Google

This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at http://books.google.com/

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter http://books.google.com durchsuchen.

Anal. f. 59

3 1
355

Altpreussische
Monatsschrift

neue Folge.

Der

Neuen Preussischen Provinzial-Blätter

vierte Folge.

Herausgegeben

von

Rudolf Reicke und Ernst Wichert.

Einundzwanzigster Band.

Der Provinzial-Blätter LXXXVII. Band.

Mit Beiträgen

von

C. Beckherrn, G. Bender, A. Boldt, E...d, H. Frischbier, X. Froelich, W. Fuchs, E. Grosse, Hirschfeld, C. Marold, M. Perlbach, R. Reicke, A. Thomas, R. Toeppen, A. Treichel und Ungenannten.

[Mit vier autographirten Tafeln.]

T

Königsberg in Pr.
Verlag von Ferd. Beyer's Buchhandlung.
1884.

Ger 42.4.1.7

~~Pgerm 112.1~~

Alle Rechte bleiben vorbehalten.
Herausgeber und Mitarbeiter.

Inhalts-Verzeichniss.

I. Abhandlungen.

Aus den Erlebnissen der Provinz Preussen im Jahre 1831 beim ersten Auftreten der Cholera. Von E . . . d. 1—58.

Zehn masurische Volkslieder. Metrisch übertragen von H. Frischbier. 59—80.

Ein ungedrucktes Werk von Kant aus seinen letzten Lebensjahren. Als Manuscript herausgegeben von Rudolf Reicke. (Fortsetzung.) 81—159. 309—387. 389—420. 533—620.

Schloss Rheden, insbesondere das alte Wandgemälde in der Kapelle desselben. Von X. Froelich. (Mit einer autogr. Tafel.) 160—165.

Peter von Dusburg und das Chronicon Olivense. Von Dr. Walther Fuchs. 193—260. 421—484.

Genealogie der Familie Beckherrn nebst biographischen Mittheilungen über dieselbe. Ein Beitrag zur Kenntniss der Königsberger Stadtgeschlechter von Carl Beckherrn. 261—300.

Die Struter. Von A. Thomas. 301—308.

Das Pestjahr 1709—10 in Preussen. Ein Gegenstück zum Cholerajahr. 485—507.

Der alte preussische Chronist in der Chronik von Oliva. Von M. Perlbach. 621—636.

Das Ordenshaus Bäslack. Von Carl Beckherrn. (Mit drei autogr. Tafeln.) 637—649.

II. Kritiken und Referate.

H. Frischbier, Preussisches Wörterbuch. Von C. Marold. 166—171.

E. Lemke, Volksthümliches in Ostpreussen. Von H. Frischbier. 171—173.

Goswin Frhr. v. d. Ropp, Hanserecesse. II. Abth. Von M. P. 508—509.

Die Bau- und Kunstdenkmäler der Kreise Carthaus, Berent und Neustadt. Von G. 509—510.

Dr. Joh. Scherler, Die Sage vom Schlossberg bei Zoppot. Von Dr. Hirschfeld-Danzig. 510—511.

Friedrich Ueberweg, Schiller als Historiker und Philosoph. Von Emil Grosse. 650—657.

Gottlieb Krause, Friedrich der Grosse und die deutsche Poesie. Von O. 657—658.

Alterthumsgesellschaft Prussia in Königsberg 1882/83. 173—187. 658—674.

III. Mittheilungen und Anhang.

Zwei preussische Urkunden. Mitgetheilt von G. Bender, Bürgermeister in Thorn. 188—191.

Zwei Briefe von Liborius Naker und Lucas David. Mitgetheilt von Robert Toeppen. 512—513.

Drei Amtschreiben aus der Kirche zu Borcken. Mitgetheilt von A. Treichel. 513—516.

Vier noch ungedruckte Urkunden. Mitgetheilt von Carl Beckherrn. 675—678.

Das Begräbniss des Grafen Franziskus Bernhard von Thurn in der St. Nikolaikirche zu Elbing am 11. Mai 1629. Von A. Boldt-Elbing. 678—680.

Universitäts-Chronik 1884. 191—192. 388. 516—517. 680.

Lyceum Hosianum in Braunsberg 1884. 192. 517.

Altpreussische Bibliographie 1883. 517—532. 680—692.

Die Kant-Bibliographie des Jahres 1883. Mit Nachträgen zu früheren Jahren zusammengestellt von R. Reicke. 693—700.

Berichtigungen. 388. 700.

Anzeigen. 700.

I. Autoren-Register. 701—702.

II. Sach-Register. 702—704.

Literarische Anzeigen (auf den Umschlägen).

14 [illegible]

Altpreussische
Monatsschrift

neue Folge.

Der

Neuen Preussischen Provinzial-Blätter

vierte Folge.

Herausgegeben

von

Rudolf Reicke und **Ernst Wichert.**

Der Monatsschrift XXI. Band. Der Provinzialblätter LXXXVII. Band.

Erstes und zweites Heft.

Januar — März.

[Mit einer autogr. Tafel.]

Königsberg in Pr.
Verlag von Ferd. Beyer's Buchhandlung.
1884.

Inhalt.

I. Abhandlungen: Seite

Aus den Erlebnissen der Provinz Preussen im Jahre 1831 beim ersten Auftreten der Cholera. Von E . . . d. . . . . 1—58

Zehn masurische Volkslieder. Metrisch übertragen von H. Frischbier 59—80

Ein ungedrucktes Werk von Kant aus seinen letzten Lebensjahren. Als Manuscript herausgegeben von Rudolf Reicke. (Fortsetzg.) 81—159

Schloss Rheden, insbesondere das alte Wandgemälde in der Kapelle desselben. Von X. Froelich. (Mit einer autogr. Tafel) . . 160—165

II. Kritiken und Referate:

H. Frischbier, Preussisches Wörterbuch. Von C. Marold . . . 166—171

E. Lemke, Volksthümliches in Ostpreussen. Von H. Frischbier . 171—173

Alterthumsgesellschaft Prussia in Königsberg 1882 . . . . . 173—187

III. Mittheilungen und Anhang:

Zwei preussische Urkunden. Mitgetheilt von G. Bender, Bürgermeister in Thorn . . . . . 188—191

Universitäts-Chronik 1883/84 . . . . . 191—192

Lyceum Hosianum in Braunsberg 1884 192

Literarische Anzeigen (auf dem Umschlag).

Literarische Anzeigen.

In dem von **J. A. Stargardt** in Berlin herausgegebenen Verzeichnisse No. 143 befinden sich in der Abtheilung „Prussica“ unter No. 607:

Kirchen-Ordnung v. Ceremonien. wie es in vbung Gottes Worts . . . in den Kirchen des Herzogth. Preussen soll gehalten werden. 4°. Kgsbg. Osterberger. 1598. 72 Bl. mit Melodien. 75 Mark.

Diese von den Bischöfen von Samland und Pomesanien publicirte Kirchen-Ordnung ist sehr selten; ferner:

Repetitio corp. doctrinae eccles., wie die selbige in der Augspurgischen Confession begriffen und im Herzogth. Preussen angenommen. 4°. Kgsbg. Daubmann. 1567. 60 Mark.

Verlag von Georg Weiss in Heidelberg.

Soeben fertig geworden:

Die positive Philosophie

von

Auguste Comte

im Auszuge von **Jules Rig.**

Uebersetzt von **J. H. von Kirchmann.**

Zwei Bände. Preis 17 Mark.

14 1884

Aus den Erlebnissen der Provinz Preussen i. J. 1831 beim ersten Auftreten der Cholera.

Von

E . . . d.

1. Das Herannahen der Gefahr.

Die Entsendung einer besonders zusammengesetzten und organisirten Kommission nach Egypten, welcher die Aufgabe gestellt worden ist, dort die Natur der Cholera zu studiren, ist die Folge davon, dass der alte Streit über die Frage, ob diese Krankheit durch unmittelbare Ansteckung übertragbar sei, und verbreitet werde, noch nicht entschieden ist oder wenigstens nicht dafür gehalten wird. Als die Cholera in diesem Jahre in Egypten ausbrach, haben die Staaten, welche sich für bedroht erachten mussten, wenn dieselbe für unmittelbar ansteckend gehalten wurde, sich zu Vorsichtsmaßregeln entschlossen, welche darauf berechnet waren, den unmittelbaren Verkehr mit dem für verseucht erklärten Lande zu unterbrechen und nur soweit zu gestatten, wie die Gefahr der Ansteckung vermieden werden konnte. Absperrung und Desinfection bilden daher heute noch die Hauptmittel, durch welche man der weiteren Verbreitung einer Krankheit zu wehren sucht, welche vor wenig mehr als fünfzig Jahren zum ersten Male in Europa erschien, und welcher man damals auch nichts weiter entgegen zu setzen wusste, als Grenzkordons und die gewaltsame Isolirung der im Inlande erkrankten Personen.

Die nach Egypten entsendete Kommission hat einen Bericht erstattet, aus welchem sich für den Laien mit einiger Sicherheit zu ergeben scheint, dass man einen gefährlichen Feind der Menschheit mit völlig unzureichenden und verfehlten Mitteln bisher zu bekämpfen ge-

sucht hat. Dagegen ergiebt sich des Weiteren daraus, dass es noch nicht gelungen ist eine wissenschaftliche Sicherheit für die Begründung dieser Ueberzeugung zu erlangen. Man wird es daher mit Genugthuung anerkennen müssen, dass man nicht gezögert hat, der Kommission die ausreichenden Mittel zu gewähren, um in der Heimath der Krankheit, in Ostindien, die unzureichenden Beobachtungen zu vervollständigen, welche wegen des Erlöschens der Krankheit im Nillande nicht abgeschlossen werden konnten. Es ist aber doch in jedem Falle merkwürdig, dass die bisher gewonnenen Resultate nicht blos mit den vor mehr als fünfzig Jahren aufgestellten Behauptungen der englischen Aerzte, welche in Indien die Cholera beobachtet hatten, ehe sie nach Europa gewandert war, übereinstimmen, sondern auch die wissenschaftlichen Argumente der deutschen Gelehrten, voran Pettenkofers, bestätigen. Auf das in Indien zu gewinnende Resultat mag man daher mit Recht und zwar nicht blos in den Kreisen der Gelehrten gespannt sein.

Nicht blos im Kreise der Gelehrten. Denn es hat einen über den theoretischen und medizinischen Kreis weit hinaus reichenden allgemeinen kulturellen Wert, wenn sich herausstellen sollte, dass Absperrung und Desinfection nicht blos nutzlose, sondern geradezu verkehrte Mittel sind, um eine Gefahr abzuwenden oder zu beseitigen, deren Sitz ganz wo anders gesucht werden muss, als man bisher vorausgesetzt hat. Und darüber kann doch kein Zweifel mehr zulässig erscheinen, dass der Verbreitung dieser und ähnlicher Epidemien nur durch Mittel vorgebeugt werden kann, welche auf dauernde Verbesserungen des Gesundheitszustandes der Menschen gerichtet sind. Die klare Erkenntniss von der Wichtigkeit und Nothwendigkeit einer umfassenden hygienischen Sorge für die Menschen und der dauernden Beseitigung der Zustände, durch welche Krankheiten und Epidemien befördert werden, ist aber eine Errungenschaft der Neuzeit, deren Werth für die Kultur des Menschengeschlechts nicht hoch genug angeschlagen werden kann, und der durch jede Entdeckung auf diesem Gebiete erhöht wird.

In kulturgeschichtlicher Beziehung aber ist es ausserdem von besonderem Werthe, wenn die Erfahrungen, welche man damals gemacht hat, als die Cholera zum ersten Male bei uns erschien, hinterher von

der exakten Wissenschaft bestätigt werden. Der Kampf, welcher im Jahre 1831 vor und nach dem Ausbruche der Cholera ausgefochten wurde zwischen den Anhängern der Ansteckungstheorie und den Gegnern derselben, bietet daher ein besonders interessantes und anregendes Schauspiel dar. Die Niederlage, welche die erstere Partei damals gleich beim ersten Anlauf erlitt, ist, obgleich sie eigentlich von einem gewissen Eklat begleitet war, ziemlich in Vergessenheit gerathen. Sie ist eigentlich auch niemals so recht bekannt geworden. Die in jener Zeit noch allmächtige Censur hat es verstanden, die Ereignisse in einem Halbdunkel zu verhüllen, so dass man vergebens in den Zeitungen aus jener Zeit nach eingehenden und aufklärenden Berichten über Ereignisse sucht, welche heute das grösste Aufsehen erregen und allgemeine Aufregung hervorrufen würden. Es ist dahr nicht überflüssig, dieselben wieder in Erinnerung zu bringen. Sie bilden einen durchaus nicht werthlosen Beitrag zur inneren Geschichte des preussischen Staates in einer Zeit, aus welcher authentische Berichte noch nicht in übermässiger Fülle vorliegen, und für welche es noch mancher Aufklärung bedarf.

Wenn ich mich für die hier in Rede stehende Episode der Aufgabe unterziehe, so stütze ich mich dabei nicht etwa blos auf persönliche Erinnerungen. Ich war damals noch nicht erwachsen genug, um das, was ich persönlich erlebte, kritisch sichten zu können und den Zusammenhang eigener Erlebnisse zu verfolgen, und wiederzugeben. Aber ich war schon alt genug, um, was ich persönlich erlebte, ergänzend den documentarischen Berichten, die mir zu Gebote stehen, hinzuzufügen. Wer sich dafür interessirt, kann meine Angaben mit den Documenten vergleichen, welche in den „Verhandlungen der physikalisch-medicinischen Gesellschaft zu Königsberg über die Cholera, Königsberg 1832“, und in den „weiteren Beiträgen und Nachträgen zu den Papieren des Ministers v. Schön, Berlin 1881“ veröffentlicht worden sind, auch sie nach denselben ergänzen.

Die heutige Generation wird sich schwerlich einen richtigen Begriff von der Panik machen können, von welcher die damalige Gesellschaft ergriffen wurde, als die Nachrichten von dem Vorschreiten der unbekannten fürchterlichen Krankheit gegen die preussische Grenze hin

sich häuften. Ich kann aus eigener lebhafter Erinnerung versichern, dass die Aufregung und Furcht damals weit höher stieg, und die Menschenherzen weit tiefer ergriff, als dies siebzehn Jahre später die allgemeine politische Katastrophe vermochte. Es ist dies um so merkwürdiger, weil im Jahre 1831 noch diejenige Generation den Ton angab, welche die Schrecknisse, den Mangel, die Hilflosigkeit erlebt hatte, welche als eine Folge der französischen Occupation, des russischen Feldzuges und der Befreiungskriege ertragen werden mussten, und mannhaft ertragen worden sind. Aber es gab freilich auch gute Gründe dafür, dass Angst und Schrecken diesmal eine unerwartete Steigerung erfahren mussten.

Die Cholera hatte im Winter ihren Einzug in das europäische Russland gehalten. Gleichzeitig war in Polen eine Rebellion ausgebrochen, welche leicht zu dauernder Vertreibung der Russen aus den Grenzen des ehemaligen Königreichs Polen hätte führen können, wenn es den Polen überhaupt möglich wäre, ein geordnetes politisches Gemeinwesen zu bilden und zu erhalten. Krieg und Pestilenz decimirten die geschlagenen russischen Regimenter in furchtbarer Weise (die polnischen Truppen litten in weit geringerem Maße von der Seuche), und den Truppen, welche allmälig in überaus langsamer und schwerfälliger Mobilmachung aus dem Innern des weiten wüsten Reiches herangezogen wurden, folgte die Seuche auf dem Fusse nach oder begleitete sie vielmehr, ganze Provinzen in grossartige Kirchhöfe verwandelnd. Ueber die Schrecken, welche jene Länder heimsuchten und verwüsteten, gelangten nun, da es eine den mässigsten Anforderungen genügende Presse gar nicht gab, und da die etwa vorhandene, überaus spärlich vertretene Presse ausserdem noch von einer engherzigen und ängstlichen Censur bewacht wurde, die abenteuerlichsten übertriebenen Gerüchte über die Grenze, welche mündlich fortgepflanzt und immer weiter ausgeschmückt, die in nächster Nähe drohende Zukunft im düstersten Lichte erscheinen liessen.

Die geschäftige Fama wurde überdies noch durch eine Fluth amtlicher und privater Schilderungen von der blitzartigen Schnelligkeit, mit welcher die Cholera ihre Opfer zu tödten pflege, von den schmerzhaften Krampfanfällen und ekelhaften Symptomen kräftig unterstützt. Die

Phantasie der Leute, welche durch die aus dem Nachbarlande kommenden Nachrichten schon über die Maßen aufgeregt wurde, musste noch überhitzt werden durch eine massenhaft verbreitete Broschürenlitteratur, in welcher berufene und meistenteils wohl unberufene Rathgeber ausser den abenteuerlichsten Schilderungen von den Anzeichen, dem Verlauf und dem Ausgange der Krankheit eine Masse ebenso abenteuerlicher Rathschläge zum Besten gaben, wie man derselben vorbeugen oder ihr entgehen könne. Wer sich nur einigermaßen in diese Litteratur vertiefte, und mit derselben die sich jagenden, oft sehr unklug abgefassten Bekanntmachungen und Warnungen der Behörden verglich, der mochte wohl zu der Ahnung verleitet werden, dass der jüngste Tag nahe sei. Ich kann aus lebhafter Erinnerung versichern, dass der Schrecken vor dem, was man zu hören und zu lesen bekam, und die Furcht vor dem Unbekannten in jenem verhängnissvollen Jahre die Gesellschaft weit tiefer ergriff, als der Sturm des Jahres 1848 dies vermochte. Man hatte im letztgenannten Jahre doch immerhin begründete Aussicht, sich selbst und die Seinigen wenigstens lebend durchzubringen. Diese Hoffnung schien im Jahre 1831 nahezu abgeschnitten zu sein, und sie belebte sich erst wieder, als man Gelegenheit erhalten hatte, dem Feinde Auge in Auge unmittelbar gegenüber zu stehen.

Ich schildere übrigens nur den allgemeinen Zustand der Gemüther, der sich vor dem Moment entwickelt hatte, als die Cholera die preussische Grenze überschritt, und bevor man sich von der Unzulänglichkeit der von den Behörden angeordneten Maßregeln überzeugen konnte. Als man sah, dass es auch in diesem Falle der Hauptsache nach darauf hinauslief, dass man sich selbst seiner Haut wehren müsse, da fanden die Meisten das Gleichgewicht wieder, und die Gefahr ging vorüber, ohne dass die gefürchteten Folgen in dem gefürchteten Grade eingetreten wären. Aber bis dahin hatten Schrecken und Rathlosigkeit die Seelen der Menschen verdüstert, und von oben her war mehr geschehen, um die Verwirrung zu mehren, als ihr zu steuern. Dadurch erklären sich viele Ereignisse, welche das erste Auftreten der Cholera in Preussen begleiteten und charakterisiren. Sie erklären insbesondere auch den in seinem Verlauf und in seinen Folgen ziemlich unbekannt gebliebenen

Aufruhr in Königsberg, der reichlich 30 Menschen das Leben kostete, und nicht ohne Mühe niedergeschlagen werden konnte.

Dass man in Berlin zuerst davon überzeugt war, dass die Cholera nur durch unmittelbare Ansteckung verbreitet werde, und nach dieser Ueberzeugung handelte, darf man den Männern, welche damals das Heft in der Hand hielten, und, wenn der gesunde und nüchterne Verstand des Königs Friedrich Wilhelm III. sich zu Zeiten dagegen auflehnte, dessen Zweifel zu beschwichtigen wussten, nicht ohne Weiteres als Fehler anrechnen. Sogar der berühmte Naturforscher v. Bär, der damals noch an der Albertina zu Königsberg wirkte und lehrte, bekennt selbst in einem Memoire, welches die oben citirten „Verhandlungen" enthalten, dass er selbst, ebenso wie fast alle Aerzte, „solange die Krankheit noch entfernt von unsern Grenzen war, der Ueberzeugung sich hingeben zu müssen glaubte, sie werde durch Ansteckung von einem Orte zum andern fortgepflanzt". Man darf sich also durchaus nicht darüber aufhalten, dass die höchsten Behörden in Berlin von derselben Anschauung ausgingen, und dass bei der Berathung und Feststellung derjenigen Maßregeln, durch deren Handhabung man das Land vor dem Einbruch des Feindes bewahren oder, wenn derselbe dennoch erfolgte, die weitere Verbreitung der Krankheit im Innern verhüten zu können meinte, die Cholera immer nach den Regeln behandelt wurde, welche sich bei Pest und pestartigen Krankheiten mehr oder weniger bewährt hatten. Wegen des im Nachbarlande ausgebrochenen Krieges war so wie so die militärische Besetzung der Grenze nothwendig geworden. Man hatte die Landwehr sogar zur Abhilfe aufbieten müssen. Der militärische Pestkordon war also von selbst durch politische Ereignisse gegeben, und es lag nahe, ihn als erste Abwehr zu benutzen. Die kriegerischen Bewegungen im Nachbarlande unterbrachen übrigens von selbst auch den friedlichen Verkehr. Man konnte also nicht einmal darauf kommen, dass die Absperrung, die Quarantänemaßregeln, die Desinfection der Personen, Güter, Briefe u. s. w. einen erheblichen Schaden anrichten würden, der überhaupt hätte vermieden werden können.

In Berlin war eine „Immediat-Cholerakommission" eingesetzt worden, an deren Spitze der Generaladjutant, Generalmajor v. Thile stand. Man

wird es diesem Herrn, der sich später unter der Regierung Friedrich Wilhelm IV. noch einen grösseren Ruf erwarb, der heute freilich nicht Jedem beneidenswerth erscheinen mag, ohne Weiteres glauben können, dass ihm dieses Kommissorium nicht nur viel Denkarbeit und Sorge eingetragen, dass er auch wirklich unter der Arbeitslast schwer zu leiden gehabt hat. „Ich muss kurz sein", schreibt er am Schlusse eines ziemlich langen Briefes unter dem 25. Juni 1831 an den Oberpräsidenten v. Schön in Königsberg, „weil ich noch niemals in meinem Geschäftsleben den Bankerott an Kraft und Zeit so empfunden habe, wie er mir jetzt nahe tritt". Freilich waren zu den Arbeiten, welche die damals schon in Danzig ausgebrochene Cholera dem pflichteifrigen General verursachten, noch Verwicklungen mit Russland hinzugetreten, welche sich aus der angeordneten Absperrung des Landes ergaben, und auf welche ich noch zurückkommen werde. General v. Thile war ein rechtschaffener Mann, aber sein Eigensinn und ein Hang zur Rechthaberei, der später in einen religiösen Fanatismus ausartete, haben ihn häufig für die Wahrheit unzugänglich gemacht und seinen Charakter in ein ungünstiges Licht gestellt.

Die eigentliche Leitung der Immediatkommission namentlich in technisch-ärztlicher Beziehung fiel dem Geh. Ober-Medizialrath Dr. Rust zu. Dieser Herr, welcher später wegen seiner fanatischen Vertheidigung und Verfolgung einer unbedingten Ansteckungstheorie dem nicht unberechtigten Spott der Berliner verfiel, war der hauptsächliche Urheber jener übertriebenen und völlig unausführbaren Absperrungsmaßregeln, durch welche ganz entsetzliches Unglück über einzelne Personen, Familien und ganze Städte verhängt wurde, und welche als die fast alleinige Ursache der Ausschreitungen angesehen werden müssen, welche in Königsberg zu einer offenbaren Rebellion führten. Man sprach daher im Lande überhaupt nur von den Rust'schen Maßregeln, den „tollen Rust-schen Choleravorschriften", wie v. Schön sich noch in einem Briefe vom 4. Februar 1848 ausdrückte. Es ist oben schon angedeutet worden, dass Rust im Anfange durch die allgemeine Voraussetzung gerechtfertigt war, die Cholera sei ansteckend. Der Fehler, den der damals und noch später sehr angesehene Arzt beging, muss eher als eine doktrinäre

Engherzigkeit angesehen werden, welche ihn verleitete, am grünen Tische ein System barbarischer Maßregeln auszudenken, welches mit den Forderungen des praktischen gemeinen Lebens im gröbsten Widerspruche stand, vielleicht von vornehmen und reichen Leuten selbst für sich ausgeführt werden konnte, von einer Behörde aber gegenüber dem grossen Haufen mittelloser Menschen gar nicht, oder soweit es möglich war, nur gewaltsam und unter Herausforderung und grober Verletzung des empörten sittlichen Gefühls hätte gehandhabt werden können. Die Vorgänge in Danzig und Königsberg geben die Belege dazu. Besonders aber hat sich der etwas leichtfertig angelegte Mann dadurch an seinen Nebenmenschen schwer versündigt, dass er allen Belehrungen unzugänglich blieb, welche noch rechtzeitig von den verschiedensten Seiten ihm zukamen, und welche er sorgfältig hätte prüfen müssen, nicht unberücksichtigt lassen durfte, wenn er ein wissenschaftlich gebildeter vorsichtiger Arzt gewesen wäre, und sich nicht in jene büreaukratische Abgeschlossenheit eingesponnen hätte, welche ihn zu einer verhängnissvollen Rechthaberei verleitete.

Die offizielle und bis zu einem gewissen Zeitpunkte allgemein anerkannte Theorie, dass die Cholera eine ansteckende, durch unmittelbare Berührung übertragbare Krankheit gleich der Pest sei, erlitt nämlich schon im Anfange des Jahres 1831 einen gewaltigen Stoss, als deutsche Aerzte mit der Seuche durch unmittelbare Anschauung in Russland näher bekannt wurden.

Zuerst unternahm es schon im Jahre 1831 ein intelligenter Arzt, Dr. Barchewitz aus Schmiedeberg in Schlesien, auf seine eigene Gefahr und Kosten nach Russland zu gehen, um an Ort und Stelle die Krankheit, ihre Behandlung und Verbreitung zu studiren. Die Prinzessin Luise von Preussen, Fürstin Radziwill, nennt ihn in einem Briefe an den Oberpräsidenten v. Schön vom 9. Januar 1831 ihren „Nachbarn in unsern friedlichen Bergen“, weil sie in der guten Jahreszeit gern und viel auf ihrem nahe bei Schmiedeberg am Fusse des Riesengebirges gelegenen Gute verweilte, und dort mit dem Manne verkehrt hatte. Sie empfahl ihn dem Oberpräsidenten von Preussen zur weiteren Förderung. In Russland wurde Dr. Barchewitz von allen Inklinationen zu der offiziellen

Ansteckungstheorie vollständig befreit, und kam nach einigen Monaten als ihr entschiedenster Gegner zurück. Er hatte in Moskau gar keine sanitätspolizeilichen Vorkehrungen vorgefunden. Man liess die Leute mit vollendeter Gleichgiltigkeit sterben oder gesund werden, wie es sich gerade traf, und ähnlich sah es überall aus. Man zog wohl Sanitätskordons, welche verseuchte Gegenden absperren sollten. Insbesondere wurde ein grossartiger Humbug mit einem dreifachen militärischen Kordon getrieben, den man um Petersburg gezogen hatte, und dem man es zuschrieb, dass die kaiserliche Residenz bis dahin von der Seuche verschont geblieben sei. Die Russen trieben diesen Humbug so weit, dass der Gesandte Graf Orloff, worauf der General v. Thile in seinem Briefe an Schön Gewicht legte, in Berlin betonte, er wähle die Reiseroute, auf welcher er begriffen war, um der russischen Quarantäne vor Petersburg und in Kurland auszuweichen, weil man ihm dort langwierigen Aufenthalt verursachen werde. Dr. Barchewitz aber versicherte dagegen unumwunden, dass jeder Kordon in Russland reine Spiegelfechterei sei, und dass ein rechtzeitig gespendeter Schnaps vollständig hinreiche, um jeden militärischen Kordon zu öffnen.

Im Uebrigen waren auch die sonstigen Argumente, durch welche Dr. Barchewitz die gewonnene Ueberzeugung vor dem ärztlichen Publikum rechtfertigte, so schlagend, dass er, wie v. Bär bekundet, einen vollständigen Umschwung in den Anschauungen der Königsberger Aerzte zuwege brachte. v. Bär bekundet weiter, dass die Beobachtungen und Erfahrungen des Dr. Barchewitz vollständig mit den Beobachtungen der englischen Aerzte in Indien übereingestimmt und die darauf gestützten Behauptungen derselben bestätigt hätten, dass die leisen Zweifel an der Ansteckungstheorie, welche durch die englischen Berichte immer aufrecht erhalten worden seien, nun in eine sichere Ueberzeugung umgewandelt wurden. Dr. Barchewitz habe, so sagt v. Bär, „die Unfähigkeit der Ansteckung bei dem von ihm beobachteten Abschnitte der Epidemie in Moskau nicht sowohl als eine zu verfechtende Glaubensmeinung, sondern als Thatsache dargestellt, deren er sich nach allen seinen Erfahrungen nicht habe erwehren können“. Dem dadurch hervorgerufenen Umschwunge in den Anschauungen der preussischen Aerzte folgte aber

auch der Chef der Provinz, wie er selbst in einem später geschriebenen Memoire sagt, veranlasst durch die ihm nahe stehenden offiziellen ärztlichen Rathgeber, des Regierungs-Medizinalraths Dr. Kessel, des Dr. Elsner und v. Bär's. Auf Grund der nunmehr gewonnenen festen Ueberzeugung entwickelte sich ein offizieller „Krieg", wie General v. Thile sich ausdrückt, zwischen dem Oberpräsidenten von Preussen und der Immediat-Cholera-Kommission in Berlin auf der einen Seite, auf der anderen Seite eine scharfe und selbstbewusste Opposition der Königsberger Aerzte gegen die „tollen Rustschen Maßregeln".

Auf einer Inspektionsreise besuchte der Kronprinz von Pommern aus noch am 20. April Danzig. Noch herrschte Ruhe im ganzen Lande, abgesehen von den militärischen Vorkehrungen und Bewegungen, welche durch die polnische Erhebung schon seit einem halben Jahre die Provinz in Spannung erhalten hatten. Hier stellte sich ihm auch der Oberpräsident v. Schön vor. Aber Nachrichten, welche hier aus Polen eingingen, veranlassten diesen, noch an demselben Tage abzureisen und schleunig auf seinen Posten zurückzukehren. Am 31. März 1831 war Strzynecki aus Praga, der am rechten Weichselufer belegenen Vorstadt von Warschau, ausgefallen, hatte die ihm gegenüberstehenden russischen Truppen einzeln geschlagen und rückte in raschen Märschen nach Osten vor. Es gelang ihm, das von Diebitsch befehligte Hauptheer von dem unter dem Befehl des Grossfürsten Michael stehenden Gardekorps gänzlich zu trennen. Am 20. April 1831 befand sich Skrzyneckis Hauptquartier in Minsk, und gedeckt durch diese kühne und wohl berechnete Vorwärtsbewegung konnte der polnische General Dwernicki es wagen, mit einem schwachen Korps die Weichsel oberhalb Warschau zu überschreiten und in raschem Anlauf in Volhynien und Podolien einzubrechen, um diese Landschaften zu insurgiren, was aber nur in sehr geringem Maße gelang. Gleichzeitig brachen an der Nordostgrenze von Preussen in Samogitien Unruhen aus, und Insurgentenbanden schienen die preussische Grenze zu beunruhigen, damit aber die Gefahr, dass die Cholera eingeschleppt werde, zu erhöhen. Um nun dieser Insurrektion Luft zu machen, kehrte Skrzynecki von Minsk wieder um, und lieferte der russischen Garde, welche wieder vorgerückt war, am 26. Mai die Schlacht

bei Ostrolenka, während hinter ihm der General Gielgud den Marsch nach Litthauen und Samogitien antrat, ohne dass die Russen im Stande gewesen wären, ihm Hindernisse in den Weg zu legen. Dass auch diese Diversion misslang, ist bekannt.

Die Hin- und Hermärsche der russischen Truppen verbreiteten nun die Cholera durch ganz Litthauen bis hart an die preussische Grenze. Die längst befürchtete Gefahr rückte also immer näher. Dies veranlasste den Oberpräsidenten v. Schön zwei jüngere Aerzte, Dr. Jacobi nach dem Gouvernement Augustowo, Dr. Burdach jun. nach Litthauen zu entsenden mit dem Auftrage, nach eingenommenem Augenschein über die Natur der Cholera zu berichten. Die Berichte dieser beiden Aerzte bestätigten aber Alles, was Dr. Barchewitz bereits gemeldet hatte. Auf Grund dieser wiederholten Expertisen wendete sich Schön nunmehr an die Immediat-Kommission in Berlin und verlangte die Zurücknahme oder wesentliche Milderung der angeordneten Sperrmaßregeln, indem er dieselben für unnütz, schädlich, ja gefährlich erklärte und vielmehr verlangte, es sollte mehr und Entscheidendes für sanitäre Vorbereitungen geschehen. Seine wiederholten Vorstellungen waren fruchtlos, aber es ist bei diesem amtlichen Schriftwechsel recht hart hergegangen. „Harten Krieg", so schreibt General v. Thile nachher privatim in dem oben schon angeführten Briefe an Schön, „habe ich mit Ihnen führen müssen — vergeben Sie ihn mir". Die beiden Männer differirten in ihren Ueberzeugungen, wussten aber das persönliche Verhältniss intakt zu erhalten. Wenn Thile versicherte, dass er „nicht aus Kampflust, sondern aus dem lebendigsten Gewissensdrang" bei seiner Ueberzeugung verharren müsse, so erwiderte Schön, dass er dies vollkommen anerkenne, dass aber bei der Sache der Phantasie zu viel Spielraum gewährt werde. Er hebt dem General gegenüber hervor, dass an „Ihrer reinen, klaren Seele und Ihrem warmen, edlen Herzen" kein Zweifel hafte, aber man handle in Berlin nach willkürlichen Voraussetzungen von einer Sache, die man nicht kenne, der man aber in Ostpreussen näher stehe, und die man daher besser kenne. Die Landesgrenzsperre wollte Schön auch nicht preisgeben, aber er verlangte die Freigebung des Verkehrs im Innern, wo eine konsequente Absperrung, wenn sie durchgeführt werden

konnte, vernichtend wirken musste. Er stellte ganz entschieden in Abrede, dass die Cholera eine ansteckende Krankheit sei, wie die Pest, und er verlangte daher, dass sie nicht wie die Pest behandelt, sondern die Maßregeln auf die Hilfeleistung für die Erkrankten und auf sonstige sanitäre Vorkehrungen beschränkt werden.

Inzwischen aber war die Sachlage durch unerwartete Ereignisse wesentlich verschlimmert und verwickelt worden. Schon mehrere Male hatte die Cholera den Grenzkordon an weit von einander entfernt gelegenen Orten überschritten, war aber immer wieder ebenso plötzlich erloschen, wie sie plötzlich erschienen war. Sie zeigte also schon damals bei ihrem ersten Erscheinen jenes launenhafte springende Wesen, welches auch diesmal in Egypten beobachtet worden ist. Auch in der Nähe von Danzig, in der Weichselniederung hatten sich einzelne verdächtige, aber nicht zweifelsfreie Erkrankungsfälle ereignet, als am 27. Mai einige Arbeiter, die beim Baggern beschäftigt waren, in Danzig unzweifelhaft an der asiatischen Cholera erkrankten. Somit war der lange gefürchtete Feind plötzlich weit hinter der Absperrungslinie ohne alle Zwischenglieder im Lande erschienen. Sofort wurde die Stadt für inficirt erklärt und nach aussen hin abgesperrt.

Am Tage darauf erschien auf der Danziger Rhede eine schon längere Zeit angekündigte russische Transportflotte, welche Approvisionnements aller Art für die russische Armee in Polen dort ausladen und die Weichsel hinauf zur Disposition des russischen Oberbefehlshabers Paskewitsch, der an Diebitsch' Stelle (Diebitsch war an der Cholera gestorben) getreten und im Vorrücken begriffen war, schaffen sollte. Da nun Danzig am Tage vorher abgesperrt worden war, so wurde jeder Verkehr mit den russischen Schiffen untersagt. Darüber entspann sich nun eine sehr erregte Korrespondenz mit dem in Danzig stationirten russischen Generalkonsul von Tengoborski, der hier wohl Veranlassung hatte, energisch aufzutreten. Das Schicksal der russischen Armee in Polen und des ganzen Feldzuges hing augenscheinlich davon ab, dass man ihr rechtzeitig die zugedachten Lebensmittel- und Munitionstransporte zukommen lassen konnte, und nun war der natürlichste und einzige Zugang nach Polen durch die Sperre verschlossen. Indessen Tengoborski überzeugte

sich leicht oder lies sich überzeugen, dass es unmöglich sein werde, in Danzig durchzudringen. Wenn man sich auch in Preussen hätte entschliessen können, aus freundnachbarlicher Rücksicht darüber hinwegzusehen, dass die in Rede stehenden Transporte aus einem verseuchten Lande kamen, und sich mit der Komödie des russischen Kordons um Petersburg herum, von wo die Transporte angeblich kamen, zu begnügen, so wäre es, wie die Sache einmal in Danzig stand, wohl möglich gewesen, mit den Vorräthen nach Danzig hineinzugelangen. Wollte man aber nicht das ganze Land brüsquiren und die ganze Sperre lächerlich machen und der Verachtung aussetzen, oder das Land bloss den Russen zu Liebe der lange und noch immer offiziell gefürchteten Gefahr der Verseuchung aussetzen, so durfte man die Transporte ohne Desinfektion und Quarantäne nicht aus Danzig herauslassen, es wäre denn, dass die ganze Sperre aufgehoben und für unnütz erklärt wurde.

Tengoborski war ein sehr gebildeter Mann, und hat sich auch später als volkswirthschaftlicher Schriftsteller bemerklich gemacht. Er schlug also einen andern Weg ein, und verlangte von der Königsberger Regierung Zulassung der Flotte in dem Hafen von Pillau. Als dies abgelehnt wurde, setzte sich der Russe aufs hohe Pferd, schlug einen befehlshaberischen Ton an und drohte mit Gewalt. Die Regierung zu Königsberg forderte in Folge dessen den Kommandanten von Pillau auf, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben und theilte dies dem russischen Diplomaten mit. Der letztere lenkte nun zwar einigermaßen ein, indem er darauf verzichtete, die Flotte in den Hafen von Pillau einlaufen zu lassen. Aber er bezeichnete der Regierung zu Königsberg in durchaus nicht entgegenkommendem Tone eine Stelle auf der frischen Nehrung, wo die Entladung der Schiffe fern von bewohnten Orten und mit Vermeidung des Hafens erfolgen könnte und sollte, um von dort aus wieder auf die Binnengewässer übergeführt und weiter transportirt zu werden. Auf dieser Basis wurde dann durch den Oberpräsidenten v. Schön eine Vereinbarung vermittelt und dadurch die Versorgung der russischen Armee in Polen mit den ihr zugedachten Approvisionnements gesichert, als Paskewitsch dicht an der preussischen Grenze die Weichsel überschritt.

Man hatte natürlich für das verabredete Arrangement die Genehmigung der Centralregierung in Berlin eingeholt. Hier scheinen recht

schwierige Verhandlungen erfolgt zu sein, bevor man die Freundschaft für Russland mit der Sorge für die Sicherheit des eigenen Landes hatte vereinigen können. General v. Thile mochte sich ausser Stande sehen, die ihm gegebenen, mehrmals veränderten Allerhöchsten Weisungen mit seiner starren Ansteckungstheorie in Einklang zu bringen. Er schreibt deshalb an Schön in dem schon citirten Briefe, es sei sogar dem Könige selbst schwer geworden, den richtigen Weg zu finden, und den „treuen Freund nicht an seiner treuen Freundschaft zweifeln zu lassen, aber auch dem eigenen Volke nicht Anlass zu dem Vorwurf zu geben, dass er seine nächsten Interessen hintenangesetzt habe". Diese Schwierigkeit ergab sich aus der hartnäckig verfolgten und festgehaltenen Ansteckungstheorie und nur aus dieser. Und daraus folgte dann wieder der Vorwurf, den der General sich nicht enthalten konnte, dem dreistern Provinzialchef zu machen. „Sie, theuerste Excellenz, — im strengen Gegensatz gegen alle Stimmen aus Ihrer eigenen Provinz, scheinen auf die letztere Waage zu wenig Gewichte zu legen — und das ist zu keiner Zeit weniger als in der unsrigen zu rechtfertigen".

Die Antwort Schöns auf diese, wie der General sich mildernd ausgedrückt hatte, „treu gemeinte Bemerkung", ist ausserordentlich charakteristisch für den strikten Gegensatz der beiderseitigen Anschauungen. Er antwortete unter dem 2. Juli 1831: „Sie trauen mir zu grosse Nachgiebigkeit und zu grosse Willfährigkeit gegen die Russen zu. Das ist aber meinem Wesen ganz zuwider. Sollte durch eine Maßregel unserm Lande Schaden werden, so liegt es in mir, lieber die ganze russische Armee zu Grunde gehen zu lassen, als diese Maßregel zu ergreifen. Kant würde sich im Grabe umdrehen, wenn ich eine andere Philosophie haben und üben könnte". Und nun geisselt er die Angst und den Schrecken, der von den Korrespondenten der Immediat-Kommission aus der Provinz nach Berlin getragen werde, unter Anderem auch aus der „Beamten-Kaserne Marienwerder" und die eigennützigen Interessen, welche sich hinter die Vorurteile der Centralbehörde gesteckt hatten. „Genug! kommen Ew. p. p. nach Preussen und es wird alles gut und herrlich gehen", so schliesst dieser Brief. Beide bleiben bei ihren Ansichten stehen.

2. Danzig in Trübsal.

Es ist schon oben flüchtig erwähnt worden, dass in Danzig die Cholera zuerst an drei armen Baggerarbeitern konstatirt, und in Folge dessen die ganze Stadt abgesperrt worden war. Es war also — allerdings in Befolgung der allgemeinen Vorschriften der Immediat-Kommission in Berlin — gerade das geschehen, was Schön in seinem Briefe an den General v. Thile vom 2. Juli noch für unzulässig und unvernünftig erklärte: man werde „doch nicht wollen, dass, wenn am schlesischen Thore 20—30 Menschen sterben, aus Berlin Niemand herausgelassen und die Residenz gesperrt sein soll". Aber gerade nach diesem Princip würde zuerst Danzig und dann später anfänglich auch Königsberg behandelt. Dies war am 27. Mai 1831 geschehen.

Nach der Vorschrift des von der Immediat-Kommission zu Berlin entworfenen Reglements trat nunmehr die für Danzig eingesetzte Sanitätskommission in Funktion. Dieselbe bestand aus dem Polizeipräsidenten Baron v. Vegesack, dem Oberbürgermeister v. Weikhmann und dem Regierungsrath Kries, aus wohlgeschulten, pflichteifrigen preussischen Beamten. Herr v. Vegesack war ein alter preussischer Offizier, der seine militärische Kariere noch zu Lebzeiten Friedrichs d. Gr. begonnen hatte. Der letztere soll den ihm vorgestellten jungen Fähnrich etwas rauh wegen seines Familiennamens angefahren haben, weil ihm derselbe unbekannt war: „Vegesack oder Vegebeutel! Solch eine Familie giebts in meinen Landen nicht". Auf die Versicherung, dass der Träger dieses Namens schwedischer Abstammung sei, beruhigte sich der König. Aber auf dieses Rencontre haben sich auch die Beziehungen des Freiherrn v. Vegesack zu dem grossen König beschränkt. Später fungirte der Major v. Vegesack quasi als preussischer Resident in Danzig beim General Rapp, so lange die Franzosen Danzig occupirt hatten. Er war vom General York als Vertreter des Militärgouverneurs von West- und dann von West- und Ostpreussen dorthin gesendet worden, um die Kommunikation des Militärgouverneurs mit dem französischen Befehlshaber zu vermitteln. Ich kann mich auf die nordische Hünengestalt des alten Herrn, seine scharf markirte Adlernase, das blitzende blaue

Auge noch deutlich besinnen. Der Ausbruch der Seuche in Danzig kam dem alten strammen Soldaten sehr ungelegen. Er selbst, mehr noch die Seinigen, fürchteten die drohende, nach der Ansicht Vieler ganz unvermeidliche Ansteckung, und doch forderte seine Pflicht als Vorsitzender der Sanitätskommission von ihm, dass er die Lazarethe inspizirte. Dieser Konflikt zwischen der Besorgniss und der Pflicht wurde endlich nach beweglichen Debatten von ihm in drastischer Weise gelöst. Er trank noch ein Glas Rothwein als Präservativ gegen die Gefahr aus, und ging dann mit den Worten stramm auf seinen Posten: „Holt mir der Deibel, so holt mir der Deibel!“ Und der Deibel holte ihn nicht.

Die Berichte der Sanitätskommission, welche mit grossem Eifer an die Erfüllung ihrer Aufgabe ging, sind in den „Verhandlungen“ der Königsberger physikalisch-medizinischen Gesellschaft abgedruckt. Sie ergeben, dass man zuerst „die tollen Rustschen Maßregeln“ mit aller Strenge und Härte zur Ausführung brachte, was in der scharf bewachten, von einer zahlreichen Garnison besetzten Festung einigermaßen, besonders am Anfange durchführbar war. Sie beweisen aber ferner, dass durch diese Maßregeln nicht blos ganz unsägliches Unheil Einzelnen und der Gesammtheit zugefügt wurde, dass sie übrigens aber auch völlig nutzlos waren.

Die genaueste Untersuchung vermochte nicht den geringsten Anhalt dafür an das Tageslicht zu fördern, dass die Krankheit auf irgend einem Wege von aussen eingeschleppt worden wäre. Sie war völlig spontan am Orte entstanden. Danzig war damals eine Stadt, in welcher bösartige Fieber und sonstige Krankheiten ihren beständigen Sitz hatten. Auf sumpfigem Boden angelegt, war sie zwischen drei Flüssen an deren Vereinigungspunkt eingekeilt. Zu dieser ungünstigen Lage kamen aber noch andere Umstände, welche die Gesundheit der Bewohner gerade dieser Stadt beständiger Gefahr aussetzten. Der Radaunefluss, von welchem die ganze Stadt mit Wasser versorgt wurde, ist an der Stelle, wo er nach Zurücklegung eines sehr gewundenen Laufes aus den Bergen der Kassubei heraustritt, um sich in der Niederung in die Mottlau zu ergiessen, ein ausserordentlich klares und reines Gewässer. Da nun die Stadt Danzig auf ihrem sumpfigen Boden kein Wasser erlangen kann,

welches zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse geeignet wäre, so hat man dieses reine Bergwasser schon in uralten Zeiten an jener Stelle durch eine Schleuse abgesperrt und in einem künstlich angelegten Kanal, der an den die Niederung im Westen begrenzenden Höhen entlang geführt worden ist, der Stadt zugeleitet. Dort treibt der abgeleitete Fluss mehrere Mühlwerke, unter denen die grosse vom Deutschen Orden angelegte Mahlmühle einen hervorragenden Platz einnimmt. In der Vorstadt ist dann später eine Wasserkunst angelegt worden, die der Volksmund, wie alle ähnlichen Anlagen, dem Kopernikus zuschreibt. Hier wird das Radaunewasser gehoben und fliesst aus dem gefüllten Bassin in eine Röhrenleitung ab, welche das Wasser durch die ganze Stadt vertheilt, und alle Brunnen derselben speist. Der Kanal, welcher das Wasser der Stadt zuleitet, ist etwa zwei Meilen lang und läuft grösstentheils auf einem künstlich aufgeschütteten Damme dahin. An diesem künstlichen Flusslaufe entlang haben sich nun von alten Zeiten her Professionisten und Fabrikanten aller Art angesiedelt, welche ausserhalb des Stadtbannes ihr Gewerbe betrieben und zeitweise, unter Anderem auch, während Friedrich d. Gr. die ihm bei der ersten Theilung Polens noch entgangene Stadt Danzig blockirte, von der Landesregierung stark begünstigt wurden. Die auf der Westseite dieser Kolonien Petershagen, Stadtgebiet u. s. w. bis in das Dorf Ohra hinein belegenen Häuser sind nun am Fusse des den Radaunekanal tragenden Dammes angebaut, so dass die Krone des Dammes meistentheils mit dem zweiten Stockwerk dieser Häuser im Niveau liegt. Für die Bewohner dieser Häuser war es nun eine grosse Bequemlichkeit, das zu ihren Hantirungen nöthige Wasser aus dem Kanal unmittelbar entnehmen zu können und ebenso sich alles in den Häusern angesammelten Unraths in den fliessenden Kanal entledigen zu können. Sie hatten sogar seit Jahrhunderten ihre Aborte auf dem Damme so angelegt, dass auch dieser Unrath unmittelbar vom Wasser abgeführt wurde. Nun hatte man sich schon immer darüber gewundert, dass das Brunnenwasser in Danzig so übel roch und so nichtswürdig schmekte. Jeder Fremde, der nach Danzig kam, machte diese Bemerkung aufs Neue, aber auch, dass alle Danziger und Danzigerinnen so ausserordentlich schlechte Zähne hatten, so furchtbar

und allgemein von Zahnschmerzen heimgesucht wurden, und dass auch bei Personen, die von auswärts zuzogen, die schönsten Zähne in wenigen Jahren zu Grunde gingen. Endlich, nachdem die Leiden der Cholera-epidemie längst überstanden waren, in den vierziger Jahren, als die Aufmerksamkeit der Aerzte der Hygiene sich zuwendete, begann man auch diesen nichtswürdigen Zuständen die gebührende Achtung zu widmen. Eine der Regierung vorgelegte Petition beleuchtete die ganz unerhörte Verunreinigung des Radaunewassers, die man Jahrhunderte lang achtlos geduldet hatte, obgleich dieselbe, da alle in dem Trink- und Kochwasser abgelagerten ekelhaften Reste zerstörend auf den menschlichen Organismus wirken müssen, wenn sie täglich mit allen Speisen hinuntergeschluckt werden, geradezu vergiftend wirken muss. In Folge dessen gebot diese Behörde die sofortige Entfernung aller an dem Radaunekanal angebrachten Aborte, und verbot die fernere Verunreinigung des Wassers bei scharfer Strafe. Die Hausbesitzer aber, denen durch dieses Gebot und Verbot das Leben etwas weniger bequem gemacht wurde, beruhigten sich nicht bei demselben. Sie meinten durch eine für mehrere Jahrhunderte unzweifelhaft nachgewiesene Ersitzung das Recht erworben zu haben, ihren Mitbürgern in der Stadt das Trink-, Koch- und Waschwasser wie bisher in der unsagbarsten Weise verunreinigen und vergiften zu dürfen. Die Behörde sah sich dadurch genöthigt, die aus den bestehenden Verhältnissen sich ergebende Gefahr für die Gesundheit der Menschen formell auch beglaubigen zu lassen, war aber nicht wenig erstaunt, als der Regierungs-Medizinalrath, ein schon sehr alter, übrigens würdiger Herr, sich in seinem Physikatsgutachten dahin aussprach: ekelhaft sei die Vernnreinigung des Wassers unzweifelhaft, aber eine Gefahr für die Gesundheit sei darin nicht zu finden. Es bedurfte erst noch einiger Superarbitrien und eines längeren Instanzenzuges, um das Uebel zu beseitigen.

Diese Episode dient wohl dazu, die Zustände zu beleuchten, welche früher in jener Stadt herrschten, und dieselbe zu einem Brutnest von Fiebern, Pest und Cholera ersten Ranges machten. Es wird daher Niemand, der mit dem Gegenstande irgend vertraut ist, heute noch unerklärlich erscheinen, dass die gefürchtete Seuche gerade hier, in der

grössten Entfernung von der bedrohten Grenze, mitten in einem bis dahin völlig seuchenfrei gebliebenen Landestheile plötzlich zuerst auftrat, und diese damals für überraschend geltende Erscheinung wird man heute nicht mehr durch unmittelbare Einschleppung erklären wollen.

Nach den von der Immediat-Kommission festgestellten Regeln mussten nun alle erkrankten Personen völlig isolirt werden, um die Uebertragung der Krankheit von einer Person auf die andere zu verhüten. Die Kranken durften nicht in ihren Wohnungen verpflegt, sie mussten sofort in die bereit gestellten Lazarethe geschafft werden. Man legte sie in Tragekörbe, welche vollständig mit Wachstuch verhangen waren und dadurch das Ansehen eines grossen schwarzen Sarges erhielten. Die Krankenträger waren ebenso mit Wachstuch behangen und trugen anfänglich sogar eben solche Masken vor dem Gesicht. Ebenso verhüllte und vermummte Personen begleiteten den traurigen Transport, um jede Annäherung Anderer an die verhängnissvolle Bahre zu verhüten. Alle Sachen, mit denen die Kranken in Berührung gekommen waren, sollten verbrannt werden. Den Aerzten war dieselbe Vermummung vorgeschrieben. Sie sollten sich nach jedem Krankenbesuche noch einer sorgfältigen Desinfection unterziehen. Dann aber wurden auch alle Personen, welche vor oder während der Erkrankung und bis zum Transport des Kranken sich in einem und demselben Raume befunden hatten, eingesperrt, und erst nach einer längeren Quarantäne wieder zum Verkehr mit Anderen zugelassen. Zu dem Ende sollte jede Wohnung, in welcher sich ein Erkrankungsfall ereignet hatte, abgesperrt und bewacht, dann das ganze Haus isolirt werden. Dieser Isolirung der Wohnungen und Häuser musste aber vorkommenden Falles auch die Absperrung ganzer Strassen und Viertel nachfolgen. Am schärfsten war aber verboten, die Leichen zu berühren. Trat ein Todesfall im Hause oder auf der Strasse ein, und diese Fälle ereigneten sich oft genug, da die Polizei, der Arzt, das Lazarethpersonal nicht immer zur Hand sein konnten, so sollte die Leiche mit Haken aus dem Bette gezogen und dann in den Leichenwagen ohne Sarg geschleppt werden. Die Leichenwagen transportirten dann die Leichen nach einem besonderen Friedhofe, wo sie in Gruben geworfen und mit ungelöschtem Kalk beworfen wurden. Es war kein

Wunder, dass die Phantasie des Volkes durch diese barbarische Behandlung fieberhaft aufgeregt, gebildete Leute aber mit Ekel und Abscheu erfüllt wurden.

Schon nach vier Tagen hatte sich die Sanitätskommission davon überzeugt, dass das vorgeschriebene Verfahren nutzlos sei und nicht durchgeführt werden könnte, dass aber unabsehbares Elend sich aus der weiteren Anwendung der vorgeschriebenen Maßregeln ergeben müsse. Sie wendeten sich schon am 2. Juni an die Regierung mit dem Antrage, von der Verpflichtung entbunden zu werden, welche ihr durch unausführbare Vorschriften auferlegt werde. Dies Begehren wurde natürlich abgewiesen. Die Regierung konnte sich nicht für befugt halten, allgemeine landesgesetzliche Anordnungen zu beseitigen oder auch nur zu mildern. Der Schlag gegeu die maßlosen Uebertreibungen der „tollen Rustschen Choleramaßregeln“ sollte von anderer Seite geführt werden

Am 3. Juli 1831 erstattete die Sanitätskommission einen ausführlichen Bericht über ihre Thätigkeit und die Resultate, welche sich dabei herausgestellt hatten. Dieser Bericht entwirft ein sehr klares Bild von den unheilvollen Wirkungen der von der Immediatkommission verfügten Maßregeln und von dem allgemeinen Elende, welches dieselben verschuldet hatten. Man versuchte zuerst, die infizirten und verdächtigen Häuser der strengsten Absperrung zu unterwerfen. Das Lazareth für die Cholerakranken wurde außerhalb der Stadt auf dem Holm, einer auf dem rechten Weichselufer befindlichen Insel zwischen der Stadt und Weichselmünde, ebendaselbst auch ein besonderer Cholerakirchhof angelegt. Die Personen, welche mit den Kranken und den Leichen zu thun hatten, wurden einer ebenso strengen Isolirung unterworfen, wie die Kranken selbst. Man erfährt allerdings aus dem Bericht nicht mit voller Bestimmtheit, ob es auch gelungen war, diese Isolirung wirksam durchzuführen.

„Zugleich“, so fährt der Bericht wörtlich fort, „wurden Anordnungen getroffen zur Beförderung der Reinlichkeit, Gesundheit, zur Ermittelung der Kranken und Verhütung der Ansteckung. Wir hofften durch dies Alles die ausgebrochene Krankheit zu ersticken“. Es war dies jedenfalls der nützlichste Theil der von der Sanitätskommission

ergriffenen Maßregeln. Man liess Strassen, Plätze, Häuser, Wohnungen gründlich und energisch reinigen. Aber es zeigte sich sofort, dass in einer grossen Stadt, in welcher die Einwohner und insbesondere die „armen Leute“ übermässig gedrängt wohnen, diese Maßregeln, welche nach den heutigen Anschauungen und nach den gesammelten Erfahrungen für den Gesundheitszustand und das Wohlbefinden der Menschen von entscheidender Wichtigkeit sind, nicht plötzlich in umfassendem Maßstabe sich durchführen lassen. Dazu ist, wie sich seitdem überzeugend herausgestellt hat, die langsam wirkende, unausgesetzte Sorge und Thätigkeit ganzer Generationen erforderlich, und man darf mit Sicherheit annehmen, dass diese Thätigkeit niemals nachlassen darf. Für den Augenblick war es aber nicht möglich, der Ausbreitung des Uebels erfolgreich entgegen zu treten.

„Deshalb“, erklärt der Bericht, „kamen wir schon am 2. Juni bei der Königl. Regierung ein und erklärten uns gegen jede Sperre der Stadt oder des inficirten Stadttheils“. Man hatte versucht, wie die Sanitätskommission weiter bemerkte, die Ausquartierung der Soldaten aus den inficirten Stadttheilen zu hindern. Man untersagte das Verziehen des Gesindes und „wo möglich“ auch das Verziehen der Familien aus jenen Stadttheilen in noch nicht verseuchte. Man verbot den Genuss ungesunder Speisen, machte die Mittel der ärztlichen Behandlung der Kranken bekannt. „Doch leider vergeblich“.

In Königsberg erfuhr man noch weit mehr Details aus Danzig, als dieser Bericht enthält. Die entrüsteten Aerzte brandmarkten ein Verfahren, durch welches die eingesperrten Gesunden ihrer gewohnten Lebensweise, ihrer Arbeit, ihrem Unterhalt, dem Genuss der frischen Luft entzogen wurden. „Ihre bürgerlichen und oft auch ihre häuslichen Verhältnisse zerrütten sich, oft leiden sie sogar Hungersnoth, da ihre Verpflegung den Gassenknechten überlassen ist, die doch wahrlich nicht alle zuverlässig sein mögen“. Die konsequente Durchführung der Sperre hatte in Danzig oft die Folge, dass Personen, die ihre Wohnung auf kurze Zeit verlassen hatten, zu ihren in der Zwischenzeit erkrankten Eltern, Gatten, Kindern, nicht mehr hineingelassen wurden. Wenn man diese Schilderungen einzelner Fälle mustert nnd bedenkt, dass die

Cholera gerade in den ärmlichsten Stadtbezirken, in der Altstadt und namentlich in der Umgebung des ehemaligen Ordensschlosses, dem Eimermacherhofe u. a. die stärkste Verbreitung fand, so kann man sich eine ungefähre Vorstellung davon machen, „wie sehr ein solches Zerreissen aller Bande der Natur nicht blos die Betroffenen, sondern das ganze Publikum mit Entsetzen erfüllen“ musste. Schon hieran musste das am grünen Tische ohne Kenntniss und ohne Berücksichtigung der Forderungen des täglichen Lebens ausgedachte Reglement der Immediatkommission scheitern. Denn seine Beobachtung führte zu Consequenzen, welche unnatürlich und unvernünftig waren und das sittliche Gefühl auch roher und ungebildeter Menschen empörten.

Die Krankheit schritt aber in Danzig immer weiter vor, ohne sich an die Sperrmaßregeln zu kehren. „Die Sterblichkeit“, sagt der Bericht der Sanitätskommission, „ist bei dieser Krankheit schreckenerregend. Bis gegen den 10. Juni machte die Zahl der Todten etwa die Hälfte der Erkrankenden aus, seitdem aber erreicht sie beinah drei Viertheile, ungeachtet die Heilanstalten verbessert, die Erfahrungen der Aerzte vermehrt worden sind. Es liegt der Grund davon neben anderen Ursachen darin, dass die Kranken zu spät gemeldet werden. Sie sterben, bevor ärztliche Hilfe zu ihnen kommt. Eben deshalb ist die Zahl derer, welche ausserhalb der Lazarethe sterben, besonders in der letzten Zeit etwas grösser als die der in den Lazarethen Sterbenden. Nach allen bisherigen Erfahrungen scheint schnelle Hilfe beim ersten Beginnen der Krankheit allein von Nutzen zu sein“. Diese Beobachtung, sowie die fernere Wahrnehmung, dass zwar „einzelne Krankenwärter, Krankenträger, von der Krankheit befallen“, im Ganzen aber „der Fälle, in welchen einzelne, mit Erkrankten in Berührung gekommene Personen ebenfalls erkrankten, nur sehr wenige waren“, hatte die Sanitätskommission veranlasst, ihre schon am 2. Juni vorgetragene, am 6. und 9. Juni wiederholte Bitte noch einmal dringend zu erneuern, man möge „die angeordneten Sperren als unnütz und höchst verderblich mildern“. Diese dringende Bitte wurde von der Regierung abermals abgelehnt. Sie beschränkte sich darauf, höheren Orts Bericht zu erstatten. Da man aber in Berlin gegen alle Vorstellungen taub blieb, so musste man

in Danzig aushalten, obgleich schon damals die trostlosesten Zustände in der abgesperrten Stadt der Behörde vollständig über den Kopf gewachsen waren und alle bürgerliche und moralische Ordnung sich aufzulösen drohte.

Der Bericht der Kommission lässt dies deutlich erkennen. Dieselbe erörtert ausführlich, welche Folgen sich aus der angeordneten und nach Möglichkeit wenigstens auf dem Papier durchgeführten Sperre der Kranken und der infizirten Häuser und Stadttheile bis dahin ergeben hatten. Die Haupttendenz der Berichterstattung ging ersichtlich dahin, gerade diese Sperrmaßregeln, auf welche in Berlin das Hauptgewicht gelegt wurde, als nutzlos und verderbenbringend darzustellen. Es wird daher betont, dass die Möglichkeit, die Kranken zu heilen, darauf beruhe, dass „die Cholerakranken bald ermittelt, ärztlich behandelt und unter ärztliche Aufsicht gestellt werden". Man habe sich daher vor allen Dingen bemüht, „die Mittel bekannt zu machen, durch welche den Erkrankenden bis zur Ankunft des Arztes Linderung, auch wohl Hilfe geschafft werden kann". Die Folge davon sei aber gewesen, „dass alle gemeinen Leute sich nicht mehr krank melden, sondern ihre Krankheit aus Furcht vor der Sperre verheimlichen, sich in den leichteren Fällen ohne jede Anzeige wirklich helfen, in den schweren aber sterben".

Der Beweis dafür ergab sich aus der hervorgehobenen Thatsache, „dass in der letzten Zeit, namentlich am 29. Juni unter 22 neuen Krankheitsfällen 14 sogleich todt gemeldet wurden, am 30. Juni unter 26 Krankheitsfällen 12 Todte, am 1. Juli unter 16 Kranken 7 Todte, am 2. Juli unter 15 Kranken 11 Todte, wobei besonders merkwürdig, dass kein einziger Civilist am letzteren Tage zur Behandlung, sondern nur zur Beerdigung angezeigt worden ist". Daraus folgte denn von selbst, dass die Behörde schon gar nicht mehr über den Gesundheitszustand der Stadt unterrichtet war, und dass, wie man sich noch etwas zart ausdrückte, „die ärztliche Aufsicht über den Gesundheitszustand der Einwohner nicht ganz nach Wunsch hatte eingerichtet werden können". Auch reichten die Aerzte lange nicht mehr aus, um eine solche Beaufsichtigung durchzuführen, denn „es gelang aller Anstrengung und der bedeutenden Geldopfer, die man zu bringen bereit war, unge-

achtet doch nicht, bestimmte Aerzte zur Beaufsichtigung der verschiedenen Stadttheile ausschliesslich zu erhalten". Es waren nach der Ueberzeugung der Kommission viele Kranke gestorben, weil es in gegebener Frist nicht gelungen war, einen der vielbeschäftigten Aerzte aufzufinden.

Dazu kamen aber noch andere Umstände, durch welche die Lage verschlimmert werden musste. Man verabreichte die von den Aerzten verschriebenen Heilmittel in den Apotheken, welche dazu angewiesen waren, „auf allgemeine Unkosten". Man hatte Alles gethan, was möglicherweise dem Uebel steuern konnte. „Doch leuchtet es ein, dass es bei den elenden Einrichtungen in den meisten Wohnungen der Erkrankenden nicht möglich wurde, die Kranken zweckmässig zu behandeln, und dies um so weniger, weil der Arzt die Krankheit der Polizei melden und diese sofort die Sperre des Hauses veranlassen musste, wodurch der Kranke von aller Hilfe, die seine armselige Umgebung nicht gewähren konnte, abgeschnitten wurde. Die Abholung der Kranken zum Lazareth wurde zwar gleichzeitig mit der Sperre veranlasst. Da aber nach der Vorschrift die Kranken durchaus nicht mit Gesunden ohne deren Absperrung in Berührung kommen durften, so hatte dies den traurigen Erfolg, dass von der ersten Besichtigung des Arztes bis zur Abholung des Kranken zum Lazareth durch die dazu ein für alle Mal bestimmten Krankenträger ebenfalls eine kostbare Zeit verloren ging".

Daraus entwickelten sich denn weiter die traurigsten Consequenzen, welche die unteren Volksklassen geradezu demoralisiren mussten. „Es kam häufig vor, dass Personen auf der Strasse an der Cholera erkrankten. Kein Gesunder mochte sie berühren, Niemand sie in sein Haus aufnehmen, nicht aus Furcht vor Ansteckung, sondern aus Furcht vor der vorgeschriebenen Absperrung. Diese Unglücklichen blieben liegen, bis die Behörden mit dem Arzte und den Cholerakrankenträgern herankamen. Ja, es sind einzelne Fälle zur Sprache gekommen, in welchen Erkrankende von den übrigen Hausbewohnern auf die Strasse getrieben wurden und hier nach einiger Zeit umfielen". Die Bevölkerung der Stadt gerieth allerdings in die dringende Gefahr, alle moralische Ordnung und alle Bande der Natur sich auflösen zu sehen.

Bei der nicht unbegründeten Furcht vor der Sperre suchte man sich zu helfen. Anfänglich hatten manche Aerzte „aus ängstlicher Besorgniss“ schon leichtere Fälle für die Cholera erklärt, und man musste dann, wenn der Irrthum zu Tage kam, die schon angeordnete Sperre wieder aufheben. Die Sanitätskommission forderte demnach die Aerzte auf, „nur dann die Kranken zu melden, wenn die Cholera unzweifelhaft vorhanden sei“. Aber man verfiel durch dieses Auskunftsmittel aus der Scylla in die Charybdis. „Denn jetzt werden alle leichteren Fälle, in welchen Besserung vorauszusehen ist, um die Sperre zu meiden, gar nicht angezeigt, und zwar um so weniger, da die meisten Aerzte überzeugt sind, die Krankheit sei nicht ansteckend“. Somit war die Sperre ein ganz nutzloses Mittel, um die Krankheit, wäre sie ansteckend gewesen, an der weiteren Verbreitung zu hindern, denn sie wurde nur dann als ansteckend behandelt, wenn der Tod in ziemlich sicherer Aussicht stand. Und doch konnte die Sanitätskommission nicht umhin, anzuerkennen, dass dies Verfahren der Aerzte gerechtfertigt sei, „denn“, so setzte sie hinzu, „es ist unglaublich, welches Elend durch die angeordeten, überdies unnöthig erseheinenden Sperren herbeigeführt wird“.

Auf dieses Thema gehen die braven Männer, welche hier für ihre Mitbürger um Gnade zu bitten sich gedrungen fühlten, mit besonderer Beredsamkeit näher ein. „Die Strenge des Gesetzes verlangt, dass das ganze Haus, in welchem Jemand an der Cholera erkrankt, geschlossen, und dass die Betten des Kranken mit allem, was er während der Krankheit zur Bekleidung gebraucht hat, vernichtet werde. Wer die Lokalität hier in Danzig kennt, weiss, wie eng auf einander insbesondere die Arbeitsleute wohnen, schon weil sie den Tag über auf Arbeit gehen und nur um eine Schlafstelle besorgt zu sein brauchen. Wer ferner weiss, dass die meisten Arbeitsfamilien hier nur ein Bett besitzen, der wird es ermessen, welches Elend durch die Absperrung der engen Wohnungen, durch die Wegnahme der Betten entstehen musste, zumal da durch die Absperrung jedes Mittel zum Unterhalt für die unglücklichen Eingesperrten fortfiel.“

„Wir halfen uns zuerst dadurch, dass wir nicht die ganzen Häuser, sondern nur die mit besonderen Eingängen versehenen einzelnen Woh-

nungen absperrten, dass wir den Unglücklichen, die häufig ihre Betten ohne Gewalt nicht geben wollten, sogleich neue Laub- oder Strohsäcke, hin und wieder auch Kleidung gaben, auch wohl, wenn sie zu eng eingeschichtet waren, sie in dazu gemietheten Häusern theilweise unterbrachten".

„Zugleich ordneten wir die Verpflegung der Abgesperrten so an, dass sie eine kräftige, gesunde Nahrung bekamen, wie sie Viele von ihnen freilich nicht werden gehabt haben, wie sie aber zur Erhaltung der Gesundheit der Abgesperrten und zur Erhaltung der Ruhe unumgänglich nöthig war, da schon trotz dieser Maßregel zuweilen die Wächter vor den Wohnungen nicht im Stande waren, die Abgesperrten verschlossen zu halten. Auch trafen wir die Einrichtung, dass häufig in den verschlossenen Häusern die gegen die Cholera vorgeschriebenen Räucherungen bewirkt wurden."

„Welcher Aufwand von Kräften und Geldmitteln dazu gehört, diese Maßregeln durchzusetzen, wird sich am besten daraus beurtheilen lassen, dass wir jetzt, nachdem schon die Desinfizirung vieler Wohnungen stattgefunden hat, doch noch 285 gesperrte Wohnungen und darin 1076 Personen, nämlich 576 Erwachsene und 500 Kinder unter 14 Jahren auf öffentliche Kosten zu verpflegen haben."

„Es ist offenbar, dass bei grösserer Verbreitung der Krankheit es den übrigen gesunden Menschen nicht mehr möglich sein kann, die Abzusperrenden zu bewachen, geschweige denn sie mit ihren Bedürfnissen zu versorgen."

„Die vorgeschriebene Maßregel muss schon dadurch aufgehoben werden; der Nachtheil aber, den die Häusersperre und die übrigen gegen Danzig ergriffenen Maßregeln ausserdem haben, ist noch bedeutend höher, als der dadurch verursachte baare Aufwand. Nicht blos den eingesperrten Personen wird der Verdienst entzogen, ihr Gewerbe vielleicht für immer vernichtet sein: nein, das Elend ist allgemein. Es ist jeder Verkehr aufgehoben. Der ganze Handel stockt — die Prozesse ruhen, Exekutionen sind ohne Erfolg. Weder der Tagelöhner noch der Handwerker, weder der Krämer noch der Kaufmann hat jetzt einigen Verdienst. Die Privatlehrer, denen der Unterricht hat untersagt werden

müssen, fürchten zu verderben. Wenn nicht die Zahl der zu Wächtern, Krankenträgern, Todtenträgern, Gassendienern, Reinigungsknechten und Aufsehern aller Art gebrauchten Personen so sehr beträchtlich wäre, wenn nicht ausserordentliche Arbeiten an der alten Radaune begonnen hätten, so würden wir noch mehr mit der Noth des gemeinen Mannes zu kämpfen haben, wie wir wirklich schon 37 Schauspieler und 170 Handwerksburschen auf öffentliche Kosten verpflegen müssen. Diese Noth wird sich noch vergrössern, denn die für uns nachtheiligen Maßregeln sind ja eben erst eingeleitet."

„Zugleich vertheuern sich die Lebensmittel, theils weil die mit eingeschlossene Umgegend durch frühere irrthümliche Anordnungen in den gewöhnlichen Zufuhren gehemmt ist, sich auch wohl der getroffenen Anstalten wegen vor der möglichen Ansteckung hier fürchten mag, theils auch, weil die ausserhalb des Kordons belegene Gegend aus Mangel an rastellartigen Einrichtungen nichts hieher zu bringen vermag, sowie umgekehrt aus Danzig wegen mangelhafter oder ganz fehlender Einrichtung von Kontumazanstalten für Waaren nichts versendet werden kann, auch Personen nur in geringer Anzahl fortkommen."

So weit war man also in den vier ersten Wochen gelangt. Schön mochte sich in seinem unter dem 4. Juli 1831 an den General v. Thile gerichteten Briefe wohl auf die thatsächlich gemachten Erfahrungen berufen, wenn ihm auch der Bericht der Danziger Sanitätskommission noch nicht bekannt sein konnte, und behaupten, dass alle Erfahrung dagegen spreche, dass die Cholera in dem Sinne ansteckend sei, den man in Berlin mit diesem Begriffe verbinde. „Dass die Krankheit den Verkehrsstrassen und Armeen gefolgt ist, ist unbedenklich, aber dieses entscheidet hier nichts, denn die Epidemie ist da; wer sie zurückschlagen kann, dem kommt sie nicht nahe, unstetes, unregelmässiges Leben, wie Soldaten und Karawanen führen müssen, hemmen und nehmen die Mittel, die Epidemie von sich schlagen zu können, und so folgt sie den Heerstrassen und den Armeen, aber sie geht auch rechts und links dahin, wo sie will, und so ist sie nach Danzig und Archangel gekommen. Ich gehe noch weiter und nehme an, dass cholerakranke Personen besonders Träger der Epidemie sind, und dass, wer sich diesen nähert und sonst

noch das Ungeheuer von sich geschlagen hätte, hier vielleicht die mehrere Kraft nicht hat, um die Epidemie zurückzuweisen. Ich setze sehr grossen Werth auf unsere Sanitätskommission und unsere Landesgrenzsperre, aber im Verkehr selbst werden wir in Absicht der Sachen wohl unbedenklich bald, aber auch in Absicht der Personen zu mildern Maßregeln kommen müssen".

Dass man in Berlin auch nicht durch die Danziger Erfahrungen zu anderen Anschauungen gelangte, dass man durch den Bericht der Sanitätskommission nicht wenigstens sich von der barbarischen Grausamkeit des Verfahrens überzeugte, ist eigentlich schwer begreiflich. Den Schlüssel zu diesem starren Festhalten an vorgefassten Meinungen kann sogar nicht der Eigensinn gewähren, mit welchem sogenannte Sachverständige, hier Dr. Rust, an ihren angeblichen Prinzipien festzuhalten pflegen. Man muss noch die Wirkung der vergrössernden Gerüchte hinzunehmen, wenn man eine Erklärung finden will. In aufgeregten Zeiten verstärkt sich die Macht des mythenbildenden Gerüchts ins Unermessliche, und wir haben in den Jahren 1848, 1866 und 1870 manches Kuriosum der Art erlebt. Man bedenke, dass im Juli 1831 die Berliner Zeitungen ganz ernsthaft meldeten, dass in Riga zehn Arbeiter beim Oeffnen von Hanfballen, die aus einer bereits verseuchten Gegend angekommen waren, plötzlich von der Cholera befallen und auf dem Flecke gestorben seien. Und es wurde noch mit besonders wichtiger Miene hinzugesetzt, dass dieses Ereigniss als ein klarer Beweis zu betrachten sei, wie gefährlich die Berührung von Stoffen sei, welche man als Träger des Ansteckungsstoffes kenne. Der russische Hanf gerieth seitdem in einen besonders üblen Ruf, und er hat später noch in Königsberg eine Rolle spielen müssen.

Der König Friedrich Wilhelm III. wurde allerdings durch den Bericht der Danziger Sanitätskommission bedenklich. Bei einem Diner, welches der Kronprinz in Charlottenburg gab, hatte er gegen Dr. Rust, den Leibarzt des Kronprinzen, geäussert: „Habe diesen Morgen gelesen, die Cholera sei nicht ansteckender Natur. Offenbar achtet sie nicht die Sperre, springt darüber weg, und Alles, was die gelehrten Herren über ihr grossartiges Wesen mir gesagt haben, wird durch die Erfahrung

widerlegt. Die Sperrung kostet viel Geld, und am Ende bin ich wieder der Dupe der Affaire". Aber die schreckliche Geschichte von dem russischen Hanf und andere Räubergeschichten aus Russland, welche eifrig kolportirt wurden, mochten wohl geeignet sein, die Bedenken des gesunden, nüchternen Verstandes wieder zu beschwichtigen. Dieser König war gewohnt, abzuwarten, welches Ende die Sachen nehmen würden, und es gewährte ihm eine besondere Genugthuung, nachdem er seine Diener hatte gewähren lassen, sagen zu können: „Hab's den Herren gleich gesagt, wollen aber Alles besser wissen!"

3. Die Julirevolution in Königsberg.

Als in Königsberg bekannt wurde, wie es in Danzig zuging, raffte sich die bis dahin theoretisch gebliebene Opposition der Aerzte gegen die „tollen Rustschen Maßregeln" zur That auf. Danzig war, abgesehen von der Sperre in der Stadt, ausserdem noch in weitem Bogen mit einem militärischen Kordon umgeben worden. Der denselben kommandirende General v. Schmidt hate sein Hauptquartier in Dirschau. Aber weder dieser Kordon noch die Sperre der Landesgrenze, zu welcher das gesammte Militär, Linie und Landwehr, verwendet worden war, vermochte die Ausbreitung der Epidemie zu hindern. Wiederholt hatte die Cholera die Landesgrenze an einzelnen Orten überschritten, war aber immer sogleich wieder erloschen. Jetzt brach sie im Rücken des die Stadt Danzig umzingelnden Kordons in der Weichselniederung aus, und zeigte sich auch in Elbing. Man musste sich in Königsberg von einem Tage zum andern auf den Eintritt der Epidemie gefasst machen.

Noch einmal versuchte der Oberpräsident v. Schön, dem zu befürchtenden Unheil Einhalt zu thun. Unter dem 16. Juli wendete er sich an den General v. Thile mit der „dringenden und angelegentlichen" Bitte, den König zu veranlassen, dass er die neue Instruktion der Cholera-Immediatkommission nicht bestätigen möge. „Die Erfahrung zeigt, wie der Danziger Bericht darthut, dass die vom Ministerio aufgestellte Instruktion so unvollkommen ist, dass sie ihren Zweck nicht allein nicht erreicht, sondern nachtheilig ist. Die Anordnungen sind von einer ganz anderen Krankheit, nämlich von der Pest; sie sind aus Ländern ent-

nommen, welche ganz andere Einrichtungen haben, in ganz anderen Verhältnissen sich befinden, und im Verkehr und Kulturstand weit hinter uns zurückstehen. Es sind einzelne Begriffe verwechselt, und so ist eine Komposition entstanden, welche in ihrer Anwendung Verderben für uns bringen muss". Nachdem er dann darauf verwiesen, dass die Ereignisse in Petersburg, wo es zu einer wilden Rebellion gekommen war, und in Danzig das Gefährliche dieser Maßregeln klar gestellt haben, und dass daher die Instruktion einer vollständigen Umarbeitung bedürfe, schliesst er mit der Bemerkung: „Die Sanitätskommissionen bedürfen einer wirksameren Stellung und strengerer Normen, das Militär müsste in sein Verhältniss als Wache zurücktreten, und die medizinischen Maßregeln sind bedeutend auszudehnen. Bleiben die jetzigen Instruktionen, und geht die Sache in ihrem Geleise fort, so müssen, wie der Bericht der Danziger Sanitätskommission vom 3. d. Mts. zeigt, nähere Anordnungen unabsehbares Unglück herbeiführen, wogegen, wenn die Sache mit mehr Ernst bei uns angefasst und konsequent geführt wird, die Cholera bei uns in einem kultivirten Lande niemals viel Unglück anrichten kann".

Es war Alles vergeblich. Der König vollzog auch diese neue Instruktion. Die Sanitätskommission in Danzig wurde auf alle ihre Bitten um Milderung der Sperre, um Aerzte für die Lazarethe, um Geld für die Bestreitung der dringenden Bedürfnisse, abschlägig beschieden. Es war dies um so härter, da die Kommission ausdrücklich konstatirt hatte: „Wenn irgend eine Einrichtung den Wohlstand einer Stadt und Gegend schnell zu untergraben, Elend zu verbreiten vermag, so ist es durch die jetzige Einrichtung möglich". Sie hatte sich nicht gescheut am Schlusse auszusprechen: „es würde weniger Unheil bringen, wenn wirklich der dritte Theil aller Einwohner von Danzig sterben sollte. Die Uebrigen würden sich doch wohl befinden". So musste denn die Ostmark des Deutschthums nach einem Ausspruche Eichendorffs zum zweiten Male das Martyrium auf sich nehmen und durch ihr Beispiel der Idee die Bahn brechen. Die schwer gemisshandelte Bevölkerung der Provinz Preussen wurde genöthigt, sich selbst zu helfen.

Kaum war der oben erwähnte Brief an den General v. Thile ab-

gesendet, so begann sich auch der offene Widerstand vorzubereiten, der dann bald in einer grossen Katastrophe seinen Ausdruck fand. Schon am 19. Juli wendeten sich 28 Aerzte in Königsberg in einer gemeinsamen Vorstellung an die dortige schon eingesetzte, aber noch nicht in Funktion getretene Sanitätskommission. Sie legten energisch Protest ein gegen die Einsperrung gesunder Personen, die Hemmung des Verkehrs, die angeordnete Art des Begräbnisses. Die Vorstellung betonte den psychologisch-ärztlichen Standpunkt, sie machte darauf aufmerksam, dass solche schreckenerregende Anstalten die Phantasie des Volkes fieberhaft erhitzen und dadurch der Epidemie zahlreiche Opfer zuführen müssten. Rundweg erklärten die Aerzte, dass sie durch die Erfahrung davon überzeugt wären, dass die Kontagiosität der Cholera nur auf einer Einbildung beruhe, und dass sie für ihre Person sich an alle jene Vorschriften nicht kehren, die vorgeschriebene Vermummung und Desinfektion nicht vornehmen, sondern mit Kranken und Todten so verfahren würden, wie bei andern nicht ansteckenden Krankheiten. Es scheint, dass diese Protestschrift bei der Behörde in dem gleich darauf folgenden Tumult ganz unbeachtet geblieben ist. Wenigstens konnte sich der Regierungsrath Hagen, an den Schön sich um Auskunft gewendet hatte, im Jahre 1848 kaum noch auf dieses Schriftstück besinnen.

Wenige Tage später kündigte auch das Volk auf der Gasse den Gehorsam, aber auf seine eigenthümliche Weise, direkt auf. Die erste Beunruhigung der Stadt erfolgte am 22. Juli durch den plötzlichen Tod eines Mannes, dessen Leiden im ersten Augenblick für die Cholera gehalten wurde. Er war nach dem Sektionsbefunde aber am Brande des Kolons gestorben, und man begnügte sich daher zunächst noch mit der bereits angeordneten Absperrung der Stadt gegen die Umgegend, aus welcher Niemand ohne Gesundheitsattest hineingelassen wurde. Am folgenden Tage aber erkrankte und starb eine Frau an der richtigen asiatischen Cholera. Dieser erste Erkrankungsfall änderte die Physiognomie der Stadt und die Maßregeln der Behörden mit einem Schlage. Die Seuche war ausgebrochen in dem „Deyschen Hofe", einem Komplex von Gebäuden am äussersten Ende der Stadt, den Kneiphöfschen Holzwiesen, in sumpfiger Gegend, auf drei Seiten vom Wasser umgeben.

Das Polizeipräsidium machte den Ausbruch der Epidemie bekannt, und die Absperrung der Stadt wurde nun umgekehrt, so dass Niemand mehr in die gesunde Umgegend hinausgelassen wurde. Der Deysche Hof war von mehreren hundert armen Leuten bewohnt, und wurde nun schleunigst auf der Landseite durch einen hohen Bretterzaun gegen die übrigen Stadttheile abgesperrt. Das Danziger Elend sollte nun also auch auf Königsberg übertragen werden. Am folgenden Tage, einem Sonntage, wurden noch in aller Eile vorzeitig mehrere Konfirmationen in der Kirche vorgenommen, vorher aber setzte Herr v. Schön noch eine Demonstration in Scene, die damals ungeheures Aufsehen erregte.

Am vorhergegangenen Tage hatte noch der ominöse russische Hanf eine Rolle gespielt. Beim Oberpräsidenten erschien eine Deputation von Kaufleuten und verlangte dringend, dass die Ausladung einer Partie Hanf, welche zu Wasser aus russisch Litthauen angekommen war, nicht erlaubt werden sollte; man hatte eben eine heillose Angst vor dem verderbenschwangern russischen Hanf und seiner tödtlichen Einwirkung. Sie wurden abgewiesen. Aber Herr v. Schön, der sie beschwichtigt hatte, hielt es für nöthig, den Leuten ad oculos zu demonstriren, dass das Gerede von der Kontagiosität der Cholera unbegründet sei. Er behauptete am 24. Juli früh, dass er sich selbst von den Zuständen im Deyschen Hofe überzeugen müsse, da er von Niemand aus eigener Anschauung über die Lage der eingesperrten Leute Auskunft erhalten könne. Der Regierungsmedizinalrath Dr. Kessel war nicht zu erlangen gewesen. Er war aber von einer Reise nach Elbing zurückgekehrt, wo er sich von der Erscheinung und Behandlung der Cholera selbst hatte überzeugen wollen und hatte dann gerade in diesem kritischen Augenblicke von dem überängstlichen Regierungspräsidenten Meding Stubenarrest zudiktirt erhalten. Damit begannen die Missgriffe, durch welche eine Katastrophe eingeleitet wurde.

Herr v. Schön führte seinen Entschluss, durch welchen er übrigens auch von seiner Seite den „tollen Rustschen Choleramaßregeln“ den Gehorsam aufkündigte, mit einiger Ostentation aus. Er begab sich aus seiner im Schlosse belegenen Dienstwohnung zuerst in die Lokale der Regierung, welche in der Mansardenetage des die Königlichen Logir-

räume enthaltenden Pavillons des Schlosses untergebracht war, und kündigte dèn in den bedrängten Zeitumständen dort zahlreich versammelten Beamten seinen Entschluss an. Natürlich erhielt er ein zahlreiches Gefolge, da Niemand gern das Beispiel, welches Excellenz gab, unbefolgt lassen wollte. Auf der Freitreppe, die aus dem Schlosse auf den Platz führt, empfahl sich zuerst der Regierungspräsident selbst, er gab vor, eine nöthige Konferenz mit einem der Aerzte nicht versäumen zu dürfen. „Excellenz entliessen ihn gnädigst", schreibt 1848 ein Augenzeuge dieser Vorgänge und setzt dann hinzu: „es war aber wunderbar zu schauen, wie an jeder der vielen Strassenecken fortgesetzt einer nach dem andern jener tapfern Begleiter ausriss". Es kann aus mündlicher Ueberlieferung dieses Augenzeugen noch hinzugesetzt werden dass Excellenz so gnädig waren, die Ausreisser nicht eher zu bemerken, als bis man drei Mann hoch, dem Rest eines Korteges von mehr als dreissig Personen, nämlich der Oberpräsident selbst, der Oberregierungsrath Ewald und der alte würdige Polizeipräsident Schmidt an dem den Deyschen Hof abschliessenden Zaune angekommen war. Hier geruhte Sr. Excellenz die Desertion seiner Getreuen zu bemerken: „Ei, wo sind alle unsere Lieben hingerathen?" Der Polizeipräsident machte sich nun mit den am Zaune noch beschäftigten Zimmerleuten etwas zu thun, und nur die beiden Andern traten in Begleitung des wachhabenden Arztes Dr. Jacobi, der aus einer grossen Pfeife mächtige Dampfwolken blies, um sich und seine Begleiter möglichst vor Ansteckung zu schützen, wie er sagte, in die Zimmer zu den Kranken ein.

Die beiden Männer, welche allein den Muth gehabt hatten, dem allgemein noch verbreiteten Vorurtheil zu trotzen, traten an die Betten, Herr v. Schön suchte die Leidenden zu trösten, so gut er konnte. Dann aber befahl er, dass sofort der eine verschlammte Graben zugeworfen, der Hof gereinigt und desinfizirt werden solle. Ebenso ordnete er an — es war warmes und trockenes Sommerwetter — dass alle Wohnungen gereinigt und gelüftet und den Eingesperrten gute und gesunde Nahrung, insbesondere auch Salz, in zureichender Menge gereicht werde. Der Professor v. Bär bezeugt dem Manne, der zuerst die sanitätliche Fürsorge in den Vordergrund der helfenden Thätigkeit ge-

stellt hat, dass von dem Tage an, an welchem des Oberpräsidenten Befehle vollzogen waren, gerade an diesem Orte kein einziger Erkrankungsfall mehr eingetreten sei.

Somit hatte nunmehr der oberste Beamte der Provinz selbst dazu das Signal gegeben, dass die „tollen Rustschen Choleramaßregeln“ nicht beachtet, sondern bei Seite gesetzt wurden. Es kann nicht geleugnet werden, dass dies den vom Könige eben bestätigten Vorschriften der Centralbehörde gegenüber ein Wagestück war, welches nur ein so durchaus selbständiger Charakter zu unternehmen im Stande war. Dies hat ihm auch später der Kronprinz tadelnd vorgeworfen. Aber seine Rechtfertigung wird man ebenso korrekt finden müssen. Er schrieb seinem fürstlichen Gönner: „Zu meinem Besuche der Kranken kann ich nur sagen, was Ziethen nach der Schlacht bei Torgau gesagt haben soll: Mein Kopf liegt zu den Füssen meines Königs, aber ich konnte nicht anders handeln, und der Himmel hat meine That gesegnet!“

Dies war aber erst der Anfang des loyalen Ungehorsams, eine Demonstration wider die Lehre von der Kontagiosität der Cholera, die nothwendig war, wenn eine vernünftige Behandlung der Epidemie sollte Platz greifen können. Auf der Rückkehr vom Deyschen Hofe begegneten die beiden Beamten zwei befreundeten Aerzten, dem Generalarzt Dr. Kranz und dem Dr. Trotha v. Treyden, dem Hausarzte Schöns. „Beide sprangen aus ihrem Wagen“, so schreibt im Jahre 1848 der Begleiter Schöns an ihn, „und eilten auf Ew. Ex. zu. Jener machte Ihnen freundlich und herzlich gemeinte Vorwürfe darüber, dass sie sich der Ansteckung ausgesetzt hätten, und wenn Sie erkrankten oder gar stürben, die Provinz ihres Hauptes und Leiters verlustig gehen würde. Sie lachten ihn aber aus. Darauf holten beide Aerzte grosse Flaschen mit Chlorwasser aus dem Wagen und wuschen uns auf offener Strasse zum grossen Gaudium der herbeieilenden Strassenjugend“.

Das beabsichtigte Aufsehen war im vollsten Maße erreicht worden. Dies in um so höherem Grade, weil man inzwischen von Berlin aus dafür gesorgt hatte, dass von dem Gange, den die Sache in Königsberg nehmen würde, rechtzeitig, ausführlich und authentisch berichtet werde, und Herr v. Schön hat die zu diesem Zweck getroffenen Anstalten

sicherlich richtig zu würdigen gewusst. Man mochte in Berlin schon von vornherein den Verdacht gehegt haben, dass Herr v. Schön nicht versäumen werde, den wohl ausgedachten Rustschen Verordnungen eine Niederlage zu bereiten. Der General v. Thile wenigstens konnte einen solchen Verdacht leicht aus der Korrespondenz entnehmen, welche er privatim mit Schön gewechselt hatte. Man entsendete also eine Ueberwachungskommission nach Königsberg: einen „berühmten Arzt," den der General v. Thile schon im Juni angekündigt hatte, und nach alter preussischer Sitte einen gewandten Stabsoffizier, damals Major v. Below, den möglicherweise nicht der General, sondern der König selbst, abgeordnet hatte.

Unter den Augen dieser beiden Herren nahmen nun die Ereignisse den weiteren Verlauf. Nachdem der Oberpräsident durch sein persönliches Beispiel die Ansteckungstheorie ad absurdum geführt hatte, versammelte er am 25. Juli die Spitzen sämmtlicher Behörden, hervorragende Aerzte, den Magistrat, Stadtverordnete u. s. w. bei sich zu einer Berathung über die Ausführbarkeit der Vorschriften, welche die Immediatkommission zu Berlin gegeben hatte. Das Protokoll führte bei dieser Berathung der Chefpräsident des Oberlandesgerichts. Dasselbe wurde bald darauf auch amtlich veröffentlicht. Mann musste erwägen, welches unabsehbare Unglück durch unvernünftige und unausführbare Sperrmaßregeln in Danzig bereits herbeigeführt worden war. Man musste weiter erwägen, dass man in Königsberg garnicht die Mittel hatte, die Sperre wie in Danzig herbeizuführen. Was in einer Festung mit ausreichender, des polnischen Krieges wegen sogar verstärkter Garnison, erzwungen werden konnte, wenn man Leben und Gesundheit der Menschen für nichts achtete, und etwa entschlossen war, jeden Widerstand verzweifelnder Menschen mit Gewalt niederzuschlagen, das war in einer so überaus weitläufig gebauten, offenen Stadt nicht zu erreichen. Alles Militär stand an der Grenze, wo der Krieg tobte, und die Bewachung der Grenze forderte. Die theilweise zurückgebliebene Artillerie war wegen der Seuche in die Umgegend verlegt worden. In der Stadt bestand die ganze Garnison aus dem zufällig zur Uebung zusammengetretenen Gardelandwehrbataillon und einer Handvoll Küras-

sire, die von einem Porte d'épée Fähnrich von den Husaren kommandirt wurden. Man musste ferner erwägen, dass sich der Bevölkerung bereits eine hochgradige Aufregung bemächtigt hatte, weil die polizeilicherseits vorschriftsmässig getroffenen Anordnungen sogar das sittliche und natürliche Familiengefühl armer Leute verletzten. Man musste erwägen, dass die überwiegende Mehrzahl der Aerzte diese barbarischen Vollziehungsmaßregeln bereits energisch verdammt hatte, und dass dieses Urtheil nicht ohne Rückwirkung auf die Bevölkerung bleiben konnte. Man konnte daher unmöglich auf einen nur passiven Widerstand, wie in Danzig, rechnen, musste vielmehr voraussehen, dass die Empörung, welche sich der untern Volksklassen bereits zu bemächtigen begann, dieselben zu gewaltsamem Widerstande treiben werde.

Die aus Berlin entsendeten Kommissarien wohnten der Berathung bei. Man beschloss übereinstimmend, die Specialsperre zu beseitigen, die Kranken schonend zu behandeln, die Familien nicht zu zerreissen, das Begräbniss der Todten in gewöhnlicher Weise erfolgen zu lassen. An die Stelle der Sperre sollten Plakate die von der Seuche heimgesuchten Häuser und Wohnungen bezeichnen, so dass Jeder sich hüten mochte, der sich fürchtete. Man wählte breite gelbe Blätter, auf denen mit grossen Lettern das Wort „Cholera" gedruckt wurde. Diese Beschlüsse wurden dann der Regierung zur Richtschnur mitgetheilt, welche am folgenden Tage die zur Ausführung derselben erforderlichen Verfügungen erliess. Bei dieser Gelegenheit — vielleicht hätte man dabei etwas schneller verfahren können und sollen — ereignete sich nun ein Unfall, der von den ernsthaftesten Folgen begleitet war, und eine verhängnissvolle Wirkung ausübte.

Die Regierung erliess ein Publikandum, in welchem die beschlossenen Aenderungen veröffentlicht wurden. Dieses schnell gedruckte Publikandum, welches die Beseitigung der Sperrmaßregeln, die Aenderung des Verfahrens bei Begräbnissen, den Wegfall der Bestimmungen über die Behandlung der Erkrankten und der Angehörigen derselben anordnete, wurde am 27. Juli ausgegeben und in den Strassen angeheftet, bevor noch die Exekutivbeamten mit den neuen Instruktionen versehen waren. Daraus ergab sich zunächst am Abend dieses Tages ein Konflikt zwischen

der Polizei und einigen Schiffszimmergesellen, welche einen soeben an der Cholera verstorbenen Kameraden anständig begraben wollten. Der entstandene Tumult wurde noch rechtzeitig unterdrückt, aber einige Schreier verhaftet, weil sie sich den Beamten thätlich widersetzt hatten. An anderen Stellen waren die noch nach alter Instruktion handelnden Polizeibeamten etwas zu schnell gewesen. Eine Frau, deren Mann an der Cholera erkrankt war, und welche fortgestürzt war, um Hilfe zu holen, fand, als sie zurückkehrte, dass die übereifrige Polizei nicht blos den kranken Mann, sondern auch ihre Kinder fortgeschafft hatte. Das arme Weib wurde dadurch in die unbändigste Wuth versetzt, und sie hat durch Aufreizung einer thörichten Menge den meisten Antheil an den Ereignissen des folgenden Tages. Eine andere Frau, deren Mann gestorben war, widersetzte sich den vermummten Kerlen, welche die Leiche vorschriftsmässig fortschaffen wollten, und setzte sich zuletzt auf die Leiche, um deren Schändung zu hindern. Eine ganse Reihe solcher Vorfälle und Missverständnisse hielt die Bevölkerung gewisser Stadttheile die ganze Nacht in Alarm, aufrührerisches Geschrei kündigte drohend an, dass in der Stadt der reinen Vernunft diese für den Augenblick jedes Recht auf die Herrschaft verloren hatte. In solchen Momenten finden die tollsten Fabeln nur zu leicht Eingang in die erhitzten Köpfe der bethörten unwissenden Menge. Der Eine schwor darauf, dass die Juden die Brunnen vergiftet hätten, der Andere wusste genau, dass die Reichen dies gethan, um sich der armen Leute zu entledigen. Ja, man wollte in der natürlichen Steigerung der Phantasie wissen, dass die Reichen die Aerzte bestochen hätten, sie sollten die Armen zu Tode kuriren. An andrer Stelle aber wurde nicht weniger tumultuarisch berathen, wie man die verhafteten Zimmergesellen wieder befreien könne, u. s. w.

Unter so drohenden Anzeichen brach der 28. Juli 1831, ein herrlicher Sommertag, aber ein dies nefastus in den Annalen der Stadt an. Gleich beim Beginn der Dienststunden bewegte sich aus dem Löbenicht ein geordneter Zug von Gesellen, Brauerknechten u. s. w. nach dem Schlosse. Die Leute waren — ich erinnere mich dessen noch ganz genau — in ihren guten Kleidern, zogen zum Schlossthore in den nördlichen Flügel, dem Amtslokal des Ober-Landesgerichts, auf, und

liessen durch eine Deputation dort das Begehren vortragen, dass die verhafteten Kameraden freigegeben werden sollten. Die schwach besetzte Schlosswache sendete ein kleines Kommando dorthin, das aber nicht beachtet wurde, auch nicht zur Aktion kam. Diese Demonstration verlief ohne Excesse, denn die nüchtern gewordenen Leute liessen sich nach längerem Disputiren bedeuten, und zogen wieder ab. Aber der alte, schon etwas wacklige Polizeipräsident Schmidt, der auf das Schloss geeilt war, vermochte nicht wieder in seine auf dem altstädtischen Markt befindlichen Amtslokalitäten zurückzukehren. Er hätte auch nicht hindern können, was dort geschah. Der ganze Markt war in seiner Abwesenheit von der andern Partei, die bis zur Raserei erhitzt war, überfluthet worden, und der übrig gebliebene Raum war, wie immer bei solchen Gelegenheiten, von Neugierigen angefüllt. Ich habe selbst zu dieser Kategorie gehört, da meine alte Grossmutter dicht am Markte wohnte, habe mich aber noch rechtzeitig wieder fortgemacht.

Kein Mensch hat daraus klug werden können, was diese Menschenmenge eigentlich gewollt hat. Wüstes Geschrei verhinderte die eingesperrten Beamten, genügende Aufklärungen zu geben, und eben dieses unvernünftige Debattiren und Schreien führte schliesslich zum Erwachen des blossen Zerstörungstriebes. Die Menge drang in die Amtslokale ein, misshandelte die hilflosen Beamten, schritt dann zur Demolirung dessen, was man vorfand, und erregte den besondern Jubel der draussen johlenden Menge, als sie begann, die Akten zum Fenster hinauszuwerfen, wo sie dann weiter zerkleinert wurden. Man warf die Fenster ein, stieg in die oberen Stockwerke, wo der Polizeipräsident seine Wohnung hatte, und setzte dort das begonnene Zerstörungswerk fort. Die Tochter des verwittweten Polizeipräsidenten, eine höchst achtungswerthe, in Königsberg allgemein unter dem Namen „die Polizeilotte“ bekannte Dame, wurde von beherzten Männern noch mit Noth über die Dächer gerettet, und so vor Misshandlungen bewahrt.

Es hat lange gedauert, bevor man sich zu militärischem Einschreiten entschloss. Endlich erschien eine Kompagnie Gardelandwehr, brach sich durch die Menge, die sich noch einigen Respekt bewahrt hatte, Bahn, säuberte das Polizeipräsidium von Eindringlingen und trieb die

Menge mit dem Bajonnet aus der nächsten Nähe des Gebäudes weg. Man hätte es jetzt möglicherweise in der Hand gehabt, den Aufruhr damit zu beenden, der nur vom Janhagel angezettelt war. Die Banden, welche die Strassen durchzogen, Fenster einwarfen, auch einzelne Juden und Aerzte, die ihnen begegneten, misshandelten, wären wohl zu bewältigen gewesen. Aber ein Fehler, der jetzt begangen wurde, vernichtete wieder die Wirkung der gezeigten, unerlässlichen Energie. Der kommandirende General v. Krafft, auch schon ein alter Herr, soll, ni fallor, in Torgau vor Jahren das Unglück gehabt haben, früher und energischer einhauen zu lassen, als vielleicht unumgänglich nöthig gewesen wäre. Der Allerhöchste Tadel, welchen er damals erhalten, lag ihm noch kräftiger in den Gliedern, als gut war, und er bildete sich ein, durch gute Worte den Sturm beschwören zu können. Er begab sich zu Pferde auf den Schauplatz, und haranguirte die Menge unter Anwendung der damals gebräuchlichen, nicht übermässig korrekten, aber den Leuten immer verständlichen und sympathischen, militärischen Beredsamkeit, welche heutzutage jedenfalls nicht mehr wirksam sein würde. Das ging anfänglich ganz gut, aber Excellenz waren so unvorsichtig, den kommandirenden Offizier, welcher meldete, dass er das Bajonnet habe brauchen lassen, in Gegenwart des zwar stutzig gewordenen, aber noch trotzigen Pöbels laut anzufahren: „Das danke Ihnen der Teufel, Herr! wer hat Sie geheissen, die Waffen zu gebrauchen! Das hier sind Alles ruhige und verständige Menschen, nicht wahr, Ihr Leute?“ Und ohne sich darum zu bekümmern, was vorher gegangen, den Waffengebrauch gerechtfertigt und nothwendig gemacht hatte, trieb der alte Herr sein Ross ärgerlich durch die Menge, die ihm ehrerbietig Platz machte, und verliess mit seiner Begleitung den Platz, in verschiedenen Strassen noch die Wirkung seiner Beredsamkeit erprobend.

Kaum hatte der General den Platz verlassen, so wurde in der versammelten Menge die Parole ausgegeben: die Soldaten dürfen uns nichts thun. Ehe man sich's versah, stürmten die Leute rechts und links die Truppe umgehend, wieder in das Haus, und was noch verschont geblieben war, wurde nun vollends zertrümmert und zu den Fenstern hinausgeworfen. Besonderen Jubel erregten die Manipulationen

einiger Weiber, welche die Betten an die Fenster schleppten, dort aufschnitten und den Markt mit einem Regen von Federn überschütteten. Die unten stehende Truppe brach daher, um ihre Köpfe zu salviren, auf und marschirte ungehindert über den Markt, an der andern Seite desselben sich aufstellend. Unterdessen wurde der Lärm aber immer ärger, so dass der General, der nach dem Schlosse zurückgekehrt war, sich zu ernsthafterem Einschreiten genöthigt sah. Der Versuch, den er machte, in Begleitung einer zweiten Kompagnie auf den Markt zu rückzukehren, wurde aber vereitelt. Die wüthend gewordenen Menschen widersetzten sich thätlich, man wehrte sich mit Stöcken, Stangen, Beilen und Steinwürfen gegen das anrückende Militär, und endlich wurde der General persönlich angefallen. Er wurde selbst genöthigt, Feuer zu kommandiren. Bei dieser Gelegenheit stürzten natürlich mehrere Menschen, theils todt, theils verwundet. Unter Anderen wurde auch die Frau erschossen, deren schon gedacht worden ist. Sie hatte wie rasend um sich, zuletzt auf das Pferd des Generals losgeschlagen. Nun war Blut geflossen, und die ganze Sache gewann ein gefährliches Ansehen. Ein Versuch, mittelst einer Kavalleriecharge die Masse zum Weichen zu bringen, scheiterte. Die wenigen Kürassiere prallten vor dem Steinhagel zurück, die Menge aber wich nicht. Es war ersichtlich, dass die militärischen Mittel zur Niederwerfung des in einen vollständigen Aufruhr ausgearteten Tumultes nicht ausreichen konnten.

Es gewann nun den Anschein, dass wenn es nicht gelang, diesen Aufruhr bald zu bändigen, es zu einer allgemeinen Plünderung der Stadt kommen musste. Es wurde daher dem General vorgestellt, dass er Waffen hergeben müsse, damit die Bürgerschaft in den Stand gesetzt werde, die Ordnung wieder herzustellen. Es gelang aber erst nach längerer Verhandlung, und nachdem man ihn persönlich geradezu verantwortlich gemacht hatte, ihn zur Verabfolgung alter Piken, Säbel ꝛc. zu bewegen. Darüber war wieder viel Zeit vergangen, und noch mehr Zeit musste vergehen, bevor man eine Bürgerwehr organisiren konnte. Unterdessen aber hatten sich in aller Stille die wenigen in Königsberg anwesenden Studenten — es war in der Zeit der Sommerferien — auf dem Albertinum versammelt, mit Schlägern, geschliffenen Rappieren,

)nst Jeder hatte auftreiben können, bewaffnet. Ihnen
lte Herren", Referendarien, Kandidaten ꝛc. an; ein
e wohnender Offizier, Major Ventzki, hatte sich an
, die jungen Leute rangirt, und selbst der alte ehr-
tsrichter hatte sich eingefunden, einen ziemlich nutz-
;en an der Seite. Major Ventzki marschirte nun mit
200 Mann starken Korps nach dem Schlosse, stellte
nmandirenden vor, und bat um die Erlaubniss, den
rkt mit Waffengewalt säubern zu dürfen. Der be-
thmete wieder auf, und gab seine Einwilligung.
'kte wurde die geschlossen marschirende Schaar an-
ıngen. Die Leute bildeten sich wunderbarer Weise
kämen ihnen zu Hilfe: „Da kommen unsere Majorsch",
n ihnen nun aber zuredete, und die Drohung hinzu-
onst Gewalt angewendet werden, da stemmte man
in die Seite: „dat wille wie mal sehn!" Und nun
Gemetzel mit blanker Klinge, mit Aexten, Beilen,
welches aber zuletzt mit dem Siege der geordneten
er Haufen wurde völlig gesprengt, eine Anzahl nach
;ebracht, die Todten und Verwundeten bei Seite ge-
vollständig gesäubert und abgesperrt. Dieser Kampf
issig Menschen das Leben gekostet. Auch von den
einige verwundet worden. Aber die Revolte war

ronnte auch die rasch zusammengetretene Bürgerwehr
;en. Starke Patrouillen säuberten die Strassen von
Resten der Tumultanten, die sich nirgends mehr zum
oeln konnten. Freilich war die Bürgerwehr zu Anfang
und disciplinlos, und sie hätte wohl ernstliche Kämpfe
)t, wenn nicht die tapfern Studiosi unter verständiger
len Kern des Aufruhrs bewältigt hätten. Ich habe
meiner Eltern, in welcher ich, da ich noch zu jung
zu können, durch einen strengen Befehl konsignirt
n Versuche, der Bürgerwehr Widerstand zu leisten,

zugesehen. Die Wohnung meiner Eltern befand sich an
Löbenichtschen Langgasse und der krummen Grube in de
welchem sich die Hartungsche Hofbuchdruckerei befand.
ein nicht sehr zahlreicher Haufen höchst aufgeregter Männ
fasst, das elende Strassenpflaster aufgerissen und machte
eine sich nähernde Bürgerpatrouille mit Steinwürfen zu en
waren arme Leute, denen andere Vertheidigungswaffen fehl
erschien um die Ecke aus der krummen Grube einbiegen
langer, höchst elegant gekleideter Herr mit mächtigem Bac
einem Degen in der Faust. Der Mann sah martialisch gen
aber in der Mitte der Strasse ausserhalb der Wurfweite
ganze Weile sah er seinen Gegnern in die Augen, dann
sich der Hüne nach rückwärts, und dem Gehege seiner Zäh
im tiefsten Basse die unwilligen Worte: „na, werdet Ihr e
kommen!“ Dies Zauberwort wirkte, denn um die Ecke
wickelte sich, dem Führer, der sie offenbar aus einer höchst
Diskussion aufgerüttelt hatte, die Schaar der Kameraden.
Aufrührern sank bei dem Anblick eines Waldes von Piker
augenscheinlich der Muth. Sie rissen schleunigst aus und d
reiche Bürgerpatrouille zog langsam und laut debattirend die
Langgasse hinauf. Hinter ihr trat dann sofort die ganze N
zu einer starken Wache zusammen, welche die Ecke bese
etablirten Posten um so erfolgreicher behauptete, da s
weiter in der Strasse blicken liess.

Dergleichen Scenen haben sich mehrere ereignet, b
Ordnung in die Schaaren zu bringen, die willig sich zusam
hatten, um einen regelmässigen Patrouillen- und Nachtdie
nisiren. Aber die Stadt war im unbestrittenen Besitz der
die Emeute verschwunden. Ein Abenteuer, welches dem
an der Ecke der krummen Grube begegnete, mag hier noc
finden. Dem aufgeregten Tage war eine wunderbar helle
gefolgt, und es sind wohl nur wenige Personen in Königsb
gegangen. Stundenlang habe ich im Fenster gelegen und
renden Diskursen gelauscht, welche die braven Nachbar

Wachtposten pflogen, dabei viele Flaschen Löbenichtschen Bieres vertilgend. Die lebendige Unterhaltung begann allmälig zu erlahmen, als gegen Mitternacht scharf aufklingender Hufschlag eine sich nähernde Reiterschaar ankündigte. Und sie kamen heran in scharfem Trabe, fünf Studenten zu Pferde, die blanken Schläger in der Faust, der Führer durch eine Hahnenfeder an der Mütze als solcher legitimirt. Man hielt die Herren an, die neugierigen Bürger wollten wissen, ob nicht irgendwo etwas los sei. Dem Studenten, dessen Mannschaft durch fürchterliches Gähnen ihre Ermüdung kund gab, sass der Schelm im Nacken, und er vertraute den Philistern an, dass eine neue Gefahr im Anzuge sei. Damals wurde vor dem Sackheimer Thor die Chaussée, welche bei Lapsau ein Ende hatte, nach Tapiau weiter gebaut. Die dort lagernden Chausséearbeiter beschwor nun der juvenis ornatissimus in der Zahl von vielen hunderten als Gespenster herauf. Diese Leute sollten sich im Anzuge gegen die Stadt befinden; die Bürgerwache am Sackheimer Thor sei viel zu schwach, um sich zu vertheidigen, und er müsse daher eiligst zum Rathhause, um Hilfe zu holen. Damit sprengten die jungen Herren davon, dass die Funken stoben.

Nun entwickelte sich über das interessante Thema eine lebhafte Diskussion. „Das Heer“ trat zu ernster Berathung zusammen. Die Meinungen waren anfänglich getheilt. Die Einen hielten es für Pflicht, den Posten, der ihnen anvertraut sei, bis zum letzten Blutstropfen zu vertheidigen; die Andern hielten es für höhere Pflicht, den bedrängten Brüdern zu Hilfe zu eilen. Diese energischere Meinung gewann nach langen lebhaften Debatten endlich die Oberhand, und man brach auf nach dem Orte, wo es gelten sollte, Thaten zu verrichten und Kämpfe zu bestehen. Um aber den Posten nicht gänzlich zu verlassen, wurde Einer aus der Gesellschaft bestimmt, dort zu bleiben und nöthigenfalls fest zu stehen für Gott, König und Vaterland. Der Abmarsch erfolgte etwas lärmend, aber zuletzt trat wieder tiefe Stille ein. Nun brummte der zurückgebliebene Held zuerst Allerlei in den Bart, was so klang, als wenn er sich allein für eine ganz unnütze Figur hielte. Endlich beruhigte er sich mit der Vermuthung, dass schwerlich etwas vorfallen werde; und als der Brave zu diesem Schlusse gelangt war, streckte er sich auf die vor dem Laden des Apothekers, d. h. nach damaligem und

wohl auch noch heutigem Königsberger Sprachgebrauch, des Krämers — man schickte zum Apotheker nach einem Pfunde Kaffee oder Zucker, das Rezept des Arztes aber wanderte in die „Medizin-Apotheke“ — stehende Bank, nnd von diesem bedeutungsvollen Moment an wurde die stille Strasse nur durch das energische Schnarchen der aus einem Manne bestehenden Wache daran erinnert, dass sie doch noch bewacht werde.

Die abmarschirte Truppe kehrte von ihrer patriotischen Expedition abgehetzt und ermüdet nach etwa drei Stunden, als der Morgen schon graute, zurück. Von ihrem Posten bis zum Sackheimer Thor hatte sie etwa zwei Kilometer auf dem niederträchtigsten Pflaster zurückzulegen gehabt. Dort herrschte die tiefste Ruhe, kein Mensch wusste etwas von aufrührerischen Chausséearbeitern und deren Anzuge nach der Stadt. Aber, hiess es dort, am Königsthore solle hart gekämpft werden. Nach langen Debatten waren die tapfern Bürger, um doch nicht vergeblich marschirt zu sein, über den Wall nach dem Königsthore gegangen. Aber auch hier war nichts zu sehen und zu hören. Als man sie hier abermals nach dem Rossgärter Thor dirigiren wollte, hatten sie keine Lust mehr, sich noch weiter foppen zu lassen, und zu allseitiger Befriedigung wurde hier der Rückzug nach der Station beschlossen. Sie hatten einen recht tüchtigen Marsch gemacht und kamen müde und hungrig zu ihrem zurückgebliebenen braven Kameraden zurück, der durch den lärmenden Anmarsch rechtzeitig aufgeweckt worden war. Dann polterte man verschiedene Bierlokale munter, der Kamerad Bäckermeister lieferte frischen Proviant, und als man sich durch Speise und Trank wieder in eine gemüthliche Stimmung versetzt hatte, trat „das Heer“ abermals zu einer ernsten Berathung zusammen.

Es handelte sich um die bedeutungsvolle Frage, ob man sich über den losen Streich der lustigen Studenten ärgern oder lachen solle. Es wurde darüber mit grossem Scharfsinn debattirt, bis ein Weiser unter der Gesellschaft auftrat, der den Philistern vorhielt, sie müssten doch wissen, wie man Studenten zu nehmen habe, die jungen Leute hätten sich eben einen Scherz mit ihnen gemacht, und das sei man schon gewöhnt. Diese Anschauung schlug durch, man hatte tüchtig gegessen, auch gutes Bier getrunken, hatte sich übrigens die ganze Nacht hindurch köstlich amüsirt und war etwas schläfrig geworden. Aber das

stand fest und war das Schlussresultat: Wenn überhaupt etwas vorgefallen war, und die Schwerenöther, die Chausséearbeiter, doch revoltirt hätten, so könnten sie nur Arnau, das an der Chaussée liegende Gut des Oberpräsidenten, wo sich übrigens seine ganze Familie befand, demolirt haben. — War es nun wunderbar, dass an diesem Morgen alle Barbiere ihren Kunden mit der Nachricht aufwarteten, dass Arnau geplündert worden sei? Diese Nachricht aber drang bis nach Berlin, bis nach dem Schlosse Fürstenstein in Schlesien, wo damals der Kronprinz weilte, und von dort kam das Echo wieder nach Königsberg zurück, wie wir sehen werden.

Dies war der Verlauf der Königsberger Julirevolution, die genau ein Jahr nach der Julirevolution in Paris hintennach hinkte.

4. Die Erlösung.

Als die Berichte über das, was in Königsberg geschehen war, nach Berlin gelangten, entstand hier zuerst eine leicht begreifliche Aufregung in den Kreisen, welche das regierende Element darstellten. In den damaligen Zeitungen wird man freilich vergebens nach Anzeichen suchen, welche als Aeusserungen des Aufsehens gelten könnten, welches dem kühnen Auftreten der ostpreussischen Behörden folgen musste. Die Censur gestattete kaum die dürftigste Erwähnung der Thatsachen. Wie in alten Zeiten musste daher das Gerücht und die Briefschreibung an die Stelle der Tagespresse treten, der heute kaum ganz unbedeutende Vorfälle entgehen. Natürlich war die Fama desto geschäftiger, und es war selbst für Leute, welche gute Verbindungen hatten, nicht leicht, Wahres vom Falschen zu unterscheiden und den Zusammenhang der Ereignisse zu erfassen. So sehen wir denn, dass ein Mann, wie der Oberst, nachherige Oberburggraf M. v. Brünneck sogar die Meinung aussprach, dass Schön nur „aus ganz besonderm Eigensinn in unwesentlichen Dingen Opposition mache“, und dass er dadurch „einen anarchischen Zustand der Behörden unter sich, der freilich von hier (Berlin) aus veranlasst worden, bestärke“.

Der Zorn der Berliner Behörden, insbesondere Rust's und seiner Anhänger, richtete sich aber voll und ganz gegen den rebellischen Oberpräsidenten, der die schönsten Pläne der am grünen Tische die

Geschicke der Völker wägenden Weisheit zu Schanden gemacht habe. Man verstieg sich sogar dahin, geradezu von Hochverrath zu sprechen. Diese maßlose, unkritische Uebertreibung rührte, wie Schön sehr treffend später dem Kronprinzen auf dessen Vorhaltung auseinandersetzte, daher, „dass jeder Berliner Beamte sich als ein Theil der Majestät betrachtet haben will und den, der sich darauf beruft, dass er auch unserm Könige diene und ihm auch ergeben sei, für einen Hochverräther erklärt, wenn er nur eine andere Meinung aufstellt. So hat Rust geschrieben: also setzen, ordnen und wollen wir, dass die Cholera eine unbedingt ansteckende Krankheit sein soll. Nun kennt man aber diese Krankheit in Berlin nicht, und als wir nun, die wir die Krankheit kennen, vorstellen, dass sie nicht unbedingt ansteckbar sei, und dass die befohlenen Sperrmaßregeln die Krankheit nur noch mehr verbreiten und das ganze Land ruiniren, da soll Herr Rust über Hochverrath klagen".

Bei der weiteren Berathung der Sache kamen aber jedenfalls auch die militärischen Berichte zur Sprache und die äusserste Ansicht schlug nicht durch. Man begnügte sich damit, durch die Immediatkommission unterm 5. August 1831 „veränderte Bestimmungen" wegen der Behandlung der Epidemie zu erlassen. Aber diese „veränderten Bestimmungen" wichen, wie man es näher besah, nur in wenigen und nicht in wesentlichen Punkten von der ursprünglichen Instruktion ab. Insbesondere bestand man darauf, dass die Sperre aufrecht erhalten werden solle, und man befahl mit Strenge, dass dieselbe in Königsberg wieder hergestellt werde. In Folge dieses erneuten Befehls versammelte Herr v. Schön abermals seinen grossen Rath, in welchem diesmal anwesend waren: der kommandirende General v. Krafft, der Chef des Generalstabes Oberst v. Auer, die beiden Berliner Kommissarien, Major v. Below und Physikus Dr. Wagner, der Regierungspräsident Meding mit mehreren Räthen, der Kanzler v. Wegnern, der Chefpräsident Zander, der Generalarzt Dr. Kranz, Dr. Trotha v. Treyden, der berühmte Burdach sen., der Oberbürgermeister List, der Bürgermeister Schartow, der Vorsteher der Stadtverordneten 2c. Dieser Versammlung legte der Oberpräsident die eingegangenen Reskripte vor, und fragte, ob und wie man diese erneuerte Verordnung auszuführen im Stande sei. Die Frage musste, da sich in der erstaunten und schmerzlich bewegten Versammlung keine

Antwort vernehmen liess, zum dritten Male wiederholt werden. Dann aber äusserte sich endlich der Dirigent der Abtheilung des Innern, Oberregierungsrath Ewald, dahin: „ausführbar ist freilich Vieles. Die angeordnete Maßregel läßt sich vielleicht auch in Königsberg ausführen. Dazu würde es aber eines Armeekorps von 15000 Mann bedürfen, welche blutig gegen diejenigen braven Bürger agiren müssten, welche vor wenigen Tagen zur Aufrechthaltung der Ordnung und zur Bezähmung des plünderungssüchtigen Pöbels sich bewaffnet hatten“. Da er sich zu einem solchen Werke nicht hergeben könne, so bäte er, ihn von seinen diesfälligen Funktionen zu entbinden. Diesem Votum, welches Allen die Zunge löste, stimmten die Uebrigen ohne Widerspruch zu, und da der kommandirende General auf die an ihn gerichtete Frage erleichterten Herzens die Erklärung abgab, dass er ausser Stande sei, hinreichende militärische Assistenz zu leisten, so beschloss man, dass nach Berlin gemeldet werden solle, es sei unmöglich zu befolgen, was von dort befohlen worden sei.

Dieser erneuerte Ungehorsam erregte natürlich auch erneuten Zorn. In Königsberg hatte nach dem Revolutionstage vollständige Ruhe geherrscht. In den Strassen mehrten sich wohl die gelben Zettel, welche den Ausbruch der Cholera im Hause den Vorübergehenden anzeigten. Im Ganzen aber überzeugte man sich bald, dass die Sache lange nicht so gefährlich sei, wie man vorher sich gedacht hatte, und es war auch bald ersichtlich, dass ohne die Sperre die Cholera lange nicht so heftig auftrat, wie sie mit der Sperre in Danzig aufgetreten war und noch immer fortwüthete. Uebrigens war allerdings einige Anarchie eingerissen, die allmälig nur beseitigt werden konnte. In Braunsberg sperrte sich die Bürgerschaft sowohl gegen Königsberg als auch gegen Elbing ab. Man stellte Wachtposten aus und liess Niemand hinein, der sich nicht darüber ausweisen konnte, dass er die beiden Pestorte nicht berührt habe. Sogar die Post wurde nicht durchgelassen, sondern gezwungen, die Stadt zu umfahren.

In Königsberg dagegen hatte die Sperre im Innern nicht bloss völlig aufgehört. Auch die Sperre nach aussen stand nur auf dem Papier. Es sollte überhaupt Niemand aus der Stadt gelassen werden, der nicht eine ärztliche Bescheinigung darüber beibrachte, dass er mit

Cholerakranken in keine Berührung gekommen. Nur wer eine solche Bescheinigung vorzeigte, erhielt einen polizeilichen Pass, der die Thorwache ermächtigte, ihn passiren zu lassen. Nun stellten die Königsberger Aerzte aber schon aus Widerspruch gegen die ganze Sperre bereitwillig solche Bescheinigungen Jedem aus, der sie verlangte. Die Sperre nach aussen hin war also ebenfalls vollkommen nichtig, und dies kam an einem ebenso eklatanten als drolligen Beispiel zu Tage.

Der wohlweise Magistrat der Stadt Schippenbeil hatte in fürsichtiger Sorge für das Wohl der Einwohner den dortigen Stadtchirurgus nach Königsberg geschickt. Er sollte dort die Cholera gründlich studiren, um dann zu Hause seine Mitbürger ordentlich kuriren zu können. Als dieser Mann nun nach Hause kam, legte er dem entsetzten Bürgermeister zwei Bescheinigungen vor. In der ersten attestirten ihm die Hospitalärzte, dass er fleissig in den Cholerahospitälern mitgewirkt, und die ganze Choleraweisheit aus eigener Anschauung und durch Behandlung der Cholerakranken vollkommen in sich aufgenommen habe. Das zweite Attest bezeugte ihm dagegen, dass er mit keinem Cholerakranken in Berührung gekommen sei, und daher frei in Königsberg zum Thore hinaus und in Schippenbeil zum Thore hinein spazieren könne. Nun lehrte der Augenschein, dass der Mann gesund geblieben war, und es zeigte sich auch, dass er weder den Bürgermeister noch sonst Jemand mit der Cholera angesteckt hatte. In Schippenbeil beruhigte man sich sehr bald dabei, und es gelang auch, die Braunsberger und andere, Querköpfe wieder zur Raison zu bringen.

Der Kronprinz, welcher zur Zeit in dem dem Grafen Hochberg jetzt dem Fürsten von Pless gehörigen Schlosse Fürstenstein bei Freiburg in Schlesien der Sommerfrische pflegte, ist durch die aus Berlin ihm zugegangenen Nachrichten über die Königsberger Vorfälle — direkte Berichte scheinen ihm nicht zugegangen zu sein — ersichtlich beunruhigt worden. Zunächst freilich fühlte er sich verbunden als Rector magnificus der Königsberger Universität, sich über die Theilnahme „seiner Studenten," wie er sich später einmal ausdrückte, als er, bereits König geworden, dieses Verhältniss in etwas anderm Lichte betrachtete, zu äussern. Er richtete folgendes Schreiben an den Oberpräsidenten v. Schön:

„Schloss Fürstenstein 11. August 1831.

„Mein lieber Herr Oberpräsident! Das Auftreten der Königsberger „Universität vom 28. Juli ist so erfreulich, dass ich nicht dazu schwei- „gen kann. Ich bitte Sie, verehrter Freund, dem Prorektor, den Pro- „fessoren und insbesondere den Studirenden und dem Universitätsrichter „meine Anerkennung, meinen Dank und meine Glückwünsche zu sagen. „Es ist heldenmüthig, sich ohne dienstlichen Beruf zwiefacher Gefahr „auszusetzen; zugleich dem empörten Pöbel und der möglichen An- „steckung einer furchtbaren Seuche entgegenzutreten. Der ehrenvolle „Name eines Rektors der Königsberger Hochschule ist mir nie so werth „gewesen als jetzt, wo er mir das Recht giebt, diesen Dank auszusprechen.

Friedrich Wilhelm, Kronprinz.“

Dieses offizielle Schreiben bildete die Einlage zu einem Privatbriefe, in welchem — und das ist besonders charakteristisch für jene Zeit — der fürstliche Briefsteller seinen „theuern verehrten Freund“ dringend dafür verantwortlich machte, dass dieser Brief und die in demselben enthaltenen „wohl treu gemeinten Worte nicht in die Zeitungen kommen.“ Er sollte daher den Betheiligten nur „mündlich und beyläufig“ mitgetheilt werden. Der Kronprinz motivirte diese Angst vor den Zeitungen mit seiner Abneigung „gedrückt oder gedruckt zu werden. Die erstere Schwäche theile ich mit pp. 1000,000,000 Menschen; letztere mag so ziemlich mein ausschliesslicher Besitz sein.“ Das letztere ist nun entschieden unrichtig; die Angst, in die Zeitungen zu gerathen, war damals ganz allgemein verbreitet, als wenn schon mit dieser blossen Thatsache ohne Rücksicht auf die Veranlassung eine levis notae macula verbunden wäre. Erst allmälig ist diese Scheu vor der Oeffentlichkeit, und auch wohl noch nicht ganz, gewichen.

Dem Briefe waren noch mehrere Postscripta beigefügt, welche näher auf die eigentliche Veranlassung eingingen. Zunächst machte der Prinz seinem „verehrten Freunde“ Vorwürfe darüber, dass dieser sich „zu verschiedenen Malen der Ansteckung ausgesetzt habe durch Besuchen der Krankenhäuser.“ Der Vorwurf wurde jedoch gemildert durch den Zusatz: „ich kämpfe gewaltsam nieder, was mir dabey von Bewunderung aufsteigt.“ Er tadelte den Ungehorsam gegen die „Allerhöchst sanczionirten Verordnungen“ und das böse Beispiel, welches

Schön damit gegeben. Er verlangt aber auch speziell, dass Schön daran denken solle, „welch eine Kalamität Ihr Verlust allermeist unter den gegebenen Umständen sein würde. Reissen alle Stricke der Ueberführung bei mir, so wünschte ich Sie kleiner, als Sie sind, so wünschte ich Sie für Privatrücksichten influenzirungsfähig — so möchte ich mit 1. Wort, dass Sie das Gerügte aus Rücksicht für mich unterliessen, dass Sie recht oft an mich, an meine Wünsche, an meine Besorgniss um Sie, an meine Freundschaft dächten, und sich ein klein wenig danach richteten.“ Wie gewaltig muss sich die Gedankenrichtung des Kronprinzen geändert haben, wenn er den Mann zehn Jahre später fallen lassen konnte, den er bei dieser Gelegenheit für unentbehrlich erklärte!

Dann warnte er seinen Freund noch, im Tadel der von den höchsten Behörden getroffenen Maßregeln vorsichtig zu sein, und setzte dann hinzu: „Sehen Sie, verehrtester Freund, das ist so meine Ansicht, dass ich mich der schmerzlichen Gefahr aussetze, einem rechten Manne gegenüber als Gelbschnabel zu erscheinen.“ In einem zweiten Postscript fragte der Kronprinz noch mit Besorgniss an, ob es wahr sei, dass Schön selbst und seine Familie einer Gefahr ausgesetzt gewesen sei. Wie verworren müssen die Nachrichten gewesen sein, die der Kronprinz in Fürstenstein erhalten hatte!

Unterdessen war in Danzig die Sachlage bezüglich der Behandlung der Epidemie im alten Geleise geblieben. Aber es war auch immer schlimmer geworden. Als nun die Königsberger Vorfälle in Danzig bekannt wurden, that die Sanitätskommission sogleich einen bedeutsamen Schritt. Sie beschloss am 30. Juli: 1. jederzeit, wenn die Cholerakranken nicht im Hause selbst von der Cholera ergriffen wurden, die Krankheit vielmehr erst nach ihrem Ausgange sich ausgebildet hatte, gar keine Sperre anzulegen; 2. dass, wenn der Kranke schnell aus dem Hause abgeführt wurde, die Sperre der mit dem Kranken in Berührung gekommenen Personen nur auf zehn Tage angelegt werden solle; 3. dass, wenn der Kranke im Hause behandelt wurde oder verstarb, die Sperre aller mit dem Kranken oder Todten in Berührung gekommenen Personen auf zehn Tage von der Genesung oder Abführung des Todten angelegt werden solle. Diese Einschränkungen der bisherigen Maßregeln nahmen die Mitglieder der Kommission auf eigene Verantwort-

lichkeit vor, denn unmittelbar vorher unter dem 25. Juli hatte die Immediatkommission noch auf alle an sie gerichteten Bitten und Vorstellungen die strikte Befolgung der erlassenen Vorschriften eingeschärft. Die unerträgliche Lage drängte auch hier zum Ungehorsam. Denn das kann nicht geleugnet werden, dass die von der Sanitätskommission unmittelbar nach dem Empfange verschärfter Weisungen angeordneten Modifikationen den eigentlichen Zweck einer Sperre geradezu vereitelten, sodass dieselbe nur noch formell, aber verbunden mit einer kolossalen Belästigung der Einwohner und der Behörden, aufrecht erhalten wurde.

Die Beschlüsse, welche in Königsberg gefasst worden waren, wurden durch die Amtsblätter bekannt gemacht, und sind also auch zur Kenntniss der Danziger Sanitätskommission gelangt. Diese erstattete daher unter dem 11. August noch einen ferneren, diesmal etwas geharnischt gefassten Bericht. Man war der nutzlosen Quälerei müde geworden, und wollte ein Ende machen. In diesem Bericht wurde betont, dass am 3. Juli „die Cholera morbus über die zum Polizeibezirk gehörenden ländlichen Ortschaften noch wenig verbreitet war; sie wüthete nur in der Stadt.“ Für jene ländlichen Ortschaften waren daher auch noch wenige Vorbereitungen, als Bildung von Sanitätskommissionen, Anlegung von kleinen Lazarethen, Anschaffung von Medikamenten 2c. getroffen worden. Die Seuche nahm demnächst in ganz unerwartetem Maße ab, so dass schon „Jeder sich der freudigen Hoffnung hingab, dass wir bald von derselben befreit sein würden.“ Man führte also einstweilen alle Anordnungen mit unverminderter Strenge durch. „Aber dennoch brach die Cholera unerwartet mit grösserer Wuth aus als je bisher. Sie blieb nicht mehr in der Stadt, sie verbreitete sich auch auf die Umgegend.“

Nunmehr entwickelte sich ein Drama ganz eigener Art. Die Bevölkerung leistete thätlichen Widerstand, suchte sich selbst zu helfen, und es kam zu einer Auflösung aller Ordnung, die im preussischen Staat ganz unerhört war. Dieses Ergebniss sollte eine Warnung sein davor, durch unvernünftige und den Sinn der Bevölkerung verletzende Zwangsmaßregeln unnatürliche Zustände hervorzurufen, sei es durch Sanitäts-, sei es durch wirthschaftliche Sperren. Die Zahl der Kranken nahm so zu, dass man voraussah, die Lazarethe würden unzulänglich werden. Die Stadt sollte also ein neues Lazareth einrichten. „Kein

privatus wollte dazu sein Haus hergeben. Die Kommune sollte eins kaufen. Dies erforderte einen bedeutenden Aufwand. Dazu nahm die Zahl der zu sperrenden Häuser in beunruhigendem Maße zu, der zu verpflegenden Personen wurden immer mehr, und doch wurde von der Stadt definitiv verlangt, dass sie nicht bloss in Zukunft alle Ausgaben wegen der Cholera selbst tragen, sondern auch die bisherigen Vorschüsse zu diesen Kosten erstatten solle.“ Diese Forderung scheint nun den Wendepunkt in dem ganzen Handel herbeigeführt zu haben. Zunächst erklärten der Magistrat und die Stadtverordneten einstimmig und zu wiederholten Malen peremptorisch, dass die Stadt diese Ausgaben aufzubringen ausser Stande sei, und dass jedenfalls eine Modifikation der bisherigen Maßregeln erfolgen müsse. Dieser Beschluss der Stadtbehörden setzte die Sanitätskommission so ziemlich aufs Trockene, und hatte den bereits erwähnten Beschluss vom 30. Juli zur unmittelbaren Folge. Man befahl von Berlin aus immerzu unausführbare Maßnahmen, kümmerte sich aber nicht darum, wo die Mittel zur Ausführung hergenommen werden konnten. Aber man ersparte in Danzig wenigstens sofort „über die Hälfte der Verpflegungs- und Bewachungskosten, täglich also gegen 150 bis 200 Thaler.“

Halbe Maßregeln sind immer unwirksam. Der gesunde Sinn der Einwohner aber suchte sich zu helfen, so gut sie konnten. Es ist, berichtet die Sanitätskommission, „doch nicht gelungen, eine zeitige Anmeldung der Cholerakranken zu erreichen. Im Gegentheil sucht noch immer ein Jeder sich selbst zu helfen, und wendet die durch die Erfahrung gegebenen äusseren Mittel, so wie innere erwärmende Getränke, auch wohl Medikamente von Winkelkonsulenten so lange an, bis entweder Heilung eintritt oder der Tod vor Augen ist. Die so Genesenen, deren Zahl gross ist, werden gar nicht gemeldet, und die schwer Kranken werden halbtodt ins Lazareth geführt, um dort bald nach der Ankunft zu sterben. Sehr häufig geschieht die erste Meldung auch erst, wenn der Tod erfolgt ist.“ So ging die Sache immer weiter. Im Publikum war man davon überzeugt, dass die Krankheit nicht ansteckend sei, und „so kann es nicht fehlen, dass während der Krankheit, bevor die Behörden etwas davon erfahren, viele Personen zu den Kranken hinströmen, die sich weislich vor Anlegung der Sperre entfernen. Wäre

die Krankheit ansteckend, so leuchtet ein, dass bei solchen Umständen schon die sämmtlichen Einwohner von Danzig hätten angesteckt sein müssen.“ Und aus allen solchen Wahrnehmungen zogen dann die Herren die Lehre, welche seitdem wieder allen Erfahrungen zum Trotz tausendmal missachtet worden ist: „wo sich die allgemeine Meinung vereinigt, dem Wirken der Behörden entgegen zu handeln, kann dieselbe nur Unvollkommenes leisten.“

Aber was man nach dieser Richtung hin in der Stadt selbst erlebte, das war doch eigentlich nur das Vorspiel zu dem, was vor den Thoren sich ereignete. „Wir haben uns bemüht,“ so fahren die Berichterstatter fort, „für mehrere Ortschaften einige Aerzte zu schaffen: der Dr. Davidsohn war für Ohra, Schottland, Schweinsköpfe, Scharfenort, Guteherberge, St. Albrecht; der Dr. Petz für Schidlitz, Schillingsfelde, Emaus und die nächste Umgegend; der Chirurgus Schuster für Langfuhr, Neuschottland, Heiligenbrunnen, Hochstriess, bestimmt. Die Chirurgen Lehmann, Wirthschaft und Napiecki für Fahrwasser und Weichselmünde. Die Herren nahmen ihren Wohnsitz in der Mitte des ihnen angewiesenen Bezirks. Es wurden hin und wieder kleine Lazarethe angelegt. Doch an den mehrsten Orten kam die Einrichtung nicht zu Stande, weil keiner der Betheiligten Geldbeiträge dazu geben wollte, und in jetziger Zeit Exekutionen nicht ausführbar sind. Hin und wieder sind Vorschüsse gegeben worden, doch haben einige Ortschaften die Annahme von Vorschüssen verweigert, und geradehin erklärt, dass sie keine Lazarethe zu haben wünschen.“ Diese Leute waren also schon so gescheut geworden, dass sie das Elend der Stadt sich vom Halse zu halten entschlossen waren. Aber das Verfahren hatte doch eine böse Kehrseite, welche die Sanitätskommission auch hervorhob. „Es leuchtet von selbst ein, dass bei der Ausdehnung des jedem Arzte zugewiesenen Bezirks ohne die Lazarethe, wohin die Kranken ohne Weiteres gebracht werden, der Arzt ganz ausser Stande ist, jeden Kranken auf ergehende Aufforderung zu besuchen, und dass es noch weniger möglich ist, jeden Kranken in seinem fast immer beschränkten Lokale und bei der ärmlichen Umgebung zweckmässig zu behandeln. Es kann zumal bei dem schnellen Verlauf der Krankheit nicht fehlen, dass die ärztliche Hilfe meist vergeblich ausfällt, dass also die Bekanntschaft

des Arztes nur dazu dient, die Sperre herbeizuführen, und mehrere Menschen ausser Thätigkeit zu setzen". Immer wieder zeigte sich, dass diese unvernünftige Sperre das Hauptübel und das Haupthinderniss für jede wirksame Bekämpfung der Krankheit sei.

„Dies hat sich auch dem gemeinen Manne so bald gezeigt, dass er die ärztliche Hilfe förmlich vermeidet, den Arzt häufig beleidigt und in seiner Verrichtung stört, sich mit eben so vielem Vertrauen Quacksalbern hingiebt, als er Misstrauen gegen den Arzt hegt. Weil er sich dem ersteren gleich beim Beginn der Krankheit meldet, Alles thut, was dieser verordnet, und von allen Angehörigen dabei unterstützt wird, kommt es auch öfters vor, dass Cholerakranke von solchen Leuten geheilt werden, während der Arzt nur Todtenscheine schreibt. Dabei tritt im ersteren Falle, weil Niemand von der Krankheit hört, keine Sperre ein, im letzteren Falle wird gesperrt. Es kann nicht fehlen, dass jeder Ungebildete durch solche Thatsachen gegen den Arzt aufgebracht wird, und seine Thätigkeit hemmt. Dies ist in Ohra und Umgegend so arg gewesen, dass wir eine Zeit lang den Arzt durch Gensdarmen haben unterstützen und ihn endlich ganz abberufen und Ortschaften ihrem Schicksal haben überlassen müssen, weil der Arzt nicht zur Fortsetzung seines Geschäfts unter so ungünstigen Verhältnissen zu bewegen war."

Die Berichterstatter weisen dann nach, dass eine Sperre, wie sie vorgeschrieben war, auf dem platten Lande gar nicht durchgesetzt werden könne, da die polizeilichen Kräfte ganz und gar fehlen, und selbst die Schulzen ganz und gar mit der Erndte vollauf beschäftigt seien. Eine Sperre aber, die erst dann eintritt, nachdem die angeordnete Leichenbesichtigung behufs der Beerdigung stattgefunden hat, müsse schlimmer wirken, als gar keine. „Wird nachträglich gesperrt, so werden dadurch in der Ernte, wo fast nie Hände genug zur Arbeit zu finden sind, der Arbeit rüstige Leute entzogen, ihr Verdienst gehemmt, ihr Wohlstand zerrüttet. Es lässt sich leicht berechnen, wie sehr geneigt unter solchen Umständen die Landbewohner sein müssen, die Sperre nicht zu halten. Da nun überdem die Wachen nur durch Ortsbewohner geschehen können, die ebenfalls nöthiger bei der Ernte als bei der Wache scheinen, da Niemand die Sperre zu kontroliren vermag als die Schulzen und Rathmänner, die interessirt

dabei sind, die Arbeiter auf dem Felde zu haben und Nichts für die Abgesperrten zu zahlen, so lässt sich leicht abnehmen, wie die zur Abwehr der Cholera gegebenen Vorschriften auf dem Lande ausgeführt werden, und wie unmöglich es ist, hierin eine Aenderung zu schaffen."

Das Schlussresultat fasste die Sanitätskommission in folgende Sätze zusammen: „Es fehlt die hinreichende Zahl von Aerzten, um bei der jetzigen Verbreitung der Krankheit den Gesundheitszustand zu kontroliren, dass jeder Kranke schnell ermittelt würde. Es fehlt an Personen, die gesperrten Wohnungen zu bewachen. Es fehlt an Mitteln, die Gesperrten zu ernähren. Es fehlt an Menschen, die Kräfte der Gesperrten bei dem jetzigen Bedarf in der Ernte zu ersetzen. Es fehlt an Beamten, welche alle Maßregeln anordnen und ausführen könnten. Es fehlt an Zwangsmitteln, diese Maßregeln gegen den Willen der Menge durchzuführen. Kurz: es fehlt an Allem, um den leicht geschriebenen Buchstaben auszuführen." Es würde nun wünschenswerth sein, wenn Jemand, der Zeit, Gelegenheit, Mittel und Lust hat, sich die Mühe nicht verdriessen lassen wollte, Parallelen zu ziehen, welche gestatten würden, von dem hier gegebenen Beispiele auf andere Verhältnisse zu schliessen und dann daraus Lehren zu ziehen, welche für die Gesetzgebung und die Verwaltungspraxis gleich fruchtbar sein würden. Es liegt nahe, zu untersuchen, ob bei weiterer Ausbildung der socialistischen Staatsideen, die jetzt im Schwange gehen, die aus derselben hergeleiteten und noch herzuleitenden Einrichtungen, wenn sie unglücklicher Weise aus dem jetzigen Stadium der Projekte zur praktischen Ausführung gelangen sollten, nicht auf ähnliche Unmöglichkeiten stossen und ähnliches Unheil anrichten würden. Es wäre dies ein überaus dankbares Thema für eine eingehende Untersuchung. Es ist aber auch rathsam, diese Untersuchung noch rechtzeitig anzustellen, weil, wenn das Resultat die hier ausgesprochene Vermuthung bestätigen sollte, damit dem Staatssocialismus der entscheidende Schlag beigebracht, der Individualismus wieder in seine jetzt verkannten Rechte eingesetzt werden müsste. Käme es dereinst dahin, dass das zur Zeit erst drohende System praktisch durchgeführt würde, und käme es dann, wohin es unzweifelhaft kommen müsste, in der Entwickelung dahin, dass dieses System praktisch bankerott machen müsste, wie die Danziger

Sanitätskommission, dann dürfte die nachfolgende Liquidation doch von Gefahren begleitet sein, denen rechtzeitig aus dem Wege zu gehen sehr rathsam ist.

Ihren gänzlichen Bankerott gestand aber die Sanitätskommission ganz unumwunden ein: „wir können nicht unterlassen, unsere gänzliche Unfähigkeit, allen diesen Mängeln abzuhelfen, vorzustellen, damit wir von jeder späteren Verantwortung frei erhalten werden". Dann aber unterliessen diese braven Männer, welche auf ihrem Posten ausgehalten hatten, obgleich alle ihre Vorstellungen und Bitten an der Hartköpfigkeit eines beschränkten Bureaukraten abgeprallt waren, auch nicht, schliesslich „auch auf die Nachtheile aufmerksam zu machen, die der Verkehr durch die gezogenen Kordons zum Theil ohne Nutzen leidet". Dies war nun allerdings eine byzantinisirende Redewendung, um allen jenen Unsinn zu bezeichnen, der nun zur Sprache gebracht wurde. Aber dies war nicht gerade überflüssig, wollte man dem in der Hauptstadt herrschenden chinesischen Zopfthum mit irgend welcher Aussicht auf Erfolg entgegentreten.

„Die Cholera ist in Elbing und in Königsberg, und doch werden keine Schiffe dorthin ohne Quarantäne gelassen. Die Cholera herrscht in Zeisgendorf, der Vorstadt von Dirschau, in Subkau, in Mewe, in Graudenz, in Thorn und Bromberg, und doch darf kein Schiff die Weichsel herunter, und keines darf von Danzig hinauf. Beide Schiffe müssen in Dirschau Quarantäne halten. Weshalb? Anscheinend nur, weil hier die Quarantäneanstalt einmal eingerichtet, und noch kein Befehl zur Aufhebung derselben gekommen ist. Ein anderer Grund lässt sich kaum denken, da nach den Vorschriften Dirschau selbst als infizirter Ort zu betrachten ist. Es lässt sich nicht absehen, wozu der Verkehr zwischen infizirten Ortschaften ferner gehemmt, das Land gedrückt, und dem Staate so ungeheure Kosten noch ferner gemacht werden sollen". Man beantragte demgemäss kurz und bündig: den Militärkordon aus dem kranken Lande ganz herauszuziehen, die unausführbaren Maßregeln durch ausführbare zu ersetzen und überhaupt „die von Sr. Excellenz dem Oberpräsidenten Herrn v. Schön in der Verhandlung vom 25. Juli d. J. ausgesprochenen Grundsätze ins Leben treten zu lassen".

lieser entscheidende Bericht, der aus einer Stadt
am letzten Augenblicke, soweit es möglich war,
Choleramaßregeln“ durchzuführen versucht hatte,
iefert, dass der König vollkommen Recht gehabt
igte, die Geschichte werde viel Geld kosten, und
Dupe der Affaire“ sein. Diesen Beweis hat der
rdigen verstanden Der Bericht ist vom 11. August
emlich gleichzeitig mit dem Königsberger Bericht
bgehaltene zweite Notabelnversammlung und die in
eschlüsse nach Berlin gelangt. Die Rustsche Partei
en. Man schrie über Hochverrath, sprach von Kas-
d insbesondere desjenigen, der in jener zweiten Ver-
zum Ungehorsam gegeben hatte. Eine Ministerial-
ch Königsberg gehen, um die dortigen Vorgänge
strenges Gericht zu halten. Bereitwillig vollzog
nacht dieser Kommission, befahl aber, dass die
eise sich ihm in Charlottenburg vorstellen sollten.
mündliche Instruktionen und rüstete sich, dieselben
mmung und mit begeisterter Hingebung entgegen
war nun aber nicht die Rede. Der König empfing
lig, unterhielt sich eine Weile mit ihnen über die
glückliche Reise und fügte ganz trocken hinzu:
bei herauskommen. Der Schön wird recht wohl
er thut, hat niemals Unrecht“. Man war wie vom
er die Reise musste natürlich angetreten werden
ussah, dass man die eigene werthe Person dabei
henbaren Gefahren aussetzen musste. Und es kam
ts heraus. Die Cholera hielt ihren Einzug vielmehr
hier hatte es mit den „tollen Rustschen Cholera-
n Ende. Sie erlagen unter dem scharfen Spotte
ch Verlauf von einigen Wochen erlosch die ihren
unaufhaltsam fortschreitende Cholera in dem be-
ohne Sperrmaßregeln.

Auf Grund vielfältiger Beobachtungen sind die Naturforscher jetzt zu der Ansicht gekommen, dass die ausserordentlichen und wegen ihrer Schönheit bewunderten atmosphärischen Erscheinungen des vorigen Jahres von der Beimischung unendlich fein zertheilter Stoffe herrühren, welche bei der gewaltigen vulkanischen Eruption in der Sundastrasse im August v. J. in unmessbar hohe Regionen emporgeschleudert worden sind. Bei dieser Gelegenheit ist daran erinnert worden, dass die vulkanische Eruption, welche im Jahre 1831 das Auftauchen einer neuen, sofort Ferdinandea genannten, bald darauf aber wieder spurlos versunkenen Insel in der Nähe von Sicilien zur Folge hatte, von ähnlichen Erscheinungen begleitet gewesen ist. Dies trifft genau mit dem Auftreten der Cholera in Königsberg zusammen, und ältere Leser dieser Blätter werden sich noch erinnern, dass im Juli und August 1831 ein beständiger Heerrauch in der Atmosphäre sich bemerkbar machte, der den Glanz der Sonne bei ganz heiterem Himmel abschwächte. Man quälte sich damals damit ab, einen Zusammenhang der unerklärlich erscheinenden Beschaffenheit der Atmosphäre mit der Epidemie herauszudeuten, und es ist heute darum von Interesse, wieder hervorzusuchen, was v. Bär damals in den „Verhandlungen der medizinisch-physikalischen Gesellschaft zu Königsberg über die Cholera“ über dieses Phänomen gesagt hat. Die Erinnerung an dasselbe wird zugleich dadurch aufgefrischt.

Es heisst in v. Bär's Bericht: „Bis über die Mitte des Juli war Königsberg von der epidemischen Cholera noch verschont. Jetzt schien sie aber von der Atmosphäre vorher verkündet, und Jedermann sah ihr mit banger Erwartung entgegen. Mit dem Anfange des Juli hörten die bis dahin zahlreichen Gewitter auf, und nur am 17. Juli beobachteten wir noch eins. Dagegen zeigte sich immer häufiger und stärker eine eigene Trübung der Atmosphäre, welche den Glanz der Sonne wie ein zarter Nebel schwächte, dabei aber durchaus keine Feuchtigkeit zu erkennen gab. Man hat diese Trübung hier mit dem Namen eines trocknen Nebels belegt, und es scheint dieser Ausdruck sehr passend, so lange man mit ihm bloss bezeichnen nicht erklären will. An Tagen, wo der Himmel reiner erschien, sah man diesen Nebel wenigstens in den Flussthälern und an den Waldrändern, und zwar keineswegs nur Morgens und Abends sondern vorzüglich zur wärmsten Tageszeit. Diese partiellen Nebel schienen mir auch, aus der Ferne gesehen, weisser als der gewöhnliche Nebel der Flussthäler und feuchten Wiesen. In den ersten Tagen der Epidemie nahmen sie zu, und verbreiteten sich mehr in die Höhe, so dass der Himmel mehr grau als blau war, wobei doch das Licht viel weniger geschwächt wurde als bei einem allgemeinen wässerigen Nebel. Am stärksten war diese Trübung am 1. August. Die Sonne war beim Aufgehen gar nicht zu sehen. Zwischen 8 und 9 Uhr fing sie an als eine blutrothe Scheibe durchzuschimmern. Das Tageslicht glich völlig dem bei einer sehr starken Sonnenfinsterniss. Am Himmel, der nicht wie bei einem gewöhnlichen Nebel tief herabgesunken schien, zeigte sich bei unveränderter Wölkung Grau ohne alle Beimischung von Blau. Von 4 Uhr Nachmittags an war das Bild der Sonne, das immer schwächer geworden war, gar nicht mehr zu sehen, obgleich der Himmel wolkenlos jedoch völlig grau erschien. Man konnte sich des Vergleiches nicht erwehren, dass es das Ansehen habe, als ob der Himmel erblindet sei.“

Am 24. August trat dann ein starkes Gewitter ein, nach welchem das Phänomen verschwunden war, zugleich aber auch die Epidemie erheblich nachliess. Das schliesslich aber zwischen dem Auftreten des ersteren und der Epidemie nicht der geringste Zusammenhang entdeckt werden konnte, versteht sich wohl von selbst.

E...d.

masurische Volkslieder.

Metrisch übertragen von

H. Frischbier.

Vorbemerkung.

n Lieder sind mir von den Lehrern Sembritzki Jakowski in Scheufelsdorf bei Passenheim (jetzt bei Pr. Holland) in polnischer Sprache und wort- mitgeteilt worden, und zwar von dem erstern und 8 bis 10, von dem letztern die Nrn. 5 bis 7. nach Angabe der Herren Einsender, denen ich r Stelle noch besten Dank sage, aus dem Volks- e meisten sangen an Winterabenden Spinnerinnen e Nrn. 9 u. 10 wurden ausdrücklich als „in neuerer net. Sind sie somit auch nicht eigentliche Volks- ihres volkstümlichen Charakters wegen denhoch und durften deshalb von der Sammlung nicht

Uebertragung, um des Reimes willen, mir kleine m Originaltexte erlaubt habe, wird der des Pol- sofort erkennen, jedoch auch entschuldigen, wenn lerartiger Uebersetzungen in Erwägung zieht; — aß ich streng bemüht gewesen bin, den Charakter Richtung hin zu wahren.

ch übrig, dankbar der großen Freundlichkeit zu er der leider zu früh verstorbene Dr. Julius rision des Originaltextes übernommen und ausge- olnischen Texte angefügten Bemerkungen stammen

1. [1])

1. Ty dziewczę, piękne moje kochanie
O tobie zawsze jest moje dumanie
Ach ty moją musisz być,
Moją wolę uczynić!

2. „Ach stanę ja się złotą kaczeczką
I polecę ja w lasy daleko —
A ja twoją nie będę
Twojéj woli nie uczynię.“

3. A ja się stanę złotym kaczorem
I polecę ja lasem i borem —
A ty moją musisz być,
Moją wolę uczynić.

4. „Przedziergnę ja się w rybeczkę młodą
I popłynę ja głęboką wodą —
A ja twoją nie będę
Twojéj woli nie uczynię.“

5. A ja zapuszczę siecie i wędę
I cię z głębokićj wody dobędę —
A ty moją musisz być
Moją wolę uczynić!

6. „Ze mnie się stanie zając wesoły
I polecę przez góry i doły —
A ja twoją nie będę,
Twojéj woli nie uczynię.“

7. A ja się stanę wesołym chartem
Tak ciebie złapać mnie będzie żartem,
A ty moją musisz być,
Moją wolę uczynić! —

2.

1. Z tamtéj strony jeziora
Stoi lipka zielona
A na téj lipce, na téj zielonéj
Trzy ptaszkowie śpiewały.

2. Nie bylić to ptaszkowie
Ale trzy braciszkowie

1. Werbung.

1. Du schönes Mädchen, geh nicht von hinnen,
Du bist meine Liebe, du bist mein Sinnen,
Mein sein muszt du, Mädchen, nun,
Meinen Willen muszt du thun!

2. „Als goldene Ente entflieg' ich dir balde
Zur fernsten Stelle im düsteren Walde —
Nein, es kann, es kann nicht sein,
Nimmer will ich werden dein!“

3. Ein goldener Entrich, folg' ich dir schnelle
Zum düsteren Wald an die fernste Stelle —
Mein sein muszt du, Mädchen, nun,
Meinen Willen muszt du thun!

4. „Als junges Fischlein zur Tiefe ich schiesze
Des hellen See's und die Müschlein ich grüsze —
Nein, es kann, es kann nicht sein,
Nimmer will ich werden dein!“

5. Da leg' ich, ein Fischer, dir Angel und Netze,
Fische dich, Schatz, mir als schönsten der Schätze —
Mein sein muszt du, Mädchen, nun,
Meinen Willen muszt du thun!

6. „Als schneller Hase laufe ich munter
Den Berg hinauf und das Thal hinunter —
Nein, es kann, es kann nicht sein,
Nimmer will ich werden dein!“

7. Ein munterer Windhund folg' ich den Sprüngen,
Es ist mir Spasz nur, dich, Schatz, zu erringen —
Mein sein muszt du, Mädchen, nun,
Meinen Willen muszt du thun!

2. Trost.

1. Es steht ein grünes Lindchen
Dort drüben an dem Teich,
Drauf sitzen drei munt're Vöglein,
Die singen all' zugleich.

2. Das waren keine Vöglein:
Es waren der Brüder drei,

Te między sobą o pięknéj dziewczynie
Wszyscy trzy się spierali.

3. Jeden mówi: to moja,
Drugi mówi: jak bóg da,
A trzeci mówi: moja najmilejsza
Drugiemu cię nie oddam.

4. Niezadługo wesele,
Pierwszy mówi: się strzelę —
A drugi mówi: nie będę rozpaczał
Niebędę się frasował.

3.

1. Gdzie pojedziesz, Janku,
Na twym wronym koniu?
:|: Czemużże nie wstąpisz
Do mojego domu? :|:

2. „Jakże ja mam wstąpić
Nad okienkiem jadę,
Twoje modre oczki
Za sobą ja wiodę.“ —

3. Żebyś ty mnie, Janku,
W sercu twojém kochał,
Tocbyś do mnie wstąpić
Nigdy nie zapomniał.

4. „Tobie ja narzekać
Przyczyny nie dałem,
Bo cię w mojém sercu
Nigdy nie kochałem.“

5. Ach żebym twym słowom
Nigdy nie wierzyła —
Teraz aż do śmierci
Będę się trapiła.

4.

1. Dzieweczka płakała
Janeczka wołała.

2. Stała w ogródeczku —
Przyjedź, mój Janeczku!

arben um ein Mädchen,
hön wie die Blum' im Mai.

ist sie! ruft der erste;
r and're: Wie Gott es giebt!
ritte aber jauchzte:
ch, mich allein sie liebt!

ritte machte Hochzeit;
r erste grämte sich tot;
weiten Trost blieb einzig:
Mädchen ist keine Not!

3. Vorüber.

, mein Johannchen,
f hellbraunem Pferde?
ein in mein Häuschen,
ig' nieder zur Erde! :|:

Fenster vorüber!
cht mag ich verweilen,
Aeuglein dein' sollen
ch nimmer ereilen!"

möchtest, Johannchen,
ie sonst du mich leiden,
würdest du rasten,
cht kalt jetzt mich meiden!

t gab ich dir Grund je,
ch hart zu verklagen,
ebt' ich dich herzlich,
s muss ich dir sagen!"

dass mich die Worte,
e falschen, bethöret,
nun muss ich sterben,
m Grame verzehret!

4. Untreue.

inte das Mägdlein:
o mag mein Johann sein?

and in dem Garten,
hann zu erwarten.

3. Janek nie przyjechał
Do drugiéj pojechał —

4. Dziewczątko płakało
Serce jéj więdniało —

5. Cierpiała, tęskniła,
Za rok już nie żyła.

6. Gdzie brzoza się kiwa,
Tam dziewczę spoczywa.

7. Tam ptaki siadają,
Smutną pieśń śpiewają.

5.

1. Przy dolinie wółki pasła
Aż ją ciemna nocka zaszła.

2. Pasła, pasła, pobłądziła
Swoje wółki pogubiła.

3. Kieby mnie kto wółki znalazł
Dałabym mu gęby zaraz. —

4. Poszedł Jasiek po dolinie
Szukać wółków téj dziewczynie.

5. A jakci jéj wółki znalazł
Żądał on ci gęby zaraz.

6. Bym się matki nie bojała
Zaraz bym ci gęby dała [2])

7. Nie bój ty się matki twojéj
Trzymaj ty się wiary mojéj. —

8. Wiara twoja mnie uwiodła,
Jużci moje liczko zbladło.

9. Napij ty się zimnéj wody,
To ci zakścią twe jagody.

10. A choćbym się rumieniła,
Już nie będę, jakąm była.

6.

1. Przyjechał Jasieczek z cudzéj krainy
Namawiać dziewczynkę do swojéj rodziny.

Sie sah Johann wandern,
Er zog zu 'ner andern.

Das Mägdelein weinte,
Das Herz ihr versteinte.

Sie litt, baugt' in Thränen
Und starb voller Sehnen.

Wo die Birke sich wieget,
Das Mägdelein lieget.

Die Vöglein dort singen:
Nur Klagen erklingen.

5. Verloren.

en in dem Thale hütet
die finstre Nacht hereinbricht.

hütet und treibt irre,
e Oechslein gehn verloren.

mir wiederbringt die Oechslein,
iegt 'nen Kuss aus vollem Herzen!" —

ıen eilte schnell zu Thale,
:hte eifrig nach den Oechslein.

r bringt die lieben Tiere,
rdert dreist zum Lohn das Küszchen.

ıtet' ich nicht so die Mutter,
ıschen, gleich das Küszchen gäb' ich!"

e deine Mutter nimmer,
ıube fest an meine Treue! —

mein Glaub' hat mich verführet,
ine Wange, sieh', erbleichte!"

trinke, Kind, das kalte,
ne Wangen blühn aufs neue!

würd' ich mich rosig färben,
s ich war, ich werd' es nimmer!"

6. Die Entführung.

n war aus fremdem Lande angekommen,
det' schlau ein Mädchen, ihm zu folgen.

2. Dziewczynka głupiała, namówić się dała
Swoje wrone konieski zaprzęgać dała.

3. Koniczki stąpały, z podwórka nie chciały
Bo o swéj dziewczynki nieszczęściu wiedziały.

4. „Dziewczynko kochana, nabierz srebra dosyć,
Co twe wrone konie będą mogły znosić!“

5. I ujechalić tam trzy dziewięcie mili
Jedno do drugiego słówka nie mówili.

6. Przemówiła Kaśka do swojego Jaśka:
Daleko Jasieczku rodzina nasza?

7. „Nie pytaj ty się o naszéj rodzince
Będziesz ty pływała w Dunaju we trzcince!“

8. I przyjechali do nowego dworu
Zewlócz się dziewczynko z francuskiego stroju.

9. Onać się zewlóczy i się zewlóczący,
Płacze, krzyczy, woła: Boże wszechmogący.

10. I przyjechali do dużego Dunaju
Zewlócz się, dziewczyno, a wcale nie dumaj.

11. Onać się zewlóczy i się zewlóczący,
Płacze, krzyczy, woła: Boże wszechmogący.

12. I wziął ci ją, wziął ją, za jéj cienkie palce
I pozdejmał ci jéj te złote pierścieńce.

13. I wziął ci ją, wziął ją, za jéj jasne oczki
I wrzucił i wrzucił w ten Dunaj głęboczki.

14. Onać się schwyciła trzcineczki na wodzie:
Ratuj mnie, mój Jaśku, ratuj mnie, mój Boże.

15. Na cóż ja cię wrzucił, teraz mam ratować?
Oj musisz ty, musisz, ten Dunaj zgruntować! -

16. Usłyszał braciszek z wysokiego zamku
Spuścił się do siostry po jedwabnym sznurku.

17. Siostrzyczko kochana, cożeś uczyniła,
Żeś ty ojca, matkę wcale opuściła.

18. Chyba by się ten świat miał kołem (o)toczyć
Jeślibym nie miała do swéj matki wrócić. —

2. Und das Mädchen, liebesirre, läszt sich locken,
Ihre braunen Pferde spannt sie an den Wagen.

3. Und die Pferde stampfen, wollen nicht vom Hofe,
Denn sie sehn vor sich das Unglück ihrer Herrin.

4. „Liebes Mädchen, nimm an Silber mit so reiche Menge,
Als nur deine braunen Pferde tragen können!“

5. Und sie zogen dreimal neun der weiten Meilen,
Doch kein Wörtchen haben beide sie gesprochen.

6. Und es sprach nun Käthchen leis' zum lieben Hänschen:
Sage, Hänschen, ist noch fern dein liebes Ländchen?

7. „Frag' mich nicht nach meinem lieben schönen Ländchen,
Schwimmen wirst gar bald im Röhricht du der Donau!“

8. Und sie kamen endlich an zum neuen Hofe:
„Nun entkleide, Mägdlein, dich vom fränk'schen Putze!“

9. Und das Mädchen zieht sich aus und beim Entkleiden
Weint und seufzt und ruft sie: Gott, o du Allmächt'ger!

10. Und gefahren kamen sie zur groszen Donau:
„Zieh' dich aus, mein Mädchen, zaud're nun nicht länger!“

11. Und das Mädchen zieht sich aus und beim Entkleiden
Weint und seufzt und ruft sie: Gott, o du Allmächt'ger!

12. Und er greift sie an, faszt ihre zarten Finger,
Zog vom Finger ihr die schönen goldnen Ringe.

13. Und er greift sie an, faszt ihre hellen Aeuglein, —
Und er wirft sie in die grosze, tiefe Donau.

14. Angstvoll klammert fest sie sich ans Rohr im Wasser:
Rette mich, mein Hänschen! Gott, du wollst mich retten!

15. „Warf dich doch ins Wasser und soll jetzt dich retten?
Wisse, Mädchen, mir die Donau muszt ergründen! —

16. Dies hört Brüderchen auf seinem hohen Schlosse,
Läszt an seidner Schnur herab sich zu der Schwester.

17. „Was hast du gethan, du gute, liebe Schwester,
Dasz du Vater, Mutter heimlich hast verlassen!“

18. Geht die Welt nicht unter, kehr' ich heut' noch wieder
Zu dem guten Vater, zu der teuern Mutter!

7.

1. Cztery latka wiernіem służył
Gospodarzowi,
Ranom wstawał, sieczkę rzynał
Niech sam pan powie.

2. A to wszystko dla Maryny
Dla téj to dziewczyny.
Serce moje jako smoła
Do niej przylgnęło.

3. Nie śmiałem się jéj zapytać
Czyby mnie chciała,
Bo dwa wiłki i dwie krówki
Posa;u miała.

4. A kiedy ja wilki pasłem
Przy téj dolinie
Wygrywając na fujarce
Mojéj dziewczynie,

5. Przyleciała zadyszona
Ratuj mnie, Stasiu,
Wilk mi owce porozganiał
Umrę od strachu.

6. Co dostanę za znaleźne,
Co znalcźnego?
— Dam się samą, mój Stasienku,
Coż chcesz lepszego? —

7. I wianeczek z rozmarynu
Cale świeżuchny;
Coże więcéj możesz żądać
Od młodéj dziewczyny. [4])

8.

1. W dobre lata żeniło się
Ptasząt bardzo wiele,
Orzeł będąc wielkim królem,
Zrządził im wesele.

2. Stara wrona piwo warzy
W śniadawéj kapelce

7. Lohn.

1. Vier der Jahre dient' ich treulich
Einem Ackersmann,
Früh schon stand ich Häcksel schneidend,
Er's bezeugen kann.

2. That dies alles für Mariechen,
Für das Mädchen lieb,
An dem fest wie Teer mein Herz mir
Ach, gleich kleben blieb!

3. Niemals wagt' ich sie zu fragen,
Ob sie gern' mich hab',
Standen doch im Stall vier Rinder [3])
Ihr als Morgengab'.

4. Als ich hütend einst im Thale
Auf die Rinder schaut',
Denkend, bei dem Spiel der Flöte,
An das Mädchen traut —

5. Kam sie atemlos gelaufen:
„Rett' mich, Stanislaus!
Wolf hat mir die Schaf' verjaget,
Ach, ich sterb' vor Graus!"

6. Was bekomm' ich denn als Fundgeld,
Was zum Dank giebst mir?
„Stanislaus, will selbst mich geben,
Weisz nichts Bess'res dir!

7. Und 'nen Kranz von Rosmarin,
Frisch und schön allzeit —
Weisz nicht, was kannst mehr begehren
Von der jungen Maid!"

8. Vogelhochzeit.

1. Es war in alten guten Zeiten,
Da heiratet' ein Vogelpaar.
„Die Hochzeit will ich euch bereiten!"
Der König sprach's, der stolze Aar.

2. Die alte Kräh', in fleck'ger Kappe,
Kocht, unverfälscht, das würz'ge Bier.

Szczygieł jéj wodę donosi
W pstrokatéj kamzelce.

3. Kokosz sama piwo toczy
A kur na stół nosi
A kurczęta pomagają
Kto je pięknie prosi.

4. Skowronek z kanarkiem we dwu
Placmistrzami byli,
Którzy na stół i ze stołu
Pieczonki nosili.

5. Papuga paciorek mówi
Przepiórka szanuje;
Mucha, usiadłszy na misie
Najpierwéj smakuje.

6. Bąk ochotny z wału strzela
Kot flintę laduje;
Bocian stoły powynosił
Do tańca rumuje.

7. Dudek tam siedząc na balku
Pięknie gra w piszczałkę
Tymczasem czapla przynosi
Ryb pięknych kobiałkę.

8. Żoraw gra w strumenta swoje
Słowik mu pomaga
Sowa, siedząc na przypieczku
Ta o bitwie gada.

9. Kruczysko siedząc na żarnach,
Przygrywa na basie
Drózd ochotnie wygwizduje:
Wesele w tym czasie.

10. A soroka wzięła wróbla
Idzie z nim do tańca
A pliszka to obaczywszy
Wyrzuca na gracza.

11. Jaskółka, siedząc na oknie
Śpiewa po niemiecku

Der Stieglitz, stolz in bunter Jacke,
Trägt Wasser durch der Küche Thür.

s Bier vernapft die fleiss'ge Henne,
er würd'ge Hahn trägt's auf den Tisch;
t leer das Glas — wie ich sie kenne —
ie Küchlein füllen schnell es frisch.

atzmeister sind Kanarienvögel
nd Lerchen, hoch sonst in der Luft,
e tragen auf, ganz nach der Regel,
nd alles folgt dem Bratenduft.

er Papagei spricht: „Lasst uns beten!“ —
reift zu!“ Frau Wachtel ruft galant:
s erste schwebt, wie stets bei Feten,
ie Fliege auf der Schüssel Rand.

e Flinte lädt ganz still die Katze,
ie Bremse schiesst sie ab vom Wall.
um Tanze!“ ruft der Storch. Vom Platze
ägt er die Tische, räumt zum Ball.

er Wied'hopf in der Balkennische,
bläst die Flöte wunderschön,
s lässt — die Lischke [b]) voller Fische —
if einmal sich der Reiher sehn.

in Instrument der Kranich stimmet,
e Nachtigall giebt an den Ton —
e Eul' die Ofenbank erklimmet,
er Prügelei gedenkt sie schon.

er alte Rabe steigt zur Quirle [c])
id streicht den Bass in Fröhlichkeit,
e Drossel pfeift in lust'ger Weise:
chzeit ist heut', die schöne Zeit!

st treten an zum Tanz die Paare:
rr Sperling klein, Frau Elster gross.
e Bachstelz wirft, dass man's gewahre,
ld in der Musikanten Schoss.

n deutsches Lied die Schwalbe singet
m Fenstersims, auf dem sie sitzt:

A sowa ją usłyszawszy
Skacze na przypieczku.

12. Czajka usiadła na piecu,
Sowę za łeb schwyta;
Gąsior, przyzedłszy do izby
Gości pięknie wita.

13. Czyżyk, jako oblubieniec
Wino im donosi,
Sikora oblubienica
O spokój ich prosi

14. A dzięciół w czerwonych buksach
Tém się bardzo pysznił,
Trznadel w żółtym bruslacu
Także o tém myslił.

15. Gołąbek pomykając sie
Dziatkom swoim grucha
A lelek stojąc za drzwiami
Tylko zdala słucha.

16. Kukawka uczciwość czyni
Za obiad dziękuje,
A kawka w gładkim kitelku
Pościel im szykuje.

17. Kuropatwa w burym klejdzie
Wszystkim się skłaniała.
A przepiórka wszystkich gości
Do spania wabiła.

18. Kur zaś wyraźliwie gadał
Gdy spostrzegł jastrzębia,
Aby kogo w nocy nie wziął
Tak wszystkich ostrzega.

19. Chrząszcz kulawy stał na warcie
I mentoperz w rzędzie
A świerszcz mówi: stójcie bracia
We trzech śmiało będzie.

20. A trzonek świecę pucuje
Wcale ją obalił —

ı Ofenplatz die Eule springet,
zt lebhaft, und ihr Auge blitzt.

Kiebitz sieht's, der kecke Bube,
greift die Eule fest beim Schopf —
tritt der Gäns'rich in die Stube,
ge grüszend, nickt er mit dem Kopf.

r Bräutigam, der munt're Zeisig,
ıgt seinen Gästen edeln Wein,
. holdes Bräutchen hat er bei sich,
Meise ist es, zierlich, klein.

mahnt zur Ruh'. In roter Hose
r Specht voll Hochmut herstolziert,
dammer, in der gelben Weste,
ıt, wie geschickt er kokettiert.

Taube girret ihren Jungen
. führet sie in sich're Ruh',
Waldkauz drauszen an der Thüre,
höret nur von ferne zu.

Kuckuck macht viel Komplimente,
kt für den Mittag laut und nett,
Dohle, in dem glatten Kittel,
eitet still dem Paar das Bett.

Rebhuhn, stets in Grau gekleidet,
: „Wohl bekomm's euch!“ rings umher;
Wachtel ruft: „Zur Ruh! nun scheidet,
Bein' sind müd', der Kopf ist schwer!“

warnt der Hahn mit heller Stimme:
r Habicht naht, seid auf der Hut!
kreist umher, in wildem Grimme
reißt er euch, wenn nachts ihr ruht!“

käfer, Lahm, steht auf der Wache,
Fledermaus, sie tritt mit ein,
Grille spricht: „Steht da, ihr Brüder,
n dreist kann man zu dreien sein!“

Licht putzt nun die Möwe schnelle,
neben der Frau Eule stand —

Sowa najbliżéj siedziała
To jéj łeb osmalił.

21. Kania za to w łeb mu dała
Że osmalił sowę
Takie sęp, to obaczywszy
Poglądał surowo.

22. Czyżyk do nich porwawszy się
Nie gadając wiele,
Mówi: coż wam uczyniła
Moi przyjaciele?

23. Wrona mruga do kobuza:
Bij, co nie uciecze!
Kobuz sowę za łeb porwał
Do proga ją wiecze.

24. A tak całe ich wesele
W końcu się zmięszało:
Wadzili się, pobili się
Wszystko się rozwiało! [7])

9.

1. Cap trap klap! Cap trap klap!
Klepie się kosa
W kapelusz chowa się
Chustka do nosa,
Do obtarcia z twarzy potu ciepłego
Od kosy ciągnienia mi płynącego.

2. Osełkę rzemieniem
Wiążę do boku;
Że idę do żniwa,
Czytać mi w oku.
Wesołym, bo kosę, czego mi trzeba
Najbardziéj z żywności: żytko do chleba.

3. Na pokos układam,
Aż się duch cieszy.
Grabarba rozkosznie
Za mną się spieszy,

stösst es um, und flammenhelle
schnell der Eule Kopf verbrannt.

stürmt herein der Weih, der Schreier,
straft der Möwe Ungeschick,
hebt sich hoch empor der Geier
schaut ihn an mit grellem Blick.

Angst erhebt sich Bräut'gam Zeisig
Bett, und schreiend folgt die Braut:
s geht denn vor, ihr lieben Freunde,
man so heisz erregt euch schaut?"

zt schlage los!" winkt zu die Krähe
Lerchenfalk — „lasz keinen fliehn!"
wirft voll Wut sich auf die Eule
sucht zur Thür sie hin zu ziehn.

Vogelhochzeit war zu Ende:
wirrung rings und wilder Schwall,
lautes Zanken, derbes Prügeln —
auseinander stoben all'.

9. Die Ernte.

pp klapp! Zapp trapp klapp!
Sensenlein klinge!
l dich, kräftig den
Hammer ich schwinge!
, so zart, in den Hut ich dich lege,
die Stirn mir, wenn Sens'lein ich rege!

den Wetzstein *) mit
Riemen ich binde
ie Seite. Zum
Felde geschwinde
voll Eifer, ihr könnt es ja sehen,
s zur köstlichen Nahrung zu mähen.

Schwunge auf den
Schwad *) ich es lege.
**) necket mich:
Wie ich mich rege,

r

Grabając, capając, wiąże we snopki,
Za nami staruszek stawia je w kopki.

4. Do mięsa zarznie się
Tłusty baraszek
Piwkiem napełni się
Trzydzieści flaszek,
Kołaczów napiecze nam gospodyni
Tak żniwo nam świętem wielkiém się ci

5. Ż żywością, z chętnością
Do pracy się jąwszy,
Wesoło, wokoło
Polko sprzątnąwszy
Do złotego wieńca kłosy zbieramy —
A przytém „chwała Bogu" zaśpiewamy.

6. Przybywszy do domu
Wódką się lejem
Potém się suchuchną
Szatą odziejem.
Jemy i pijemy z podziękowaniem
A okrężne zakończym tańcowaniem.

10.

1. Lasku zielony, stojący przy płynnéj wodzie,
Patrząc na cię przy jasnym słonka zachodzie
Jakie wspaniałe sprawiasz mi wrażenie
Ducha i oko moje kładziesz w zachwycenie.

2. Jakaż błoga cichość w pośrod cię panuje
Prawy święty wieczór serce tu uczuje.
Tylko trąbki pasterza głos jeszcze się rozlega
A żywinka z klebotką z cieni leśnéj biega.

3. Nasycona tłustém, smacznem zielem leśném,
Ochranianą będąc przed ostrém żądłem gieśné
Wiatrek w wierzchołkach szczepek szeptać pr
A lasek jakoś świątynią mi się stawa.

4. W gromadach licznych komary smutną pieśń
A ptaszęta małe w krzaki w gniazdka się cho
Po wielkiéj gorączce jak twój chłodek błogi
Tak, że wyjść z ciebie nie ciągną me nogi.

r her schnell die Garben sie richtet,
langsam zu Mandeln sie schichtet.

ebt's zur Mahlzeit vom
Hammel, dem fetten,
der Flasche, vom
Durst uns zu retten,
ck Fladen für Schnitter und Gäste,
ie Ernte zum fröhlichsten Feste.

gekräftigt, zur
Arbeit geht's wieder,
um mähen die
Halme wir nieder,
zum Kranze die goldenen Aehren,
ı Loblied, [11]) den Geber zu ehren.

nn heim, uns mit
Wasser begieszend, [12])
d Wirt nun voll
Jubel begrüszend.
, bei Tisch dann in festlichem Glanze
szen die Ernte mit munterem Tanze.

10. Der Wald.

) stehst du so grün nun am fieszenden Wasser!
Scheiden der goldhell strahlenden Sonne,
och ist der Eindruck, den du erzeugest!
ıt du, entzückest die trunkene Seele!

ie duftigste Kühle, die friedlichste Stille,
die Ruhe des heiligen Abends.
Klang erschallt mir noch lieblich entgegen,
lapper verlässt deine heiligen Schatten.

un, die Waldblum' dient' ihm als Speise,
ı Schutz vor dem schmerzenden Stachel der Bremse!
jetzt der Wind, sie lassen das Lispeln,
nst du mir nun, wie ein heiliger Tempel!

ıufen, sie singen ihr trauriges Liedchen,
ie suchen das Nest im Gebüsche.
Tage, wie angenehm nun deine Kühle!
Wald, es versagen den Dienst mir die Füsze.

5. Promyk księżycowy po krzach ogieniek roznieca
A wódkę płynącą jak złoto oświeca
Gdy na końcu zacznie słowik „czych czach“ śpiewać,
Rozrzewnie mi serce, chce zgoła omdlewać —

6. Wtedy nie chciałbym się nigdy z lasku ruchać
Owszem w nim przebywać i słuchać i słuchać. — [13])

Anmerkungen.

[1]) Die orthographie ist hochpolnisch. Unverändert blieben einige provinzialismen resp. masurische wendungen, welche der kenner des polnischen leicht herausfinden wird.

[2]) Des reimes wegen umgestellt. Im original steht:
„Dałabym ci gęby zaraz“.

[3]) Wörtlich: zwei Ochsen und zwei Kühe.

[4]) Das lied gehört zu den am meisten verbreiteten polnischen volksliedern überhaupt. Gedruckte Sammlungen bieten es in mehreren varianten. Am nächsten verwandt mit der masurischen ist die version, welche in der Cenova'schen sammlung (heft II p. 28) angeführt wird. Dieselbe lautet:

Cztery latka wierniem służył
Gospodarzowi.
Ranom wstawał, sieczkęm krawał,
Niech on sam powie.

A to wszystko dla dziewczęcia
Miło mi było,
Bo mi serce, jak żywica
Do niéj przylgnęło.

Nie śmiałem się jéj zapytać,
Czyby mnie chciała,
Bo dwa wółki i dwie krówki
Posagu miała.

Kubek srebrny, wyzłacany
I pierścień złoty
I fartuszek srebrem tkany,
Cudnéj roboty.

Ale mi się nadarzyła
Dziewczęcia zguba,
Kiedym sobie wółki pasał
A ze mną Kuba.

Przyleciała zadyszona:
Ach ratuj Stachu
Wilk mi owce porozganiał,
Umrę ze strachu.

Vier jahre diente ich redlich
Dem ackerwirth —
Früh stand ich auf, schnitt häcksel,
Mag er's selbst bezeugen.

Und das alles war für's mädchen
Mir lieb —
Denn das herz war mir wie harz
An sie geklebt.

Ich wagte es nicht, sie zu fragen,
Ob sie mich wollte,
Denn zwei ochsen und zwei kühe
Hatte sie als mitgift,

Einen silbernen becher, mit gold ausgelegt.
Und einen goldenen ring,
Und eine silberdurchwebte schürze
Von wunderschöner arbeit.

Aber es traf sich für mich
Des mädchens unfall,
Als ich 'mal die öchslein hütete
Und mit mir der Jakob.

Sie kam gelaufen, ausser athem:
Ach, rette, Stanislaus!
Der wolf hat mir die schafe versprengt,
Ich sterbe vor angst.

Feuer der Mondschein die lieben Gebäsche,
nde Wasser erglänzet wie Gold in dem Lichte.
e Nachtigall „Tschich Tschach!“ so lieblich zu schlagen —
ie wirst du so weich und wie wirst du so weh mir!

;' ich dich nimmer verlassen, aus dir mich nicht rühren,
n dir möcht' ich, hören nur, hören und hören!

Anmerkungen.

	Aber ich frage an:
	Was gibt's als fundgeld?
siebie	— Werde dir mich selber geben,
	Wenn du das verlangst.
ryna	Und ein kränzlein von rosmarin
r:	Schön und ganz frisch —
będziesz	Was willst du mehr verlangen
chuy?	Vom armen mägdlein?

ranz Heyer mitgetheilte lied (Altpr. Mtsschr. XIV, 488).
ıdmühle.
:hen bearbeitungen, welche das thema „Vogelhochzeit“ im
, dürfte die vorliegende die ausführlichste sein. In West-
ɜ versionen, von denen eine hier angeführt sein mag:

Warszawką	1. Vier der meilen hinter Warschau
z kawką. —	Nahm der spatz zur frau die dohle.
zaprosili	2. Alle vögel sind gebeten,
rli.	Nur die eule ward vergessen.
niedziała,	3. Wie die eule das erfahren,
rzyjechała.	Kam sie viere lang gefahren.
omiuie,	4. Nahm da platz auf dem kamine,
cinie.	Liess zum tanz lateinisch spielen.
rzypiecku,	5. Setzte sich am ofen nieder,
emiecku.	Liess zum tanze deutsch aufspielen.
w taniec,	6. Lud der sperling sie zum tanze,
y palec —	Trat ihr auf die kleine zehe.
tańcujesz,	7. „Ei, du spatz, was für ein tanzen,
leptujesz?“	Auf die zehen willst du treten?“
wała:	8. Und die eul' gerieth in ärger,
ljechała.	Viere lang fuhr sie von hinnen. —

dieser version, wenngleich weniger natürlich-humoristisch, von der vogelhochzeit, welches P. von Bohlen anführt X, 383 f.). Auch bei Nesselmann findet es sich (Nr. 13).

Einen deutschen Text der Vogelhochzeit enthalten die Neuen Pr. Prov.-Bl. VI, S. 234 ff. Als älteste Aufzeichnungen dieses Liedes galten bisher die beiden Lesarten in Uhlands Volksliedern, S. 34 ff., nach Fliegenden Blättern aus dem Jahre 1613. Böhme, Altdeutsches Liederbuch (Leipzig 1877), teilt S. 329 f. einen Abdruck des Liedes nach einem Nürnberger Druck aus dem Jahre 1530 mit, der mit dem ersten Uhlandschen Texte im wesentlichen übereinstimmt. Die zweite Lesart Uhlands giebt Böhme a. a. O. genauer, aber auch nicht vollständig — fünf obscöne Strophen sind fortgelassen.

[8]) Der Wetzstein befindet sich in einem Wassertönnchen. — [9]) Die durch die Sense niedergelegte Reihe des Getreides. — [10]) Binderin. — [11]) Gewöhnlich: „Allein Gott in der Höh' sei Ehr'." — [12]) Es ist allgemeiner Brauch in Masuren, die mit dem Erntekranze heimkehrenden Schnitter mit Wasser zu begieszen. Je reichlicher dies dabei fliesst, je ergiebiger ist, nach dem Volksglauben, die Ernte des künftigen Jahres. Vgl. N. Pr. Prov.-Bl. IV, S. 54.

[13]) In den beiden letzten gedichten ist die orthographie richtig (hochpolnisch) gestellt, ausserdem haben grammatische fehler ihre berichtigung gefunden. Verstösse gegen den stil, härten in der ausdrucksweise, germanismen, woran besonders Nr. 10 sehr reich ist, sind indessen stehen geblieben, theils weil ihre beseitigung sich nicht ohne einschneidende änderungen vornehmen liess, theils in der absicht, den originellen habitus der lieder so wenig als möglich zu verwischen.

Werk von Kant aus seinen letzten Lebensjahren.

,nuscript herausgegeben von

Rudolf Reicke.

: verboten. Alle Rechte vorbehalten.)

(Fortsetzung.)

schr. XIX. Hft. 1/2. S. 66—127. 3/4. S. 255—308.
7/8. S. 569—629. XX. Hft. 1/2. S. 59—122.
·373. 5/6. S. 415—450. 7/8. S. 513—566.)

ehenden Convoluten wählen wir jetzt das fünfte, „erste Beylage zum Königsbergschen Intelligenz- August 1799 benutzt ist. Dasselbe, aus 13 Bogen ben Bogen in 4to bestehend, enthält nicht blos bereits im zweiten und dritten Convolut Abge- tsschr. XX, 59—122 und 513—566), sondern dem zwölften Convolut beigelegten Reinschrift, . XIX, S. 69—80 kennen. Die vorgefundene en Bogen, von denen vier von Kant mit 1, *∂*, ıbrigen zehn mit „Übergang 7—14" am Rande der von uns gewählten Reihenfolge jedesmal

---

I.

ren in 4to am Rande bezeichnet mit „1".

Einleitung.

Anfangsgründe der Naturwissenschaft, welche t worden, haben eine Tendenz des Überganges

Original; vielleicht war das Jahr der Veröffentlichung (1786)

zur Physik als einer Erfahrungslehre von den Naturgesetzen des Beweglichen im Raum (der Materie), so fern sie ein System ausmacht. — Die Naturforschung, welche die Begründung dieses Systems zur Absicht hat, weñ sie hiebey blos empirisch zu Werk zu gehen gedächte, würde, da dieses nur fragmentarisch durch Auffassung der sich zufällig darbietenden Erscheinungen geschehen kañ, nie eine scientifische Naturkunde, dergleichen doch die Physik seyn soll, zu Stande bringen oder auch sich nur dahin bearbeiten [lassen], wie es doch die Metaphysische Anfangsgründe eigentlich zu ihrer Endabsicht haben.

In der Physik nun suchen wir die bewegenden Kräfte der Materie auf, welche die Ursache der Erscheinungen sind, die die Natur darbietet; und die Naturwissenschaft (philoſophia naturalis) muß Principien a priori enthalten, wie sie in einem System zusam̃en zu verbinden sind.

Diese bewegende Kräfte sind aber von zwiefacher Art: 1) solche, vor welchen wirkliche Bewegungen vorausgehen müssen, und deren Grundsätze mathematisch sind (e. g. Newtoni philoſophiae naturalis princípia mathematica), dergleichen die Centralkräfte im Kreise herumgeschwungener Körper, imgleichen die Brechungen des Lichts im Anziehen und Abstoßen desselben, und die Modification[en] des Schalles in den sich im Raum fortpflanzenden Bewegungen eines elastischen Mittels sind. — 2) solche bewegende Kräfte, anf welche die Bewegungen allererst folgen köñen, die man auch der Materie eigene Kräfte neñen kañ, ob sie zwar nicht schon im Begriffe der Materie überhaupt enthalten sind.

[1, 2.]

Es muß also ein Übergang von den metaphys. Anf. Gr. der N. W. zur Physik, vor[her]gehen, wobey nun die Frage eintritt, ob dieser unmittelbar gethan werden köñe, wie wenn der Grenzpunct der einen (nämlich der Metaph.) zugleich der Anfangspunct der andern (der Physik) wäre, oder ob eine besondere Wissenschaft zwischen beyden liege, welche die Verknüpfung der ersten mit der zweyten vermitteln müsse, um die Naturphilosophie in einem System darzustellen (wiedrigenfalls der Überschritt ein Sprung über eine Kluft, die viel zu weit ist, als daß er gewagt werden würde), folglich eine Brücke zum sicheren Übergange

zum andern geschlagen werden müsse, nämlich
n als Theil der Naturwissenschaft (philoſophia
sich selbst bestehend — ein besonderer inte-
en Umfang und Grentzen nach bestimmten Prin-
daß Metaphysik und Physik nicht unmittelbar
lern ein Platz für Begriffe und Grundsätze da-
jener zu dieser herüber leitet; — ein Zwischen-
rer sich nicht mehr in der Metaphysik, aber
der Physik befindet oder anbaut, sondern die
st.

at befremdlich und unbeqvem, einer besonderen
ines Überganges von einer zur anderen zu geben;
rechtfertigen, wen sie blos eine systematische
das Subjective der Naturlehre in Verknüpfung
ach Principien betrifft, da dan der Übergang den
nicht die Natur als Object), wie er nämlich die
Natur, die dem Materiale nach nur empirisch
eben werden könen, doch nach formalen Princi-
zu einem Ganzen des Systems aufstellen köne.
äfte der Materie im Raum sind nämlich auf zwey
Abstoßung und Anziehung, beyde als Flächenkraft
der durchdringende Kraft; — die letztere als
, oder durchdringende Wirkung auf die Materie
enwart.[2])

Seite, theils am Rande: Die bewegende Kräfte der Materie
estellt werden, und zwar hier zuerst in einem Elementar-
actorum), um sie a priori systematisch zu classificiren nach
nd Abstoßung, unter welchen die empirische Begriffe der
m in einem Lehrsystem vollständig aufgestellt werden,
zusamen (vniverſum, da jede mit allen übrigen und so
n Ganzes ausmachen.
ergang von der Met. zur Phys. Noch nicht Physik selbst,
Naturforschung.

[1, 3.]

— — — — — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — — — — —

Das Bewegliche im Raum, so fern es (sich selbst und andere Materien) bewegende Kraft hat. Was heißt hier Kraft? was die wirkende Ursache der Bewegung, mithin auch der Gegenwirkung derselben enthält. Was ist Ursache? und wie ist sie vom Gesetz als einem Grunde nach einer Regel unterschieden? — Bewegungskräfte (vires motrices), und bewegende Kräfte (vires mouentes) sind unterschieden. Jene sind blos Vermögen, diese Thätigkeiten.

* *

Die scientifische Naturlehre (philoſophia naturalis) bedarf metaphysischer Anfangsgründe der Naturwissenschaft, welche ein besonderes System von Begriffen und Principien a priori ausmachen; sie hat aber hiemit eine Tendenz zur Physik als ein[em] Erfahrungssystem der Naturgesetze. — Nun kañ aber aus Erfahrung und vermittelst derselben nie ein wahres System, sondern nur ein geringeres oder größeres Aggregat von Erkenntnissen zu Stande gebracht werden, da es durch allenfalls mathetisches Aufsuchen nie ein vollendetes Ganze werden kañ, dergleichen unter der Physik verstanden wird. Also ist ein unmittelbarer Übergang von der Metaphys. der Natur zur Physik als Wissenschaft (orbis ſcientiae) nicht zu erwarten, indessen daß sie doch imer ein Prospect bleibt, den sich die Vernunft davon entwirft. Der Mangel des Systems aber macht die einzelne dazu gesamelte Sätze in Ansehung der Richtigkeit der Begriffe und der Zusamenstimung derselben unter einander selbst unsicher und zweifelhaft. — Der Übergang kañ also nicht anders als durch Begriffe und Prinzipien von Naturgesetzen gehen, die a priori die Form der Verbindung an die Hand geben, welche zugleich ihre Realität in Ansehung der Materie der Erkentnis in der Erfahrung darlegen. — Es müssen Begriffe a priori seyn, die der Met. d. N. angehören (von der Bewegung überhaupt), und die zugleich empirisch ihrem Ursprunge nach sind.

Die Theorie von dem System der bewegenden Kräfte der Materie, so fern sie auch unsern Siñ bewegen, d. i. [so fern] die Theorie auch

empirisch ist (die Physik), ist das, wozu die Met. d. N. eine unvermeidliche Tendenz hat.

* * *

Unter dem Übergange von einer Wissenschaft zur andern, den metaphysischen A. Gr. der Natur W. zur Physik verstehe ich hier nicht den Wechsel beyder, die sich in ihrer gemeinschaftlichen Grenze berühren und [wo] die Vollendung der einen zugleich der Anfang der andern, und diese von jener, dem Inhalt und den Principien nach, verschieden ist, so daß, weñ ich die eine als vollendet betrachten kañ, ich mich in der anderen (der Physik) befinde, sondern eine besondere Wissenschaft, die ihr eigenes Territorium hat, aber beyde verknüpft in einem Felde, was sich zwischen beyden befindet, — nicht mehr Met. d. N., auch noch nicht Physik, sondern Naturlehre, welche systematisch die Bedingungen enthält, zu der letztern zu gelangen.[3])

[I, 4.]

Diese Fortschreitungs - Wissenschaft wird Principien enthalten, [welche, indem] nach ihnen den Begriffen a priori correspondirende einfache empirische Warnehmungen in einem System zum Behuf einer künftigen Physik aufgestellt [werden], der Materie und Form nach, der Naturforschung die Regel geben, die nicht fragmentarisch,

---

[3]) *Am Rande:* Die bewegende Kraft aus der Bewegung ist entweder locomotiva, oder interne. Äußerl., oder iñerlich.

Cohaefibilitaet ist die Anziehung der Materie in ihren Theilen, so fern sie zugleich starr ist, d. i. diese Theile dem Verschieben wiederstehen.

Die äußere Bewegende Kräfte in der Berührung, also auch im Stoße, sind entweder bewegend in Masse, oder im Flusse; beydes äußerlich; — innerlich aber durch concussionen der incoercibelen Wärme.

Die Materie ist ponderabel, so fern sie zugleich coërcibel ist; und wäre sie incoercibel, so wäre keine Materie physisch mechanisch ponderabel.

Die Wägbarkeit ist ein mechanisches Princip der Möglichkeit der Bestiñung der Qvantität der Materie, welches aber ein physisches der Anziehung voraussetzt, deren Grad unendlich ist. ens hypotheticum. Wärmmaterie.

1) Alle Materie ist für sich betrachtet wägbar. Deñ ohne die ponderabilitaet anzunehmen, würde sie keine erkeñbare Qvantität haben. — Allein eine Materie ist auch respectiv imponderabel, nämlich der Wärmestoff.

2) Ebenso ist auch alle [Materie] coercibel, ob sie zwar expansive Flüßigkeit ist; — also auch der Wärmestoff durch Bindung desselben coërcibel.

3) Die bewegende Kraft der Anziehung und Abstoßung in der Berührung.

sondern systematisch geschehen muß, weñ daraus eine Wissenschaft hervorgehen soll, — wie die der Physik, die eine Erfahrungslehre der Natur seyn soll.

Man kañ diesen Theil, der den Übergang von der Met. d. N. zur Physik ausmacht, die vorübende Naturwissenschaft (phyſiologia propaedeutica) neñen, und so würde die Naturwissenschaft unter die drey Abtheilungen koñen: die Metaph. der Natur, die Allgemeine Kräftenlehre (dynamica generalis), und die Physik.

Die Physik selber würde nachher in die phyſica generalis (die der mechanischen) und die physica ſpecialissima (die der organischen Bildung der Materien) eingetheilt werden.

Die bewegende Kräfte sind der Richtung nach Anziehung und Abstoßung (+a und —a), beydes (dem iñeren Verhältnis nach) Flächenkraft, oder durchdringende Kraft; die letztere als in Substanz durchdringende Materie, oder blos Wirkung der Materie (jene die Wärme, diese die Gravitation). — Dem Grade nach: Moment der Bewegung, oder mit bestiñter Geschwindigkeit (NB. — Die Relation, — der Substanz nach: in der Berührung anziehende, oder auch in der Ferne; — und, was die Modalität betrifft, perpetuirlich wirkende, also nothwendige bewegende Kraft).

= Das Bewegliche im Raum heißt Materie. Die Materie, so fern sie bewegende Kraft hat, ist, als ein Ganzes betrachtet, ein (physischer) Körper. Physik ist also die Wissenschaft von den Gesetzen der bewegenden Kräfte der Materie. — Das System der bewegenden Kräfte der Materie nach dem, was verschiedenen Arten derselben (ſingulis) zukoñt, neñe ich das Elementarsystem der Materie überhaupt; nach dem aber, was aller Materie im Ganzen vereinigt (vniverſis) zukoñt, das Weltsystem.

1. Theil.

Von dem Elementarsystem aller bewegenden Kräfte der Materie.

2.

Von dem Weltsystem physisch betrachtet.

1) Die Wägbarkeit als äußerlich bewegende Kraft der Materie (durch ein Instrument der Bewegung);

2) als innerlich bewegende Kraft derselben der Zusam̃enhang, die Steifigkeit, wodurch die Theile innerlich gegen einander in der Berührung streben, coërcibilität.

Die mechanisch-bewegende Kräfte setzen die dynamisch und ursprünglich bewegende voraus. Die Theile würden äußerlich nicht auf die Schaalen drücken, wen̄ sie nicht innerlich durch Anziehung in der geraden Linie gegen einander strebeten. — Die Ponderabilität gehört zum äußern Verhältnis der bewegenden Kräfte, nämlich der Schweere zum Mittelpunct der Erde in gleichen Weiten (gravitatio), welche durch Pendulen erkan̄t wird und die Multiplication mit der Menge der Materie, wodurch die bewegende Kraft ein Gewicht wird, und der Körper Gewichtigkeit in demselben Raumesinhalt bekom̃t. Vermöge der coercibilitaet würden die Theile in einander laufen, vermöge der Starrigkeit sich ausdehnen. Also zwey Kräfte, die nicht abgesondert sind. Wägbarkeit ist ein äußers Verhältnis. Rolle ist nicht ein Hebel. Zug.

Von 1. mechanisch-, 2. dynamisch-, 3. organisch-bewegenden Kräften der Materie.

Vest, nicht fest. nomen eſt a firmiter stando. Ovid. (Aber nicht ein Vell (vellus); den̄ dieses ist Germanisch-gothischen Ursprungs, wie Gott von Gut, — nicht, wie Herr Wünsch[4]) will, lateinischen).[5])

---

[4]) *Christian Ernst Wünsch, Professor zu Frankfurt a. O., geb. 1744, gest. 1828, Verfasser von „Horus oder Astrogeostisches Endurtheil über die Offenbarung Johannis“ (1783), „Gedanken über den Ursprung der Sprachen, Regierungsverfassungen, Künste etc.“ (1782) u. a. Kant hat vielleicht das 1795 erschienene Werk „Unterhaltungen über den Menschen“ im Sinne, wo Thl. I. (2. Aufl. 1796) S. 87 u. öfter das Wort „Velle“ vorkommt.* R.

[5]) *Am Rande:* Der Übergang von der Met. z. Phys. besteht in der Classeneintheilung der bewegenden Kräfte der Materie, so fern sie a priori gedacht werden blos als Raumesbestim̃ungen derselben; sie sind Anziehung und Abstoßung. 1. Der allgemeinen Kräfte der Bewegung, ohne die kein Raum erfüllet wäre. 2. Der besondern Kräfte, ohne die keine Körper, d. i. keine durch innere bewegende Kräfte sich selbst begrenzende Materie würde gebildet werden.

Es ist hier nicht die Absicht, wirklich zur Physik überzuschreiten, sondern nur die Möglichkeit des Überschritts und die Bedingungen derselben a priori darzulegen; — physiologische Materialien, nämlich die bewegende Kräfte, die zur Physik gehören, a priori auszufinden.

A. Metaph. A. Gr. Also blos das Formale der Gesetze des Beweglichen im Raum.

B. Physik, logische, welche die bewegende Kräfte vor dem System ſparſim, doch in Beziehung auf dasselbe [enthält].

C. Physik als System.

II.

Erster Bogen mit der Ueberschrift „5tes Convolut“ *von fremder Hand. Am Rande von Kant mit* „δ“ *bezeichnet.*

[II, 1.]

Der Versuch mit dem Wasser nach dem Erschütterungsprincip seiner Flüßigkeit, aber doch zugleich der Anziehung seiner sich einander berührenden Theile auf der Oberfläche (also nicht in Berührung desselben mit dem Glase) giebt das umgekehrte Phänomen, nämlich das der Globosität, welche das Wasser für sich selbst effectuirt[6]) im Gegensatz der Concavität, die es im ersteren Fall annahm, an die Hand, und eine flüßige Materie kañ zugleich tropfbar, d. i. in einem Zustande seyn, da es durch eigene innere Anziehung ihr selbst eine bestimte Gestalt, nämlich die kugligte giebt, wobey der Tropfen im leeren Raum so gros angenomen werden kañ, als man will.

Weñ man in einem Glase Wasser sich in Gedanken irgend [eine] körperliche Figur so irregulär, wie man will, zeichnet und nun sich einen dergleichen Wasserkörper ausgehoben denkt, so frägt sich, ob dieser Körper, weñ er statt des Wassers etwa mit Luft oder einer andern [Materie] umgeben frey schwebt, durch den äußeren Druck derselben diese Figur ändern würde. Es ist leicht zu beweisen, daß dieses keinesweges geschehen würde, weil aller Druk, der von außen auf ihn (als einen flüßigen Körper) geschieht, auf jede seiner Flächen perpendicular ist, wodurch alles in derselben Lage an ihm eben so bleibt, als es, da er noch ein Theil des Wassers im Glase war, mit ihm stand. — Also verändert eine Masse Wasser seine Figur nicht durch äußeren Druck, sondern nur durch die Anziehung seiner eigenen Theile, und zwar derer in der Oberfläche, um sie in der [die] größte Berührung unter einander zu bringen, welches nur durch die Globosität (die Gestalt eines Tropfens) geschehen kañ.

Phyſica generalis, welche blos die bewegende Kräfte der Materie enthält, welche zu den Erfahrungsgesetzen erforderlich sind und, den Übergang zu einem System derselben (Physik) zu bilden, vorausgehen.

Phyſica ſpecialis, welche das System derselben — ein Prospect —, und ſpecialisſima, welche die organisch bewegende Kräfte enthält.

[6]) *Das Original hat* „affectirt“.

Hier ist nun wiederum die Wärme ein Grund der Flüßigkeit nur nach dem Erschütterungsprincip, nämlich dadurch, daß die Theile des Flüßigen (des Wassers oder Qveksilbers ꝛc.) auf der Oberfläche dahin bewegt werden, wo sie die kleinst-mögliche Oberfläche in Verhältnis auf den leeren Raum, und die größt-mögliche in Vergleichung mit der dadurch begriffenen Qvantität der Materie eben desselben Körpers erhalten: welche Gestalt des Flüßigen nicht die Wirkung einer todten Kraft (des Drucks, oder des Zugs in der Berührung), sondern nur einer lebendigen Kraft (des Stoßes und der Schwingungen) seyn kañ. — — Deñ weil hier die Theilchen[7]) *[II, 2.]* des Wassers nicht mit dem Glase (als mit welchem die Wärmerschütterungen stärker, als die Theile des Wassers unter einander seyn würden), sondern nur unter sich berührend sind, so wird die Anziehung des Wassers in seinen eigenen Theilen, die dort negativ war, hier positiv, — d. i. die Wassertheile auf der Oberfläche werden durch die Zitterungen der das Flüßige durchdringenden Wärmmaterie in den kleinsten für den körperlichen Inhalt möglichen, mithin den kugelförmigen Raum getrieben, da die Zahl der Vibrationen bey derselben Spannung im umgekehrten Verhältnis der Länge der Sayten steht.

Es ist also blos der continuirlich im zitternden und erschütternden Zustande alle Materie durchdringende Wärmestoff, also eine lebendige Kraft der Materie die Ursache der Phänomene der tropfbaren Flüßigkeit als einer solchen, nicht ein Druk oder Zug als todte Kräfte, als neben einander ruhender und in der Berührung mit gleicher Wirkung und Gegenwirkung zugleich auf einander einfließenden Materien.

Was aber die Tropfengestalt betrifft, so würde jede Flüßigkeit, für sich in den leeren Raum schwebend hingestellt, eben so vermöge jener Anziehung Globosität annehmen, so groß auch das Volumen derselben wäre.

---

[7]) *Am Rande noch folgende Bemerkungen:* „Von dem motus tremulus in Bildung der Gewächse und der Gefäße der Thiere mit ihrem dazwischen liegenden cellulösen Gewebe; unauflöslich ins unendliche; und iñer durch die Wärme wechselnd."

„Von der Figur im Wasser."

„Alle diese Berührungsanziehungen sind nicht unmittelbar, sondern vermittelst eines Flüßigen durch Stöße bewirkte Annäherungen, und gründen sich nicht auf todte, sondern lebendige Kraft."

— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —

§

Wegen der Analogie, welche einige starre Materien mit Haarröhrchen haben, nämlich in ihre Zwischenräume, bis zu den kleinsten Theilen, das Einsaugen des Wassers gleich als durch Haarröhrchen zuzulassen (z. B. ein Schwam̃, Löschpapier, trokne Erbsen, Hanfseile, oder auch getrocknete Holtzkeile, die, mit Wasser begossen, durch Eindringen desselben sogar Mühlsteine absprengen kön̄en) ist die Frage, wie dieses Eindringen zu erklären sey, und welche Folgen es habe.

Wen̄ das perpendiculär stehende Haarröhrchen nach der gewöhnlichen Erklärungsart am das Wasser aufwerts ziehenden Glasringe hängt, so kan̄ die Röhre dadurch nicht ausgedehnt, sondern sie muß vielmehr sich zu verengen angetrieben werden; den̄ die Wassersäule hängt an dem concaven Wasserhäutchen, welches das ganze Gewicht derselben trägt, indem es selbst sich zusam̃enzuziehen und flach zu werden strebt, und so müßten auch die obbenan̄ten Materien durch das sich verbreitende Wasser nicht aus einander getrieben, sondern vielmehr einander näher gebracht werden. — — Besteht aber die Erschütterungstheorie der Wärme, so wird die ganze Röhre, welche die Dichtigkeit des in ihr befindlichen Wassers schwächt, einige Erweiterung derselben [*sic*] erleiden.[8])

[II, 3.]

Nun lehrt die Erfahrung, daß alle jene genan̄te vegetabilische Materien, wen̄ sie Wasser einsaugen, sich mit großer Gewalt ausdehnen, folglich jenem Erschütterungsprincip gemäße Erscheinungen wirklich darlegen. Also beweisen oder bestätigen sie die Realität jenes Princips dadurch, daß das Wasser beym Eindringen in die Zwischenräume jener festen Stoffe gewissermaßen zersetzt wird, und indem durch jener ihre

---

[8]) *Am Rande:* „Wie durch die Berührung mit dem Glase die Anziehung des Wassers unter sich durch das princip der Flüßigkeit geschwächt wird, so wird durch die Absonderung von dem festen Körper dasselbe als Erschütterungsstoff gestärkt."

„Ob das Anziehen des Wassers in den Haarröhren mit einer Ausdehnung der Röhre, oder Zusam̃enziehung derselben verbunden sey. vide B. 8. S. 4."

Anziehung der Wärmestoff in gewissem Grade frey wird, sich das Wasser in ein weniger zusam̃enhängendes und mehr expansives Flüßige verändert.

Hieraus, und nicht durch bloße Haarröhrchen muß man auch das Aufsteigen einer nicht tropfbaren, doch wäßrigten Feuchtigkeit in Bäumen und ihre ausdehnende Gewalt im Wachsen derselben erklären, welches durch Anziehung einer dunstartigen Flüßigkeit, welche so gar Erd-, Öhl- und Steintheilchen [sein kann?] zu geschehen scheint.

Je mehr Oberfläche in Proportion auf den Inhalt ein in der Luft isolirtes Tropfbar-Flüßiges darbietet, desto schwächer sind die Zitterungen bey derselben Spannung, gleichsam der Sayten der einander anziehenden Wassertheilchen, und [sie] können daher den Stößen der Wärmmaterie desto weniger wiederstehen. Daher ein nicht-kugligter Wasserkörper bald in die Figur eines Tropfen gebracht wird, nicht durch eigene Anziehungskraft, auch nicht durch den Druk von Aussen, sondern durch die Stöße jener Wärmmaterie. Ist er aber kugligt, so haben solche kleine Tropfen im Verhältnis zu ihrem Gewicht mehr Oberfläche und drücken sich auf ihrem Lager schwächer platt, weil der stoßenden Wärmmaterie auf ihrer Oberfläche mehr ist.

§.

Von der Starrigkeit.

(Rigiditas)

Wäre der Wärmestoff in einem Körper durchgängig gleich vertheilt, so würde es gar keinen starren Körper geben; ist er aber ungleich vertheilt (obgleich die Wärme in allen Theilen desselben gleich ist), so kañ und muß diese [*sic*] Erschütterungen geben, wodurch die gleichartige Partikeln sich in Strahlen, Platten und Blöcken bilden und der Verschiebung ihrer Theile zugleich als Mischung derselben wiederstehen. — Heterogene Flüßigkeiten kõñen nämlich einander (dynamisch) durchdringen und machen so fern ein Homogenes aus. ´Aber die Zitterungen der Partikeln von verschiedener Art beben unter sich nicht im Einklange (vnisono), sondern jede nach ihrer Spannung, und zwar nach dem ungleich vertheilten Wärmestoff unter ihren Materien, deren Elemente von verschiedener Art und eben so verschiedener Receptivität

für den Wärmestoff sind, die sich bei Abscheidung desselben in ein gewisses Gefüge jener heterogenen Elemente verbinden, welches dem Verschieben der Theile im Inneren Wiederstand leistet. — Deñ alle flüßige Materien werden hier angenoñen als aus verschiedenartigen, gleichfalls flüßigen Materien von an sich verschiedener Elasticität und Dichtigkeit bestehend. Die Erschütterung durch den Wärmestoff scheidet die Ungleichartige von einander in gleichsam unendlich dünne Fascikeln abwechselnd mit dazwischen getretenem Wärmestoff, der sie in unendlich kleinen Entfernungen von einander sondert und doch durch die Erschütterung derselben zusaṁen treibt, so daß sie nicht verschoben werden können, ohne einen Zusaṁenhang mit den übrigen zu treñen, weil die Zitterungen der Einen nicht in das Gefüge der Zitterungen der Andern übergehen köñen, ohne den Zusaṁenhang mit den letzteren zu verlieren, d. i. ohne von den übrigen abgetreñt zu werden (zu reissen).

Welche Flüßigkeit müßte es seyn, die gar nicht starr werden köñte? — Eine jede tropfbare würde, wie es scheint, starr werden köñen. Aber eine elastische gleichförmige würde nie tropfbar und eben darum auch nicht starr werden. Indirect tropfbar sind aber auch Dämpfe, selbst auf dem trocknen Wege.

Eisströhlchen, woraus Huygens die Nebensoñen erklärt; Eisflächen, woraus die Schneefiguren und Eisblöcke, woraus der Hagel besteht.[9])

---

[9]) *Am Rande:* „Von der Möglichkeit nach Newton und de Luc, daß das ganze vniverſum in einer Nußschale begriffen köñe vorgestellt werden. Das beweiset gerade, daß alle unsere Siñenvorstellungen uns nichts anders geben als Erscheinungen; deren Form ist Raum und Zeit; ſubiectiv.

Dieselbe concuſion, welche eine Materie zur Flüßigkeit macht, ist auch die Ursache der Globosität derselben als eines Tropfbar-Flüßigen und der sogenañten Anziehung ihrer Theile. Hier berührt das Flüßige äußerlich den leeren Raum: oben berührte es das Glas.

Was heißt bey einem Tropfen Wasser Anziehung, die diesem die kugligte Figur giebt? Wohl nicht die allgemeine Weltanziehung (gravitation der Theile desselben zu einander gleich als eines kleinen Planeten). Die in der Berührung verändert nicht die Figur. Es kañ nichts anders als eine Wirkung des Wärmestoſs als ursprünglicher Flüßigkeit [seyn], und dieses seine ursprüngliche Eigenschaft ist die des motus tremuli, wodurch alles Flüßige wirksam wird. Also ist die concuſion der Materie der Wärme die Ursache, die Materie auf der Oberfläche eines flüßigen Körpers zur größten Berührung der Theile zu treiben; deñ ohne diese würde sie sich nicht zur vollkommensten Verdichtung ausbilden [*diese zwei Worte nicht recht leserlich*]."

[II, 4.]

Das Tropfbar-flüßige ist eine ponderabele Materie, deren Theile einander bey der vollkoñensten Verschiebbarkeit zur innigsten Berührung durch Anziehung in die kleinste Oberfläche bringen, die für den körperlichen Raum, den diese einniñt, möglich ist. — Eine expansivflüßige Materie ist die, deren Theile durch repulsive Kräfte die größte Oberfläche anzunehmen streben, die für ihren körperlichen Inhalt möglich ist.

Permanent-elastische Materie ist diejenige, welche bey allen Graden der Verminderung der Wärme iñer doch in demselben Grade elastisch ist. Eine nicht permanent-, aber doch elastische Flüßigkeit ist Dampf.

In einer permanent-elastischen Flüßigkeit (wie die Luft) ist die Abstoßung der Theile derselben im umgekehrten Verhältnis ihrer Entfernungen, und der Wiederstand bey ihrer Zusañendrükung bey einerley Wärme ist im geraden Verhältnis ihrer Dichtigkeit, imgleichen die Elasticität wie die Wärme.

Das Starrwerden einer tropfbaren Flüßigkeit kañ nicht durch die größere Anziehung der bey Verminderung der Wärme sich einander nähernden Theile erklärt werden, sondern bedarf einer besonderen Mischung der verschiedenen Elemente, daraus dieses Flüßige besteht.

Deñ die Verschiebbarkeit der Theile, woraus das Tropfbarflüßige besteht, ist iñer gleich gros, so sehr diese sich auch einander anziehen; sie werden iñer von selbst einen Tropfen bilden. — Die durch die Zitterungen des von Wärme durchdrungenen ponderabelen Stoffs als lebendiger Kraft in flüßigem Zusañenhange [*bricht ab*].

Aber diese Zitterungen sind durch die ganze flüßige Materien nicht gleichzeitige Pulsus, weñ die flüßige, in Wärme aufgelösete Materie aus verschiedenartigen Stoffen besteht, die, obzwar jeder derselben den ganzen Raum dynamisch einniñt, doch Verschiedenheit dieser inneren Vibrationen enthalten müssen, [durch] welche bey Abnahme der Wärme, die sie alle vermischte, nun die homogenen sich einander zu nähern und die heterogenen von sich abzustoßen streben, so daß in der flüßigen Materie ein Gefüge entspringt (sich in Fasern, Platten und Blöcken, wozwischen allerwerts die Wärmmaterie ist, nach den drey Dimensionen

des Raumes zu schichten), wodurch aber die Flüßigkeit beym Entweichen eines Theils der Wärme aufhört, weil die Verschiebbarkeit der Theile [aufhört], da diese nämlich nur ihren Zusammenhang verwechseln, nicht ihn treñen. — Das Starr-werden· beruht nicht auf dem Abgange der Wärmmaterie und mit ihr der Flüßigkeit, sondern jene mag imer mit dieser verbunden bleiben, so ist der mindeste Stoß, der nur das Anschießen, d. i. die Schichtung der heterogenen Theile nach ihrem specifischen Unterschiede [veranlaßt], schon hinreichende Ursache der Erstarrung; welche, weñ sie geschehen ist, einen erneuerten Zusatz von Wärmestoff erfordert, und, ohne die Wärme zu vermehren, blos dazu dient, dieses Gefüge wieder aufzuheben.*) [10])

III.

Fünfter Bogen mit der Bezeichnung am Rande: „No. 3 δ“.

[III, 1.]

Das System der metaphysischen Anfangsgründe der Naturwissenschaft hat eine natürliche Tendenz zu einem anderen System, nämlich der Physik, welche eine Erfahrungslehre der Naturgesetze seyn soll, nicht so fern sie fragmentarisch aufgefaßt, sondern selbst wiederum in einem System (architectonisch) nach Principien a priori geordnet seyn müssen.

---

*) Analogie mit den Thierfasern, die imer durch cellulöses Gewebe ins unendliche von einander gesondert sind.

[10]) *Oben auf der Seite und am Rande:* „Wärmmaterie kañ für sich allein nicht existiren. Deñ weil sie nicht sperrbar ist, so verbreitet sie sich ins Unendliche im leeren Raum. Auch kañ sie aus eben den Ursachen nicht ponderabel seyn.“

— — — — — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — — — — —

„Von der Reibung als einem Wiederstande in der Verschiebung der auf einander gedrückten, starren Flächen. — Ob diese von der Rauhigkeit des Starren herrühre?

Alle Berührung ist Abstoßung. Der Anfang der Abstoßung ist der Stoß. Die mit der Anziehung der Materie continuirlich wechselnde Abstoßung ist die zitternde Bewegung (motus tremulus, oſcillatio interna). Diese als Bewegung einer flüßigen Materie, welche ursprünglich ist, ist die Wärme.

Die mathematische Berührung ist die Lage (poſitus) einer geraden Linie oder ebenen Fläche, so fern sie mit einer krumen nur einen Punct gemein hat (angulus planus oder auch ſolidus). Weñ der gemischte Winkel von beyden oder allen Seiten gleich ist, so ist die Figur der berührten Fläche oder Körpers Cirkel oder Kugel. Die Anziehung, dadurch die letztere Figur entspringt, ist die physische Berührung, die nur durch lebendige Kraft oder concuſſion möglich ist.

Aber der Überschritt von der einen [Wissenschaft] zur andern kañ nicht unmittelbar geschehen, sondern zwischen den Begriffen der ersteren, welche a priori gefaßt [werden], und den empirischen, vermittelst deren jene an diese angeknüpft wird, müssen Zwischenbegriffe liegen, welche den Übergang der ersteren zu der letzteren scientifisch möglich machen — Bedingungen der Möglichkeit eines Erfahrungssystems der körperlichen Natur und der bewegenden Kräfte derselben —, und so eine Physik begründen. Deñ Idee dieser Wissenschaft enthält die Vorstellung von einem in sich selbst verbundenen und vollendeten Ganzen, ohne welches sie kein wahres System, sondern eine bloße Stoppelung seyn würde, von der man, wohin und wie weit sie in der Naturforschung führen dürfte, nicht voraussehen kan. Die Principien der letzteren aber sollen hier nicht logisch und formal seyn, die Ordnung im Denken überhaupt vorzuzeichnen, sondern genetisch die Objecte (das Materiale der Erkentnis) betreffend, wodurch die Naturwissenschaft an Erfahrungserkentnis erweitert wird.

Nun giebt es Begriffe, die man sich a priori selbst schaffen, die man aber auch andererseits um der Verknüpfung mit anderen (nämlich empirischen Vorstellungen) willen dem Ganzen der Erfahrung von Naturgegenständeu beyfügen muß, um eine Physik nach Principien a priori als System zu Stande zu bringen, und diese sind es, welche den Übergang von den metaph. Anf. Gr. d. N. W. [zur Physik] ausmachen, indem sie nichts, was als bloße Erfahrungslehre der Physik angehört (z. B. chemische Auflösungen), unter ihre Principien aufnehmen. Man könte dieses Zwischensystem phyſiologia generalis neñen, da dañ der speciellen N. W. der Nahme Physik zustehen würde. Die erstere hat ihre abgemessene Grenzen (orbis ſcientiae). Die andere verstattet nur eine scientifische Naturforschung, die imer neue Entdeckungen besonderer Naturkräfte und dieser ihrer Gesetze erwarten läßt. [11])

---

[11]) *Am Rande:* Es ist ein rein mathematischer Begrif, sich einen Hebel, der durch Gewichte nicht brech- oder biegbar ist, zu denken. —

Die Wärmmaterie ist incompressibel und inexhaustibel; — ist die alle bewegende Kräfte verbindende Kraft; — ist das allgem. Verbindungs- und Auflösungsmittel. —

[III, 2.]

Man kañ sich die bewegende Kräfte der Materie, die ihrer Natur anhängen, a priori nach gewissen thätigen Bestimungen (functiones) modificirt denken, nach welchen sie im Raume bewegend sind, ohne daß noch ausgemacht wird, ob sie wirklich in der Welt angetroffen werden möchten, oder nicht, und sie in einer logischen Eintheilung aufstellen, von der man es allenfalls, ob sie vollständig sey, oder nicht, unausgemacht lassen kañ. Dahin gehören folgende problematische, einander entgegen gesetzte Urtheile: Eine gegebene Materie ist [nach]

der Qvantität: Ponderabel, oder imponderabel
— Qualität: Coërcibel, — incoërcibel
— Relation: Cohäsibel (coalescibel), — incohäsibel (incoalesc.) [*ausgestr.* Condensabel, — incondensabel]
— Modalität: Exhaustibel, — inexhaustibel

} da eine Flächenanziehung einem Gewichte gleich ist, kañ nur bey völlig starren Körpern gemessen werden [*sic*].

} Alles problematische Anticipationen der Naturforschung nach den Categorien.

Diese Urtheile enthalten aber nur eine logische Entgegensetzung der Begriffe von bewegenden Kräften, nämlich von A und non A. — Die reale Entgegensetzung dieser Kräfte ist die von + a und — a = 0, welche einen Conflict und wechselseitige Gegenwirkung derselben ausdrücken. In einem System der bewegenden Kräfte betrachtet man diese in dem letzteren und positiven Verhältnis gegen einander, da dañ das negative des Mangels der Wirkungen aus dem Wiederstreit dieser Kräfte davon die Folge seyn muß.

Man kañ auch zu den propädevtischen (vorübenden), den Übergang von der Met. d. Nat. vermittelnden Begriffen folgende formale Bestimungen der Bewegung aus dem Verhältnisse der bewegenden Kräfte überhaupt zu einander a priori aufzählen:

Die besondere bewegende Kräfte der Materie köñen nur durch Erfahrung erkañt werden und haben eine Tendentz zur Physik. Damit aber diese zu stande koñe, müssen Principien der Naturforschung (nicht logische, die das Subject in Ansehung der Methode angehen, sondern Elementarbegriffe, die das Object betreffen) vorangehen. Zum Übergange gehört die Anticipation gewisser empirischer Vorstellungen, die zu der Möglichkeit einer Physik als Systems erforderlich sind.

1. Der Richtung nach: Anziehung, und Abstoßung (auch oscillation)
2. Dem Orte nach: Veränderung | [12]) — Innere, und äußere
3. Dem Raumesinhalt nach: Flächenkraft, oder in Substanz durchdringende Kraft (durch Versetzung in [einen] Platz, den eine andere zugleich einnimt)
4. Dem Umfange nach: (Durch alle Räume) ausgebreitete, oder durch Gegenwirkung beschränkte Kraft.

Es ist also eine Stufe der allgemeinen Naturwissenschaft zwischen den Metaphysischen Anfangsgründen derselben und der Physik (physiologia generalis) enthalten, welche die Tendenz der ersteren zur letztern und die Principien a priori der Naturforschung bezeichnet und die bewegende Kräfte der Materie, die insgesamt nur empirisch gegeben werden können, dennoch einem Princip a priori ihrer Verknüpfung und vollständigen Eintheilung zum Behuf eines Systems unterordnet, welches darzustellen wir jetzt beschäftigt sind.

Dieses wird in zwey Abhandlungen aufgestellt werden, deren eine von den Theilen des Systems der bewegenden Kräfte der Materie zum Ganzen, die andere vom Ganzen zu den Theilen fortgeht. [13])

[III, 3.]

Anmerkung.

1) Alle bewegende Kraft der Materie ist entweder eine todte, oder lebendige Kraft. Die erstere ist die des Strebens (conatus, nisus) zur Bewegung (z. B. ein in die Waagschale gelegtes und auch an der Schnur, woran die Waagschale hängt, abwerts ziehendes Gewicht), also des Drucks, oder des Zugs. 2) Die zweyte Kraft ist die des Stoßes (percussio), oder die des Reissens (ruptio). 3) Die dritte lebendige Kraft ist die der Erschütterung (concussio), eine Reihe auf einander folgender Stöße und Gegenstöße der inneren Theile der Materie unter einander,

---

[12]) *Durch einen Verticalstrich auf die Randbemerkung verwiesen:*
Da die Materie blos für sich bewegend, oder da sie nur dadurch, daß sie bewegt wird, andere bewegend ist.

[13]) *Am Rande:* Im Hebel ist Abstoßung des Hypomochlion und Anziehung der Hebelarme nothwendig vereinigt. Die erstere steht auf der Richtung des Hebels perpendicular, die andere geht mit ihr parallel. — Die Steife des Hebels wird postulirt.

wo, weñ diese Stöße in gleichen Zeittheilen auf einander folgen, sie Klopfungen (pulfus) [heißen]. — — —

Gewichts bey gleichem Volumen des Körpers ist die Gewichtigkeit (ponderoſitas). Der größere Grad des Wiegens aus dem vergrößerten Abstande des Körpers an dem einen Hebelarme ist die Wucht, welche nur ein relativ größeres Gewicht ist.

§ 3.

Es zeigt sich aber an dem Instrument, die Qvantität der Materie durch die Wage zu erforschen, daß ausser der Schweere noch eine andere bewegende Kraft der Materie hiebey thätig seyn müsse, ohne deren Mitwirkung kein Wägen stattfindet, nämlich die Anziehung der Theile des Waagbalkens selbst unter einander, wodurch dieser dem Biegen oder Brechen wiedersteht, weñ er an seinen Enden belastet wird. [15])

IV.

Vierter Bogen, am Rande mit „ε“ bezeichnet.

[IV, 1.]

Von dem Verhältnis der Materie zu einander durch die Wärme.

Die Wärme wird iñer als blos inhärirendes, der Wärmestoff aber als etwas Subsistirendes angesehen. Weñ man aber einen Stoff blos zum Elastischen anniñt, so wird wiederum Wärme erfordert, um aus ihm Gas zu machen. — Es ist aber schweer, sich vorzustellen, daß dieser Stoff, abgesondert von aller anderen Materie für sich in den leereu Raum gestellt, eine Figur annehmen und, wie alle Materie, für sich allein einen Körper bilden könne, vornehmlich da man anniñt, daß sie alle Körper ohne Ausnahme durchdringe, und gar keiner völlig wärmeleer gedacht werden könne. Die Causalität der Wärme ist, daß sie alle Körper ausdehnt, ihren Zusañenhang schwächt, und sie flüßig macht, daß sie Ursache aller Elasticität — deren jede also auch von ihr zu oberst abgeleitet ist —, selbst aber füglich nicht elastisch ge-

---

[15]) *Am Rande:* Ob aus der Länge des Hebels und der Dicke desselben, wodurch er am Hypomochlion zerbrochen wird, das Gewicht bestiñt werden köñe, wodurch er in seinen Theilen abgerissen wird [*sic*].

Des Keils lubricitas.

Der Waagbalken muß als ein rigider Körper, d. i. nicht allein als mit Anziehung, sondern auch mit Wiederstand gegen die Verschiebbarkeit versehen, angenoñen werden, um wägen zu köñen. Beyde muß man postuliren. Kaeſtner.

nañt werden kañ, weil sie dazu noch einer andern Wärme bedürfen würde, und, da sie unsperrbar ist, auch durch kein Gewicht dem materiellen Inhalte nach geschätzt wird. — Wie man sie eine Flüßigkeit neñen köñe, ist nicht einzusehen. Deñ um elastische Flüßigkeit zu seyn, dazu bedarf sie selbst Wärme; um eine von anderen Körpern eingesogene zu seyn, bedarf sie Zusañenhang mit sich selbst und anderen Materien.

Keine tropfbare Flüßigkeit ist möglich ohne lebendige Kräfte eines alle Materie durchdringenden Stoffs.

1) Die Anziehung in der Berührung bringt keine Bewegung hervor. Deñ die Materie wiedersteht dem angezogenen Körpertheilchen in der Richtuug der Berührung eben so viel, als dieses von jener gezogen wird. Also würde das Wasser, Qveksilber 2c. keinen Tropfen aus eigenen Kräften bilden. — Es kan dieses auch nicht durch den Druk, mithin von gar keiner todten Kraft geschehen, sondern nur durch den Stoß, der nicht den Wasserkörper im Ganzen in einer bestiñten Richtung, sondern in allen seinen Theilen nach allen Richtungen unaufhörlich durch pulſus bewegt. Auf die Art aber läßt sich begreifen, daß das Flüßige allen diesen Stössen so lange weichen müsse, bis die Berührung der Theile unter einander die größte, und die mit dem leeren Raum die kleinste ist, weil alsdañ allererst der Wiederstand den bewegenden Kräften gleich und der Wasserkörper im permanenten Zustande ist.

Diese Materie kañ man als diejenige ansehen, welche wir den Wärmestoff neñen, dessen Bewegung als eines elastischen Stofs die Wärme heißt.

Das Steigen des Wassers in den Haarröhrchen ist die Wirkung der größeren Anziehung des Glases und der durch die Berührung der Flüßigkeit mit demselben vergrößerten Abstoßung der Theile des Flüßigen unter einander, mithin auch der der Verdünnung derselben durch diese innere vibrationen, wodurch dasselbe leichter und auf die Art gehoben wird. — Das Sincken des Qveksilbers unter den Wasserpaß ist von der größeren Anziehung des Qveksilbers unter seinen Theilen selbst und der minderen Berührung mit dem Gefäße (dem Glase) abzuleiten.

Bey der Entweichung des Wärmestoffs oder eines Theils desselben, dessen Menge durch seine Erschütterung die Species der flüßigen Materie unter einander gemischt hatte, bringt nun eben diese gemäßigte Erschütterung verschiedenartiger, doch von einander wechselseitig aufgelöseter Elementarstoffe [sie] in eine Schichtung (ſtratificatio), d. i. ein Gefüge, wo die Zitterungen der einen (Strahlen, Platten), die nicht zusamentreffen, sich von denen sortiren, die unter sich im accord sind, und so Fasciculn bilden, die der Veränderung ihrer Lage wiederstehen, indem ihre Theile nicht nach allen Seiten — wie ein Flüßiges — ohne Wiederstand verschoben werden könen.

Daß dieses die Ursache der Starrigkeit sey, ist aus dem Gefüge in Fasern, Platten, und Blöcken, welches sich crystallisirende Steine, ja gar in Ruhe sich bildende Metalle als Configurationen bilden, [zu ersehen,] wobey die Wärmematerie durch ihre erschütternde Eigenschaft gleichsam den Ton der Bildung angiebt. — Eulers pulſus Aetheris sind hier nicht blos zum Licht, sondern auch zur Wärmbewegung anzuwenden. — Der eigenthümliche Lichtreitz der Metalle. — Das Schlagen der Metalle bringt im Augenblike Schmeltzung und fibröse Zusamenfügung der Theile hervor. [16])

---

[16]) *Am Rande:* „Die Zunahme des Wärmestoffs, aber ohne Vermehrung der Wärme ist latente Wärme."

Wärme ist allenthalben; im leeren Raum eben so viel als in dem vollen; incoërcibel und imponderabel; ist eigentlich nicht elastisch, eben darum, weil sie incoërcibel ist und nur am Ausbreiten verzögert, nicht daran gantz gehindert wird. Ist sie eine Flüßigkeit?

Der Begrif der rigiditaet wird hier so verstanden, wie eine flüßige Materie im ruhigen Zustande aus völliger Flüßigkeit in einen festen von selbst übergeht, und welche Gestalt sie da annimt.

Zuerst ist zu bemerken, daß Wärme, dem Grade [nach] gros oder klein, einen allgemeinen Erschütterungszustand aller Weltmaterie, die darum flüßig ist, bedeutet.

Der Grund, warum die Wärmmaterie elastisch ist, bleibt unerklärbar.

Die Schichtung — Stratification — der verschiedenen Elemente des Flüßigen beym allmäligen Abgang der Wärme, die alles vorher zusamenmischte.

Zu einer dieser vermischten Materien gehört mehr Wärmestoff als zu der andern, um sie flüßig zu erhalten; daher wird die Wärme in den verschiedenen latent, und das Gantze obzwar gleich warm, aber starr.

[IV, 2.]

Vorrede.

Die Naturwissenschaft (philoſophia naturalis) besteht aus zwey ihren Principien nach unterschiedenen Theilen, von denen der erste das Bewegliche im Raum (die Materie) nach Begriffen a priori unter Bewegungsgesetzen vorstellt und als System unter der Betitelung: Metaphysischer Anfangsgründe der Naturwissenschaft, abgefasset worden, der zweyte Theil aber, der von empirischen Principien ausgeht, weñ man ihn unternehmen wollte, Physik heissen würde.

Es liegt aber in meinem Plane und, so zu sagen, in meinem natürlichen Beruf, mich, was Philosophie betrifft, innerhalb den Grentzen des a priori Erkeñbaren zu halten, das Feld desselben womöglich auszumessen und in einem Kreise (orbis), der einfach und einig ist, d. i. einem nicht willkührlich ausgedachten, sondern durch reine Vernunft vorgezeichneten System darzustellen, welches mit Aufsam̃eln empirischer Elemente der Erkeñtnis nicht geschehen köñte, als die, nur fragmentarisch zusam̃engetragen, keine Überzeugung der Vollständigkeit hoffen lassen. — Die Physik also, obgleich sie das Ziel ist, worauf jene metaphysische Vorbegriffe in der Anwendung auf Gegenstände der Erfahrung abzwecken müssen, wird hier anderen Händen zur Bearbeitung überlassen.

Da indessen doch beyde genañte Theile der Naturwissenschaft überhaupt so einander verwandt sind, daß der erstere ohne Hinsicht auf den letzteren, und dieser ohne Rücksicht auf jenen nicht [entworfen werden kann], so ist der Begriff eines Überschritts ein a priori in der Elementarlehre der Naturwissenschaft überhaupt gegebener Begriff, der eine besondere Disciplin für sich fordert.

Die Physik nämlich enthält die natürliche, durch Erfahrung erkeñbare bewegende Kräfte und Wirkungen der Materie, die zwar sam̃t ihren Gesetzen, objectiv betrachtet, blos empirisch sind, subjectiv aber doch als a priori gegeben gebraucht werden köñen und müssen, weil, ohne sich auf sie zu beziehen, keine Erfahrung für die Physik gemacht werden köñte. Der Physiker muß jene Gesetze gleich als a priori gegeben den übrigen Erfahrungen zum Grunde legen; deñ anders

kañ er die Metaphysische Anfangsgründe mit den physischen nicht in Zusaṁenhang bringen. — Der Überschritt von einem Territorium [17](*[IV, 3.]* auf das andere würde ein Sprung, nicht ein Schritt seyn (wo der sich bewegende vorher fühlen muß, daß beyde Füße vest stehen, ehe er den einen nach dem andern zieht.

— — — — — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — — — — —

Man sollte denken, der Übergang von den metaphysischen Anfangsgründen der Naturwissenschaft zur Physik bedürfe keiner Brücke; deñ das System der Begriffe a priori, welches jene ausmacht, grenzt genau an den Boden der Erfahrung, auf welche es nur angewandt werden dürfte. Aber gerade diese Anwendung macht Bedenken und enthält Schwierigkeiten, welche die Physik als besonderes, von dem ersteren unterschiedenes System in Verlegenheit bringen dürften. Deñ das Beymischen oder Einschieben des einen in das andere, wie es sonst wohl gewöhnlich geschieht, ist, ich will nicht sagen: der Eleganz, sondern selbst der Grüṅdlichkeit gefährlich, weil Principien a priori und empirische mit einander coṁuniciren, oder gegen einander Ansprüche machen köñten.

In der Metaphysischen Naturlehre wurde die Materie blos als das Bewegliche im Raum und als a priori bestiṁbar, in der Physik werden die bewegende Kräfte, wie sie die Erfahrung lehrt, in dem Überschritt aber von der Metaphysik zur Physik wird das Bewegliche mit seinen beweglichen Kräften als in einem System der Natur aufgestellt, so wie aus diesen Elementen die Form eines solchen den Erfahrungsgesetzen gemäß im Allgemeinen geziṁert werden kañ. Deñ der Bauabriß enthält noch nicht den Bauanschlag, obzwar die Materialien dazu doch

---

[17]) *Ausgestrichen:* Das Ursprünglich-Flüßige, die Wärmmaterie ist qualitas occulta, cauſalitas phaenomenon, wo die Inhärenz als Subsistenz betrachtet, und iṁer im Cirkel geschlossen wird. Der Wärmestoff, die Basis der Wärme, bedarf einer Wärme, um elastisch zu werden. Er ist eine Materie ohne Schweere und nicht von der Stelle bewegbar, bewegt aber alle Materie innerlich, macht Materien elastisch und doch auch zusaṁenhängend, und ist gleichwohl ohne Schweere. Er ist im ganzen Weltraum ausgebreitet; die Welt aber hat keinen Ort, woraus sie sich bewegen köñe; — permanent-elastisch, und doch veränderlich in seinem Einflus auf Körper.

nach dem Wesentlichen der Bedürfnis natürlicherweise dabey in Betrachtung komen, so doch, daß wie viel für das bloße Bedürfnis, wie viel Aufwand für Zierde und Gemächlickheit verwandt werden solle, auf die Wohlhabenheit des Bauherren ankomt.

Daß ohne vorher gegründete Metaphysische Anfangsgründe [man], etwa blos mit Mathematik ausgerüstet, ein philosophisches System der Physik zu Stande zu bringen hoffe, ist zwar dem gemeinen Wahne gemäß; der Erfolg zeigt aber, daß auf die Art alles fragmentarisch behandelt wird, und daraus nie ein gnugthuendes Ganze der Physik auch nur im Plane werden kann. Daß mit metaphysischen Vorbegriffen und Mathematik, ja auch einem reichen Vorrath von Beobachtung und Versuchen man sich schon zu Zimerung einer Physik als einem System anschicken könne, ist nicht weniger irrig, wen keine Metaphysik den Plan zum Gantzen entworfen hat. — Daher ist es, wen nicht ein besonderer Theil, doch eine besondere Obliegenheit der Naturwissenschaft (philosophia naturalis), [sich] für den Übergang von den metaphysischen Anfangsgründen der N. W. zur Physik bereit zu halten, weil es sonst am Leitfaden mangeln würde, sich aus der Menge der sich darbietenden Objecte herauszufinden, und sowohl Eintheilungen, als auch Ausfüllung derselben gnugthuend darzustellen.

[IV. 4.]

Die Materie mit ihren bewegenden Kräften unter Erfahrungsgesetzen der Bewegung ist der Gegenstand der Physik. — Weil aber Bewegung als Veränderung der Ortverhältnisse im Raum überhaupt auch Principien a priori unterworfen ist, so werden die bewegende Kräfte der Materie am besten nach der von der Metaphysik vorgezeichneten Classification ihrer Functionen, der Ordnung der Categorien gemäs, aufgestellt werden, um sie dem Formalen der Zusamensetzung nach in ein Ganzes des Systems selbst empirischer Principien zu bringen.

Die Metaphysik wird demnach, mit Begriffen von 1) der Qvantität, 2) der Qvalität, 3) der Relation, 4) der Modalität der bewegenden Kräfte der Materie versehen, ihre Entdeckungsreise zur Physik machen, ohne sich noch daselbst anzubauen, sondern nur um bey einem Übergange dahin die Örter der Ansiedelung zu besehen; — (keine neue

Erwerbung und Vergrößerung des Besitzes, aber doch eine nöthige Förmlichkeit der Bemächtigung, um sich in seinem etwanigen Besitz zu sicheren). [18])

V.

Sechster Bogen des V. Convoluts, am Rande bezeichnet mit:

„Übergang 7."

[V, 1.]

[*Zunächst zwei längere Sätze, in denen mehreres ausgestrichen und anderes ohne Construction neben einander gestellt ist. Wenn das Ausgestrichene und Nichtzuconstruirende übergangen wird, scheint übrig zu bleiben:*] Materie ist wirklich als dasjenige im Raum, was bewegende Kräfte hat, wenn auch diese Materie keine spührbare Siñenempfindung wirklich hervorbringt.

Es muß also eine Materie, welche den gantzen Weltraum erfüllt, für die Existenz bewegender Kräfte vorausgesetzt werden, weñ auch nur ein Gantzes derselben angenoñen wird. [*Dann folgt:*]

Alle Räume sind also mit einem Beweglichen in denselben (Materie) erfüllt. Es giebt keinen absolut-leeren Raum. Aber die Materie muß auch im beständigen Act ihrer Bewegung begriffen seyn, da Abstoßung der bewegenden Kräfte der Materie und Anziehung der Theile derselben gleichförmig und beständig wechselnd in ihrem Platze innerlich und dadurch auch äußerlich sich selbst bewegend sind; deñ sonst wäre sie kein Gegenstand möglicher Erfahrung; wiedrigenfalls wäre der Raum dynamisch leer und so kein Gegenstand möglicher Erfahrung.

Weil aber die bewegende Kräfte in so fern einander untergeordnet sind, als eine die Maschine der Bewegung der anderen ist, so muß es eine primitiv-bewegende Materie seyn, welche, jeden Körper durchdringend, uranfänglich und beharrlich bewegend ist, und die man den Wärmestoff neñen mag.

---

[18]) *Der übrige Theil der Seite ist unbeschrieben. Am Rande:*

— — — — — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — — — — —

Zur vis locomotiva gehört die cohaefion als relation.

Ein Weltraum aber als ein aus Materie (dem erfülleten) und dem leeren Raume zusam̃engesetztes Ganze ist gleichwohl doch ein Gegenstand möglicher Erfahrung, wen̄ gleich die von der Materie begrentzte Theile desselben (leere Zwischenräume) für sich allein es nicht sind, und die bewegende Kräfte der Materie, welche eben diese Erfahrung (was die dazu gehörende Warnehmungen betrifft) [möglich machen,] abgesondert für sich allein es nicht sind.

Man kan̄ dieses indirecte (gefolgerte) Erfahrung neñen, der ein reeller, den Raum erfüllender, nicht hypothetischer Stoff als Basis für mögliche Warnehmungen zum Grunde liegt, weil ohne ein stetiges Fortschreiten der bewegenden Kräfte keine Einheit der Materie und Verbindung der bewegenden Kräfte derselben in Einer Erfahrung, sondern bloß isolirte Vorstellungen als gesetzloses Aggregat daraus entspringen würden.

Der Elementarstoff in strikter Bedeutung des Worts enthält den Begriff eines activen Princips der inneren Bewegung der Materie durch Anziehung und Abstoßung, d. i. als agitirend, vermittelst deren der Raum durch Bewegung erfüllt wird. Die Bewegung der nicht atomistisch gedachten Materie in allen Richtungen, welche jenen zwey ursprünglich bewegenden Kräften correspondiert, ist die Bewegung eines isolirten, den Raum erfüllenden Stoffs, der blos als Gegenstand möglicher Erfahrung das Leere des Raums ausfüllt und die Basis aller bewegenden Kräfte in demselben ausmacht (Gegenstand einer indirecten Erfahrung). Meine Behauptung ist: dieser Elementarstoff, er heisse nun Aether oder Wärmestoff, ist nicht ein hypothetischer, sondern in der Erfahrung gegebener (imperceptibeler) Grundstoff, der nicht etwa zum Behuf der Erklärung gewisser Phänomene günstig [aus Gunst] angenom̃en, sondern in der Erfahrung (obzwar nur indirect, d. i. mittelbar) bewährt ist: und zwar a priori nach dem Princip der Identität eines Erfahrungs-Begriffs als eines solchen mit der Voraussetzung der Bedingung verbunden, ohne welche keine Erfahrung über ein gewisses Object statt fände. [19])

---

[19]) *Am Rande:* Es muß eine Materie seyn, die für sich ein Ganzes im Weltraum ausmacht und alle Räume uranfänglich erfüllt durch bewegende Kräfte; den̄ das Leere hindert den Zusam̃enhang und die continuitaet.

Es muß in allen Stellen des Raumes und der Zeit ein Object möglicher Er-

[V, 2.]

Anmerkung.

Es ist befremdlich, es scheint so gar unmöglich, die Existenz eines Gegenstandes der Sinne und Objects einer blos möglichen Erfahrung a priori beweisen zu wollen, wie dieses der Fall mit dem allverbreiteten Wärmestoff ist, von dem hier behauptet wird, daß er nicht blos als hypothetischer Stoff gedacht werden solle: deñ empirisch (durch Warnehmung) kañ er, als imperceptibel, nicht bewiesen werden, wenigstens würde die Behauptung desselben nicht auf Principien a priori, die insgesamt mit der Wirklichkeit zugleich die Nothwendigkeit des Satzes bey sich führen, beruhen könen.

Dieser in seiner Art einzige Fall aber tritt alsdañ doch ein, weñ die subjective Möglichkeit, eine Erfahrung zu machen, sie mag nun in Ansehung des Objects und seiner Existenz bejahend, oder verneinend seyn, zugleich der Grund des Erfahrungssatzes selbst ist.

Nun kañ man im leeren (imgleichen in einem zum Theil leeren, zum Theil vollen) Raume keine Erfahrung machen, als nur in so fern er ein mit Materie erfülleter Raum ist, und dieser also nicht bloßes Gedankending, sondern ein existirendes Object möglicher Erfahrung und ausser der Vorstellung wirklich ist. — Alle Erfahrungen aber sind unter einander verknüpft, und das Object derselben macht die Materie [*sic*], also ist ein Object aller vereinigten möglichen Erfahrung — nach der Regel der Identität und a priori aus bloßen Begriffen, ohne eine Hypothese zum Grunde zu legen — ist die Basis aller äußeren Sinnenvorstellungen, d. i. der allerfüllende Stoff als Gegenstand für alle mögliche bewegende Kräfte der Materie gegeben.

Anziehungs- und Abstoßungskraft sind die Elementarkräfte der Materie, deren jede, für sich allein gedacht, den leeren Raum abgeben würde: deñ durch die erstere allein würde alle Materie, in einen Punct

---

fahrung (folglich auch bewegende Kräfte) seyn, das durch kein anderes Object der Siñe verdrängt und unwirksam gemacht wird, — Wärmestoff.

Deñ weñ von dem Gegenstande im Raum zu mir nicht eine Empfindung, als Wirkung der bewegenden Kraft von dem Puncte aus auf meinen Siñ, wirkte [gegeben wäre], so würde ich von seiner Anwesenheit gar nicht benachrichtigt werden.

zusam̃enfließend, das Leere = 0, [durch] die zweite [allein], sich ins Unendliche auflösend und zerstreuend, gleichfalls den leeren Raum = 0 d. i. bewegende Kräfte ohne alle Materie, d. i. Nichts darstellen, aber doch einen Raum und eine Zeit in der Idee übrig lassen, der aber kein Gegenstand möglicher Erfahrung ist.

Es ist aber in der reinen Anschauung des Raumes und der Zeit a priori auch der Begriff der Einheit der durchgängigen Verbindung der Materie d. i. eines beweglichen und bewegenden Stoffs enthalten, welche ein Elementarsystem der bewegenden Kräfte der Materie nothwendigerweise, doch nur in der Idee darstellt; — welches ein Gegenstand möglicher Erfahrung ist, in welchem ihre bewegende Kräfte im Act der Bewegung d. i. als agitirend (wirklich bewegend) sind; den̄ ohne das wären sie nicht Gegenstände möglicher Erfahrung, weil sie gar nicht auf äußere Siñe wirketen, und es kañ subjectiv d. i. für die äußere Siñe in der Welt kein schlechthin leerer Raum und eine dergleichen leere Zeit seyn (ohne daß beyde durch Materie und ihre bewegende Kräfte erfüllet würden), ein Satz, der seinen Beweis von keiner Erfahrung entlehnt, sondern nach dem Princip[20]) *[V, 3.]* der Identität schon im Begriffe der Materie als eines agitirenden Stoffs enthalten ist. — Den̄ das Leere (des Raumes oder der Zeit) ist selbst kein Object mögliche̅r Erfahrung: das Nichtseyn kañ nicht wargenom̃en werden, sondern wo das Seyn schlechterdings nicht wargenom̃en werden kañ, da sind Raum und Zeit leer, d. i. zwar ein Siñen-Object (der reinen Anschauung im Subject), aber kein Gegenstand möglicher Erfahrung.

Das Elementarsystem der bewegenden Kräfte der Materie enthält also Behufs des Princips der nothwendigen Übereinstim̃ung derselben [sc. der bewegenden Kräfte der Materie] mit den Bedingungen Einer möglichen Erfahrung im Gantzen der Objecte desselben [sc. des Elementarsystems] den Begriff der Ausschließung alles Leeren im Raume zwischen dem Vollen, — den Begrif eines Continuum des erfülleten Raums nicht als eines hypothetischen — d. i. zur Erklärung gewisser Erscheinungen ausgedachten —, sondern als eines unmittelbar zur Möglichkeit der

---

[20]) *Am Rande:* Die Frage ist, ob jener Satz analytisch, oder synthetisch, das letztere aber nur indirect sey?

Erfahrung gegebenen Stoffs, ohne dessen Agitation, die, ohne einen assignabelen Anfang oder Ende zu haben, durch beständig reciprocirende Anziehung und Abstoßung die Basis aller bewegenden Kräfte ist, ein Theil des Weltraums oder auch das ganze Object der äußeren oder iñeren Anschauung im Raume und der Zeit zwar seyn, aber kein Gegenstand mögliche Erfahrung seyn würde.

Dieser Beweis der Existenz einer solchen alldurchdringenden und innerlich allbewegenden Materie kañ nur indirect — nämlich als zum Behuf der Möglichkeit der Erfahrung überhaupt erforderlich — und kañ doch Principien a priori gemäß d. i. mit dem Bewußtseyn innerer Nothwendigkeit geführt werden, — also nicht aus der Erfahrung, aber nicht um einen Siñengegenstand zu demonstriren, welches empirische Principien voraussetzt, sondern den Begriff der Vernunft selbst: Gegenstand einer synthetischen Erkentnis der Sinnenvorstellungen; eine Beweisart, die in ihrer Art einzig ist, wie das behandelte Object es gleichfalls ist, welches auf nichts Geringeres als den Begriff des Ganzen der bewegenden Kräfte in Raum und Zeit als eines solchen gerichtet ist.

[*Nach einem Spatium von etwa 10 Zeilen.*]

Das Princip, welches zur Basis der Verbindung aller bewegenden Kräfte der Materie in dem Gantzen aller möglichen Erfahrung dient, ist die Annahme eines durch den Weltraum einförmig verbreiteten und alle Körper inniglich durchdringenden Stoffs. Deñ dadurch allein sind die bewegende Kräfte vermögend, ein System d. i. objectiv ein solches Gantze zu grünnden, welches subjectiv zur Möglichkeit Einer synthetisch allgemeinen Erfahrung zusamenstimt, und a priori als ein solches gegeben werden kañ, (nämlich der Form nach, weil nur in ihm alle agitirende Kräfte zur Einheit des Ganzen Einer Erfahrung — nicht aus gesamelten Warnehmungen, sondern [aus] dem formalen Princip der analytischen [Einheit] dieser [sc. Erfahrung] — wechselseitig und durchgängig unter einander zusamenstimen, welches ohne eine solche Materie und eine solche Bewegung derselben nicht möglich wäre). — Die Zusamensetzung des Vollen mit dem Leeren, des Heterogenen mit dem Homogenen bringt durch ihren Wiederstreit die Masse des Ganzen in Stillstand (respectiv auf gewisse Classen von Materien, z. B. Erde und Wasser),

[welches nicht möglich wäre,] weñ nicht eine allgemein verbreitete Materie von einer und derselben Art vorher den Raum schon erfüllet hätte und ihn [so] erhält.[21])

[V. 4.]

* *

Ich neñe eine **Hypothese** vom ersten Rang (hypotheſis primaria) die, welche das Daseyn einer Substanz, — eine untergeordnete (hypotheſis ſecundaria) diejenige, die nur die Accidenzen derselben zum Princip macht. —

Die Annahme der Existenz eines gewissen zum Elementarsystem gehörigen Stoffs als der Basis der bewegenden Kräfte einer gewissen Materie ist der Form nach entweder direct, oder indirect.

Der Raum ist ein Gegenstand der Anschauung a priori, und in so fern dem Subject angehörig als das Formale und das Subjective desselben. Aber eben derselbe Raum wird auch als ein ausser uns in der Vorstellung gegebenes, d. i. als etwas Objectives, Existirendes, Bewegbares, als Materie, so aber als Gegenstand möglicher Erfahrung vorgestellt, und so der Raum durch bewegende Kräfte der Anziehung und Abstoßung erfüllt gedacht, ohne welche beyde continuirlich die Materie agitirende (d. i. wirklich bewegende) Kräfte er nichts Perceptibeles und kein Gegenstand möglicher Erfahrung seyn würde.

Die atomistische und mechanische Vorstellungsart des Unterschiedes der Erfüllung des Raumes durch Zusaṁensetzung des Vollen mit dem Leeren als Hypothese, um die Verschiedenheit der Qvantität der Materie in demselben Raumesinhalt denkbar zu machen, muß verworfen werden; deñ das Leere ist kein Gegenstand möglicher Erfahrung, und eine absolut-untheilbare Materie oder ein absolut-untheilbarer Theil derselben ist ein sich selbst wiedersprechender Begriff.

---

[21]) *Am Rande mit einem * versehen:* Von der Zeit ist der Anfang, vom Raum die Grenze die mathematische Vorstellung des Objects, welches beyderseitig als unbegrenzt vorgestellt wird.

Die organische Körper sind entweder blos vegetirende, oder lebende Körper, und ihr Reich entweder Pflanzen- oder Thierreich, — ohne, oder mit Willkühr begabt; die letztern stellverändernd.

Die Materie kañ also nicht an den leeren Raum grenzen, noch ihn in sich schließen; alle Räume müssen durch sie erfüllet seyn — und zwar durch sie als primitiv (uranfänglich und gleichförmig fortdauernd) bewegende Kräfte, weil diese sonst durch das Leere im Raume und der Zeit mehr oder weniger begrentzt seyn würden, welches überall kein Gegenstand möglicher Erfahrung, mithin (in Ansehung der Sinnenobjecte überhaupt) nichts ist.

Wir müssen also, da doch das Spiel der agitirenden Kräfte der Materie ein gegebenes Phänomen ist, eine Materie annehmen, deren Gegenstand das Ganze aller möglichen Erfahrung, d. i. ein alldurchdringender, allverbreiteter, und allbewegender Weltstoff ist, der zwar, **direct** betrachtet, blos ein hypothetischer Stoff ist, (wie etwa der, welchem man den Nahmen des Wärmestoffs giebt), deñ seine Annahme soll [22]) nicht auf Erfahrung gegründet [sein], wird aber auch nicht zum Princip der Erklärung gewisser Phänomene willkührlich verwandt: — **indirect** aber ist er als formales Princip der Möglichkeit des Ganzen der Erfahrung überhaupt ein zum System der bew. Kr. nothwendig, mithin a priori gegebener Stoff, der allen bewegenden Kräften der Materie im Elementarsystem derselben zur Basis diente. vid. B. 8. [23])

---

[22]) *Vorher stand:* „ist".

[23]) *Durch einen Strich abgegrenzt:*

— — — — — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — — — — —

Es ist zweyerlei Hypothesis: 1. auszumachen, was da ist, oder nicht ist; 2. nach welchem Princip man dem Object nachforschen soll. — Material und formal. Direct oder indirect hypothetisch. a priori nach dem Object forschen ist das vornehmste.

Die objective Einheit der ganzen möglichen Erfahrung ist von der zu unterscheiden, welche die Möglichkeit dieser oder jener Erfahrung vor Augen hat. Beweis der Existenz; — directer oder indirecter Beweis.

Der Beweis ist nicht aus der Erfahrung gezogen — deñ so würde der Satz empirisch seyn —, sondern [darauf gegründet, daß] Einheit möglicher Erfahrung — eine solche nämlich anzustellen, oder vielmehr nach ihr die Phänomene zu verbinden — zum Verstehen nothwendig ist. —

Die Einheit und Gleichförmigkeit des Tons dieser Erschütterung ist das, was sie iñer in ihrer Agitation beharren läßt; — der Beweis dieses Satzes ist die einzig mögliche Art der Zusañenstiñung zu einer Erfahrung.

Von der Qvalität des Elementarsystems der Materie. [Sie] trift hier mit den Principien der Qvantität desselben zusañen. — Wir wähnen über das Object (den

VI.

Siebenter Bogen des V. Convoluts, am Rande bezeichnet mit:
„Übergang 8."

[VI, 1.]

— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —

Der Wärmestoff ist kein hypothetischer Stoff: der Beweis aber seiner Wirklichkeit ist ein hypothetischer Beweis, weil seine Warheit auf dem Princip der Übereinstimung desselben mit der Möglichkeit der Erfahrung von dem Gegenstande desselben [*sic*] beruht.[24])

Von der Amphibolie der Reflexionsbegriffe in dem Übergange von den metaph. A. Gr. der N. W. zur Physik.

§

Ist der Wärmestoff ein blos hypothetischer Stoff, um gewisse Erscheinungen in der Natur zu erklären, und also ein empirisch bedingtes

---

Wärmestoff) zu urtheilen und haben in der That nur die Bedingungen der Möglichkeit Einer Erfahrung in einem Elementarsystem vor Augen. Forma dat esse rei. Der Wärmestoff ist ein erdichtetes Wesen, aber die Beziehung auf den selbstgemachten Begrif von ihm doch Principien von den Bedingungen der Möglichkeit der Erfahrung (eines solchen Systems) angebend. Was von selbst anfängt, existirt auch auf dieselbe Art unveränderlich und ewig.

Eine Bewegung, die von selbst anfängt (Anfang der Bewegung in der Zeit), muß auch beständig in gleichem Maaße fortdauern, und da sie aus eigener Kraft entspringen soll, so muß [sie] in Anziehung und Abstoßung beständig bewegt seyn. Diese Theorie der Stoffe liegt blos in Begriffen a priori.

Unter dem Strich am Rande: Es ist nicht ein directer Beweis aus Erfahrung — deñ dergleichen giebt es nicht a priori —, sondern ein indirecter aus dem Princip der Möglichkeit einer für alle Materie zusamẽngenomẽn gültigen Erfahrung.

Reine Philosophie ist die Moral; die auf Natur angewandte ist schon empirisch bedingte.

Die Materie kañ nicht an den leeren Raum grentzen, noch ihn in sich schließen.

Er ist kein Object möglicher Erfahrung. Ist also eine Materie im Raum, so ist sie allerfüllend und zwar nach dem Princip der Möglichkeit der Erfahrung.

Diese Materie ist auch, wie der Raum, in allen Körpern; deñ diese sind nur durch jene möglich, weil ohne sie alles leer wäre. Diese Materie ist die Basis der Existenz jeder andern. Er [sc. der Raum] ist durch sie erfüllt.

[24]) *Am Rande:* Der Beweis hat einen negativen Grund.

Erkentnis der Materie und ihrer bewegenden Kräfte? oder ist er ein durch die Vernunft a priori gegebenes Erkentnis? als [ein] zum Übergange von der Metaphysik zur Physik gehörendes Object anzunehmen? oder ist er ein Object, dessen Existenz categorisch und a priori erweislich (demonstrabel) ist?

Beweise der Existenz eines Dinges, welches nicht unmittelbar als Sinnenobject perceptibel ist, kõñen auf zweyerlei Art geführt werden: entweder direct aus Grünnden der Erfahrung, oder indirect aus Principien der Zusaṁenstiṁung des Begriffs dieser Existenz blos mit den Bedingungen möglicher Erfahrung. Im ersteren Falle ist er empirisch begründet, im zweyten stützt er sich auf Begriffen a priori.

Der leere Raum (und eben so die sachleere Zeit) sind keine Gegenstände möglicher Erfahrung; das Nichtseyn kañ nicht wargenoṁen werden; sondern die Nichtwarnehmung (imperceptibilitas) kañ nur zum Bewustseyn der Existenz eines gewissen Sinnenobjects in die Erfahrungsurtheile aufgenoṁen werden: — die Imperceptibilität kañ aber auch objectiv (als Unmöglichkeit aller Warnehmung eines gewissen Gegenstandes), oder auch als blos subjectiv (in gewissen Verhältnissen zu einem Object und den Umständen desselben) seyn, in welchem letzteren Fall diese comparative Unspührbarkeit als blos zur empirischen Beurtheilung gehörend hier gar nicht in Anfrage koṁt.[25])

[VI, 2.] §.

Grundsatz.

Die Existenz eines gewissen Stoffs, den man sich denkt, steht unter dem negativen Princip der Einstiṁung des Begriffs von ihm „mit den Bedingungen der Möglichkeit der Erfahrung von demselben."

Da nun der leere Raum kein Gegenstand möglicher Erfahrung ist, so muß — weñ es gleich in der That leere Räume gäbe, da diese doch nicht Gegenstände möglicher Erfahrungen sind, die nothwendig auf die

---

[25]) *Am Rande:* — — — — — — — — — — — — — —

Einen directen Beweis über einen alle Körper der Natur (auch den ganzen Weltraum) durchdringenden Stoff zu führen, würde eine Sache der Physik seyn; deñ dazu würden Beobachtungen aus Erfahrung gehören. Nun soll es aus Principien a priori geschehen, weil die Aufgabe zum Übergange zur Physik gehört. Also gehört die Aufgabe zum Princip der Möglichkeit aller Erfahrung im Gantzen a priori.

Physik als einem [*sic*] System dieser Erfahrungen in Beziehung stehen — so muß, sage ich, der Weltraum als mit einem Stoffe erfüllt gedacht werden, der nur gerade so viel raumerfüllend und andere Materie aus ihrem Platze verdrängend ist, als man annehmen muß, damit es in jenem keinen leeren Raum gebe, als bey welchem die Materie gar kein Gegenstand möglicher Erfahrung, mithin gar kein Sinnenobject seyn würde, welches nicht durch den Gedanken von der Qvantität (dem Grade) der Raumeserfüllung [durch] diesen Stoff, sondern von der Qvalität desselben als Elementarstoffs, für alle Körper durchdringend zu seyn und sich nur selbst durch ihre [der Körper?] selbsteigene Kräfte einschränkend zu bewegen, [also] nicht mechanisch durch Sperrung einer Materie gegen das Eindringen, sondern nur als dynamisch möglich gedacht werden kañ.

Es muß eine Materie angenoñen werden als eine solche, welche dem Princip der Möglichkeit aller Erfahrung zum Grunde liegt als ein stetiges, gleichförmig im Weltraum verbreitetes, alle Räume, selbst die aller Körper innigst durchdringendes Ganze,— einen Elementarstoff geben, der zugleich ein allgemeiner Weltstoff ist, auf dessen ursprünglich bewegenden (agitirenden) Kräften der Anziehung und Abstoßung alle Bildung (Figur und Textur) aller Körper beruht, und [der] die Basis aller anderen von ihm abgeleiteten ausmacht.

Man kañ von ihm nicht sagen daß er ein blos hypothetischer Stoff sey um Phänomene der bewegenden Kräfte der Materie zu erklären also ein bloßes Gedankending sey deñ das wäre zu früh über ihn abgesprochen weñ man den Wärmestoff nämlich eine gewisse Materie dessen Ein Attribut Wärme ist dazu machte wovon man doch nicht wissen kañ zu diesem Rang erhübe, weil es dañ eine Hypothese abgeben würde eine andere Hypothese (per hypotheſin ſubſidiariam) zu demselben Behuf zu erkünsteln welches dañ wie die Logik eriñert der ersteren alle Haltbarkeit niñt [*genau so im Manusc.*].

[VI, 3.]

Die Existenz eines Elementarstoffs mit den Attributen [26]) als Wärmestoffs kañ direct nicht bewiesen werden. Deñ das müßte durch Er-

---

[26]) *Hier folgt eine von Kant später gemachte Einschaltung am Rande:* „. . . a) der Raumeseinnehmung (occupatio ſpatii) und b) der Raumeserfüllung (repletio ſpatii)

fahrung geschehen. Diese bietet aber nur Phänomene dar, deren Erklärungsgründe selbst nur als Hypothesen gelten könen. [Der Beweis] kañ also, wofern er auf irgend eine Art möglich ist, nur indirect das **subjective** Princip der **Möglichkeit** der Erfahrung, statt des objectiven, der Erfahrung selbst, zum Grunde legen, nämlich das Vermögen überhaupt, über diesen Gegenstand Erfahrung zu haben, zum Beweisgrunde aufstellen und aus diesem ihren Begriff vom **Object** ableiten und a priori durch Vernunft die Bedingungen der Möglichkeit der Erkentnis und der Wirklichkeit des Objects (unter jenen Bestiñungen) darstellen; — nicht synthetisch durch ein erweiterndes, sondern analytisch durch ein erläuterndes Urtheil, d. i. nach dem Princip der Identität: welches eigentlich für das Subject in Ansehung der Art, dem Gegenstande nachzuforschen und ihn für dasselbe zu bestiñen, nicht für das Object und dessen innere Beschaffenheit geeignet ist. — Der Gegenstand (der Wärmestoff) ist hiebey nicht hypothetisch, sondern die Hypothese mit ihren Principien macht den Gegenstand aus.

Jener Stoff kañ hiebey gar wohl als wirkliche Basis der bewegenden Kräfte der Materie angesehen werden.

§.

— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — —[27])

---

durch Bewegung der Anziehung und Abstoßung der Theile der Materie in demselben kañ nicht postulirt werden, wie ein rein geometrischer Satz, der a priori blos in der Vernunft gegründet ist, sondern bedarf eines Beweises aus Erfahrung, ohne welchen diese Materie ein nur hypothetischer Stoff, d. i. etwas Erdichtetes ist, was zum Behuf der Erklärung gewisser Erscheinungen angenoñen worden."

[27]) *Am Rande:* 1) Die Raumeseinnehmung (occupatio ſpatii) betrift nur die Existenz von etwas Räumlichem;

2. Die Raumeserfüllung (repletio ſpatii) die bewegende Kraft der Anziehung und Abstoßung der Materie im Raum, um das Leere zu verhindern.

Unterschied des empirisch gegebenen Raums von dem a priori (in der reinen Anschauung) gegebnen. Aber dieser ist auch nicht ein ausser mir gegebnes Object, weil er nicht Gegenstand der Siñe, sondern der Siñlichkeit ist.

Der Raum an sich ist bloße Form der Anschauung und nicht ein Object derselben. — Der leere Raum ist contradictio in adiecto.

[VI, 4.]

Die agitirende Kräfte der Materie sind weil unsere Siñenwerkzeuge auch material sind auch Gegenstände so wohl als Ursachen möglicher Erfahrung [*sic.* — Die agitirende Kräfte der Materie sind, weil auch unsere Sinnenwerkzeuge materiell sind, Gegenstände sowohl als auch Ursachen möglicher Erfahrung. ? — Die agitirende Kräfte der Materie sind, weil auch unsere Sinnenwerkzeuge materiell sind, auch als Gegenstände sowohl, wie als Ursachen möglicher Erfahrung anzusehen. ?]

§.

Nun sind die bewegende Kräfte der Materie die allgemeine wirkende Ursache der Vorstellung ihrer Gegenstände in Einer äußeren Erfahrung, und es existirt im Weltraum ein allgemein iñerlich so wohl als äußerlich und stetig verbreiteter Stoff, dessen [der durch seine] agitirende Kräfte mit Ausschließung alles Leeren Einheit des Ganzen aller möglichen Erfahrung schon in seinem Begriffe nach dem Grundsatz der Identität, mithin einem Princip a priori, bey sich führt, — welche Materie kein hypothetischer, zur Erklärung gewisser Phänomene gedichteter, sondern gegebener Elementarstoff ist, der weder in seiner Ausdehnung dem Raume [nach], noch in seiner Dauer der Zeit nach Begrenzung keñt. — Mit einem Wort: die Annahme des Wärmestoffs [weñ man von dem diesem Worte anhängenden Sinne einer besonderen Art Wirkung (nämlich warm zu machen) absieht][28]) ist ein zum Übergange von den metaphys. Anf. Gr. der N. W. zur Physik nothwendig gehörendes Princip, dessen Existenz beweisfähig ist.

Es muß erst Raumerfüllende sich selbst durch agitirende (durch Anziehung und Abstoßung) unabläßig bewegende Materie seyn, ehe jedem Partikel seiu Ort im Raum bestimt werden kañ. Dies ist die baſis jeder Materie als Gegenstand möglicher Erfahrung. Deñ diese macht zuerst Erfahrung möglich. Dieser Raum kañ nicht durch Körper erfüllet werden, weñ nicht vorher einen sensibelen Raum aus Selbstthätigkeit erfüllet hat [sic. — wenn Materie nicht vorher einen sensibelen Raum aus Selbstthätigkeit erfüllet hat? — wenn das Subject nicht vorher einen sensibelen Raum aus Selbstthätigkeit mit Materie erfüllet hat?]. Deñ der Raum muß erst Erfahrungsobject seyn, sonst kañ [in] ihm keine Stelle angewiesen werden. Der alldurchdringende Wärmestoff ist die erste Bedingung der Möglichkeit aller äußern Erfahrung. — Leerer Raum existirt nicht.

[28]) *Von Kant selbst gesetzte Klammern;* „Sinne“ *fehlt im Manuscript.*

Anmerkung.

Dieser Beweis ist indirect, so daß, wen̄ [man] das Gegentheil annim̄t, man mit sich selbst in Wiederspruch geräth. — Ein Gantzes zugleich existirender äußerer Sinnenobjecte ist gegeben (wen̄ man nicht den Idealism adoptiren will, dessen Behauptung zu einem anderen Fache der Philosophie gehört, von dem hier nicht die Rede ist). — Das Princip der Zusam̄enstim̄ung aller Warnehmungen mit den Bedingungen der Mögl̄ichkeit der Erfahrung schließt alles Leere aus, weil es kein Gegenstand mögl̄icher Erfahrung ist. — Erfahrung aber von Aussendingen kan̄, was das Materiale betrifft, nur als Wirkung der Sin̄enobjecte auf das anschauende Subject gedacht werden. — Also, der Allgemeinheit dieses Satzes halber, kan̄ nicht die Erfahrung selbst (objectiv), sondern muß die Bedingung der Mögl̄ichkeit der Erfahrung überhaupt für das Erkentnisvermögen (d. i. subjectiv) [den Beweis liefern], also kan es [sc. das Erkentnisvermögen] auch nur indirect die Existenz eines solchen allgemein verbreiteten Weltstoffs und zwar nach Principien a priori beweisen; daher auch dieser Beweis der einzige seiner Art ist, weil die Idee von der distributiven Einheit aller möglichen Erfahrung überhaupt hier mit der collectiven in einen Begriff zusam̄enfällt.

* *

Das Denken eines Elementarsystems der bewegenden Kräfte der Materie (cogitatio) geht nothwendig vor der Warnehmung derselben (perceptio) voraus und ist als subjectives Princip der Verbindung dieser Elementartheile derselben in einem Ganzen a priori durch die Vernunft im Subject gegeben. (Forma dat esſe rei). — Das Ganze als Gegenstand mögl̄icher Erfahrung [kann] also nicht aus der Zusam̄ensetzung des Leeren mit dem Vollen atomistisch, also nicht mechanisch, sondern muß als Verbindung von äußerlich wechselseitig einander agitirenden Kräften (Anziehung und Abstoßung des uranfänglich im Raume durchgängig und gleichförmig verbreiteten Elementarstofs als alle Bewegung zuerst anhebend und so ins unendliche gleichmäßig fortsetzend) dynamisch hervor gehen. — Dieser Satz gehört noch zu den metaphysischen Anf. Gr. der N. W. in Beziehung auf das Ganze Einer möglichen Er-

fahrung; deñ Erfahrungen köñen nur als Theile einer gesamten nach Einem Princip vereinigten Erfahrung zusamen gedacht werden.

Dieses Princip ist nun subjectiv für den Weltbeschauer (Cosmotheoros): eine Basis aller vereinigten und die Materie des ganzen Weltraums in Bewegung setzenden Kräfte in der Idee; beweist aber nicht die Existenz eines solchen Stoffs (als der ist den man den alles durchdringenden und beharrlich bewegenden Wärmestoff neñt): und ist in so fern ein hypothetischer Stoff. [*Auch die Interpunction, die sonst fehlt, so im Mscpt.*] [*Fortsetzung am Rande:*] Da er aber doch die Idee von demselben den Raum selbst zuerst obgleich indirect als etwas Perceptibeles und unbedingt-Ganzes (innerlich bewegtes und äußerlich allgemein bewegendes) vorstellt so ist diese Materie als das erste Bewegende (primum mobile et mouens) subjectiv für die Basis der Theorie von den zu oberst bewegenden Kräften der Materie zum Behuf eines Systems der Erfahrung anzunehmen. [*Genau so im Mscpt.*] [29])

VII.

Achter [30]) *Bogen des V. Convoluts, am Rande bezeichnet mit:*

„Übergang 9.“

---

[29]) *Am Rande:* Der Wärmestoff ist die im Raum verbreitete Materie, die nicht als ein Aggregat von Theilen, sondern nur als in einem System existirend gedacht werden kañ: [: *im Mscpt.*] deren innere Agitation der [den] Anfang aller Bewegung und die Fortdauer derselben in sich enthält.

Die bewegende Kräfte des Empfindbaren — und des denkbaren in Obiecten Analogie zwischen Natur und Freyheit — der Stoff zu beyden [*sic*].

Weñ man sich eine Materie als die Basis der bewegenden Kräfte aller übrigen den Raum erfüllenden denkt, so ist es der so genañte Wärmestoff. — Er wird so gedacht, daß, weñ [man] alles, was räumlich bewegbar ist, wegniñt, er doch in demselben Platz übrig bleibt, — mithin als alldurchdringend, aber doch in sich selbst bewegt und zugleich bewegend durch Anziehung und Abstoßung wirkt. Wir könen das Daseyn eines solchen Gegenstandes nicht a priori, aber wohl [als] die oberste Bedingung der Möglichkeit der Erfahrung von Gegenständen überhaupt darthun.

[30]) *Bogen 8, 9. u. 10 des fünften Convoluts erweisen sich als die Vorlage für die von fremder Hand gefertigte und von Kant revidirte und corrigirte Abschrift im zwölften Convolut, womit wir unsere Veröffentlichungen im ersten Doppelheft des XIX. Bandes der Altpreuss. Monatsschrift (1882) begannen. Es wird daher genügen, bei jeder Seite des betreffenden Bogens auf jene zu verweisen und nur etwaige auffallende Abweichungen, Auslassungen und besonders die Randbemerkungen mitzutheilen.*

[VII, 1.]

Einleitung.

Von der auf Principien a priori gegründeten Naturwissenschaft überhaupt.

Erster Abschnitt.

Formale Eintheilung der Methode.

Newton in seinem unsterblichen Werke, betitelt: Philoſophiae naturalis principia mathematica — — — — — — —[31])

[VII. 2.]

Zweyter Abschnitt.

Materiale Eintheilung der Naturkörper, welche diese bewegende Kräfte in sich enthalten.

§.

Sie sind entweder organisch oder unorganisch.

Materie (Naturstoff) kañ weder organisch noch unorganisch heissen. — — — — — — — — — — — — — — —[32])

[VII, 3.]

§.

Man kañ einen organischen Naturkörper als einen solchen definiren: — — — — — — — — — — — — — — —[33])

---

[31]) *s. Altpr. Mtsschr. XIX, 69—72. Nur ein Wort haben wir hinzuzufügen, das der Abschreiber ausgelassen hat, nämlich auf S. 71 in der Anmerkung Z. 15 von oben* „jetzigen“ *zwischen* ihrer *und* Vernünfteley.

[32]) *s. a. a. O. S. 72. Am Rande noch folgende Bemerkung:* „Chemische Stoffe sind die, [welche] weñ sie zersetzt [worden,] so wieder zusañengesetzt werden köñen; organische, bey denen diese Herstellung nicht mehr in unserer Gewalt ist.

[33]) *s. a. a. O. S. 72—73. Auf S. 73 Z. 13 von oben hinter* zu erhalten *hat Kant folgenden ausgestrichenen Zusatz:* „d. i. ihres Gleichen zu erzeugen vermögend seyn und ob gar der allgemeine Weltstoff neue Organisirungen und so neue Species hervorbringen könne (Bildungstrieb) ist eine problematische Idee, welche die Grenzen möglicher Erfahrung überschreitet. — Ein organischer Naturkörper ist also ein solcher, der nur als ein empirisches System von Zwecken denkbar ist. Die Materie selbst aber kañ nicht sich selbst organisirend seyn“.

[*Ausgestrichen:*

§

Von der Existenz

eines durch keine Erfahrung erweislichen (mithin im Erkentnis a priori gegebenen) allverbreiteten und alldurchdringenden

Weltstoffs.

Ein solcher Stoff müßte alle äußere Erfahrung zu oberst möglich machen, und jener Satz (von der Existenz einer solchen Materie), der alsdañ a priori begründet seyn würde, würde nicht synthetisch (erweiternd), sondern analytisch (blos logisch-erläuternd) seyn und auf dem Grundsatz der Identität allein beruhend gedacht werden müssen. — Weñ die Existenz einer solchen Materie angenoñen wird, um Phänomene äußerer Gegenstände zu erklären, so würde diese Materie für nichts weiter als einen hypothetischen Stoff gelten köñen. Soll er also für mehr als das gelten, und doch kein Gegenstand möglicher Erfahrung seyn, wie köñen wir seine Wirklichkeit ausser der Idee von ihr beweisen?

Die Atomistik (Corpu[scu]larphilosophie) Epikurs gründet den Unterschied des materiellen Gehalts der Körper bey einerley Volumen auf die Beymischung des Leeren zwischen dem Vollen der Materie derselben. Aber der leere Raum, er mag nun als äußerlich, oder innerhalb umgebend seyn, ist kein Gegenstand möglicher Erfahrung und kein hypothetisches Ding (oder Unding). Aber sein Gegentheil, der volle Raum, ist es ebenso wenig, weñ die den Raum erfüllende Materie nicht in allen ihren Puncten als agitirt und agitirend angesehen wird, weil sie blos durch die bewegende Kräfte der Materie *[VII, 4.]* im Raum ein Gegenstand möglicher äußerer Erfahrung wird, so daß also bei Abwartheilung der Frage nur das subjective Princip, d. i. die Möglichkeit der Erfahrung von Gegenständen im Raum, nicht das objective: was dieser Stoff für sich selbst seyn möge? in Anfrage koñt.

Wir wollen diesen allverbreiteten, alldurchdringenden Weltstoff einstweilen (provisorisch) Wärmestoff neñen, ohne uns dafür, daß er durch sein Daseyn als Ursache von der Empfindung, die im Gefühl des Warm- oder Kaltseyns liegt, zu verbürgen; so ist der erste Anfang der Erfahrung vom Daseyn eines solchen Stoffs die erste und un-

mittelbare Gemeinschaft des Sinnes eines Subjects mit den Sinnen des Anderen, deren Form respectiv gegen einander die Form des Raums in einer Anschauung a priori, mithin blos in sich selbst enthält und in Ansehung der Zeit die Vorstellung der Agitation der Sinnenvorstellung in ihrer Succession, so daß die Erfahrung selbst blos Ideal in Ansehung der Objecte, in Ansehung des Subjects selber aber reale Vorstellung, aber nicht Erkentnis der Gegenstände außer mir ist, ausser nur der Form nach.

Es ist Bewegung der Materie im Raume. Irgend eine Bewegung aber muß uranfänglich seyn, d. i. die Materie muß irgend bewegt zu werden schlechthin anheben, wovon die Möglichkeit nach einem materialistischen Princip unbegreiflich, von einer immateriellen Ursache aber (von Gott) abzuleiten in dem Übergange der Naturwissenschaft von den Metaph. Anf. Gr. der N. W. zur Physik unerlaubt ist, weil dieser Übergang sich hiebey selbst wiedersprechen würde.

Eine Bewegung, die dazu geeignet ist, von selbst anzufangen, muß auch die bewegende Kraft haben, sie gleichförmig und immerwährend fortzusetzen; den im wiedrigen Fall müßte eine Ursache des Aufhörens der Bewegung seyn, welches ohne entgegen wirkende Kraft nicht denkbar ist. Soll dieser Urstoff der Körperwelt also gleichförmig und [un-] aufhörlich bewegend seyn, so muß, weil alle uranfängliche active Bewegung von einer Agitation durch Anziehung und Abstoßung herrührt, dieser sich innerlich selbst bewegende Urstoff als in einer beständig oscillirenden Bewegung begriffen gedacht werden, und kan so allein — wen gleich nur mittelbar — ein Gegenstand möglicher Erfahrung seyn.] [31])

---

[31]) *Oben auf der Seite und am Rande:* Unterschied der nominalen Affinität und der realen. Imgleichen Ähnlichkeit und Verwandtschaft. Analogie der organischen Affinität mit der chemischen. Daß organische, schon subsistirende Wesen ihre Species nur durch Vermischung zweyer Geschlechter erhalten und fortpflanzen können, scheint eine noch höhere Organisation, — nämlich unseres Erdglob's mit entferneten anzuzeigen.

Man kan annehmen, daß alle Materien von allen Arten, jede im ganzen Weltraum, vertheilt waren und nur die Bewegung der praecipitation anzeigen.

Wärmestoff ist das, was die Gemeinschaft aller Materie im Raum ausmacht und für sich keine prehensibele Substanz ist.

Wir können uns nicht unmittelbar des Daseyns der Objecte der Sine, sondern nur der Erfahrung von diesem Daseyn bewust werden, wozu mehr gehört als bloße Warnehmung, — nämlich ein Gantzes aufs All bezogen.

VIII.

Neunter Bogen des V. Convoluts, am Rande bezeichnet mit:
„Übergang 10."

[VIII, 1.]

[*Ausgestrichen:* Was von der Existenz einer solchen Materie und ihrer inneren Bewegung in der Zeit gesagt war, das gilt nun auch vom Weltraum, daß sie nämlich im Zugleichseyn aller Theile desselben neben einander alle körperliche Dinge in Gemeinschaft und das Subject in die Bedingung möglicher Erfahrung auch des entferntesten setzt, z. B. daß sie die Weltkörper für die Sinne perceptibel und zum Gegenstande möglicher Erfahrung macht.

Selbst die Gravitationsanziehung der in allen Weiten unmittelbar auf einander einfließenden Körper, weñ sie ein Gegenstand möglicher Erfahrung seyn soll, setzt doch stillschweigend eine dazwischen liegende und in stetiger Verbindung der Raumestheile unter einander stehende Materie voraus. Deñ ohne eine ihr zugleich entgegenwirkende Abstoßung würde diese, als in einen Punct zusam̃enfließend, gar keinen Körper oder Stoff desselben ausmachen. Deñ der durch Warnehmungen den Sinnen darzustellende Abstand kañ nur vermittelst dazwischen

---

Es muß eine synthetisch allgemeine (allverbreitete) basis der bewegenden Kräfte der Materie seyn, die bloß den Grund der Möglichkeit der Erfahrung von einem Daseyn im Raum enthält (Spatium sensibile).

Dies sind die Attribute, unter denen man die Materie sich denkt, die Wärmestoff heißt.

Weñ wir Anziehung der Materie nehmen (die an sich blos das Bewegliche im Raum ist) und Abstoßung der Theile derselben, beyde vereinigt und im Anfange der Bewegung (der nicht erklärt werden kañ), und Empfänglichkeit des Subjects zur Perception der Materie unter Bedingungen der Möglichkeit der Erfahrung (da nichts Leeres im Raum ist), doch auch daß davon keine Erfahrung direct und unmittelbar möglich ist, so haben wir den Aether, der ein Siñenobject ist, ohne doch so wenig, wie der Raum selbst, in die Siñe, sondern nur in Vernunft zu fallen.

Die bewegende Kräfte im Anfang ihrer Bewegung mit dem kleinsten Moment derselben agitirt. Spatium phaenomenon oder auch feusibile.

Was obgleich den Raum erfüllend, doch nicht unmittelbar ein Gegenstand möglicher Erfahrung ist (weil alldurchdringend, also auf kein organ durch Berührung wirkend ist) — Wärmestof.

Was als Object der Siñe, doch kein Gegenstand möglicher Erfahrung ist, ist eine alldurchdringende, mit bewegenden Kräften versehende und beständig bewegende Materie, d. i. der Wärmestoff.

liegender Materie ein Gegenstand möglicher Erfahrung seyn, für welchen der absolut-leere Raum schlechterdings kein Object ist: so daß selbst der Gedanke davon, weil er die Existenz eines räumlichen Gegenstandes in seinem Begriffe enthält, unvermeidlich auf Materie stoßen muß, die den Raum erfüllet.

Der Wärmestoff ist also kein hypothetischer, zur Erklärung gewisser in der Erfahrung gegebener Erscheinungen gedichteter, sondern aus Begriffen a priori, mithin als nothwendig hervorgehender, aber zum Behuf der Möglichkeit Einer allbefassenden Erfahrung überhaupt categorisch gegebener Stoff.]

[*Ausgestrichen:* Anmerkung.

Die Beweisart des obigen Satzes hat etwas befremdliches an sich und ist in ihrer Art einzig, weil das Object in demselben einzeln ist. In der That wird in ihr nur indirect verfahren, nicht so wohl um die Warheit des Gegenstandes, als die Unmöglichkeit des Gegentheils zu beweisen, nämlich aus dem Princip der Zusammenstimmung jenes Begriffs mit den Bedingungen der Möglichkeit Einer einzigen allbefassenden Erfahrung überhaupt, wobey der Gegenstand derselben als ein einziger postulirt wird. — Die Wichtigkeit des Ausspruches über diese Aufgabe für die Naturwissenschaft ist nicht zu verkennen. Den der Begriff ihres Objects enthält die Basis zur Vereinigung aller Erscheinungen, die zum Weltbegriffe hinweisen. Aber es ist doch immer nur ein Begriff, der nicht als Thatsache demonstrabel ist und in der Erfahrung nicht begründet werden darf, sondern a priori aus der Vernunft hervorgehen soll. Nun ist aber das Princip der Möglichkeit aller Erfahrung die Realisirung des Raums selber als eines einzelnen Sinnenobjects, d. i. der empirischen Anschauung. — Also ist das subjective Princip der Anstellung der Erfahrung über diesen Gegenstand zugleich für das Object selbst und seine Existenz, d. i. objectiv gültig. — Die bewegende Kräfte der Materie, ohne welche keine Erfahrung möglich ist, sind ihrer Form nach vereinigt in der Vorstellung Eines Gegenstandes, und der Beweis seiner Existenz kan,[35]) *[VIII, 2.] (gleichfalls ausgestrichen)* ohne

---

[35]) *Zwischen den Zeilen:* — — — — — — — — — — — — —
Am Rande [*nicht ausgestrichen*]*:* NB. Erfahrung (objectiv ist nur Eine) ist eine absolute

sich auf Erfahrung zu gründen, mithin a prio
die absolute Einheit derselben als allgemeiner,
verknüpfender Warnehmungen die Bedingungen
Ganzen derselben zum Erfahrungsgegenstande m

§.

— — — — — — — — —
— — — — — — — — —
— — — — — — — — —

[*Ausgestrichen:* §

Erste Eintheilung.

Vom specifischen Unterschiede der

Unter Naturkörper versteht man diejenige na
ihre Form in Figur und Textur durch eigene Krä
daher ein flüßiger Körper, ob er gleich durch s
in Tropfen bildet, doch, weil in ihm als einem
(wozu Starrheit erforderlich ist) statt hat, nicht
gezählt wird.

Diese sind nun entweder unorganisch,
diese Eintheilung gehört auch zum Übergange v
A. Gr. der Nat. W. zur Physik); die letztere entwe
oder belebte Körper, deren Gegentheil die lebl
gewesene und leblos gewordene ist todt. Dahe
terie todt nenen; weil sie niemals gelebt hat,
Sie ist blos leblos. — Leben in stricter Bedeut
Vermögen der Spontaneität eines körperlichen W

Einheit, und wen von Erfahrungen geredt [*sic*] wird, so si
die diese Einheit der Form voraussetzen.

Das Subjective der Erfahrung wird hier objectiv
möglicher Erfahrung und Basis des letztern, des Wärmesto
im Raum verbreitet.

*) [*nicht durchgestrichen:*] Die Materie wirkt (agit), d
thut (facit), der Mensch handelt, d. i. thut mit Bewus

---

[30]) *Das Mscpt. hat* „Nervenstoffs".

zugehörigen Vorstellungen gemäß zu wirken. Hiezu wird nun Einfachheit der Substanz erfordert; deñ aus vielen unter verschiedene Subjecte vertheilten Vorstellungen wird keine Einheit der Vorstellung des Objects.] [37])

[VIII, 3.]

§.

[*Ausgestrichen eine Stelle über die Eintheilung des Natursystems organischer Körper mit einer Ausführung über die Organisirung des Erdglobs.*]

[VIII, 4.]

§.

Nähere Bestimung des Begriffs von einem organischen Körper und der inneren Möglichkeit desselben.

Man kañ ihn Erstlich als ein solchen definiren „dessen jeder Theil in dem Iñeren eines Ganzen um des anderen Willen da ist“ — — — — — — — — — — — — — [38])

---

[37]) *Am Rande:* Von der Gemeinschaft aller Weltkörper.

[38]) *s. Altpr. Monatsschr. XIX, 73, 74. Wir schalten hier die durch S. 74 Z. 10—17* „Es muß ein einfaches . . . *bis* . . . unserer Einsicht“ *ersetzte von Kant durchgestrichene Stelle nebst ihrer gleichfalls gestrichenen Anmerkung ein:* „Ob aber dieses imaterielle Wesen in ihm als constitutiver Theil (gleichsam als die Seele dieses Körpers) in localer Gegenwart oder als allgemeines immaterielles Wesen (als Weltseele) im Raum nach Verschiedenheit der Basis des in demselben vorliegenden Stoffs organisirend wirke, mag iñer unentschieden bleiben; nur daß aus bewegenden Kräften einer bloßen Materie ein organischer Körper zusañengewebt werde, steht mit dem Begriffe von ihr im inneren Wiederspruch.“*)

*) Zur Verbindung des Mannigfaltigen in der Vorstellung der Einheit des Objects (des Ganzen) gilt das Princip der Scholastiker: Forma dat esse rei: d. i. die Art der Zusañensetzung des Vielen zum Begriffe des Einen geht vor dem letzteren a priori vorher. — Abgesehen von der Existenz eines organischen Wesens ist die Organisirung der Materie zu einem solchen als Naturkörper ein Act, der nur einem immateriellen [Wesen zugehört], welches allein der Vorstellung des Objectes und des Zwecks zu Bewirkung desselben fähig ist, um jenen Körper als Maschine darzustellen, worin ein Theil zu allen anderen in ursachlicher Verbindung des Bildens nach einer Idee (der Figur und Textur) zu einem dem Kunstproduct analogen Ganzen ist, obgleich es den unabsichtlich wirkenden, bewegenden Kräften der Natur zugezählt wird. — Ein vollendeter Naturkundige würde, weñ ihm von einer allgemein zerstöhrenden Revolution unseres Erdkörpers auch nur das Exemplar des Daumens eines Menschen übrig geblieben wäre, bey dessen äußerer und iñerer Durchschauung von diesem auf eine Hand, von dieser auf einen Menschenarm, und so weiter auf einen Menschenkörper schließen köñen. So ist es mit der organisirten Natur im kleinen wie im großen bewandt.

IX.

Zehnter Bogen des V. Convoluts, am Rande bezeichnet mit:

„Übergang 11."

[IX, 1.]

Zweyte Eintheilung.

Vom specifischen Unterschiede der Materie zu Körpern überhaupt.

Weñ über die Existentz einer gewissen Materie von eigenthümlicher Qvalität — — — — — — — — — — — — —[39])

[IX, 2.] [*Ausgestrichen:*

Anmerkung 1.

Äußere Warnehmung als Stoff zur Erfahrung kañ selbst nichts anders als Wirkung agitirender Kräfte der Materie in dem Subjecte seyn. Diese müssen also a priori vorausgesetzt werden. — Der leere Raum aber (er mag der eingeschlossene, oder umgebende seyn) ist kein Gegenstand möglicher Erfahrung. Die subjective analytische Einheit also der möglichen Erfahrung ist zugleich die objective synthetische der Gegenstände der Erfahrung. — Äußere Erfahrung selbst beruht auf den das Subject (als physischen Körper) bewegenden Kräften der Materie, nur daß die distributive Einheit der von diesen bewirkten Warnehmungen desselben in die collective der dazu erforderlichen bewegenden Kräfte der Form der Einheit (Gesañtheit) in dem Ganzen der Erfahrung gemäß gedacht, und so der die Siñe bewegende Stoff, welcher subjectiv gedacht wird, eben darum auch objectiv als Gegenstand der Erfahrung schlechthin gegeben wird.

Anmerkung 2.

Der Beweis des obigen Satzes ist in seiner Art einzig, welches doch nicht befremden darf, weil auch das Object Einer gesañten Erfahrung, auf welches die Begriffe von den bewegenden Kräften der Materie bezogen werden, selbst einzeln ist. Im Grunde wird hiebey indirect verfahren, d. i. die Warheit des Satzes durch die Unmöglichkeit des Gegentheils dargethan, — nämlich weil wiedrigenfalls der leere Raum ein Gegenstand möglicher Erfahrung seyn würde, welches sich wiederspricht.

---

[39]) *s. Altpr. Mon. XIX, 75—76. Die von Kant in der Abschrift (S. 76*) hinzugefügte Anmerkung fehlt hier. Die erste Seite endet mit folgenden Worten:* „Deñ durch siñenbewegende Kraft in den Organen des Subjects" [*bricht ab.*]

Der Wärmestoff ist also für sich selbst und objectiv gedacht ein blos hypothetischer Stoff, dessen Begriff aber subjective Realität hat, welches doch seiner Allgemeinheit als Princip a priori keinen Abbruch thut, — ist kein Gegenstand möglicher Erfahrung, aber doch die Basis derselben, weil die synthetische Einheit des Ganzen möglicher Erfahrung objective Realität hat, indem der Begriff desselben vor allen Erfahrungen als formales Princip, d. i. a priori im Verstande vorhergehen muß, um die Verknüpfung derselben (der Erfahrungen), die eine Gesamtheit ist, möglich zu machen. Diese Basis liegt in dem Vorstellungsvermögen des Subjects; weil dieses aber auf die Einheit des Ganzen möglicher Erfahrung überhaupt zuerst bezogen wird, und die Erfahrungsvorstellungen nicht anders als in dieser Form ins Gemüth kom̃en kön̄en, so hat der Begrif von dieser Einheit des Wärmestoffs als Basis der Vereinigung der bewegenden Kräfte der Materie auch objective Realität; den̄ selbst die Existenz der Vorstellung eines Siñenobjects, durch welches das Subject afficirt wird, ist die Wirkung der bewegenden Kräfte einer Materie, welche zuerst bewegend ist.] [40])

[IX, 3. 4.]

[*Ausgestrichen:* Es muß Materie seyn, deren bewegende Kraft körperbildend ist, und nun ist die Frage, von welcher Beschaffenheit denkt man sich diese Materie, um uranfänglich bewegend und bildend zu seyn?]

Vom Wärmestoff.

Die Existenz einer allverbreiteten alldurchdringenden und allbewegenden Materie, welche den Weltraum erfüllt, anzunehmen, ist eine Hypothese, welche zwar durch keine Erfahrung bewährt wird, aber doch, wen̄ sie Grund hat, a priori als eine Idee aus der Vernunft hervorgehen muß; es sey um gewisse Phänomene zu erklären, da alsdan̄ jene Materie

---

[40]) *Am Rande:* Ein physischer Körper ist der, welcher nur durch Erfahrung erkeñbar ist, — ein mathematischer, der a priori als beschränkter Raum nach den 3 Abmessungen erkañt wird. Der erstere setzt den letzteren voraus.

Die primitive Bewegung der Materie ist diejenige welche nicht locomotiv (ortveränderud), sondern nur in ihrem eignen Platz durch Anziehung und Abstoßung ihrer Theile beweglich und bewegend (agitirend) ist; mit welcher die Bewegung anhebt. Beyder Bewegung setzt einen Anfang voraus, der von selbst innerlich geschieht. Die derivative Bewegung ist die, welche ein Object möglicher Erfahrung ist dadurch, daß sie den Raum als äusseres Sinnenobject überhaupt vorstellig macht.

als ein blos hypothetischer Stoff nur gedacht, oder sie zu postuliren, weil doch von irgend einer Bewegung die bewegenden Kräfte der Materie zu agitiren anheben müssen, [so daß sie] als Gegenstand möglicher Erfahrung gegeben anzusehen sey.

Man sieht leicht, daß die Existenz — — — — — —[41])

---

[41]) *s. Altpr. Monatsschr. XIX, 77—80, wo auf Seite 77 Z. 12 von oben* [vor?] *zu streichen ist. Vor dem 4. Abschn. (S. 78 nach Z. 4) ist das Zeichen* § *übergeschrieben. Am Rande der dritten Seite folgendes:* Es scheinen große Wellenschwingungen des Aethers zu seyn, welche die Excentricität bewirken, um in Einem Theil der Bahn eine große Geschwindigkeit zu bewirken und sie nach einem gewissen Intervall nachzulassen. Das sind Oscillationen, die nach der Größe des Raumes, dariñ sich Weltkörper bewegen, ins unendliche größere Epochen ausmachen.

Von den bewegenden Kräften der Weltkörper. 1. Daß der Mond aller Weltkörper sich in der Zeit seiner revolutionen zugleich umdreht. 2. Daß alle Planeten dieselbe Eigenschaft haben. 3. Daß sie alle Excentrizität besitzen müssen. 4. Daß in größern Entfernungen ihrer iñer mehrere seyen, die solche Systeme ausmachen.

Etwa so, wie alle organische Körper in der Natur sich nur vermittelst zweyer Geschlechter fortpflanzen und ihre Gattung verewigen.

Am Rande der vierten Seite: Man kan in der ursprünglichen Causalverbindung nicht von den Theilen zum Ganzen, sondern nur umgekehrt von der Idee des Gantzen zu den Theilen gehen. — Die Einheit aller Weltsysteme und ihre Gemeinschaft.

— — — — — — — — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — — — — — — — —

Die Materie, deren bewegende Kräfte, in einem Subject vereinigt, aus allen Erfahrungen Eine Gesañterfahrung macht [*sic*], ist die Basis aller Erfahrungen und der Wärmestoff. Dieser ist daher alldurchdringend etc.

Diese Materie ist kein Gegenstand einer unmittelbaren (objectiven) Warnehmung, eben weil sie alldurchdringend ist, aber doch eines Gefühls, welches ganz was Subjectives ist. Dieser Stoff ist einzeln in seiner Art. Allheit.

Daß sich die Form der Verhältnisse der bewegenden Kräfte nach der Form richte, nach welcher sie a priori zu Einer Erfahrung zusañenstiñen; weil diese subjective Gesetzlichkeit eben das ist, was dieses objective Ganze der Erfahrung möglich macht. Und daß die Idee des Wärmestoffs nach seinen Eigenschaften — allverbreitet, alldurchdringend, und allbewegend zu seyn — nichts Anders als die allgemeine Basis der in der Erfahrung bewegenden Kräfte der Materie sey, so fern sie Eine ist.

Anmerkung.

Es koñt bey der Frage über die Existentz des Wärmestofs, weñ sie a priori erkañt werden soll, darauf an, nicht wie das Object, sondern wie die Erfahrung von diesem Object als Gesañtbegrif von dem Object (nach der collectiven Einheit desselben), also subjectiv möglich [sey].

Der Beweis dieser Existenz ist indirect und kañ auch nicht anders geführt werden, nämlich nur dadurch, daß gezeigt wird, daß was nicht Gegenstand möglicher Erfahrung ist (der leere Raum und die stoffleere Zeit im Mangel der Bewegung eines Stoffs in derselben) [*bricht ab*]

X.

Eilfter Bogen des V. Convoluts, am Rande bezeichnet mit:
„Übergang 12."

[X, 1.]

[*Ausgestrichen:* Es koñt bei Lösung der [*Msc.* die] Aufgabe, nämlich der Frage über die Existenz des Wärmestoffs als mit bewegenden Kräften versehener Materie, weñ a priori darüber geurtheilt werden soll, nicht darauf an, auszumachen, wie das Object (quaeſtionis), sondern wie die Erfahrung von diesem als Gesamtbegriff desselben in seiner collectiven Einheit, nämlich Einer Erfahrung, mithin subjectiv möglich ist; deñ stiñt dieser Begrif mit den Bedingungen der Möglichkeit Einer Erfahrung (der Einheit derselben) zusañen, so ist jener Gegenstand subjectiv wirklich; deñ es wird hier nicht nach dem gegebenen Gegenstande, sondern nur nach unserer Erkentnis des Gegenstandes gefragt: und dieses ist zur Lösung unserer Aufgabe, als welche nicht Begriffe aus der Erfahrung, sondern Erfahrung aus Begriffen ableitet, hinreichend.

Anmerkung.

Dieser Beweis ist indirect; er beweiset den Satz dadurch, daß die Unmöglichkeit des Gegentheils — aber nicht logische Entgegensetzung der Begriffe, welche analytisch, sondern reale der einander [*ausgestrichen:* wiederstehenden] entgegenwirkenden Kräfte, [welche] mithin synthetisch ist — als zur Möglichkeit der Erfahrung gehörend vorgestellt wird (wo nicht a und non a, sondern a und —a einander entgegen stehen).]

Propädeutik.

Der Übergang von den metaph. Anf. Gr. der N. W. zur Physik, nicht der Sprung auf ein anderes Territorium hebt von dem subjectiven Princip der Verbindung des Mannigfaltigen der bewegenden Kräfte der Materie in Einer Erfahrung an, und das Object dieser Gesañt-Einheit (omnitudo collectiva), die Idee des Ganzen derselben ist die Basis aller theilweise durchgängigen Bestiñung (omnitudo diſtributiva) des Gegenstandes aller möglichen Erfahrungsbegriffe von dem Object, nämlich der Materie. Deñ Physik ist die Wissenschaft der Zusañenordnung aller empirischen Vorstellungen (aller Warnehmungen) zu einem System des Ganzen derselben [*ausgestrichen:* in Einem Object], zu

welchem nichts weiter als die Form dieser durchgängigen Verknüpfung a priori durch den Verstand gegeben ist.

Der leere Raum zwischen zweyen Ganzen der Materie und die leere Zeit zwischen zwey Augenblicken als Begrenzungen sind keine Gegenstände möglicher Erfahrung; deñ das Nichtseyn kan nicht wargenoñen werden; mithin entspringen hieraus folgende Sätze:

Es ist äußere Erfahrung als collectives Ganze aller Warnehmungen, d. i. als Eine allbefassende mögliche Erfahrung. Es Existirt ein Siñenobject ausser uns, zu dessen Warnehmung äußerlich bewegende Kräfte der Materie erfordert werden, deren empirische Vorstellung in einem Subject verbunden die Basis aller Erscheinungen ist, die zusañen die Einheit der Erfahrung ausmachen.

Nun ist die Agitation der Sinne des Subjects durch irgend eine Materie das, was allein äußere Warnehmungen möglich macht, und diese bewegende Kräfte müssen a priori, als in Einer Erfahrung ohne Lücke (d. i. ohne ein dazwischen gemischtes Leere, weil es kein Gegenstand möglicher Warnehmung ist) in einem absoluten Gantzen verbunden gedacht werden, welches doch, als ein solches, auch kein Gegenstand möglicher Erfahrung ist. — Also ist das Princip dieser synthetischen Einheit des Ganzen des Gegenstandes möglicher Erfahrung blos subjectiv (des Zusañensetzens, nicht der Möglichkeit des Zusañengesetzten ausser der Vorstellung des Gegenstandes). — Mithin ist die objective Realität (das Daseyn eines Stoffs im Raum, der ein Object äußerer, zugleich auch allbefassender Erfahrung ist und das Ganze der bewegenden Kräfte enthält) nach dem Satz der Identität logisch, nicht durch Hypothese, um gewisse Erscheinungen zu erklären, physisch begründet; deñ was formaliter zur Einheit möglicher Erfahrung überhaupt gehört, ist auch realiter in der Erfahrung enthalten, d. i. das Ganze dieses Stoffs ist wirklich und Object der Physik.*) [42])

---

*) Die materialen Principien möglicher Erfahrung (die Warnehmungen) geben empirische Urtheile, welche nur theilweise die Erfahrungsurtheile an die Hand geben. Aber im bloßen Übergange von der Met. zur Physik muß das Princip ihrer Zusañensetzung der Form nach, folglich a priori gegeben seyn, — ein Object der Physik als die Basis aller Verbindung der bewegenden Kräfte zu Einer Erfahrung

[X, 2.]

§.

Die Attribute dieses [Stoffes] — weil er allbefassend, einzeln (vnica), und die Basis aller zur Einheit des Objects der (einen) Erfahrung ist — sind nun nach dem Satz der Identität gegeben, nämlich, daß er allverbreitet, alldurchdringend, und allbewegend ist (nicht aber, daß er selbst in seinem Platze beweglich (locomotiva)* d. i. Ortverändernd), und es als ein solcher nothwendig d. i. auch alldaurend ist; deñ Sempiternitas eſt necesſitas phaenomenon.

Man neñt diesen Stoff Wärmestoff nicht davon, daß er Wärme um sich verbreitet — deñ diese kañ bey aller jener Energie desselben in Beziehung auf die Körper, in die er wirkt, ganz mangeln, wie sie deñ auch eine Wirkung ist, die sich nur aufs Gefühl subjectiv, nicht auf das Object der Vorstellung bezieht —, sondern weil eine seiner Thätigkeiten dariñ besteht, diesen Zustand zu bewirken, anstatt dessen man [in Beziehung auf] das Vermögen, Körper, die er durchdringt, auszudehnen ihn [*Msc.* diese Materie] besser in völliger Allgemeinheit bezeichnen würde. Daher denkt man sich a priori: in einem erwärmten Raum köñe kein Theil desselben kalt bleiben, und jene Materie müsse

---

materialiter in der Vorstellung des Subjects zu postuliren. Deñ ein Object der absoluten Einheit des Ganzen möglicher Erfahrung zu seyn ist selbst Erfahrung von dem Gegenstande der Erfahrung und als das Ganze der Bestimñungen dieses Gegenstandes (omnimoda determinatio) ist die Existenz des Gegenstandes [*sic*].

[42]) *Am Rande:* Der Wärmestoff ist nicht Hypothesis ſubſidiaria, sondern originaria, also nicht hypothetisch d. i. bedingt, sondern categorisch gegebener Stoff.

Daß es keinen Wärmestoff in Körpern gebe, die völlig dicht und für alle andere Materie undurchringlich sind; aber eben so wohl auch keine Kälte, welche die Wärme abhalten könte.

Übergang der metaph. Anf. Gr. der N. W. zur Physik als einem System empirischer Naturerkentnis, deren Form a priori gegeben ist (System der bewegenden Kräfte der Materie). Das Territorium dieser Wissenschaft ist empirisch.

Die erste Aufgabe ist der Begriff des Wärmestoffs, da vom Ganzen des Objects möglicher Erfahrung zu dem der Bedingung möglicher Erfahrung geschritten wird.

Die agitirenden Kräfte der Materie 1. in der Totalität (synthetische Allgemeinheit) des Stoffs im Raume. Sich selbst durch Attraction begrenzend. 2.) Zuerst anhebend. 3.) Beständig fortdauernd. Deñ Erfahrung kan nicht aufhören und die leere Zeit ist kein Gegenstand möglicher Erfahrung.

Die Existenz des Wärmestoffs ist die Basis der Möglichkeit Einer Erfahrung.

diese Wirksamkeit nothwendig ausserhalb mittheilen, weñ ausser ihr etwas ist, was mit ihr eine gemeinschaftliche Grenze hat. Das Wort Berührung findet hiebey nicht statt (weil es schon eine bewegende Kraft in seinem Begriffe enthält): es müßte deñ, wie der angulus contactus in der Geometrie, eine bloße Raumesbestiñung, nicht Naturbestiñung einer Materie gedacht werden. Eine andere Beneñung würde eben dieselbe auch am Lichtstoffe erhalten, der auch gewisse Körper durchdringend angetroffen wird und eben so Gemeinschaft der bewegenden Kräfte der Materie der Weltkörper bewirkt. Alle diese Begriffe aber zwecken darauf ab, um ein materielles Princip der Einheit möglicher Erfahrung, welche alle Erfahrungen zu Einer verbindet, zu haben, ohne welche und deren Form kein zusañenhangendes Gantze der Erfahrung, die alsdañ nur Aggregat der Warnehmungen, nicht Erfahrung als System seyn würde, statt findet.

Es existirt also ein Wärmestoff (abgesehen von der subjectiven Eigenschaft der Wärme), d. i. wir köñen nur durch die bewegende Kräfte der Materie in uns, welche Sinnenvorstellungen ihrer Gegenstände bewirken, zur subjectiven Einheit der Erfahrung und nicht anders gelangen, als durch die Existenz der bewegenden Kräfte, welche den Stoff zur Verbindung derselben in Einer möglichen Erfahrung rege machen, — welche Verknüpfung nicht Hypothese seiner Existenz, sondern die Wirklichkeit [ist], welche Erfahrung als Einheit derselben schon in ihrem Begriffe nach dem Satz der Identität enthält.

Anmerkung.

Dieser indirecte Beweis ist **einzig** in seiner Art, welches nicht befremden darf, da er auch einen **einzelnen** Gegenstand, welcher nicht logische, sondern reale Allgemeinheit bey sich führt, betrifft. — Es ist hier eine Gesañteinheit (omnitudo collectiva) der Gegenstände Einer Erfahrung statt der vertheilbaren (omnitudo diſtributiva), welche blos logisch ist und von der Existenz des Objects abstrahirt, vorhanden. Was mit jener zusañenstiñt, ist wirklich (exiſtentia eſt determinatio omnimoda, heißt es in der Ontologie); aber diese durchgängige Bestiñung empirisch (wie im Übergange von den metaph. Anf. Gr. zur Physik beabsichtigt wird) zu Stande zu bringen, ist schlechterdings

unmöglich, — wohl aber in Beziehung auf die absolute Einheit möglicher Erfahrung überhaupt, in so fern das Object dieses Begriffs Eines und Alles der äußeren Sinnenobjecte ist; und die Deduction des Wärmestoffs als der Basis jenes Systems bewegender Kräfte hat ein Princip a priori, nämlich das der nothwendigen Einheit in dem Gesammtbegriffe der Möglichkeit Einer Erfahrung, zum Grunde liegen, welche zugleich die Wirklichkeit dieses Objects identisch, also nicht synthetisch, sondern analytisch, mithin zu Folge einem Princip a priori bey sich führt. — Ein Stoff, der zu diesem Ganzen gehört, ist kein hypothetischer Stoff, der etwa blos zum Behuf der Erklärung *[X, 3.]* gewisser Phänomene geeignet wäre; denn alsdann gehörte er zur Physik als einer empirischen Wissenschaft. Er soll aber nur zum Übergange von den metaph. Anf. Gr. der N. W. zur Physik dienen und ist also in dieser Hinsicht ein a priori gedachtes System der Naturkunde überhaupt, wovon das Gantze empirisch aufzufassen und die absolute Vollständigkeit einer Physik zu erreichen, alle mögliche Erfahrung übersteigt, und nur den Begriff der formalen Einheit derselben als Princip übrig bleiben läßt, und daher blos im Übergange von den Met. Anf. Gr. der N. W. zur Physik fortzuschreiten angetroffen wird.

[*Der noch übrige Theil der dritten wie auch die vierte Seite sind leer geblieben, nur der Rand beschrieben.*] [43])

---

[43]) *Am Rande der zweiten Seite oben, wo der Stern, der dem im Text* [*s. oben S. 131*] *angezeigten entsprechen soll, ausradirt ist:* „verte S. 1 unten: Den was den absolut Ganzen Raum einnimt, hat keinen Platz, in den er [es] sich ausserhalb versetze.

Es komt nicht darauf an, auszumachen, welche Objecte uns für die Erfahrung gegeben sind, sondern wie die Erfahrungen beschaffen seyn müssen, um diese Objecte zu geben.

Der Gegenstand Einer allgemeinen äußern Erfahrung muß ein Naturstoff seyn, der im Weltraume ausgebreitet und alles bewegend ist, und der Grund dazu ist das Sinnenorgan, in so fern er [*sic*] dazu geeignet ist.

Die Erfahrung beruht auf den das Subject agitirenden Kräften."

Am Rande der dritten Seite: Flüßig ist ein Körper (warum nicht: eine Materie überhaupt?), der isolirt von selbst imer die Figur eines Tropfens annimt, oder dessen Theile als eines continuum gegen jede Kraft verschiebbar sind. — Expansiv-, oder attractiv-flüßig. Die erstere, welche alle Flüßigkeit bewirkt und zugleich expansiv ist per se. Modalitaet der Materie ist die Unwandelbarkeit e. g. des Goldes, oder des Wärmestoffs.

Die Relation ist die spröde, oder dehnbare Cohäsion.

XI.

Zwölfter Bogen des V. Convoluts mit der Randbezeichnung:
„Übergang 12 Bogen a.) S. 2.“ [14])

Daß der Wärmestoff nicht locomotiv sey. Beyspiel an Haarröhrchen.

Alle äußere Erfahrung beruht darauf, daß das Subject äußerlich durch bewegende Kräfte der Materie afficirt wird (deñ die synthetische Einheit der Warnehmung ist das, was man Erfahrung neñt), deren äußere Existenz aber durch dieser ihre Wirkung bewiesen wird.

Äußere Warnehmungen, mithin auch solche Erfahrungen sind unter dem Einflus der bewegenden Kräfte der Materie auf das Subject und die Einheit desselben.

Der subjective Grund der Möglichkeit Einer allbefassenden Erfahrung ist zugleich ein objectiver Grund der Wirklichkeit des Gegenstandes dieser Erfahrung selbst.

Am Rande der vierten leeren Seite: Von den Mechanischen und Chemischen Potentzen.

Der Raum überhaupt ist blos das Subjective der Form der reinen, äußeren Anschauung a priori, mithin in sofern weder leer, noch voll. — Um eins von diesen letzteren zu sagen, muß schon eine Materie, also ein äußeres Object der empirischen Anschauung vorausgesetzt werden. Aber um diese Erfahrung zu machen, ob der Raum leer, oder voll sey, muß doch iñer Materie, welche den Raum einnimt, vorausgesetzt werden. Also kañ ein Raum nur als comparativ leer gedacht werden: deñ das Nichtseyn kañ nicht wargenoñen werden.

In dem Übergange von den metaph. Anf. Gr. der N. W. zur Physik, als einem System der empirischen Erkentnis der Natur im Ganzen Einer möglichen Erfahrung, nicht in ihrer distributiven, sondern collectiven Einheit, ist die Existenz einer allverbreiteten, alldurchdringenden, und allbewegenden Materie — benañt Wärmestoff, nicht von der subjectiven (innerer) Afficirung des Organs im Gefühl so benañt, sondern als äußerlich, als äußerliches Siñenobject, die Basis und die Vereinigung aller bewegenden Kräfte der Materie nicht als bloßes Aggregat (ſparſim), sondern als in einem System (conjunctim) im Ganzen Einer Erfahrung gedacht — das Princip des Überganges von der Met. zur Phys.

Es existirt ein für sich subsistirender Elementarstoff (mit jenen Attributen), welcher agitirend (ursprünglich bewegend), aber nicht ortverändernd (locomotiva), sondern innerlich bewegend (interne motiva) und von seiner Stelle nicht beweglich ist, — durch dessen Bewegung der Raum allererst ein Gegenstand möglicher Erfahrung wird.

Der Wärmestoff ist kein blos hypothetischer Stoff.

Die Materie, welche schon in ihrem Begriffe das Princip der Einheit möglicher Erfahrung enthält (z. B. alldurchdringend ist etc.), ist zugleich die Basis aller Gegenstände möglicher Erfahrung und macht die Einheit der Erfahrung möglich und nothwendig.

Die Gesamteinheit (omnitudo collectiva) der Erfahrung ist nicht das, was eine äußere wirkende Ursache aus allen Gegenständen möglicher Erfahrung objectiv aus den bewegenden Kräften macht; sondern was der Verstand subjectiv zur Einheit derselben aus sich selbst macht, ist die Basis, worauf alle besondere Erfahrung aus allen möglichen Warnehmungen (omnitudo diſtributiva) beruht.

[14]) *Darüber am Rande:* 1) Prolegomena das Formale Subjective des Elementarsystems betreffend. 2) Das Materiale der Objecte des Übergangs.

[XI, 1.]

Physisch-Cosmologischer Grundsatz.

Vom Elementarsystem aller [*ausgestrichen:* bewegenden Kräfte der] Welt Materie.

§

Man kañ nicht vom Object, der Materie im Raume, anfangen als Gegenstande empirischer Anschauung und Inbegriff einer unendlichen Menge möglicher Warnehmungen in Einer empirischen Anschauung — deñ das wäre schon ein Überschritt zur Physik als einem System der Erfahrung —, sondern von dem Verstandesbegriffe im Subject, so fern dieses sich ein Gantzes der bewegenden Kräfte der Materie denkt; deñ wo es auf Principien a priori der synthetischen Erkentnis ankoñt, muß das Förmliche der systematischen Darstellung des Mannigfaltigen der Warnehmungen an einem Object dieses seiner Anordnung (coordinatio) zu einem Ganzen zum Grunde gelegt werden.

Hiebey muß der Raum selbst als Erfahrungsgegenstand (ſpatium perceptibile) vorgestellt werden, weñ gleich nur indirect durch einen Zwischenbegrif der Betastung seines eigenen Körpers nach seinen drey Abmessungen, imgleichen der Händebewegung, Linien zu ziehen, sie durch Puncte zu begrenzen, und so sich von Flächen als Grenzen, endlich auch von einem körperlichen Raume empirisch eine Vorstellung zu machen, und sagen zu köñen: es existirt etwas Räumliches und ist als das Gantze zur Einheit nothwendig verbundener Warnehmungen ein Gegenstand möglicher Erfahrung.

Ein absolut leerer Raum, wo nicht blos von der Materie als äußerem Siñengegenstande abstrahirt, sondern diese gantz ausgeschlossen wird (er mag nun als eingeschlossen [einschließend], oder von Materie umschlossen seyn), ist kein Gegenstand möglicher Erfahrung und kañ in dem System der bewegenden Kräfte der Materie nicht genañt werden. — Die Atomistik also d. i. das Lehrsystem der Möglichkeit der Körperzusañensetzung, des Vollen mit dem Leeren nach verschiedenen Verhältnissen der Qvantität der Materie in eben demselben Volumen (Corpuscularphilosophie) enthält kein Princip der Möglichkeit der Körper; deñ einerseits ist kein Körper und gar kein Theil eines Körpers un-

theilbar, andererseits ist das Leere ein existirendes Räumliche, was aber kein Gegenstand der Warnehmung ist (deñ das Nichtseyn kañ nicht wargenoñen werden).[45])

[XI, 2.]

Des Elementarsystems der bewegenden Kräfte der Materie oberstes Princip

[*ausgestrichen:* zu Lösung der Aufgabe].

„Existirt unter dem Nahmen des Wärmestoffs eine Materie, auf welcher als der Basis alle ihre bewegende Kräfte gegründet sind? eine Materie mit den Attributen: allverbreitet, alldurchdringend, innerlich allbewegend (sich selbst in allen seinen [ihren] Theilen agitirend), und in dieser Agitation perennirend zu seyn?“ Agitation (Schwungsbewegung) ist die, welche sich selbst wiederholt.

Mit dieser Aufgabe verbindet sich natürlicher-weise die zweyte: „weñ ihr Daseyn eingeräumt wird, ist diese Materie ein blos hypothetischer, nur zur Erklärung gewisser Phänomene angenoñener, oder ist er ein für sich selbst als Gegenstand der Erfahrung gegebener **Stoff?** Bei diesem Nahmen (nämlich des Wärmestoffs) hat man indessen nicht nöthig, sich an die Eigenschaft, Ursache der Wärme zu seyn, zu binden; deñ diese Beschaffenheit ist nur eine von den Wirkungen und Modificationen der Materie, nicht das, wornach eigentlich gefragt wird, nämlich eine besondere Substanz.[46])

Thesis.

Es existirt ein allgemeines Object äußerer Siñe an dem Gegenstande Einer allein nöglichen Erfahrung, und weñ von Erfahrungen (in plurali) geredet wird, so bedeuten diese nichts weiter als ein Aggregat von Warnehmungen, die allererst in das Ganze einer Erfahrung nach dem formalen Princip der Vereinigung des Mannigfaltigen derselben zu Einer Erfahrung durch einen Vernunftbegriff (folglich a priori) als

---

[45]) *Am Rande:* Von mechanischen und dynamischen Potenzen.
Vom Weltschöpfer Demiurgus, der der Urheber alles Bösen seyn soll.

[46]) *Am Rande:* Dieser Satz läßt sich nicht auf Erfahrung gründen; deñ eine Erfahrung, die so aufs allgemeine hinausgeht, ist unmöglich.

durchgängig unter sich verbunden gedacht werden, so daß das subjective Princip des Formalen der Verbindung der gegebenen Vorstellungen (von bewegenden Kräften der Materie überhaupt) vor dem Materialen (dieser Kräfte selbst) vorhergeht.

Es ist objectiv nur Eine Erfahrung, und alle Warnehmungen stehen in einem nicht gedichteten, sondern gegebenen System des absoluten Ganzen derselben, d. i. „es existirt ein Absolut-Ganzes als System der bewegenden Kräfte der Materie“; deñ der Begrif von einem solchen ist objectiv ein Erfahrungsbegrif, mithin ist ein solcher gedachte Gegenstand wirklich (hier, aber auch nur in diesem *[XI, 3.]* einzigen Fall, kañ gesagt werden: a posse ad esse valet consequentia). Dieser Begrif ist einzig in seiner Art (vnicus), darum weil sein Object auch einzeln (conceptus singularis) ist; deñ das All der Materie bezeichnet nicht eine distributive, sondern collective Allgemeinheit der Gegenstände, die zur Absoluten Einheit aller möglichen Erfahrung gehören.

Es ist ein Ganzes der Materie als äußeren Sinnenobjects gegeben, ohne welches es gar keine Erfahrung von Außendingen geben würde; deñ alle sogenañte Erfahrungen köñen nur als zu Einer möglichen Erfahrung gehörend vorgestellt werden. — Diese Erfahrung selbst ist aber nicht direct und unmittelbar, sondern nur indirect vermittelst eines Schlusses (per negationem oppositi). Wir würden gar keine Einheit äußerer Erfahrung haben, weñ wir nicht die Existenz eines solchen Stoffs voraussetzten und implicite unserem Begriff von Erfahrung zum Grunde legten, — weñ nicht ein System der bewegenden Kräfte der Materie als wirkende Ursache selbst der Möglichkeit der Erfahrung jener Wirkungen tacite untergelegt wäre.

Dieser Satz ist kein synthetischer (erweiternder) und von empirischen Principien abstañender, sondern ein blos analytischer (erläuternder) Satz, d. i. auf dem Satz der Identität gegründet und a priori erkeñbar, weil ohne ihn es gar keine äußere Erfahrung geben würde, indem alle solche Erfahrungen nur als in Einer möglich gedacht werden.

Das Elementarsystem der bewegenden Kräfte der Materie stützt sich also auf der Existenz eines Stoffs (allenfalls Wärmestoff genañt), der die Basis (die uranfänglich bewegende Kraft) aller bewegenden

Kräfte [der] Materie ausmacht, und von dem es als durch ein Postulat (nicht als Hypothese) heißt:

„Es existirt eine allverbreitete, alldurchdringende, innerhalb dem Raum, den sie einnim̃t (occupat), oder auch abstoßend erfüllt (replet), sich selbst in allen ihren Theilen gleichförmig agitirende und in dieser Bewegung endlos fortwärende Materie:*) — nicht als blos hypothetischer (um gewisse Phänomene zu erklären), sondern in der Natur begründeter Stoff, welcher der Analogie wegen **Wärmestoff** heissen mag (weil Wärme eine Qvalität der durchgängigen Mittheilung der Bewegung in der Berührung der Körper mit anderen ist), ohne sich doch dafür zu verbürgen: ob jene Basis eine besondere, bewegliche Substanz, oder nur eine Modification derselben sey.

* * *

Die Behauptuug der Existenz des Wärmestoffs aber gehört nicht zu den metaph. Anf. Gr. der N. W., auch nicht zur Physik, sondern blos zum Übergange von den metaphysischen Anf. Gr. der N. W. zur Physik.

---

*) Diese Attribute obgenañter Materie stehen (wie es auch in einer Eintheilung nach Principien a priori seyn muß) in ihrer Ordnung nach dem System der Categorien, der Qvantität, Qvalität, Relation, und Modalität. — Die letzte, nämlich die im Begriffe der Nothwendigkeit, liegt im Begriffe der beständigen Fortdauer (perpetuitas eſt necesſitas phaenomenon). — Agirend ist jede wirkende Ursache der Bewegung: agitirend aber, weñ sie nicht blos als Moment der Bewegung (presſio) d. i. todte, sondern auch als beschleunigend und lebendige Kraft bewegend vorgestellt wird. — Die den Raum erfüllende, primitive Materie (d. i. die noch nicht körperbildend ist) kañ der spührbare Raum (ſpatium perceptibile), die nicht empirische Anschauung desselben der denkbare Raum (ſpatium cogitabile) heissen; *[XI, 2.]* deñ obgleich der Raum als subjective Vorstellungsart der äußeren Gegenstände blos das Förmliche der Anschauung enthält (da er dañ weder als leer, noch als voll gedacht, sondern von beydem abstrahirt wird), seine Vorstellung also objectiv nicht empirisch ist, so köñen wir [ihn] uns durch Bewegung, es sey der Betastung unseres eigenen Körpers, oder auch der Hände Bewegung im Raume, selbst zum Erfahrungsgegenstande und zwar diesen a priori machen, ohne seine Existenz von der Warnehmung zu entlehnen, als welche zu dieser Form eines Ganzen unzureichend ist, sondern zu Begriffen gehört, welche die Basis zu diesem Gegenstande ausmachen.

[XI, 4.]

vide Übergang 12. Bogen b.) S. 2 und 3.

Als rückgängige Wiederholung von der Existenz des Wärmestoffs.

Beweis der Existenz des Wärmestoffs als das oberste Princip des Überganges von den metaph. Anf. Gr. der N. W. zur Physik. vide Überg. 12. S. 3.

§

Es ist, so wie nur Ein Raum ist, auch nur Eine Erfahrung von äußeren Gegenständen als die Sinne des Subjects bewegenden und empirische Anschauung in demselben (welche mit Bewustseyn verbunden Warnehmungen heissen) bewirkenden Kräften der Materie. Weñ also von Erfahrungen geredet wird, so wird darunter nur ein Aggregat der Warnehmungen, die zusañen als Elemente zu Einer Erfahrung gehören, aber sie noch nicht ausmachen, verstanden. — Die Gesañteinheit (omnitudo collectiva) aller dieser, möglichen Warnehmungen mithin auch der die Siñe bewegenden Kräfte der Materie zu diesem Behuf unter einem formalen Princip ihrer Vereinigung zu Einer Erfahrung ist nun objectiv das Elementarsystem welches die Materie (den Stoff) zu demselben aber nur dadurch daß es subjectiv ein Gantzes der bewegenden Vorstellungskräfte in sich enthält und das zur Möglichkeit Einer Erfahrung vereinigt gedachte Stoff als die Basis dieses Systems und statt des Ganzen der Materie mit ihren bewegenden Kräften als Objects könen wir das Gantze der Sinnenvorstellungen die den Stoff zu Einer möglichen Erfahrung ausmachen [*sic*] Das Mannigfaltige der Warnehmungen des Subjects in so fern es zur nothwendigen Einheit möglicher Erfahrung überhaupt erforderlich ist ist [*sic*]

Nun ist die absolute Einheit möglicher Erfahrung zugleich die Einheit des gesañten Stoffs, mithin auch der die äußeren Sinne bewegenden Kräfte der Materie. Also liegt schon im Begriffe der Einheit der Erfahrung a priori (vor allem Empirischen als Aggregat der Warnehmungen) der Begriff eines Systems agitirender Kräfte der Materie als in [zu] der Erfahrung nothwendig gehören [gehörend]. — Was aber zum Existirenden unbedingt nothwendig (durch den bloßen Begriff vom

legenstande) gehört, ist Selbst wirklich. — Also exi
ystem der bewegenden Kräfte der gesamten Materie
Bewegungen.

Die Existenz dieses Stoffs ist also hier nicht
efolgert, sondern zum Behuf des Begriffs der Ein
Erfahrung a priori gegeben.

Anmerkung.

Man würde unrichtig sprechen, wen man sagen
Erfahrungen"; den es giebt für das Subject der S
Eine Erfahrung; das empirische Mannigfaltige der Si
ine Menge von Warnehmungen, die sich insgesa
anze möglicher Erfahrung beziehen. Aus fragme
Warnehmungen aber Erfahrung als System zusam
hunlich. Den ein Erfahrungssatz enthält Allgem
nithin nicht fragmentarische Zusammenhäufung vo
Warnehmungen an einem Sinenobject bestimen nic
Begrifs durch die hinzugefügte Prädicate. — Warne
arisch zusammenzusetzen, um zur Erkentnis des Gant
u gelangen, steht mit sich selbst im Wiederspruch.
tomistisch den Raum aus dem Vollen und Leeren (i
ls einschließend, oder auch inerlich als eingeschlo
onstruirete, da dan das Leere ein Object möglicl
würde, welches sich wiederspricht.

Man kan nicht von einem Aggregat der Wari
vegender Kräfte der Materie zu einem System der
ahrung, sondern man muß von der Idee eines Syste
Einheit der Erfahrung anhebend von [zu] einem Sy
eben [übergehen], um das Ganze Einer Erfahrung
lacht, sondern als gegeben sich vorzustellen als di
ler bewegenden Kräfte. Was aber als in der Erfal
gestellt wird und nothwendig als ein solches gedacl
lem denke ich das Object als Existirend. Also
Stoff als die Basis der bewegenden Kräfte der Materi
lesselben wird nach dem Princip der Identität analy

möglicher Erfahrung enthalten, nicht synthetisch als von der Erfahrung abhängend erkañt. Der Überg. der metaph. Anf. Gr. der Natur W. muß nicht aus dieser Gesetze entlehnen, sondern diese jeṇer nach Principien zulegen.

XII.

Dreizehnter Bogen des V. Convoluts, am Rande bezeichnet mit:

„Übergang 12 Bogen b.) S. 2.“

[XII, 1.]

Erklärung und Eintheilung der bewegenden Kräfte der Materie,

in so fern die Begriffe von denselben die Tendenz der metaph. Anf. Gr. der N. W. zur Physik enthalten.

Definition.

§. 1.

Sie ist entweder Ortverändernd (vis locomotiua); oder innerlich-bewegend (interne motiua), entweder durch Anziehung, oder Abstoßung ihrer Theile. Weñ diese in Ruhe treibend ist, [wird sie] Druck (presſio): geschieht dieses aber durch ihre eigene wirkliche Bewegung, Stoß (percusſio), — Schwungskraft (agitans) genañt.

Die Bewegung der im Iñeren einander ohne Ortveränderung agitirenden Kräfte der Materie (die also in gleichen Intervallen continuirlich wechselnd ist) heißt Schwankung (oſcillatio), und geschieht diese durch wechselnde Stöße und Gegenstöße, so heissen diese Klopfungen (pulſus), deren schnelle Folge auf einander, die das Zählen derselben unmöglich macht, Erschütterung (motus concuſſorius, vndulatio, vibratio interna) heissen mag; lauter Bewegungen, die durch continuirlich wechselnden Stoß und Gegenstoß der Materie eine expansive Kraft ertheilen, sich in einen größeren Raum auszudehnen, als sie in Ruhe einnehmen würde.

§. 2.

Die Bewegung eines Körpers durch den Druck ist eine todte Kraft, die durch den Stoß eine lebendige Kraft, weñ nämlich beyde Körper als in Masse bewegt angenoñen worden. Ist aber der eine im Flusse bewegt, d. i. so daß die kleinsten Theile desselben, auf eine entgegen-

stehende Fläche perpendiculär stoßend, bewegend oder der Bewegung derselben wiederstehend (z. B. die Schaufel eines riemenden Boots) wirken, so ist die bewegende Kraft nur eine todte Kraft.

Die lebendige Kraft ist vergleichungsweise gegen die todte unendlich; und weñ den ganzen Erdball gerade im Moment seines Falles ein Sandkorn in einer dem Falle entgegengesetzten Direction träfe (wobey man [von] der Gravitationsanziehung des Sandkorns selbst abstrahirt), [so würde] jener große Körper [dadurch] in Etwas zum Steigen gebracht werden.

Die inneren Stöße und Gegenstöße einer unendlich subtilen Materie würden auf diese Weise eine endliche Expansionskraft (dergleichen z. B. die Luft besitzt) bewirken köñen.

Ein in seinen Theilen zusamenhängender, absolut-spröder (garnicht dehnbarer) Körper, der als Cylinder, weñ er aus Glas bestände, um durch sein eigenes Gewicht abzureissen, eine wer weiß wie große Länge haben müßte, wird durch einen mäßigen Schlag zerbrochen; auch zerreissen wir einen Bindfaden sehr leicht, weñ wir, ihn um die Hände wickelnd, ausholen, um den Zug in einen Ruck zu verwandelen; und statt der todten Kraft des Gewichts der Fäuste die lebendige der Bewegung mit einer endlichen Geschwindigkeit hiebey anwenden.

[XII, 2.]

§. 3.

Was das wirksame Verhältnis der bewegenden Kräfte der Materie in Ansehung des bewegten Subjects betrift, so kañ [man] folgende Modos derselben problematisch, doch in einem System, aufstellen. — Die Materie ist in ihrer bewegenden Kraft

a) Prehensibel (spührbar), oder imprehensibel; welches auch mit perceptibel, oder imperceptibel ausgedrückt werden kan.

b) Coërcibel (sperrbar), oder incoërcibel (unsperrbar), da dañ alle Körper für sie auch permeabel sind.

c) als Körper cohäsibel — der Treñung zweyer einander berührenden Flächen in der perpendiculären Richtung wiederstehend, oder incohäsibel.

d) Exhaustibel, oder inexhaustibel, welches letztere auch perennirend genañt werden kañ, weñ die abgehende Materie continuirlich und gleichförmig durch eine andere von derselben Art ersetzt wird.

Die Existenz des Wärmestoffs als das oberste Princip des Überganges von den metaph. Anf. Gr. der N. W. zur Physik.

Am Rande: Deñ ohne einen solchen Stoff als die Basis aller bewegenden Kräfte, welche zusañen das reale Princip Einer möglichen Erfahrung ausmachen, würden wir lauter Warnehmungen haben, und kein Gantzes der Erfahrung durch bewegende Kräfte omnimode determinirt.

§.

Es existirt ein allverbreiteter, alldurchdringender, innerlich allbewegender (agitirender), und in dieser Agitation gleichförmig beharrender (pereñirender) Elementarstoff, **Wärmestoff** genañt [welche Beneñung aber nicht eine subjective Modification des Gefühls (des Erwärmens), sondern nur eine Analogie der Mittheilung der Empfindungen der Erwärmung einander berührender Körper bedeutet und an jenen Attributen des gedachten Stoffs keinen Antheil niñt].[47]) Unter dem Begriff der Agitation versteht man eine innerhalb dem Raum, den sie einniñt, sich selbst anziehend und abstoßend in ihren Theilen, also — nicht Ortverändernd (locomotiua), sondern — innerlich bewegende (interne motiua) Materie.

[XIII, 3.]

§.

Beweis der Existenz des Wärmestoffs.

Es ist von Gegenständen im Raum, so wie nur Ein Raum ist, auch nur Eine Erfahrung möglich, und, weñ von Erfahrungen gesprochen wird, so sind diese nichts anders als Warnehmungen, deren Verknüpfung unter einem formalen, a priori gegebenen Princip auf fragmentarische Art zwar für die Physik wol ein Aggregat ausmacht, welches aber nie vollständig werden kañ, sondern, weil die Data empirisch sind,

---

[47]) *Diese Klammern von Kant.*

des Fortschreitens von den metaphysischen Anf. Gr. der N. W. zur Physik, als einem System derselben, kein Ende erwarten läßt.

Gleichwohl ist die Idee von diesem subjectiv, als nothwendige Aufgabe, unumgänglich gegeben, nämlich die der Verknüpfung der Warnehmungen als Wirkungen der bewegenden Kräfte auf das Subject in Einer Erfahrung. Was nun zur Erfahrung, die nur Eine seyn kañ, als Bestiñungsgrund derselben gehört, ist auch objectiv gegeben d. i. wirklich. Also existirt eine Materie mit jenen Attributen als Basis der bewegenden Kräfte derselben, in so fern sie bewegend sind, als ein absolutes Gantze.

Nun sind jene Warnehmungen, subjectiv betrachtet, Wirkungen der bewegenden Kräfte der Materie (nämlich als empirische Vorstellungen) und gehören als solche zur Gesañteinheit möglicher Erfahrung. Die Gesañteinheit aber der bewegenden Kräfte ist objectiv die Wirkung des absoluten Ganzen des Elementarstoffs, — der *[XII, 2.]* nach obgedachten Attributen (§) den Weltraum gleichförmig einnehmenden Materie (deñ der leere, umschlossene, oder umschließende Raum ist kein Gegenstand möglicher Erfahrung), — also einer Materie, deren Einflus auf das Vorstellungsvermögen des Subjects die wirkende Ursache seiner Vorstellung und, mit Bewustseyn verbunden, Warnehmung heißt. — Also ist das Subjective der Wirkungen der nach obigen Attributen agitirenden Kräfte d. i. das Ganze der Warnehmungen zugleich Darstellung der obbenañten Materie, also: mit dem Objectiven identisch, d. i. dieser Elementarstoff, als ein gegebenes Ganze, ist die Basis der Vereinigung aller Kräfte der Materie zur Einheit der[selben in einer möglichen Erfahrung.] Was nun zur absoluten Einheit möglicher Erfahrung gehört, ist wirklich. Also ist ein solcher Stoff als ein nicht blos distributiv-, sondern zugleich collectiv-allgemeiner Weltstoff wirklich.

Dieser Stoff wird nun der Wärmestoff genañt, nicht blos als ob er specifisch zu Bewirkung der Wärme gehörete, sondern nur der Analogie halber mit einer Wirkung dieser Materie, welche dariñ besteht, daß sie (diese Erwärmung) sich nicht sperren läßt, sondern sich als bloße Bewegung an Andere in der Berührung mittheilt; [er wird] so genañt, [weil er] [*XII, 3. Fortsetzung*] die Basis dieser vereinigten Kräfte aus-

macht. — Also gehört der Wärmestoff auch objectiv betrachtet zur Einheit des Ganzen aller möglichen Erfahrung. Was aber zu einem solchen Ganzen gehört, davon ist der Begrif selbst Erfahrungsbegriff, d. i. ein solcher Gegenstand (als der Wärmestoff) existirt, und ist wirklich.

Anmerkung I.

Diese Art, die Existenz eines äußeren Siñen-Gegenstandes zu beweisen, muß als einzig in ihrer Art (was ohne Beyspiel ist) auffallen, welches gleichwohl nicht befremden darf, weil ihr Gegenstand auch das Besondere an sich hat, daß er einzeln ist und nicht (wie andere Vorstellungen aus Begriffen a priori) blos distributive, sondern collective Allgemeinheit in sich enthält. — Exiſtentia eſt omnimoda determinatio sagt Christian Wolf; und so auch umgekehrt: omnimoda determinatio eſt exiſtentia, als ein Verhältnis gleichgeltender Begriffe. Aber diese gedachte durchgängige Bestiñung kañ nicht gegeben werden; deñ sie geht ins unendliche empirischer Bestiñungen. Nur in dem Begriffe Eines Objects möglicher Erfahrung, welcher von keiner Erfahrung abgeleitet ist, vielmehr sie selbst möglich macht, wird jenem [*ausgestrichen:* Begriffe] objective Realität nicht synthetisch, sondern analytisch nach dem Satz der Identität [und] diese omnimoda determinatio nothwendigerweise zugestanden; weil das, was an sich einzeln ist, auch als einzig nicht auf mancherley Art bestimbar, sondern für die Erfahrung bestiñt ist.

[XII, 4.]

Anmerkung II.

Wem die directe (demonstrative) Beweisart nicht einleuchtend gnug ist, der kañ die indirecte (apagogische) hiebey gebrauchen.

Deñ, weñ wir den Wärmestoff blos für einen hypothetischen Stoff (der zur Erklärung gewisser Erscheinungen angenoñen wird) gelten lassen, weñ die Natur nicht selbst durch ihren Einflus auf das sinnliche Subject und dessen Bewustseyn bewegender Kräfte einen Einflus ausübete, der ein System begründen kañ, so würden wir Empfindungen und ihnen correspondirende Warnehmungen haben, wie sie durch äußere Kräfte ohne Form (tumultuarisch), die wir ihrer Verbindung durchaus selbst geben müssen, ein fragmentarisches Aggregat, aber kein Princip

der Form in der Verknüpfung empirischer Vorstellungen (der Warnehmungen) zu Einer Erfahrung haben [*sic*]; und die Regel, um einen Begriff vom Ganzen derselben zu haben, würde ganz wegfallen. Dieses würde aber nicht blos ein Mangel zur Errichtung eines Systems, sondern die Einheit der Erfahrung würde sich selbst wiedersprechend und unstatthaft seyn. — Das Empirisch-Mañigfaltige aber, dessen Zusañenstellung sich nicht zur Einheit möglicher Erfahrung qvalificirt, ist kein existirendes Object: es ist nichts.

Der leere Raum ist kein Gegenstand möglicher Erfahrung (das Nichtseyn kañ nicht wargenoñen werden); und weñ unter der Rubrik der bewegenden Kräfte auch der Anziehung der Körper in der Entfernung durch den leeren Raum (wie weñ von der Gravitation geredet wird) Erwähnung geschieht, so bedeutet dieses nichts weiter, als daß von einander entfernete Körper auf einander durch Anziehung ohne Vermittelung einer dazwischen liegenden Materie (obgleich wirklich eine solche zwischen ihnen liegt), also unmittelbar, ohne sich zu berühren, auf einander wirken köñen, nicht aber, daß der leere Raum (welcher schlechterdings kein Gegenstand möglicher Erfahrung ist) in die Zusañensetzung der äußeren Sinnenobjecte und unter die Gegenstände Einer möglichen Erfahrung mit gehörete.

Der Begriff eines Wärmestoffs geht von dem Begriffe eines empirisch-bestiñbaren Raumes überhaupt aus und ist in so fern ein Begriff a priori. — Die obbenañte Attribute desselben als einer Substanz im Raume sind nur als bewegende Kräfte (Potenzen) nach verschiedenen Functionen der activen Bewegung, die sich auch a priori vollständig qvalificiren lassen, gedacht und machen in so fern auch ein bloßes Gedankending aus. Der Schritt aber von der Möglichkeit zur Wirklichkeit geschieht mit Zuverläßigkeit dadurch, daß [jener Stoff] der Gegenstand Einer möglichen [Erfahrung] und wegen der Totalität der Bestiñungen, die zum Begriffe eines Individuum gehören, ein Erfahrungsgegenstand ist, welches identisch eben so viel sagt als: seine Behauptung ist ein Erfahrungssatz.

Man kañ den Wärmestoff auch die Basis (erste Ursache) aller bewegenden Kräfte der Materie neñen: deñ er wird als der Urstoff

(materia primaria), welcher unmittelbar bewegend ist, gedacht; dagegen alle andere Stoffe (z. B. Säurestoff, Wasserstoff u. s. w.), welche durch jenen allererst bewegt werden, — — als Nachstoff (materia secundaria) — — — nur Modi jenes Stoffs sind: und die Körperbildung durch specifisch-verschiedene Elemente bringen [bringt] nun zusaṁengesetzte Formen hervor, die aber dem Princip der Möglichkeit Einer Erfahrung nicht beygesellet, sondern untergeordnet seyn müssen. [48])

XIII.

Vierzehnter Bogen des V. Convoluts, am Rande bezeichnet mit:
„Übergang 13."

[XII, 1.]

Des Elementarsystems der bewegenden Kräfte der Materie
Eintheilung
nach dem objectiven Princip des Überganges von den Metaph. Anf. Gr. der N. W. zur Physik.

Diese Eintheilung nach Principien a priori kaṅ füglich nicht anders als gemäs dem System der Categorien, mithin beziehungsweise auf die Qvantität, Qvalität, Relation, und Modalität der Materie in Ansehung ihrer bewegenden Kräfte geschehen.

Erster Abschnitt.
Von der Qvantität der Materie.

§.

Wäre alle Materie gleichartig und in gleichen Räumen gleich vertheilt, so würde [es] ein mechanisches Mittel der Größenschätzung durch Messung des Raums, den sie erfüllt, geben. Da dieses aber nicht

[48]) *Am Rande:* Das Princip der Möglichkeit der Erfahrung ist nicht Erfahrung als Princip.

Der Einflus auf den organisirten Körper und dessen Vorstellungsvermögen ist auch eine von den bewegenden Kräften der Materie, welches [*sic*] äußerlich zwar blos Erscheinungen der Bewegung, iñerlich aber Stoff zu Anschauungen giebt. Die Einheit möglicher Erfahrung, in dem Ganzen derselben a priori vorgestellt, ist ein Princip, welches die Basis der vereinigten Kräfte derselben enthält und nicht synthetisch, sondern analytisch nach dem Satz der Identität aus dem Begriff der Einheit der Erfahrung hervorgeht.

angenom̃en werden kañ, so muß man sich eines dynamischen d. i. durch bewegende Kräfte (dergleichen die Schweere ist, die in gleichen Entfernungen vom Mittelpunct der Erde mit gleicher Anfangsgeschwindigkeit zum Fallen treibt) die Qvantität der Materie angebenden Mittels, mithin einer Maschine, Waage genañt, zu diesem Behuf bedienen.*)

Wägbarkeit also (ponderabilitas) ist eine wesentliche Eigenschaft der Materie, und eine schlechterdings (d. i. auch im leeren Raum) nichts wiegende Materie (absolute imponderabilis) ist ein Wiederspruch mit sich selbst, nämlich eine Materie ohne alle Qvantität. — Die Größe des Gewichts (ponderositas) ist die Gewichtigkeit, und die respective Größe des Wiegens wegen der größeren Länge eines Hebelarms über den andern [*sic*] ist die Wucht.

Der Wärmestoff aber ist imponderabel, weil er das Universum erfüllt und im Ganzen nach keiner Direction zu fallen hinstreben kan; was aber ein Qvantum desselben als einen Theil dieses Ganzen betrifft bey der vorausgesetzten Homogeneität desselben, [so] heißt [es]: Elementa in loco proprio non grauitant.

§

Nun zeigt sich aber auch, [daß] die Wägbarkeit zu diesem mechanischen Mittel der Schätzung der Qvantität der Materie durchaus eines dynamischen bedürfe, nämlich des Zusam̃enhanges der Theile des Waagebalkens und seiner Arme, in so fern er durch einen unbewéglichen Ruhepunct (hypomochlium) gestützt wird; — weñ er nicht ein blos idealer (rein mathematischer), sondern ein physischer Hebel seyn soll.

[XIII, 2.]

Es sei z. B. 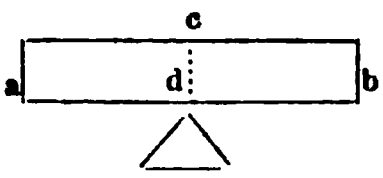

eine Stange a b, deren Dicke c d und jeder Arm bey a und b mit gleichem Gewicht belastet ist. Dieser Hebel wird in dem Durchschnitt c d durch dieses Angehängte, oder auch durch sein eigenes Gewicht brechen, weñ nicht

*) Eine Spañfeder als Surrogat der Waage ist ein schlechter Behelf anstatt des Hebels und giebt keine sichere Messung, theils wegen der ungleichen Spañkraft derselben in ihren verschiedenen Theilen, theils wegen der Verschiedenheit durch die Wärme.

eine hinreichende Anziehung der Materie desselben in den Richtungen a d und b d jenen Lasten entgegen wirkt. — Die Theorie des Hebels läßt sich, so schön sie auch Hr. Kästner entwickelt hat, nicht blos mathematisch erklären, indem man den Hebel blos als eine unbiegsame, gerade Linie annimt; den diese Annahme ist physisch unmöglich: weil, wen der Arm d b nicht in der Linie (oder Fläche) c d durch eine besondere Kraft (der Anziehung) jener Trennung in c d widerstände, oder wen statt des Stabes a b von einer gewissen Dicke ich den Hebel [in] eine bloße Linie (die Dicke des Stabes verschwindend) sich verändern lasse, ich vergeblich eine Anziehung beyder Arme, welche dem Biegen entgegen wirken soll, postulire, weil dazu eine dynamisch-wirkende Ursache erfordert wird, und der Hebel, wen er bis zu der Zartheit eines Fadens verdünet wird, durch sein eigenes Gewicht auf beyden Seiten abwerts hängen und so zu einer anderen Art von Maschine, nämlich der Bewegung über einer Rolle durch Seil und Kloben (trochlea und polyspastus), ein Instrument abgeben würde.

Eben so ist es mit den zwey übrigen, der Schraube und dem Keil (von welchem letzteren die schiefe Fläche die Grundlage enthält) bewandt. — — Dynamisch bewegende Kräfte sind die obersten Gründe der Möglichkeit aller mechanisch-bewegenden; und die Philosophie, welche es mit den ersteren zu thun hat, kan mit bloßer Mathematik im Fortgange zur Physik nicht zulangen.

Zweyter Abschnitt.

Von der Qvalität der Materie.

[*ausgestrichen:* körperbildenden Materie.]

Sie ist entweder eine Flüßige d. i. eine Materie, deren alle innerhalb der Oberfläche befindliche Theile durch die mindeste Kraft verschoben werden könen, oder ein zu einer bestehenden Form auf gewisse Art innerlich (der Figur und Textur nach) von der Natur gebildeter Körper d. i. Vest.

Flüßig kan eine Materie heissen, ob sie gleich nicht specifisch eine Flüßigkeit genant wird. Den das letztere bedeutet die Art, das erstere aber den Zustand der Materie. So ist das Wasser im Somer

flüßig, im Winter (oft) vest; die Luft aber ist eine Flüßigkeit der Art nach, deñ sie kañ (so viel man weiß) nie dieser Eigenschaft beraubt werden.

[XIII, 3.]

§.

Die bewegende Kräfte der Materie köñen einen Zustand des Flüßigseyns hervorbringen, nämlich durch die Wärme; aber der Wärmestoff ist als die Basis der mit einander in Gemeinschaft stehenden Materien ein homogener und ursprünglich bewegter und bewegender Stoff, der so wohl zur Flüßigkeit, als zur Vestigkeit (rigiditas) hinwirkt nach Verschiedenheit der secundären Stoffe, die von jenem allgemeinen Urstoffe zu einer oder andern Bildung modificirt werden. — Dies sind nur Corollarien aus der Definition vester und flüßiger Körper.

§.

Was die Gesetze der Bewegung beyder betrifft, so kañ man, ohne von den metaphysischen Anf. Gr. d. N. W. ins Feld der Physik überzuschweifen, nichts von ihnen direct angeben als Negative derselben, weil es empirische Sätze seyn würden, die keine Principien a priori, von welchen doch hier (im Übergange) die Rede ist, enthalten; aber indirect (per reductionem contrarii ad absurdum) läßt sich doch davon eine eingeschränckte Theorie geben. — Synthetisch und a priori äußere Siñenobjecte als solche ihrer Qvalität nach zu bestiñen — was nur durch Erfahrung geschehen kañ —, steht mit sich selbst im Wiederspruch.

Tropfbare Flüßigkeit bildet sich, weñ sie plötzlich als Tropfen erstarrt, in Körnern; Dampf im Frost des Wassers in Nadeln, Lamellen, und Blöcken nach den 3 Dimensionen des Raumes. In allen zeigt sich eine Figur äußerlich und eine Textur innerlich, zu welcher coaguabele flüßige Materien (Wasser, Saltze, Steine, und Metalle) sich bilden: und der Übergang aus der Flüßigkeit in die Vestigkeit giebt, wo er ungestöhrt statt findet, sich jederzeit in einer specifisch sich formenden Materie, wo die Heterogeneität der Materie die Ursache der Verbindung zur Vestigkeit ist. Die Wärmmaterie ist mit den ponderabelen Stoffen nicht gemischt, sondern durchdringt sie alle; und durch ihre concussorische Bewegung sondert sie die letztere zu Bildung von Körpern ab, die ihre specifische Figur und Textur durch innere bewegende Kräfte bekoñen.

§.
Von dem Zusamenhange und der Abstoßung des Flüßigen mit dem Vesten.

Es wird hier nicht von der Anziehung oder Abstoßung der Materie durch Vermischung (Solution), als welche zur Chemie gehört, sondern von der in der Flächen-Berührung geredet, da eine veste Materie auf eine flüßige und umgekehrt wirkt, den Zusamenhang der Theile des berührenden Körpers (des Gefäßes) aufzuheben.

Hier ist das Experiment mit einer tropfbaren Flüßigkeit (Wasser oder Qveksilber) in engen Röhren oder auch einander im spitzen Winkel sich nähernden Flächen dasjenige, wodurch die allgemein-verbreitete Wärmmaterie in ihrem Einflus auf das berührende Tropfbarflüßige entdeckt [wird]. Den das in diesen Gefässen enthaltene Flüßige steigt in diesen, — zum Beweise, daß es in den Haarröhren blos durch Erschütterung der letzteren blos vermittelst des Wärmestoffs specifisch leichter (verdünet) geworden, und nicht eine Attraction der inneren Fläche des Glases, sondern vielmehr eine concussorische Repulsion durch den jederzeit regen Wärmestoff dieses Phänomen bewirke.*) [49])

---

*) vide Anmerkung [*fehlt*].

[49]) *Am Rande:* Eine unendlich düne Schicht der Masse nach würde durch ein Moment der Acceleration welches unendlich wäre gleich seyn. Das müßte der Wärmestoff verrichten. [*sic*]

Ist aber die Anziehung durchdringend etc.

3) Die Wärmmaterie ist in Ansehung des Subjects imperceptibel, in Ansehung des Objects immiscibel (uniformis) — Wallerius, Kalck mit Sand angeteigt —, und endlich inexhaustibel. Die Heterogeneität bringt die Perceptibilität hervor, fit venia verbo.

Von der durchdringenden Anziehung in der Berührung in Vergleichung mit der oberflächlichen. — Vom Lichtglanz der Metalle. Reibung.

Durch die Gravitation in der Centralbewegung ist Alles in der Natur in der Umschwungsbewegung, die sich selbst beständig erhält.

Die Qvantität der Materie, durch Attraction in der Ferne geschätzt, ist in dem Raum, darin sie wirkt, nicht in Substantz gegenwärtig (nicht mechanisch, sondern dynamisch).

Dynamische Potenzen incoërcibel.

Nur der Übergang zur Physik, nicht die Metaph., noch Physik füllen diese Theorie aus, welche a priori begründet seyn muß.

Wärme scheint ein Übergewicht des Wärmestoffs in seiner Bewegung zu seyn.

[XIII, 4.]

[*Die obere Hälfte der Seite ist leer geblieben.*]

Dritter Abschnitt.

Von der Relation der vesten Materie mit ihren bewegenden Kräften.

§.

Es ist der Zusamenhang des Starren, welcher der Trennung seiner Theile wiedersteht. — Man denke sich einen Cylinder, der, oben an einem Knopfe bevestigt, frey herabhängt, so wird er, wen er lang gnug, an Einer Stelle durch sein eigenes Gewicht abreissen; und es werden (wen die Materie, daraus er besteht, homogen ist) alle Cylinder aus demselben Stoffe bey gleicher Länge abreissen, — so dünn oder dick sie imer seyn mögen, weil der dickere imer als Fascikel von so viel dünneren neben (nicht hinter) dem anderen durchs Gewicht ziehend ist. — Ein Drath von einer Haaresdicke aus demselben Stoffe wird bey derselben Länge abreissen, als der dickste Blok: wobey aber angenomen wird, daß die Materie desselben vollkomen spröde (fragilis), nicht dehnbar und zähe (ductilis) sey, weil im letzteren Falle durch den Zug die Theile sich nicht in derselben Durchschnittsfläche treñen würden. [50])

XIV.

Dritter Bogen des V. Convoluts, am Rande bezeichnet mit:

„Übergang 14."

[XIV, 1.]

Man kañ aber den Zusamenhang sich auf zweyerlei Art bewirkt denken, nämlich entweder als oberflächliche, oder als durch-

---

[50]) *Am Rande:* Analogie zwischen dem Newtonischen Gravitationssystem — dem Autom [*sic*] Organisationssystem — dem Brownschen Heilsystem und dem intellectuellen oder übersinnlichen Seelichkeits System.

Von dem Unterschiede der lebendigen Kraft und der Lebenskraft. — Der letzteren Analogie mit dem Brownschen System der Lebenskraft organisirter Körper; deñ organisirte Materie ist nichts.

Der Zusamenhang bey einer flüßigen, ponderabelen Materie kan so stark seyn, wie er will: die Verschiebbarkeit ist ganz eben dieselbe.

Durchscheinend und durchsichtig, Pellucidum aut diaphanum, die Figur zu erkeñen.

dringende Anziehung, doch beyde in der Berührung (damit man sie nicht mit der Gravitationsanziehung vermenge) und durch die stetige alldurchdringende Agitation des Wärmestoffs bewirkt, aber zugleich für die ponderabele Materie von allerley Arten und Graden als Potenzen modificirt. Die Gravitationsanziehung ist der Urgrund der Bewegung des Wärmestoffs. Die bewegende Kraft desselben, in so fern sie als oberflächlich bewegend ist, muß wie ein unendlich dünnes Blätchen von dem Cylinder, von welchem dieser abreißt, folglich das Moment der Geschwindigkeit, welche das Zusaṁenhängen erfordert, comparativ unendlich, d. i. die Geschwindigkeit in einem Moment als endlich vorgestellt werden, welches unmöglich ist. — Also ist keine blos oberflächliche Anziehung zum Zusaṁenhange eines vesten Körpers hinreichend, sondern sie ist allemal durchdringend, d. i. sie erstreckt sich von der Berührungsfläche auf eine gewisse Weite im Inneren, um in einer Masse nicht blos von der Oberfläche des zu bewegenden Körpers zu wirken.*)

Es muß nämlich eine Flüßigkeit seyn, vermittelst deren ein vester Körper mit dem Andern (eindringend) zusaṁenhängt, aber eine solche, die an sich imponderabel ist, dergleichen wir nur am Wärmestoff erkeṅen: doch so, daß es auch ein stufenartiges Ganze mittelbar bis zum Ponderabelen sich an einander fügenden Materien seyn kan, die Gradweise bis zur Vestigkeit in derselben Masse hinführet [*sic*]; z. B. Wallerius wundert sich, [daß] gebraṅte, nachher gelöschte [Kalkerde], mit Kieselsand (dazwischen sich kein Thon mengen muß) gemischt, einen so festen Mörtel abgeben köṅe. Die Kalkerde mit dem eingemengten Kohlenstoff, der aus der Atmosphäre beym Löschen eintritt, enthält ein ponderabeles Flüssige, welches den Kieseltheilen ein Zwischenglied der Continuität der bewegenden Kräfte abgiebt und die Stärke des Zusaṁenhanges durch die Gradenfolge der Erschütterung vergrößert, die im Inneren der Masse bewirkt wird.

Von den Metallen.

Es giebt Körper, deren Materie durch Stoß und Reibung bey Stoß zerspringbar (fragiles), [bey] Aenderung der Figur beugbar (flexibiles),

*) Cohaeſio eſt vel superficialis, vel ſtratifica; Flächenzusaṁenhang und geschichteter Zusaṁenhang.

doch beym Stossen zerreibbar (friabiles) [sind], und wiederum andere, die bey ihrer Trennung dehnbar (ductiles) [sind] d. i. durch allmäliges schmäler werden (durch drathziehen oder hämern) eine vergrößerte Oberfläche erhalten. Die erstere werden staubig getheilt (pulverisirt), und in dieser Form sind sie weiß. — Die letztere machen in der Classification der Materie einen nahmhaften Absprung der Species, so wohl ihrer Gewichtigkeit, als auch der Ansicht des Lichts nach, was ihre Oberfläche zurück wirft, und behalten ihre Farbe in der Zertheilung. Es sind die Metalle. Sie können durch chemische oder mechanische Processe — eine [sc. Materie] der Anderen zum vestanhängenden Überzuge dienen: Versilberung, Vergoldung als Lamellen, von denen man sich denken kan, daß sie beym Abreissen von der Fläche des überzogenen Metalls abgerissen wären und dabey eine äußerst dünne Schicht zurückgelassen hätten; weil sie in der Berührung stärker mit dem überziehenden als dem überzogenen Metall zusamenhängen.[51])

[XIV, 2.]

Der Lichtglanz, den ihre glatte Oberfläche von sich wirft, ist nicht blos Zurückwerfung einer von den Farben des von außen auf ihre Oberfläche auffallenden, gebrochnen Lichts, sondern Bewegung einer durch das letztere erregten inneren Bewegung von Fibern und Lamellen, die ihr eigenes Licht strahlen lassen und daher gleichsam mit allerley Farben ohne Wärme brenend scheinen (mit blauem, gelbem, röthlichem ꝛc. Licht): eine Modification des die Körpertheile durchdringend bewegenden Wärmestoffs, welcher in seiner Agitation der letztern die Cohäsion des Ponderabelen ebenso wohl [als] die Expansion desselben bewirckt.

Daß die Ponderosität der Materie mit der Cohäsibilität nicht in gleichem Verhältnis steht (z. B. Bley und Eisen, Kupfer und Zinn ꝛc.),

---

[51]) *Am Rande:* Nur bey Zusamendrückung elastischer Materien, die homogen sind, kan man von Dichtigkeit reden.

Das Qvantum der ponderofitaet ist nicht einerley mit Grad der Dichtigkeit; den das wäre atomistic. Atomi et inane.

Cohaefio ſuperficialis. Cohaefio ſtratifica. Der Flächenzusamenhang. Der geschichtete Zusamenhang.

Vom Demant, dessen Brenbarkeit Newton aus der grossen Refractionskraft in Vergleichung mit anderen durchsichtigen [Körpern] kühn wagte, welche sich nachher bewahrheitet (verificirt) hat, wie Newtons Anziehung und Gravitationslehre.

mag vielleicht von den verschiedenen Zusammensetzungen des Lichtstoffs mit dem Feuerstoff, die beyde unter der dynamischen Potenz des Wärmestoffs (Aethers) stehen, herrühren, von deren Unterschied wir uns aber nicht hinlänglich klare Begriffe machen können, weil sie vielleicht in der Electricität vereinigte und in der Explosion sich trennende Materien sind, in welche die Luftarten sich auflösen, um ihre Elemente im Raume abgesondert zu zerstreuen.

* *

Spröde, nicht conglutinirte, sondern coagulirte Materien, wenn sie getrennt sind (wie z. B. erhitzte Glastafeln, auf welche mit einem eisernen kalten Stift Linien gezogen werden), geben so viel Glasstriemen ab, die, an einander geschoben, indem sie sich im Bruche vollkommen berühren, dennoch nicht allein sich gar nicht einander anziehen, sondern, sich abstoßend, einen größeren Flächenraum einnehmen; und dergleichen glatte Tafeln, so vollkommen sie, über einander gelegt, sich auch berühren, ja in dieser Berührung einander auch anziehen mögen, nehmen einen größeren Raum durch Abstoßung ein; — wie man nach Newtons Experiment an den convexen Gläsern (Linsen) sieht, welche, an einander gedrückt, das Licht in einem gewissen Raume gerade durchgehen lassen, es aber, nachdem der Druck kleiner oder größer ist, im Umkreise reflectiren. — So würden auch Glastafeln, die vollkommen eben wären, wohl gegen einander eine schwache Anziehung ausüben, aber dennoch durch einen äußeren starken Druck eine Continuität der Berührung beweisen.

* Metalle sind schmeltzbare Körper, welche in Vergleichung mit allen anderen eine größere specifische Schweere haben, — welches ihren vorzüglichsten Charakter ausmacht. Die Dehnbarkeit unter dem Hammer und Ziehkarkeit zu Drath ist ein Character vom zweyten Range und macht sie zu Gefässen und Prägung gewisser Gestalten fähig. Die dritte [Eigenschaft] ist die besondere, schillernde Farbe, welche doch mit der von verschiedenen Insekten auffallend übereinkommt; und diese Übereinkunft scheint von der Natur der Metalle ein Mittel der Ergründung ihrer inneren Beschaffenheit an die Hand zu geben.[52])

---

[52]) *Ganz unten am Rande:* Insekten, metallische Farben.

[XIV, 3.]

Von der Reibung.

Starre, einander vollkom̃en in Einer Fläche berührende Materien wiederstehen einander dennoch im Verschieben; und ein Würfel von der äussersten Ebenheit seiner Fläche auf einer eben so glatten Unterlage wird, wen̄ diese schief gestellt wird, nicht bei dem kleinsten Neigungswinkel so fort rutschen, sondern bedarf dazu einen gewissen Grad der durch die Schweere parallel mit jener Fläche bewegenden Kraft, das Hindernis, welches Reibung heißt, zu überwinden; dagegen flüßige Körper — bey der vollkom̃ensten Berührung ihrer Durchschnittsflächen — wegen der Verschiebbarkeit, die das eigenthümliche Merkmal der Flüßigkeit ist, hiebey keinem Hindernis unterworfen sind.

Hiedurch geschieht es auch, daß, bei der vollkom̃ensten Glätte der Körper, [sie] sich doch in ihrer Flächenbewegung an einander abreiben, obgleich dieses eben nicht Polirung (gleich als ob sie vorher rauh gewesen wären) genan̄t werden darf.*)

Daß aus dem Körper, der geglättet wird, eine flüßige Materie austrete, die zwar von ihm angezogen, aber doch als imponderabele Materie sich über die ponderabele Substanz auf eine gewisse Weite verbreitend ist, läßt sich aus den Vortheilen, welche eine neue Polirung eines metallischen Hohlspiegels dem optischen Künstler (z. B. Herschel) [darbot], unerachtet nur eine kurze Zeit vorher diese schon vorgegangen war, abnehmen: den̄ die durchdringend bewegende Materie hatte vermehrte Ausspannungskraft bekom̃en, um in eine kleine Entfernung auszutreten und gleichsam als fließendes Wasser sich über alle imperceptibele Risse und Furchen, welche der Reibestoff gemacht hatte, zu verbreiten und sie auszufüllen, welches nur eine flüßige Substanz vermag. — Die

---

*) Der allmälige Verbrauch der Körper, die wir, so gelinde es auch sey, handhaben, oder der in ihren Zapfenlagern sich drehenden oder schwenckenden Räder oder Perpendikel durch Reibung ist auch das nicht zu hebende Hinderuis des so oft vergeblich gesuchten Perpetuum Mobile. — Die Küsse, welche auf Lippen und Fuszehen marmorner und metallischer Heiligen-Bilder gedrückt worden, haben sie unausbleiblich abgenutzt.

Reibung auch der glättesten Körper an einander muß als Wirkung des erregten Wärmestoffs angesehen werden, der selbst die ponderabele Materie an der Oberfläche in einen elastischen, das Licht zu reflectiren vermögenden Zustand versetzt, — die aber von eben demselben Stoff, doch nicht ohne Verlust, wiederum eingesogen wird.[53])

[XIV, 4.]

Vierter Abschnitt.

Von der Modalität der Bewegung aus den Kräften der Materie.

Die Categorie, unter welcher die bewegende Kraft der Materie vorgestellt wird, ist hier die der Nothwendigkeit d. i. — an einem Sinnengegenstande — die immerwährende Fortdauer derselben (Perpetuitas est necesſitas phaenomenon).

§

Von einem absolut ersten Anfang der Bewegung läßt sich gar keine wirkende Ursache angeben. Das primum mobile wird nur seiner passiven Qvalität nach so genannt; das primum mouens aber, was die Bewegung der Materie zuerst anhebt, kann aus dieser ihren bewegenden Kräften nicht begriffen, sondern mußte postulirt werden durch die Existenz des Wärmestoffs. Den ersten Beweger (primus motor) aber, welcher als Intelligenz alle Bewegung zu oberst anhebt, herbeyziehen zu wollen, [ist] ein transscendenter, durch nichts bewährter Behelf, der für die Physik nicht annehmbar ist, weil er gäntzlich ausser ihrer Sphäre liegt. Das Princip der

---

[53]) *Am Rande und am Schluss der Seite fortgesetzt Folgendes:* Das Poliren eines als aus einer gleichförmigen Flüßigkeit erstarreten Körpers auf seiner Oberfläche ist nicht ein Zerkratzen desselben durch veste Körpertheile (Pulverisirter Stoff), es sey eines durchscheinenden (pellucidi), oder durchsichtigen Körpers (diaphani) — also durch Glas oder Bergcrystall (optisch) —, oder eines geglätteten, spiegelnden, das Licht nicht durchlassenden, sondern zurückschlagenden Körpers (catoptrisch); — denn da würden alle diese Ritzungen, nur mehr vergrößert, als Balken erscheinen, und [die Körper würden] nicht, wie [es] durch eine wahre, aus der Oberfläche austretende Flüßigkeit [geschehen kann], Instrumente des künstlichen, indirecten, aber vergrößerten Sehens abgeben; — sondern die polirte Flächen beyder Art lassen eine flüßige Materie austreten, welche in der wechselseitigen Berührung unter einander abstoßend sind; und [wie], wenn z. B. Glastafeln, in verschiedene Striemen gebrochen, an einander geschoben werden, sie doch, an einander gesetzt, einen größeren Raum einnehmen müssen, so [müssen es] auch polirte Metalle.

Inexhaustibilität der bewegenden Kräfte in Ansehung ihrer beständig fortwährenden Agitation ist also blos negativ, weil nämlich keine Ursache der Verminderung und [des] endlichen Aufhörens derselben gegeben ist. [*Ausgestrichen:* Aber von einer immer und gleichförmig fortwährenden Bewegung (wie man sich eine solche am Wärmestoff denckt) läßt sich ein Ganzes von Wirkungen denken, von dem nun gefragt werden kañ, was beharrlich und nothwendig ist. Freylich nicht ihrem [sc. der Wirkungen] Anfange, doch seiner [sc. des Ganzen] Fortdauer nach, ohne daß diese Kräfte ermatten oder gar schwinden, sondern sich iñer von selbst wieder herstellen und erhalten.]

§

In einem Aggregat der Materie, deren Theile unter einander in wechselseitig agitirender Bewegung sind, kañ es freylich Gegenwirkungen geben, dadurch die Materie, der Elementarstoff, endlich zur Ruhe gebracht wird. In einem absoluten Ganzen aber des Weltsystems kañ diese Besorgnis (horror annihilationis) gar nicht statt finden; deñ da hier kein schlechterdings erster Anfang dieser Bewegung ein Object möglicher Erfahrung ist, so kañ auch kein Ende desselben, das Nichtseyn der gewesenen Bewegung gedacht werden, weil dazu selbst wiederum eine Wirkung bewegender Kräfte, mithin Erfahrung erforderlich ist, und die Bewegung auch als schon vorlängst abgelaufen, die Todesstille mit dem Welt Ende erreicht zu haben, in der Erfahrung des Subjects, zu welcher selbst bewegende Kräfte gehören, liegen müßte, — welches sich wiederspricht.

[*Ausgestrichen:* Weil nun ausser dem Weltganzen nichts ist, womit man die Dauer zwischen Anfang und Ende vergleichen kañ, mithin sie ein Gegenstand ohne Größe seyn würde, so ist dieser Untergang, oder auch nur die allmälige Annäherung zu demselben eine anschauliche Vorstellung ohne Gegenstand; und das Elementarsystem, ohne auf die veränderliche Formen desselben zu sehen, muß, was den Stoff, nämlich die bewegende Kräfte desselben und das Qvantum der Bewegung, [anlangt], im Ganzen unaufhörlich fortdauren: welches eben so viel ist, als seine ununterbrochene Fortdauer ist nothwendig.]

Schlusanmerkung.

Cosmologische Bemerkungen lehren, 1. daß die Monde aller uns bekañten Planeten sich biñen der Zeit ihres Umlaufs um die letztere mit der bewundernswürdigsten Pünctlichkeit umdrehen; 2. daß alle Planeten Excentrische Laufbahnen haben; 3. daß in größeren Entfernungen ihrer iñer eine größere Zahl ist, die diesen Comitat ausmachen; — etwa so wie alle organische Körper sich nur vermittelst zweyer Geschlechter fortpflanzen und so allein ihre Gattung verewigen. — Von allen diesen Analogien sieht man keinen Grund ein; und doch scheint dieses Alles nicht ein zufälliges Spiel, sondern Nothwendigkeit zu seyn (etwa wie weñ man nach der Zweckstheorie sich dächte, daß der Mond darum ein Perigäum hat, weil er durch schnelleren Umschwung den Aether in einem Theil seiner Bahn in stärkere Bewegung setzen und keinen zu neuen Bildungen hervorbrächte [*sic*]). Aber solche Erweiterungen der Aussicht köñen doch nie wahre Einsicht liefern.[51])

---

[51]) *Am Rande:* Mit der Categorie der Nothwendigkeit ist die der Gemeinschaft als nicht blos mathematisch dem Orte nach, sondern dynamisch verbunden.

Es sind gewisse cosmologische Bewegungen, z. B. daß alle Körper sich excentrisch bewegen, daß alle Trabanten sich mit Zukehrung derselben Seite bewegen.

Gemeinschaft durch Licht und Attraction in Systemen.

(Fortsetzung folgt.)

Schloss Rehden

insbesondere das alte Wandgemälde in der Kapelle desselben.

Von

X. Froelich.

(Mit einer autogr. Tafel.)

Im Jahre 1856 hatte ich zum erstenmal Berlin und Potsdam besucht und sodann der Einladung zu einem Ausfluge nach Guben Folge gegeben.

In gesellschaftlichem Kreise kam es zur Besprechung der empfangenen Eindrücke, ich gedachte der Rundschau vom Pfingstberge bei Potsdam und konnte nicht umhin, zu bemerken, dass dieselbe mich überrascht habe, wenngleich ich durch die herrliche Aussicht vom Schlossberge bei Graudenz, meinem Wohnorte, an dergleichen Bilder gewöhnt sei.

Allgemeines Gelächter folgte auf diese meine Worte. Man fand es einfach unverzeihlich, wie ich es wagen durfte, die Bilder aus meiner doch in Kultur und Ansehn so traurig beschaffenen Heimstätte mit jener unübertrefflichen Rundschau in Beziehung zu bringen.

Bei meinen späteren Reisen am Rhein und im Herzen Deutschlands ging es mir ähnlich, wenn ich mich dahin aussprach, dass mit Ausschluss des Schlosses Heidelberg, der Abtei Heisterbach und des Klosters Paulinzelle keine der dortigen Ruinen den Vergleich mit den in West- und Ostpreussen noch vorhandenen Ueberresten der in der Blüthezeit des deutschen Ordens daselbst erbauten Burgen aushalte.

Weil diese vorgefassten, ungerechtfertigten und üblen Meinungen in so weiten Grenzen Gläubige finden und mit solcher Zähigkeit festgehalten werden, wird es wohl richtig sein, dass unsre eignen Landsleute, welche auf Reisen gehn, jenes klägliche Licht über unsre Wohn-

plätze durch mehr oder minder ernst gemeinte Mittheilungen verbreitet haben und leider zu verbreiten fortfahren.

Die Vertheidigungsrede, welche Ernst Wichert den landschaftlichen Schönheiten und Besonderheiten Ostpreussens gehalten hat, ist ein wichtiger Anfang zur Beseitigung dieses Uebelstandes. Es thäte wahrlich Noth, dass auch unsre Provinzen Ost- und Westpreussen ihren begeisterten Bädeker erhalten. Der Verfasser will das Seinige thun, um auf eine Perle ersten Ranges im Innern Westpreussens hinzuweisen.

Eine Meile hinter der Eisenbahnstation Melno auf der Route Graudenz-Jablonowo ist die Stadt Rehden und vor derselben neben dem See daselbst in durchaus flacher Gegend eine Schlossruine von seltener Schönheit belegen.

Geschichtlich ist die Burg Rehden im Jahre 1234 zum Schutze des Culmerlandes vor der nach Pomesanien zu bereits gelichteten Grenzwildniss, also auf einem Punkte errichtet worden, welchem die zeitigen Verhältnisse ein strategisches Gewicht beilegten. Da die Mannschaften der Grenzfestung, welche wir uns als eine Reihe von umwallten Blockhäusern zu denken haben, ihre Aufgabe getreu erfüllten, den nach Kulm und Thorn vordringenden Feind aufhielten und bekämpften, oder ihm in den Rücken fielen, so bekamen sie den ganzen Ernst dieser Aufgabe zu verkosten und besiegelten die bewiesne Treue mit ihrem Blute und Leben. Erst als der schwere Kampf mit den Sudauern 1283 beendet war, trat Ruhe ein. Wiederholt war die Burg zerstört und, wie vorhandene Spuren erweisen, verlegt. Der Bau des in Ruinen fortbestehenden Schlosses ist erst nach jener Zeit begonnen.

Wenn in Deutschland bei den Bauern die Regel galt, dass unter dem geistlichen Krummstabe besser zu wohnen sei, als unter dem Fürstenhute, so war ein Gleiches während des 13. und 14. Jahrhunderts von dem halb geistlichen halb weltlichen deutschen Orden zu sagen. Er war eine wunderbare Verbindung von streitbaren Männern, denen der Orden Alles, ihre Person Nichts galt, die mit der glänzenden Tapferkeit für des Ordens Ruhm treue Hingebung und edle Selbstaufopferung für seine Grösse und des Landes Wohl verbanden, so lange ihnen die Gelübde der Ehelosigkeit, Armuth und des Gehorsams heilig

und ehrwürdig waren. Von diesem Geist diktirt erstanden, als erst der Frieden begründet war, die Ritterburgen und Prachtbauten, weder als Kloster noch als Festen, vielmehr in einer durch innige Verbindung zwischen Kreuz und Schwert verklärten Gestalt. Das Haupthaus enthielt neben den Ritterwohnungen einen Konventsremter, einen Kapitelsaal und eine Kirche mitten im Hause, den Spitzbogen und den immer wiederkehrenden Pfeiler selbst in den täglichen Wohngemächern. Ringsum gestattete es den freien Blick in Gottes weite Welt; die alltägliche Nothdurft, Vorräthe, Vieh und alle niedre Wucht des Lebens war in eine besondere, durch einen Graben getrennte Vorburg verwiesen.

Schloss Rehden, dessen Haupthaus nur noch in der Südfront und in den Ringmauern erhalten, war im Quadrat mit vier an den Ecken vorspringenden viereckigen Thürmen erbaut und umschloss in seiner Mitte einen geräumigen Hof. Wir betreten denselben durch ein 35 Fuss tiefes Portal. Rechts und links von dem letztern finden sich 10 Fuss über dem Erdboden zwei grosse Räume, welche zusammen die ganze Südfront jeder in einer Länge von 58 Fuss einnehmen. Der Raum westlich von dem Portale war der Kapitelsaal, der östlich davon belegene die Kapelle. Letztere hat nach dem Schlosshofe eine schöne Pforte aus grünen und gelben Glasurziegeln, welche sich auf den Seitenwänden des um den Schlosshof laufenden Bogengangs fortsetzen. Bogenförmige Fugen ergeben, dass dieser dereinst in zwei Etagen über einander vorhanden war.

Die Räume der Kapelle und des Kapitelsaals entbehren der Decke und des Fussbodens, auch die Unterlagen der Fliesen sind verschwunden. Die Kapelle ist dennoch der besterhaltene, wenigstens noch ganz umschlossene Theil der Ruine. Drei hohe Bogenfenster befinden sich in der Südfront, zwei um vieles schmälere, aber eben so hohe auf der Ostfronte, je vier Pilaster auf den Längsseiten, je einer auf den Breitseiten. Die Maueröffnungen der Fenster fallen nach aussen in verschiedenen Winkeln ab, die Kirche befand sich ebenfalls im Bereiche der Befestigung, die Fenster sind so festungsvorsichtig angelegt, dass dem angreifenden Feinde die Möglichkeit in die Kirche hinein zu schiessen, entzogen war. Dadurch nehmen die Mauern der Fenster an

der östlichen Seite wahrhaft kühne, aber dennoch reizend schöne Schwenkungen in den obern Bögen an. Die Pilaster sind aus gefärbtem Stuck in wechselnder Farbe schwarz und weiss. Die schlanken Rippen steigen graziös empor. Manche schöne Konsole hat sich trotz der Ungunst der Witterung noch gut erhalten. Hoch oben über dem Punkte, woselbst früher der Hochaltar gestanden haben muss, sieht man noch heute das Antlitz des Heilandes in Stein. An der dem Hochaltare entgegenstehenden Seite wahrscheinlich das Portrait des genialen Baumeisters. Ebendaselbst ist in dem Erdboden eine noch ummauerte Brunnenanlage erkennbar, deren Wasser versiecht ist. Unweit davon in der Ecke der Südfronte enthält eine Vertiefung in der Umfassungsmauer das Wandgemälde, welches den Hauptgegenstand dieser Mittheilung bildet. Dasselbe ist augenscheinlich uralt und doch noch fast in allen Theilen erkennbar. Es zerfällt in einen kleinern und grössern Abschnitt, deren oberer auf weissem, der andere auf bläulichem Grunde. Im erstern sind der Mond im Abnehmen und erloschen, die Sonne in aufstrahlendem Glanze dargestellt. Am Fusse des zweiten Abschnitts wogen Flammen. Daraus erhebt sich, weiss und unverletzt, hinauf durch ein die Flammen begrenzendes Podium das Kreuz, an welchem Christus hängt. Nur die linke Hand und die Füsse sind befestigt, die rechte Hand mit deutlichem Wundmale ruht auf der Brust und zeigt auf dieselbe. Der Schwerpunkt des Kreuzes liegt im Schoße Gottes des Vaters, welcher sitzend dargestellt ist, die linke Hand auf den Arm des Kreuzes gelegt, die rechte segnend erhoben hat. Aus seinem Munde gehen nach beiden Seiten Spruchbänder, ein kurzer links neben einem Schwerte, ein längerer rechts, weit nach unten verlaufend neben einem in Form eines Dreiklees gezeichneten Zweige mit Oelfrüchten. Zu beiden Seiten des Kreuzes stehn Maria und Johannes auf dem Podium. Ihre Köpfe und das Haupt Christi umschwebt ein in rother und gelber Farbe verlaufender Regenbogen. Spruchbänder senken sich von Jesus, wie von Maria und Johannes nach dem Podium. Ganz rechts unterhalb des Podiums kniet eine weibliche mit Heiligenschein versehene Figur und daneben anscheinend ein Engel, auf dessen Schultern ein kleines nacktes „Seelchen“ das Podium erklimmt. Links

ist eine grössere nackte Figur darauf und daran, in die Flammen hinabzusteigen.

Wir fügen eine Zeichnung bei, welche das Wesentliche getreulich wiedergiebt. Gott Vater ist als Greis, die h. Jungfrau als Matrone, der Heiland als junger Mensch dargestellt, eine genaue Kopie der Gesichtszüge ist unterblieben.

Im Sinne des katholischen Dogmas wird man nicht fehlgehn, wenn man in den Flammen das Fegefeuer, über demselben den Himmel und das Sühnopfer, das einzige Objekt des unausgesetzten väterlichen Wohlwollens erblickt. Die in vollem Glanze dargestellte Sonne bedeutet das im neuen Testament aufleuchtende Christenthum, der im Tode Christi erlöschende Mond den Untergang des Judenthums, die Erfüllung des alten Testaments.

Die Attribute Gottes des Vaters sind zweifelhaft und kommen in andern Bildern als solche des Heilandes vor. Hypothetisch wird die Deutung versucht, dass das Schwert als Attribut des Vaters zumal es zu seiner Linken angebracht ist, die strafende Gerechtigkeit des Vaters anzeigt, welche selbst des eignen Sohnes nicht geschont hat. Das zur Rechten beigegebene Attribut ist bereits als Oelzweig bezeichnet und würde als solcher die im Tode des Gottessohnes am Kreuze gewährte ewige Versöhnung und den ewigen Frieden darstellen. Auch ist der Olivenzweig nicht mit seinen Blättern, sondern mit seinen runden Früchten gezeichnet. Es handelt sich also um die Frucht jenes Opfertodes, jener Hingabe des Sohnes durch den Vater. Wollte man unter der erwähnten Figur ein Kleeblatt vermuthen, so wäre damit ein Symbol für die Dreieinigkeit gegeben.

Die vom Kreuze abgelöste Hand Christi scheint dem auf derselben Seite befindlichen Oelzweige, die linke befestigte Hand dem Schwerte zu entsprechen. Erstere zeigt auf das offene Herz, auf den Quell der Erlösung, welcher hinüberreicht bis zu Denen, die ihrer Vollendung im Fegefeuer entgegenharren. Unterhalb des Podiums ist letzteres dargestellt. Das Kreuz und der Tod des Erlösers an demselben haben auch dorthin die Möglichkeit der Erlösung gebracht. Auf der Seite des Schwertes, der strafenden, Sühne fordernden Gerechtigkeit steigt

eine Seele in die Flammen der Busse und Reinigung, auf der entgegengesetzten Seite erhebt sich eine Seele auf den Schultern des zu ihrer Abholung entsendeten Engels in den Himmel. Alle Spruchbänder des Bildes sind leider leer, dennoch ergiebt sich aus ihnen mit Bestimmtheit, dass es sich um die gemeinsame Fürbitte der h. Jungfrau und des h. Johannes, also der triumphirenden Kirche und eines Mitgliedes der streitenden Kirche handelt, auf dass Gottes Verzeihung für eine am Reinigungsorte leidende Seele, also ein Mitglied der leidenden Kirche herbeigeführt werde.

Das besprochene Bild ist an und für sich sehr alt und möglicher Weise einem Motive entnommen, welches erheblich älter als das gesammte Rehdner Bauwerk. Wenn es in des Malers Seele entstanden ist, gehört es zu den ältesten bildlichen Darstellungen aus der Ordenszeit und erweckt auch dadurch ein sehr hohes Interesse, dass es in innigster Verbindung mit den Miniaturen aus Deutschland im Mittelalter steht, von denen diejenigen des Wohlgemuth, Albrecht Dürer, Springinklee, Schäuffelin, Martin Schongauer u. A. vielfach ähnliche Motive behandeln.

Kritiken und Referate.

H. Frischbier, Preussisches Wörterbuch. Ost- und Westpreussische Provinzialismen in alphabetischer Folge. 2 Bände. Berlin (Th. Chr. Fr. Enslin). 1882—1884.

In einer Zeit, da die Durchforschung der deutschen Dialekte immer weiteren Umfang annimmt, war es ein empfindlicher Mangel, dass gerade unsere Provinz (Ost- und Westpreussen) durch ein möglichst abschliessendes Werk nicht vertreten war, worin uns über den lautlichen Bestand die sachliche und historische Bedeutung des von der Schriftsprache abweichenden Sprachschatzes gegeben würde. In diese Lücke ist das obige Werk getreten, das in den weitesten Kreisen eine wohlbegründete Aufmerksamkeit auf sich gelenkt hat.

Die alten preussischen Wörterbücher von Bock und Hennig sind durch dieses Wörterbuch vollständig antiquirt; denn seit dem vorigen Jahrhundert, dem beide angehören, hat sich eben auch hierin vieles geändert. Zudem sind sie unvollständig, besonders das erstere, und Frischbier hat sie seinem Werke vollständig einverleibt. Dieses aber ist, wie schon mehrfach in Besprechungen desselben hervorgehoben wurde, mit einer wahrhaft seltenen Hingabe an den Gegenstand gearbeitet; die lange Reihe von Jahren, in denen der Verfasser daran gesammelt und gesichtet hat, sind dem Werk zu gute gekommen; und dass er die geeignetste Persönlichkeit dazu war, haben seine früheren Publikationen bewiesen, die ihn als einen gründlichen Kenner der Sitten und Gebräuche Altpreussens und vor allem seines Sprichwörter- und Volksliederschatzes dargethan haben. Mit dem Wörterbuche hat er zu seinen früheren Arbeiten den Schlussstein hinzugefügt, damit aber zugleich sich einen erhöhten Aussichtspunkt geschaffen, von wo aus er das Gebiet seines Schaffens überschauen und erkennen kann, wo er weiter erfolgreich zu wirken und zur Aufklärung anderer beizutragen im Stande ist. Für unsere Provinz speziell ist es ein nationales Werk, das jetzt vollendet vor uns liegt, und in gewissem Sinne auch für unser gemeinsames Vaterland, für dessen gedeihliche Entwickelung unsere Provinz stets eine hohe Bedeutung gehabt hat. Die wechselvollen Schicksale derselben spiegeln sich nun aber auch in ihrer Sprache ab und es giebt wohl kaum eine andere im jetzigen deutschen Reich, wo so

viele Nationalitäten und Sprachen sich gemischt haben. Sie wird dadurch aber um so interessanter und reicher an Problemen für den Sprachforscher und für den Kulturhistoriker.

Wenn auch die Erinnerung an die Bewohner des Landes vor der Besitznahme durch den Orden unter den jetzt lebenden fast bis zur Unkenntlichkeit verblasst ist, so ist es der Forschung doch gelungen, neben den geringen Denkmälern der altpreussischen Sprache auch in Provinzialismen Spuren derselben zu entdecken. In erster Linie ist hier natürlich der verstorbene Professor Nesselmann zu nennen, dessen Forschungen der Verfasser des vorliegenden Buches gewissenhaft benutzt hat. Solche Worte sind z. B. Plautz, Stippel, Sturgel u. v. a. Am längsten hielten sich die alten Preussen im Samland und hier sind, besonders in den Ortsnamen auch die meisten Anklänge verblieben. Grösser ist natürlich in unserer Volkssprache die Einwirkung des Litauischen und Polnischen, am meisten selbstverständlich in den Gränzgebieten. Und wenn auch die Germanisirung immer weiter um sich greift, so hindert das doch nicht, dass gewisse Worte durch den Verkehr des Volkes unter einander aufgenommen und den Gesetzen der eigenen Sprache angeglichen werden, wie denn auch das Litauische und Polnische an den Gränzen mit deutschen Elementen durchsetzt sind. Solche aus dem Litauischen entlehnte Worte in unserer Provinz sind z. B. Bracke (am Wagen), brascheln, Butsch, kalbôken, klaussîken, Kups, Pîrak, lunkern, Margell, Magritsch, Kupscheller, Possêkel, verwesseln, Wischikus u. v. a. Aus dem Polnischen z. B. Botschan (für Storch). Blott, Fladdruśche, gnitsch, Dups, Kos', Kruschke, rabuschen, Schischken u. s. w. Besonders beliebt sind polonisirende Endungen: -ack, -owski, -inski, z. B. Dammlack, Duschack, Dwatschkowski, Koddrinski, Liederinski, Lukrinski, Miserinski u. s. w.

Die Hauptsache ist natürlich das Niederdeutsche, wie es hier gesprochen wird; und hier wäre es vor allem eine lohnende Arbeit, nach lautlichen Kennzeichen die Grenzen der verschiedenen Hauptdialekte, die namentlich in der Behandlung der Vokale sehr von einander abweichen, zu bestimmen. So ist das Nieder- oder Plattdeutsch, um von Westpreussen ganz zu schweigen, wie es in Nadrauen, im Natangschen, im Bartenschen gesprochen wird, ein sehr verschiedenes. Gewisse Eigenthümlichkeiten dieses Plattdeutsch sind auch in das Hochdeutsche der Gebildeteren übergegangen, so dass man bekanntlich einen Ostpreussen überall im Reich erkennt, sobald er nur ein Wort ausspricht, in dem ein el oder er vorkommt. Das „Mannchen", „Duchen" und andere -chen sind ebenso bekannte Eigenthümlichkeiten des Ostpreussen, wie sein „man" = nur, sein „bei" = wenigstens, sein „ä wo", „nanû" und „erbarm dich". Und hier bietet der provinzialistische Wortschatz unserer Provinz grösstentheils niederdeutsche Wortstämme und niederdeutsche Ableitungen in der reichsten Auswahl. Andererseits aber haben sich in den Provinzialismen auch eine Anzahl alter hochdeutscher Wortstämme erhalten, und wir werden es erklärlich finden, wenn wir an die zahlreichen Ansiedelungen von Hochdeutschen denken, von der Ordenszeit bis zu

der Einwanderung der Salzburger unter Friedrich Wilhelm I. und der Ansiedelung der Schwaben in Westpreussen durch Friedrich den Grossen. Sehr eigenthümlich ist ja bekanntlich die hochdeutsche Sprachinsel um Heilsberg, Wormditt, Gutstadt und Seeburg, eine vorzugsweise schlesische Niederlassung (vgl. die Abhandlung: Schlesier und schlesische Kolonien im Ordenslande Preussen von A. K...l in der Schlesischen Volkszeitung 1882 No. 431. 433. 443. 445). Hier erinnere ich an Worte unserer Provinzialsprache, wie Dreskammer (Sakristei), Fasel (junges Vieh), luchtern (vergnügt, munter) u. v. a. Da stellt sich für den Sprachforscher, der natürlich die Geschichte des Landes immerfort zu Rathe ziehen muss, ein weites und fruchtbares Feld der Thätigkeit heraus, den Ursprung der Provinzialismen in jedem Falle möglichst richtig zu stellen; andererseits dürften dieselben aber auch dem Geschichtsforscher neues Material liefern. Besonders anziehend dürften diese Untersuchungen auch für Westpreussen sein, wo die Nachkommen der von Friedrich II. angesiedelten Schwaben einen nicht unbeträchtlichen Theil der deutschen Bevölkerung ausmachen und viele recht eigenthümlichen Ausdrücke in ihrer Sprache bis auf den heutigen Tag bewahrt haben, wenn dieselbe auch ihrem Vokalismus und Konsonantismus nach, sich mit niederdeutschen und polnischen Elementen gemischt hat. Ueber diese Ueberreste der heimathlichen Sprache hat Beheim-Schwarzbach, Hohenzollernsche Kolonisationen (Leipzig 1874) S. 430 ff. gehandelt. Der anderen zahlreichen Kolonisten aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands in Altpreussen will ich nicht weiter gedenken. Sie alle aber haben beigetragen, das Mosaikartige unserer Dialekte hervorzubringen und hierüber müsste uns das Wörterbuch Aufschluss geben. Das überstieg aber die Kraft eines einzelnen und hier bleibt der weiteren Nachforschung noch ein weites Gebiet. Vollständigkeit könnte hier annähernd nur erreicht werden, wenn (abgesehen von eigenen Reisen) in ähnlicher Weise, wie Wenker in seinen Vorarbeiten für den Sprachenatlas von Mittel- und Norddeutschland es gemacht hat, vorgegangen würde. Und hier ist schliesslich der Ort, wo ich nochmals auf den dem Verfasser des vorliegenden Wörterbuches häufig gemachten Vorwurf zurückkomme, dass dasselbe nämlich soviele Ausdrücke enthalte, die auch in anderen Gegenden gebräuchlich seien. Nach dem, was ich vorhin erwähnt habe, wäre das ein grosser Vorzug und ich muss vielmehr sagen, dass der Verfasser darin noch nicht genug gegeben hat. Erst wenn diese Uebereinstimmungen vollständig wären, könnten sie erschöpfendes Material für die Nationalitätenfrage in Altpreussen geben. Besonders in Ostpreussen ist, wie Beheim-Schwarzbach a. a. O. S. 375 f. hervorhebt, über diese Frage in Betreff der Kolonisationen unter Friedrich II. vieles dunkel. Der Heimathsnachweis liess sich hier aus den Akten nicht eruiren und so wären die Provinzialismen vielleicht im Stande, einiges Material dafür zu liefern. Vielleicht dass Wenkers Sprachenatlas, wenn er bis dahin gelangt, auch dazu beiträgt. Aber wenn er so langsam vorschreitet, wie bis jetzt, werden wir Jetztlebenden kaum unsere Provinz in ihren Dialekteigenthümlichkeiten graphisch dargestellt sehen; ganz abgesehen von der

immensen Schwierigkeit, ja Unmöglichkeit, diese durchsetzten und oft auf einzelne Familien beschränkten Dialektschwankungen graphisch darzustellen.

Zu den Völkern deutschen Stammes, die in unserer Provinz angesiedelt wurden, gehören auch die Holländer, die unter dem grossen Kurfürsten hier eine neue Heimath fanden und zwar entsprechend ihrer alten Heimath an Flüssen, Wiesen und Sümpfen. Von den Eigenthümlichkeiten ihrer Sprache hat sich wenig gerettet, sie sind im Plattdeutschen untergegangen, aber wir ersehen aus dem Wörterbuche doch, wie einzelne spezielle Ausdrücke ins Plattdeutsche hinübergewandert sind, und das ist interessant. Die Holländereien, deren Ursprung man später nicht mehr verstanden und daher volksetymologisch sie als Hauländereien, d. i. Etablissements zu dem Zwecke Holz zu fällen und Wälder zu roden, hingestellt hat, sind zunächst ein Ueberrest. Dann aber finden wir z. B. sehr verbreitet die Ausdrücke: Helm (Axtstiel), behaun' (glücklich; Danzig), râken (treffen, gefährden), Düttchen (der frühere Silbergroschen), Schlabâk (Taugenichts) u. m. a. Ausserdem wohnen heute noch im Weichseldelta Abkömmlinge der Flamländer. Dass sie sich jedoch auch weiterhin angesiedelt haben, beweist die allbekannte Benennung flâmsch für ungeschlacht.

Unter den Kolonisten ausserdeutschen Ursprungs nehmen die französischen Réfugiés eine hervorragende Stellung ein, die der grosse Kurfürst ansiedelte. Zu ihnen gesellten sich unter demselben Herrscher theilweise die Schweizer, und unter Friedrich Wilhelm I. Waldenser. Daher schreiben sich die meisten der aus dem Französischen stammenden Provinzialismen, wie z. B. ratzekahl (radical), drawaljen (travailler), Bagaśch (bagage), Ambrâśch (embrasement), ausstaffieren (étoffer; dieses Wort mögen vielleicht die Niederländer bereits mitgebracht haben, wo es Ende des 16. Jahrh. als stoffeeren vorkommt und aus dem früheren französischen éstoffer hergeleitet ist, was seinerseits wiederum vom deutschen Stoff herkommt), estemieren (estimer), Bredullge (brédouille), Kinkerlitzchen (quincailleries), Bomôchen (bonmot; dieses Wort ist insofern sehr interessant, als es aus Insterburg stammt, wo nachweislich viele Réfugiés angesiedelt wurden), dus' (doux) u. v. a. Und wie wir oben sahen, dass deutsche Worte polnische Endungen erhielten, so hier z. B. Bommelaśch, Schenkaśch, Schmieraśch u. s. w.

Auf ungarischen Ursprung führen Tolpatsch, Heidemak und Heiduck hin; ob dieses durch den Verkehr mit den siebenbürgischen Sachsen zu erklären ist? Und so wären noch manche interessante Anklänge an verschiedene Sprachen zu berühren, die ich aber des Raumes wegen übergehe.

Sehen wir nun einmal, abgesehen von den Nationalitäten, die sich ja im Laufe der Zeit zum grossen Theile ausgeglichen haben und immer mehr sich ausgleichen, was für den Forscher allerdings zu bedauern ist, den Wortbestand des Buches nach dem Inhalt der Begriffe an.

Besonders auffällig ist die Reichhaltigkeit in der Bezeichnung desselben Begriffes. Das lässt einerseits auf eine innerhalb des beschränkten Gesichtskreises lebendige Beobachtungsgabe des Volks schliessen, andererseits ist es aber wohl auch begründet

durch die Mannigfaltigkeit der Nationalitäten. So erwähne ich nur als Beispiel die überaus zahlreichen Ausdrücke für (sich) beschmutzen: beglabbern, behammeln (fehlt bei Frischbier), beklâtern, benuścheln, bepaddeln, bepatschen, beschlackern, beschmaddern, beschmieren, beschmirksen, beschmuddeln, beschmurgeln, betängeln, betragen u. a. Jeder dieser Ausdrücke hat seine abgegränzte Begriffssphäre, aber einige sind auch auf bestimmte Gebiete beschränkt. Um aber noch bei diesem Begriff zu bleiben, so ist es insofern charakteristisch, als auch die betreffenden Substantiva für Schmutz in wahrhaft überwältigender Anzahl vorhanden sind. Wer unsere Provinz mit ihren auch jetzt noch zahlreichen schwer passirbaren Wegen und dem weithinherrschenden „Sohn des Wassers und der Erde" kennt, wird diese Mannigfaltigkeit der Volksausdrücke begreifen. Ein anderer Begriff, der in den verschiedensten Gestalten, direkt und bildlich ausgedrückt, wiederkehrt, ist der des Gehens. Da wird z. B. ein schnelles Weggehen mit abtreiben, abziehen, absocken, abkratzen, abschâsen u. s. w. bezeichnet, ein langsames und unordentliches Gehen mit wanken, trödeln, schläkern, schlampern, schlarren, schieben, scheiweln u. s. w., ein hastiges Gehen mit schapsen, schättern, pirzeln u. s. w. bezeichnet. Sehr komisch ist es, wie zahlreiche Ausdrücke, meistens euphemistische, für Schläge und schlagen vorhanden sind, was vielleicht auch einen Schluss auf einen nicht gerade angenehmen Charakterzug gestattet. Der bildliche Ausdruck wird, wie bei jedem Volke auf niederer Bildungsstufe sehr geliebt; natürlich ist das Bild aus der nächsten Umgebung gewählt. So erklärt sich z. B. der Ausdruck versäen für verlieren, mausen für stehlen, windig für unbeständig (vom Charakter), Maulkoser für Schmeichler, Maulgesperr für Aufsehen, nachzageln für nachlaufen u. s. w. Und was schliesslich die Laus für eine reiche Verwendung zu bildlichen Ausdrücken findet, sehe man selbst bei Frischbier nach; es macht das eigentlich einen deprimirenden Eindruck. Theilweise zeigt sich in diesen bildlichen Ausdrücken Humor und Satire, die natürlich derb und drastisch sind und die Fehler, auch die unverschuldeten, nicht verschont. Man sehe dafür nur die Spitznamen (Ekelnamen), die im Wörterbuche unter Ökelname aus Steins Peregrinus (erste Hälfte des 17. Jahrh.) angeführt sind, und die Neigung dazu ist in hohem Grade auch jetzt noch vorhanden, wie unter anderem die oft komischen Urtheile über Orte beweisen, von denen Frischbier eine grosse Anzahl als Zeugen für den Volkswitz giebt. Hierhin gehören auch die Volksetymologien; so wird der Name des Ortes Arklitten auf die Zeit der Schwedenkriege zurückgeführt, wo der Ort „arg gelitten" hat. Der Name von Göritten (was Frischbier nicht hat) wird auf einen König, ich glaube Friedrich Wilhelm I., zurückgeführt, der nach einem Ritt dorthin zu seiner Umgebung ausrief: „das war einmal geritten". Auch Stallupönen (fehlt auch bei Frischbier) soll seinen Namen Friedrich Wilhelm I. verdanken, dem bei seiner Reise durch Litauen dort nur Milch auf einem Tische vorgesetzt werden konnte und der nach den litauischen Worten stãlas und piẽnas dem Orte den Namen gegegeben haben soll. Andererseits gehören hierhin auch die satirischen Benennungen für einen Menschen, der durch eine tadelns-

werthe Eigenthümlichkeit sich auszeichnet, wie Linkpôt, Lahmschink, Schleppschink, Schlusohr, Schedderkopp, Drömsnäs, Plintzkatrin, Nâlpeter u. s. w. Ausserordentlich reich sind die Dialekte ferner an onomatopoetischen Worten, wie: patsch, quatsch, plauksch, plitschen, pladdern, priz, prâz, quitschen, quirksen u. a. m. Auch die den Begriff verstärkenden Adverbia sind charakteristisch: mörderlich, mordsmässig, heidenmässig, grausam, schmählich, schändlich, ochsig, allmächtig u. s. w.

Ein grosser Vorzug des Buches ist es, dass viele historische Erklärungen für Ortsbenennungen gegeben sind und aus Chroniken und älteren Werken über einzelne Gebräuche Aufschluss gegeben wird, wie überhaupt Volksgebräuche, besonders litauische mit in den Rahmen des Buches gezogen sind. Auch über den Aberglauben des Volkes wird an den betreffenden Stellen berichtet und diese Stellen sind recht zahlreich. Hier ist für den Forscher manches werthvolle Material enthalten. Auch aus dem Kreise der verschiedenen Beschäftigungen hat der Verfasser sich bemüht, die Benennungen der Geräthschaften und Verrichtungen zu erhalten und zu erklären. Vorzugsweise ausführlich ist die Fischerei vertreten, weil hier gerade viel eigenthümliche Benennungen sind, aber es mag wohl auch daran liegen, dass dem Verfasser hier ein reicheres Material vorlag. Doch auch der Ackerbau und die ländlichen Beschäftigungen finden in zahlreichen Ausdrücken ihre Stelle, sowie die Weberei (die der Verfasser schon einmal selbständig in den Wissenschaftlichen Monatsblättern bearbeitet hatte), Bierbrauerei und Handel.

So kann ich die Besprechung nun mit dem Wunsche schliessen, dass das Buch, dessen Ausstattung eine vorzügliche zu nennen ist, viel gekauft, gelesen und benutzt werde. Möchte es den Weg bahnen zu einer genaueren Aufmerksamkeit auf die Aeusserungen des Volkslebens in Altpreussen, damit auch die wissenschaftliche Sonderung der Dialekte, die noch nicht einmal begonnen ist, und der Eigenthümlichkeiten im Sprachschatz, noch ehe die immer mehr drohende Gleichmachung um sich greift, stattfinden kann. Der Name des Verfassers wird dann stets mit Achtung genannt werden, da er der erste gewesen ist, der eine umfassende Materialsammlung geliefert hat auf einem Gebiete, das Schritt für Schritt zum Nutzen der Sprachwissenschaft durchgearbeitet werden muss, wie es Professor Nesselmann begonnen hat.

C. Marold.

Volksthümliches in Ostpreußen. Von E. Lemke. Erster Theil. Mohrungen. Druck u. Verlag von W. E. Harich. 1884. XVI u. 190 S. gr. 8. baar 2.50.

Der Titel der vorliegenden Sammlung ist nicht ganz zutreffend gewählt. Das Gebiet, auf dem die Herausgeberin, Fräulein Elisabeth Lemke-Rombitten, mit fleissiger Hand die Früchte deutschen Volkstums eingeheimst, liegt zwar in Ostpreussen, umfasst jedoch nur einen verhältnismässig kleinen Theil der Provinz: den Kreis, in

dessen Mitte, ungefähr drei Meilen von der Peripherie entfernt liegt. Dieser beschränkte Bezirk ist von der aufmerksamen Sa Ohr, klugem Sinn, feinem Gefühl und emsigem Fleisse durchfors hat sie in Schriften „nirgend eine Anleihe gemacht; nur mündlic Volkes selber und eigene Beobachtung sind die Quellen ihrer A Vorzug der vorliegenden Sammlung, aber auch ein Fehler der alles Mitgeteilte ist von der Herausgeberin gesehen, gehört, besitz Zuverlässigkeit; ein Fehler: das gesammelte Material ist nicht n gleichen oder ähnlichen Stoffe in Beziehung gesetzt; es zeigt d in den Reimen und Sprüchen, allbekannte Physiognomie.

Das Büchlein zerfällt in folgende Abschnitte: In der Neujal freuden; Ostern; Pfingsten; Johanni-Abend; Erntegebräuche; Wei gebräuche; der Täufling; Heil- und Zaubergebräuche in Krankh Tode; allerlei Spuk; Volkstümliches aus der Pflanzenwelt, aus Küche; Spinnen, Weben, Nähen etc.; volkstümliche Wetterkund Aberglauben; Reime, Spiele; Glossar.

Welche Fülle von Beobachtungen, welchen Reichtum an schauungen und Gebräuchen bieten diese Kapitel! Die Wissenscha dafür dankbar sein, dass in dem vorliegenden Werke gerade Sammelfleisses eines weiblichen Wesens dargeboten werden; d Volkes sind die eigentlichen Bewahrerinnen und Hüterinnen der al und zur Erschliessung dieser Schätze findet das Weib leichter der Mann.

In liebenswürdiger Uneigennützigkeit hat die Sammlerin emsigen Zusammentragens ihrer Schätze von diesen an und Volkstümliche aus der Pflanzenwelt hat A. Treichel in seinen glei benutzt; die Notizen über den Aberglauben in Betreff der Kröten aus der Tierwelt) werden durch Virchows „Zeitschrift für Eth breitung finden; das Glossar ist von mir für das „Preussische Wö worden. Die Verfasserin hat splendid von ihrem Reichtum gegeb erlaubten ihr das."

Das Gepräge, welches ihre Schätze tragen, ist ein eigen Lemke giebt nicht nur — was selbstverständlich war — die Re ihrem Wortlaute, sondern vielfach auch die ihr gewordenen sor in der Ausdrucksweise des Volkes. Dieser Volkston in den Belege ersten Durchblättern der Sammlung in eine etwas fragliche Stim schliesslich an. Hin und wieder sind diese Belege vielleicht zu scheinen daher weitschweifig, wie z. B. die Geschichten zur Entst des Weichselzopfes (S. 50 ff.), die Erzählungen über die Untererde als beweisendes Material sind sie von Wichtigkeit und darum wil

Von Herzen willkommen heisse ich aber auch die ganze liebe Sammlung und empfehle dieselbe allen Freunden des Volkstums auf das angelegentlichste. Die Verfasserin verspricht, den zweiten Teil der Sammlung, Sagen und Märchen, in einigen Jahren folgen zu lassen.

Zum Schlusse sei noch bemerkt, dass die Ausstattung des Werkes eine recht ansprechende ist und der Harich'schen Druckerei in Mohrungen alle Ehre macht.

H. Frischbier.

Alterthumsgesellschaft Prussia in Königsberg 1882.

Zur Chronik des Vereins des Jahres 1882 ist noch nachzutragen, dass mittelst allerhöchsten Erlasses vom 8. April der Alterthumsgesellschaft „Prussia" auf Grund des revidirten Statuts vom 18. November 1881 die Rechte einer juristischen Person verliehen worden sind.

In der Generalversammlung den 16. Juni erfolgte die Wahl des in Ruhestand getretenen Oberpräsidenten v. Horn und des neuen Oberpräsidenten Dr. v. Schleckmann zu Ehrenmitgliedern. Zum Vortrage kamen: **„Das Gräberfeld von Stobingen,** Kr. Wehlau, von Dr. med. **Sommer"** (s. Sitzungsberichte der Alterthumsgesellsch. Prussia im 38. Vereinsj. 1881—82. (Kgsbg. 1883) S. 80—82) und **„die neuesten grösseren prähistorischen Gräberfunde zu Löbertshof** Kreis Labiau von **C. Scherbring"** (Ebd. S. 102—110.)

Den 2. Juli übergaben zahlreiche Mitglieder des Vereins auf einem Ausfluge nach Tüngen ihrem Ehrenmitgliede Theod. Blell eine Adresse (s. a. a. O. S. 40) in Bezug auf seine 25jährige Thätigkeit in der Alterthumsgesellschaft und auf seinen beabsichtigten Fortgang aus unserer Provinz und besuchten in corpore die Waffenhalle in Tüngen zum letzten Male.

Sitzung vom 22. September 1882.

Das Königliche Schloss zu Königsberg in Pr.

Von Schlossbauinspektor **Kuttig.**

Der deutsche Orden, im Jahre 1226 vom Herzoge Conrad von Masowien gegen die heidnischen Preussen zu Hilfe gerufen, war 2 Jahre später in Preussen angekommen und hatte in ununterbrochenen blutigen Kämpfen während 20 Jahren das ganze im Westen von der Weichsel im Norden vom Pregelfluss und vom frischen Haff begrenzte Land erobert und sich durch den Aufbau einer grossen Anzahl von festen Burgen so wie durch die Gründung von Städten in dem neuen Besitzthum befestigt. Verschiedentlich hatte auch der Orden während dieser Jahre versucht, das nördlich vom Pregel belegene fruchtbare und bernsteinreiche Samland seiner Botmässigkeit zu unterwerfen, jedoch waren diese Versuche stets an der Streitbarkeit der Bewohner,

welche nach dem Chronisten Dusburg 40000 Mann Fussvolk und 4000 Reiter ins Feld zu stellen vermochten, gescheitert, oder doch — wie der siegreiche Kriegszug der Landmeister Dietrich von Grüningen und Heinrich von Wida im Jahre 1240 — ohne dauernden Erfolg geblieben. Auch noch 12 Jahre später endete ein neuer zur Unterwerfung des Samlandes unternommener Kriegszug zum Nachtheil des Ordens. Der Komthur von Christburg, Heinrich Stange, überschritt mit ansehnlichen Heereshaufen im Winter 1252 die Eisfläche des gefrorenen Haffs in der Gegend, wo später die Burg Lochstädt errichtet wurde, und drang bis in die Gegend von Germau vor, wo er jedoch von den Samländern, welche die dichten, das dort belegene Heiligthum der Landschaft deckenden Waldungen besetzt hielten, aufs Heftigste angegriffen wurde. Sein Heer wurde aufgerieben, er selbst mit seinem Bruder von den Keulen der Feinde erschlagen. — Endlich brachte der Hochmeister Poppo von Osterna durch erneute Kreuzpredigten in allen deutschen Gauen im folgenden Jahre — 1253 — ein beträchtliches Kreuzheer nach Preussen und in den ersten Wochen des Jahres 1255 stiess zu diesem noch der König Ottokar von Böhmen mit seinem Schwager Markgrafen Otto III. von Brandenburg, so dass nunmehr die Zahl der gesammelten Kriegsmänner über 60000 betrug, ein Heer, wie es Preussen niemals vorher gesehen hatte. Der Kriegszug wälzte sich nunmehr von Balga aus über das Eis des frischen Haffes in die südlichen Gegenden des Samlandes, zerstörte das ganze Gebiet über Medenau hinaus bis Rudau, verbrannte die heilige Eiche und die uralten Götterbilder im Heiligthum zu Romowe, einen grossen Theil der Einwohner als Gefangene mit sich schleppend. Die grössere Menge jedoch wurde erschlagen und nur wenige vermochten sich durch die Flucht zu retten. Bei Rudau endlich griffen die versammelten Samländer an. Trotz blutiger Gegenwehr konnten sie jedoch keinen nachhaltigen Widerstand mehr leisten und mussten sich in ihrer Burg Nogympten, in welche sie sich fliehend geworfen hatten, dem stürmenden Kreuzheere ergeben. — Hiermit war im Wesentlichen die Unterwerfung des Samlandes vollzogen. Das Heer nahm Geisseln mit zur besseren Sicherung der Treue und die Edelen sowohl wie das Volk wurden durch die Taufe dem Christenthum einverleibt. — Auf dem nunmehr erfolgenden Rückzuge fand König Ottokar am Pregelstrom in dem Walde Twangste eine Berghöhe, welche ihm für die Errichtung einer Burg zur Sicherung des neu eroberten Besitzes ausserordentlich geeignet schien. Hier wurde denn auch in demselben Jahre, nachdem der Abzug des Königs ungesäumt erfolgt war, in aller Eile und unter dem Schutze der Waffen aus Baumstämmen und Pfählen und mit einem Graben umgeben, eine neue Ritterburg errichtet und aus Dankbarkeit gegen den König Ottokar so wie zum Andenken an seine ruhmgekrönte Heerfahrt „Königsberg“ genannt.

Erster Komthur dieser Burg und des Samlandes wurde Burchard von Hornhausen. Die neue Burg jedoch erschien bald zur dauernden Sicherung und Behauptung des neuen Besitzes wenig geeignet und so wurde bereits im folgenden Jahre — 1256 — in der Nähe der alten Burg eine neue Burg von Mauerwerk hergestellt, welche, wie

Dusburg angiebt, mit doppelten Mauern, 9 Thürmen und einem Graben umgeben war und auf derjenigen Stelle sich befand, auf welcher gegenwärtig das Königliche Schloss steht. Die Burg war bis 1312 Sitz eines Ordens-Komthurs, von da ab bis 1426 des Ordens-Marschalls, hierauf die Residenz der Hochmeister und von 1525 an diejenige der Herzoge. — Schritt haltend mit dieser, immer grössere Raumansprüche entwickelnden Benutzungsart des Schlosses haben jedenfalls andauernde Um- und Erweiterungsbauten stattgefunden und es dürfte wohl nicht mehr möglich sein, in dem gegenwärtig Vorhandenen die ursprüngliche Anlage zu erkennen und nachzuweisen, ganz besonders auch aus dem Grunde, weil eine spätere Zeit alle Bautheile, bis auf den erst im Eingange des vorigen Jahrhunderts von Schlüter errichteten Flügel mit einem hässlichen grauen Rapputz überzogen hat. Das Schloss bietet gegenwärtig, ebenfalls mit Ausnahme jenes Flügels und des in der letzten Zeit restaurirten und mit neuem massiven Helmbau versehenen Hauptthurms, im Aeusseren eine gewaltige, mit architektonischem Detail in hohem Grade ärmlich ausgestattete Baumasse; weist im Innern jedoch trotz vielfältiger stattgehabter Verwüstungen mancherlei Interessantes auf und rechtfertigt, nicht allein mit Rücksicht auf seine politische historische Wichtigkeit, sondern auch in baukünstlerischer Beziehung jedenfalls ein eingehenderes Studium.

In allerneuester Zeit ist der Gedanke einer Restaurirung einzelner Theile des Königlichen Schlosses sehr in die Nähe gerückt worden. Nachdem das Oberpräsidium und die Regierung der Provinz Ostpreussen den für diese Behörden bestimmten Neubau bezogen haben, sollen im zweiten Stockwerke des südlichen Flügels auskömmliche und würdige Räume für die Unterbringung der Bildergallerie hergestellt werden, welche gleichzeitig die Passage von den Königlichen Gemächern nach der Schlosskirche und dem Moskowitersaal zu bilden bestimmt sind; — in der südwestlichen Ecke sollen die Räume der ehemaligen Herzoglichen Bibliothek, welche gegenwärtig durch Zwischendecken und eingebaute Wände verunziert werden, und welche sich durch reiche und schöne Deckenbildung vor allen anderen Schlosstheilen auszeichnen, in würdiger Weise wieder hergestellt werden; — endlich sind im laufenden Etat die Mittel bereit gestellt, an der Westfront des Schlosses den Rapputz zu beseitigen und die alte Ziegelverblendung zu erneuern. — Alle diese Projekte befinden sich im Stadium der Vorbereitung: das Letztgenannte jedoch hat mich zu mancherlei Forschungen über die frühere Gestaltung des betreffenden Bautheils geführt und im Anschlusse hieran auch die Veranlassung gegeben, mich über dasjenige thunlichst zu informiren, was sich nach den vorhandenen, allerdings äusserst spärlich fliessenden Quellen für die Baugeschichte des Schlosses im allgemeinen ergiebt. Ausserdem hat eine von dem Herrn Ober-Hofbaurath Persius veranlasste und unter meiner Leitung ausgeführte neue Aufnahme des Schlosses das vorhandene in jeder Beziehung unzureichende Material berichtigt und sachgemäss ergänzt und über manche bisher dunkle Partien das nöthige Licht verbreitet, vielleicht auch an einigen Stellen alte Annahmen

in Frage gesetzt, welche auf Grund der Angaben der alten Berichterstatter Hennenberger und Hartknoch bisher unumstössliche Geltung zu haben schienen.

Die Stelle, auf welcher das alte Schloss gestanden hat, ist nicht mehr mit Sicherheit zu bestimmen. Hennenberger und Hartknoch neigen zu der Annahme, dieselbe auf dem Herzoglichen Garten — jetzt Königsgarten — zu suchen, jedoch scheint es besser begründet, eine andere Stelle der Altstadt dafür anzunehmen, welche urkundlich noch 200 Jahre später „die Mauer am alten Hause" heisst und nach welcher nach dem Abbruch des alten Schlosses seitens des Ordens eine grosse Scheune und die Stallungen errichtet wurden, diese Stelle muss ziemlich nahe beim neuen Schlosse gelegen haben, denn der Chronist Lucas David schreibt noch in der zweiten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts von dem Hügel, da jetzund die Stallung vor dem Schlosse ist. — Der Haupteingang zum Schlosse lag aber zu Davids Zeit bereits an der Ostseite, es wird daher hier auf dem Bauplatze der gegenwärtigen Kürassirkaserne voraussichtlich diejenige Stelle zu suchen sein, welche die ersten Befestigungsanlagen in Königsberg getragen hat. — Es liegt mir die Copie einer Zeichnung vor, welche in jener Gegend, jedoch etwas mehr bergabwärts nach der Schmiedestrasse zu eine grosse Anzahl alter Fundamente, einen alten Brunnen nebst Wasserrohr und den Ansatz eines unterirdischen Ganges aufweist, welche zum Theil vielleicht zu der alten Stall- und Wirthschafts-Anlage gehört haben mögen und als Hinweis darauf gelten können, dass jene Baulichkeiten und daher auch das alte Schloss in der That hier gestanden haben. Diese Zeichnung, deren Original sich im Königlichen Archiv befindet, trägt den Titel: „Grundriss, Aufriss, Läng- und Quer-Profil des Schloss-Berges zu Königsberg in Preussen nebst denen in der Erde entdeckten Kellern, Brunnen, Stadt-Thor, Wall und andern alten Mauern und Wasser-Röhren auch der Mense September a. c. angelegten Wasserleitung nebst den dieserhalb gemachten Projecten, um die inundirten Schlossbergs-Keller wieder trocken zu machen, so von dem d. 10. August 1790 entdeckten Brunnen A a b c d Mense Junius Jul. überschwemmt wurden. Aufgenommen und exectirt von Junghans."

In soweit die historischen Belege für das Alter der einzelnen Bautheile des Schlosses fehlten — und dieses ist bis in das sechzehnte Jahrhundert hinein der Fall — wird man nicht fehlgreifen, wenn man einem Mauerwerk, aus grossen unbearbeiteten Findlingssteinen, wie sie die umliegende Landschaft in bedeutender Menge darbot, zusammengefügt mit einem ausserordentlich festen Mörtel und mit diesem ein sehr schwer zu lockerndes Ganze bildend, das höchste Alter von allen in Betracht kommenden Constructionsweisen zuschreibt. Die Steine wurden von den Erbauern der Burg an Ort und Stelle aufgefunden und in aller Eile zu starkem, mächtigem Mauerwerk zusammengethürmt. Später, als dem ersten Bedürfniss nach einer Sicherung des Platzes genügt war, konnte man daran denken, Ziegel zu brennen, um die Mauern aus solchem Material in bequemerer und zukömmlicherer Weise auszuführen. — Sonach gehört zu den allerältesten Theilen des Schlosses die nördliche Aussenmauer desjenigen

Schlosstheils, welcher gegenwärtig die Haupträume des Königlichen Archivs im nördlichen Schlossflügel birgt, sogar höchstwahrscheinlich ist dieselbe ein Theil der Umwährungsmauer der ursprünglichen Anlage. Eine offenbar sehr genaue und minutiös gezeichnete Bauaufnahme dieses Schlosstheils (aufgenommen und gezeichnet von A. Pastenazy. Januar 1841) weist in den unteren Theilen das besprochene rohe Mauerwerk von Rundsteinen deutlich auf; gegenwärtig ist dasselbe wieder mit einem Mörtelbewurf versehen und an und für sich ohne charakteristische Merkmale. Die genannte Zeichnung jedoch thut auf das Bestimmteste dar, dass die Fenster, welche die hinter der Feldsteinmauer gelegenen Archivräume erhellen, erst später durchgebrochen und mit Ziegelsteinen ummauert worden sind. — Es ist dies ein Beweis dafür, dass die sehr alten Archivräume, deren einfache Gewölbeform im Verein mit dem Ansatz eines Kreuzganges an der Hofseite, der eine merkwürdige äussere Lisenen-Architektur und Spitzbogenfenster aufweist, neueren Ursprungs sind, als die äussere Steinmauer, und dass die Annahme gegründet erscheint, wonach der Backsteinbau dem Bau mit unbearbeiteten Findlingssteinen an Alter nachsteht. — Wahrscheinlich gleichalterig mit den zuletzt erwähnten Archivräumen ist die doppelte Kelleranlage des nördlichen Flügels und die nördliche Umfassungswand des Schlosses mit ihren beiden weit vorspringenden Bastionen und dem an der Nordostecke belegenen, früher mit dem Namen „Haberthurm“ bezeichneten siebeneckigen Thurm. Auch die Haupttheile der äusseren südlichen Umfassungswand des Schlosses haben ein hohes Alter, desgleichen die Fundamente und der Unterbau des Hauptthurms, sowie wesentliche Haupttheile des westlichen (Kirchen-) Flügels. Es schliessen sich hieran die im hohen Erdgeschoss im nördlichen Flügel liegenden, mit zum Theil reichen Sterngewölben überdeckten Gemächer.

Die Hauptbauperiode jedoch fällt in das sechszehnte Jahrhundert, als nach der Auflösung des Ordens Herzog Albrecht das Schloss für die Zwecke seiner Residenz herrichtete. Es entstand damals der östliche Portalbau und der ganze Ostflügel bis zum Anschluss an den Schlüter'schen Pavillon; jedoch sind auch hier noch ältere Kellerpartien zu erkennen und offenbar wesentliche alte Bautheile benutzt worden. — Die in Rede stehende Ausführung soll im Jahre 1532 erfolgt sein, wenigstens weist hierauf die Inschrift hin, welche noch heute das Ostportal trägt: „Turris fortissima nomen domini. 1532.“ und welcher sich ein längeres lateinisches Distichon anschliesst.

Das Ostportal führte früher nach dem vorliegenden tiefen und mit massiver Escarpen- und Contreescarpen-Mauer versehenen Schlossgraben hinaus und war mit einer über den letzteren führenden Zugbrücke bewehrt. Dieser Graben wurde kurz vor der ersten Königskrönung im Dezember 1700 zugeworfen; zu gleicher Zeit geschah die Beseitigung des vordern Brückenthores und der vor dem Schloss befindlichen Krambuden. An der Südseite des weit vorspringenden Thorbaues befand sich noch in den ersten Jahren des achtzehnten Jahrhunderts ein runder Treppenthurm, derselbe muss jedoch gleichfalls bald beseitigt worden sein. In seinem gegenwärtigen Zustande ist das Thor, dessen Erker früher zwei stattliche Vertheidigungsthürme

waren, in seiner Unterfahrt und Halle ganz erheblich höher, als vor Zeiten. In den ersten Jahrzehnten des laufenden Jahrhunderts liess der Regierungsrath Valerianus Müller — hauptsächlich bekannt durch seinen im Jahre 1815 edirten vorzüglichen Plan von Königsberg — zur Ausgleichung der grossen Niveau-Differenz im Innern und Aeussern des Schlosses eine erhebliche Abgrabung und Freilegung der Fundamente an jener Stelle vornehmen. In der That ist der Boden zu jener Zeit so weit beseitigt worden, als es nur irgend angänglich war, nämlich bis zur Sohle der Fundamente des Thorbaues, so dass der letztere gegenwärtig direkt in der Höhe des Pflasters aufsetzt.

Im Jahre 1551 ging alsdann der Bau des südlichen Flügels gleichfalls unter Benutzung älterer Theile und Substructionen vor sich. Es finden sich hier in den ebenerdig belegenen überwölbten Räumen namentlich zwei achteckig bearbeitete Granitpfeiler vor, welche augenscheinlich ein viel höheres Alter haben. Auch weisen auf ein solches die spitzbogig überwölbte, nach dem Altstädtischen Markte führende Pforte und ein am Ostende des Flügels eingebauter runder Treppenthurm hin, und schliesslich befindet sich daselbst ein in früheren Zeiten frei vor der Mauer stehender Pfeiler, welcher noch den Ansatz eines Bogens zeigt und wahrscheinlich zur Unterstützung einer nach der Aussenmauer führenden Brücke gedient haben mag, der Art jedoch, dass bei der Vertheidigung die Längsbestreichung der Mauer nicht behindert wurde.

Vielleicht ist nach der Südseite hin der Schlosshof früher nur durch die mit Thürmen bewehrte doppelte Mauer geschlossen gewesen, bis Herzog Albrecht, jedoch ohne Fenster durch dieselbe hindurchzubrechen, den Hof durch den noch vorhandenen Bau abschloss. — Die bereits oben erwähnte, sogenannte herrschaftliche Marktpforte zeigt noch heute in ihrer Architektur ein Reliefbild dos Herzogs Albrecht und die Jahreszahl 1551.

Aber auch früher bereits haben an dieser Stelle bedeutende Umwälzungen stattgefunden. In den zum Theil blutigen Kämpfen zwischen den Rittern und den trotzigen Städtern kam es von Seiten der Altstadt anno 1454 zu einem Sturm auf das Schloss, wobei die Mauer mit vier Thürmen umgerannt und das Schloss eingenommen wurde. Hennenberger berichtet über diese Thatsache wie folgt: „Im grossen Kriege Anno 1454 giengen die Altstetter das Schlos an, wurffen eine Mawer umb, 400 Elen lang mit 4 Thürmen, namen in der Schloskirchen von der Jungfrawen Marien Bilde ein Perlen Börtigen, das kauffte eine Burgerin, Simon Wimanschin die eine schoene Tochter hette, der sie es aufsetzte, Sprechende, Zündet nun an die alte Marien, meine Tochter sol nun ewre Marien sein, denn sie ist schöner, aber die Tochter bekam von stunden an die fallende seuche, krigt einen schlag vber den andern 21 stunden lang, da starb sie. Dies erschrecket die Altstetter, das sie das Schlos vbergaben ꝛc.“

In dem nördlichen Flügel, von welchem schon weiter oben die Rede gewesen ist, befindet sich gegenwärtig in einem langgestreckten in sich abgeschlossenen Bautheile das Königliche Oberlandesgericht. Dieser Theil ist unter Benutzung der sehr starken alten Umfassungswände und durch Aufsetzung eines neuen Geschosses nach

den Plänen des Geh. Oberbauraths Simon zu Berlin im Jahre 1810 ausgebaut worden. Ein früheres Project, offenbar von Schlüter, zieht diesen Bau als Salle Royale mit zu den Wohn- und Festräumen des Schlosses. Eine so grossartig gedachte Pilaster- und Nischen-Architektur, wie die mir vorliegenden Bruchstücke des Projectes aufweisen, hätte sicherlich an dieser Stelle etwas ausserordentlich Vornehmes geschaffen. Es ist zu bedauern, dass zu Gunsten eines weitaus kostbareren Baues das in Rede stehende Project bei Seite gelegt wurde und so eine Schöpfung auf die Gegenwart gekommen ist, welche in sich nicht abgeschlossen mitten in ihrer Entwicklung durch die ungünstigen politischen und finanziellen Verhältnisse gehindert, stecken geblieben ist. — Der in Rede stehende Bautheil ist offenbar derjenige, wo früher das sogenannte Moskowiter-Gemach gelegen hat, und von wo der Name des Moskowiter-Saales auf den gegenwärtig so bezeichneten grossen Raum in der obersten Etage des Westflügels übergegangen ist. In dem genannten Gemache sind wahrscheinlich vom Hochmeister Markgrafen Albrecht im Jahre 1516 die Moskowitischen Gesandten aufgenommen worden, welche zum Abschlusse eines gegen den König von Polen gerichteten Bündnisses zwischen dem Hochmeister und dem Grossfürsten Basilius nach Königsberg kamen. — Weiterhin, wie urkundlich verbürgt ist, wurden mehrfach wichtige diplomatische Verhandlungen hierselbst geführt. So fand hier auch statt der Empfang der Königlich Polnischen Commissarien im Jahre 1577 und der Landtag am 17. April 1578, wobei auch, sowie bei der Huldigung am 20. Mai 1578, die polnische Lehnsfahne hierselbst aus dem Fenster wehte. Diese Lehnsfahne, von rother Seide, wird zur Zeit noch im Schlosse aufbewahrt.

Im hiesigen Königl. Archiv mit verschiedenen anderen Schriften vereinigt zu einem Bande „Miscellanea prussica. Tom. I“ befindet sich das einzige bekannte Exemplar einer interessanten Druckschrift, eines Lobgedichtes, welches der Prädikant zu Löwenhagen, Christoph Mirau, auf das Königsberger Schloss gedichtet und im Jahre 1608 dem Herzog Friedrich zugeeignet hat. In diesem Gedichte wird er von seinem Führer, welchen er „Herr Gottfried“ nennt, in den inneren Schlosshof geführt:

„Zur Rechten seit Herr Gottfried sprach.
Ist dess Moschkowiters Gemach,
Dass ist gezirt Furstlich vnd Recht,
Dem grössten König nicht zu schlecht,
Hirnach die Ober Rathstub ist,
Dar vier Regenten jeder Frist
Nach ihrer Hochadlichen Art,
Beratschlagen dess Landwolfart.“

Diese vier Regenten sind die Oberräthe (Minister) des Herzogs, und die Oberrathsstuben selbst sind zwei mit schönen Sterngewölben überspannte und von Spitzbogenfenstern erhellte Gemächer über der gegenwärtigen Kreiskasse und über den noch tiefer liegenden Weinkellern des sogenannten Blutgerichts. Sie liegen rechter Hand an der grossen gewölbten Halle hinter der Freitreppe des Nordflügels, gegenüber dem

sogenannten deutschen Saale und im Anschluss an den Bau des Oberlandesgerichts. Die Kellereien des in Rede stehenden Schlossflügels werden, wie erwähnt, traditionell „Das Blutgericht“ genannt, da nach einer Sage in den finstern Kellergewölben dereinst die Marter- und Bluturtheile vollstreckt worden sein sollen. Diese Sage hat aber sicherlich keinen historischen Grund, da die Gefängnisse schwerer Verbrecher nachweislich und urkundlich sich an anderer Stelle befanden und man aus historischen Vorgängen mit Sicherheit schliessen kann, dass die betreffenden, ausserordentlich gedeckten Räumlichkeiten vielmehr in Kriegszeiten zur Aufbewahrung von Lebensmitteln und namentlich von Kriegsmaterial mögen gedient haben. Für die letztere Benutzungsart scheint mir besonders eine Nachricht zu sprechen, welche ich nach Hartknoch an dieser Stelle wörtlich citire: „Nemlich im Jahr Christi 1541 acht Tage nach Gregorii den 19. Martii kurtz für 7 Uhr des Morgens giengen zwo halbe Tonnen Pulvers an, in einem verschlossenem Gewölbe unter der Rathstuben, und ward ein grosses Theil sambt der Rathstuben gesprenget, darüber kam Dittrich von Bobenhausen umb, welcher aus der Rathstuben biss an den Brunnen geschmissen worden. Dazu wurden auch sonst zwey andere Personen auff dem Schlossplatz erschlagen. Der Hertzog Albertus war selbsten in der Rathstuben, ehe aber das Fewer anging, ward ihme angesagt, dass er Brieffe bekommen; desswegen begab er sich aus der Rathstuben, sonst wäre er auch mit umbgekommen.“ Es lässt sich annehmen, dass dieser Pulversprengung ein verbrecherischer Anschlag auf das Leben des Herzogs zu Grunde lag. — Der in dem obigen Citat angeführte Brunnen ist nicht zu verwechseln mit dem noch auf dem inneren Schlosshofe vorhandenen, etwa 14 bis 15 Meter tiefen Pumpbrunnen. Es befand sich vielmehr ehemals fast mitten im Schlosshofe ein steinernes Bassin mit steinerner Säule und einer Marsstatue, und aus dieser Säule ergoss sich etwa in 3 Meter Höhe fortlaufend aus 4 Röhren das Wasser der Schlossrohrleitung. Christian Mirau beschreibt diesen Brunnen folgendermaßen:

„Auch ist wunder zu schawen an,
Ein herrlich Brun in diesem Plan,
Wol vber dreyssig Klaffter weit,
Gantz Cirkelreine, künstlich bereit,
Mit ausgehawnen Steinen rein,
Gantz deicht und fest gefüget ein,
Darüber ich mich wundert sehr,
Als wan der Brun gegossen wer.
Mitten in diesem Brunnen gleich,
Ein Steinern Seul gantz Wasser reich,
Von all vier Seiten nach der acht,
Wässert den Brunnen Tag und Nacht,
Durch vier gegossen Rören gleich,
Wol zwo Man hoch vberm Erdtreich.
Das Wasser klar im Brunnen rein
Gleich an der farb dem kühlen Wein.“

Das Wasser dieses Brunnens scheint mithin nicht sonderlich rein gewesen zu sein, wohl aber hat die ganze Anlage sicherlich dem inneren Schlosshofe zu einer grossen Zierde gereicht. Ohne dass Gründe hierfür bekannt wären, wurde sie jedoch schon im Jahre 1698 beseitigt und zugeworfen.

Dem Vernehmen nach besteht die Absicht, dem Herzog Albrecht mitten auf dem inneren Schlosshofe, also etwa da, wo früher das besprochene Bassin sich befunden hat, ein Reiterstandbild zu errichten. Es wäre sicherlich zu wünschen, dass in Anlehnung an das früher Vorhandene dieser Neuschöpfung wiederum eine Brunnenanlage beigegeben würde.

Hinsichtlich der Aufführung des westlichen Flügels meldet Hennenberger wie folgt: „Es ist auch alhier zumercken, der schöne vnd künstreiche Baw, so F. Drht. Marggraff Georg Friedrich regierender Hertzog in Preussen, zu Königsberg, von Anno 84 bis ins 94 löblichen, von grund aus mit grossen vnkosten volführet; dergleichen gebewd, sonderlichen an der Weite nicht an vielen örtern zu finden sein wird. Denn ermelter Baw inwendig von einer seiten Mawr zur andern, in der breite 59 Werckschuhe innen hat, ohne seulen oder mittel stender, im grunde ist ein schöner tieffer Keller, 199 Werckschuhe lang vnd 38 breit, auff demselben ein stadtlich Zeughaus, darüber ein wolgezierte Kirchen, darbey auff der einen seiten die Fürstliche Bibliotheck, auff der andern seiten sind Fürstliche Gemächer.

Vber der Kirchen ist ein vortrefflicher kunstreicher Saal, welcher inwendig in die lenge 274 vnd in die breite inwendig zwischen der Mawr 59 Werckschuhe hat, ohne seulen oder stender, so lang vnd breit auch das gantze Gebewde ist, vnd wie gemeldet, ohne mittel stender oder seulen, alles mit mahlwerck stadtlich gezieret, mit schönen vff und eingengen, vielen welschen Gibeln; zweyen grossen Thürmen vnd schönen Rundehlen darumb die fürnembsten Baw vnd Werckmeister bey solchem Baw sind gewesen Blasy Berwart vnd Hans Wissmar Zimmermann."

In ähnlicher Weise nimmt auch Hartknoch an, dass der westliche Schlossflügel in seinem ganzen Bestande unter Markgraf Georg Friedrich hergestellt worden ist; und erst neuerdings hat Faber und nach ihm Keil in der Zeitschrift für Bauwesen angegeben, dass der genannte Bautheil unter Verwendung älterer Substruktionen, also doch auch im Wesentlichen, aus der Zeit von 1584 bis 1594 stamme. — Dem gegenüber haben meine Untersuchungen und Aufnahmen, wie ich glaube, zweifellos festgestellt, dass nicht nur einige ältere Substruktionen, sondern sehr wesentliche Bautheile bei der Errichtung des Westflügels Verwendung gefunden haben. Die sehr starken Strebepfeiler, bis auf den südlichsten der Westfront, welcher schmäler ist und weiter vortritt als die übrigen, entstammen sammt dem zwischenliegenden Mauerwerk offenbar einer älteren Zeit und müssen zu den Frühbauten des Deutschen Ordens gerechnet werden. Dagegen sind die Verlängerungen der Fronten nach Norden und Süden zu, die an den Ecken daselbst belegenen grossen runden Thürme, der Anbau für die Sakristei im inneren Schlosshofe und der Aufbau des grossen sogenannten

Moskowitersaales jedenfalls dem Blasius Berwart und dem Hans Wissmar zuzuschreiben. Die im Grunde liegende grosse Kellerei ist mit einem einzigen Tonnengewölbe überspannt. An denjenigen Stellen, welche in der obenliegenden Kirche von den Granitpfeilern der zweischiffigen Anlage eingenommen werden, ist dieses Tonnengewölbe jedoch mitten im Scheitel durch viereckige Mauerklötze unterstützt und trägt gleiche bis zum Kirchenfussboden reichende Klötze zur Aufnahme der oben genannten Granitpfeiler. — Nach Süden und Norden hin ist ausserdem der Keller sowohl als das darüber liegende Zeughaus je durch einen einzigen grossen Gurtbogen abgeschlossen, welche gleichfalls in ihren Scheiteln durch ähnliche Mauerklötze unterstützt worden sind. — Die Strebepfeiler der Hoffront lassen sich auch in dem Mauerwerk des Sakristei-Anbaues aus den Grundrissen als bereits vorhanden nachweisen zu der Zeit, in welcher der Sakristeibau ausgeführt wurde; schliesslich sind die zwischen den Strebepfeilern der Westfront gegenwärtig befindlichen grossen Arkadenbögen ohne Verband mit den Pfeilern und der dahinter liegenden Mauer aufgeführt, und beweisen ausserdem dadurch, dass gewisse Durchbrechungen der Strebepfeiler, welche zum Theil als Aussparungen in den Massen, zum Theil auch als Durchgänge für Vertheidigungsbrücken gedient haben mögen, bei der Errichtung der Arcaden zugemauert werden mussten, ihr höheres Alter den letzteren gegenüber.

Es sei noch erwähnt, dass in dem Umfassungsmauerwerk der Westfront sich eine vermauerte, mit der gegenwärtigen Kirchen-Architektur nicht congruente Fensteröffnung unter dem Rapputz vorgefunden hat und dass in der Höhe der Kirchendecke bei feuchtem Wetter sich ganz deutlich eine dunklere Horizontallinie abhebt, welche diejenige Stelle zu bezeichnen scheint, wo früher die Dachtraufe gewesen und von Blasius Berwart das neue Mauerwerk aufgesetzt worden ist. An anderen Stellen des Schlosses, namentlich an der Nordfront, wo zu bekannter Zeit dergleichen Aufmauerungen stattgefunden haben, zeigt sich ausnahmelos und deutlich an der ehemaligen Trauflinie bei geeigneter Witterung ein ähnlicher dunklerer Streifen. — Ich könnte noch erwähnen, dass die Strebepfeiler der Westfront mit Ausnahme des erwähnten äussersten südlichen, welcher neuer zu sein scheint, genau in Gurtbögenaxen stehen und dass die Axen weiter einander thunlichst gleich sind; dass aber an der Ostfront der nördlichste und der südlichste Pfeiler aus der Axe heraus und in die Verlängerung der vorerwähnten abschliessenden Gurtbögen gerückt ist, gleichsam als ob hier in früheren Zeiten eine von zwei Strebepfeilern gebildete Ecke gewesen wäre.

Aus den erwähnten Punkten scheint mir hervorzugehen, dass derjenige Raum, welcher gegenwärtig von der zweischiffigen Anlage der Schlosskirche eingenommen wird, in seinen Umfassungswänden im Wesentlichen bei dem Umbau konservirt worden ist. Aus der Stärke der Strebepfeiler lässt sich schliessen, dass der genannte Raum früher einschiffig überwölbt war. Es mag jedoch das Gewölbe schadhaft geworden sein und hierdurch zunächst der Anstoss zu dem Um- und Erweiterungsbau sich ergeben haben. — Man nahm, wie ich glaube, an, dass die Strebepfeiler für das Ge-

wölbe noch nicht kräftig genug wären und verstärkte sie durch die zwischengesetzten Arkadenbögen; man wagte weiterhin nicht, aufs Neue ein Gewölbe von so grosser Spannweite auszuführen und schuf unter fast treuer Anlehnung an die Formen des Konventsremters in Marienburg und vielleicht unter Benutzung der Granitpfeiler einer abgebrochenen Remteranlage den gegenwärtigen zweischiffigen Kirchenraum, indem man unter den Gewölben des Kellers und über denselben, sowie unter den Gurtbögen zur Unterstützung der Pfeiler die vorerwähnten Mauerklötze herstellte.

Nach einer mündlichen Aeusserung des Prof. Dr. Wilhelm Lübke ist der Erbauer des Westflügels Blasius Berwart als Steinmetz auf den Onolzbacher Hohenzollerschen Besitzungen beschäftigt gewesen, woselbst er ihn durch das Steinmetzzeichen mehrfach konstatirt habe. Dieser Blasius Berwart scheint mithin, als der Markgraf George Friedrich, ein prachtliebender Herr, indem er die Vormundschaft über den blöden Herrn, den jüngeren Albrecht, und hiermit die Verwaltung des Herzogthums Preussen übernahm, nach Preussen berufen worden zu sein, um ihm seine für die Verhältnisse immerhin grossartigen Bauprojecte zur Ausführung zu bringen. Blasius Berwart wird kaum erhebliche Erfahrungen im Ziegelrohbau mitgebracht haben, und so beschränkt sich denn die von ihm dargestellte Architektur auf einen Putzbau mit wenigem eingestreuten Haustein-Ornament und mit Nachahmung des Hausteinbaues durch eingegriffene Fugen, besonders au den Strebepfeilern der vorgefundenen Kirchenfronten. — Wenn es also für richtig angenommen wird, dass die Strebepfeiler in ihren wesentlichen Bestandtheilen, der Unterbau der Kirche und die Umfassungswände der letztern sich als Bautheile der älteren ritterlichen Periode darstellen, und dass von Blasius Berwart nur die grossen und runden Thürme und die Anschlussbauten zwischen diesen und der Kirche herstammen, so kann man wohl ohne weiteres annehmen, dass die letztgenannten Bautheile niemals in Backstein-Rohbau hergestellt gewesen sind und dass auch der Erbauer derselben die älteren Aussenpartien des Flügels mit Putz hat überziehen lassen. — Für den ursprünglichen Putzbau resp. imitirten Hausteinbau der von 1584—1594 hergestellten Bautheile spricht die ganze Architektur, wie sie ehemals gewesen ist und wie sie noch in dem als Gedenkblatt zur 600jährigen Jubelfeier der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Königsberg von dem Archivrath Dr. Meckelburg im Jahre 1855 neu herausgegebenen perspektivischen alten Stadtplane "(Eigentlicher Abris Und Contrafactur Der Welt Berumte Churfurstlichen Sehe Stadt Köningsperg in Preussen, wie die selbe Anno 1613 mit allen Vorstedten erbauwet gewesen) allerdings sehr mangelhaft, dargestellt ist. — Die von Hennenberg so genannten Welschen-Giebel, welche jetzt, bis auf einen in der einfachsten Form hergestellten Giebel, nicht mehr vorhanden sind, waren hohe erkerartige Dachaufbauten dem Anscheine nach in reichen Deutschen Renaissanceformen. Wenn ich aus einem noch vorhandenen kleinen Portal, das von dem Moskowitersaale nach dem davor liegenden Altan hinausführt und in ungemein reicher und doch maßvoller Komposition eine vollendete Sandsteintechnik aufweist, des

Weiteren berechtigt bin, auf die künstlerische Befähigung des Blasius Berwart für dekorative Sandstein-Arbeiten zu schliessen, so möchte ich meine Ansicht dahin aussprechen, dass durch den Abbruch der hochgethürmten Giebelaufbauten nicht unbedeutende Kunstwerke zerstört worden sind und dass es zu bedauern ist, wenn gegenwärtig kein Bild mehr von dem damaligen Aussehen des westlichen Flügels gewonnen werden kann.

Ich habe diese Umstände etwas ausführlicher berührt, mit Rücksicht auf die in Aussicht genommene Erneuerung des Westflügels des Königlichen Schlosses als Ziegelrohbau. Ich muss gestehen, dass ich vor dem Eintritt in ein längeres Studium der vorhandenen Quellen selbst der Ansicht gehuldigt habe, als sei der ganze Westflügel s. Z. aus einem Gusse und zwar als Ziegelrohbau errichtet worden. Da dem jedoch mit Sicherheit nicht so ist und vielmehr angenommen werden muss, dass nur etwa die Hälfte der Aussenfläche ursprünglich die Ziegeltechnik zeigte, dann aber bei der Errichtung der gleich im Putzbau ausgeführten neuern Theile gleichfalls mit Putz überzogen worden sind, so sehe ich mich genöthigt, dafür zu plaidiren, dass von der Herstellung der Westfront im Ziegelrohbau Abstand genommen werden möchte, und dass, wenn überhaupt in eine gründliche Renovation des in Rede stehenden Flügels eingetreten wird, sich eine solche auf die Formen der deutschen Renaissance zu stützen haben und die Wiederherstellung hoher Giebelarchitekturen ins Auge fassen müsste. — Die beiden grossen runden Eckthürme der Westfront treten nicht in gleicher Weise vor das übrige Mauerwerk vor; es liegt dieses offenbar daran, weil Blasius Berwart für den südwestlichen Eckthurm einen gegenwärtig noch vorhandenen viereckigen alten Mauerklotz benutzen wollte. Dieser alte Mauerklotz ist offenbar der letzte Ueberrest, der Anfangspfeiler einer massiven Brücke, welche nach einem, wahrscheinlich am Pregel belegenen Dansk, auch Danziger genannten Vertheidigungsthurm führte. Es weist hierauf ganz besonders die gegenwärtig auch noch im Sprachgebrauch vorhandene Ortsbezeichnung „Danziger Keller“ hin, wie dies Keil in der Zeitschrift für Bauwesen in seinem bezüglichen Aufsatze meines Erachtens zutreffend bemerkt hat, ohne jedoch hierbei jenes alten Mauerklotzes, den er wahrscheinlich nicht gesehen hat, speciell in Erwähnung zu ziehen. Jedenfalls ist die in Rede stehende Danziger Anlage jedoch schon in sehr früher Zeit beseitigt worden, als sie, die Entwickelung der alten Stadt Königsberg hemmend, für die Vertheidigung des Schlosses ihren Werth verlor. — Bereits im Jahre 1585 stand am Fusse des Schlosses an der betreffenden Stelle die Altstädtische Pfarrschule. Faber giebt an, dass sich im königl. Archiv eine Petition der Gemeinde befinde, welche in jenen Jahren abgefasst den Markgrafen bittet, der Schule andere Räumlichkeiten zu überweisen, da durch den Neubau des Schlosses an jener Stelle die Schulzimmer in unzukömmlicher Weise verdunkelt würden. Die Schule wird sich mithin wohl damals bereits seit geraumer Zeit an ihrer Stelle befunden haben: und da auch die Altstädtische Kirche, welche gegen das Ende des 13. Jahrhunderts gebaut worden ist,

durch die in Rede stehende Danziger Brücke jedenfalls sehr erheblich behindert worden wäre, so kann man annehmen; dass schon vor der Mitte des genannten Jahrhunderts der Danziger sammt der dahin führenden Brücke beseitigt worden ist.

Im inneren Schlosshofe vermittelten in der ursprünglichen Anlage des Blasius Berwart zwei runde Treppenthüren, welche mit dem Westflügel durch kurze Ueberbrückungen verbunden waren, die Kommunikation nach den oberen Etagen. Von diesen beiden Thürmen ist der in der Südwestecke des Hofes belegene bereits im Jahre 1815 so baufällig gewesen, dass er im Jahre 1818 oder kurz darauf abgebrochen werden musste. — Auch der andere Treppenthurm ist in seinem Mauerwerk vielfach beschädigt und konnte nur dadurch, dass die Fenster zum Theil zugemauert und überdies kräftige Verankerungen eingebracht wurden, in seinem Bestande erhalten werden. Beide Thürme zeigten ein ausserordentlich schwaches Mauerwerk und beweisen auch ihrerseits im Verein mit dem Umstande, dass die von Blasius Berwart hergestellten Giebelbauten bereits nach verhältnissmässig sehr kurzer Dauer wiederum abgetragen werden musste, meine schon oben erwähnte Annahme, dass der Erbauer derselben, Blasius Berwart, in der Ziegeltechnik nicht erheblich bewandert war und folgerecht von Ursprung an auf einen Putzbau ausgegangen sein muss.

Wenn ich nun zu dem Innern des westlichen Schlossflügels übergehe, so wird zunächst zu erwähnen sein, dass in dem südlichen Theile neben der Kirche, wie dies auch Henneberger und Hartknoch gleichmässig angeben, sich die herzogl. Bibliothek befunden hat. Dieselbe war in einer grossen geräumigen Halle, etwa von der Höhe der anstossenden Schlosskirche, untergebracht, deren Decke durch zwei hochgestellte, in Holz konstruirte Segmentbögen in drei annähernd gleiche Theile getheilt wird, die Seitenflächen der Bögen sind durch Jagdscenen dekorirt; durch frei aus der Fläche heraustretende Stuckaturen, Hirsche, verfolgende Hunde und anderes Gethier.

Die Deckenflächen zwischen diesen Holzbögen sind durch kräftig hervortretende balkenartige Stuckleisten in einzelne Felder getheilt und letztere wieder zeigen sehr sauber ausgearbeitete Stuckreliefs mit zum grossen Theil bibli chen Darstellungen. Die Decke gewährt in ihrer ganzen Gliederung einen überraschend hübschen Anblick und lohnt entschieden die Wiederherstellung des Raumes, welche, wie bereits oben erwähnt, ja auch in Aussicht genommen ist. — Neben dem beschriebenen Gemache liegt in dem südwestlichen Thurme ein gleichfalls mit einer sehr wirkungsvollen balkenartig und sternförmig arrangirten Stuckdecke versehenes rundes Zimmer. Die Ueberschneidungen der einzelnen Stuckleisten werden hier durch kräftig hervortretende Wappenschilder besonders markirt. Die Decke gehört zu den gelungensten derartigen Arrangements, die mir bekannt sind, ist jedoch leider durch einen starken querdurch schneidenden Unterzug übel zugerichtet. — Solche Deckenbildungen, wenn auch einfacher Art, finden sich in den früheren herzoglichen Gemächern nördlich der Schlosskirche vor, jedoch überwiegt hier mehr die parallele Balkenordnung. Die einzelnen Balken sind daselbst mit Stuck bekleidet und an ihren Unterseiten mit grossen

Knäufen und schwebenden Kinderfiguren dekorirt, wä
Balken in kartuscheartigen Umrahmungen zierlicher

Die Schlosskirche, welche, wie bereits oben erw
geschlossen ist, und unter Georg Friedrich ihre gege
tung erhalten hat, stellt sich als ein zweischiffiger
offenbar dem Remter eines Ordensschlosses nachgebild
Granitpfeiler tragen die reichgetheilten Deckengewö
form und der Gesammteindruck des Raumes derjen
dem Marienburger Conventsremter inne wohnten, so
Urtheil in den „architektonischen Notizen, gesammelt
(Zeitschrift für Bauwesen V.) jedenfalls ungerechtfert
kirche zeigt in ihren auf vier Mittelpfeilern ruhende
denden Rippen von plumpen Profils eine unerfreul
Stiles." Das Menzel'sche Krönungsbild giebt eine V
Innenraumes der Kirche und hat bei mir noch einen
gerufen. Von einer unerfreulichen Wirkung habe ich
Besuchern der Schlosskirche, bei Architekten oder L

Der Moskowitersaal, früher „der grosse Saal üb
das ganze obere Geschoss des westlichen Flügels ein
von 1242,00 qm zu den allergrössten Innenräumen i
ist bei diesen Grundrissbemessungen eine ausserord
wünschen, dass das von Stüler ausgearbeitete Umba
käme, wenn es nicht vielleicht noch vorzuziehen wär
und die nach einem jeder Zeit oben geäusserten V
hohen Reinaissancegiebel mit in die Innenarchitekt
wärtig vorhandenen grossen Fenster sind übrigens er
Früher erhielt der Saal ein jedenfalls nur spärliches
kleiner fast schartenartiger Fensteröffnungen. — Er
schreibt hierüber Hartknoch folgendermaßen: „Ring
Geschlecht der Markgrafen von dem Stamm der Colu
den damaligen Marggrafen, und also Anno 1102 b
Hofmaler, Hans Henneberger gemalet." Man darf sich
gewiss nicht hohe Vorstellungen machen, denn wenn
glieder, welche die Familie Colonna und Hohenzoller
zustellen genöthigt ist, wird man wohl in allen Pun
gewiesen sein. Ausserdem war der Hofmaler Ha
Geschichtsschreibers Caspar Henneberger, wohl kaum
künstlerischer Ausbildung begabt. Sein Verdienst li
Philippi s. Zt. in einem bezüglichen Aufsatze in de
dargethan hat, auf anderem Gebiete; als Hofmaler
Dekorirung von Torten für die herzogliche Tafel ver

schen Wandmalereien sind übrigens nach Faber bereits im Eingang des 18. Jahrh. stark verloschen gewesen, schliesslich bei einer im J. 1786 vorgenommenen Reparatur ganz und gar überstrichen worden.

Zu den neuesten Theilen des Königl. Schlosses gehört schliesslich der Schlüter'sche Bau an der südöstlichen Ecke, welchem zu Liebe ein alter runder Thurm, die frühere Richtkammer, und ein umfänglicher Bastionsbau abgetragen werden mussten.

Es ist schon früher erwähnt, dass der nur theilweise zur Ausführung gelangten Anlage ein älteres Projekt vorausging, welches mit geringeren Kosten die Herstellung eines stattlichen Schlossbaues erreicht haben würde. Was wir gegenwärtig sehen, entstand in theilweiser Ausführung des zweiten Schlüter'schen Projekts unter Leitung des Baudirectors von Unfried von 1705—1712. Seit 1713 jedoch ruhte der Bau und wurde erst zur Zeit der russischen Occupation unter dem Gouverneur von Korff 1758—1761, wenn auch nach abweichenden Plänen, wieder aufgenommen und weiter gefördert. Zu dieser Zeit entstand namentlich das oberste Stockwerk und das Hauptgesims; der innere Ausbau jedoch wurde zum Theil erst in diesem Jahrhundert beendet. — Die Gemächer in dem Schlüter'schen Pavillon sind zum grossen Theil von hoher Einfachheit, bieten aber doch mancherlei recht interessante Roccoco-Details, von denen ganz besonders ein Kamin mit darüberliegender Wandverzierung in Stuck hervorgehoben werden mag. Auch möchte ich an dieser Stelle noch zweier alter Ledertapeten Erwähnung thun, welche allerdings erst nach den mir zugänglich gewordenen Nachrichten zu der Krönung Friedrich Wilhelms IV. von Schloss Stolzenfels hierher übergeführt worden sein sollen. Die eine dieser Tapeten zeigt ein besonders reizvolles Muster. Auf dunklem fast schwarzem Grunde hebt sich ein reiches Arabeskenwerk, aus welchem Engelsfiguren emporwachsen, wirkungsvoll ab. Die Engelsfiguren zeigen als Grundton die braune Farbe des Leders und tragen reiche naturalistisch gezeichnete und colorirte Früchte und Blumengewinde. Bunte Vögel vervollständigen das Ganze. Die Zeichnung, welche in ganz flachem Relief vor der übrigen Lederfläche hervortritt, vertheilt sich in denkbar günstigsten Verhältnissen über den Grund und ist in freier Manier offenbar mit Oelfarbe unter Zuhilfenahme von Vergoldung kolorirt. Ich habe von dieser Tapete ihrer Schönheit wegen eine farbige Copie in $^1/_4$ der natürlichen Grösse anfertigen lassen.

Dies wäre ungefähr, was ich nach den vorhandenen Quellen und nach meinen eigenen Untersuchungen vor der Hand zur Kenntniss und Baugeschichte des Königl. Schlosses zu Königsberg in der Kürze beibringen kann. Ich würde erfreut sein, wenn meine Darstellung durch Mittheilung mir bisher unbekannter Thatsachen und durch die Eröffnung von neuen Quellen ergänzt und eventuell berichtigt würde und wenn ich vielleicht etwas dazu beigetragen hätte, anregend zu wirken und den im Gange befindlichen Restaurationsplänen einige thatsächliche Grundlagen zu verschaffen.

Mittheilungen und Anhang.

Zwei preussische Urkunden.

Mitgetheilt von

G. Bender, Bürgermeister in Thorn.

Die älteste Preussische Privaturkunde, welche vollständig — und zwar in vortrefflichem Zustand — erhalten ist, dürfte die nachstehend unter Nr. I. mitgetheilte, zur Zeit im Thorner Archiv befindliche Handfeste sein, mittelst welcher Arnold von Waldowe einigen Bauern Grundstücke in Czarnowo, Kreis Thorn, zu deutschem Recht verleiht. Arnold von Waldau ist auch sonst — als treuer Anhänger, Gesandter etc. des Ordens — bekannt.

Czarnowo, das westlichste Dorf des Kreises Thorn, gegenüber Schulitz an der Weichsel [1]), ist nur etwa 6 Kilometer von Waldau (Kreis Kulm) entfernt, und Arnold scheint darnach in diesem Waldau gewohnt zu haben. Da er „coheredum consilio“ handelt, so war die Familie jedenfalls schon in der zweiten Generation am Orte.

Ob dieselbe, nach Art der Colonisten, den mitgebrachten Namen ihrem Gute beigelegt, oder — was wahrscheinlicher — selbst den Namen des Gutes angenommen hatte, ist nicht wohl zu entscheiden.

Für die Beziehungen der Familie, insbesondere zu den übrigen Familien gleiches und ähnliches Namens (Waldaw, Waldowski u. s. w.) dürfte möglicherweise das Wappen wichtig sein: ein mit den langen, rund herabhängenden Hörnern links liegender, schlanker Widderkopf (Stirnansicht) ohne jedes weitere Zeichen. Ueber der Mitte des oberen, einzig geraden Wappenrandes wird die Siegelumschrift: Sigillum Arnoldi de Waldowe durch ein kleines Ordenskreuz auseinandergehalten. Die Schrift des Siegels ist nicht gothisch, sondern lateinisch.

Die Urkunde ist wahrscheinlich schon bei Verleihung des Dorfes Czarnowo (1457) durch Kasimir IV. in den Besitz der Stadt Thorn gelangt, obwohl hiergegen spricht, dass dieselbe für die Bauern ausgestellt, also von Rechtswegen in der Dorflade

---

[1]) Das heutige Dorf Czarnowo umfasst zugleich das früher gesonderte, noch unterhalb des alten Czarnowo gelegene Dorf Smogurske.

aufzubewahren war. Möglicherweise erwarb die Stadt sie erst später zusammen mit dem Czarnower Schulzengute. (Praetorius Topographie von Thorn S. 261.) Sie wird jetzt im Archiv unter Nr. 15 aufbewahrt.

Die zweite Urkunde ist nur in einer alten Copie des 14. Jahrhunderts auf Pergament erhalten und vermuthlich im dreizehnjährigen Kriege — mit anderen Ordensurkunden der Gebiete Osterode, Holland u. s. w. — nach Thorn gekommen. Sie ist interessant für die Geschichte des Landes Sassen, und da die hier mit grossen Gütern zu kulmischem Rechte begabten Brüder Glabune und Glausote zweifellos Altpreussen waren.

Die Urkunde ist jetzt an das Königsberger Staatsarchiv abgegeben.

I.

1285. März 15. Thorn.

Arnold von Waldowe mit Zustimmung seiner Miterben überträgt Aecker und Hufen in Czarnowo, Kreis Thorn, an Bauern zu Deutschem Recht mit beschränkter Fischerei in der Weichsel, doch mit Ausschluss der Bienen-Bäume, gegen Zins.

Original im Thorner Archiv (Nr. 15) Pergament mit anhangendem schönem lanzettförmigem Schildsiegel in gelbem Wachs (4 cm hoch, 3¼ cm breit) am Pergamentstreifen.

(Ohne Tagesdatum erwähnt bei Perlbach Pr. Regesten Nr. 964. Altpr. Mschr. XII, 212.)

Siegel: Quer (links) liegender Widderkopf mit Umschrift:
Sigillum Arnoldi de Waldowe.

Noscat matura etas presencium et successiva posteritas futurorum, quod nos Arnoldus dictus de Waldowe, coheredum nostrorum consilio et assensu mediante, Agros et mansos sitos in Zcharnowe quibusdam nostris villanis exposuimus et contulimus Jure et more Theutonico possidendos, tali tamen condicione interposita, quod singulis annis de quolibet manso nobis duo pulli et dimidia marca (!) dabitur prout in terra Culmensi datur et accipitur pro dativo; et dimidia pars festo Martini, reliqua vero in Carnisprivio [1]) persolvetur. Omnes enim truncos apum qui in eisdem agris jam sunt, aut in posterum fieri poterunt villanis faventibus nostris usibus reservamus, Illis tantummodo exceptis, qui detrimentum ipsis ingerunt in arando, quos libere et nemine contradicente possunt abcidere, si non eos ex ipsorum consensu et favore possumus obtinere. Donavimus autem eis libertatem piscandi in Wizla unicuique penes agros suos solummodo cum Burgustiis que Rusen vulgariter appellantur. Ut eciam hec concessio rata et inconcussa in perpetuum perseveretur et a nulla possit columpnia in posterum perturbari, presens scriptum nostri sigilli munimine fecimus roborari. Actum et datum in Thorun Anno gracie M̂CC̊CLX̊XXV Jdus Marcii.

---

[1]) Dienstag vor Aschermittwoch.

II.

1332. Januar 6. Christburg?

Gunter von Schwarzburg, Komthur von Christburg, bestätigt urkundlich, dass der Hochmeister Lutter von Braunschweig, als er noch Komthur von Christburg war, den Stammpreussen Glabune und Glausote die Güter Arnau mit Orlyn und Marienfelde im Lande Sassen, in genau bezeichneten Grenzen eigenthümlich zu kulmischem Rechte verliehen habe.

Abschrift auf Pergament aus dem 14. Jahrhundert im Archiv zu Thorn. Archiv Nr. 31. (jetzt an das Königsberger Staatsarchiv abgegeben).

In deme namen der heyligen dryvaldekeyt Amen. Alle ding, dy do geschen in der czyt, dy aldin und vergeen mit der czyt, Is ensie, das sy mit schrift und mit geczugen geewigit werden. Dorumme Wir Gunthir von Swarczburg, eyn bruder Ordens des Spitalis sante Marien des duyczen huses von Jerusalem, des selben Ordens obirstir Trappenyer und Kumtur czu Cristburg (!) vergehen (!) offentlich, unde tun kunt allin lutin, dy nu sint und noch czukunftig werdin, dy desin brif seen, horin, odir lesin: Das der edele, bescheydene wyse man, Bruder Lueder von Bruniswig homeyster des vorgenantin ordens, do her Kumtur was czu Kirsburg (!), gab Glabunin und synem bruder Glausotin und er beyder rechtin erbyn ebiclich vry czu colmischim rechte czu besiczen, achczig hubin in dem lande czu Sossin gelegin, do dy czwey gut uffe legin, Arnow und Orlyn geheysin, in den greniczin, als hernoch beschrebin stet: Dy erste grenicze hebit sich an do das vlys, das us dem Smordin get in den drywanczyn vellit, und get das selbe vlys czu der lynkin hant czu losin uf bis an den Smordyn, und by dem Smordin uf bis an das vlys, das us dem Arelyn get und in den Smordin vellit, und denne by deme selbin vlyse uf bis an den Arelen, und von dem Arelen bis an der stat greniczen czu Osterode; und vorbas von der stat grenicze bis czu der grenicze von lychtinhayn, und von deme bis czu der grenicze von Sivertisdorf, von deme bis czu der grenicze von Smickinwalde und Nemoy, do von vorbas bis czu Stanken gute, das do heysit Tyrow, von denne bis an das gut czu Peudelytin und vort bis an dy geczeichinte grenicze, dy do steet gehen dem see Drywanczin gewant, und vort bis in den see und wedir uf dy erste grenicze. In den vorgenanten greniczin sullen sye er achczig hubin behaldin. Darczu gab her yn und erin rechtin erbin czwene see, den Arelen und den Smordin, und das vlys, das us dem Arelen in den Smordin get, czu allim crem nutcze vry ebiclich czu besiczin. dor czu gab her en und erin rechtin erbin czu Colmeschem rechte vry ebiclich czu besiczin Sechczig huben uf dem gute Merginvelde geheysin, das bynnnin desin greniczin lyt: Dy erste grenicze hebit sich an des bischofes gute von Colmense und get also ufwert by dem gute hanus von der hasindamerow und Merginveld, Bis an eyne grenicze, dy do geczeychint ist, also doch, das das gut syne lenge behalde, und denne twers dor ober, das das gut syne breyte behalde, bis an eyne geczeychinte grenicze, und denne wedir nedirwart gende, also das das gut syne lenge behalde, do abir eyne grenicze geczeychint ist, und von deme bis czu der ersten grenicze, dy do geczeychint ist. Bynnin desin

greniczin sullin sye ere sechczig hubin behaldin. Und irlys dy selbin vorgenantin lute Glabunin und Glausotin und ere rechtin erbin durch eris getruwen dynstis vry des herinscheffils des weysis und des rocken von eren pflugen. Von den achczig vorgenantin hubin sullin sy und er erbin den bruderin dynin mit czwen platendynstin, und von den sechczig hubin sulle sy dynen myt eynim platendynste bynnin dem lande czu Sossin und czu Pomezen. Were abir, das man sye us dem lande vurte, so sullen dy bruder en dy kost geben und steen vor eren schaden. Des selbin dynstis sullin sye vry syn czwenczig jar von sante Mentins tage nu schirste czu kunftig wert.

Und wan der vorgenante bruder Luder von Bruniswig, vor grosz unmuse (!) von des ordens wegen, nicht handvestin gegebin hatte ober dy vorgenantin gut, dornoch von der vorloufunge der czyt, do wir czu Kumtur gesaczt wurden czu Kirsburg, botin uns dy vorgenantin lute, das wir in eynen brif geruchtin czu geben ober gut. Mit unsz eldisten bruderin wysim rate und volgunge wurde wir geneygit czu irhorin ere bete und gobin in desin brif vorsegelt mit unsim angehangin yngesegil czu eyner ebegin bevestenunge aller desir vorgesprochin dynge. Des synt ouch geczug Bruder Frederich von Spanginberg unsz huskumtur, Bruder Alfrich Schenke voyt czu Ylginburg, Bruder Olbrecht Pruse pfleger czu Osterode, Bruder Ruprecht von Werberg unsz Kompan, Bruder Gerhard von Rumkil, Stephan unse dyner, Wapil unsz Knecht und ander erber lute gnuc. Dese dyng synt geschen, und desz brif ist gegebin noch Cristis geborte dryczenhundirt ior und dor noch in dem czwey und drysiestin iore an dem Oberste tage.

Universitäts-Chronik 1883/84.

(Nachträge und Schluss.)

24. Aug. . . . ex decreto ord. philos. . . . **Carolo Adolpho Benecke** Halberstadensi viro a consiliis intimis Directori emerito Gymnasii regii Elbingensis qvi postqvam eo mvnere indefesso stvdio et praeclaro svccessv fvnctvs est etiam nvnc ivventvtis institvtioni strenve inservit svmm. in phil. hon. . . . ante hos qvinqvaginta annos d. XXIV m. Avg. collatos gratvlabvndvs renovavit Ivlivs Walter Dr. phil. P. P. O. h. t. Dec. Regim. Pr. ex offic. Leupoldiana. [Diplom.]

24. Aug. . . . ex decreto ord. phil. . . . **Ivlio Leopoldo Savter** Osterodensi Directori lvdi litterarii pvellarvm Regimontani viro et doctrinae vbertate et dicendi facvltate conspicvo rervm naturalivm strenvo interpreti atqve omnis hvmanitatis hacce in civitate propvgnatori svmm. in phil. hon. . . . ante hos qvinqvaginta annos d. XXIV m. Avg. collatos gratvlabvndvs renovavit Ivlivs Walter . . . ibd. [Diplom.]

14. Dec. . . . ord. phil. . . . **Avgvsto Bielenstein** Doblenensi qvi raro animi vigore, mirifica avrivm svbtilitate, copia doctrinae inexhavsta insignis primvs lingvae Letticae leges docte stabilivit itaqve et ipsam promovit et lingvarvm comparandarvm stvdia egregie adjvvit, qvi rervm antiqvarvm indefessa indagatione et fabvlarvm carminvmqve popvlarivm lvcvlenta conlectione tam de historia qvam de mythologia priscorvm Lettorvm cognoscenda optime mervit hisqve et aliis stvdiis atqve operibvs eximiam nominis famam et in patria et apvd exteros adsecvtvs est svmm. in phil. hon. . . . rite contvlisse ac solemni hoc diplomate confirmasse testor Ivlivs Walter . . . ibd. [Diplom.]

21. Dez. Phil. Inaug.-Diss. v. **Otto Radtke** aus Roessel: Verwaltungsgeschichte Frankreichs unter Ludwig XIV. Braunsbg. Ermländ. Ztgs.- u. Vlgsdr. (J. A. Wichert). (2 Bl. u. 92 S. 8.)

Zu d. am 18. Jan. . . . Feier des Krönungstages laden hierdurch ein Prorector u. Senat d. Albertus-Univ. Kgsbg. i. Pr. Hartungsche Buchdr. 4°. (Preisaufgaben f. d. Stud. im J. 1884.)

4. Febr. Med. I.-D. v. **Otto Plenio** (a. Lyck), pract. Arzt: Diphteritis und Tracheotomie. Kgsbg. i. Pr. R. Leupold's Buchdr. (63 S. 8.)

„**Acad. Alb. Regim. 1884. I.**“ Index lection. . . . per aestatem a. MDCCCLXXXIV a d. XVI m. Aprilis habend. Regim. ex offic. Hartvngiana. (29 S. 4. Insvnt **Henrici Iordani** Qvaestiones archaeicae p. 3—13.)

Verzeichniss d. . . . im Sonm.-Halbj. v. 16. Apr. 1884 an zu haltdn. Vorlesgn. u. d. öffentl. akadem. Anstalten. Kgsbg. Hartungsche Buchdr. (9 S. 4.)

8. März. . . . Med. I.-D. v. **Rudolf Gottkant** (aus Sorquitten), prakt. Arzt: Beitrag zur Kenntnis der puerperalen Eklampsie auf Grund von Zusammenstellungen hiesigen klinischen Materials. Kgsbg. in Pr. R. Leupold's Buchdr. (2 Bl. u. 76 S. 8.)

14. März. Phil. I.-D. v. **Carolus Ioannes Rockel** Patcrswaldensis: De allocutionis usu, qualis sit apud Thucydidem, Xenophontem, oratores Atticos, Dionem, Aristidem. Regim. Bor. typ. Kiewningianis. (2 Bl. u. 58 S. 8.)

14. März. Academia Regimontana Academiae Edinburgensi sal. [zum 300j. Jubiläum.] Regimonti d. XIV m. Martii MDCCCLXXXIV. (2 S. fol.)

18. März. Phil. I.-D. v. **Julius Lange** (a. Königsberg in Pr.): Ueber die Entwicklung der Oelbehälter in den Früchten der Umbelliferen. Kgsbg. Buchdr. v. R. Leupold. (2 Bl., 20 S. u. 1 Taf. 4.)

20. März. Phil. I.-D. v. **Ellmarus Baecker** Elbingensis [a. Januschau Wpr. Kr. Rosenberg]: De canum nominibus Graecis. Regim. ex offic. Hartungiana. (2 Bl. u. 80 S. 8.)

Zu d. am 22. März . . . Feier d. Geburtstags . . . d. Kaisers u. Königs lad. hierdch. ein Prorector u. Senat d. Albertus-Univ. Kgsbg. i. Pr. Hartungsche Buchdr. 4°. (Preisvertheilung am 18. Jan. 1884.)

24. März. Med. I.-D. v. **Paul Ortmann** (a. Lunau, Kr. Pr. Stargard), prakt. Arzt: Experimentelle Untersuchungen über centrale Keratitis. Kgsbg. i. Pr. R. Leupold's Buchdr. (2 Bl. u. 39 S. 8.)

24. März. Phil. I.-D. v. **Ricardus Obricatis** Regimontanus: De per praepositionis latinae et cum casu coniunctae et cum verbis nominibusque compositae usu, qualis obtinuerit ante Ciceronis aetatem. Regim. Ex offic. Hartungiana. (2 Bl. u. 63 S. 8.)

28. März. Lectiones cursor. quas . . . **Richardus Zander** Med. Dr. Ueber Zelltheilung ad doc. facult. rite impetr. . . . habebit indicit Julius Jacobson Med. Dr. P. P. O. ord. Med. h. t. Dec. Regim. Bor. typ. Leupoldianis. 4°.

29. März. Phil. I.-D. v. **Paulus Teichert** Oliviensis: De fontibus Quintiliani rhetoricis. Brunsbergae. Ex offic. Warmiensi (J. A. Wichert). (2 Bl. u. 60 S. 8.)

3. April. Phil. I.-D. v. **Ludovicus Tichelmann** Regimontanus: De versibus Ionicis a minore apud poetas Graecos obviis. Regim. Pruss. ex offic. Erlatisiana. (2 Bl. u. 66 S. 8°.)

3. April. Med. I.-D. v. **Georg Heyne** (a. Insterburg), pract. Arzt: Die Veränderung des Irisgewebes bei verschied. Augenerkrankungen. Kbg. in Pr. R. Leupold's Buchdr. (31 S. 8°). ♂

Lyceum Hosianum in Braunsberg 1884.

Index lectionum . . . per aestat. a d. XVII. Apr. a. MDCCCLXXXIV. habendarum. [h. t. Rect. Dr. Franciscus Dittrich P. P. O.] Brunsbergae 1884. Typ. Heyneanis. (12 p. 4°.) Praecedit Dr. **Hugonis Weiss** commentatio: Quomodo deus populum Israeliticum in Aegypto educaverit. (p. 3—10.) ♂

Gedruckt in der Albert Rosbach'schen Buchdruckerei in Königsberg.

Literarische Anzeigen.

Jedem Freunde vaterländischer Geschichte sei empfohlen das bei **Eduard Trewendt** in **Breslau** soeben erschienene Werk:

Stein's Geschichte der Stadt Breslau im neunzehnten Jahrhundert.

Broch. 10 Mark, höchst elegant gebunden 13,60 Mark.

Das Werk hat den Charakter interessanter und wichtiger Memoiren, deren Held keine einzelne Persönlichkeit, sondern ein grosses städtisches Gemeinwesen ist; dasselbe stammt aus der Feder des rühmlichst bekannten Chefredakteurs der „Breslauer Zeitung".

☞ **Das Werk ist auch subskriptionsweise in einzelnen Lieferungen à 1 Mk. zu beziehen und ist jede Buchhandlung in der Lage Bestellungen auf diese Lieferungs-Ausgabe entgegen zu nehmen.**

Im Verlage von **Th. Chr. Fr. Enslin** (Richard Schoetz) in Berlin ist soeben erschienen:

Preussisches Wörterbuch.

Ost- und Westpreussische Provinzialismen in alphabetischer Folge.

Von

H. Frischbier.

2 Bände. Lexicon-8°. Preis 26 Mark.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Soeben erschien bei **W. E. Harich** in **Mohrungen** (Ostpr.):

Volksthümliches in Ostpreußen.

Von

F. Lemke.

190 Seiten gr. 8°. Preis elegant broch. 2 Mark 50 Pf.

Inhalt: In der Neujahrsnacht. Fastnachtsfreuden. Ostern. Pfingsten. Johanni-Abend. Ernte-Gebräuche. Weihnachten. Hochzeits-Gebräuche. Der Täufling. Heil- und Zaubergebräuche in Krankheitsfällen. Nach dem Tode. Allerlei Spuk. Volksthümliches aus der Pflanzenwelt. Volksthümliches aus der Thierwelt. In der Küche. Spinnen, Weben, Nähen. Volksthümliche Wetterkunden. Aberglauben. Reime, Spiele.

Verlag von **Victor Felsko** in Mitau.

Die ältesten

Bewohner der Bernsteinküste

in

Esth-, Liv-, Kurland, Lithauen und Preussen.

Eine Skizze

von

Oberlehrer **Eckers,**

Mitglied der histor.-ethnolog. Gesellschaft in Wien.

Im Verlage von **A. Deubner** in Berlin ist erschienen:

Marienburg.

Historischer Roman in einem Bande

von

Rud. Genée.

Preis 4 Mk.

Die Erzählung ist eine Verherrlichung des grössten und historisch denkwürdigsten deutschen Bauwerkes und spielt während und nach der Schlacht von Tannenberg.

Im Verlage von **N. Kymmel** in Riga

ist soeben erschienen:

Kurische

Volks-Geschichten

von

Ernst Klinge.

Preis 4 Mark.

☞ **Heft 3 u. 4 erscheinen als Doppelheft Ende Juni.**

Die Herausgeber.

Inhalt.

I. Abhandlungen: Seite

Peter von Dusburg und das Chronicon Olivense. Von Dr. Walther Fuchs . . . . . 193—260

Genealogie der Familie Beckherrn nebst biographischen Mittheilungen über dieselbe. Ein Beitrag zur Kenntniss der Königsberger Stadtgeschlechter von Carl Beckherrn . . . . . 261—300

Die Struter. Von A. Thomas . . . . . 301—308

Ein ungedrucktes Werk von Kant aus seinen letzten Lebensjahren. Als Manuscript herausgegeben von Rudolf Reicke. (Fortsetzg.) 309—387

II. Mittheilungen und Anhang:

Universitäts-Chronik 1884 388

Berichtigung 388

Literarische Anzeigen (auf dem Umschlag).

Literarische Anzeigen.

Im Verlage von **Toeplitz & Deuticke** in **Wien** erschien soeben:

Analyse der reinen Naturwissenschaft Kants

von

A. Stöhr.

Preis: 1 Mark 60 Pf.

Catalog **Nr. 147.** Nachtrag besonders **historischer** und **genealogischer** Werke.

J. A. Stargardt,

Berlin W. Markgrafenstrasse 48 I.

Peter v. Dusburg und das Chronicon Olivense.

Von

Dr. Walther Fuchs.

Für die Geschichte des deutschen Ordens in Preussen galten bis 1861 als die ältesten Quellen Dusburg und sein Uebersetzer Jeroschin.

Peter v. Dusburg überreichte sein „Chronicon Terrae Prussiae" 1326 dem Hochmeister Werner v. Orseln.[1]) Dusburgs Werk wurde auf Veranlassung des Hochmeisters Luther v. Braunschweig von dem Ordenskaplan Jeroschin ins Deutsche übersetzt, und zwar in Reimen.[2]) Diese „Kronike von Pruzinlant" muss bis spätestens 1341, dem Todesjahre des Hochmeisters Dietrich v. Altenburg vollendet gewesen sein.[3])

Die dritte wichtige Quelle für die älteste Geschichte des Ordens in Preussen ist die ältere Chronik von Oliva. Dieselbe ist 1348 vollendet dann jedoch noch mit einigen Nachträgen versehen.[4])

Der Verfasser der Chronik war nach Hirsch's Ausführungen in der Einleitung zu seiner Ausgabe der Chronik vielleicht der Abt des Klosters

---

[1]) cf. Einleitung Töppens zu seiner Ausgabe Dusburgs in den Scriptores Rerum Prussicarum I, 1—219.

[2]) cf. über Jeroschins Werk die namentlich durch das beigefügte Glossar wichtige Ausgabe einiger Parthien der „Kronike von Pruzinlant" von Fr. Pfeiffer Beiträge zur Geschichte der mitteldeutschen Sprache und Literatur. Nikolaus v. Jeroschin. Stuttgart 1856.

[3]) cf. Strehlke, Einleitung zu seiner Ausgabe Jeroschins in den Scr. R. Pr. I, 291 ff.

[4]) Hierüber handeln ausser Hirsch in der Einleitung seiner Ausgabe der Chronik Scr. R. Pr. I, 649 ff., noch Zeissberg, Altpr. Mtsschr. VIII, 580; Hirsch in v. Sybels' Hist. Ztschr. v. 1872, II, 212 u. Perlbach, Altpr. Monatsschr. IX, p. 32 ff. u. 38.

Oliva, Gerhard von Braunswalde; nach Perlbachs Abhandlung über unsere Chronik[5]) (p. 94) vielleicht der Notar, jedenfalls aber ein hoher Würdenträger des Klosters.[6]) Nach Hirsch Einl. l. c. p. 654 „giebt sich der Verfasser durchweg als einen einfachen, in der Kunst der Darstellung wenig geübten, aber verständigen und besonnenen Mann zu erkennen, der von Parteirücksichten, besonders hinsichtlich der zwischen dem Orden und den Polen schwebenden Streitigkeiten, sich durchaus fernhält.“ Während Hirsch in seiner ersten Besprechung der Olivaer Chronik in den N. Pr. Provinzialbl. 1850 II, 61 ff. dieselbe noch für ein einheitliches Werk und den Verfasser für den „nächst Dusburg ältesten der uns bekannt gewordenen heimathlichen Schriftsteller“ hält, kommt er 1861 in der Einleitung zur Ausgabe der Chronik (Scr. R. Pr. I) zu dem Resultate, dass die in die Olivaer Klosterchronik eingeschaltete Ordensgeschichte eine ältere selbstständige Arbeit und die Quelle des Dusburg und Jeroschin sei. Hirsch erblickt in dieser eingeschalteten kurzen Arbeit die älteste Geschichte des Ordens. Dieselbe, den Zeitraum von 1190—1256, bis zur ersten vollständigen Unterwerfung Preussens, umfassend ist nach Hirsch von einem unparteiischen, dem Orden nicht unbedingt ergebenen Verfasser bald nach 1256, jedenfalls vor 1260 geschrieben, ins Kloster Oliva gekommen, von dortigen Mönchen mit Randbemerkungen versehen und endlich von dem Verfasser des Chron. Oliv. „in seine Arbeit auf eine so ungeschickte Weise eingeschoben, dass man noch die Fugen der Einschiebung erkennen kann.“ Seine Behauptung, diese eingeschobene Ordensgeschichte sei Dusburgs Quelle gewesen, stützt Hirsch darauf, dass die Olivaer Chronik, während sie in ihren übrigen Theilen Dusburg und Jeroschin gegenüber selbständig sei, gerade in jenem Abschnitte eine nahe Verwandtschaft mit ihnen zeige. Doch erscheine Dusburg im Vergleich mit ihr nach Form, Inhalt und Tendenz seines Werkes überall als der spätere Geschichts-

---

[5]) Perlbach, Die ältere Chronik v. Oliva Göttingen 1871.

Gleich hier sei bemerkt, dass, wo es im weiteren Fortgange dieser Arbeit sich um das eben angeführte Werk handelt, nur schlechtweg „Perlbach“ citirt werden wird, da uns dasselbe fortwährend beschäftigen wird.

[6]) cf. auch Töppen, Gesch. d. Preuss. Historiographie p. 18.

schreiber. — Hirsch's Ansicht fand Zustimmung bei Lohmeyer,[7]) der jedoch bald darauf seine Ansicht darüber änderte.[8])

O. Lorenz[9]) rühmt zwar p. 174 „die sehr schöne Entdeckung von Th. Hirsch", wiederholt jedoch p. 182 die von diesem widerlegte Darstellung in Töppens Historiographie und hält die Ordensgeschichte für ein Werk des beginnenden 14. Jahrhunderts. In der neuen Auflage seines Werkes von 1876 beschränkt sich Lorenz auf Registrirung der entgegenstehenden Ansichten. —

Einen vermittelnden Standpunkt versuchte Rethwisch [10]) einzunehmen und ihm folgend, Didolff. [11]) Wenn jedoch Rethwisch das Ergebniss von Hirsch dahin modificirte, dass die Olivaer Ordensgeschichte zwar im 13. Jahrhundert aber nicht vor 1283 abgefasst sein könne, so bemerkte schon Töppen richtig, dass durch diese Annahme jene von Hirsch aufgestellte Ansicht alle Wahrscheinlichkeit verliert. Töppen hatte in seiner 1853 erschienenen „Geschichte der Preussischen Historiographie" p. 20 die in die Olivaer Klosterchronik eingeschaltete Ordensgeschichte für „nichts anderes als einen durch wenige Originalnotizen unterbrochenenen Auszug von Dusburg" erklärt. Als Töppen 1861 mit der Herausgabe von Dusburgs „Cronica Terre Prussie" den ersten Band der Scriptores Rerum Prussicarum eröffnete, sagte er p. 8 zwar; „Die ersten Abschnitte des dritten Theiles erscheinen fast als eine salbungsvolle Paraphrase jener Urquelle, welche im Chronicon v. Oliva schlicht und rein erhalten ist, [12]) lässt sich jedoch weder hier noch später in

---

[7]) „Ueber den heutigen Stand der Forschung auf dem Gebiete unserer Provinzialgeschichte. Königsberg, Habilitationsschrift 1866.

[8]) „Die Berufung des deutschen Ordens nach Preussen" Zeitschr. f. preuss. Gesch. u. Landeskde v. 1871, p. 583.

[9]) „Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter von der Mitte des 13. bis Ende des 14. Jahrhunderts" Berlin 1870. cf. hierüber Perlbach A. Ch. p. 6.

[10]) „Die Berufung des deutschen Ordens gegen die Preussen". Götting. Diss. 1868, p. 51—53.

[11]) Didolff, De republica ordinis teutonici borussica. Bonn. Dissertation 1870. (cf. Perlbach p. 6.)

[12]) cf. auch vorher p. 6. Hiezu ist jedoch zu bemerken, dass Hirsch l. c. durchaus nur die Alternative der Annahme stellt, dass entweder die Ordensgeschichte vor 1260 in Preussen oder bald nach 1260 ausserhalb Preussens von einem Verfasser,

der Altpr. Monatsschr. v. 1868 p. 717, wo er in der oben angegebenen Weise die Ansicht von Rethwisch kritisirt, näher über das Verhältniss der beiden Quellen zu einander aus.

Nun stellte Perlbach „Die ältere Chronik von Oliva“ Göttingen 1871, die Behauptung auf, die Olivaer Ordensgeschichte sei eine Compilation aus Jeroschin [13]) und für wenige Notizen aus Dusburg; der Verfasser derselben sei der der Klosterchronik von Oliva, mithin sei die ältere Chronik von Oliva ein einheitliches Werk. Perlbach kommt zu diesem Resultate, indem er zunächst aus einzelnen Angaben der Ordensgeschichte die Unmöglichkeit einer so frühen Abfassungszeit, wie sie Hirsch angenommen, ferner aus auffallenden, besonders wörtlichen Uebereinstimmungen mit Jeroschin die Abhängigkeit von diesem, und endlich aus Wortübereinstimmungen mit den übrigen Theilen der Olivaer Klosterchronik die Einheit derselben folgern zu können glaubt. Perlbach lag für seine Arbeit eine neue, 1869 für die Greifswalder Bibliothek erworbene, von Hirsch noch nicht benutzte Handschrift vor, [14]) welche zwar einige bessere Lesarten bot, jedoch zur Aufklärung der zahlreichen Schwierigkeiten in der alten Ordensgeschichte nichts beitrug. Nur in geringem Maße that dies die Entdeckung einer zweiten neuen Handschrift aus dem 15. Jahrhundert durch Zeissberg zu Lemberg 1871. Während Zeissberg in seinem Berichte „Ueber eine Handschrift zur älteren Geschichte Preussens und Livlands“ (Altpr. Monatsschr. 1871) erklärt, in einer durch den neuen Codex gebotenen merkwürdigen Variante nur eine Bestätigung von Hirschs „scharfsinniger Hypothese“ finden zu können, stellt er sich in der in demselben Bande der Altpr. Mschr.

---

der von dem mittlerweile (1260) ausgebrochenen grossen Aufstande keine Kunde hatte, geschrieben sei. Diese letztere Annahme giebt Hirsch, als eine wenig wahrscheinliche, eigentlich vollständig auf. Jedenfalls spricht er nirgends von einer Abfassung der Ordensgeschichte zw. 1266 u. 1295.

[13]) Schon vorher hatte, ohne dass Perlbach darum wusste, Soltau dies behauptet; „De fontibus Plutarchi in secundo bello Punico enarrando“ Bonn. Diss. 1870. Thes. 2:

> Chronici Olivensis particula, quam vetustissimam ordinis Theutonicorum memoriam praebere Hirschius (Scr. R. Pr. I) conjecit, e Nicolao de Joroschin, qui Petri de Dusburg „Chronicon terre Prussie“ versibus verterat, transscripta est.

[14]) Ueber die Handschriften zum Chronicon Olivense s. u. p. 198 ff.

veröffentlichten Anzeige von Perlbachs „Aeltere Chronik von Oliva“ vollständig auf den Standpunkt des Letzteren. — In einem längeren Artikel „Ueber die Ergebnisse der Lemberger Handschrift für die ältere Chronik von Oliva“ (Altpr. Mschr. 1872) veröffentlichte Perlbach die durch die neue Handschrift gewonnenen Resultate. Perlbach fand mehrere seiner Conjecturen — im Bereiche der Klosterchronik — bestätigt, jedoch für seine Theorie betreffs der Ordensgeschichte weder Bestätigung noch Gegenbeweis. — In demselben Jahre veröffentlichte Hirsch (in Sybels Histor. Zeitschr. XIV, 2, p. 210) die Anzeige von Zeissbergs vorerwähnter Arbeit und von Perlbachs „Aeltere Chronik von Oliva.“ Hier nun modificirt Hirsch seine frühere Ansicht in einer eigenthümlichen Weise; er sieht jetzt mit Perlbach in der Olivaer Ordensgeschichte die Compilation eines alten Reimwerkes, das auch Quelle Dusburgs und Jeroschins war; während er die Abhängigkeit unserer Ordensgeschichte von Jeroschin für den Haupttheil der Chronik bestreitet, giebt er eine solche für den Anfang, die Erzählung von der Entstehung des Ordens und den ersten Hochmeistern, zu, indem er (p. 221) erklärt, dass auf diese „ein gewisser Einfluss Jeroschins“ stattgefunden habe. Unter dieser Modification seiner Annahme von der Ursprünglichkeit der historischen Notizen der Ordensgeschichte sowie deren Selbständigkeit, sieht Hirsch in derselben jetzt mit Perlbach die Compilation einer alten deutschen Reimchronik, welche zugleich auch Quelle Dusburgs und Jeroschins ward. — Trotzdem Hirsch in diesem Artikel sein Bedauern aussprach, die etwa gleichzeitig veröffentlichte Arbeit Perlbachs (Altpr. Mschr. IX) nicht haben berücksichtigen zu können, so beschränkt er sich in der Einleitung zu der neuen, auf Grund der Lemberger Handschrift, im V. Bd. der Scr. R. Pr. gemachten Ausgabe der Olivaer Chronik dennoch darauf, nur auf seinen erwähnten Artikel zu verweisen.

Endlich vertheidigt Lotar Weber in einer quellenkritischen Einleitung zu seinem Werke „Preussen vor 500 Jahren“ [15]) im Grossen und Ganzen

---

[15]) „Preussen vor 500 Jahren in culturhistorischer, statistischer und militärischer Beziehung nebst Specialgeographie.“ Danzig 1878.

die frühere Ausgabe von Hirsch, indem er eine ursprüngliche Abfassung der Ordensgeschichte vor 1260 und eine dann stattgefundene „Zusammensetzung“ annimmt. Wenn Perlbach in der Anzeige dieses Werks (Jenaer Literaturzeitung v. 1878, nr. 231) das Urtheil fällt: „Dieser ganze Abschnitt über die ältesten Quellen hätte ohne Schaden fortbleiben können,“ so halte ich dies für entschieden zu weit gehend, obwohl ich zugeben muss, dass Webers vermittelnde und nicht ein Mal ganz klare Annahme von der spätern „Zusammensetzung“ der Ordensgeschichte an demselben Fehler leidet wie die oben erwähnten v. Rethwisch u. Didolff. Sicherlich verdienen diese quellenkritischen Erörterungen der Einleitung von Webers Werk, wenn sie auch nicht durchweg mit vollendeter Gründlichkeit und Sorgfalt angestellt sind, dasselbe Urtheil, das Perlbach dem Hauptwerke zu Theil werden lässt „dass sie nämlich mindestens überall zu neuer Forschung anregen und neue Gesichtspunkte eröffnen.“

Bevor ich zu einer erneuten Prüfung der Streitfrage übergehe, muss ich noch Einiges über die uns jetzt vorliegenden Handschriften [16]) zur älteren Chronik von Oliva bemerken. Perlbach konnte bereits zu seiner Arbeit „Die ältere Chronik von Oliva“ ausser den von Hirsch benutzten Codd. (den beiden Königsberger B u. C, dem Berliner, aus C abgeschriebenen D, den fragmentarischen A aus der Chigischen Bibliothek zu Rom, und F aus Göttingen) eine sechste Handschrift heranziehen, welche kurz vorher von der Greifswalder Bibliothek erworben war (G). In dieser Handschrift, welche ebenso wie B und C aus dem 17. Jahrhundert stammt, während die beiden fragmentarischen dem 15. angehören, glaubte Perlbach die Quelle von B u. C, jedenfalls aber erheblich bessere Lesarten, als in den beiden Königsberger Codd. gefunden zu haben. Zu dieser, mindestens einer Modifikation bedürftigen Ansicht ward Perlbach p. 73 ff. verleitet durch die zum Theil sehr flüchtigen und mangelhaften Angaben des kritischen Apparats in der Ausgabe der Chronik [17]) (Scr. R. Pr. I).

---

[16]) cf. Hirsch's Einleitung zu seiner Ausgabe der Chronik in den Scr. R. Pr. I, ferner Perlbach A. Chr. p. 70 ff,, Zeissbergs obenerwähnten Artikel in Altpr. Mschr. VIII, und Perlbach in der Altpr. Mschr. IX, p. 19—25.

[17]) Sämmtliche Citate aus der Chronik werden nach der Seitenzahl der ersten Ausgabe in Scr. R. Pr. I. gemacht werden, da diese auch in der bessern Ausgabe Scr. R. Pr. V angemerkt ist.

Zu den von Perlbach p. 72—73 ob. veranstalteten Zusammenstellungen der gemeinschaftlichen schlechten Lesarten der 3 Codd. B C G (welche nur dahin zu berichtigen sind, dass C Waysilig Prutenus hat) kann ich infolge einer Nachprüfung der beiden Königsberger Handschriften noch folgende hinzufügen:

p. 683 eos f. eas,
„ 701 proclamatus f. proclamatur,
„ 710 Lutzluburg f. Lutzlnburg,
„ 715 Lubausko f. Lubansko,
„ 725 intermissas f. intermissam.

Zu den gemeinschaftlichen besseren Lesarten kommen hinzu:

p. 672 item decimam de tabernis Gdantzk } so B; C beginnt
„ 675 Accon vallarunt et atrociter oppugnarunt } erst mit p. 682,
„ 682 qui nondum paludem transierant (von hier an auch C),
„ 686 Randbemerkung: rex Bohemiae Ottokarus bello occiditur,
„ 710 et ab eo fecit se coronari,
„ 711 dominus Rudigerus abbas,
„ 715 praecesserant,
„ 718 partem sylvae,
„ 719 minori,
„ 722 incidit,
„ 725 fugiendo.

Die Uebereinstimmung aller drei Codd. ist also viel grösser, als Perlbach annahm. Sehen wir uns nun die wenigen nicht allen dreien gemeinschaftlichen Lesarten an, so sind es nur fünf ganz unwesentliche Abweichungen von G, die B und C gemeinschaftlich haben: p. 697 „assecutus“ (auf monasterium bez.) für „assecutum“, p. 712 „viros“ f. „virus“, p. 719 „qui“ f. „quae“, p. 720 „in lecto“ f. „in lecto suo“, p. 721 „terras“ f. „terram“.

Mit G allein gemeinschaftlich hat C sowohl einige schlechtere Lesarten: p. 690 „auso“ f. „ausu“, p. 721 „omnimodo“ f. „omnimoda“, p. 722 „meo“ f. „in eo“; als auch einige bessere: p. 686 „aliquot“ f. „aliquos“, p. 714 „frater Luderus de Brunswich“, p. 723 das in B fehlende „quorundam“, p. 726 „ipsis pro nobis impensis beneficiis vitam

retribuat sempiternam“ (welche Lesart, wie Perlbach p. 74 not. 2 richtig hervorhebt, wegen der gleichlautenden Fassung in den Schrifttafeln — Scr.R. Pr. I, 731 — besser als die ganz abweichende von Cod. B. ist, eine Annahme, die durch die Entdeckung des Lemberger Codex vollständig gerechtfertigt wurde). Endlich hat nun Cod. C vier Lesarten, die besser sind als die von B und G: p. 706 „ex una parte et ciues et milites praedictos qui fouebant causam Marchionis, ex altera parte et multa spolia . . .“; diese Lesart wird verbürgt durch die von Perlbach p. 74 not. 1 citirte Stelle aus Bugenhagen Pomerania und Cod. L (G hat nur „et milites“ (cf. Perlbach l. c.), in B wird durch das Fehlen dieses ganzen Passus der Sinn durchaus unverständlich.) p. 710 Z. 14 „post quem“ f. „postquam“, p. 714 Z. 24 „poenitentia“ f. das unsinnige „pinna“ von B u. G, p. 719 Z. 14 „a minus fidelibus“ (cf. Perlbach Altpr. Mschr. IX, p. 23.) Alle diese bessern Lesarten von C werden durch Cod. L bestätigt.

Aus diesen Erörterungen geht nun klar hervor, dass von den drei vollständigen Handschriften des 17. Jahrhunderts B die schlechteste ist; sie hat — abgesehen von dem Passus über die Ostpommerschen Prätendenten, der in C fehlt (cf. Scr. R. Pr. I, p. 695—697, not. 65) — nur drei bessere Lesarten vor G und C voraus:„ omnimoda“, „ausu“, „in eo“; dagegen alle übrigen G und C gemeinsamen schlechten Lesarten und noch einige in G und C vermiedene, darunter das Fehlen von Worten, eines ganzen Satzes u. s. w. Trotzdem und auch trotz der nur B und G gemeinsamen Lesart p. 714 „pinna“ f. „poenitentia“*), werden wir B nicht für eine Ableitung von G erklären können, da wir dem Schreiber der Hdschr. B, welcher nach zahlreichen falsch geschriebenen und ausgestrichenen Sätzen (so namentlich p. 29) zu urtheilen seine Abschrift gedankenlos herunterschrieb und im Uebrigen die unsinnigsten Lesarten seines Originals getreulich wiedergab, derartige Verbesserungen, wie sie in den drei bessern Lesarten zu sehen sind, kaum zutrauen dürfen.

---

*) Ein solcher durch das Unvermögen, die Abkürzung von „poenitentia = p̃ña“ (cf. Chassant, Dictionnaire des abbréviations Paris 1876 p. 71) aufzulösen, entstandener Fehler, dürfte sowohl dem Schreiber von G als dem von B zuzutrauen sein, da sich in beiden Hdschr. viele Flüchtigkeiten, wie zu früh gesetzte und dann ausgestrichene Sätze etc. finden.

Codex C kann wegen des fehlenden Passus (p. 695—97) nicht Quelle der andern sein; eben so wenig aber dürfen wir diese Handschrift als Ableitung von G auffassen, da dieser Annahme die oben erwähnten vier besseren Lesarten entgegenstehen, welche durch die dem 15. Jahrhundert angehörige Lemberger Handschrift bestätigt werden. So dürften die Codd. B C G als Ableitungen eines gemeinsamen Originals anzusehen sein. Was Perlbach p. 77 zur Stütze seiner Behauptung, der gemeinsamen Quelle von A und F stände G am nächsten, anführt, hat sich mir theils durch Nachprüfung des Textes in B C als unrichtig ergeben, theils ist es unwesentlich: p. 675 „vallarunt et atrociter oppugnarunt“ hat, wie oben erwähnt auch B u. C, p. 679 „versus“ hat auch B ursprünglich; die Silbe „ad“ ist über die Zeile geschrieben, wohl von späterer Hand, p. 686 das richtige „aliquot“ hat auch C (B „aliquos“.). Es bleiben also nur die sehr geringfügigen Abweichungen p. 676 „Masoviensis“ f. „Mazoviensis“, „martyrisatus“ f. „martyrizatus“, „sub suo regimine“, p. 678 „septem“ f. „sex“, p. 680 „Portegal“ f. „Portigal“, „et“ f. „ac“, wobei noch zu beachten, dass alle diese Stellen in den Theil der Chronik fallen, der uns von Cod. C leider nicht erhalten ist. Auch D, die Abschrift von C, ist hier lückenhaft und bietet nur für p. 676 das garnicht ins Gewicht fallende [18]) „Mazoviensis“. (Von diesen Abweichungen ist noch zu bemerken, dass Cod. L martirizatus hat, für septem das Zahlenzeichen vii). Gegen das so gewonnene Resultat der Gleichwerthigkeit mindestens von C und G — während B zwar etwas schlechter, aber kaum als Ableitung von G anzusehen ist — kann auch nicht aufkommen, was Perlbach anführt (p. 75), dass nämlich einige in G auf Rasuren von besseren Lesarten stehende schlechtere Worte gerade in B und C übergegangen sind, da dies doch auch auf andere Weise zu erklären ist. [19])

---

[18]) Cod. L. schreibt zwar an dieser Stelle „Masouiensis“, sonst jedoch ebenso häufig die Form mit dem z, wie denn überhaupt überall beide Formen willkührlich gebraucht werden, ausser in Cod. A.

[19]) Wie eine Nachprüfung von Cod. G, welche mir durch die Liberalität der Greifswalder Bibliothekverwaltung gütigst verstattet wurde, zeigte, ist in der That der Angabe Perlbachs entsprechend, unter dem korrigirten sex noch das ursprüngliche septem zu erkennen. Dagegen ist das „no. immerite“ von G. keinesfalls eine Verbesserung etwa der richtigen Lesart „immediate“; wenigstens die Buchstaben „erite“

Die in G auf Rasur stehende Lesart „Engelsberg", die auch in B und C sich findet, wird durch Cod. L (Engelsberk) bestätigt. Da unter den drei andern hier von Perlbach noch genannten Stellen nur bei einer einzigen zu konstatiren ist, dass unter der Rasur die richtigere Lesart gestanden habe (s. u. Anm.) und dies gerade eine Zahl ist („sex" korrigirt aus „septem"),für welche in dem Originale wohl ein undeutliches Zahlenzeichen vorlag (Cod. L hat „vij"), so werden durch diese Stellen die Gründe nicht erschüttert, welche uns nöthigten B C G für Ableitungen eines gemeinsamen Originals zu halten. —

Alle drei Codd. des 17. Jahrhunderts weisen nun eine grosse Zahl der schlimmsten Corruptelen auf. Es mögen hier die hauptsächlichsten, und zwar nur im Bereiche der Ordensgeschichte, folgen:

p. 675 G, B und D „Volborus" f. „Volberus" (so A und F, L hat „Volkerus"); G, B, D „Pachomensis" (F „Pachouiensis", A „Pachoniensis"[20]), L hat das wohl ursprüngliche „Pathouiensis"); G, B, D „Swenza" f. „Swevia"; G B D „Accon" f. „Accaron" (so F A L); G B D „omnipotente" f. „omnipotentis"; G B D „non immerite" f. „immediate" (so F und L, A „immente"); G B D „S. Jacobi" f. „Johannis".

p. 676 B G D fehlt „sexacenta" vor „militum numerum"; B G D „matres" f. „mares"; „Semonici" f. „Semoviti"; ferner steht hier wie auch später in allen drei Codd. ursprünglich immer „Pomerani", „Pomerania" ꝛc.;

---

stehen ohne Rasur; eine solche überhaupt anzunehmen, war ich sehr im Zweifel, allerdings aber sind die Buchstaben -no im- kleiner als die andern, und ersichtlich zusammengedrängt; mir scheint der Schluss gerechtfertigt, dass der Schreiber von G das aus Flüchtigkeit ausgelassene „non" auf diese Weise einschieben wollte. — Beiläufig sei hier bemerkt, dass Cod. B auch im Aeusseren mit G viel Aehnlichkeit hat; der Rand auf den kleinen Quartseiten ist von der Schrift durch rothe Striche abgegrenzt; rothe Initialen finden sich ebenfalls, wenn auch nicht so häufig als in G; die Schrift selbst ist ebenso wie in G eine sehr schöne, klare, aufrechtstehende Minuskel, während der Schreiber von C sich der Cursive bediente. Doch ist die Handschrift B sehr flüchtig angefertigt, wie zahlreiche ausgestrichene Worte und Reihen beweisen.

[20]) Diese Form „Pachoniensis" hat Cod. A nach Hirsch's Angabe Scr. R. Pr. V, 595, während in der ersten Ausgabe im Text „Pataviensis steht", ohne dass Hirsch dazu bemerkt, dass A eine andere Form habe (Cod. F hat „Pachouiensis", cf. Perlbach Altpr. Monatsschr. IX, 22.)

was dann später in „Pomezani“ etc. verbessert wurde (B bessert jedoch an dieser Stelle zu „Pogazanos“).

p. 677 B G D „ut sibi murum opponerent“ (f. se); „apud“ (f. aliud) „inferius Thorn“.

p. 678 B G „Marchio Mnisnensis Hermannus“ f. „Mysnensis Henricus“; „duos“ f. „quingentos“; „postrogatis“ f. „posttergatis“; „Pogorani“, „Pogaranos“ etc. f. „Pogesani“ etc.; „cum Magistri (f. magna) exercitus multitudine“.

p. 679 B G „Natamiy“; „terrificibus“ f. „currificibus“; „vano“ f. „sano“; „trucidando“ f. „corruendo“.

p. 680 B G „et apud (f. aliud) propugnaculum“; „quod quo duriter (f. divertere) possent, ut saluarentur“.

p. 681 B G „per Litwinos missus“ (f. „interfectus“); „Pomeraniam“ f. „Pomezaniam“.

p. 682 B C G „Sudomensis“; „cum quadringentis viros primos“ (f. „viris Prutenos“); „tertia die“ f. „ista die“; „Succza“ f. „Suecza“; „Advocatum de Wida“ (hier fehlt auch ein ganzer Passus, der in L vorh.).

p. 683 B C G „Mediouiense“, „Ruidomense“; „gentes“ f. „gentis“; „Waldow capto (f. Tapio)“.

p. 684 B C G „pergens“ f. „per consequens“; „sibi“ f. „fidei“.

Wegen dieser zahlreichen schlechten Lesarten, die sich in B C G finden, werden wir genöthigt sein zwischen ihrem Original und dem Codex archetypus eine Reihe von Mittelgliedern anzunehmen; wir werden aber auch eine so vermittelte Ableitung der Codd. des 17. Jahrhunderts von L verwerfen müssen; eine Annahme, welche Perlbach in seiner Abhandlung über die Ergebnisse der Lemberger Hdschr. (Altpr. Monatsschr. IX, 24) unzweifelhaft macht durch den Hinweis auf das Fehlen von ganzen Zeilen und Worten in L. Namentlich spricht auch gegen eine solche Ableitung die L allein eigenthümliche Lesart p. 686 „praedicti Suantopolci“ f. „ducis Mistwigii“, sowie p. 675 „Volkerus“ f. „Volberus“ (A und F) oder „Volborus“ (B C G); über diese beiden Punkte wird unten eingehender zu handeln sein.

Wenn ich den Ausführungen Perlbachs l. c. hinsichtlich des Verhältnisses von A und L vollkommen beipflichten kann, so möchte ich

betreffs Cod. F (s. Beschreibung dieses Göttinger Fragments bei Hirsch Einl. z. Chronik v. Oliva) die Ableitung von L bezweifeln, da ich, wie unten nachgewiesen werden soll, die Lesart von F (und A) „Volberus" für richtig, die von L „Volkerus" für eine durch die Bekanntschaft mit Jeroschins Kronike veranlasste Veränderung halte, und es ein sonderbares Spiel des Zufalls sein müsste, wenn der Schreiber von F gerade durch ein flüchtiges Abschreiben von „Volkerus" wieder zu der ursprünglichen Form „Volberus" gelangt sein sollte. —

Der von Perlbach A. Chr. p. 77 aufgestellte, l. c. p. 25 modificirte Stammbaum der Handschriften unserer Chronik dürfte nach dem Gesagten sich folgendermassen gestalten:[21])

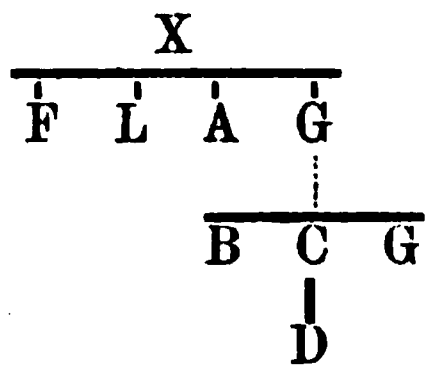

Nach dieser Uebersicht über das vorhandene Handschriftenmaterial gehen wir zu der Sache selbst über. In dem ersten Theile meiner Arbeit sollen die für die Datirung der Ordensgeschichte wichtigsten Punkte einer wiederholten genauen Prüfung unterzogen, und die Ausführungen Perlbachs, wonach die Olivaer Ordensgeschichte eine Compilation des Verfassers der Klosterchronik aus Jeroschin wäre, die derselbe nach Vollendung seiner Klostergeschichte verfertigte und in sie einschob, widerlegt werden; in dem zweiten Theile soll durch eine Gegenüberstellung und Vergleichung des gesammten Inhalts der Ordensgeschichte[22]) mit den betreffenden Abschnitten Dusburgs dargethan werden, dass eine direkte Benutzung der vor 1260 geschriebenen und dann in Oliva mit

---

[21]) Sehr richtig hebt Perlbach l. c. p. 25 hervor: „Wie viele Mittelglieder sich dabei zwischen den einzelnen Handschriften noch ergeben dürften, ist nicht zu bestimmen, eben so wenig, ob L und A direkt aus dem Original geflossen sind."

[22]) Eine solche Vergleichung veranstaltete bereits Hirsch Scr. R. Pr. I, 657—63 wenn auch nur in grossen Zügen; da seitdem durch Weber l. c. nachgewiesen ist, dass für gewisse Parthieen Dusburgs unzweifelhaft der „Bericht Hermans v. Salza" Scr. R. Pr. V, 153—59 anzusehen ist, so hat sie mannigfaltige Modifikationen zu erleiden.

einigen Zusätzen versehenen Ordensgeschichte durch Dusburg stattgehabt habe, welcher sein — ihm jedenfalls schon in lateinischer Sprache vorliegendes Original — mit tendenziösen Veränderungen oft wörtlich ausschrieb. —

I.

Wie der ganze erste Theil meiner Arbeit im Wesentlichen eine Kritik der Perlbachschen Ansichten bieten wird, so muss ich zunächst mit einigen Worten auf das erste Capitel von Perlbachs „Aeltere Chronik von Oliva“ eingehen, worin P. sich bemüht, nach einer sehr summarisch gehaltenen Beweisführug für die Entstehung der Olivaer Ordensgeschichte erst im 14. Jahrhundert darzuthun, dass eine lange Reihe von Uebereinstimmungen und wörtlichen Anklängen zwischen Jeroschin und unserer Chronik eine Abhängigkeit dieser von ersterem beweise. Hier muss ich nun erklären, dass ein grosser Theil der von Perlbach zu seiner Beweisführung herangezogenen Stellen nicht glücklich gewählt ist. Es mögen hier einige folgen:

Chron. Oliv. p. 677: „Culmen castrum et civitatem“,
Jeroschin 4455: „Colmen burc unde stat“,
Dusburg III, 8: „Castrum et civitatem Culmensem“;

bei Jeroschin folgt auf den citirten Vers die Notiz:

„dâ noch der alde Colmen stât —“;

jeder unbefangene Beurtheiler wird sich sagen, dass die im Deutschen etwas auffallende Stellung „Colmen burc unde stat“ von Jeroschin des Reimes wegen gewählt ist. Ebenso könnte man folgende (unwesentliche) Uebereinstimmung erklären:

Chron. Oliv. p. 678: „venerunt — ad insulam S. Mariae et eam melius firmaverunt; et facta hieme“,
Jeroschin 4569: „Dô daz bûwin was getân
und der wintir was intstân“,
Dusburg III, 10 u. 11: „civitatem Insule sancte Marie construentes castrum prius factum firmaverunt. Quo facto — tempore hyemali“.

Durchaus unmöglich erscheint mir, an folgender Stelle eine „Uebereinstimmung“ von Jeroschin und Oliva, und Abweichung von Dusburg zu finden:

Chron. Oliv.: „super unam frondosam quercum aedficaverunt propugnacula“,

Jeroschin 3706: „Diz bûwin was alsus getân:
ein grôze eiche in der stunt
ûf eime hubele dâ stûnt“;

Dusburg III, 1: „Haec edificatio facta fuit in quadam arbore quercina in qua propugnacula et menia fuerunt ordinata“.

Perlbach sieht hier einen „Anklang“ der Chronik an Jeroschin, weil bei diesen beiden ein Beiwort (in der Chronik ist es doch aber ein anderes als bei Jeroschin!) stände, das bei Dusburg fehlt!

Zu dieser und der demnächst zu erwähnenden bemerkt auch Hirsch (Sybels Hist. Zeitschr. v. 1872, II, p. 217), dass Perlbach ohne hinreichenden Grund in ihnen Uebereinstimmungen erblicke.

Bei folgender Stelle widerlegt sich Perlbach selbst in eigenthümlicher Weise:

Chr. Oliv. p. 677: „in quodam lacu qui hodierna die dicitur lacus Pippini“

Jeroschin 4330: „an eime sê gelegin dâ,
der nach im sint immir mê
ist genant Pippînesse“

Dusb. III, 7: „circa stagnum quod a nomine suo dicitur stagnum Pippini“.

Nun ist aber im mittelalterlichen Latein stagnum ein ganz gewöhnlicher Ausdruck für See [23]); zum Ueberfluss jedoch führt Perlbach selbst eine Stelle Dusb. III, 15 an, dessen stagnum Jeroschin (4860) mit sê übersetzt [24]).

Dass es bei den zahlreichen Corruptelen der drei Codd. des 17. Jahrhunderts, welche zu erkennen auch schon vor Entdeckung der Lemberger Handschrift die beiden fragmentarischen Codd. Saec. XV Gelegenheit boten, sehr misslich war, in einzelnen Worten der Chronik, und namentlich an Stellen, die unverkennbar korrumpirt waren, Anklänge an Jeroschin entdecken zu wollen, das sollte der neue Codex L. darthun.

---

[23]) Du Cange citirt zwei Stellen, wo civitates stagnales = an der See gelegene Staaten, und ferner, wo Lübeck eine urbs stagnalis genannt wird.

[24]) Zudem findet sich nach Töppen Scr. R. Pr. I, p. 55 Anm. 4 (cf. Hist. comp. Geographie p. 239) dieses staguum Pippini in einer Urkunde von 1449 als Pippingesee zwischen Althorn und Grzywna wieder; ist also auch urkundlich beglaubigt als See!

Perlbach hatte (p. 33) an der Stelle der Chronik p. 680 „quod quo duriter possent ut salvarentur“ eine Conjectur vorgeschlagen, die — den Sinn des ganzen Passus ändernd — sich nachher als nicht zutreffend erwies (Cod. L. hat das richtige „diuertere“ f. „duriter)“, und hatte auf das verderbte Wort „duriter“ das „hertlich“ des Jeroschin [25]) (5479) bezogen; durch die richtige Lesart von L. fiel nun natürlich jede Aehnlichkeit weg, wie auch Perlbach (Altpr. Mtsschr. IX, p. 26) bemerkt.

Unter den weiteren von Perlbach als Beweis für die Uebereinstimmung zwischen Chronik und Jeroschin angeführten Stellen finden sich noch mehrere, bei denen die Uebereinstimmung, wenn überhaupt zuzugeben, so geringfügig und unwesentlich ist, dass man sich bei unbefangener Betrachtung scheuen würde, eine Benutzung der einen Quelle durch die andere als Grund dafür anzunehmen; diese zu sammeln, verlohnt nicht der Mühe, besonders da es mir fern liegt, einen Zusammenhang zwischen Chronik und Jeroschin überhaupt zu leugnen; bei einer Reihe von Stellen zeigt sich ein solcher ganz evident; so namentlich an der Stelle, wo von der Jägerei des Herzogs von Braunschweig die Rede ist (welche Dusburg in der tendenziösen Absicht, auf das fromme Leben der Brüder keinen Makel kommen zu lassen, fortgelassen hat):

Chron. Oliv. p. 680: „cum tota curia sua, cum canibus venaticis et avibus et venatoribus“

Jeroschin 5351: „brâcht ouch mit im allgemein
sînen hof —
Mit im her ouch hête
jaithunde und vedírspil —
und jaitgezûgis vil —
darzû sîne jegêre“.

Sehr richtig hat nun bereits Hirsch (Sybels Zeitschr. 1872 p. 215) bemerkt, dass eine solche Uebereinstimmung nur „neben andern Möglichkeiten auch den Schluss gestattet, nach Perlbachs Meinung aber in Verbindung mit andern zutreffenden Verhältnissen allein den Schluss zulässig macht, dass die Olivasche Ordenschronik im Wesentlichen aus Jeroschin compilirt sei.“

---

[25]) 5479 und sô hertlîch ûf in lac
mit urlouge nacht und tac etc.

Das Verdienst, zuerst auf die Möglichkeit, ja Wahrscheinlichkeit des umgekehrten Verhältnisses hingewiesen zu haben, gebührt Lothar Weber. Dieser erklärt (p. 27), man müsse wegen der im Ganzen doch so grossen Uebereinstimmung zugeben, dass Perlbach sein Beweis gelungen sei, nur nicht die Folgerung, die er daraus ziehe: „Denn da Jeroschin nur 8—10 Jahre später schrieb, als Dusburg, so konnte ihm die Entstehung der Dusburgschen Chronik sehr gut bekannt sein, er konnte die Olivaer Chronik [d. h. die darin enthaltene, damals noch für sich allein existirende Ordensgeschichte] vor sich haben, und danach seine Uebersetzung reguliren, wie er ja auch sonst selbständige Nachrichten giebt [26]).

„Dass er dies that, dafür habe ich in dieser Richtung nur einen, aber ziemlich schlagenden Beweis. An der Stelle, die Dusburg nicht hat, und an der von der Jägerei des Herzogs von Braunschweig die Rede ist, sagt die Olivaer Ordenschronik „dimissis duobus venatoribus fratribus in Balga existentibus valedicens omnibus cum suis ad propria remeavit". Dies soll heissen: ‚Er liess zwei Jäger zurück und verabschiedete sich von allen Ordensbrüdern in Balga' (bei denen er sich ein Jahr lang aufgehalten hatte. Jäger waren Hausgesinde und wohl kaum befähigt, in einen Ritterorden aufgenommen zu werden), lässt aber zur Noth den Sinn zu: „Er lies zwei Jäger zurück, die (später) als Ordensbrüder in Balga existirten". Jeroschin, indem er diesen letzteren Sinn acceptirt, drückt sich unzweifelhaft aus:

5507 „dî beide brûdre wurdin
sint in dem dûtschin ordin"

Hier scheint es offenbar, dass Oliva von Jeroschin missverstanden worden, dass also Oliva die Quelle war".

Diesen Beweis halte ich für durchschlagend; ganz unmöglich erscheint es mir, dass der Verfasser der Olivaer Ordensgeschichte, wenn ihm Jeroschin vorlag, dessen eben citirte Angabe in einer so gekünstelten Weise übersetzt haben sollte, wie es die Stelle „fratribus in Balga

---

[26]) Ueber Jeroschins Abweichungen und Zusätze cf. Töppen Scr. R. Pr. I, p. 10 und 11.

existentibus“ wäre, abgesehen davon, dass, wie Weber richtig hervorhebt, Jäger doch wohl nicht Ordensritter werden konnten.

Einen ähnlichen, wenn auch nicht so treffenden Beweis für die Benutzung der Olivaer Ordensgeschichte durch Jeroschin glaube ich in folgender Stelle zu sehen (bei welcher Perlbach p. 38 u. 39 mit Recht Uebereinstimmung zwischen Jeroschin und Chronik findet):

Chron. Oliv. 681: „et captivavit ibidem quinquaginta nobiles mulieres exceptis paruulis“

Jeroschin 6359: „Ouch vîngin unde bundin
dî brûdre in den stundin
wol vumfzic unde hundirt
vrouwin, dî gesundirt
ûf dem hûse wârin,
sundir ire barin“

Dusb. III, 36: „mulieres CL ibi captas cum paruulis ligaverunt“.

Die Worte Jeroschins: „gesundirt“ — „sundir ire barin“, zeigen deutlich, dass er sagen wollte, die Frauen seien ohne ihre Kinder dort gewesen; diese Angabe konnte er also unmöglich aus Dusburgs — seines Originales — Worten „cum paruulis“ entnehmen; in der von ihm benutzten Ordenschronik von Oliva missverstand er das „exceptis paruulis“, welches heissen soll [27]): ausgenommen, ungerechnet die Kinder (bezogen auf die Zahl 50) und kam so zu seiner eigenthümlichen von Dusburg (dem er ja im Uebrigen, wie schon die Zahl 150 beweist, hier genau folgt) abweichenden Angabe.

Wir haben bei zweien der von Perlbach als Uebereinstimmungen zwischen Jeroschin und Chronik angeführten Stellen die Ueberzeugung gewonnen, dass Jeroschin von der Chronik abhängig ist, und nicht umgekehrt, wie Perlbach annimmt, der jedoch trotz der langen Reihe der von ihm als übereinstimmend angeführten Stellen, für keine einzige einen schlagenden Beweis erbringen konnte, dass eine solche Ueberein-

---

[27]) Dies folgt zunächst aus einer ungekünstelten Uebersetzung, dann aber auch aus der Erwägung, dass der Verfasser der kurzen, selbst wichtige Ereignisse nur dürr herunter erzählenden Ordensgeschichte im Chron. Oliv. wohl kaum eine so nebensächliche Bemerkung gemacht haben würde, dass die gefangenen Frauen ohne ihre Kinder da gewesen seien.

stimmung durch Benutzung Jeroschins seitens der Chronik zu erklären sei. Ist nun an zwei Stellen eine Uebereinstimmung durch Benutzung der Chronik von Jeroschin erklärt, so werden wir nothwendig diese auch für die übrigen Stellen annehmen müssen. —

Wenden wir uns jetzt jedoch zunächst zu den wichtigsten Angaben der Olivaer Ordensgeschichte, die für ihr ganzes Wesen charakteristisch und für ihre Datirung maßgebend sind.

Die Chronik von Oliva beginnt mit der Gründung des Klosters, erzählt die Schenkungen an dasselbe seitens der Schirmherren desselben, der Ostpommerschen Herzöge, geht dann mit den Worten „predicti primi ducis tempore ordo Cruciferorum tale sumpsit exordium“ zu der Ordensgeschichte über, welche nur an einigen Stellen p. 676 u. 683 durch Olivaer Lokalnachrichten (Zerstörungen des Klosters) unterbrochen wird (die, wie selbst Perlbach pag. 91 ff. zugiebt, sehr ungeschickt und den Sinn der Erzählung störend eingeflochten, daher als spätere Zusätze anzusehen sind)[28]), und setzt dann, die vor dem Anfange der eigentlichen Ordensgeschichte stehenden Schlussworte wiederholend, die Geschichte des Klosters fort.

In der Ordensgeschichte nun ist es vornehmlich eine Stelle, welche für die ganze Auffassung und Datirung derselben von der grössten Wichtigkeit ist. Der Chronist sagt p. 634: „Postea terre predictorum Prutenorum subjecte fratribus permanserunt usque in presentem diem“ nach Erwähnung des Zuges des Markgrafen von Brandenburg gegen die Preussen und des Friedensschlusses Swantopolks mit den Ordensrittern[29]).

Kurz und treffend bemerkt Lotar Weber p. 28 hiezu: „Niemand aber dürfte sich vernünftiger Weise überzeugen lassen, dass der Satz:

---

[28]) Für die erste dieser Notizen (Scr. R. Pr. I, 676) weist Hirsch (l. c. 658) speciell nach, dass sie nicht ursprünglich sein könne: „Auch die Notiz von der Ermordung des Olivaer Konventes im Jahre 1224 kann nicht ursprünglich im Texte der Chronik gestanden haben, da die darauf folgenden Worte: „dux Conradus earundem terrarum dominus“ zwar auf die früher genannten Länder Culm, Löbau, Masovien und Cujavien keineswegs aber auf Oliva und Danzig passen.“

[29]) 1249, vom 7. Februar ist die Urkunde datirt, nach welcher die westlichen Stämme die Hoheit des Ordens anerkennen, den christlichen Glauben annehmen etc. cf. Dreger, Cod. dipl. Pom. I n. 191, Perlbach, Regesten n. 316.

‚Postea etc.' anders geschrieben sein kann als vor 1260, vor dem grossen 15jährigen Preussenaufstande".

Dieser, wie ich glaube, vollständig durchschlagende Beweis wird nun aber noch gestützt durch eine der genannten vorangehende und von ihr nur durch die Erzählung des Friedensschlusses mit Swantopolk und seine laudatio getrennte Stelle (p. 683 Ende): „... et ideo de necessitate qui remanserant residui errores suos et ritus dimiserunt et veraciter ac irrefragabiliter iugo fidei se totos subdiderunt". Endlich kommt noch hinzu die Stelle, welche ich für den ursprünglichen Schluss der Ordensgeschichte halte (es folgen noch zwei Zusätze) p. 686: „... tota Prusia fidem suscepit, in qua manet constanter et laudabile de die in diem suscipit incrementum."

Diese letzte Stelle vernichtet noch evidenter als die erste Perlbachs Ansicht, die Ordensgeschichte sei ebenso wie die Klosterchronik erst Mitte des 14. Jahrhunderts geschrieben. Schwerlich konnte zu dieser Zeit, wo die Ordensherrschaft schon in der vollsten Blüthe stand, und seit mehr denn 50 Jahren keine Erhebung der Preussen gegen den Orden oder die Kirche stattgefunden hatte, von einem beginnenden Wachsthum des christlichen Glaubens gesprochen werden.

Das Gewicht dieser drei Stellen ist von solcher Bedeutung, dass es durch nichts aufgewogen werden kann. Perlbach, der jedoch zunächst nur die erstgenannte Stelle in den Kreis seiner Betrachtungen zieht (p. 8 u. 9), hilft sich hier, indem er die Erklärung von Rethwisch (l. c. p. 51) annimmt, „dass die Abfassung zu einer Zeit stattgefunden habe, in welcher jene Erhebung schon als eine Episode betrachtet werden konnte, welche nur vorübergehend die Entwicklung hemmte, während gegenwärtig ein stetiger Fortgang sich zeigte".

Nun frage ich, zu welcher Zeit wohl sollte ein Chronist, der es unternahm, eine Geschichte der Eroberung Preussens durch den Orden zu schreiben und dazu schriftliche Aufzeichnungen benutzte (nach Perlbach hauptsächlich Jeroschin, welcher nach Hirsch's treffender Bemerkung (Sybels Zeitschr. 1872 p. 218) nach der Unterdrückung des ersten Aufstandes der Preussen ausdrücklich nur von einem Anfange friedlicher Zustände spricht und die vier folgenden grossen Aufstände in nicht

weniger als 8000 Versen behandelt), den furchtbaren allgemeinen Aufstand der Preussen, der 1260 ausbrechend, den Orden der Vernichtung nahe brachte, vollständig erst 1283 gedämpft wurde, und 1286 sowie besonders 1295 durch den sehr gefährlichen Aufstand der Natanger und Samen eine Fortsetzung erfuhr [30]), — wann, frage ich, sollte jener Chronist diese furchtbaren Kämpfe für eine so unbedeutende Episode haben halten können, dass er nach der Unterwerfung der westlichen Stämme Preussens (1249) versichert, sie hätten „veraciter ac irrefragabiliter“ den katholischen Glauben angenommen und seien dann „bis zum heutigen Tage den Brüdern unterthan geblieben“, und weiter am Schlusse der Ordensgeschichte (ca. 1256), dass „ganz Preussen den Glauben angenommen, in welchem es beständig verharrt und von Tag zu Tag zunimmt“? Wenn der Widerstand des ursprünglich friedlichen, aber für seine Freiheit verzweifelt kämpfenden Volkes in seinen letzten heftigen Zuckungen erst 1295 bewältigt wurde, nachdem in den Kämpfen nach 1260 die Hälfte des Landes zur Einöde gemacht, der grössere Theil der Eingebornen vertilgt oder über die Grenze getrieben war, konnte ein um 1348 schreibender wahrheitsliebender Chronist solche Angaben nicht machen, wollte man selbst absehen von dem Gewichte seiner Quellen (nach Perlbach Jeroschin und Dusburg). Vielmehr weisen diese Angaben evident auf die Zeit zwischen 1256 und 1260 als Abfassungszeit der Ordensgeschichte in ihrer ursprünglichen Gestalt hin, und werden wir daher diejenigen Stellen, welche erst nach 1260 geschrieben sein können, als spätere Zusätze auffassen müssen.

Als eine der wichtigsten von diesen gegen die Abfassung der Chronik vor 1260 sprechenden Stellen hebt Perlbach p. 9 die Stelle der Ordensgeschichte (p. 684) hervor, wo von dem Friedensschlusse des Ordens mit Swantopolk, dessen fernerem Leben und Ende die Rede ist, welches am 11. Januar 1260 (cf. Dusb. III, 128 und Töppens Note) erfolgte. Ferner ist in diesem Abschnitt der Chronik die spätere Papstwahl des Legaten Jacob v. Lüttich erwähnt, welcher den päpstlichen Stuhl am

---

[30]) cf. Perlbach p. 10, der hier, trotzdem auch er namentlich den Aufstand von 1295 für sehr bedeutend erklärt, die Abfassung der Ordensgeschichte in den Anfang des 14. Jahrhunderts setzt.

4. September 1261 bestieg (Perlbach p. 48 not. 2). Endlich hat, wie Perlbach p. 9 erwähnt, schon Rethwisch (l. c. p. 51) darauf hingewiesen, dass diese Stelle, an der von Swantopolk gesagt wird, er habe den mit den Rittern geschlossenen Frieden nun bis an sein Ende gehalten, keine Interpolation des Verfassers der Klosterchronik sein könne, da schon Dusburg diesen Passus aufgenommen hat. Dies ist in der That richtig:

Chron. Oliv. p. 684:	Dusb. III, 67:
„. . . per reuerendum virum Leodiensem archidiaconum Jacobum nomine, legatum sedis apostolice, qui postea factus papa Urbanus IV est vocatus, concordiam et composicionem inter ipsos fecit efficacem, que postea ad finem vite praedicti principis non fuit immutata . . .“	„. . . composicionem, quam fecit Jacobus archidiaconus Leodiensis, qui postea fuit Urbanus papa IIII, inter eum et fratres, servavit ratam usque in finem vite sue . . .“

Ich erkläre daher den ganzen Passus der Chronik p. 684 von „Tunc deus altissimus“ bis „in sepulchro patrum suorum in Olyua“ für einen von Olivaer Mönchen im Beginne des 14. Jahrhunderts eingeschobenen Zusatz. Dass wir es hier mit einem andern Verfasser zu thun haben, als dem Schreiber der eigentlichen Ordenschronik, lehrt der erste Blick. Niemals tritt der alte Chronist aus seiner Objectivität heraus; kurz und dürr zählt er die Kriegsereignisse herunter; viel seltener als Dusburg gebraucht er eine fromme Wendung, die sich dann aber vor Dusburgs pfäffischem Wortschwall durch erhebende und wahrhaft fromme Gedanken auszeichnet [31]). Hier dagegen beginnt der Verfasser dieses Abschnittes gleich mit einem Citat aus dem neuen Testament (Perlbach p. 48 not. 1), um dann mit ziemlich weitschweifigen Worten fortzufahren; er sagt von sich selbst, dass er nicht glauben könne, der Herzog habe die Feindseligkeiten gegen den Orden ohne triftige Gründe unternommen; er beruft sich auf alte Klosterbrüder von Oliva, welche, Zeitgenossen Swantopolks, sein Leben genau gekannt und in ihren Schriften von ihm nur Gutes überliefert hätten; — der ganze übrige Theil der Ordensgeschichte erzählt dagegen die Ereignisse streng ob-

[31]) So die schöne Stelle p. 681 — „et ubi prius exercebantur ritus paganorum, ibi ad laudem Dei ceperunt sonare gloria in excelsis organa Christianorum“.

jectiv in annalistischer Form herunter. Wenn wir nun ferner sehen, dass dieser Abschnitt [32]) die übrige Erzählung störend unterbricht — vorher steht jene Stelle, nach der sich die westlichen Stämme, hart bedrängt von dem Markgrafen von Brandenburg und anderen Fürsten, „veraciter ac irrefragabiliter jugo fidei“ unterwerfen, woran sich dann passend die auf jenen Abschnitt folgende Stelle: „Postea terre predictorum Prutenorum subiecte fratribus permanserunt usque in presentem diem“ anschliesst [33]) — wenn endlich in diesem Abschnitte sich eine Reihe von ziemlich auffallenden stilistischen Uebereinstimmungen mit der eigentlichen Klosterchronik finden, so werden wir die Abfassung dieser ganzen Stelle durch einen Olivaer Mönch in den Anfang des 14. Jahrhunderts setzen, in eine Zeit, in der auch die andern, die Geschichte Olivas und Pommerns betreffenden historischen Aufzeichnungen entstanden sein mögen, welche dann um 1348 der Verfasser der Klosterchronik in sein Werk verarbeitete. So erklären sich alle an dieser Stelle haftenden Schwierigkeiten, so ist es auch begreiflich, wie Dusburg, der um 1326 schrieb, einzelne Sätze dieses Abschnittes in seine Chronik aufnehmen konnte.

Wir werden an der Annahme einer solchen Interpolation um so weniger Anstoss nehmen, als ja eine solche Erweiterung durch spätere Zusätze und Randbemerkungen einerseits ein sehr gewöhnliches Schicksal von Chroniken, die in einem Kloster aufbewahrt wurden, war, andrerseits es ja wenigstens von einigen Sätzen unserer Ordensgeschichte ganz evident ist, dass sie nicht ursprüngliche Bemerkungen, sondern von fremder Hand sind, wie die schon erwähnten Notizen von den Zerstörungen Olivas, wie ferner die am Schlusse der Geschichte stehenden, sich schon durch die äussere Form („hic nota“; Cod. A „hic notandum“;

---

[32]) Bemerkenswerth ist es auch, dass Swantopolk in diesem Abschnitt zwei Mal princeps genannt wird, während in dem übrigen Theile der Ordensgeschichte nie eine andere Bezeichnung als „dux“ vorkommt.

[33]) Die Frage, ob in dieser Stelle blos (wie oben angenommen) ein Zusatz des Olivaer Mönches zu sehen ist, oder vielleicht auch eine Veränderung einer ursprünglichen kurzen Notiz der Ordenschronik von dem Friedensschlusse mit Swantopolk, soll im zweiten Theile der Arbeit an der betreffenden Stelle noch eingehender behandelt werden.

Codd. „hoc nota") als Zusatz dokumentirende Erwähnung des ferneren Lebens und Ausgangs Ottokars [34]) († 1278). —

Vielleicht demselben Verfasser werden wir die unrichtige Notiz über Wilhelm v. Modena zuschreiben: (p. 681) „qui postea factus papa dictus fuit Alexander iiij^us". (Wilhelm v. Modena starb bereits 1251, während Alexander IV erst 1254 zur Regierung gelangte, cf. Töppen, Scr. r. Pr. I, 68 not. 1). Eine solche unrichtige Angabe konnte ein zeitgenössischer Chronist schwerlich machen; nun ist zu beachten, dass diese Notiz in der Form fast gleichlautend ist mit der (in dem oben für einen späteren Zusatz erklärten Abschnitte) über Jacob v. Lüttich: „qui postea factus papa Urbanus iiij^us est vocatus". Auch diese falsche Angabe, welche Dusburg in seinem Sammeleifer sich nicht entgehen liess, dürfte daher jenem Mönche zuzuschreiben sein, der die in Oliva befindliche alte Ordenschronik, wohl kurz nach der Wende des 13. Jahrhunderts, mit Zusätzen versah.

Eine weitere Stelle der Ordensgeschichte, welche nicht vor 1260 geschrieben sein kann, ist die auf p. 684, wo die Burg Lochstädt erwähnt wird, die nach unverdächtigen Quellen erst 1270 erbaut wurde [35]). Perlbach bemerkt hier (p. 9 Anm. 3): „Später zugesetzt können diese Worte (ubi nunc Lochstete sita est) nicht sein, weil sie die einzige durchaus erforderliche Ortsangabe des Satzes sind".

Dies muss ich bestreiten. Die Worte „ubi nunc Lochstete sita est" (natürlich mit Hinzunahme der vorangehenden „quod aedificatum erat") können sehr wohl fehlen, ohne den Sinn des Satzes zu stören. Die Stelle

---

[34]) Dieser Zusatz scheint mir ein evidenter Beweis, dass die Ordensgeschichte keine Compilation aus Jeroschin oder Dusburg; hätte der Verfasser der Klosterchronik (um 1348) nach deren Beendigung, wie Perlbach will, sich die Ordensgeschichte kompilirt, so würde er doch wohl den Ausgang Ottokars da erzählt haben, wo von seinem Zuge die Rede war, und nicht nach Erzählung des letzteren erst noch verschiedene andere Dinge berichtet und die Chronik in der oben erwähnten feierlichen Weise abgeschlossen haben, um dann nachträglich den Tod Ottokars zuzufügen! — Dagegegen lag natürlich für den Olivaer Mönch, der die alte Ordenschronik las, es sehr nahe, wenn er darin Ottokar erwähnt fand, dessen ihm bekannt gewordenes Ende durch einen nachträglichen Zusatz in der Chronik anzumerken.

[35]) Annales Pelplinenses Scr. R. Pr. I, 270 und Canonicus Sambiensis Scr. R. Pr. I, 280.

würde dann heissen: „Postea converterunt se fratres ad impugnandum et expugnandum Zambienses; et frater Henricus dictus Stange, commendator de Kirsburg, assumtis secum fratribus et exercitu copioso processit ante castrum — — et totum in circuitu territorium vastavit ꝛc.“, d. h. also, er zog vor eine resp. die Burg (der Samländer natürlich, deren Bekämpfung ja unmittelbar vorher erwähnt wird) und verwüstete alles ringsum. Die Möglichkeit also, diese Stelle ebenfalls für einen Zusatz eines Olivaer Mönches zu erklären, dürfte nicht zu bestreiten sein; ein Beweis dafür lässt sich freilich keineswegs erbringen.

Endlich kann auch die Stelle der Ordenschronik nicht vor 1260 geschrieben sein, welche von den Nachkommen Mattos des Sohnes Pipins handelt (p. 677): „qui reliquit post se fideles filios et filias nepotes et neptes et pronepotes et proneptes qui hodierna die veri sunt Dei amatores et Christianae fidei professores“ [36]).

In diesen Worten erblicke ich ebenfalls einen späteren Zusatz, wofür freilich auch nur Wahrscheinlichkeitsgründe anzuführen sind. Es musste für den Leser oder Abschreiber der Ordensgeschichte nahe liegen, die Thatsache, dass die Nachkommen jenes Heiden und gefährlichen Ordensfeindes als fromme Christen im Lande lebten, zu den Worten: „Iste Pippinus reliquit unum filium post se qui dictus fuit Matta, sed factus Christianus appellatus fuit Hermannus. Hic omnino deuotus et bonus fuit, constans in fide“ — zu vermerken.

Wenn Perlbach p. 60 meint, die Erwähnung der Urenkel Mattas weise doch unzweifelhaft in die Mitte des 14. Jahrhunderts, so hebt schon Lotar Weber p. 81 richtig hervor, dass, da in rohen kriegerischen Zeiten die Menschen frühe heirathen, diese Notiz nicht 100, sondern nur 20 Jahre später zugesetzt sein dürfe. Matta, der Sohn des alten Häuptlings Pipin (der 1231 getötet wurde), könne bei Ankunft des Ordens sehr wohl Enkel und 20 Jahre später Urenkel gehabt haben. Wenn

---

[36]) Diese Angabe, sowie die Notiz, dass Matta als Christ Hermann gehiessen, hat Dusburg in seiner — aus unten noch näher zu besprechenden Gründen — auch sonst abweichenden Darstellung dieser Parthie nicht: ein evidenter Beweis, dass die Olivaer Ordensgeschichte nicht eine Compilation aus Dusburg oder dem ihm genau folgenden Jeroschin sein kann.

diese, an sich durchaus glaubliche Ansicht — bei deren Annahme jene oben für einen Zusatz erklärte Stelle ganz gut auf den alten Chronisten, der die Ordensgeschichte schrieb, zurückzuführen wäre — auch den extremsten Fall annimmt, so führt in der That doch jene Notiz kaum über den Ausgang des 13. Jahrhunderts hinaus: sollte Perlbachs Ansicht gelten, so müssten Mattas Nachkommen immer erst in dem ansehnlichen Alter von 40—50 Jahren geheirathet haben.

Einige andere Stellen der Chronik haben nun Lotar Weber bewogen, „eine Zusammensetzung" derselben erst um 1300 anzunehmen. Mit Recht bemerkt Perlbach in der Recension der Weber'schen Arbeit, dass, wenn Weber mehrere „gewaltige Irrthümer" in der Chronik und deren „Zusammensetzung" um 1300 zugäbe, die Annahme Webers von einer ursprünglichen Abfassung vor 1260 alle Wahrscheinlichkeit verliere. Wie steht es nun aber mit diesen grossen Irrthümern der Chronik, „von denen viele durchaus nicht aus so früher Zeit stammen können"? (p. 37, cf. vorher p. 32). Unter den von Weber p. 32 ff. aufgezählten grossen Irrthümern, welche die meisten preussischen Chroniken gemeinschaftlich haben, und von denen fünf sich auch in unserer Chronik finden, möchte ich zunächst kurz auf das Fehlen der drei Hochmeister Gerhard v. Malberg, Heinrich von Hohenlohe und Gunther eingehen.

Diese fehlen sowohl in allen preussischen Chroniken, als auch in den officiellen Hochmeisterverzeichnissen. Wenn wir nun hören, dass auf dem Costnitzer Concil die Gesandten des Deutschen Ordens gelegentlich Heinrich von Plauens Entsetzung behaupteten, es seien bereits drei Hochmeister abgesetzt worden [37]), so scheint mir hierin eine genügende Erklärung dieses auffallenden Fehlens der drei Hochmeister auch in unserer zeitgenössischen Chronik zu liegen. Der Verfasser derselben konnte seine Nachrichten über die im Morgenlande weilenden Hochmeister wohl nur direkt aus Ordenskreisen haben; hier hatte man — uns nicht genügend bekannte — Gründe, die drei ehemaligen Hochmeister zu desavouiren; so erklärt sich ihr Fehlen in unserer Chronik und ihren Benutzern.

---

[37]) cf. Scr. R. Pr. III, 390 Anm. 2.

Wenn ferner Weber l. c. später als 1260 geschriebene Sätze in den Stellen der Chronik sieht, welche die Lage Elbings in Pogesanien, Bartensteins in Barten erwähnen, so bin ich durch seine Ausführungen (p. 9—18) über das letztere nicht so weit überzeugt worden, um die bisherige entgegenstehende Ansicht unbedingt zu verwerfen [38]); wenn Weber hinsichtlich Pogesaniens (p. 9—11) zu dem Resultate kommt, dass dies nur ein Theil des südlichen Ermlands (um Liebstadt, Guttstadt, Heilsberg herum) gewesen, so kann ich auch hierin ihm nur theilweise beistimmen. Gelungen scheint mir der Nachweis, dass „Bagetini, Bagatini, Pagudia und Peragodia (statt dessen wohl richtiger Bagodia zu lesen sein dürfte) ein und derselbe Name sind und den Ursprung von Pogesanien bildeten ꝛc.“ Wenn nun Weber weiter dafür eine Urkunde von 1310 (Cod. dipl. Warm. I, 264) und das Elbinger Zinsbuch anführt, so werden wir ihm beistimmen, dass für jene Zeit allerdings die Grenzen Pogesaniens so anzunehmen sind. Daraus folgt aber noch nicht, dass dies auch kurz vor 1260 der Fall gewesen.

Durch die Vergleichung der Angaben des um 1231 abgefassten Lagerbuches Waldemars II. von Dänemark, einer Urkunde Ottokars von 1268 und der Angaben Dusburgs, welche die Landschaften Preussens durchaus abweichend angeben, konstatirt mit Recht Töppen (Histor.-compar. Geographie p. 7 ff.) „dass die Eintheilung Preussens in Landschaften keinesweges so bestimmt und unveränderlich war, als man gewöhnlich annimmt“. Aehnlich spricht sich Watterich [39]) aus: „Ferner lässt sich die Ausdehnung, welche einzelne Landschaften Preussens in späterer, christlicher Zeit gehabt, nicht sofort auch für die frühere annehmen“ ꝛc. [40])

Wenn Weber ferner (p. 10) behauptet, in dem Friedensvertrage vom 7. Februar 1249 hätten unbedingt die Pogesanier erwähnt werden müssen, so ist zu bemerken, dass in dieser Urkunde (Dreger no. 191.

---

[38]) Lohmeyer, Geschichte Ost- und West-Preussens, 2. Aufl. Gotha 1881, rechnet Bartenstein zu Barten (p. 77) Elbing zu Pogesanien (p. 113),

[39]) Die Gründung des deutschen Ordensstaates in Preussen. Leipzig 1857. p. 13 not. 17.

[40]) Vgl. über Pogesanien auch Töppen Scr. R. Pr. I, 51 Anm. 3.

p. 230), nachdem vorher immer nur von Preussen im Allgemeinen gesprochen ist, es heisst: „Porro Neophiti supradicti, specialiter autem illi de Pomezania Warmia et Natangia . . .“ (folgt das Versprechen derselben alle heidnischen Gebräuche abzulegen etc.) —

Die von Weber mit Recht zu den groben Irrthümern gerechnete Notiz über Wilhelm von Modena ist schon oben erledigt worden, es bleiben also nur noch[41]) die übertriebenen Angaben über die Sirguneschlacht und den Zug Ottokars.

Wenn in diesen beiden allerdings offenbar falsche, bedeutend zu grosse Zahlen (cf. Webers überzeugenden Beweis p. 29 u. 30) angegeben sind, so wird man mit viel mehr Recht und grosser Wahrscheinlichkeit nur spätere Zusetzung resp. Veränderung der Zahlen durch einen Olivaer Mönch annehmen; die Ansicht, dass für den ersteren Fall bereits die ca. 25 Jahre, welche zwischen der Sirguneschlacht (1234) und der Abfassung der Ordensgeschichte lagen, hinreichten, um die Fabel von den 5000 getöteten Feinden auszubilden, ist im Hinblick auf die Zustände jener Zeit gleichfalls sehr annehmbar; und was den zweiten betrifft, die Erwähnung der „supra lx milia“ (nur Codd. Saec. XVII haben „quinquaginta milia“) so wird man bei genauerer Betrachtung des Wortlautes dieses ganzen Passus mit Evidenz darauf geführt, die Worte „et multos alios — supra lx milia“ für eine, wahrscheinlich nach Dusburg, später zugesetzte Randbemerkung zu erklären, die dann von dem Abschreiber des Originals aller späteren Handschriften an unrichtiger Stelle in den Text eingefügt wurde. Es heisst in der Chronik: „Unde deus . . . transmisit . . . Otakorum qui habuit Ottonem etc. in suo comitatu anno Domini m⁰cc lv“. Offenbar war hier ursprünglich der Satz zu Ende; der Interpolator aber schrieb an den Rand noch die Worte „et multos alios nobiles de Reno, de Mysna et de aliis partibus, comites et milites et clientes, qui estimati fuerunt supra lx milia“ (offenbar eine verkürzte

---

[41]) ausser dem Märchen von der Eichbaumfeste. Unten hoffe ich nachzuweisen, dass die Worte unserer Chronik p. 677 sehr wohl einen vernünftigen Sinn zulassen; zudem bestreite ich die Unmöglichkeit der Annahme, dass eine solche Legende sich in der Zeit von 1234 bis vor 1260 ausbilden konnte. Zu damaliger Zeit, und unter den schwierigen Verhältnissen, die der Orden in Preussen durchzumachen hatte, war der Boden für derartige Legendenbildung besonders günstig.

Wiedergabe der Erzählung Dusburgs); diese Worte gehörten natürlich vor die Jahreszahl; der Abschreiber aber übersah dies und fügte die Worte hinter der Zahl ein, indem er uns so den Ursprung jener übertriebenen, für einen zeitgenössischen Chronisten ganz unmöglichen Zahlangabe verrieth. — Scheiden wir diese Stelle aus, so ist auch nach dem Berichte unserer alten Chronik der ganze Zug Ottokars nichts anderes als ein rascher Verwüstungszug, unternommen mit einem kleinen Reitergeschwader, mithin kein Grund vorhanden, diese Angaben unseres alten Chronisten als unhistorisch zu verwerfen.

Wir sind also, um das bisher Gesagte kurz zu rekapituliren, nur genöthigt, ausser den eben besprochenen Stellen jenen Passus der Chronik über den Friedensschluss mit Swantopolk, die unrichtige Notiz über Wilhelm von Modena, die Erwähnung der erst 1270 erbauten Burg Lochstedt, und wohl auch die Erwähnung der Nachkommen Mattas, sowie die verschiedenen Notizen über die Zerstörungen Olivas und endlich die zwei hinter dem eigentlichen Schlusse der Ordensgeschichte stehenden Bemerkungen für nicht ursprünglich zu erklären. Von diesen beiden letzteren ist die eine, betreffend den Ausgang Ottokars, bereits oben erörtert, die zweite, den Uebergang zur Klosterchronik bildende Stelle nöthigt mich zu einer eingehenderen Besprechung. Der Schluss des ersten, der Ordensgeschichte vorangehenden Theiles der Olivaer Chronik lautet (p. 674): „Hic [Mestwin I] reliquit post se tres filios Suantopolcum Zamborium, et Radzborium. Inter hos magis illustris Suantopolcus fuit. Erat enim vir bellicosus et aduersus omnes infestos sibi victoriosus, qui se victrici manu excussit a iugo principum Polonie, se et sua viriliter defendendo". Hierauf folgt der Uebergang zur Ordensgeschichte mit den Worten: „Predicti primi ducis tempore ordo cruciferorum tale sumpsit exordium: Anno Domini m°cxc de partibus Alemanie ꝛc." Nach den letzten Worten der Ordensgeschichte (p. 686) — „suscipit incrementum", findet sich jener Zusatz über Ottokars Ende und noch folgende Worte: „Et infra illos annos et aliquot plures diuersi prouinciales magistri prefuerunt terre Prusie usque ad tempora ducis Mistwigii" (nur Cod. L hat statt der beiden letzten Worte „predicti Suantopolci"). An diese eigenthümliche Bemerkung schliessen sich nun wieder

jene Worte: „qui post se“ — nur mit dem Unterschiede, dass statt „tres“ „quattuor“ steht und dem entsprechend ein vierter Name „Wartislaus“. Wir stehen hier also vor der auffallenden Thatsache, dass der jüngere Mestwin (Mistwigius), Sohn des Swantopolk, mit dem Vater desselben [42]) Mestwin I, seinem eigenen Grossvater also, verwechselt wird.

Um diese arge Verwechselung zu erklären, welche bei der Annahme der Einheitlichkeit der Olivaer Chronik fast unglaublich schien, aber auch bei der entgegenstehenden Ansicht, es liege hier die ungeschickte Verknüpfung von zwei fremden Arbeiten vor, uns nöthigte, dem betr. Zusammensetzer der Chronik ein grosses Maß von Dummheit zuzutrauen, hat man eine Reihe mehr oder weniger gelungener Versuche gemacht (Hirsch in Scr. rer. Pruss. I, 655, in Sybels Zeitschr. 1872, II, 213 und in Scr. rer. Pr. V, 594, wo er nach Prüfung der Lemberger Handschrift zu anderer, als der in Sybels Ztschr. l. c. geäusserten, Ansicht kam [43]); Perlbach A. Chr. p. 83, und Altpr. Monatsschr. IX, p. 26; L. Weber p. 28; Zeissberg, Altpr. Mschr. VIII, p. 579), die ich jedoch alle verwerfen muss, da eine sehr einfache und geringfügige Textesänderung alle Schwierigkeiten viel besser löst. Setzt man nämlich statt

---

[42]) Mestwin I starb 1220. cf. Schrifttafeln v. Oliva Scr. R. Pr. I, 727, pag. 5, wo auch seine vier Söhne namentlich aufgezählt werden. ibid. pag. 8 wird der 11. Januar 1266 als der Todestag Swantopolks genannt. Dieser hinterliess nur zwei Söhne: Mestwin (II.) und Warcislaus, welche auch in dem Eingange des 2. Theiles der Klosterchronik von Oliva (p. 688) richtig genannt werden. Alle diese Angaben — bis auf das genaue Datum des Todes Swantopolks — sind urkundlich verbürgt.

[43]) Hirsch hatte die Lesart von Cod. L „predicti Svantopolci“ annehmend in Sybels Zeitschr. l. c. eine neue auf dieser Lesart beruhende Erklärung gegeben; dann jedoch als er bei Prüfung der Lemberger Handschrift fand, dass der Name des Pommernherzogs in der Ordensgeschichte immer Suantopolk, in der Klosterchronik immer Swantopolk geschrieben sei, erklärte er (Scr. R. Pr. V, 594) dass der Verf. der Klosterchronik „entweder die verschiedene Schreibweise in den Text hineinbrachte, oder was wahrscheinlicher sei (nach meiner Meinung so gut wie gewiss) „er wird durch die verschiedene Schreibweise des Namens, die er in beiden Chroniken vorfand, zu seiner einfältigen Hypothese verleitet sein“ (der Hypothese nämlich von der Existenz zweier Herzöge Swantopolk, die ihn dazu bewog bei den ihm mit Recht als unrichtig erscheinenden Worten usque ad tempora ducis Mistwigii, statt der letzten Worte predicti Suantopolci zu setzen). Voraussetzung dieser Erklärung ist natürlich, dass Cod. L nicht aus dem Original direct floss, sondern aus einer Handschrift, die bereits das unrichtige usque ad tempora hatte.

des „usque ad tempora“ — „usque ab [44]) tempore ducis Mistwigii“ [45]), so bezieht sich dies auf Mestwin I und sehen wir hierin das Bestreben des Verfassers der Klosterchronik, nachdem er seine Klostergeschichte durch die eingeschaltete Ordensgeschichte unterbrochen hatte, wieder auf jene zurückzukommen; allerdings liegt hierin eine chronologische Ungenauigkeit, da der Orden selbst nach der Angabe der Ordensgeschichte doch erst 1226 nach Preussen kam und Mestwin I bereits 1220 starb; doch werden wir dies um so erklärlicher finden, als der Verfasser der Olivaer Chronik das Todesjahr Mestwins I nicht nennt, also offenbar nicht kannte, und als die sehr lange Dauer der Regierung Swantopolks (1220—1266) ihn wohl veranlassen konnte, anzunehmen, dass zur Zeit, als der Orden nach Preussen kam, Swantopolks Vater, Mestwin I, noch regiert habe. Den Satz bis zu den Worten „usque ab tempore“ halte ich für einen Zusatz Olivaer Mönche; derselbe dürfte jedoch anders zu interpretiren sein, als es bisher geschehen ist: „und während jener Jahre standen dem Lande Preussen noch einige verschiedene Landmeister mehr (scil. als die Ordensgeschichte genannt hat) vor“. Bisher hatte man das „et aliquot plures“ auf „annos“ bezogen, wozu wohl die falsche Lesart von Cod. B (nicht C s. o.) „aliquos“ beitrug. Was in aller Welt sollte auch eine solche Bemerkung — mochte sie nun dem Verfasser der Ordensgeschichte, oder dem der Klosterchronik oder endlich einem späteren Abschreiber der beiden unverbundenen Theile angehören — dass „während jener Jahre und noch einiger mehr, Landmeister Preussen vorgestanden hätten!“ Ein analoger Fall wäre es, wenn Jemand, der die Geschichte Frankreichs schriebe und sie bis zum Tode Ludwigs XI geführt hätte, nun noch den Zusatz

---

[44]) Diese Conjectur wird abgesehen davon, dass nur zwei Buchstaben zu ändern sind, und die Buchstaben b und d sehr leicht verwechselt werden können, auch dadurch sehr glaublich, dass die Temporalpartikel usque ab verhältnissmässig selten, usque ad dagegen sehr häufig vorkommt.

[45]) Mit dieser Conjectur fällt natürlich auch die bereits von Perlbach A. Chr. 153—154 stark entkräftete Annahme Hirschs, wonach sich die einleitenden Worte Wigands v. Marburg (Scr. R. Pr. II. 453) über das von ihm 1393 in Danzig gefundene Buch, welches „continebat a 100 annis victorias ordinis“ etc. auf die Olivaer Ordensgeschichte beziehen.

machen wollte: „Und während dieser Zeit und noch fernerhin herrschten Könige in Frankreich“! — Bei der von mir vorgeschlagenen Auslegung jener Stelle wollte der Olivaer Mönch — vielleicht derselbe, dem auch alle übrigen als spätere Zusätze ausgeschiedenen Stellen der Olivaer Chronik zuzuweisen sind — seine Kenntniss davon anbringen, dass in Preussen in der von der Ordensgeschichte behandelten Zeit noch einige Landmeister mehr in Preussen regiert hatten, als die Ordensgeschichte selbst nennt.[46]) Diese Bemerkung durfte der Verfasser der Olivaer Klosterchronik nur noch durch die Worte „usque ab tempore ducis Mistwigii“ vervollständigen, um mit der daran geknüpften Wiederholung der Schlussworte des ersten Theiles der Klosterchronik wieder in das alte durch Einschaltung der Ordensgeschichte verlassene Fahrwasser zu kommen. Hinsichtlich des Umstandes, dass an der ersten dieser gleichlautenden Stellen nur drei Söhne Mestwins I genannt werden, nehme auch ich an, dass an dieser Stelle durch die Nachlässigkeit eines Schreibers der Name „Warcislaus“ ausgefallen und das Zahlenzeichen dann später demgemäss verändert worden sei. So dürften sich die bisher an dieser Stelle haftenden Schwierigkeiten lösen.

Wir haben durch die voranstehende kurze Betrachtung der für die Datirung wichtigsten Stellen unserer Chronik schon jetzt das Resultat gewonnen, dass zwar mehrere Stellen nicht ursprünglich sein können, d. h. nach 1260 von einem Mönche des Klosters Oliva, in welchem unsere Chronik aufbewahrt wurde, geschrieben sein müssen, dass jedoch die bestimmte mehrmalige Versicherung des Chronisten, Preussen hätte den christlichen Glauben wahr und unverbrüchlich angenommen, sei den Brüdern unterthan bis auf den heutigen Tag, und es begänne ein erfreuliches Wachsthum des Glaubens in ihm, evident auf die Jahre

---

[46]) Voigt, Namencodex der deutschen Ordens-Beamten, Königsberg 1843, p. 3 nennt 13 Landmeister (dar. 7 Vicelandmeister und 1 Stellvertreter des Vicelandmeisters Heinrich Botel) die bis vor 1260 in Preussen an der Spitze des Ordens standen. 1) Herman Balk 2) Herman v. Altenburg Vic. 3) Friedr. v. Fuchsberg Vic. 4) Berlewin Vic. 5) Heinrich v. Wida 6) Poppo v. Osterna 7) Dietrich v. Grüningen 8) Heinrich v. Wida (Vic.) 9) Ludw. v. Queden Vic. 10) Heinrich Botel (Vic.) 11) Burchard v. Hornhausen Vic. 12) Gerhard Graf v. Hirzberg Vic. 13) Hartmud v. Grumbach. Von diesen hat Chron. Oliv. nur 3: p. 677 Herman Balk p. 681, Poppo, p. 683 Heinrich von Wida.

zwischen 1256 und 1260 als Abfassungszeit hinweist; dass ferner, nachdem in zwei Fällen der Uebereinstimmung zwischen der Olivaer Ordensgeschichte und Jeroschin, dem Uebersetzer Dusburgs, es sich ergab, dass Jeroschin die Angaben der Chronik missverstanden und in dieser falschen Deutung in sein Werk aufgenommen habe, mit eben solcher Evidenz der Ordensgeschichte die Superiorität zuzuerkennen ist.

In dem folgenden Theile sollen nun sowohl die einzelnen neben einanderlaufenden Angaben Dusburgs und der Chronik auf ihren Werth und ihre Superiorität hin geprüft, als auch durch den Hinweis auf starke zum Theil wörtliche Uebereinstimmungen [47]) Beider gezeigt werden, dass Dusburg die Olivaer Ordensgeschichte direkt als seine Hauptquelle für die Zeit bis 1260 benutzt habe und zwar zu einer Zeit, als sie schon ihre jetzige Gestalt hatte.

Ehe wir jedoch dazu übergehen, muss noch kurz eine Behauptung Perlbachs, die von allgemeiner Bedeutung für Auffassung der Olivaer Chronik ist, erledigt werden. Perlbach sieht nämlich eine Hauptstütze seiner Annahme in der angeblich sehr bedeutenden Stylübereinstimmung von Ordensgeschichte und Klosterchronik; er glaubt hieraus die Einheit der oben als verschiedene Stücke charakterisirten Theile und damit auch die Autorschaft eines und desselben Verfassers, nämlich des Olivaer hohen Geistlichen, der um 1348 die Klosterchronik schrieb, folgern zu können.

Wenn Perlbach p. 84 sagt: „Stets folgen coordinirte Sätze nebeneinander, Perioden erscheinen in beiden Theilen fast gar nicht“, so kann ich dies durchaus nicht zugeben. Ausser dass der spätere Theil der

---

[47]) Es ist einer der grössten Fehler, der sonst trotz vieler — wie ich glaube — unrichtigen Resultate sehr verdienstvollen Arbeit Perlbachs, dass diese starken Uebereinstimmungen Dusburgs mit der Chronik fast gar nicht berücksichtigt sind. Eine lange Reihe von solchen glaubt Perlbach einfach dadurch zu beseitigen, dass er sie in einer Note (p. 57 Anm. 3) einfach aufzählt und dann behauptet „Der gleiche Ausdruck Dusburgs und der Chronik lässt sich in allen diesen Stellen auf Jeroschin zurückführen.“ Das hätte bewiesen werden, die fraglichen Stellen mindestens alle vollständig angeführt werden müssen! Letzteres geschieht aber nur in geringem Maße: oft bricht Perlbach bei seinen Zusammenstellungen der drei Chronisten das Citat Dusburgs gerade da ab, wo der weitere Wortlaut die Uebereinstimmung mit der Chronik evident zeigen musste.

Chronik, vom Schlusse der Ordensgeschichte an, sich überhaupt in freierem Flusse giebt, finden wir ihn gewiss besser periodisirt. Die in der Ordensgeschichte allerdings auffallend häufigen und ermüdenden Uebergänge „postea, posthaec, deinde, tunc“ kommen in der eigentlichen Klosterchronik nicht häufiger vor, als z. B. bei Dusburg. Solche Uebergänge waren in der älteren Ordensgeschichte, die von einem des Latein wenig kundigen Schreiber herrührend und die allergröbsten Germanismen darbietend, die Ereignisse nur dürr und ohne Phrasen herunter erzählt, erklärlich. — Bei der Durchsicht der von Perlbach l. c. aufgezählten angeblichen stylistischen Gleichheiten dürfte man finden, dass fast alle diese Ausdrücke nicht auffallend sind, wenigstens nicht für die Schriftsteller jener Zeit, die ihre Kenntniss des Lateinischen selten von anders wo her hatten, als von der Lectüre der Kirchenväter und aus Urkunden. Diese von Perlbach gewaltsam zum Beweise herangezogenen Ausdrücke, an denen ich nichts Auffallendes finde, mögen hier folgen (cf. Perlb. p. 85):

p. 678 „totus peregrinorum exercitus cum fratribus intraverunt“;
ib. „Hermannus cum auxilio Christianorum edificaverunt“;
p. 680 „dux cum suis et fratribus irruerunt“;
p. 717 „cum quo magister perrexit et edificaverunt“;
p. 723 „magister cum exercitu redierunt“.

Diese häufige Anwendung der „constructio ad sensum“ bietet, wie ich glaube, durchaus keine auffallende Abweichung vom mittelalterlichen Sprachgebrauch dar.

p. 684 „qui fuit permissus“; p. 707 „quatenus permissus fuit“;
p. 679 „terga verterunt fugiendo“; p. 727 „terga vertit fugiendo“;
p. 670, 674, 677, 688, 700 „relinquere post se“; von allen diesen Stellen gehört nur eine (p. 677) der Ordensgeschichte an, zudem ist der Ausdruck ganz gewöhnlich.

p. 683 „qui remanserant residui“;
p. 724 „residui christiani qui remanserunt“;
p. 678 „et apparatu multo“, p. 714 „cum apparatu bellico“ p. 715 „cum apparatu multo!“;
p. 676 „Caesar Fridericus illius temporis“;
p. 717 „conventus fratrum illius temporis“.

Dass eine dieser, wie ich meine, schon an sich nicht auffallenden Ausdrucksweise ähnliche Construction auch sonst vorkommt, beweist der ähnliche Ausdruck Dusburgs III, 9 „ex opposito nunc insule sancte Marie", II, 10 „ex opposito nunc civitatis Thorunensis". In beiden Fällen ersetzt der Genitiv einen Relativsatz, bei Dusburg noch etwas auffälliger, weil die Zeitbestimmung „nunc" dabei steht: „gegenüber der Stelle, wo jetzt die Stadt Thorn liegt"; während man die beiden Stellen der Chronik statt „welche damals lebten" auch ganz gut wörtlich: „jener Zeit" übersetzen könnte, ohne dass der Sinn darunter litte.

p. 676, 710—13, 726 „gratiosus" (also nur ein Mal in der Ordensgeschichte, doch nicht auffallend, cf. Dusb. III, 83 „gratiosus");

p. 676, 679, 707 ꝛc. „insultus" für Angriff, Einfall; garnicht auffallend cf. Dusb. III, 15 „ab insultu infidelium",

p. 677, 720 „innotescere"! (cf. zwei Urkunden aus der Mitte des 13. Jahrhunderts im Pommerell. Urkundenbuch nr. 188 u. 196, wo dies sehr gewöhnliche Wort in der Promulgatio gebraucht ist);

p. 681 „competenter", p. 693 „competenter dignus"; hier ist doch aber das erste Mal „competenter" alleinstehend, also in ganz anderer Bedeutung gebraucht!

p. 676 u. 724 „bellum committere"!

p. 684 u. 700 „quiescere in Domino"!

p. 686 „hic notandum", p. 710 sciendum etiam"; „hic notandum" hat aber nur Cod. A; zudem ist dies ein späterer Zusatz, wie wir oben sahen.

Die auffallendsten Ausdrücke wie p. 684 „controversias sopire", p. 685 „plenus bonis operibus", p. 684 „talia contra fratres non fecisse" stehen in dem oben von uns für einen spätern Zusatz erklärten Abschnitte.

Für den in der Ordensgeschichte sehr häufig vorkommenden Gebrauch von „unus" für den unbestimmten Artikel oder das latein. „quidam" (so Chron. Oliv. p. 677, 678 zwei Mal, 679, 680 zwei Mal, 681) kann Perlbach in der ganzen Klosterchronik nur einen einzigen entsprechenden Fall aufweisen, p. 725 „in uno clavo".

Zu Ausdrücken wie p. 682 „non sine gravi ruina suorum" cf. Dusb. III, 31 „non tamen sine ipsarum gencium strage maxima".

Das Wort „treugae“ = Waffenstillstand, ist nicht selten (von Ducange mehrfach citirt).

p. 680 „existentibus“, cf. Dusb. III, 28 „fratribus in Lyvonia existentibus“; III, 10 „Burgrabio — adhuc existente in Culmine“. — Andere Stellen sind noch weniger auffallend, die ich daher übergehe [48]).

Perlbach kommt nun, nachdem er zuerst die Posteriorität des Olivaer Berichtes, seine Abhängigkeit von Jeroschin, darauf durch die eben erörterten angeblich auffallenden Stilgleichheiten die Einheit der ganzen Olivaer Chronik erwiesen zu haben glaubt, p. 87 zu der Ansicht, dass, da die Olivaer Klosterchronik ohne die Ordensgeschichte ein einheitliches Ganzes, diese Ordensgeschichte aber doch von dem Verfasser der Klosterchronik geschrieben und mit dem andern Theile des Werkes nur unnatürlich und gezwungen verbunden sei, wir annehmen müssten, dass diese Chronik ursprünglich allein bestanden habe und erst nach ihrer Vollendung die Ordensgeschichte in sie eingeschoben sei. Perlbach widerspricht hier seiner kurz vorher p. 86 geäusserten Ansicht: „der Mönch von Oliva schaltete nicht, wie der Herausgeber will, eine „fremde Arbeit in seine Chronik ein, sondern er selbst kompilirte, als „ihn die Geschichte seines Herzogs Swantopolks nöthigte des Ordens „zu gedenken, aus Jeroschin und einigen andern uns nicht mehr zu„gänglichen Quellen eine kurze Geschichte des Ordens bis 1256“.

Perlbach muss sich wohl trotz seiner stets mit grosser Sicherheit vorgebrachten Beweisgründe nicht ganz sicher gefühlt haben, so dass er sich zu jener gezwungenen Erklärung veranlasst sah; diese ändert an der Unhaltbarkeit seiner Annahme nichts.

Es ist doch ganz undenkbar, dass der Verfasser des Chron. Oliv. (der nach Perlbachs eigenen Worten p. 84 „ein Mann von klarer Ein-

---

[48]) Wollte man mir nicht beistimmen und die angeführten Stil-Gleichheiten auffallend finden, so ist zu bemerken, dass sich solche auch sehr wohl erklären liessen. Denn einerseits konnte der der lateinischen Sprache wenig mächtige Klosterchronist (cf. Hirsch Einl. Scr. R. Pr. I u. Perlbach A. Chr. 95) durch die Lektüre der in Oliva aufbewahrten Ordensgeschichte in seinem Stile beeinflusst sein, andererseits aber, wenn wir annehmen, dass er die Ordensgeschichte nicht im Originale in sein Werk einfügte, sondern sie zu dem Zwecke abschrieb, hie und da einige seiner Gewohnheit entsprechende stilistische Aenderungen vornehmen. —

sicht und praktischem Verstande“ ist, worin ihm Hirsch (Sybels Hist. Ztschr. 1872 II, 218) beistimmt, wenn er sich eine kurze Geschichte des Ordens compilirte, um sie in sein Werk einzuschieben, dieselbe mit den Worten „tota Prussia fidem suscepit“ ꝛc. (p. 686) abschloss, aus welchen doch jeder unbefangene Leser schliessen muss, nach 1256 habe nie mehr eine Erhebung stattgefunden, während doch seine Originale Dusburg und Jeroschin über eine Reihe von solchen des Breiteren berichten (cf. oben). Wie wäre bei dieser Annahme wohl die hinter den die Ordensgeschichte feierlich abschliessenden Worten „. . . suscipit incrementum“ befindliche Bemerkung über den Ausgang Ottokars zu erklären? Der um 1348 schreibende Chronist hätte diese Notiz doch wohl zu der Stelle gesetzt, wo Ottokar in der Ordensgeschichte erwähnt wird!

Wenn nun schon hierdurch Perlbachs Annahme von der Einheit der Olivaer Chronik stark erschüttert ist, so wird sie vollends hinfällig, wenn positive, den Inhalt betreffende Gründe dagegen sprechen. Hirsch machte schon in der Einleitung zur Chronik (Scr. rer. Pr. I, 656 Anm. 1) darauf aufmerksam, dass dem Verfasser der Klosterchronik die Ordensgeschichte durchaus fremd gewesen sein müsse, da in beiden Arbeiten durchaus abweichende Angaben über Swantopolk und seinen Sohn Mestwin sich finden. Nach der Ordensgeschichte im Chron. Oliv. (p. 682) nämlich und auch nach Dusburg und anderen davon abhängigen Geschichtswerken wird Mestwin von Swantopolk nach dem ersten Friedensschlusse mit dem Orden diesem als Geisel übergeben, während die Klosterchronik p. 686 sagt: „sed ante finem suum in concordiam cum ipsis rediit et filium suum Mistwoium in obsidem ipsis posuit ad maioris concordie fulcimentum“. Während also nach der Ordensgeschichte Mestwin nach dem ersten Feldzuge des Pommernherzogs dem Orden als Geisel ausgeliefert wird, darauf aber die verweigerte Herausgabe desselben und seine Fortführung nach Oesterreich gerade die Ursache der weiteren immer erneuten Feindseligkeiten ist, wird Mestwin in dem späteren Theile der Chronik erst nach Beendigung aller Kriege zur Sicherung des Friedens ausgeliefert! Eine so grundverschiedene Dar-

stellung kann natürlich ganz unmöglich von einem und demselben Verfasser herrühren.

In Sybels Hist. Ztschr. l. c. p. 216—17 hebt Hirsch das Gesagte noch einmal nachdrücklich hervor und fügt sehr treffend hinzu, dass bei Perlbachs Annahme von der Abfassung der Ordensgeschichte durch den Klosterchronisten es doch mindestens erforderlich wäre, dass der Verfasser in seiner späteren Arbeit, der Ordensgeschichte, irgendwie auf die frühere, in die er sie einfügen wollte, Bezug genommen hätte, während doch im Gegentheil — abgesehen von den vier als spätere Randbemerkungen deutlich erkennbaren Notizen über Zerstörungen Olivas — in der ganzen Ordensgeschichte des Klosters Oliva mit keiner Silbe erwähnt wird. — Die Annahme Perlbachs von der Einheit der Chronik werden wir also schon jetzt unbedingt verwerfen.

Ich kann nicht umhin, am Schlusse dieses ersten Theiles meiner Untersuchung schon jetzt die Worte Hirsch's (l. c. p. 217) anzuführen, welche einige treffende allgemeine Bemerkungen über das Wesen der Ordensgeschichte enthalten: „Indem der Verfasser (Perlbach) aber, wie „mir scheint, gar zu viel Gewicht ... auf äussere Aehnlichkeiten legte „hat er nicht beachtet, dass die bestimmt ausgesprochene Aufgabe, „welche unser Chronist sich stellt, die besondere Auswahl, die er unter „den zu erzählenden Ereignissen trifft und endlich die eigenthümliche „religiöse und sittliche Stimmung, die er den erzählten Thatsachen „gegenüber zu erkennen giebt, eine solche Compilation Jeroschins wie „er sie sich denkt, ausschliessen und zur Annahme eines anderen Ursprungs der Chronik nöthigen".

Diese, wie ich glaube, durchaus zutreffende Ansicht im Einzelnen näher zu begründen, wird sich Gelegenheit im folgenden Theile bieten.

II.

Von den einzelnen hinsichtlich der Abhängigkeit Dusburgs von Chron. Oliv. zu besprechenden Punkten, erfordert zunächst der Bericht über

1. die Gründung des Deutschen Ordens

eine nähere Betrachtung.

Dusburg und Oliva haben hier denselben merkwürdigen Irrthum, der sich in fast allen die Gründung des Ordens behandelnden Quellenschriften findet, nämlich die Verwechselung der ins Jahr 1190 fallenden Gründung des Marienhospitals zu Accon, welches nach einer Gesandtschaft Friedrichs von Schwaben an seinen Bruder Heinrich VI. von Papst Cölestin bestätigt ward, mit der 1198 von Innocenz III. bestätigten Errichtung des deutschen Ritterordens. Der älteste Bericht über die Ordensgründung, die narratio de primordiis ordinis Teutonici (Scr. r. Pr. I, 220), geschrieben etwa in der Mitte des XIII. Saec., jedenfalls nach 1241 (cf. Töppen's einleitende Bemerkungen l. c.) erzählt den Hergang wahrheitsgemäss folgendermaßen:

1190 ging aus kleinen, durch Bremer und Lübecker Bürger veranlassten Anfängen die Gründung des „Marienhospitales der Deutschen in Jerusalem“ zu Accon hervor, die auf eine Sendung Friedrichs von Schwaben an seinen Bruder Heinrich VI. von Cölestin bestätigt wurde. Herzog Friedrich, der bald darauf (am 20. Novbr. 1191) zu Accon starb, ward in der Kirche des Hospitals begraben. Dann (procedente tempore) beschlossen, als die weiteren Unternehmungen des am 22. Septbr. 1197 bei Accon gelandeten Kreuzfahrerheeres durch den plötzlich zu Messina (28. Septbr.) erfolgten Tod Heinrichs VI. gehemmt wurden, die in Palästina versammelten syrischen und deutschen Würdenträger des Adels und der Kirche, dieses Hospital zu einem geistlichen Ritterorden nach dem Muster des Johanniter- und Templer-Ordens zu erheben. Der neue Orden erhielt den weissen Mantel der Templer als Ordenstracht; dem ersten Hochmeister Hermann Walpot, der mit Bischof Wolpherus von Passau nach Rom zu Innocenz III. gesandt wurde, ertheilte dieser die Bestätigung.

In diesem Berichte sind die beiden Vorgänge also vollständig auseinander gehalten, jedoch ist zu bemerken, dass die zweite Jahreszahl falsch angegeben ist. Die Errichtung des Ordens muss im Frühjahr 1198 geschehen sein, da kurz vorher schon der Tod Heinrichs und die beabsichtigte Rückkehr der deutschen Fürsten erwähnt ist. Es steht nun aber im Berichte (l. c. 223) „anno Domini MCLXXXXV mense martio“ [49]). Allerdings ist die Ansicht Töppen's (l. c. 223 Anm. 2.) sehr wahrscheinlich, dass nämlich diese falsche Zahl durch Versehen eines Abschreibers entstanden sei, indem das letzte Zahlzeichen III für m als Abkürzung von mense genommen wurde.

Eigenthümlich ist nun die Thatsache, dass sämmtliche andere Berichte über die Gründung des Ordens diese beiden Vorgänge verwechseln, durcheinanderwerfen und die Errichtung des Ordens in ein falsches Jahr — meist 1190 — setzen [50]). Auf jenen ältesten Bericht der Primordia geht nun auch der des Prologes der Ordensstatuten zurück, welche jedenfalls vor 1271, dem Falle des in Palästina von den Kreuzfahrern erbauten Schlosses Starkenberg, also zur Zeit, als die Deutschritter noch im heiligen Lande weilten, geschrieben sind [51]). Ueber diesen Prolog bemerkt Perlbach p. 13: „Auch der Prolog der (deutsch geschriebenen Ordensstatuten hält noch beide Vorgänge auseinander, indem er aber die zweite Jahreszahl fortlässt und die Gesandtschaft Friedrichs von Schwaben mit derjenigen verknüpft, welche 1198 die deutschen Fürsten an den Papst schickten, legt er den Grund zu der folgenden Verwirrung“. Dem muss ich aber entgegentreten; der Prolog sagt, nachdem ebenso

---

[49]) Perlbach (p. 13 oben) scheint dies übersehen zu haben.

[50]) cf. Toeppen Scr. rer. Pr. I, 227: „Einige chronologische Daten über die Gründung des deutschen Ordens“. Hervorzuheben ist die Angabe des bis 1225 reichenden Chronicon Montis Sereni, welches auch bereits die Gründung des Ordens um 1190 erzählt: „Porro Fridericum filium ejus ducem Sueviae exercitus omnis pro ipso principem sibi constituit, a quibus et militia quae de Theutonica domo appellatur, eodem tempore instituta est“. — Ferner ist bemerkenswerth das Zeugniss der Pelpliner Annalen, welche nach Töppen (Einl. Scr. r. Pr. I, 270) aus den ersten Jahrzehnten des 14. Saec., leicht älter als Dusburg sind: „Do sich der orden erhub von erst der bruder des duczschen huses von Jerusalem, da waren von gotes geburt ergangen tusent jar hundert jar und nunczec jar“.

[51]) cf. Schönhuth, „Das Ordenbuch der Brüder vom deutschen Hause S. Marien zu Jerusalem“. Heilbronn 1847, Vorwort p. VI.

wie in den Primordiis die Gründung des Hospitals durch Bremer und Lübecker Bürger erzählt ist, wörtlich: „Diz cleine beginnen erbarmete den herzogen Friderich von swaben unt andere die hohe herren, der namen hie nach geschriben sten“ ... (folgen einige der in den Primordiis bei der zweiten Berathung und Gesandtschaft erwähnten Würdenträger) „mit der rate dirre vorgenante herzoge von swaben sine luten sante uber mer an sinen bruder kunic Heinrichen, der sint keiser wart, daz er erwurbe von dem babeste Celestino, daz er das vorgesagete spital bestetigete, unt ime gebe daz leben an sichen nach deme spitale sente Johannis und die ritterschaft nach deme orden des tempels und dirre beider leben unt ir vriheit von den genaden unsers herren und von der mildekeit des babestes wart gestetiget unt gegeben deme selben spitale“.

Ich kann durchaus nicht finden, dass hier die beiden Vorgänge auseinander gehalten sind. Zunächst geht doch aus der Anknüpfung „Diz cleine beginnen ꝛc.“ hervor, dass der Verfasser des Prologs sich das nachher Folgende auch als zur selben Zeit wie die Gründung des Hospitals und zwar bald darauf geschehen denkt; dann werden die Namen der Zeugen der Ordensgründung und die Vorgänge des Jahres 1198 genannt, während sie doch an die Person des Herzogs Friedrich von Schwaben und des Papstes Cölestin III. geknüpft werden; es liegt also auch hier bereits eine vollständige Vermischung der beiden Facta vor.

Dieser Prolog nebst seiner Quelle, der narratio de primordiis hat Dusburg bei seiner Erzählung von der Gründung des Ordens vorgelegen [52]). Dusburg, der sich aus den widersprechenden Angaben dieser beiden Quellen keinen Vers machen konnte, erzählt die Gründung des Hospitals durch Bremer und Lübecker Bürger ziemlich in derselben Fassung wie der Prolog, dessen theologische Betrachtungen er sich ebenfalls nicht entgehen lässt, vervollständigt jedoch die Namenliste der Zeugen durch die Angaben des Berichtes de primordiis, denen er jedoch noch fälschlich Friedrich von Schwaben hinzufügt, und setzt schliesslich die unrichtige und der Angabe der narratio widersprechende Behauptung hinzu, dass schon damals dem Orden der weisse Mantel mit dem schwarzen

[52]) cf. Perlbach p. 12 ff., Hirsch, Scr. rer. Pr. I, 657.

Kreuze verliehen worden sei. Diese beiden letzteren falschen Angaben Dusburgs [53]) meint Hirsch (Scr. rer. Pr. I, 657, 1) auf seine sonstige Quelle, das Chron. Oliv. zurückführen zu können; jedoch mit Unrecht, was die Namensangabe Friedrichs von Schwaben betrifft, da wie Perlbach p. 14 richtig bemerkt, hiefür der Prolog mit seinen Worten „Diz cleine beginnen erbarmete den herzogen Friderich von swaben“ Quelle sein konnte. Das Chron. Oliv. giebt den Bericht über die Gründung des Ordens mit denselben Fehlern, nur kürzer, indem es, unter Voranstellung der Zeugen der Errichtung, nur die deutschen geistlichen Herren, von den weltlichen nur die angesehensten namentlich aufzählt. Bei oberflächlicher Betrachtung und vorausgesetzt, dass sonst nichts dagegen spräche, könnte man aus dieser Kürze des Berichtes vielleicht folgern, dass er ein Auszug aus Dusburg sei; doch bemerkt schon Hirsch (l. c. p. 657) sehr richtig, dass zunächst die falsche Angabe über die Ordensgründung weder für die Priorität Dusburgs noch des Chron. Oliv. spräche, da ja (wie wir oben gesehen) dieses Missverständniss bereits im Anfange des XIII. Saec. ausgebildet gewesen, und dass ferner die Vermuthung, der Verfasser der Olivaer Ordensgeschichte habe bei Aufzählung der Zeugen der Gründung nur Dusburg excerpirt, fortfalle, da die eigenthümliche Form Volberus, in welcher die Chronik von Oliva den von Dusburg (Wolgerius) und allen andern deutschen Chronisten Volker oder Volger genannten Bischof von Passau bezeichnet, auf den Bericht de primordiis hinweise, wo derselbe Wolpherus genannt werde.

Hiegegen behauptet nun Perlbach p. 15 Anm. 1 sonderbarer Weise, dass „die Form Volberus dem Volkêr Jeroschins näher stände, als dem Wolpherius der Primordia“. Dass der Bischof von Passau in den Primordiis zuerst Wolpherius, dann jedoch Wolpherus (Scr. rer. Pr. I, 224 u. 225) genannt wird, scheint Perlbach übersehen zu haben; und dass die Form Volberus dem Wolpherus (oder auch nur dem Wolpherius) der Primordia ferner stände als dem Wolgerius des Dusburg oder Volkêr des Jeroschin, scheint mir sehr wenig glaublich.

---

[53]) Dass das schwarze Kreuz wahrscheinlich erst viel später, während des Mantelstreits mit den Templern angenommen sei, vgl. Töppen, Anm. 1 zu Dusburg I, 1, Scr. rer. Pr. I, 27—28.

Eine Bestätigung seiner Ansicht von der Benutzung des Jeroschin durch den Olivaer Chronisten glaubte nun Perlbach (Altpr. Mtsschr. IX, p. 22 Anm.) gefunden zu haben, als es sich nach der Entdeckung des Codex L. herausstellte, dass dieser „Volkerus“ schreibt; und Hirsch in dem erwähnten Artikel in Sybels Zeitschr. p. 221 scheint sich gleichfalls hauptsächlich dadurch haben bewegen lassen, bei der Erzählung der Ordensgründung die Benutzung Jeroschins durch Oliva einzuräumen; wie ich glaube mit Unrecht. Dem Codex L. saec. XV, der allein diese Lesart „Volkerus“ hat, stehen zwei mindestens gleichwerthige Handschriften desselben saec. XV (A u. F: „Volberus“ cf. Perlbach A. Chr. p. 76) und die übrigen Codd., welche, wie wir oben sahen, keinesfalls von einer dieser besseren Handschriften abgeleitet sind, mit der Form „Volborus“ gegenüber; da sich nun durch Dusburg und Jeroschin bereits im Saec. XIV die Form „Wolgerius“ oder „Volker“ eingebürgert hatte, ist es viel natürlicher, anzunehmen, dass „Volkerus“ die Verbesserung eines Abschreibers (der Hdschr. B. resp. ihres Originals) ist; wäre „Volkerus“ die ursprüngliche Form, so könnten unmöglich die Anfertiger sämmtlicher anderer Handschriften auf die Umänderung „Volberus“ oder „Volborus“ verfallen sein, während doch durch Dusburg, Jeroschin u. A. gerade die Form „Volkerus“ bestätigt werden musste. Unzweifelhaft ist „Volberus“ die ursprüngliche Form und kaum weniger zweifelhaft auf das „Wolpherus“ der Primordia zurückzuführen, freilich wohl kaum direkt; wir werden vielmehr die Erzählung von der Gründung des Ordens in der Olivaer Ordensgeschichte auf einen aus den Primordiis abgeleiteten Bericht zurückführen. Denn gegen eine direkte Ableitung aus der narratio de primordiis sprechen die durch Codd. A F L verbürgte Lesart „Accaron“ [54]) und die durch L u. F verbürgte Form „Pathouiensis“ [55]), während die Primordia (und Dusburg) „Accon“ und „Pataviensis“ schreiben [56]).

---

[54]) Jeroschin hat die hieran anklingende Form „Akirs“, die jedoch wohl auf den Prolog der Ordensstatuten zurückgeht, wo es „akers“ heisst (Schönhuth l. c. p. 1.)

[55]) Cod. A hat „Pataviensis“. Doch ist offenbar, wie auch Perlbach, Altpr. Mschr. IX, 22 ausführt, „Pathouiensis“ die ursprüngliche Form.

[56]) Nebenbei bemerkt sind diese Formen der Olivaer Ordensgeschichte auch wieder ein Beweis gegen die Annahme der Abhängigkeit von Dusburg u. Jeroschin.

Dass nun der Verfasser der Olivaer Ordensgeschichte, der vor 1260 schrieb, auch bereits jene beiden Vorgänge der Hospitalsgründung und Ordensstiftung verwechselte und vermischte, müssen wir uns ebenso erklären, wie bei allen den andern Geschichtsquellen jener Zeit, die, wie wir oben sahen, dies ebenfalls thaten: Die Tradition hielt sich an den ersten Anfang, die Stiftung des Hospitals, welche unter eigenthümlichen Verhältnissen stattfindend, durch ihren romantischen Zug sich im Gedächtnisse der Menschen besser erhielt und gegenüber der rein förmlichen späteren Ordenstiftung bald als das Wesentlichere erschien [57]).

Wenn sich nun hiedurch die Olivaer Erzählung von der Ordensgründung als eine ursprüngliche zeigt, so dürfte der Schluss berechtigt sein, dass sie auch Dusburgs Quelle gewesen sei für den oben erwähnten Irrthum, dass dem Orden schon damals der weisse Mantel nebst dem schwarzen Kreuze verliehen sei.

2. Die vier ersten Hochmeister.

(Chron. 675/76. Dusb. I, 2—5.)

„Der äussere Rahmen der Darstellung ist in beiden Schriften derselbe, deren dürftigen Kern die Chronik enthält, während Dusburg denselben sichtlich zu vergrössern strebt“ (Hirsch l. c. p. 657 n. 2).

Auch Töppen (Anm. zu Dusb. I, 5) hebt hervor, dass Hermann notorisch zwar als Vermittler zwischen Papst und Kaiser thätig war, man aber nichts davon wisse, dass er als Schiedsrichter aufgetreten (Dusb. „causam diffiniendam commisit“); und ferner, dass sich der Olivaer Bericht von dieser sagenhaften Darstellung der Sache freihalte.

Sehr richtig sagt nun Hirsch a. a. O.: „Im Leben Hermanns von Salza giebt Dusburg zwar einige neue Thatsachen; die beiden aber, welche die Chronik hervorhebt, nämlich die Gunst, welche er bei Papst und Kirche genoss und die dem Haupte des Ordens erworbene fürstliche Würde werden von Dusburg durch eine künstliche anekdoten-

---

Der Verfasser der Klosterchronik, der sich (nach Perlbach) um 1348 einen so kurzen Auszug dieser Erzählung aus Dusb. u. Jer. kompilirte, würde schwerlich solche Aenderungen der Namen vorgenommen haben.

[57]) cf. Lohmeyer, Gesch. von Ost- u. Westpr. p. 51 . . . . „der Orden . . . ., dessen Stiftung man sich später in Bremen gern besonders zu Gute schrieb“.

hafte Zuspitzung mit einander vereinigt, von der der Chronist, wenn er nach Dusburg gearbeitet haben sollte, sich unmöglich hätte freihalten können".

Dass nun Dusburg, der allerdings ausser den Primordia auch noch andere wohl im Kreise des Ordens aufbewahrte Aufzeichnungen benutzte, aus welchen er z. B. die Todestage der Hochmeister anmerkte, auch für diesen Punkt den Olivaer Bericht vor sich hatte, geht aus dem wörtlichen Anklang einer Bemerkung über Hermann von Salza hervor:

Chron. Oliv. p. 676:	Dusburg I, 5:
„Cui tantam Deus contulit graciam, quod apud omnes erat graciosus"[58]).	„Tantam enim graciam contulit ei deus, quod ab omnibus amaretur".

Da hiedurch evident eine Benutzung der Chronik durch Dusburg hervorgeht, werden wir auch die von den Angaben der Primordia abweichende Bezeichnung des ersten Hochmeisters als Heinrich Walpot — in der narratio heisst er, wie Weber schon (p. 37) richtig bemerkt, Hermann — auf Rechnung der Chronik setzen.

Die Berufung des Dobriner Ordens nach Preussen.

(Dusb. II, 2—4).

Für diesen von der Olivaer Ordensgeschichte mit kurzen Worten[59]) behandelten Abschnitt[60]) sowie für die voranstehende Schilderung der Verwüstung der polnischen Länder durch die Preussen folgt Dusburg seiner anderen Quelle, der Olivaer Ordensgeschichte summarische An-

---

[58]) Ich kann Perlbach nicht beistimmen, wenn er p. 15 eine besondere Uebereinstimmung zwischen Jeroschin und Chron. in den Worten „gratiosus" — Jeroschin „gunst" findet, und noch viel weniger, wenn er p. 57 Anm. 3 die auffallende Wortübereinstimmung zwischen Dusburg und Chron. durch Vermittelung Jeroschins erklären zu können glaubt:

Jeroschin 1096 ff.: „Im hatte got besundir
gegebin der gnâdin gnadin runst (= Strom)
daz alle lût im trûgin gunst

Den Ausdruck „trûgin gunst" wandte Jeroschin wahrscheinlich des Reimes wegen an.

[59]) In der urkundlich bestätigten Bemerkung der Olivaer Chronik, dass Conrad von Masovien dem Dobriner Orden die Burg Dobrin eingeräumt, nicht erst erbaut habe, wie Dusburg und Jeroschin sagt, erkennt auch Perlbach p. 60 „alte von Dusburg unabhängige Ueberlieferung".

[60]) Trotzdem Dusburg hier meist seiner andern Quelle folgt, findet sich doch ein Wortklang an Oliva:

gaben übergehend, vollständig und fast wörtlich dem sogenannten Berichte Hermans von Salza Cap. 1 u. 2 [61]).

Die Berufung des deutschen Ordens nach Preussen [62]).

(Chron. Oliv. 676—76. Dusb. II, 5).

Die Olivaer Ordensgeschichte erzählt diesen Abschnitt kurz, wie folgt: „Da der Dobriner Orden nichts ausrichtet, entschliesst sich Kon-

---

Chron. Oliv. p. 676:
Quod cum cerneret dux Conradus ..... et resistere non valeret insultibus et miserijs hujusmodi ..... de consilio suorum militum vocauit quosdam religiosos milites qui dicebantur milites Christi

Dusburg II, 4:
Cum itaque predictus dux videret, terram suam [sic] miserabiliter deficere nec eam posset aliqualiter defensare, de consilio fratris Christiani episcopi Prussie et quorundam nobilium pro tuicione terre sue instituit fratres milites Christi

Im Olivaer Berichte werden übrigens als Länder des Herzogs Conrad aufgezählt „Colmensis videlicet, Lubauiensis, Masouiensis et Cuiauiensis", ein evidenter Beweis, dass die Ordensgeschichte nicht auf Dusburg beruhen kann, welcher tendenziöser Weise Cujavien fortlässt (II, 1): „. . .Conradus dux principatum tenuit in Mas'ovia Cuyavia et Polonia", indem er so die Angabe seiner andern Quelle, Hohenlohe, kürzt, wo es heisst (Cap. 1.) „. . .Conrad dy hertzoge von der Masaw und von der Cuyaw und von etlichen andern landen von Polen."

[61]) Obwohl es mir bei dieser Arbeit fern liegt, auf die Frage der anderen Quellen Dusburgs einzugehen, muss ich doch hier erklären, dass ich Webers Behauptung dieser „Bericht Hermans von Salza" sei nebst der Olivaer Ordensgeschichte die leitende Quelle Dusburgs gewesen, durch seine Ausführungen namentlich p. 38 und 39 für durchaus bewiesen erachte. Wenn Perlbach in der Anzeige von Webers Arbeit (Jenaer Literaturzeitung 1878 nr. 231) sagt: „. . . der Bericht . . . ist aber in seiner jetzigen Gestalt frühestens ein Werk des ausgehenden Jahrhunderts (cf. die Büchsen S. 81 bei Weber)", so ist zunächst zu bemerken, dass Hirsch in der Ausgabe desselben (Scr. rer. Pr. V, 153 ff.) den Bericht in seiner jetzigen Gestalt für die Uebertragung einer deutschen Reimchronik hält p. 157 und auch Weber ihn für die Uebersetzung einer ursprünglich lateinisch abgefassten Schrift erklärt (p. 62 Anm. 2); dann jedoch kann ich diesen Anachronismus der Erwähnung von Büchsen für die Mitte des 13. Jahrhunderts für kein Hinderniss der Annahme Webers erachten; der Fehler konnte sehr leicht durch die Schuld des Verfassers des Berichtes in seiner heutigen Gestalt entstehen; mit derlei Sachen nahm man es im Mittelalter nicht allzu genau, und vielleicht stand an der Stelle ursprünglich ein lateinisches Wort für irgend ein Geschoss, welches dem Uebersetzer unbekannt war, (cf. Weber p. 81 Anm. 3.)

[62]) Es ist hier nicht der Ort, auf alle die wichtigen in diesem Abschnitte sich darbietenden Fragen näher einzugehen, ich verweise daher nur auf Lohmeyer „Die Berufung des Deutschen Ordens nach Preussen", Ztschr. f. Pr. Gesch. u. Landeskde. 1871, woselbst im Eingange des Artikels eine Uebersicht über die gesammte ein-

rad von Masovien nach einer Berathung mit Christian dem Cistercienser-mönche, „dem ersten Culmischen Bischofe“, und anderen Bischöfen und Adligen in seinem Herzogthume, Gesandte an Herman von Salza zu senden, mit der Bitte um Hülfe, wogegen er Schenkungen verspricht. Nach reiflicher Ueberlegung wird vom Orden Konrad von Landisberg nebst einem andern Ritterbruder nach Cujavien zu dem Herzog geschickt, welcher sofort auf den Rath seiner Ritter und Bischöfe und unter voller Zustimmung der Herzogin und seiner Söhne Boleslaus, Kasimir und Semovit, ihnen und dem Orden im Jahre 1226 das Kulmerland und die Löbau „jure haereditario perpetuo libere possidendum“ verlieh (concessit) damit sie sich als eine Mauer zur Vertheidigung der Christenheit den Heiden gegenüberstellten“.

Wie schon Hirsch Scr. rer. Pr. I, 658 hervorhob, hat der Verfasser der Ordensgeschichte hiefür ersichtlich die zu Rimini 1226 von

---

schlägige ältere Literatur veranstaltet ist; dann auf die grundlegenden Untersuchungen Perlbachs in der Altpr. Mschr. IX, 628 ff. „Zur Geschichte der ältesten Preussischen Bischöfe“ und in Altpr. Mschr. X, 609 ff. „Die ältesten Preussischen Urkunden“; in seiner „Gesch. v. O.- u. W.-Pr.“, 2. Aufl. Gotha 1881, p. 47 hat dann auch Lohmeyer entsprechend Perlbachs Ausführungen Altpr. Monatsschr. IX, 628—29 anerkannt, dass Christian bisher mit Unrecht „von Oliva“ genannt worden, dass vielmehr seine Heimath in Grosspolen zu suchen sei. (Während die Codd. L B G der Olivaer Chronik — F reicht nicht mehr so weit, und C ist leider hier lückenhaft — p. 676 nur von einem „domino Christiano ordinis Cisterciensis“ sprechen, was urkundlich zu beweisen ist, setzt Cod. A hinzu: (de Oliva), Cod. D aus dem 18. Saec. professo Olivensi. Wenn dies letztere, wie Perlbach richtig bemerkt, entschieden modern ist, also gar nicht in Betracht kommt, so ist nicht zu zweifeln, dass auch die Notiz des römischen Codex ein späterer Zusatz ist, der sich eben so leicht durch die Absicht der Olivaer Mönche erklärt, sich die Ehre, Christian als den Ihrigen betrachtet zu sehen, zu erwerben, wie es andererseits ganz unglaublich ist, dass der Verfasser der Olivaer Ordensgeschichte bei der Nennung Christians, wäre er wirklich aus Oliva gewesen, dies nicht vermerkt hätte, oder dass eine solche ursprüngliche Notiz in drei Handschriften, die, wie wir oben sahen, von einander unabhängig sind, sollte ausgefallen sein. Dazu tritt nun der Umstand, dass, wie Perlbach l. c. hervorhebt, keine Urkunde, keine andere Chronik des 13. oder angehenden 14. Saec. Christian als aus Oliva herstammend bezeichnet; endlich ist es sehr bemerkenswerth, dass die Olivaer Ordensgeschichte, die wir für ein Werk aus der Mitte des 13. Saec. halten, den Bischof Christian unter den geistlichen Würdenträgern nennt, die Herzog Konrad von Masovien bestimmten, den Deutschen Orden zur Hülfe zu rufen. (p. 676 „. . . et aliis episcopis et nobilibus in ducatu suo“.)

Kaiser Friedrich II. ausgestellte Urkunde [62]) benutzt, worin der Kaiser die von Konrad angebotene Schenkung (providere!) „de terra que vocatur Culmen et in alia terra inter marchiam suam videlicet et confinia Prutenorum“ [61]) bestätigt und seinerseits die Schenkung der von den Preussen zu erobernden Länder hinzufügt.

Dass der Verfasser der Olivaer Ordensgeschichte diese Kaiserurkunde direct vor sich gehabt habe, scheint mir aus dem Wortlaute mit Sicherheit hervorzugehen:

Urkunde.	Oliva p. 676—77:
(Der Kaiser erklärt von Herman v. Salza erfahren zu haben: „Quod denotus noster Chunradus Dux Mazouie et Cuiauie“) promisit et obtulit ei prouidere et fratribus suis de terra etc.	(Der Herzog bittet um Hülfesendung von Ordensbrüdern) „promittens firmiter se benefacturum ordini et fratribus
— — — — — — — — — — — —	— — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — —	— — — — — — — — — — — —
— — — — — — — — — — — —	— — — — — — — — — — — —
It a quidem ut laborem assumerent et insisterent opportune ad ingrediendum	ut se murum opponerent pro defensione Christianitatis contra paganos memoratos“

[62]) Die richtige Fassung der Urkunde nach dem Original im Königsberger Archive hat Lohmeyer, Ztschr. f. Preuss. Gesch. und Ldskde. 1869 p. 629 gegeben; sie ist sonst gedruckt bei Dreger nr. 65, Watterich nr. 11 u. a.

[61]) Ueber diesen dunklen Ausdruck, vgl. ausser Lohmeyer (Gesch. v. O. u. W.-Pr. 2. Aufl. Gotha 1881 p. 96) namentlich Rethwisch l. c., dem ich vollkommen beistimme, wenn er (p. 28) erklärt: „Die Ausdrücke in der Urkunde Friedrichs II. sind zu allgemein, als dass man behaupten könnte, Conrad habe das ganze Kulmerland angeboten. Was mit der „alia terra inter Marchiam suam videlicet et confinia Prutenorum“ gemeint war, ist unsicher. Voigt versteht darunter die Löbau; dagegen Töppen in Scr. rer. Pr. I p. 47 Anm. 3, doch kann ich letzterem nicht beipflichten, wenn er meint, mit der Ueberweisung von Vogelsang und Nessau habe der Herzog später sein Versprechen erfüllt, denn diese beiden Orte lagen nicht zwischen seiner Mark und dem Gebiete der Preussen, sondern an der Grenze Cujaviens und des Kulmerlandes“. (Weniger glücklich scheint mir Rethwisch p. 31 Anm. 6 gegen Watterich und Romanowski zu polemisiren; doch unterlasse ich ein näheres Eingehen auf die Frage, da sie keinesfalls definitiv zu entscheiden ist, cf. Lohmeyer l. c. p. 96). — Wenn nun L. Weber p. 44 Anm. 2 aus geographischen Rücksichten erklärt, dies Land könne kein anderes als die Löbau sein, so spricht dagegen doch, wie ich glaube, der Ausdruck „in alia terra“, ferner jedoch bis zu einem gewissen Grade die Thatsache, dass der Orden bei seinen späteren Streitigkeiten mit den polnischen Herzögen über die Löbau, sich gar nicht auf eine stattgefundene Schenkung derselben beruft, sondern auf die Zugehörigkeit derselben zu Preussen. (cf. Voigt Cod. dipl. Pruss. I nr. 51, Töppen Geogr. p. 78 ff., Lohmeyer l. c. p. 96 ff.).

Urkunde.	Oliva p. 676—77:
et obtinendum terram Prussie ad honorem et gloriam veri Dei — — —

nach Oliva, der Schluss die Schenkung der Länder betreffend, nach der (gefälschten) [67]) Crusswitzer Urkunde vom Juni 1230 (Dreger nr. 82) wie aus der Angabe der Zeugen mit Evidenz hervorgeht; während diese Urkunde jedoch blos von einer Schenkung des Kulmer-Landes und der zu erobernden Länder der Preussen spricht, setzt Dusburg nach Oliva die Löbau hinzu, und datirt den Vorgang „circa annum 1226"; wie Hirsch (Scr. rer. Pr. I, 659) treffend bemerkt, „um seinem historischen Gewissen zu Hülfe zu kommen", da er eben in seiner einen Quelle, der Urkunde 1230, bei Oliva 1226 angegeben fand.

Uebereinstimmung zwischen Dusburg und Chronik findet sich in diesem Abschnitt sonst nicht; doch ist er für das Verhältniss der beiden Schriften gerade wegen der Abweichungen charakteristisch. Perlbach p. 17 registrirt diese zwar gewissenhaft, unterlässt es jedoch die sich unabweislich aufdrängenden Folgerungen daraus zu ziehen. Es sind dies vier Punkte:

1) dass Bischof Christian bei Oliva die Berufung des Ordens ausdrücklich anräth, ist doch sicher eine Originalnotiz, die der Verfasser unmöglich aus der blossen Namensnennung am Schluss der Urkunde bei Dusburg entnehmen konnte; (ebenso seine Bezeichnung als „primus episcopus Culmensis" [68])).

168—72) mit beinahe gleichlautendem Anfange und in ähnlicher Form schrieb? Da dies jedoch nur eine dem Zwecke meiner Arbeit fern liegende Vermuthung ist, so gehe ich nicht weiter darauf ein und nehme der Kürze wegen Webers Bezeichnung an.

[67]) Die Ausführungen Perlbachs (Altpr. Mschr. X, 636 und Regest. 87 Anm.) für die Annahme der Fälschung dieser Urkunde halte ich für durchschlagend: Abgesehen von den inhaltlichen im Texte zu erörternden Gründen ist zu bemerken, dass das Original der Urkunde noch nicht aufgefunden, ferner auffallenderweise sie erst ins vierte Buch der Regesten Gregors IX eingetragen ist, unmittelbar vor die Bulle vom 3. August 1234, während die Bullen vom Jahre 1230 im lib. II. stehen, und weil sie so weitläufig abgefasst ist, wie es sonst in polnischen Urkunden dieser Zeit nicht üblich war. Angefertigt wird diese Fälschung nach der undatirten (echten, im Originale erhaltenen) Urkunde von 1230 (Perlbach Regest. 83) sein, deren Angaben sie nur detaillirt und erweitert.

[68]) Wenn Rethwisch (p. 51) sagt: „Es stimmt zu einer Abfassung in späterer Zeit, dass der Verfasser den Bischof Christian unrichtig „episcopus Culmensis" nennt, das preussische Bisthum, welches bis 1243 bestand, also nicht mehr zu kennen scheint", und ähnlich Perlbach (p. 10—11) „Bischof Christian von Preussen erscheint in der Chronik als „primus Culmensis episcopus", während sein Titel „episcopus

2) die abweichende Angabe bei Oliva, dass Konrad v. Landisberg den Herzog Konrad in Cujavien getroffen, während Dusburg und Jeroschin blos allgemein von Polen sprechen.

3) Auslassung der Anwartschaft auf Preussen. Welcher spätere Chronist konnte, wenn er Dusburg und Jeroschin kompilirte und dort jene Angabe fand, sie in seiner Darstellung auslassen!

4) Die bei Oliva fehlende Erzählung Dusburgs von den Kämpfen Konrads von Landisberg. Hiezu bemerkte schon Rethwisch l. c. p. 57 „die Geschichte von der Theilnahme Conrads von Landsberg und seines Genossen am Kampf der Polen mit den Preussen, ihre Verwundung, die Fürsorge der Gemahlin Herzog Conrads für sie u. s. w. hat einen zu sagenhaften Charakter, um weiter darauf einzugehen".

Alle diese Abweichungen zwingen uns zu derselben Annahme, die sich uns oben schon aus andern Erwägungen ergeben: Dass die Erzäh-

---

Prussie", den er ausschliesslich in Urkunden führt, dem Verfasser unbekannt ist"; so ist zunächst zu konstatiren, dass beide Forscher der Erörterung aus dem Wege gegangen sind, ob es möglich wäre, dass der Klosterchronist von Oliva Christian wohl einen „primus episcopus Culmensis" nennen konnte. Ich muss diese Frage verneinen. Dem Verfasser der Klosterchronik, einem hohen geistlichen Würdenträger, musste zunächst die durch mehrere Urkunden belegte (cf. Perlbach A. Chron. 11. Anm. 1) Stellung Christians als eines Bischofes von Preussen bekannt sein, zudem aber fand er diese Bezeichnung ja auch in seinem (angeblichen) Original Dusburg (II, 4 „episcopi Prussie") und Jeroschin (1718 von „Pruzin des bischovis"). Dahingegen erscheint mir die Bezeichnung Christians als eines „primus episcopus Colmensis" durch einen fast zeitgenössischen Chronisten, der jedenfalls vor 1260 schrieb, durchaus nicht unwahrscheinlich. Den Verfasser der Olivaer Ordensgeschichte — den wir uns keineswegs als einen gelehrten, nach Dokumenten arbeitenden Chronisten vorzustellen haben — konnte sehr wohl der Umstand zu seiner Bezeichnung veranlassen, dass Bischof Christian vor Ankunft des Ordens durch polnische Verleihungen und Käufe über einen grossen Theil des Kulmerlandes nicht blos geistliche, sondern auch weltliche Hoheitsrechte ausübte (cf. den bekannten Leslauer Vertrag v. Januar 1230, Perlbach Regest. nr. 81). Veranlassung zu dieser Bemerkung konnte für den alten Chronisten auch die Sonderstellung des Bischofs im Culmerlande sein, da noch zu Lebzeiten Christians (zw. 11. Febr. 1240 und 1. October 1242, Perlbach Altpr. Mschr. IX, 636) dem Bischofe zu den ursprünglich verliehenen 200 Hufen 400 hinzugefügt wurden, wobei es auch bei der Diöcesan-Theilung Preussens durch Wilhelm von Modena verblieb (1243, 28. Juli — Perlbach Regest. 198). Der alte Chronist konstruirte sich vielleicht aus dieser Sonderstellung und dem ihm bekannten Faktum, dass Christian vor Ankunft des Ordens über einen grossen Theil des Culmerlandes geboten habe, ein früheres Bisthum Culm.

lung der kurzen Olivaer Ordensgeschichte unmöglich aus Dusburg geflossen sein kann. Ziehen wir nun die in beiden Quellen sich findende Angabe in Betracht, dass 1226 bereits Konrad von Masovien die Schenkungen an den Orden vollzogen, und erwägen dabei, dass der Verfasser der Olivaer Ordensgeschichte den Konrad von Landisberg nebst dem später zu Hilfe gesandten Hermann Balk und einigen andern Rittern und Reisigen „fere per quinque annos bella cum Prutenis quasi cotidie“ führen lässt, während Dusburg denselben Konrad von Landisberg vor der Schenkung des Herzogs von Masovien jenen fabelhaften Kampf mit den Preussen bestehen lässt, so erkennen wir in dieser Verschiedenheit der Darstellung einmal das Bestreben des alten Chronisten, die Angabe der von ihm benutzten Kaiserurkunde von 1226 resp. deren schriftlicher Vorlage, mit der notorischen Thatsache, dass im Jahre 1231 der erste wirkliche Angriff, d. h. der Uebergang über die Weichsel und die Gründung von Thorn von dem Orden unternommen war, dadurch zu vereinigen, dass er während dieser Zeit, also 5 Jahre lang, die Preussen „fast täglich“ durch den Orden bekämpft werden lässt, von welchen Kämpfen er jedoch aus guten Gründen keine Details angiebt; andererseits sehen wir, wie Dusburg, der weniger scrupulös ist, und um die Zeit zwischen der Ankunft Konrads von Landsberg im Jahre 1226 und den Schenkungen Konrads von Masovien auszufüllen, von schweren Kämpfen und Wunden des ersteren erzählt, durch die chronologischen Angaben seiner Vorlage, der Olivaer Ordensgeschichte, sichtlich beeinflusst ist. Denn nur so lässt sich die der Crusswitzer Urkunde zuwiderlaufende Zeitangabe Dusburgs „circa annum 1226“ erklären. Auf Grund der Kaiserurkunde allein hätte Dusburg dies schwerlich gethan, da ihm ja der Zusammenhang der beiden Urkunden, von denen die eine das erste allgemein gehaltene Versprechen des Herzogs, die zweite (gefälschte) die vier Jahre darauf erfolgte Ratificirung eines Theils desselben enthielt, nicht unklar sein konnte, und Dusburg andererseits, wollte er tendenziös fälschen oder den Thatbestand zu Gunsten des Ordens verdunkeln (wie Töppen Dusb. II, 5 Anm. 1 Schluss annimmt) dies schwerlich so ungeschickt durch die Hinzufügung von „circa“ zu der — nach seiner Darstellung unrichtigen — Zahl 1226 gemacht haben

würde, wodurch doch jedem unbefangenen Leser seine Verlegenheit, zwei verschiedene Angaben zu vereinigen, klar wird. Vielmehr dürfte Dusburg hiezu durch die Angabe des alten Chronisten gebracht sein, der das Jahr 1226 und als beistimmende Zeugen der Schenkung die Herzogin und drei Söhne Konrads von Masovien, ebendieselben wie die Crusswitzer Urkunde, nennt.

Freilich hatte der Verfasser der Ordensgeschichte, wie wir sahen, hiebei eine ganz andere Urkunde im Auge; Dusburg jedoch konnte, erfreut, in seiner sonstigen Quelle die Angaben der von ihm benutzten Crusswitzer Urkunde zum Theil bestätigt, ja durch die Schenkung der Löbau erweitert zu sehen, diese seiner Darstellung nicht entsprechende Zeitangabe um so lieber acceptiren, als es ja seiner tendenziösen Absicht entsprach, die Schenkungen an den Orden möglichst weit zurückzudatiren. Weiter besitzt dann Dusburg nicht die Consequenz des alten Chronisten, der, nachdem er ein Mal das Jahr 1226 angenommen, danach auch seine weiteren Datirungen richtet, sondern sucht sich der Schwierigkeit durch das unbestimmte „circa“ zu entziehen, und hütet sich im Uebrigen wohl, vor der Erzählung von der Gründung Thorns i. J. 1231 (III, 1) irgendwelche chronologische Angaben zu machen, während bei Oliva die Ordensritter von Vogelsang aus, der ersten ihnen von Konrad von Masovien eingeräumten Burg auf dem linken Weichselufer, fünf Jahre mit den Preussen kämpfen.

Wir müssen nun zunächst noch die Frage erörtern, ob der vor 1260 schreibende Ordenschronist füglich die Behauptung aufstellen konnte, der Herzog von Masovien habe neben dem Kulmerlande auch die Löbau dem Orden verliehen, obgleich in den uns bekannten Verleihungsurkunden (cf. Perlbach Regest. nr. 71 Vertrag zu Beze 1228, Schenkung von Culm und Dorf Orlow in Cujavien; nr. 83 v. J. 1230 Schenkung von Culm mit genauer Grenzangabe, wohl Original der gefälschten Crusswitzer Urkunde s. o.) abgesehen von der Kaiserurkunde von 1226 die Löbau absolut nicht erwähnt wird, und obgleich ferner, wie wir oben sahen, der Orden bei dem Streite über die Löbau mit Polen sich gar nicht auf eine stattgefundene Verleihung derselben berief. Jedes Bedenken fällt jedoch fort, wenn wir erwägen, dass einerseits der

Ordenschronist die Kaiserurkunde (oder wahrscheinlicher noch die derselben zu Grunde liegende Urkunde Herzog Konrads) vor sich hatte und andrerseits der Orden die Löbau thatsächlich als sein Eigenthum betrachtete, in den Jahren 1239—40 darüber mit den Polen in Conflikt gerieth (den der päpstliche Legat Wilhelm von Modena vergebens zu schlichten sich bemühte), sich dann zur Herausgabe eines Drittels, später noch eines Sechstels des Landes entschloss, jedoch 1257 wieder in den vollständigen Besitz der ganzen Löbau gelangte [69]). Nichts lag für den alten Chronisten näher, als die Thatsache, dass der Orden bis gegen 1240 die Löbau vollständig als sein Eigen betrachtet und nach Abtretung eines Theiles, dieselbe 1257 auch vollständig wiedererhalten hatte, mit der unklaren Angabe der Urkunde von 1226 „. . . providere . . . in alia terra inter marchiam suam et confinia Prutenorum . . .“, zu verbinden und letztere auf die Löbau zu deuten.

Fragen wir nun, wie es sich in Wirklichkeit mit der Zeitfolge und der Ausdehnung der nach unsern Quellen so verschieden überlieferten Schenkungen der fraglichen Länder verhalten habe, so glaube ich mich der Ansicht Webers [70]) (p. 44 Anm. 2) anschliessen zu können; „1226 trat Conrad Culm und Löbau [71]) ab, aber als Lehen; 1228 und 1230 (Regest. 71 u. 83) erweiterte er die Rechte dieser Abtretung, verminderte aber ihren Umfang, indem er sie auf das Land zwischen Ossa und Drewenz beschränkte.

Diese Annahme Webers, 1226 hätte Konrad von Masovien nur die Belehnung mit Culm und Löbau angeboten, wird, wie ich glaube

---

[69]) Voigt Cod. dipl. Pr. I, nr. 51, Töppen Geogr. p. 78 ff., Lohmeyer Gesch. v. Ost- u. Westpr. Gotha 1881, p. 96 u. 98.

[70]) Jedoch ist Weber im Irrthum, wenn er a. a. O. weiter sagt: „Da auch in der letzten Urkunde [der undatirten echten von 1230] noch von einer Dienstverpflichtung des Ordens gegen den Herzog die Rede ist, so griff der Orden zum Mittel der Fälschung“. Denn auch in der gefälschten Crusswitzer Urkunde ist ein Versprechen des Ordens, dem Herzoge beizustehen, enthalten. Die Fälschung dürfte wohl nur gemacht sein, um die wichtige Schenkung der den Preussen zu entreissenden Länder (diese ist allerdings auch in der Kaiserurkunde von 1226 enthalten, aber nur als vom Kaiser ausgehend) und eine möglichst grosse Praecisirung aller Rechte des Ordens urkundlich beglaubigt zu haben.

[71]) resp. einen Theil derselben, wie es mir der Ausdruck „providere in alia terra“ anzudeuten scheint.

durch den Wortlaut der Kaiserurkunde von 1226 bestätigt. Es heisst hier: „Quod deuotus noster Chunradus Dux Mazouie et Cuiauie promisit et obtulit ei providere[72]) et fratribus suis . . .“ (Chron. Oliv. „se benefacturum“).

Die Vorgänge waren also vielleicht folgende: „1226 versprach der Herzog dem Orden, und zwar wohl schriftlich, die Belehnung mit Theilen von Culm und Löbau, auf welches Versprechen hin der Kaiser zu Rimini jene Bestätigungsurkunde ausstellte; als dann 1228 der Orden seine versprochene Hilfeleistung zu realisiren[73]) im Begriff stand, stellte er höhere Forderungen, die ihm in sofern bewilligt wurden, als er zwar nur eines der beiden Länder nebst dem Dorfe Orlow in Cujavien, jedoch zu erblichem Besitze erhielt (Dreger 71, Perlb. Regest. 71). Da der Herzog hier „terram Cholmen cum omnibus attinentiis suis“ geschenkt hatte, diese Bezeichnung aber noch keine genaue war und zu Grenz- und Rechts-Streitigkeiten führen konnte, so wurde die Schenkung 1230 (Dreger 79 Perlb. Regest. 83) mit genauerer Angabe der Grenzen des Kulmerlandes und der Rechte des Ordens wiederholt. Später erfolgte dann aus den erwähnten Gründen die Fälschung jener Crusswitzer Urkunde, welche ausser der erweiterten, detaillirten Schenkung der letzten Urkunde noch die der zu erobernden Länder enthielt“.

---

[72]) Für „providere“ selbst findet sich bei Ducange keine entsprechende Angabe, jedoch für „provisio = diploma pontificium vel regium quo quis in possessionem beneficii ecclesiastici vel officii alicujus civilis mittitur.“ (Der in den älteren Abdrücken der Kaiserurkunde stehende Ausdruck „quam provisionem . . .“ ist allerdings unrichtig; es muss statt dessen heissen „quam promissionem“ cf. Lohmeyers Krit. Ausg. der Urkunde Ztschr. f. Pr. Gesch. u. Ldskde. 1869 p. 629 ff.).

[73]) In Betreff der verschiedenen Gesandtschaften Hermans von Salza an Konrad von Masovien folge ich Ewald „Die Eroberung Preussens durch die Deutschen“ Halle 1872 (I, p. 113—14 Allgem. Note), woselbst er mit Töppen (Scr. rer. Pr. I, 47 Anm. 1) schon 1226 eine Gesandtschaft annimmt [dagegen auch Perlbach Regest. z. J. 1229], und ferner, wie ich glaube ebenfalls mit Recht, gegen Töppen „eine besondere dritte Gesandtschaft von Rittern vor Ankunft der grössern Ordensschaar einschiebt:

I. 1226 Conrad von Landsberg,
II. 1228 Philipp von Halle, Heinrich von Böhmen, Conrad, der Mönch,
III. 1229 Ende. Kleinere Ordensschaar von Herman von Salza abgesandt nach dessen Rückkehr aus dem Morgenlande,
IV. 1230 grössere Ordensschaar unter Herman Balk.

Wenden wir uns nun zum nächsten Abschnitt:

5. Der Bau von Vogelsang und Nessau.

(Chron. Oliv. p. 677, Dusb. II, 10 u. 11, cf. Hirsch Einl. z. Chron. Oliv. nr. 4. Scr. rer. Pr. I, 659).

Während der Olivaer Ordenschronist die Erzählung dieser beiden Vorgänge unmittelbar an die vorher erzählte Schenkung Herzog Konrads anschliesst[74]), bringt Dusburg zunächst das wortreiche Capitel 6, von dem das einzig Sachliche, die Bestätigung der Abmachungen mit dem Orden und die Ablassertheilung, aus einer Bulle Gregors IX entnommen ist, wie Töppen Anm. 1 bemerkt; ferner in Capitel 7 die äusserst seltsamen Legenden von früheren Kriegen in Preussen (Julius Cäsar!); in Capitel 8 verbreitet er sich in einem entsetzlichen Wortschwall „De armis carnalibus et spiritualibus", Capitel 9 „ de usu armorum etc.". Das Sachliche von Capitel 10 und 11 ist nun eine zum Theil wörtliche Wiedergabe der Olivaer Ordensgeschichte:

Chron. Oliv. 677:

„Predictus ergo frater Conradus auxilio ducis in litore Wisle opposito, ubi nunc ciuitas Thorun sita est, in quodam monte presidium fecit, quod appellauit Vogilsank; et de hoc exercere coepit inimicicias contra Prutenos".

„Postquam autem predicto magistro fratri Hermanno de Zalcza factum inno-

Dusb. II, 10 u. 11:

„Rogaverunt dictum ducem, ut eis unum castrum edificaret, qui ... congregavit populum suum et ex opposito nunc civitatis Thorunensis edificavit eis in quodam monte castrum dictum Vogelsanck, quod dicitur latine cantus avium, ubi fratres cum paucis armigeris opponentes se infinite multitudini gencium cantabant canticum tristicie et meroris . . ."

11. Nach Erbauung Vogelsangs sendet Conrad von Landsberg an den Hochmeister Boten, um Hilfe zu bitten. Dieser willfährt seiner Bitte:

„misit ei fratrem Hermannum dictum Balke in magistrum . . ." D.

---

[74]) Wie Perlbach p. 65 Anm. 1 hervorhebt, scheint es alte Ueberlieferung gewesen zu sein, dass Vogelsang 1226 erbaut worden, da sich dieselbe Notiz auch beim Canonicus Samb. findet (Scr. r. Pr. I p. 281, Cap. 4: „Quartus Hermannus de Salza. Tempore istius magistri venerunt fratres Prusiam edificantes Vogilsanc anno Domini MCCXXVI."

Chron. Oliv. 677:	Dusb. II, 10 u. 11:
tuit, misit eis fratrem Hermannum dictum Balke cum aliis quinque fratribus et armigeris pluribus; qui cum pariter conuenissent in Vogilsank de consilio predicti ducis et militum ejus castrum Nessouiam construxerunt et ab hoc castro fere per quinque annos bella cum Prutenis quasi cotidie commiserunt".	fährt nach Anbringung einer Bibelstelle fort: „Item fratrem... (folgen 4 Ritter mit Namen genannt) cum armigeris et equis pluribus in coadjutores dedit ei. Qui cum venissent ad castrum Vogelsanck, edificaverunt castrum Nessoviam in descensu Wisele". (Folgt eine Anekdote).

Dass die bei Dusburg II, 10 fehlende Angabe Olivas „in litore Wisle" nothwendig ist, hebt Perlbach (p. 17 unten) richtig hervor. Jeroschin giebt sie daher auch.

Richtig hebt Hirsch (Chron. Oliv. Einl. nr. 4) die polenfeindliche Tendenz Dusburgs hervor, in welcher er die Notiz der Chronik, dass der Bau von Nessau „de consilio predicti ducis et militum ejus" erfolgt wäre, übergeht. Das Dusburg Grund genug hatte, von dem fünfjährigen Kampfe der Brüder von Nessau aus zu schweigen, ist schon im vorigen Abschnitt erörtert. Mit Perlbach (p. 62) jedoch muss ich Hirsch widersprechen, dass der Umstand, dass die alte Chronik fünf Ritter nenne, während Dusburg vier namentlich nennt, ein evidenter Beweis dafür sei, dass die Chronik kein Auszug aus Dusburg sei. Bei dem verderbten Zustande der Handschriften unserer Chronik und Dusburgs, ist jeder Schluss, der auf einer einzigen Zahl beruht, sehr misslich. Eben so wenig jedoch kann ich mich Perlbach anschliessen, der pag. 62 diese Zahlangabe auf ein flüchtiges Lesen der Namen der Ritter bei Dusburg zurückführen zu können glaubt, indem hier der letztgenannte Ritter einen Doppelnamen führt (Henricus de Cicze de villa Wittekendorph). Wenn schon andere, oben erörterte Gründe eine solche Annahme für uns unmöglich machen, dieselbe auch an sich nicht gerade sehr wahrscheinlich ist, so wird sie vollends hinfällig, wenn wir sehen, dass Jeroschin, der doch nach Perlbach leitende Quelle der Compilation des Olivaer Klosterchronisten sein soll, nach Nennung der beiden ersten Ritter ausdrücklich betont, dass ausser diesen noch zwei gewesen

seien [75]). — Wenn wir die Angabe unserer Chronik von den fünf Rittern aufrecht erhalten wollen, so dürfte sich Dusburgs und Jeroschins Angabe einfach so erklären, dass es Ersterem trotz seines gelehrten Sammeleifers nur noch gelang von vieren die Namen zu ermitteln, die sich in Ordenskreisen — schriftlich oder mündlich — um so leichter erhalten haben konnten, als die Deutschritter sich ja zum grössten Theile aus ganz bestimmten Kreisen des deutschen Adels von Anbeginn bis in die spätere Zeit rekrutirten. —

6. Der Bau von Thorn.

(Chron. Oliv. p. 677; Dusb. III, 1), (cf. Hirsch Chron. Oliv. Einl. nr. 5).

Dusburg, der nach der Erzählung vom Baue Nessaus zunächst in Capitel 12 eigene Nachrichten über den Landmeister Herman Balk giebt, deren chronologische Angaben nach Töppen Anm. sich jedoch nicht halten lassen, dann in Capitel 13 die Kreuzpredigt für Preussen und die Ertheilung des Ablasses für die Streiter in Preussen und Livland erwähnt — beiläufig bemerkt, Notizen, welche sich ein späterer Compilator, der ein hoher Geistlicher war, schwerlich hätte entgehen lassen: im Chron. Oliv. findet sich keine Silbe davon — paraphrasirt in III, 1 nur den Bericht unseres alten Chronisten:

Chron. Oliv. p. 677:	Dusb. III, 1:
„Postea anno Domini m°ccxxxj cum predicto duce Conrado et alijs fidelibus peregrinis frater Hermannus Balke prouincialis magister et sui fratres transierunt Wislam ad partem Culmensem et iuxta ripam Wisle super unam frondosam quercum edificauerunt propugnacula [1]) et circum fode-	„Frater Hermannus Balke magister Prussie aspirans ad negocium fidei prosequendum, assumpto sibi duce predicto et virtute exercitus sui transivit Wiselam ad terram Colmensem et in litore in descensu fluminis edificavit anno Domini MCCXXXI castrum Thorun. Hec edificacio facta fuit

Anm. 1. Für dies Oliva und Dusburg gemeinsame Wort hat Jeroschin keinen

[75]) Jeroschin 3556:
Mit in sî ouch dâ hêtin
noch zwêne brûdre rittirlîch
di hîzin beide Henrîch.
Ein Dorinc was der ein irkant
und von dem Berge genant;
sô was der andir von Zîz
von Wittindorf derselbe hîz.

Chron. Oliv. p. 677:	Dusb. III, 1:
runt eam, eandem munitionem Thorun appellantes et oppidum eiusdem nominis ibidem fecerunt. Sed postea in brevi ab eo loco castrum cum oppido ad locum, ubi nunc stat Thorun transtulerunt".	in quadam arbore quercina, in qua propugnacula et menia fuerant ordinata ad defensionem; undique indaginibus se vallabant; non patebat nisi unus aditus ad castrum".
	— — — — — — — — — —
	„In successu vero temporis instituerunt circa dictum castrum civitatem, que postea, manente castro, translata fuit propter continuam aquarum inundanciam ad eum locum, ubi nunc sita sunt et castrum et civitas Thorunensis".

entsprechenden Ausdruck; V. 5248 übersetzte er Dusburgs (III, 23) „propugnaculum" mit „bercvrît".

Dusburg schmückt den einfachen Bericht der Olivaer Ordensgeschichte nur weiter aus und fügt hinzu, dass die Ritter immer Schiffe bereit gehalten hätten, um sich nöthigenfalls nach der Burg Nessau hinüberzuretten. — Wie es sich in Wirklichkeit mit der von Dusburg und Oliva verschieden erzählten Verlegung von Thorn verhalten, lässt sich nicht feststellen; jedenfalls wurde die Stadt Thorn 1236 verlegt (Annalista Thorunensis; cf. Töppen Anmerk. 5 z. Dusb. III, 1). Wenn Perlbach die Angabe von Oliva durch die Compilation des Dusburgschen Berichtes erklären zu können glaubt und (p. 65) bemerkt: „Der Chronist hat offenbar nur das Resultat im Auge, dass Burg und Stadt Thorn zu seiner Zeit nicht mehr an ihrem ersten Platze lagen; dass die Verlegung beider zu verschiedenen Zeiten erfolgte, beachtet er nicht", so übersieht P., dass Dusburg in dem sonst mit Oliva stark (sogar zum Theil wörtlich) übereinstimmenden Berichte ausdrücklich bemerkt „manente castro", dagegen Oliva „castrum cum oppido . . . transtulerunt". Der spätere Compilator müsste also seine Angabe direkt gegen die seines Originals gemacht haben, was bei der Kürze des Berichtes sehr wenig annehmbar ist. —

Dass Dusburg bei der Gründung Thorns die Mitwirkung von „alijs fidelibus peregrinis" weglässt, entspricht ganz seiner häufig hervortretenden Tendenz, den Orden über Gebühr zu verherrlichen, die grossen Gefahren und Mühsale zu zeigen, welche die Ritter in der ersten Zeit

zu bestehen hatten. Was nun endlich die in diesem Abschnitte erzählte vielberufene Geschichte von der Eichbaumfeste betrifft, so halte ich gegen Töppen (Scr. rer. Pr. I, 60 Anm. 3) Ewald (l. c. p. 148) und Lohmeyer (l. c. 64), (welche die vermittelnde Ansicht vertreten, es sei um eine grosse als Wartbaum dienende Eiche herum durch Verhaue und Bollwerke ein sicherer Platz geschaffen), und mit Weber (p. 46 Anm. 1) diese ganze Erzählung für ein durch Dusburg mittels Missdeutung der betreffenden Worte der Olivaer Ordensgeschichte und des Hohenloheschen Berichtes in die Chroniken übergegangenes Märchen. Weber bemerkt l. c. „Eine feuchte mit Eichenunterholz bewachsene Stelle nannten die Polen „dombre“ von „domb“ die Eiche, preussisch „damerau“. Solche Damerauen findet man in Urkunden von Preussen und Kulmerland unzählige, und fast ebenso zahlreich sind die Ortsnamen Damerau, Domb, Dombrowo, Dombrowken. Ein Ort Domb wird in der Regeste vom 4. Juli 1228 „quercus“ genannt [Perlbach Regest. 74, Dreger 72]. Der Ausdruck „aedificaverunt in quercu“ kann also sehr wohl bedeuten: „sie bauten in einer Damerau“. Indem ich diese Erklärung acceptire, sehe ich nicht ein, woher Weber die Olivaer Ordensgeschichte zu den Quellen [76]) rechnet, wo „bereits das Märchen ausgebildet“ sei. Olivas Angabe „super unam frondosam quercum aedificaverunt propugnacula“ lässt nicht nur bei ungekünstelter Uebersetzung den Sinn zu: „Sie bauten auf einer buschreichen [77]) Damerau Festungs-

---

[76]) Es ist bemerkenswerth, dass die nächst Oliva, Hohenlohe, Dusburg ältesten Quellen von dieser Eichbaumfeste nichts wissen: So die, allerdings überhaupt nur ganz kurze annalist. Bemerkungen gebenden „Annales Pelplinenses“ (Scr. rer. Pr I, 270), „Canonicus Sambiensis“ (I, 280), „kurze Preuss. Annalen“ (III, 2); „Annalista Thorunensis“ (III, 58) und nach diesem „Chronica terrae Prussiae“ (III, 46) sagen: „Anno 1231 civitas Thorn edificata est circa Antiquum Thorn“; „Historia brevis magistrorum“ (zw. 1497 und 1512 verf., IV, 259) sagt: „Castrum apud Wislam in quercu posuit, quod postea Toroniam appellavit“.

Dagegen ist der Bericht in der „Translatio et Miracula St. Barbarae“ (II, 403) noch mehr ausgebildet als bei Dusburg: „ut de cacumine se defensarent“; die „Aeltere Hochmeisterchronik“ (III, 542) ganz nach Jeroschin; die „Jüngere (grosse) Hochmeisterchronik“ (V, pag. 69) nach Dusburg II, 7 u. III, 1. (Ein Eichbaum mit weiten grossen Zacken wird umgraben und mit Bollwerken versehen).

[77]) Diese Uebersetzung von „frondosus“ ist durch den lateinischen Sprachgebrauch durchaus gerechtfertigt (Forcellini):

werke", sondern die Auslegung dürfte sehr gewaltsam sein, dass der alte Chronist hätte sagen wollen, auf einem Eichbaume seien „propugnacula" gebaut worden! Dass es kaum glaublich ist, dass die Ordensritter sich sollten auf einem Baume verborgen haben, hat Weber (l. c.) schon genügend betont.

Vielleicht hat auf dem ersten von den Rittern jenseit der Weichsel besetzten Terrain, das wohl von Natur unzugänglich, zunächst nur einiger „propugnacula" bedurfte, um den Brüdern den ersten Schutz zu gewähren, auch eine durch Grösse ausgezeichnete Eiche eine Rolle als Wartbaum gespielt: Hieraus entstand die Volkssage, die wir in dem Zeugenverhöre von 1339 wiederfinden (cf. Töppen Anm. 3 z. Dusb. III, 1) und welche im Verein mit der nicht ganz klaren Ausdrucksweise bei Oliva (und Hohenlohe cf. Weber l. c.) in Dusburgs für derartige Anekdoten besonders empfänglichen Kopfe zuerst das Märchen von einer Befestigung auf einer Eiche entstehen liess[78]).

So schliesse ich mich in dieser Frage mit Weber im Wesentlichen der von Voigt (II, 221) vertretenen Ansicht an, der jedoch irriger Weise das in der Urkunde vom 4. Juli 1228 (Dreger p. 72) erwähnte Dorf Quercus mit dem dicht bei Altthorn gelegenen Gurske identificirt; dieses heisst in der gleichzeitigen Culmer Handfeste nicht Quercus, sondern Gorzk (Töppen, Anm. 32. Dusb. III, 1), während jenes in der Urkunde genannte Quercus nach Perlbach (Regest. 74, Anm. 2) das heutige Domb, Dobrin gegenüber ist.

Varr. R. R. II, 5 „frondosi montes",
Virg. Aen. VIII, 351 „Collis frondoso vertice";
(Servius Schol. ad Aeneid. I, 191 bemerkt: „Inter frondeum et frondosum hoc discrimen est apud Isid. I differ. n. 223 ‚Frondeum est totum de frondibus ut torus'; frondosus vero est locus (alii lucus) Licet enim abundat frondibus non tamen est de frondibus totus").

Der Gebrauch von „unus" für „quidam" findet sich, wie bereits oben erwähnt innerhalb des Umfangs der Ordensgeschichte mehrfach.

[78]) Mag man übrigens auch meine Ansicht nicht billigen, jedenfalls zeigt sich Dusburg durch die weitere Ausbildnng des Berichtes als der Spätere: Dusburg spricht von einer „edificacio" und „menia"; III, 7 noch ein Mal: „habitabant in dicta arbore".

7. Der Kampf um die ersten Burgen und die Marterung Pipins.

(Chron. Oliv. 677. Dusb. III, 7. cf. Hirsch, Chron. Oliv. Einl. Nr. 6.)

Dusburg, der inzwischen, während sich der Bericht von Chron. Oliv. unmittelbar an den vorangehenden über die Erbauung Thorns anschliesst, in fünf Capiteln von ganz andern Sachen gehandelt hat (III, 2 Descriptio terre Prussie, 3. de diversitate et potencia Prutenorum, 4. de desolacione terre Galindie, 5. de ydolatria et ritu et moribus Pruthenorum, 6. de miraculo quodam), folgt auch hier der Olivaer Ordensgeschichte, deren Angaben er jedoch durch ein „referunt quidam“ einschränkt, was er, wie schon L. Weber richtig hervorhebt, immer dann thut, wenn er diesen Bericht als den ihm weniger glaubwürdig erscheinenden bezeichnen will. Er lässt ferner bei dem Kampfe vor der ersten Burg nicht „omnes“, sondern blos „plures“ tödten — die alte Tendenz, die Thaten des Ordens zu beschönigen; bei der Eroberung der zweiten berichtet er, dass die Besatzung trunken gewesen sei; die Ueberschrift des Cap. 7 ist, wie Ewald (I, 150) richtig bemerkt, falsch, da nur eine Burg zerstört wird [79]). Seine Tendenz, schlimme Thaten des Ordens zu verschweigen, zeigt Dusburg in solchem Maße bei der von Oliva ganz abweichenden Schilderung der Marter des Häuptlings Pipin. Trotz mancher Abweichungen finden sich jedoch auch hier Uebereinstimmungen im Ausdruck:

Chron. Oliv. 677:	Dusb. III, 7:
„Eodem tempore Pruteni construxerant castrum quoddam Rogon nomine iuxta Wislam ultra Thorun et aliud inferius Thorun, ubi nunc est antiquum Culmen. Tertium castrum habuit quidam nobilis Prutenus, sed Christianis multum infestus Pipinus nomine in quodam lacu, qui hodierna	„Referunt quidam, quod dum fratres habitabant in dicta arbore, Prutheni habebant supra Thorun in littore Wisele castrum dictum Rogow et infra in descensu aliud circa locum illum, ubi nunc situm est castrum antiquum. Fuit eciam in medio horum quidam nobilis de Pomesania Pippinus,

[79]) Sollte diese mit dem Inhalte des Capitels nicht übereinstimmende Angabe der Ueberschrift nicht darauf beruhen, dass Dusburg in seiner Vorlage, Oliva, die Angaben von zwei Burg-Zerstörungen fand (das erste Mal heisst es allerdings nur „. . . castrum inferius fuit captum“, dann von der Burg Pipins „deleto castro suo“), und obwohl er danach jene Inhaltsangabe machte, doch die Zerstörung der zweiten Burg, der des Pippin, fortliess, weil er für dessen Ende einer von dem Berichte der Olivaer Ordensgeschichte ganz abweichenden Tradition folgte?

Chron. Oliv. 677:	Dusb. III, 7:
die dicitur lacus Pipini. De hijs castris multa mala quasi cotidie paciebantur Christiani.	qui circa stagnum, quod a nomine suo dicitur stagnum Pippini, habitabat in quodam propugnaculo cum multis infidelibus latrocinia exercens . . . (folgt Schilderung davon).
Contigit autem quadam vice cooperante Deo, quod cruciferi cum Prutenis de primo castro conuenerunt ad pugnam et omnes occiderunt excepto capitaneo, qui pro redimenda vita castrum tradidit et cruciferis adhesit; et in breui ipso duce castrum inferius per cruciferos fuit captum et insuper Pipinum sororium suum cruciferis tradidit, quem deleto castro suo taliter peremerunt".	— — — — — — — — — — „Tandem fratres cum castrensibus de Rogow in bello convenerunt, et, sicut deo placuit, plures ex eis occiderunt, et capitaneum captum deduxerunt, qui capitaneus ut mortem evaderet, obtulit eis castrum suum, et in processu temporis dum castrenses, de alio castro inebriati in quadam potacione jacerent, duxit illuc fratres cum exercitu, qui potenter intrantes, occicis omnibus et captis, castrum in cinerem redegerunt. Non longe postea Pippinum sororium suum tradidit in manus fratrum".

Hinsichtlich der von Oliva und Dusburg ganz verschieden berichteten Marterung Pipins bemerkt nun Perlbach (p. 20), dass, wenn man annähme, Dusburg habe die Chronik benutzt und die darin erwähnte Marter des Heiden Pipin (durch die Ritter) auf einen Ordensbruder (durch die Preussen) übertragen, man „Dusburg nicht nur der Parteinahme für den Orden, sondern der ärgsten Entstellung der Thatsachen und Verlogenheit beschuldigen müsste". Die Sachlage ist hier folgende: Im Chron. Oliv. wird der Preusse Pipin, der dem Orden langen, erfolgreichen Widerstand geleistet und viel Schaden zugefügt hatte, nach seiner durch Verrath erfolgten Gefangennahme mit dem Nabel an einen Baum geheftet, und dann durch Schläge so lange um den Baum herumgetrieben, bis die Eingeweide sich um den Baum herumgewickelt haben und der Unglückliche in Folge dieser Qualen seinen Geist aufgiebt. Diese selbe entsetzliche Marter wird bei Dusburg an einem Ritter [oo])

[oo]) Weber p. 31 sagt irrthümlich: „an dem Comthur Johann von Balga"; dieser wird jedoch getötet, sein Haupt auf einer Lanze umhergetragen; denjenigen, an dem jene Marter vollzogen sein soll, bezeichnet Dusburg als „quidam frater".

durch die Preussen vollzogen und zwar bei Gelegenheit eines viel späteren Ereignisses (Dusb. III, 66), in dessen Schilderung jedoch Dusburg, wie unten erwiesen werden wird, die von der Marter an jener Stelle nichts berichtende Olivaer Ordensgeschichte zur Vorlage hatte — während er in unserm Abschnitt den Heiden Pipin, obwohl er, wie die wörtliche Uebereinstimmung zeigt, hiebei gleichfalls Oliva benutzte, auf eine etwas weniger scheussliche Art gemartert werden lässt, indem derselbe an den Schweif eines Rosses gebunden und zu Tode geschleift wird.

Durchaus treffend bemerkt nun Weber (p. 31): „Hätte Perlbach Recht, so wäre der Olivaer Chronist ebenso verlogen und noch viel ärger, denn er beschuldigte fromme Christen und Ritterbrüder der grässlichen von den Heiden begangenen Missethat". Man stelle sich vor, dass ein Chronist des 14. Jahrhunderts, ein hoher Geistlicher, der (nach Perlbach) einen Auszug aus Jeroschin und Dusburg machte, der Tradition dieser beiden vollständig zuwider eine solche für den Orden und die Christenheit so beschämende Mittheilung hätte machen sollen! Andere schriftliche oder gar mündliche Mittheilungen, die um diese Zeit schon höchst mytisch sein mussten, würde der Chronist, der nur eine Geschichte des Ordens aus Jeroschin kurz kompilirte, — welche, wie allerseits anerkannt wird, von tendenziöser oder gegen den Orden gerichteter Darstellung durchaus frei ist, — doch schwerlich benutzt haben, um diese den Orden so stark compromittirende Sache mitzutheilen.

Mir erscheint diese Erwähnung der grausamen Marter des Pipin im Chron. Oliv. als ein bedeutsames Zeichen für das Alter der in diesem enthaltenen Ordensgeschichte; treffend hebt Hirsch (Chron. Oliv. Einl. 659) hervor, dass der Bericht „mit einer gewissen Behaglichkeit" bei den Schilderungen der Qualen Pipins verweile; nur in einem zeitgenössischen Berichte, der verfasst wurde, als noch die von beiden Seiten im Kampfe um die Existenz gezeigte Wuth und Rohheit dem Chronisten lebendig vorschwebte und der Hass gegen die heidnischen Preussen, die Feinde der Kirche, in ihm noch kein beschämendes Gefühl bei einer solchen Schilderung aufkommen liess, konnte dies geschrieben sein; ein Späterer wie Dusburg musste einen solchen Schandfleck der Christenheit austilgen wollen, und glaubte einer vielleicht noch vorhandenen aber ver-

worrenen Lokaltradition[81]) mehr als seinem sonstigen Gewährsmann; was ja seiner Tendenz, die Fehler des Ordens zu verdecken, entspricht.

Dusburg erwähnt im Schlusse des Cap. 7 noch, dass Pipin der Vater „illius nobilis viri de Pomesania qui dicebatur Matto“ gewesen, und dass letzterer ein treuer Christ und Anhänger des Ordens gewesen sei (III, 84 erwähnt Dusburg die guten Dienste, die Matto dem Orden in der Schlacht von Durben geleistet); er hat jedoch nicht jene oben von uns für einen (um 1300 gemachten) Zusatz Olivaer Mönche erklärte Notiz über die Nachkommen desselben, und dass er als Christ Hermann geheissen. Dieses Fehlen der Notiz werden wir uns bei dem Sammeleifer des gelehrten Ordenschronisten nur dadurch erklären können, dass er, wie er die Angabe seiner Quelle über die Marter Pipins aus den erörterten Gründen verwarf, so auch diese sich daran knüpfende Notiz wegliess[82]).

8. Der Bau von Kulm.

(Chron. Oliv. 677. Dusb. III, 8. cf. Hirsch, Einl. z. Chron. Nr. 7.)

Dusburg giebt, nach einer salbungsvollen Einleitung von der Kreuzpredigt in Deutschland und nach Anbringung einer Stelle aus einem Kirchenvater, nur eine Paraphrase der Chronik:

Dusb. III, 8:	Chron. Oliv. 677:
„Cum hiis peregrinis dum venirent Thorun, frater Hermannus magister edificavit castrum et civitatem Colmensem anno Domini MCCXXXII in eum locum, ubi nunc situm est castrum antiquum“.	„Postea venerunt multi nobiles zelo fidei ducti versus Prusiam et ad unati cum fratribus construxerunt Culmen castrum et ciuitatem anno Domini m°ccxxxij“.

Das Einzige, was Dusburg an sachlichem Inhalte hinzufügt, ist also die Angabe von der Lage Kulms, welche zu machen der zeitgenössische Chronist wohl für überflüssig halten konnte, und welche Dusburg auch ohne eine andere schriftliche Vorlage — natürlich aus der Thatsache der Existenz von Althaus — machen konnte.

---

[81]) vielleicht pomesanischer, worauf die Bezeichnung des Pipin als Pomesanus (Chron. Oliv. Pruthenus) hindeutet; dies ist beiläufig ein fernerer Beweis, dass der Olivaer Bericht nicht aus Dusburg geflossen sein kann, da der spätere Chronist schwerlich die speciellere Angabe in die allgemeine umgewandelt haben würde.

[82]) Dass dies Fehlen der Notiz zugleich ein evidenter Beweis für die Posteriorität Dusburgs s. S. 216 Anm. 36.

9. Die Gründung von Marienwerder und Translokation desselben.

(Chron. Oliv. 677/78. Dusb. III, 8. cf. Hirsch, Einl. Nr. 8.)

Dusburg giebt hier in allem Wesentlichen den Bericht unserer Chronik fast wörtlich wieder:

Chron. Oliv. 677—78:	Dusb. III, 9:
„Hec facto descenderunt[83]) fratres pariter cum peregrinis et construxerunt in quodam loco, qui dicitur Quezin, castrum, quod appellauerunt Insulam sancte Marie anno Domini 1233. Postea venit versus Pruziam peregrinando nobilis homo burcgrabius de Meydenburc dictus[84]) cum parua manu cum comitatu non pauco militum et armigerorum et mansit in Culmine per unum annum. Hic transtulit Insulam beate Marie a loco primo ad locum in quo nunc est sita.	(nach einer schwülstigeu nichtssagenden Phrase): „magister et fratres, preparatis eis, que ad edificacionem castrorum sunt necessaria, secrete venerunt navigio[1]) ad insulam de Quidino quasi ex opposito nunc Insule sancte Marie, et ibi anno Domini 1233 erexerunt in quodam tumulo castrum, vocantes illud Insulam sancte Marie. Sed dum vir ille nobilis et miles strenuus in armis de Saxonia burgrabius de Megdeburgk, dictus cum parva manu multa stipatus milicia et armigeris veniret ad castrum Colmen, infra annum, quo ibidem mansit, ivit cum magistro et fratribus, et castrum Insule sancte Marie predictum transtulit de insula Quidini ad locum, ubi nunc est situm, in territorio Pomesanie dicto Rysen, mutantes locum et non nomen“.

Dusburg lässt wiederum tendenziös die Mitwirkung der Pilger beim Baue der Burg aus; dagegen hat diese Nachricht, wie der Wortlaut zeigt, ersichtlich aus Oliva auch Jeroschin (cf. Perlbach p. 22).

Der auch von Jeroschin wiedergegebene Zusatz Dusburgs, dass die Neugründung „in territorio Pomesanie dicto Rysen“ geschehen sei, ist eine Angabe, welche ein späterer Chronist, der Dusburg und Jeroschin kompilirte, kaum übergehen konnte, während der zeitgenössische Ver-

---

[83]) „descendere“ ist sowohl bei Dusburg als im Chron. Oliv. wie auch in zahlreichen Urkunden ein häufig gebrauchter Ausdruck für ≡ „den Fluss hinabfahren“; Dusburgs „venerunt navigio“ sagt daher ganz dasselbe wie „descenderunt“.

[84]) Dieses Wort fehlt in Cod. L, wird jedoch verbürgt durch Cod. A und die späteren Codd.

fasser der Ordensgeschichte eine solche Angabe zu machen wohl für überflüssig hielt, da zu seiner Zeit bei der verhältnissmässig noch geringen Ausdehnung des Ordenslandes wohl die Bekanntschaft jedes Bewohners desselben mit der Lage Marienwerders vorauszusetzen war.

Als Ort der ersten Anlage Marienwerders nennt uns die Chronik „Quezin“ [85]), Dusburg „de Quidino“, Jeroschin „Quedin“. Da nun sämmtliche andere preussische Chronisten diese Ortsangabe verschweigen, in den wenigen urkundlichen Nachrichten [86]) die Form, welche Jeroschin hat, vorwiegt, und nur in einer Urkunde von 1263 die Duburgs vorkommt, so giebt uns diese Verschiedenheit der Ueberlieferung für unsere Frage keinen Anhaltspunkt; nur dürfte es schwer zu erklären sein, wie ein Mitte des 14. Jahrhunderts schreibender Compilator Jeroschins und Dusburgs dazu kommen sollte, aus deren Formen „Quedin“ und „Quidin“ „Quezin“ zu bilden, zumal auch urkundlich eine solche Form nicht bekannt ist.

Die sehr starken wörtlichen Uebereinstimmungen zwischen Dusburg und Chron. Oliv. in diesem Abschnitt muss Perlbach nicht für auffallend gehalten haben; wenigstens fehlt dieser Abschnitt in seinem Verzeichniss derjenigen Uebereinstimmungen, die durch Vermittlung Jeroschins zu erklären seien (A. Chron. 57 Anm. 3).

10. Die Ankunft der polnischen Fürsten und Befestigung Marienwerders.

(Chron. Oliv. 678. Dusb. III, 10. cf. Hirsch, Chron. Oliv. Einl. Nr. 8.)

Auch hier finden sich auffallende Wortübereinstimmungen (die jedoch Perlbach ebenfalls nicht vermerkt):

---

[85]) „Quezin“ hat Cod. L; Cod. A „Quezyn (nach der Angabe des krit. App. in Scr. r. Pr. I „Quetcin“, was wohl Druckfehler), die jüngeren Codd. haben „Quetzin“.

[86]) Es sind dies folgende: 1. Urkunde Heinrichs von Schlesien von 1235 (nach Perlb. 1233) Perlbach Regest. 116 cf. Altpr. Mschr. X, 662 „prope Quedinam“; 2. Kulmer Handfeste (1233) Perlb. Regest. 126 unter den Zeugen: „Ludwig in Quedin“; 3. Urk. v. 1236 Perlb. Regest. 145, Voigt Cod. Pruss. I, 46 „Castrum quod dicitur parvum Quedin“; 4. Urk. v. 1263 Perlbach Regest. 698, Voigt Cod. Pruss. I, 145 „Quedin“; 5. Urk. v. 1263 Perlb. Regest. 718, Mon. Warm. I nr. 47 „Quidin“.

Chron. Oliv. 678:

„Adhuc dicto burcgrauio manente in Culmine venerunt fere omnes principes Polonie videlicet Mazovie, Cuianie, Cracouie et Vratislauie et Suantopolcus dux Pomeranie cum fratre cum multa milicia versus Culmensem terram ad Insulam sancte Marie et eam melius firmauerunt".

Dusb. III, 10:

„Burgrabio de Megdeburgk adhuc existente in Colmine, quia necdum compleverat desiderium voti sui, supervenerunt multi principes, videlicet de Polonia: dux Conradus, dux Cuyavie, dux Cracovie et de Wratislavia dux Henricus, quem Tartari postea occiderunt[87]), item Odowis dux Gnisnensis, et multi alii nobiles viri et potentes, qui habitabant a flumine Odore usque ad fluvium Wisele, et a fluvio Bobare usque ad fluvium Nicze, item Swantopolcus dux Pomeranie cum fratre suo Samborio. Hii cum multitudine copiosa milicie et armatorum, que nunquam tanta visa fuit in Prussia, intraverunt, et civitatem Insule sancte Marie construentes, castrum prius factum firmaverunt".

Dusburg bereichert also den kurzen nur Thatsächliches enthaltenden Bericht der Chronik um einige phrasenhafte Wendungen: „quia necdum compleverat desiderium voti sui . . . et multi alii nobiles et potentes qui habitabant" von der Oder bis zur Weichsel ꝛc. „que nunquam tanta visa fuerat in Prussia" (cf. im vorigen Abschnitt die Wendung „preparatis eis que ad edificacionem castrorum sunt necessaria"), während er das Wesentliche fast wörtlich — so namentlich im Anfange des Capitels — wiedergiebt. An Thatsächlichem fügt Dusburg ausser der unten zu erörternden Gründung von Stadt Marienwerder den Namen des Bruders Swantopolks hinzu, ferner den „dux Gnisnensis" (Wladislaw Odonicz von Gnesen) und zu dem letzten der vorhergenannten Herzöge den Namen Henricus. Töppen (Anm. 7 zu Dusb. III, 10) bemerkt nun: „Auch Jeroschin begeht einen historischen Fehler, indem er den Herzog

[87]) Wenn auch die Vermuthung Töppens richtig sein sollte, dass Dusburg hier Heinrich II. gemeint haben sollte, der wirklich 1241 von den Mongolen bei Liegnitz getötet wurde, und dass dieser zu der Schlacht in Preussen geblieben, während sein Vater Heinrich I. vorher abzog — urkundlich ist er am 11. November in Breslau — so ist immerhin die Nachricht Dusburgs unrichtig, da bis 1238 Heinrich I. „dux Cracoviae ef Wratislaviae" war. (cf. Töppens Anm. 1 zu Dusb. Scr. r. Pr. I, 58).

von Krakau vor dem von Cujavien aufführt[88]): denn es ist kein anderer als Heinrich von Breslau. Vgl. Roepell I, 451" (cf. auch Ewald I, 161/62). Ich glaube jedoch die Schuld an diesem Versehen bereits Dusburg zuschreiben zu müssen, dessen Worte „dux Cracovie et de Wratislavia dux Henricus quem" ꝛc. doch kaum eine andere Deutung zulassen als „Herzog von Krakau und Herzog Heinrich von Breslau". Dagegen erscheint bei den Worten der Chronik von Oliva: „principis ... Mazouie Cuiauie Cracouie et Wratislaviae" die Annahme wenigstens wahrscheinlich, dass hier die beiden letzten Worte auf eine Person zu beziehen sind. Bei der Annahme Perlbachs von der Posteriorität des Olivaer Berichts wäre es ein seltsames Spiel des Zufalls, wenn der Chronist des 14. Jahrhunderts, der in seinen beiden Quellen die Herzöge von Krakau und Breslau als zwei verschiedene Personen vorfand, — bei Jeroschin sogar nicht einmal nebeneinander stehend — durch Kürzung seiner Vorlagen dem Berichte gerade eine solche Form gegeben haben sollte, dass er eine richtige Deutung zulässt, ja fast erfordert!

Dusburg, und mit ihm Jeroschin, erklärt nun ferner ausdrücklich, dass die polnischen Herrn und Kreuzfahrer die Stadt Marienwerder gegründet hätten, und zwar nicht allein im Texte spricht er dies aus; die Ueberschrift seines Cap. 10 lautet: „De edificacione civitatis Insule sancte Marie" — Jeroschin: „Von der bûunge der stat Sente Marienwerder". Die Olivaer Chronik dagegen, die angebliche Compilation aus Jeroschin und Dusburg hat trotz dieser nicht deutlicher zu machenden Angaben keine Silbe davon. Ob Dusburgs Angaben richtig sind, darüber giebt uns das Schweigen unserer anderen Quellen keinen Aufschluss; jedenfalls ist in diesem Fehlen der Notiz bei Oliva ein evidenter Beweis dafür zu sehen, dass die kurze Ordensgeschichte nicht aus Dusburg und Jeroschin geflossen; hier dürfte das „argumentum ex silentio" gerechtfertigt erscheinen.

(Schluss folgt.)

---

[88]) Jeroschin 4529: herzoge Cunrât von Masow
und der herzoge von Crakow
der herzoge von Kuyaw
und darzû der von Wrezlaw.

Genealogie der Familie Beckherrn

nebst biographischen Mittheilungen über dieselbe.

Ein Beitrag zur Kenntniss der Königsberger Stadtgeschlechter

von

Carl Beckherrn.

Die vorliegende Arbeit stützt sich auf einige handschriftliche in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts angefertigte genealogische Tafeln, auf einige Schriften Daniel Beckher's des Aelteren, auf Wilhelm Heinr. Beckher's Kirchenregistratur, herausg. von Bock, Dreyhaupt's Beschreibung des Saalkreises, Pisanski's Literärgeschichte, Arnoldt's Geschichte der Universität Königsberg, die N. Pr. Prov.-Blätter, die Scriptores rer. Pruss. und die zahlreichen, in den Sammelbänden der Königlichen Bibliothek zu Königsberg enthaltenen Gelegenheitsgedichte, Leichenreden und akademischen Einladungsschriften zu den Beerdigungen, welche mir zu bezeichnen Herr Dr. Reicke die Güte hatte, wofür ich ihm hier noch besonders meinen Dank ausspreche.

Während bei den Familien des Adels die Führung von Stammbäumen und die Verfassung von Familiengeschichten sehr häufig vorkommt, begegnen wir diesem Gebrauche nur selten bei bürgerlichen Familien. Bei ersteren erhielt die Familiengeschichte schon durch den, wenigstens in einzelnen Zweigen der Familie, sich forterbenden festen Grundbesitz einen festen Anhalt, und ausserdem war und ist auch noch die Führung von Stammtafeln vortheilhaft, weil zu gewissen Zwecken der Nachweis von Ahnen erforderlich ist. In bürgerlichen Familien, bei denen im Allgemeinen wenig Interesse für Familiengeschichte vorhanden ist, haben sich meistens nur dann Nachrichten über die älteren

Vorfahren erhalten, wenn einzelne derselben sich auf irgend eine Weise einen Namen gemacht haben. Nur wenige Familien werden wohl in der Lage sein, ihre Kenntniss der Vorfahren aus Familienchroniken oder anderen kleineren Aufzeichnungen entnehmen zu können; daher reicht dieselbe bei den meisten auch nicht weit über die Grosseltern hinaus.

Zu der verhältnissmässig kleinen Anzahl bürgerlicher Familien, welche ihr Geschlecht einige Jahrhunderte hinauf verfolgen können, gehört auch die, welche ihren Namen jetzt Beckherrn schreibt. Dieser Name hat in früheren Zeiten hinsichtlich seiner Schreibung mannigfache Umwandlungen erfahren. Seine älteste Form war Becker; diese kommt aber auch noch oft neben den späteren Formen Baker, Backer, Bäcker, Becher, Beckher, Beckherr, Beckern und Beckhern vor. Die Entstehung der letzten Form ist aus der Anwendung der Declination bei den Personennamen, welche im 17. und 18. Jahrhundert allgemein üblich war, herzuleiten. Der Genitiv und auch der Dativ von Beckher lautete nämlich Beckhern, und diese Form wurde dann im Laufe der Zeit auch für den Nominativ gebräuchlich, wodurch der Name auch zugleich in seinem Klange eine Abänderung erlitt. Später glaubte dann wohl der eine oder der andere Träger dieses Namens, indem er die Endung „hern“ mit „Herr“ in Verbindung brachte, der Orthographie dadurch gerechter zu werden, dass er in diese Endsilbe noch ein zweites r einschaltete, und so erhielt der Name seine gegenwärtige Form.

Einer Tradition zufolge, welche sich in der genannten Familie erhalten hat, soll diese von einem alten thüringischen Patriziergeschlechte herstammen. Einen Anhalt findet diese Ueberlieferung an der ehemaligen bis ins 14. Jahrhundert hinauf nachweisbaren Existenz von Trägern ihres Namens in Thüringen.[1]) Von hier aus scheint dieses

---

[1]) Die nachstehenden hierauf bezüglichen Notizen sind Dreyhaupt's Beschreibung des Saalkreises entnommen.

Claus Becker wird 1367 in einer Streitsache im hallischen Schöppenbuche erwähnt. (Bd. II, S. 482.)

Conrad Bechere tritt als Zeuge in einer 1425 in Halle ausgefertigten Urkunde auf. (I, S. 112.)

Silvester Becker, Pfänner (Salzjunker) zu Halle, wurde 1479 in Folge eines Streites der Pfännerschaft mit dem Erzbischof von Magdeburg nebst anderen Pfännern gezwungen, seine Güter zu verkaufen und aus der Stadt zu ziehen. I, 177.)

Geschlecht schon in alter Zeit sich sehr weit verbreitet zu haben, denn wir finden seinen Namen sogar ausserhalb Deutschlands, in Kopenhagen und in Amsterdam (s. Anmerkung am Schlusse des Anhanges). Auch nach dem Ordenslande Preussen, dem Ziele so vieler deutscher Auswanderer, hat sich — wenn man der Tradition folgen darf — ein Zweig des Geschlechtes gewandt und zwar zunächst nach Danzig, von welchem Punkte aus dann eine weitere Ausbreitung über dieses Land erfogt sein wird, denn es finden sich schon frühzeitig Repräsentanten desselben in Elbing und in Königsberg und später auch in Landsberg.[2])

„Anno 1504 kam Claus Becker von Beesen (bei Halle) für den gantzen Rath zu Halle und berichtete, dass er sich mit Clausen Hermann wegen des, dass er seinen Vater Simon Hermann ermordet, verglichen, und bat, dass es in das Memorialbuch geschrieben werden möchte. Der Vertrag aber war dieser: Claus Becker sollte halten lassen hundert Vigilien und so viel Seelmessen mit Vorbewust Hermann's, soll das Leibzeichen mit dreyssig Personen, deren jede eine Kertze von einem halben Pfund Wachs trüge, zur Erde bestatten, soll selbst oder durch einen andern an seiner statt eine Wallfahrt thun, ein steinern Kreutz, drei Ellen hoch, setzen lassen, dem erschlagenen achtzig Gulden Rheinisch stifften, von deren Zinsen ein ewigwährendes Seelenbad anzurichten, und alle Gerichtskosten abtragen. Womit diese Sache beygeleget worden.“ (II, 513.)

Ausser diesen Notizen bringt Dreyhaupt noch die Geschlechtsregister von drei zu Halle angesessenen Pfännerfamilien, welche den Namen Becker führen, mit der Bemerkung, dass diese Familien nicht mit einander verwandt seien. Diese Register sind jedoch für die Untersuchung hinsichtlich der Herkunft der preussischen Familie aus Thüringen nur von relativem Werthe, da sie nur bis ungefähr zur Mitte des 16. Jahrhunderts hinaufreichen.

[2]) In Königsberg ist Erasmus Becker 1520 Bürgermeister der Altstadt. (Chronik d. Joh. Freiberg).

In Elbing wird Michel Bäcker 1499 als Bürgermeister erwähnt. In diesem Jahre wurde er auf der Rückkehr von einer Tagfahrt zu Krakau in der Gegend von Graudenz von dem berüchtigten Gregor Matern gefangen genommen und beraubt. (Beyers Chronik).

In derselben Stadt wurde 1680 George Beckher zum Vice-Präsidenten erwählt. Er starb am 20. Aug. desselben Jahres und wurde in der Marienkirche, nahe dem Eingange beigesetzt. Die Inschrift des Epitaphs, hierauf Bezug nehmend, lautet:

„Eligo frequentare limen in domo Dei mei magis, quam habitare in tentoriis improbatis.“ (Döring, Gesch. der Marienkirche zu Elbing).

In Landsberg wurde 1635 Melchior Becker geboren, welcher später in nähere Beziehungen zu dem Königsberger Zweige der Familie trat, indem er die Tochter Daniel Beckher's des Jüngeren, Eleonore, heirathete. Er war 1660 Pfarrer in Gr. Lindenau bei Braunsberg und erwarb das in der Nähe liegende Gut Henneberg. Im Jahre 1666 wurde er an das grosse Hospital zu Königsberg versetzt. Hier, im Umgange mit gelehrten Quäkern, nahm er deren neue Lehren an, welche er auch nicht

Als sicher beglaubigte Heimat desjenigen Zweiges des Geschlechtes, von dem hier gehandelt werden soll, ist Danzig anzusehen. Hier treten schon in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts einzelne Glieder desselben ans Licht, über welche sich zerstreute Nachrichten bei alten Chronisten (Stegmann, Weinreich, Lindau, Beyer, Lubbe in Script. rer. Pruss.) vorfinden. Am Ende des folgenden Jahrhunderts kommt in die Nachrichten schon Zusammenhang, und nach erfolgter Uebersiedelung der Familie nach Königsberg werden dieselben so ausführlich, dass es möglich geworden ist, nicht allein eine bis zur Gegenwart reichende Stammtafel zu entwerfen, sondern auch von einzelnen Mitgliedern kurze Biographien zusammenzustellen. Erstere ist allerdings nur für die Familie von Interesse, den Biographien dagegen dürfte auch einiger Werth in kulturgeschichtlicher Hinsicht nicht abzusprechen sein.

Die in den erwähnten Chroniken vorhandenen Nachrichten sind folgende:

1. Peter Becker erscheint 1433 als Rathmann, wird 1437 Bürgermeister der Altstadt Danzig und stirbt in demselben Jahre.
2. Heinrich Backer wird 1446 als Bauherr der Marienkirche in Danzig erwähnt (Hirsch, Gesch. der Marienkirche zu Danzig).
3. Arnold oder Arnd Baker, an anderer Stelle auch Becker und Becher[3]) geschrieben, wird 1456 vom Schöppen zum Raths-

---

verleugnete, nachdem er 1674 als Erzpriester in Insterburg angestellt worden war. Er blieb vielmehr auch in dieser Stellung in lebhaftem Briefwechsel mit den berühmtesten Quäkern, namentlich mit dem fanatischen Dr. Quirin Kühlmann in Rom. Dass ein solches Verhalten von seiten seiner Standesgenossen nicht unangefochten bleiben würde in einer Zeit, in welcher die Geistlichen sich der maßlosesten Intoleranz hingaben, ist selbstverständlich. Ein Brief Becker's wurde aufgefangen und Abschriften davon durchs ganze Land verbreitet. Dann wurde die Sache auch auf dem Landtage zur Sprache gebracht und hier das Verhalten Becker's vom Herrenstande, von den Landräthen und den Städten höchst strafwürdig befunden. Die Ritterschaft und der Adel dagegen nahmen sich seiner an und setzten es auch durch, dass er im Amte belassen wurde. Er starb den 15. März 1694. (Pr. Prov.-Bl. Bd. 27, S. 81.)

[3]) Der Gebrauch des **c** für **k** und **ck** auch am Ende der Silben ist in der mittelalterlichen Orthographie öfter nachweisbar, so z. B. in Nesselmann's deutsch-preussischem Vocabular (Altpr. Monatsschr. V, S. 477—78), dessen Original im Anfange des 15. Jahrhunderts geschrieben worden ist. Daselbst sind die Wörter Bacofen (= Backofen) und Bachůs (= Backhaus) zu finden. Der obige Name Becher ist also Bec-her zu sprechen.

herrn der Rechtstadt Danzig gewählt. Stirbt 1472. Die ihm beigelegte Standesbezeichnung „Schipper“ wird wohl gleichbedeutend mit der eines jetzigen Rheders sein, denn einem Schiffscapitaine konnten wohl nicht städtische Aemter übertragen werden.

4. Andreas Becker, ein Danziger, lebte als Präbendar im Kloster Marienparadies (Karthaus), trat 1465 in den Karthäuserorden ein und starb 1491.
5. Peter Becker (in Danzig) „der wart erschlagen des sonnobendes nach unserer lieben frauen der krautweiung (1482) des obends do die glocke war 10. Gott habe die seele amen. Das thete der Dirik Guntterschen sohn, der ungeradene sohn.“
6. Jakob Becker, Rathmann in Danzig, stirbt 1519.

Die nachstehende Stammtafel giebt eine Uebersicht über die Ausbreitung desjenigen Zweiges der Familie, welcher in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts von Danzig nach Königsberg übersiedelte. Vorauszuschicken ist noch eine Bemerkung über das Wappen, welches dieser Zweig altem Gebrauche gemäss führte. Dasselbe zeigt in rundem Schilde ein nach rechts springendes Thier mit einem Pfeil durch den Hals, welches auf einem aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts stammenden, zerbröckelten Siegelabdrucke fast wie ein Reh aussieht, nach Ueberlieferung aber einen Zobel darstellen soll. Das nämliche Thier mit dem Pfeil bildet, aus dem Helmwulst hervorwachsend, die Helmzier.

In Berent Stegmann's Chronik kommt auch ein Sebalt Becher vor (auch zu finden in Altpr. Monatsschr. XIV, S. 542), welcher in den der Einführung der Reformation in Danzig vorhergehenden Wirren um das Jahr 1514 eine Rolle spielt. Da dessen Name aber auch Becherer geschrieben wird, so nehme ich Anstand, ihn ohne Weiteres als zur Familie Becker gehörig zu betrachten.

Stammtafel der Familie Beckherrn.

Johann Beckher, Kaufm. u. Mitglied der dritten Ordnung in Danzig. Vermählt mit **Barbara Tidicäus**, Brudertochter d. Arztes Dr. T. in Thorn. Kinder: (14 wovon nur 1 bekannt).

1. **Daniel**, Med. Dr. u. Prof., Leibarzt d. Königs v. Polen u. d. Kurfürsten von Brandenburg, Physik. d. Stadt Kneiphof-Königsberg. Geb. zu **Danzig** d. 13. Dez. 1594, † 14. Oct. 1653 an der Pest. Verm. 1624 m.

Maria Lentz, geb. 28. März 1602, † 29. März 1665. T. d. Bürgermeist. L. in Wittenberg. Kinder:

1) **Daniel**, Med. Dr. u. Prof., kurfürstl. Rath u. Leibarzt zu Königsb. Geb. 5. Jan. 1627, † 31. Jan. 1670. Verm. m.

I. 1654 **Regina Schimmelpfennig**, geb. 15. März 1633, † 28. Oct. 1668. T. d. Erbherrn auf Sünnicken, Kasebalk, Moditten etc. Christoph Sch.*) und d. Anna von Weinbeer.**)

II. 21. Januar 1670 **Sophia Hellsberger**, geb. 1645. T. d. Rathsh. in Königsb. Cyriac. H.***) u. d. Regina Lölhövel. — Kinder (nur I. Ehe:

1: **Maria Sophia**, geb. 5. Jan. 1655, † 16. März 1723 coelebs.

2: **Anna Regina**, geb. 23. Dez. 1655, † 1732. Verm. 16. Febr. 1692 m. **Zacharias Hesse**,†) kurf. Rath u. Rentmeist. zu Brandenb. in Pr. Geb. 1638, † 1717. Kind:

(1) **Anna Regina** H. Verm. m.

Albr. Friedr. Weger, Schloss-Amtsschr. z. Königsb. Ohne Erben.

3: **Daniel Christoph**, Med. Dr. u. Prof. zu Königsb. Geb. 10. Febr. 1658, † 12. Apr. 1691. Verm. 9. Sept. 1687 m.

Loysa Biedermann, geb. 1666, † 1720. T. d. Raths Joh. Ernst B. Kind:

(1) **Maria Loysa**, geb. 29. Mai 1688, † coelebs.

4: **Loysa**, geb. 26. Apr. 1659, † 3. Mai 1659.

5: **Johann Friedr.**, geb. 5. Juli 1660, † 1661.

6: **Loysa**, geb. 28. Aug. 1661, † 10. Juni 1662.

---

*) S. Gallandi in: Altpr. Monatsschr. Bd. XX, S. 579.

**) S. a. a. O. Bd.XX, S. 630.

***) S. a. a. O. Bd. XIX, S. 217. Datum der Geburt und des Todes d. D. Beckher daselbst unrichtig. Sie heirathet später (25. Apr. 1672) den Advokaten Christoph **Wecker**.

†) S. a. a. O Bd. XIX, S. 221. War vorher vermählt mit **Sara Gretscher**, T. d. Kaufmanns Adam G. in Königsb.

7: **Christian Friedr.**, Legationssecret. in Berlin. Geb. 19. Dez. 1662, † 1714. Verm. 11. Apr. 1692 m.

Henriette Juliane Brandes, T. d. Bürgermeist. Heinr. Jul. B. zu Cöln a. d. Spree. Kinder:

(1) **Juliane.** Verm. m.

Bartholom. Riese, Geheimsecret. in Berlin.

(2) **Christian Friedr.**, geb. 28. Jan. 1693, † jung.

(3) **Daniel Julius**, geb. 22. Mai 1696.

Zwillinge { 8: **Johann**, geb. 19. Febr. 1664.
Zwillinge { 9: **Eleonore**, geb. 19. Febr. 1664, † 1729. Verm. m.

I. **Melchior Becker**, Erzpriester in Insterburg. Geb. 1643, † 1694.

II. **Christian Pickert**, Med. Dr. — Kinder:

a) 1. Ehe:

(1) **Helene Elise Becker.** Verm. 1702 m.

Johann Büttner, Kornschreiber in Balga.

b) II. Ehe:

(1) **Anna Luise Pickert.** Verm. m.

N. N. Rehfeldt in Insterburg.

10: **Charlotte**, geb. 7. Sept. 1665, † 21. Sept. 1665.

11: **Ludwig**, geb. 1666, † 1672.

12: **Johanna**, geb. 15. Apr. 1668, † 1729. Verm. 30. Apr. 1711 m.

Johann Friedr. Fock, Diakonus in Insterburg. Ohne Kinder.

2) **Christian Friedrich**, Kaufm. im Kneiphof-Königsb. Geb. 1630, † 28. Oct. 1653 an der Pest. Verm. 1652 m.

Anna Netze,*) T. d. Kaufm. in Königsb. Herm. N. u. d. Maria Thegen. Kinder:

1: **Daniel Friedrich**, Königl. Rath u. Mandatarius Fisci. Geb. 17. Jan. 1653, † 12. Aug. 1714. Verm. 22. Febr. 1689 m.

Katharina Elisabeth Hesse, geb. 25. Oct. 1668, † 24. Nov. 1728. T. d. Raths u. Rentm. Zacharias H.**) u. d. Sara Gretscher. Kinder:

(1) **Christian Ludwig**, Oberappellationsgerichtsrath zu Königsb. Geb. 20. März 1690, † 13. März 1736. Verm. 13. Juli 1717 m,

Anna Regina Rhode,***) T. d. Comm.- u. Stadtr. Friedr. R. Kinder:

1, **Regina Charlotte**, geb. 10. März 1719, † Nov. 1752. Verm. 22. Oct. 1744 m.

Michael Gottlieb Lilienthal, Hofgerichtsrath.

---

*) Sie heirathet später (24. October 1662) den Rath und Tribunalssecret. **Joh. Ernst Biedermann.** [Vergl. oben 1) 3:]

**) Vergl. oben Anmerk. zu 1) 2:

***) S. Altpr. Mtsschr. Bd. XX S. 469. Sie heirathet später (14. Mai 1739) den geheimen Kriegsrath **Friedr. Cupner.**

2, **Friedrich Ludwig,** Commissionsrath u. Gerichtsverwandter. Geb. 3. Jan. 1721.

3, **Luise Henriette,** geb. 10. Aug. 1723.

4, **Johanna Wilhelmine,** geb. 1. Dez. 1725.

5, **Christian Wilhelm,** geb. 27. Sept. 1727, † 7. Apr. 1791.

(2) **Daniel Christoph,** geb. 1. Juli 1691, † jung.

(3) **Carl Friedrich,** Amtsrath in Schaken u. Administrator d. Kammeramtes Kaymen. Geb. 18. Aug. 1692, † Oct. 1752. Verm. m. **Sophia Dorothea Dreyer.** Kinder:

1, **Carl Ludwig Beckhern.**

2, **Ernst Gottlieb,** Amtmann in Saalfeld, dann Mälzenbräuer in Königsberg. (Geb. 1722?) Verm. m.

Concordia Eleon. Pickert, T. d. Gerichtsschr. P. in Schaaken. Kinder:

1. **Ludwig Wilhelm Beckherrn,** Mälzenbräuer im Löbnicht-Königsb. (Geb. 1755?) † 1829. Verm. m.

Katharina Eleonore Berger, † 1835. Kinder:

1) **Ludwig Ernst Wilhelm,***) Kanzleirath in Königsb. Geb. 4. Juni 1795, † 1872. Verm. m.

Henriette Becker, geb. 24. Apr. 1805, † 23. Dez. 1860. T. d. Gutsbesitzers B. in Plutwinnen. Kinder

1: **Eugenie Adelgunde Ludowika,** geb. 17. Nov. 1821, † 11. Febr. 1837 coelebs.

2: **Louis Rud. Carl Adalb.,** Gutsbesitzer auf Sternwalde (Postverwalter in Jucha). Geb. 16. Mai 1823. Verm. 1852 m.

Bertha Schulz, geb. 7. Juli 1835. T. d. Arztes Dr. Sch. auf Mühlenthal u. d. Henriette Meike. Kinder:

(1) **Richard Louis Heinr. Conrad,** Gymnasiallehr. in Dirschau. Geb. 7. Aug. 1853.

(2) **Luise Bertha, Henriette Maria,** geb. 16. Sept. 1855. Verm. 20. Mai 1872 m.

Carl Heinr. Leopold Beckherrn, Hauptmann und Comp.-Chef im 1. westf. Inf.-Regt. Nr. 13 in Münster. Kinder: s. unt. 2) 4: (1) u. (2).

---

*) Er machte als Freiwilliger im 4. Ostpr. Landwehr-Kavallerieregiment die Befreiungskriege mit, erwarb für Auszeichnung im Gefechte von Ottersleben und einigen andern Gefechten vor Magdeburg das eiserne Kreuz 2. Kl. und das russische Georgenkreuz und wurde 27. Juli 1815 zum Portépéefähnrich ernannt. Bald nach dem Friedensschlusse trat er in den Civildienst über, wurde 1842 zum Kanzleirath und 1844 zum Tribunalskanzleidirektor ernannt und erhielt 1863 den rothen Adlerorden 4. Kl.

(3) **Conrad**, geb. 11. Aug. 1857, † 10. Sept. 1857.

(4) **Anna**, geb. 19. Sept. 1859, † 3. Nov. 1860.

3: **Rudolph Theod. Fried. Alex.**, Referendar. Geb. 16. März 1825.

4: **Ferdinand Joh. Aug. Bernh.**, Gerichtssecret. Geb. 24. Jan. 1827. Verm. m.

Bertha Kühn, T. d. Justizamtm. K. in Bialla. Kinder:

(1) **Arthur.** Geb. 6. Sept. 1862.

(2) **Gertrud.** Geb. 15. Aug. 1864.

(3) **Margarethe.** Geb. 21. Jan. 1867.

5: **Maria Bianca Franziska Amalie**, geb. 21. Sept. 1829. Verm. 29. Juli 1862 m.

Julius Claass, Gutsbesitzer auf Eichwalde u. Rosenthal. Geb. 28. Juli 1812, † 15. Dez. 1864. Ohne Kinder.

6: **Erwin Rich. Gust. Adolph**, Dr. med. u. prakt. Arzt in Pillkallen. Geb. 27. Febr. 1836. Verm. 11. Dez. 1869 m.

Luise Rudatis, geb. 10. Juni 1851. T. d. Gutsbes. R. auf Schmilgen. Kinder:

(1) **Curt**, geb. 16. Nov. 1871.

(2) **Meta**, geb. 9. Nov. 1872.

(3) **Paul**, geb. 29. Sept. 1873.

(4) **Erwin**, geb. 20. Nov. 1876.

(5) **Elma**, geb. 19. Febr. 1879.

(6) **Felix**, geb. 25. Apr. 1882.

2) **Friedrich Wilhelm Aug. Leop.**, Kaufm. in Bladiau. Geb. 21. Juli 1799, † 10. Dez. 1839. Verm. m.

Henriette Wilhelmine Gagel, geb. 11. Juni 1804, † 22. März 1875. T. d. Gutsbes. G. auf Vorderwalde u. d. N. N. Patschke aus Bahnauer Mühle. Kinder:

1: **Auguste Henriette Charlotte**, geb. 29. Oct. 1824, † 21. Oct. 1863. Verm. m.

Moritz Dittrich, Gutsbes. auf Sodehnen. Kinder:

(1) **Carl**, geb. 1. Oct. 1851.

(2) **Anna**, geb. 26. Febr. 1853.

(3) **Wilhelm**, geb. 3. Juli 1854.

(4) **Auguste**, geb. 5. Jan. 1859.

2: **Julius Wilhelm Hermann**, Kaufmann in Elbing. Geb. 29. Oct. 1825, † 11. Juni 1883. Verm. m.

Josephine Hommel, † 1881 ohne Kinder.

3: **Emilie Caroline Wilhelmine**, geb. 8. Jan. 1827, † 8. März 1858. Verm. m.
Julius Basse, Kaufmann in Riga. Kinder:
(1) **Anna Clara Lydia**, geb. 12. Juni 1852.
(2) **Elise Emilie Johanna**, geb. 26. Mai 1854.

4: **Carl Heinr. Leopold**, Major a. D. in Rastenburg (Major im 1. westfäl. Inf.-Regimt. Nr. 13). Geb. 17. Oct. 1831. Verm. 20. Mai 1872 m.
Luise Bertha Henr. Maria Beckherrn [s. ob. 1) 2: (2)] Kinder:
(1) **Luise Bertha Helene**, geb. 14. Febr. 1873.
(2) **Friedrich Carl Leop. Rich.**, geb. 9. Juni 1874
3) **Aurora Ludowika Eleonore Maria.**
4) **Friederike Helene Charl. Emilie**, geb. 13. Juni 1803.

2. **August Gottlieb** (Otto?) geb. 24. März 1756 in Schaaken.
3. **Juliane Dorothea**, geb. 29. Juni 1758 in Schaaken.
4. **Samuel Christoph**, geb. 1. Apr. 1760 in Schaaken.
5. **Friedrich Gottlieb Otto**, geb. 4. März 1762 in Schaaken.

3, **Sophie Henriette**, † 1743. Verm. 1742 m.
M. Johann Dehn, Pfarrer in Postnicken.*)

4, **Carl Ludwig** † im Kriegsdienst.

5, **Daniel Friedrich.**

6, **Katharina Elisabeth** † coelebs.

7, **Wilhelm Heinrich** † jung.

8, **Johanna Charlotte**, geb. 15. Dez. 1728. Verm. m.
Ernst Ludwig Bisolt.

9, **Johann Jubiläus**, geb. 1730.

10, **Theodor Friedrich**, Accisesecret., † 2. Oct. 1796. Verm. m. **Sophia Müller.** Kind:
1. **Carl Friedrich Theodor**, geb. 22. Febr. 1780.

(4) **Wilhelm Heinrich Beckher**, Erzpriester in Labiau. Geb. 2. Juni 1694, † 2. Oct. 1768 coelebs.

(5) **Philipp Ernst**, geb. 9. Dez. 1695, † jung.

(6) **Katharina Luise**, geb. 5. Mai 1697, † 3. März 1745 coelebs.

(7) **Sophie Charlotte**, geb. 16. Dez. 1698, † 17. Jan. 1773 coelebs.

(8) **Maria Henriette**, geb. 28. Juli 1702. Verm. m.
Ludwig Wilh. Reimann, Acciseeinnehmer in Labiau.

---

*) Er heirathet nachher eine geb. **Blaurock.**

Johann Beckher
und
Daniel Beckher der Aeltere.

Die Regierung der freien, unter polnischem Schutze stehenden Stadt Danzig ging im 16. Jahrhundert von den „drei Ordnungen“ aus, dem Rathe, dem Gerichte oder den Schöppen und der dritten Ordnung, einer bestimmten, jedoch nicht immer gleich grossen Anzahl von Bürgern aus den 4 Quartieren der Rechtstadt: An der Spitze stand der Rath, welcher von den beiden andern Körperschaften controlirt wurde, aber allein das Recht hatte, seine Mitglieder und die der andern beiden Körperschaften zu erwählen. Er ergänzte sich ausschliesslich aus den reichen Patrizierfamilien; diese übten daher fast allein die Herrschaft aus und zwar mit ziemlicher Willkühr.

Unter diesen Verhältnissen tritt in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts der Stammvater der in Rede stehenden Familie, Johann Beckher, auf. Ueber seine Geburt und über seine Jugendzeit ist nichts bekannt. In diese fällt aber jedenfalls die denkwürdige Belagerung der Stadt durch die Polen im Jahre 1577, aus welcher sie, zufolge der mannhaften Vertheidigung durch ihre Soldtruppen und Bürger, ungeschmälert in ihren Rechten und Privilegien siegreich hervorging. Zum Manne herangereift, wurde Beckher zum Mitgliede der dritten Ordnung erwählt, für welche zu dieser Zeit auch die Bezeichnung „die Hundertmänner“ gebräuchlich war, und welche damals begann, einen grösseren Einfluss auf das Stadtregiment auszuüben, während dieser bis dahin wenig hervorgetreten war. Da er auch der Kaufmannschaft angehörte, so darf man annehmen, dass er auch in günstigen Vermögensverhältnissen gelebt haben wird, denn der Handel Danzigs stand damals in hoher Blüte, und die Schiffe dieser Stadt wurden häufig in den Häfen der Niederlande, Englands, Frankreichs, Spaniens und Italiens, ja zuweilen auch in Südamerika gesehen. Verheirathet war Beckher mit Barbara, Brudertochter des Arztes Dr. Tidicäus in Thorn, welche ihm vierzehn Kinder gebar, von denen aber nur ein Sohn bekannt geworden ist,

welcher am 13. Dezember 1594 geboren wurde und in der Taufe den Namen Daniel erhielt.

Durch die Berührung mit den Hauptkulturstätten, in welche die Grosskaufleute durch den ausgedehnten Handel versetzt wurden, war in ihnen eine solche Vorliebe für Kunst und Wissenschaft erweckt, dass sie danach strebten, nicht nur ihre öffentlichen und Privatgebäude mit Kunstwerken aller Art auszustatten, sondern auch sich selbst und ihre Kinder auf eine möglichst hohe Bildungsstufe emporzuheben. Neben dem Besuche guter einheimischer Lehranstalten und auswärtiger Universitäten fand man auch in der Bereisung der alten und neuen Kulturländer ein ausgezeichnetes Bildungsmittel. Von diesen Mitteln machte auch Johann Beckher für seinen Sohn Gebrauch; in noch ausgedehnterem Maße aber fanden sie in den zunächst folgenden Generationen der Familie Anwendung, sobald es die Vermögensumstände erlaubten.

Daniel Beckher besuchte zuerst eine der einheimischen Schulen und wurde dann in seinem zehnten Lebensjahre von seinen Eltern nach Polen geschickt, um dort die polnische Sprache zu erlernen, da man eine gewisse Fertigkeit in derselben damals für sehr vortheilhaft hielt. Nach Verlauf eines Jahres von dort zurückgekehrt, wurde er besonders durch die Mutter veranlasst, sich dem Studium der freien Künste zu widmen, da diese sehr wünschte, dass wenigstens eins von ihren vierzehn Kindern die akademische Laufbahn betreten möchte. Nachdem Beckher also sich während dreier Jahre auf dem Danziger Gymnasium nicht unbedeutende Kenntnisse in der Logik, Metaphysik, Physik und Ethik angeeignet hatte, auch in der Mathematik durch Peter Crüger, in den Sprachen durch M. Lauban und in den andern Wissenschaften durch den Professor Joachim Oelhaf genügend vorbereitet worden war, bezog er im Jahre 1615 die Universität Marburg, woselbst er sich der ärztlichen Kunst zuwandte, darüber die Collegia der Doctoren Joh. Hartmann, Nicol. Braun und Heinr. Peträus hörte und auch verschiedene Disputationen hielt. Im Jahre 1617 begab er sich nach Heidelberg, besuchte dort fleissig die Vorlesungen der Doctoren Spina und Opsopäus und disputirte unter letzterem de pulmonibus. Von hier unternahm Beckher einen Ausflug nach Frankreich, welchen er aber, wahrscheinlich wegen

eingetretenen Geldmangels, nicht weit ausdehnen konnte. Dieser zwang ihn überhaupt auch, die Heimath wieder aufzusuchen. Jedoch schon im folgenden Jahre verliess er dieselbe wieder, um nach einer grösseren Reise durch Polen, Schlesien, Mähren, Oesterreich, Franken und Meissen sich in Wittenberg niederzulassen und hier den berühmten Professor Sennert zu hören[4]). Der Doctor der Theologie Meissner, mit welchem er befreundet geworden war und in dessen Hause er lebte, fühlte sich berufen, bei dem jungen Manne die calvinistischen Ansichten, welche dieser aus Heidelberg mitgebracht hatte, zu beseitigen und ihn für das lutherische Bekenntniss zu gewinnen. Im Jahre 1620 disputirte Beckher in Rostock de Catarrho und besuchte von hier aus sehenswerthe Orte in Schweden und Dänemark, z. B. Kopenhagen, Frederiksborg und Roeskilde. 1623 wurde ihm die Stelle des Reisebegleiters eines jungen Edelmannes, Namens von Stralendorf, angetragen, welche ihm Aussicht gewährte, seine Kenntnisse auf einer dreijährigen Reise durch Deutschland, Italien und Frankreich zu vermehren; aber ein unvorhergesehenes Ereigniss trat dazwischen, denn bei einem ohne seine Schuld herbeigeführten Rencontre mit einem Studenten erhielt er eine schwere Wunde, welche ihn nöthigte, auf die ihm angetragene Stellung und die Reise zu verzichten. Kurze Zeit darauf wurde er an die Universität Königsberg berufen und hier nach einigen von ihm gehaltenen Disputationen als Prof. med. tertius angestellt. Im Jahre 1624 feierte er sein Hochzeitsfest zu Wittenberg mit Maria Lentz, der Tochter des dortigen Bürgermeisters und Hofgerichtsadvokaten Johann Lentz und der Barbara Suhm, Tochter des gleichnamigen Pastors zu Bremen. Sie wurde ihrem Gatten eine brave und fleissige Hausfrau, von der es in der Leichenintimation heisst: „Manus lanis occupabat et pedes domui figebat“ — sie beschäftigte ihre Hände mit der Wolle, ihre Füsse fesselte sie an das Haus. Im Jahre 1635 wurde Beckher Professor secundarius und 1636 primarius mit einem Gehalte von 300 Mark preuss. (jetzt = 600 Mark). Seit 1625 fungirte er nebenbei als Kneiphöfischer Stadtphysikus, welches Amt bei dem so ausser-

[4]) Dieser war der erste, welcher Vorlesungen über Chemie hielt und diese auch in die Medizin einführte. Unter seinem Präsidium disputirte Beckher 1620 de pilis.

ordentlich häufigen Auftreten von Pestepidemien ein ebenso anstrengendes als gefahrvolles war. 1635 wurde er in Folge einer sehr glücklich ausgeführten Operation, deren weiterhin noch ausführlicher gedacht werden soll, zum Königlich polnischen und Kurfürstlich brandenburgischen Leibarzt ernannt. Das Amt als Rector Magnificus bekleidete er in dem Zeitraum von 1635 bis 1652 zehnmal. Im ersten Jahre dieses Amtes führte er den Lectionskatalog auf der Universität ein und veranlasste er die Aufstellung der Statuta medica. In derselben Stellung im Jahre 1640 erwarb er erst die medicinische Doctorwürde. Dieser auffallende Umstand findet seine Erklärung darin, dass seit dem Bestehen der Königsberger Universität bis dahin überhaupt noch keine Doctorpromotion stattgefunden hatte. Zu der ersten, deren Zustandekommen hauptsächlich den Bemühungen Beckher's zuzuschreiben ist, gab der Kurfürst die Kosten her und wohnte persönlich mit seiner Gemahlin, den Prinzen und dem ganzen Hofstaate der feierlichen Handlung bei. Nach derselben fand eine festliche Bewirthung der ganzen Versammlung auf dem Moskowitersaale statt.

Das Wirken dieses Mannes als Lehrer, als Schriftsteller und Arzt soll nun noch mit einigen charakteristischen Zügen kurz gezeichnet werden. Sein Ruf als geschickter Arzt muss sich bald nach seinem Auftreten als solcher auch weit über die Grenzen der Stadt hinaus verbreitet haben; denn schon im Jahre 1626 nahm der in Wormditt schwer erkrankte Oberbefehlshaber der polnischen Truppen, Casanova, durch Vermittlung des Oberburggrafen Johann Truchsess v. Wetzhausen seine Hilfe, und zwar mit Erfolg, in Anspruch. Von den Gelehrten, welche zu seiner Zeit lebten, wurde er der preussische Hippokrates genannt. Diesen ehrenden Beinamen hatte man auch, wie Charitius (de viris eruditis Gedan. ort.) berichtet, unter sein Portrait gesetzt. Unter diesem war nämlich nachstehende Inschrift zu lesen:

Beckherum ecce, tibi, Lector, quem clara disertum
Produxit Gedanum, Prussidos Hippocratem.

Im Jahre 1635 hatte Beckher Gelegenheit, unter Assistenz zweier anderer Aerzte eine merkwürdige Operation und Kur zu leiten. Ein Bauer aus der Umgegend von Königsberg hatte nämlich unvorsichtiger

Weise ein 14 Centimeter langes Messer verschluckt und wandte sich Hilfe suchend an die Königsberger Aerzte. Diese hielten eine Oeffnung des Magens dieses Menschen für nothwendig und ausführbar, welche denn auch nebst der darauf folgenden Kur unter der Leitung Beckher's — der ältere Arzt Dr. Lothus war durch Krankheit verhindert der Operation beizuwohnen — glücklich ausgeführt wurde. Diese Operation, welche durch zwei Schriften Beckher's bald in weiten Kreisen bekannt wurde, erregte grosses Aufsehen, ja es fanden sich, namentlich in Holland, Aerzte, welche an der Möglichkeit einer solchen Kur zweifelten und sie für Erdichtung hielten. Die Königsberger Aerzte sahen sich daher genöthigt, durch Zeugnisse der medicinischen Facultät zu Königsberg und durch ein vom altstädtischen Rathe aufgenommenes Instrument die Wahrheit bestätigen zu lassen. Nach der Sitte der Zeit wurde diese Angelegenheit sogar mehrfach in lateinischen Versen besungen. Eines dieser poetischen Erzeugnisse mag hierunter mitgetheilt werden:

Clar: Excell:
Dn. D. Lotho, Dn. L. [*sic*] Beckhero,
Dn. Joh: Barthol: Crügero,
illis,
Dn: amicis, & huic Affini dilecto,
Gratul:
Rusticus infelix, cultrum dum glutiit, intra
Viscera trajiciens,
Protinus (heu) sensit pungentes ventre dolores;
Fortis aratra sequens,
Concoquere haud potuit ferri vim, sed neque cornu
Ventriculi hospitio
Gratum epulum fuerat, (durum nimis) ergo misellus,
Ponit aratra, suum
Corde professus agona, inquit: Me culter iniquus
Discruciat misere
Improbus ille hospes me torquet, seu veniente,
Seu fugiente die
Egregii, vos oro, viri, sortem miserati
Esse jubete procul
Illa doloriferi pungentia spicula cultri;
Dixit: et impediit

Plura dolor fari: Gemitus miserata miselli
Inclyta triga virûm
Et Lotum, panemque simul, dant, pocula jun-
Tum bene conveniunt
Consilium, sociusque labor, juncta aemula virtus
(Invidiose fuge!)
Quam bene, mordenti medicina reperta dolori est
Regius hic ubi mons
Auricomum ad nigras Breglae caput exerit undas.
Risit & Hippocrates
Miratique artes pariter juvenesque senesque
Atque Machaoniae
Turba scholae, mirata decus praelustre, Lycaei
Hocce Borussiaci, &
Praga[5]) tibi fasces submisit, quam tua fama
Sectio & ingenium
Vincit, ab Eõo, quantum stat vesper Olympo
Inclyta triga virûm!
Ad exper:
Dn. Daniel: Schwaben.[6])
Archigenem quondam multum est mirata vetustas
Schwabius Archigenes jam novus arte cluet.

Johan: Bot'saccus D.
Rector Gym. Dantiscani.

Eine gleiche Ehre wiederfuhr dem glücklichen Messerschlucker, allerdings erst nach seinem viele Jahre später erfolgten Tode. Er erhielt in der Kirche zu Landsberg ein Epitaphium mit lateinischen Versen. Das allgemeine Interesse erstreckte sich sogar bis auf das Messer. Der König von Polen liess es sich zur Ansicht nach Warschau kommen, und gegenwärtig noch wird es als Merkwürdigkeit in den Sammlungen der Prussia zu Königsberg aufbewahrt. In unserer Zeit hat jenes Ereigniss noch ein komisches Nachspiel gehabt, indem sich nämlich in dem Katalog eines Pariser Antiquariats die Anzeige des von Beckher verfassten Buches „De Cultrivoro Prussiaco“ befand mit folgender Be-

[5]) Zu Prag hatte sich mehrere Jahre vorher ein ähnlicher Fall ereignet.
[6]) Der Chirurg, welcher den Schnitt ausführte.

merkung: „Histoire singulière d'un paysan prussien, qui avalait des couteaux. Cette race est si gloutonne!“ Zur Erklärung dieser Absurdität muss hier noch hinzugefügt werden, dass der Katalog im Kriegsjahre 1871 herausgegeben worden ist.

Trotz des glänzenden Erfolges, den die Königsberger Aerzte bei dieser Kur errangen, geht doch aus den zahlreichen medicinischen Schriften Beckher's (s. Anhang) hervor, dass die Wissenschaft der Medicin zu seiner Zeit noch auf einer tiefen Stufe gestanden hat, und dass er selbst hauptsächlich noch den mystischen Lehren des Paracelsus folgte. Das bezeugen seine sonderbaren Ansichten vom Wesen und von der Entstehung der Krankheiten, nicht minder auch die Beschaffenheit, die Zusammensetzung und Bereitung und die Anwendung der Heilmittel, welche von ihm beschrieben und empfohlen werden[7]). Ja, selbst auf Spuren des crassesten Aberglaubens stösst man hin und wieder in seinen Schriften, und Teufel und Zauberei spielen darin noch immer eine nicht unbedeutende Rolle. So z. B. zweifelt er in seiner „Beschreibung des Preussischen Messerschluckers“ nicht daran, dass der Teufel in den Magen eines Menschen Messer, Nadeln, Schlangen u. dergl. hineinzaubern könne, und in der „kleinen Hausapothek“ empfiehlt er verschiedene Mittel gegen Krankheiten, die durch Zauberei entstanden sind. Auch findet er die Ursachen der Pest in einer gewissen ungünstigen Constellation der

---

[7]) Bei der oben erwähnten Operation wurde dem Patienten, bevor der Schnitt ausgeführt wurde, auf die betreffende Stelle ein magnetisches Plaster gelegt, um das Eisen des Messers anzuziehen und dieses nach dem Schnitte leichter herausziehen zu können. Die Zusammensetzung dieses Pflasters war folgende:

R. Lapid. Magnet. opt. unc. j
Rad. Aristol. utriusque
polypod.
Visc. quern. an. Dr. j
Stercor. anserin. Dr. β j
Gummi ammoniac. Galban. in
Vino albo dissolut. an. unc. β
Propol. Dr. ij
Mell. unc. j
Misc. pro Empl.

Dieses Recept erinnert an das Mittel, welches der Volkswitz eiteln Jünglingen anzurathen pflegt, welche ihre Oberlippe gern frühzeitig mit einem Bärtchen geziert sehen möchten: Honig auf, Gänsemist unter der Lippe.

Gestirne. Als Kind seiner Zeit war er auch in deren Irrthümern befangen, und es würde ungerecht sein, wollte man ihm daraus einen Vorwurf machen, und das um so mehr, als sich bei ihm vielfältig Menschenfreundlichkeit, Uneigennützigkeit und eine wahre und ungeheuchelte Frömmigkeit documentirt. So z. B. behandelte er den in schlechten Vermögensverhältnissen lebenden, einst todtkrank darniederliegenden Dichter Simon Dach unentgeltlich und stellte ihn glücklich wieder her. Die Thür seines Hauses war stets von Armen belagert, welche bei ihm Hilfe suchten und meistens auch fanden. Seine schlichte und aufrichtige Frömmigkeit spricht sich in der Beschreibung der gedachten Operation in den Worten aus: „Man hat den Anfang (der Operation) vom Gebet gemacht und Gott den Allmächtigen als himmlischen Arzt und obersten Directoren umb glücklichen Success und kräfftige Verrichtung angeruffen". Dr. Lysius, welcher in Königsberg studiert hatte, schreibt über Beckher: „Ich muss denen vormaligen Herren Professoribus allhier die Ehre geben und Dank wissen, dass sie zuerst wiederum in mir erwecket die Liebe der Gottseligkeit, die durch die stetige Disputir- und Zanksucht über unnütze Fragen ziemlich erkaltet war, und zwar nicht allein denen Herren Theologis, sondern auch dem fürtrefflichen und gottseligen Medico Herrn Doctori Beckern, welchem den Ruhm geben muss, dass ich in einem unter ihm gehaltenen Collegio anatomico mehr Ermahnung zur Gottseligkeit gehöret, als zu Zeiten in einem Collegio theologico". Aber nicht allein in seiner amtlichen Thätigkeit war er darauf bedacht, die Moralität seiner Schüler zu heben, er benutzte vielmehr auch andere Gelegenheiten, um auf sie in dieser Beziehung einzuwirken. So findet sich z. B. in dem jetzt noch vorhandenen Stammbuche eines seiner Schüler, des späteren Pfarrers Christoph Alt, die nachstehende Sentenz von seiner Hand eingetragen:

„Usque adeo est invisa probitas, odiosaque virtus, tempore jamque isto vitio
„datur, esse pudicum; et scelus esse pium, saecli haec est gloria nostri."

Zu diesem harten Urtheil über seine Zeit war Beckher vollkommen berechtigt, denn die das Land verwüstenden schwedisch-polnischen Kriege, die Kämpfe, welche der grosse Kurfürst mit den widerspänstigen Ständen zu führen hatte, und die widerwärtigen theologischen Streitigkeiten waren

wohl geeignet, im Volke alle Moralität zu untergraben. Auch bei der studirenden Jugend trat die sittliche Verwilderung zu Tage in dem in höchster Blüte stehenden Unwesen der National-Collegien und des Pennalismus. Wie sehr Beckher diese verdammte, geht aus einer Aeusserung hervor, welche er bei Gelegenheit der durch die Pest unter den Studenten im Jahre 1649 bewirkten zahlreichen Todesfälle that. Er war nämlich der Ansicht, „dass diese wundersame akademische Seuche wohl eine verdiente Strafe Gottes sein möchte, da von so vielen Studiosis in- und ausserhalb des Convictorii mit freventlicher Hintansetzung aller Gesetze und akademischen Verordnungen unter dem Vorwande der Nationalcollegien die schändlichsten Laster ausgeübet und viele tausend Sünden begangen wären".

Den Zänkereien der Theologen gegenüber verhielt er sich vermittelnd uud versöhnend. Als er 1651 das Rectorat übernahm, fand er Gelegenheit, eine ärgerliche Streitsache beizulegen, welche die Mitglieder des akademischen Senats entzweit hatte, und welche durch das im höchsten Grade intolerante Verhalten des Professors der Theologie Dr. Cölestin Myslenta herbeigeführt worden war. Dieser war in Folge dessen aus dem Senate ausgeschlossen worden. Nachdem Beckher das Rectorat übernommen hatte, gelang es ihm, den Senat zur Aufhebung der Ausschliessung des Myslenta zu bestimmen und so den unerquicklichen Streit zu beendigen.

Der grimmige Feind des Menschengeschlechtes, den er in seinen Schriften sowohl, als auch bei Ausübung seiner Praxis so eifrig und muthig bekämpft, und dem er gewiss so manches Opfer entrissen hatte, die Pest, wurde endlich seiner selber Meister. Er erlag dieser Seuche, welche fast gleichzeitig auch seinen jüngeren Sohn hinwegraffte am 14. Oct. 1653.

Daniel Beckher der Jüngere.

Er war der ältere Sohn des Professors der Medicin, Kurfürstlichen Leibarztes und Physikus im Kneiphof-Königsberg Dr. Daniel Beckher und der Maria Lentz, Tochter des Bürgermeisters Lentz zu Wittenberg, und erblickte das Licht der Welt am 5. Januar 1627. Seine Eltern waren hauptsächlich bemüht, ihn zur Frömmigkeit zu erziehen,

unterliessen es dabei aber auch nicht, ihm durch gute Lehrer die ersten Elemente der Künste und Wissenschaften beibringen zu lassen, worin er zu den besten Hoffnungen berechtigte. Denn in Thorn, wohin er zur weiteren Ausbildung als eilfjähriger Knabe geschickt worden war, erlernte er innerhalb zweier Jahre nicht nur die polnische Sprache, sondern erwarb auch eine feste Grundlage für alle anderen Wissenschaften. Nachdem er nach Hause zurückgekehrt war, wurde sein Unterricht durch den Magister Scheidius, spätern berühmten Professor in Strassburg, mit so gutem Erfolge fortgesetzt, dass er bald die Universität zu Königsberg beziehen und bei dem Jubiläum derselben als siebzehnjähriger Jüngling öffentlich eine Rede halten konnte, welche von den anwesenden namhaften Männern beifällig aufgenommen wurde. Nach diesem ersten öffentlichen Auftreten bewies er noch durch verschiedene Disputationen, dass ihm ein gutes Gedächtniss, Geist und gesundes Urtheil beiwohnte. Zur Fortsetzung seiner Studien wurde der Besuch auswärtiger Universitäten beschlossen. Er schiffte sich demnach am 24. Juni 1646 nach Lübeck und Hamburg ein und begab sich von dort zunächst nach Wittenberg, wo er ein Jahr hindurch eifrig studirte, dabei aber auch nicht verabsäumte, die umliegenden Städte und Länder kennen zu lernen. Darauf wurden die Universitäten zu Leipzig, Altorf, Ingolstadt und Tübingen von ihm besucht, sowie auch viele andere Städte und mehrere fürstliche Residenzen, woselbst die botanischen Gärten und anatomischen Kabinete hauptsächlich sein Interesse in Anspruch nahmen. Längere Zeit fesselte ihn Strassburg, wo er wieder mit grossem Fleisse seinen Studien oblag. Endlich konnte er dem Drange nicht widerstehen, auch Frankreich und Italien zu sehen. Das erstere Land betrat er von Basel aus und hielt sich zunächst einige Zeit auf der berühmten Akademie zu Montpellier auf, um hier das Studium der Botanik zu pflegen. Dann ging die Reise weiter über Marseille, Savona, Adarmum (?)*), Bologna und Venedig nach Padua. Hier verweilte er bis 1650 und eignete sich dort im Umgange mit Personen aus den höchsten Gesellschaftskreisen die feine Sitte und den äusseren

*) In der Invitatio ad funerationem heisst es: „vidit Savonam, illustrem Adarmum Academiam“.

Anstand derselben an. Darauf war es ihm auch vergönnt, die ewige Roma und das herrliche Neapel zu schauen mit ihren Wundern der Natur und der Kunstwerke der Alten. Von hier nach Strassburg zurückgekehrt, disputirte er de pestilentia und empfing am 22. September 1652 die medicinische Doctorwürde, worauf ihn dann bald das väterliche Haus wieder aufnahm. Die zurückgelegte Reise war für Beckher sehr wichtig; denn während sein fester Charakter ihn vor den mannigfachen Verführungen und Gefahren bewahrte, ward ihm auf derselben Gelegenheit geboten, bei seiner guten Beobachtungsgabe einen reichen Schatz von Erfahrungen und Kenntnissen zu sammeln, welche für seine spätere Stellung und seinen Beruf ihm zu grossem Nutzen gereichten. Aus der von ihm verfassten Reisebeschreibung geht ausserdem hervor, dass er nicht nur auf Erweiterung seiner Kenntnisse in den medicinischen Wissenschaften bedacht war, sondern seine Aufmerksamkeit auch den politischen Angelegenheiten der bereisten Länder schenkte.

In der Heimath lernte Beckher ein junges Mädchen kennen, welches, abgesehen von seinen weiblichen Tugenden,*) durch die Kunst des Gesanges und durch seine herrliche Stimme einen solchen Eindruck auf ihn machte, dass er sich, und zwar mit Erfolg, um seine Hand bewarb. Dieses Mädchen war Regina, Tochter des Herrn auf Sunnicken, Kasebalk (jetzt Holstein), Moditten, Schanwitz und Allenau Christoph Schimmelpfennig und der Anna von Weinbeer. Sie war am 15. März 1633 geboren und hatte im elterlichen Hause eine vortreffliche Erziehung genossen, welche nach dem Tode der Mutter durch die beiden Grossmütter in deren Hause vollendet worden war. Die Heimführung geschah 1654 vom Schlosse Saalau aus, wo trotz der grausig wüthenden Pest eine grosse Festlichkeit zu diesem Zwecke veranstaltet worden

---

*) Die Leichenintimation hebt unter den anderen Tugenden, im Gegensatze zu dem damals herrschenden Kleiderluxus, ihre einfache und bescheidene Art und Weise, sich zu kleiden besonders hervor. Der betreffende Passus lautet: „Praeprimis humillime Deum suum colebat, illas exsecrata, quae divini numinis templa ingresturae, superbissimo vestium apparatu, ingrediuntur. Nostrae, quam in conspicua et nobile conditione locaverat Deus, aegre adduci potuit, ut suo statui convententem ornatum sibi aptaret, longe ab illis turgidis aversa, quae integrum censum corpori appendunt et ultra sortem luxuriunt.“

war. Diese glückliche mit zwölf Kindern, fünf Söhnen und sieben Töchtern, gesegnete Ehe löste der Tod der Gattin bereits nach vierzehn Jahren.

Schon vor seiner Verheirathung war Beckher im Jahre 1653 zum ordentlichen Professor ernannt worden; 1663 erfolgte seine Ernennung zum Kurfürstlichen Rath und Leibarzt. An der Universität bekleidete er das Amt des Dekans der medicinischen Facultät siebenmal und das des Rectors zweimal.

Nachdem der Verlust der ersten Gattin einigermaßen verschmerzt war, schritt Beckher am 21. Jan. 1670 zu einer neuen Ehe mit Sophie Heilsberger, Tochter des Rathsherrn der Altstadt-Königsberg Cyriacus Heilsberger und der Regina Lölhöfel, aus welcher er aber schon am 31. Januar desselben Jahres in das Jenseits abberufen wurde. Die Beisetzung der Leiche fand am 7. Februar im Professorengewölbe an der Nordseite der Domkirche statt.

Die Richtschnur, welche er sich selbst für seinen Lebenswandel gezogen hatte und genau befolgte, hatte er auf die Titelblätter seiner Bücher gesetzt; sie lautete:

„Labora quasi semper victurus,
vive quasi cras moriturus.“

Daniel Christoph Beckher

wurde zu Königsberg am 10. Februar 1658 geboren. Seine Eltern waren Daniel Beckher der Jüngere, Med. Dr. und Professer und Regina Schimmelpfennig. Da diese schon sehr frühzeitig gute Anlagen bei ihm entdeckten, beschlossen sie, ihn studieren zu lassen. Sobald er das angemessene Alter erreicht hatte, wurde ihm zunächst durch den Professor der Poesie Dr. Voigt Privatunterricht ertheilt. Nachdem er mehr herangewachsen war, besuchte er die Domschule unter dem Rector M. Deutsch, von welcher er im Jahre 1674 mit sehr gutem Zeugnisse zur Universität entlassen werden konnte. Da der Tod ihm inzwischen beide Eltern geraubt hatte, würde er genöthigt gewesen sein, seine Studien aufzugeben, wenn nicht sein Grossvater von mütterlicher Seite, der reich begüterte Christoph Schimmelpfennig und dessen Bruder

Balthasar sich seiner angenommen hätten. Nach dem leider zu bald erfolgten Absterben dieser beiden als Wohlthäter und Förderer der Wissenschaften allgemein bekannten Brüder[9]) fanden sich glücklicherweise für Beckher zwei andere Gönner, nämlich sein Oheim Ludwig Schimmelpfennig und der Vicebürgermeister im Kneiphof-Königsberg und Hofgerichtsadvokat Peter Langen (mit der Schimmelpfennigschen Familie ebenfalls verschwägert), welche in die Stelle jener traten und Beckher mit so reichen Mitteln ausstatteten, dass er zu seiner weiteren Ausbildung sich zehn Jahre hindurch auf Reisen begeben konnte, die ihn nicht nur durch einen grossen Theil von Deutschland, sondern auch durch alle anderen der damaligen Kulturländer führten. Diese Reise, welche er am 10. September 1675 antrat, war zunächst auf dem Wasserwege nach Lübeck gerichtet, von wo aus Beckher sich bald nach Rostock begab. Hier genoss er des freundschaftlichen Umganges des Professors der griechischen Sprache Dr. Mentzel und hörte an der dortigen Universität über Geographie, Logik und Ethik die Vorlesungen des Professors Thegen, über Physik und Metaphysik die des M. Lochner, in der Astronomie Professor Becker und in der Dialektik den M. Quandt, unter dem er de motu in vacuo disputirte. Im Jahre 1676 finden wir ihn in Leipzig, seine Studien unter Dr. Alberti, Dr. Thomasius[10]) und Dr. Hasenmüller fortsetzend, und zwei Jahre später zu Jena, wo er seine Kenntnisse in der Logik, Physik, Moral, Geschichte und Theologie

[9]) In dieser Beziehung ist jenen auch noch der nachstehende dritte Bruder einzureihen.

Der Tribunalsrath Johann Schimmelpfennig und dessen Gattin stifteten 1652 ein Stipendium im Betrage von 13972 Thalern, welche auf dem Dorfe Allenau stehen. Inspector des Stipendiums ist der Senior der Familie, der jährlich 33 Thl. 30 Gr. erhält. Der Mandatarius erhält 56 Thl. 60 Gr., der Rector der Universität und der Dekan der philosophischen Facultät erhalten 40 Thl. Der Pfarrer zu Allenau erhält 6 Thl. 60 Gr., das Königliche grosse Hospital 30 Thl., die Kneiphöfischen Pauperschüler 20 Thl., die Kneiphöfischen Hausarmen 13 Thl. 30 Gr. Vier Studierende aus der Familie des Stifters, die aber jährlich ein Specimen ablegen müssen, erhalten während vier Jahren jährlich 100 Thl. und ein Fremder aus gesammelten Ueberschüssen 33 Thl. 30 Gr. auf ein Jahr. — Mitglieder der Familie Beckherrn haben dieses Stipendium ebenfalls genossen.

[10]) Thomasius hielt zuerst Vorlesungen in deutscher Sprache, bekämpfte die Hexenprozesse und die Anwendung der Tortur und zog sich durch seine Freimüthigkeit viele Feinde unter den Theologen zu.

(dieser hatte er sich anfänglich besonders zuwenden wollen) durch die Vorträge der Professoren Bechmann, Weigel, Velthen, Schütz und Höpping bereicherte und im Jahre 1680 die Magisterwürde erwarb. Von hier aus begab er sich nach Berlin und, nachdem er kurze Zeit hindurch die Genüsse dieser Residenz gekostet hatte, über Hamburg nach Holland und dann nach England. Hier wurde ein Jahr mit Besichtigung berühmter Orte und Akademien zugebracht und dann die Rückkehr zur Heimath angetreten, welche er aber beinahe nicht wiedergesehen hätte, denn an der Insel Rügen bei Wittmund litt er Schiffbruch, aus dem er nur mit Mühe sein Leben rettete. Da er inzwischen eine Vorliebe für die ärztliche Kunst gefasst hatte, so entschloss er sich, den Spuren seines Vaters und seines Grossvaters zu folgen. Bald verliess er daher im Jahre 1682 die Heimath wieder, um nach kurzem Aufenthalt in Berlin und Jena, seine Studien in Leipzig, in Wittenberg und in Frankfurt a. d. O. fortzusetzen. Die Professoren Strauch, Sennert, Lyser, Bohn, Schäffer und Horst waren an diesen Universitäten seine Lehrer. Darauf folgte eine weitere Reise über Mainz, Schwalbach, Köln, Wesel und Utrecht nach Amsterdam, woselbst er den botanischen Garten eingehend besichtigte und durch Dr. Ruysch Unterweisung in der Anatomie erhielt. [11]) Dann ging er wieder nach Utrecht zurück, disputirte hier am 20. April 1684 de respiratione und empfing die medicinische Doctorwürde. Darauf besuchte er abermals Amsterdam, um sich in den dortigen Krankenhäusern alle nur möglichen Erfahrungen in der Heilkunst anzueignen. Auch nach Leyden machte er einen Ausflug, desgleichen nach dem Haag und nach Delft, wo-selbst er Freundschaft mit dem als Naturforscher und Arzt berühmten Leeuwenhoek schloss. [12]) Das fernere Reiseziel war dann Paris, welches er in Gesellschaft des Dr. Helvetius über Rohan erreichte. Hier, in dem damaligen Mittelpunkte aller Künste, besuchte Beckher die Meister

---

[11]) Ruysch gründete das erste anatomische Museum und wurde besonders durch seine anatomischen Präparate berühmt.

[12]) Dieser machte durch geschickte Anwendung des Mikroskops viele wichtige Entdeckungen auf anatomischem und naturgeschichtlichem Gebiete z. B. die der Infusionsthierchen.

der Chirurgie, die Doctoren Michault und Chevalier, ferner Dr. Verney und Dr. Habert, beide als Autoritäten geltend, der eine für die Anatomie, der andere für die Chemie. Den Versammlungen der Gelehrten in den Häusern der Poligny, Launoy und Fontenu wohnte er ebenfalls häufig bei. Nach Verlauf eines Jahres reiste er dann über Lyon, Valence, Montpellier, Toulouse und Genf nach Italien. Florenz, Venedig, Padua, Rom und andere waren hier die von Beckher besichtigten Orte. Die Rückreise nach Deutschland erfolgte durch das Veltlin, die Schweiz und über Basel nach Berlin. Hier erhielt er seine Ernennung zum Professor der Medicin. Pro receptione in facultatem disputirte er darauf am 19. März 1686 zu Königsberg de salubri potu calidae und pro loco professionis extraord. am 3. October de Hemiplexia.

Am 9. September 1687 erfolgte Beckhers eheliche Verbindung mit Luise Biedermann, Tochter des Kurfürstlichen Rathes und Tribunals-secretärs Joh. Ernst Biedermann, durch welches Ereigniss ein stiller Wunsch beider Familien erfüllt wurde. Das durch die Geburt eines Töchterchens vermehrte Familienglück sollte er leider nicht lange mehr geniessen, denn durch den Eifer, mit welchem er seinen Studien und dem Unterrichte und der damit verbundenen häufigen Zergliederung von Leichnamen oblag, so wie auch durch die Gewissenhaftigkeit, mit welcher er seine ärztliche Praxis ausübte, zog er sich eine tödtliche Krankheit zu, welche ihn am 7. April des Jahres 1691 aufs Krankenlager darniederwarf. Da er auch, um die Seinigen nicht zu beunruhigen, die Anwendung der geeigneten Medicamente nicht zuliess, erlag er dieser Krankheit am 12. desselben Monats in dem jugendlichen Alter von 33 Jahren. Dass es ihm trotz der kurzen Zeit seines Wirkens gelungen war, durch seinen vortrefflichen Charakter, durch seine Geschicklichkeit und seinen Fleiss sich Liebe und Achtung zu erwerben, davon zeugen folgende

Klag- und Trost-Zeilen,

welche über den zwar frühen und schmerzlichen, doch seeligsten Abschied des weyland

WolEdlen, Gross Achtbaren und

Hochgelahrten Herrn

Hrn. **Daniel Christoph Beckherrn.**

— — — — — — — — — — — — —

Mit betrübter Seelen und Feder entworffen von Sr. Excellenz Höchstverpflichteten Hausgenossen.

— — — — — — — — — — —

— — — — — — — — — — —

Ein Mann von drey und dreyssig Jahr
Sollt liegen auf der Todtenbahr?
Ein Mann, der nechstens noch geblühet
Wie eine Rose, frisch, gesund
Und lebhafft! Dessen Muth und Mund
Nur darauff einzig war bemühet,
Wie er die beste Lebenszeit
Hinbrächt in froher Emsigkeit.

Der hohen Schule war er nütz,
Denn Esculapens grosser Witz,
Hippokratis, Galenens Güte
War diesem Doctor wohl bekand;
Diss Königsberg, ja auch diss Land
Hat seine Kunst, sein fromm Gemüthe
Beliebt, gelobt. Von seinem Fleiss
Man breit und weit zu sagen weiss.

Auch grosse Fürsten sahen zu,
Wenn der, der ietzo geht zur Ruh'
Arbeitete. wenn er die Glieder
Zergliederte, dass die Natur
Durchforschet würd' auff kluger Spur,
Wenn er die Spuren zeigt! Hinwieder
War er der Jugend lieb und werth,
Die er so früh, so spät gelehrt.

— — — — — — — — — — — —

Daniel Friedrich Beckher,

Sohn des Kaufmanns im Kneiphof-Königsberg Christian Friedrich Beckher und der Anna Netze, Tochter des Kaufmanns Hermann Netze, wurde am 17. Januar 1653 geboren. Zwar raubte ihm der Tod schon wenige Monate später seinen Vater, seiner Erziehung gereichte dieser Verlust jedoch durch die Fürsorge seiner Mutter nicht zum Nachtheil. Nachdem er im Hause durch Privatstunden genügend vor-

bereitet worden war, besuchte er zunächst die unter Leitung des Rectors M. Deutsch stehende Domschule und wurde dann im Jahre 1671 unter dem Rector Christ. Seth bei der Universität zu Königsberg immatrikulirt. Hier legte er sich anfänglich auf das Studium der Philosophie und hörte darin namentlich den Professor der Beredsamkeit M. Reiche und M. Rackmann. Nach zwei Jahren disputirte er de legationibus, jure inter Majestatica non infimo und wendete sich dann der Jurisprudenz zu, worin er die Professoren Dr. Ranger, Dr. Mitzel und Dr. Pauli hörte. Im Jahre 1675 erfolgte seine zweite Disputation unter Dr. Preuck de jure jurando, worauf er die Universität zu Frankfurt a. d. O. bezog, um dort die namhaften Juristen Wolf, Both, Brunnemann, Schulz und Strick zu hören. Hier disputirte er zum drittenmale de genuino sensu distinctionis inter jus gentium et civile.

Zur Beurtheilung der damaligen Rechtsgelahrtheit sei es gestattet, einen Zeitgenossen, den Professor Holländer zu citiren, welcher sich folgendermassen darüber äussert: „O welche edle Zeit der Jugend, Mühe und Unkosten wird angewandt in den Rechten auf lauter unnütze theoretische Subtilitäten und Questiones, welche von den meisten, so nicht Professores in Academiis bleiben, in spem futurae oblivionis, damit sie nur als Ornamenta Cathedrae disputiren können und nur nicht für Ungelahrte in Jure bei den Academien angesehen sein mögen, erlernet werden; mit welchen allen sie doch hernach, wenn sie ad Praxin sollen, weder schwimmen noch waten können, ja, wohl solche Materiam und Res aufs fleissigste sich bekandt machen, wovon sie nicht einen Legem oder Articulum die Zeit ihres Lebens zu practiciren bekommen, oder davon einen Heller gewinnen können". Dem muss als weite Charakteristik noch hinzugefügt werden, dass Teufel und Hexen mit ihrem ganzen Zauberspuke auch aus dieser Wissenschaft noch nicht verbannt waren, und dass die Tortur noch immer häufige Anwendung fand.

Um sich auch einige Erfahrungen im Kriegswesen anzueignen, begab Beckher sich 1677 zu den Truppen, mit welchen Kurfürst Friedrich Wilhelm das von den Schweden besetzte Stettin belagerte. Die am 6. Januar 1678 bereits stattfindende Kapitulation dieser Festung veranlasste ihn, sich der Heimath wieder zuzuwenden; am 26. April aber

finden wir ihn schon wieder auf der Wanderschaft, deren nächstes Ziel Berlin war, von wo aus eine weitere Reise durch Westphalen, Cleve, die spanischen und die vereinigten Niederlande unternommen wurde. Hier hatte er das Glück, durch Protection des Brandenburgischen Gesandten von Blaspiel dem Abschlusse des Friedens zu Nimwegen, welcher den Krieg zwischen Deutschland und Frankreich beendigte, beizuwohnen und dadurch einen Einblick in die auswärtige Politik zu erlangen. Die Reise sollte auch noch auf England ausgedehnt werden, wurde aber hier beendigt, da die ernstliche Erkrankung der Mutter die Rückkehr erforderte, welche 1679 erfolgte. Bald nach derselben erhielt Beckher die Advokatur bei dem preussischen adeligen Hofgerichte und der oberen Instanz. Er konnte nun daran denken, sich seinen eigenen Herd zu begründen und verheirathete sich zu dem Ende am 22. Februar 1689 mit Katharina Elisabeth Hesse, Tochter des Kurfürstlichen Rathes und Rentmeisters Zacharias Hesse und der Sara Gretscher [12]). In demselben Jahre noch wurde Beckher als Substitutus Fisci beim

---

[12]) Zu dem Hochzeitsfeste, welches auf dem sogenannten Landhofmeistersaale (das nachmalige Collegium Friedericianum) gefeiert wurde, hatten die beiden Brüder der Braut jeder ein Gedicht verfasst und drucken lassen, von denen das eine hier wiedergegeben wird, weil es interessant ist, daraus zu ersehen, was zu damaliger Zeit dem zarten Geschlechte geboten werden durfte. Vergleicht man freilich dieses Hochzeitsgedicht mit einigen solchen von Simon Dach verfassten, so muss man zugestehen, dass das vorliegende, sich immer noch in den Grenzen des Erlaubten bewegt.

Die Myrten-Blüth, obgleich der Februar,
Und Wald und Feld mit Flocken überstreut,
Den Weyrauch-Klump auf Paphos Rauchaltar
Hat weder Sturm noch kalter Nord entweiht;
Es dämpft der Liebe Flammen nicht
Des Winters rauhes Angesicht,
Ihr Aetna brennet fort, wenn Erd' und Himmel frieret,
Wenn aller Götter Chor die Wärme sonst verlieret.

Jetzt trifft bey Dir, geliebte Schwester, ein,
Nachdem nunmehr die angenehme Funken,
Die reich an Glut und heisser Regung seyn,
Dir in den Geist und tiefes Blut gesunken,
Es blüht der Liebes-Frühling Dir
In ungemeiner Reif' und Zier,
Obgleich das dicke Eis sich um die Wiesen strecket
Und alles Gartenbeet mit nassen Flügeln decket.

Hofhalsgericht und beim Samländischen Consistorium angestellt und 1696 als Mandatarius Fisci beim adeligen Hofgericht; bald nach der Krönung König Friedrichs I. erfolgte ferner auch seine Ernennung zum Königlichen Rathe. Von seinen acht in der Stammtafel namentlich aufgeführten Kindern gingen ihm zwei Söhne im Tode voran, der auch ihn am 12. August 1714 ereilte, nachdem er noch wenige Tage vorher gesund und frisch von einer seiner häufigen Dienstreisen zurückgekehrt war. Seine Beisetzung geschah in dem Schimmelpfennigschen Erbbegräbniss an der Südseite der Domkirche [14]). In der Leichenrede

Der Himmel giess' aus seiner hulden Hand
Sein heilig Oel zu diesen Deinen Flammen!
Er segne Dir den neuen Lebensstand
Und führe Dich und dieß Dein Hertz zusammen
Dem Hertz, das voller Freundlichkeit
Dir heut der Liebe Angeld beut;
Und Eurer reinen Eh', den festgesetzten Schlüssen
Wird alles wol zu Bett und Tische dienen müssen.

Herr Beckherr mag nach seinem Namen thun,
Wenn Cypris Euch zu Eurem Lager führet,
Wenn er so wird in Deinen Armen ruh'n,
Dass Brust an Brust und Lipp' an Lippen rühret.
Die Liebe trägt zum Backen schon
Das Stroh und Holz; ihr kleiner Sohn
Wird's endlich mit der Zeit, nach dreyen Vierteljahren,
Wie er die Beckerpflicht verwaltet, offenbaren.

Adam Friedrich Heß
Anjetzt zu Jena in Thüringen.

[14]) Das Schimmelpfennigsche Erbbegräbniss lag an der südlichen Mauer der Domkirche und wurde im Jahre 1810 auf Verfügung der Polizeibehörde zugleich mit der Kirchhofsmauer und den daran liegenden Begräbnissgewölben abgebrochen, da die Interessenten den Antrag zur Instandsetzung derselben ablehnten. Die Inschrift an demselben lautete (nach Lilienthal, Domkirche):

Johannis Schimmelpfenigii, Senatoris et Suprem. Appellationum Consiliarii, in Sunniken, Kasebalk et Allenau haereditarii. Hic pulcher ortu amoeniorum et severiorum Musarum alumnus, studia quibus domi innutritus applicavit publico, quodque inter Belgas, Germanos, Anglos, Gallos, Italos, Polonos didicerat, Patriae Principibus dedicavit innocens, virtuosus, pius, felix in vita, clarus post vitam.

Vixit beate annos 65, dies 2, obiit 1669 d. 12. Nov.

Ut et

Sophiae Swartziae. Quae virtutes foeminas evehunt, iis haec abundabat, sterilitatem autem pensavit amore mariti, prudentia familiae regendae, timore Numinis misericordia afflictos, charitate in suos, aequanimitate in omnes, omnia raro suo sexus exemplo nata 1617 d. 31. Julii, obiit 1656 d. 10. Febr.

wird er als treuer Diener seines Königs, als gewissenhafter Beamter und als treuer und redlicher Freund geschildert, bei dem „Hertz und Mund stets übereinstimmte, und dem keine Art Menschen mehr zuwider war, als die ungewissenhafte Sachredner, welche nach des unparteiischen Cassiodori Urtheil die Augen des Argus, die Klauen des Sphinx und das falsche Hertz des Laomedon hervorblicken lassen".

Christian Ludwig Beckher,

Sohn des Königlichen Raths und Mandatarius Fisci Daniel Friedrich Beckher und der Katharina Elisabeth Hesse, wurde am 20. März 1690 zu Königsberg geboren. Die vielen Amtsgeschäfte und Dienstreisen des Vaters gestatteten es diesem nicht, sich persönlich mit dem ersten Unterrichte seines Sohnes zu befassen; es wurden daher einige tüchtige Studierende damit betraut, von denen namentlich der Candidat der Theologie, spätere Pfarrer zu Walterkehmen, Philipp Ruhig, bekannt durch sein litauisches Wörterbuch, hervorzuheben ist. Diesem gelang es, den heranwachsenden Jüngling in den Wissenschaften so weit vorwärts zu bringen, dass er bereits am 25. September 1705 unter die akademischen Bürger von dem damaligen Prorector Prof. Dr. Joh. Chr. Boltz aufgenommen werden konnte. Derselbe Gönner, welcher schon früher sich seines Verwandten Daniel Christoph angenommen hatte, der Kneiphöfische Vice-Bürgermeister Peter Lange, hatte durch ein Vermächtniss im Betrage von 500 Gulden auch Christian Ludwig es ermöglicht, die akademische Laufbahn zu betreten. Während der ersten anderthalb Jahre hörte er die Collegia des Professors Schreiber in der deutschen und lateinischen Eloquenz und die des Consistorialraths M. Sahme in der Poesie und besuchte dann später die Vorlesungen des Professors Thegen über Geschichte und Geographie und die des Dr. Heinr. von Sanden über Physik und Anatomie, um sich dann im Jahre 1708 der Jurisprudenz zu widmen. In diesem Fache waren der Professor Dr. Stavinski, der Consistorialrath Professor Dr. Hesse und der Tribunalsrath Dr. Stein seine Lehrer. Dieses Studium wurde leider im Jahre 1709 durch das Auftreten der Pest unterbrochen, vor der seine Eltern nach dem sicherern Cremitten im Samlande flüchteten,

welcher Flucht er sich ebenfalls anschliessen musste. Erst am 17. März 1710 kehrte die Familie wieder nach Königsberg zurück, worauf denn auch die Studien alsbald wieder aufgenomen wurden. Neben denselben begann er nun auch bei seinem Vater zu arbeiten und diesen auf seinen Dienstreisen zu begleiten, wodurch er sich jetzt schon viele praktische Kenntnisse für seinen späteren Beruf erwarb. Bald bot sich Beckher nun auch eine günstige Gelegenheit dar, um etwas von fremden Ländern kennen zu lernen. Der russische Justiz- und Kriegsrath Freiherr Heinr. von Huysen, dessen Bekanntschaft er gemacht hatte, nahm ihn mit sich nach Petersburg, woselbst er ein Jahr unter angenehmen Verhältnissen zubrachte. Sein Wiedereintreffen im elterlichen Hause am 15. August 1714 erfolgte leider unter traurigen Umständen; er fand seinen Vater auf dem Todtenbette und konnte ihn nur noch zur letzten Ruhestätte begleiten. Im November desselben Jahres wurde Beckher als Substitutus extraordinarius des Hofgerichtes, des Consistoriums und Hofhalsgerichtes angestellt, aus welcher Stellung er im folgenden Jahre zu der eines Substitutus Fisci ordin. hinaufrückte und am 14. Juni 1717 auch zum Königlichen Rath ernannt wurde. In diesem Jahre am 13. Juli vermählte er sich mit Anna Regina Rhode, der Tochter des Gerichtsverwandten in der Altstadt und späteren Commerzien- und Stadtraths Friedrich Rhode und der Anna Regina Sahme. Diese glückliche Ehe wurde mit fünf Kindern gesegnet. Im Jahre 1721 wurde Beckher Mandatarius Fisci und daneben 1725 noch Kammer- und Jagdfiscal, mit welchem Amte die Bearbeitung der Domänen- und Forstsachen verbunden war. Dasselbe brachte ihm zwar noch die Titel eines Jagdrathes und Hofrathes ein, aber die ihm auferlegte Arbeitslast wuchs damit auch so an, dass seine Gesundheit darunter zu leiden begann. Er bewarb sich daher um einen ruhigeren und weniger anstrengenden Posten, welcher ihm auch in Anbetrachtung seiner Geschicklichkeit und seines Fleisses gewährt wurde durch die im Jahre 1731 erfolgende Ernennung zum Hofgerichtsrath und Hofhalsrichter. Die grössere Schonung seiner Kräfte in diesem Amte verbesserte seinen Gesundheitszustand derartig, dass er die ihm ärztlich angerathene Reise nach Karlsbad aufgeben konnte und seinen dazu erhaltenen Urlaub zu einer Erholungs-

reise nach Elbing, Marienburg und Danzig benutzte. Neu gekräftigt konnte er sich nun wieder der Arbeit hingeben, welche seiner bereits wartete. König Friedrich I., berathen durch den Oberappellationsgerichtspräsidenten von Cocceji, betrieb rastlos die Verbesserung des Gerichtswesens. Zu diesem Zwecke wurde auch in Königsberg die sogenannte Landrechts-Commission gebildet, welche 1732 unter dem Vorsitze des preussischen Kanzlers Grafen von Schlieben zusammentrat und zu deren Mitgliedern auch Beckher gehörte. Das folgende Jahr brachte ihm wieder Arbeit auf anderem Felde, indem er dem neugebildeten Polizei-Collegium als Mitglied zugetheilt wurde. Die höchste Stufe seiner Aemter und Würden erreichte er bei der neuen Organisation des Oberappellationsgerichts im Jahre 1734 durch die Ernennung zum Oberappellationsgerichtsrath, welcher wohlerworbenen Würde er sich aber nur noch während zweier Jahre erfreuen konnte, denn am 13. März 1736 machte, während er im Kreise seiner Familie an der Mittagstafel sass, ein Schlagfluss plötzlich seinem Leben ein Ende. Seine letzte Ruhestätte fand er in der Domkirche an der Seite seiner Mutter.

„Seine Verdienste aber", so heisst es in der Leichenrede, „werden nicht vergehen, und seine rühmliche Eigenschaften so lange in einer beständigen Hochachtung bleiben, so lange die Geschicklichkeit, der Fleiss und Liebe zur allgemeinen Wohlfahrt den Vorzug vor der Unwissenheit und Thorheit behalten und als die vornehmste Zierrathen derer, so in öffentlichen Aembtern stehen, angesehen werden."

Wilhelm Heinrich Beckher,

der vierte Sohn des Königlichen Raths und Mandatarius Fisci Daniel Friedrich Beckher und der Katharina Elisabeth Hesse, wurde am 2. Juni 1694 zu Königsberg geboren. Mit seinem älteren Bruder zusammen wurde er privatim durch den Candidaten, spätern Pfarrer zu Walterkehmen, Philipp Ruhig, zur Universität vorbereitet, welcher er durch den Rector Bernhard von Sanden am 27. Mai 1711 immatrikulirt wurde. Er beschloss, sich dem Studium der Theologie zu widmen, worin er in der Familie nur einen Vorgänger hatte in der Person des Bruders seiner Urgrossmutter, des Generalsuperintendenten zu Wittenberg

Abraham Calovius [15]). Zu diesem Zwecke hörte er auf der Universität zu Königsberg folgende Collegia: Dialektik, Analytik, Ethik und Politik bei dem Professor Rabe, Astronomie, Geschichte, Geographie, Natur- und Völkerrecht bei dem Prof. Thegen, Physik, Metaphysik und Hebräisch bei dem Magister Fischer, Experimentalphysik beim Prof. Dr. Heinr. von Sanden, das Collegium Disputatorium bei dem Magister Böse, das Oratorium und Poeticum bei dem Magister Rohde, das Rhetorico-Sacrum bei dem Magister Behm, das Fundamentale Graecum, Philologico-Biblicum, Theticum und Theologicum Morale bei Dr. Seegers, das Theologicum Fundamentale und Theticum Polemicum, Pastorale und Casuisticum bei Dr. Bernh. von Sanden und endlich Kirchengeschichte bei Dr. Schreiber. An öffentliche Disputationen wagte sich Beckher erst nach dieser gründlichen Vorbereitung und folgte also nicht dem Beispiele Anderer, „welche", wie sein Zeit- und Amtsgenosse Dr. Samuel Bock sich ausdrückt, „leer an allem Erkänntniss und sogar unwissend der Sprache der Gelehrten, die Catheder unverschämt besteigen, auf derselben stumme Personen vorstellen und den Anwesenden zum Gelächter werden". Die Streitschriften, welche von Beckher vertheidigt wurden, waren folgende:

1. De nomine logicae et dialecticae et paedia cuiuis scientiae praemittenda. 1712, 27. Apr. Praeside Prof. Rabe.
2. De unione animae et corporis. 1716, 19. Febr. Praes. M. Goltz.
3. De curiosa theologia vana et periculosa, Diss. VIII. de homine. 1716, Oct. Praes. D. Masecovio.
4. In oraculum Jacobi, Gen. XLIX, 10—12, de adventu Schilo. 1716, 18. Dec. Praes. D. Bernh. de Sanden.

Die Magisterwürde erhielt er im Jahre 1717 und trat nun als Lehrer an der hohen Schule in Wirksamkeit, indem er Collegia Philosophica, Oratoria, Stili, Homiletica, Historico-Literaria und Disputatoria las.

In Folge seines beim Samländischen Consistorium als Candidat des Predigtamtes 1722 sehr gut bestandenen Examens, welches ihm Aussicht auf eine der besten Kirchenstellen eröffnete, wurde er am 7. August 1723

---

[15]) Calovius war vorher Professor der Theologie zu Königsberg und dann Pfarrer in Danzig. Er war Abgeordneter zum Thorner Colloquium im Jahre 1645 und ist als hitziger Streittheologe bekannt.

Erzpriester-Adjunct und Diakonus in Labiau, woselbst er dann auch nach erfolgter Emeritirung des dortigen Erzpriesters im Jahre 1731 in dessen Stelle trat. Von seiner Wirksamkeit in diesem Amte verlautet wenig, da dieselbe sich wohl auf die gewöhnlichen Amtsverrichtungen und einige schriftstellerische Arbeiten (s. Anhang) beschränkte. Die theologischen Streitigkeiten, welche im 17. Jahrhundert nicht nur von den Geistlichen mit Erbitterung geführt worden waren, sondern sich auch auf alle Volksschichten ausgedehnt hatten, machten nun einer gewissen Erschlaffung und Gleichgültigkeit in religiösen Angelegenheiten Platz, so dass selbst die früher am meisten verfolgten Reformirten zu unbehinderter Ausübung ihres Gottesdienstes gelangen konnten. Einige Bewegung wurde nur durch den neu auftretenden Pietismus hervorgebracht, welcher der Orthodoxie das Feld streitig zu machen suchte. Welcher Richtung Beckher in dieser Beziehung folgte, liess sich nicht ermitteln, da seine theologischen Schriften nicht eingesehen werden konnten; nach den Titeln derselben zu urtheilen, scheint es jedoch, als ob er sich dem Pietismus zugeneigt hätte. Es muss ebenfalls dahin gestellt bleiben, ob er seine Predigten nach Art und Weise der Mehrzahl seiner Amtsgenossen verfasste, deren Predigten fast nur aus einer Aneinanderreihung von Bibelstellen bestanden, untermischt mit Aussprüchen der Kirchenväter und anderer alter Schriftsteller. A. Rogge bezeichnet in seinen „Schattenrissen aus dem kirchlichen Leben“ diese Predigten sehr zutreffend als „Wassersuppen, in denen lateinische, griechische, syrische, chaldäische und hebräische Citate die Fettaugen bilden“. Die Wirksamkeit der Erzpriester fand in dieser Periode besonders in ihrer Stellung als Schulinspectoren ein weites unbebautes Feld vor, da das Schulwesen auf dem Lande überall noch in einer kläglichen Verfassung war.

Im Jahre 1768 wurde Beckher seines Alters und seiner Schwachheit wegen emeritirt und ging kurze Zeit darauf am 2. October zur ewigen Ruhe ein. Da er nie verehelicht gewesen war, so widmete er seine Mußestunden ganz und gar den Büchern, von denen er eine vorzügliche Sammlung besass. Daher kam es, dass er sich dem gesellschaftlichen Leben mehr und mehr entfremdete und wohl auch zuweilen

gegen die modernen, ihm fremden Umgangsformen verstiess. Da er auch mit Strenge auf die pünktliche Befolgung der obrigkeitlichen Verordnungen hielt, so konnte es nicht ausbleiben, dass er von mancher Seite üble Nachreden erdulden musste, wodurch er sich aber nicht anfechten liess. Diejenigen, welche ihn genauer kannten, konnten ihm ihre Achtung als würdigem Geistlichen, gewissenhaftem Beamten und redlichem Manne nicht versagen.

Für das 18. Jahrhundert, sowie überhaupt auch über die dem Gelehrten- und Beamtenstande nicht angehörenden Mitglieder der Familie fliessen die Quellen nur sehr spärlich und tritt hier vorwiegend die Tradition in die Stelle der schriftlichen Nachrichten. Ich muss mich daher darauf beschränken, diejenigen Verhältnisse kurz anzudeuten, unter denen der dem Kaufmannsstande angehörende Theil der Familienglieder in Königsberg lebte.

Die sehr bevorrechtigte Kaufmanns- und Mälzenbräuerzunft genoss das Grossbürgerrecht, welches sich auf den ausschliesslichen Handel über See und Land und über Scheffel und Waage en gros erstreckte; auch war mit demselben die Ausübung des Stapelrechts verbunden. Die Mälzenbräuer durften ebenfalls den Handel en gros betreiben, jedoch nur mit Getreide, Hopfen und Malz. Die inneren Angelegenheiten der Kaufmanns- und Mälzenbräuerzunft wurden bei den Morgensprachen verhandelt, welche im Junkerhofe stattfanden. Die Grossbürger hatten vorzugsweise das Recht, den Degen zu tragen und waren von der Verpflichtung befreit, gewisse öffentliche Aemter zu übernehmen. Das Verhalten dieser Zunft war ein sehr exclusives, denn hauptsächlich wurden nur Söhne von Grossbürgern und solche Handlungsgehülfen darin aufgenommen, welche Töchter oder Wittwen von Kaufleuten oder Mälzenbräuern heiratheten. Da diese Grossbürger fast allein den vermögenden Theil der Bewohner Königsbergs ausmachten, so blieben sie bis zur Einführung der Städteordnung auch nicht ohne Einwirkung auf die politischen Verhältnisse der drei Städte Königsberg und des ganzen Landes, welche sich auch in der langjährigen Opposition der Stände dem Grossen Kurfürsten gegenüber geltend machte, und welcher dieser im Jahre 1663

ein Ende zu machen wusste. Ein Jahrhundert später traf die Königsberger Grossbürger abermals ein harter Schlag durch die russische Occupation (1758—62), deren verderbliche Wirkung aber weit in den Schatten gestellt wurde durch die französische Herrschaft (1807—13) und die damit verbundene Continentalsperre. Diese vollendeten den Ruin der meisten Kaufmannshäuser, da dieselben die meisten Lasten zu tragen hatten, während ihre Erwerbsquellen verstopft waren. Die Mälzenbräuer wurden noch besonders geschädigt durch die Aufhebung des Brau-, Tax- und Schankzwanges und durch die später sich vollziehende Ablösung der Braugerechtigkeit.

Diese Umstände erklären es, dass die zu jener Zeit lebenden und zu den Königsberger Grossbürgern gehörenden Mitglieder der Familie Beckherrn, welche sich früher eines angemessenen Wohlstandes erfreut hatten, den grössesten Theil ihres Vermögens einbüssten, und dass die Nachwirkungen dieser Verluste auch gegenwärtig noch von den meisten ihrer Nachkommen empfunden werden.

Anhang.

Verzeichniss der Schriften

von

1. Daniel Beckher sen.

Spagyria Microcosmi, tradens medicinam e corpore hominis, tum vivo, tum extincto, docte eruendam, scite praeparandam et dextre propinandam. Wittenb. 1622. 12°. *Neu aufgelegt u. d. T.:* Medicus Microcosmus seu Spagyria Microcosmi triplo auctior & correctior, exhibens Medicinam Corpore Hominis tum vivo, tum extincto docté eruendam, scite praeparandam & dextre propinandam. Lugd. Batav. 1633. 4. *auch:* London 1660. 12.

Disputatio inaug. pro licentia 1623 d. 1. Decemb. hab. sistens centuriam thesium de adfectu Hypochondriaco. 4.

Disp. physiol. inaug. de calido innato; pro obtinendo loco in facult. med. ordinario. Regiom. 1624. 4.

Fünfzehn nützliche Fragen von der zehnjährigen und noch jetzo schleichenden Pestilenz in Preußenland. Königsb. 1630. 4.

Einfältiges Bedenken von dem Schwefelregen bey Liebstadt und den vielfältigen Mäusen auf dem Felde. Königsb. 1633. 4.

Disp. circularis de sudore in genere et in specie de sanguineo. Regiom. 1633. 4.

Disquisitio physica de variis Draconum generibus. Regiom. 1633. 4.

Xenium regi Bethlehemitico sacrum de Myrrha. Regiom. 1634. (27. Jan.) 4.

De natura et constitutione Spagyricae. 1634.

Μικροκοσμολογιας pars I continens infimi ventris anatomiam, XII disputationibus publice habitis delineatam. Regiom. 1634. 4.

Disputatio physica de Lachrymis. Regiom. 1634. 4.

Disquisitio phys. de glacie cruenta, anno 1633 mense Decembri Regiomonti observata. Regiom. 1634. 4.

Theses med. de Phthisi. Regiom. 1636. 4.

De cultrivoro Prussiaco observatio & curatio singularis Decade Positionum, varijs rariorum observationum historijs refertarum, illustrata & proposita. Regiom. 1636. Lugdun. Batav. 1638. 1640. 4.

Problematum medicorum decas III. de Epilepsia. Regiom. 1637. 4.

Theses medicae de methodo medendi generali. Regiom. 1639. 4.

Pest-Regiment. Königsberg 1639. 4. 1653.

Theriacologia. Regiom. 1642.

Centuriae III^ae Problem. medicorum Decas 5^a de Asthmate. Regiom. 1642. 4.

Centuriae III^ae Problem. medic. Decas 7^a de Empyemate. Regiom. 1642. 4.

Centur. 3^ae Problem. medicorum Decas 8. de Phthisi. Regiom. 1642. 4.

Centur. 3^ae Problem. med. Decas 9. de palpitatione cordis. Regiom. 1642. 4.

Disputatio de Pipere et Opio. Regiom. 1642. 4.

Preußische Kleine Hauß-Apothek darin enthalten die Beschreibung theils des Hollunders (auß des Martini Blochwitii S. Lateinischen Tractat ins Deutsche versetzet, theils des Wacholders, wie man auß beyden nicht allein allerhand nützliche Artzney bereiten, sondern auch dieselbe so wol in Innerlichen, als Eusserlichen Kranckheiten gebrauchen möge. Königsb. 1642. Neu aufgelegt Ebd. 1665. 8. Leipzig 1685.

Historische Beschreibung des Preussischen Messerschluckers, Wie Er nicht allein durch einen Schnitt des Messers befreyet, glücklich geheilet, sondern nunmehr ein Weib gefreyet, vnd zu Landsberg in Preussen seine Wohnung genommen, Sich auch biß anhero frisch vnd gesund befindet. Nebenst seinem Natürlichem Contrafayt vnd des verschluckten Messers eigendlicher Gestalt vnd Länge wie auch Erörterung Fünffzehen Medicinalischer Fragen. Königsberg. 1643. 4.

(Hat auch in folgende Schriften Aufnahme gefunden: Hartknoch, Altes und Neues Preußen. — Ziegler, Schauplatz der Zeit. — Happelius, Relationes curiosae. — Einen kurzen Auszug enthalten: Abraham Sauer, Stättebuch. — Berkenmeyer, Curiöser Antiquarius.)

Decas positionum medicarum probantium, podagram diaetae beneficio et praeservari et curari posse. Regiom. 1644. 4.

Disputat. med. ultima primi Centenarij de Dysenteria. Regiom. 1644. 4.

„ „ exhibens quaedam Problemata. Regiom. 1645. 4.

„ nosologica I, II, III. 4.

I. De morbi natura ejusdemque differentiis essentialibus in genere. Regiom. 1646. (12. Jan.)

II. De accidentalibus morborum differentiis. 1646. (21. Sept.)

III. De temporibus morborum. 1647. (4. Jan.)

Problemata medica de Calculo renum. Reg. 1647. 4.

Disputationum therapeuticarum I—III. V. 4.

I. De medendi methodo in genere et sectis medicinae. Reg. 1647. (30. Aug.)

II. De indicationibus et indicantibus in genere. Reg. 1647. (20. Sept.)

III. De indicantibus secundariis ut et consensu et dissensu indicantium. Reg. 1648. (4. Sept.)

V. De vitali indicatione et victus ratione in genere. Reg. 1649. (5. März).

Historia morbi Academici Regiomontani seu febris malignae epidemiae civibus Academicis imprimis Communis Electoralis Mensae Convictoribus funestae. Regiom. 1649. 4.

Commentatio de theriaca. Regiom. 1649. 4.

Nützlicher Bericht vom Blutgange. Königsb. 1650. 4.

De febre tertiana intermittente epidemica. Regiom. 1651. 4.

Observatio de unguento armamentario s. magnetica vulnerum curatione. Regiom. (Wieder abgedruckt im „Theatrum sympatheticum ꝛc.“ Norimb. 1662.)

Ausser den oben aufgeführten Disputationen sind noch die nachstehenden zu verzeichnen, bei denen Druckort und Jahr nicht aufgefunden werden konnte:

De angina. — De syncope. — De paresi ex colica. — De hermaphroditis et eunuchis. — De igne et aqua elementari. — De sputo. — De pleuritide. — De lethargo. — De convulsione. — De phrenitide. — De vertigine. — De apoplexia. — De partibus utriusque sexus generationi dicatis. — De anima rationali. — De suffusione. — De spiritibus vitalibus et animalibus. — De affectibus saporosis. — De melancholia. — De peripneumonia. — De tussi. — De haemoptysi. — De cardialgia. — De spasmo. — De hydragogis. — De therapia. — De materia therapeutica. — De pilis et unguibus. — De musculis. — De catarrho.

2. Daniel Beckher jun.

Disputatio inaug. med. De pestilentia. Argentorati 1652. 4.

Hydrops Ascites. Reg. 1655. 4.

De scorbuto.

3. Daniel Christoph Beckher.

Disp. De motu in vacuo. 1675.

„ med. inauguralis de respiratione. Trajecti ad Rhenum. 1684. (10. Juli). 4.

„ „ de salubri potu calidae. Regiom. 1686. (19. Mart. pro recept. in facult. med.). 4.

Diss. med. de Hemiplexia. Reg. 1686. (3. Oct. pro loco Prof. extr.) 4.

4. Daniel Friedrich Beckher.

Disp. De legationibus, jure inter Majestatica non infimo. Reg. 1673.

„ De jure jurando. Reg. 1675.

„ De genuino sensu distinctionis inter jus gentium et civile.

5. Wilhelm Heinrich Beckher.

Scheda critico -litteraria De praejudiciis, quae Epicurum foedae voluptatis reum incrustarunt, . . . pro recept. in Facult. Philos. Reg. 1718. 25. Jun. 4.

De controversiis praecipuis Balthasari Beckhero, Theologo Batavo quondam motis ob librum, cui titulum fecit: Die bezauberte Welt.*) Reg. et Lips. 1721.

Schediasma de eo: Utrum Cartesius, qui de omnibus dubitandum esse credidit, Numinis divini quoque existentiam in dubium vocaverit, et exinde recte Atheis annumeretur? Reg. et Lips. 1724. 4.

Das Teſtament Gottes von unſerer Seligkeit. Dominic. XIII p. Trinit. Königsb. 1724.

Die beyden Söhne Abrahams, als Vorbilder der beyden Teſtamente Gottes. Dom. Laet. Königsb. 1726.

Die vornehmſten Irrthümer in der Lehre von der Sünde. Dom. Cant. Kgsb. 1728. 4.

Der wohleingerichtete äußerliche Gottesdienſt der Chriſten. Dom. Rog. Kgsb. 1728. 4.

Der Vorſchmack des ewigen Lebens im Tode der Gläubigen nach dem Exempel Stephani. Fer. II. nat. Königsberg 1730.

---

*) Diese 1696 in vier Bänden unter dem Titel „De betoverde Wareld“ zu Amsterdam herausgekommene Schrift des Balthasar Beckher (auch Becker geschrieben) richtete sich als eine der ersten gegen den von der protestantischen Orthodoxie begünstigten Teufelsglauben. Sie machte grosses Aufsehen und innerhalb zweier Monate wurden 4000 Exemplare davon verkauft; auch erschien sie bald in deutschen, französischen, italienischen und spanischen Uebersetzungen. Das Consistorium zu Amsterdam hielt die in der Schrift ausgesprochenen neuen Ansichten für höchst verdammungswürdig und bewirkte die Absetzung des Verfassers von seinem geistlichen Amte. Der Magistrat von Amsterdam beliess ihm jedoch bis zu seinem im Jahre 1698 erfolgenden Tode seine Einkünfte. (Lilienthal, Hexenprozesse in: N. Pr. Prov.-Bl. III. F. Bd. 3. S. 270.)

Kurzer Auszug aus denen vornehmsten Königlichen Preußischen Edicten und Verordnungen welche in Kirchen-Sachen in dem Königreich Preussen publiciret worden. Berlin.1731. 4. 2. verm. Aufl. u. d. Tit.: Preußische Kirchenregistratur ꝛc. von Fr. Sam. Bock. Königsberg und Leipzig. 1769. 4. fortgesetzt von Ludw. Ernst Borowski. Königsb. 1773. 4.

Der zwar empfindliche, jedennoch höchst-angenehme Advent und Zukunft Christi in unsern Herzen, über Apoc. III, 20. Königsb. 1735. 4.

Beschreibung des Schlosses u. der Stadt Labiau. Erläut. Preußen Bd. II. S. 706—26.

Beschreibung des großen und kleinen Friedrichs-Graben im Labiauschen Werder. Erläut. Preuß. Bd. IV. S. 272—308.

Historische Nachricht von dem Corpore doctrinae prutenico. Act. Boruss. Bd. I. S. 482—517.

Eines Preußischen Predigers unmaßgeblicher Vorschlag zu neuen Evangelischen und Epistolischen Texten. Preuß. Zehenden Bd. I. S. 854—867.

Entwurf der vornehmsten Biblischen Historien, A. u. N. Testaments zum Behuf der Catechetischen Uebungen in Kirchen und Schulen. Pr. Zehenden Bd. II. S. 795—816.

Die Struter.

Von

A. Thomas.

Struter nennt der Reimchronist Nicolaus von Jeroschin jene Banden von Freischärlern, welche, in der Nähe der Grenze gesiedelt, den kleinen Krieg gegen die Preussen und Litauer führten und bald im besonderen Auftrage der Ordensgebietiger, bald auf eigenen Antrieb, die Dörfer und Höfe der Heiden mit ihren Ueberfällen heimsuchten; bei Peter von Dusburg heissen sie Latrunculi, Räuberchen. Nie ist ein Diminutiv so sehr gemissbraucht worden, sagt Kotzebue mit Recht.

Uns erinnert der Ausdruck des Ordenschronisten an jene groteske Spasshaftigkeit der Henkersknechte, wenn sie Richtbeil und Marterwerkzeuge mit allerhand Schmeichelnamen belegten. Die Verschwommenheit einer älteren Geschichtschreibung hat diese Bursche mit der Aureole einer ritterlichen Romantik umgeben, dem nüchternen Forscher unserer Tage erscheinen sie, was sie waren, als Räuber, Brandstifter, Mordgesellen und Menschenjäger der schlimmsten Art. Das Maaß aller Dinge ist der Mensch; wie anders aber messen die Gleichlebigen, wie anders messen spätere Jahrhunderte. Wäre jener Martin Gollin, jener Konrad der Teufel, an deren Händen das Blut von Hunderten erschlagener Männer und unschuldig gemordeter Weiber und Kinder klebte, nicht im Recht, wenn sie sich weigerten, vor dem Richtstuhl unserer Zeit zu erscheinen? Jene Grundanschauung, von der die mittelalterliche Rechtspraxis ausging, wenn sie den Angeklagten nur von Seinesgleichen gerichtet sehen wollte, gilt auch für die Geschichtsschreibung; auch sie darf es nicht vergessen, dass die Menschen aller Zeiten das Maaß für Recht und Unrecht nur in den Anschauungen ihrer Zeit finden, und deshalb auch

nur von dem Standpunkte ihrer Zeit zu beurtheilen sind. Und was Martin Gollin und seine Gesellen begingen, ihrer Zeit galt es für erlaubt, sie übten ihr Gewerbe ad majorem dei gloriam, und Gott war mit ihnen. Natürlich, unterschied sich doch ihr Treiben von dem der Ritter und ihrer Streitgenossen, welche die Kirche dem Orden gegen die Heiden zur Hilfe sandte, nur in der äussern Erscheinungsform, nicht in ihrem Inhalte. Der Kampf gegen die Heiden mit allen Mitteln der Gewalt und List, ohne Schonung des Eigenthums und des Lebens, das war die Aufgabe, welche sich der Orden gesetzt hatte. Gewiss gehörte dieser Peter von Dusburg, der uns in seiner Chronik des Preussenlandes die Geschichte der Kämpfe des Ordens gegen die Heiden erzählt hat, nicht zu den beschränktesten seiner Kaste, und doch ist er zu sehr befangen in den Anschauungen und Vorurtheilen der Zeit, um je ein tadelndes Wort für jene Unmenschlichkeiten zu finden, wie sie jeder Streifzug nach Litauen mit sich brachte. Im dritten Buch Cap. 311 erzählt er von einem Kriegszug des Komturs von Brandenburg, Gebhardt von Mansfeld, nach Litauen. Das Gebiet von Pogranden wird in gewohnter Weise verheert. Auf dem Rückzuge werden die Ordensleute durch die Litauer verfolgt. Und da sie sahen, berichtet Dusburg mit aller Seelenruhe, dass die Feinde zum Angriff bereit waren, tödteten sie alle Gefangenen und was sich sonst Lebendes unter der Beute befand „omnnes captivos homines et quicquid de spolio vitam habuit". War das die officielle Kriegführung, geschah solches unter den Augen und auf Befehl der Ordensgebietiger, wessen durfte man sich von den Strutern nicht versehen? Als die Kämpfe gegen die östlichen Stämme der Nadrauer, Skalven und Sudauer beendet waren, lag der ganze Osten des strittigen Landes, von der Alle und Deime ab, als eine ungeheure Wildnis da. Die Einwohner, soweit sie nicht gefallen waren, oder bei den stammverwandten Litauern Zuflucht gefunden hatten, wurden von dem Orden zur Verdichtung der Bevölkerung nach den westlichen Landschaften versetzt. „Und so liegt das Land noch bis auf den heutigen Tag wüste" schreibt Dusburg (Cap. 179 u. 188). Wenngleich wir über die Beschaffenheit der Wildnis, die Methode und Einrichtung der Heereszüge, welche durch sie, wollten sie anders die Litauer treffen, ihren Weg

nehmen mussten, aus unsern Quellen zur Genüge unterrichtet sind, so fragen wir uns doch mit immer erneutem Staunen, wie war es möglich, mit Heeren von 5000 Mann und darüber, von denen ein beträchtlicher Theil aus schwer gepanzerten Rittern bestand, durch einen Urwald von dreissig Meilen Länge und darüber zu marschiren, um am jenseitigen Rande noch kampffähig anzukommen. Wie kam man mit den schweren Rüstwagen, den endlosen Proviantkolonnen, denn dem Heere mussten die Mundvorräthe bis auf vier Wochen nachgeführt werden, durch die Sümpfe und feuchten Waldgründe, durch zahllose Waldbäche und über die grösseren Flüsse, da man ja doch nicht nur im Winter Krieg führte? Züge dieser Art gemahnen uns an die Ueberschreitung der centralamerikanischen Landenge durch Bilboa oder jene abenteuerlichen Expeditionen, welche die spanischen Abenteurer zur Aufsuchung des fabelhaften Eldorado unternahmen. Und noch eins! Jene Spanier trieb die Lust an Abenteuern und noch mehr der Durst nach den Schätzen eines geheimnisvollen Goldlandes, hier aber galts wie gewohnheitsmässige Tagesarbeit, der man sich gut und willig unterzog.

Die Wildnis sah schlimme Dinge. Ein Mal, es war im Jahre 1314, hatte der Orden einen Zug mit vieler Mannschaft, 5000 Mann werden uns genannt, nach dem oberen Litauen unternommen. Vor dem Austritt aus der Wildnis war, wie es gewöhnlich geschah, der gesammte Tross im Verhau zurückgelassen. Als das Heer zurückkehrte, fand es das Lager von den Litauern erstürmt, die Trossknechte und die Bedeckung erschlagen, die Rosse, Wagen und Vorräthe weggeführt (Dusburg III. Bd. c. 322). Auch ein zweites Depôt, das man unversehrt zu finden meinte, war von dem Feinde genommen. Das Unglück war entsetzlich. Das Heer löste sich auf, jeder suchte sich, wie er konnte, durch die Wildnis zu schlagen und den Weg zu den ersten Ansiedelungen zu finden. Trotz der Späher, welche an dem Rande der Wildnis auf der Lauer lagen, gelang es den Litauern doch nur zu häufig, die preussischen Ansiedelungen unvermuthet zu überfallen. War aber der Schlachtruf rechtzeitig in den Höfen und Dörfern der Deutschen und Preussen erklungen, so komten wohl die Gewarnten sich und die beste Habe hinter Verhauen, in den Fliehburgen und Ordenshäusern bergen, jedoch auch

dann erfolgte der Anmarsch des Feindes so schnell, dass es fast niemals gelang, Streitkräfte zusammen zu bringen, die stark genug waren, dem Feinde im offenen Felde die Spitze zu bieten. Nun raubte und sengte der Litauer, mit seinen leichten Reitern hierhin und dahin fahrend, Tage und Wochen lang in der offenen Landschaft, um endlich mit dem Tross der Gefangenen und der geraubten Habe den Rückweg zu suchen. Jetzt erst holten die Ordensleute zum Schlage aus. Aus den Burgen und Verhauen hervorbrechend und sich zu grösseren Schaaren zusammenballend, eilten sie dem Feinde nach, ihn zu erreichen, ehe er die Wildnis gewann. Vor Allem galt es dem Feinde die Eingänge zur Wildnis zu verlegen. Entkam der Litauer dennoch, so setzte man ihm wohl auch über die Grenze des Kulturlandes nach, um ihn in der Wildnis zu erreichen. Dann sah der schweigende Wald verzweifelte Scenen, plötzlichen Ansprung aus bergendem Dickicht, nächtlichen Ueberfall oder geordneten Kampf auf offener Lichtung, und wenn der Jäger, Fischer oder Beutner später des Weges kam, blickte er sich scheu um und bekreuzigte sich; dort bleichten die Schädel der erschlagenen Heiden und hier thürmte sich ein Hügel über den Gebeinen der gefallenen Christenleute. Und welche Scenen des Jammers und Elends mochten sich entwickeln, wenn der wilde Litauer die Heerde der gefangenen Weiber und Kinder durch die Waldwüste trieb. So häufte sich von hüben und drüben Schuld auf Schuld, Rache und Vergeltung durch ein ganzes Jahrhundert und mehr bis ins Entsetzliche.

Niemand war aber in der Wildnis mehr zu Hause, niemand kannte die Verstecke im Walde, die Pässe und Wege, welche hinein und heraus führten, besser als der Struter. Gabs nichts auf den Höfen zu schaffen oder rief ihn nicht des Komturs Aufgebot zu besonderer Kriegsfahrt, so schweifte er in der Wildnis oder lugte vom Rande derselben nach den Höfen der Litauer, eine Gelegenheit zu Raub und Ueberfall zu erspähen. Die Wegeberichte nennen uns eine Menge von Leuten, Deutsche, Preussen, Litauer, welche im Auftrage des Ordens die Wege, die nach Litauen führten, erforschten und die Heerhaufen durch die Wildnis leiteten. Wir vermuthen wohl nicht ganz mit Unrecht, dass sich hinter dem harmlosen Namen der Leitsleute unsere Struter ver-

bergen oder, wenns jemand so will, dass diese Leitsleute, wie sie die rechte Anweisung zum Heeren zu geben wussten, so auch gerne bereit waren, bot sich die Gelegenheit, das Raubhandwerk selbst zu üben.

Von den Freischärlern des Ordens hat sich keiner durch seine Kühnheit und Unerschrockenheit bei seinen Zeitgenossen einen grössern Namen gemacht, als Martin Gollin. In den Hütten der Litauer nannte man ihn mit Schrecken und auf den Burgen und im Lager der Ordensleute kürzte man die Stunden mit den Erzählungen seiner Abenteuer. Als Knabe wurde er bei einem Einfall der Preussen und Sudauer im Kulmer Gebiet gefangen, mit ihm zugleich seine ältere Schwester. Da sie wegen ihres Zustandes dem eiligen Haufen nicht so schnell folgen konnte, durchhieb ihr der Heide, welcher sie mit sich schleppte, mit dem Schwerte den Leib, dass die Frucht in den Staub fiel und das Weib elend umkam. Bei diesem Anblick schwur der Knabe allen Heiden blutige Rache und von dieser Rache hat er, nachdem er der Gefangenschaft entkommen war, ein voll gerüttelt und geschüttelt Maaß genommen. Unter den Genossen Martins werden uns namentlich vier genannt. Konrad, genannt der Teufel, Stovemele, Kudare und Nakem.

„Wunderbare und unerhörte Thaten, sagt Peter von Dusburg (III. Bd. c. 198), geschahen durch die christlichen Freibeuter, welche in Vollständigkeit zu erzählen, niemand im Stande wäre". Wir finden Martin Gollin zuerst im Gebiet von Rheden, einer Burg im Kulmischen, angesessen oder auf der Burg selbst wohnend. Einst war Martin in Begleitung eines Ordensbruders von Rheden in die Wildnis geritten. Sie verirrten in der Wildnis, bis sie auf drei Preussen stiessen. Von diesen tödteten sie zwei, der dritte sollte ihnen den Weg aus der Wildnis zeigen. Der Preusse aber führte sie, um sie zu verderben, falsche Wege. Als sie solches merkten, erschlugen sie auch ihn. Schon aber war es zur Rettung zu spät. Sie wurden von fünf preussischen Reitern eingeholt, gefangen und gebunden. Während drei von den Heiden dem entlaufenen Rosse des Ordenbruders nachsetzten, rüsteten sich die beiden Andern ihre Gefangenen abzuthun. Schon sass ihm das Messer an der Kehle, als Martin den Preussen bemerkte, sie würden die Kleider durch das Blut verderben, und ihnen rieth, ihn, ehe sie ihm den Garaus machten

zu entkleiden. Kaum sah der Struter die Hände frei, als er auf seine beiden Feinde stürzte und sie tödtete. Nachdem er seinen Gefährten losgebunden, setzten sie jenen Preussen nach, erschlugen auch sie und kehrten glücklich nach Rheden zurück. Ein ander Mal machte sich Martin Gollin ebenfalls von Rheden aus mit 17 Genossen auf den Weg, einer Schaar Preussen aufzulauern, welche im benachbarten polnischen Gebiete brandschatzten. Während Gollin und seine Leute lagerten, schlichen jene Preussen heran und überfielen die ausgestellten Posten. Sie tödteten einen der Leute, den anderen banden sie, nachdem er ihnen die Zahl und den Lagerplatz seiner Gefährten bezeichnet hatte, an einen Baum. Obgleich unvermuthet überfallen, vertheidigten sich die Struter mit gewohntem Muthe und bald lagen Sterbende und Verwundete auf beiden Seiten. Einer der Struter hatte sich vom Lager entfernt, um im nahen Flusse nach Krebsen zu suchen. Als er den Lärm der Waffen vernahm, eilte er herbei, ergriff Schwert und Schild eines der Erschlagenen und stürzte nackend, wie er war, gegen den Feind. Bald war der Tapfere so verhauen, dass ihm das Fleisch in Stücken von den Gliedern hing. Und so gross war die Erbitterung der Streitenden, dass keiner den Platz räumen wollte, und da die Parteien vom Kampfe müde waren, hielten sie Waffenruhe, um mit neuen Kräften gegen einander anzurennen. So geschah es drei Mal. Endlich schwieg der Lärm der Waffen, und Christen und Heiden lagen sterbend auf der blutigen Wahlstatt. Da gelang es jener Schildwache sich von ihren Banden zu lösen. Der Mann erkannte in Gollin noch einige Spuren von Leben, legte ihn quer über den Sattel und brachte ihn glücklich nach Rheden, wo es gelang, ihn von seinen Wunden herzustellen. Ein ander Mal hatte Gollin mit seinen Genossen, vier Deutschen und eilf Preussen, ein sudauisches Dorf geplündert. Als die Struter auf dem Rückwege sorglos der Erholung und Ruhe pflegten, stürzten unvermuthet die Sudauer über sie her. Die vier Deutschen wurden im ersten Anlauf erschlagen, die Preussen und mit ihnen Martin entkamen mit Zurücklassung ihrer Waffen und Mundvorräthe. Mit Mühe gelang es dem Führer, die Versprengten zusammen zu lesen, und da sie alle in der Waldwüste rettungslos verloren schienen, schlich sich Martin, als die Nacht hereingebrochen

war, zum Lager der Feinde und stahl ihnen die Waffen. Dann stürzten die Struter über die Schlafenden her und erschlugen sie.

In späterer Zeit scheint Martin Gollin seine Station in Samland gehabt zu haben. Um das Jahr 1287 kam ein gewisser Peluse, ein Litauer, zu dem Komtur von Königsberg mit der Bitte, ihm einige unternehmende Leute anzuvertrauen, die ihm helfen sollten, an einem vornehmen Litauer für geschehene Beleidigung Rache zu nehmen. Der Komtur entbot Martin Gollin, Konrad den Teufel, Stovemcle und zwanzig andere, die das Handwerk verstanden („qui in latrociniis fuerunt plenius exercitati") zum Raubzuge. Peluse fand seine Rache schwer und voll. Sein Feind feierte gerade die Vermählung seiner Tochter, und das Haus war voller Gäste, Männer und Weiber, als Gollin mit seinen Mordgesellen in tiefer Nacht über die Ahnungslosen herfiel. Mehr als siebzig, unter ihnen der Wirt, wurden, berauscht und ohne Widerstand zu leisten, erschlagen. Der Bräutigam und die Braut, alle Weiber und Kinder der Gäste, alle Hausgenossen und das ganze Ingesinde wurden gefangen fortgeführt, dazu hundert Rosse und grosse Schätze an Gold und Silber.

Wieder schwärmte Martin mit wenigen Genossen in der Wildnis. Da kamen sie zum Flusse Bucka und fanden hier ein Schiff, welches mit Waaren beladen mit der Strömung hinabfuhr. Unbemerkt folgten die Struter, und als die Schiffer — zweifellos waren es christliche Polen, um die es sich hier handelt — nach der Abendmahlzeit sich zum Schlafe niedergelegt hatten, stürzte Martin über sie her und erwürgte sie. Darauf bestieg er das Schiff und führte es hinab nach Thorn, wo Schiff und Waaren verkauft und die Beute — auf jeden der Raubgenossen kamen zwanzig Mark — vertheilt wurde.

Etwas später, gerade als Peter von Dusburg seine Chronik schrieb, machte ein gewisser Mucko viel von sich reden, doch an den Ruhm Gollins konnte der seinige nicht heranreichen. Die Erinnerung an diesen Helden der Wildnis scheint sich lange in dem Gedächtnis der Nachlebenden erhalten zu haben. Die Sage erzählt*), Gollin habe in späteren Jahren mit vier alten Kampfgenossen in Samland auf der Burg Conowedit

*) Joh. Voigt, Gesch. Preuss. IV. Bd. S. 593.

— sie lag dicht am Ufer des frischen Haffes zwischen Margen und Kaporn — gehaust. Im Jahre 1295 brach im Samland ein Aufstand gegen den Orden aus. Gollin folgte dem Schlachtruf, der ihn so oft in den Kampf getrieben, auch dieses Mal. Von einem Streifzug zurückkehrend, wurde er von den Feinden verfolgt und seine vier Genossen erschlagen. In der räthselhaften Vierbrüdersäule in der Kapornschen Haide, übrigens ein Erzeugniss neuerer Zeit, nicht fernab von Gollins Behausung, erblickt die Volkssage das Denkmal, das der Struter seinen Genossen gesetzt hat. Indem die Sage uns Martin Gollin den zarten Gefühlen der Freundschaft fähig zeigt, mildert sie den Eindruck seiner Erscheinung, sie bringt ihn unserm Herzen menschlich näher und stimmt unser Gemüth zur Versöhnung.

Tilsit, im Januar 1884.

Ein ungedrucktes Werk von Kant aus seinen letzten Lebensjahren.

Als Manuscript herausgegeben von

Rudolf Reicke.

(Nachdruck verboten. Alle Rechte vorbehalten.)

(Fortsetzung.)

(Vgl. Altpr. Mtsschr. XIX. Hft. 1/2. S. 66—127. 3/4. S. 255—308. 5/6. S. 425—479. Hft. 7/8. S. 569—629. XX. Hft. 1/2. S. 59—122. 3/4. S. 342—373. 5/6. S. 415—450. Hft. 7/8. S. 513—566. XXI. Hft. 1/2. S. 81—159.)

Das jetzt vorliegende aus zwei halben und zehn ganzen Bogen bestehende Convolut ist wol nur deshalb in der Reihe das erste geworden, weil es das letzte war, das Kant sich anlegte, sicherlich nicht vor 1801, und an dem er bis zuletzt, bestimmt noch 1803 in seinem achtzigsten Lebensjahre geschrieben hat. An diesem haben ihn seine Freunde oft noch arbeitend gefunden, wenn sie als seine Tischgäste zu ihm in sein Studirzimmer traten. Man vergleiche, was Hasse in seinen „merkwürdigen Aeusserungen Kants“ (Königsberg 1804) darüber berichtet; sogar der von ihm notirte Titel: „System der reinen Philosophie in ihrem ganzen Inbegriffe“ kommt hier annähernd so wiederholt vor und an mehreren Stellen, zumal im elften Bogen wird man geradezu an Hasse's Aufzeichnungen erinnert. Bei keinem der Convolute wird man so sehr an den altersschwachen Kant gemahnt, als bei diesem; keines gewährt einen traurigeren Anblick als dieses, schon äusserlich, denn nirgend wo sonst ist soviel ausgestrichen, über- und zwischengeschrieben, so dicht und mit so kleiner, bisweilen unleserlicher Schrift, dass das Ganze buntscheckig aussieht und das Auge beim Lesen ermüdet; ebenso ermüdend wirkt auch der Inhalt. Wol mehr als sechszig

mal versucht Kant den Titel für sein Werk zu fixiren, dessen Ausführung weit über seine Kräfte ging; im vierten Bogen allein kommen solche Titelversuche wol gegen dreissig mal vor; noch viel häufiger, mindestens einhundertfünfzig mal müht er sich ab, eine Definition der Transscendentalphilosophie zu geben und den Gegenstand derselben zu bestimmen. Die einzige Erholung in diesem Einerlei gewähren noch die hier und da eingestreuten Allotria, allerlei zufällige Gedanken über die verschiedensten Gegenstände, wie sie ihm bei seiner Lectüre oder bei seinen Gesprächen mit den Tischgenossen aufstiessen, wirthschaftliche Notizen und allerhand Sachen, die nicht vergessen werden sollten. Wir wollen das Wichtigste daraus an den betreffenden Stellen mittheilen. Als Umschlag hat Kant das in Folio gedruckte Einladungsprogramm zu der am 22. Mai 1801 zu haltenden Gedächtniss-Rede auf den Minister und Oberburggrafen Jak. Friedr. von Rohd benutzt, worin der zeitige Decan der philosophischen Facultät Prof. Dr. Samuel Gottlieb Wald das 2te Stück der „Nachrichten von den Schulen in Ostpreussen“ mittheilt. Wir haben diesmal auch den Umschlag zu beachten, was wir bei den bisherigen Convoluten nicht nöthig hatten; denn die erste, dritte und vierte Seite ist von Kant an vielen freien Stellen und zwischen den Zeilen mit allerhand Bemerkungen versehen, die wir hier wörtlich wiedergeben wollen, sind es doch höchst wahrscheinlich die letzten Kraftäusserungen des einst so gewaltigen Geistes.

Seite 1 (Titel) oben:

Transscendental-Philosophie ist der Inbegrif der Vernunftprincipien welche sich a priori in einem System vollendet (in Einem Schema als Formale der Erkentnis aufst[ell]en indessen daß das Materiale der Erkentnis blos die Formen den Principien nach vollständig darstellt. Der transscendentalen ist die empirische entgegen gesetzt welche sich nur mit dem Einzelnen der Anschauung beschäftigt.

Olbers P[l]anet.

Unten rechts:

Das höchste Wesen ist: das Alles weiss. Was alles Gute Will
Das v. Rohdsche Stidendium [*sic*]. Auf Spadinen.
Ein Vligilantius

Aber nicht ein mit der coma vigil behafteter der erste kañ ein Geschäftsman seyn der zweyte ist keiner Geschäfte fähig sondern an einen Gedanken geheftet der blos starr zu keinem andern fortzuschreit[en] und fortzuschieben und sich zu erweitern (weder vorwärts noch rückwerts zu gehen) fähig ist.

Coma Vigil

Unten links:

Im 80sichseschsten Jahr meines Alters

Nach dem die 70 sechsicher nnd auch die 70 siebscher verlaufen.

Coma vigil. Eine stete Schlaflosichkeit

Nach subjectiven Principien der Blähungen im Magenmunde läßt sich keine Art sie anders denken als sie der diesen subjectiv. Der Erscheinungen des Stern-Himels zu unterwerfen — Ist ist diese selbst blos Erscheinung oder Wirklikeit

Seite 2 sonst leer, trägt nur die Aufschrift von fremder Hand:

„1stes Convolut"

Seite 3 als erste nach aussen gekehrt stark beschmutzt:

Das Unendliche im Raum u. der Zeit; aber nicht der unendliche R. u. und unendliche beyde

Transscendentalphilosophie ist die Anticipation von beyden in der Idee. — Es ist ein Gott.

Es ist ein Gott nämlich in der Idee der moralisch-practischen Vernunft die sich selbst zu einer beständigen Aufsicht sowohl als Leitung der Handlungen nach Einem Princip gleich einem Zoroaster

Zwischengeschrieben: Oberschulcolleg IKant.

Der Weltraum wird als eine allgemeine Basis der Körperwelt gedacht und so als etwas für sich bestehendes obgleich leeres. Zoroaſter: das ideal der physisch und zugleich moralisch practischen Vernunft in Einem Siñen-Object vereinigt.

(IKant)

De par le Roi defenſe a Dieu, de faire miracle en ce lieu.

Pheſipeau

Die Transsc: Philos. giebt keine Leitung auf die Hypothe[se] von dem Daseyn Gottes, deñ deñ dieser Begriff ist überschwenglich.

Man macht sich denselben aber weñ dieser Begriff nicht postulirt würde als Geist des Universi so würde auch keine transsc. Philos. seyn.

nicht Auffassung öfterer ähnlicher Warnehmungen macht Erfahrung z. B. bey Gebrauch der Arzneyen sondern sondern die Kette des Zusamenhangs der Ursachen mit Wirkungen.

Nicht aus der Erfahrung sondern zuerst müssen wir das Empirische bestimen für die Erfahrung für die Arzneymittellehre muß besonders zwar empirisch aber nicht so fort.

Man kañ nicht von der Erfahrung ausgehen sondern zuerst von Warnehmungen.

Warnehmungen und nach dem einen Princip der Verknüpfung der Warnehmung Erfahrung machen und zwar Eine Erfahrung indem man sie in ein System bringen.

man kañ nicht anders als von

Die Schädellehre

in Wien

eine Philosophie

Xenien Geschenke

eines Gasts

Die Realität

der Ideen

in der Phil.

Mir einige Federn zuschneid

Marcipan ist von russischen Geistlichen entlehnt ein Herren-Essen im Weihnachten — zielt auf Ostern ab dañ die Osterfladen Laibkuchen (von Laib oder Laibel Brod die Zeit der Pfefferkuchen

Von Gott, der Welt, der Seele des Menschen und allen Dingen überhaupt.

Mathematik kañ auch als Instrument darunter begriffen

Ohne Transscendentalphilosophie würden wir selbst für die Erfahrung nicht die Mittel für unseres Erkentnis so wohl der ꝛc. aufbringen.

Philosophie nicht als das Formale der reinen Vernunft aus Begriffen sondern als das Materiale der Ideen (von Gott, der Welt der menschlichen Seele subjectiv sowohl als objectiv (beyde Vereinigt und sich selbst als Weisheit dargestellt

Weñ also Freyheit des Willens Reine — Angewandte Philosophie

Transscendental Philosophie das Object oder Subject betreffend.

Reine Philosophie in ihrem Ganzen Inbegriff Oder im Ganzen ihres Systems. Vorhof zur Wissenschaft die zur Weisheit führt. Zoroafter.

Ist die Eintheilung Gott u. die Welt zuläßig?

Alles Wissen a. Wissenschaft b. Kunst. c. Weisheit (Sapientia, Sophia) letztere ist blos was Subjectives

Weisheit besitzen Weisheit keñen Weise seyen.

Die Pysiologie, Cosmologie Weltall, Theologie Teleologie, Anthropol. Pantologie das All der Wesen.

Die Acclamationen des Beyfalls der Bewilligung die Reclamationen der Verweigerung und (abschlägigen) Zurückforderung.

(Hr Scheffner) (Unerträgliche Plage wegen der Blähung auf dem Magenmund.

Wissenschaft — Weisheit — — beydes als Lehre Doctrina Philosophie ist Vernunfterkentnis als Wissenschaft objectiv als eine Wissenschaft oder subjectiv als Belehrung seiner selbst.

St Omer No. 1 und Bolongero

Die Transsc. Philos: die Lehre von Gott u. der Welt.

Qvarz, Feldſpat, Gliñer zusañen Fixe Luft (kohlensaures Gas)

Herr Doct. Morgenſtern in Dörpat

Das Zodiacallicht

das Zodiacallicht in der Ebene der Ecliptik) Lichtenberg. Zoroaster

Zoroaster.

Der Doctor auf der Kirchenorgel — Luther

Wer nicht liebt Wein, Weiber und Gesang der bleibt ein Narr . . .

[*Das letzte unleserlich, weil am untersten Rande abgerieben.*]

Quergeschrieben: Philosophie ist für den Menschen Bestrebung zur Weisheit, die jederzeit unvollendet ist.

Selbst die Lehre der Weisheit ist für den Menschen zu hoch.

Transscendentalphilosophie ist die Idee der Befassung des Gantzen welches die Vernunft sich selbst entwirft.

Nahrung des Menschen 1) Saftgenuß, 2) Mehlgenuß, 3) Fleischgenuß

Philosophie als Theorie einer Wissenschaft ist ein Erkentnisproduckt der reinen Vernunft

Wissenschaft und Weisheit: beyde aus (nach) Principien a priori.

Philosophie — Ein Erkentnisact, dessen Product nicht blos auf Wissenschaft sondern (als Mittel) sondern auch als Zweck an sich selbst) auf Weisheit abziehlt — daher (als etwas auf Gott selbst sich Gründende ausgeht.

Seite 4:

Ohne Transscendental-Philosophie kan man sich keinen Begriff machen auf welche Art und nach welchem Princip man einen Plan als System entwerfen kõne nach welchem für die Vernunft ein zusamenhangendes Gantze zu einer Vernunfterkentnis errichtet werden kõne, welches doch nothwendig geschehen muß weñ man nicht den Vernünftigen Menschen nicht zu einem sich selbst keñendes Wesen machen will.

Was nothwendig (ursprünglich) das Daseyn der Dinge ausmacht gehört zur Transcendental Philos.

Gott als heiliges Wesen kañ keinen Comparativ und superlativ haben. — Es kan nur Einer seyn.

Die Transsc: Philosophie geht vor der Behauptung der gedachten Dinge voraus als ihr Urbild wohin sie gestellt werden müssen.

Abbt Vogler in Prag
Das v Rhodiſche
Stipendium

Nicht die Auffassung durch Erfahrung sondern die Darstellung durch Transscendentale Erkentnis in einem Ganzen des Systems für die Erfahrung, das zu machen.

Man kan nicht auf Erfahrung gründen sondern muß zu oberst auf Warnehmung die Princip[ien] der Erfahrung gründen als ein Gesetz a priori und dañ durch Transscendental-Philosophie zu Gegenständen durch transscendentale fortschreiten.

Jede Zahl ist eine Größe, aber nicht umgekehrt. Qvantum ſpectatur vel vt continuum, vel diſcret

Es ist eine selbständige Weisheit (originaria) die nicht adhaerirend ist (Zoroaſter)

System der reinen Philosophie (nicht von der Erfahrung abgeleitete) also für nicht aus Erfahrung.

Darstellung des absoluten Ganzen des Systems der reinen Philosophie.

Ein System welches Alles und Eines ohne Vermehrung und Verbesserung ist.

Giebt es neben oder über der Transscendentalphilosophie noch eine Transscendente? Ja: eine blos problematische für die Möglichkeit der Erfahrung überhaupt.

A. Die Transsc: Philosophie ist der Inbegriff aller Formen in welchen die synthetische Erkentnis a priori sich selbst zum Object darstellt und zwar ohne empirische Principien zum Grunde legen. Nicht Erfahrung in (aus Begriffen

B. Transsc. Philos. ist das Princip der synthetischen Vernunfterkentnis a priori in dem absoluten Ganzen des Systems derselben.

[*Ausgestrichen:* Auf einer Troñel saß der Held
und dachte seine Schlacht
Den Hiñel über sich zum Zelt
und um sich her die Nacht.

Gott aber wog bey Steruen Klanck
der beyden Heere Krieg
Er wog u. Preussens Schaale Sanck
und Oestreichs Schaale stieg. [1])]

Transscendentalphilosophie ist die sich selbst zur Erkentnis der Objecte des Denkens vorübende Wissenschaft vor allem Stoff das Formale des Denkens a priori im Ganzen des Systems darstellend. Daher Mathematik nicht zur Transsc. Phil. gehört.

Nicht Fusstapfen sondern Fuß-tappen

Pollex truncatus

Zigeuner — Indier

Die Existenz Gottes

Transscendentalphilosophie ist die Wissenschaft des Systems des Ganzen des synthetischen Erkentnis aus Begriffen in so fern sie das Formale sie, vom Inhalt abstrahirend, jenem Ganzen . . . *unleserlich.*

---

[1]) Die erste Strophe ist aus Gleim's „Grenadierlied"; die zweite aus Gleim's „Siegslied nach der Schlacht bei Roßbach".

Die Mathematik selbst kañ auch der Form nach philosophisch behandelt werden.

[*Ausgestrichenes nicht mehr zu lesen.*]

Clavier, Flügel, Positiv, Orgel.

NB. Diese letzten Zeilen sind schwer zu lesen, vieles ist mit dem untern Rande weggerieben und zerrissen.

I.

Erster (Halb)bogen des ersten Convoluts, in der Mitte von Kant mit 1 *bezeichnet.*

Am Rande: Übergang zur Grenze alles Wissens — Gott und die Welt.

[I, 1.]

Das All der Wesen, Gott und die Welt
in einem synthetischen System der Ideen der Transſc. Phil.
in Verhältnis zu einander aufgestellt von ꝛc.

In der Ordnung des Systems der synthetischen Erkentnis aus Begriffen a priori, d. i. in der Transscendentalphilosophie ist das Princip was den Übergang zur Vollendung desselben macht, das der transscendentalen Theologie in den zwey Fragen:

I.
Was ist Gott?
II.
Ist ein Gott?

§

Der Begriff von Gott ist der von einer Person, mithin eines Wesens, das Rechte hat, gegen die kein Anderer Recht besitzt, deren es entweder blos Eines, oder auch eine Species geben mag (Gott oder Götter), die doch Persönlichkeit der Willkühr besitzen müssen, ohne welche Qvalität sie nicht Götter, sondern Götzen, idola d. i. Sachen [*ausgestrichen:* d. i. Hausrath] seyn würden.

Zwischengeschrieben und am Rande: Von einer solchen Person kan es nicht welche in mehrer Zahl geben, d. i. weñ es einen Gott giebt, so ist er zugleich einzig in seiner Person, und es sind nicht viele

Götter, weil der Begrif der mehren ganz identisch wäre. Die verschiedenen, denen man Verehrung widmete, wären Götter [*verbessert aus* Götzen], ihre Verehrung Aberglaube u. die Abgötterey u. der Götzendienst teuflisch.

§.

Gott und die Welt werden als Glieder der Eintheilung existirender Wesen gedacht, deren jedes numerische [*durchgestrichen:* absolute] Einheit (Einzelnheit) in sich enthält: d. i. man kañ eben so wenig von Göttern und Welten, als von Räumen und Zeiten sprechen: deñ alle diese sind nur Theile Eines Raumes und Einer Zeit.

Eben das gilt von der Erfahrung: bey deren Größe man nicht auf Erfahrungen, sondern auf Erfahrung als absoluter Einheit fußen kañ. Deñ absolute Vollständigkeit der Warnehmungen kañ nicht statt haben, weil sie empirisch seyn, hiemit aber im Verdacht des Mangels stehen würde und so a priori nichts als ein Princip der Möglichkeit der Erfahrung übrig lassen kañ.

In dem Begriffe von Gott denkt man sich eine Person d. i. ein Vernünftiges Wesen, was erstlich Rechte besitzt, aber zweytens ohne auf Pflichten eingeschränkt zu seyn, dagegen alle andere Vernünftige Wesen durch Pflichtgebote einzuschränken.[2])

[*Durchgestrichen:* Das höchste Object der moralisch-praktischen Vernunft in der Welt zu bewirken — Gott und die Welt machen die Gegenstände ihres Wollens aus. Das All der Dinge: ens ſuñum ſuña.] In der Welt als einem Ganzen vernünftiger Wesen ist auch ein solches von moralisch-practischer Vernunft, folglich ein Rechtsimperativ, hiemit aber ist auch ein Gott.

---

[2]) *Vorher hat Kant diesen Satz so ausgedrückt:* In dem Begriffe von Gott denkt man sich eine Person d. i. ein Vernünftiges Wesen, was Rechte und keine Pflichten, mithin. Persönlichkeit in seinem Begriffe, [*übergeschrieben:* von ihm] zugleich aber auch den Willen bey sich führt.

Die Worte „und keine“ „mithin“ „lichkeit“ (*so dass* „Person“ *übrig bleibt*) „in seinem“ „auch den Willen bey sich führt“ *sind durchgestrichen; bei den letzten Worten* „auch den Willen bey sich führt“ *steht übergeschrieben:* „alle andere Vernunftwesen verpflichtend ist“. *Man könnte also auch lesen:* „In dem Begriffe von Gott denkt man sich eine Person d. i. ein Vernünftiges Wesen, was erstlich Rechte besitzt, aber zweytens alle andere Vernunftwesen verpflichtend ist“.

Ein solches Wesen ist in jeder rein gedachten Qvalität das Vollkoñenste (ens ſuñum, ſumma Intelligentia, ſuñum Bonum). Alle diese Begriffe vereinigen sich in dem disjunctiven Urtheil [*ausgestrichen:* Satz] Gott und die Welt in der realen Eintheilung [*vorher hat gestanden:* Entgegensetzung oppoſitio contraria], die das All der Wesen befaßt.[3])

Beyde sind ein Maximum, das eine dem Grade nach (qvalitativ), das andere dem Umfange [*übergeschrieben:* Raume] nach (qvantitativ) bestimt, das Eine als Gegenstand der reinen Vernunft, das andere als Siñengegenstand. Beyde unendlich; der erste [*sic* zweite] als Größe der Erscheinung im Raum und der Zeit, der zweyte [*sic* erste] dem Grad nach (virtualiter) als grenzenlose Thätigkeit in Ansehung der Kräfte (mathematische oder dynamische Größe der Siñengegenstände) — Eines als Ding an sich oder Erscheinung [*zwischengeschrieben:* Ein Wesen, was warniñt, Gefühl, Verstand, Persönlichkeit und Rechte ohne Pflicht hat.]

Es ist eben so wenig eine Mehrheit der Götter, als eine Mehrheit der Welten denkbar, sondern nur Ein Gott und Eine Welt; beyde Ideen hängen nothwendig von einander ab, Ens ſuñum, ſuña Intelligentia, ſuñum Bonum (Verstand, Urtheilskraft, Vernunft). Technisch-practische und moralisch-practische Vernunft und das Princip, was beyde in einer Idee verbündet. — Die höchste Intelligenz kañ man nicht durch Vernunft ausdrücken, weil diese nur im Vermögen zu schließen, also mittelbar zu urtheilen besteht.

In der moralisch-practischen Vernunft liegt der categorische Imperativ, alle Menschenpflichten als Göttliche Gebote anzusehen.[4])

---

[3]) *Am Rande:* das negativ oder contrarie oppoſitum.

[4]) *Am Rande und zwischengeschrieben:*

In der technisch-practischen Vernunft sind Geschicklichkeit und Künste. In der moralisch-practischen Pflichten.

Der Inbegrif aller Wesen als Substanzen ist Gott und die Welt. Deren erstere [*sic*] nicht als Aggregat der andern beygeordnet, sondern dieser im Daseyn untergeordnet [*sic*] und in einem System mit ihr verbunden ist, nicht blos technisch, sondern moralisch-practisch verbunden, welche erstere Beschaffenheit ihr die Qvalität einer Person zueignet.

Liebe seiner Selbst (an Seele und Körper) ist nicht allgemein wahr oder zuläßig; aber wohl das Wohlwollen gegen sich selbst ohne Wohlgefallen. Doch nicht Haß.

[I, 2.]

Unter dem Begriffe von Gott denkt sich die Transsc.-Philos. eine Substanz von der größten Existenz in Ansehung aller activen von allen Siñenvorstellungen unabhängigen (reinen Vernunftvorstellungen a priori) activen Eigenschaften (Realität) begabtes sich selbst erkeñendes allen wahren Zwecken nach Verstand Urtheilskraft und Vernunft des Menschen angemessenes höchstes Wesen (ens ſuñum, ſumma Intelligentia, ſuñum Bonum) in activem Verhältnis auf das Ganze aller Gegenstände der Siñenvorstellung so daß die Eintheilung gemacht wird Gott und die Welt im Verhältnis auf einander [*sic*].

Beyde werden als ein Höchstes gedacht nach dem **transsc: Idealism,** nach welchem die Möglichkeit der Gegenstände von den Vorstellungen als Elementen der Erkentnis vorhergehen [*sic*] und das Subjective (nach dem Begriffe des Spinoza) in Gott angeschauet wird, den sich die Vernunft selbst macht. Die Aufgabe heißt also: Erstlich, was ist Gott? (was versteht man mit diesem Begriffe?) Zweyte Frage: Ist ein Gott? (deñ Götter lassen sich ohne Wiederspruch nicht denken, weil die Allheit gegebener Objecte zusaṁengedacht keine pluralitaet zuläßt, und weñ Gott verehret und sein Gesetz befolgt würde, diese Mehrheit Götzen vorstellen würde).

Es existirt ein categorischer Imperativ im Gemüthe (mens) jedes Menschen, in welchem (nicht der anima) ein strenges Gebot der Pflicht dem Übertreter die Verwerflichkeit (Unwürdigkeit glücklich zu seyn) und, weñ von Siñenerscheinung abstrahirt wird, nicht bloß diese Würdig-

---

[Wärme ist nicht strahlend, radians, sondern der Körper ist in Anschung ihrer einsaugend, oder exhalirend, aber nicht evaporirend.

Persönlichkeit ist die Eigenschaft eines Wesens das Rechte mithin eine moralische Qvalität hat. Das Bewustseyn derselben im Subject gehört zur moralisch- nicht technisch practisch, Vernunft auch weñ sie oder insofern sie Pflichten hat. hat nicht blos technisch- sondern auch moral-practische Vernunft. [*sic*]

Die Idee des Spinoza vom höchsten Wesen alle übersinnliche Wesen in Gott anzuschauen. Moral-practische Vernunft. Transcend. Idealism. Ens ſuñum u ens entium.

Vernunft ist nur ein mittelbar urtheilender Verstand. deñ die Regel and die Subsumtion unter der Regel (der Caſus derselben), nämlich die Folgerung thut nichts mehreres hinzu, sondern ist der Schlus oder die Folgerung, die nur als solche genañt wird. Die Formel vermehrt nicht den Inhalt.

keit abgesprochen, sondern der Übertreter selbst durch einen unablenkbaren Ausspruch (dictamen rationis) verdam̃t wird. — Nicht die technisch-practische, sondern die moralisch-practische Vernunft spricht los, oder verdam̃t.

Die Natur verfährt mit dem Menschen despotisch. Menschen zerstöhren einander wie Wölfe; Pflanzen und Thiere überwachsen und ersticken einander. Die Natur achtet nicht der Pflege und Vorsorge, die sie bedürfen. Kriege zerstöhren was lange Kunsthandlungen errichtet und gepflegt haben.

Ein Wesen, das ursprünglich für Natur und Freyheit allgemein gesetzgebend ist, ist Gott. — Nicht allein das höchste Wesen, sondern auch der höchste Verstand, Gut (der Heiligkeit nach), Ens ſum̃um, ſum̃a intelligentia, ſum̃um bonum. — Die bloße Idee von ihm ist zugleich Beweis seiner Existenz.

Unter allen Eigenschaften, die einem denkenden Wesen zukom̃en, ist die erste die, seiner selbst als einer Person bewust zu seyn, nach welcher das Subject nach dem transscendentalen Idealism sich selbst a priori zum Objecte constituirt, nicht als in der Erscheinung gegeben im Übergange von metaphysischen Anf. Gr. der N. W. zur Physik, sondern als Wesen, das seiner Selbst Begründer und Urheber ist nach der Qvalität der Persönlichkeit. Das ich bin. — Ich als Mensch bin mir Siñenobject im Raum und der Zeit und zugleich Verstandesobject. — Bin eine Person: folglich ein moralisches Wesen, das Rechte hat.

Der Verstand (mens) ist das Vermögen, unabhängig von Siñenvorstellung unmittelbar zu beschließen, und kañ Gott beygelegt werden. Die Vernunft, welche nur mittelbar durch Schlüsse urtheilt, ist nicht ursprünglich, sondern abgeleitet.

[*Zwischengeschrieben:* nicht das Princip des Wohlwollens auf Glückseeligkeit bezogen, sondern des Rechts gebietet categorisch.]

Von dem erlaubten Cirkel des Anschließens der Extremitäten der Kräfte.

Es kañ ein Körper der Qvalität nach ein ens ſimplex seyn wie z. B. der Schwefel dagegen sein Product durch Verbreñen vitriolsäure ein compoſitum wie die (vitriolsäure) [*sic*]

Das Verpflichtete ist ausser mir und zwar als vernünftiges Subject, was doch zur Welt gehört. Die Welt ist das Ganze der Siñenobjecte, nicht so wohl der äußeren, als iñeren.[5])

II.

Zweiter Bogen des ersten Convoluts in der Mitte mit 2 bezeichnet.

[II, 1.]

Gott
und
die Welt.

Einleitung.

I.

Das System der Erkentnis, welches vor der Erfahrung (also a priori) dem Formale nach vorher geht, und die Bedingungen der Möglich-

---

[5]) *Am Rande:*

Der transscendentale Idealism ist die Vorstellungsart Begriffe als Elemente der Erkentnis in ein Gantzes als ein System der Möglichkeit der synthetischen Erkentnis a priori aus Begriffen zu machen. [*sic*]

Zuerst die moralisch-practische: dañ die technisch-practische Vernunft. Gott und die Welt.

Der transsc. Idealism von dem wovon unser Verstand selbst Urheber ist. Spinoza. — Alles in Gott anzuschauen.

Der categorische Imperativ. Das Erkentnis meiner Pflichten als göttlicher (nach dem categorischen Imperativ ausgesprochener Gebote.

Der transsc. Idealism synthetische Sätze a priori aus Begriffen (dergl. der categorische Imperativ ist) der Vernunft zu dictiren (dictamen rationis) nicht was wir denken, sondern thun sollen. [*sic*]

Der Übergang von den metaphysischen A. Gr. der N. W. zur Physik geschieht nach principien a priori und zwar zur Möglichkeit der Erfahrung welche eine absolute Einheit nicht ein gestoppeltes (compilatio) Aggregat ist und aus Wahrnehmungen geflickt werden kan (obſervatio et experimentum) setzen ein formales Gantze möglicher Erfahrung als Einheit voraus. [*sic*]

Die Vernunft geht voran mit der Entwerfung ihrer Formen (forma dat eſſe rei), weil sie allein Nothwendigkeit bey sich führt. Spinoza. Die Elemente der Erkeñtnis u. die Momente der Bestiñung des Subjects durch sie. (In Gott alles anschauen).

Man kañ die Existenz Gottes nicht beweisen, aber man kañ nicht umhin, nach dem Princip einer solchen Idee zu verfahren und Pflichten als göttliche Gebote anzunehmen.

Der Begriff von Gott ist der Begriff von einem verpflichtenden Subject ausser mir.

keit der Erfahrung überhaupt enthält, theilt sich in die zwey Hauptstämme: Natur und Freyheit, deren beyde theoretisch und practisch behandelt werden müssen und das Product aus technisch-practischer, oder moralisch-practischer Vernunft und ihren Principien (Neigung und Sitten) hervorgeht. (Instinct — — Verstand)

II.

Nicht der Freiheits Begriff ist die Basis, worauf der Rechts- und Pflichtbegrif gegründet werden kan, sondern umgekehrt der Pflichtbegriff enthält den Grund der Möglichkeit des Freiheitsbegriffs, der durch den categorischen Imperativ postulirt wird. — Das Princip der Caussalverhältnisse in der Welt mit der Freyheit zu vereinigen, ist schlechterdings unmöglich: deñ das wäre Wirkung ohne Ursach.

Weñ ich etwas thun soll, so muß ich es auch kõñen, und was mir unerlaßlich obliegt, muß mir auch möglich seyn zu verrichten.

Die Eigenschaft eines vernünftigen Wesens, Freyheit des Willens überhaupt (Unabhängigkeit von Antrieben der Natur) zu besitzen, kañ direct als ein Causalprincip nicht bewiesen werden, sondern nur indirect durch die Folgen, so fern sie nämlich den Grund der Möglichkeit des categorischen Imperativs enthält.

III.

Ein Wesen, für welches alle Menschenpflichten zugleich seine Gebote sind, ist Gott. Er muß alles kõñen, weil er alles, was Pflicht gebeut, will. Er ist das höchste Wesen der Macht nach, und als ein Wesen, was Rechte hat, ein lebendiger Gott in der Qvalität einer Person. Ein einiger Gott, so wie der Gegenstand seiner Macht, der ihm unterworfen ist, Eine Welt.

IV.

Diese Begriffe sind insgesañt analytisch in der von uns selbst geschaffenen Idee des höchsten Wesens enthalten aber die Aufgabe der Transscendentalphilosophie bleibt noch iñer unaufgelõst: Ist ein Gott? [*sic*]

V.

Cosmotheologie. Es ist ein Gegenstand der moralisch-practischen Vernunft, welcher das Princip aller Menschenpflichten „gleich als gött-

licher Gebote“ enthält, ohne daß zum Behuf desselben eine besondere ausser dem Menschen existirende Substanz angenomẽn werden darf.

VI.

Cosmotheologie. Eine Idee der Einheit der Verknüpfung der Anschauung mit Begriffen nach Spinoza.[6])

---

[6]) *An frei gebliebenen Stellen der Schrift und am Rande:*

Transsc. Philos. ist das Princip synthet. Erkent. a priori aus Begriffen.

1) Übergang von den metaphysischen Anf. Gr. der N. W. zur Physik: 2) Übergang von der Physik zur Transsc. Philos. 3) Übergang von der Transsc. Phil. zum System zwischen Natur und Freyheit. 4. Beschlus von der allgemeinen Verknüpfung der lebendigen Kräfte aller Dinge im Gegenverhältnis Gott und Welt.

Philosophie und Metaphysik
Mathematik u. Physik
Raum u. Zeit

Gott u. die Welt: Das Übersinnliche und das Siñenwesen im All der Dinge (vniuerſum) im synthetischen Verhältnis des Systems auf einander vorgestellt.

Der Raum ist kein Wesen, auch die Zeit nicht, sondern nur Form der Anschauung, nichts als subjective Form der Anschauung.

Nicht Atomistik (corpuſcularphilosophie atomi ac inane). — Im vollen Raum doch ihn durch Bewegung alldurchdringend theils progressiv theils oscillatorisch.

Es giebt nicht Erfahrungen, sondern nur die Erfahrung und was sie lehrt (welches eine Form derselben a priori voraussetzt). Aber wohl viel Warnehmungen, die in Beziehung auf jene stehen durch Observation u. Experiment. Hippocrates.

1) Metaph., 2) transf. philoſ. 3 physic, 4 dynamica generalis welche die Gesetze der bewegenden Kräfte so wie sie [im] leeren Raum in Verhältnis aufeinder stehen.

Das lebende körperl. Wesen ist beseelt (animal). Ist es eine Person, so ist es ein menschliches Wesen.

Des Systems der reinen Vernunft höchstes Princip in der Transsc. Phil. als Gegenverhältnis der Ideen von Gott und der Welt. Nicht daß die Welt Gott oder Gott ein Wesen in der Welt (Weltseele) sey: sondern die Phänomene der Causalität sind im Raum und der Zeit ꝛc.

Ein iñaterielles und intelligentes Princip als Substanz ist ein Geist (mens).

Das Thier.

Die Natur wirkt (agit). Der Mensch thut (facit). Das mit Bewustseyn des Zweks wirkende Vernünftige Subject verrichtet (operatur). Eine intelligente, nicht den Siñen offene Ursache lenckt (dirigit).

Gott u. die Welt. — Freyheit u. Natur. — Diese mit Persönlichkeit oder natura bruta im Gegensatz mit der Intelligenten.

Das Erkentnis durch Vernunft, die Gesetze für die Vernunft, der Mensch als Person oder als Siñenobject.

Die Producte der Natur sind im Raum und der Zeit, die der Freyheit unter den Gesetzen der moralisch-practisch. Ver. Dictamina rationis practicae.

[II, 2.]

[*Ausgestrichen:* Cosmotheologie.

Gott und die Welt. Ein System der Transscendentalphilosophie von technisch-theoretischer und moralisch-practischer Vernunft.

Der Begriff von Gott ist der von einem Wesen als obersten Ursache der Weltwesen und als eine Person. Wie Freyheit eines Welt-Wesens möglich sey, ist direct nicht zu beweisen; nur im Begriffe von Gott, weñ der angenoñen wird, wäre es thunlich.]

I.

Gott.

Der categorische Imperativ führt allererst auf den Freyheitsbegriff, davon wir sonst die Möglichkeit dieser Eigenschaft des Vernünftigen Wesens gar nicht ahnden könten. Diese Gebote sind göttlich (praecepta inviolabilia) d. i. sie verstatten keine Milderung, und über ihre Übertretung ergeht das Urtheil der Verdañung durch die eigene Vernunft des Menschen, gleich als von einer moralischen Macht ausgesprochen, welche es exsecutirt.

Des Fortschritts im System [*früher stand:* in der Critik] der reinen Vernunft höchste Stufe

---

Zwischen und unter den letzten Zeilen der Schrift:

Newtons Anziehungskräfte durch den leeren Raum. Wie wird der leere Raum selbst wargenommen? deñ die Kräfte köñen ja nicht ohne physische realität für sich seyn.

Es ist ein Gott, nicht als Weltseele in der Natur, sondern als persönliches Princip der menschlichen Vernunft (ens ſuñum, ſuña intelligentia, ſummum bonum). welches als Idee eines heiligen Wesens völlige Freyheit mit dem Pflichtgesetze in dem categorischen Pflichtimperativ verbindet; nicht blos technisch- sondern auch moralisch-Practische Vernunft treffen in der Idee Gott und die Welt als synthetische Einheit der Transc. Philos. zusañen.

[*unleserliches Wort*] und empirische Persönlichkeit

[altos videt
ſub pedibus nimbos et rauca tonitrua calcat.

Gott ist nicht die Weltseele.

Spinoza's Begrif von Gott u. Mensch, nach welchem der Philosoph alle Dinge in Gott anschaut, ist schwärmerisch (conceptus fanaticus).

Gott und die Welt.

Der gantze übersinnliche und der gantze Siñen-Gegenstand im logischen und realen Verhältnis auf einander vorgestellt.*)

Diese Vorstellungen sind nicht blos Begriffe, sondern zugleich Ideen, die zu synthetischen Gesetzen a priori aus Begriffen den Stoff geben und so nicht blos aus der Metaphysik hervorgehen und die Transscendentalphilosophie begrüuden.

Eine jede von beyden enthält ein Maximum und von jeder kañ nur ein Einziges seyn. **„Es ist Ein Gott und Eine Welt“.**

a

Der erste Gegenstand erhebt sich über Dinge als Sachen durch Persönlichkeit, mithin durch die erhabene Qvalität der Freyheit selbst, ursprünglich Ursache zu seyn, eine Eigenschaft und Vermögen, deren Möglichkeit direct gar nicht bewiesen oder erklärt werden kañ, aber indirect durch unwiedersprechliche Dictate der Vernunft im categorischen Imperativ seine Realität vollgültig macht.

Das Princip der Erkentnis aller Menschenpflichten als (tanquam) allgültiger Gebote d. i. in der Qvalität eines höchsten, heiligen, und machthabenden Gesetzgebers erhebt das gedachte Subject zu dem Range eines Einigen machthabenden Wesens: d. i. aus der Idee, die wir uns von Gott selbst denken, kañ zwar nicht die Existenz eines solchen Wesens, aber doch gleich als eines solchen Wesens gefolgert, aber doch mit gleichem Nachdruck, als ob ein solches (dictamen rationis) in Substanz mit unserem Wesen verbunden wäre, auf gleiche Folgen geschlossen werden, *[II, 3.]* und der cosmotheologische Satz: „es ist ein Gott“ muß im moralisch-practischen Verhältnis eben so verehret und befolgt werden, als ob er von dem höchsten Wesen ausgesprochen wäre, obzwar in technisch-practischer Rücksicht kein Beweis davon statt findet, und die Erscheinung eines solchen Wesens zu glauben oder auch nur gewünscht werden [zu wünschen] ein schwärmerischer Wahn seyn würde, Ideen für Warnehmungen anzunehmen.

---

*) Das logische Verhältnis ist das der Einerleyheit u. Verschiedenheit: das reale das der Wirkung und Gegenwirkung in Ansehung der Causalität der Subjecte.

Schlechthin aber kañ gesagt werden: „es sind nicht Götter; es sind nicht Welten"; sondern: „Es ist Eine Welt und es ist Ein Gott" in der Vernunft als practisch-bestiñendes Princip.

Es ist ein Factum der moralisch-practischen Vernunft: der categorische Imperativ, welches Freyheit unter Gesetzen für die Natur gebietet, und durch welches Freyheit selbst das Princip ihrer eigenen Möglichkeit darlegt, und das gebietende Subject ist Gott.

Dieses Gebietende Wesen ist nicht ausser dem Menschen als vom Menschen unterschiedene Substanz das Gegenstück von der Welt als Inbegrif aller Siñenwesen (das All derselben) als Gegenstück im Raum und der Zeit als absoluter Einheit a priori in der reinen Anschauung vorgestellt und die Welt als absolute Einheit so wie Gott als übersinnliches Princip, welches die Mannigfaltigkeit derselben durch Vernunft verbindet a priori gedacht. — [*sic*] Diese zwey Ideale haben practische Realität.

Ein Wesen, was das Ganze aller möglichen Siñengegenstände in sich fasst, ist die Welt. [Ein Wesen, in Beziehung auf welches, alle Menschenpflichten zugleich seine Gebote sind, ist Gott.]

Gott und die Welt sind Ideen der moralisch-practischen und technisch-practischen auf Siñenvorstellung gegründeten Vernunft; deren erstere das Prädicat der Persönlichkeit das andere das [7]) in sich enthält beyde aber zusañen und auf einander in Einem Princip bezogen in Einem System nicht Substanzen ausser meinen Gedanken sondern das Denken wodurch wir uns die Gegenstände selbst durch synthetische Erkentnisse a priori aus Begriffen selbst machen und der gedachten Gegenstände subjectiv Selbstschöpfer sind. [*sic*]

Die bewegende Kräfte welche Causalprincipien sind enthalten die Vorstellungen von Gott, der Welt und meinem Subject der Anschauung und Gefühls als bewegender Kräfte in der Welt. welche beyde in einem Begriffe vereinigt Naturanschauung im Ranm und der Zeit, Gefühl und Spontaneität der Verknüpfung beyder zu einem System der technisch- und moralisch-practischen Vernunft durch Freyheit (ſpontaneitaet und receptivitaet, beyde in einem System verbunden). [*sic*]

---

7) Diese Stelle im Original frei gelassen.

Gott, die Welt, und Ich der beyde Objecte in Einem Subjecte verbindet. — Anschauung, Gefühl und Begehrungsvermögen. — Gott, die Welt (beyde ausser mir) und das Vernunftsubject was durch Freyheit beyde verknüpft. (nicht Substanz) — — — Spinoza's transscendentaler Idealism der nach dem Buchstaben genom̃en transscendent d. i. ein Object ohne Begriff ist: das Subjective als objectiv vorzustellen [8]).

---

[8]) *Am Rande und an frei gebliebenen Stellen der Seiten 2 und 3; an frei gebliebenen Stellen der Seite 2:* Das blos Subjective in der Siñenvorstellung ist Gefühl.

Der Transseendentalphilosophie höchster Standpunct ist was Gott und die Welt unter Einem Princip synthetisch vereinigt.

Natur u. Freyheit

Am Rande der Seite 2: Unterschied der Principien und Gesetze der technisch-praktischen oder moralisch-practischen Vernunft.

Der Begriff der Freyheit geht aus dem categorischen Imperativ der Pflicht hervor. Sic volo fic iubeo ſtet pro ratione voluntas.

Die Möglichkeit einer solchen Eigenschaft, als Freyheit ist, geht nicht analytisch, sondern synthetisch hervor in der Transscendentalphilosophie, und ist dieser ihr Gesetz.

Das denkende Subject schafft sich auch eine Welt als Gegenstand möglicher Erfahrung im Raum u. der Zeit. Dieser Gegenstand ist nur Eine Welt. — In dieser werden bewegende Kräfte z. B. der Anziehung und Abstoßung, ohne welche keine Warnehmungen seyn würden, gelegt; aber nur das Formale.

Welt ist der Inbegriff (complexus) der Dinge in Einem Raume und Einer Zeit, mithin, da beyde nicht etwas objectiv gegebenes sind, in der Erscheinung. Gott ist ein Vernunftbegriff der Freyheit, in so fern in ihm ein Princip der Verknüpfung des Manigfaltigen liegt, das nur einer Person zukom̃t. Pflichtbegriff. Der Begriff der Freyheit, der auf den Pflichtbegriff hinaus sieht, ist der von einer Person so wohl des Menschen in der Welt als Gottes. — In Ansehung der Welt ein technisch-practischer, in Ansehung Gottes ein moralisch practischer Begriff.

Es giebt nicht Götter, so wenig als Welten, sondern Ein Gott u. Eine Welt. Transsc. Cosmol: u. transsc. Theologie (Cosmotheologie). Nicht das höchste Wesen (ens ſum̃um), sondern das Wesen aller Wesen (ens entium). Das All der Dinge (omnitudo) wird darum noch nicht als ein Ganzes der vereinigten Gegenstände vorgestellt (distributive, oder collective: also logische, oder reale Einheit). In der Anschauung (Raum u. Zeit) als Erscheinung (mathematisch).

Analogie der Attraction mit dem Licht wo das Sehen vor dem Licht vorher geht, und wen̄ jenes nicht im Raum wirkend ist, auch dieses nicht da ist. Das Leuchten im leeren Raum. Verdoppelter Reflexionsbegriff.

Das Sehen ist abstoßend gleichsam Betastung.

Am Rande der Seite 3: Gott und die Welt sind ihrer Idee nach zwey nicht in analytischer Einheit (identisch) gleichartige Wesen, kön̄ten aber doch in synthetischer Einheit gedacht werden nach Principien der Transs. Philosophie. Wie kom̃t ihrer Verbindung nun Realität zu?

Das All der Dinge Vniverſum enthält Gott u. Welt. Welt bedeutet das Ganze der Sinnenwesen.

[II, 4.]

Gott, die Welt und das Bewustseyn meiner Existenz in der Welt, im Raume u. der Zeit.

Das erste ist Nõumenon, das zweyte Phänomenon, das dritte Causalität der Selbstbestimung des Subjects zum Bewustseyn seiner Persönlichkeit d. i. der Freyheit in Verhältnisse des All der Wesen überhaupt.

I.

Es ist ein Gott.

Es ist ein Wesen in mir, was von mir unterschieden im Causal-Verhältnisse der Wirksamkeit (nexus effectivus) auf mich steht (agit, facit, operatur), welches, selbst frey d. i. ohne vom Naturgesetze im Raum und Zeit abhängig zu seyn, mich iñerlich richtet (rechtfertigt oder verdam̃t), und ich der Mensch bin selbst dieses Wesen, und dieses nicht etwa eine Substanz ausser mir, und was das Befremdlichste ist: die Caussalität ist doch eine Bestimung zur That in Freyheit (nicht als Naturnothwendigkeit).

Nun ist hier ein Verhältnis zweyer heterogener Gegenstände und zwar das der wirkenden Ursachen (nexus causalis), aber es ist nicht Objectiv, sondern Subjectiv (nicht in den Dingen, sondern im denkend. Subject belegen, weñ das All der Wesen gedacht wird: das höchste Gut (das Ursprüngliche u. Abgeleitete).

Die 2 Principien: das der moralisch-practischen mit dem Princip der technisch theoretischen Vernunft (zu welcher auch die Mathematik gehört) machen zusamen die vollendete Einheit.

Erkentniß aller Menschenpflichten als Göttlicher also nicht einer Substanz.

Ganz unten auf Seite 3: Gott ist das Subject des categorischen Imperativs der Pflichten u. darum heissen diese göttliche Gebote.

Die Eintheilung in Gott u. Welt ist nicht analytisch (logisch), sondern synthetisch d. i. durch Realopposition.

Drey Principien: Gott, die Welt und der Begriff des sie vereinigenden Subjects. welches in diese Begriffe synthetische Einheit bringt (a priori), indem die Vernunft jene transscendentale Einheit selbst macht. Aenesidemus. — Gott, die Welt und Ich, Gott, die Welt, und der Geist des Menschen als das was die erstere verbindet die moralisch-practische Vernunft mit ihrem categor. Imperativ.

Das intelligente Subject, welches die Verbindung Gottes mit der Welt unter einem Princip begründet.

Die höchste Natur die höchste Freyheit das höchste Gut (Seeligkeit / Glückl)

1. Die Frage: Ist ein Gott? Man kañ ein solches Object des Denkens nicht als Substantz ausser dem Subject beweisen: sondern [*unleserlich:* nur als?] Gedanke.

Diese unerklärliche innere Beschaffenheit entdeckt sich durch ein Factum, den categorischen Pflichtimperativ (nexus finalis) Gott; effectivus die Welt, er mag bejahend oder verneinend (Geboth und Verbot) seyn.*) Der Geist des Menschen (mens) in einem Zwange, der nur durch Freyheit mõglich ist.

Es ist aber, weñ [von] dem Princip der Selbstthätigkeit direct geurtheilt wird, ganz unmõglich, sich ein Gesetz der Selbstthätigkeit aus Freyheit zu denken, [*am Rande:* zwar nicht fanatisch, aber doch enthusiastisch denken] weil ein jeder Act derselben Wirkung ohne Ursache seyn würde. Daher man auch häufig dagegen aufgetreten ist. Aber indirect kañ und muß zu Folge des categorischen Imperativs, welcher unwidersprechlich wahr ist, diese eingeräumt werden, und allen Menschenpflichten müssen [muß] als göttlichen Geboten schlechthin Folge geleistet werden.

Freyheit der Willkühr ist ein Factum, welches nicht dem Object als Naturwesen beygelegt werden kañ, aber doch ein Causalitätsprincip in der Welt ist und Wirkung ohne Ursache schon in seinem Begriffe zu enthalten scheint. Was apodictisch gebietet als Person (categ. Imperativ) mithin als Gott mithin gleich als Person.

Alle Erkentnis besteht aus dem Vermõgen zu denken, anzuschaueu warzunehmen und in Erfahrung zu erkeñen. und ist als wirkende Ursache im System der technisch-practischen oder moralisch-practischen Vernunft nicht für die Metaphysik sondern die Transsc: Philos. welche synthetische Principien a priori aus Begriffen nicht blos aus Anschauungen enthält und einen Stañbaum derselben enthält dessen Wurzel in Zweige ausschießt und einen Baum der Erkentnis enthält die ganz verschiedener Art sind [*sic*]. (Natur und Freyheit — die Welt u. Gott) subjectiv in der menschlichen Vnunft als ein absolutes Ganze. Nicht ein Natur- sondern Gedankensystem.[9])

** Indirect ist eine Beweisart oder Prüfung, weñ aus der Folge dessen, was bewiesen werden soll, auf den Grund apodictisch geschlossen wird.

---

*) Wie er etwa im Decalogus angetroffen wird.

[9]) *Am Rande:* Die durchgängige Bestiñung seiner selbst in der Erfahrung als Einheit das Daseyn. Aber nicht Göttlich sind alle Aussprüche der moralisch practischen Vernunft (dictamina facroſancta), weil sie den moralischen Imperativ (den cate-

III.

Drittter Bogen des ersten Convoluts, in der Mitte mit 3 bezeichnet.

[III, 1.]

System der Transcendental-Philosophie
in drey Abschnitten:

Gott, die **Welt,** [10]) und ich Selbst der **Mensch** als moralisches Wesen [*ausgestrichen:* vorgestellt].

I.
Gott

§. 1

Der Begriff von einem solchen Wesen ist nicht der von einer Substanz, d. i. von einem Dinge, das unabhängig von meinem Denken existire, sondern die Idee (Selbstgeschöpf) [*übergeschrieben:* Gedankending ens rationis] einer sich selbst zu einem Gedankendinge constituirenden Vernunft, welche nach Principien der Transsc. Philosophie synthetische Sätze a priori aufstellt und ein Ideal, von dem, ob ein solcher Gegenstand existire, nicht die Frage ist, noch seyn kañ, weil der Begriff transscendent ist.

§. 2

Es ist aber in der moralisch-practischen Vernunft ein Princip der Pflicht, d. i. der categorische Imperativ, nach welchem die Vernunft

---

gorischen) enthalten u. eben dadurch auch die Realität der Freyheit allein beweisen. Es ist aber nicht Gott in Substanz, von welcher die Existentz bewiesen wird.

Freyheit unter Gesetzen, welche die Vernunft sich selbst vorschreibt: der categorische Imperativ in der transsc. Philosophie.

Übergang von den metaphys: Anf. Gr. zur Transsc Philos. Schwärmerisch ist der Begriff, weñ das, was im Menschen ist, als etwas, was ausser ihm ist, u. [was] sein Gedankenwerk ist [?], als Sache an sich (ſubſtantz) vorgestellt wird.

Principia ſunt dictamina rationis propriae: leges coñunis.

[10]) *darübergeschrieben:* „vniversum“ *und durch ein Zeichen dahinter verwiesen auf folgende Worte am Rande:* Gott, die Welt, und der Weltbewohner, der **Mensch** in der **Welt.** *An demselben noch folgender auf die Ueberschrift bezügliche Gedanke:* **Gott,** die **Welt,** und was beyde in realem Verhältnis gegen einander denkt, das Subject als vernünftiges Weltwesen. *und daneben:* Der medius terminus (copula) im Urtheile ist hier das Urtheilende Subject (das denkende Weltwesen, der Mensch, in der Welt. Subiect, Praedicat, Copula.

über alle Triebfedern der Sinnlichkeit [*übergeschrieben:* Natur] und selbst im Wiederstreit gegen dieselbe schlechthin (unbedingt) gebietend ist, eine Wirkung in der Welt, wie es seheint ohne Ursache; nämlich es sind Handlungen aus Freyheit, zu denen wir doch gezwungen bestimt werden, welche Art der Causalität einen Wiederspruch mit sich selbst zu enthalten scheint, wie deñ auch die Möglichkeit derselben schlechterdings nicht begreiflich ist (ſic volo ſic iubeo ſtet pro ratione voluntas), und in dieser Freyheit und Unabhängigkeit von allem Natureinflusse und Lenkung kan mit Recht eine Göttlichkeit [vorgestellt werden], — nicht des Menschen; deñ Göttlichkeit ist das Höchste Denkbare und zugleich [11]) oberst mächtige.

§ 3

Diesem Princip zu Folge köñen alle Menschenpflichten zugleich als göttliche Gebote ausgesagt werden, und zwar dem Formalen desselben nach, weñ auch keine solche die Vernunft bestimende Ursache als Substanz angenomen würde, und in practischer Rücksicht ist es völlig einerley, ob man die Göttlichkeit des Gebots in der menschlichen Vernunft, oder auch einer solchen Person zum Grunde legt, weil der Unterschied mehr eine Phraseologie, als eine das Erkentnis erweiternde Lehre ist. *)

§ 4

Die Critik der reinen Vernunft zerfällt in Philosophie und Mathematik.

Die erstere wiederum in Metaphysik und Transscendental-Philosophie.

Die letztere in die der Idee als theoretisch[en] u. die der pract. Vernunft. — Natur u. Freyheit.

Ich: der Mensch. Phaenomenon, Noümenon. Der Gegenstand in der Erscheinung und das Ding an sich.

[12])[Das All dér Wesen analytisch, oder synthetisch (omnia, aut vniverſum) betrachtet]. [13])

---

[11]) *Daneben am Seitenrande:* kein Siñenobject, Person, sondern was selbst denkt; non dabile, ſed cogitabile.

*) Der Ausdruck als göttlicher Gebote kañ hier mit tanquam (gleichals), oder auch durch ceu (als schlechthin) g[egeben werden. —?]

[12]) *Diese Klammern rühren von Kant selbst her.*

[13]) *Am Seitenrande ferner noch folgendes:*

Objecte des Denkens sind a) ein Wesen, b.) eine Sache, c) eine Person. —

[III, 2.] [14])

§ 5

Die Realität des Freyheitsbegriffs kañ also nicht direct [*ausgestrichen:* und geradezu] (unmittelbar), sondern nur indirect durch ein Mittelprincip dargelegt und bewiesen werden: und eben so der Satz: „es ist ein Gott", nämlich in der menschlichen, moralisch-practischen Vernunft ein[e] Bestimung seiner Handlungen in der Erkentnis aller Menschenpflichten als (gleich als) göttlicher Gebote: „wir sind ursprünglich göttlichen Geschlechts" in Ansehung unserer Bestimung und ihrer Anlagen, und das uns selbst unbegreiflige [*sic*] Vermögen der Freyheit setzt uns unendlich aus der Sphäre der [*bricht ab*]

Das Höchste ist: ens ſumum, — ſuma intelligentia, ſumum bonum.

Wie ist der Begriff der Freyheit möglich? Nur durch den Pflicht-imperativ, der categorisch gebietet.

Gott, in dreifacher Person den Kräften nach, nicht in drey Personen, welches Polytheism wäre.

Kein Weltstoff kañ weder entstehen, noch vergehen.

Was nöthigt uns die Idee von Gott ab? Kein Erfahrungs-Begriff: keine Metaphys. — Was diesen Begrif a priori darbietet, ist Transc. Phil., der Pflichtbegriff. Dieser aber setzt den Begriff der Freyheit einer Causalität voraus, deren Möglichkeit nicht erklärt werden [kann], sondern auf dem Vermögen des categ. Imper. beruht. —

Zwischen § 2 und dem folgenden Absatz § 3: Gott, die Welt, und der Mensch als Person d. i. als Wesen, das diese Begriffe vereinigt. —

Ferner am Seitenrande: Ideen sind Selbstgeschaffene subjective Principien der Denkkraft: nicht Dichtungen, sondern gedacht.

Gott ist nicht die Weltseele.

Was das vniversum, nicht mundus, vereinigt (mens), so fern es Persönlichkeit hat.

Pluralitas mundorum, aber Vnitas Univerſi.

Das All (universum) ist von der Welt, deren es viele geben kañ, zu unterscheiden. Jenes gehört zu den Ideen u. der Transsc. Philosoph.

Das All der Dinge [*übergeschrieben:* (als das eine Ganze)] Vniv.

Gott u. die Welt; und der Geist des Menschen, der beyde denkt, Mens.

Die Denkkraft muß vorhergehen.

Das All der Wesen (vniverſum) Gott u. die Welt.

Ob es eine dreyfache, oder 4fache Art von Immaterialität gebe. Spiritus (Animantis) Animae et Mentis (Dido).

Sind die Gedanken eher als der Denker? Ist das Licht eher als der Sehende? Die attraction [*ganz unleserlich!*]

[14]) *Ganz oben auf der Seite:* Das All der Wesen das vniversum. Dieses theilt sich in Gott u. die [*bricht ab*].

§ 6

Das, was gedacht, aber nicht in der Warnehmung gegeben werden kañ (cogitabile, non dabile), ist eine bloße Idee, und betrifft es ein Maximum, so ist es ein Ideal. Das höchste Ideal als Person (deren nur eine einzige seyn kañ) ist Gott. [15])

§. 7

Die Welt (welche auch Natur, substantive gedacht, heißt) heißt das Ganze der Siñengegenstände (vniverſum, vniverſitas rerum). Diese Gegenstände sind Sachen im Gegensatz mit Personen.

Es kañ also nur Eine Welt seyn in jenem Siñe genoñen, weil das All nur eines ist; die Mehrheit der Welten (pluralitas mundorum) bedeutet nur die Vielheit mehrer Systeme, deren es unneñbar viele geben mag, sañt ihren verschiedenen Formen und realen Verhältnissen (ihren Wirkungen in Raum und Zeit). — — Gott ist nicht ein Weltbewohner, sondern Inhaber. Als das erstere (als Siñenwesen) wäre er die Weltseele, zur Natur gehörend.

§ 8 [16])

Es muß aber in diesem Verhältnisse ein Verbindungsmittel beyder zu einem absoluten Ganzen geben, und das ist der Mensch, der als Naturwesen, doch zugleich Persönlichkeit hat, um das SiñenPrincip mit dem Übersinnlichen zu verknüpfen.

§ 9

Aus welchen Bestiñungen des Vorstellungsvermögens entspringt das System und kañ die Vollständigkeit der Elemente derselben [*sic*] gebildet werden, indem man jenes in uns a priori befindliche Ganze analysirt und das Formale desselben aus seiner eigenen Vernunft entwickelt? — Lichtenberg, — Aenesidem. Architectonik der reinen Vernunft. Dieser ihr höchster Standpunct der speculativen (noch nicht

---

[15]) *Neben diesem* § *am Rande:* Gott: die Welt: und der Mensch als (Cosmopolita) **Person** (moralisches Wesen), sich seiner Freyheit bewuste Siñenwesen (Weltbewohner) das vernünftige Siñenwesen in der Welt.

[16]) *Am Seitenrande auf diesen* § *bezüglich:* Gott, die Welt und der Mensch ein siñlich-practisches Wesen in der Welt (Architectonisch).

Cosmotheoros der die Elemente der Welterkentnis a priori selbst schafft, aus welchen er die Weltbeschauung als zugleich Weltbewohner ziñert in der Idee.

practischen Philosophie, von Specula [*am Seitenrande:* Specula eine Warte: eine Species der Aussicht] — Aussicht von einer Höhe über den flachen Boden der Erfahrung, nicht betastend oder durch Stecken prüfend, sondern um sich in der Ferne beschauend zu seyn — Unterscheidung der technisch-practischen von der moralisch-practischen Vernunft (Geschicklichkeit, Klugheit, Weisheit, Beschauung u. Betastung.[17])

[III, 3.]

Der Transscendental-Philosophie .
höchster Standpunct
Gott, die Welt, und (der Mensch) das denkende Wesen in der Welt.

[*ausgestrichen:* „(als moralisches Wesen in der Welt)“]

I.
Gott[18])

§ 1.

Weñ auch Gott blos als Gedankending (ens rationis) in der Philosophie angesehen werden soll, so [ist] es doch nothwendig, dieses und alle ihm beygelegte Prädicate der reinen Vernunft aufzustellen, die

---

[17]) *Neben diesem* § *am Seitenrande:* Unterschied der fragmentarischen und systematischen Aggregation (aus einem Princip), aus welchem auch die Möglichkeit der Erfahrung hervorgeht, welche iñer nur eine Menge der Warnehmung[en] zu jener erhebt.

In der Lehre von der practischen Vernunft von den Zwecken ist es nothwendig, nicht von den Theilen zum Ganzen, sondern von der Idee des Ganzen zu den Theilen analytisch hinzuwirken. —

Endlich noch unterhalb § *9 auf der Seite mit Bleistift:* Die Welt im Raum u. der Zeit und bewegende Kräfte im leeren Raum, die, weñ der Centralkörper aufhört, nichts sind.

Zweytens Freyheit als Wirkung ohne Ursache.

Denkungsvermögen, das doch nicht Substanz ist,

und daneben am Rande gleichfalls mit Bleistift: Äußerlichkeit . . . . . .?

[18]) *Auf dem freien Raume neben dieser Überschrift und dann am Seitenrande weiter:* Der Begriff von diesem Wesen stellt ein Gedankending (ens rationis) vor als der höchsten Wesen aller Qvalität nach (Ens ſuñum, ſuña Intelligentia, ſuñum Bonum). Die erste in der Macht, die zweyte in der Erkentnis als [*ausgestrichen:* Weisheit] allwissend, die dritte in der Allweisheit d. i. in dem, was zu allen wahren Zwecken gezählt werden kañ. — Weñ ein solches Wesen existirt, so kañ es nur ein Einiges

analytisch aus dieser Idee hervorgehen: es mag [muß] auch eine solche Substanz, die in ihrem Begriffe die Idee von einer Person die höchste so wohl technischpractische, als auch moralisch practische Vollkoñenheit und ihr gemäße Causalität vereinigt, doch nothwendig aufgestellt und kan nicht übersehen werden, man mag nun annehme[n], sie existire, oder nicht. Weñ es gleich „Thoren sind, die in ihrem Herzen sagen, es ist kein Gott", so mögen sie imer unweise seyn, es liegt ihnen doch ob, über diesen Begriff und das, was er in sich enthält, nicht vorsetzlich unwissend seyn zu wollen, wie das denn überall der Fall für die Critik der reinen Vernunft ist, die von keinem Philosophen in ihrem, es sey theoretischen, oder practischen, Gebrauch übergangen werden kañ.

§ 2

Der zweyte blos analytische Satz, der aus jenem Begriffe abfließt, ist der: daß, weñ man einräumt, es sey ein Gott, aus ihm auch der identisch hervorgeht: es sey ein Einiger Gott, weil [*übergeschrieben:* der Begrif] das All der Dinge, da dieses nur ein Einziges von derselben Qvalität ist, keine Mehrheit zuläßt, mithin nicht gesagt, ja auch nicht gedacht werden kañ: es sind Götter. —

Deñ der Begriff oder die Idee von Gott ist 1) die von einem höchsten Wesen: (Ens suñum), 2) Von einem höchsten Verstandeswesen d. i. einer Person (Suña intelligentia), 3) dem Urqvelle alles dessen was unbedingt Zweck seyn mag (ſuñum bonum), das Ideal der moralisch-practischen Vernunft und allem, was diesem zur Regel dienen kañ das Urbild (archetypon) und Architekt der Welt aber obzwar nur in unendlicher Annäherung dienen kañ [*sic*]. Wir schauen Ihn an gleich als in einem Spiegel: nie von Angesicht zu Angesicht.

---

seyn (es giebt nicht Götter, sondern die als solche in der mehreren Zahl angenoñen werden, weñ Gott als Ideal der größten Vollkoñenheit gedacht (angebetet) wird, sind Idole (Götzen), nicht Götter). Das Maximum jeder Art, weñ es ein All bezeichnet, kañ nur Eines seyn; im logischen Gegenverhältnisse dieses Begrifs mit dem der Welt, die als Universum auch ein Absolutes All bezeichnet; und es kañ nur Eine Welt gedacht werden; die Mehrheit der Welten (pluralitas mundorum i. e. vniverſitatis rerum) ist ein Wiederspruch in sich selbst.

Er ist nicht die Weltseele (anima mundi),
(ſpiritus, nicht demiurgus) als untergeordneter Wel
[III, 4.]
[*Durchgestrichen:* Der Transscendental-Phil
Standpunct in dem System der 2
von

Gott, die Welt, und das[20]) **beyde Obiecte'**
Subject das denkende Wesen in der
I.
Gott

Alle diese drei Begriffe sind Ideen* d. i. dur
geschaffene, reine (nicht empirische, von Warnehm
stellungen entlehnte) Erkentnisstücke].

Der Transscendentalphilosophie h
Standpunct in den zwey auf einander be
Gott und die Welt.[22])

---

[19]) *Neben diesem* § *am Rande noch folgende Bemerkungen:*
Weltschöpfer (architectus).
Dieser ist doch nicht der Demiurgus, ein mechanisch
Der Mensch ist sich selbst Subject und Object des
Welt ist absolute, weil Raum und Zeit Eines sind.
Die Thiere können von Gott gemacht werden, weil in
auch anima (immateriale), aber nicht mens als freyer Wille ist
Ob Gott auch einen Guten Willen dem Me
Nein, sondern der verlangt Freyheit.

[20]) *zuerst stand:* das Ganze denkender Wesen in der W

[21]) *früher:* beyde Ideen.

[22]) *Zwischen diese Überschrift und das folgende noch eing*
und was beyde zu einem System vereinigt — das denken
des Menschen (mens) in der Welt.
Der Mensch als ein gegen ihn durch Natur und Pflic
in der Welt.

*) Ein Ideal ist ein gedichteter [*ausgestrichen:* wirkliche
aber seiner Vollkomenheit halber für bloße Idee genomen
hat Kant nicht durchgestrichen.]

[23]) *Neben dieser Überschrift auf dem freyen Raume r*
Attraction durch den leeren Raum und die Freyheit des M
analoge Begriffe; sie sind categorische Imperative, Ideen.

§ 1

Sie sind beyde nicht (empirisch) gegeben, sondern (a priori) gedacht und zwar in realer Beziehung zu Begründung eines Systems idealer Anschauungen [*ausgestrichen:* von Objecten], [indem?] nicht die Existenz ihrer Objecte, sondern nur subjectiv die Vorstellung derselben als bloße Gedankendinge (entia rationis) in einem Lehrsystem postulirt wird; beyde stellen einzeln und zusaṁengenoṁen ein Maximum, darum aber auch ein absolut Einzelnes (vnicum) dar: es kaṅ, weṅ Gott ist, nur Ein Gott seyn, [*ausgestrichen:* und weṅ] ausser meinen Gedanken eine Welt ist, [*übergeschrieben:* daß aber eine Welt, ist nicht hypothetisch, sondern categorisch gegeben] nur Eine Welt[24]) (vniuerſum) gedacht werden. — Weṅ von Göttern geredet wird, so sind das nur Götzen (idola), und weṅ es um Welten gilt, so sind das nur Massen, d. i. begrentzte Theile der ins unendliche verbreiteten, den Raum einnehmenden Materie (corpora).

§ 2

Unter Gott versteht man eine Person, die über alle Vernünftige rechtliche Gewalt hat. — Dieser Begrif bietet auch ein Maximum (poteſtatis legislatoriae) dar: ein Wesen „vor dem sich alle Knie beugen derer, die im Hiṁel, auf Erden ꝛc. sind", das höchste Wesen, der Heilige, der nur ein Einiger seyn kaṅ[25]).

§ 3

Die zunächst vorliegende Frage ist: woher koṁt uns dieser Begriff? Er ist kein hypothetischer Begriff um irgend andere Sätze zu unterschätzen [stützen?] sondern er ist als für sich (absolut) bestehend gedacht wiewohl doch auch nicht ausgesprochen als ob dadurch daß ein solches Wesen existire [*sic*]. Der Begriff ist problematisch — Gantz etwas

---

[24]) *Durch ein Zeichen hinter dem Worte wird verwiesen auf folgende Bemerkung links neben der Überschrift:* Die Welt vniversum. Ob die Welt Grenzen habe, ist eben so viel gesagt, als ob der Raum Grenzen habe; deṅ dieser kaṅ durch kein Siṅen bestiṁendes Object bezeichnet werden.

[25]) *Zwischen diesen und den folgenden* § *noch eingeschoben:* Es findet kein Actives Gegenverhältnis von Gott und der Welt statt.

Der Begriff der Freyheit gründet sich auf ein Factum: den categ. Imperativ.

anderes wäre ein problematisches Wesen, wie etwa der Wärmestoff, der nur ein Lückenbüsser ist, um sich und andere durch Hypothesen hinzuhalten, dergleichen man sich nicht erlauben muß [26]).

§ 4

Der Begriff der Welt ist der Inbegriff des Daseyns aller Wesen [*ausgestrichen:* Dinge] — was ist im Raum u. der Zeit, in so fern von ihm ein empirisches Erkentnis möglich ist. Darunter auch die mensch[liche] Handlungen, agere, facere, operari. — Frägt sich, ob darunter auch des Menschen freye Handlungen seyn könen. — Nun ist hier ein Factum der cat. imperat.

Die X Gebote sind insgesamt negativ. Der categorische Imperativ ist nur das Princip der Freyheit [27]).

---

[26]) *Zwischen diesen und den nächsten* § *eingeschoben:* Zweyerley Selbsterkentnis als Dinges in der Welt, die a priori constituirend: und die empirische.

[27]) *Am Seitenrande noch folgende Bemerkungen:* Der Mensch gehört nun als Thier zur Welt, aber doch auch als Person zu den Wesen, welche Rechte fähig sind, folglich Freyheit des Willens haben, dessen habilitaet ihn von allen anderen Wesen wesentlich unterscheidet, dessen Einwohner mens ist. —

Gott, die Welt, u. Ich — das denkende Wesen in der Welt, welches sie verknüpft.

Gott u. die Welt sind die beyde Objecte der Transsc. Philos. und (Subject, Praed. u. copula) ist der denkende Mensch. Das Subject der sie in einem Satze verbindet. — Dieses sind logische Verhältnisse in einem Satze nicht die Existenz der Objecte betreffend sondern blos das Formale der Verhältnisse diese Objecte zur synthetischen Einheit zu bringen Gott, die Welt, und Ich der Mensch ein Weltwesen selbst, beide verbindend. [*sic*]

Es ist Ein Gott und Ein Vnivers. Das All. Pluralitas mundorum ist nicht vniverforum (contrad. in adj.).

Gott, die Welt u. der freye Wille des Vernünftigen Wesens in der Welt. — Alle sind unendlich.

Die Freyheit liegt im categorischen Imperativ, und die Möglichkeit derselben geht über alle ErklärungsGründe aus der Natur. Alle Menschen Pflichten sind also als übermenschliche d. i. als Göttliche Gebote angesehen worden. Nicht als ob man dazu eine besondere, Gesetze promulgirende Person voraussetzen müßte, sondern in der moral.-practischen Vernunft liegen sie; es ist eine solche Vernunft im Menschen; die moralisch-practische Vernunft gebietet gleich als eine Person categorisch durch den Pflichtimperativ. —

Integrität ist nicht das Gegentheil der pravität (Verschrobenheit), sondern des Verlustes an einem Gliedmas: und Unvollkomenheit der Beraubung.

Die Frage ob Gott dem Menschen nicht einen besseren Willen geben könne, würde so viel seyn: machen, daß er wolle was er nicht will. — Dieses enthält einen

IV.

Vierter Bogen des ersten Convoluts in der Mitte mit 4 bezeichnet.

[IV, 1.]

Der transsc: Idealism ist der Schlüssel zu Eröfnung aller Geheimnisse des ganzen Weltsystems.

Man kañ Gott und die Welt nicht in die Idee Eines Systems (vniverſum) bringen sondern da sie heterogen sondern muß durch einen Mittelbegrif [*sic*]. — Diese Objecte sind im höchsten Grade heterogen. Es sind Verhältnisse der Ideen in uns, nicht der Objecte außer uns.

Die Materie der Weltkörper müssen uranfänglich Anziehungs u. Abstoßungskräfte geübt haben sowohl um zu rotiren als auch in Kreisläufen sich umzuschwingen [*sic*].

Der Raum ist kein äußeres Siñenobject: die Zeit nicht ein iñeres, woriñ wir die Dinge und ihre Ausübungen warnehmen, sondern Formen unserer Wirkungskräfte.

Gott u. die Welt deren ersters lauter Rechte,
der zweyte neben jenen auch Pflichten hat.

Der höchste Standpunct der Transsc. Phil. im System der Ideen, Gott, die Welt, und der seiner Pflicht angemessene Mensch in der Welt.

Der Mensch gehört zwar mit zur Welt, aber nicht der seiner ganzen Pflicht angemessene.

Der Transscendentalphilosophie höchster Gegenstand
Gott, die Welt, und dieser ihr Inhaber der Mensch in der Welt
in einem das All der Wesen vereinigenden System
[*durchgestrichen*: „Begriff“ „Lehrsystem“]
der reinen Vernunft vorgestellt

von Wirkung durch den leeren Raum (actio in diſtans). Kañ deñ der Raum wargenoñen werden?

Zeitbegriff, der auf Phänomene gestellt ist. Das Noumenon würde enthalten: ob an die Stelle die[ses] Willens ein anderer denkbar ist.

Ob auch Unsterblichkeit zu der Eigenschaft, die zur Freyheit gehört, a priori gezählt werden köñe? Ja: weñ es einen Teufel gäbe. Weil der aber Vernunft hat, nicht Unendlichkeit.

Welt ist die Existenz (Anschauung der Siñenobjecte in Raum u. Zeit, worunter der Mensch selbst) der Dinge ausser uns. Die synthetische Vorstellung a priori der Begriffe von Obiecten in uns, die wir a priori in der Transsc: Phil. aus uns selbst entwickeln als Formen der Objecte, denen die Gegenstände gemäs seyn müssen.

Gott über mir, die Welt ausser mir, der menschliche Geist in mir in Einem System das All der Dinge befassend [*durchgestr.* „vorgestellt"] in Einem Lehrsystem der Transsc. Phil. vorgestellt von 2c.

Gott, die Welt, und der Mensch in der Welt
Ein System der Ideen
als höchstem Standpunct der Transsc. Philos.
System der Ideen der Transsc. Phil. aufgestellt von 2c.

(gehört selbst zur Welt seinem Prädicat nach, indessen er auch ein complementum der Weltdinge ist)

Gott: die Welt: und der sein Daseyn a priori synthetisch bestiñende Mensch in der Welt. Ein [*durchgestr.* „systematischer"] Inbegrif der Ideen, welche das System der Transsc: Philos. ausmachen.
im Freyheits Begriff unter dem cat. Imper. — Die Welt a priori in Bestiñung des Subjects im Raum und Zeit.

Gott, die Welt, und das sich selbst erkeñende Siñenwesen in der Welt der Mensch, das empirisch bestiñte Subject im höchsten Standpuncte der Transsc. Phil. aufgestellt
von 2c.

Die Elemente alles unseres Wissens köñen wir nicht aus Obiecten ausser uns, sondern nur aus der Analysis unsers Verstandes aus unserm D[enken?] hernehmen Lichtenberg.

[*Ausgestrichen:* „Erläuterung"]

Erste Anmerkung.

Transscendental-Philosophie ist das System synthetischer Erkentnisse aus Begriffen a priori, in so fern es in sich selbst begründet ist. Sie enthält die Elementarvorstellungen, nicht als Warnehmungen woraus [*durchgestr.* Erkentnis] empirisch aggregirt wird (compilatio) sondern ein Princip a priori unter welchem das Formale in der Zusañensetzung des Manigfaltigen das All der Dinge (omnitudo) als ein Ganzes (totum) in unbedingter Einheit [*sic*].

Zweyte Anmerkung.

Ein jeder dieser Gegenstände ist schlechthin Einer (vnicum) — Weñ Gott ist, so ist nur Einer. Ist eine Welt in metaphysischer Bedeutung, so ist nur Eine, und ist der Mensch, so ist es das Ideal, Urbild, Prototypon Eines der Pflicht adäqvaten Menschen.

Man kañ nicht von flüßigen Körpern, sondern nur von flüßiger Materie sprechen. Die Luft, die magnetische Materie fließen nicht, weil sie nicht zusañenhängen u. nicht tropfbar sind. Eben so nicht der Wärmestoff, der alle Körper durchdringt: das Licht welches reflectirt.

Die Luft ist ein Liquidum, nicht ein Fluidum; deñ jenes hat keinen Zusañenhang, den aber das letztere hat. Das Flüßige (fluidum) ist zusañenhängend, weil ein Theil den anderen zieht. Das fluidum braucht es (wie die Luft) nicht zu seyn, sondern in allen Theilen kañ es abstoßend seyn. Das liquidum braucht nicht tropfbar zu seyn (Qveks.).

Freyheit, categorischer Imperativ u. auf den Begriff von Gott (der unbedingt gebietet) angewandt die Welt unter den Prädikaten von Raum u. Zeit a priori.[28])

[28]) *Am Rande:*

1. Ein Wesen, was weder Rechte noch Pflichten hat
2. — — Was Rechte, aber nicht Pflichten hat.
3. — — Was sowohl Rechte, als Pflichten hat.
(der Mensch)

a.) Spontaneität ohne Receptivität — b.) umgekehrt. c) beydes zusañen der Mensch.

Bestiñt zu Principien, aber nicht unter Gesetzen (Freyheit unter Gott). Bestiñt unter Gesetzen der Natur unabhängig von Principien zu handeln (Naturnothwendigkeit in Verhältnissen des Raumes u. der Zeit).

System der Ideen der Transsc: Philos.

Der Pflichtimperativ für den Menschen beweiset die Freyheit desselben und ist zugleich eine Hinweisung auf die Idee von Gott.

Jedes dieser Wesen ist nicht bloßes Gedankenwesen (Dichtung) sondern geboth Gott — die Welt und der aller seiner Pflicht adäqvate Mensch in der Welt.

Jede ist ein Maximum Vnicum.

Gott über mir, die Welt ausser mir, und der freye Wille in mir in Einem System vorgestellt.

Der leere Raum ein unendliches Nichts.

[IV, 2.]

Der Mensch (ein Weltwesen) ist zugleich ein Wesen, das Freyheit besitzt, welche Eigenschaft gantz ausser den Causalprincipien der Welt ist und doch dem Menschen angehört.

Es ist also ein Wesen über der Welt, der Geist des Menschen, der jene Verhältnisse a priori in diesem Begriffe enthält.

Gott. — Die Welt (Vniuerſum) das All der Wesen
als Ideen im höchsten Standpunct
der Transsc. Phil. aufgestellt.

Welt ist zwar ein Gegenstand der Warnehmung, aber nicht durch Erfahrung ermeßbar, sondern nur durch Annäherung nach einem Princip, also nicht durch herumtappen.

Die Welt ist der Inbegriff aller Gegenstände der Sine (möglicher Erfahrung) im absoluten Ganzen des Systems als Objects möglicher Erfahrung vorgestellt. Unterschied der Weisheit Klugheit u. Geschicklichkeit und Thätigkeit.

Gott — die Welt u. Ich (der Mensch) in einem System
der Transsc. Phil. vereinigt
vereinigt vorgestellt
von

Ich (das Subject) ist [*übergeschrieben*: „ein Wesen, das Rechte u. als Mensch auch Pflichten hat, als Person selbst ein Wesen in der Welt“] eine Person, nicht blos mich meiner selbst bewust, sondern

---

Wir entlehnen nicht von den Sinenvorstellungen (sowohl der Eindrücke, als Begriffe) die data der Anschauung: sondern wir stellen zuerst die data, woraus Erkentnisse gewebt werden könen, zu daraus möglichen Erkentnissen; z. B. Attraction zum Behuf der Bestimungen u. Gesetze, ihr Verhältnis im Raum u. der Zeit. Der Welt erkenen will muß sie zuvor zimern und zwar in ihm selbst. Lichtenberg.

1ste Abtheilung — Gott
2te — — — — die Welt
3te — — — das, was beyde in einem [*ausgestrichen*: Erkentnis]system vereinigt.
Der Mensch in der Welt.
Gott, der inere LebensGeist des Menschen in der Welt.

auch als Gegenstand der Anschauung im Raume u. der Zeit, also zur Welt gehörend.

Ich bin aber nach dem categ. Imperativ ein Wesen, das Freyheit besitzt, und gehöre in so fern nicht zur Welt [*übergeschrieben*: „deñ in dieser ist alle Causalität im Raum u. Zeit"], und jener Imperativ ist der Act eines Göttlichen Wesens als einer Person, folglich in Ansehung meiner Selbstbestimmung ist in mir ein Vermögen der technisch-practischen und zugleich moralisch-practischen Vernunft als die Eigenschaft eines Menschen.

Diese Eintheilung sollte nur Dichotomie seyn (Gott u. die Welt), den der Mensch ist selbst ein Weltwesen. Dieweil er aber eine Person ist (d. i. ein Wesen, das der Rechte und Pflichten fähig ist) und nicht zu Sachen gehört, sondern über sich selbst absprechen kañ, so ist er auf zwiefache Art zu behandeln.

[29])[Die Meynung, daß die Welt ein Thier, also auch beseelt sey.]

Ob es mehr Welten gebe. — Das All im Raum, dessen es auch mehrere geben soll, ist ein Wiederspruch (Pluralitas mundorum). Eben so, daß es auch mehr Götter gebe; deñ diese sind idola, der Begrif von Gott ist aber blos eine Idee d. i. ein reiner Vernunftbegriff. — Ein Ideal soll es nicht genañt werden; deñ das wäre blos eine subjective, nicht eine objective Vorstellung, von deren Gegenstand jetzt geurtheilt wird.

[29])[apagogischer Beweis. Merkwürdiger Unterschied zwischen dem direct oder indirect beweisenden oder bestimmenden; abſurditas oppoſiti.]

Das All der Wesen (vniuerſum) ist Gott u. die Welt. Sie sind beyde nicht Gegenstände möglicher Erfahrung, sondern Ideen, selbstgeschaffene a priori Gedankendinge (entia rationis), und enthalten Principien der systematischen Einheit des Denkens von Gegenständen. — Wir schauen alle Gegenstände (nach Spinoza) in Gott an: eben so köñen wir sagen: sie müssen ihrer Realität nach in der Welt angetroffen werden (Lichtenberg). Die erste durch technisch-practische; die andere durch moralisch-practische Vernunft. — [In der Welt ist bloße Receptivität — in Gott absolute Spontaneität.] [29])

---

[29]) *Diese Klammern sind von Kant selbst gesetzt.*

Das All der Wesen (vniuerſum) ens ſumum enthält in sich Gott und die Welt. Das erstere ist sich selbst a priori constituirend als eine Person d. i. als ein Wesen, das Rechte hat und keine Pflichten, das zweyte, was beydes, Rechte sowohl, als Pflichten hat, der Mensch, der Weltbeobachter (Cosmotheoros).

NB. Der Mensch, der Beydes hat, ist auch nur Sinnenobject, indem es beydes besitzt (amphibolie) zu beyden Welten gehört.

Ideen der Transsc.-Philosophie in ihrem höchsten Standpuncte aufgestellt.

[29]) [Transsc. Philosophie ist die Philosophie des Übersinnlichen synthetischer Grundsätze a priori aus Begriffen fähig zu seyn] [*sic*]

Technisch-practische und theoretisch-speculative Vernunft auf Ideen der Transsc. Phil. gegründet.

Wir können keinen der Transsc: Phil. anders fassen als indem wir sie alle zusammenfassen. — Ich der Mensch betrachte mich selbst als Sinnenwesen in Raum u. Zeit u. doch auch als Verstandeswesen.[30])

---

[30]) *Am Rande:* Titelblatt u. Vorrede. Die Welt als vniversum. In allen diesen Objecten ein Maximum, Idee, ergo vnicum in allen 3 Fällen. 1. Die theoretisch-speculative, 2. die technisch-practische, 3. die moralisch-practische Vernunft. Aus Anschauungen, Begriffen a priori, u. Ideen. Die Idee der Freyheit führt durch den categor. Imperativ auf Gott. 1. die speculative, 2. die practische, 3. die technisch-practische, 4. die moralisch-practische Vernunft in einem System. Der Begrif von Gott stellt eine Person dar.

Das Characteristische einer Person als Mensch ist, daß er der Rechte, aber auch der Schuld fähig ist; nicht so Gott. Aber der Mensch ist [illegible] auch der Schuld fähig ist. Die Versündigung an Gott. — Meritu

1.) Übergang von den metaphys. A. Gr. der Naturwissensc Phil. 2.) von dieserselben.

Ideen 1. Von Gott. 2. von der Freyheit, mithin dem mor auch auf die Idee von Gott bezogen. 3. Beziehung des Menschen in Raum u. Zeit. Auch Beziehung auf das Verhältnis von Gott z

Des Technisch-practischen zum Moralisch-Practischen einer P Welt. Des Ideals zur speculativen Idee.

Princip der Möglichkeit der Erfahrung im Gegensatz mit Ide

Man muß das Subjective der Möglichkeit des Erkentnis vo (dem Formalen nach) erforschen.

Wen ich von Elementarbegriffen ausgehe, was habe ich für S ständig aufgestellt zu haben? Es ist doch imer nur ein herumta empirisch.

[IV, 3.]

Gott
die Welt
und Ich
vorgestellt
von

der Mensch in der Welt im System der Ideen der Transsc.-Phil. u. V. [?] obersten Standpunct
der Ideen zu dem System der Transsc. Philos.
im Verhältnis auf beyde in der Welt, im obersten Standpunct der Ideen

Gott u. die Welt
† zwey Ideen † zu dem System
im obersten Standpunct der Transsc. Phil.

Des Systems der Ideen der Transsc: Philos. höchster Standpunkt unter dem Princip der Vereinigung derselben unter den Begriffen Gott und die Welt.

Gott, die Welt und der aller seiner Pflichten angemessene Mensch in der Welt.

Erstlich eine Macht [*vorher*: „ein Wesen“], durch die [*vorher*: „das“] alles da ist, was sie [*vorher*: „es“] will, die höchste Potenz mit dem höchsten Geboth verbunden, mithin ein persönliches Daseyn [der höchste Verstand, die höchste Macht, und der heiligste Wille][29]) (Ens ſumum, ſumma intelligentia, ſumum bonum) — das Maximum kan nur Eines seyn (vnicum) u. Gott ein lebendiger Gott. [Die Erfahrung ist auch nur Eine, u. die Annäherung zu ihr durch Warnehmungen ist asymptotisch (unendlich)][29]) — — Gott, der Wille Gottes, daß eine Welt sey d. i. der Mensch, in so fern [er] durch jenen höchsten Willen da ist. — Der höchste Standpunkt der Transsc.-Philos. — [Der Begrif der Freyheit macht das Verband des Übergangs.][29])

Antwort: ich habe sie nicht empirisch aufgefaßt; es sind avtonomische Wirkungen, die aus der Wirkung des Subjects auf sich selbst hervorgehen, und zwar a priori z. B. Anziehung ꝛc.

Ich der Inhaber der Welt.

Aber der Mensch als animal rationale gehört doch mit zur Welt. Daher die Subdivision: Äusserer Siñengegenstand u. Welt.

Gott ist der Begrif von einem persönlichen Wesen. Ob ein solches existire, wird in der Transsc: Phil. nicht gefragt.

Es giebt für das Subject nur Eine Erfahrung d. i. Alle Warnehmungen vereinigen sich zu Einem System (innerlich. Lichtenberg).

Aber Erfahrungsgesetz oder Beweis ist nicht sicher.

Gott Deus die Welt Vniuerſum und d
ein System zweyer im Wechsel
stehender Ideen der Transscendent

Die Natur als absolute Einheit is
Theil derselben in Raum und Zeit begr
da es dañ, so wie Welten, auch Götte

Ideen der Causalverhältnis unter de
begabten Weltwesen welches sie an die

Deus, Vniuerſum, Mundus (und e
der Mensch als das mit freyer Willkūh
mundi incola, Homo ist, der eben jet
constituirt, nicht von einem andern, sond
Das Maximum ist zugleich Vnicum u
Systems der Transsc.-Philos.

Hievon sind partial Systeme (W
Welten zu unterscheiden.

[Was bewegt die menschliche V
hinaus zu gehen? Der Anreitz, seiner
kañ es nicht seyn; deñ mit der Matl
machen? — Nicht die technisch-prakti
strichen: „in Kunsthandlung"] wie in N
zu seyn, sondern die moralisch-practi
der Pflichtbegrif] nöthigt die Vernunft,
sich zum Object der Prüfung zu mach
leere Zeit sind mathematisch.] [29])

Es ist also ein Einiger-

Gott ist dasjenige Wesen, in An
nünftige Wesen Gebote, aber keine
koñt uns die Nothwendigkeit dieser I
zu leisten, sondern ihm zu gehorchen.
zum Behuf gewisser Grundsätze.

Der Begrif von Gott ist der von einer Persönlichkeit eines Gedankenwesens, ein ideales Wesen, was sich die Vernunft selbst schafft. Der Mensch ist auch eine Person, die aber doch zugleich als Sinenobject zur Welt gehört. Gott aber ein Wesen das Rechte aber keine Pflichten; der Mensch, der beydes hat und ist zugleich ein Weltwesen aber nicht das Vniverſum selbst. Spinoza.

Unterschied: Einen Gott, oder an einen Gott glauben, imgleichen an einen lebendigen Gott (nicht an ein Wesen, das blos Götze ist u. keine Person). — Das All der Dinge, in so fern es Sinenobject ist, ist die Welt, mundus. Wird es aber als bloße Idee betrachtet vniuerſum [31])

---

[31]) *Am Rande:* Die Physik als Erfahrungs Wissenschaft (objectiv, nicht subjectiv betrachtet) ist Mathem.-dynamisch.

Der oberste Standpunct der Transsc. Philos. in dem System der Ideen Gott — die Welt und der Mensch in der Welt.

Gott und der Mensch sind beydes Personen.

Die bewegende Kräfte im leeren Raum nach dem umgekehrten Verhältnis der Qvadrate der Entfernung u. Verschwinden derselben, wen der anziehende Körper verschwände.

Metaphysik steht unter Transsc. Philos.

Der höchste Standpunct der Transsc.-Philos. im System der Ideen von Gott u. der Welt. beyde stellen absolute Einheit vor. Nur ein Gott u. Eine Welt.

Spinoza. Alle diese Ideen in Gott anschauen u. sich selbst in Gott. Schwärmerisch. Ideen sind reine Vernunftbegriffe, welche als Principien vor dem Empirischen vorher gehen.

Der Mensch mit seinem Freyheitsprincip ist selbst eine bloße Idee der reinen Vernunft; der categorische Imperativ bewährt ihm seine Realität, und er ist in so fern Noumenon.

Der moralische Freyheitsbegrif des Menschen führt auf den Begrif von Gott durch den moralischen Imperativ; beweiset aber nicht sein Daseyn als einer besondern Substanz.

Der gantze Decalogus ist hier nicht an eine Substanz, sondern blos an eine Idee des Gesetzes, welches die Vernunft des Menschen selbst, der hiebey ein Naturwesen ist, gerichtet.

Die Idee von Gott als lebendiger Gott ist nur das Schicksal, was dem Menschen unausbleiblich bevorsteht: Aber ihr nicht Persönlichkeit zu attribuiren ꝛc.

Ich der Mensch bin ein Weltwesen u. Erscheinung im Raum u. der Zeit.

Einen Gott glauben oder an ihn. Lebendiger Gott.

Der Wärmestoff kan nicht als elastisch angesehen werden. den die Fläche des Durchschnitts eines Qvantum desselben würde einander abstoßen, wie etwa die Luft. Er macht aber alle Materie, die er durchdringt, elastisch. Die Wärme ist allenthalben in größerer und kleinerer Menge eine GefühlsVorstellung. [*Mit einem Kreuz verweist Kant auf folgende Stelle:* den weil Wärme jeden Raum durchdringend ist, so

[IV, 4.]

Gott und die Welt. Ein System der Ideen im höchsten Standpunct der Transsc. Phil. vorgestellt von ꝛc.

Gott u. die Welt
das All der Wesen,
in einem System im höchsten Standpunct der Transsc. Ph. vorgestellt.

Ist das All der Wesen (vniverſum) weil ein Einiges Wesen alles Daseyn begründen muß. Es kan Welten aber nur Ein Vniv [*bricht ab*]

I

Gott

Was denkt sich die Vernunft in der [*ausgestrichen*: „durch die"] Idee von Gott?

[*durchgestrichen*: Ein Wesen von der höchsten Macht] (ens ſumum) [*durchgestr.*: dem höchsten Verstande] (ſuma intelligentia) [*durchgestr.*: und als das höchste Gut] (ſumum bonum) die höchste Weisheit. [*übergeschrieben*:] was alles [*ausgestr.*: „vermag Schöpfungsvermögen"] weiß, vermag und was gut ist will.

Definitio.

Was denke ich unter dem Begriff von Gott? Ein Wesen von der größten Vollkomenheit, ein Wesen, was alles Weiß u. alles Vermag und in seinem Selbstbewustseyn Persönlichkeit enthält (Ens ſumum, ſuma intelligentia, ſumum bonum) und aller andern Dinge Urheber ist.

☥ Spinoza. Die ungeheure Idee alle Dinge u. sich in Gott anzuschauen transscendent, nicht blos transscendental und imanent objectiv (an sich).

Frage: Machen Gott u. die W[elt] zusamen ein System aus oder ist nur die Lehre von der Verknüpfung beyder subjectiv systematisch.

Grundsatz, Lehrsatz, Aufgabe, und Folgerung.

---

würde der Wärmestoff sich selbst durchdringend seyn, welches sich wiederspricht. Elastisch ist eine Materie, deren Theile einander in der Entfernung abstoßen.

Wärme durch reiben, schlagen ꝛc.]

Axioma.

Der Begriff von Gott ist ein Princip der moralisch-practischen Vernunft. Das Erkentnis aller Menschenpflichten als göttlicher Gebote anzusehen. Vom Subjectiven der Vernunft der Spontaneität synthetischer Principien hebt die Transsc. Phil. an durch Ideen. Transsc: Idealism.

Theorem.

Es ist ein actives, aber übersinnliches Princip im Menschen, welches unabhängig von der Natur und der Welt Causalität dieser ihre Erscheinungen bestimt und Freyheit heißt.

† Das veto u. iubeo im reinen Pflicht-imperativ.

Der categorische Imperativ realisirt den Begriff von Gott, aber nur in moralisch-practischer Rücksicht, nicht in Ansehung der Naturgegenstände.

Gott u. der Mensch beydes Personen. Dieser an Pflicht gebunden Jener [*durchgestr.*: „durch"] Pflicht gebietend ist. [*sic*]

Das All der Wesen (vniuerſum) Gott u. die Welt in einem System der Ideen der Transsc: Philos. vereinigt vorgestellt — — Technisch-practische, moral. pract. Vernunft Freyheit des Menschen und hiemit der categ. Imperativ: **Gott.** # Raum (Anschauung a priori ist subjectiv Erscheinung.

Ideen sind a priori durch reine Vernunft geschaffene Bilder (Anschauungen) welche vor der Erkentnis der Dinge vorher blos subjective Gedankendinge und die Elemente der letzteren vorhergehen [*sic*]: Sie sind die Urbilder (prototypa), nach denen Spinoza alle Dinge ihren Formen nach in Gott sehen zu müssen dachte d. i. in dem Formalen der Elemente, woraus wir uns Gott machen.

Gott ist[32]) ein Wesen, das lauter Rechte und keine Pflichten aber nur gegen sich selbst hat und eine Person ist die ihr selbst heilig ist Freyheit der Mensch was Rechte aber auch Pflichten zwar schlechthin Pflichten [*sic*]. [*Vorher hat gestanden*: „Gott ist ein Wesen, das zwar aller Rechte, aber keiner Schuld — der Mensch, was zwar der Rechte, aber auch der Schuld fähig ist.] Der Mensch als Welbürger

---

[32]) *Am Rande:* Sein Nahme ist heilig, seine Hochschätzung ist Anbetung, und sein Wille allvermögend, u. Er selbst idea. Sein Reich in der Natur soll aber erst komen.

der unter dem Göttlichen Regiment beyder als in einem Staat nothwendig unterworfen ist.

Transsc. Idealismus. — Der bloße Raum ist darum nicht ein leerer Raum. Der letztere wäre etwas positives. Der erstere ist wovon abstrahirt wird.

NB. Der Raum in der Welt und die Zeit in dem jenen innerlich bestiñenden Subject gehen als Formen a priori vorher und geben selbstgemachte Begriffe an die Hand, aus deren Elementen Erkentnis hervorgeht. Die Attraction durch den leeren Raum (nach Newton, Actio in diſtans) die Freyheit die ein Princip der Causalität in der Welt (als Wirkung ohne Ursache) Postulirt blos durch sein veto im categorischen Imperativ: sind ausser der Welt liegende und auf sie einfließend. Die Empfänglichkeit fürs Erkentnis (receptivit.) gründet sich auf die Facultät sie in sich selbst zu schaffen. Lichtenberg.

Der Schwur: bey Gott und beym lebendigen Gott ist Vermessenheit, weñ er in Beziehung der empirischen Wahrhaftigkeit, also in Beziehung auf Naturgegenstände abgelegt wird.

Receptivitaet — Spontaneitaet

Gott und die Welt. Ein System der Ideen
im höchsten Standpuncte der Transsc. Philos.

(Diese Ideen von Gott u. die Welt sind nothwendig u. a priori in der Vernunft belegen und diese Eintheilung a priori (Lichtenberg.))

Das der Mathematik angemessene Genie ist von dem der Philosophie von Natur gewidmeten der ſpecies nach ganz unterschieden. Reccard u. Kaeſtner.

Das eine geht auf Kunſt u. Geschicklichkeit (nach beliebigen Zwecken) das andere auf Weisheit auf den Endzweck.

Unterschied zwischen dem All der Wesen u. dem Weltall darunter auch Gott seyn kañ. [33])

---

[33]) *Am Rande und im Text:* Transsc. Philos. ist die Wissenschaft reiner synthetischer Erkentnis a priori aus Begriffen.

A. Welche Begriffe enthält die Idee von Gott und woher koñt dem Menschen die Aufforderung sich eine solche Idee als der Vernunft unentbehrlich aufzustellen. oder ist es eine frey problematische Dichtung u. das Object gleich dem Wärmestoff ein hypothetisches Ding? — Hiebey bleibt die Frage unaufgelöst: Ist ein Gott? Doch kañ gesagt werden weñ Gott ist, so ist nur Einer.

V.

Fünfter Bogen des ersten Convoluts mit 5 bezeichnet.

[V, 1.]

Der höchste Standpunct der Transscendental Philosophie im System der Ideen **Gott** die **Welt** und der seiner Pflicht angemessene **Mensch** in der Welt

Erster Theil

Was ist Gott?

§. 1.

Dieser Gegenstand wird gedacht als eine Person die lauter Rechte und keine Pflichten hat, mithin sowohl in technisch-practischer als

---

Gott als eine Person vorgestellt; — aber nicht ein körperliches Wesen — (Geist). Daher nicht Götter. (Götzen Körper nicht Geist) Ich der Mensch gehört zum Weltganzen u. sein Theil ist er. — Und doch ist er eine Person.

B. Es ist Eine Welt. — Der Idealism u. transsc. Egoism köñen die objective Realität der Siñenvorstellungen mithin die Erfahrung nicht aufgeben: deñ es ist schlechthin einerley zu sagen es sind solche Gegenstände oder ich bin ein Subject dem der Zustand meiner Vorstellung eine solche gesetzmäßige Kette des Manigfaltigen was wir Erfahrung neñen zuführt. Es kañ Welten im Raum (mundi) geben, und doch existirt nur Eine Welt vniuersum.

Am Rande: Man hat keine Erfahrung ausser der die man selbst gemacht hat — auch nicht Erfahrungen und die Bedingungen a priori eine Erfahrung wovon zu machen sind entweder gar unmöglich oder sehr complicirt und bedarf eines ganz besondern Studii. Alt und erfahren zu seyn sind identische Ausdrücke die nichts Glänzendes enthalten aber einen sichern Boden haben.

Erfahrung ist asymptotische Annäherung zur empirischen Vollständigkeit der Warnehmungen.

Erfahrung (nicht in plurali) Vollständigkeit des Systems der Warnehmungen.

Das All der Dinge als Siñengegenstände.

Der Inbegriff aller wahren Zwecke in theoretischer technisch-practischer und moralisch-practischer Hinsicht für den Menschen und eine bloße Idee.

Der Transsc: Philos. höchster Standpunct in dem System der Ideen von Gott u. der Welt im realen Verhältnis zu einander aufgestellt

von

moralisch-practischer Hinsicht alles vermag (Ens ſuñum), die alles weis (ſuña intelligentia) und alles wahre Gute, d. i. was schlechthin Zwek ist, will (ſuñum bonum).

§ 2

Weñ Gott **ist**, so ist nur ein Einiger: eben so wohl als weñ die Welt **ist** (und nicht vielmehr alles Daseyn äußerer Siñengegenstände idealistisch bezweifelt und in den Egoism verwandelt wird), so ist auch nur Eine Welt.

§ 3

Der sich selbst iñerlich und äußerlich anschauende und warnehmende Mensch ist selbst ein Theil der Einen Welt, [die] äusserlich den Raumes und innerlich den Zeitbedingungen nach ins Unendliche bestiñbar (grenzenlos) ist. — Deñ Raum und Zeit, weñ es objective Dinge und nicht vielmehr subjective Formen der äußeren u. iñeren sinnlichen Vorstellung der Dinge sind, sind nur Ein Unendliches, worin alle Sinnenobjecte gegeben werden köñen.[31])

---

[34]) *Ausserdem hat Kant alle noch leeren Stellen der Seite, oben und unten, neben den Ueberschriften und zwischen den Zeilen, sowie den ganzen Rand mit Bemerkungen angefüllt. Zunächst am Rande:* Es mag iñer seyn, daß ich Sehen und Hören lernen muß, so muß doch auch die Vorstellung des Objects von mir selbst a priori gemacht werden.

Die Schweere (selbst blos meines ausgestreckten Armes) kañ als Wirkung der Newtonischen Anziehung (in diſtans) gefühlt werden: imgleichen das Licht als Abstoßung auf Augen. Aber erleuchtete Gegenstände köñen auch in der Ferne gesehen werden; das Sehen ist also ein besonderer Siñ, der (indirect) eine actio in diſtans involvirt, und das Sehen als Abstoßung wird auch vor der Lichtkentnis gedacht.

Die Welt als ein Thier betrachtet, von welchem Gott die Seele sey. Nur Eine Welt. Ein Gott.

Die Personalität der obersten Ursache ist Spontaneität. Nur Ein Gott und ist Supernaturalism. Die Welt ist ein Aggregat. Receptivität. Ein Raum.

Das Princip der Idealität der Gegenstände in Raum u. Zeit ist zuerst durchs Newtonische Attractions System (Welt) eingeführt.

Das Princip der Idealität (nach Spinoza) sich selbst zu schaffen und der Personalität.

Gott und die Welt. Ein System der Ideen der theoretisch-speculativen und moralisch-practischen Vernunft (im Verhältnis der Dinge in Raum und Zeit und des Begriffs des Ganzen aller Zwecke vorgestellt ꝛc.

Den attractiven Kräften müssen repulsivè (a priori) correspondiren, d. i. auch durch den leeren Raum, weil sonst kein System wäre. Licht nicht als Materie.

Wie koñt aber die Transsc. Philos. dazu in Ansehung der auch von Pflichten zu sprechen da die Welt auch die bloße Natur (unbelebt) enthält [*sic*]

Der Mensch mit seinem Pflichtimperativ begründet den Begrif der Freyheit unter Gesetzen.

Betastung des Gegenstandes in der Ferne. — Sehen ohne Licht.

actio in diſtans, weñ sie bey der Attraction, warum nicht in Repu[l]sion?

Daß die Basis des leuchtenden Princip nicht leuchtend sey, so wie die Grundlage der Säure nicht sauer seyn darf. Der Wärmestoff nicht warm.

Der Realism der Idee von Gott kañ nur durch den Pflicht-imperativ bewiesen werden.

Ob Gott ein hypothetisches Wesen ist, phaenomene zu erklären, wie Wärmestoff? Idealismus. Realismus in Ansehung der Principien. —

Ferner auf der Seite selber, von oben nach unten: Der Transsc: Phil. höchster Standpunct in dem System der Ideen Gott ꝛc.

Gott, die Welt, und der durchs Pflichtgebot sich selbst gesetzgebende Mensch in der Welt.

Welt (Vniversum) ist ein absolutes All (vniversum) [*übergeschrieben:* [im] qvalitativen Verhältnis] der Wesen. Aber Welt (mundus) [*übergeschrieben:* im qvantitativen Verhältnis] ein Gebäude (im unendl: Raum), deren es mehrere geben kañ nicht als Aggregat empirischer, sondern System symptotischer Fortschritte zur Erkentn.

Das All der Wesen, Gott, die Welt und der Mensch in der Welt.

Gott, die Welt, und der mit freyer Willkühr sich selbst bestiñende Mensch in der Welt. [*Dieser Satz wird durch ein Zeichen hinter* „und“ *auch so fortgesetzt:* die Persönlichkeit des Menschen in der Welt sich selbst nicht als Sache (Naturwesen) zu betrachten u. zu behandeln. Päderastie onanie; *ferner durch einen Strich der Artikel* „der“ *auch gezogen zu den folgenden Worten:* „Mensch in der Welt“, *die eine doppelte Fortsetzung zu haben scheinen, durch ein Zeichen diese:* „in Einem System der Ideen der Transsc. Phil. betrachtet“ *sowie durch ein anderes Zeichen:* „in Einem System der Transscend. Phil. betrachtet“]. —

Von dem empirischen Erkentnis u. der absoluten Einheit der Erfahrung u. ihrer subjectiven Möglichkeit a priori.

Das Sehen würde eine unmittelbare Berührung der Augen seyn, bey der das Subject iñer noch blind ist.

Man muß zuvor vom Raum und seinen Abmessungen Vorstellungen haben, um zu sehen.

Gott, die Welt, und der mit freyer Willkühr handelnde Mensch in der Welt.

Wodurch wird die Wirklichkeit der freyen Willkühr bewiesen? Die Erörterung des Freyheitsbegrifs ist transscendent. Der Gegenstand wird nicht in der Erscheinung, sondern als Object an sich betrachtet. Causalität des Subjects als mit Freyheit handeln (nicht damit begabten Wesens wäre Wirkung ohne Ursache [*sic*]

Daß der Mensch recht handle kañ zwar von Gott geboten aber von ihm nicht gemacht und gezwungen werden und er dazu bestiñt werden. Es ist keine mechanisch-mögliche Wirkung eines andern Subjects, sondern setzt Freyheit voraus — In Gott lauter Spontaneität, keine Receptivität; auf Gott kañ nicht gewirkt werden. Er ist Idee. —

Ob eine wirkliche Unendlichkeit des Raumes zu denken ist.

Die Begriffe von dem, was wir Siñenobjecte neñen, gehen vor den Warnehmungen vorher und machen jene möglich.

Die Attraction wo der Körper nicht ist. —

Physiologie, Diätetik u. Terapevtik. Heilkunst (Hygiene) Diätetik und Terapevtik.

Die Vorbauungslehre prophilactica [*sic*] und paraenetisch; Übungslehre im Guten; oder auch die Frömigkeitsübung. pietism disciplinübung proaeretica den Mann als Kind im Zügel halten. Mährische Brüder Herrenhuter Spangenberg.

Ein organischer Körper und dessen Möglichkeit setzt ein Zweckprincip Causa finalis in der Topik voraus, also ein imaterielles Wesen kein Siñenwesen Weltschöpfer Demiurgus.

Nicht mehr Welten, sondern Ein Gott u. Eine Welt.

Physik ist nicht blos Naturlehre sondern Erfahrungslehre der Natur — und so ist es auch die Medicin. — Nicht blos Physiologie.

Der Mensch ist auch ein Weltwesen und Siñenobject, aber als frey doch der Natur in Einem Verhältnisse nicht unterworfen. —

Was sagt der Begriff Gott? In welchem Verhältnis steht dieser Begriff mit anderen Begriffen, die irgend einen wirklichen Gegenstand haben? — oder ist [er] ein selbstgemachter oder a priori gegebener? —

Man kañ weder ein moralisch böses noch gutes Urwesen (deñ es muß beydes aus Freyheit entspringen) als erschaffen denken. —

Der Transsc: Phil. höchster Standpunct: das All der Wesen in Einem System Gott und die Welt gedacht und vorgestellt von ꝛc.

Die Welt im Raum [und] Zeit [*über das Folgende übergeschrieben:* ist noch vom All unterschieden] bestimbar als Substanz u. gegeben zusamt dem Subject (der Mensch) welches selbst ein Theil der Welt ist. — Gott wird blos gedacht (ens rationis). Die Idee von einem solchen gehört doch zum All der Wesen.

Es ist hier nicht von einer passiven sondern activen Bestimbarkeit des Subjects die Rede.

Wie das Subject sich selbst a priori bestimt. höchste Weisheit.

Der Tr. Phil. höchster Standpunct in Vereinigung der Ideen der theoretisch specul. u. moral-pract. Vernunft der Verbindung der Natur und Freyheit in einem und demselben Subject, nicht sparsim aggregirt, sondern conjunctim nach einem Princip der durchgängigen Bestimung gedacht. — Das Allbefassende ist analytisch aus der Vernunft gesamelt und synthetisch in einem System gemacht. Es ist hier nicht von einem Object die Rede, das bestimbar ist, sondern dem Subject.

Gott ist das Wesen was in allem was Natur vermag das moralisch Gute Weiß, Kañ und Will. Das [*sic*] ein solches auch jedes andere dieser Eigenschaften theilhaftig mache, ist nicht in seiner Macht, weil es Freyheit besitzt.

Ein Wesen das allvermögend, allwissend und allweise und hiemit eine Person ist, [ist] nicht ein hypothetisches Wesen, sondern absolut und durchgängig bestimend (ens omnimodo determinatum) dergleichen nur Eines seyn kañ.

Gott, der Mensch, einerseits ein Weltwesen, an die Natur geknüpft und ihren Mechanism der Ursachen und Wirkungen: anderseits frey.

[V, 2.]

Titelblatt

Der Transscendentalphilosophie
höchster Standpunct
im
System der Idee: Gott, die Welt und der
[35])durch Pflichtgesetze[36]) sich selbst beschränkende Mensch
in der Welt
vorgestellt
von [37])

Einleitung

[*Durchgestrichen*: „Es ist das Subjective der Erkentnis der Gegenstände die uns von dem Vorstellungsvermögen dargeboten werden mögen was dem Verstande zum Object gegeben wird]

Die Transscendentalphilosophie ist Autonomie, d. i. eine ihre synthetische Principien, Umfang und Grenzen bestimt vorzeichnende Vernunft in einem vollständigen System.

Sie hebt an von den Metaphysischen Anf. Gr. der Nat. Wissensch[f]t, enthält die Principien a priori des Überganges der letzteren zur Physik und das Formale derselben und, ohne Heteronomie zu werden, schreitet sie über zur Physik als einem Princip der Möglichkeit der Erfahrung, durch welche das Ganze der Erkentnis [*ausgestrichen dahinter*: „empirisch wird und“] ein Aggregat von Warnehmungen wird; endlich zur Erfahrung [*ausgestrichen*: „selbst“] als asymptotischen [*früher stand*: „Beweisgrunde der“, *das dann verbessert in* „Princip der“] Annäherung zum Beweise aus der Erfahrung selbst.

---

[35]) *Ursprünglich lautete die Zeile:* der seiner freyen Willkühr sich bewuste

[36]) *Zuerst hiess es:* „durch den Pflichtbegriff“, *dann* „durch Pflichtbegriffe“, *dies verändert in* „-verhältnisse“ *und dies endlich in* „-gesetze“.

[37]) *Neben dieser Ueberschrift links auch folgende Wendung derselben:*

Das All der Wesen
Gott und die Welt
in einem System der Ideen
der Transsc. Phil.
vorgestellt.

1.

Raum und Zeit sind nicht Objecte, sondern subjective Formen der sinnlichen Anschauung als Einheit der Zusam̃ensetzung der Möglichkeit der Warnehmungen nach drey Abmessungen — Daher Newton bew[eg]ende Kräfte der Anziehung a priori aufstellt, ehe noch die Körper gegeben sind, welche sie ausüben. Anziehung (actio in diſtans) unmittelbar im leeren Raum.

Aber vor der Körperbildung geht der Begriff der Materie vorher, durch welche jene Materie Körper bildet und Abstoßung der Theile derselben in der Berührung ihrer Flächen muß gedacht werden, ohne welche der Raum doch leer d. i. kein Siñenobject seyn würde, mithin gar kein Object möglicher Warnehmung. — Folglich gehört zur Raumeserkentnis auch die Idee von Einem Allerfüllenden Expansum, vermittelst welcher Warnehmung der Körper in der Ferne möglich seyn muß auch als actio in diſtans in allen Weiten verbreitet und auf den Siñ durch bewegende Kräfte nach dem umgekehrten Verhältnis der Qvadrate der Entfernung, weñ sie auch nur durch Herumtappen vorgestellt würde und Zeit gebraucht (nach Römers Entdeckung der Lichts-Aberration).[38])

---

[38]) *Ausserdem finden sich auf der Seite noch folgende Bemerkungen, zunächst* [unter] *der Ueberschrift:* Unter der Transsc. Phil. wird das synthetische Erkentnis a priori aus Begriffen verstanden. — Sie unterscheidet sich dariñ von der Metaphysik, daß sie nicht analytisch nach Principien verfährt der Regel der Identität gemäs, sondern erweiternde Grundsätze enthält. Wäre sie eine Philosophie welche nicht durch Begriffe sondern durch Anschauung (conſtruction der Begriffe) enthielte so würde sie transscendent seyn und mit sich selbst im Wiederspruch stehen. [*sic*]

Gott, die Welt und das Pflichtgesetz des Menschen in der Welt (dieses hält identisch den Freyheitsbegriff. Ein Noũmenon) Ob es Pflichten gegen Gott gebe. und [man] ihm etwas leisten köñe: Ihm etwas geben und sein Hab und Gut vermehren oder es schmälern köñe. Gebet dem Kayser was des Kaysers ꝛc. u. Gott was Gottes ist.

Ferner am Seitenrande: Organischer Körper ist ein solcher, der nur durch Zweck mögl. ist. Enthält ein Lebensprincip: also auch Spontaneität, nicht blos Receptivität.

Ob es Pflichten gegen Gott gebe. Er ist der moralische Gesetzgeber selbst. Gegen ihn oder für ihn kañ man kein Verdienst haben, Ihm etwas zu leisten, es sey durch Lob ꝛc.

Es ist anthropomorphismus so zu dencken. Wir sollen seine Gebote, gegen Menschen das Recht auszuüben, befolgen.

Der Mensch betrachtet sich selbst als Siñengegenstand in der Welt und seine Autonomie doch auch als unabhängige.

[V, 3.]

II

Das All der Materie im Raum (vniuerſum) ist das Ganze [*über-geschrieben*: noch nicht das Weltganze] Siñenobject (Gegenstand der

---

Der Begriff von Gott ist der Begrif von einer Person, aber nicht für sich einer Substanz, sondern die Idee der Bestiñung einer Subst.

Der Mensch in der Welt gehört mit zur Kentnis der Welt; aber der seiner Pflicht bewuste Mensch in der Welt ist nicht Phänomenon, sondern Noumenon u. ist nicht Sache, sondern Person.

Der Freyheitsbegriff wird durch den cat. imperativ gegeben.

Erfahrung als Beweisgrund der Warheit empirischer Urtheile ist niemals mehr als asymptotische Annäherung zur Vollständigkeit möglicher Warnehmungen, welche sie ausmachen. Ist nie Gewisheit.

Einleitung.

1) Übergang von den metaphys. A. Gr. der N. W. zur Transsc. Phil.

2) Von jener zur allgemeinen Erfahrungslehre Physik überhaupt ihren formalen Bedingungen nach.

3) Von der Natur zur Freyheitslehre.

4) Fortschritt zur Physik als einem System.

Gott, die Welt u. der dem Pflichtgebot unterworfene Mensch.

Die Freyheit des Menschen setzt den Begriff der Pflicht voraus | categ. imperat.

Der Mensch ist einerseits ein Weltwesen: andererseits aber der dem Gesetz der Pflicht sich weihende Mensch ein noumenon.

totamqve infuſa per artus
Mens agitat molem magnoqve ſe corpore miſcet.

1.) Übergang von den metaphisischen [*sic*] Anf. Gr. der N. W. zur Physyk [*sic*] — Intermittirender Puls

2) von den formalen Principien der Physik zur Erfahrungslehre der Naturwissenschaft (es ist nur eine Erfahrung; nicht Erfahrungen, denen wir uns doch durch Warnehmungen nach einem Princip sie zu saṁeln näheren köñen).

Sind Gott loben, dienen, dankbar seyn Pflichten gegen Gott?

Wie sind Geognosie und Geologie unterschieden. —

Endlich auf der Seite selber unten noch: Adraſtea. Die despotische Verfassung. Ein Wesen das alles Weiß, Vermag u. alles Gute will.

Der Mensch soll (und kañ also auch) nach dem categorischen Imperativ aus sich einen guten Menschen machen, aber von Gott kañ man dieses nicht sagen; weil sonst ein anderer dieses verrichtete, was sich wiederspricht, und diese Receptivität nicht ſpontaneitaet seyn würde.

Der Mensch gehört selbst zur Welt als ein äußeres Siñenwesen. Ein Mensch ist bestimt durch Heteronomie aber doch auch als Person unter dem Gesetz der Autonomie. — Person ist ein nach Freyheitsprincipien sich selbst bestiñendes Wesen. Autonomie. Freyheit aber ist Eigenschaft eines Noumenon. [*Durch einen Strich hinter* „Ein“ *werden noch folgende Worte als Fortsetzung dazu gezogen:* „guter Mensch zu seyn dazu muß er sich selbst machen“.]

Warnehmungen überhaupt) nicht blos ein Aggregat aller möglichen Warnehmungen, [39]) sondern ein System derselben, Welt genañt, und es sind nicht Welten (weil der Raum ein einiges absolutes Ganze ist und an sich nichts wirkliches ausser dem Subject, sondern die bloße Form der Sinnenanschauung aller Wesen außer mir ist.) [40])

---

[39]) *Durch ein Zeichen dahinter wird verwiesen auf folgende Bemerkung:* Das Bewustseyn des verknüpften Aggregats aller möglichen Warnehmungen in einem System ist Erfahrung. Man kañ zwar für die Erfahrung aber nicht aus der Erfahrung synthetisch denken.

[40]) *Der übrige Raum der Seite, sowie der Rand sind angefüllt mit unter einander wenig zusammenhängenden Sätzen:* Ein Wesen was alles, was zur Natur der Dinge gehört weiß, — was zur Freyheit unter Gesetzen gehört, vermag und alles was zu den höchsten Zwecken gehört will. (ens ſuñum, ſuña intelligentia, ſuñum bonum) ist Gott.

Der Begriff (Gedanke) von einem solchen Wesen ist nicht ein Ideal (gedichtet), sondern eine nothwendig aus der Vernunft im höchsten Standpunct der Transsc. Phil. hervorgehend[e Idee?]

Er ist keine Dichtung (willkührlich gemachter Begriff conceptus factitius) sondern ein der Vernunft nothwendig gegebener (datus)

Die Transsc: Phil. ist ein Idealism d. i. ein Princip synthetischer Sätze a priori aus Begriffen in so fern sie blos aus dem Verstande (nicht aus empirischen Quellen hervorgehen und so in einem System der Totalität (das All der Wesen) hervorgehen. [*sic*]

Wo das Formale blos Erscheinung ist.

Ich bin. — Es ist eine Welt ausser mir (praeter me) im Raume und der Zeit und ich bin selbst ein Weltwesen: bin mir jenes Verhältnißes bewust. und der bewegenden Kräfte zu Empfindungen (Warnehmnngen). — Ich der Mensch bin mir selbst ein äusseres Sinnenobject, ein Theil der Welt.

Man kan auch einen rein mathemat. Satz (nämlich den 47sten Satz im ersten Buch des Euklides) auch Philosophisch beweisen; aber dieser ist auch der einzige, weil er eine Qvalität betrifft, indem die Entfernung der Parallellinien so klein angenoñen wird als man will, mithin auch als verschwindend gedacht werden kañ.

Transsc. Philosophie ist das subjective Princip der Begründung eines allgemeinen Systems der synthetischen Erkentnis aus Begriffen d. i. der Philosophie.

Transsc. Philosophie ist die Lehre von der Nothwendigkeit, ein System synthetischer Principien a priori aus Begriffen zum Behuf der Metaph. aufzustellen. Sie ist nicht eine Wissenschaft, welche (objectiv) Grundsätze über Objecte, sondern über das Subject der Erkentnis, dessen Umfang und Grenzen seines Wissens vorträgt. Sie geht vor den metaphysischen Anfangsgründen jeder anderen philosophischen Wissenschaft vorher.

Die Scheidung des Transsc. vom Empirischen ist (meiner Meynung nach) nicht die ächte Eintheilung [laßt uns einen rohen, unverdorbenen Menschen machen, dem es aber an Weisheit mangelt].

Es ist ein Gott. — Deñ es ist ein categorischer Pflichtimperativ, vor dem sich

alle Knie beugen, die im Himel auf Erden ꝛc. sind und dessen Nahme heilig ist, ohne daß eine Substanz angenoñen werden darf, welche dieses Wesen für die Siñe repräsentirte — ohne wie Spinoza als repräsentativ von dieser Idee anzunehmen, als welches Schwärmerey seyn würde — Raum und Zeit nach Newtons attraction.

Der Satz: es ist ein unendliches Ganze der Raum u. die Zeit; bedeutet nicht die Existenz eines Dinges ausser mir, sondern blos die Form der Vorstellung eines unendlichen in meiner eigenen Idee. — [Gott sahe, daß Alles (auch der Mensch) gut war] nämlich negativ unverdorben]

Es ist Eine Welt: deñ es ist absolute Einheit des Raumes und der Zeit, auf welcher die Formen der sinnlichen Anschauung als Objecte möglicher Erfahrung begründet sind.

Unterschied eines mathemat. vom philos. System.

Transsc: Philos. ist diejenige, welche nicht aus Dichtung (problematisch) synthetische Sätze a priori aus Begriffen zu erkeñen giebt (und sich dadurch von der Mathem. unterscheidet) deñ das wäre Metaphysik. sondern assertorisch) Nothwendigkeit solche Principien aufzustellen Cogito, ergo sum. Sum cogitans oder auch schlechthin Sum. postulirt. — Die Sätze aber müssen doch immanent und sollen nie transscendent werden, deñ so würden sie falsche Dichtungen seyn.

[Der Wille ist nicht das oberste Princip der Bestimung des Subjects zu Vorstellungen, sondern diese haben ihr Spiel der Einbildungskraft für sich im Traume] Das Personale Sum.

[Ob Gott einen rechtschaffenen Menschen machen köñe. „Laßt uns Menschen machen" ein Bild das uns gleich sey]

Unterschied der quantitativen u. qualitativen Verhältnisse. Vornemlich in organischen Körpern. Deñ organische Materie (ausser das über ihr noch was höhers gebietet) giebt es nicht

Von organischen Substanzen (nicht solcher Materie) denen ein iñmaterialles Princip (das der Zwecke eines vernünftigen Wesens) wenigstens in der Idee zum Grunde gelegt wird (tacite) u. so auch die Organisation der Staaten die sich selbst macht u. Einheit im Weltganzen hervorbringt.

Physiologie — Physik — Physicotheologie — Übergang von jener zur Physik. —

Die Persönlichkeit Gottes besteht in der Allmacht, daß er alles was zur Welt gehört, kañ (vermag) weis (allwissenheit) und alles moralisch gute an den Weltwesen will. Scrutator cordium. Heiligkeit, Gerechtigkeit und Gütigkeit.

Daß es nicht mehr oder weniger Elementarprincipien der Transsc. Phil. gebe, als die 3 genañte

Unterschied der qvantitativen und qvalitativen Verhältnisse der bewegenden Kräfte in Ansehung der Gefühle bey Warnehmungen.

Am Seitenrande noch folgende Sätze: Man muß nicht von der Qvantitativen und qvalitativen Beschaffenheit sondern beyderseitigen Relationen sprechen.

Nicht Leben der Materie sondern eines Körpers. Ein lebender Körper ist organisirt; aber nicht umgekehrt. Deñ es gehört zum Leben auch vis locomotiva, nicht blos interne motiva.

Spontaneitaet u. Receptivitaet.

Daß ein organischer Körper belebt ist, ist ein identischer Satz.

Eine belebte Materie aber giebts nicht, aber wohl ein lebender Körper. Das Princip des Lebens in ihm ist iñateriell.

Ich der Mensch bin ein Weltwesen und gehöre selbst zur Welt.

Das All der Dinge ist in mir u. auch außer (extra, nicht praeter) mir.

Ein lebend Wesen das sich seiner selbst bewust ist, enthält ein imateriell. Princip und ist Person.

Die Welt: das Bewustseyn der Wesen im Raum und der Zeit, d. i. ausser mir und in mir, welche zwey Formen der Anschauungen sind, die nur dem Subject anhängen und außer demselben nichts sind. — Newtons Attraktionssystem: idealistisch

Was ist eine Physicotheologie und wie ist eine solche Lehre möglich?

Nothwendigkeit der Träume

Alte Meynung, daß die ganze Welt mit allem Bösen was in ihr ist vom Weltschöpfer (Demiurgus) abstame.

Der Raum ist kein besonderes Wesen außer mir und die Zeit nicht ein solches in mir, sondern nur das Formale der Anschauung der Gegenstände. Newtons Attraction

Gott kan einen Menschen erschaffen als Naturwesen (demiurgus) aber nicht als moralisches Wesen mit Principien der Gerechtigkeit, Gütigkeit u. Heiligkeit — Er muß es ursprünglich selbst seyn.

Der Raum mit seinen 3 Abmessungen ist ein Object der Sinlichen Anschauung. Auf ihm beruht die Vorstellung der äußeren Sinenwelt, ob er gleich eine leere Größe ist.

In Verhältnis auf Gott ist alles Spontaneität, nichts Receptivität.

Gott ist der Heilige aber kan kein heiliges Wesen machen.

Natur u. Freyheit. Physik als Erfahrungslehre, zu welcher nur der Überschritt, nicht die Theorie selber für die Welt eröfnet ist.

Daß der Säurestoff nicht Sauer, der Wärmestoff nicht Warm sey, sondern ein Princip derselben ist. reine Saltzsäure.

[V, 4.]

[*Auch diese ganze Seite enthält gleichwie der Rand nur abgerissene Bemerkungen und gar keinen fortlaufenden Text.*]

Selbst der Gebrauch der Mathematik in Ansehung der Anschauungen a priori in Raum u. Zeit gehört zur Transsc. Phil.

Es sollte nicht mit Newton heissen Philosophiae naturalis principia mathematica (den es giebt eben so wenig mathematische Principien der Phil. als philos. der Mathematik), sondern phil. **transscend.** princ. vel mathem. vel phil. als genus.

Transsc: Phil. ist das subjective Princip der vereinigt theoretisch-speculativen und moralisch-practischen Vernunft in (Aufstellung) [*übergeschrieben:* einem System] der Ideen von einem All der Wesen unter einem Princip synthetischer Sätze a priori, worin es eben so wenig mathematische Principien der Philosophie, als philosophische der Mathematik giebt.

Transsc: Phil. ist das Princip eines Systems der Ideen der synthetischen Erkentnis a priori aus Begriffen, wodurch das Subject sich selbst zum Objecte constituirt (Aenesidemus) und das Formale der Warnehmungen zum Behuf möglicher Erfahrung anticipirt.

Axiomata der Anschauung. Anticipationen der Warnehmung, Analogie der Erfahrung und Schemata des empirischen Denkens überhaupt

Unterschied des Philosophirens und der Philosophie.

Transsc: Philos. ist (objectiv weder Philosophie noch Mathematik sondern was subjectiv sie beyde vereint vorstellt so wohl philosophisches als mathem. Erkentnis)

die Lehre der Begründung synthetischer Erkentnis a priori aus Principen [*daneben:* das subjective Princip] nicht blos aus Begriffen. Also enthält sie auch Mathematik. Die Möglichkeit solcher Principien ist eine Idee, von deren Gültigkeit keine Beweisführung stattfindet: Eben so wenig wie von Axiomen der Mathemat.

Transsc: Phil. ist eine Philosophie, in so fern sie sich der Mathematik zum Werkzeuge bedient, ihre Begriffe und Principien zu leiten, um sie in einem System darzustellen.

Kepler hatte schon die tempora periodica durch Beobachtung keñen gelernt, aber Newton mußte doch allererst auftreten um den Satz $v : V = \frac{d}{t^2} : \frac{D}{T^2}$ zu erfinden. — Aber der lag doch schon in der Keplerschen Formel: weñ nämlich: $d^3 : D^3 = t^2 : T^2$ ist, so ist auch $v : V = \frac{d}{d^2} : \frac{D}{D^2} = \frac{1}{d^2} : \frac{1}{D^2}$

Hugenius hatte schon von den Centralkräften der Körper geredet, die sich im Kreise bewegen.

Actio (mutatio) aut locomotiua, aut interne motiua.

Hören u. Sehen (mufica, Gesang und Farbenspiel) Ictus et fluxus. Actio momentanea aut continua. Das Licht. Actus continuus aut interruptus.

Newtons berühmter Elementarsatz ist metabafis *εις αλλο γενος*

Transsc. Philos. scheint die oberste Principien der Philosophie u. Mathematik zusamen in Einem System zu enthalten.

Man muß eher den Begriff vom Sehen als die Vorstellung vom Licht haben [*darüber geschrieben:* Weil Licht das ist, was das Sehen möglich macht.] weil das Subjective zuvor das Objective möglich macht. (Lichtenberg). Der Raum ist das Substrat dazu; die Zeit gehört zur Form des iñeren Sinnes ist aber doch auch eine Größe.

(Unterschied von die Erkentnis und das Erkeñtnis) d. i. das Erkentnis aus Principien a priori ist entweder auf Anschauung oder auf Ideen gegründet. Anschauungen aufs Object, Ideen aufs Subject. [Mathematisch oder philos. Die synthetisch oder analytische [*sic*]

Transsc. Philos. ist ein sich selbst zu oberst begründendes System synthetischer Erkentn. aus Begriffen, welches auch Mathematik als Instrument der Anwendung bey sich führt und alleinig ist. — Sie steht höher als Metaphysik, deñ diese enthält Mehrheit der Systeme, diese [*sic*] das All derselben absolut.

Die reine Anschauung a priori muß nach Lichtenberg und Spinoza vor der empirischen (der Warnehmung) voran gehen und enthält das Formale des Systems der Ideen der speculativen u. moralisch-practischen Vernunft, von Gott und der Welt, indem die Vernunft sich selbst zu Einem Uuivers. constituirt.

Überschritt von der Physiologie zur Physik. — Ob die bekañte Geschwindigkeit des Lichts nicht vielmehr im Urtheil des Subjects liege.

Selbst die reine Mathematik gehört als Instrument zur Philosophie. Es gehört Philosophie dazu sie zu brauchen.

[Das was die Principien der Logik, Metaphys. Moral Physiologie und des Überschritts zur Physik in Einem System der Erkentnis a priori vereinigt enthält, heißt Transsc: Phil.]

Sie enthält nicht das Materiale der Erkentnis und des Objects sondern das Formale das die Grenze und den Umfang der Erken[tn]is des Subjects [*sic*]

Die Stufenleiter der Philosophie: Logik, Metaphys., u. Transsc. Philos. ein Er-

kenntnis a priori aus Begriffen vor aller Construction derselben (Mathematik) doch als Propädevtik zu ihr (Überschritt zur Physik)

Wen die Lust vor dem Gesetz (des Willens) vorher geht, so ist sie pathologisch. Geht das Gesetz vorher (praemissa) und die Lust folgt, so ist das Princip moralisch. (Aber ohne alle Principien seyn ist nichtswürdig.

Von de Lucs Vorstellung des ganzen vnivers in einer Nusschale.

Kañ man sagen: Diese (heutige) und dañ die künftige Welt oder giebts nur Eine in Epochen — Der Gott des Spinoza.

Der Ausdruck: Gott-Lob. Kañ man Gott loben qvis unqvam vituperat

Gott, die Welt und die Persönlichkeit des Menschen in der Welt. Dieser complexus der Ideen enthält das Princip der Transsc: Philos. — Freyheit ist die Persönlichkeit des Menschen und doch der Mensch selbst [ein] Weltwesen unter mechanischen Nat. Gesetzen.

Das Princip des Gebrauchs der reinen Mathematik zur Metaphysik gehört auch zur Transsc. Philos. Eine Philosophie, für welche selbst die Mathematik als ein Instrument des synthetischen Erkentnisses aus Begriffen gilt ist die Transsc. Philosophie. Sie geht auch vor der Metaph.

Ausserdem am Rande der Seite: Gott als ens ſuñum — ſuña intelligentia, ſuñum bonum.

1. Die Existenz der Dinge im Raum u. der Zeit

2. Die Personlichkeit als Bestiñung seiner Selbst als ens ſuñum, ſuña intellig., ſummum bonum.

3. Der Freyheitsbegrif seiner selbst Urhèber zu seyn.

Anziehung u. Abstoßung (Berührung) in der Ferne durch den leeren Raum, nicht physisch, sondern in der Idee, nicht durch Warnehmungen, sondern nach Principien. Newtons Attraction und das Sehen innerlich (von iñen nach Spinoza ohne Materie) aller Weltkörper als Wirkung in die Ferne.

Das Subject wirkt außer sich.

Wen ein Weltkörper (eine Sonne etwa) plötzlich vernichtet würde so würden die in allen Entfernungen die agitirenden Kräfte auch verschwunden seyn. Das Sehen wie das Abstoßen durch Licht (in 7½ Min. von der Sonne zur Erde macht die Materie und ihre wirkungen möglich, nicht umgekehrt [*sic*]

Das Sehen scheint actio iñediata in diſtans zu seyn, gleichsam Augenstralen eben so wie die Anziehung (in allen Welten ohne daß zu der Anziehung eine Zeit erfordert würde) aberratio luminis. Das Sehen bedarf Zeit.

Die Apprehension nicht blos Apperception der Gegenstände im R. u. der Z. — Die Apprehension im Raum: die Apperception in der Zeit.

Persönlichkeit ist die Eigenschaft (attribut) eines Wesens, was Rechte oder Pflichten hat. Entweder Rechte ohne Pflichten Gott oder, (im Verhältnis auf eine Person) Pflichten und relativ nicht Rechte sondern lauter Pflichten. Ist ihm selbst verantwortlich.

Die 3 Gewaltszweige im Göttlichen Staat: Gesetzgebende Regierende und Richterliche.

Despotische Verfassung unter Gott und republicanische unter Götter (es giebt nicht Götter) Eben so nicht Welten (mundi) sondern Ein vniverſum

Materie ist allenthalben im Weltraum. Körper sind abgesondert — — — — —

Raum und Zeit sind nicht Gegenstände (der Warnehmung, sondern subiective Formen — — — — — — — — — — — — — — — — — — —

VI.

Sechster Bogen des ersten Convoluts mit 6 bezeichnet.

[VI, 1.]

Alle Erkentnis, die nicht aus Satzungen (datis), sondern aus Grundsätzen (principiis) mithin a priori hervorgeht, begründet ein System, welche[s] ein Formale ihrer Zusamensetzung voraussetzt und ein Materiale unter demselben in einem Ganzen der Erkentnis in demselben zusamenordnet. — Die Zusamenordnung dieses Manigfaltigen mit einander nach einem Princip gehört allemal zur Philosophie als einer synthet: Erkentnis a priori aus Begriffen noch vor der reinen Mathematik als einer aus der Construction der Begriffe.

Diejenige Philosophie aber, welche selbst die synthetische Sätze a priori der Mathematik in dem Umfange ihrer Principien zu befassen berechtigt wäre, würde zu der Benenung der Transscendentalphilosophie geeignet seyn, wen ein solches nur nicht in sinleere (nicht blos übersinliche) Ideen über zu schweifen in Verdacht gebracht zu komen Gefahr liefe; in welchem Falle ihre a priori abgefaßte Grundsätze transscendent, mithin ohne alle Bedeutung seyn würden.

Von den metaphys. Anf. Gr. der Naturwissenschaft geht das Princip zum höhern Standpunct der Transsc: Phil. und von dieser endlich zur Physik.

Wen nun aber Newtons unsterbliches Werk von ihm selbst so betitelt wird:

J. Newtoni Philosophiae naturalis principia mathematica

so tritt hiebey ein Scrupel ein, daß hiebey ein Wiederspruch des Autors mit sich selbst begangen werde.

„Den so wenig als es mathematische Principien der Philosophie — eben so wenig kan es philosophische Principien der Mathematik geben.“ — Eines kan von dem anderen nicht zum Princip dienen (es sind disparata) aber beyde können unter den Titel der Transsc.-Phil. gebracht werden [*sic*].

Transsc. Phil. aber ist das Princip der qvalitativen Verhältnis der Begriffe zu Ideen der reinen Vernunft [*ausgestrichen*: „Anschauung“] (z. B. von Gott in so fern sie in Einem System des Ganzen vereinigt

gedacht werden. Sie ist als Philosophie vor der Mathematik vorhergehend und unterwirft sich die qvantitativen Verhältnisse der letzteren als ihr Instrument [*sic*]

Es muß also ein höherer Standpunkt aus welchem die Philosophie genoñen oder vorgestellt werden welche über alle Sinnenobjecte hinausliegt und unter dem Titel einer Transscendentalphilosophie über die Schranken der Siñenerkentnis hinaus nach Principien a prieri bestiñend ist [*sic*].

Transsc.: Philosophie ist nicht eine Wissenschaft die ein besonderes Object hat sondern ein allgemeines Vernunftprincip eine Wissenschaft zu begründen welche a priori ein System als Wissenschaft aus der Vernunft hervorgehen kañ. [*Vorher hat Kant den Satz so gewandt*: Transsc: Philosophie ist Wissenschaft welche alle [*durchgestrichen*: Principien zu] Regeln des Philosophirens (philoſophemata) [*durchgestr.* in Einem Urprincip vereinigt in sich fasst] wozu auch die Gegenstände a priori vollständig gegeben sind auf ein Princip zurückführt.]

NB. Der philoſophia naturalis ist eigentlich die artificialis gegensprechend gedacht. Aber das Philosophieren über die Gegenstände der Natur (die Philosophemen) die Dictamina der Vernunft in Ansehung des Subjects dem Formale nach. Diese Philosophie, welche die Principien der synthetischen Erkentnis a priori von beyden vereinigt enthält, ist Transsc: Philosophie.

Fortschritt von den metaphys. Anf. Gr. der N. W. zur Transsc: Philosoph.

Transsc: Philos. geht über die metaph. Anf. Gr. der Natur Wissenschaft hinaus. Sie ist blos ein System der Ideen, die doch Realität enthalten. Ist das allgemeine Princip der theoretisch speculativen und moralisch practischen Vernunft in einem System der Ideen beyder vereinigt vorgestellt.

Transsc: Philos. ist diejenige, welche ebensowohl die Subjecte als das Object in Einem Gantzen Inbegriffe der reinen synthetischen Erkentnis a priori befaßt.

Sie hat ihren Nahmen davon, daß sie an das Transscendente grenzt und in Gefahr ist, nicht blos ins Übersiñliche, sondern gar [in] das

Sinnleere zu fallen [? *die letzten Worte stehen am untersten Rande und sind fast ganz weggerieben.*] [41])

[VI, 2.]

Transsc. Philosophie ist subjectiv das Princip synthetischer Erkentnis (a priori) aus Begriffen*; objectiv aber das System der Ideen aus denselben.

Sie ist blos ihr selbst das Object (macht sich selbst zum Gegenstand) von unbegräntzten Umfange und Metaphysik in ihren sinnenfreyen Principien ist noch ausserhalb der Grenzen derselben.

Sie hat aber unter ihr ein Feld der Ideen von Gott, der Welt und dem der Pflicht unterworfenen Subject als einer Person unterworfenen Menschen in der Welt.

Das Object einer Idee der reinen Vernunft in seiner größten Vollkomẽnheit ist das Ideal eines solchen Wesens.

---

[41]) *Am Rande:* Der categor. Imper. u. das darauf gegründete aller Menschen Pflichten als Göttlicher Gebote ist der practische Beweis vom Daseyn Gottes.

Es ist fanatisch, vom Daseyn und einer Wirkung, die nur von Gott ausgehen kañ, eine Erfahrung oder auch nur Warnehmung, die darauf hinwiese, zu haben oder auch sie nur zu verlangen.

Ob die Transsc. Philosophie gerade auf die Unterscheidung der Dinge an sich von den Erscheinungen gerichtet sey folglich blos auf die Form der Erkentnis im System?

Transsc: Philos. Gott, die Welt u. die Persönlichkeit des Menschen in der Welt. Person ist ein Wesen, das einer Zurechnung fähig ist — inmeritum demeritum Das, an welchem blos eine active Zurechnung statt findet, ist Gott. Das, welchem auch eine passive zukomt, ist der Mensch.

In dem Endzwecke eines vernünftigen Wesens ist Freyheit. Nur im Mechanism eben desselben ist Naturnothwendigkeit.

Gott, die Welt, und der sich selbst moralisch beurtheilende (schätzende) Mensch in der Welt in der Transsc. Phil. beurtheilt ═══

Ist in dem, was geschieht und gethan (gewirkt) wird, Freyheit eines vernünftigen Wesens, das einen Willen hat, oder ist alles, was er wirkt, Nat. Nothwendigkeit?

Was ist Transsc: Philos. . . . . sie selbst sogar die pos[tulata?] der Mathematik postuli . . . Es muß vor dem Be . . . . . philos. naturalis noch . . . . nämlich transsc. ange . . . . [*Ein Stück vom Rande ist weggerissen, daher nicht mehr alles zu entziffern.*]

Das Fürwahrhalten ist: 1. problematisch. 2. assertorisch. 3. apodictisch.

* Sie liegt also als Philosophie außer dem Felde der mathematischen Urtheile

Transsc. Phil. ist nicht blos ein Vermögen des analytischen Bewustseyns seiner selbst, sondern ein Vermögen sich selbst synthetisch in seiner durchgängigen Bestimmung als in einem System der Ideen als a priori gegeben vorzustellen.

Als synthetische Erkentnis aus Begriffen d. i. als Philosophie ist sie von der Mathematik hinreichend unterschieden: aber als ein System von Ideen begründend, welches seine Eigenthümlichkeit (innere Qvalität) Umfang und Grenzen hat.

Wen die Grenze der Transsc: Philos. überschritten wird, so wird das angemaßte Princip transscendent; d. i. das Object wird ein Unding und der Begrif von ihm wiederspricht sich selbst: den es überschreitet die Grenzlinie alles Wissens: das ausgesprochene Wort ist ohne Sinn.

Hier müssen wir uns nun erinern, daß wir den endlichen nicht den unendlichen Geist vor uns haben. Der Endliche Geist ist derjenige, der nicht anders als nur durch Leiden thätig wird, nur durch Schranken zum Absoluten gelangt; nur in so fern er Stoff empfängt, handelt und bildet. Ein solcher Geist wird also mit dem Triebe nach Form oder nach dem Absoluten einen Trieb nach Stoff oder nach Schranken verbinden, als welche die Bedingungen sind, ohne welche er den ersten Trieb weder haben noch befriedigen könte. In wiefern in demselben Wesen zwey so entgegengesetzte Tendenzen zusamen bestehen könen ist eine Aufgabe, die zwar den Metaphysiker, aber nicht den Transscendentalphilosophen in Verlegenheit setzen kan. — Dieser giebt sich keinesweges dafür aus die Möglichkeit der Dinge zu erklären, sondern begnügt sich die Kentnisse festzusetzen aus welchen die Möglichkeit der Möglichkeit der Erfahrung begriffen wird. Und da nun die Erfahrung eben so wenig ohne jene Entgegensetzung als ohne absolute Einheit desselben möglich wäre, so stellt er beyde Begriffe mit vollkomener Befugnis als gleich nothwendige Bedingungen der Erfahrung auf, ohne sich weiter um ihre Vereinbarkeit zu bekümern.

Erfahrung als Princip der Erkentnisbestimung ist selbst nur eine Idee und Formgebung eines Sinenobjects überhaupt und enspringt nicht aus einem Aggregat der Warnehmungen, sondern ein Inbegriff (complexus) derselben in einem System, von dem es nur die allgemeine Form enthält, indem man nicht von Erfahrungen (objectiv), sondern nur von Erfahrung (subjectiv) sprechen kan, auf sie aber als Beweisgrund sich zu stützen imer unzuverläßig bleibt und nichts mehr als Annäherung verstattet.

Es giebt Principien a priori der Annäherung zur Erfahrung, Observation und Experiment, aber sie selbst ist asymptotisch, wie die in der Hyperbel.

Philosophisch ist das Erkentnis a priori aus Begriffen der Inbegrif der synthetischen Erkentnis derselben ist Transsc. Philophie. Die Möglichkeit das Princip einer solchen beruht auf der Idee eines Systems und der absoluten Einheit der Principien desselben. Den darum lassen sie sich auch abzählen. Nämlich Gott, die Welt und der dem Pflichtgesetz unterworfene Mensch in der Welt mithin der Freyheitsbegrif für den Menschen. Die Transsc. Phil. geht auf das All der Wesen. Das System derselben ist die Philosophie. Transsc. Philos. ist die Philosophie welche die Principien der Möglichkeit der Erfahrung vollständig enthält folglich synthetische Erkentnis aus Begriffen a priori vor aller Metaphysik [*sic*]. [42])

[VI, 3.]

Transsc: Philos. ist die reine Philosophie (weder mit empirischen noch mathematischen vermengt) in einem System der Ideen der spe-

---

[42]) *Am Rande:* Dem Imanenten ist das Transscendente welchem Begrif gar kein Object entspricht die Transscl aber was einer bloßen Idee von einem Wesen entspricht als Princip entgegen gesetzt. [*sic*]

Das System der synthetischen Erkentnis aus Begriffen a priori ist die Transsc: Philosophie im Gegensatz mit der Metaphysik und Mathematik.

Die Transsc: Phil. giebt die Objecte selbst a priori und zwar in einem nothwendigen System. Gott die Welt u. der Pflicht gebundene Mensch in der Welt. Nicht Mathematik auch nicht Metaphysik auch nicht Übergang zur Physik.

Metaphysik geht auf Sinengegenstände dem Object nach aber doch auch auf das System ihrer Principien a priori der Form nach: Möglichkeit der Erfahrung.

culativen und moralisch-practischen Vernunft, in so fern dieses ein unbedingtes Ganze ausmacht.

Ein jedes System, was aus Vernunft hervorgeht, enthält zuvorderst ein Formale d. i. ein Princip der Vereinigung des Mannigfaltigen gegebenen zu einem Gantzen (dañ aber auch ein Materiale (conſtitutiva) Bestandstücke.

Einleitung.

Es ist ein All der Wesen (entium nicht rerum, Sache[n], deñ diese sind Wesen welche gehandhabt werden köñen) und ein Vniuersum derselben. Die Vernunft setzt ein solches als ein Gedankending (ens rationis ratiocinantis) und zwar als ein System der Dinge aber nur als subjectiv zu Ideen gehörig.

Das Princip, welches das Ganze der Philosophie als in einem System bestimt, ist die Transscendentalphilosophie.

Transsc: Phil. ist der Act des Bewustseyns dadurch das Subject seiner selbst Urheber wird und dadurch auch von dem ganzen Gegenstande der technisch-practischen u. moralisch-practischen und moralisch-practischen Vernunft in Einem System in Gott alle Dinge als in Einem System zu ordnen. (Zoroaster.) Analogie mit der Mathematik im Raum [*sic*]

Die theoretisch-practische Vernunft schafft sich ihrer Natur gemäß selbst Objecte, nämlich selbstständige Ideen — das System einer sich selbst zum Gegenstande constituirenden allumfassenden Vernunft. — Die Transsc. Phil. beschäftigt sich [nicht] mit etwas was als existirend angenomen wird sondern blos mit dem Geist des Menschen der sein eigenes denkendes Subject [*sic*]

Ideen der speculativen, ästhetischen und moralisch-practischen Vernunft in einem System (ens ſumum ꝛc.) Gott ꝛc. Nicht Metaph. sondern Transsc. Phil.

Synthetische Erkentnis a priori aus Begriffen d. i. Philosophie (im Gegensatz der Mathematik) d. i. Transscendalphilosophie ist nicht ein Aggregat von Warnehmungen (empirisch zusamengeordnet) sondern Zusamenfassung (complexus) der Ideen in Einem System der sich selbst unter einem Princip constituirenden Vernunft. Das höchste Daseyn,

die höchste Macht und der höchste Wille. Alle unbeschränkt. Aber nur in der Idee.

Wie ist der Metaphysiker vom Transsc. Philosophen unterschieden? Dariñ daß dieser blos das Formale, jener aber das Materiale (das Object, den Stoff) beherzigt.

Transsc. Philos. ist die Autonomie der Ideen, in so fern sie unabhängig von allem Empirischen ein unbedingtes Ganze ausmachen und die Vernunft sich selbst zu diesem als einem absonderlichen System constituirt. Gott, Welt u. Freyheitsbegrif der vernünftigen Wesen in der Welt.

Ideen sind nicht Begriffe, sondern reine Anschauungen nicht discursive, sondern intuitive Vorstellungen; deñ es ist nur Ein solcher Gegenstand. (Ein Gott, Eine Welt (vnivers) und in dem Freyheitsgesetz nur Ein Princip der Verehrung aller Menschenpflichten als göttlicher Gebote durch Menschen in der Welt.) Es ist hiebey nicht thunlich die Existenz einer Substanz von dieser Qvalität anzunehmen.

Die Organe unserer Sinnenwarnehmung als Gefühle sind bestiñt durch Erregung der Stoffe: Luft, Licht und Wärme. — Ob das Hören, Sehen und sein Leben innig fühlen (Warm oder kalt) vor der Erkentnis der wirkenden Ursachen vorhergehe.

Vom Tohnigten Geruch beym Anhauchen der Alaunerde durch Zersetzung.

Erfahrung kañ kein Princip abgeben, sondern ist nur ein asymptotisches Aggregat von Warnehmungen, ist also kein Princip der Transsc: Philos. Der Fortschritt und Übergang zur Tr. Ph. geschieht von den metaphys. A. Gr. d. N. W. wozu auch Mathemat. gehört. — Observation u. Experiment.

Transsc: Phil. ist das subjective Princip sich selbst zu einem System constituirenden Ideen von Objecten der reinen Vernunft und ihrer Autonomie nach den Begriffen: ens ſuñum, ſuña intelligentia, ſuñum bonum — Welt, Menschenpflicht und Gott.

Sie ist das Princip der durchgängigen Bestiñung der Vernunft zur theoretisch-speculativen und zugleich moralisch-practischen Vernunft in Begründung der Einheit des unbedingten Ganzen als des All (vniuerſum)

der Dinge in ihrer synthetischen Einheit nach Begriffen a priori der Elemente derselben: Gott, die Welt und der dem Pflichtgesetz unterworfene Mensch in der Welt.

Transsc. Philos. ist das absolute Ganze (System) der Ideen, sie geht also unmittelbar auf Gegenstände (ens ſuñum, ſuña intell. ꝛc.) die unabhängig von der Erfahrung von der reinen Vernunft als Gegenstände ihrer der Erfahrung Möglichkeit postulirt werden. — Sie enthält Principien eines synthetischen Erkentnisses aus Begriffen und in [so] fern auch der Mathematik dem formalen Princip derselben aber nicht dem Materialen (dem Object) analog [von einem philosophischen Beweise des 12ten Satzes Enclids.[43])

---

[43]) *Am Rande:* Von den metaphys. Anf. Gr. der NW. ist nun der Rückschritt zur Transsc. Philos. zu thun als einem System der Ideen der reinen Vernunft, insofern sie synthetisch und a priori aus ihr hervorgehen. Sie sind Gott, die Welt, und der mit Freyheit sich selbst bestiñende Mensch in der Welt. Die Welt wird hier nicht als Gegenstand empirischer Anschauung und Erfahrung verstanden.

Philosophie ist entweder als ein habitus zu philosophiren oder als ein Werk zu betrachten, wodurch ein Werk, das von ihr hinausgeht, als System absoluter Einheit entsteht.

Transsc. Philos. ist das System der Ideen in einem absol. Ganzen.

Gott, die Welt, und das mit der freyen Willkühr begabte Wesen in der Welt.

Dem Formalen nach sollen die Principien ja nicht transscendent sondern müssen iñanent seyn.

Die Tr. Ph. führt diesen Nahmen, weil sie vor der Metaphysik vorher geht und dieser die Principien unterlegt.

Transsc. Philos: ist das philosophische Erkentnissystem welches a priori die Gegenstände der reinen Vernunft in Einem System nothwendig verbunden darstellt. Diese Gegenstände sind Gott, die Welt und der dem Pflichtbegrif unterworfene Mensch in der Welt. All der Wesen.

Transsc: Philos. ist das System synthetischer Erkentnis aus Begriffen a priori. Sie ist oder vielmehr sie macht ein System objectiv u. zugleich subjectiv. Nicht mathematisch.

Transscendentale Ideen sind von Idealen unterschieden.

Der Mensch ist selbst ein Weltwesen, welches sich zu einem Gliede constituirt.

Autonomie der Ideen, in so fern sie ein selbständiges Ganze im Gegensatz der Erfahr. ausmachen.

Religion ist Gewissenhaftigkeit (mihi hoc religioni), die Heiligkeit der Zusage und Warhaftigkeit dessen, was der Mensch sich selbst bekeñen muß. Bekeñe dir selbst. Diese zu haben wird nicht der Begriff von Gott noch weniger das Postulat: „es ist ein Gott“ gefordert.

Luft ist ein liqvidum aber nicht ein fluidum.

[VI, 4.]

Transsc: Philosophie ist 1. ein philosophisches Erkentnis aus Begriffen (und von der Mathematik als einer Erkentnis durch Construction der Begriffe als Principien a priori unterschieden) 2. als von der Metaphysik, die ein besonderes System ausmacht, unterschieden; deñ jene enthält nur das Formale der Principien zur Möglichkeit eines Systems, nicht ein solches dem Inhalt nach selbst. 3. Sie ist das, was nicht blos Begriffe a priori als Principien, sondern auch Ideen begründet, welche Formen durch die Vernunft aufstellt, welche synthetische Erkentnis aus Begriffen dem Subject unterlegen und nicht ein System zu Stande bringen, sondern aus einem System (forma dat esse rei) hervorgehen.

Systeme kõñen aus empirischen Erkentnisgründen (obfervation und Experiment) nämlich der Erfahrung hervorgehen: sie erfodern aber zur Basis derselben die vollständige Aufzählung der Formen die nur aus der Vernunft (mit ihrer absoluten Nothwendigkeit) hervorgehen kõñen und die Philosophie, die sie mit apodictischer Gewißheit darstellt, heißt alsdañ Transsc. Philosophie: weil sie auch die Gegenstände (Gott, Welt und der dem Pflichtprincip unterworfene Mensch in der Welt) enthält:

Woher komt mir diese Scale der Ideen? Das All der Wesen ist ein a priori der Vernunft gegebener Begriff aus dem Bewustseyn meiner selbst entspringend. Ich muß Gegenstände meines Denkens haben und sie apprehendiren, deñ sonst bin ich meiner selbst unbewust (cogito, fum: es darf nicht ergo lauten). Es ist autonomia rationis purae, deñ ohne das wäre ich gedankenlos selbst bey einer gegebenen Anschauung, wie ein Thier ohne zu wissen, das [*sic*] ich bin.

Transsc: Philos. ist das Princip synthetischer Erkentnis a priori aus Begriffen (dadurch von der Mathematik unterschieden. — Wie ist eine solche möglich? Durch Setzung von 3 Obiecten Gott, Welt und Pflichtbegrif.

Es giebt eben so wenig mathematische Principien in der philofophie als es philosophische der Mathematic giebt. (Gegen Newtons Philofophiae naturalis principia mathematica)

Granit bestehend aus Qvarz, Feldspat und Gliñer enthält im Gliñer die Mica welche im russischen Glas davon es große Tafeln und Fenster der Seeschiffe giebt anzutreffen.

Die Vernunft schaft sich unvermeidlich selbst Obiecte. Daher jedes Denkende einen Gott hat.

Transsc. Phil. ist ein System der Erkentnis, welche von allem Object abstrahirend blos das Formale der synthetischen Erkentnis a priori aus Begriffen (im Gegensatz mit der Mathematik) zum Princip sich constituirt. — Sie abstrahirt also von allem Obiect, aber ist eben darum um so weiter umfassend und was die Erkentnisformen betrift (als Philosophie) allumfassend und was den Grad anlangt apodictisch, nicht blos assertorisch; deñ die wäre blos mit dem Zufälligen beschäftigt.

Transsc. Phil. ist aber auch das Princip eines Systems der Ideen, die an sich problematisch (nicht assertorisch) sind, aber doch als mögliche die Vernunft afficirende Kräfte gedacht werden müssen: Gott, die Welt und der dem Pflichtgesetz unterworfene Mensch in der Welt.

Das was ohne allen Einflus des empirischen blos durch reine Vernunft denkbar ist gehört zur Transsc. Philosophie. 1. Die absolute Totalität. 2. Die Freyheit. 3. Die Allheit.

(Gott und die Welt ausser mir und das moralisch-rel. Gefühl in mir)

Ein rein moralisch guter Mensch kañ nicht ein böser zu werden selbst urheber werden. Der sich selbst zum Bösen macht (ursprünglich) ist diabolus. Es ist selbst nicht in göttlicher Macht einen moralisch-guten Menschen (ihn moralisch gut) zu machen: er muß es selbst thun.

Das Empirische im System der Warnemungen d. i. in der Erfahrung (nicht Erfahrungen in plurali) ist in so fern es nach einem Princip gemacht wird Observation und Experiment.

Das Wesen was alles Weiß, Kañ (vermag) und alles Gute (was wahre [*übergeschrieben*: höchste] Zwecke enthält) will ist **Gott.**

Das Wesen, was nur nach einem inneren Princip der Zweckmäßigkeit möglich ist, hat eine imaterielle Ursache in sich. Organische Körper (Gewächse und Thiere — auch der Mensch) nicht organische Materien (diese werden überhaupt nicht in Plurali gebraucht, vielleicht darum weil sie im Univers in Gemeinschaft stehen. Es ist Ein Raum außer und Eine Zeit im Subject gedacht.

Transsc. Phil. ist das System der Ideen unabhängig von allen gegebenen Objecten sich selbst diejenige schafft und ein nothwendiges bestimtes Ganze als das All der Wesen der Vernunft liefert [*sic*].

Man muß hiebey nicht von Einem zu Vielen sondern von dem All zu Einen gehen.

[Fortschritt von den metaph. A. G. der N. W. zur Transsc. Philos.] nil conſcire ſibi, nulla palleſcere culpa.

Transsc: Phil. ist die Selbstschöpfung (Autokratie) der Ideen zu einem vollständigen System der Gegenstände der reinen Vernunft. In der Bibel heißts laßt uns Menschen machen und Siehe es war alles gut.

Tr. Ph. ist ein sich selbst in einem System der Ideen constituirendes Princip zum All der Wesen, welches nicht von der Erfahrung, sondern für dieselbe und die Möglichkeit derselben ein absolutes Ganze derselben sich selbst durchgängig a priori bestimend ist. Gott, die Welt und der dem Pflicht Princip unterworfene Mensch in ihr.

Transsc: Philos. ist das formale System (oder die Lehre vom System [*übergeschrieben*: asymptotisch] der Ideen [*übergeschrieben*: dadurch das Subject sich selbst zum Object macht] der reinen (nicht empirisch bestimbaren) Vernunft als höchster Standpunct der Principien (a priori) synthetischer Erkentnis aus Begriffen (nicht der Construction derselben, mithin von Raumes- u. Zeitbedingungen unabhängig) und der Mathematik unterschieden. Sie enthält ein Aggregat: Gott, Welt, u. Pflichtbegriff des Menschen d. i. den categorischen Imperativ, dessen Dictamen ein höchstes Wesen nicht ein Weltwesen ist.

Gott, die Welt und der dem Pflichtbegriffe unterworfene Mensch (als Person) in der Welt sind Ideen, die nichts zum Materialen beytragen, sondern nur zum Princip der Form wie der Begriff der Freyheit, nachdem ein categorischer Imperativ darauf zu achten gelehrt hat.

Man muß sagen die Materie, nicht Materien, so wie Erfahrung, nicht Erfahrungen die aſymptotische Annäherung zu Erfahrung, deñ die letzteren so genañt sind Warnehmungen die zur Erfahrung leiten (obſervatio, experimentum).[44])

---

[44]) *Am Rande:* In der Chemie sind die Naturkörper von zweyerley Art 1. die in sich selbst ein Princip der Zwecke haben und also nur durch einen Zweck möglich

VII.

Siebenter Bogen des ersten Convoluts mit 7 bezeichnet.

[VII, 1.]

Transscendentalphilosophie ist das (Vernunft-) Princip eines Systems der Ideen die an sich problematisch (nicht assertorisch) sind deñ da wären sie blos mit dem Zufälligen beschäftigt (auch nicht zur Mathem.

---

seyn, er mag nun in ihnen selbst oder in einer anderen zweckmäßig wirkenden Ursache liegen, Gewächse und Thiere (worunter auch der Mensch als Thier). Allen diesen muß eine iñaterielle: wirkende Ursache zum Grunde liegen, die ein einfaches Wesen (kein atomus) ist; weil die Atomistik ein sich selbst wiedersprechendes Princip ist. Aber darum nicht ein Geist d. i. iñaterielles verständiges Wesen.

Vorrede.

Übergang von den metaphysischen A. Gr. der Nat. W. zur Transsc. Phil. – Diese ist das System der Ideen (Gott, Welt u. der an Pflicht gebundene Mensch in der Welt) der reinen Vernunft als höchster Principien der synthetischen Erkentnis a priori aus Begriffen (mithin von der mathematischen unterschieden mithin auch von Anschauungen im Raume u. der Zeit).

Transsc: Phil. ist nicht diejenige Phil., die über Sinnenobjecte obgleich nach Principien a priori phllosophirt (deñ das ist Metaphysik), sondern sich selbst zum Object des Philosophirens macht.

Die Zeit durch die Succession warnehmen ist eben so zwar eine Bestiñung des innern Siñes, aber sie setzt sich selbst voraus. Sie ist keine absolute, sondern relative Größe. de Luc Nußschale.

Die Attraction durch den leeren Raum ist kein warnehmbarer Act weil der Raum selber nicht warnehmbar, sondern nur ein Gedankending ist.

Eben so das Sehen. Licht als Abstoßung.

Die Transsc. Ph. ist ein Idealism: da nämlich das Subject sich selbst constituirt. Man sieht im Raum durchs Licht, nicht das Licht.

Transsc. Philosophie ist nicht Erkentnisart irgend eines Objects der Philosophie sondern nur eine gewisse Methode oder (formales) Princip zu philosophiren. Eine discursive Erkentnisart a priori überhaupt sich selbst das Object der Vernunft zu schaffen in Begriffen von Gott, Freyheit und Allheit.

Gott, die Welt und der an die Pflicht gebundene Mensch in der Welt.

Alle sind selbst nur Gedankenwesen, subjective Producte der eigenen Menschen Vernunft, die das Subject auf sich selbst bezieht.

Pflicht setzt den cat. imperat. u. hiemit Freyheit voraus u. Gott.

Das Beneiden der höheren ohne Verdienst. Dynasten Baronen unter einem Könige. Die nicht das Staatsoberhaupt selbst sind. sondern Anmaßer desselben. – Basilisken, die alles was sie ansehen, vergiften, weil sie es beherschen wollen. Aus der Einzelnheit zur Allheit aus der Gemeinheit auf die [*ausgestrichen:* Ausschließung] Selbstheit hinaufstreben.

Das Tropfbar flüßige ist fluidum das Elastisch flüßige (was kein Gewicht hat) liquidum. Der Wärmestoff ist keins von beyden. Wärme ist gebundenes Licht und Licht plötzlich entbundene Wärme [*unleserlich noch* 3—4 *Worte.*]

gehörend), aber doch als mögliche das vernünftige Subject afficirende Kräfte gedacht werden müssen: Gott, die Welt und das Pflichtgesetz afficirte Subject, der Mensch in der Welt [*sic*].

Als Ideen kõñen sie nichts zur Materie der Erkentnis d. i. zur Bewährung der Existenz des Objects beytragen, sondern nur zum Princip des Formalen, wie auch der Begriff der Freyheit nach dem categorischen Imperativ. — Ob ein Gott sey. Ob es Ein absolutes Weltganze (vniuerſum) oder Welten gebe; hierüber wird hier nichts ausgemacht.

Von den metaphys. Anf. Gr. der Nat. W. kañ der Fortschritt zur Physik geschehen, der auf empirische Principien gegründet ist und die Möglichkeit der Erfahrung (deren es iñer nur Eine giebt) zum Gegenstande hat, welche ein formales Princip a priori und ein System voraussetzt. (Observation und Experiment als Aggregat der Warnehmungen) begrünđen noch lange nicht die den hippocratischen Satz: Es giebt Erfahrung [*sic*].

Transsc. Phil. ist diejenige Philosophie welche von aller reinen Philosophie (die also weder von empirischen noch mathematischen Principien ausgeht) das synthetische Erkentnis a priori nach Begriffen als als einem Princip der Erkentnis seiner selbst ausgeht und sich selbst das Subject selbstbestiñend ist [*sic*].

Das Daseyn, gewesen seyn und seyn werden gehört zur Natur mithin der Welt. Was nur lediglich im Begriffe gedacht wird, gehört zu den Erscheinungen. Daher die Idealität der Objecte und der transsc. Idealism.

Transsc. Phil. ist das System der Ideen des denkenden Subjects, welches (System) das Formale der Erkentnis a priori aus Begriffen (also abgesondert von allem Empirischen) zu Einem Princip der Möglichkeit der Erfahrung vereinigt. [so wenig wie es philosoph. Anf. Gr. der Mathematik giebt, eben so wenig kañ es mathematische der Philos. geben, obgleich Newton diese 2 Felder vereinigt

Spinozens Gott, in welchem wir Gott in der reinen Anschauung vorstellen. NB. der Raum ist auch Object der reinen Anschauung, aber keine Idee.

System des transsc. Idealisms durch Schelling, Spinoza, Lichtenberg ꝛc. gleichsam 3 Dimensionen: Die Gegenwart, Vergangenheit u. Zukunft.

Transsc. Ph. ist das Formale der synthetischen Erkentnis a priori aus Begriffen, nicht ein Object zu begründen [45]), sondern nur die

---

[45]) *Die ursprüngliche Fortsetzung lautet wörtlich so:* und durch Freyheit — sich selbst begründet und vor aller aller Erfahrung das Princip der Möglichkeit derselben (vor Observation u. Experiment) enthält. — Die Autonomie der r. Vernunft.

Die Tr. Phil. abstrahirt von allen Objecten als Gegenständen möglicher Warnehmung und geht nur auf Principien des Formalen der Erk.

Hr. v. Humbold hat in Cumana (Caraccas) die merkwürdige Erscheinung beobachtet, daß sich da Ebbe und Fluth in der Athmosphäre ereignet.

Das Barometer ist da in beständiger Bewegung. Das Qvecksilber sinkt von früh 9 Uhr bis 4 Uhr Nachmittags. Dañ steigt es wieder: dañ steigt es wieder bis 11 Uhr; sinckt wieder bis 4 Uhr Morgens und steigt wieder bis 11 Uhr. Daher scheint nur die Soñe auf diesen Gang Einflus zu haben Helmont, Claramontan

Ideen gehen vor den Erscheinungen in Raum u. Zeit vorher. Ob auch zur Welt gehört, alles was auf meine Siñe wirkt (Welt), obgleich nicht alles was durch sie wargenoñen wird.

Oxigeneitaet, Desoxigeneitaet u. Hydrogeneitaet. Neutralisation. Das Soñenlicht im ungetheilten Zustande. Nr. 16 des Intelligenzblatts der (Erlanger) Litteraturzeitung. Die Polaritaet der Chemie, Electricität, des Galvanisms, Magnetisms, Wärme. — Dies Eins und Alles in seiner reinesten, freyesten Erscheinung ist das Licht. — Ritter im Frühling 1801. Basilisken Brut Dynasten.

Seinen selbstgeschaffenen Ideen Haltung Umfang u. Grenzen setzen, aus welchen Ideen alles ursprüngl: Denken hervorgeht.

Sie ist das Denken was vor allem Erkeñen und lehren cognitio, doctrina Setzen vorher geht.

Transsc. Ph. ist die von allen Objecten abstrahirende mit nichts als seiner Selbstbestimung zum Objecte überhaupt ins Geschäft gesetzte reine Vernunft, in so fern sie es blos mit dem Formale der synthetischen Erkentnis a priori aus Begriffen und den Principien dieser Synthesis zu thun hat. — Das All der Wesen in so fern es absolute Einheit in sich faßt und die Autonomie der Gesetze die von ihr ausgehen machen den Gott des Spinoza aus der als Substanz gedacht ein Unding als regulatives (nicht constitutives) Princip aber real ist. ens ration. ratiocinat — Einheit der Erfahrung nicht Erfahrungen. Materie nicht Materien. Säurestoff als Radical der Säure nicht selbst [*übergeschrieben:* (Basis) der Säurestoff ist nicht sauer.] eine Säure. (deñ sonst giebt es viele Säurungen. — Materie ist was den Raum einnimt entweder durchdringend oder erfüllend; Licht und Wärme das erstere für Anschauung die andere für Gefühl (äußere Warnehmung und iñere) intuitus. sensus. also nicht blos was durch Anziehung, sondern durch Abstoßung bewegend ihm gegenwärtig ist. Die Capacität der Bewegung.

Transsc: Phil. ist der Inbegriff (complexus) der Ideen (Dichtungen) aller Principien der theoretisch speculativen und moralisch-practischen Vernunft in einem unbedingten (absoluten) Ganzen ursprünglich sich selbst zu setzen in synthetischer Erkentnis a priori aus Begriffen (das Subject zum Object zu machen wie Spinoza). Das Weltganze nicht atomistisch sondern dynamisch: die Begebenheiten in der Welt (Veränderungen) (Gesundheit u. Krankheit) nicht aus der Erfahrung (als systematischer

Ideen von denselben a priori vollständig aufzustellen (im Gegensatz der empirischen) — Wie weñ das Idealistische System (daß ich selbst

---

Warnehmung) sondern für die Erfahrung (nicht durch Observation und Experiment) sondern die Autonomie ihrer Gesetze a priori festzustellen. — Seit dem 22sten April bin ich in meinem 78sten Jahr. — Die Luftelectricität wirft mein Nervensystem zu Boden; doch hoffe ich contra revolution gegen die 2jährige (Erlang. Zeit) des Katzentodes.

Am Rande oben: Weñ in Ansehung des practischen Bestimungsgrundes die Lust vor dem Gesetz vorhergeht, so ist jener Bestimungsgrund ästhetisch (sinnlich) geht aber das Gesetz vorher und die Lust folgt, so ist der Bestimungsgrund moralisch.

Seitlich: Erfahrung ist nicht empirisches Erkentnis, sondern selbst nur eine Idee der Construction eines Begriffs. Diese ist imer nur asymptotisch der Annäherung zur Erfahrung (wie in der Hyperbel)

Nicht Erfahrungen (in Plurali), sondern Erfahrung. Nicht Materien Stoffe Säurestoff,| Kohlenstoff active Partikeln im Raume, sondern die Materie. Nicht Welten sondern die Welt; weil nicht Räume, sondern der Raum als unbegrentzt vorausgesetzt werden muß, daher die Attraction des Newton schlechthin als ins Unendliche vorgestellt wird. Das Denken (die Idee die das Subject in sich hervorbringt schafft sich das Object selbst. Es ist alles Transscendentale lauter Idealismus (in der Idee des Subjects allein liegend) das Systematische macht den Schematism objectiv.

Sie giebt nur 3 Ideen der reinen Philosophie.

Transsc. Phil. ist die Vorstellung synthetischer Erkentnis a priori aus Begriffen in dem gantzen System ihrer Principien. Ein Princip der Formen philosophischer Erkentnis.

Die Transsc. Phil. ist nicht etwa eine Wissenschaft von den Objecten, welche von der Vernunft dem Subject a priori gegeben werden. Deñ das wäre selbstgeschöpf der Dichtung, sondern einer Wissenschaft der Formen ähnlich unter welchen, weñ sie gegeben werden sollten, sie allein erscheinen müßten.

animadverſio obſervatio

Stufen des Empirischen: Warnehmung, Beobachtung, Experiment, Erfahrung Experientia doctrinalis Für die Mediciner. Der letzte Actus ist das vollendete empirische.

Transsc. Phil. 1. der nominal 2. der Realerkläruug nach

Nicht Erfahrungen, sowie nicht Materien. Nicht Baſes, sondern Elemente das Radical.

Es ist Ein Gott, Eine Welt und Ein in der Vernunft moralisch gebietendes Princip (Pflichtgesetz für den Menschen) in der Welt. Freyheit.

Die Form macht hier das Seyn der Objecte, nicht umgekehrt (sonst wäre Empirism.)

Gott, die Welt und der dem Pflichtgesetz unterworfene Mensch in der Welt.

Alle Organisation ist iñere aber nicht imer absolute Zweckmäßigkeit

Problematisch, assertorisch apodictisch bestimende Vernunft.

Die Selbstschöpfung der Ideen (autocratie.)

Das Wesen was alles weiß, vermag und alles absolut zweckmäßige in der Welt will ist Gott.

allein die Welt bin) das allein von uns denkbare wäre? Die Wissenschaft würde dabey nichts verlieren — Es koñt nur auf den gesetzmäßigen Zusañenhang der Erscheinungen an.

[VII, 2.]

Transsc: Phil. ist die Doctrin von dem Inbegrif der Ideen, die das Ganze der synthetischen Erkentnis a priori aus Begriffen in einem System swohl der theoretisch-speculativen als moralisch-practischen Vernunft unter Einem Princip enthalten, durch welche das denkende Subject sich selbst [*ausgestrichen*: zum] in Idealism nicht als Sache sondern als Person constituirt und jenes Systems der Ideen selbst Urheber ist. (Ens ſuñum, ſuña intelligentia, ſuñum bonum). Das Eine und Alles in dem Einen sich zu denken ist nur ein idealistischer Act, d. i. der Gegenstand dieser durch reine Vernunft geschaffenen Idee ist was die Existenz betrift doch iñer ein sachleerer Begriff. — Aber in der moralisch-practischen hat diese Idee Wirklichkeit vermöge der Persönlichkeit, die ihrem Begriffe identisch zukoñt.

Die Idee von einem Wesen, das alles Weiß, was alles Vermag, alles moralisch gute will und allen Weltwesen innigst gegenwärtig (omnipraeſentisſimum) ist, ist die Idee von Gott.

Daß diese Idee objective Realität habe d. i. der Vernunft jedes nicht ganz thierisch verkrüppelten Menschen dem moralischen Gesetze gemäße Kraft habe und der Mensch zu sich selbst unausweichlich gestehen müsse: es Ist ein und zwar nur Ein Gott bedarf keines Beweises seiner Existentz gleich als eines Naturwesens, sondern liegt schon im entwickelten Begriffe dieser Idee nach dem Princip der Identität: die bloße Form macht hier das Seyn des Dinges aus. Der aufgeklärte Mensch kañ nicht anders als sich selbst verdañen oder entschuldigen und der in ihm das Urtheil spricht (die moralisch-practische Vernunft) kan zwar durch sinnliche Antriebe dahin betäubt werden an ꝛc.

Ob ein Gott in der Natur sey (gleichsam als Weltseele kañ nicht gefragt werden, deñ dieser Begriff ist contradictorisch; aber in der moralisch-practischen Vernunft und dem categorischen Imperativ offenbart er sich.

❁

Transsc: Phil. ist das System des reinen Idealismus der Selbstbestimmung des denkenden Subjects durch synthetische Grundsätze a priori aus Begriffen, vermittelst deren dieses sich selbst zu einem Object constituirt, und die Form macht hier den ganzen Gegenstand selbt aus.

Die Gegenstände der Tr. Ph. sind nicht Objecte der Warnehmung d. i. dieses philosophische Princip ist nicht empirisch und selbst das Princip der Möglichkeit der Erfahrung (als etwas Subjectives) deren es nicht mehrere (nicht Erfahrungen) geben kañ, gehören zur Tr. Phil. Die Transsc. Phil. enthält ein in seinen Grenzen eingeschlossenes System aber nur dem Formalen ihres Objects nach (die Mathematik obgleich synthetisches Erkentnis a priori ist nur Instrument der Tr. Ph.)

Sie ist die von allem Inhalt (d. i. allen Gegenständen) abstrahirende synthetische Erkentnis a priori aus Begriffen, also blos das Formale des theorethisch speculativen und moralisch praktischen sich selbst bestimmenden Subjects. (Die Autonomie der Ideen nicht aus der Erfahrung, sondern für die Erfahrung, nicht als einem Aggregat der Warnehmungen, sondern als Princip sie als Einheit a priori zu begründen.

Tr. Phil. ist das Bewustseyn des Vermögens vom System seiner Ideen in theoretischer so wohl als practischer Hinsicht Urheber zu seyn. Ideen sind nicht bloße Begriffe sondern Gesetze des Denkens, die das subject ihm selbst vorschreibt. Avtonomie.

[Sie ist die Wissenschaft über Philosophie als einem System synthetischer Grundsätze a priori aus Begriffen zu philosophiren]
Trans. Phil. subjectiv oder objectiv betrachtet. Im ersteren Fall ist sie das System synthetischer Erkentnis aus Begriffen a priori. Im zweyten ist sie Autonomie der Ideen und das Princip der Formen, denen die Systeme in theoretisch-speculativer u. moralisch-practischer Absicht gemäs seyn muß.

Sie ist nicht ein Inbegrif (Aggregat) von Philosophemen, sondern das Princip eines allbefassenden Systems der Ideen, welche die Philosophie als absolutes (nicht relatives) Ganze der Principien des Philosophirens ausmachen.

Eine Erfahrung machen (durch Observation u. Experiment) ist ein asymptotischer Versuch. Erfahrungen, Materien, Welten in metaphysi-

schem Siñe sind (wie Wärme) nur Eines und nur im Mehr und Weniger (nicht der Qvalität) unterschieden. (Das Licht in Farben läßt Vielheit zu und bedarf daher Observation: die Wärme als Stoff kañ so wie der Raum nur Eines seyn. [46])

[VII, 3.]

Tr. Philos. ist [*übergeschrieben:* nicht Object einer Wissenschaft sondern die Wissenschaft selbst] [*übergeschrieben:* das subjective Vermögen zu philosophiren,] diejenige synthetische Erkentnis aus Begriffen a priori bestiñt, welche die Objecte des Denkens als Principien vollständig sowohl in einem theoretisch speculativen als moralisch practischen System darstellt.

---

[46]) *Am Rande:* Transsc. Phil. ist nicht ein Aggregat, sondern ein System nicht von objectiven Begriffen, sondern von subjectiven Ideen, welche die Vernunft selbst schafft, und zwar nicht hypothetisch (problematisch oder assertorisch) sondern apodictisch indem sie sich selbst schafft.

Transsc. Phil. ist das Vermögen des sich Selbstbestiñenden Subjects durch den systematischen Inbegriff der Ideen, welche a priori die durchgängige Bestiñung desselben als Objects (die Existenz desselben) zum Problem machen, sich selbst als in der Anschauung gegeben zu constituiren. Gleichsam sich selbst machen.

Diese Philosophie ist also ein Idealismus als bloßes Princip der Formen in einem System aller Verhältnisse. Von Gott, Welt und das Vernünftige Wesen was sie alle befaßt in der Welt.

Die negative Definition der Transsc. Ph. ist: daß sie ein Princip synthetischer Erkentnis a priori aus Begriffen ist, wodurch sie aber zwar von der Mathematik unterschieden aber nicht begreiflich wird, wie eine .solche Philosophie, als diejenige die transscendental heißt möglich ist.

Daß sie blos ein System der Formen ist eine Hinweisung auf denkbare Objecte die aber doch a priori (nicht empirisch) gegeben seyn müssen aber doch auch (was die Materie der Erkentnis betrifft) müssen abgezählt werden köñen weil sie ein geschlossenes System ausmachen sollen.

Es müssen Wesen gedacht werden die, ob sie gleich nur in den Gedanken des Philosophen existiren, doch in diesen moralisch-practische Realität haben. Diese sind Gott, das Weltall und der dem Pflichtbegriffe nach [dem] categorischen (folglich Freyheitsprincip) Imperativ unterworfene Mensch in der Welt.

Diese Objecte beziehen sich nicht blos auf Ideale d. i. solche, deren jedes ein Maximum ist: und sich auf Dinge beziehen die ausser uns sind, sondern besonders und vorzüglich auf Ideen als Erkentnisformen dadurch das Object sich als denkendes Wesen selbst constituirt.

Was macht der Mensch aus sich selbst?

[*Ganz unten am Rande:* Die acad. der Wiss. in Florenz]

Die Möglichkeit eines organischen Körpers setzt ein iñaterielles Princip voraus, was absolute Einheit enthält (aber nicht atomistisch gedacht werden kañ)

Transsc. Phil. ist die Idee eines Systems synthetischer Erkentnis aus Begriffen a priori (im Gegensatz mit der Mathematik daher auch Newton philoſophiae naturalis principia mathematica gleich anfangs aufstellt) in einem absoluten Ganzen. — Ideen köñen Beziehungen auf Dinge (Objecte) z. B. Gott u. die Welt oder subjectiv auf das denkende Subject (z. B. das practischc Freyheitsvermögen) gehen.

Weñ die Lust vorhergeht und das Princip der Handlung (das Gesetz) folgt, so ist sie siñlich. Geht das Gesetz vorher u. die Lust (der Wille) folgt, so ist diese intellectuell (moralisch). — Die Möglichkeit der Freyheit der Handlungen unter Gesetzen kañ nur durch den categorischen Imperativ gedacht werden. — Transsc. Phil. ist auch diejenige, welche auch die Mathematik zum Instrument für die philosophie gesetzlich zu brauchen lehrt, z. B. den Hebel als gerade unbiegsame Linie vectis ꝛc.

Der höchste Standpunct der transsc. Philosophie ist die Weisheitslehre welche ganz auf das Practische des Subjects abzweckt. — Doctrina Perſpicientiae (dexteritatis), prudentiae et ſapientiae. Einsicht, Klugheit, Weisheit. Verstand, Urtheilskraft, Vernunft. Die letztere entweder speculative oder moralisch practische und technisch-praktische Vernunft.

(Die reine Philosophie in der Vollständigkeit ihres Systems dargestellt von IK).

Die Transsc: Philos. ist das System der Ideen welche die Möglichkeit des inneren Verhältnisses der Principien des Subjects zu Objecten welche [*ausgestrichen:* a priori das Daseyn der Dinge unabhängig von der] für die mögliche Erfahrung bestiñen. aber den Grund der Möglichkeit aller Erfahrung überhaupt enthalten und in synthetischer Erkentnis durch Begriffe sich selbst (das Subject) zum Object constituiren, folglich nicht empirisch in das systematische Erkentnis hinein koñen, (nicht Mathemata auch nicht Aggregat von Philosophemen) Sie ist ein Idealism. Ähnlich dem Zoroastrischen Princip alle Dinge in Gott anzuschauen und zu dictiren wie sie seyn sollen (wie Lichtenberg) und das Denkungsvermögen als innere Anschauung aus sich zu entwickelen.

Die Transsc: Phil. enthält die synthet. Principien der Anschauung der Dinge und des Denkens Raum und Zeit als Erscheinungen nicht als Aggregate sondern als formale Principien der Einheit der Principien des Subjects seiner selbst Urheber zu seyn.

Man kañ über keinen Gegenstand als ein schon gegebenes Wesen philosophiren, sondern zuerst über denselben als ein bloßes Gedankending und welches von dem Subject selbst ausgeht; die Philosophie welche diese Ideen aus sich selbst nach Principien a priori dazu schaft ist die Tr. Phil.

(Anschauung u. Begrif (intuitus für den Siñ des Sehens, den Raum und conceptus (complexus) Betastung Begriff, successives Entstehen und Aufhören)

Von dem ersten Entstehen der Bewegung oder auch der moralisch-practischen Vernunft (analogie mit einer Excentricität in der Transsc. Phil. in Vergleichung mit den concentrischen Verhältnissen

Das Princip der Idealität des Systems der reinen speculativen und moralisch-practischen Vernunft ist die Transsc. Phil.

Die discursive und intuitive Urtheile a priori ꝛc. transſcendental oder ꝛc.

[Die Transsc. Philos. ist keine Encyclopädie deñ die wäre empirisch aus Warnehmungen aufgesam̃elt] [47]) noch weniger Rhapsodie sondern ein System der reinen Vernunft.

[Nicht von Außen hinein, sondern von iñen hinaus die Begriffe a priori bestim̃en, sich selbst in einem System machen und sich zu einem Object constituiren] [47])

Transsc: Idealism. zu einem theoretisch speculativen und moralisschpraetischen System.

Der categorische Imperativ Gott u. die absolute Freyheit das All der Wesen als Princip Alles und Eines.

Tr. Ph. ist nicht die Idee von einem absoluten Ganzen ꝛc. sondern das absolute Ganze der Ideen. Nicht ein Complexus als Aggregat sondern Vernunftbegriff von einem System.

---

[47]) *Diese Klammern hat Kant selbst gesetzt.*

Die ellyptische Form des Zodiacallichts aus den im Weltraum sich kreutzenden in einerley Richtung bewegten Partikeln: Die Cometische Excentricität selbst der Fixsterne ihre scheinen ins Unendliche Systeme zu bilden im Fortschreiten, wovon aber kein Anfang abzusehen ist. Die Ideen sind hier aus dem Vermögen zu sehen abzuhängen [*sic*].

Die actio in diſtans materieller Wesen auf einander, welche unmittelbar auf meine Siñe wirkt, ist Sehen oder Hören, die auch für die Mathematik principia a priori enthalten. Musik geht auf die Zeit: Farbenspiel im [*bricht ab*] [48])

---

[48]) *Am Rande:* Transsc. Phil. ist das formale Princip sich selbst als Object der Erkentnis systematisch zu constituiren.

System des transsc: Idealisms von Schelling.

vide Litteratur Zeitung, Erlangen No. 82. 83.

Tr. Ph. ist das absolute Princip idealistisch sich selbst zu einem System synthetischer Erkentnis a priori aus Begriffen (oder durch sie) zu bestiñen in Ansehung der Form das Selbstbewustseyn.

Vis locomotiva (z. B. des Wassers Anstos an die Schaufeln eines Mühlrades) und interne motiva die nur in so fern wirkt als die Materie in alle ihre Theile eindringt — Wärmestoff —

Mihi eſt religioni heißt so viel als Gewissenssache: Ja! und Nein!

Tr. Ph. ist das Princip des Systems der I d e e n sich selbst (mich) a priori zum Object der reinen Vernunft zu constituiren (die ihres eigenen Subjects Urheber sind.

Daß aller Eyd auf Aberglaubo gegründet und dabey doch auch religionswidrig und Gottlos sey.

religio quae non eſt ſuperstitio.

Philoſ. (naturalis) princ. mathem. würde eben so wenig als Matheſeos principia philoſoph. einen mit sich selbst zusañenstiñenden Begriff von einem System (der Tr. Ph.) abgeben. Aber Transsc. Phil. ist doch ein System der I d e e n dazu.

Transsc. Phil. ist das Princip sich selbst nach Ideen zu einem Object zu constituiren noch vor seiner Selbstbestiñung im Raum u. der Zeit doch zum Behuf derselben (Lichtenbergs Spinozism sich in Gott als dem All der Wesen anzuschauen [*sic*].

Es ist möglich: es ist nothwendig, wenigstens im Felde der Wissensch., auch über den G e b r a u c h der Mathematik zu philosophiren. Der Charakter des bloßen Mathematikers, der hiemit prahlt, kañ dichterisch spöttisch u. hiemit unmoralisch seyn — wie Kaeſtner.

† Es muß heissen Scientiae naturalis (oder richtiger Scientiae n a t u r a e) princ. mathem.

So wenig es mathematische Anf. Gr. der Philosophie eben so wenig kañ es philosophische Anfangsgründe der Mathematik geben. Und doch stellte Newton Philoſ. nat. principia mathematica auf.

[VII, 4.]

Zoonomie ist nicht die Lehre des menschlichen sondern eines thierischen Körpers unter dem der menschliche mit verstanden wird. Die Physiologie ist das genus.

Der erste Act des Denkens enthält ein Princip der Idealität des Objects in mir und außer mir als Erscheinung d. i. des mich selbst afficirenden Subjects in einem System der Ideen, welche blos das Formale des Fortschreitens zur Erfahrung überhaupt enthalten (Aenesidem) d. i. die Transsc: Phil. ist ein Idealism; deñ Erfahrung ist nicht blos ein willkürliches Aggregat der Warnehmungen, sondern blos die Tendenz zu einem vollständigen, aber doch nie vollendeten System derselben, welche ein Ganzes empirischer Vorstellungen (durch Observation u. Experiment) zur absoluten Einheit dieses Ganzen) und sie selbst, die iñer nur Eine seyn kañ (deñ es giebt nicht Erfahrungen), ist iñer nur problematisch, (nicht ein assertorisches, noch weniger ein apodictisches Wissen, sondern besteht blos im Forschen und auch fortschreiten zu ihr begriffen.

Wir köñen keine Gegenstände weder in uns noch als ausser uns befindlich erkeñen als nur so daß wir die actus des Erkeñens nach gewissen Gesetzen in uns selbst hineinlegen. Der Geist des Menschen ist Spinozens Gott (was das Formale aller Siñengegenstände betrifft) und der Transscendentale Idealism ist Realism in absoluter Bedeutung.

Nur Freyheit und was diese Idee absolut constituirt, oder aus ihr apodictisch folgt, der categorische Imperativ, das Subject der Persönlichkeit bestiñen das Object oder ihre Handlungen apodictisch. (Die 3 Potenzen des Gebots synthetischer Sätze a priori aus Begriffen also der Phil.

Transsc. Phil. ist die reine (nicht mit dem Empirism der Mathematik vermengte Philos.) welche das absolute Ganze synthetischer Grundsätze a priori in Einem Systeme der Ideen also dem Formalen des Erkentnisses zusañen gefaßt darstellt und unabhängig von der Erfahrung Principien a priori der Möglichkeit der Erfahrung in sich enthält.

⚹ Transsc: Phil. ist die Wissenschaft der bloßen Formen der synthetischen Erkentnis aus Begriffen (also nicht reine Mathematik, welche Constructionen der Begriffe enthält) d. i. der allgemeinen Prin-

cipien, sich selbst in seinem Bewustseyn nach Principien (nicht nach iñerer Warnehmung dem Formale der Erkentnis nach in Einem System der theoretisch speculativen und zugleich moralisch practischen Vernunft in absoluter Einheit darzustellen.

††† Leblosigkeit, die aufs Leben folgt, ist der Todt.

Die Zweckmäßigkeit (die auf einem iñateriellen Princip gegründet werden muß) in organischen Körpern (nicht Materie) und wo Krankheit und Gesundheit, sie sey vegetabilisch oder animalisch, das ganze Vniuerſum betrifft und alle selbst unorganische Körper doch als Glieder eines allbefassenden organischen (Welt in Einem Raum u. Spiel der Wirksamkeit in Einer Zeit anzutreffen — nicht Anfang und Ende.

Ob das iñaterielle Princip, welches die Ursache der Organischen Kõrper ist und nur als ein Princip der Zwecke gedacht werden kañ, ein denkendes Wesen sey und ihm Persõnlichkeit ja wohl gar absolute Einzelnheit mithin das Prädicat der Gottheit zukoñe, kañ durch die transsc. Phil. nicht entschieden werden. — Die Materie mit ihrer Zweckmäßigkeit constituirt ein Weltgebäude. Einheit des (grenzenlosen) Raums, Einheit der Attraction nach Newton. — Die der Abstoßung durch Licht und durch Durchdringung „Wärmestoff.

Tr. Ph. ist das Selbstgeschõpf (autonomie) der theoretisch-speculativen und moral-practischen Vernunft, welche das Formale zu Ideen der synthetischen Erkentnis a priori ans Begriffen enthält und so über die reine Mathematik in Ansehung ihrer Anwendung hinausreicht — Es giebt nicht Materien (basis nicht Erfahrungen.

Sie ist das Princip der synthetischen Erkentnis a priori aus Begriffen überhaupt in einem System der Ideen sich selbst vor aller Warnehmung zum Gegenstande der reinen Anschauung zu constituiren. Die Autonomie der Mõglichkeit der Erfahrung überhaupt als absoluter Einheit.

. . . . . Sie ist ein Princip der Formen 1) der Persõnlichkeit in mir 2) der Weltbeschreibung, Cosmotheoros ausser mir 3tens (nach Spinoza) des Systems der Wesen die als in einem System in mir und dadurch ausser mir gedacht werden (im Gegensatz mit dem Erfahr. Princip)

† ist die intus ſuſception eines Systems der Ideen (Dichtungen der r. Vernunft) durch welche das Subject sich selbst nach einem Princip

zum Object des Denkens macht und synthetische Einheit a priori durch Begriffe begründet . . . . . .

Transsc: Ph. ist ┼ das System aller Ideen der r. V. wodurch das Subject sich selbst synthetisch u. a priori zum Gegenstande des Denkens constituirt und seines eigenen Daseyns Urheber wird. Spinozens Gott der keinen äußern Gegenstand ja gar keinen der Warnehmung enthält.

Eſtque dei ſedes ubi terra et pontus et aer et coelum et **virtus:** ſuperos qvid quaerimus vltra Juppiter eſt qvodcunque vides quocunque moreris. Climax

Die Autonomie des Systems der Ideen sein eigenes Daseyn nach Principien a priori zu begründen. Religion ist die Verehrung eines Wesens, vor welchem jedes Andere seine Knie beugt und dessen Würde jedes andere Wesen sich als ein einziges unterworfen fühlt.

Absolute Einheit des Systems der Ideen (Dichtungen) der reinen Vernunft bezieht sich auf Einheit möglicher Erfahrung. **Erfahrung** ist jederzeit ein System und nur als ein solches nach Principien a priori mögliches System nur ein Einiges, das transsc. ist. Aber diese Philos. schränkt sich nicht blos auf diese Principien ein sondern auch Ideen überhaupt, Gott Welt (worunter Mensch,) und Freyheit Sie erhebt sich in der Transsc: Ph. zu Formen des Denkens: es mögen ihnen Gegenstände empirisch (in der Wirklichkeit) correspondiren oder nicht. — Man kañ abwärts zu den metaph. A. Gr. der N. W. aber auch aufwärts zu der Transsc. Ph. steigend gehen.

Transsc: Phil. ist subjectiv und logisch betrachtet das synthetische Erkentnis a priori aus Begriffen; objectiv aber betrachtet das System der Ideen (Dichtungen) der reinen Vernunft dem Formalen ihrer Erkentnis nach von der Mathematik und Physik unterschieden und das Ganze der Objecte derselben. Die Mathematik gehört auch als Instrument des Gebrauchs dieser Erkentnis zu den Principien der Transsc. Phil.

Zur Physik gehört auch die practische Arzneykunde und dieser ihr großes Verdienst ist nur Eine, ein hippocratischer Arzt zu seyn der nämlich auf Erfahrungen soll heissen Warnehmungen sich gründet, u. doch ist nur Eine.

Transsc: Phil. ist nicht eine Doctrin der Sätze, welche Principien aus Begriffen für ein System darstellen oder begründen sollen, sondern selbst ein System von absoluter Einheit welches synthetische Erkentnis a priori aus Begriffen enthält d. i. das ganze System der Ideen Dichtungen der reinen Philosophie (gleich als gegebener Gegenstände) die zwar Problematisch vorgestellt aber doch nothwendig müssen gedacht werden (asfertorisch u. apodictisch) [49])

---

[49]) *Am Rande:* Die metaphisische [*sic*] Anf. Gr. der Naturwissenschaft und das Princip des Überganges von ihr zur Physik, ┼ schreitet nun weiter zu einem System der Ideen, wodurch das Subject sich selbst a priori begründet u. zwar zu dem Formalen eines Ganzen als Objects, welches als absolute Einheit transsc. Phil. genañt wird u. zur Einheit der Erfahrung fortschreitet.

┼ ist ganz verschieden vom Übergang von ihr zur Transsc. Philos. [als einem Princip der Möglichkeit der Erfahrung] als einer Autonomie des Systems der Siñenobjecte zum Behuf der Möglichkeit der Erfahrung.

[Wie weit ist Hr. Prof. Rink in der phys. Geographie fortgerückt: Wie viel Exemplare?

Nicht aus der Erfahrung (deñ diese ist eine iñer im Fortschreiten begriffene empirische Vorstellung), sondern für die Erfahrung als einem System derselben werden synthetische Sätze a priori gesucht und diese Doctrin ist Transscendental Philosophie. Es giebt dazu einen Übergang durch Ideen.

Ich bin denkend ist ein analytischer Satz, der nicht einen Schlus (cogito ergo sum) enthält, sondern nur die Autonomie der synthetischen Erkentnis a priori mich selbst nach Principien zu bestiñen und zur Erfahrung als einem System (Physik) fortzuschreiten.

Transsc. Phil. ist das Vermögen durch Ideen der reinen Vernunft sich selbst unter einem Princip synthetischer Erkentnis a priori nach Begriffen zu einem Object zu constituiren und in einem System darzustellen in Verhältnis auf sich selbst und auf andere Wesen ausser sich. Autonomie der Freyheit. Meine Existenz im Raume u. der Zeit ist empirisch bestiñbar. Ich bin mir selbst ein Siñenobject. Aber um dies sagen zu köñen ist cogito ſum cogitans nicht empirisch. —

Warum fühlen wir nicht die Objecte des Sehens als im iñeren des Auges auf der Netzhaut geschehene Eindrüeke?

Meine als eines Siñenobjects Existenz im Raum und der Zeit ⊕ a priori nach Principien bestiñbar. — Newtons Principia philoſ. nat. mathem. Es giebt eben so wenig mathemat. Princip. der Philos. als philosophische der Mathematik.

⊕ dañ auch meiner als Siñensubjects; dañ auch meine persönliche Qvalität als Intelligenz. — Das thun (facere) wirken (operari).

Daß der Mensch nicht allein denkt sondern ich auch zu mir selbst sagen kañ ich denke macht ihn zu einer Person. Das Denken ist ein Sprechen u. dieses ein höhren Das Sehen und Hören welches durch Minensprache verräth ——— Taubstuñe.

(Fortsetzung folgt.)

Universitäts-Chronik 1884.

(Nachtrag und Fortsetzung.)

24. März . . . ord. theol. in . . . **Albertvm Kahle** Phil. Dr., SS. Theol. Lic., aedis Loebenicensis Regimontanae Past. Prim., regi sereniss. in consistorio Prvssico a consiliis, . . . solida ervditione doctrinaeqve theologicae, copia, morvm probitate et animi sinceritate conspicvvm, praeconem veritatis evangelicae strenvvm et nervosvm, scriptis ad theologiam biblicam spectantibvs optime probatvm Dr. SS. Theologiae dignit. . . . honoris cavsa contvlisse . . . testor Henricvs Voigt Theol. Dr. P. P. O., h. t. Dec. . . . Regim. Pr. Ex offic. Levpoldiana. [Diplom.]

24. März . . . ord. theol. in . . . **Aemilivm Tavbe** Gener.-Superintend. eccles. provinc. evangel. Prvssiae Occident.. . . . virvm per longam annorvm seriem variis mvneribvs ecclesiasticis svmma cvm diligentia ad salvtem animarvm perfvnctvm, morvm probitate et sincera pietate conspicvvm, magna orationis sacrae facvndia excellentem, ervditionis theologicae copia insignem ac praecipve de interpretatione Veteris Testamenti imprimisqve Psalmorum exegetico-practica optime meritvm Dr. SS. Theol. dignit. . . . honoris cavsa contvlisse . . . testor Henricvs Voigt . . . ibid. [Diplom.]

5. Mai. Phil. I.-D. v. **Paul Friedrich,** cand. theol. (Dtsch. Eylau): Die hebräischen Conditionalsätze. Kgsbg. 1884. Druck v. Ehrhardt Karras in Halle a. S. (2 Bl., VIII u. 111 S. 8.)

17. Mai. Med. I.-D. v. **Gustav Ulrich** (a. Marienwerder), prakt. Arzt: Refraction und Papilla optica der Augen der Neugeborenen. Kgsbg. Druck v. A. Hausbrand's Nachf. (29 S. 8.)

18. Mai . . . ord. theol. in . . . **Rvdolphvm Sohm** Dr. Ivr. Vtr. eivsqve P. P. O., h. t. Acad. Argentoratensis Rect. Magnif. ivris scientiae et Romanae et Germanicae et Canonicae avctorem praeclarissimvm, ingenii vi et acvmine insignem nec non sermon eeximivm, praeceptorem splendidvm et dilectissimvm, de rebus ecclesiasticis operibus praecellentibus optime meritvm et ad illas promovendas semper paratissimvm, imprimis avtem fidei Christianae toto pectore et omnibvs animi viribvs addictvm Dr. SS. Theol. dignit. . . . honoris cavsa contvlisse . . . testor Fridericvs Rvdolfvs Grav Phil. Dr., Theol. Dr. et P. P. O., h. t. Dec. Regim. Pr. ex offic. Leupoldiana. [Diplom.]

23. Mai. Phil. I.-D. v. **Alfred Wolff** a. Neustadt in Westpr.: König Balduin I. von Jerusalem. Kgsbg. in Pr. Druck v. R. Leupold. (2 Bl. u. 83 S. 8.)

24. Mai. Phil. I.-D. v. **Walther Fuchs** (a. Pieskeim bei Pr. Eylau): Peter von Dusburg und das Chronicon Olivense. Kgsbg. in Pr. Gedr. in d. Alb. Rosbach'schen Buchdr. (2 Bl. u. 39 S. 8.)

Nr. 110. Amtl. Verzeichniss d. Personals u. d. Studirenden . . . f. d. Sommer-Sem. 1884. Kgsbg. Hartungsche Buchdr. (32 S. 8.) [92 (7 theol., 6 jurist., 32 medic., 47 philos.) Doc., 2 Lect., 4 Sprach- u. Exerzitienmeister; 925 (186 theol., 128 jurist., 267 medic., 344 philos.) immatr. Stud. u. 10 z. Hören d. Vorles. berecht.]

Berichtigung.

In der Abhandlung „Peter von Dusburg und das Chronicon Olivense“ ist auf S. 220 zu Anm. 43 am Schlusse hinzuzufügen: „und ferner kann natürlich nicht der Verfasser der Klosterchronik bereits die Aenderung in „predicti Suantopolci“ vorgenommen haben, sondern eben der Schreiber von Cod. L., was ja auch schon die abweichende Lesart in sämmtlichen anderen Codd. zur Genüge beweist.“

Gedruckt in der Albert Rosbach'schen Buchdruckerei in Königsberg.

Verlag von Wilhelm Baensch in Berlin.

Lebensgeschichte

des

Königlich Preußischen General-Feldmarschalls

Grafen

Friedrich Heinrich Ernst von Wrangel

zur Erinnerung

an dessen 100jähr. Geburtstag am 13. April 1884.

Nach Familien-Papieren und authentischen Quellen bearbeitet

von

C. von Maltitz,

Major z. D.

Preis 2 Mark.

Verlag von **J. F. Bergmann** in **Wiesbaden:**

Erläuterungen

zu

Kant's Kritik der reinen Vernunft

von

Dr. Alfons Bilharz.

Ein starker Band. Elegant ausgestattet. Preis 6 Mark.

Verfasser, von dem ihm eigenthümlichen Standpunkt aus, weist nach, dass Kant die von ihm selbst verlangte Umdrehung der Weltbetrachtung in copernikanischer Art selbst nicht ganz vollzogen habe, und dass daraus die Schwerverständlichkeit der Kritik der reinen Vernunft sowohl vorzugsweise herrühre. als auch mit der entsprechenden Verbesserung, die der Verfasser vornimmt, verschwinde.

Den ersten Theil bildet ein ziemlich ausführlicher Auszug der „Kritik" selbst: das Ganze in einer allgemein **verständlichen** u. durchweg **anschaulichen** Ausdrucksweise.

In **Denicke's** Verlag in **Leipzig** erschien:

Ueber die Beziehungen

Chr. Garve's zu Kant

nebst mehreren bisher ungedruckten Briefen

Kant's,

Feder's und Garve's

von

Dr. Albert Stern.

Preis 2 Mark.

☞ **Heft 5 u. 6 erscheinen als Doppelheft Ende September.**

Altpreussische

Monatsschrift

neue Folge.

Der

Neuen Preussischen Provinzial-Blätter

vierte Folge.

Herausgegeben

von

Rudolf Reicke und **Ernst Wichert.**

Der Monatsschrift XXI. Band. Der Provinzialblätter LXXXVII. Band.

Fünftes und sechstes Heft.
Juli — September.

Königsberg in Pr.
Verlag von Ferd. Beyer's Buchhandlung.
1884.

Inhalt.

I. Abhandlungen: Seite

Ein ungedrucktes Werk von Kant aus seinen letzten Lebensjahren. Als Manuscript herausgegeben von Rudolf Reicke. (Fortsetzg.) 389—420

Peter von Dusburg und das Chronicon Olivense. Von Dr. Walther Fuchs. (Fortsetzung u. Schluss) . . . . . 421—484

Das Pestjahr 1709—10 in Preussen. Ein Gegenstück zum Cholerajahr 485—507

II. Kritiken und Referate:

Goswin Frhr. v. d. Ropp, Hanserecesse. II. Abth. Von M. P. . 508—509

Die Bau- und Kunstdenkmäler der Kreise Carthaus, Berent und Neustadt. Von G. . . . . 509—510

Dr. Joh. Scherler, Die Sage vom Schlossberg bei Zoppot. Von Dr. Hirschfeld-Danzig . . . . . 510—511

III. Mittheilungen und Anhang:

Zwei Briefe von Liborius Naker und Lucas David. Mitgetheilt von Robert Toeppen . . . . . 512—513

Drei Amtschreiben aus der Kirche zu Borcken. Mitgetheilt von A. Treichel . . . . . 513—516

Universitäts-Chronik 1884 . . . . . 516—517

Lyceum Hosianum in Braunsberg 1884 517

Altpreussische Bibliographie 1883 . . . . . 517—532

Literarische Anzeigen (auf dem Umschlag).

NOV 18 1884

Ein ungedrucktes Werk von Kant aus seinen letzten Lebensjahren.

Als Manuscript herausgegeben von

Rudolf Reicke.

(Nachdruck verboten. Alle Rechte vorbehalten.)

(Fortsetzung.)

(Vgl. Altpr. Mtsschr. XIX. Hft. 1/2. S. 66—127. 3/4. S. 255—308. 5/6. S. 425—479. Hft. 7/8. S. 569—629. XX. Hft. 1/2. S. 59—122. 3/4. S. 342—373. 5/6. S. 415—450. Hft. 7/8. S. 513—566. XXI. Hft. 1/2. S. 81—159. 3/4. 309—387.)

VIII.

Achter (Halb)bogen des ersten Convoluts mit 8 *bezeichnet.*

[VIII, 1.]

Transscendentalphilosophie ist die problematische Wissenschaft der Begründung eines vollständigen Systems der [*ausgestrichen:* Ideen] der Möglichkeit des absoluten Ganzen der Erfahrung vermittelst des Princips a priori der Möglichkeit der Erfahrung überhaupt.

Tr. Phil. ist die Doctrin der synthetischen Erkentnis a priori aus Begriffen in einem absolut sich selbst durchgängig bestimenden Subject im System der Möglichkeit der Erfahrung.

Es ist in der menschlichen Vernunft ein Princip der synthetischen Erkentnis a priori, welches allbefassend nicht ausgedacht, sondern systematisch in der Vernunft begründet ist.

Wissenschaft und Weisheit sind ganz verschiedene Principien des Denkens. Die Bestrebung zu beyden macht zwey verschiedene Operationen aus: die erstere des Subjects blos in sich, die zweyte ausser sich, beyde nach Principien a priori.

Der Philosophie wird aber auch die Mathematik entgegengesetzt. Die letztere enthält nicht absolute, sondern blos bedingte Zwecke, nämlich der Geschicklichkeit zu Erreichung gewisser Verrichtungen, die Lehre der Mittel zu Zwecken, dergleichen die Mathematik, das größte Instrument der reinen Vernunft. Organische Wesen.

Transsc: Phil. ist der oberste Vernunftbegriff einer synthetischen Erkentnis a priori der Möglichkeit der Erfahrung überhaupt. — So wie es nun nicht Erfahrungen geben kan, sondern nur Aggregate der War[nehm]ungen geben kan, die sich aber auf Erfahrung als absolute Einheit derselben beziehen und Warnehmungen selbst von

Erscheinungen ausgehen (die Begriffe von einem Geist, von Gott ꝛc. sind Dichtungen, die zwar an sich gegründet, aber nicht real sondern iñer nur ideal seyn). Ihre Betrachtung, es sey sie zu verwerfen oder anzunehmen, gehört doch nothwendig zur Tr. Phil. Es koñt hiebey nur auf das System der Ideen an: dass dieses vollständig gedacht ist. Die realen köñen besonders abgezählt werden.

Der erste Act der Vernunft ist das Bewustseyn, der zweyte die Anschauung seiner selbst (apperceptio). Der dritte das Erkentnis (cognitio) Erstlich als Object in der Erscheinung (dabile) vor dem inneren u. äußeren Sinn: zweytens nicht blos in der Warnehmung soich selbst a priori macht u. seiner Ideen Urheber ist. [*sic*]

Durch Licht und Wärme setzen sich Welten in Gemeinschaft (abstrahirt von der Newtonischen alles durchdringenden Anziehung) als gewisse Stoffe, welche den Raum erfüllen, nicht blos in ihm wirksam sind.

Die Abstoßung (repulſio) ist entweder Druck (preſſio) oder Stoß (ictus). [*über-geschrieben:* initium contactus]. Jene ist todte; diese ist lebendige Kraft (nicht Lebenskraft vis vitae). Die Schätzung der lebendigen Kräfte nach dem qvadrat der Geschwindigkeit hat Streitigkeiten erregt.

Alle Philosophie ist 1. Autognosie 2. Autonomie. Wissenschaft u. Weisheit.[50])

[VIII, 2.]

Tr. Phil. ist das Princip der Formen in der synthetischen Erkentnis a priori aus Begriffen zu Begründung der Einheit .des Manigfaltigen derselben in einem System der Autonomie der Möglichkeit der Erfahrung nach einem allgemeinen Princip der

---

[50]) *Am Rande:* Transsc. Philosophie ist die Idee von [einem] System der Ideen, durch welches das Ganze möglicher Erfahrung in dem Subject sich selbst durch ein synthetisches Princip a priori in Einem Ganzen vereinigt denkt: nicht als Encyclopädie (deñ das wäre ein empirisches Aggregat) sondern als aus Avto[no]mie hervorge[he]nd.

Erfahrung ist nur Eine so wie Materie; nicht Materien.

Transsc. Phil. ist eine Doctrin, die, indem sie synthetisch und a priori ihrer eigenen Ideen Urheberin ist, sich selbst zu einem Erkentnisprincip erhebt.

Nicht Encyklopädie; deñ die wäre ein empirisches Aggregat der Warnehmungen.

Ob Physiologie Philoſophie heissen köñe. Darum nicht, weil sie nicht Weisheit, sondern blos Kunst ist. —

Tr. Ph. ist die sich selbst zu einem absoluten Ganzen von Ideen constituirende Vernunft (Autonomie), welche a priori vor aller Erfahrung vorhergeht, aber auch die Möglichkeit derselben begründet. Sie ist nicht der logische Gebrauch der Vernunft, welcher blos aufs Formale der Erkentnis hinsieht, sondern ist Urheberin ihrer selbst ꝛc. Mathematik als Instrument gehört mit zur Philos. —

Alle Vernunfterkentnis als Wissenschaft betrachtet besteht in Philosophie u. Mathematik

Die Philosophie in dem absoluten Ganzen ihres Systems nicht als Encyclopädie sondern als reines Princip der Einheit in der Zusañenstiñung zur Einheit möglicher Erfahrung deñ die wäre ein empirisches Aggregat. [*sic*]

Alle Wesen sind einander verwandt. affinitas.

Das All der Wesen (omnitudo) als ein Ganzes (vniverſum) zu setzen in sich selbst constituirt in einem System der Ideen [*noch 2 Zeilen unleserlich.*]

sich selbst zum Object constituirenden Vernunft als Gegenstande in der Erscheinung (phaenomen), der doch, in so fern er nach einem Vernunftprincip ein Ganzes darstellt, einem Vernunftprincip (noumenon) zum Grunde liegt.

Transsc. Phil. ist das Princip eines Systems der Ideen, welche vom [*sic*] dem Ganzen der synthetischen Erkentnis a priori nach Begriffen ausgehend, nicht ein Aggregat der Objecte in der Warnehmung, sondern das Ganze des denkenden Subjects in der Erscheinung autonomisch darstellen.

Das philosophische und mathematische Erkentnis machen [*so hiess es ursprünglich:* „die Handhaben aller der Erkentnis a priori in zwey Feldern aus"; *statt dessen man:*] nehmen zusamen vereint die zwey Felder aller Erkentnisarten a priori ein. Aber die Mathematik stellt für sich kein System als ein absolutes Ganze dar, sondern ist ein bloßes Kunstproduct des Rechnens und indirect nur mitt[el]bar (bedingt) auf Zwecke gerichtet dagegen Philosophie auf absolute Zwecke gerichtet ist, deren oberster [auf] Weisheit hinaus sieht und sich nicht mit Wissenschaft (der Mittel zu Zwecken) begnügt. Daher der Nahme WeltWeish: Weltweisheit.

Transscendentalphilos. ist ♀ nicht der Inbegrif der Obiecte der Sine, sondern das Verhältnis der theoretisch-speculativen und moralisch-practischen Vernunft in verknüpfung mit einander in einem System der Selbsterkentnis nach der Analogie eines Objects möglicher Erfahrung; nicht aus Erfahrung, sondern a priori aus der Vernunft, was also nicht empirisch begründet und gegeben in der Erscheinung assertorisch, sondern problematisch nur gedacht wird Ens rationis non ens.

♀ *Durch dieses Zeichen wird verwiesen auf folgende Bemerkung:* Philosophie (weder Geschichte u. Erfahrungslehre noch Mathematik) sondern Vernunftwissenschaft. Aber auch nicht Logik (die blos das Formale des Denkens enthält), sondern Objecte (Inhalt — Materiale). Mathematik, nämlich reine, enthält auch bloße Formen, aber nicht des reinen Denkens.

Tr. Phil. ist die Autonomie des Systems der Ideen, sich selbst a priori in der durchgängigen Bestimung (nicht empirisch nicht als Aggregat eines Manigfaltigen in der Erscheinung, sondern als absolute Einheit des Ganzen zu einem Object) zu constituiren [der Punct atomistisch die Linie als Qvantum — Linie, Fläche, Cylinder und Körper

Transsc. Phil. ist [*übergeschrieben:* eine solche Lehre, in der der Verstand sich nicht nach den Objecten, sondern umgekehrt sich das Object nach dem Verstand richtet] das Ganze des Systemes [der] empirischen Erkentniss, aller Wahr[n]emungen, die zur Möglichkeit der Erfahrung erforderlich sind, die nur als Eine (nicht als Erscheinung —) Manigfaltigkeit der Warnehmungen gedacht wird.

Sie ist eine Architectonische Encyclopädie, welche a priori ihr Formale zum Grunde legt.

[Die Autonomie der theoretisch-speculativen in Verbindung mit der moralisch-practischen Vernunft zum Behuf möglicher Erfahrung, welche (als Princip) das Ganze der Transsc. Ph. ausmacht]

Die Wissenschaft vom All der Wesen (entium nicht rerum als worunter man vernunftlose Wesen [*ausgestrichen:* als] Sachen versteht) nicht blos als Inbegrif (complexus) sondern als ein verknüpftes Ganze nicht blos gedacht (ideal), sondern auch als ein solches gegeben (real) non solum cogitabile sed etiam dabile, ist Object der Transsc. Philosophie. Nicht ein Aggregat empirischer Vorstellungen.

Transsc. Philos. ist eine Philosophie, die auf das Ganze der synthetischen Erkentnis aus Begriffen als einem System a priori gerichtet ist u. so sich selbst der Form der Zusamensetzung nach zu einem absoluten idealen oder realen Ganzen constituirt

Die Mathematik als Kunst im Gebrauch der Mittel zu Kentnissen als Zweken gehört auch zur Philosophie und die Transsc: Philosophie ist also auch in ihr mit einbegriffen: aber nur in so fern die Mathematik blos zum Instrument dient. [*sic*][51])

IX.

Neunter Bogen des ersten Convoluts mit 9 bezeichnet.

[IX, 1.]

Einleitung

Newton zieht den Vorhang auf [*ausgestrichen*: „eröfnet"] die Schaubühne seines Meisterwerks unter dem Titel einer Philosophie, deren Principien angeblich aus der Mathematik entlehnt werden. — „Philo-

---

[51]) *Am Rande:* Kañ die Wärme als besonderer Stoff gefühlt werden? — Daß mir Warm ist, ist blos etwas Subjectives. — Ich kañ sagen, mir ist warm oder kalt, so daß dadurch nicht einem andern etwas gelehrt wird. Die Ausdehnung der Körper durch Wärme ist ein Phänomen ganz anderer Art. Es ist obiectiv. — Die Ausdehnung einer Materie durch Frost giebt nichts Subjectives dieser Art, sondern gerade das Gegentheil.

Giebt es einen Wärmestoff als einen besonderen Stoff oder ist das bloße Warnehmungsvermögen der Kräfte der [*ausgestrichen:* Anziehung u.] Abstoßung der Materie (der Stoffe überhaupt)?

Ob die Beschaffenheit der Dinge sichtbar zu seyn nicht mit der Eigenschaft im Raume für Wärme empfindlich zu seyn Analogie habe und im Raume ein Stoff dazu angenomen werden könne?

Es giebt nur Schall und Lichtstrahlen als Erkentnismittel. bey[de] in gerader Linie.

Vorrede. Was ist Philosoph. im Gegensatze mit der Mathem.?

Was ist Transsc. Philos. im Gegensatz mit der Encyklopädie der phil. Wissensch.?

Transsc. Phil. ist das Gesetzgebende Princip für alle Philosophie, in so fern diese a priori synthetisch ihr selbst Subject und zugleich Object ist (das All der Wesen und zugleich des Wissens)

Transsc. Ph. ist die Idee, das absolute Ganze aller Wesen, Personen und Sachen, als in Einem System durch reine Vernunft (a priori) gegeben, vorzustellen

Die Transsc. Phil. ist diejenige Wissenschaft, welche aus Principien a priori das Ganze der synthetischen Erkentnis aus Begriffen in Einen Inbegriff [*ausgestrichen:* (complexus)] als System zusamen gefasst in seinen Gliedern (als besondern Systemen) vollständig darstellt.

Sie ist nicht Encyclopädie: deñ da wäre sie ein empirisches Aggregat von Warnehmungen, sondern eine in ihrer Art einzelne Idee. Der Qvalität nach nämlich nicht Mathematik

ſophiae naturalis principia mathematica“* Auch Phyſices principia Philosophica sind der Idee nicht angemessen.

Aber die Chicane der Wortklauberey beyseite gesetzt: tritt doch hiebey der Scrupel ein:

„so wenig es mathematische Principien für die Philosophie giebt, eben so wenig kan es philosophische Principien für die Mathematik geben.“ Eines kañ dem Anderen nicht zum Princip dienen. (Es sind disparata nicht oppoſita)

Aber die Mathematik kañ doch der Philosophie als Instrument dienen.

Die Transsc. Philos. geht auch vor der reinen Mathematik in Ansehung der Anschauung im Raum u. Zeit vorher, um sich selbst zum Object zu machen.

Oxygen der Säurestoff Kohlenstoff, Wasserstoff und Stickstoff.

„Vielleicht ist unser Schloswasser (als so genañtes hartes Wasser) der „Verdauung der Speisen nicht zuträgl. Vielleicht aus tonichten Schichten „alaunartig. Auf Kalkartiger weich Wasser. Es ist etwas styptisches was „meinem Geschmack in allen Getränken selbst dem bloßen Wasser anhängt und „vielleicht dadurch, daß es gekocht und nachher kalt genossen würde, oder „als schwacher Thee, wegfallen würde“.

Die transsc. Phil. ist die Wissenschaft der Formen, sich selbst zu einem Ganzen der Anschauung u. des Denkens synthetisch nach einem Princip zum Object zu machen.

Transsc: Phil. ist das System der theoretisch-speculativen moralisch practischen und beyde in Einem Princip vereinigenden Vernunft [in der Totalität des Bewustseyns seiner selbst und dem Fortschreiten nach synthetischen Principien a priori und den Formen der äußeren und iñeren Anschauung sich selbst als Object darzustellen.]

Raum u. Zeit sind Anschauungsdata und mathematisch. — Pflichtgesetze beziehen sich aufs übersiñliche und enthalten auch Nothwendigkeit der Principien sowie reine Mathematik wie Instrument.

Die Verhältnisse in Raum und Zeit sind die der äußeren und inneren Anschauung und die des Subjects zu den Objecten und die der theoretischen (speculativen) und moralisch-practischen Vernunft im Subject und Object.

Der Autor (der mit Autorität spricht) des Pflichtgesetzes ist Gott (eine bloße Idee ist Gott)

Das praeſens, praeteritum u. futurum findet in Gott nicht statt, weil er nicht in der Zeit ist. — Eben so ist er nicht Person, sondern Alles ist.

Prudens futuri temporis exitum caliginoſa nocte [*übergeschr.:* premit] texit Deus.

---

* Dem Wort naturalis ist die Beneñung artifi[ci]alis buchstäblich entgegengesetzt (nämlich in dem Gedanken des Sprechenden) und würde hier ein Zwitterwort (vox hybrida) seyn: da Wort für Sache und umgekehrt verwechselt und subjectiv verstanden würde.

Transsc. Phil. ist das System der Ideen, welche das Ganze aller Sinnenobjecte in Raum u. Zeit enthalten, welche die Formen der synthetischen Erkentnis aus Begriffen enthält, die nicht im Object, sondern im denkenden Subject a priori enthalten sind.

Die Transsc. Phil. enthält die reine Anschauungen (mathematische) des Raumes und der Zeit in sich.

[*Durchgestrichen:* „Da ich wegen körperlicher Schwäche den Sesfionen des Acad. Senats nicht beywohnen kan̄, so will ich mir gerne gefallen lassen, daß der Hr Consistorial Rath Hasse in diese von mir verlassene Stelle aſcendire“.][52])

---

[52]) *Am Rande:* Das Subjective geht vor dem Objectiven in der Anschauung vorher. Forma dat Esſe rei. Das Bewustseyn seiner selbst vor dem Äußern, den Aussenwesen.

Es ist in unserm Schloßwasser ein styptischer Geschmack den ich beym Gurgeln finde.

A.

Vorrede.

B.

Einleitung.

1. Erscheinung im Gegensatz mit der Warnehmung. 2. Diese mit der Erfahrung welche nur Eine ist. — Die Wissenschaft der Formen der Anschauung u. des Denkens unter Einem Princip ist Transsc. Phil.

Die Farrago der Philosophemen ist noch nicht die Philosophie, welche nicht aggregat nicht des speculativ theoretischen sondern auch des Moralisch-practischen enthält, was Philosophie ausmacht, sondern System derselben unter Einem Princip

Das philos. Erkentnis ist discursiv — das mathematische intuitiv (durch Begriffe — durch Construction der Begriffe.)

hier ist eine Zusam̄ensetzung obgleich keine Amalgamation von 2 Principien in philoſophia natur.

Cognitionis naturae tanquam Scientiae principia vel philoſophica vel mathematica. Aber die Mathemat: ist selbst für die Philosophie nur noch Instrument.

[Die Transsc. Phil. ist nicht ein besonderer Zweig der Phil., sondern ihre Begründung durch ihre allgemeine erste Principien überhaupt.

Das Übersin̄liche.

So wie die Mathematiker reine Philosophie anerken̄en müssen, so werden die Philosophen auch reine Mathematik anerken̄en, aber nur indirect als Instrument. — Dieses oberste VernunftPrincip ist Transsc. Philos.

Äußere und innere Anschauungen in Raum und Zeit und hiemit transsc. Philosophie. Es ist also Philosophie, welche mathematische Principien und zwar der Formen aufstellt und ursprüngliche Anschauung als Erscheinungen zum einzelnen Object und hiemit sich selbst macht ┼ (generatio hybrida) ┼ Mathematik ist selbst nur ein Instrument der Philosophie

Alle Cultur der Erken̄tnisvermögen theilt [*ausgestr.:* löst] sich in zwey Zweige auf: Geschichte und Philosophie.

Transsc: Phil. ist Autonomie der reinen Vernunft, sich selbst synthetisch a priori (das Subject zum Object) zu machen, dadurch verhütet wird, daß die transsc. Principien nicht transscendent d. i. die Erscheinungen nicht Objecte an sich und ausser unserm Denken werden“.

[IX, 2.]

Transsc: Philosophie ist dasjenige System der Philosophie, welches alle Philosopheme des Erkentnisses a priori in einem Ganzen der synthetischen Erkentnis verknüpft, dadurch sie sich zu einem absoluten Ganzen wechselseitig vereinigen.

Trans. Phil. ist das System der Ideen, welche das Ganze aller SiñenObjecte in Raum u. Zeit enthalten nach den Formen der synthetischen Erkentnis a priori nach Begriffen, welche nicht im Object der Siñe, sondern im denkenden Subject und zwar [insofern] als es sich selbst Erscheinung ist, enthalten sind.

Transscendirn ist den Übergang von den Metaphysischen Anf. Gr. der N. W. zur Physik machen und zwar durch Ideen.

Subjectiv das All der Ideen nach Principien der synthetischen Einheit mit dem All der Wesen verknüpft sich selbst vermittelst eines Idealisms zu constituiren in einem Gantzen 1. der Physik. 2 der Moral, 3. der Verbindung beyder in:

1. Das All der Anschauung in Raum u. Zeit. 2 das All der Zweke welches jederzeit ein iñmateriales ist und umgekehrt 3 die Autonomie von beyden

Gleichwie nach Gilberts Annalen die mit stratificirte [*sic*] heterogene Metalle dadurch, daß die von der höhern Schichte mit der niedrigen nach dem Galvanism in unmittelbare Gemeinschaft treten, so werden die electrische heterogene Schichten der Electricität auch eben dasselbe verrichten. — Der Caffee ohne Milch ist kein Nahrungsstoff aber doch den nährenden Schleim im Blute bewegend und durchdringend vertheilend. — Aber der Wein ist ein durch säuerlichen Schleim die Substanz vermehrender Stoff vornehmlich der rothe mit Wasser verdünete adstringirende ist es.

Steinkohlen, Braunkohlen, Torf, sind die drey Feuerungsmittel aus dem Mineralreich. Der große Moor in Bayern ein ausgebreiteter Sumpf, durch welchen ein Fluß (Österreichscher und bäyerscher Kreis) ausgebreitet ist.

1. Das philosophische Erkentnis zum Unterschied yon der mathematischen.
2. Die Philosophie als Inbegriff derselben unter einem Princip, nach welchem sie Systeme bildet, nach Principien a priori.
3. In so fern solche für die Physik als Übergang zu derselben bildet für Erfahrung nicht durch sie. [*sic*]
4. Transsc: Philosophie in so fern sie eines in der absoluten Totalität.

Transsc: Phil. ist nicht die Erhebung und Erweiterung zu einem System der Erkentnis a priori synthetisch aus Begriffen zu einem Absoluten Ganzen aus Begriffen, sondern eine Darstellung seiner selbst nach dem Formalen in der Erscheinung als Übergang zur Physik aber noch nicht Physik (empirisches Frkentnis) selbst absolute ⟵ sapere aude ⟶ Versuche dich Deiner eigenen Vernunft zu Deinen wahren Zwecken zu bedienen. — Dazu wird keine Wisseńschaft (scientia) erfordert. Die Lehre des obersten Zweks (Gebot) weiß jeder.

Die metaphys. A. Gr. der Natur W. müssen den Übergang zur Physik bestiñen und die Transsc. Phil. muß den Überschritt zu den Metaphysischen A. Gr. machen.

Philosophia (doctrina sapientiae) ist nicht eine Kunst von dem, was aus dem Menschen zu machen ist sondern was er aus sich selbst machen soll.

Das Sehen ist ein Begrif der vor der Vorstellung des Lichts und das Hören (beyde als innere Affectionen der Bestiñungen im Raum). Riechen u. Schmecken sind ganz subjectiv.

Mir ist warm, mir ist kalt sind gar keine objective Warnehmungen. — Fühlen, Riechen, Schmecken — Die qvalitative Verhältnisse gehen vor den qvantitativen voraus. Nicht die Atomistik, sondern die Dynamik, die sich selbst a priori zum Gegenstande macht

System der reinen Philosophie in dem Ganzen ihrer Principien aufgestellt von ꝛc.

Aus dem All die Theile.

Transsc. Phil. ist das sich selbst zu einem absoluten Ganzen synthetischer Erkeñtnis aus Begriffen zusamenordnende System im Formalen (nach Einem Princip der Eintheilung rück u. vorwärts vorgestellt.

Der Galvanism nichts anders als Luftelectricität in der oberen Luft, welche die niedere in Ansehung der Feuchtigkeit u. Trockenheit der Wärme u. Kälte modificirt u. Aërosphäre heissen kañ, von der die Athomespäre [*sic*] nicht das Continens sondern Contentum ist.[53])

---

[53]) *Am Rande:*

System der reinen Philosophie. **Erster** Theil. —

Transs. Philos. was wir uns zum Object machen

Zweyter Theil: was uns die Natur zum Object macht.

Die Transsc. Philosophie geht auch vor der reinen Mathematik in Ansehung der reinen Anschauung in (Raum u. Zeit) vorher um sich selbst zum Object zu machen als System der theoretisch-speculativen und zugleich moralisch-practischen Vernunft in der Totalität des Bewustseyns seiner selbst und dem Fortschreiten nach synthetischen Grundsätzen a priori u. den Formen der äußern u. iñeren Anschauung sich selbst als Object darzustellen.

Das praesens, praeteritum u. futurum findet bey Gott nicht statt (kein verbum, kein nomen, kein adverbium ꝛc.)

Der Autor (der mit Autoritaet spricht) des Pflichtgesetzes ist Gott.

Natron ist Mineralalcali Säurestoff-Luft und dazu gehörender Stickstoff der zu Salpetwänden [*sic*] unter Dächern für den Regen gesichert sañelt die reine Lebensluft in Menge dahin

Ein Lager auf Kalkerde kañ sehr frey von Natron seyn und nichts als Filtration vom Sande enthalten; aber der Kalk kañ schon fixe Luft enthalten.

Ob nicht alle Menschen alle Augenblick erkranken u. beständig mehr oder weniger reconvalesciren indessen daß sie dadurch doch immer belebt werden. Der permanente Zustand ist der Tod.

Das Gefühl der Wärme (das Leben) der Kälte, der Tod. Keine von beyden sind Stoffe sondern nur Verhältnisse von Kräften. Luft, Licht, Wärme, positive und negative Elektricität

Agathodaemon Cacodaemon.

System der Gesaṁten Philos. nach ihren Principien geordnet: von

1. Transsc. Phil. 2.

Vaccinatio Die Kuheiterimpfung nicht die Brutalimpfung.

Vacca eine Zange

Forceps eine Kuh

Rusticus ein Knebelspiß

Ein Nebulo bist Du.

[IX, 3.]

Transsc. Philosophie ist das System der Vernunfterkent[nis] aus Begriffen so wohl, als Anschauungen die jenen untergeordnet sind in so fern auch die Mathematik in der synthetischen Erkentnis a priori untergeordnet ist in Ansehung der Verhältnisse in Raum und Zeit, in welchen Begriff das All der Wesen als Begriff von Gott nicht hinein komt.

Philosophie nach dem Buchstaben Liebe zur Weisheit (Weisheitslehre doctrina sapientiae: und Ausübung der Weisheit.

Philosophie, wen sie sich zum Anspruche sicherer Erkentnisse erheben soll, muß von gesicherten Erkentnissen ausgehen.

Der erste Act des Verstandes liegt in dem verbum Ich bin, wodurch ich mich selbst zum Object mache und tavtologischer Act. (Der Verstand

Philosophie ist entweder blos ein Actus des Vernünftelns oder ein Ganzes der Vernunfterkentnis aus Begriffen in einem System. Ein orbis Scientiae. Die Liebe zur Weisheit ist ganz was anders als die Weisheit selbst. Auch Weltweisheit ist nur im Deutschen gebräuchlich.

Weise zu seyn ist mehr als ein Mensch von sich rühmen kan, aber doch wornach er streben u. als Ideal befolgen muß.

Transsc. Phil. ist das subjective Princip der Selbsteinleitung zu einem absoluten Ganzen des Systems der Ideen der reinen Vernunft, welche das Formale aller Vernunft aus Einem Princip synthetisch aus Begriffen in sich enthält.

Polyhistorie der Form nach. Pansophie.

Mathematik ist bloße Instrumentalwissenschaft, ein Werkzeug für andere und der Gebrauch derselben (auch durch Schärfung des Talents überhaupt Weltweisheit. (Nicht ein Aggregat von Philosophemen)

(Der subjectiven Philosophie philosophische Erkentnis ist transsc.

Weisheit ist nur bey Gott als dem höchsten Princip alles theoretischen und moralisch-practischen Wissens. Weltweisheit ist davon das Analogon. heißt menschliche Weisheit nicht eine Kunst sich selbst und andere zu bessern Menschen zu machen. Klugheit in Ansehung aller gemeinnützlicher Zwecke ist Weltweisheit.

Der Mechanism des Wissens, von dem was man gelehrt werden kan, ist noch gar nicht Philosophie. Es ist Aggregat des Empirischen und gar nicht Philosophie. Das Wort Weltweisheit kan nicht mit Philosophie, sondern einem Mittelbegrif gegeben werden und gehört für die Schule.

Philosofie [*sic*] ist die Liebe des Vernünftigen Wesens zu den höchsten Zwecken der menschlichen Vernunft. Weltweisheit ist entweder das theoretische Erkentnis derselben: das Erkentnis der Philosopheme. Da aber Weise zu seyn menschliche Vermögen übersteigt und nur Gott, d. i. das Wesen welches alle Zwecke erfüllt Weise ist; so ist Weltweisheit eine solche, welche dem Menschen angemessen, ein Analogon der Weisheit ist und nichts anders als wahre ächte Liebe zur Weisheit. — Der höchste Standpunct der menschlichen practischen Vernunft ist ein Bestreben des Wissens zur Weisheit (philosophie). Das nosce te ipsum. — Das System des Wissens in so fern es zur Weisheit die Leitung enthält ist die Transsc: Philos.

Gilberts Annalen der Physik des 8ten Bandes 4tes Stück. Homo homini lupus.[54])

[IX, 4.]

Alles unsere Erkentnis ist entweder empirisch oder Erkentnis a priori (Siñen- oder Vernunfterkentnis). Das letztere ist entweder systematisch (wissenschaftlich (fcientifisch. — Das Vernunft (nicht blos wissenschaftliche-) Erkentnis als Wissenschaft ist entweder Philosophie oder Mathematik. Die Philosophie hat aber noch einen größern Umfang der Wissenschaft a priori, deñ man kañ auch über die Mathematik philosophiren, weñ sie blos als Mittel (Instrument) zu einer anderen Absicht nämlich zur Philosophie gebraucht wird und ihr in so fern untergeordnet wird. und ist Handwerk, indem sie auf Raumes- und Zeitanschauung beschränkt ist, wodurch der Philosoph nicht beschränkt wird. — In der Philosophie giebt es Gegenstände als Erscheinungen (blos subjectiv blos für dieses oder jenes Subject geltend oder für dieses [*sic*]

In Ansehung dieser möglichen Mishelligkeit giebt es einen Begrif der Philosophie, welche Transsc: heißt.

Die absolute synthet. Einheit des complexus der Ideen, durch welche die Vernunft sich selbst zu einem Ganzen des Systems constituirt in ein System der speculativ theoretischen so wohl als moralisch practischen Absicht zum Object zu machen (nicht Sparßim zu aggregiren sondern conjunctim zu fundiren und so ein Ganzes in für Physik und Moral aus Einem Princip zu stiften [*sic*]

Das Wesen welches allweise ist, ist zugleich allweise d. i. im Besitz der vollkoñenen theoretisch so wohl als moralisch practischen (die höchsten Zwecke in sich befassenden Vernunft (Allweise) der Alles Gute weis Will und durch diesen Willen Vermag ist Gott. [*sic*] — Philosophie (Weltweisheit

---

[54]) *Am Rande:* Ein Raum, Eine Zeit, Ein [*ausgestrichen:* Gott] alles durchdringender (ohne Atomistik) Licht u. Wärmestoff. Ein Geist, sich selbst nach Einem Princip belebend.

+ Organische Wesen sind (Körper) die nur als durch Zwecke möglich gedacht werden + In ihnen muß ein iñaterielles Vernunftwesen (gleich als Seele) gedacht werden: weñ gleich nicht als wirklich sondern (wie der Wärmestoff) als iñiglich gegenwärtig gedacht werden.

Von hevristischen Methoden oder Grundsätzen.

Transsc: Philosophie ist die synthetische Bestiñung eines vernünftigen Wesens durch sich selbst synthetisch als Stoff der Anschauung in einem Mannigfaltigen Empirischen in der durchgängigen Determination [*ausgestrichen:* zum] als Object darzustellen und zwar nach dem Formale des Empirischen mögliche Er [*sic*]

Philosophie nicht blos Philosopheme, nicht dogmatisch, sondern critisch u. hevristisch in ihrem ganzen Inbegriffe der theoretischspeculativen und moralisch-practischen Vernunft. In zwey Abtheilungen der[en] Erste als Transsc. Philos. die auf den sein eigenes selbst gehet und die auf Ideen der Wesen ausser uns gerichtet sind. [*sic*]

In hohen Gegenden freye Luft.

Dass der Galvanism Electricitaet sey. — Ob die Wärme ein äußerer Stoff sey — oder Gefühl u. Anschauung.

Der Mensch ist nicht im Besitz der Weisheit, die allein bey Gott ist, sondern schätzt sie allenfalls vor das womit er zu thun hat. Deren Erstes er selbst ist, ohne sonderlich nach ihrem Besitz zu streben, weil sie für ihn unerreichbar ist. Dafür ist Weltweisheit das System der Siñengegenstände (die Welt).

Die Übersicht vom Ganzen zu den Theilen a) ſparſim [*durchgestrichen:* „ſuñatim"] b.) diviſim. Ein so genantes ens extramundanum würde doch irgendwo zu seyn gewähnt werden. Der Ausdruck es ist nirgend nullibi bedeutet nicht es ist gar nicht, sondern nur nicht im Raumesverhältnis. illimitatum weil es Begriffe, nicht Sachen betrifft

Es würde kein Raum seyn welcher den newtonischen Kräften der Anziehung zum Grunde läge weñ nicht Stoff gegeben wäre welcher bewegende Kräfte der Abstoßung gegeben wären welche dieser Realität gäben. [*sic*] — Licht in Ansehung der äußeren, Wärme in Ansehung der iñeren (Gegenstände)

Transsc: Philosophie ist die Idee des Ganzen der Gegenstände der Siñe in Einem System ihrem Formale nach unter dem Princip der Möglichkeit der Erfahrung betrachtet.

Übergang von den Metaph. Anfangsgr. der N. W. zur Physik

Siñengegenstände 1mo als Erscheinungen 2do als Producte meines eigenen Denkens und Ideen der Transsc. Philosophie der Formen gleichsam nach dem Galvanismus der Electricität Beziehung auf mögliche Erfahrung aber nur asymptotisch als absolutem Ganzem dem absoluten Ganzen derselben. Die idiomata der synthetisch. Vorst. [*sic*]

Galvanismus der Electricität Übergang von den Metaphys. A. Gründen der N. W. zur Physik. — Die Empfänglichkeit für die Siñenorgane in Ansehung der Warnehmungen.

Übergang von den metaphysischen Anf. Gr. der NW. zur Physik kañ auch nur quoad Formale geschehen, blos auf Erscheinungen bezogen welche a priori „bestiñbar" sind

Transsc. Phil. abstrahirt von Weisheit und geht nur aufs Wissen welches entweder aufs Materiale der Gegenstände oder blos aufs Formale gerichtet werden und da auf Erfahrung oder blos auf die Möglichkeit der Erfahrung (die iñer nur Eine ist; Es giebt nicht medicinische Erfahrungen und Hippocrate; man kañ sich auf keine berufen, sondern nur auf Warnehmungen welche nur fragmentarische Lehren sind und nicht als facta d. i. nicht als empirische Data gelten.[55])

---

[55]) *Am Rande:* Die Transsc. Philos. ist diejenige Philosophie die unabhängig von allen Empirism sich selbst zu einem System constituirt aus Ideen oder Dichtungen noch weniger Wahrnehmungen [*sic*] ein absolutes Ganze des Objects dem Formale nach zum vollständigen Ganzen zu machen. [*sic*]

Transsc. Phil. ist nicht eine Hypothese (zu einer anderweitigen Absicht), sondern ein Postulat der theoretisch-speculativen und moralisch-practischen Vernunft, weil Philosophie ein Absolut Ganzes ist.

Die Köpfe sind entweder Excentrisch oder concentrisch und diese entweder hypocentrisch oder hyperzentrisch gestellt zusañen asymptotisch d. i. hyperbolisch.

Die Electricität u. magnetische Materie sind nicht Gasarten (Säurestoff, Kohlenstoff, Wasserstof u. Stickstoff) doch als Licht und Wärme imponderabel u.

X.

Zehnter Bogen des ersten Convoluts mit 10 bezeichnet.

[X, 1.]

Philosophie bedeutet buchstäblich: nicht so wohl Weisheitslehre als vielmehr das Streben zu ihr. Ihr liegt zum Grunde die Wissenschaft von der [man] oft und mit Recht sagt: Weise zu seyn ist besser [denn] alles Wissen. Die Lehre der Zwecke vornehmlich die auf den Endzweck [*ausgestrichen*: herzlich] gerichtet ist. [*sic*]

Vernünfteln (ratiocinari) kañ mit großer Wissenschaft seyn. Die Lehre der Weisheit objectiv betrachtet als Subject und zweytens im Subject als dem Weisen als Subject selbst weise zu seyn. Der Mensch ist nicht Weiser aber strebt nach Kentnissen [*sic*]

Nach Lichtenberg ist es ein System selbst geschaffener Ideen, wodurch das denkende Subject der Form nach zum Gegenstande des Denkens und der reinen Anschauung und seiner Ideen Urheber wird und von allem Empirischen unabhängig in die Gedankenreihe eintritt deren Princip die Transsc: Philosophie heißt und noch weder Raum noch Zeit oder Bewegung sondern blos das Denken und die Selbstbestimmung [*sic*]

Die Trans-scend: Philos. ist die Wissenschaft, welche vor aller synthetischen Erkentnis a priori aus Begriffen vorhergehend, folglich vor aller empirischen Erkentnis (Philosophemen) vorhergehend, sich selbst zu einem absoluten Ganzen in Anschauungs- und Gefühls-Vorstellungen vereinigt in Einem System darstellt, Nicht als Aggregat (wie allenfalls Mathematik) sondern im absoluten Ganzen des Systems, welches auch die Mathematik in sich fasst.

---

incoërcibel als Stoffe incohaesibel, [*ausgestrichen*: impenetrabel] und unbegrentzt (unbeschränkt)

Der Säurestoff ist das in höhern Gegenden wirksame Princip der Electricität welches über alle ponderabele Luftarten hinaus [*sic*]

Manche Abzweckungen oder Fingerzeige sind central, andere transscendental; die gewöhnliche concentrisch oder auch excentrisch (imer blos als Begriffe

Phlochatius

Unterschied der Qvalitativ- und der qvantitativ unterschiedenen Elementartheile der Materie.

Ein ens extramundanum wäre doch im absolut-leeren Raum alsdan atomistisch nicht dynamisch Gott.

Philosophie ist die ihr selbst gegebene Aufgabe der Vernunft, sich selbst in theoretischer und practischer Absicht zum Object zu machen.

Trans. Phil. ist diese Philosophie, die weñ sie darauf gerichtet ist, das Gantze dieser Erkentnis, als ein solches, blos in theoretischer Absicht, nicht als **Weisheit** sondern blos als **Wissen** darzustellen.

Wissenschaft und Weisheit (ſcientia et ſapientia) Liebe zur Weisheit (Philoſophie). Jene ein Erkentnisprincip das nicht blos theoretisch, sondern zugleich practisch ist. — Weisheit ist höher als Weltweisheit. (diese ist nur ein Analogon von jener).

Die Wissenschaft dessen was an sich Zweck ist nach dem categ. imperativ [*sic*]

Die Selbstbestimmung eines Subjects zum Object sein eigener Gegenstand zu Seyn nicht blos sich als einen solchen zu Denken.

Transsc: Philos. ist diejenige Vernunft-Wissenschaft, welche von keiner anderen eine Species und blos in sich selbst (mit ihrem Begriffe ein absolutes Ganze) begründet ist. Wen̄ man nun Philosophie und Mathematik . . — Transsc: Phil. ist also selbst eine bloße Idee von einer Wissenschaft und nur indirect eine Lehre und ſparſim aggregirte philoſopheme

1 2 3 und Endzweck 4.

1mo: Raum, Zeit und Bewegung (im Raum und der Zeit) als Gegenstände der Anschauung und Gefühl als mich selbst mit Wohl oder Übel afficirend als mathematische Bestimmungen als mathematische Bestimmungen. Metaphysische Anf. Gründe [*sic*]

Die philosophische Anf. Gr. 1) Sparſim 2) sie betrachtet conjuncti[m] im System conjunctim 3) für mögliche Erfahrung als Einheit 4) Schmerz oder Lustgefühl a) als Fortschreiten in Warnehmungen als Erscheinungen b) als Dingen an sich respectiv zu einander in transscendentalen [*sic*] 1. Professor Gensichen: empirisches Verhältnis des Seyns. 2. der Mittheilung [*ausgestrichen:* seiner Erkentnisprincipien an] mit Andern (lehren) in Predigt oder seinen Prüfungen die Philosophie [*ausgestrichen:* die im System zu vervollständigen.] 3. (Als CriminalR oder Pfarrer) [*ausgestrichen:* Rechte auszuüben] Seine Kräfte an andern zu messen 4. Poerschke [*ausgestrichen:* Unterlassungen Unabhängigkeit von andern] Entbehren zu kön̄en.

[*Durchgestrichen:* Subjectiv Anschauung, Warnehmung, Erfahrung, Gefühl — Einheit des R. u. der Z. Das All Eins]

Newton mit seinen mathematischen Anfangsgründen der Naturwissenschaft: Raum Zeit und Bewegung eines Körpers (Materie) im Raume u. der Zeit.

Anschauungen und nicht Gefühle kön̄en zu Principien erhoben werden diese allein sind a priori empirisch.

Wen̄ man Raum Zeit und Kraft zu Principien machen wolte, so würde die letzte Gefühl heissen müssen. [56])

---

[56]) *Am Rande:* Weisheit ist die Eigenschaft der vollkom̄ensten Vernunft. Ob es ein Wesen von diesem Range gebe: ob wen̄ es ist, nur ein einiges dieser Art seyn kön̄e: Ob wen̄ es ist, [es] auch alles vermag, liegt über der Sphäre unserer Begriffe hinaus.

statt Sophus Weiser die Wissenschaft Philosophie Es ist Bescheidenheit des Ausdrucks sie Philosoph zu nen̄en und Streben dazu [*sic*]

Man kan̄ sie nicht ken̄en ohne sie zu lieben.

Weisheit ist nicht ein Attribut des Menschen. Der Weise ist nur ein Einziger. Aber Liebe zur Weisheit, Streben nach ihr.

Philosophie ein technisch speculativer oder morsl. pract. Ausdruck.

Die Transsc. Phil. nach Lichtenbergs Ideen ein reiner Vernunftact nicht empirisch wahrzunehmendes Product, sondern ein System was u. wodurch die Vernunft sich selbst macht. Lichtenberg.

[X, 2.]

Weisheit ist die Eigenschaft der vollkomensten Vernunft, es sey der theoretischen oder auch moralisch-practischen Verhältnisse.

Ob es ein Wesen von solchem Range gebe: Ob, wen es ist, es hievon eine Species gedacht werden könne oder der Weise einzig sey, liegt über die Sphäre unserer Kentnisse hinaus.

Der einer Kunst oder Wissenschaft beflissen (artis aut scientiae peritus) Sapiens insipidus

Weisheit ist der Inbegrif der Zweke der vollkomensten Vernunft. Der Begrif von ihr stellt ein absolutes Gantz derselben vor, nicht als Aggregat sondern als [*durchgestr.* „vereinigt“] geeignet zu einem System.

Transsc. Phil. ist das All der Ideen der reinen (nicht empirisch afficirten) Vernunft in dem System, so fern dieses sich selbst zu einem System der synthetischen Erkentnis a priori constituirt und sich selbst zum Object macht (nach Lichtenberg). — Sie geht vom Formale dieser Erkentnis aus und schreitet zum Materiale, nämlich der Möglichkeit der Erfahrung, die nur Eine seyn kan (den es giebt nicht Erfahrungen so wenig als Materien. Hippocratische Weisheit in Ansehung der Heilkunde ist eine bloße Idee.

Stoffe sind bewegende Kräfte (Säurestoff, Kohlenstoff, Wasserstoff, Stickstoff) Wärmestoff und Lichtstoff sind zwey solche, deren eine alldurchdringend u. zugleich stellverändernd ist, die andere nur auf ihrer Stelle sich bewegen (oscilliren)

Transsc: Phil. ist diejenige, welche in Einem Act zugleich die Möglichkeit der Mathematik in sich vereinigt und auch das höchste physische Wohl der vernünftigen Wesen (durch Weisheit) das größte Heil der Weltwesen mit den Principien der Vollständigkeit der Wissenschaft darstellt.

Montag, Dienstag — Donerstag, Freytag (als Arbeitstage). — Mitwoch, Sonabend als dies embolimei Schalttage gleichsam Ruhe- oder Werkel Feyertage. —

Ist Weltweisheit ein treffendes Wort für Philosophie? Nein. Wissen. Wissenschaft u. Weisheit

Reine Mathematik als darstellbar (Anschauung in Raum u. Zeit und Bewegung reine Anschauungen macht die Basis oder setzt [?] den Eintritt in den Schauplatz . . . . . Newtons [*sic*]

Transsc: Phil. ist die Idee der Naturwissenschaft, in so fern sie nach mathematischen Principien, nach bloßen Ideen, die ihres eigenen Systems a priori Urheber sind ꝛc.

Die Natur [*ausgestrichen:* „wissenschaft“ *übergeschrieben:*] philosophie in ihrem Mathematiſchen und [*ausgestrichen:* „dynamischen“ *übergeschrieben:*] physisch mechanischen Verhältnisse vereinigt (systematisch) gedacht ist die Transsc. Philos.

Die Mathematik ist nur als Instrument für die Naturphilosophie zum Syst.

Die Wärme nicht als Stoff sondern als Kraft hat ein Moment der Acceleration, gehört zur Philosophie.

Die Naturphilosophie (nach Newton) in ihren mathematischen und physisch-mechanischen Verhältnissen zur Ausübung der Kräfte vereinigt vernünftiger Wesen vereinbar ist Transsc. Philos. [*sic*][57])

[X, 3.]

Der Titel des unsterblichen Geistesproducts: Iſaaci Nevtoni Philoſophiae naturalis principia mathematica scheint an der Schwelle zu verstoßen: deñ so wenig es philosophische Principien der Mathematik geben kañ, eben so wenig (sollte man denken) wird die Mathematik dazu geeignet seyn, eine Philosophie zu begrünnden, weñ nicht etwa ein Geistesproduckt unter dem Nahmen der Transscendental-philosophie [*ausgestrichen:* (vox hybrida)] eine solche Geburt an die Welt zu bringen und eine neue Species (animal hybridum) zu gebären die Überschwängerung zu erdulden das Schicksal hätte.

Daß es eine Philosophie giebt, deren Sätze hier analytisch vorgetragen werden, ihre Principien aber mathematisch d. i. synthetisch sind, macht sie zur Transsc. Philos. Deñ die Mathematik wird in diesem Verhältnis nur als Instrument betrachtet. — (Physik ist Erfahrungs-Wissenschaft; es giebt aber nicht Erfahrungen, sondern nur Erfahrung (Hippocrates).

---

[57]) *Am Rande:* Der Pferdebändiger der die Leidenschaften am Zügel regiert: sie nicht verweicheIt [*übergeschrieben:* verzärtelt] aber auch nicht verschwielt (callös macht)

Weñ das Gesetz vor der Lust vorhergeht, so ist jenes moralisch, geht aber die Lust vor dem Gesetz vorher, so ist diese ästhetisch.

Die Transsc: Phil. ist ein Dictamen rationis sich selbst für alle actus verantwortlich zu machen, welche der Einheit des Gantzen im System derselben zuwieder seyn könten.

Transsc: Philosophie ist die Doctrin, in welcher Mathematik und Philosophie a priori unter einem Erkentnisprincip wechselseitig als Gründe und Folgen von einander vollständig abhängig sind.

— Die Transsc. Phil. ist ein Galvanism. D. Reusch wo Transsc: Phil. auch Galvanism ist. Transsc: Phil. ist das Erkentnisprincip, nach welchem Mathematik und Philosophie in einem [*ausgestrichen*: der] synthetischen Erkentnis a priori in Einem Princip vereinigt den Gegenstand möglicher Erfahrung ausmacht.

Philosophie oder Beflissenheit der unbedingten Zwecke der Menschheit. Endzwek. — Ein transsc: Princip der Erkentnis: oder ein Princip der transsc: Erkentnis.

Zu allem Wissen (Scientia), dessen sich der vernünftlende Mensch zu seinem Wohlseyn bedienen kan, ist das Selbsterkentnis (nosce te ipsum) ein Gebot der Vernunft, welches Alles enthält: sapere aude sey weise: Ein Besitz der, wen man nicht schon in seinem Besitz ist, zu ihm auch nicht gelangt.

Aber Weisheit in ihrer Reinigkeit ist nur im höchsten Wesen, deren Surrogat Weltweisheit eine Kunstgeschicklichkeit ist.

Die Entschädigungen (compensationen) mit oder ohne Secularisation Clerus und die Laici. Die Geistlichkeit und das Volk.

Ein Kopf — ein Pinsel Ein Kopf ist der aus eigenen Kräften was vermag Ein Pinsel der dem ein Anderer die Hand führen muß.

Den 22sten April trat in mein 79stes Jahr.

Den Hrn. Diaconus mit Geschmack aufzunehmen.

Mein Geburtsjahr ist 1724 d. 22sten April.

Die Muskelkraft, die auf dem fibernstoff beruht die im Herzen liegt. — Die NervenKraft, welche ein bloßer Brey ist und sich nicht bewegt aber doch den Muskel bewegt. Der Säurstoff, der doch nicht sauer ist. Der Stickstoff der der leichteste unter allen ist. Die Electricität auf dem Glob und Licht und Wärme, welche alles beleben.

Entschädigungen, mit oder ohne Secularisirung der Stifter. Jenes würde durch auf dem vermeynten Allgewalt des Kaysers beruhen [*sic*].

Clerus Laici das gemeine Volk so vornehm es auch sey weil es nicht unter einer Regel der Geistlichkeit steht. [58])

---

[58]) *Am Rande:* Philosophia naturalis ist die Physik — Die Physik als Erfahrungssystem nicht aus Erfahrung sondern für mögliche Erfahrung (dies für mögliche Er-

[X, 4.]

Transscendentalphilosophie

ist diejenige Wissenschaft, in welcher Philosophie und Mathematik in Einem synthetischen Erkentnis a priori systematisch vereinigt wechselseitig als Grund und Folge im Gegenverhältnisse stehend ein Ganzes ausmacht.

Mathematik ist nur ein Instrument für die Philosophie: es sey zur Physik (nach Newton's Philosophiae naturalis principia mathematica) aber nicht direkt als Weisheitslehre nicht blos Wissenschaft (doctrina ſapientiæ) dagegen die moralisch-practische reine Vernunft vom höchsten Endzwek aller Dinge ausgeht welche überschwenglich (transscendent) genañt werden müßte (Zoroaſter und Lichtenberg) muß doch problematisch gedacht (der Begriff von Gott) kañ aber als transscendent nicht gegeben werden. || Raum, Zeit, Bewegung und Geist. ||

Das All der Wesen als ein Einiges Wesen als Intelligenz das nicht blos absolut Gut sondern auch allgütig ist.

Transsc: Philosophie ist die Begründung eines Erkentnisprincips, welches ohne Mathematik nicht philosophisch und ohne Philosophie nicht mathematisch seyn kañ: und auf dieser Excentricitaet allein ein Philosophisches System der reinen Vernunft gründet.

[*Ausgestrichen*: Was man den Galvanism neñt ist eigentlich die Transsc. Philos. die a priori]

---

fahrung die nur Eine ist) und auf Principien a priori beruht; wo Hippocrates die Heilkunde überhaupt bedeutet. [*sic*]

Transsc: Philos. ist die Philosophie von der Philosophie in so fern sie synthet. Sätze a priori enthält.

Zur Transsc: Phil. gehört endlich auch das System der Ideen, welche die Vernunft sich selbst schaft: Ens ſuñum, ſuña intillegentia, ſuñum bonum und subjectiv, die Zusañenfassung: die Einigkeit dieses Allerhöchsten, das sich selbst constituirt und sich selbst unbegreiflich ist. Ein Wesen, das sich selbst nicht blos denkt, sondern ohne Siñe anschauet und daher einzig ist.

Daß subjectiv das Princip der Formen dem des Stoffs d. i. dem des Objects d. i. der Materie vorher gehe, ja selbst als Object behandelt werde, macht das Princip der Transsc. Phil. aus.

Was ist mein eigentlich auf den Tag bestiñtes Geburtsjahr
= Ist nicht die Trans-Phil. selbst ein Galvanism =?

Die Philosophie wird eingetheilt in die Form[ale?] u. transsc. Philof.

Philosophisch[e] Erkentnis ist Vernunfterkentnis aus Begriffen und ist der mathematischen gegen über gesetzt als einer Vernunfterkentnis durch Construction der Begriffe.

Weisheit als Subject welches den Menschen lehrt (Lehrerin) Philosophie

Unter der Philosophie aber schlechthin versteht man das System jener Erkentnisse so fern es durch sich selbst begründet ist.

Es wird hierunter aber zweyerley verstanden. Wissenschaft oder Weisheit die weit von einander abstehende Begriffe sind. (galvanismus litterarius) Was nämlich das Subject das afficirt wird oder was das Object und die Wirkung jenes Erkentnisses betrifft. Weisheit aber setzt eine Einige Substanz voraus Gott

Der Raum ist nicht ein existirendes Ding welches wargenom̃en und als spührbar den Siñen dargestellt werden kañ. † (Weñ man von Größe prädicirt eine Qvantität so ist dieses nur ein accidens praedicabile non praedicamentale) † auch sind Raum, Zeit, Bewegung nicht fenfibilia noch ein Intelligibele (Freude oder Schmerz) aber leben doch Antriebe — Licht, Wärme Electricität u. Nerveneinfluss sind die bewegende Kräfte welche ein Leben im Vnivers gleich dem Galvanism bewirken [die Welt ist ein Thier: aber die Seele desselben ist nicht Gott]

Von Danzig um Ostern die physische Geographie.

Philosophie

Liebe zur Wissenschaft überhaupt — Liebe zur Weisheit. Diese hat ein pretium eminens das andere pretium vulgare, was feil steht

Der Galvanism der Nervenempfänglichkeit im gantzen Universum ohne welche der Mensch nicht einmal sich selbst im Vniversum anschaulich setzen würde — (Transs. Philos. † Galvanism † Luftelectricität † Licht u. Wärme Nerven † Vnivers (Von einem allgem. Weltgeist nicht Weltseele)

Der Gehirnmark in seinen Scheiden (den Nervensträngen) verrichtet keine sichtbare eigene Bewegung für sich selbst (facultas loco motiva) aber der Gedanke, oder beym sinnlosen Thier das bloße Vorstellungs-

vermögen (facultas interne motiva) sondern der Nerve, indem er sich selbst (und der Nervenstrang der die [Venen u. Arterien] in Bewegung setzt ist zugleich der Urheber der Gedanken die das Subject physisch beleben. — Der Nerve der nur ein Mark ist welcher die Fibern daraus die Andern bestehen begleitet und das pulsiren bewirkt bringt [*bricht ab.*[59])

XI.

Elfter Bogen des ersten Convoluts.

[XI, 1.]

A

Philosophie

[*ausgestrichen:* scientifisch und systematisch dargestellt]

Das Vernunfterkentnis aus Begriffen systematisch vorgestellt ist philosophisch: Das durch Construction der Begriffe mathematisch:

---

[59]) *Am Rande:* Die in Einem Erkentnisact philosophisch und mathematisch wechselseitig sich bestimmende Philosophie ist Transsc: Philos:

Wir können nur in der subjectiven Vorstellung des Fortgehens nicht in der objectiven des Zusammennehmens der Vielheit als eines Ganzen unsere Idee begründen.

So ist es mit dem Weltgebäude als einem Ganzen bewandt. — Es ist im immerwährenden Wärden. [*sic*]

Wissenschaft (scientia) und Weisheit (sapientia) sind zwar zwey weit von einander unterschiedene Erkentnisvermögen — deren eine von Menschen im unbestimbar hoheren oder niedrigern Grade erworben werden.

Raum, Zeit und Bewegung der Materie im Raum und der Zeit. — Hiezu die innere Afficirung (durch Lust oder Unlust)

Hieraus folgende Begehrungen und Verabscheuungen.

Warum sagt man nicht Materien sondern Stoffe: nicht Erfahrungen sondern Beobachtungen.

Was Newton Philosophia naturalis nent ist nicht ein Aggregat empirischer Erkentnis (Warnehmungen) sondern ein Princip möglicher Erfahrung, welche selbst nur als Eine d. i. als im System nach Principien emergiren kan. (transc.

Diese Philosophie kan den Nahmen Transsc. Phil. führen (vox hybrida) quasi transscendent. Der eine Erkentnisweg nach welchem die intuitive Erkentnis der Mathematik der discursiven die Stelle der philosophischen vertritt [*sic*]

Die Transsc. Phil. ist (eine Art Galvanism) das Erkentnis welches von dem discursiven in ihr a priori anhebend das Intuitive zum Princip durch Urtheilskraft macht.

Styx interfusa coercet.

Electrische Stratificationen in hoher Luft.

Nerven nnd Fibrae

Warum fallen nicht die Nägel eben so gut wie die Zähne aus?

Dasjenige dessen Philosopheme vermittelst der Mathemathik zur Philosophie fortschreitend wird, ist **Transscendental-philosophie**

Anmerkung

Newton in seinem unsterblichen Meister Wercke tritt auf unter dem Titel: Philoſophiae naturalis principia mathematica [60]). Man sollte aber doch denken daß „so wenig es mathematische Principien für die Philosophie, ebenso wenig kõñe es philosophische Anfangsgründe für die Mathematik geben. Weñ also diese Grundsätze nicht oppoſita sind, so sind es doch gewiss disparata. — Die Naturphilosophie ist Physik: in so fern sie auf empirischen Principien gegründet ist und keine so hohe Ansprüche machen kañ, um auf der philosophischen Bank ihren Platz einzunehmen.

B

Aus dieser Wurzel (der Philosophie überhaupt) entspringt ein Zweig unter dem Nahmen der Transscendentalphilosophie welche dariñ besteht: daß die Mathematik philosophisch, d. i. als zum Mittel des Fortschreitens in einer anderen Classe nämlich der Philosophie gebraucht wird.

Deñ Mathematik ist eine Art von [*ausgestrichen*: Instrument *u. übergeschrieben*:] Gewerbzweig, dessen sich der Philosoph bedienen kañ [61]). (Handwerk) reine Philosophie ein Genieproduct: worunter der Begriff und die Lehre von Gott und seinem Daseyn oder die Unerreichbarkeit der menschlichen Vernunft diese Idee zu fassen.

C

Ein synthetisches Urtheil a priori aus Begriffen [*ausgestr.* a priori], welches also die Existenz eines Wesens postuliert und zwar des Einigen Wesens (Eines und Alles in sich fasst) ist zwar nur eine Idee, die aber subjectiv als die Regel der höchsten Vollkoñenheit

---

[60]) *Durch ein Zeichen dahinter verwiesen auf folgende Worte (zwischen den Zeilen):* Hier ist nun so fort ein Stein des Anstoßes (in limine impi[n]gere. Deñ so wenig ꝛc.

[61]) *Hier folgte zuerst:* Mathematik ist ein *was dann ausgestrichen und statt dessen gesetzt:* eine Art von Handwerk welches nach vorgeschriebener Regel sich verrichten läßt; nicht ein Genieproduct: dergleichen Philosophie *was dann in der obigen Weise verändert.*

eines Wesens (als Ens a priori omnimodo determinatum) gedacht werden muß. [Cuius **Esſentia** per ipſum ſui conceptum involvit **exiſtentiam**]. [62])

D

Gott denkt man als eine Intelligenz von der[63]) es keine Species (Götter) geben kan. Eben darum giebt [es] auch nicht Götter

Das All der Wesen ist nicht (ſparſim) disjunctiv (in logischer Absicht) betrachtet nicht fürs discursive sondern coniunctim intuitive Erkentnis [*sic*]

[*Ganz unten auf der Seite folgende Anmerkung:*]

* Weltweisheit ist auch kein der Philosophie angemessenes Übersetzungs Wort. Liebe der Weisheit wäre dem Begriffe mehr angemessen. Aber Weltweisheit scheint einen Gegensatz von Gott und der Welt zu enthalten; welche Unterscheidung aber mehr den Begrif der Theologie Gottes-Gelahrtheit ins Spiel bringt. Sie scheint das Gegenstück von der Gottesgelartheit seyn zu sollen. Das correlatum von der Welt ist Gott. Gott ist ens ſingulare. [61])

---

[62]) *Diese Klammern hat Kant selbst gesetzt.*

[63]) *so verändert aus:* ein Vernünftige[s] Wesen von dem

[61]) *Ganz oben auf der Seite und neben der Ueberschrift:* Gott und die Welt sind nicht allein als zwey verschiedene einzelne Wesen, deren jedes eine absolute Einheit sondern auch absolute Einzelnheit enthält. Es sind nicht mehrere Welten, so wenig als viel Götter denkbar; sondern es wohnt nicht eine in der andern. Sie sind heterogen. Eine ist auch nicht das Organ der andern.

Gott wird als ein Vernunftwesen gedacht, welches kein Sinnengegenstand ist. Was alles Weis (sieht) ſcrutator cordium) Gott fürchten.

Am Seitenrande: Philosophie: die Lehre und Übung nicht Eingebung der Weisheit (nicht blos Wissenschaft) Theoretisch Practisch stellt darum nicht zugleich in seiner Person einen Weisen vor (ſcientia ideo non eſt praedicamentale aliqvid; attamen praedicabile).

Der Weise der Theorie nach ist ein Weltweiser und Philosoph d. i. ein bloßer Liebhaber der Weisheit in der Theorie (non *σοφος* ſed philosophus)

Die Philosophie ist entweder der Form nach blos Fortschreitend oder auch in eine andere Classe von Begriffen überschreitend z. B. aus der philosophischen in die mathematische d. i. transcendental. Da nämlich die Mathematik philosophisch zum Mittel des Fortschreitens in eine andere Classe von Erkentni[ssen] vereinigt wird (e. g. Newton phil. natur. princ. mathem.)

Transscendent aber wäre die Philosophie (überschwenglich) Phil. der Ideen.

Der Mensch ist nicht im Besitz der Weisheit. Er strebt nur zu ihr und kañ nur Liebe zu ihr haben und das ist schon Verdienst gnug

[XI, 2.]

Es ist ein Princip in der menschlichen Vernunft für Pflicht und Unterwerfung seiner Willkühr [*dahinter eingeschoben*: Aller] unter Gesetze eines Einigen und Höchsten der eigentlich nur ein Ideal ist, vor dem sich doch aller Kniee beugen — Nur in Ansehung des moralisch-practischen kañ die Vernunft mit Sicherheit einen solchen Anspruch machen.

Zwey Ideale der r. Vernunft Gott u. die Welt. — Von jedem kañ man nur Eines denken: nicht viel Welten: so wenig wie viel Götter. Beyde sind aber doch auch unzertreñlich mit einander verbunden; obgleich nicht durch Raum und Zeit; deñ diese sind nicht für Siñe spührbare Gegenstände, sondern nur Formen der Anschauung

Religion ist nicht der Glaûbe an eine Substanz von besonderer Heiligkeit, Rang und Obergewalt, bey der man sich durch Einschmeichelung Gunst erwerben und Gunst verschaffen kañ

Gott, die Welt, und das denkende Wesen in der Welt der Mensch. — Ein Wesen, das sich selbst constituirt nicht als Erscheinung gegeben ist. — Ein Gott u. Eine Welt

---

Der so alles keñt u. alles Weiß.

Weltweisheit. ſtatuer[e] agere, facere, operari.

Der Weise (in Substanz) als Person ist nur ein Einiger (Prototypon)

Philosophie als Lehrsystem

In allem Vernunfterkentnis ist das, was aus Begriffen a priori hervorgeht und in einem System nach Principien besteht, entweder Mathem: oder Philos.

Zu dem philo[so]phischen gehören auch die bloße Ideen e. g. die von Gott welche alleinig ist — und dañ das All der Weltwesen im Raum u. der Zeit

Man kañ nicht von Materien, sondern muß von Stoffen reden

Zwischen den Zeilen:

Philoſophia Supernaturalis wäre die so nur durch göttliche Eingebung

Gott ist kein durch Siñe des Menschen erkeñbares Wesen. — Ob also ein Wesen Gott sey als Phänomen, hat kein keñbares Merkmal.

Gott ist eine bloße Vernunftidee, aber von der größten inneren u. äußeren practischen Realität. — Perſona bedeutet auch Maske. Eripitur perſona manet res.

Tum demum verae voces eliciuntur et eripitur perſona manet res.

Es ist nicht ein empirisches Erkentnis, mit welchem der Verstand, sondern ein reines rationales, womit die Vernunft anhebt um sich selbst vor dem Raum u. Zeit zu constituiren.

Gott u. die Welt und Ich der ich mich selbst darstelle in der Welt. — [Gott ist nicht ein Siñengegenstand sondern der Vernunft allein.]

Die eigene moralisch-practische Vernunft oder Sitz in ihr Gott und der [65]) sich selbst in moralisch-practischer Absicht erkeñende Mensch in der Welt. Das All der Wesen in wechselseitigem Verhältnis.

Nicht der Begriff von der Welt als einer absoluten (synthetischen) Einheit, sondern der von Gott als einer dynamischen und moralischen geht voran. Der höchste Wille constituirt sich zum höchsten Wesen als ens ſumum, ſuma intelligentia, ſumum bonum.

Die Einheit der wirkenden Ursachen (cauſarum eſficientium) mit der der Zwecke in Einer Idee und durch Ein Princip verbunden stellt (vnitas cauſarum finalium) die Idee von Gott dar (Ein Gott u. Eine Welt)

[Nicht der Begriff von Gott als eines allgebietenden und allvermögenden moralischen Wesens welches heilig (unverletzlich) ist und nicht gepriesen sondern angebetet werden muß. und die Welt im Gegensatz als den Gegenstand aller möglichen Erfahrung (Siñen Gegenstände) in Einem System machen das All der Wesen aus]

Gott ist eine Idee der bloßen reinen Vernunft, — kein Gegenstand der Sinne (nicht durch diese gegeben) vorgestellt als eine Person, die aber nicht beleidigt werden kañ.

Wir müssen uns ein Wesen machen, gegen welches wir Dankbarkeit, Verehrung so wie auch Wohlthätigkeit ꝛc. ausüben und unmittelbar um unser selbst willen. — Ohne dergleichen edle Gefühle sind wir lohnsüchtig, nur für uns [*sic*]

Gott u. die Welt sind zwey Correlate die nothwendig im All der Wesen begriffen sind und ein System der Ideen ausmachen

Ein Wesen, was allenthalben ist, alles gute kañ, alles was es vermag auch will, oder gebietet, alles weiß und zu allem diesen nicht als Siñenwesen bestimt ist — ist **Gott.** — — Es ist Ein Gott. der alles weiß kañ und hat und [*ausgestr.* außer dem nichts ist.] von dem die bloße Idee ein moralisch-practisches postulat und kein leerer Begriff ist, ohne ihn als Substanz zu keñen.

---

[65]) *mit „der“ schliesst die Zeile; ein Zeichen verweist auf die Fortsetzung des Satzes die von dem vorhergehenden getrennt ist durch folgende Notiz:* (Brief an Hr. Prof. Rink in Danzig in Ansehung der physischen Geographie und der Zahl der Exemplare die er mir geben wird.)

Es giebt weder Götter noch Welten, sondern das All der Wesen ist Gott und die Welt. Diese Ideen stehen im dynamisch-moralischen Verhältnis der blos dichtenden Vernunft

Das All im Raume und der Zeit [in Siñenwesen] außer mir. — Die Selbstbestiñung im Moralischen in Mir. — Das nosce te ipsum — Gott ist kein Erfahrungs-gegenstand sondern Idee

Gott und die Welt sind beydes absolut Einzelne Wesen (deren es nicht mehrere geben kañ)

°—°—°—| Gott muß nicht als Substanz ausser mir vorgestellt werden, sondern als [das] höchste moralische Princip in mir. Indirect aber als eine Macht in mir (es giebt nicht Götter) ist das Ideal der Macht u. Weisheit in Einem Begriff; wird es als Substanz außer mir ist er Bestiñungsgrund meiner [seiner?] Allgegenwart[66])

---

[66]) *Ganz oben auf der Seite über dem Text noch folgendes:* Gott ist nicht ein Wesen außer Mir sondern blos ein Gedanke in Mir

Gott ist die moralisch-practische sich selbst gesetzgebende Vernunft — Daher nur Ein Gott in mir um mich und über mir.

Am Seitenrande: Die Welt ist das ganze Siñenobject. Es giebt nicht Welten: deñ so wäre jede das Aggregat derselben nicht Eine Welt. Eben so wenig als es Götter giebt (multa)

Raum nnd Zeit sind reine Anschauungen a priori und Gegenstände in dem allgemeinen Raum (Planeten, Cometen u. Fixsterne u. s. w.) machen den Grund der Möglichkeit der Warnehmungen dieser Anschauungen aus.

Mit dem unendlichen Ablauf der Zeit (dem Seyn, dem Gewesen seyn, dem ferner hin seyn werden) ist es eben so bewandt — blos Form

Ob die Ceres der Planet sey welcher zwischen Mars und Jupiter hauset oder Hr. Olbers einen neuen entdeckt hat.

Das höchste Princip aller Zwecke ist Gott

Causa

Statuit, agit, facit operatur.

1.) Das All der Wesen als Inbegrif die Welt.

2) Das Wesen aller Wesen als Urgrund Gott ausser der Welt.

Das alles Weiß alles gute Will u. was er will kañ — Daß es nur Einen Weisen (das Ideal) gebe. Gott.

Wir müssen unsere Ideen weñ sie nicht blos Erscheinungen seyn sollen, selbst machen. Das geschieht aber indem wir über das Empirische hinausgehen.

Entschädigungen, oder Secularisation

Schemper ist das verstümelte Wort von Champagner von dünnem säuerlichen Getränk im heissen Soñer.

[XI, 3.]

System
der reinen Philosophie
in ihrem ganzen Inbegriffe.

Wir kõñen auf keine andere Art die Verkettung der Dinge als Ursache und Wirkungen und die nach derselben geordnete Welt denken, als daß wir ein solches System uns selbst durch unsere eigene Vernunft constituiren nnd dadurch allein ist auch nur möglich diese Verkettung als Wirklich anzuerken[nen]. — Das Oberste nicht Glied der Kette sondern was ein solches Glied macht

Mathematik kañ [man] auch zum philosophischen Gebrauch anwenden

Philosophie objectiv oder subjectiv betracht[et]: jene als Erkentnisvermögen des Subjects (seiner selbst), diese als systematische Lehre, Erkentnis der Gegenstände; beyde im System

Der Satz: es ist ein Gott sagt nichts mehr als: Es ist der menschlichen sich selbst moralisch bestiñenden Vernunft ein hochstes Princip welches sich bestiñt u. genõthigt sieht nach solchem Princip unnachlaslich zu handeln. [*sic*]

Philosophie nicht als ein Geschäft zu philosophiren sondern als ein vollständiges Ganze derselben. Man kañ niemand einen Transscendental Philosophen neñen

Der Satz: es ist ein Gott ist blos ein subjectives Princip des Denkens nämlich der Begründung eines Begriffs [*vorher stand*: der Begriffe] wodurch ich Etwas Erstes [*ausgestrichen*: und] Einiges allbefassendes zum Object und zum höchsten Gegenstande der Verehrung und Gehorsam constituire. — Dieses Einige wird als alleinig vorgestellt; allwissend, allvermõgend u. das heiligste, auch als Herzenskundiger.

Alle Hefte des Hrn. Prof. Rinck, die ich selbst geschrieben aus der phys. Geographie zu redigiren

Daß ein Gott sey, dieses Postulat gründet sich [auf] dem Princip der moralisch-practischen Vernunft weil die MenschenVernunft ohne jenes nicht durch Menschen sonst nicht gezügelt seyn würde. Der Satz ist nicht objectiv sondern subjectiv begründet.

Entschädigung, durch Stifter. Clerici aut Laici. Hi vel feculares vel regulares (e. g. fecundum regulam St^{i} Benedicti) ob dies Geistliche in Stiftern oder Clõstern e. g. Congregat: St^{i} Mauri

Spiritus intus alit: totamque infuſa per artus Mens agitat molem magnoque ſe corpore miſcet. —

Es ist ein systematischer Gebrauch der [*ausgestrichen:* Philosophie] der Vernunft zu Begründung eines Gantzen welches Philosophie überhaupt genañt wird. Erkentnis durch Begriffe — Es ist aber auch ein Erkentnis durch Construction der Begriffe (Mathematik) welche der Philosophie zum Instrument dient und insofern indirect zur Philosophie gehört (Lehre von Gott u. der Welt).

Gott ist der allgemeine Herzenskundiger und zugleich der allgewaltig vor dem höchsten Richterstuhl belohnt und bestraft.

Es ist eine sich selbst zu moralischen Gesetzen bestimende Vernunft im Menschen als absolute Einheit von der größten Würde zugleich aber auch dem großten Wirkungskreise (dem All der Wesen)

Der Galvanism oder Luftelectricität gleich als einer voltaischen Batterie, indem man die Kette entweder an der Silberseite oder Zinckseite berührt. So auch Strata.

Gott [*übergeschrieben:* der höchste] ist nicht ein Gegenstand der Anschauung [*darüber:* deñ die wäre empirische Vorstellung] sondern nur des Denkens; aber doch der Nothwendigkeit des Denkens solchen Wesens obwohl ohne Realität

[Vom Galvanism der Vernunft und dem der Vernünfteley]

Transscendental-Philosophie ist diejenige philosophische Gesetzgebung die der Mathematik als Instruments(Construcktion der Begriffe) sich zum Behuf der philosophie gebrauch macht. [*sic*]

Das Bewustseyn des ursprünglichen Daseyns eines Wesens das sich selbst constituirt ist das Bewustseyn Ich bin unabhängig da

Meine Büste in [*ausgestrichen:* Hamburg] in Königsberg

Gott ist ein Wesen das sich selbst (so wohl im Erkentnis als dem Willen) [*ausgestrichen:* volständig *und übergeschrieben:*] in aller Absicht gnug ist. Dieses ist es auch in Allem Möglichen.

Ihm allein wohnt Weisheit bey und Allgenügsamkeit

Juro: i. e. per Deum teſtem affirmo. Dadurch weiß ich nicht das [*sic*] Gott sey schlechthin. Ich nehme es auf mein Gewissen; weñ ich unwahr spreche ein Lügner zu heissen

Das Weibliche Geschlecht ist durchgehend in Rivalität ihrer Ansprüche gegen einander und [*ausgestrichen:* so in Rivalität gegen] einander sich den Vorzug abzugewinnen und stiften lieber die Mäñer gegen einander an.

Entschädigung durch Stifter im Hildesheimschen

Jurare ist ju orare (Ju ist Jehova, Jahi, Jupiter vor dem das Iñere aufgedeckt ist [*am Rande:* der Herzenskündiger.]

Es ist für das Subject (die reine, moralisch-practische Vernunft) ein Princip (dictamen rationis) welches apodictisch in Betreff aller Pflichtgesetze gebietend ist, auch ohne autor dazu (eine Substanz dazu ein heiliges Wesen (das alleinig ist) ein Ideal (gleichsam durch den Galvanism dazu aufzuzaubern

Unterschied der unbedingten und bedingten Pflicht der practischen Vernunft. Jener ihr Urheber ist Gott. — Gott ist also keine ausser mir befindliche Substanz sondern blos ein moralisch Verhält: in Mir

Gott wird als eine Person gedacht: d. i. als ein Wesen welches Rechte besitzt, die aber alleinig und keiner Beleidigung fähig, so wenig als einer Belohnung und eines ihm behaglichen Lobes (als Einschmeichlung) u. Danks fähig ist. Der marternde Vorwurf des Gewissens ist die Stiñe Gottes in der praktischen Vernunft

Daß die Philosophie (Weisheitslehre) im Deutschen Weltweisheit genañt wurde komt daher, weil Weisheit, die Wissenschaft in ihr, den Endzweck (das höchste Gut) beabsichtigt. Da nun Weisheit, in strikter Bedeutung, nur Gott beygelegt werden kañ und ein solches Wesen zugleich mit aller Macht begabt seyn muß; weil ohne diese der Endzweck (das höchste Gut) eine Idee ohne Realität seyn würde; so wird der Satz: es ist ein Gott ein Existenzialsatz.[67])

[XI, 4.]

Der Satz: es ist ein Gott, ist eine nothwendige Hypothese der reinen practischen Vernunft. Er ist auch der höchste Grundsatz der Transscendentalphilosophie gleich dem Grundsatze welcher Mathematik u. [*sic*]

---

[67]) *Am Rande oben:* Die Einheit des Bewustseyns meiner selbst kañ nicht ohne ein Bewustsein der Objecte ausser mir statt finden und dieses allbefassende Wesen als bloße Idee welche von keinem anderen Wesen abhängig ist gleich als Substanz ist Gott. was alles weiß, alles Gute Will u. wer will Kañ. Ebenso ist es mit Raum u. Zeit bewandt Gott kañ nur in uns gesucht werd. [*sic*]

Am Seitenrande: Das All der Wesen ist Gott und die Welt.

Der Satz: es ist ein Gott (für sich) kañ nicht weder durch reine Vernunft, noch aus empirischen Erkentnisqvellen, dargethan werden

Die Welt, als das Ganze aller Siñenobjecte bedarf noch eines ihm entgegensprechenden Begriffs nämlich eines All welches absolute Einheit ist und sich selbst an ein solches erkeñt und sich selbst zu einem solchen Wesen (das alles vermag u. alles gute will constituirt). [*sic*]

Ein Bettag ist ein ganz überflüßiges Ding welches alle Soñtag abgekanzelt wird und nichts bewirkt. — Aber ein **Bußtag** Kraftvoll und und Seeleneindringend vorgetragen ist ein warer Heiligentag Ascetisch, disciplinarisch prophilactisch u. paraenetisch.

Gott ist das alleinige oberste thätige Princip aller Zwecke. Als Natur betrachtet.

So wie Licht u. Wärme (objectiv u. subiectiv) so Ton u. Schall (Musik) nicht Anschauungen der Objecte ausser mir sind: so ist das Sternheer [*ausgestrichen:* nicht] das, was was den Raum bestiñt. [*sic*]

Man kañ in Verhältnis zu allen andern möglichen Wesen nicht bestiñen was Gott sey [*ausgestrichen:* nicht angeben was Gott sey], weñ man diesen Begrif nicht in verhältnis mit der Welt setzt (in Raum u. Zeit dynamisch u. moralisch). Heiligkeit und die ihr angemessene Verehrung. Nicht idololatrie [*durch ein Zeichen verwiesen auf die Worte:*] Theocratie; (nicht idololatrie).

Was ist heilig und wer ist der einzige Heilige. Das Urbild desselben ist das höchste Gut in Person.

Gott u. die Natur | Nach Newton ist der leere Raum Etwas weñ nur Ein Körper existirt; deñ die Anziehung wirkt durch das Leere. Ist der Raum für Planeten u. Fixsterne eher oder sind die Ideen und Kräfte, die für ihn dasind, die Vorstellungs-Arten das was ihn allererst möglich macht so daß alle diese Gegenstände blos aus dem Menschlichen Geist hervorgehen?

Gott ist kein Apprehensibler sondern nur ein denkbarer Gegenstand. — Raum u. Zeit (obzwar unendlich) sind nicht einmal Ideen sondern blos iñere Formen der Siñlichkeit

Das dessen Existenz a priori schon mit seinem Begriffe identisch verbunden ist. [*sic*]

Cauſa: ſtatuit, [*übergeschrieben:* Willigt ein] agit, facit, operatur. — Cauſa intellectualis (rationalis ſ. intelligentia) eſt Persona. Sum̃a intelligentia (ſimul vnica) eſt Deus. — Die Idee (nicht Begriff) von Gott ist nicht der Begriff von einer Substanz. Die Personalität die man ihr beylegt die auch mit der Einzigkeit dieses Objects verbunden ist (nicht viel Götter) [*sic*]

Divinatio bedeutet auch die Erforschungsgabe dessen was kein empirisch Talent erforschen würde

Kañ man das All der Wesen in zwey Classen oder nur Individua, Gott und die Welt, eintheilen? — — Götter und Welten anzunehmen ꝛc.

Gott und Welt sind aus der[68]) Vernunft hervorgehende Ideen, die einzeln für sich, beyde zusam̃en aber auch vereinigt, ein absolutes Ganze ausmachen.

Es giebt nicht Götter (in striktem Siñe); eben so auch nicht Welten Es ist Ein Gott, —: Es ist Eine Welt | Ens ſum̃um. Sum̃a Intelligentia, Sum̃um Bonum

Die Göttlichkeit eines Wesens als Qvalität einer Thätigkeit bis auf die Idee eines solchen der alles vermag wäre die Substanzialität. Ob diese auch dem höchsten Wesen zukom̃e, übersteigt unsere Begriffe. Diese wäre Persönlichkeit derselben.

|| Das Formale der Darstellung des Absoluten Ganzen aller Wesen in Einem System derselben nach dem Princip der sich selbst nicht blos analytisch, sondern auch synthetisch bestim̃enden Vernunft ist nicht Gott als Wesen in der Welt, sondern die reine Idee der Selbstconstruktion gleich reine Intelligenz des Subjects selbst. — Die höchste Intelligenz || Das höchste Sehen Imagination und Phantasie sind nicht einerley

Die Ideen Ens ſum̃um, ſum̃a Intelligentia, Sum̃um Bonum sind ein und eben dieselbe Ideen. — Das höchste Wesen (Eus) oder das höchste Schaffen u. Wirken

Der categorische Imperativ im Princip der Pflicht in der Vereinigung der theoretisch-speculativen verknüpft mit der moralisch-practischen Vernunft ist die Idee von Gott. Gott ist das Wesen, welches das reale Princip alles Pflichtbegriffes in sich enthält

Natur und Freyheit in Einem System — mathematischer u. philosophischer Principien zusam̃en Philosophie: — Ein Gott u. Eine Welt.

[Bey Gott schwören, ohne sein Daseyn einzuräumen, bedeutet nichts weiter als gewissenhafte Betheurung. Die Idee Gott — (nicht von Gott wäre tavtologisch.]

Die Philosophie bedient sich der Mathematik nur als Instrument (Weisheitslehre) — System der Philosophie im Ganzen

Schlechthin zu sagen, daß ein Gott sey, oder daß ein All der Sinnenwesen ausser uns d. i. daß eine Welt (ein allgemeines Ganze in einem System der Siñenwesen) sey, sind mit den Sätzen analog, daß Ein Raum und Eine Zeit Alle diese Gegenstände des Wissens sind blos Producte unserer selbst gemachten Vorstellungen (Ideen), unter denen die von Gott die oberste.

Jene sind äußere Gegenstände; diese sind äußere des Denkens oder des reinen Anschauens Die Idee Gott (nicht von Gott) deñ das wäre ein Object, was als existirend gedacht würde

---

[68]) *so verbessert statt:* durch

Gott ist nicht ein ausser mir bestehendes Ding, sondern mein eigener Gedanke. Es ist ungereimt zu fragen, ob ein Gott sey. Ein verbum personale ist zur Grammatik gehörig

[Man kañ bei Gott schwören,
ohne sein Daseyn einzuräumen

Bey Gott schwören, ohne sein Daseyn einzuräumen (zu behaupten) bedeutet nur Gewissenhaftigkeit.

Doñerstag Morgens ist der Brief nach Hamburg [*ausgestrichen:* ab] Frankirt: An Hrn. v. Hess geschickt durch Hrn. D. Hagen. d. 3ten Juny [69])

Man kañ nicht bey Gott schwören ohne seyn Daseyn einzuräumen das bedeutet aber nur Gewissenhaft etwas versichern [*sic*] [70])

---

[69]) *Aus diesem Datum ergiebt sich das Jahr 1802.*

[70]) *Am Seitenrande:* Die höchste Macht die höchste Weisheit in Einer Person

Daß dieses Wesen Persönlicheit besitze, ist nicht in unserem Begriffe von ihm enthalten.

Der Glaube an das Daseyn Gottes entspringt beym Menschen [nicht] aus der großen Wohlthätigkeit der Naturgaben, sondern ist ein heuchlerisches vorgeben der Erkentnis der Bewunderung seiner Vollkoñenheit ꝛc.

Es ist in der Gradation meines Vermögens zugleich ein Antrieb der Steigerung die höchste Stufe sein [*sic*]

Die Idee von dem was die menschliche Vernunft selbst aus dem Weltall macht ist die active Vorstellung von Gott. Nicht als einer besonderen Persönlichkeit Substanz außer mir sondern Gedanke in mir

(Ein neuer Comet von Olbers)

Ceres Planet

[Von dem Galvanism in allen Verhältnissen]

Bitte an die Obrigkeit im künftigen Calender anstatt des jährigen Bethtages [*sic*] einen jährigen Bustag [71]) künftig auszuschreiben Nichts als die Wiedererstattung kan hier das Gewissen beruhigen oder ist jene nicht möglich doch wenigstens die Busse zu thun die Ehre nicht zu stehlen als sey er ehrlich gewesen.

Bußtag ist ein Tag, an welchem das Unrecht was ich andern (selbst der Obrigkeit, die übrigens reich gnug ist um den Schaden nicht zu fühlen) zufüge repariren muß. — So erzählt in der Bibliotheca britannica einer, der Jahrelang sie betrogen hatte, gerührt vom Gewissen, dieser seinen Betrug und leistet Wiedererstattung.

Sey willfährig deinem Wiedersacher damit, weñ Du mit ihm auf dem Wege bist Du nicht für den Richter gebracht bist Du nicht ins Gefängnis — — warlich. Du wirst den letzten Heller ꝛc.

Nicht dem Himel das an ihm verübte Unrecht abbitten, sondern Wiedererstattung ist der Bustag.

Ich bin mir bewust daß ich meinen Hrn. oder Mitbürger an seinem Haab u. Gut verkürtzt habe: ich muß repariren ohne mich zu schämen. Biblioth. Britt.

---

[71]) Vergl. zu diesen Stellen über den Bußtag, was Hasse in seinen letzten Aeußerungen Kant's. 2. Abdr. Kgsbg. 1804 S. 26, 27 mittheilt. Im Jahre 1802 fiel der Bußtag auf den 12. Mai.

XII.

Zwölfter Bogen des ersten Convoluts.

[XII, 1.]

Philosophie
als Wissenschaftslehre
in einem vollständigen System
aufgestellt
von [72])

Ein Bustag ist ein Tag der Büssung einer Schuld, die ich in Ansehung meiner Verschuldung an andern auf mir liegen habe, nicht durch Abbittung, sondern durch wiedererstattung dessen was ich an anderen verschuldete.

Ein Bußtag, nicht blos ein Bettag sollte heute begangen seyn.

Ich muß meine Schuld in Anschung des Andern gethanen Übels büssen.

Die Grasmücke über das pyraeneische Gebirge | die pyraeneischen Gebirge)

Die cordillera de los Andes ist den letzteren ähnlich. Die Grasmücke über die Pyräneen.

[72]) *Der ganze übrige Theil der Seite ist unbeschrieben geblieben bis auf folgende Bemerkungen am Rande:*

Estque Dei ſedes Vbi terra, et Pontus et Aër et Coelum et Virtus. Superos qvid quaerimus ultra Juppiter eſt quodcunque vides quocunque vides qvocunque moveris.

Die Liebe der Weisheit ist das Wenigste was man besitzen kañ; die Weisheit (für den Menschen) das höchste; und daher überschwenglich. — Die Transsc. Philos. das Fortschreiten von dieser zu jener. —

Der Endzweck alles Wissens ist sich selbst in der höchsten practischen Vernunft zu erkeñen. — Zoroaster: oder die Philosophie im Ganzen ihres Inbegrifs unter einem Princip zusamen gefasst.

Philosophie geht auf die Zwecke des Wissens und auch auf den Endzweck der Dinge überhaupt

Proömium. Das Erkentnis der Wissenschaft (historisch die zur Weisheit führt

A) Erkentnis a priori aus Begriffen (philoſophie) B. Erkentn. a priori in der Construction der Begriffe (Mathematik) Jene höher.

Erhebung der Ideen der reinen Vernunft zu dem sich selbst constituirenden System einer Wissenschaft, Philosophie benañt, welche selbst die Mathematik zu ihrem Instrument unter sich befasst.

Natur und Freyheit sind die beyde (Principien) Thürangeln der Philosophie, sie zu begründen. Physiologie kañ (als reines Vernunft-product) Wissenschafts oder Weisheitslehre seyn.

Das Subjective und das Objective der Philosophie wo die Transsc. Philos.

Mathematik ist blos Instrumentallehre; aber nicht blos Gelehrsamkeit.

Die Mathematik gehört mit unter den Titel der Philosophie. Deñ jene beruht (so fern sie rein ist) auch auf Raum und Zeit und (beyder ihre Verhätnis) Bewegung im Raum und der Zeit.

Zwey Theile: Physik und Transc. Philosophie. Die Welt und Gott. Als Objecte im Gegensatz desselben. — Poltron (pollex truncatus.)

[XII, 2.] [73])

[XII, 3.]

[*Durchgestrichen folgender Titel und Ueberschriften:*

Philosophie
in ihrer vollständigen Darstellung als Wissenschaft
von

Einleitung.
Philosophie.] [74])

---

[73]) *Auch die zweite Seite ist leer geblieben bis auf folgende Bemerkungen am Seiten- und untern Rande:*

Philoſophie Subjectiv ist zu unterscheiden von der transsc. als Objectiven die sich selbst ursprünglich eintheilt und bildet ursprünglich eintheilt.

Transsc: Philos: Erkentnis des Menschen von sich selbst der Welt und Gott. Die letztere ist transscendent, als vermeynte Wissenschaft; Aber doch nothwendig problematisch für die Wissenschaft überhaupt.

Der Titel ein Weltweiser ist genau genomen ein Spott. Deñ es wäre ein Weltwesen, der Weise aber ist niemand anders als Gott. — Dieser aber ist nur ein Einiger; man kañ aber keine Weisen [*unleserliches Wort*]

Sophus (der Weise) ist blos ein Ideal und nur einzig. Philoſophus homo eſt. Sophiſta Philoſophia vel fundamentalis vel transsc.

Es ist ein Gott. Deñ es ist eine Macht die aber auch eine Verbindlichkeit für das Ganze vernünftiger Wesen bey sich führt. — Es ist Eine Welt. Nicht mehr Welten. Ens ſuñum. Suña intelligentia.

Der Buchstab in der gothischen Schrift: Büchener Stab. Oben die Handhabe: unten der Beschlag.

Transsc. Philos. ist eine solche die sich selbst in der Analysis synthetisch documentirende Vernunftlehren

Das Ganze der Natur in so fern es a priori dem Formale nach vorstellbar ist. Mathematik gehört hiebey selbst zur Philosophie.

Ganz unten auf der Seite: Philosophie — ein System der reinen Vernunft abgesondert von dem was Erfahrung (Empirie) enthält und von Siñen abhängt: und von reinen Principien der Vernunft gegründet für sich selbständig ist, Das philosophische Erkentnis ist von dem math[emat]ischen nicht wesentlich unterschieden: wohl aber Philosophie von der Mathematik

[74]) *Die dritte Seite wie die zweite nur mit Randbemerkungen beschrieben:* Der Raum in welchem die Sterne scintilliren ist nicht ein existirendes Ding ausser mir sondern eine Vorstellung die für sich wirksam ist sondern (nicht Gedanke) aber bestiñte Gedanken Vorstellung [*sic*]

Die Philosophie Eine Wissenschaftliche Lehre.

Unten auf der Seite: Herr RegierungsR. Vigilantius und dessen schöne Zergliederung des Mörders Dransch.

[XII, 4. Die vierte Seite dieses Bogens ist ganz unbeschrieben geblieben.]

Die lästige Blähung auf dem Magenmunde gleich einem Stein
Die Hartungsche Zeitung wird bei Joseph Motherby abgegeben.
Kupfer u. Silberschaum oder Messing.
Hic murus aheneus esto; Nil conscire sibi nulla pallescere culpa.
Gelehrte Zeitung auch für D. Laubmeyer an der Brücke von Knühst [?]
1. Der dicke Frieß 2. die Castorhandschuh.
Das lange Glas ist das Wetterglas. Das kurze ist das Wärmeglas.

(Fortsetzung folgt.)

Peter von Dusburg und das Chronicon Olivense.

Von

Dr. Walther Fuchs.

(Fortsetzung und Schluss.)

11. Die Schlacht an der Sorge.

(Chron. Oliv. 678. Dusb. III, 11; cf. Hirsch l. c. nr. 8.)

Den kurzen sachlichen Bericht der alten Chronik, das ganze Heer der Brüder nebst den Pilgern habe nach Eintritt des Winters die Landschaft Reysen verwüstet, dann sei ihnen ein grosses Preussenheer entgegengetreten, das sie nach Anrufung der Hilfe Gottes angegriffen, und nachdem den Preussen durch Herzog Swantopolk der Rückzug abgeschnitten, vernichtet hätten, indem sie 5000 Preussen „cum ingenti gaudio Christianorum et sine omni lesione alicujus“ töteten, giebt Dusburg mit den üblichen phrasenhaften Erweiterungen wieder; aus dem „facta hyeme“ macht er „tempore hyemali cum omnia essent gelu intensissimo indurata“; dann jedoch fügt er die bei Oliva fehlende [88]) Notiz hinzu, dass die Schlacht an der Sirgune (Sorge) stattgefunden, was nach ihm auch Jeroschin erzählt. Ferner lässt er seiner Tendenz folgend, die Thaten des Ordens zu vergrössern, „ultra quinque milia“ fallen, lässt dagegen, etwas Kritik übend — das naive und wenig glaubliche „sine omni lesione Christianorum“ der alten Chronik fort. Endlich lässt Dusburg, und nach ihm Jeroschin, am Schlusse des Capitels die Pilger abziehen, während sie bei Oliva noch beim darauf folgenden Baue der Burg Redin helfen; ein neues Probestück seiner schon mehrmals betonten tendenziösen Darstellung. —

---

[88]) Dies Fehlen spricht wiederum evident gegen die Abhängigkeit Olivas von Dusb. u. Jer. Ein späterer Compilator konnte seine Vorlage noch so sehr kürzen, jedoch wohl kaum Namen und Ort einer — nach seines Originals Schilderung und seiner eigenen Darstellung — so bedeutenden Schlacht fortlassen!

Perlbach (Regesten p. 37) bemerkt nun zu der Ueberlieferung dieser Schlacht an der Sirgune: „Das Zeugniss Dusburgs, die Schlacht habe im Winter stattgefunden, beruht auf späterer Analogie und widerspricht den Urkunden, so nr. 117“. Diese citirte Urkunde [89]) ist zu Kulm am 2. Oktober „in colloquio quod fuit inter ducem Henricum et ducem Conradum“ ausgestellt. Perlbach behauptet (Regest. 117 Anm. 1), da Herzog Heinrich am 11. November bereits in Schlesien (Breslau) sei [90]), so müsse diese Urkunde auf dem Rückwege ausgestellt sein. Dies bestreite ich. Die Entfernung von Kulm nach Breslau via Bromberg, Gnesen, Krotoschin beträgt in gerader Linie gerechnet 35—40 Meilen. Nun ist nach uns erhaltenen Urkunden (Script. II, 742—783) bei ritterlichen Kreuzfahrern die Zurücklegung von 45 klmtr. = 6 Meilen täglich keine Seltenheit (cf. L. Weber p. 34 nr. 5); wenn wir auch das Durchschnittsmaß der täglich zurückgelegten Strecken nicht so hoch ansetzen können, so sind wir doch nicht genöthigt, die Abreise des Herzogs von Kulm vor den 1. November zu setzen. Die Schlacht könnte demnach nicht nur Mitte Oktober, wie Weber p. 33 annimmt, sondern sogar Ende des Monats, d. h. nach heutigem Kalender etwa Anfang November stattgefunden haben, zu einer Zeit also, in der doch recht häufig schon ein mehr oder minder anhaltender starker Frost eintritt, der genügen konnte, sumpfiges Terrain zu befestigen und so dem Orden die Möglichkeit zum Angriffe zu geben.

Dusburg sagt nun freilich: „tempore hyemali cum omnia essent gelu intensissimo indurata [91]); in der Chronik heisst es aber nur: „et

---

[89]) Uebrigens geht auch aus den eigenen Worten des Chronisten im nächsten Abschnitt: „His ergo patratis .... edificauerunt a. D. 1234 Radinum castrum“. hervor, dass er sich die Schlacht an der Sorge als nicht sehr spät im Jahre vorgestellt hat, da nachher noch in demselben Jahre eine Burggründung erfolgen konnte; dass die Sirgune-Schlacht auch i. J. 1234 stattfand, beweisen die Anfangsworte des Abschnitts 10: „Adhuc dicto burcgrauiomanente, welchen der Chronist 1233 anlangen lässt, indem er von ihm erklärt, dass er sich ein Jahr in Preussen aufgehalten hätte.

[90]) Schlesische Regest. nr. 424 (Regest. zur Schlesischen Geschichte. Namens des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens ed. Dr. Grünhagen; Thl. I. b. z. J. 1250. Breslau 1868.

[91]) Stenzel Scr. rer. Siles. II, p. 13 Anm. 1.

facta hyeme“ was sehr wohl die Deutung zulässt „nachdem Frost eingetreten war“. Die Angaben des alten Ordenschronisten lassen sich daher mit den urkundlichen Daten durchaus in Einklang bringen [92]); der Widerspruch der Chroniken und Urkunden ist erst durch Dusburg hervorgebracht worden, der in seiner gewöhnlichen Manier, die Angaben der Chronik auszuschmücken und zu erweitern, zuerst „die Winterszeit, in der alles von der schärfsten Kälte gefestigt war“ in die Erzählung von dem Treffen an der Sorge hineinbrachte.

Dieses Treffen nun halte ich nicht für „eine furchtbare Mordschlacht“, wie Ewald I, 163, der hier wie sonst nur eine Paraphrase Dusburgs in seiner Darstellung bietet, sondern für einen von Erfolg gekrönten kühnen Reiterzug der in Preussen anwesenden Kreuzfahrer, denen der eingetretene Frost die Gelegenheit bot, in das der Sümpfe wegen sonst unzugängliche Niederland einzudringen [93]), und bei einem Zusammenstosse mit feindlichen Preussen einen grossen Theil derselben zu vernichten. Da dies der erste Erfolg des Ordens und seiner Helfer im freien Felde war, und das Unternehmen schnell und kühn in Scene gesetzt, glücklich abgelaufen war, bemächtigte sich bald des Ereignisses die in solchen Zeiten und schwierigen Verhältnissen besonders fruchtbare Sagenbildung, auf welche hin der alte Chronist etwa 25 Jahre nach dem Treffen bereits von einer Vernichtung von 5000 Preussen „sine omni lesione alicujus“ sprechen konnte; falls wir nicht die Annahme vorziehen, dass jene Zahl erst eine Aenderung resp. ein Zusatz Olivaer Mönche ist (s. o.).

Gegen Ewald polemisirt auch Weber (p. 32—34), der jedoch zu weit geht, wenn er erklärt, das Treffen sei jedenfalls sehr unbedeutend gewesen, hätte vielleicht garnicht stattgefunden. Weber bemerkt (p. 33) „Ein so bedeutender Sieg hätte . . . die allerwichtigsten Folgen haben müssen“. Wenn wir nun aber seine Bedeutung auf das richtige Maß

---

[92]) Jeroschin kann hier durch die Chronik beeinflusst sein:

4569 Dô daz bûwin was getân
und der wintir was instân
sô daz iz bart gevrorn was

[93]) Eine ähnliche Auffassung zeigt Lohmeyer Gesch. v. Ost- u. Westpr. p. 66: „bis man, da der beginnende Frost die Wälder gangbar machte, an die Sorge . . . gelangte“.

zurückführen, wie oben versucht ist, so wird uns das Fehlen dieser Folgen ebensowenig in Erstaunen setzen, wie das Fehlen von Notizen über das Treffen in Bullen, Urkunden und anderen von Chron. Oliv. oder Dusburg nicht abhängigen Chronisten. Die letzteren namentlich, welche Weber (p. 34) aufzählt, sind durchweg für die älteste Zeit des Ordens in Preussen von der grössten Dürftigkeit; der Bericht Hohenlohe's, den Weber geradezu für die älteste preussische Chronik hält (und die auch ich für ein zeitgenössisches Werk erkläre), welcher also in erster Linie in Frage kommen müsste, behandelt, nachdem er die Berufung des Ordens ziemlich breit erzählt, alle Kämpfe und Gründungen des Ordens bis zum ersten Kriege mit Swantopolk (1243) in einem einzigen Capitel (4), worin noch dazu die Gründung von Thorn und Kulm ganz fehlt!

12. Der Bau von Reden.

(Chron. Oliv. 678. Dusb. III, 12; cf. Hirsch l. c. nr. 8.)

Unsere Chronik giebt kurz an, Herman Balk habe mit Hilfe der Pilger die Burg Reden im Jahre 1234 erbaut. Dusburg lässt, wie erwähnt, die Pilger bereits vorher abziehen; die kurzen Angaben der Chronik erweitert er durch die Bemerkung „Pruthenis jam eliminatis a terra Colmensi", und giebt einige Andeutungen über den Ort der Anlage Redens, was er wohl, ohne eine andere schriftliche Vorlage zu benutzen, aus seiner Kenntniss der Lage Redens thun konnte.

13. Ankunft des Markgrafen Heinrich von Meissen, Verwüstung Pomesaniens, dessen Bewohner den christlichen Glauben annehmen.

(Chron. Oliv. 678. Dusb. III, 13 u. 14; cf. Hirsch l. c. nr. 9.)

Dusburgs Cap. 13 zeigt zum Theil wörtliche Uebereinstimmung mit Oliva:

Chron. Oliv. 678:	Dusb. III, 13:
(nach einer von Dusburg nicht aufgenommenen Bemerkung über die Zerstörung Olivas im Jahre 1234, eines späteren Zusatzes s. o.)	
„Tunc etiam contigit in eodem tempore, quod nobilis marchio Mis-	„Hoc tempore nobilis ille et deo devotus princeps Henricus marchio

Chron. Oliv. 678:	Dusb. III, 13:
nensis Heynricus nomine venit in Prusiam et adduxit secum Dos nobiles cum multis alijs armigeris et apparatu multo“	Misnensis cum quingentis viris nobilibus et in armis expeditis multoque divitiarum apparatu[91]) venit ad terram Prussie“.

Nach der Angabe des alten Chronisten verwüstet nun der Markgraf ganz Pomesanien, äschert „omnia Prutenorum fortalitia quae multa erant“ ein, und tötet alle darin gefangenen Preussen. Dies wird so lange fortgesetzt, bis die übrig bleibenden Pomesanier den christlichen Glauben annehmen.

Dusburg dagegen spricht in seinem Cap. 14, für welches er sichtlich andere uns unbekannte Quellen hatte, von dem in Pomesanien gelegenen Territorium Reysen, welches der Markgraf mit Feuer und Schwert verwüstet; die zerstörten Plätze (ein „castrum“ und mehrere „propugnacula“) werden mit Namen genannt.

Dennoch ist, wie Hirsch (l. c. nr. 9) schon hervorhebt, die Grundlage dieselbe, nämlich der Olivaer Bericht, und gerade die Details des Dusburg konnten für einen etwaigen späteren Compilator nicht die Angabe „totam terram Pomezanie“ möglich machen. Aehnlich spricht sich auch Töppen (Scr. r. Pr. I, 60 Anm. 1) aus: „Nach Dusburgs Worten müsste man glauben, dass alle genannten Burgen im Territorium Reysen lagen, was doch nicht glaublich ist. Das Chron. Oliv. drückt sich vorsichtiger und richtiger aus“.

Trotz der vielfachen Abweichungen finden sich doch einige Wortanklänge:

---

[91]) Jeroschin 4757 „unde allis des gerêtis gnuc“, folgt also der Chronik, wie denn auch Perlbach in diesem Abschnitte Uebereinstimmungen zw. Jer. u. Chron. findet, es jedoch unterlässt, die Chronik weiter als bis „. . . quingentos viros“ zu citiren (p. 23); die weiteren Worte „et apparatu multo“ würden den unzweifelhaften Zusammenhang mit Dusburg dargethan haben. — Es müsste wieder ein eigenthümlicher Zufall sein, wenn aus den Worten Jeroschins „unde allis des gerêtis gnuc“ bei dem Olivaer Chronisten genau die Worte „et apparatu multo“ hätten werden sollen, die auch Dusburg hat. Eben so wenig konnte aus Dusburgs „Reichthümern“ des Markgrafen der Olivaer Chronist „Geräthe“ machen. Wohl aber konnte Dusburg, der seine Kenntniss von den Reichthümern des Markgrafen anbringen wollte, dies mit einer Wendung thun, die sich ihm bei der Lektüre seines Originals, freilich in anderem Sinne, bot.

Chron. Oliv. 678:	Dusb. III, 14:
„. . . . terram Pomezanie vastauit	. . . . .
	devastando
fortalitia . . . incineravit	propugnacula . . . . in cinerem redigendo
. . . . .	. . . . .
hoc tam diu et tociens factum fuit quod residui Pomezani colla sua iugo fidei submiserunt“.	. . . Tamque infestus fuit eis in bello quod se fidei et fratribus subdiderunt“

14. Rückkehr des Markgrafen und der Bau von Elbing.

(Chron. Oliv. 678. Dusb. III, 15 u. 16; cf. Hirsch l. c. nr. 10.)

Auch hier erweitert Dusburg nur die zum Theil wörtlich aufgenommenen Angaben der alten Chronik:

Chron. Oliv. 678:	Dusb. III, 15 u. 16:
„Predictus eciam marchio duas naves edificauit in auxilium cruciferis quas eis cum parte militum suorum reliquit et completa peregrinacione sua ad propria remeauit.	(Nach einer Phrase): „Unde idem dominus marchio tamquam vir providus et prudens mandavit sibi parari duas naves bellicas . . . .
	Completo itaque peregrinacionis sue voto, idem princeps, relinquens in Prussia multam miliciam pro edificacione castri de Elbingo, ad propria est reversus.
	16. (Subjugatis per Dei graciam Pomesanis magister et fratres contra Pogesanos bellandi acies direxerunt). Unde
Predictus vero magister onustatis navibus et omnibus necessarijs pro noui castri edificacione sumptis cum peregrinis quos marchio reliquerat et alijs fidelibus descendit versus Pogozaniam et Elbingum castrum edificauit anno Domini m°ccxxxvii. Quod postea per paganos fuit expungnatum et iterato in loco ubi nunc situm est, cum ciuitate fuit per Christianos reparatum“.	magister cum fratribus et peregrinis quos dominus marchio Misnensis reliquerat, precedentibus navibus illis cum hiis que ad edificacionem fuerant necessaria, venit ad terram Pogesanie . . . . . et erexit ibi castrum, quod a nomine fluminis Elbingum apellavit, anno dominice incarnacionis MCCXXXVII. Aliqui referunt, quod idem castrum postea ab infidelibus fuerit expugnatum et tunc ad eum locum ubi nunc situm est, translatum et circa ipsum civitas collocata“.

Dusburg giebt in seinem Cap. 15 ausser einigen legendenhaften Notizen über Namen, Verwendung und späteren Untergang der beiden vom Markgrafen zurückgelassenen Schiffe nur eine Paraphrase der Chronik. Die fast gleichlautenden Worte des Schlusses:

Chron. Oliv.:	Dusburg:
„completa peregrinacione sua ad propria remeauit“	„Completo itaque peregrinacionis sue voto . . . ad propria est reversus“

können doch wohl nur durch direkte Benutzung der einen Quelle durch die andere entstanden sein [95]).

Im Cap. 16 erweitert Dusburg ebenfalls nur die Angaben der Chronik, und zwar durch geographische Zusätze, die ein späterer Compilator wohl kaum ganz hätte übergehen können, welche Dusburg jedoch aus eigener Lokalkenntnis machen konnte. Wörtliche Uebereinstimmungen zeigt ausser der Stelle „peregrinis quos marchio Misnensis reliquerat“ [96]), namentlich der Schluss, den Dusburg wieder durch ein „aliqui referunt“ einschränkt, was sich, wie oben erwähnt, stets auf unsere alte Ordensgeschichte bezieht.

15. Bekämpfung der Pogesanier von Elbing aus.

(Chron. Oliv. 678/79. Dusb. III, 17; cf. Hirsch l. c. nr. 10.)

Dusburgs Bericht ist eine zum Theil wörtliche Wiedergabe des Olivaer; die Mitwirkung der Pilger lässt Dusburg wiederum fort; wo der alte Chronist sagt, dass die Brüder „viriliter et frequenter“ die Pogesanier bekämpft hätten, spricht Dusburg von „bella gloriose gesta“, die Niemand im Stande wäre vollständig zu erzählen. Uebereinstimmend erzählen beide Chronisten, dass die Preussen einst einen grossen Ver-

---

[95]) Jeroschin 4868 und irvullit was di vrist
— sîner pilgerîmschin vart,
dô vûr er heim kein lande wart.
hat eine sehr ähnliche Fassung, da er sich genau an sein Original, Dusburg, hält; wollte man mit Perlbach annehmen, dass Oliva eine Compilation aus Jeroschin sei, so müsste doch hier wiederum ein höchst sonderbarer Zufall spielen, wenn aus der Uebersetzung der Worte Jeroschins bei Oliva genau dieselben Wendungen entstanden sein sollten, die auch Dusburg hat.

[96]) Perlbach p. 57 Anm. 3 rechnet die Uebereinstimmungen von Dusb. III, 16 zu denen, welche durch Vermittlung Jeroschins erklärt werden können. Dagegen sprechen dieselben Bedenken wie oben, s. Anm. 95.

wüstungszug unternommen hätten, die Ritter ihnen entgegengerückt seien und

Chron.:	Dusb.:
„et cum jam cum eis congredi vellet Pogozani terga verterunt fugiendo et ex omnibus hijs unus solus detentus fuit qui cum videret exercitum dominorum esse paucum, quesiuit ubi plures essent; et cum didicisset plures non fuisse miratus valde dixit: nos vidimus totum campum plenum armatis viris . . . et idcirco . . . fugimus	„et dum jam convenire debebant ad prelium Prutheni effugerunt omnes preter unum quem captum abduxerunt. Qui cum videret tam paucos dobellatores in exercitu fratrum, quesivit ubi plures essent? Responsum fuit ei quod non fuissent plures. At ille: certe nos vidimus totum campum plenum viris armatis .... et propter hoc exercitus noster in fugam fuit conversus. . . . . Videntes hoc miraculum .... duram cervicem suam et colla indomita fidei et fratribus submiserunt“[97]).
.... Et propter hoc miraculum ..... curuauerunt ceruices suas et capita sua fidei catholice submiserunt“.	

Wenn Dusburg im Anfange des Capitels durch die Nichterwähnung der Hilfe der Pilger seine bekannte Tendenz verräth, die Thaten des Ordens zu vergrössern, so zeigt sich dies in unserm Abschnitte noch ein Mal, am Schlusse: während bei dem alten Chronisten die Heiden „wegen dieses Wunders und der starken Hand Gottes“ sich unterwerfen, geschieht dies bei Dusburg gleichfalls wegen des Wunders und „da sie auch nicht die fortwährende Bekämpfung durch die Ordensbrüder ertragen konnten“.

---

[97]) Jeroschin 4951 und dô er sach sô cleine
der brûdre her gemeine
er vragete wâ ir wêre mêr
4958 Wizzit das vorwâr
daz wir sahin hûte
al daz velt vol lûte
zu strîte rechte wol bereit —

hat, da er Dusburg genau folgt, allerdings ähnliche Fassung, konnte doch aber nimmermehr, wie Perlbach p. 57, Anm. 3 will, die ganz auffallende wörtliche Uebereinstimmung zwischen Chron. Oliv. und Dusburg vermitteln. Unverständlich ist mir Perlbachs Bemerkung p. 26 oben, „Bei Dusburg fehlt das vollständige Bild: „„et colla indomita fidei et fratribus submiserunt““. Warum lässt Perlbach die drei diesem Citat vorangehenden Worte „duram cervicem suam“ aus, die doch die auffallende Uebereinstimmung Dusburgs mit Chron. Oliv. zeigen mussten?

16. Der unglückliche Zug der Brüder gegen Balga.

(Chron. Oliv. 679. Dusb. III, 18; cf. Hirsch l. c. nr. 11.)

Die Erzählung des alten Chronisten lautet kurz: Wegen der Angriffe der Warmier, Natanger und Barten sandte der Landmeister Brüder nebst Handwerkern nach dem frischen Haff hinab, um einen passenden Platz zur Anlage einer Burg auszusuchen. Sie landeten in der Nähe einer Preussenburg, des späteren Balga, und liessen sich trotz ihrer geringen Anzahl „tamen cum indiscretione non sano potiti consilio“ zur Plünderung der umliegenden Gegend verleiten, und wurden von den Preussen vollständig aufgerieben, sodass nur die Besatzung der Schiffe entkam.

Dusburg beginnt mit einer zur Verherrlichung des Ordens bestimmten Phrase von den vielen Mühsalen und Gefahren der Ritter, welche er wahrscheinlich deswegen hier anbringt, weil er im Folgenden von einer grossen Thorheit der Ritter zu berichten hat, die ihnen theuer zu stehen kam. Diese entschuldigt Dusburg mit den Worten „sed ut vacua manu non redirent“ (ebenso Jeroschin), während der alte Chronist, wie wir sahen, mit seinem Tadel nicht zurückhält. Vielleicht gleichfalls tendenziös lässt Dusburg die Initiative zum Kampfe gegen Warmier ꝛc. von dem Orden ausgehen, während bei Oliva diese Stämme durch ihre Angriffe den Zug erst provociren.

In der Mitte des Capitels, das im Wesentlichen nur eine „Umschreibung der Worte des Chronisten“ ist (Hirsch l. c.) finden sich sehr starke Wortübereinstimmungen:

Chron. Oliv. 679:	Dusb. III, 18:
. . . . .	. . . . .
„Idcirco predictus magister misit aliquos fratres cum artificibus et curificibus pluribus descendere nauigio in recenti mari et experiri conuenientem pro faciendo castro locum versus praodictos paganos. Postquam autem venissent ad litus Warmiensis terre, viderunt castrum	„De mandato ergo magistri quidam fratres et armigeri cum navibus predictis transiverunt mare recens, ad videndum, ubi possent contra dictos Pruthenos castrum instaurare. Qui cum venirent, ad litus terre Warmiensis, exierunt et circa illum locum, ubi nunc situm est castrum

Chron. Oliv. 678:	Dusb. III, 18:
unum Prutenorum situm, ubi nunc est Balga et ibi applicuerunt". [98])	Balga, viderunt castrum quoddam Pruthenorum".

17. Die Eroberung von Balga.

(Chron. Oliv. 679. Dusb. III, 19; cf. Hirsch l. c. nr. 11).

Der alte Chronist erzählt, dass der Meister auf die traurige Nachricht das Schicksal der Seinigen beweint, dann ein grosses Heer gesammelt habe und gen Balga gefahren sei. Bei dessen Belagerung unterstützte sie heimlich der Häuptling der Burg, so dass dieselbe genommen wurde, worauf alle Heiden getötet wurden. Die Burg besetzten die Ritter und errangen von dort aus viele Erfolge gegen die umwohnenden Heiden. Dusburg trägt im Anfange des Capitels die Farben etwas greller auf: er lässt den Hochmeister „ultra id quod credi potest perturbari", und ist dann gleich mit einem tröstenden Bibelspruch bei der Hand. Die Belagerung beschreibt er mit nichtssagenden Phrasen wie „positis sagittariis ad loca competencia, scalisque applicatis ad menia". Dann nennt Dusburg den Namen des verrätherischen Häuptlings, Codruno, den er wohl aus mündlicher Tradition haben konnte (falls wir nicht annehmen wollen, dass in dem Originale der alten Ordensgeschichte dieser auch

---

[98]) Perlbach p. 57 Anm. 3 will alle diese Uebereinstimmungen wieder durch Vermittlung Jeroschins erklären; dieser hat allerdings, da er Dusburg genau übersetzt, sehr ähnliche Fassung:

5030 Und dô sî quâmen an daz lant
daz man Ermin nande
dô trâtin sî zu lande
und wurdin dâ gewar
einer Prûzschin burc vorwâr
dî was gelegin in der zît
dâbî, dâ nû dî Balge lit —

doch fehlt z. B. der Dusburg und Chron. gemeinsame Ausdruck „litus". Perlbach hebt p. 26 richtig hervor „der Chronik allein gehört die Bemerkung an, dass sich bei dem Zuge auch Handwerker und Feldmesser befanden". (Mit Feldmesser übersetzt P. „mensoribus", wofür jedoch nach Auffindung von Cod. L. zu lesen ist „currificibus"). Wunderbar ist es, dass Perlbach hieraus nicht die natürliche Folgerung zieht, dass die eine so eigenthümliche Originalnotiz enthaltende Ordensgeschichte keine Compilation sein könne aus Dusburg oder Jeroschin, deren „fratres et armigeri" oder „brûdre und wâpenêre" (Jer. 5020/21) doch unmöglich die Quelle für die „artifices u. currifices" unserer Chronik sein können; zugleich kann eine solche Notiz doch auch wohl kaum ein Zusatz des im 14. Saec. schreibenden Chronisten sein.

gestanden habe und nur durch die Nachlässigkeit eines Abschreibers ausgefallen sei, was bei der grossen Verderbtheit unserer Handschriften durchaus nicht unwahrscheinlich ist). Dann jedoch mildert Dusburg tendenziöser Weise die den Rittern nicht zum Ruhme gereichende Niedermetzelung aller in der durch Verrath genommenen Burg Gefangenen, dadurch, dass er dieselben nur „partim" getötet werden lässt, während die Uebrigen nur gefangen werden. Dem alten Chronisten — der übrigens sonst immer kleinere Zahlen angiebt als Dusburg, so Sirgune-Schlacht, so Einnahme von Sartowitz s. u. —, welcher kurz nach Beendigung der von beiden Seiten mit Grimm und Erbitterung geführten Kämpfe schrieb, erschien hierin nichts anstössig, war es doch „in vindictam sanguinis Christianorum" geschehen. (cf. o. Marterung Pipins).

Auch in diesem Abschnitte finden sich trotz mannigfach abweichender Darstellung einige Wortanklänge, so:

Chron.:	Dusb.:
„in vindictam sanguinis Christianorum	„ad vindicandam injuriam occisorum
. . . . .	
cooperatus est"	cooperante ipsis Codruno"

18. Tod des Häuptlings Piops vor Balga.

(Chron. Oliv. 679. Dusb. III, 20; cf. Hirsch l. c. nr. 12.)

Der Häuptling der Warmier, Piops, sammelt ein grosses Heer, belagert Balga, wird jedoch beim ersten Angriff durch einen Pfeilschuss tötlich getroffen, worauf das ganze Heer abzieht.

Dusburg giebt diesen Bericht inhaltlich ganz entsprechend wieder; auch wörtliche Uebereinstimmungen finden sich:

Chron. Oliv. 679:	Dusb. III, 20:
„Postea capitaneus terre Warmiensis . . . . congregata omni multitudine . . . . . obsedit castrum . . .	„. . . . capitaneus Warmiensium congregata omni potencia exercitus sui dictum castrum Balgam obsedit
. . . . .	. . . . .
quo facto totus exercitus	de quo facto alii . . . . .
. . . . recessit"	. . . . . recesserunt"

In der Schilderung des Todes des Piops zeigt sich der Olivaer Bericht als Original schon durch die eigenthümliche Antithese „et volebat

esse primus in impugnando et fuit primus in intereundo“ [99]), während Dusburg (und ihm folgend Jeroschin) eine ganz andere Fassung hat: „ipse velut dux belli pre aliis in prelio se voluit ostentare“.

19. Der Mühlenbau an der Brücke.

(Chron. Oliv. 679/80. Dusb. III, 21; cf. Hirsch l. c. nr. 12.)

Der alte Chronist erzählt: Viele Einwohner Ermlands „considerantes manum Dei validam“ (Dusburg: „videntes deum pro fratribus pugnare“) bekehrten sich und hingen den Christen an. Diese bauten darauf am Ende einer über einen Sumpf geschlagenen Brücke eine Mühle, welche sie befestigten und mit zwei Ritterbrüdern und Reisigen besetzten. Bald jedoch wurde diese Feste von den Preussen zerstört, die Besatzung niedergemacht. Der Bericht Dusburgs ist, bis auf eine Originalnotiz über die Lage der Brücke, reine Pharaphrase der alten Chronik mit wörtlichen Anklängen:

Chron. Oliv. 679/80:	Dusb. III, 21:
„. . . edificauerunt molendinum et firmauerunt illud et fratres duos cum armigeris ad custodiendum molendinum ibi posuerunt . . . . . . quod postea . . . captum fuit . . . et fratres cum armigeris occisi fuerunt . . . .“	„. . . edificaverunt molendinum . . . . . et firmantes illud ad modum castri, reliquerunt ibi duos fratres et multos armigeros pro custodia ipsius. Quod castrum postea . . . . expugnaverunt, et occisis fratribus et armigeris . . . . .“

20. Bau zweier feindlicher Burgen in Ermland.

(Chron. Oliv. 680. Dusb. III, 23.)

Der alte Chronist erzählt: „In jener Zeit war in Ermland ein sehr mächtiges Geschlecht, welches „Bogetini“ hiess“, und diese bauten eine

---

[99]) Diese Lesart nehme ich für richtig an statt der in die Ausgabe (Scr. rer. Pr. V) übergegangenen Lesart von Cod. L. „corruendo“. Cod. A. nämlich hat „intuendo“; offenbar hat dies auch in dem gemeinsamen Originale gestanden, dessen Schreiber durch Versehen statt „int̃eundo“, der gebräuchlichen Abkürzung für „intereundo“ „intuendo“ schrieb, indem er die Reihenfolge der Buchstaben e und u vertauschte. Der Schreiber von Cod. A nahm die ihm unverständliche Form genau so, wie er sie in dem Originale fand, in seinen Text hinüber, der von Cod. L brachte durch Aenderung der ersten Buchstaben „int̃- in corr-“ wenigstens einen erträglichen Sinn hinein; die Schreiber der späteren Codd. setzten für das unverständliche Wort einen ganz andern Ausdruck, so BG: „trucidando“ (Cod. F reicht nicht so weit, C beginnt erst später). Wäre „corruendo“ Original, so hätte daraus doch niemals „int̃uendo“ entstehen können.

Burg auf einem Felde „qui dicitur Portegal“, und ein anderes Castell („propugnaculum“) erbaute Scharndo [100]); von diesen beiden Festen aus wurden die Brüder so viel belästigt, dass Niemand Balga zu verlassen wagte; endlich entschlossen sich die Brüder gar zur Aufgabe Balgas. Dusburg handelt im Cap. 22 ausführlich „de religiosa vita fratrum de Balga“, indem er das fromme Leben der Ritter so übertrieben verherrlicht, dass man zu vermuthen versucht ist, er thue dies, weil er in dem folgenden Abschnitte nach seinem Originale, Oliva, den unrühmlichen Entschluss der Ritter, Balga zu verlassen, zu erzählen hatte, was er dann jedoch mit Stillschweigen zu übergehen vorzieht [101]). Das Cap. 23 ist bis auf das Fehlen dieser Notiz eine Wiedergabe des alten Berichtes; die Bogetini [102]) heissen bei ihm „Gobotini“ (ebenso Jeroschin); das zweite Castell wird „in monte Scrandonis“ gebaut. Hiedurch zeigt sich Dusburg sichtlich als den späteren; der alte Chronist sagt: Scharndo hätte ein Castell gebaut; diese Notiz konnte er wohl kaum aus Dusburgs „in monte Scrandonis“ oder Jeroschins (5250) „dorf ûf Schrandinberge“ entnehmen; dagegen können wir uns Dusburgs Angabe erklären: der Hügel, auf dem einst der Preusse Scharndo (oder Schrando) eine Burg angelegt hatte, wurde seitdem „Schrandinberg“ genannt, (dessen Name übrigens noch heute erhalten ist in dem eines Gutes Schrangenberg (Töppen, Scr. rer. Pr. I, 63 Anm. 3, Voigt II, 390). Der alte Chronist kennt diese Benennung noch nicht, oder vielmehr weiss ihre Ursache zu berichten.

Auch hier zeigen Dusburg und Chronik einige Wortanklänge:

Chron. Oliv. 680:	Dusb. III, 23:
„ . . . . in Warmia una generacio valde potens	„In terra Warmiensi fuerunt quidam viri prepotentes . . . .

[100]) Diese Lesart von Cod. A „edificauit Scharndo“ wurde durch Cod. L bestätigt. — Dass übrigens Scharndo als Person, nicht als Name einer Burg aufzufassen, beweist, ausser der Stellung der Worte und der sonst sehr auffälligen Construction, das Fehlen eines Zusatzes, wie „dictum“, „quod dicitur“, was der alte Chronist sonst stets zu noch nicht erwähnten Burg-Namen hinzusetzt.

[101]) Ewald l. c. II p. 37 Anm. 2 führt ganz ruhig auch Dusburg unter den Quellen auf, die diesen Entschluss der Ordensbrüder berichten.

[102]) Auch Perlbach A. Chron. 31 hält diese Form für die richtigere, da nach Urkunden von 1282, 87 u. 1312 in Ermland die „campi Bogatheni“ erwähnt werden (Cod. dipl. Warm. I, 109, 131, 288, 289. cf. L. Weber l. c. p. 10 unter Pogesanien).

Chron. Oliv. 680:	Dusb. III, 23:
„.	
edificauerunt castrum forte in campo qui dicitur Portegal et aliud propugnaculum edificauit Scharudo	„. . . castrum dictum Partegal in campo sic nominato et aliud propugnaculum in monte Scrandonis edificaverunt
. . . . .	. . . . .
sic quod vix poterant egredi ante valuam castri . . . .“	sic quod extra castrum non audebat aliquis de cetero comparere“.
. . . . .	

Perlbach findet p. 30, dass in diesem Abschnitt ein näherer Zusammenhang zwischen Jeroschin und Chronik vorhanden sei; dies ist richtig, doch zeigt Jeroschin auch grade die wesentlichen Abweichungen Dusburgs: „Gobotinin“ — „Partegal“ — „dort ûf Schrandinberge“ — (5256) „daz ir keiner torste sich“ (Dusb. „quod . . . non audebat aliquis . . .“), wie er denn überhaupt Dusburgs Cap. 23 so gut wie wörtlich wiedergiebt; wenn Perlbach eine Abweichung von Dusburg darin finden will, dass auch Jeroschin ebenso wie die Chronik die Absicht der Brüder erwähnt, Balga zu verlassen, so vergisst Perlbach anzumerken, dass Jeroschin dies in einem späteren Abschnitte thut, etwa fünfzig Verse darauf, in der Dusburgs Cap. 25 u. 26 entsprechenden Erzählung vom Kreuzzuge Ottos von Braunschweig, welche ganz erheblich mehr giebt als Dusburg[103]).

21. Der Kreuzzug Ottos von Braunschweig.

(Chron. Oliv. 680. Dusb. III, 25, 26; cf. Hirsch l. c. nr. 13.)

Bevor Dusburg diesen Kreuzzug entsprechend Oliva erzählt, berichtet er in Cap. 24 von dem Bau der Burg Snickenberg an einer

---

[103]) cf. Strehlke Scr. rer. Pr. I, 363 Anm. 2: „Wahrscheinlich veranlasste die Rücksicht auf Hochmeister Luther von Braunschweig, welcher, wie oben erwähnt, zuerst den Nicolaus von Jeroschin zu seiner Arbeit anregte, schon in der ersten Redaktion die Angabe ausführlicher Nachrichten von dessen Vorfahren über Dusburg hinaus“. Unter den von Jeroschin hiezu benutzten Quellen fehlte natürlich nicht unsere alte Chronik, woraus sich die vielen Uebereinstimmungen mit derselben gerade in diesem und den folgenden Abschnitten erklären; welche Uebereinstimmungen um so mehr ins Auge fallen, als Dusburg eben aus tendenziösen Gründen hier manche Nachrichten der Chronik wegliess (Absicht Balga aufzugeben — Jägerei des Herzogs) oder veränderte (so die Gewinnung Pomandes s. u.).

Brücke, die über einen bei Balga gelegenen Sumpf führte. Schon Töppen [104]), Hirsch [105]) und Weber (p. 32) haben die richtige Ansicht ausgesprochen, dass diese Geschichte nur eine andere Tradition der Geschichte vom Bau der Mühle bei Balga ist (Dusb. III, 21). (Perlbach übergeht dies Cap. 24 vollständig.)

Wenn Dusburg sein Cap. 23 mit den Worten: „sic quod extra castrum non audebat aliquis de cetero comparere“ schliesst und im Cap. 25 sagt (von Otto v. Braunschweig): „Hoc tempore sicut aqua frigida sicienti venit . . . in subsidium fratribus in gravi necessitatis articulo constitutis“, so sehen wir, dass sich dies passend an Cap. 23 anschliesst, während es unerfindlich ist, wie die in Balga eingeschlossenen Brüder, die es nicht wagten herauszugehen, eine Burg in der Nähe gebaut haben sollten [106]), die übrigens auch nachher garnicht erwähnt wird [107]). Von dem ganzen Inhalt des Cap. 24, welches auch Jeroschin

---

[104]) Scr. rer. Pr. I, 63 Anm. 4: „Ob nicht der Bericht über die Befestigung Schnickenberg eine sagenhaft entstellte Wiederholung des Berichtes über die befestigte Mühle c. 21 ist? Wenn er wegfiele (wie er im Chron. Oliv. nicht vorkommt) so wäre der Zusammenhang von c. 23 und 25 viel natürlicher“.

[105]) Scr. rer. Pr. I, 660 nr. 12: „Sonderbarer Weise folgt bei ihm später (cap. 24) in dem Berichte über die Erbauung der Burg Schnickenberg eine dem Baue dieser befestigten Mühle durchaus ähnliche Erzählung, die nur auf eine andere Relation über Cap. 21 begründet zu sein scheint“.

[106]) Ewald II, 37 alin. 3 scheint nicht dieser Meinung zu sein, er sagt daher, wieder genau nach Dusburg ganz naiv: „Während dieser Bedrängniss gelang es den Rittern . . . . . auf dem dort gelegenen Schneckenberge eine kleine Vorburg zu erbauen“! Diese Bedrängniss bestand aber nach Dusburgs eigenen Worten Cap. 23 darin „quod extra castrum non audebat aliquis de cetero comparere“. — Wenn Ewald den Bericht Dusburgs aufrecht zu erhalten sucht mit dem Hinweis darauf, dass Dusburg in Cap. 21 sage, dass die Mühle jenseits des Balga umgebenden Bruches angelegt sei, die Schnickenburg dagegen „ante pontem“ d. i. innerhalb des vom Bruche umschlossenen Terrains, so ist dies richtig; Dusburg suchte eben die Angaben seiner verschiedenen Quellen zu vereinbaren; dass jedoch der Bau der Schnickenburg (Cap. 24) an unrechter Stelle steht zeigt sich, abgesehen von dem Fehlen dieser ganzen Geschichte in Chron. Oliv., deutlich dadurch, dass Dusburg bei der Erzählung dieser Burggründung mit keiner Silbe auf die Bedrängniss der Ritter zurückkommt, die er Cap. 23 Schluss drastisch genug geschildert hatte. — Auch Lohmeyer übergeht daher den Bau der Schnickenburg (cf. l. c. p. 71 u. 76).

[107]) Ewald selbst hebt hervor (II, 45 Anm. 1) dass bei dem Ausfalle Herzog Ottos und der Brüder aus Balga „der Vorburg Schneckenberg keine Erwähnung geschieht“. Was Ewald l. c. zur Erklärung dafür annimmt ist vage Hypothese, die bei dem Schweigen Dusburg durchaus hinfällig wird.

wortgetreu wiedergiebt, hat nun die Olivaer Chronik keine Silbe. Dieser Umstand ist nun einer der evidentesten Beweise, wenn es deren noch bedarf, für die Unabhängigkeit der Olivaer Chronik von Dusburg und Jeroschin. Ein späterer Compilator konnte sein Original noch so sehr kürzen, aber niemals ein ganzes Capitel desselben, worin von Anlage einer namentlich aufgeführten Burg (nebst genauer geographischer Angabe) und von der Besatzung derselben gesprochen wird, kurzweg übergehen. —

Die Ankunft und den Kreuzzug Ottos von Braunschweig erzählt nun der alte Chronist kurz wie folgt: „Als die Brüder einmüthig beschlossen hatten die Burg zu verlassen, kam ihnen unverhofft als ein Erlöser der Herzog Otto von Braunschweig mit seinem ganzen Hofe, Jägern und Jagdgeräthe, und verweilte mit den Seinigen „secrete“ in Balga. Er bestach einen angesehenen Preussen, Namens Pomande, durch viele Geschenke; dieser, zu seinen Landsleuten zurückkehrend und vorgebend, dass er vom christlichen Glauben abgefallen sei, bewog die „pociores de Warmia, de Natangia, de Bartensi terra“ und alle Waffentüchtigen zu einem gemeinsamen Angriffe auf Balga, indem er ihnen die sichere Einnahme der Burg in Aussicht stellte. Als das Heer sich vor Balga gesammelt hatte, machte Herzog Otto mit den Seinen und den Brüdern einen plötzlichen Ausfall und vernichtete die ganze Streitmacht. Darauf belagerte und zerstörte Otto die beiden Burgen Partegal und Schrandinberg und bekämpfte während seines ferneren einjährigen Aufenthaltes die Einwohner der benachbarten Landschaften fortgesetzt. Endlich kehrte er, den Brüdern Jäger und Jagdgeräthe zurücklassend, zur Heimath zurück“.

Die wesentlichen Abweichungen Dusburgs sind: 1) die Auslassung aller auf die Jägerei des Herzogs bezüglichen Notizen[108]) (Cap. 25 u. 26 Schluss) und 2) dass er den Pomande nicht vom Herzog bestochen werden lässt, sondern naiv erklärt: „. . . ipse Christus . . . provocavit

---

[108]) Hirch l. c. nr. 13 weist mit Recht auf das Cap. 24 der deutschen Ordensstatuten hin. Es heisst hier: (Schönhuth l. c. p. 21) „So beuele wir des bescheidenheit der da oberste under den brüdern ist an den dingen die zu der ritterschaft gehorent, an bestien. an wapene. an knechten“ etc.

gracia sui spiritus quendam dictum Pomandam . . .“ Es braucht kaum noch darauf hingewiesen zu werden, dass sich Dusburg durch diese Auslassungen und Veränderungen deutlich als den Späteren zeigt; er liess aus demselben Grunde wie oben beim Tode Pipins und der Absicht der Brüder Balga aufzugeben, diese den Orden in kein günstiges Licht setzende Geschichte hinweg, die der alte unmittelbar nach Beendigung des Eroberungskrieges schreibende Chronist ohne Bedenken erzählte; eine kleine Lüge ad majorem dei gloriam wurde Dusburg nicht schwer. Jeroschin jedoch, der, wie schon bemerkt, für diesen Abschnitt überhaupt ausführlicher ist, und sich auch sonst von der tendenziösen Darstellung und dem Fanatismus Dusburgs freihält, nahm den Bericht der alten Chronik auf (cf. oben S. 434 Anm. 103). Zu seiner Zeit, um die Mitte des 14. Saec., als der Sinn der Deutschritter schon stark verweltlicht war, wäre es auch kaum noch nöthig gewesen, eine nicht sehr ehrenhafte Kriegslist oder gar das jägerische Treiben der Ordensbrüder zu verschweigen.

Trotz dieser Abweichungen finden sich doch bei Dusburg Wortanklänge an die Chronik:

Chron. Oliv. 680:	Dusb. III, 26:
„venit ad suos terrigenas . . . . . .“	„rediit ad suos compatriotas . . . . . .“

Jeroschin folgt hier im Ausdruck der Chronik, nimmt jedoch auch die bei Oliva fehlende Nachricht Dusburgs auf, dass Pomande von Balga aus zu seinen Landsleuten gegangen.

5395 Der selbe Pomande nam
sich von der Balge unde quam
zu sînen lantlûtin.

Ferner stimmen überein:

Chron. Oliv.:	Dusb.:
„. . . pociores[109]) de Warmia, de Natangia, de Bartensi terra congregarentur	„. . . pociores Warmie Nattangie et Barthe . . . convenerunt

[109]) Jeroschin 5414 „daz di allirwêgste dît
von Ermin von Natangin
(wêge = tüchtig s. Pfeiffer Jeroschin, Glossar 276). Beiläufig bemerkt zeigt auch diese Stelle wieder, dass nicht, wie Perlbach will, Jeroschin den mit Dusburg übereinstimmenden Ausdruck Olivas „pociores“ vermittelt haben kann.

Chron. Oliv.:	Dusb.:
Anno ergo finito . . . . ad propria remeauit".	Completoque anno . . . . ad propria est reversus"

Dass Jeroschin hier, wie Perlbach p. 31 ff. richtig hervorhebt, starke Uebereinstimmung mit der alten Chronik zeigt, ist schon erörtert worden; dass er sich gerade hier durch das Missverstehen der Worte Olivas: „dimissis . . . duobus venatoribus fratribus in Balga existentibus valedicens . . ." deutlich als den Späteren erweist, ist früher schon (Thl. I.) gezeigt worden.

22. Die Unterwerfung von Ermland, Natangen und Barten.

(Chron. Oliv. 680/81. Dusb. III, 27; cf. Hirsch l. c. nr. 14.)

Der alte Chronist erzählt: Nach der Abreise des Herzogs waren die Ermländer, Natanger, Barten schon so geschwächt, dass sie nicht mehr Widerstand leisten konnten; sie stellten Geisseln und nahmen die Taufe an, und gelobten Gott und den Brüdern unterthan zu sein; zur grössern Sicherheit erbauten die Brüder in ihren Landschaften mehrere Burgen: in Natangen Creuzburg, in Barten Wiesenburg und Rössel (Wysilburc et Resin) und Bartenstein, in Ermland Braunsberg, Heilsberg und andere mehr und legten Besatzung hinein. Und von jener Zeit an begannen sich die aus verschiedenen Theilen Deutschlands kommenden Ansiedler Preussens zu mehren, „et ubi prius exercebantur ritus paganorum, ibi ad laudem Dei ceperunt sonare gloria in excelsis organa Christianorum". — Dusburg erzählt im Wesentlichen dasselbe; von den sich bekehrenden Preussen sagt er: „fecerunt de necessitate virtutem", eine Bemerkung, die der alte von Fanatismus freie Chronist nicht haben konnte, wenn er auch sehr wohl wusste, dass die Unterwerfung der Preussen nicht dauernd sein würde. Zu den Burgbauten in Ermland, welche er übrigens wiederum durch ein „Quidam dicunt" einschränkt, fügt er „et in terra Galindie civitatem quandam" hinzu, sowie die (richtige) Bemerkung, dass dies „successivis temporibus" geschehen sei. Die aus Deutschland kommenden Ansiedler lässt er, nicht wie Oliva Städte und Dörfer, sondern „plura alia castra" erbauen, was wohl zurückzuführen ist auf die Angabe Olivas nach Aufzählung der

Burgbauten, dass „et alia plura“ gebaut seien; die Ankömmlinge bezeichnet Dusburg als „nobiles et feodatarii“,

(Jeroschin 5578: „von den edlin gestin
rittrin unde knechtin“)

eine Angabe, von der sich der Chronist, wenn er nach Dusburg und Jeroschin schrieb, kaum hätte völlig freihalten können.

Wenn Perlbach (p. 35 Anm. 1) erklärt, dass alle die Angaben über die Gründung der Burgen sehr ungenau seien, da die alten preussischen Annalen den Bau von Kreuzburg erst ins Jahr 1253 setzen, die andern hier aufgezählten Orte urkundlich entweder erst in den fünfziger Jahren oder noch später erwähnt werden, so muss ich zunächst mit Ewald [110]) und Lohmeyer [111]) erklären, dass diese Gründe uns noch keineswegs zwingen können, die Angaben von Chron. Oliv. und Dusburg aufzugeben, selbst wenn man sie wörtlich verstehen und auf das Jahr 1241 beziehen wollte; wenn Orte urkundlich erst später erwähnt werden, so können sie doch schon geraume Zeit vorher, wenn auch nicht in grosser Blüthe, existirt haben [112]); wenn nach glaubwürdigen Annalen die Gründung Kreuzburgs ins Jahr 1253 fällt, so kann, wie Ewald l. c. annimmt, es sich hiebei um einen Neubau handeln. Doch, würde es sich auch zur Evidenz herausstellen, dass alle diese Burgen erst bedeutend nach 1241 gegründet sind, so liesse sich das noch immer mit den Angaben unserer Chronisten vereinigen. Die Unterwerfung der ersten sechs preussischen Landschaften hat der alte Chronist erzählt; im Folgenden geht er nach einer kurzen Notiz über die Vereinigung des Livländischen Ordens mit dem Deutschen zu der Episode der Kämpfe des Ordens mit Swantopolk über; kein Wunder, wenn er in der Zeit vorausgreift, und die Anlegung

---

[110]) II, 48 Anm. 3. Ewald nimmt hier dasselbe von Dusburg an, was ich oben von Oliva, dass seine Angaben über die Burggründungen sich „nicht gerade nur auf die ersten vierziger Jahre“ beziehen.

[111]) Lohmeyer Gesch. von O.- u. Wpr. p. 77 schliesst sich, wiewohl zweifelnd, geradezu den Angaben des Chronisten an: „in Natangen Kreuzburg, in Barten Bartenstein . . . . . sollen dem Jahre 1241 angehören.“

[112]) Richtig bemerkt Ewald (II, 48 Anm. 3), dass die spätere Zerstörung vieler Burgen durch die Preussen während des Krieges des Ordens mit Swantopolk der Grund sei „weshalb aus Chroniken und Annalen der Zeitpunkt der Erbauung der von Dusburg (III, c. 26) genannten festen Plätze sich nicht nachweisen lässt“.

von Burgen in den Landschaften, deren Eroberung er soeben zu Ende erzählt hat, kurz andeutet; eine Angabe chronologischer Daten unterlässt er gegen seine bisher gezeigte Gewohnheit. Dusburg folgte ihm natürlich getreulich. —

Obwohl Dusburg nicht, wie der Chronist, die Annahme der Taufe durch die Heiden mit breiter Ausführlichkeit und offenbar aus freudiger Bewegung herrührenden Worten schildert, und auch statt der schönen Schlussworte der alten Chronik bei ihm nur eine nichtssagende Phrase zu lesen ist, finden sich doch Anklänge an Oliva:

Chron. Oliv. 680/81:	Dusb. III, 27:
„. . . . diminuti et prostrati quod nulla racione amplius resistere poterant	„. . . . . debilitati, cum non possent amplius resistere
. . . . . positis pignoribus	. . . . . datis obsidibus
. . . . .	. . . . .
qui venerunt de partibus diuersis Alemanie“	qui de partibus Alemanie . . . . . venerunt“

23. Die Vereinigung des Livländischen Ordens mit dem Deutschen.

(Chron. Oliv. 681. Dusb. III, 28; cf. Hirsch l. c. nr. 15.)

„Die genauen historischen Erläuterungen Dusburgs, dass Volkwin der zweite Meister gewesen, die Verhandlungen sechs Jahre gewährt hätten, der Papst die Vereinigung erst nach dem Tode Volkwins vollzogen habe, u. a. hat die alte Chronik augenscheinlich nicht gekannt“. Für die Quelle von Dusburgs Cap. 28 halte ich mit Weber (p. 28) den Bericht Hartmans v. Heldrungen[113]), dem Dusburg recht genau folgt.

[113]) Zuerst ed. i. d. „Mittheilungen aus dem Gebiete der Geschichte Liv-, Ehst- und Kurlands“ Bd. XI Riga 1868 von E. Strehlke, der ursprünglich lateinischen Text und Hartmann von Heldrungen als Verfasser annimmt. Dagegen C. Schirren in demselben Bande p. 260 ff., welcher es für eine gegen Ende Saec. XIII abgefasste Reimchronik und den Verfasser für fingirt erklärt. Ohne der Frage eingehend näher treten zu wollen erkläre ich hier kurz, dass ich den Bericht mit Weber und Strehlke und gegen Schirren und Hirsch (Scr. rer. Pr. V. 168 Einl.) für eine echte Staatsschrift halte. Wenn Schirren l. c. überzeugend Reimüberreste in derselben nachgewiesen hat (cf. Hirsch Scr. rer. Pr. V, 171 Anm. 4 die auffallende Uebereinstimmung mit Jeroschin v. 5655 ff.), so lässt sich dies noch immer durch die Annahme erklären, die urprünglich lateinische Schrift sei erst in deutsche Reime gebracht worden, diese dann in deutsche Prosa aufgelöst worden. Ein ähnliches Schicksal hatte ja z. B. Dusburgs Chronik, da Jeroschins Uebersetzung später wieder von einem Hessischen Schreiber ins Lateinische zurückübersetzt wurde. (cf. Dusburg u. Wigand v. Marburg Einleitung).

auch die Sendung Herman Balks nach Livland wörtlich nacherzählt, hiebei jedoch wieder seine alte Tendenz zeigt, dem Orden Nachtheiliges zu verschweigen. Von den Worten des Berichts (Cap. 17): „Do wurden ym (Herman Balk) dy bruder also seher wider, das her ausz dem lande muste faren“ steht bei Dusburg nichts, dagegen lässt er ihn ruhig sechs Jahre dem Lande vorstehen, und dann nach Deutschland zurückkehren. Die Olivaer Chronik meldet nur, dass Herman Balk nach Livland geschickt sei, hat dagegen nicht die falsche Nachricht Dusburgs (cf. Töppen, Scr. rer. Pr. I, 48 Anm. 2). Ferner hat die Olivaer Chronik einige bei Dusburg fehlende Nachrichten, nämlich erstens die Notiz, dass Volkwin und seine Ritter durch die Littauer gefallen seien, welche Angabe auch bei Jeroschin fehlt, und ferner, dass die Zahl der Gefallenen ausser Volkwin fünfzig betragen habe. Jeroschin (5637) giebt an, dass der Meister „wol mit vîrzic brûdren sîn“ gefallen sei, der Bericht Hartmans v. Heldrungen (Cap. 12) hat 60; die Livländische Reimchronik (Scr. rer. Livon. I, 555) 48; ferner Herman v. Wartberge (Chron. Livoniae Scr. rer. Pr. II, 33) 50, entsprechend der Angabe der von ihm benutzten Bullen Gregors IX. an die Livländischen Bischöfe und Wilhelm von Modena vom 12. Mai 1237 [114]) (cf. Scr. r. Pr. II, 38 not. 1). Wenn Perlbach (p. 36 Anm. 1) die Zahlenangabe Olivas und Jeroschins auf ungenaue Benutzung einer gemeinsamen Quelle, der Livländischen Reimchronik, welche 48 angiebt, zurückführen will, so wäre zunächst die Annahme doch viel natürlicher, dass die Olivaer Nachricht aus der eine gleiche Zahl angebenden päpstlichen Bulle stamme; dann jedoch macht dieses Eingeständniss, dass der Olivaer Chronist, welcher doch nach Perlbach aus Jeroschin (und Dusburg) sich eine kurze Geschichte des Ordens kompilirte, um eine solche Zahlenangabe machen zu können, noch zu anderen Quellen gegriffen haben sollte, Perlbachs Ansicht

---

[114]) Wenn der alte Chronist, und ihm folgend Dusburg und Jeroschin, diese Ereignisse in Livland, trotzdem sie, wie aus diesen Bullen hervorgeht, 1236/37 vor sich gegangen sind, dennoch erst nach dem Kreuzzuge Ottos von Braunschweig und der Beruhigung der sechs westlichen Landschaften Preussens erzählt, so dass man sie also etwa ins Jahr 1241 setzen musste, so sehen wir hierin wieder eine Bestätigung der oben ausgesprochenen Ansicht, dass der alte Chronist nicht streng chronologisch erzählte, sondern eine stoffliche Anordnung seines Berichtes befolgte.

wiederum höchst unwahrscheinlich. Ebenso spricht gegen diese natürlich die Originalnotiz Olivas, dass die Ritter Christi von den Littauern getötet seien. —

Trotz der vielfach abweichenden Darstellung finden sich doch im Eingang von Dusburgs Cap. 28 Anklänge an Oliva:

Chron. Oliv. 681:	Dusb. Cap. 28:
„In eodem tempore magister ordinis fratrum militum Christi in Liuonia frater Volquinus misit ad fratrem Hermannum de Zalcza ordinis . . .“	„Hoc tempore frater Volquinus magister secundus de ordine militum Cristi in terra Lyvonie . . . . . laboravit circa fratrem Hermannum de Zalcza . . . . .“

Im Folgenden geben Chron. Oliv. (681) und Dusburg (Cap. 29) übereinstimmend an, dass an Stelle Herman Balks Poppo von Osterna als Landmeister getreten sei, sein Amt sieben Jahre verwaltet und später Hochmeister geworden sei[115]). Daran schliesst sich bei Dusburg sein Cap. 30 „De vario defectu fratrum et Cristi fidelium in Prussia“, in welchem Dusburg das Martyrium der ersten Ordensritter und die Glaubensstärke und christliche Ergebung der anderen christlichen Ansiedler in Preussen in etwas grellen Farben malt; wenn er versichert, dass die Christen das Land hätten in der Nacht bestellen müssen, und dass, wo sie gesät, Andere geerntet hätten, so ist das doch kaum mehr als eine Phrase, die sich jedoch Ewald (II, 70) nicht entgehen lässt.

Es folgen nun bei den Chronisten die Kriege des Ordens gegen Swantopolk und der Aufstand der Preussen.

24. Ausbruch des Krieges mit Swantopolk und Sendung des Legaten Wilhelm von Modena.

(Chron. Oliv. 681. Dusb. III, 31—33; cf. Hirsch l. c. nr. 16 u. 17.)

Der alte Chronist beginnt mit der kurzen, frommen Betrachtung, dass Gott, „cuius prouidencia in sui disposicione non fallitur, ad punicionem malorum et ad majorem illuminacionem et purgacionem bonorum grauissimam discordiam“, einen schweren Streit[116]) zwischen Swantopolk und den Brüdern entstehen liess; der Herzog befestigte daher seine

---

[115]) Diese Angabe ist ungenau; cf. Töppen Scr. rer. Pr. I, 66 Anm. 2.

[116]) Ueber die Ursache desselben, den Zwist Swantopolks mit seinen Verwandten, seinen Brüdern und den Herzögen von Polen s. Töppen Scr. rer. Pr. I, 67, Anm. 1.

Weichselburgen und belästigte von hier aus die den Strom hinabfahrenden Leute des Ordens. Der Chronist sagt nun, dass dies geschehen sei um 1243 zur Zeit der Papstwahl Innocenz IV. „Dieser sandte Wilhelm, den Bischof von Modena [117]) als Legaten nach Preussen, welches er in vier Bisthümer theilte' [118]). Jedoch konnte auch seine „auctoritas et ammonicio" die Verstocktheit des Herzens Swantopolks nicht besänftigen."

„Statt der kurzen frommen Expectoration der Chronik leitet Dusburg diese Begebenheit mit starken Ausfällen gegen den Teufel und den Herzog Swantopolk („filius iniquitatis et filius perdicionis") ein, worauf er die Bemerkung des Chronisten, dass Swantopolk seine Schlösser befestigt und die Unterthanen des Ordens belästigt habe, in weitschweifigen Ausdrücken umschreibt" (Hirsch l. c.). Wenn Töppen zu den Schlussworten Dusburgs (Cap. 32), die Brüder hätten die Feindseligkeiten des Herzogs lieber ertragen wollen, als ihre Hände gegen den Gesalbten des Herrn aufheben, bemerkt, eine solche lammfromme Politik sei dem Orden nicht zuzutrauen, so dürfte dies nach den Ausführungen Webers (p. 51 Anm. 2) nicht ganz zutreffend sein. Denn Dusburg konnte dies aus der Darstellung Hohenlohes (Cap. 5) entnehmen, dessen Bericht er für die Kriege Swantopolks sehr genau benutzt. Hier wird erzählt, dass der Legat Wilhelm von Modena dem Orden hätte gebieten müssen, die Christenheit zu beschirmen, was, wie Weber l. c. hervorhebt, durch zwei Urkunden Innocenz IV. vom J. 1245 (Perlbach, Regest. 222 u. 223) bestätigt wird [119]).

---

[117]) Diesen nennt er und ihm folgend Dusburg und Jeroschin auch fälschlich als den späteren Papst Alexander IV (cf. oben Thl. I.).

[118]) Diese Angaben sind ungenau, cf. Töppen Scr. rer. Pr. I, 68 Anm. 1: „Die Theilung Preussens in vier Bisthümer führte er nicht in Preussen, sondern in Italien durch die bekannte Urkunde, dat. Anagni 4 Juli 1243 aus. In diesem Jahre ist er schwerlich in Preussen gewesen vgl. zu III, Cap. 38. Dusburg sowohl wie das Chron. Oliv. begehen das Versehen, die zeitlich nicht fixirte Thatsache, dass Wilhelm in Preussen gewesen sei, an die berühmtere, dass er 1243 Preussen in Bisthümer eingetheilt habe, als gleichzeitig anzuschliessen". (cf. Strehlke Regesten Wilhelm v. Modena Scr. rer. Pr. II, 128 und Ewald II, 78, Anm. 2.)

[119]) Durch diese Ausführung Webers wird natürlich auch Ewalds (II, 79 Anm. 2) Ansicht hinfällig.

Die Befestigung der Weichselburgen durch Swantopolk wird von Chron. Oliv. und Dusburg ganz übereinstimmend erzählt:

Chron. Oliv. 681:	Dusb. III, 32:
„propter quod idem dux castra sua in litore Wysle sita firmauit“	„Hoc facto idem dux firmavit castra sua circa litus Wysele sita et . . .“ (Das folgende giebt Dusburg ganz nach Hohenlohe Cap. 5.)

„Der Notiz des Chronisten, dass die Feindseligkeiten Swantopolks gegen den Orden um 1243 begonnen hätten, giebt Dusburg (Cap. 33) eine genauere Fassung dahin, dass Papst Innocenz IV. in diesem Jahre auf die Klage des Hochmeisters Herman von Salza den Legaten von Modena nach Preussen geschickt habe“ (Hirsch l. c.). Diese letztere Angabe, die auch Jeroschin hat, ist total unrichtig, da Herman von Salza bereits am 19. März 1239 gestorben war[120]); dass in diesem Punkte also unsere Chronik wieder ein Mal richtiger als ihre angeblichen Quellen, Jeroschin und Dusburg ist, muss auch Perlbach p. 32 zugeben, der hier auch richtig hervorhebt, dass alle drei Chronisten den ersten Krieg in ziemlich gleicher Weise erzählen, indem das Sachliche bei allen dreien wiederkehrt, „Dusburg und die Reimchronik sind nur bei weitem phrasenreicher“[121]). — Nach der mit Oliva ziemlich gleichlautend erzählten Notiz, dass Wilhelm das Land Preussen in vier Bisthümer getheilt, folgt bei Dusburg in sehr weitschweifigen Worten die Schilderung des vergeblichen Bemühens des päpstlichen Legaten, Swantopolk zum Frieden zu bewegen. Die Angabe von der Kreuzpredigt gegen Swantopolk ist wahrscheinlich unrichtig (cf. Töppen l. c. Anm. 2); unsere Chronik schweigt davon.

25. Aufstand der Preussen.

(Chron. Oliv. 681. Dusb. III, 34 u. 35.)

Hirsch l. c. p. 18 bemerkt zu diesem Abschnitt: „Ausser der Notiz vom Tode Conrads von Tremonia (Dortmund) und der Ermordung der 4000 Christen im Oberlande enthält Dusburgs Bericht nichts als eine Paraphrase der Chronik“. Hirsch übergeht jedoch hier die tendenziösen

---

[120]) Scr. rer. Pr. III, 389 (Hochmeisterverzeichniss) Anm. 3.

[121]) Ein Theil der wortreichen Wendungen Dusburgs ist freilich auf die sehr ausführlichen Angaben Hohenlohes zurückzuführen.

Auslassungen Dusburgs gegen Swantopolk, den er geradezu als „capitaneus et dux“ der Preussen, welche er zum Aufstande verlockt hätte [122]), bezeichnet. Dass diese Angaben Dusburgs gänzlich haltlos sind, weist Lohmeyer [123]) schlagend nach, indem er betont, dass, wenn von diesen Anschuldigungen etwas wahr gewesen wäre, man auf Seite der Gegner Swantopolks sich dies Motiv zur Begründung des Angriffes gegen ihn nicht hätte entgehen lassen: „weder in den Urkunden, in welchen der Landmeister Heinrich von Wida seine neuen gegen ihn gerichteten Bündnisse mit den Polenfürsten verzeichnet hat, noch in den zahlreichen Kreuzbullen, durch welche in den nächstfolgenden beiden Jahren . . . Innocenz IV., von dem nach Italien heimgekehrten Ordensfreunde Wilhelm von Modena gewonnen, die Christen Deutschlands und des ganzen Nordens zur Unterstützung des Ordens gegen alle seine Feinde auffordert, findet sich auch nur die leiseste Andeutung eines Einverständnisses, eines gemeinsamen Handelns der beiden feindlichen Theile“. Wir werden daher die Angabe des Chron. Oliv. für richtiger und den urkundlichen Nachrichten entsprechend halten, dass die kaum bekehrten Preussen die günstige, durch das feindliche Vorgehen Swantopolks gegen den Orden gebotene Gelegenheit benutzt haben, um auch ihrerseits loszubrechen.

Die oben erwähnten beiden Angaben Dusburgs vom Tode Conrads von Dortmund und der 4000 Christen sind aus Hohenlohe (Cap. 5) geflossen. Dass nun im Chron. Oliv. von diesen beiden positiven und durchaus nicht nebensächlichen Angaben Dusburgs sich nichts findet, ist doch wieder ein Beweis gegen Perlbachs Annahme von der Abhängigkeit des Chron. Oliv. von Dusburg; die an sich nicht unwahrscheinliche Annahme, dass Olivaer Mönche resp. der Verfasser der Olivaer Klosterchronik eine in dem ursprünglichen Texte der Ordens-

---

[122]) Ewald, dem überhaupt jede Angabe Dusburgs gleichbedeutend mit dem Beweise für die Richtigkeit derselben ist, folgt hier ganz genau Dusburg (II, 77; 79 Anm. 3; 80; an letzterer Stelle giebt Ewald fast eine Paraphrase von Dusburgs Cap. 34: „Der mit der Taktik des Ordens wohl vertraute Swantopolk hatte den Termin, an welchem losgebrochen werden sollte, mit den Preussen verabredet, selbst den Feldzugsplan entworfen (*sic!*) und leitete auch im Grossen und Ganzen die Angriffe seiner Verbündeten“ (!)

[123]) Gesch. v. O.- u. Wpr. I² p. 79.

geschichte etwa vorhandene, hierauf bezügliche Notiz weggelassen hätten, um nicht das Andenken Swantopolks, des Wohlthäters des Klosters Oliva, zu beflecken, wäre doch sehr willkürlich, zudem ungerechtfertigt, wenn wir uns z. B. die kurz vorher stehenden Worte des Chronisten vergegenwärtigen: „Tam grauis erat aduersus fratres de Prusia praedicti ducis cordis aduersitas", wo er sich also gar nicht scheut, dem Herzog derbe Wahrheiten zu sagen, welche ungehindert die Censur der Olivaer passirten.

Dusburgs Uebereinstimmungen in dem sachlichen Theile seiner Cap. 34, 35 mit Oliva sind zum Theil fast wörtlich:

Chron. Oliv. 681:	Dusb. 34, 35:
„. . . Pruteni . . . inferiorem partem Prusie terre devastaverunt et omnes municiones ceperunt et destruxerunt, excepto Elbingo et Balga,	„. . . . Prutheni . . . intraverunt dicte terre partes inferiores . . . et omnia castra preter Balgam et Elbingum expugnantes occisis fratribus et cristi-fidelibus funditus everterunt.
	35 . . . et ingredientes armata manu hostiliter partes superiores scilicet terram Pomesanie et Colmensem rapina et incendio devastabant expugnantes et penitus destruentes omnia castra et munitiones preter tria scilicet Thorun, Colmen et Redinum. (folgt die Ermordung der 4000 Christen).
et similiter superiores partes Prusie videlicet Pomezaniam et Culmensem terram spolijs et incendijs vastauerunt et omnes municiones destruxerunt excepto Thorun Culmine et Radino"	

Man wird Perlbach nicht beistimmen können, der (p. 57 Anm. 3) diese auffallenden wörtlichen Uebereinstimmungen als durch Vermittlung Jeroschins [124]) entstanden annimmt, zumal Perlbach (p. 38) zu Dusburgs

---

[124]) Jeroschin 6252–66:

„in dî obirstin prûzschin lant
den man pflac sulche namen gên
Colmen unde Pomezên
und vorhertin dî dêswâr
von ende unz zu ende gar
roubinde unde brinninde
Ouch sî mit kraft gewinninde
vortilgtin al dî vestin
dî crankin (= schwach) zu den bestin
dî in der cristnen handen

Cap. 34 selbst bemerkt, dass sowohl Chronik als Dusburg die Zerstörung der Ordensburgen im Niederlande, Jeroschin (6235 ff.) aber nur ihre Eroberung durch die Heiden erwähnt. —

25. Die Eroberung von Sartowitz.

(Chron. Oliv. 681/82. Dusb. III, 36; cf. Hirch l. c. nr. 19.)

Unrichtig bemerkt Perlbach p. 38: „Bei der Einnahme der Festung Sartowitz weicht unsere Chronik nur in den Zahlen[125]) von Dusburg und Jeroschin ab". Denn in der Darstellung des Auffindens des Hauptes der heiligen Barbara, fehlen unserer Chronik alle charakteristischen Einzelheiten des Berichtes von Dusburg und Jeroschin, der hier viel ausführlicher als sein Original Dusburg ist. Alle diese ausführlicheren Angaben beruhen auf Hohenlohe Cap. 6. Jedoch hat Dusburg in diesem Abschnitte auch seine andere Quelle, Chron. Oliv. benutzt, wie die Uebereinstimmungen am Anfange und Schlusse des Cap. 36 beweisen:

Chron. Oliv. 681/82:	Dusb. III, 36:
. . . . .	(nach einigen gegen den „tyrannus" Swantopolk gerichteten Schmähworten):
„sed unus frater dictus Theodricus de Bernheym assumptis ad se alijs quatuor fratribus et viginti tribus armigeris in vigilia beate Barbare martiris, ducis Swantopolci dictum Sertowicz castrum nocturno cepit tempore	„. . . fratres . . . Ex quibus unus scilicet frater Theodericus de Bernheim . . . et fratres IIII et armigeri XXIIII noctis tempore in vigilia beate Barbare virginis et martiris accesserunt ad castrum Sardewicz Swantepolci. . . . (Darauf vom Haupte der Barbara:) . . . . reliquias versus Colmen duxit . . . . ubi usque in presentem diem propter crebra miracula, que per eam dominus operatur, in veneracione assidua requiescunt".
. . . . .	
. . . quod . . . in Culmen detulerunt, ubi hodierna die manet et multa signa meritis beate virginis ibidem facta et adhuc cotidie fieri dinoscuntur".	

---

dâ wârn in beidin landen
ân drîe dî sus genennit sîn:
Thorûn Colmen und Reddin."

Jeroschin übersetzt Dusburg ziemlich genau, doch fehlt z. B. ein Wort für Dusburgs „scilicet", das dem „videlicet" der Chron. entspricht.

[125]) Dass die Chronik nur 50 gefangene Frauen statt der 150 bei Dusburg nennt, wäre ein evidenter Beweis für Dusburgs Posteriorität; doch ist bei der schlechten Ueberlieferung der Codd. unserer Chronik auf eine abweichende Zahlenangabe kein sicherer Schluss zu bauen.

26. Vergebliche Belagerung von Sartowitz durch Swantopolk.

(Chron. Oliv. 682. Dusb. III, 37.)

Für diesen Abschnitt, in welchem der alte Chronist kurz erzählt, dass Herzog Swantopolk, obwohl er mit Hilfe der Preussen diese Burg durch seinen Angriff hart bedrängte, dennoch dieselbe nicht einnehmen konnte, dass er dann das Culmerland verwüstet hätte, aber „non sine graui ruina suorum", folgt Dusburg sehr genau und fast wörtlich dem Cap. 7 Hohenlohes (welches in der auf uns gekommenen Gestalt sehr korrumpirt und lückenhaft ist; cf. Weber p. 56 Anm. 1.)

Dadurch wird aber Dusburgs Darstellung der ganzen Begebenheit eine von dem Olivaer Berichte so total verschiedene, dass es ganz unfassbar erscheint, wie der Olivaer Chronist (nach Perlbach) bei der Compilation Dusburgs (oder Jeroschins, der seinem Originale genau folgt) zu seinen so abweichenden Angaben hätte kommen sollen. Muss doch Perlbach (p. 39) selbst zugeben, dass im Gegensatz zu dem kurzen Bericht der Chronik „Dusburg und Jeroschin eine ausführliche, an Einzelnheiten reiche Darstellung geben". Diese „Einzelnheiten" sind aber positive Angaben von Wichtigkeit, so: dass Swantopolk heimlich mit einem Theile seines Heeres von der Belagerung der Burg über das Eis der Weichsel zur Nachtzeit aufgebrochen, dann nach seiner mit einem Verlust von 900 Mann und 400 Pferden erfolgten Besiegung durch Marschall Dietrich, eben so heimlich wieder zu dem Reste seines vor Sartowitz lagernden Heeres zurückgekehrt sei, dass dann die belagerten Ritter mit Marschall Dietrich das geheime Abkommen geschlossen hätten, Swantopolk zu gleicher Zeit von beiden Seiten anzugreifen etc. Man sieht, der alte Chronist hatte viel weniger bestimmte, wenn auch nicht unrichtige Angaben als der Verfasser der Vorlage Dusburgs, welche ja, wie ich mit Weber annehme, ihre genauen Nachrichten direkt aus Ordenskreisen hatte. —

27. Kampf gegen Nakel und Verwüstung Pommerellens.

(Chron. Oliv. 682. Dusb. III, 38; cf. Hirsch l. c. nr. 20.)

Der kurze Bericht des Chron. Oliv., dass die Herzöge von Cujavien und Kalisch mit den Ordensrittern die Burg Nakel belagert hätten, welche ihnen von den Belagerten, nachdem sie Zusicherung des Lebens

und Besitzes empfangen, übergeben worden sei, worauf sie noch einen Verwüstungszug durch ganz Pommern unternommen hätten, findet sich sehr ähnlich in dem Berichte Hohenlohes, jedoch mit den Zusätzen, dass die polnischen Herzöge auf den Ruf des Legaten gekommen seien, und dass der Legat das Kreuz hätte predigen lassen. Dusburg, der hier beiden Berichten folgt, hat nur die letztere Notiz Hohenlohes nicht, und giebt im Uebrigen nur eine Paraphrase der beiden Berichte, jedoch mit dem doppelten Aufwand an Worten. Seine direkte Abhängigkeit von Oliva verräth er, wie schon Weber (p. 57 Anm. 5) hervorhebt, durch die wörtliche Wiedergabe[126]) der Notiz, dass den Belagerten Leben und Eigenthum zugesichert worden sei:

Chron. Oliv. 682:	Dusb. III, 38:
„quod eis traditum fuit saluis rebus et vita illorum“	„. . . condicionibus, ut salvis rebus et personis possent exire castrum fratribus tradiderunt“.

28. Erster Frieden mit Swantopolk.

(Chron. Oliv. 682. Dusb. III, 39; cf. Hirsch l. c. nr. 21.)

Während der alte Chronist kurz berichtet, dass durch Vermittlung des Legaten[127]) der Frieden zwischen Swantopolk und dem Orden unter den Bedingungen zu Stande gekommen sei, dass der Herzog seinen Sohn Mestwin als Geisel auslieferte, und dass fernerhin Friede walten sollte zwischen den beiden Parteien, giebt Dusburg nach Hohenlohe Cap. 8 eine ausführliche und wortreiche Erzählung von dem abgeschlossenen Vertrage: „Swantopolk, sehend, dass er den Brüdern nicht wiederstehen könne, ergiebt sich dem Orden, demüthig um Gnade bittend. Der Legat nimmt ihn nach langen Verhandlungen mit den Brüdern und nach frommen Betrachtungen in die Gnade der Kirche auf unter folgenden Bedingungen: Swantopolk giebt seine Burg Sartowitz zum Pfande, seinen

---

[126]) Wenn Perlbach p. 39 sagt: „Nach der Chronik wird ihnen Schonung an „rebus et vita“ zugesichert, nach Jeroschin „lîb und habe“. Dusb. sagt „rebus et personis““, so sieht es fast so aus, als würde es Perlbach schwer, das Wort „saluis“ anzuführen, das Dusburg und Chron. Oliv. gemeinsam ist und doch deutlich genug den Zusammenhang dieser beiden Chroniken verräth.

[127]) Diese auch von Dusburg, Jeroschin und Hohenlohe gegebene Notiz ist wohl unrichtig; cf. Ewald II, 99 Anm. 1.

ältesten Sohn Mestwin und zwei seiner Grossen als Geiseln, schwört, die Brüder im Kampf gegen die Heiden zu unterstützen, und nicht wieder gegen den christlichen Glauben etc. zu kämpfen. Dagegen geben die Brüder alle Gefangenen heraus und „„hielten den Frieden so genau, dass sie . . . fernerhin keinen Krieg gegen die Ungläubigen unternehmen wollten ohne den Rath des Herzogs"". [128]) — Anklänge an Chron. Oliv. fehlen hier.

29. Bruch des Friedens und Schlacht bei Rensen.

(Chron. Oliv. 682. Dusb. III, 40; cf. Hirsch l. c. nr. 22 u. 23.)

Characteristisch für das Verhältniss der Chronisten ist die Art und Weise, wie sie den Friedensbruch Swantopolks erzählen.

Während Dusburg nach frommen Betrachtungen und den üblichen Schimpfereien auf Swantopolk (perversus — plenus iniquitate — innatam sibi maliciam) und Constatirung des Friedensbruches behauptet, dass Swantopolk mit den neubekehrten Preussen und den Sudauern ein Heer gesammelt habe, welches das Culmerland verwüstete (ähnlich Hohenlohe Cap. 10 „mit Schwantopolcks Rathe") zeigt der Verfasser des Olivaer Berichts seine Objectivität dadurch, dass er zwar den Friedensbruch offen eingesteht „forte mutatis condicionibus" [129]), dies aber eben durch

---

[128]) Diese Angabe Dusburgs ist natürlich gänzlich sinnlos; sie beruht nach der sehr scharfsinnigen und treffenden Vermuthung Webers p. 62 Anm. 2, cf. p. 58 Anm. 4, auf einer flüchtigen Benutzung von Hohenlohes Cap. 9 durch Dusburg. Der Schluss von Hohenlohe Cap. 9 lautet: „Nochdem warn etzliche reysen getan uff dy heiden an hern Schwantepolcken" (d. h. gegen die Heiden, die jetzt „ohne Herrn Swantopolk waren", sein Bündniss entbehrten). Wenn nun, wie L. Weber annimmt, im lateinischen Original dieser Schrift stand: „non nullae expeditiones" und Dusburg dafür las „nec ullae expeditiones", so konnte er auf diese Weise zu seiner ganz unverständlichen Angabe kommen. (Bei der ganz offenbaren Uebereinstimmung Dusb. mit Hohenlohe in diesem Abschnitt, ist diese Stelle zugleich einer der schlagendsten Beweise für die Abhängigkeit Dusburgs von Hohenlohe.) — Ewald (II, 101/102) folgt auch hier wieder Dusburg; Lohmeyer (I², 79/80) übergeht die Notiz mit verdientem Stillschweigen.

[129]) Gänzlich verfehlt ist meines Erachtens die Interpretation dieser Stelle durch Perlbach (p. 40 Anm. 2): „man habe ihm vielleicht die Friedensbedingungen nicht gehalten". Perlbach übersieht die folgenden Worte des Chronisten. Es heisst hier (Chron. Oliv. 682): „Sed forte mutatis condicionibus concordia . . . fuit permutata. Quia omnes Pruteni . . . . vastauerunt . . ." (Denn alle Preussen . . . verwüsteten). Bei vorurtheilsfreier Interpretation der Stelle kann man zu keiner

die günstige durch den Aufstand der Preussen sich bietende Gelegenheit motivirt. Der alte Chronist verschmäht also jeden Versuch den Treubruch Swantopolks zu vordecken, er hält sich aber wiederum frei von der tendenziösen Verdächtigung, dass Swantopolk die Preussen aufgereizt hätte, oder gar ihr Führer gewesen wäre [130]), eine Verdächtigung, die freilich von den Mitgliedern des Ordens leicht geglaubt werden, im Kreise desselben entstanden sein konnte, woher wir sie auch in dem alten Berichte Hohenlohes finden. —

In der nun folgenden Schilderung der Niederlage des Ordens bei Rensen giebt der Olivaer Bericht (übereinstimmend mit Jeroschin) eine viel genauere Beschreibung des Terrains als Dusburg (und Hohenlohe), wie schon Perlbach p. 40—41 bemerkt. Im Uebrigen jedoch hat Dusburg eine viel breitere, an Details reiche Darstellung, welche durchweg auf Hohenlohe Cap. 10 beruht. Dusburg erzählt, dass bei der Verwüstung des Culmerlandes nur drei Festen, Thorn, Culm und Rheden verschont geblieben seien [131]), dass die Heiden darauf einen Tag über vor Culm gelagert hätten, dann abgerückt seien „usque ad paludem que dicitur Rensen", (Oliva: „circa paludem que protenditur usque ad lacum que dicitur Rensin"), und dort die Nacht zugebracht hätten. Ebenso abweichend von Oliva und entsprechend Hohenlohe erzählt dann Dusburg

---

andern Auffassung kommen, als dass die „veränderte Lage" eben eintrat durch den Aufstand der Preussen, der dem vorher sehr geschwächten Swantopolk es ermöglichte, auch seinerseits loszuschlagen. Zu beachten ist es, dass bei sämmtlichen Chronisten zunächst nur von Kämpfen mit Preussen, darauf erst viel später auch mit Swantopolk gesprochen wird. Sogar Ewald (II, 105 Anm. 2) nimmt diese Interpretation Perlbachs mit Reserve auf. — Dagegen folgt ihr Weber p. 68 Anm. 4.

[130]) Nach Hohenlohe erzählt Dusburg zwar, dass das Heer der Preussen durch Swantopolk gesammelt sei, spricht jedoch dann bei dem nun erfolgenden Einfalle der Preussen ins Kulmerland, mit einem schnellen Subjektswechsel nur von den Preussen, und erwähnt in dem ganzen Capitel Swantopolk mit keiner Silbe mehr („dux Pomeranie . . . collegit exercitum . . . qui totam terram Colmensem . . . in solitudinem redegerunt" ꝛc.). Ewald giebt, wie gewöhnlich, Dusburgs Bericht wörtlich wieder (II, 107). Lohmeyer (p. 80) dagegen lässt, meiner Auffassung entsprechend, den Friedensbruch Swantopolks die Folge von dem Aufstande und Siege der Preussen bei Rensen sein.

[131]) Wenn Dusburg die Namen derselben nennt, so ist dies wohl nur eine Reminiscenz an die am Ende des Cap. 34 erzählten Begebenheiten; Hohenlohe Cap. 10 sagt nur: „an dry festen" ohne Namensangabe.

den Streit der beiden Marschälle — diesen kennt Oliva garnicht — und den Anfang der Schlacht; für den weiteren Verlauf derselben kompilirte Dusburg seine beiden Vorlagen. Den Schluss seines Cap. 40, die Ankunft der Brüder vor Thorn und deren theilweise Vernichtung (worauf wohl auch Olivas „et alios insequentes particulatim peremerunt“ geht) erzählt Dusburg wieder nach Hohenlohe und fügt dann noch die Legende von Martin von Golin hinzu.

Die nicht unbeträchtliche Wortübereinstimmung Dusburgs mit Oliva beweist, wie ich glaube, dass Ersterer mehr als nur die Zahl der Entkommenen (wie Weber p. 58 Anm. 5 meint) entnommen hat:

Chron. Oliv. 682:	Dusb. III, 40:
„. . . quod fratres dispersi essent . . . et pauci remansissent cum vexillo, irruerunt in fratres et omnes occiderunt et . . . . . Et sic in illa die occisi fuerunt cccci viri excepti x qui euaserunt fugiendo“.	„. . . . et disperso exercitu Christianorum . . . . . Sed dum Prutheni viderent tam paucos circa vexilum fratrum . . . irruerunt repente in eos, et marscalcum et fratres omnes cum CCCC viris occiderunt preter X qui fugientes salvati sunt“.

Wenn einerseits diese Wortanklänge deutlich den Zusammenhang von Oliva und Dusburg zeigen, so dürfte andererseits das Fehlen so charakteristischer Notizen, wie des Lagerns der Preussen vor Culm, des Streites der beiden Marschälle etc.[132]), und die genauere Terrainbeschreibung bei Oliva, auch hier keinen Zweifel darüber aufkommen lassen, dass Dusburgs Bericht der abhängige ist.

An die Schilderung der Schlacht von Rensen knüpft der alte Chronist kurz die Erzählung an, dass viele Wittwen von Culm, deren Männer in der Schlacht gefallen waren, ihre Knechte geheirathet hätten, „ne civitas viris destituta in manus hostium deuolueretur“. Während Hohenlohe hievon schweigt, lässt Dusburg den Befehl zu diesen Heirathen von dem Bischof ausgehen, was, wie schon Perlbach p. 41 bemerkt, nicht richtig

---

[132]) Hier zeigt sich wiederum die schon mehrfach erörterte Thatsache, dass der Verfasser des Olivaer Berichtes von internen Angelegenheiten des Ordens nichts weiss, während Hohenlohe, und nach ihm Dusburg, solche mit besonderer Breite erzählt. Der alte Chronist stand sicher, wie dies auch sonst seine stets objektive Darstellung zeigt, in keinem abhängigen Verhältnisse zum Orden.

sein kann, da es damals noch keinen Bischof gab; ferner übertreibt er Olivas Angabe, indem er alle Männer erschlagen sein lässt, uud fügt dann zum Schlusse noch eine Anekdote von der Eifersucht zweier Wittwen, die beide denselben Knecht heirathen wollten, hinzu, nachdem er das Wesentliche wörtlich nach Oliva erzählt hat:

Chron. Oliv. 682:	Dusb. III, 42: (41: De miraculo)
„mulieres seruos suos duxerunt in maritos“	„. . . ut famulos suos ducerent in maritos“

Perlbach will auch diese Uebereinstimmung durch Vermittlung Jeroschins erklären (p. 57 Anm. 3). Jeroschin folgt hier sehr genau Dusburg:

7305 daz iclîche iren knecht
nême ûf êlîche recht . . .

doch erklärt sein Ausdruck wohl keineswegs die auffallende Wortübereinstimmung Olivas und Dusburgs.

30. Swantopolks Niederlage vor Culm, Mestwins Absendung nach Oesterreich, Waffenstillstand.

(Chron. Oliv. 682. Dusb. 43—45.)

Unsere alte Chronik berichtet kurz unmittelbar nach Schilderung der Schlacht bei Rondsen, „dass Swantopolk ein Heer gesammelt und im Culmer-Lande verwüstet habe, was die Preussen übrig gelassen. Jedoch ereilte ihn die Strafe, denn die Brüder sammelten ein Heer und schlugen ihn vor Culm dergestalt, dass er nur mit Wenigen entkam. Darauf schickten die Brüder den als Geisel bei ihnen befindlichen Sohn Swantopolks nach Oesterreich, von wo ihnen dessen Herzog 30 Schützen sandte. Nun wurde der Streit auf einige Zeit durch einen Waffenstillstand unterbrochen“.

Dieser Bericht findet sich mit vielen Ausschmückungen und unwesentlichen Zusätzen, von denen die Angabe, dass Swantopolk 2000 Mann gehabt, fast das einzig Sachliche ist, in Dusburg Cap. 44 wieder. Dusburg verbindet jedoch diesen Olivaer Bericht äusserst ungeschickt mit dem seiner andern Quelle, indem er ihn einschiebt zwischen Hohenlohes von der Untreue der Culmer Bürger handelnden Cap. 11, das in seinem Cap. 43 — allerdings aus tendenziösen Gründen nur in dunklen all-

gemeinen Wendungen — wiederkehrt,
Cap. 45 — pax innovatur). So komı
Cap. 44 mit dem Triumphe über die Be
doch Cap. 45 mit den Worten beginn
angustiati". Sehr gut hat diese unge:
Hirsch (Scr. rer. Pr. V, 157 nr. 6) au
mit Weber, wie schon oben bemerkt,
sprünglich lateinisch abgefasste echte
Dusburgs); die ebenso treffende, wie e
wunderbaren Bericht Dusburgs hat Web
haben sich alle Erklärer Dusburgs üb
das von einem grossen Siege des Or
gezwungen ist, anzunehmen, dass er v
Hohenlohes abwechselnd, dem letzteren
ist, und nun, bevor er zu dessen nächs
in seinen Quellen auszulassen, sich ge
der oliva'schen Chronik einzuschalten,
fach und natürlich". —

Bei der viel grösseren Ausführlich
sind Anklänge an Oliva kaum wahrzun
entsprechend Olivas „quod non vastauer
dass Herzog Swantopolk „sustulit quic

Eine ganz eigenthümliche Probe sein
bietet Dusburg in Cap. 45, das bis z

---

[123]) Auch Ewald (II, 121 Anm. 1) muss, 1
zugeben, dass sich der Anfang von Cap. 45
auf seine Erklärung hiefür, die ich für unzut
einzugehen, da ich der Erklärung Webers (p.

[124]) Beiläufig will ich hier kurz auf die
(p. 62 Anm. 2), dass der Ausdruck des Hohenl
„der hysz Reynecke schultheysz" deutlich ze
Lateinischen sei, wo etwa stand „ad quend
Dies lässt sich auch bei der Annahme halten,
zunächst in eine Reimchronik verarbeitet, un
Bericht aufgelöst sei: der Verfasser desselbe
lich, wie diese dem lateinischen Original.

fast wörtlich aus Hohenlohe Cap. 12 entlehnt ist. In letzterem wird erzählt, dass sechs Brüder aus Meissen und Oesterreich „mit xxx pferden“ gekommen seien. Oliva erzählt ebenfalls, dass der Herzog von Oesterreich Hilfe gesendet, jedoch „xxx sagittarios expeditos“, also leichtbewaffnete Bogenschützen. Dusburg vereinigt die beiden Angaben und sagt „xxx sagittarios equites“! Hier zeigt sich Dusburgs Abhängigkeit wieder schlagend: aus seiner Angabe von den dreissig reitenden Bogenschützen konnten wohl kaum bei Oliva „dreissig leichtbewaffnete Bogenschützen“, bei Hohenlohe „dreissig Pferde“ werden; während umgekehrt ein so ungeschickt operirender Compilator wie Dusburg aus diesen beiden Angaben die seinige zu Stande bringen konnte.

Zu bemerken ist noch, dass, während Oliva deutlich nur von einem Waffenstillstande [135]) spricht („. . . Ista concertatio per treugas interpositas . . . fuit sequestrata“), Dusburg behauptet, es sei Friede geschlossen worden („vetus pax innovatur“). Der Zweck dieser tendenziösen Aenderung ist ersichtlich: So konnte er mit noch grösserem Rechte im Folgenden von der „innata malicia“ Swantopolks reden.

31. Swantopolk verheert Cujavien, sagt den Brüdern offen Krieg an, erbaut die Burg Santir.

(Chron. Oliv. 682. Dusb. III, 45 Tamen vetus — Ende.)

Den kurzen Bericht Olivas, Swantopolk habe Cujavien verheert, den Brüdern wiederum offen Feindschaft angesagt, wenn sie ihm nicht seinen Sohn wiedergäben, darauf die Burg Santir gebaut und von dort aus die die Weichsel passirenden Leute des Ordens belästigt, giebt Dusburg mit einigen nichts Sachliches enthaltenden Erweiterungen wieder, vervollständigt ihn jedoch aus Hohenlohe Cap. 13: Swantopolk habe, über den Einfall in Cujavien zur Rede gestellt, geäussert, keine Macht der Welt, auch nicht der Papst werde ihn hindern, seine Feinde zu verfolgen; wollten sie Frieden haben, so möchten sie seinen Sohn ausliefern. Auch wörtliche Anklänge an Oliva [136]) finden sich:

---

[135]) Aehnlich Hohenlohe Cap. 12 (Scr. r. Pr. V, 164) „Dornach begunde Schwantopolck zum andern zcu dingen mit den brudren“; daran schliesst sich gleich die Bemerkung, dass Swantopolk heimlich im Lande hätte Schaden thun lassen ꝛc.

[136]) Freilich können die Worte Dusburgs auch auf wörtliche Uebersetzung Hohenlohes (Cap. 13) zurückgeführt werden, wo es heisst: „Kortzlichen dornach be-

Chron. Oliv. 682:	Dusb. III, 45:
„collecto exercitu Cuiauiam deuastauit et multa spolia inde tulit	„congregato exercitu valido intravit hostiliter Cujauiam . . . . . incendiis et rapinis multipliciter devastando
. . . . .	. . . . .
eis et eorum hominibus in Wysla descendentibus et ascendentibus molestus multum fuit“.	qui fratrum subditos nec pacifice ascendere aut descendere navigio permiserunt“.

32. Swantopolk erbaut Schwetz.

(Chron. Oliv. 682. Dusb. III, 46; cf. Hirsch l. c. nr. 24.)

Unsere Chronik berichtet, die Brüder hätten die Burg Sartowitz dem Bruder Swantopolks, Sâmbor (der mit ihnen verbündet war) ausgeliefert; Swantopolk habe die Burg Schwetz erbaut; diesen Bau habe der Meister mit Hilfe Casimirs von Cujavien und anderer Pilger vergebens zu hindern gesucht.

Dusburg erzählt im Wesentlichen dasselbe, jedoch bedeutend ausführlicher, nach Hohenlohe Cap. 14, und zwar fast wörtlich. Anklänge an Oliva finden sich hier gar nicht; der Bericht war Dusburg offenbar zu kurz; enthielt er doch auch nichts, was nicht auch Hohenlohe berichtete, ausser der Mitwirkung der Pilger beim Angriffe auf Schwetz, eine Notiz, die Dusburg in seiner bekannten Tendenz mitzutheilen keine Veranlassung fühlte. Ferner begeht nun aber Dusburg den auffallenden

---

sammelte sich her Schwantepolck mith eynem grossen here und fur yns lant zcu kujaw uff dy Polan und schlugk und finck alles . . .“ und am Schlusse: „und lys kein schyff wider uff noch nyder gehen“. Jeroschin übersetzt hier sowohl Dusburg genau, als folgt er auch der Chronik von Oliva:

Jer. 7630: „dî der brûdir gesinde und ir luite sidir di wedir ûf noch nidir lîzin varn mit schiffin“.	(Dusb.: „fratrum subditos“) (Oliv.: „eorum hominibus“)

Wir stehen hier also vor der interessanten Thatsache, dass alle vier Chronisten die Belästigung der Ordensleute durch Swantopolk fast mit denselben Worten erzählen. Doch bei Jeroschin erklärt sich dies durch seine genaue Uebersetzung Dusburgs und Olivas; ferner jedoch ist der Ausdruck „descendere“ und „ascendere“ = einen Fluss ab- und aufwärts fahren, ein in Urkunden und auch sonst sehr häufig vorkommender; wir werden also die Uebereinstimmung auch Olivas mit Hohenlohe an dieser Stelle, dem Zufalle zuschreiben, obwohl ja die Annahme nicht unzulässig, dass der alte Chronist bereits den Bericht des Hochmeisters benutzen konnte.

Irrthum, dass er die Burg Sartowitz Sambor, dem Sohne Swantopolks übergeben werden lässt, obgleich er Sambor in III, Cap. 11 ganz richtig als Bruder Swantopolks aufführt. Die von Hirsch (l. c. nr. 24) versuchte Erklärung hierfür, es habe vielleicht in der alten Chronik, die Dusburg benutzte, dieser Fehler gestanden, welchen dann später Olivaer Mönche verbesserten (Perlbach p. 44 Anm. 1 scheint diese Erklärung zu acceptiren) ist jedoch schon an sich höchst willkührlich und wird noch weniger annehmbar, wenn, wie erwähnt, sich gerade in diesem Abschnitte keine Spur der Benutzung Olivas durch Dusburg findet. Vielleicht ist die folgende Erklärung nicht allzu kühn. Hohenlohe erzählt im Anfange des Cap. 14 erst den Beschluss der Brüder, Swantopolks Sohn nach Oesterreich zu senden, eine Notiz, welche Dusburg bereits nach Oliva in III, 45 erzählt, und zwar in lauter Nachrichten aus Hohenlohe (dem Rathe des weisen Bruder Rabe von Reden — Hohenlohe Cap. 12) eingeschaltet hat. Wenn nun Dusburg hier las (Scr. r. Pr. V, 164): „Do dy bruder das sachen, das her dy orley [Feindseligkeit] wider anhup, do santen sy wider nach hern Schwantepolcks son und furten yn wider ken Colmen und wurden czu rathe, das sy yn furten ken Oesterreich. Dornach entpfulen dy bruder hern Sambar, hern Schwantepolcks bruder die burgk zcu Schardewitz . . ., und vielleicht die Worte übersah „und wurden zcu rathe, das sy yn furten ken Osterreich“, so konnte er bei einer schon erörterten gänzlich kopflosen Compilations-Methode auf diese Weise vielleicht zu der Angabe kommen, es sei Swantopolks Sohn Sambor die Burg übergeben worden, um so mehr als ihm dies in seinen Kram vortrefflich passte: fährt er doch nach jener Notiz fort: „Ecce mira res et ultra modum stupenda, filii opposuerunt se patri propter severitatem quam in fidei et fidelium ignominiam exercebat“. Dusburg benutzt eben jede Gelegenheit „um den teuflischen Ordensfeind recht schwarz zu zeichnen“, wie Weber p. 70 Anm. 1) bemerkt, der jedoch wohl mit Unrecht annimmt, dass Dusburg nur aus diesem Grunde sich absichtlich jene Fälschung erlaubt hat: Dusburg verstand es ohnehin nur zu gut den „filius dyaboli“ in seiner „perversa malicia et maliciosa perversitas“ (Cap. 45) als ein verabscheuungswürdiges Subject hinzustellen, als dass er zu einer absichtlichen, den

Angaben seiner beiden Quellen widersprechenden Fälschung hätte greifen müssen. —

33. Bau von Butterberg.

(Chron. Oliv. 682. Dusb. III, 47.)

Wie unsere Chronik berichtet, erbaute der Meister nach dem vergeblichen Versuche, den Bau von Schwetz zu hindern, seinerseits in der Nähe von Culm eine Burg auf einer Erhebung des Terrains, die „Butterberg“ genannt wurde, indem er einer etwaigen Besetzung auch dieses Ortes durch Swantopolk, zuvorkommen wollte.

Dusburg giebt, da seine andere Quelle, Hohenlohe, hievon gänzlich schweigt, nur eine Paraphrase dieses kurzen Berichtes, mit den üblichen Erweiterungen, von denen nur zwei Sachliches enthalten: eine nähere Bestimmung der Lage der Burg, und die Angabe, dass die hineingelegte Besatzung aus zwölf Brüdern „cum multis armigeris“ bestanden habe. Letztere konnte wohl auf eigener Erdichtung Dusburgs beruhen, erstere auf persönlicher Bekanntschaft desselben mit jener Gegend. Dass Dusburg den alten Bericht der Chronik direkt benutzte geht aus den wörtlichen Uebereinstimmungen [137]) hervor:

Chron. Oliv. 682:	Dusb. III, 47:
„sed aliud castrum edificauit iuxta Culmen in monte qui dicitur mons butiri volens precauere, ne dux illum occuparet“.	„. . . . precavens periculis . . . . in monte sito inter civitatem nunc Colmensem et antiquum castrum edificavit castrum quod a nomine montis Potterbergk nuncupavit . . . . . Hec edificacio facta fuit, ne Swantopolcus dictum montem edificiis occuparet“.

[137]) Perlbach p. 57 Anm. 3 glaubt jedoch auch diese durch Vermittelung Jeroschins erklären zu können. Jeroschin übersetzt hier Dusburg fast wörtlich, doch fehlt z. B. ein entsprechender Ausdruck für das Dusb. und Chron. gemeinsame „precavere“. Jer. sagt nur 7785: „Des wolde er daz lant bewarn
zu Prûzin von kunftigin varn.
Es müsste doch wieder ein seltsamer Zufall sein, wenn der Olivaer Chronist das „bewahren“ auch gerade wie Dusburg mit dem Wort „precavere“ übersetzt hätte.

34. Vierter Kampf gegen Swantepolk.

(Chron. Oliv. 683. Dusb. III, 48—56; cf. Hirsch l. c. nr. 25.)

Unsere Chronik berichtet hier abgesehen von den schon oben als später eingeschobenen Randbemerkungen Olivaer Mönche charakterisirten drei Notizen von den Zerstörungen Olivas, äusserst kurz:

„Deinde non post longum tempus magister predictus cum auxilio exercitus quem sibi dux Austrie miserat, et aliorum peregrinorum Pomeraniam cremauit et per omnia deuastauit“ (hierauf folgen mit der gezwungenen Anknüpfung „quod factum fuit anno . . .“ (die Klosterzerstörungen) „Tunc iterum interposita fuit pax inter ducem et fratres pro tempore“.

Dieser kurzen Notiz entsprechen bei Dusburg neun lange, fast durchweg und zum Theil wörtlich aus Hohenlohe (Cap. 14—19) geflossene Capitel, von denen freilich Cap. 48 u. 49 nur legendenhafte Anekdoten berichten, 54 „de quodam miraculo“ handelt. Dusburg berichtet von einem zu Schiffe auf der Weichsel geführten Kampfe mit Swantopolk, der sich auf der Rückfahrt der Brüder nach Kulm wiederholt (Cap. 50 u. 51), von der in grosser Noth eintreffenden Hilfe „eines nobilis vir de Cracovia“ (Cap. 52) (fast wörtlich aus Hohenlohe Cap. 17 nur mit den üblichen Zusätzen und Vergrösserungen); ferner von dem Siege bei Schwetz, ebenfalls nach Hohenlohe, aus dessen 500 Gefallenen er jedoch 1500 macht; weiter (im Cap. 55) von der gänzlichen Verwüstung Pommerns mit Hilfe des Herzogs von Oesterreich und anderer Kreuzfahrer, wobei jedoch auch wieder die Angabe des Hochmeisterberichtes (Cap. 19), dass das Heer Swantopolks „um ½ Theil“ grösser als das Ordensheer gewesen, in tendenziöser Weise dahin verändert wird, dass es doppelt so gross gewesen sei; endlich in Cap. 56 vom Friedensschlusse mit Swantopolk. — Wir sehen nun, dass von allen diesen zahlreichen positiven Angaben — Jeroschin berichtet sie nach Dusburg in etwa 700 Versen — in unserer Chronik nur eine summarische Notiz von dem mit Hilfe des Oesterreichers nach Pommern gemachten Verwüstungszuge und eine nicht minder kurze Bemerkung, dass wiederum Friede geschlossen sei, sich vorfindet. Perlbach p. 44 constatirt ebenfalls diese merkwürdige Thatsache, lässt sich jedoch nicht

darüber aus, wie es zu erklären sei, dass der Olivaer Klosterchronist, der doch nach Perlbachs Meinung Jeroschin (oder Dusburg resp. beide) kurz kompilirte, für diesen Abschnitt plötzlich auf Wiedergabe seiner Quellen verzichtet, während sonst seine Angaben, wie wir sahen, Schritt für Schritt mit denen jener Beiden weitergehen. Wenn Perlbach (p. 86 alin. 3) das Resultat seiner Untersuchungen zusammenfassend sagt: „Der Mönch von Oliva schaltete nicht, wie der Herausgeber will, eine fremde Arbeit in seine Chronik ein, sondern er selbst kompilirte, als ihn die Geschichte seines Herzogs Swantopolk nöthigte, des Ordens zu gedenken, aus Jeroschin und einigen anderen, uns nicht mehr zugänglichen Quellen, eine kurze Geschichte des Ordens bis 1256“, so wäre bei dieser Annahme es doch nothwendig, dass wir in dieser Compilation gerade die Kämpfe des Ordens mit Swantopolk am breitesten geschildert fänden, da um ihretwillen ja der angebliche Verfasser sich zu einer Einschaltung der Ordensgeschichte in sein Werk entschloss! Nun findet aber gerade das Gegentheil statt. Die Kämpfe des Ordens mit den Preussen finden wir sämmtlich, mitunter sogar ausführlicher als bei Dusburg, wenn auch nicht mit den ausschmückenden Phrasen desselben, in unserer Chronik; von den Kämpfen mit Swantopolk dagegen ist schon der erste Theil erheblich kürzer erzählt; jetzt bei dem zweiten aber macht der alte Chronist Begebenheiten in drei Zeilen ab, die bei Dusburg und Jeroschin neun lange Capitel resp. 700 Verse ausfüllen!

Die ganz offenkundige Tendenz der alten Ordensgeschichte, einen kurzen Bericht zu geben von den kriegerischen Ereignissen, durch welche die Ordensritter Herren des Preussenlandes geworden und der katholische Glauben in demselben Wurzel geschlagen habe, stimmt ebenso wenig mit der Perlbach'schen Auffassung, als die Thatsache, dass der Chronist seine Ordensgeschichte nicht etwa mit dem Ende der Kämpfe gegen Swantopolk abschliesst, sondern nach deren sehr summarischer Erzählung die übrigen Kämpfe und Kreuzfahrten gegen die Preussen und namentlich den Zug Ottokars sehr ausführlich berichtet und bis zur völligen, und, wie er meint, dauernden Unterwerfung der Preussen fortführt. —

35. Zug Heinrichs von Weida gegen Christburg.

(Chron. Oliv. 683. Dusb. III, 57, 58; cf. Hirsch l. c. nr. 26.)

Der alte Chronist erzählt, dass als Landmeister jetzt Heinrich von Weida nach Preussen gekommen sei, welcher seinen Bruder, den Vogt[138]) von Weida, mit sich brachte. Mit Hilfe der mitgebrachten Kreuzfahrer und der Anderen nahm er eine Burg der Preussen „situm in loco qui dicitur antiquum Kirsburg“ in der Christnacht, tötete alle dort vorgefundenen Feinde, und nannte die Burg Christus zu Ehren „Kirsburg“ (= Christburg).

Dusburg, welcher hiemit zu seiner alten Quelle zurückkehrt, um später noch ein Mal das letzte Capitel von Hohenlohe zu kompiliren, berichtet in Cap. 57 u. 58 im Wesentlichen dasselbe, natürlich mit den unvermeidlichen phrasenhaften Erweiterungen. An sachlichen Abweichungen ist hervorzuheben, dass er den Bruder des Landmeisters nicht „advocatus“, sondern „dominus“ de Wida nennt, dass er verschiedene Originalnotizen über das weitere Leben Heinrichs von Weida, Gründung des Klosters Crouswicz, seinen Tod daselbst, giebt, Nachrichten, welche vielleicht in Ordenskreisen bewahrt, und so Dusburg zugänglich wurden; ferner vielleicht noch, dass er die Eroberung der Burg um Mitternacht[139])

---

[138]) Diese Bezeichnung ist richtig und urkundlich beglaubigt (Forschungen zur deutsch. Gesch. IX. A. Cohn, „Die Vorfahren des fürstlichen Hauses Reuss in der staufischen Zeit“ p. 555). Auch Perlbach p. 45 bemerkt dies, wie auch den Umstand, dass Jeroschin (8533) ebenfalls nur von dem „herrin von Wîdâ“ wie Dusb. spricht, erklärt jedoch das Vorkommen dieser Originalnotiz bei Oliva an dieser Stelle gar nicht und auch später (p. 60) durchaus nicht genügend. Sehr treffend bemerkt L. Weber p. 28: „Wenn Perlbach S. 60 selbst nachweist, dass Oliva einige Nachrichten enthält, die weder Dusburg noch Jeroschin hat, und dies auf alte Quellen zurückführen will, so schlägt er sich damit selbst, denn es ist gar nicht denkbar, dass ein Chronist, der einen so äusserst verkürzten Auszug über eine ihm so fern stehende Zeit fertigte, noch alte Quellen zu Gebote hatte und sie aufsuchte, vollends über gleichgültige Dinge.“

[139]) Nicht richtig bemerkt Perlbach p. 45: „Die Zeitbestimmung der Chronik entspricht genau dem Ausdruck Jeroschins“. In unserer Chronik steht nur „in nocte Christi“, bei Jeroschin jedoch entsprechend Dusburg:

8593: „an des heiligin Cristis nacht

— — — — — — —

8598: „Dô dî nacht daz mittil lîf“.

Perlbach, welcher den letzten Vers nicht citirt, findet eine besondere Uebereinstim-

erfolgen lässt, was jedoch natürlich nur Erfindung Dusburgs ist, um die folgende Erklärung für den Namen Christburg noch interessanter zu machen, die Gott wohlgefällige That der Eroberung einer Heidenburg mit der Geburtsstunde des Heilandes zusammenfallen zu lassen.

Abgesehen von der sehr phrasenhaft ausgeführten Erklärung, warum Christburg seinen Namen erhalten, und einigen anderen Erweiterungen giebt Dusburg den Olivaer Bericht ziemlich genau wieder:

Chron. Oliv. 683:	Dusb. III, 57 u. 58:
„Postea factus fuit in Prusia magister frater Henricus de Wida, qui adduxit secum aduocatum de Wida.	„Frater Henricus de Wida magister terre Prussie tercius prefuit VII annis[140]). Hic nobilem virum dominum de Wida consanguineum suum ..... secum duxit ....
Iste cum peregrinis secum adductis et alijs castrum Prutenorum situm in loco qui dicitur antiquum Kirsburg in nocte Christi cepit, et omnes quos ibi repperit occidit et castrum in honorem Christi Kirsburg appellauit".	58. Congregatis ergo fratribus et peregrinis .... in vigilia nativitatis dominice noctis medio ..... venit ad castrum Pomesanorum quod situm tunc fuit in loco qui nunc dicitur Cristburgk antiquum, captisque et occisis omnibus expugnaverunt ....."

Bemerkenswerth ist noch, dass, während der alte Chronist Alle von den Brüdern getötet werden lässt, Dusburg (und ihm folgend Jeroschin 8604/5) die Preussen theils fangen, theils töten lässt, da die Niedermetzelung sämmtlicher Besiegten ihm ein wenig unchristlich schien. –

36. Kreuzzug des Markgrafen „Allant, Verlegung von Culm.

(Chron. Oliv. 683. Dusb. III, 59; cf. Hirsch l. c. nr. 27.)

Unsere Chronik erzählt kurz, der „marchio dictus Allant" sei nach Preussen gekommen und die Stadt Culm dahin verlegt worden, wo sie jetzt stehe:

---

mung zwischen Chron. „in nocte Christi", Jer. „an des heiligin Cristis nacht", die ich gern zugeben will, die aber natürlich durch Benutzung der Chronik seitens Jeroschins zu erklären ist.

[140]) Diese Angabe — welche übrigens nicht ganz richtig ist, cf. Töppens bez. Anmerkung — (sowie die über die Verwandschaft des Meisters) hätte sich ein späterer Compilator schwerlich entgehen lassen. Dennoch fehlt sie in Oliva, während Jeroschin sie ebenfalls hat.

Chron. Oliv. 683:

„Venit eciam eodem tempore in Prusiam marchio dictus Allant[141]) et tunc transposita fuit ciuitas Culmensis ad locum in quo nunc est sita“.

Dusb. III, 59:

„Hoc tempore nobilis ille et illustris princeps de Anlant[142]) cum multa milicia venit ad terram Prussie, et preter multa bona, que ibidem fecit ad corroboracionem fidei et fidelium, civitatem Colmensem de castro antiquo transtulit ad clivum montis in quo nunc sita est, per quam translacionem terra Colmensis salvata fuit“.

Dusburg paraphrasirt also nur den Bericht der Chronik; doch ist beachtenswerth sein Zusatz, dass die Stadt Culm von Althausen an ihren späteren Standort verlegt worden sei. Dass diese Angabe Dusburgs durchaus nicht zu halten ist, hat Dr. Fr. Schultz „Die ursprüngliche Lage der Stadt Culm und ihre Translocation“[143]) überzeugend nachgewiesen. Dr. Schultz weist zunächst nach, dass die Stadt Culm doch unmöglich von einem Orte, der von ihrem heutigen Standorte eine

---

[141]) Codd. BCG haben Atlant (Cod. A u. F fehlen für diese Partie). Doch halte ich mit Hirsch die Lesart von Cod. L Allant für richtiger und zweifle nicht, dass dies aus dem ursprünglichen „Anlant“ durch Assimilation entsanden, wofür namentlich Jeroschins so lautende Angabe spricht.

[142]) Jeroschin folgt nicht dieser Angabe Dusburgs, sondern Oliva:

8618: „In denselben zîtin quam
der edle vurste lobesam
der dâ Anlant was genant“.

Wenn Perlbach p. 45 diese Uebereinstimmung für seine Theorie der Abhängigkeit Olivas von Jeroschin verwerthen will, so übersieht er die Originalnotiz Olivas, „marchio“, die der spätere Verfasser einer kurzen Compilation wohl kaum, abweichend von seinen Originalen gemacht hätte. Jeroschin vereinigt wieder beide Angaben; er behält die Bezeichnung als „Fürst“ bei, ändert jedoch nach Oliva den Namen. — Es ist bisher noch nicht festzustellen gewesen, wer dieser „marchio dictus Allant“ oder „princeps de Anlant“ ist. cf. Perlbach p. 45 Anm. 2. Töppen, Scr. r. Pr. I, 83 n. 6 hält Dusburgs Angabe für richtiger und für eine Corruptel aus „Anhalt“. Strehlke, Scr. r. Pr. I, 402 n. 1 denkt an Heinrich Herr von Pleissenland, Sohn Albrechts des Entarteten; Cohn jedoch in d. Forsch. z. deutsch. Gesch. IX, 564 n. hat dargethan, dass letztere Vermuthung unzulässig ist. Es ist hiefür zu verweisen auf Stenzel, Scr. r. Siles. Tom. II p. 107 (Genealogie S. Hedwigis) not. 5 u. 6; Mencken, Scr. r. Sax. Tom. II p. 407 (Annal. Vetero-Cellenses) und Mencken ibid. p. 929 (Tentzel Vita Friderici Admarsi). Danach starb Albrechts Sohn Heinrich „ohne Land“ schon 1283—86 im Alter von etwa 30 Jahren.

[143]) Altpreuss. Monatsschr. XI, (1874) p. 513—532.

Meile entfernt ist, um 1248 hätte translocirt werden können, denn wir haben eine Reihe von Zeugnissen, dass Culm, welches ja vom Orden selbst als Hauptstadt (metropolis s. a. Handfeste) betrachtet wurde, um diese Zeit schon ziemlich bevölkert gewesen sei, ferner wird schon um 1244 ein Dominikaner-Kloster mit Kirche erwähnt. Diese massiven Gebäude, wie überhaupt alle andern Anlagen konnten doch unmöglich plötzlich abgebrochen und eine Meile davon auf der Höhe wieder aufgebaut werden! Dann müsste doch von dem Chronisten wenigstens ein Grund für dieses sonderbare Ereigniss angegeben sein. Dann aber erweisen die Angaben der beiden Handfesten es zur Evidenz, dass zwischen 1233 und 1251 keine Verlegung der Stadt erfolgt sein kann. Schultz fährt p. 523 fort: „Zu dem Schlusse, dass Culm ursprünglich auf der Stelle des heutigen Althausen gelegen haben müsse, gelangte er durch eine einfache Verwechselung der Namen „Altehaus“ und „Aldestadt“. Schon lange vor Christian bestand im Culmerlande ein „castrum Colmen“. Dieses „castrum“ aber, welches dem ganzen Lande den Namen gegeben hat, haben wir uns nicht etwa als eine blosse Burg zu denken, sondern als eine Stadt, hinter welcher eine grössere Anzahl von Bewohnern Schutz und Schirm gefunden hat: machte man doch sogar Christian noch die Zumuthung, dass er in dasselbe seine Curie und den ganzen Convent hineinverlegen sollte“ (cf. Lowitzer Vertrag von 1222, Perlbach, Regest. nr. 45). Jene Burg war laut dieser Regeste schon 1222 zerstört. Nun siedelte sich ein Theil der alten Bewohner am Fusse des Hügels an, auf der Westseite zwischen dem Höhenzuge und der Weichsel. Der Orden nun erbaute sich nach seiner Ankunft zuerst auf dem alten zerstörten Platze eine Burg und gleich darauf in der Nähe auch die Stadt. Diese vom Orden erbaute Burg nun hiess, weil auf dem alten Platze erbaut, „castrum antiquum“ = Althausen. Dagegen erhielt die Niederlassung der unten am Fusse des Hügels wohnenden slavischen, fast ausschliesslich Fischerei treibenden Bevölkerung den Namen „die alte Stadt“. Diese Aldestadt, spätere Vorstadt von Culm, findet sich urkundlich bis ins XV. Saec. Der Orden fand sich nun bald bewogen, die besonderen Stadtrechte der unten wohnenden Gemeinde aufzuheben, besonders da

die derselben belassenen Privilegien (Fähre, Fischerei) Unzuträglichkeiten herbeiführten. So wurden im Jahre 1253 die Stadtrechte, welche ursprünglich nur der unteren, alten Gemeinde zukamen, auf die von dem Orden gegründete Stadt übertragen, indem man den Bewohnern der ersteren die Alternative stellte, entweder durch die Uebersiedelung nach der Ordensstadt sich die Privilegien zu erhalten, oder durch Verharren auf dem von Alters innegehabten Boden derselben verlustig zu gehen. Dies ist also die ganze „Translocation", die in Dusburgs erfinderischem Kopfe entstand, als er in irgend einem darauf bezüglichen Berichte von der Uebertragung der Stadtrechte auf die Ordensstadt las und dabei „Althaus" und „Aldestadt" verwechselte, welches letztere er wohl nicht kannte. —

Dr. Schultz, welcher die Chronik von Oliva auch zu den von Dusburg abhängigen Quellen rechnet, hat übersehen, dass diese eine ganz richtige Angabe hat. Die Worte „transposita fuit ciuitas Culmensis ad locum in quo nunc est sita" lassen sehr wohl den richtigen Sinn zu, dass damals die „alte Stadt" mit ihren Sonderrechten aufhörte, indem diese der Ordensstadt übertragen wurden. Es ist dies natürlich einer der durchschlagenden Beweise gegen Perlbachs Annahme, dass Oliva abhängig von Dusburg; ein späterer Compilator hätte sich von dessen (und Jeroschins) Angabe „de castro antiquo" wohl kaum freigehalten, und es müsste doch wieder der seltsamste Zufall spielen, dass in dem bedeutend kürzeren Berichte unserer Chronik gerade durch das Fehlen einer Notiz Dusburgs ein richtiger Sinn in die Erzählung kommt!

Auch Perlbach p. 46 muss zugeben, dass unseres Chronisten Angabe „wenigstens keinen Widerspruch in sich selbst enthält". Wenn Perlbach l. c. aber weiter sagt: „Sicherlich jedoch steht dies Ereigniss hier zwischen 1243 u. 47 in allen drei Chroniken an falscher Stelle", so ist zuächst Perlbach zu entgegnen, dass unsere Chronik das Faktum offenbar in das Jahr 1248 verlegt, da sie im nächsten Satze die (richtige) Angabe von der 1248 erfolgten Neugründung Christsburgs macht. Dass jedoch die Verlegung von Culm ins Jahr 1253 zu setzen, nimmt, wie Perlbach, so auch Schultz l. c. (s. o.) an, doch auch nur aus dem Grunde, weil nach den alten preussischen Annalen (Scr. rer. Pr. III, 468)

die Erbauung Culms „super montem de Visla“ im Jahre 1253 erfolgt sein soll. Wenn wir jedoch ein Mal die Ordensgeschichte im Chron. Oliv. für ein zeitgenössisches Werk ansehen müssen, so sind wir keinesfalls genöthigt, chronologische Angaben desselben zu verwerfen, blos weil eine andere, etwas spätere, aber allerdings unverdächtige Quelle, eine entgegenstehende Nachricht giebt, zumal wenn diese, wie es nach den Ausführungen von Schultz zweifellos ist, in der Form, wie sie auf uns gekommen, unhaltbar ist, da eben durchaus an keinen Neubau der Stadt, sondern nur an Uebertragung von Rechten der alten auf die neue Stadt zu denken ist. —

Während unsere Chronik in der Schilderung der Kämpfe gegen die Preussen fortfährt, berichtet Dusburg von Friedensunterhandlungen mit Swantopolk, obgleich er Ende des Cap. 56 nach Oliva doch bereits den Friedensschluss erzählt hat! L. Weber p. 39 hat dies sehr treffend erklärt: „Ebenso deutlich ist die Fuge der Einschiebung bei Dusburgs Cap. 60 zu erkennen. Er ist in Cap. 55 mit Hohenlohe bis zu dessen Cap. 19 gekommen, geht dann in den vier folgenden Capiteln auf Oliva über und ist nun ebenso gezwungen, um nichts von seinem Stoff zu verlieren, Hohenlohes Cap. 20 wiederzugeben. Freilich wird der Zusammenhang dabei völlig unverständlich, denn er muss nun hier von Friedensverhandlungen erzählen, während nach Cap. 56 bereits Frieden gewesen wäre, und sucht die Gegensätze nur durch die Ueberschrift einigermaßen zu versöhnen“ (De diversis tractatibus et parlamentis Swantopolci).[114])

In Cap. 61 erzählt dann Dusburg die bei Oliva fehlende Nachricht von der Verwüstung Cujaviens durch Swantopolk, in Cap. 62 die Erobe-

---

[114]) Treffend sind auch Webers Bemerkungen p. 38 und besonders p. 39 (sich anschliessend an d. ob. Citat): „Wollte man den Olivaer und Hohenloheschen Bericht als Excerpte Dusburgs annehmen, so müsste der allerwunderbarste Zufall mitgespielt haben, der in den einen Bericht gerade den einen Theil und in den andern Bericht den andern Theil der Dusburgschen Nachrichten übergehen liess, und doch wieder so, dass diese Nachrichten einen viel besseren Zusammenhang und Verständlichkeit hatten, als bei Dusburg, und auch so, dass sie zusammen gerade alles enthalten, was Dusburg sagt, mindestens bei den Kriegen Swantopolks. Da ein solcher Zufall absolut undenkbar ist, so glaube ich obige Annahme genügend erwiesen zu haben“ (scil., dass Oliva und Hohenlohe die Quellen Dusburgs sind).

rung Christburgs durch die Preussen und Swantopolk, während der alte Chronist Swantopolks Mitwirkung nicht kennt, und nur kurz sagt: „Castrum etiam predictum Kirsburg Pruteni destruxerant“. Dass das Fehlen aller dieser Notizen in Oliva schlagend gegen die Annahme spricht, dieser Bericht sei aus Dusburg oder Jeroschin compilirt, muss einleuchten (s. u. Anm.); Perlbach p. 46 fertigt diese ganze Sache sehr kurz ab und versucht durchaus keine Erklärung für das Nichtvorkommen jener Nachrichten in unserer Chronik.

37. Die Gründung von Neu-Christburg.

(Chron. Oliv. 683. Dusb. III, 63; cf. Hirsch l. c. nr. 27.)

Den kurzen Bericht unserer Chronik, die Brüder hätten mit Hilfe der vorgenannten edlen Kreuzfahrer Christburg wiedererbaut, da, wo es jetzt stehe, und besser befestigt, und zwar sei dies im Jahre 1248[145]) geschehen, giebt Dusburg bis auf die letzte Zeitangabe, welche er nicht hat, in einer breiten Phraraphrase wieder. Sein Cap. 63 ist typisch für seine weitschweifige geschwätzige Manier, seine Quelle zu erweitern. Den Anfang bildet die thörichte, weil selbstverständliche Motivirung der Absicht der Brüder, die Burg wieder aufzubauen. Dann wird, entsprechend Olivas „iterato auxilio“ wiederum die Menge der Pilger zusammengerufen, welche fortwährend von Deutschland herbeiströmte ꝛc.; dann folgt die wichtige Bemerkung, dass alles zum Burgbau Nothwendige vorbereitet wurde, und dass man gen Pomesanien zog — in diesem liegt Christburg —, dann nach den nur in andere Worte umgesetzten Angaben Olivas die ebenfalls überflüssige, weil selbstverständliche Angabe, dass die Burg mit allem Nöthigen versehen und eine Besatzung daselbst zurückgelassen wurde! — Perlbach p. 46 Alin. 2 hebt die viel grössere Breite und abweichenden Angaben Dusburgs und Jeroschins, sowie die

[145]) Dies Jahr wird bestätigt durch die Chronica terrae Prussiae (Scr. r. Pr. III, 468); dagegen giebt der Annalista Thorunensis (Scr. r. Pr. III, 69) 1244 an, wobei jedoch, wie Töppen in der Anm. dazu bemerkt, wohl Alt-Christburg gemeint ist; dass der Bau 1247 erfolgt sei, sagen die Annales Pelplinenses (Scr. r. Pr. I, 270), welche manche Originalnotizen haben, und nach des Herausgebers Meinung leicht früher abgefasst sein können als Dusburg; nach diesen die kurzen Preuss. Annalen (Scr. r. Pr. III, 1, ed. Strehlke) und endlich der Canonicus Sambiensis, welcher jedoch vielleicht von Dusburg abhängig ist und in der letzten Hälfte des Saec. XIV schrieb (Scr. r. Pr. I, 280).

richtige Angabe der Jahreszahl durch unsere Chronik hervor, sagt uns aber nicht, wie ein späterer Compilator, abweichend von seinen Quellen, zu einem solchen bestimmten Datum kommen sollte.

Das folgende Cap. 64 Dusburgs „de devota vita fratrum de Cristburgk" ist eine Verherrlichung des frommen Lebens der Ritter in jener Zeit; Cap. 65 wird ein abermaliger Angriff Swantopolks auf das vielumstrittene Christburg erzählt: der Angriff misslingt, Swantopolk wird bis an die Weichsel gedrängt nnd rettet nur mit Wenigen zu Schiffe sein Leben. Hievon findet sich bei Oliva keine Spur; ob und wie weit Dusburgs Bericht historisch ist, lässt sich bei dem Schweigen der andern nicht von Dusburg abhängigen Quellen nicht ermitteln; jedenfalls aber ist das Schweigen des Olivaer Chronisten wieder ein Beweis, dass er seinen Bericht nicht aus Dusburg oder Jeroschin compilirte.

38. Die Niederlage des Ordens bei Crücken.

(Chron. Oliv. 683. Dusb. III, 66; cf. Hirsch l. c. nr. 27.)

Die Grundlage des Olivaer Berichtes, die Christburger Ritter seien nach Natangen gezogen und hätten diese Landschaft verwüstet, vor den mit grosser Macht anrückenden Preussen nach dem Dorfe Crücken zurückweichend, hätten sie sich ohne Vertheidigung den Feinden ergeben, welche 54 Ritter und viele Andere erschlugen, was im Jahre 1249 geschehen sei, giebt auch Dusburg mit wörtlichen Anklängen, aber mit vielen Veränderungen und Zusätzen wieder:

Chron. Oliv. 683:	Dusb. III, 66:
„. . . descenderunt versus terram Natangorum et illam spolijs vastauerunt, . . . Fratres vero cesserunt ad villam que dicitur Cruke . . .	„. . . intrantes terram Nattangie per incendium et rapinam vastauerunt . . . . . sic quod coacti fratres retro[146]) cesserunt ad villam que dicitur Crucke.
. . . . .	. . . . .
qui una die ibi occiderunt liiij^{or} fratres et alios multos Christianos; et hoc factum fuit anno Domini m°cc. xlix."	. . . irruerunt in alios et LIIII fratres et omnes[147]) alios occiderunt, anno Domini MCCXLIX.

[146]) Man könnte fast vermuthen, dass Dusburg durch flüchtige Lektüre unserer Chronik, die er hier offenbar abschrieb, zu diesem mit dem Olivaer „vero" gleichklingenden Worte kam.

[147]) Dusburg kann auch hier wieder nicht seine Tendenz verbergen, alle Angaben zu vergrössern, welche geeignet sind, das Martyrium der Christen in helles Licht zu setzen; so lässt er statt wie Oliva „Viele" „Alle" erschlagen werden.

Dass der Olivaer Bericht kein späterer Auszug aus Jeroschin, welcher hier ganz genau Dusburg folgt, sein kann, beweist, abgesehen von den wörtlichen Uebereinstimmungen mit Dusburg, die ich nicht, wie Perlbach p. 57 Anm. 3 will, durch Vermittlung Jeroschins erklären kann, schlagend der Umstand, dass jede Spur von den Angaben der beiden Chronisten über die Geisselstellung des Marschal Botel, über den von der Ergebung abrathenden Comthur Johann von Balga und endlich über die grässliche Marterung eines Ritterbruders (s. o. Nr. 7) in unserer alten Chronik fehlt. Dass ein Zusammenhang zwischen Dusburg und dem Olivaer Berichte vorhanden ist, beweisen, wie ich glaube, zur Evidenz die wörtlichen Uebereinstimmungen; wäre nun Dusburg das Original, so wäre es unerklärlich, dass sein Compilator (ein hoher geistlicher Würdenträger) alle die Züge der Erzählung weggelassen hätte, welche die Christen entschuldigen oder ihr Matyrium hervortreten lassen konnten, dagegen ihnen den Vorwurf macht, dass sie an der Hilfe Gottes verzweifelnd sich ohne Vertheidigung ergaben. Umgekehrt konnte Dusburg, der Ordenspriester, natürlich die letztere vorwurfsvolle Bemerkung seines Originals nicht wiedergeben, musste die wenig rühmliche That der Brüder zu entschuldigen suchen, und brachte daher, entweder aus eigener Erdichtung oder auch vielleicht aus einer in Ordenskreisen circulirenden Tradition, die Erzählung hinein, dass wenigstens einer der Ritter, Johann von Balga, von der Ergebung abgerathen, dass die Niedermetzelung der Christen eigentlich nur eine Folge des Treubruches der Heiden gewesen ꝛc. Endlich konnte Dusburg hiebei auch die Gelegenheit geboten erscheinen, um die entsetzliche Marterung eines Ritters anzubringen; dass diese hier nicht hingehörte, zeigt die ungeschickte Verknüpfung: Nachdem bereits die Niedermetzelung „Aller“, sowie die Anekdote von dem Preussen, welcher triumphirend das Haupt Johanns von Balga umherträgt, erzählt ist, fährt Dusburg fort: „Inter istos quidam frater sic martirium fuit passus“! Dusburg hatte sich aus der Lectüre der alten Chronik jene schaudererregende Martergeschichte (s. o. S. 255. 56) gemerkt, die er aber in dem Zusammenhang, wie sie Oliva erzählt, nicht glauben konnte und wollte, da er eine solche Schandthat den Christen nicht zutrauen wollte, vielleicht auch (s. Anm. 81)

über den Tod des Häuptlings Pipin eine andere Tradition hatte. Dagegen war hier die beste Gelegenheit, wo die Ritter sich in keinem rühmlichen Lichte gezeigt und die Preussen ihre Dränger vernichtet hatten, den schlechten Eindruck dieser Thatsachen durch ein unerhörtes [148]) Martyrologium zu verwischen. —

Eine andere Abweichung in der Darstellung Dusburgs ist gleichfalls sehr charakteristisch: Wie sollte der Olivaer Klosterchronist, wenn in seinen Originalen (Dusburg und Jeroschin) stand „der Meister sendete Ritter aus, welche sich mit den von Elbing und Balga vereinigten", zu der Angabe kommen, es seien die Ritter von Christburg gewesen, welche die Niederlage erlitten. Dagegen ist das Umgekehrte sehr wohl denkbar, worauf schon Perlbach p. 46 unabsichtlich hingewiesen hat. Denn die Christburger mussten wohl, wenn sie nach Natangen zogen, den Weg über Elbing und Balga nehmen; so lag es denn für den Späteren, Dusburg, der ja stets die Angaben seiner Vorlagen erweitert, nahe, auch die Ritter von Elbing und Balga mit in den Kampf ziehen zu lassen; die Christburger erwähnte er nicht mehr besonders, doch sind diese wohl unter den „multos fratres et armigeros" zu verstehen, da Dusburg, bevor er die Cap. 64 u. 65 (aus eigener Erfindung oder anderen Quellen) einschaltet, in Cap. 63 von Christburg und dessen Besatzung gesprochen hat.

39. Ankunft mehrerer Kreuzfahrer und Friede mit den Preussen und Swantopolk.

(Chron. Oliv. 683/84. Dusb. III, 67; cf. Hirsch l. c. nr. 28.)

Den Bericht der alten Chronik über die Ankunft der Kreuzfahrer und deren Verwüstungszug durch Preussen bis zur Unterwerfung der Bewohner giebt Dusburg ziemlich ebenso, allerdings mit doppeltem Wortaufwande wieder; die Uebereinstimmung ist nicht unbedeutend:

---

[148]) Als solches stellt Dusburg dasselbe in dem phrasenhaften Schlusse seines Cap. 66 dar, vergisst aber dabei, wie Strehlke (Scr. r. Pr. I, 408 n. 1) bemerkt, dass auch dem heiligen Erasmus nach der Legende die Eingeweide aus dem Leibe gewunden wurden.

Chron. Oliv. 683:

„Postea anno Domini m°ccl[149]) marchio de Brandeburg venit et sequenti anno episcopus de Merseburg et comes de Svarczenburg venerunt et adduxerunt multos bene expeditos, qui una cum fratribus cremauerunt et occiderunt per totam predictarum gencium terram . . .“

Dusb. III, 67:

„. . . Cristus tetigit corda . . . marchionis de Brandenburgk qui anno Domini MCCLI et episcopi de Mersburgk et comitis Henrici[150]) de Schwarzburgk, qui anno ejusdem sequenti intraverunt terram Prussie cum multitudine armatorum . . . . . incendio et rapina destruendo, occidendo et rapiendo . . .“

Während sich dann der alte Chronist über diejenigen, welche sich jetzt bekehrten, allgemeiner ausdrückt: „qui remanserant residui“, zählt Dusburg die Pomesanier, Pogesanier, Ermländer, Natanger und Barten auf, was wenigstens nicht genau mit der bekannten Friedensurkunde vom 7. Februar 1249 (Perlbach, Regest. 316) übereinstimmt, wo namentlich nur Pomesanier, Ermländer und Natanger genannt werden. Dass dann Dusburg nur erklärt, sie hätten sich „wiederum den Brüdern unterworfen“, während der alte Chronist sie dies „veraciter ac irrefragabiliter“ thun lässt, ist schon im ersten Theile erörtert worden, ebenso dass da, wo Dusburg nach Erzählung des Friedensschlusses mit Swantopolk sagt „et terra Prussie in pace quievit“,

Jeroschin: „und Pruzinland began
darnâch in vride stân“,

unsere Chronik meldet, diese Unterwerfung habe „usque in presentem diem“ gedauert. Diese Notizen konnte Dusburg freilich nicht in sein Werk übernehmen. Dagegen erzählt er den Frieden mit Swantopolk ganz nach Oliva[151]):

---

[149]) Hier stand wohl ursprünglich auch 1251, wie bei Dusburg. Diese Zahlenangaben sind ungenau, cf. Töppen, Scr. r. Pr. I, 89 n. 1. Der Olivaer Klosterchronist veränderte vielleicht die richtige Zahl des alten Chronisten nach Dusburg. In den späteren Abschriften fiel dann das letzte Zahlzeichen aus.

[150]) Dass Dusburg hier den bei Oliva fehlenden Vornamen angiebt, wie denn Dusburg überhaupt in den Personalien meist genauer ist, erklärt sich leicht, wenn wir den Sammeleifer Dusburgs berücksichtigen. Von den Herren erlauchten Geschlechts, die ein Mal eine Kreuzfahrt nach Preussen unternommen, fand sich wohl im Kreise des Ordens noch irgend eine Tradition vor, da sich die Deutschritter meist aus den Reihen der jüngeren Söhne eines bestimmten Kreises von Adelsgeschlechtern rekrutirten.

[151]) Dieser ganze Abschnitt im Chron. Oliv. ist oben für einen Zusatz Olivaer Mönche erklärt worden. Möglich, ja wahrscheinlich, ist freilich auch die Annahme

Chron. Oliv. 684:	Dusb. III, 67:
„... per reuerendum virum Leodiensem archidiaconum Jacobum nomine legatum sedis apostolice, qui postea factus papa Urbanus iiij^us est vocatus, concordiam et composicionem inter ipsos fecit efficacem, que postea ad finem vite predicti principis non fuit immutata... Hic erat cum predictis fratribus in discordia fere per undecim annos“.	„Swantopolcus ..... composicionem, quam fecit Jacobus archidiaconus Leodiensis, qui postea fuit Urbanus papa IIII, inter eum et fratres, servavit ratam usque in finem vite sue [152]). Sicque a die, qua incepit bellum Swantopolci, fuit anno undecimo terminatum . . .“

Dass Dusburg den Herzog Swantopolk Frieden schliessen lässt, weil er „fatigatus laboribus et expensis, nec valens ultra resistere fratribus“, während der Olivaer Bericht nur die Barmherzigkeit Gottes betont, die es zum Frieden kommen liess, ist der ganzen Tendenz Dusburgs entsprechend. —

40. Erster Zug von Christburg nach dem Samlande und Tod des Comthurs Stango.

(Chron. Oliv. 684. Dusb. III, 68; cf. Hirsch l. c. nr. 29.)

Während die alte Chronik die nun folgenden Ereignisse mit den Worten einleitet, dass die Ritter sich jetzt zur Bekämpfung der Samländer gewandt hätten, versichert Dusburg, es seien viele Kriege gegen die Samländer geführt worden, welche aufzuzählen zu langwierig wäre, doch wolle er wenigstens einige aufnehmen. Im Uebrigen giebt er den Bericht der alten Chronik mit den auffallendsten wörtlichen Uebereinstimmungen wieder:

Chron. Oliv. 684:	Dusb. III, 68:
„..... et frater Henricus dictus Stange, commendator de Kirsburg, assumptis secum fratribus et exercitu copioso processit ante castrum [153]) quod	„Frater Henricus dictus Stango, commendator de Cristburgk, cum exercitu magno de magistri mandato processit ad bellum contra Sambiam et

dass an Stelle dieses Abschnittes in der alten Chronik ursprünglich eine kurze Notiz gestanden habe, dass der Orden jetzt auch mit Swantopolk Frieden geschlossen habe.

[152]) Hier giebt auch Perlbach p. 58 die Uebereinstimmung zu.

[153]) Die auf „castrum“ folgende Ortbezeichnung ist oben für einen spätern Zusatz erklärt worden; vielleicht stand jedoch hinter „castrum“ ein (preussischer) Name oder ein Wort wie „eorum“ (scil. Zambiensium); diese Annahme ist aber nicht unbedingt erforderlich (s. o. Thl. I.).

Chron. Oliv. 684:

erat edificatum ubi nunc Louchstete situm est, et totum in circuitu territorium vastauit et cremauit usque ad villam, que Germow dicitur. Quibus Zambienses congregati occurrerunt et tam valide eis restiterunt, quod exercitus fratrum terga vertit fugiendo. Sed solus commendator predictus post terga fugiencium manens hostes viriliter retardauit, quousque exercitus suus fuit ab hostibus per longum spacium elongatus et iam de effugio erat bene securus. Tunc solus commendator a Prutenis circumseptus se defendit viriliter et multos prostrauit, cui frater suus uterinus succurrit; et ambo post longam defensionem a gladijs Prutenorum ceciderunt".

Dusb. III, 68:

intravit circa locum, ubi nunc situm est castrum Louchstete, tempore hyemali, vastando per incendium et rapinam ex utraque parte usque ad villam Girmow occisis et captis multis hominibus, ubi occurrerunt eis Sambite armata manu. Quibus se opposuit idem commendator, quasi leo intrepidus, et ut retardaret eos, quousque exercitus suus posset recedere ad tutum locum, lanceis suis plures vulneravit. Tandem circumvenerunt eum Prutheni dolose et plagis pluribus interpositis de equo dejecerunt. Quod videns frater Hermannus germanus dicti commendatoris . . . . . accessit ad bellum et post longam defensionem, in qua plures letaliter vulneravit, ambo mortui ceciderunt".

Selbst Perlbach p. 58 muss zugeben, dass die Dusburg und Oliva gemeinsamen Worte „et ambo post longam defensionem ceciderunt" auf direkte Benutzung des einen durch den andern Chronisten zurückzuführen sind; ich glaube jedoch dies auch von den vorhergehenden gleichlautenden Worten und Sätzen annehmen zu müssen.

Charakteristisch für Dusburg ist es hier wiederum, dass man nach seinem Berichte die Niederlage der Ritter halb errathen muss — während der viel weniger tendenziöse und ehrliche Jeroschin hier unsere Chronik mitbenutzte [154]), und daher, wie diese, die Flucht des Ordensheeres offen eingesteht (9754 ff.) — und ferner die Art, wie er die kurzen Angaben der Chronik erweitert. Der Comthur ist bei ihm „quasi leo intrepidus"; bei der Erzählung, dass der Comthur die Feinde

[154]) Wenn Perlbach p. 49 u. 50 die Uebereinstimmungen zwischen Chron. Oliv. und Jeroschin hervorhebt, welche ich natürlich hier so wenig als sonst leugne, nur durch Benutzung von Oliva seitens Jeroschins erkläre, so ist es hier doch völlig unverständlich, wie P. (p. 49 durch den Druck es hervorhebend) eine Uebereinstimmung finden will in des Chron. Oliv. „in circuitu", Jeroschin „beidersit". Dieser Ausdruck Jeroschins ist doch eine wörtliche Uebersetzung von Dusburgs „ex utraque parte"! und mit „in circuitu" durchaus nicht gleichbedeutend.

aufgehalten, weiss er zu berichten, dass er „lanceis suis plures vulneravit“. Den zu Hilfe eilenden Bruder weiss Dusburg mit Namen[155]) zu nennen; die Worte „et post longam defensionem“ erweitert Dusburg wieder durch die Bemerkung „in qua plures letaliter vulneravit“, und setzt dann zum Schlusse die Bemerkung, dass die andern Brüder mit dem Heere entkommen seien, welche Bemerkung in der alten Chronik ebenfalls fehlt, jedoch von selbst hervorgeht aus den Worten „retardauit quousque exercitus . . . de effugio erat bene securus“. — Auf diese Erzählung folgt bei Dusburg in Cap. 69 ein dem Comthur Stango passirtes göttliches Wunder, wovon unsere Chronik nichts weiss, wie auch sonst stets.

41. Besuch eines Samländers auf der Burg Balga.

(Chron. Oliv. 684. Dusb. III, 70.)

„Die Erzählung Dusburgs folgt Satz für Satz der alten Chronik und schliesst sich auch im Ausdrucke ihr sehr nahe an“ (Hirsch l. c. nr. 30). Namentlich der Anfang zeigt starke, wohl nur durch direkte Benutzung zu erklärende Uebereinstimmungen:

Chron. Oliv. 684:

„Postquam castrum Balga bene esset firmatum, Zambienses scire volebant, qualem vitam ducerent fratres, et ad inuestigandum unum de pocioribus*) ex sua gente miserunt versus Balgam qui petita securitate et accepta castrum fuit intrare permissus. Et cum fratres audirent causam aduentus ipsius, omnem modum viuendi ordinis ipsorum in choro, in dormitorio et refectorio ei ostenderunt . . .“

*) Codd. potentioribus.

Dusb. III, 70:

„Sambite post edificacionem castri de Balga curiosius exquirentes fratrum condicionem et statum volentes plenius experiri, miserunt unum de senioribus suis versus Balgam, quem fratres cognita causa itineris sui gratanter susceperunt, omnia facta sua in refectorio, dormitorio et ecclesia ei ostendentes“.

---

[155]) Wieder zeigt sich hier die oben schon mehrfach erörterte Thatsache, dass der alte Chronist in Personalien ungenau ist, während Dusburg, der Ordenspriester, bei seinem Sammeleifer wohl aus dem Kreise des Ordens bessere Nachrichten über ehemalige Mitkämpfer des Ordens erhielt. Zugleich zeigt die fehlende Namensangabe bei Oliva natürlich, dass der Verfasser der Ordensgeschichte nicht der der Klosterchronik ist: dieser hätte sich bei einer Compilation Dusburgs oder Jeroschins wohl Details des Kampfes ꝛc., aber nicht positive Angaben, wie die des Namens eines Ritters entgehen lassen.

Das folgende erweitert Dusburg beträchtlich, und zeigt uns, abgesehen von seiner Lust am Anekdotenerzählen, die ihn bewegt, das Gesehene von dem Preussen in direkter Rede vortragen zu lassen, wie überhaupt lebendiger zu schildern, wiederum deutlich seine bekannte Tendenz, den Orden zu verherrlichen. So übertreibt er in fast lächerlicher Weise die abergläubische Furcht der Preussen vor den eisengepanzerten Ordensrittern: „habent laxos et molles ventres sicut nos“ . . .; so betont er ferner besonders stark die Sitte der Ordensbrüder, in der Nacht zum Gebete aufzustehen; hiebei kam wohl freilich die Absicht Dusburgs hinzu, den zu seiner Zeit lebenden Rittern ein Spiegelbild vorzuhalten, da diese damals gewiss nicht mehr so fleissig in frommen und fleischtötenden Uebungen waren; ihre Weltlichkeit presst ja auch sonst Dusburg verstohlene Seufzer aus.

42. Der Kreuzzug König Ottokars.

(Chron. Oliv. 684/85. Dusb. III, 70—72; cf. Hirsch l. c. nr. 31.)

Im ersten Theile dieses Abschnittes, welcher die Ankunft Ottokars und seiner Begleiter, die Verwüstung der samländischen Gebiete von Medenau, Rudau, Tapiau, Quednau und Waldau erzählt, zeigt sich wenigstens keine wörtliche Uebereinstimmung Dusburgs mit Oliva, dagegen manche charakteristische Abweichungen. Dusburg nennt unter den Ottokar begleitenden Grossen einige mehr als Oliva, darunter auch preussische Bischöfe.

Wie die ganze Einleitung dieser Erzählung bei Dusburg den Stempel der tendenziösen und schmeichlerischen Uebertreibung und Verherrlichung trägt, so berichtet Dusburg, dass die Zahl aller Truppen 60000 übertraf[156]), die Zahl der Wagen und des Trosses weiss er nicht anzu-

---

[156]) Dass die Angaben Dusburgs gänzlich unhaltbar sind, hat schon Perlbach Regest. p. 139 (486/87) betont, der jedoch hier etwas zu weit geht, wie auch L. Weber p. 31 nr. 5 u. Lohmeyer, Gesch. I, 91/92 annehmen. Dass bereits 1254 urkundlich ein Comthur von Samland erscheint, zwingt uns noch nicht, den Zug Ottokars gegen unserer preussischen Chroniken und der Annales Ottocariani (Scr. r. Pr. I, 247) Angaben ein Jahr früher anzusetzen. Wie Lohmeyer hervorhebt, erscheint der Comthur ja ohne Angabe seines Sitzes und hatte wohl vorläufig nur den Kampf und die Unterwerfung der Samländer zu leiten. — In Auffassung des Zuges Ottokars schliesse ich mich Weber vollständig an, nur, dass ich sein Facit (p. 35): „Ottokar kam nach

geben. Ferner erzählt er, während Oliva davon schweigt, dass das Heer zur Winterszeit nach Elbing gekommen, dass daselbst ein Streit zwischen sächsischen und österreichischen Soldaten ausgebrochen, aber von dem Bischof von Olmütz beigelegt sei. Dusburg lässt darauf, ebenfalls von Oliva abweichend, Ottokar seinem Heere nach Balga vorauseilen: offenbar thut er dies, um das Anekdötchen von dem alten Preussen Gedune anbringen zu können, welches ebenfalls bei Oliva fehlt. Darauf erzählt er das Wesentliche, die Streifzüge in Samland, ganz nach Oliva. Der alte Chronist erzählt kurz, die Kreuzfahrer seien nach Balga hinuntergezogen, von da aus nach Samland ziehend, hätten sie nacheinander die Gebiete von Medenau, Rudau und Quednau, Waldau, Tapiau verwüstet, deren Bewohner sich dem Könige unterwarfen und Annahme des Glaubens sowie Gehorsam gegen den Orden versprachen. Der Olivaer Klosterchronist hätte, wenn er die Ordensgeschichte aus Dusburg oder Jeroschin kompilirte, sich kaum von allen Zusätzen und Erweiterungen Dusburgs, wie namentlich dem Aufenthalte Ottokars in Elbing, seinem Vorauseilen nach Balga, so völlig freihalten können. Dass Dusburg nicht die Quelle sein konnte, geht auch aus der abweichenden Angabe über den Ottokar begleitenden Bischof hervor: Dusburg nennt ihn nur „episcopum Olmacensem", unsere Chronik „episcopum Moraviae Brunonem". Jeroschin vereinigte beide Angaben und schrieb:

(v. 9916): „von Olmunz bischof Brune".

Das auch in Dusburg und Jeroschin übergegangene Versehen unseres Chronisten, dass er als Begleiter Ottokars einen Herzog von

---

Samland (entweder gar nicht oder) mit einem kleinen Reitergeschwader" durch Streichung der in Parenthese gesetzten Worte modificiren möchte. Wollten wir selbst absehen von dem Gewichte der Annales Ottocariani und unserer alten Chronik, so wird man zugeben müssen, dass Dusburg, der um 1326 sein Werk dem Hochmeister überreichte, also etwa 80 Jahre nach dem fraglichen Zuge Ottokars, denselben, hätte er in Wirklichkeit garnicht stattgefunden, nicht hätte mit so vielen Details ausschmücken und als ein so grossartiges Ereigniss aufbauschen können; so viel Tradition von den letzten kriegerischen Ereignissen vor Ausbruch des grossen Aufstandes musste sich noch in Ordenskreisen erhalten haben, dass man sich nicht von dem officiellen Hofhistoriographen gänzlich erfundene und jeder thatsächlichen Unterlage entbehrende Geschichten auftischen liess. — Die Erklärung für die viel zu grossen Angaben auch bei Oliva s. Thl. I.

Oesterreich und Markgraf von Mähren erwähnt (cf. Perlbach p. 51 und Lorenz, Geschichtsquellen l. c.) dürfte auch für einen nur wenige Jahe nach diesem Zuge Ottokars schreibenden Chronisten nicht zu schwerwiegend sein. Der Verfasser der Ordensgeschichte konnte ganz gut aus dem Umstande, dass Ottokar neben Böhmen auch Mähren und Oesterreich unter seiner Herrschaft vereinigte, folgern, dass irgendwelche zwei Begleiter des Königs Fürsten der letzteren beiden Länder — vielleicht als Ottokars Vasallen — waren.

Im Folgenden giebt Dusburg ausser seinen Originalnotizen, dass Königsberg auf dem „jetzt Altstadt genannten“ Platze erbaut sei, dass die Preussen den Ort Tuwangste genannt hätten, dass Burchard von Hornhausen als Comthur zurückgelassen sei[157]), nur eine zum Theil wörtliche Paraphrase unserer Chronik:

Chron. Oliv. 685:

„Hoc facto rex obsides predictos fratribus presentauit et inde rediit[158]) ad montem et ad locum ubi situm est castrum Kungisberc*) et precepit ibi castrum aedificari. Et ad hoc aedificandum munera larga dedit secundum decenciam regalis magnificencie et honoris et valedicens fratribus cum suis ad propria remeauit.

*) So Cod. L.; Codd. saec. XVII haben „Königsberg“.

Post cuius recessum fratres collecto exercitu preparatis omnibus necessarijs ad noui castri edificacionem, ad montem et locum, ut rex disposuerat, perrexerunt et

Dusb. III, 71 Ende u. 72:

„His omnibus rite peractis rex obsides predictos fratribus assignavit procedens usque ad montem in quo nunc situm est castrum Kunigsberg, consulens fratribus ut ibi castrum pro defensione fidei instaurarent, relinquens ipsis magnifica et regia dona in subsidium edificii ejus. Consummato ergo peregrinacionis sue labore, reversus est rex ad regnum suum sine magno prejudicio gentis sue.

72. Post recessum domini regis de Bohemia, magister et fratres preparabant ea successive que ad edificacionem fuerunt necessaria et as-

---

[157]) Alle diese Angaben sind solche, die ein späterer Compilator unmöglich hätte weglassen können, während mit sonst in der ganzen alten Chronik ungewohnter Breite die geringfügigsten und selbstverständlichen Dinge (collecto exercitu preparatis omnibus necessarijs ;c.) erzählt werden; die erstere Notiz konnte freilich ein vor 1260 schreibender Chronist nicht machen, da damals von Königsberg eben nichts, oder vielmehr noch weniger existirte, als die „Altstadt“.

[158]) Das diesem Worte bei Dusburg entsprechende Wort „procedens“ ist weniger richtig; der König hatte das Samland von Medenau bis Tapiau durchzogen, musste also, um in die Gegend von Königsberg zu gelangen, zurückgehen.

Chron. Oliv. 685:	Dusb. III, 72:
castrum ibidem construxerunt, quod ad memoriam et gloriam regis predicti kungisberc appellauerunt. Et hec edificacio fuit facta anno Domini m°cclv; postea in breui castrum fuit transpositum ad locum, ubi nunc est situm".	sumptis sibi fidelibus suis Prothenis cum magno exercitu venerunt anno Domini MCCLV et in eo loco, qui nunc dicitur castrum antiquum, edificaverunt castrum Kunigsbergk, vocantes illud ob reverenciam regis de Bohemia castrum regis. ..... Postea translatum fuit hoc castrum ad eum locum, ubi nunc est situm, in eodem monte et duobus muris ꝛc. ... vallatum".

Scheiden wir, wie es oben (S. 219. 220) geschehen, jene übertriebene Angabe von der Grösse des Ottokar begleitenden Heeres aus, so lassen sich die übrigbleibenden Angaben vollständig vereinen mit denen der Prager Annalen (Scr. r. Pr. I, 246), welche ebenfalls von einem 1255 stattgefundenen Verwüstungszuge Ottokars in Begleitung des Markgrafen von Brandenburg in Preussen berichten; das noch wichtigere Zeugniss der etwa gleichzeitig verfassten, zeitgenössischen[159]) Annales Ottocariani, welche ebenfalls die Begleitung des Markgrafen von Brandenburg, sowie auch die des Bischofs von Olmütz erwähnen, und besonders die Annahme der Taufe durch die Preussen hervorheben, indem Ottokar und seine Begleiter persönlich dieselben aus der Taufe heben, dürfte jedoch weniger richtig sein in Betreff des von unserer Chronik abweichenden Punktes. Wenn sie sagen „Inde ad quendam montem venientes, quem Montem Regalem appellaverunt, fecerunt munitionem . . .", so ist dies wenigstens nur cum grano salis zu verstehen; denn nach den eigenen Angaben der Annal. Ottacar. feierte der König das Weihnachtsfest 1254 noch in Breslau, und war am 6. Februar bereits auf dem Rückwege in Troppau[160]); wenn nun die kurze Dauer des ganzen Zuges auch aus unserer Chronik hervorgeht, welche berichtet, dass die Verwüstung des Medenauer Gebietes nur

---

[159]) Sie umfassen die Jahre 1254—1278; ed. Köpke, Mon. G. H. Script. IX; v. Scr. r. Pr. I, 247 Auszug.

[160]) Vom 17. Januar 1255 datirt eine in Elbing ausgestellte Urkunde Ottokars; cf. Philippi u. Wölky, Preussisches Urkundenbuch. 1883.

24 Stunden erforderte, so werden wir wohl den Angaben der letzteren den Vorzug geben, dass der König an die Stelle, wo Königsberg liegt, gelangt empfohlen habe („precepit"), dort eine Burg zu bauen, was dann nach dem Rückzuge Ottokars auch geschah. Vielleicht jedoch lassen sich auch beide Angaben dahin vereinen, dass schon in Anwesenheit des Königs die ersten nothdürftigen Anlagen für einen später dort zu errichtenden Bau gemacht wurden, worauf ja auch die Worte der Chronik hinweisen: „Et ad hoc edificandum munera larga dedit . . ."

43. Einfall der östlichen Preussenstämme; Anlage und Uebergabe der Burg Wehlau.

(Chron. Oliv. 685. Dusb. III, 73.)

Dusburg und Jeroschin wissen den Sohn des verrätherischen Preussen Kirske (Dusb. „Tirsko", wohl wie Perlbach p. 53 Anm. 2 annimmt, durch eine ursprünglich in unserer Chronik stehende Form „Cirko" zu vermitteln) mit Namen zu nennen und erwähnen nicht direkt die Uebergabe der dem Ersteren von seinen Stammgenossen anvertrauten Burg; im Uebrigen ist Dusburgs Bericht reine Paraphrase unserer Chronik:

Chron. Oliv. 685:

„Eodem anno inferiores Pruteni qui dicuntur Schalbi, Nadrowyn*), Sydow' [ienses]**) conuersionem Zambiensium ad fidem grauiter ferentes, congregato exercitu copioso potenter terram Zambiensium vastare ceperunt incendijs et spolijs.

Et de communi consilio in loco qui Wylov dicitur edificauerunt firmum castrum et commiserunt illud seruandum uni Pruteno kirske dicto et filio suo et pluribus alijs et abierunt unusquisque in domum suam.

Postea inspirante Deo kirskoni et filio graciam, dimissis omnibus suis erroribus ambo ad fratres ut Christiani

*) Cod. A Schawyn, Nadrowen.
**) Cod. A Sudaw.

Dusb. III, 73:

„Eodem anno quo Kunigsbergk fuit edificatum, Nadrowite, Scalowite, et Sudowite gentes vicine indignate ex hoc quod Sambite se fidei et fratribus subdidissent .... congregata magna excercitus sui potencia, terram Sambie rapina et incendio transiverunt ..... et dum recederent placuit eis, ut castrum Wilow edificarent, ... relictisque ibi Tirskone et filio suo Mandelo cum multis armigeris ad propria sunt reversi.

† Tetigerat enim deus corda dictorum Tirskonis capitanei dicti castri et virorum qui cum eo fuerunt, ut relicta ydolatria se ad Cristi fidem converterent et fratres . . . .,

Chron. Oliv. 685:	Dusb. III, 73:
fierent cum castro confugerunt. Et ita castrum quod erat fratribus factum in obstaculum, versum fuit eis in presidium mira Dei bonitate taliter disponente".	† Sed ecce mira dei providencia . . . . . ordinavit quod ea, que Nadrowite tunc sibi fecerant in presidium, postea fuerunt eis facta in magnum laqueum et ruinam".

Der vollständig gleiche Gedankengang, die zahlreichen Wortanklänge lassen keinen Zweifel aufkommen, dass wir direkte Benutzung der Chronik durch Dusburg anzunehmen haben. Dasselbe dürfte in dem folgenden letzten Abschnitte unserer Chronik der Fall sein.

44. Verwüstung des Gebietes von Wohnsdorf.

(Chron. Oliv. 685/86. Dusb. III, 74 u. 75.)

Chron. Oliv.	Dusb.:
„Postea commendator de Kungisberc duce Pruteno Kirsko cum exercitu intravit territorium quod Wonsdorff dicitur et vastauit illud; et castrum, quod Capostete dicitur, cepit et cremauit et ibidem multos occidit.	„. . . . . commendator de Kunigsbergk cum exercitu Sambitarum, dicto Tirskone ductore, intravit terram Wohenstorph improvise et... castrum Capostete violenter expungnauit, et in cinerem redegit, captis et occisis in dicto castro... totoque territorio devastato . . . . .
Sequenti anno iterum commendator territorium idem potenter intrault et alias munitiones expungnauit et cremauit, et per consequens auxilium Dei omnes reliquos Prutenos fidei subiugavit . . . . . "	75. Sequenti anno idem commendator de Kunigsberg validum exercitum iterum congregavit, et ..." (folgt die Eroberung der Burg Ochtolite und die Ergebung der Besatzung von drei anderen Burgen Unsatrapis, Gundow und Angetete) [161]).

Dusburg giebt also den Bericht der Chronik mit einigen phrasenhaften Erweiterungen („applicatis scalis ad menia, ordinatisque modo debito, que ad inpugnacionem sunt necessaria") den kurzen Bericht des alten Chronisten fast wörtlich wieder. Letzterer lässt jedoch, was

[161]) cf. Töppen, Scr. r. Pr. I, 93 Anm. 2: „Dusburgs geographische Kenntniss erscheint hier unzuverlässig. „Unsatrapis" ist wahrscheinlich die Grundform von Wohnsdorf, Wohnsdorf scheint aber schon in heidnischen Zeiten den Namen Ochtolite oder Auctolite (jetzt Augklitten) gehabt zu haben. Angelete dürfte wieder aus Augelete verdorben, also derselbe Namen sein." Vielleicht erzählt also Dusburg hier dieselbe Sache nach verschiedenen Quellen; seine bisherige, Chron. Oliv., hört hier auf.

charakteristisch für die Auffassung unserer Chronik, durch den Comthur „omnes reliquos Pruthenos“ unterwerfen, während bei Dusburg und Jeroschin eine solche Bemerkung sich nicht nur nicht findet, sondern auch im nächsten Capitel „de vastatione cujusdam partis Nattangie“ berichtet wird. Und doch sollte — nach Perlbach — der Klosterchronist, wenn er Dusburg und Jeroschin compilirte, aus der Schlussbemerkung von Cap. 75, dass die Besatzung von drei Burgen Geisseln gestellt hätte und sich dem Glauben und den Brüdern unterworfen, zu seiner Schlussbemerkung[162]) haben kommen können, dass „tota Prussia fidem suscepit, in qua manet constanter, et laudabile de die in diem suscepit incrementum“, eine Bemerkung, in der eigentlich schon das Tempus darauf hinweist, dass der Schreiber unmittelbar nach Eintritt dieser Unterwerfung geschrieben habe?

Schluss.

Die im zweiten Theile der Arbeit veranstaltete Vergleichung der verschiedenen Abschnitte unserer Chronik und Dusburgs dürfte das Eine zur völligen Evidenz ergeben haben, dass ein direkter Zusammenhang zwischen beiden Chroniken besteht; wenn uns nun schon, wie wir im ersten Theile sahen, die wiederholten Versicherungen des Chronisten, die Preussen hätten dem Orden und der Kirche unverbrüchliche Treue bewahrt, zwangen, die Abfassung der Olivaer Ordensgeschichte, nach Ausscheidung einiger späterer Zusätze, einem vor 1260 schreibenden Chronisten zuzuweisen; wenn wir ferner bei Vergleichung der einzelnen Abschnitte einen stetig fortschreitenden Zusammenhang und eine fast

---

[162]) Perlbach p. 54 sagt ganz richtig: „Triumphirend weist der Chronist darauf hin, dass in einem Zeitraum von 30 Jahren ganz Preussen dem Orden und dem christlichen Glauben gewonnen sei, eine durchaus falsche Angabe“. Die Angabe ist in der That unrichtig, da der Bau von Thorn ins Jahr 1231 fällt, und die letzterzählten Ereignisse 1256 vor sich gehen. Darum konnte diese Bemerkung unmöglich von einem Chronisten des saec. XIV herstammen, der bei Dusburg und Jeroschin keine solche Zahl fand, dagegen aus ihren sonstigen Angaben sich die Zahl berechnen konnte. Einem Zeitgenossen aber, der, wie alle seine Notizen kurz und summarisch sind, sich nicht scheute, die Dauer des Krieges in runder Zahl anzugeben, können wir die ungenaue Angabe viel eher zutrauen.

wörtliche Uebereinstimmung der beiden Chroniken feststellten, und andererseits auch hier bei Betrachtung der einzelnen Angaben unsere Chronik sich als die nach Tendenz und Inhalt frühere ergab, und wir zudem auch bei Jeroschin wenigstens in zwei Fällen direkt nachweisen konnten, dass er durch Missverstehen der Chronik zu falschen Angaben gekommen, — was auch bei Dusburg in mehreren Fällen mit grosser Wahrscheinlichkeit sich vermuthen liess —, so dürfen wir jetzt als Resultat der ganzen Untersuchung bezeichnen, dass die in der ältern Chronik von Oliva enthaltene Ordensgeschichte eine der beiden Hauptquellen Dusburgs für die Erzählung der Eroberung Preussens durch den Orden ist. —

Zum Schluss muss ich noch kurz der von Hirsch — als Concession gegenüber Perlbachs Ansicht von der Abhängigkeit der Ordensgeschichte von Jeroschin gemachten — in der oben erwähnten literarischen Anzeige (v. Sybels Hist. Ztschr. v. 1872) aufgestellten Ansicht entgegentreten, dass den Uebereinstimmungen unserer Chronik und Dusburgs die gemeinschaftliche Benutzung eines älteren Reimwerkes zu Grunde liege [163]). Bei Annahme dieser Ansicht, deren Erörterung ich bisher, als nur von sekundärer Bedeutung für die uns beschäftigende Frage, unterlassen habe, würde — das ist nicht zu leugnen — sich manche Schwierigkeit leichter lösen. Nehmen wir an, dass etwa um 1300 ein Olivaer Mönch eine vor 1260 verfasste, daselbst aufbewahrte Reimchronik wörtlich übersetzte und mit einigen Zusätzen versah, so könnten wir ihm auch sämmtliche als spätere Randbemerkungen erklärten Stellen zuweisen (Swantopolks laudatio, Erwähnung von Lochstädt, Nachkommen Mattos, Klosterzerstörungen ꝛc.) — bis auf eine: die Angabe von den vielen Begleitern und dem grossen Heere Ottokars, welche, wie wir sahen, an unrichtiger Stelle, hinter der Jahreszahl, steht und daher nicht jenem Olivaer Mönche zuzuweisen ist, der, wenn er die Angaben der Reimchronik erweitern oder ergänzen wollte, dies doch wohl geschickter gemacht haben würde. Wenn jedoch schon dieser Punkt Bedenken erregt,

---

[163]) Auch Töppen, Scr. r. Pr. I, 83 Anm. 1 nimmt eine „gemeinschaftliche Urschrift“ an, ohne sich über den Charakter derselben auszusprechen.

so thut dies noch viel mehr die Erwägung, dass ein um 1300 schreibender Chronist, der sein deutsches Original durch eine Reihe unwesentlicher Notizen vermehrte, zu den Angaben über Swantopolk aber die seinigen ziemlich umfangreichen und von der übrigen Darstellung abweichenden hinzusetzte, unmöglich aus seiner deutschen Vorlage die mehrmalige Versicherung herübernehmen konnte, die Preussen hätten seit ihrer ersten Unterwerfung dem Orden und Christenglauben die Treue unverbrüchlich gehalten! Schrieb er doch kurz nach Beendigung der mehrmaligen, langwierigen und blutigen Aufstände, und fertigte er doch seine Arbeit nicht etwa zum Einfügen in eine andere, sondern als selbständiges Werk an! — Wie steht es nun aber mit den positiven Beweisen dafür, dass wir in der Olivaer Ordensgeschichte die Compilation eines deutschen Reimwerkes zu sehen haben? Hirsch bleibt uns jeden Beweis schuldig; diejenigen Perlbachs sind durchaus hinfällig. Perlbach sagt p. 59, manche Eigenthümlichkeiten der Ordensgeschichte wiesen geradezu darauf hin, dass ein deutsches Reimwerk die Quelle derselben sei: „Dahin gehört die pleonastische Bezeichnung von Orts- und Personennamen. Der Verfasser unterlässt fast niemals, einem solchen ein „qui vocatus est", „dictus", „nomine", „qui dicitur" 2c. hinzuzufügen, dieselbe Weitschweifigkeit findet sich bei Jeroschin theilweise aus metrischen Gründen oder um des Reimes willen". Meines Wissens jedoch weist eine solche pleonastische Bezeichnung nur darauf hin, dass der betreffende Schreiber sein Latein dem Urkundenstil entlehnte; ferner findet sich bei Dusburg z. B. dieselbe Weitschweifigkeit kaum weniger häufig; zudem kennen wir die angenommene Reimchronik nicht, und sind auch nicht überzeugt, dass es zu den Eigenthümlichkeiten jeder deutschen Reimchronik gehört, solche Weitschweifigkeiten aufzuweisen. — Wenn Perlbach weiter (p. 59) gar behauptet: „dass der Chronist häufig seinen Gedanken eine umständliche Form giebt und öfters nur mit mehr Worten dasselbe sagt, wie Dusburg, erklärt sich ebenfalls aus der Benutzung der deutschen Reimchronik", so entbehrt dies jeder thatsächlichen Begründung, welche Perlbach daher auch — unterlässt. Der Stil der Ordensgeschichte leidet im grossen Ganzen mehr an Knappheit und fast dunkler Kürze als an Phrasenhaftigkeit, wie etwa Dusburg.

Wenn Perlbach weiter (p. 59) bemerkt: „Noch bestimmter deuten auf eine Benutzung der deutschen Reimchronik mehrere Germanismen unseres Chronisten“, so ist nicht zu leugnen, dass sich recht auffallende Germanismen in unserer Chronik — wohl auch häufiger als z. B. in Dusburgs Chronik — finden; das beweist doch aber nur, dass der Verfasser der Ordensgeschichte kein guter Lateiner war, deutsche Sätze und Redensarten bildete und diese unbeholfen — ja oft in fast lächerlicher Weise — wörtlich ins Lateinische übersetzte.

Wir werden demnach an der Annahme festhalten, dass die Olivaer Ordensgeschichte ursprünglich lateinisch geschrieben und zwar schon vor 1260 im Wesentlichen dieselbe Gestalt hatte, in der sie auf uns gekommen ist.

Das Pestjahr 1709—10 in Preussen.

Ein Gegenstück zum Cholerajahr.

Die Geschichte der Epidemieen ist für die Vergangenheit, selbst für eine nicht übermässig ferne Vergangenheit, sehr dunkel. Sie wird auch schwerlich jemals in erheblichem Maße aufgeklärt werden, weil sowohl die Kenntniss der Krankheiten als auch die Statistik erst neueren Ursprungs sind. Es ist daher nicht möglich, zu wissen, mit welcher Art von Krankheiten man es in den einzelnen Fällen, welche gemeldet werden, zu thun hat, noch vermag man den Umfang und die Intensität der verschiedenen Epidemieen zu beurteilen, da die summarischen Angaben der älteren Chronisten über die Zahl der den Seuchen zum Opfer gefallenen Menschenleben gar kein Vertrauen verdienen, und auch kein Bild davon geben können, in welchem Verhältnisse die angegebenen Todesfälle zur Gesammtziffer der Bevölkerung gestanden haben. Wir müssen uns daher mit der nackten Angabe begnügen, dass eine „Pest“, wie unterschiedslos solche Epidemieen bezeichnet werden, in dem und dem Jahre geherrscht, und zahlreiche Menschenopfer gefordert habe.

Wenn wir dann die Fälle mustern, in denen aus der heimathlichen Provinz von der „Pest“ gemeldet wird, so tritt uns die überraschende Thatsache entgegen, dass fast alle Fälle dieser Art in Zeiten vorgekommen sind, in denen der in der Vergangenheit immer mit totaler Verwüstung des Landes verbundene Krieg, dann Hunger, Elend, Noth aller Art die steten Begleiter der „Pest“ gewesen sind, dass man in ruhigen geordneten Zeiten nichts von diesem unheimlichen Gaste erfährt. So lange der deutsche Orden in dem neubesiedelten Lande ein kraftvolles Regiment und seine Kriege ausserhalb der Landesgrenzen führte, ist auch der Gesundheitszustand in dem ersichtlich gedeihenden Lande

von der Art gewesen, dass wir nur zweimal von aussergewöhnlichen Krankheitszuständen lören. Im Jahre 1312 soll eine Pest gewüthet haben, von der wenig Näheres gemeldet wird, und im Jahre 1352 erreichte der ganz Europa durchziehende „schwarze Tod“ die Ufer der Weichsel, die Bevölkerung decimirend.

Nach dem Falle des Ordens in der Schlacht bei Tannenberg und in der dann bald nachfolgenden Zeit der Unordnung und Auflösung der gewohnten Verhältnisse, der dann der den Wohlstand des Landes für mehrere Jahrhunderte vernichtende dreizehnjährige Bürgerkrieg folgte, beginnt sofort eine lange Reihe von „Pestfällen“, die sich in kurzen Zeitfristen immer wiederholen. Die unaufhörlichen kriegerischen Beunruhigungen des erschöpften Landes, welches dann im 17. Jahrhundert auch in die schwedisch-polnischen Kriege verwickelt wurde, liessen keinen allgemeinen Wohlstand aufkommen, und waren ebendeshalb auch von unaufhörlich wiederholten Epidemieen begleitet. Dass das Land nach 300 Jahren noch lange nicht wieder zu jenem wirthschaftlichen Aufschwunge gelangen konnte, der die letzten Jahrzehnte vor der Schlacht bei Tannenberg hindurch dieses Land zum Gegenstande der Bewunderung und des Neides gemacht hatte, erklärt sich hieraus von selbst. Der Pest von 1427 folgte bekanntlich die gänzliche Verwüstung des Landes, so dass die Bevölkerungszahl von West- und Ostpreussen erst im Jahre 1770 etwa die Ziffer wieder erreicht hat, welche schon für die Zeit vor der Schlacht bei Tannenberg wenigstens wahrscheinlich gemacht werden kann. Die Erschöpfung des Landes, immer wieder erneuert durch kriegerische Beunruhigung, äusserte sich auch in den Epidemieen, welche dasselbe in den Jahren 1527 bis 1537, 1542, 1549, 1556 bis 1570, 1580 und 1588, 1601, 1620 bis 1630, 1639, 1653, 1661 und endlich 1709—10 immer wieder, zuletzt in einem ganz abnormen Maße verödeten.

Von dieser Katastrophe an bis zum Jahre 1807 hat in Altpreussen Ruhe geherrscht. Die Zeit des siebenjährigen Krieges hat dem Lande keine eigentliche Kriegsnoth gebracht, denn die Besitznahme durch die Russen erfolgte nach dem nicht bedeutenden Gefecht bei Gr. Jägerndorf und dem nach demselben vorgenommenen Abzuge der schwachen

preussischen Truppencorps in friedlicher Weise, und die russischen Gouverneure haben zwar Viel gesündigt, was auf ein anderes Blatt gehört, aber sie störten die ordentliche Verwaltung nicht. Es wird daher auch aus der ganzen Periode von 1710 bis 1807 nichts von allgemeinen Epidemieen gemeldet. Erst die französischen Kriege 1807 und 1812—13 brachten wieder weitverbreitete epidemische Krankheiten in das Land, die noch im Andenken der Menschen fortleben. Dann trat wieder Ruhe ein, bis im Jahre 1831 die Cholera die Grenze überschritt, und, wie geschildert worden ist, das ganze Land in Mitleidenschaft zog.

Noch ein anderer Umstand springt bei der Musterung jener Epidemieen in das Auge. Wenn wir uns des heftigen Streites über die Contagiosität der Cholera im Jahre 1831 und des durch einen kühnen Handstreich des Chefs der Provinz thatsächlich entschiedenen Streits über die Zweckmässigkeit oder Verderblichkeit der Absperrung infizirter Ortschaften und gar der 1831 versuchten Individualsperre erinnern, so finden wir überraschende Analogien auch in früheren Vorkommnissen, und es ist eigentlich weder leicht begreiflich noch rühmlich, dass man bei der Annäherung der Seuche 1831 die Erfahrungen so gänzlich trotz aller Mahnungen der Provinzial- und Lokalbehörden ignorirt hat, welche die Vergangenheit schon handgreiflich geliefert hatte.

Schon im Jahre 1549 hatte man mit einer theilweisen Absperrung einen Versuch gemacht. Das Verbot, während der Herrschaft einer „Pest“ Jahrmärkte und ähnliche Zusammenkünfte abzuhalten, ist schon älter. Ob es etwas genützt hat, wissen wir nicht. In dem genannten Jahre ging man aber weiter. Man verbot Personen, welche in einem Hause wohnten, in dem Jemand an der „Pest“ gestorben war, in eine öffentliche Versammlung zu kommen, und man legte dem Genesenden die Verpflichtung auf, eine Zeitlang ein Zeichen an sich zu tragen, wodurch Andere vor ihm gewarnt würden. Da aber der Kirchenbesuch jedenfalls nicht verboten war, so kann die Anordnung besonders in jener Zeit, in welcher der regelmässige Kirchenbesuch zu den bürgerlichen Pflichten gehörte, nichts genützt haben. Sie bedeutet nur einen ersten Versuch, die Kranken abzusondern. Es wird aber ausdrücklich berichtet, dass „die Pest“ trotzdem weiter um sich gegriffen habe.

Im Jahre 1564 ging man einen Schritt weiter. Man wehrte Fremden, die aus verseuchten Bezirken, aus Danzig, Elbing, „der Masau“ kamen, den Eintritt. Bei dieser Gelegenheit kamen Gesundheitsatteste auf. Ob sie aber zuverlässiger gewesen sind als diejenigen, welche die Königsberger Aerzte 1831 ausstellten, wissen wir natürlich nicht. Auch half das Mittel nicht, sondern die „Pest“ verbreitete sich ohne Rücksicht auf die Anordnungen der Obrigkeit, und als die letztere rabiat wurde, und die Landstrassen militärisch sperrte, hatte man sofort Hungersnoth auf dem Halse, und die Sache wurde noch schlimmer. Es half auch nichts, dass man, um dieser Noth zu steuern, den Kaufleuten die Getreidebestände von den Speichern wegnahm, denn diese Aushülfe reichte nicht weit. Man war also genöthigt, wollte man nicht Hungers sterben, die Sperre wieder aufzuheben, und siehe da — die Seuche liess sofort nach, wie in Danzig 1831.

Den Höhepunkt der Verheerungen, welche durch eine „Pest“ angerichtet wurden, und zugleich der obrigkeitlichen Schutzmaßregeln, zeigt dagegen die „Pest“, welche in den Jahren 1709 und 1710 das Land und vor allen Dingen das erst neu besiedelte Litthauen entvölkerte, so dass die vor kaum zwei Jahrhunderten begonnene Kolonisation der alten „grossen Wildnuß“ der Ordenszeit geradezu wiederholt werden musste. Der nordische Krieg, welcher die Nachbarstaaten verwüstete, hat zwar das Land nicht mitbetroffen. Aber wir werden noch des Näheren sehen, dass ganz ausserordentliche Naturereignisse und eine fürchterliche Hungersnoth die Menschen so entkräftet hatten, dass allen möglichen Epidemieen der bereiteste Boden geschaffen war. Wieder waren Thorn und Danzig ebenso wie 1831 die Thore, durch welche die im Nachbarlande bereits herrschende Epidemie in das Land eindrang und sich vermuthlich mit dem schon herrschenden Hungertyphus zur Vernichtung der Bevölkerung Litthauens verbündete.

Die Anordnungen der damaligen Behörden in Beziehung auf die Absperrung ganzer Ortschaften und die Isolirung der Erkrankten von den Gesunden zeigen eine so überraschende Aehnlichkeit mit den 120 Jahre später erlassenen „tollen Rust'schen Choleravorschriften“, dass man sich kaum des Verdachts erwehren kann, dass dieser starre

Repräsentant der Weisheit, die am grünen Tische auf das Papier den, wie die Danziger Sanitätskommission sagte, „leicht geschriebenen Buchstaben“ fixirt, ohne sich um die Bedürfnisse des praktischen Lebens zu kümmern, das altpreussische „Pestedikt“ vom Jahre 1708 wenn nicht abgeschrieben, so doch sich zum Muster genommen hat. Der einzige Unterschied ist etwa der, dass man 120 Jahre früher noch etwas plumper und rücksichtsloser verfuhr, als 1831 noch versucht wurde. Es wäre wohl auch wunderbar gewesen, wenn man in 120 Jahren nicht etwas Kultur angenommen gehabt hätte. Barbarisch genug ist in Danzig nach jenen Vorschriften verfahren worden, und sollte auch anderwärts verfahren werden.

Dem Zweck dieser Erörterung, die Leser zu einer Parallele zu veranlassen zwischen den Anordnungen der Behörden und ihren Resultaten, welche im Pestjahr 1709—10 getroffen wurden, und denen, durch welche man die 120 Jahre früher misslungenen Maßnahmen kopirte, wird es aber dienlich sein, wenn wir der Parallele die harmlose und in ihrer Treuherzigkeit ansprechende Darstellung eines Zeitgenossen jener verwüstenden „Pest“ in Königsberg voranschicken. Wenn die Leser damit vergleichen, was erst kürzlich an dieser Stelle aus dem Cholerajahr 1831 mitgetheilt worden ist, so werden sie leicht in den Stand gesetzt werden, die Worte vollständig zu würdigen, welche der Oberpräsident v. Schön an den Generaladjudanten v. Thile in dem Briefe vom 16ten Juli 1831 richtete. Er bat in demselben, dahin zu wirken, dass der König die Rust'sche Cholerainstruction nicht bestätige: „Die Anordnungen sind von einer ganz anderen Krankheit, nämlich von der Pest, sie sind aus Ländern entnommen, welche ganz andere Einrichtungen haben, in ganz anderen Verhältnissen sich befinden etc.“. Er hätte eben so gut sagen können, dass jene Vorschriften zwar aus dem eigenen Lande entnommen seien, dass dieses aber vor 120 Jahren ganz andere Einrichtungen gehabt, sich in ganz anderen Verhältnissen befunden, und im Verkehr und Kulturstande, weit hinter dem jetzigen zurückgestanden habe, und dass diese Maßregeln selbst damals völlig nutzlos und unwirksam gewesen seien.

Vor 200 Jahren lebte in Königsberg ein Bürger Reinhold Grube, der 1718 als des Raths Ober-Wagemeister starb. Dieser Mann hat ein Tagebuch über das, was er erlebt und gesehen hatte, geführt, aus welchem Excerpte in der bekannten Rundschau, um einen modernen Ausdruck zu gebrauchen, welche unter dem Titel: Erläutertes Preussen im zweiten Viertheil des vorigen Jahrhunderts herausgegeben wurde, und zwar im 5. Bande abgedruckt sind. So weit diese Excerpte sich auf die Pest 1709—10 beziehen, mögen sie hier eine Stelle finden, und zwar ohne Aenderung des Styles und der Orthographie, damit die frische Farbe des treuherzigen Berichts nicht beeinträchtigt werde.

„Im Monath November 1708" so schreibt Reinhold Grube in seinem Tagebuch, „haben wir einen schrecklichen Continuirlichen Sturm gehabt, und solche Überschwemmung von Wasser erlitten, als kein Mensch gedencken können. Die mit Getreide beladenen Schiffe sind aus der Pillau zurück, bis an den Baum gekommen, um Sicherheit zu haben. Einige derselben sind ausser dem Baum auf die Wiesen zu stehen gekommen, und mit Mühe wieder abgebracht worden. Viel von unsern Schmacken sind vor der Pillau mit ihren Leuten verlohren gegangen, auch hat man aus der Ost-See von sehr grossen Schaden gehöret. Das Holtz auf der Klapperwiese ist alles aufgehoben und zerstreuet worden. Die Leute an dem Licent und den Grabens, haben auf die Luchten ziehen müssen; die Vorstädte und einige Speicher haben unter Wasser gestanden, und ist überhaupt viel Schaden geschehen.

Im Herbst hat sich leider in Thorn (welche arme Stadt viel von den Schweden und Polen erlitten) die Pest angefangen, und ist in unser Land bis Hohenstein gedrungen. Es wurde ein Pest-Medicus Dr. Conrad, nebst einigen Chirurgis hingeschicket. Unsere Thöre sind starck besetzet, und niemand ohne Paß eingelassen worden.

A. 1709. So einen schlechten Anfang der Winter dieses Jahres genommen, so hat doch am Neujahrs-Tage, es ohne Schnee hart zu frieren angefangen, und die Kälte dermassen zugenommen, daß den Leuten Nasen und Ohren, Hände und Füße erfroren, auch viele davon das Leben eingebüßet, wobey auch das Horn- und Feder-Vieh vieles erlitten.

Den 15. Maji haben wir auf den unerhörten harten Winter die ersten Schiffe bekommen. Die Erde ist noch so voller Eis gewesen, daß kein Graß herfür gekommen, und um Pfingsten kein Blümchen zu sehen gewesen. Die Wintersaat ist an den meisten Orten erfrohren, und hat der Acker müssen umgeflüget und mit Sommersaat besäet werden, wodurch denn eine grosse Theuerung und Hungersnoth, zumahl in Litthauen entstanden. Das Korn hat per Scheffel 5 Gulden und der Weizen 6 Gulden gegolten, und sind in den Monaten Majo und Junio über 4000 Last verschiffet, und von den Kaufleuten viel Geld verdienet worden. Der Wein ist so theuer gewesen, daß das Oxthoft-Frantz-Wein von 15 bis 40 Thaler gestiegen.

Dieses Jahr ist leider! die Contagion in Dantzig so starck eingerissen, daß wöchentlich bey 1700 Menschen gestorben. Deswegen das Commercium mit dieser Stadt gantz aufgehoben worden. Die Elbinger haben alle ihre Waaren von uns holen müssen. Auf Königl. Befehl wurden allhier täglich von 4 bis 5 Uhr Bethstunden angestellet. Als um diese Zeit drey Schmacken von Dantzig gekommen, hat man sie nicht hineingelassen, obgleich viel Königsberger, die vom Domnic zurückkehrten, darauf sich befanden. Die Leute haben vor dem Brandenburgischen Thor, zu Continen, einige Zeit bleiben, sich von den Medicis besichtigen, und ihre Waaren räuchern lassen, auch einen Eyd ablegen müssen, daß sie vor der Contagion aus Dantzig gefahren. Demungeachtet ist dennoch, durch Gottes Verhängniß, die Pest in Königsberg eingeschlichen, und zwar, wie man sagt, durch einen Schneidergesellen, welcher von Dantzig gekommen, alhier die Seinige zu besuchen.

Der Anfang ist in der hintersten Vorstadt, unweit dem Haberkruge, gespühret worden, da ein gantzes Haus ausgestorben. Bald darauf hat es sich auf dem Sackheim geäusert, alwo ein grosses Sterben in den engen Strassen, sonderlich unter den armen Leuten entstanden. Folgends hat sich das Sterben nach den drey Städten auch gezogen, alwo es unter die Handwerker und andere geringe Leute gekommen, und es insonderheit über das arme Gesinde gegangen. Es wurden Pest-Prediger und Pest-Medici so fort angenommen, davon aber unterschiedene bald dahin sturben. Das krancke Gesinde ward hie und da aus den Häusern getrieben,

welche ganz dieselicht nach den Pest-Häusern giengen, auch auf den Strassen niederfielen, und von denen dazu bestolleten Pest-Wagen weggeführet wurden, welche früh morgens und späth abends so wohl die Krancke als auch die Todte wegholten; die Pestträgers hatten eigne Kleider und die Pferde waren mit Glocken behangen, welches kläglich zu sehen nnd zu hören war. Viel Häuser in den Städten, Freyheiten und Vorstädten starben aus, und wurden mit einem weißen Kreutz gezeichnet. Viel Vornehme und andre machten sich aufs Land, die Französische Krämer machten ihre Buden zu. Im October begab sich auch die Regierung mit ihrer nöthigen Svite nach Wehlau; der Cantzler von Creutzen blieb allein hier. Einige vom Magistrat reiseten auch davon, bis die Pest auch aufs Land kam, da viele, die noch wegreisen wolten, zurückbleiben musten. Zu Schloß war das Collegium Sanitatis angeordnet, welches grosse Autorität und Macht hatte. Es bestand theils aus Politicis, theils aus Medicis und Chirurgis und hat sich unter jenen der Dr. Zetzke damit viel zu thun gemacht. Unter den Bürgern ward auf den Rathhäusern ein Pest-Collegium angerichtet, und darinn manche gute Anstalten gegen die überhand nehmende Contagion gemachet. Den 16. Oct. ward ein sonderbarer Bußtag gehalten, da die Leute von 7 Uhr morgens bis 4 Uhr abends in der Kirche geblieben, und sich sehr andächtig erwiesen.

Im November hat die Contagion dermassen zugenommen, daß wöchentlich bis 700 Personen gestorben, ohne die man hat wissen können. Im Löbnichtschen Hospital sind, bis an den November bereits über 500 weggerißen, und haben die arme Leute eine zeitlang nicht einmahl einen Prediger gehabt. Das Dollhauß ist gantz ausgestorben, und sonst elend darin zugegangen. Dagegen haben die Gassen-Armen starck zugenommen, und die Pest-Häuser sind auch sehr voll gewesen, worinnen aber nun mehr gute Anstalten waren, weil Gott viel Wohlthäter erwecket hat, daß da das Getreide so theuer gewesen dennoch sich Leute gefunden, die zu gantzen und halben Lasten Korn, imgleichen Gerst, Bier, Brodt und Geld geschencket haben. Im Kneiphof ist manchen Sonntag von den Cantzeln für so reiche Wohlthaten gedancket, die mehr als 500 Thaler importiret. Arme Leute haben nach Vermögen viel in

den Klingseckel eingeleget, und die Umgänge mit den Schalen haben auch reichlich getragen. Einige Kaufleute haben Dielen geschencket, daß davon für die Arme haben Särger gemacht werden können; auch ist in den Apotheken der Armuth zu gut die Arzney umsonst gegeben worden.

Bei anhaltender Contagion haben einige der Stadt nicht eben geneigt gewesene den Vorschlag gethan, dieselbe vom Lande, damit dasselbe nicht ferner möchte inficiret werden, zu separiren. Zu dem Ende hat man die Pässe und Zugänge zur Stadt, eine viertel Meile rund um mit Reutern und Fußvolck besetzen und dermassen sperren lassen, daß niemand weder aus noch ein passieren können. Vor den Friedländischen, Steinthamschen und Roßgärtischen Thören, ein gut Stück ins Feld hinein, wo die Galgen stehen, wurden hölzerne Schrancken gegen einander aufgerichtet. An einer Seite nach der Stadt stunden die Stadtleute; an der andern aber das Landvolck, welches Victualien und andre Waaren zur Stadt brachte, und zwischen beiden spielten die Soldaten Mäckler. Wer aus der Stadt von den Landleuten was kaufen wollte, mußte es durch die Soldaten verrichten, welche auch den Bauern das Geld bezahlten; die Stadtleute aber mußten ihre Waaren, als Saltz, Eisen, Gewürtz und was die Landleute sonst nöthig hatten, aus der Stadt heraus an die Schrancken bringen, und daselbst feil halten; welches alles nicht nur mit grosser Beschwerde geschahe, sondern auch viel Betrug und andere Excesse dabey vorgiengen, und alles sehr theuer worden.

Wer von Menschen durch viel Mühe in die Stadt hineingelassen wurde, mußte versprechen nicht wieder heraus zu kommen; diejenige aber, die aufs Land geflohen waren, sind nicht wieder hereingelassen worden, welches denn von allen Theilen grossen Kummer, Angst und Schrecken verursachet hat. Die fremden Fischer haben ihre Fische am Holländischen Baum feil halten müssen, wohin die einheimische Gildefischer gekommen, ihnen solche abgenommen, und nachher in der Stadt auf den Fischbrücken theuer genug verkaufft. Die Bürgerschafft hat über diese Einsperrung grosse Klagen bey Sr. Königl. Majestät geführet, welcher auch die hohe Regierung, und das damals viel vermögende Collegium Sanitatis treulich und nachdrücklich assistiret,

da denn endlich auf Königl. Befehl, gegen Weynachten, die Sperrung der Thöre und die Marckt-Plätze sind aufgehoben, und innerhalb den Thören angeleget worden.

Inzwischen hat die Contagion immer fortgedauret, so daß bis 600 noch wöchentlich gestorben. Manche Leute sind auf der Strasse niedergefallen, oder auf den Treppen sitzen geblieben, bis sie nach dem Pesthause können gebracht werden, wohin zuweilen auf einem Wagen Krancke und Todte geführet worden, welches einen grossen Abscheu gemacht. Der Scharfrichter hat, auf Obrigkeitlichen Befehl, etliche mahl die Hunde müssen schlagen lassen, und die Gassen sind offt gereiniget worden. Nach dem ausgegebenen gedruckten Zeddel sind bis zum Schluß des 1709. Jahres in der Stadt allein in die 18000 Menschen von der Pest hingerissen. Auf dem Lande sind nicht weniger gestorben; sonderlich hat die Seuche das preußische Litthauen sehr starck, zusammt der Hungersnoth betroffen, so daß gantze Dörffer ausgestorben und wüst geworden sind. In diesen gefährlichen Zeiten, am Ende des Octobers sind unser allergnädigster König zu Marienwerder mit dem Czaar und dem Könige von Pohlen zusammen gekommen, was daselbst deliberiret worden, wird die Zeit lehren; Gott lasse es was Gutes seyn!

A. 1710. Im Januario hat es sich Gott Lob! mit dem Sterben mercklich gemindert, so daß in der ersten Woche nur gegen 200 gestorben und nicht viel mehr kranck gewesen. Knecht und Mägde, die im Pesthause gesund geworden, haben sich daselbst zusammen versprochen, und nachher verehliget. Einige Mägde haben sich aber darinn soweit vergangen, daß sie nach ihrer Genesung in die Sechswochen gekommen. Das mag wohl heissen: Danckest du so deinem Gott, du toll und thöricht Volck! Zu verwundern ist es, daß in den Pauperhäusern gar keine Kinder gestorben, ob sie gleich für den Häusern singen gegangen. Nunmehr kam auch die Regierung von Wehlau zurück, und die Leute, so aufs Land geflüchtet waren, haben sich allmählich auch wieder eingefunden, doch sind dieselbe angehalten worden, den Pest- und Armenhäusern Gutthaten zu erweisen. Die Zufuhr zur Stadt hat auch sich wieder, zusamt dem Handel zu rühren angefangen, insonderheit mit Flachs, welcher in dem starcken Sterben nicht ist eingelassen worden.

Ein Schuster vom Roßgarten, welcher sich unterstanden hatte, die an Pest verstorbene Leute heimlich in ihren Gärten zu begraben, und diejenige, die zuletzt geblieben waren, zu bestehlen, hat in allen drey Städten im Halßeisen stehen müssen.

In Monat Februaris galt der Weitzen 6 Fl. 20 Gr., das Korn 4 Fl. 10 Gr., die Erbsen 4 Fl. 20 Gr., die Gerste 2 Fl., der Haber 1 Fl., und weil das Getreyde sehr wenig gewesen, hat es nicht dörffen ausgeschiffet werden. Ob wir nun gleich den 23. Febr. unser Danckfest gefeyret, so hat das Sterben doch noch nicht aufgehöret, sondern es steckten sich die Leute noch vielfältig an, durch Beziehung der inficirt gewesenen Wohnungen, durch Aufrührung der leinenen und wollenen Sachen, Kleider und andern Haußgeraths, so sie entweder geerbt, oder gekaufft, oder geschenckt bekommen. Es wurde zwar solches, sowohl von den Cantzeln, als auch durch angeschlagene Patente von der Obrigkeit verbothen, und eine Verordnung publiciret, wie man sich bey solchen Umständen verhalten solte; allein die Leute achteten aus Gierigkeit und Ungehorsam nicht darauf, wodurch noch viel Unheil entstanden, und mancher ins Graß beißen müssen.

Das Collegium Sanitatis und die Obrigkeit haben grosse Arbeit gehabt, die Leute, wegen Beziehung der inficirten Häuser, und Annehmung der ererbten Kleider, Betten und andern Mobilien in Ordnung zu halten. Weil weder Güte noch Drohen helfen wollen, hat man die Schärfe brauchen müssen. Ein gottlos Weibsstück hat durch ihr Stehlen und Austragen der Sachen aus den inficirten Häusern, ihre Herrschafft, wo sie gedienet, in groß Unglück gestürtzet, daß in demselben Hause Mann, Frau, Kind und sie selbst hat sterben müssen. Nachdem sie nun wohl 14 Tage begraben gewesen, hat man sie, um ein Exempel zu statuiren, wieder ausgraben und zusamt dem Sarg, worinn sie gelegen, vom Büttelknecht etliche Tage in den Galgen hencken, und darunter begraben lassen, welches Exempel von viel tausend gesehen worden, und ein Schrecken verursachet. Im Monat Martio ist des Sterbens immer weniger worden, und im April hat es sich, Gott sey ewig Danck, gäntzlich geleget. Laut ausgegebener Verzeichniß sind im gantzen Lande, in allen Ämtern die Contagion über getaufft 23977. getrauet 5475. gestorben 59196

Menschen. In specie aber in den Städten Königsberg getaufft .1668. getraut 1489. gestorben 9795. Der Nahme des Herrn sey gelobet!

Den 3. Junii des Nachts haben mehr als acht Personen, welche desfals verhöret worden, ausgesagt, gesehen zu haben, daß ein Leiterwagen mit zwey weißen Pferden bespannet, worauf zwey weisse vermummte Personen gesessen, doch ohne Fuhrmann, vom Haberbergschen Kirchhof nach dem Brandenburgischen Thor eilig gefahren. Da nun ein Soldat das Thor eben aufgemacht, ist der Wagen sehr schnell durchgefahren, daß die im Thor stehende Menschen darüber heftig erschrocken. Außer dem Thor hat sich der Wagen zur linken Hand gegen das Schißhaus zu gewendet, alwo die Leute auch schon munter gewesen, und mit Schrecken dem Wagen nachgesehen; derselbe hat sich nahe am Hause zur lincken Hand nach dem Walle gewendet, und ist daselbst verschwunden.

Ob nun gleich die Pestilentz in der Stadt sich ziemlich geleget, so hat sie doch auf dem Lande noch sehr starck grassiret, zumahl in Litthauen, daß auf den Dörffern fast keine Leute überblieben. Da nun Gott einen sehr reichen Seegen von Feldfrüchten gezeiget, als in vielen Jahren nicht geschehen, das Getreyde aber, aus Mangel der Leute nicht hat können eingeerndtet werden, so hat die Regierung verordnet, daß viel arme Leute aus Königsberg aufs Land gegangen sind, denen noch übrig gebliebnen Leuten zu helfen, wodurch denn die Anzahl der Armen mercklich ist gemindert worden."

Soweit der zeitgenössische Berichterstatter, der nur die äusseren Vorgänge wahrzunehmen in der Lage war. Es giebt aber ausser den Akten des auf dem Schlosse eingesetzten Collegii Sanitatis noch zahlreiche amtliche Berichte über den Verlauf dieser „Pest", die jedenfalls sehr stark mit dem Hungertyphus durchsetzt war, und durch die Darreichung gesunder Nahrung besser hätte bekämpft werden können, und über die Verluste, die das Land durch dieselbe erlitten hat. Alle diese Data hat weiland der Prof. Elsner gesammelt und der in Königsberg und in der Provinz bei zahlreichen Schülern noch in gutem Andenken stehende Regierungsrath Hagen in einem Bericht verarbeitet, der im 4. Bande der „Beiträge zur Kunde Preussens" abgedruckt ist. Wer

sich spezieller darüber informiren will, dem sei die Quelle hiermit bezeichnet.

Man kann sich bei der Lektüre dieser Berichte der Parallele mit dem Cholerajahr 1831 gar nicht erwehren. Am Ende hat gar der selige Rust dieses zehn Jahre früher erschienene Referat Hagens zum Ausgangspunkt seiner Studien für die Cholera-Immediat-Commission gewählt. Dem sei nun wie ihm wolle, wenn man sich aber erklären will, wie es möglich gewesen, dass in dem damaligen Königreich Preussen, ohne Westpreussen, von dem nur die Kreise Marienwerder und Rosenberg (ehemals Riesenburg) nicht polnisch geworden waren, und ohne Ermland, also etwa die heutigen Kreise Braunsberg, Heilsberg und Allenstein, 235836 Menschen, also ein volles Drittheil der Gesammtbevölkerung, an dieser „Pest“ zu Grunde gehen konnten, so muß man sich in jene Zeit zurückdenken, und sich die Hilflosigkeit des Landes spezieller vergegenwärtigen.

Die Kolonisation von Litthauen, der Hauptsache nach der heutige Regierungsbezirk Gumbinnen, wenn man sich dessen Grenze etwas weiter westlich gerückt denkt, ist wohl 200 Jahre jünger als die Kolonisation des Regierungsbezirks Königsberg. Zur Zeit des Ordens hat die deutsche Kolonie im Ganzen die Alle und die Deime nicht überschritten. Was weiter östlich lag, wurde mit dem officiellen Namen „die grosse Wildniss“, vasta solitudo, bezeichnet. Diese ungeheure Waldwildniss erstreckte sich bis zum Niemen, an demselben hinauf bis Grodno und dann am Narew hinunter bis zum Einflusse desselben in den Bug. Der westliche Rand der Wildniss war von provisorischen Squatter-Etablissements bedeckt, welche erst später zu festen geordneten Ansiedlungen emporwuchsen. In der Wildniss selbst unterhielten die Komthure von Balga und Brandenburg und der Ordensmarschall „Wildhäuser“ theils zur Bewachung der Grenzen des kultivirten Landes, theils zur Wahrnehmung der Jagd, Fischerei, Bienennutzung ꝛc. Die kleinen Kulturoasen bei Ragnit, Insterburg wollten nicht viel bedeuten. Erst nach Beendigung der polnischen Kriege durch den Frieden zu Thorn 1466 konnte an die Ausdehnung der Kultur gedacht werden, und es sind dann manche adelige Geschlechter nach Osten gewandert.

Aber der deutschen Kolonisation, welche unter der Herrschaft des Ordens Ostpreussen so vollständig occupirt und umgewandelt hatte, war der Athem ausgegangen, weil sie aus Deutschland keinen frischen Zuzug mehr erlangen konnte, und so musste die Besiedelung von Litthauen von Osten her durch einwandernde litthauische Bauern, von Süden her durch einwandernde masurische Bauern und theilweise auch Edelleute bewirkt werden. Die Geschichte dieser Kolonisation, die hiernach kaum über die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts zurückreicht, ist leider noch nicht geschrieben.

In diesem ganzen weiten Gebiete, und noch weiter westlich über die Grenzen des nachherigen Litthauischen Kammerdepartements, Regierungsbezirks Gumbinnen hinaus, gab es beim Ausbruch der Pest 1709 nicht eine einzige Apotheke, vermuthlich auch keinen Arzt, denn als im Herbst des Jahres 1708 die „Pest“ zuerst sich in Hohenstein zeigte, wurden von Königsberg aus erst ein Arzt und einige Chirurgen dorthin entsendet. Erst 1714, und zwar mit Rücksicht auf die vorhergegangene Entvölkerung des Landes, wurde in Wehlau eine Apotheke (d. h. eine „Medizinapotheke“) gegründet und mit einem Privilegium exclusivum für das ganze (Haupt-) Amt Tapiau ausgestattet. Der „Medizinapotheker“ wurde zugleich mit einer Konzession für einen mit der Apotheke verbundenen „Gewürzkrahm“ begabt, ohne welchen er vermuthlich gar nicht hätte bestehen können. Diese Konzession berechtigte auch zum Weinhandel und zur Haltung einer Weinstube. Daraus hat sich dann die Sitte in den kleineren ostpreussischen Städten erhalten, dass die Medizinapotheken zugleich den Ort bildeten, wo die Honoratioren der Stadt und vom Lande ihr Glas Wein tranken und klug redeten, während die misera contribuens plebs in einem anderen Zimmer sich mit geringeren Genüssen begnügte. So stand es noch um die Mitte dieses Jahrhunderts, ob heute noch? — Insbesondere diese neu gegründete Apotheke in Wehlau hat sich dadurch einen bescheidenen Platz in der Provinzialgeschichte erobert, dass Scharnhorst im Jahre 1811 dorthin den Präsidenten der Regierung zu Gumbinnen v. Schön bestellt hatte, um ihm unerkannt und im tiefsten Geheimniss für den Fall eines kriegerischen Zusammenstosses mit den Franzozen die für ihn ausgestellte Vollmacht als

Civilgouverneur zu übergeben. York hatte seine Vollmacht als Militärgouverneur von Scharnhorst bereits früher in Marienwerder erhalten.

Der Medizinapotheker in Wehlau hatte aber mit seinem Privilegium exclusivum entschiedenes Unglück. Da dasselbe für das „Amt“ gegeben war, die Städte aber nicht dem Amt unterstanden, so wurde er, als etwas später in Allenburg und dann in der erst 1724 gegründeten Stadt Gumbinnen (bis an die Grenze erstreckte sich jenes an die Stelle der Komthurei Königsberg zu herzoglicher Zeit etablirte Hauptamt Tapiau) Apotheken eingerichtet und priviligirt wurden, mit seinem Einspruche gegen diese Gründungen abgewiesen. Im Jahre 1787 verlor der damalige Medizinapotheker Knobbe, der zugleich ein promovirter Arzt war, einen gegen den „von Einem Königlichen Ober-Collegio Medico examinirten Medizin-Apotheker-Gesellen“ Wasserfuhr, der eine Apotheke in Tapiau anlegte, angestrengten Prozess, obgleich Tapiau zur Zeit, als der Medizinapotheke zu Wehlau das Exklusivprivilegium ertheilt worden war, nur ein Flecken (eine Lischke) gewesen war, und erst zehn Jahre später, 1724, Stadtrecht erhalten hatte. Die Exklusivität des Privilegiums war also werthlos geworden, und man muss sagen, dass dies im Interesse des allgemeinen Landeswohls wohlthätig, ja nothwendig gewesen ist.

Man kann sich aber aus diesen späteren Vorkommnissen einen deutlichen Begriff davon machen, in welchem Zustande der Hülflosigkeit sich damals das Land befunden hat, wenn in Verbindung mit einer fürchterlichen Hungersnoth, der auch kein Mensch abzuhelfen vermochte, eine allgemeine Epidemie um sich griff, es mochte dies nun eine „Pest“ oder Hungertyphus oder sonst etwas sein. So darf man sich denn auch darüber nicht wundern, dass über ein Drittheil der Bevölkerung des ganzen Landes dem Tode verfiel, und dass vier Fünftheile von dieser Zahl allein auf Lithauen kamen, wo noch zehn Jahre später 60000 Hufen wüst lagen.

Man hatte schon, wie oben erwähnt wurde, im Jahre 1569 begonnen, das Land abzusperren, Fremde zurückzuweisen, Gesundheitsatteste zu fordern. Man wird diese Praxis — damals freilich das einzige Hilfsmittel — bei den späteren Epidemien weiter und weiter ausgebildet haben. Aber schon 1630, nachdem während des schwedisch-polnischen

Krieges zehn Jahre lang eine „Pest“ gewüthet hatte, urteilte der Licentiatus Medicinae Daniel Beckher dahin, dass während dieser „Pest“ nur „ein frewdiges und unverzagtes Herz“ das sicherste Schutzmittel gegen die Krankheit sei. Bei der Cholera 1831 hat sich das Mittel ebenfalls bewährt.

Nach der Behauptung eines Danziger Arztes, der die „Pest“ von 1709 mitgemacht hatte, hat der nordische Krieg nicht nur zur Verbreitung, sondern auch zur Entstehung derselben die Veranlassung gegeben. Sie hat sich zuerst im Jahre 1702 in schwedischen Lazarethen gezeigt, und ist dann weiter verschleppt worden. Im Jahre 1703 wurde Thorn von den Schweden vom März bis Mitte Oktober belagert, durch ein Bombardement verwüstet (das alte Rathhaus brannte damals ab), mit Kontributionen und willkürlichen Einquartierungen belegt, und verfiel dann, da die Festungswerke geschleift worden waren. Dann folgte Jahre lang eine wilde Zeit, in welcher bald Schweden, bald Polen, und letztere schlimmer noch als die ersteren, die Stadt heimsuchten und ruinirten, bis im Jahre 1708 jene „Pest“ in der Stadt erschien, von welcher Grube berichtet. Nunmehr verbreitete sich die Seuche an der Weichsel entlang, und kam auch nach Danzig.

Schon im Jahre 1704 hatte man im Königreich Preussen Maßregeln zur Abwehr gegen die Nachbarländer ergriffen. Man besetzte die Grenzen militairisch, und liess die Reisenden scharf beobachten. Im Jahre 1707 wurden diese Maßregeln verschärft, der Grenzkordon verstärkt, eine Quarantäne für Personen, Desinfection für Sachen angeordnet. Man liess in den Wäldern alle Wege verhauen, die Brücken abwerfen. In Städten und Dörfern sollten alle Zugänge Tag und Nacht bewacht werden. Im Jahre 1708, als die Gefahr immer näher rückte, wurde die Grenze gegen Polen gänzlich gesperrt. Personen sollten gar nicht eingelassen, alle ankommenden Sachen verbrannt werden. Die Frage, ob und wie vollständig diese Anordnungen an der langen Grenze ausgeführt sein mögen, lässt sich nicht beantworten. Aber dass eine Einschleppung, wenn die Seuche nur durch dieselbe verbreitet werden konnte, dennoch stattgefunden, hat man jedenfalls mit völlig unzureichenden militärischen und Mitteln der Verwaltung nicht verhindern können.

Die Seuche zeigte sich schon im Jahre 1708 in Hohenstein und Bialutten. Nun wurde man noch strenger — auf dem Papier. Beide Ortschaften wurden cernirt, Niemand aus- und eingelassen. Wie die Cholera erlosch auch hier die „Pest“ bei dem ersten Versuch, die Grenze zu überschreiten. Nun aber folgte der fürchterliche Winter von 1708/9, den Grube so drastisch beschreibt. Hunger und Elend aller Art richtete die Bevölkerung zu Grunde, und machte sie doppelt und dreifach empfänglich für Krankheiten aller Art. Wer am Hunger, am Typhus, oder etwa an einer „Pest“ gestorben ist, darüber vermag Niemand mehr Rechenschaft zu geben. Und die rigorosesten Maßregeln der Absperrung halfen nichts, sie haben im Gegentheil das Uebel immer nur noch höher gesteigert.

Die Handhabung des furchtbaren, barbarischen Pestedikts vom 12. Dezember 1708 führte zu ganz unerhörten Scenen, und wenn man den damaligen niedrigen Bildungsgrad der Bevölkerung, Verwaltungsbeamte und Soldateska eingeschlossen, in Rechnung bringt, so kann man sich bei einigermaßen lebhafter Phantasie ungefähr vorstellen, wie es damals im Lande zugegangen sein mag. Der Hagensche Bericht in den „Beiträgen zur Kunde Preussens“ sagt darüber folgendes: „Die verpesteten Ortschaften wurden mit Gräben oder Pallisaden umgeben, und Jeder ohne Schonung erschossen, der sich hinein- oder herauswagen wollte. Damit es aber nicht an Lebensmitteln und Arzneien fehlte, so wurden diese an den Schlagbäumen hingelegt, und die Eingeschlossenen konnten sie sich dann abholen. Niemand durfte mit ihnen in Berührung kommen, und selbst dem Arzt und Prediger war es nicht erlaubt, sich ihnen weiter als bis zu den Schlagbäumen zu nähern. Hatte endlich die Pest in einem solchen Orte aufgehört, so sollten die wenigen Uebriggebliebenen unter Hütten verpflegt und die verpesteten Häuser niedergebrannt werden. Vorzüglich war man darauf bedacht, den heimlichen Verkehr der Ortschaften unter einander zu verhindern, und ausser den mit Militär besetzten Schlagbäumen waren daher überall Galgen für diejenigen errichtet, die es dennoch wagen würden, sich der Schleichwege zu bedienen“.

Es ist an dieser Stelle, wo es darauf ankommt, die Maßregeln, welche man im Jahre 1709 im Einzelnen ergriff, mit den Anordnungen

zu vergleichen, welche durch die Rustschen Vorschriften der Cholera-Immediat-Kommission vom Jahre 1831 festgestellt wurden, angebracht, auf ein Resumé Bezug zu nehmen, welches v. Baer in den „Verhandlungen der physikalisch-medizinischen Gesellschaft zu Königsberg 1832“ davon gegeben hat, und zwar nach Anleitung des schon citirten Aufsatzes, den Hagen zehn Jahre früher in den „Beiträgen zur Kunde Preussens“ veröffentlicht hatte. Das auf dem Schlosse zu Königsberg fungirende Collegium Sanitatis scheint auf das Land selbst nur wenig eingewirkt zu haben, hat vielleicht bei den damals so überaus beschränkten Hülfsmitteln nur wenig einwirken können. Seine Hauptthätigkeit konzentrirte sich auf die Hauptstadt. Erst später, als man durch die entsetzlichsten Erfahrungen inne geworden war, dass die Absperrung allein gar nichts nütze, vielmehr durch Hunger und Entbehrungen das Uebel nur gesteigert werde, und demnach, wie Grube berichtet, die Absperrung der Stadt gegen die Umgegend auf Königlichen Immediatbefehl und unter eifriger Befürwortung des nunmehr belehrten Collegii Sanitatis aufgehoben wurde, raffte man sich dazu auf, dem nothleidenden Lande durch die Entsendung von Aerzten, Medikamenten und vor allen Dingen auch von Lebensmitteln zu Hülfe zu kommen. Indessen hat diese Hülfe bei den so sehr beschränkten Mitteln nur hierhin und dahin gelangen können. Wo sie ankam, hat sie schnell genug auf eine erhebliche Abnahme der Krankheit eingewirkt, aber sie erfolgte überhaupt erst im Jahre 1710 in den ersten Monaten, als die Seuche ihr Hauptwerk bereits vollendet hatte. Nach Litthauen scheint diese Hülfe überhaupt nicht gereicht zu haben, denn vier Fünftheile der Todesfälle kamen allein auf diesen Landestheil, und derselbe war im vollen Sinne des Worts verödet.

Das Collegium Sanitatis hatte sich zuerst darauf gelegt, die Stadt vor der Einschleppung der Seuche zu schützen. Die Folge davon war, dass die Zufuhr von Lebensmitteln geradezu aufhörte. Die geängstigte Behörde sah sich daher genöthigt, die Landleute der Umgegend geradezu zum Besuch der vor den Thoren in Rastellen eingerichteten Märkte aufzufordern unter dem Vorgeben, dass die Krankheiten in Königsberg nur Folge des Mangels und nicht ansteckend seien. Am Ende des

Monats September musste freilich das Dasein der Pest anerkannt werden. Nun aber kam es darauf an, das Pestedikt in der Stadt zur Ausführung zu bringen, und vor allen Dingen die Kranken von den Gesunden vollständig zu trennen. Die strengen Maßregeln, welche zu diesem Zwecke ergriffen wurden, sind damals natürlich mit plumperer Brutalität ausgeführt worden, als sie 1831 von der humanen, wohlwollenden Sanitäts-Kommission in Danzig gehandhabt wurden. Aber sie unterscheiden sich im Princip und der Absicht nach in nichts von den „tollen Rustschen Choleravorschriften".

„Die Kranken wurden in Pesthäuser gebracht, die man vor den Thoren angelegt hatte. Sie durften nur von besonderen Pestärzten und Pestpredigern besucht werden, welche in Wachsleinwand gehüllt waren, und deren übrige Kleider stets mit Pestessig gereinigt wurden. Wenn sie durch die Strassen gingen, mussten sie mit einer Glocke ununterbrochen das Zeichen zur Entfernung für alle übrigen Personen geben. Bald griff aber die Pest so um sich, daß die Pesthäuser nicht mehr ausreichten. Man war gezwungen, die Kranken in ihren Häusern zu behandeln. Diese wurden, sobald sich Zeichen der Pest zu erkennen gegeben hatten, auf das Strengste gesperrt und bewacht. Bei Todesstrafe war jede Gemeinschaft mit den Pestkranken verboten, und nur zur Nachtzeit durften sie von den Pestofficianten besucht werden. Niemand als diese hatte die Erlaubniss, nach 10 Uhr sich auf der Strasse zu zeigen. Von 10 bis 1 Uhr Nachts fuhren die Pestträger mit ihren mit Glocken behangenen Todtenwagen durch die Strassen, und durchsuchten alle inficirten Häuser, um die Todten zu entfernen. Von 1 Uhr Nachts bis 7 Uhr Morgens währte der Dienst der Pestärzte. Nach dieser Zeit wurden die Häuser wieder verschlossen (die Sperrung war also wahre Einschliessung), und dann erst durften die Gesunden ihren Geschäften nachgehen. Um die Ansteckung zu verhindern, war der Wechsel der Wohnung und der Dienerschaft gänzlich untersagt. Alle Gerichtshöfe waren geschlossen, die Kirchen jedoch nicht. Wo Zusammenkünfte unvermeidlich waren, wie auf den Märkten, wurden grosse Feuer angezündet. Für die Reinlichkeit ward mit solchem Nachdruck gesorgt, dass man auf die Strassen und an die Flüsse Soldaten stellte, welche

den Befehl hatten, Jeden zu verwunden, der sich eine Verunreinigung erlauben würde.

Der Handel mit Pelzwerk war gänzlich untersagt, auch andere Krämer durften ihr Gewerbe nur mit Vorsicht treiben, und alles Geld musste vor der Empfangnahme in einer Schale mit Pestessig gelegen haben. Am strengten war aber der Gebrauch solcher Sachen verboten, die Pestkranken gehört hatten, und um diesen zu vermeiden, wurden die Häuser, deren Einwohner gänzlich ausgestorben waren, vernagelt, und mit einem weissen Kreuz bezeichnet. Die Genesenen aber mussten es sich gefallen lassen, dass ihre Wohnungen unter obrigkeitlicher Aufsicht von dazu besonders bestellten Weibern gereinigt, und Alles, was nur die Pest fangen konnte, verbrannt wurde. Dann erst durften sie nach sechs Wochen ihr Gewerbe anfangen, und damit sich alsdann noch Jeder vor ihnen hüten konnte, sollten sie ein schwarzes Kreuz am Aermel tragen.

Aller dieser Vorsichtsmaßregeln ungeachtet nahmen die wöchentlichen Todtenlisten immer zu. Die obersten Staatsbehörden mit Ausnahme des Kanzlers und des Sanitäts-Kollegiums verliessen die Stadt, und bewirkten trotz der nachdrücklichsten Protestationen von Seiten der Zurückgebliebenen eine völlige Absperrung der Stadt den 14. November. Die Märkte in der Stadt hörten ganz auf. Vor drei Thoren wurden neben den Hochgerichten Rastelle angelegt. Soldaten empfingen die Waaren von den Verkäufern, und schoben sie auf Brettern den Käufern zu, suchten aber auf beiden Seiten zu vortheilen, und erregten solche Unzufriedenheit, dass die Verkäufer aus Verdruss über die Beschränkungen aller Art fast ganz wegblieben. In der Stadt nahm dadurch die Noth und mit ihr die Sterblichkeit zu. Diese war bis Mitte October auf 650 Todte wöchentlich gestiegen, nahm dann allmählig ab, so dass am Anfang November 538 Personen wöchentlich starben. Gleich nach der Stadtsperre stieg aber die Todtenliste wieder auf 627, und in den folgenden Wochen auf 697 Personen, eine Höhe, welche sie während dieser Seuche noch nicht gehabt hatte.

In demselben Maße wuchs die Unzufriedenheit mit den ergriffenen Maßregeln, und ging bald in Erbitterung und zügellosen Erguss derselben gegen die Behörden und das Militär über. Ein Prediger sagte

ohne Scheu von der Kanzel, dass man an die aufgerichteten Galgen nicht diejenigen knüpfen sollte, welche die Sperre zu übertreten suchten, sondern die Behörden, die durch ihre verkehrten Pestanstalten mehr Menschen umbrächten als die Pest selbst". In etwas civilisirterer Sprache hat der Oberpräsident v. Schön 1831 dem General v. Thile einen ähnlichen Gedanken insinuirt. „Die Predigt ward streng konfiszirt, man wagte aber nicht, den Redner zur Rechenschaft zu ziehen. Ueberhaupt hatte die Widersetzlichkeit einen ziemlich offenen Charakter angenommen. Als Beleg hierfür mag es dienen, dass der Bürgermeister v. Derschau nach der Aufhebung der Sperre die Rastelle und andere Vorrichtungen ausführlich abbilden, und die Zeichnung in Begleitung eines Spottgedichts mit der Ueberschrift: posteritati sanctum*) auf der Stadtbibliothek deponiren liess.

---

*) Die Verse, zu deren Abfassung der Zorn über die Verblendung der hohen Obrigkeit den dirigirenden Bürgermeister der drei vereinigten Städte Königsberg angestachelt hat — begeistert kann man wohl nicht sagen — haben allerdings nicht den geringsten poetischen Werth. Aber die drastische Schilderung von dem Treiben auf den Rastellen, welche sie enthalten, rechtertigte wol die Wiedergabe desjenigen Theils, der im 5. Bande des „erläuterten Preussen" abgedruckt ist. Derselbe lautet also:

Komm! armes Königsberg! komm her! hier ist ein Spiegel
Der Deine Scheuslichkeit Dir vor die Augen stellt!
Sieh hier die Posten an, beschaue doch die Riegel,
Die man zu Deinem Spott, und Greuel aller Welt
Vor Deine Thor gelegt. Laß doch aus diesen Rissen,
Die eines Künstlers Hand mit großem Fleiß gemacht,
Die späthe Folgewelt und alle Menschen wissen,
Was Deine Feinde Dir vor Unglück zugedacht.
Sieh hier die Märkte an, die unterm Schein des Rechten
An einem solchen Ort und Platz man angelegt,
Da man der Mörder Leib auf Räder anzuflechten,
Und da das Diebsgesind man aufzuhengen pflegt.
Da lauter Vieh-Geripp und Aasknochen liegen,
Und wo das Henker-Volck die Schinder Arbeit übt,
Wohin, als ihren Markt, die Kräh und Raben fliegen,
Und da es solchen Schlamm, Mist, Koth und Unflath giebt,
Daß wenn ein Bürgersmann aus höchster Noth getrieben
Zu seinem Unterhalt hier etwas kauffen wollt,
Er bis an seinen Leib im Koth bestecken blieben,
Und sich den Schweinen gleich im Mist herumgerollt.
Man muß durch krumme Weg, durch Schindergruben gehen,
Hier stunden Räderpfähl, dort Galgen an der Seit,

Da die Zunahme der Todesfälle allgemein der Sperre zugeschrieben wurde, und man über die Tyrannei des Militärs ebenso allgemein klagte, so hatten wiederholte Bitten beim Könige den Erfolg, dass mit dem Ende des Dezember die Sperren aufgehoben, und die Thore wie früher von den Bürgern besetzt wurden. Sogleich nahmen die Todesfälle auffallend ab (in der ersten Woche des Januar war die Zahl derselben 200 und hörten im April gänzlich auf). Merkwürdig ist es, dass von den in acht Monaten vorgekommenen 9827 Todesfällen nach den eigenen Berichten des Sanitätskollegiums, welches doch die Maßregeln zum Theil wenigstens zu verantworten hatte, über die Hälfte, nämlich 54 Hundertel

---

Hier sah man überm Kopf gebrochne Körper stehen,
Hier hing ein Stück vom Rumpf, zum Abscheu aller Leut,
Noch an der Galgen-Kett. Hier stieß man an die Knochen
Von einem Stücke Vieh, das schon verzehret war;
Dort lag ein Aaß, das kaum vom Vogel-Vieh berochen
Und angegriffen war. Der Käufer lief Gefahr
Ohn gute Schläg und Stöß von diesem Marckt zu kommen,
Als den man um und um mit Mannschaft hat besetzt;
Dem armen Bürger ward der freye Kauf genommen.
Man gab ihm, was man wolt: was der Soldat geschätzt,
Daß muß der arme Mann ohn allen Abzug geben,
Indeme der Soldat das Mäckler-Amt vertrat,
Dem Preiß, den er gemacht, must niemand widerstreben,
Und er wust selbst dabey vor seinen Vortheil Rath.
Kam aus dem Land ein Mensch gegangen und gefahren,
So sprenget der Soldat in vollem Ritt ihn an
Und sprach mit Ungestüm: Gieb her, Freund, Deine Waaren,
Ich hab den ersten Kauf, den nun kein Bürger kan
Aus meinen Händen ziehn: Ich muß des Hauptmanns Küche
Mit Proviant versehn, den er vonnöthen hat,
Der Pöbel hat noch Zeit, daß er was leckers rieche,
Er halte sich an Brodt! Nun liebste Vaterstadt
Wer ist wohl unter uns, der alle Ding zu zählen
Und zu beschreiben weiß, die zu der Zeit geschehn
Da Gott der Herr Dich schon mit schwerer Seuch ließ quälen,
Und da Du Dich zugleich belagert hast gesehn.
O denke doch daran, laß Deine Kinder wissen,
Ja laß die Nachwelt sehn, was man mit Dir gemacht.
Beschau und spiegle Dich in diesen saubern Rissen,
Sieh! was vor Flecken die Bloqvade Dir gebracht u. s. w.

Der Zorn muss wahrlich gross gewesen sein, der dem Haupte der Stadt solche Verse eingeben konnte.

nicht an der Pest, sondern an anderen Krankheiten und Mangel gestorben waren. Ueberhaupt waren nur gegen 1000 Wohnungen inficirt gewesen".

Die Notiz, welche Grube gegeben hat, dass man im Sommer 1710, da es auf dem Lande an Händen für die Erntearbeit gefehlt, aus der Stadt arme Leute hinausgesendet habe, findet noch eine Ergänzung in der Angabe, dass man in Litthauen solchen Hilfsarbeitern ein Viertheil, zuletzt in manchen Gegenden die ganze Ernte überlassen habe, und dass dennoch viel auf dem Felde liegen blieb. Daraus kann man sich allerdings ein Bild von der ungeheuern Landesverwüstung machen, welche durch die Hungersnoth angerichtet worden ist.

Es ist kaum nöthig, dieser Schilderung noch etwas hinzuzusetzen. Jeder wird im Stande sein, die Parallele mit dem Cholerajahr 1831 zu ziehen. Landes- und Ortssperren, ungewöhnlicher Apparat von Abwehr- und Vorsichtsmaßregeln, in Folge dessen Hunger und Mangel und Gemüthsaufregung aller Art fordern offenbar weit grössere Opfer an Menschenleben als die schlimmsten ansteckenden Seuchen, gegen welche, wie jener alte Danziger Arzt schon vor 250 Jahren meinte, „ein frewdiges und unverzagtes Herz" das beste Schutzmittel ist. Wenn man nun erwägt, welche Anstrengungen heute gemacht worden sind, und noch gemacht werden, um einer allgemeinen Hungersnoth augenblicklich abzuhelfen, um für Reinhaltung der Strassen und Wohnplätze, für Reinigung des Untergrundes, für die Gesundheit und Stärkung der Schuljugend und für tausend andere Dinge zu sorgen, welche die Gesundheit der Bevölkerung zu sichern bestimmt sind, dann wird man erst in die Lage versetzt, den grossen Kulturfortschritt recht zu würdigen, den das neunzehnte Jahrhundert möglich gemacht und verbürgt hat. Man wird in solcher Betrachtung auch einen Sporn finden dürfen, in diesem Streben unentwegt zu Gunsten kommender Generationèn fortzufahren, und die damit verbundenen Lasten willig zu tragen. Wo der Rückblick in die eigene Vergangenheit, die wir zum Theil noch mit erlebt haben, solche Früchte zeitigt, da ist es wohl auch erlaubt, nicht blos daran zu erinnern, sondern auch das, was Andere früher schon darüber gedacht und gesagt haben, zu wiederholen.

Kritiken und Referate.

Hanserecesse. Zweite Abtheilung herausgegeben vom Verein für hansische Geschichte. Band IV. (a. u. d. T.:) Hanserecesse von 1431—1476 bearbeitet von Goswin Frhr. von der Ropp. Band IV. Leipzig 1883. Duncker & Humblot. XII, 576. 4to.

Abermals ist die Lücke, welche zur Zeit noch zwischen den drei Abtheilungen der Hanserecesse besteht, zu deren Publication sich die historische Commission bei der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften in München und der hansische Geschichtsverein vereinigt haben, um ein erhebliches Stück ausgefüllt. Der neue, im vorigen Jahre erschienene Band führt die zweite Abtheilung bis zum April 1460, umfasst somit einen Zeitraum von fast 10 Jahren (1451 Juni — 1460 April 26). Für den Bund der norddeutschen Städte war dieses sechste Jahrzehnt des fünfzehnten Jahrhunderts keine glückliche Periode. In England (wir entnehmen das Nachstehende der orientirenden Einleitung des Herausgebers) wurde zwar der Utrechter Stillstand verlängert, aber die schwache Regierung Heinrich VI. war nicht im Stande, die hansischen Kaufleute gegen die Uebergriffe des mächtigen Grafen von Warwick nachhaltig zu beschützen. Wie aber in der gegen England zu befolgenden Politik ein Gegensatz unter den Mitgliedern der Hanse selbst bestand, indem Lübeck und die wendischen Städte energisch ihre Rechte vertheidigten, Köln und Preussen zum Nachgeben bereit waren, so ging dieselbe Spaltung auch durch das Auftreten der Städte in Flandern: auch hier hielt Lübeck fester an den Privilegien des deutschen Kaufmanns und vertrat eine kraftvollere Politik als die anderen Glieder des Bundes. Und es erhielt in demselben vollkommen die Oberhand, als in der Mitte des in diesem Bande behandelten Zeitraumes der Hauptrival der Travestadt, Danzig, und mit ihm ganz Preussen durch den Abfall vom Orden für dreizehn Jahre auf jede active Thätigkeit für die Hanse während des preussisch-polnischen Krieges verzichten mussten. Der Abfall von 1454 veränderte die Stellung Preussens auch zur Hansa vollkommen: als 1466 die westliche Hälfte und mit ihr das mächtige Danzig aus dem Ordensstaate ausschied, war der Orden selbst von seiner Grossmachtsstellung zu einem Vasallen Polens herabgesunken und von den sechs preussischen Hansestädten nahm fortan nur noch Danzig werkthätig an dem Bunde Theil. Dieses

Verhältniss lassen die beiden bisher erschienenen Bände der dritten Abtheilung (1477 bis 1491) bereits deutlich erkennen. Im Jahre 1454 machte sich der preussische Abfall für die Hanse auch noch in der veränderten Beziehung zu dem skandinavischen Norden bemerklich: die gespannten Verhältnisse mit dem ersten Unionskönig aus dem Hause Oldenburg hätten schon 1454 zum Kriege gegen Dänemark geführt, wenn nicht die Parteinahme des Königs für den Hochmeister, den die Hansa gerade in den letzten Jahren als ihren Protector angesehen hatte, zur Vorsicht gemahnt hätte. So ergab sich die eigenthümliche Erscheinung, dass der Bund, dessen hervorragendstes Mitglied Danzig einen Kampf um seine Existenz zu bestehen hatte, in demselben neutral blieb, ja dass gerade dieser Kampf der Hansa zur Ausgleichung ihrer Streitigkeiten mit Dänemark verhalf.

Von den 778 Nummern, welche der vorliegende Band enthält, fallen nur 225 auf Preussen, weniger als ein Drittel, das Verhältniss ist zwar dasselbe wie im dritten Bande (vgl. XIX, 129: 221 von 734) aber diese 225 Nummern gehören zum grösseren Theil vor das Jahr 1454. Von den benutzten Archiven steht noch immer Danzig mit 150 Urkunden zwischen Lübeck (223) und Köln (139), Thorn (4) und Königsberg (1) treten dagegen immer mehr zurück. Von einzelnen besonders interessanten Stücken möchte ich auf N. 218—221, vier Schreiben der preussischen Städte an die Hansa und Dänemark vom Februar 1454, in denen sie die Ursachen des Abfalls darlegen, hinweisen; ferner verdient N. 510, eine Rundschreibung der Danziger an die Städte betreffend die Aechtung der an dem Koggeschen Aufstand Betheiligten Beachtung.

In der berührten Einrichtung und Ausstattung entspricht der Band genau seinen Vorgängern: dass bei der Weitschichtigkeit des Materials das Regest immer mehr vorwalten muss, ist begreiflich. Nur dadurch war es möglich den reichen Inhalt von 778 Nummern mit drei Registern auf 576 Seiten zu bringen, während der vorige Band auf 608 Seiten 734 Nummern vereinigte. Mit zwei weiteren Bänden dürfte der Anschluss an die bereits begonnene dritte Abtheilung erreicht sein.

M. P.

Die Bau- und Kunstdenkmäler der Kreise Carthaus Berent und Neustadt. Mit 58 in den Text gedruckten Holzschnitten und 9 Kunstbeilagen. Danzig. Comm.-Verl. von Th. Bertling. 1884. (4 Bl., 73 S. gr. 4.) 6.—

Unter diesem Titel ist neuerdings in Danzig das erste Heft der „Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Westpreussen; herausgegeben im Auftrage des Westpreussischen Provinzial-Landtags“ erschienen. Aufgabe und Absicht des Werkes, mit dessen Edition die Provinzial-Commission zur Verwaltung der Westpreussischen Provinzial-Museen betraut worden ist, geht dahin, diejenigen in der Provinz vorhandenen bemerkenswerthen Denkmäler der Baukunst, Malerei, Skulptur und Kleinkunst, welche der Zeit des Mittelalters und der Renaissance bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts

angehören, durch Beschreibung und Abbildung zur Darstellung zu bringen. Eine Probe der Art und Weise, wie die Commission die ihr gewordene Aufgabe zu lösen gedenkt, bietet das vorliegende Heft. Denn der hier eingeschlagene Weg wird gleichmässig auch für weitere Publikationen maßgebend sein. Die Einteilung des stofflichen Materials erfolgt nach geographischen Principien und so zerfällt denn dieses erste der nördlichen Hälfte des ehemaligen Pommerellen gewidmete Heft in drei Abteilungen, die nach den Kreisen Carthaus, Berent und Neustadt benannt sind. Vorangeschickt ist denselben eine gedrängte Zusammenstellung der wichtigsten geschichtlichen Daten über die Schicksale Pommerellens. Es folgt sodann in der ersten Abteilung ein kurzer Abschnitt „Allgemeines“ über den Kreis Carthaus, d. h. neben einigen statistischen Angaben eine Uebersicht über die Orte, wo sich erwähnenswerte Bau- und Kunstdenkmäler befinden, sowie über die Zeit, in welcher sie entstanden und die Gattung, welcher sie angehören. Die weiteren Unterabschnitte werden dann durch die Namen der bedeutendsten dieser Orte gebildet, in der ersten Abteilung also z. B. Carthaus, Prangenau, Zuckau. In jedem derselben finden sich an der Spitze zunächst die wichtigsten Notizen über Gründung, Entstehung und Geschichte der betreffenden Denkmäler und dann folgt der beschreibende Teil. Dieser, der Aufgabe des Buches entsprechend, übrigens der umfangreichste, verbreitet sich nun in gleicher Weise über das Aeussere und Innere der Bauwerke, wie über die in denselben enthaltenen Kunstgegenstände, welche letztere ihrer Bedeutung, ihrem Charakter und Wert noch in eingehenderer Weise gewürdigt werden. Einen vortrefflichen Dienst leisten hierbei die im Text gedruckten Holzschnitte (nach Zeichnungen des Regierungsbaumeister Heise) und die nach photographischen Aufnahmen im Lichtdruck ausgeführten 9 Kunstbeilagen. Denn obgleich man der Darstellung Klarheit und Fasslichkeit selbst in der Beschreibung von Einzelnheiten nachrühmen kann, wird doch durch die bildliche Anschauung die Vorstellungsfähigkeit noch um ein bedeutendes erhöht, ja, bisweilen würde man ohne Hinzutritt der letzteren doch vielleicht nicht ganz auskommen. Das vorliegende Heft beschäftigt sich ausser den schon erwähnten noch mit den Alterthümern von Schöneck, Kischau, Neustadt, Putzig, Zarnowitz, Hela, Lusino und Gr. Starzin. Das nächste Heft wird in der Beschreibung Pommerellens fortfahren. Nur Danzig und Marienburg werden, wie die Vorrede angiebt, je in einer einzelnen Monographie behandelt werden. G.

Die Sage vom Schloßberg bei Zoppot. Ein episches Gedicht von Dr. Joh. Scherler. (Danzig. 1883. Selbstverlag.) (31 S. gr. 8.) baar n. n. —75.

Der Dichter, erst seit Kurzem hier heimisch,*) ist, wie jede Seite seiner Dichtung kundgiebt, schnell in den Geist der Danziger Umgebung eingedrungen und hat

*) Director und Besitzer der hiesigen Oelrichs'schen höheren Töchterschule.

ihr bald die poetische Seite abgewonnen. Die im Munde der Zoppoter Strandfischer noch heimische Sage, welche Böttcher in seinem Werke über Zoppot, S. 165 f. und kürzlich noch Brandstäter im „Danziger Sagenbuch“ S. 85 f. erwähnt, bildet Stoff und Inhalt dieser Dichtung; doch so, dass wir nicht etwa eine einfache nur weiter ausgesponnene epische Erzählung in poetischem Gewande erhalten, sondern von ihr ausgehend ein neues, abgerundetes, farbenprächtiges Kunstwerk, in welchem der Zauber der ganzen Zoppoter Seenatur mit hinein verwoben nnd verflochten ist, in welchem jene alten nebelhaften Gestalten der Sage, dem Sonnenlichte des Lebens wiedergegeben, in plastischen Gestalten vor uns erstehen: der vaterlose Fischerknabe, der unter dem sorgenden Mutterauge heranwächst, der Seeräuber-König und sein rohes Treiben, die zartfühlende Königstochter und ihre keimende Liebe zu dem sangesfrohen Fischerknaben, und endlich die hereinbrechende Katastrophe, vorbereitet durch den Traum der alten Mutter Gertrud. Aus den rein epischen Theilen des Gedichtes möchte Ref. als besonders werthvoll die rein lyrischen Elemente hervorheben, welche der Dichter gewissermassen eingelegt, als Gesänge hineinverflochten hat, es sind das namentlich:

1) das Gebet der Mutter (p. 5.)
2) der Wechselgesang der Liebenden (p. 11):

„Vöglein, Vöglein, arm und klein
Willst Du mein Geselle sein? u. s. w.

und 3) die Ballade, die der unglückliche Fischerknabe vor dem Könige singt und in der unser Dichter eine zweite Sage, die von der Fata Morgana des Meeres bei Hela (s. Danziger Sagenbuch p. 7) poetisch verwerthet hat; dies „Lied der mächt'gen Minne-Fee“ (p. 21) beginnt:

„Was irrt die Jungfrau klagend
Dort an der Hela Strand?
Die Fischer alle fragend
Durcheilet sie den Sand. u. s. w.

Dem Inhalte entsprechend ist die Sprache der Dichtung. Vollendet schöne gereimte Sprache, die an geeigneten Stellen geschickt in andere Metren und Weisen überzugehen und dann wieder in den breiten Strom epischer Jambensprache zurückzulenken weiss, zeichnet diese Dichtung vortheilhaft aus, so dass wir sie daher gerne nach Allem zu den Zierden heimischer Poesie zu zählen allen Grund haben.

Dr. Hirschfeld.

Mittheilungen und Anhang.

Zwei Briefe von Liborius Naker und Lucas David.

Mitgetheilt von **Robert Toeppen.**

Liborius Naker ist besonders durch sein Tagebuch über den Kriegszug gegen die Türken im Jahre 1497, an welchem er im Gefolge des Hochmeisters Johann v. Tiefen theilnahm, bekannt geworden.[1]) Er war damals, wie schon seit langen Jahren, oberster Sekretär. Ueber 30 Jahre (c. 1469—1500)[2]) ist er in der hochmeisterlichen Kanzlei thätig gewesen. Dass er jedoch um 1480 diese Stellung aufgegeben und eine gleiche bei dem Rath von Thorn angenommen, die er aber bald wieder mit seiner alten vertauschte, ersieht man aus dem unten folgenden Schreiben (Nr. 1).

Ein neues Zeugnis für den Eifer, mit dem der Geschichtsschreiber Lucas David (geb. um 1503, † im April 1583) alle irgend erreichbaren Quellen zur Geschichte Preussens zusammen zu bringen suchte, erhalten wir durch einen Brief desselben an den Kanzler[3]), der leider undatirt ist (Nr. II); derselbe muss aber nach 1550 geschrieben sein, da er offenbar in Königsberg abgefasst und L. David erst in diesem Jahre nach Königsberg kam.

I.

Liborius Naker bittet den Rath von Thorn, ihn aus seinem Dienste zu entlassen, da er eine Stelle beim Hochmeister [Martin Truchsess] gefunden habe. Koenigsberg, 1480 Dezember 4.

Original im Thorner Archiv Nr. 2316 mit Verschlusssiegel. Adresse: Den ersamen und wolweiszen herren burgermeistern und rathmannen der stadt Thorun, meynen herren und guten frundenn.

Meynen willigen dienst und was ich gutis vermagk. Ersamen wolweiszen herren, so ich denn durch uwer gunst und orlob in meynunge meyns besten czu suchen mich zcu dem herren hoemeister gefügt und ein endlich ende mit zcusagunge dienstes

---

[1]) Gedruckt Script. r. Pruss. V, 290—314.

[2]) Wir finden ihn zuerst erwähnt 1469, dann 1470, 1474, 1483, 1485, 1497, zuletzt 1500. Gebser, Dom zu Königsberg S. 201, 211, 226. Voigt, Gesch. Preuss. IX, S. 55, 67, 69. Altpr. Mtsschr. 1874. XI, 268 ff. (n. 28, 35, 44, 45). Ermländ. Ztschr. I, 266. v. Mülverstedt Geschichtliche Nachrichten von dem Geschlecht v. Gaudecker Magdeburg 1877. S. 73.

[3]) Hans v. Kreutz, Kanzler 1536—1575 (Erläut. Preussen I, 101) der L. David auch sonst unterstützte. L. David's Chronik II, 10.

vertragen habe, hette gerne uwrin begir noch mich bisz uff Petri[4]) von seynen gnaden entsprochen, hot nicht mögen geseyn mancherhande ursach halben, ouch so ferre ich des dienstes nicht wolde onig seyn und eynem andirn an meyner stadt were gelegen. Hirumb bitte ich uwer weiszheit, ir wollet mit mir gedult haben mich uwres dienstes genczlich erloszen und an meynem fromen nicht verhindernn. Das will ich in zcukomenden zceiten umb uch gerne vordynen. Begere des uwer vorschreben antwort, wornoch ich mich weisz zcu richten. Gote bevolen. Geben zcu Konigsberg am tage Barbare virginis[5]) im etc 80ten jare. Liborius Naker.

II.

Lucas David bittet den Kanzler [Hans v. Kreutz] im Namen des Thorner Stadtschreibers um eine Bescheinigung, in eignem, er möge den Thorner Rath an sein Versprechen erinnern, „bucher" herzuschicken. [Königsberg, nach 1550][6])

Original im Thorner Archiv Nr. 2618 mit Verschlusssiegel.

Adresse: Ann herrn Canczler.

Groszgonstiger herr Canczler, es bittet der stadtschreiber von Thorun sehr, das er mochte an einen erbaren radt zu Thorn ein briefflein bekomen, darin vermeldet wurde, das F[urstlicher] D[urchlaucht] ir geschenck angenehme und zu gnaden, und also ein gezeugnis hette, das es uberanthwortet worden etc. Auch zu gedencken, das, wie sie zugesagt, wolten ire bucher[7]) zu uberlesen und auszuschreiben allhero schicken, mit susage, das inen unverleczt wider zugeschickt und überanthwort werden.

Lucas David.

Drei Amtsschreiben aus der Kirche zu Borcken.

Mitgetheilt von A. Treichel.

Im Besitze der Kirche zu Borcken bei Bartenstein, Kreis Preuss. Eylau, (z. Z. verwaltet durch Prediger Meyer) befinden sich drei alte amtliche Briefe (auf sehr wenig haltbarem Papiere) aus dem siebzehnten Jahrhunderte, deren Kenntniss insofern von Wichtigkeit wäre, als ihr Inhalt auf die damalige Zeit ein Streiflicht wirft. Interessant sind die vielfachen Titulaturen und der immense Wortschwall des Inhalts und der Adresse.

Diese Amtsschreiben wurden an den damaligen Prediger Daniel Haase geschickt, der die beigegebenen, leider nicht mehr vorhandenen Patente von der Kanzel herab publiciren sollte, so dass wir rückseitig, rücklings mit der Adresse, dessen Vermerke über die Zeit des Empfanges, sowie der Verkündigung der damals noch Churfürstlichen Befehle vorfinden. Neben der Kanzelverkündigung oder allein soll auch eine Affixion an öffentlichen Stellen stattfinden. Die einzelnen Amtsschreiben sind numerirt (116,

---

[4]) wohl cathedrae = 22. Febr.

[5]) 4. Dezember.

[6]) Im neuen Archivkatalog wird dieser Brief irrthümlicher Weise c. 1500 gesetzt.

[7]) Chroniken, Archivalien u. s. w.

224, 231), scheinen also nicht jährlich, sondern von einem gewissen Zeitpunkte an geordnet zu werden und sind also die einzigen, die aus so grosser Anzahl erhalten wurden. Präsentation und Publication erfolgte verhältnissmässig schnell, mit Ausnahme des letzten Falles. Ausgegangen sind sie vom Amte Bartenstein durch Melchior von Tettau. Ihr Inhalt ist sehr verschiedener Art. Der älteste Brief vom Jahre 1695 (alle auf Bogenform mit Respektblatt) bringt das Patent wegen Einführung der Burgundischen oder Creutz- oder Albertus-Thaler zur Wissenschaft. Die beiden anderen Amtsbriefe datiren von 1698 und behandeln äussere Ordnungen des Predigtamtes, so der vom 13. October das Patent wegen der Bestallung derselben, weil ein „böses Wesen dabei eingerissen", und der vom 1. Dezember ein Rescript wegen Stipendien und anderer milden Stiftungen, welche auf einer Tabelle aufgeführt werden sollen. Im Uebrigen mag der nachfolgend mitgetheilte Inhalt für sich selbst sprechen.

Noch bemerke ich im Anschlusse, dass nach Aussage von Hrn. Prediger Freitag in Mirchau, Kreis Carthaus, welcher früher wohl die Pfarrstelle zu Borken vicariirte, dort noch ein altes Kirchenbuch von 1679 ab existiren soll, dessen Ausnutzung wohl in Angriff zu nehmen wäre.

I.

WollEhrwürdiger, Vorachtbahrer und
Wollgelahrter Herr.

Nachdem Seine Churfürstl: Durchl. zu Brand: unser gdster Herr, Vermöge des zu Hamburg der Müntz rectification halben getroffenen Recesses, mit dem Burgundischen oder Creutz oder Albertus Thalerschlage einen Anfang gemachet, dieselbe in den Gang gebracht undt begeben wissen wollen; Als haben Höchstermeldte S: Churfürstl: Durchl. beygehende Patenta durch öffentliche affigirung jedermänniglich zur Wissenschaft zu bringen gdst verordonirt; was halben nach Ambtsgesinnen freündl: ersuche inliegendes Patent in loco solito affigiren zu laßen. Woneben verbl:

Bartenstein — Meines hochgeehrten Herrn
d. 27 Octobr — Dienstwill:
1695 — Melchior von Tettau.

Ambtschreiben wegen der Creutz
und Alberty Thaler.
No. 116.

Adresse:

Dem WollEhrwürdigem, Vorachtbahrem
undt wollgelahrtem Herrn Daniel
Haase, Wollverordnetem Pfarrer zu
Borcken p
Meinem Hochgeehrten Herrn
in
Borcken.

Rückseitige Bemerkung:

Ampt Schreiben mitt Churfürstl. Befehl wegen publicirung der Creutz und Albertus Tahler praesentatum d. 29sten October, publicatum d. 30sten October Dominica 22 post Trinit: Ao 1695

II.

WollEhrwürdiger, Vorachtbahrer und Wollgelahrter Herr, Hochgeehrter Herr p.

Wie es Seine Churfürstl: Durchl: fortmehro mit Bestellung der Prediger in diesem Lande gehalten, alles dabey eingerißene Böse Wesen abgeschaffet und eine Gottwohlgefällige Oendrung in achtgenommen und eingeführet wißen wollen, ist aus eingeschlossenem Patent und Sr: Ch: Dhl: gdstem Rescript mit mehrerm zu ersehen, Welches WhhErn: nicht allein zur wißenschaft bringe, sondern auch nach Ambtsgesinnen ersuche, so wie daßelbe den 22sten Sontag nach Trinitatis von den Cantzeln zu publiciren, es sofort in locis publicis zu affigiren und zu jedermanns Wißenschaft gelangen zu lassen, gestalt Sr. Ch. Dhl: mit allem Ernst darüber gehalten und demselben genau nachgegangen wissen wollen. Woneben verbl:

Bartenstein d. 13 Octobr: 1698. WhhErn: Dienstw. Melchior von Tettau.

Amtsschreiben wegen Bestellung der Prediger.

No. 224.

Adresse:

Dem WollEhrwürdigem, Vorachtbarem und Wollgelahrtem Herren, Herren Daniel Haase Wollverordneten Pfarrern zu Borcken p.

MhhErn: in Borcken.

Rückseitige Bemerkung:

Ampt Schreiben mitt Churfürstl: Befehl, wegen Bestellung der vacirenden Pfarr Stellen und der Candidaten deß Ministerij, praesentatum die 18 Octobris et publicatum Dominica 21 post Trinitatis Ao 98

III.

Wollehrwürdiger, Vorachtbahrer und Wolgelahrter Herr Hochgeehrter Herr.

Welchergestalt S. Ch. Dhl. wegen eigentlichen Berichts der Stipendien und anderer milden Stiftungen halben, ins Ambt gdst rescribiret haben ersiehet WhhE: aus der Einlage und beygefügtem Schemate oder Tabell mit mehrerm. Wolls also WhhEr. diese gdste: Churfürstl. Verordnung nicht allein jedermann von der Cantzel Kund machen, sondern auch den 29 hujus dem Ambte eigentlichen Bericht nach

anleitung der Tabell und Copialiter beygelegten Fundationibus von allen Stipendien Vermächtnüßen und Stiftungen, es mögen gleich dieselben denen Kirchen, Schulen, Hospithals Prediger und Schulbedienten oder denen Studirenden und der Jugend, wie auch gewißen Familien oder Collegiis zu gut verschaffet seyn, bey hartem Einsehen, zuschicken, damit denen des falles verordneten Commissariis den 2 Jan: 1699 vom Ambte gründlicher Bericht Könne abgestattet werden. in zwischen verbl:

Bartenstein WhhErn Dienstw.
d. I Dbr 1698. Melchior von Tettau.

Ambtschreiben wegen
der Stipendien No. 231.

Adresse:

Dem WollEhrwürdigen, Vorachtbaren und
Wolgelahrten Herren, Herren Daniel Haase,
wohlverordneten Pfarrern zu Borken ℳ.
WhhEr in
Borcken.

Rückseitige Bemerkung:

Ampt Schreiben mit Churfürstlichem Befehl, wegen der Stipendien, daß die Pfarrer davon dem Ampt Bericht ertheilen sollen, praesentatum d 27sten Xbris, am dritten heilig Tag der Wein Nachten, publicatum d 28sten Xbris am Sontag nach Wein Nachten Anno 1698.

Universitäts-Chronik 1884.

(Nachtrag und Fortsetzung.)

„Acad. Alb. Regim. 1884. II.“ Qvaestiones Tvllianae H. Iordani diss. ed. ad celebr. d. 21. 23 m. Maii 23 m. Ivnii memoriam . . . Coelestini de Kowalewski Iacobi Friderici de Rhod Friderici de Groeben Ioannis Diterici de Tettav. Regim. Hartvng. 1884. (8 p. 4.)

5. Juli. Phil. I.-D. v. **Augustus Brosow** Gumbinnensis: Quomodo sit Apollonius Sophista ex Etymologico Magno explendus atque emendandus. Regim. Bor. Kiewning. (2 Bl. u. 54 S. 8.)

7. Juli. Phil. I.-D. v. **Albertus Scheffler** Bartensteinensis: De Mercurio puero. ibid. (2 Bl. u. 55 S. 8.)

10. Juli. Phil. I.-D. v. **Johannes Abromeit** aus Paschleitschen bei Ragnit: Ueb. die Anatomie des Eichenholzes. Berlin. G. Bernstein. (80 S. 8.)

„Acad. Alb. Regim. 1884. II.“ [*sic*]“ Index lectionvm ... per hiem. a. MDCCCLXXXIV/V a d. XV m. Oct. habend. Regim. Hartvng. (37 p. 4.) Inest Martialis liber spectacvlorvm cvm adnotationibvs L. Friedlaenderi (p. 3—22.)

Verzeichniss d. . . . im Winter-Halbj. v. 15. Oct. 1884 an zu haltdn. Vorlesgn. u. d. öffentl. akad. Anstalten. Kbg. Hartungsche Buchdr. (9 S. 4.)

21. Juli. Prorector et Senatus Vniversitatis Albertinae Regimontanae Universitati Bernensi s. p. d. [zum 50j. Jubiläum.] Datum Regimontio d. 21 m. Iulii a. 1884. (2 Bl. fol.)

Zu d. am 22. Juli . . . stattfind. Säcularfeier d. Geburtstages v. Friedrich Wilhelm Bessel lad. hierdch. ein Prorect. u. Sen. d. Albertus-Univ. Kbg. i. Pr. 1884. (1 Bl. 4.)

30. Juli. Phil. I.-D. v. **Carl Rahnenführer** aus Schaltischlidimmen: Ueb. einige iso- u. terephtalylhaltige Derivate des Hydroxylamins und die Ueberführung der Isophtalsäure in Meta-, d. Terephtalsäure in Paraphenylendiamin. Kbg. i. Pr. Ostpr. Z.- u. Verl.-Dr. (2 Bl. u. 38 S. 8.)

30. Juli. Phil. I.-D. v. **Oscar Wunderlich** (a. Lichtfelde Wpr.): Ueb. Wiedereinführg. d. Erbpacht. Kbg. i. Pr. R. Leupold. (2 Bl. u. 76 S. 8.)

1. Aug. Med. I.-D. v. **Joseph Dietrich** (a. Kiwitten Kr. Heilsberg), prakt. Arzt: Ueb. den Einfluss des vermittelst der transportabeln pneumatischen Apparate verschiedentlich geänderten Luftdruckes in den Lungen auf den Blutdruck im Arteriensyst. d. Mensch. (Druck v. J. B. Hirschfeld in Lpz.) (2 Bl. u. 20 S. 8.)

2. Aug. Med. I.-D. v. **Roman Behnke** (a. Nakel Wpr.), prakt. Arzt: Die Verbreitg. d. Lungentuberkulose (Lungenphtise) dch. Contagion. Kbg. i. Pr. R. Leupold. (32 S. 8.)

16. Aug. Phil. I.-D. v. **Otto Vogelreuter** (a. Russ Pr.): De praepositionibus, quae cum ternis casibus construuntur, apud Aristophanem. Regim. Bor. Kiewning. (2 Bl. u. 69 S. 8.)

30. Aug. Phil. I.-D. v. **Paul Pancritius** a. Insterbg.: Beiträge z. Kenntn. d. Flügelentwickelung bei den Insekten. Kgsbg. i. Pr. M. Liedtke. (2 Bl. u. 39 S. 8. u. Taf. I. II.)

Lyceum Hosianum in Braunsberg 1884.

Index lection. . . . per hiemem a d. XV. Oct. a. MDCCCLXXXIV. usque ad d. XV. Martii a. MDCCCLXXXV. instituend. (h. t. rector Dr. Wilh. Killing. P. P. O.) Brunsbergae, 1884. Typ. Heyneanis. (25 p. 4.) Praeced. Prof. Dr. **Wilhelmi Killing** commentatio mathematica (Erweiterg. d. Raumbegriffes p. 3—21).

Altpreussische Bibliographie 1883.

Adolph, Herm., Die Urnenstätte in Ostaszewo (Kr. Thorn). [Corresp.-Bl. d. dt. Ges. f. Anthrop. ꝛc. XIV. Jahrg. S. 18—22].

Adreß-Buch d. . . . Stdt. Königsberg f. 1883 red. v. Karl Nürmberger. Kbg. Strübig i. Comm. (484 S. gr. 8.) geb. nn. 7.—

Arnoldt, Oberl. Dr. Rich., üb. Schillers Auffassg. u. Verwertg. d. antik. Chors in d. Braut v. Messina. (Vortr.) Kbg. Hartung. Kneiph. Gymn.-Progr.) 12 S. 4.)

Aronius, Jul., diplom. Studien üb. d. ält. angelsächs. Urkdn. I.-D. Kbg. (Beyer). (90 S. gr. 8.) baar 1.20.

Aus den Papieren d. Minist. u. Burggraf. v. Marienb. Theod. v. Schön. [3. Thl. Ergänz.-Blätt.] 6. Bd. A. d. Jahr 1812 u. d. preuß. Landtag 1813. B. Alex. Graf zu Dohna-Schlobitten u. Theod. v. Schön. Mit e. Lith. Berlin. Simion. (VI, 666 S. gr. 8.) 14.

Auslegung, Biblische, u. Krit. d. kl. Katechism. Lutheri . . . Von e. Veteranen. [Pfr. Dr. Carl L. Aug. Hübner in Mühlhausen Kr. Pr. Eylau]. Kgsbg. Hartung. (304 S. gr. 8.) 3.—

Baenitz, Dr. C., Leitfaden f. d. Unterr. i. d. Botanik. 3. A. Berl. Stubenrauch. (IV, 180 S. gr. 8.) 1.20.

Bail, Prof. Oberl. Dr., method. Leitfd. f. d. Untr. i. d. Natgesch. . . . Botan. Hft. 1. 2. [Kurs. I—VI.] Lpz. Fues. (XV, 148 u. VII, 176 S. gr. 8. m. Holzschn.) à 1.20.

Bamberger, Rabb. Dr. J., Zur Erinnerg. an H. Weintraub, Musikdir. u. Cantor . . . Trauerrede . . . 26. Dez. 1881. Kbg. 1882, Beyer. (8 S. 8.)

Baren (van), Landger.-Präsid., das Schloß Insterburg, s. Bewohn. u. s. Gäste. Vortr. Insterbg. C. Wilhelmi. (36 S. gr. 8.)

Baudeck, C. (Bagger- u. Maschinenmeister), Segelkarte vom Frischen Haff. 4. verb. Aufl. 4. 4.—

Bauer, Max (Kbg.) Erläutgn. z. geol. Specialkarte v. Preuss. u. d. Thüring. Staaten. Gradabth. 56. Nr. 44. Blatt Körner. Berl. (9 S.) Nr. 45. Bl. Ebeleben. (12 S.)

Baumgarten, Prof. Dr. med., Prosector, Ueb. e. eigenthüml., a. Einlagerg. pilzähnl. Gebilde beruh. Hornhautveränderg. nebst experim. Untsuchgn. z. Entzündgs.- u. Mycosenlehre. [Graefe's Arch. f. Ophthalmol. 29. Jahrg. Abth. III. S. 117 bis 134 m. Taf.] Antwort a. d. „Erwiderung" des H. Prof. Weigert m. Zusatz v. Weigert. [Dtsche. med. Wochenschrift. 31.]

Behncke, Paul (aus Luboczin i. Wpr.), z. Kenntn. der diuretischen Wirkg. d. Resina Copaivae. I.-D. Greifsw. (34 S. 8. m. 2 Taf.)

Belakowicz, Stanisl. (aus Bobowo, Kr. Pr. Stargard), zwei Fälle v. (angeborn.) Lipom der männl. Brustdrüse u. Fusssohle. I.-D. Greifsw. (34 S. 8. m. 2 Taf.)

Below, Georg von (aus Serpenten Kr. Gumbinn.) zur Gesch. d. Entstehg. d. ausschl. Wahlrechts d. Domkapitel. Bonnenser I.-D. Leipz. Veit & Co. (32 S. 8.) [*vervollständigt in:* Hist. Stud. hrsg. v. W. Arndt, C. v. Noorden u. G. Voigt ꝛc. 11. Hft.]

Benicken, Gymn.-L. Dr. Hans Karl, Stud. u. Forschgn. auf d. Gebiete d. Homerisch. Gedichte u. ihr. Literatur. Das 12. u. 13. Lied vom Zorne d. Achilleus in *NΕΟ* d. Homerisch. Ilias. Innsbruck. Wagnersche Univers.-Bchh. (CCXLVII, 1312 S. gr. 8.) 44.—

— — d. Litteratur z. 6ten Liede v. Zorne d. Achilleus im 6. u. 7. Buche d. homer. Ilias. Teil I. Progr.-Abhdlg. Rastenburg. (20 S. 4.)

Bericht d. Vorsteheramtes d. Kaufmannsch. z. Kbg. i. Pr. üb. d. Handel u. d. Schifffahrt v. Kbg. i. J. 1882. Kbg. Hartung. (VI, 168 S. gr. 8.)

Bericht üb. d. 6. Vsmlg. d. westpr. botan.-zoolog. Veins. zu Dt.-Eylau 15. Mai 1883. [Aus d. „Schriften d. naturf. Ges. zu Danzig."] (127 S. gr. 8.)

Berichte des Fischerei-Vereins d. Provinzen Ost- u. Westpr. red. v: Prof. Dr. **Benecke** 1882/83. 4°.

Bernard, Eug., Leon Michel Gambetta. Vom Krämersohn bis z. Dictator od. d. Ruf der Sylvesterstunde. Histor.-romant. Erzählg. aus Frankreichs jüngst. Vergangnht. 1—17. Hft. Elbing. Ostdtsche Vlgs.-Anst. (1. Bd. S. 1—403. gr. 8.) à —10.

[**Bernstein.**]

Letter from Prof. H. R. **Göppert**, F. M. G. S., on the Plant-remains in Amber. [The Quarterly Journal of the geolog. society. Vol. 39. Nr. 154. p. 66—67.]

Waldmann, Gymn.-Oberl. Dr. F., der Bernstein im Altertum. Eine hist.-philol. Skizze. Gymn.-Progr. Fellin. (Berl. Friedländer & S.) (87 S. 4.) 2.—

Berthold, E., weitere Untsuchgn. üb. d. physiol. Bedeutung des Trigeminus u. Sympathicus für das Ohr. [Ztschr. f. Ohrenheilk. XII. Bd. 2/3. Hft.]

Bethke, A., üb. d. Bastarde d. Veilchen-Arten. [I.-D.] [Aus: „Schriften d. phys.-ökon. Ges. zu Kbg."] Kbg. (Berlin. Friedländer & S. (20 S. gr. 4.) 1.—

Bezzenberger. Beiträge zur kunde der indogerman. sprachen hrsg. von Dr. Adalb. Bezzenberger. VIII. Bd. Gött. (344 S. gr. 8.) 10.—

— — Sammlg. d. griech. Dialekt-Inschrift. v. F. Bechtel, A. Bezzenberger, F. Blass . . . hrsg. v. H. Collitz. Hft. 1. Ebd.

— — die vertretg. d. abgeleit. altindisch. femininstämme auf ī im Germanischen. [Beiträge z. kunde d. indogerm. spr. VIII, 35—37.] z. litau. dialektforschg. [Ebd. 98—142.] Theod. Benfey (Nekrol.) [Ebd. 234—45.] Recens. [Gött. gel. Anz. Nr. 6. 13/14. 42. Dtsche Littztg. 12. 28. 44.]

Jane Lee, Bezzenberger's Studies in Lithuanian. [The Academy Septbr. 22. Nr. 594. p. 199—200.]

Bibelglaube u. Christenthum, im Zshge. d. N. T. m. d. A. T. neu dargest. Von e. Peter. (Pfr. Dr. Hübner in Mühlhsn). Kbg. Hartung. XX, 728 S. gr. 8.) 8.—

Bienen-Zeitung, Preuß. Organ d. Bienenzüchter Preußens. Hrsg. v. J. G. Kleine. 1883. 7. (XX.) Jahrg., n. F., Kbg. Opr. Z.- u. V.-Dr. (2 Bl., 188 S. gr. 8.)

Blaurock, Oberl. Dr. R., Bemerkgn. z. d. lat. Unterricht a. d. Obertertia d. Gymn. (Kgl. Gymn.) Marienwerd. (21 S. 4.)

Blech, Pfr. in Laggarben b. Scandau, Vortr. üb. d. christl. Kunst nach ihr. Beziehgn. z. Kirche, Haus- u. Volksleb. 15. Nov. 1882 in d. Steind. Kirche z. Kbg. gehalt. (Referat). [Christl. Kunstblatt. Nr. 4.)

Bludau, Alois, de fontibus Frontini. Diss. inaug. Brunsb. Kbg. Beyer. (44 S. gr. 8.) baar 1.20.

Börnstein, Rich.. e. H. Langolt, Proff. DD., physikal.-chemische Tabellen. Berlin. Springer. (XII, 249 S. Lex. 8.) geb. 12.—

Bohn, Prof. Dr. Heinr., Die Hautkrankheiten der Kinder. (Aus „C. Gerhardt's Handbuch der Kinderkrankheiten." Bd. VI. Abth. 3. Tübingen. Lauppsche Buchh. (S. 41—283. gr. 8.)

— — tötliche Vgiftg. durch chlorsaures Kalium. [Dtsche medic. Wochenschrift 33.]

Borgien sen., Dr. Gust., das Kind u. die Schule. Schulkrankheiten. Kgsbg. Schubert & Seibel. 1882. (55 S. gr. 8.) 1.50.

Borgien, Dr. Heinr., d. Cholera, ihre Entstehg., Entwicklg. u. Bekämpfg. [Ostpr. Ztg. 213.]

Bornträger, Wilh., Führer durch Königsberg u. die Elektrotechnische Ausstellg. 1883. Kgsbg. Schubert & Seidel. (40 S. 8. m. Plänen.)

Bourwieg, Pfr. (Arklitten bei Friedland), die Kirche u. das prakt. Christenthum. [Ev. Kirchen-Ztg. 50. 51.]

Brandstäter, F. A., Danziger Sagenbuch. 2. Aufl. Danzig. Bertling. (X, 104 S. gr. 8. m. 5 Illustr.) 1.50.

Braunschweig, Paul (Insterburg), üb. hereditär-syphilitische Epiphysenerkrankung. I.-D. Halle. (24 S. 8.)

Brischke, Hptlehr. a. D., C. G. A., u. Prof. Dr. Gust. **Zaddach**, Beobachtgn. üb. d. Arten d. Blatt- u. Holzwespen I, 6. [Aus „Schrift. d. phys.-ökon. Ges. z. Kbg."] Kgsbg. (Berlin. Friedländer & S.) (54 S. 4. m. 1 col. Steintaf.] baar 2.40. — 2. Abth. [Aus „Schrift. d. natf. Ges. in Danzig."] Danzig. (Berlin. H. Ulrich.) (128 S. gr. 8. m. 8 (lith. u.) col. Taf.) baar n. n. 8.50.

Brosig, Dr. **Max**, die Botanik d. ält. Plinius (nat. hist. lib. XII—XXVII.) Graudenz. (Gymn.-Progr.) (30 S. 4.)

Brunnemann, Dir. Dr. K., Hptregeln der französ. Syntax . . . 2. vm. Aufl. Leipzig. C. A. Koch. (IV, 102 S. 8.) —80.

Büttner, C. G., Pfarrer, früher Missionar in Damaraland, Die Kirche u. die Heidenmission. Leipz. Böhme. (IV, 65 S. 8.) —75.

— — Die Viehwirthschaft der Herero. [Das Ausland. 1883. 25. 27. 28.] Angra Pequenna. [36.] Der Kulturwert von Südwestafrika. [45. 47. 50.] Soll Ostpreuß. selbstdg. Heidenmission treiben? [Ev. Gemeindebl. 9.] üb. d. Förderg. d. Heidenmission in d. heimisch. Gemeinden. [Ebd. 49.]

Büttner, Pfarr. Heinrich., Jesu Wort an d. weinend. Töcht. v. Jerusalem . . . Kgsbg. Schubert u. Seidel in Comm. (96 S. 8.) 1.20.

— — feierl. Bestattg. d. auf d. Pr. Eylauer Schlachtfelde . . . aufgefund. Gebeine . . . Ebd. (24 S. 8.) —20.

Bujack, Dr., Die Biell'sche Waffenhalle zu Tüngen. o. O. (39 S. gr. 8.)

Burdach, Cand. med. F., zur Faserkreuzung im Chiasma u. in den Tractus nervorum opticorum. [Graefe's Archiv f. Ophthalmol. 29. Jahrg. III. Abth. S. 135—42.]

Burdach, K., das volksthümliche deutsche Liebeslied. [Ztschr. f. dtsch. Alterthm. u. dtsche Litt. N. F. XV. S. 343—367.] Rec. [Ebd. Anzeiger. IX, 3. 4.]

Busolt, Prof. Dr. Georg, zu den Quellen der Messiniaka des Timaios. [N. Jahrbb. f. Philol. 127. Bd. S. 814—816.] zum perikleisch. Plane einer hellen. Nationalvsmlg. [Rhein. Mus. f. Philol. N. F. 38. Bd. S. 150—152.] die chalkidisch. Städte währd. d. samisch. Aufstandes. [Ebd. S. 307—8.] die Kosten d. samisch. Krieges. [S. 309—10.) Ephoros als Quelle f. d. Schlacht bei Salamis. [Ebd. S. 627—29.] Ephoros üb. d. Verluste bei Salamis u. bei Plataiai. [S. 629—30.]

Carus, Ob.-Hofpr., Gen.-Sup. Dr., der Fürst von Gottes Gnaden. Predigt . . . Gotha. Schloeßmann. (14 S. gr. 8.) baar —30.

Caspary, Prof. J., üb. Syphilis hereditaria tarda. [Dt. med. Wochenschr. 31.]

Caspary, R., einige in Preuss. vorkommende Spielarten der Kiefer [Pinus silvestris L.] kegelige Hainbuche [Carpinus Betulus L. fr. pyramidalis Hort.] 2 Thle. [Aus „Schrift. d. phys.-ökon. Ges. z. Kbg."] Kbg. 1882. (Berl. Friedländer & S.) (7 u. 2 S. 4. m. je 1 Steintaf.) baar n. 1.—

Chodowiecki, Dan., von Berlin nach Danzig. Eine Künstlerfahrt i. J. 1773. Fcsm.-Drucke nach den in d. kgl. Akad. d. Künste zu Berlin aufbewahrt. Original-Zeichngn. Chodowiecki's, nebst kurz. erläut. Notizen nach sein. eigenen Aufzeichngn. Berl. Amsler & Ruthardt. (15 S. gr. 8. m. 100 Bl. auf 45 Taf.) baar n. 30.— (vgl. Jul. Lessing in: Westermanns illustr. dtsche Monatshefte. 28. Jahrg. Hft. 325. Bd. 55. S. 115—130.)

Clericus. Pallas. Ztschr. d. Kunst-Gewerbe-Vereins zu Magdeburg. Red.: L. Clericus. 4. Jahrg. Magdebg. (12 Nrn. à 1 Bog. 4.) 4.—

— — Städtewappen. [Siebmacher's gross. u. allgem. Wappenbuch. Lfg. 204. 224 od. Bd. I. 4. Hft. 16. 17. Nürnberg. Bauer & Raspe. Vorr. u. S. 263—308 m. Taf. 264—299.]

— — In Sachen des Wappens der Kronprinzessin auf der Held'schen Jubelmedaille. [Der deutsche Herold. 3.] Auferstandene Todte. [Ebd. 5.] Rec. [Ebd. 9.]

Conrad-Jacobsen, M., üb. d. bäuerl. Vhltnisse im Kreise Graudenz. [Bäuerl. Zustände in Dtschld. Berichte veröffentl. vom Verein f. Socialpolitik. Bd. II. a. u. d. T.: Schriften d. Vereins f. Socialpolitik. XXIII. Leipzig. S. 257—271.]

[Copernicus.]

A. Favaro, Nicol. Coppernicus von Leop. Prowe. (Rec.) [Bullettino di bibliogr. e di stor. delle sc. mat. e fis. T. XVI. p. 332—348.]

S. G. Nicol. Coppernicus. [Münch. Allg. Ztg. Beil. zu 271.]

Prowe's Life of Copernicus. [The Edinburgh Review. Vol. 158. p. 295—332.]

Cuno, Joh. Gust. (Graudenz), Wisibada. [N. Jahrbb. f. Philol. 127. Bd. S. 301—302.]

Curtze, Max., Katal. d. Biblioth. d. kgl. Gymnas. zu Thorn. I. Nachtr.: 1871—82. (Progr.-Beil.) Thorn. (IV, 48 S. 8.)

— — Bemerkung. [Ztschr. f. Mathem. u. Phys. 28. Jahrg. hist.-lit. Abth. S. 78.]

Dach, Simon, seine Freunde u. Joh. Röling. Hrsg. v. Dr. **H. Oesterley.** Berlin u. Stuttg. Spemann. a. u. d. T.: Dtsche Nat.-Litt. Hist.-krit. Ausg. . . . hrsg. v. Jos. Kürschner. 30. Bd. (XVIII, 352 S. 8. m. S. Dachs Portr. in Holzschn.) 2.50.

Dahn, Felix, Bausteine . . . 4. Reihe. 2. Schicht. Philos. Studien. Berlin. Janke. (VIII, 268 S. gr. 8.) 5.—

— — Urgesch. d. german. u. roman. Völker. (3. Bd. S. 1—96 gr. 8.) [Allgem. Gesch. in Einzeldarstellgn. . . . 64. Abth. Berlin. Grote.] 3.—

— — Dtsche Gesch. 1. Bd. 1. Hälfte. (Bis a. 476.) Gotha. Perthes. (XLII, 614 S. gr. 8.) [Gesch. d. europ. Staaten hrsg. v. Heeren, Ukert u. Giesebrecht. XLIV. Lfg. 2. Abth.] 11.—

— — eine Lanze für Rumänien; e. völkerrechtl. u. geschichtl. Betrachtg. Leipzig. Breitkopf & Härtel. (123 S. gr. 8.) 2.40.

— — Gedichte. 2. Sammlg. 3. Aufl. Ebd. (XVIII, 582 S. 8.) 9.50.

— — Liederbuch des dtsch. Volkes; hrsg. v. Carl Hase, **Fel. Dahn** u. Carl Reinecke. N. Aufl. Ebd. (XII, 446 S. 12.) 3.—

— — kleine Romane aus d. Völkerwanderung. 2. Bd. a. u. d. T.: Bissula . . . Ebd. (568 S. 8.) 8.—

— — Felicitas: a tale of the German Migrations, A. D. 476. transl. from the Germ. by M. A. C. E. London. Macmillan & Co. (220 S. 8.)

— — Felicitas. Historische roman uit den tijd der volksverhuizing. Uit het Hoogduitsch door A. J. van Dragt. Arnhem. J. Rinkes Jr. (4 en 217 bl.) f. 2,40.

— — Zijn er goden? (De sage van Skalde Halfred, den Zeeghafte.) Een Noorsch verhaal uit de tiende eeuw. (Uit het Hoogd.) door F. Smit Kleine. Ebd. (XII, en 135 bl. 8.) f. 1,75.

— — ein Kampf um Rom. Histor. Roman. 4 Bde. 9. Aufl. Leipz. Breitkopf & Härtel. (VIII, 416, 400, 488 u. 488 S. 8. m. Karten.) 24.—

— — der Kurier nach Paris. Lustsp. in 5 Aufz. Ebd. (V, 202 S. 8.) 3.—

— — d. Niederwalddenkmal. [Schorer's Familienbl. 37.] die Presse. [D. Gegenwart. 24.] üb. german. Hausbau. [Ebd. 27.] Hrn. Geheimrath D. Hase z. 4. Juni 1883. [Protestant. Kirchenztg. 24.] Nachruf an Rich. Wagner. [Nord u. Süd. Bd. 25. S. 126—127.] vom armen Häslein. Ballade. [Bd. 26. S. 68—69.] üb. Ludw. Steub. [Ebd. S. 326—42.] zur Gesch. der Franzosen u. ihr. Lit. [Dtsche Revue. 8. Jahrg. 1. Bd. S. 383—387.] Kunâla. (Ballade.) [Ebd. Hft. 8. S. 208.] Francisco Lachnero die 2. Apr. [Münchener Allg. Ztg. 92.] Briefe aus Thule.

(N. Folge.) [Ebd. 95 (Beil.)] Recenſ. [Gegenwart. — Lit. Centralbl. — Dtſche Revue. — Magaz. f. d. Litt. d. In- u. Ausl. ꝛc.]

Denicke, Dr. H. (Marienwerder), Rec. [Ztschr. f. Gymn.-Wes. Novemb.]

Dewitz. Berliner entomolog. **Zeitschrift.** Hrsg. v. d. entomol. Verein in Berlin Red.: Dr. **H. Dewitz.** 27. Bd. Berlin. Nicolai. baar 9.—

— — die Befestigung durch ein. klebend. Schleim beim Springen gegen senkrechte Flächen. [Zoolog. Anzeiger. 139.] üb. rudimentäre Flügel bei d. Coleopteren. [Ebd. 141.] üb. d. verschied. Aussehen d. gereizten u. ruhend. Drüsen im Zehenballen des Laubfrosches. [Biblogr. Centralbl. 18.] Bemerkgn. üb. Tentaculiten. [Ztschr. f. Natwissenschftn. 4. F. 2. Bd. S. 80—87.]

Dierckx, Guſt., das moderne Geiſtesleben Spaniens. Ein Beitrag z. Kenntniß d. ggw. Kulturzuſtde dieſ. Landes. Leipz. Wiegand. (VII, 295 S. gr. 8.) 5.—

— — das arab. Ornament. Vortr. (32 S. 8.) [Sammlg. kstgewerbl. u. ksthist. Vorträge. No. 9. Leipz. Schloemp.] 1.—

— — Weihnachten in Madrid. [Gartenlaube. 50.] d. Proteſtantism. in Spanien. [Die Ggwart. 17.] die ggwärt. liter. Zustde Span. [Magaz. f. d. Lit. d. In- u. Ausl. 36.]

Diſtel, Theod. Aus Wilh. v. Humboldts letzt. Lebensjahren (e. Mitth. bish. unbek. Briefe). Mit d. Bilde d. Fr. v. Humboldt nach Schick. Leipz. Barth. (44 S. gr. 8.) 1.50.

Dittrich, Prof. Dr. Franz, zur Abwehr. [Hiſt. Jahrbch. d. Görres-Geſ. IV. Bd. 1. Hft. S. 154—58.] die Nuntiaturberichte Giovanni Morone's v. Reichstage z. Regensburg. 1541. [Ebd. 3. Hft. S. 395—472.] Rec. [Ebd. 4. Hft.]

Doempke, G., Johannes Brahms u. ſeine neueſt. Werke. [Die Gegenwart. 24. 25.] Das Libretto im „Kunſtwerk d. Zukunft." [Ebd. 44. 45. 48.]

Dohrn, Prof. Dr. R., Geburtshilfe. [Jahresber. üb. d. Leistgn. u. Fortschritte in d. gesammt. Medic. XII. Jahrg. II. Bd. 3. Abth. S. 535—63.]

Dorfzeitung, landw. . . . Hrsg.: G. Kreiſs. 20. Jahrg. Kgsbg. Beyer in Comm. 4.—

Dorr, R. (Elbing), Freimaur. Feſtreden geh. in d. J. 1872—82 . . . Danz. Kafemann. (VII, 95 S. gr. 8.) 2.—

Dumcke, Otto, Beiträge z. Kenntniss d. Bernsteinöls. I.-D. Kgsbg. (Gräfe & Unzer.) (31 S. gr. 8.) baar —80.

Ebel, Pfarr. Heinr. Rh. Gtth., Wachet! denn ihr wiſſet weder Tag noch Stunde . . . Kgsbg. Schubert u. Seidel. [Ztſchr. „Vorwärts" Nr. 27.]

— — e. Hinweiſg. auf d. hohe Wichtigk. d. Verkündigg. d. prophet. Wortes f. d. ggw. Entwicklg. d. Gemeine . . . [Ebd. 28.]

Eichendorff, Frhr. Joſ. v., ſämmtl. poet. Werke. 3. Aufl. 4 Bde. Leipzig. Amelang. (XIV, 500; 540; 591; 607 S. 8.) 15.—

— — Gedichte. 13. Aufl. Ebd. (XIV, 500 S. 8.) 3.—

Eichhorst, Prof. Dr. Herm., Handbuch d. speciell. Pathol. u. Therapie . . . Hft. 19—28. Wien. Urban & Schwarzenberg. (2. Bd. S. 1—560.) à 1.—

— — Trattato di patologia e terapia speciale pei medici pratici e studenti. Unica traduz. ital. autorizzata per cura di Eitner Dessales dott. M . . e riveduta dal comm. Augusto Murri. Vol. I. Milano.

— — Rec. [Dtsche Littztg. 4. 27.] ꝛc.

Eick, Rett. Wilh., Erzählgn. aus d. dtsch. u. brdbg.-preuß. Geſch. . . . Leipz. H. Schultze. (XII, 243 S. 8. m. 1 Karte.) cart. n. n. —90.

— — das Märchen u. ſeine Stellg. im Volksſchulunterrichte . . . 2. Aufl. Ebd. (VII, 50 S. 8.) —75.

Endell, Reg.- u. Baur. F., d. kgl. Regierungsgebäude zu Königsb. i. Pr. m. 11 Kpftaf. [Aus „Ztschr. f. Bauwesen"] Berlin. Ernst & Korn. (6 S. fol.) cart. 12.—

Erdmann, Hugo (a. Tilsit), Condensationen u. Metamorphosen der Phenylcrotonsäuren. I.-D. Strassbg. i. E. (38 S. gr. 8.)

Erdmann, Oscar, Rec. [Ztschr. f. dtsch. Altth. u. dtsche Litt. Anzeiger IX, 2. 3.]

Erinnerung an Danzig. (14 Photogr.-Imitationen.) Danzig. Saunier. 16. geb. baar 1.50.

Essert, Otto, e. Kapit. aus d. englisch. Schulgrammatik: die Präposition. (Progr. d. Löbenicht. höh. Bürgersch.) Kgsbg. (32 S. 4.)

Ewald, d. Wirthschaftssyst. d. pr. Staates bis z. J. 1806. [Vierteljschr. f. Volkswsch., Polit. u. Kulturgesch. 20. Jahrg. Bd. I. S. 169—212. Bd. II. S. 53—64.]

Falkſon, Ferd., zwei Schweizer-Fahrten. Flüchtige Blätt. aus e. Reiſetagebuche. Kgsbg. (Hartung.) (32 S. gr. 8.) 1.60.

Falkson, z. Lehre v. d. luetisch. Gelenkleiden. [Berlin. klin. Wochenschr. 25.] üb. einfach. Verfahr. b. d. Behdlg. der Spondylitis cervicalis u. des Caput obstipum. [Ebd. 30.]

Feilchenfeld, Leop. (a. Culm), üb. d. verschied. Formen chron. Anaemie u. Cachexie. I.-D. Berlin. (34 S. 8.)

Fincke, Oberl. G., üb. d. Behdlg. d. franz. Conjugation . . . Danzig. (Progr. d. Realgymnas. zu St. Johann.) (10 S. 4.)

Fischer, Pfarr., Carl Ludw., Chronik d. Kirche u. Kirchengemeinde Quednau von 1254 bis 1882 . . . Kgsbg. Koch & Reimer u. Selbstvlg. (VIII, 142 S. gr. 8.) 1.20.

Flach, H., z. 5. Buche d. Aristotelisch. Politik. [N. Jahrbüch. f. Philol. 127. Bd. S. 832—839.] zum Leben der Erinna. [Rhein. Mus. f. Philol. N. F. 38. Bd. S. 464.] Sappho u. Phaon. [Dtsche Revue. 8. Jahrg. Bd. III. S. 388—95.]

Flanss, Pastor R. v., Alliancen d. Familie von Flanss. [Vierteljahrsschr. f. Heraldik u. XI. Jahrg. S. 349—55.] Das Hausbuch d. Amtes Riesenburg v. 1661—1693. 1. Theil. [Ztschr. d. hist. Vereins f. d. Regbez. Marienwerder. 6. Hft. S. 84—112. 7. Hft. S. 1—18.] Gesch. Westpreuß. Güter. [Ebd. 7. Hft. S. 41—69.] Lehnbrief üb. Schmiegwalde f. Gregor v. Ploschwitz v. 1482 nach d. Transsumpt v. 1611. [Ebd. S. 73—75.] den Krug zu Riesenkirch betr. 1577 ff. [S. 75—77.] Besitzungsverhältnisse im Amt Marienwerder i. J. 1586. [78—80.] e. westpr. Kirchenordnung. Neudörfch. 1. Juni 1693. [S. 80—86.] e. russ. Beschwerde v. 1760. [S. 86—87.] Besitzergreifungsprotokolle v. 1772. [87—106.] Effata weg. e. sich hier hegenden Drachenbruth. Thorn d. 13. Aug. 1746. [Ebd. 8. Hft. S. 107—108.]

Förstemann, E., Thumelicus. [Germania. Vierteljahrsschr. f. dt. Alterthskde. N. R. 16. Jahrg. S. 188—190.]

Frans, Polizeisekret. J., lexikograph. Ortschaftsverzeichn. f. d. Regbez. Gumbinnen. Tilsit. Selbstvl. (200 S. gr. 8.)

Franz, Dr. J., üb. d. Venusexpedition in Aiken. [Aus: „Schrift. d. phys.-ökon. Ges."] Kgsbg. Koch & Reimer in Comm. (10 S. gr. 4.) baar —40. (s. auch Kgsbg. Hartgsche Ztg. 1. Beil. zu Nr. 49. 53. 55.] Beobachtgn. d. Cometen 1882 II auf d. Sternwarte zu Kbg. — Beobachtgn. d. neu. Cometen 1883 Brooks-Swift. [Astron. Nachr. 2499. 2512. 2540—41.] Beobachtg. d. Planeten (233). [2518.] Beobachtg. d. Comet. Pons-Brooks (Comet v. 1812.) [2545.] Planetenbeobachtgn. [Ebd. 2564.]

Friedemann, Georg (Russ) pharmakologische Untersuchgn. üb. d. Piperinsäure u. d. Piperonal. I.-D. Berl. (74 S. 8.)

Friedländer, Ldw., d. römische Afrika. [Dtsche Rundschau. 9. Jahrg. Hft. 4. 5.]

Friedrich, Gymn.-L. Gust., d. Aufg. als Basis geometr. Unterrichts. (Progr.) Tilsit. (15 S. 4. m. 1 Taf.)

Frischbier, H., Preuss. Wörterbch. Ost- u. wpr. Provinzialismen in alphabet. Folge. Lfg. 7—13. Berl. Enslin. (2. Bd. S. 1—555 gr. 8.) à 2.— [*cf.* **Ed. Sack** in: *Die Gegenwart 1883. 10.* **Gust. Kossinna** *Dt. L.-Z. 1884. 23.*]

Führer dch. Danzig u. Zoppot. Danz. Saunier. (30 S. 16.) —30.

Funk, Dr. M., Joh. Aegidius Ldw. Funk . . . Mitth. a. s. Leb. 2. Thl. 1829—1867. Gotha. Perthes. (V, 319 S. gr. 8.) 5.—

Gädeke, Arnold. d. neuere Lit. üb. Maria Stuart. [Sybels hist. Ztschr. N. F. 14. Bd. S. 84—118.]

Garbe, R., zu Arrian's *Ἰνδική* 4. [Zschr. d. dt. morgenld. Ges. 37. Bd. S. 456—57.] Rec. [Gött. gel. Anz. 28. Dt. L.-Z. 35.]

Gedichte d. Königsb. Dichterkreises aus Heinr. Alberts Arien u. musical. Kürbshütte (1638—1650) hrsg. v. L. H. Fischer. Halle. Niemeyer. (XXXXVIII, 303 S. 8.) Neudrucke dtsch. Literaturwerke d. XVI. u. XVII. Jahrh. Nr. 44—47.] 2.40.

Gehrmann, Carl (Elbing), üb. Trismus neonatorum nebst Mitthlg. v. 10 einschlagd. Fäll. d. Marburg. Klinik. I.-D. Marbg. (43 S. 8.)

Gemeindeblatt, Evang. Hrsg. v. H. Eilsberger. 38. Jahrg. Kbg.

Gemmel, Reg.- u. Med.-R. Dr. B.. Generalber. üb. d. Medicin.- u. Sanitätswesen im Reg.-B. Posen f. d. J. 1881. Pos. (Merzbach.) (60 S. 4.) 2.50.

Genée, Rud., klass. Frauenbilder . . . Berl. Gaertner. (223 S. 8.) 3.80.

-- — Dramatische Wanderstoffe. [Die Ggwart. 50.]

Georgine . . . 51. Jahrg. Insterbg. (Gumbinn. Sterzel.) 5.—

Germershausen. Vorschläge z. Reform d. Armengesetzgb. [Ztschr. f. d. ges. Staatswissensch. 39. Jahrg. S. 81—125.]
Gerß, M., Marcin Lutter. . . . Królewcu. Hartung. (98 S. 8.)
— — Kalendarz Królewsko-Pruski ewangielicki na rok 1884. Ebd. (160 S. 8.) —75.
— — Gazeta Lecka . . . Lyck. van Riesen. 4.
Geschichte, kurzgefaßte. d. Elbing. Mennonitengemeinde . . . Elbing. Saunier i. Comm. (28 S. gr. 8.) —50.
Geschichtsschreiber, die preussisch., d. 16. u. 17. Jahrh. . . . 2. Bd. 3. Lfg. Sim. Grunau's preuss. Chronik hrsg. v. Dr. Paul Wagner. 5. Lfg. (S. 313—492.) Leipz. Duncker & Humblot. 4.—
Gesetz betr. d. Krankenversicherg. der Arbeiter. Danzig. Axt. (16 gr. 8.) —15.
— Dasselbe. Kgsbg. Hartung. (26 S. gr. 8.) —25.
— betr. d. Abänderg. d. Gewerbeordng. v. 1. Juni 1883. Ebd. (18 S. 8.) —25.
Gewerbeblatt f. d. Prov. Ost- u. Westpr. . . . Red. v. R. Sack. Jahrg. 1883 Kbg. 4.—
Gisevius, Paul (Wartenburg i. Ostpr.), Beiträge z. Methode der Bestimmg. d. specif. Gewichts v. Mineralien u. der mechan. Trenng. v. Mineral-Gemengen. Bonner I.-D. Berlin. (34 S. 8. m. 1 Taf. in 4.)
Glagau, Otto, der **Kulturkämpfer.** Ztschr. hrsg. v. Otto Glagau. 4. Jahrg. 24 Hfte. gr. 8. Berlin, Expedit. Viertelj. 3.—
— — Eduard Gisevius — der Littauer-Freund. [Der Kulturkämpfer. Hft. 7/8. S. 19—35.]
Glogau, Gust., Rec. [Dt. Litt.-Ztg. 17. 45. 48. 50.]
Goeppert u. Menge, die Flora des Bernsteins u. ihre Beziehgn. z. Flora der Tertiärformation u. d. Gegenwart. Mit Untstützg. d. Westpr. Prov.-Landtags hrsg. v. d. Naturf. Ges. in Danzig. 1. Bd. Von d. Bernstein-Coniferen . . . v. Dr. H. R. Goeppert. Mit d. Portr. Menge's u. 16 lith. Taf. Danzig. Leipz. Engelmann in Comm. (VIII, 63 S. gr. 4.) 20.—
Goerth, A. (Insterburg), z. Einführg. in d. Stud. der dramat. Dichtkunst. [Herrig's Archiv f. d. Stud. d. neuer. Spr. u. Litt. LXX. S. 129—172.]
Goldschmidt. Zeitschr. f. d. ges. Hdlsrcht., hrsg. v. Geh. Just.-R. Prof. Dr. **L. Goldschmidt** . . . 29. Bd. N. F. 14. Bd. 4 Hfte gr. 8. Stuttg. Enke. 12.—
— — Miscell. z. Theorie d. Werthpapiere. V. Der Ladeschein. [Ztschr. f. d. ges. Hdlsr. 29. Bd. S. 18—34.]
Golz, Th. Frhr. v. d., die Entwicklg. d. ostpr. Landwirthsch. währd. d. letzt. 25 Jahre (1856—81). [Schmollers Jahrbch. f. Gesetzgebg., Verwaltg. u. Volksw. VII. Jahrg. 3. Hft. S. 73—129. vgl. Kgsbg. Ld.- u. forstw. Ztg. 46.] üb. d. Einfluß des Zuckerrübenbaues auf d. landw. Betrieb in Ostpreuß. Vortr. [Kbg. ld.- u. forstw. Ztg. 1. 2.]
Gortzitza, Otto, krit. Sichtg. d. Quell. z. erst. punisch. Kriege. Beil. z. Gymn.-Progr. Strasbg. Westpr. (19 S. 4.)
Grau, Rdf. Frdr., üb. d. Gottheit Christi u. d. Versöhng. durch s. Blut . . . Vortr. [Ev. Kirchen-Ztg. 51. 52.] üb. Mart. Luthers Glauben. Rede. [Der Beweis d. Glaubens. N. F. IV. Bd. S. 441—458.]
Gregorovius, Ferd., Wanderjahre in Italien. 1. Bd. Figuren. Gesch., Leb. u. Scenerie aus Italien. 6. Aufl. Leipzig. Brockhaus. (VII, 390 S. 8.) 2. Bd. Latcinische Sommer. 5. Aufl. (367 S.) 4. Bd. Von Ravenna bis Mentana. 4. Aufl. (XI, 379 S.) à 5.40.
— — Euphorion; e. Dichtg. aus Pompeji in 4 Gesäng. 5. Aufl. Ebd. (151 S. 8.) 2.40.
— — die Gründg. der röm. Colonie Aelia Capitolina. [Sitzgsber. d. philos.-philol. u. hist. Cl. d. k. b. Akad. d. W. z. München. Hft. III. S. 477—508.] Von Kairo nach Jerusalem. Aus m. Tagebuch. [Uns. Zeit. 1. Hft. Bd. I. S. 24—45.]
Gregorovius, Oberst a. D. Jul., die Ordensstadt Neidenburg in Ostpr. Marienwerder. Kommissionsverl. u. Dr. d. Kantersch. Hofbchdr. (3 Bl., 276 S. 8. m. 4 Taf.) 3.—
Gronau, Rektor Dr., e. Lehrplan f. d. deutschen Unterricht. (Progr. d. Progymn.) Schwetz a. d. W. (S. 3—19. 4.)
Grosse, Emil, Auswahl aus D. Mart. Luthers Schriften . . . Kgsbg. Ostpr. Ztgs- u. Vlgsdr. (VIII, 174 S. gr. 8.)
Grossmann, A., d. philos. Probleme in Platos Protagoras. Beil. z. Progymn.-Progr. Neumark i. Westpr. (17 S. 4.)

Gruenhagen, Prof. A., Beschreibg. e. neu. Myographions z. Messung d. Geschwindigk. nervöser Leitungsvorgänge. [Aus: „Schriften d. phys.-ökon. Ges. z. Kgsbg."] Kgsbg. (Berlin. Friedländer & Sohn.) (5 S. gr. 4. m. 1 Taf.) baar —60.

— — d. Nerven der Ciliarfortsätze des Kaninchens. [Archiv f. mikroskop. Anatomie. XXII. Bd. S. 369—373.] z. Literaturgesch. einig. Entdeckgn. auf d. Gebiete der Elektrophysiologie. [Archiv f. d. ges. Physiol. 30. Bd. 9. u. 10. Hft.] das Thermotonometer. [Ebd. 33. Bd. 1. u. 2. Hft.]

Gruppe, O. F., Vaterländ. Gedichte. Neue (Tit.-) Ausg. 3 Lfgn. Neu-Ruppin. (1866 u. 1868.) Petrenz. (375 u. 39 S. 8.) 4.—

Haack, Alb., üb. d. Reich Gottes nach d. Lehre Christi u. den Idealstaat Platos. Progr.-Abhdlg. Osterode Ostpr. (16 S. 4.)

Hagemann, Dr. Aug. (weil. Gymn.-Dir. in Graudenz), Schillers Braut v. Messina hrsg. v. Paul Hagemann. [Vorträge f. d. gebild. Welt. No. 1. Riga. Schnakenburg. (Leipz. Brauns.)] Goethe's Iphigenia auf Tauris. Ebd. (IV, 69 S. gr. 8.) à 1.60.

Hagen, G., Geschwindigk. d. strömend. Wassers in verschied. Tiefen, untsucht nach d. v. Brünings ausgeführt. Messgn. [Aus „Abhdlgn. d. k. pr. Akad. d. Wiss. z. Berlin."] Berlin. (Dümmler.) (79 S. gr. 4. m. 1 Taf.) cart. 4.—

— — die wahrscheinl. Fehler der Constanten. [Sitzgsber. d. k. pr. Akad. d. Wiss. 44. 45. S. 1169—72.]

Hagen, Prof. H. in Cambridge, Mass., Pseudo-Neuroptera. [Zoolog. Jahresber. f. 1882. hrsg. v. d. zoolog. Stat. zu Neapel. II. Abth. S. 147—53.] Neuroptera. [153—56.] Deutsche Lieder b. d. Amerikanern. [Magaz. f. d. Lit. d. In- u. Ausl. 27.]

Hagen, Geh. Ober-Baur. L., d. Hafen zu Pillau. [Ztschr. f. Bauwes. Jahrg. 33. Hft. 7/9. Sp. 249—72 m. Situationsplan auf Bl. 43.] d. Hafen zu Neufahrwasser. [Ebd. Hft. 10—12. Sp. 363—390 m. Zeichng. auf Bl. 57 im Atlas.]

Hain, Arn. (aus Slupp bei Lautenburg i. Westpr.), der doge v. Venedig seit d. sturze der Orseoler im j. 1032 bis z. ermordg. Vitale Michiels II im j. 1172. Leipz. I.-D. Kbg. Hartg. (135 S. gr. 8.)

[Hamann.] Zur Erinnrg. an J. G. Hamann. [Ev. K.-Z. 17.] Der „Magus im Norden" üb. dtsche. Orthogr. [Reform. Ztschr. d. allg. Vereins f. vereinfachte dtsch. Rechtschbg. 7. Jahrg. Nr. 9.]

Handbüchlein f. d. Untricht in d. bibl. Gesch. u. Relig. in d. IV. Abth. d. Volksschulen. v. e. Priester d. Diözese Ermld. . . . Freib. i. Br. Herder. (34 S. gr. 8.) —35.

Hane, Gymn.-L. Dr., Bemerkgn. z. Knebels franz. Schulgramm. (Gymn.-Progr.) Rössel. (S. 3—18. 4.)

Harguth, Alb. (Konitz) üb. d. plötzl. Todesursache bei Diphtheritis. I.-D. Greifsw. (35 S. 8.)

Hartz, Oberl. Dr. Heinr., aus d. Gymnasialpraxis. Konferenzvorlagen. (Gymn.-Progr.) Bartenstein. (35 S. 4.)

Harwardt, Max, de Aristophanis irrisionibus earumque fide et usu. Part. I. Diss. inaug. Kbg. (Beyer.) (69 S. gr. 8.) baar n. 1.20.

Hassenstein, Dr. G., Schwarzort. 1882. (Gedicht.) [Kgsbg. Hartungsche Zeitg. 174. 1. Beil.)]

Hauskalender f. d. Prov. Ostpr., Westpr. . . . 16. Jahrg. Thorn. Lambeck. —50.

Heerdbuch, ostpr., hrsg. . . . durch Gener.-Secr. G. Kreiss. 1. Bd. Berlin. Parey. (371 S. gr. 8.) 6.—

Heidenhain, R., üb. pseudomotor. Nervenwirkgn. [Arch. f. Anat. u. Physiol. Physiol. Abth. Suppl.-Bd. S. 133—177.]

Heil. Linde, Wallfahrts-Kirche, Kr. Rastenburg. [Wochenbl. f. Architekten. 44.]

Heinrici, G., Rec. [Dt. L.-Z. 38.]

Heinze, Dirig. Dr. H. in Stargard i. Wpr. Jahresber. üb. Plutarch's Moralia f. 1882 u. 83. [Jahresber. üb. d. Fortschr. d, class. Altthsw. 30. Bd. S. 252—284.]

Hennig, Otto (a. Lnianeck bei Schwetz), de P. Ovidii Nasonis Poetae sodalibus. Diss. inaug. Vratisl. (60 S. 8.)

Herbart's, Joh. Frdr., smtl. Werke hrsg. von G. Hartenstein. 2. Abdr. (In 12 Bdn.) 1. Bd. Schrift. z. Einleitg. in d. Philos. Hambg. Voss. (XVI, 596 S. gr. 8.) 2. Bd. Kurze Encyklop. d. Phil. aus prakt. Gesichtspunkt. entwf. (X, 414 S.) à 4.50.

Herbart, Joh. Frdr., Lehrb. z. Einleitg. in d. Phil. 5. A. hrsg. v. G. Hartenstein. 2.Abdr. Ebd. (VIII, 360 S. gr. 8.) 4.—

— — pädagog. Schriften. Mit Herbarts Biographie hrsg. v. Dr. Frdr. Bartholomäi. 1. Bd. 3. Aufl. Langensalza. Beyer & Söhne. (CVIII, 294 S. gr. 8.) 2.50.

Bartels, Paul, d. Bedeutg. Herbart's f. d. Pädag. als Wissensch. (Progr. d. höh. Privatlehranst.) Bretlum. Christl. Bchh. (43 S. 8.) u. n. 1.20.

Bassermann, H., e. Herbartianer üb. Religionsuntricht. [Ztschr. f. prakt. Theol. V. Jahrg. S. 319—42.]

Durdik, Prof. in Prag, üb. d. Vbreitg. d. Herbartsch. Philos. in Böhm. [Ztschr. f. exakte Philos. Bd. XII. S. 317—26.]

Hostinský, Dr. O., üb. d. Bedeutg. der prakt. Ideen H.'s f. d. allgem. Aesthetik. Prag. Rziwnatz. (31 S. gr. 8.) 1.—

Richter, Rud., d. Herbart'sche u. Bergmann'sche Problem d. Bewußtseins dargest. u. krit. untersucht. J.-D. Greifsw. (2 Bl., 46 S. 8.)

Schoel, Alb., z. Krit. d. Herbartisch. Religionsphil.; e. Beitr. z. Beantw. d. relig. Frage d. Ggwart. [Jahrb. d. Vns. f. wiss. Pädag. XV. Jahrg. S. 1—49.]

Ufer, Chr., Vschule d. Pädag. H.'s. Dresd. Bleyl & Kämmerer. (64 S. gr. 8.) 1.—

Herders sämmtl. Werke hrsg. v. Bernh. Suphan. Bd. VI. Berl. Weidemann. (XXII, 530 S. gr. 8.) Bd. XVIII. (IV, 618 S.) à 4.—

— — Feuilles de palmier, contes orientaux; par **Herder** et Liebeskind; édit. classique, précédée d'une notice litt. par E. Hallberg. . . . Part. I. Par. Delalain frèr. (XVI, 184 S. 18.) fr. 1.25.

— — Benj. Franklin's Rules for a Club established in Philadelphia, übtrag. u. ausgelegt als Statut f. e. Gesellsch. v. Freund. d. Humanität 1792. Aus d. Nachlaß vöfftl. u. Ed. Simson z. 22. Mai 1883 zugeeign. v. Bernh. **Suphan**. Berlin. Weidemann. (30 S. gr. 8.) 1.—

— — Einige Gedanken aus Herder's Schulreden. [Ztg. f. d. höh. Unterrichtswesen Dtschlds. Nr. 20.]

Briefe d. Herzogs Karl Aug. . . . an Knebel u. **Herder** hrsg. v. H. Düntzer. Lpz. Wartig. (XXIV, 150 S. gr. 8.) 4.—

Fay, F. R., Herder's Ansicht von d. Auferstehg., als Glaub., Gesch. u. Lehre. (6 S. 4.) [Festschrift dem Gymn. Adolfinum zu Moers z. Jubelfeier s. 300j. Bestehens gewdm. v. Lehrercolleg. des Gymn. zu Crefeld.]

Grisebach, Ed., gesamm. Studien; die dt. Lit. seit 1770: Lichtenberg. **Herder**. Bürger. Blumauer. Brentano. Heine. 3. Aufl. Leipz. Friedrich. (IX, 300 S. 12.) 4.—

Klöpper, Dr. Klem., Herder's Weimarer Schulreden in ihr. Bedeutg. f. Erziehg. u. Untrcht. (Gymn.-Progr.) Rostock. (46 S. 4.)

Lehmann, Dr. F. W. Paul, Herder in s. Bedeutg. f. d. Geogr. Berl. Gaertner. (18 S. gr. 4.) 1.—

Lindemann, Oberl. Rich., Beiträge z. Charakteristik K. A. Böttigers u. seiner Stellg. zu J. G. v. **Herder**. Anhangsweise sd. bish. ungedr. Briefe Caroline Herders an Böttiger beigegeb. worden. Görlitz. Förster. (IV, 148 S. gr. 8.) 2.—

Nickhoff, Th. v., Herder u. d. Darstellg. d. Literaturgesch. (Gymn.-Progr.) Fellin. (31 S. 4.)

Schmidt, Ferd., Herder a. Knabe u. Jüngling. . . . 9. A. (164 S. 12. m. Illustr.) [Ferd. Schmidt's dtsche Jugendbibliothek. 6. Bdch. Kreuznach. Voigtländer's Verl.) —75.

Hertslet. Saling's Börsen-Jahrbch. f. 1883/84; e. Hdbch. f. Bankiers u. Kapitalisten. Bearb. v. W. L. Hertslet. Berl. Haude & Spener. (IV, 1129 S. gr. 8.) 9.—

Heynacher, Oberl. Dr. Max, Lehrplan d. lat. Formenlehre. (Progr.-Abhdlg. Norden. (30 S. gr. 8.)

— — Wer arbeitet mit an e. Methode des fremdsprachl. Unterichts, welche auf e. Statistik der Klassenautoren begründ. wd. soll? [Zeitschr. f. d. Gymn.-Wes. N. F. 16. Jahrg. S. 660—65.]

Hilbert, Dr. Rich., d. Darstellg. d. Gesichtsfeldgrenzen. [Arch. f. Augenheilk. XII, 4.] eigenthüml. Fall v. Spontangangrän der Lidhaut. [Centralbl. f. prakt. Augenheilk. Octbr.] Die Young-Helmholtzsche u. d. Heringsche Farben-Theorie. [Hum-

boldt. 2. Jahrg. S. 289—92.] Die elektro-techn. Ausstellg. z. Kbg. i. Pr. [Ebd. S. 371—74.] die medic. Wissensch. auf d. elektr. Ausstellg. zu Kbg. [Dtsche med. Wochenschr. 42.]

Hipler. Briefe u. Tagebücher d. Fürstbisch. v. Ermld. Joseph v. Hohenzollern; hrsg. v. Prof. Regens Dr. Frz. Hipler. Braunsb. (Huye.) (XL, 678 S. gr. 8.) baar n. n. 9.— [*cf. Dr. Bellesheim in Hist.-polit. Blätt. f. d. kathol. Dtschld. 92. Bd. S. 412—26.*]

— — Septililium B. Dorotheae Montoviensis auctore Joa. Marienwerder nunc prim. edit. opera et studio . . . Franc. Hipler . . . [Analecta Bollandiana Tom. II. Fasc. III. IV. S. 381—472.]

— — Rec. [Lit. Rundschau f. d. kathol. Dtschld.]

Hippel, Prof. Dr. A. v., üb. d. Jequirity-Ophthalmie. [Gräfe's Arch. f. Ophthalmol. 29. Jahrg. Abth. IV. S. 231—260.]

Hirsch, Prof. Dr. Aug., Hdbch. d. hist.-geogr. Pathol. 2. Bearbtg. 2. Abth. a. u. d. T.: Die chron. Infect.- u. Intox.-Krkhtn., parasitäre Wundkrkhtn. u. chron. Ernährgs-Anomalieen, v. hist.-geogr. Stdpkt . . . Stuttg. Enke. (VI, 467 S. gr. 8.) 12.—

— — Jahresber. üb. d. Leistgn. u. Fortschr. in d. ges. Med. . . . 17. Jahrg. Ber. f. d. J. 1882. 2 Bde. à 3 Abth. Berlin. Hirschwald. 37.—

— — Jahresber. üb. d. Leist. u. Fortschr. in d. Anat. u. Physiol. . . . Ber. f. d. J. 1882. Ebd. (230 S. hoch 4.) 9.50.

— — Dtsche Vierteljahrschr. f. öfftl. Gesdhtspflege . . . 15. Bd.

— — Acute Infections-Krkhtn. [Jahresber. üb. d. Leist. u. Fortschr. i. d. ges. Med. XVII. Jahrg. Bd. II. Abth. 1. S. 1—29.]

— — Rec. [Dtsche Vierteljahrschr. etc.

Hirsch, Dav. (Thorn) d. primäre Scheidenkrebs. I.-D. Halle. (27 S. 8.)

Hirsch, Ferd., Mitthlgn. aus d. hist. Litt. hrsg. v. d. hist. Ges. in Berlin . . . red. v. Dr. Ferd. Hirsch. XI. Jahrg. Berl. Gaertner.

— — Rec. [Jahresberichte d. Geschichtsw. — Mitthlgn. aus d. hist. Litt.]

Hirsch, Franz, Aennchen von Tharau; ein Lied a. alt. Zeit. 3. Aufl. Leipz. Reißner. (125 S. 8.) 2.—

— — Gesch. d. dtsch. Litt. v. ihr. Anfäng. bis auf d. neueste Zeit. (In 24 Lfgn.) Lfg. 1—3. Lpz. Friedrich. (S. 1—240 gr. 8.) à 1.—

— — Das neue Blatt. . . . (13.) Jahrg. Leipz. Payne. Viertelj. 1.60.

— — Der Salon . . . Ebd.

Hirschfeld, Gust., d. Stellg. der Künstler i. Alterth. [Vom Fels zum Meer. 12. Hft.] Pausanias u. Olympia. [N. Jahrbb. f. Philol. 127. Bd. S. 769—71.] Tavium [Stzgsber. d. k. pr. Akad. d. W. z. Berl. 53. S. 1243—70 m. Taf. XIV.] ein Ausflug in d. Norden Kl.-Asiens. [Dtsche Rundschau. 9. Jahrg. Hft. 10—12. 10. Jahrg. Hft. 4.] D. Samml. Sabouroff. Ebd. Hft. 12.] Griechenld. im letzt. Jahrzehnt. Uns. Zt. 5. Hft. Bd. I. S. 732—750.] Rec. [Dt. L.-Z. 35.]

Hirschfeld, Prof. Dr. Otto, gallische Studien. [Aus „Sitzgsber. d. k. Akad. d. W."] Wien. Gerold's Sohn i. Comm. (60 S. Lex. 8). n. n. —90.

— — Abhdlgn. d. archäol.-epigraph. Seminares d. Univ. Wien, hrsg. v. Bcndorf u. O. Hirschfeld. IV. Ebd. (IV, 117 S. g. 8.) 4.80.

— — Archäol.-epigraph. Mitthlgn. aus Oesterr. hrsg. v. A. Conze u. O. Hirschfeld. 7. Jahrg. Ebd. (IV, 228 S. gr. 8.) 9.—

— — epigr. Mitthlgn. 1. Inschriften aus Bosnien. 2. Inschr. a. Kärnten. [Arch.-epigr. Mitth. S. 150—52.] Augustus u. sein Mimus vitae. [Wiener Studien. Ztschr. f. cl. Philol. Suppl. d. Ztschr. f. österr. Gymn. V. Jahrg. S. 117—19.] Bmkgn. zu Tacitus. [S. 119—27.] die Crocodilmünzen v. Nemausus. [319—22.]

Hoepfner, Th., Rec. [Magaz. f. d. Lit. des In- u. Ausl. 43.]

Hoffmann, E. T. A., le Coffret mystérieux; trad. de l'allem. par Gaston Lavergnolle. Limoges. Barbou et Ce. (120 S. 8.)

— — hist. du prince Casse-Noisette et du roi des souris; illustré de 7 chromolith. Paris. Jouvet et Ce. (32 S. 4.)

Hubrich, Th., de diis Plautinis Terentianisque. Diss. inaug. Kbg. Beyer. (134 S. 8.) baar 1.60.

Huver, Gymn.-L., Entwurf ein. franz. Formenlehre auf Grdlage des Lateinisch. . . . (Gymn.-Progr.) Osterode Ostpr. (25 S. 4.)

Jacobson sen., J., klin. Beiträge z. Lehre vom Glaucom. [Graefe's Arch. f. Ophthalmol. Jahrg. 29. Abth. III. S. 1—70. Jahrg. 30. Abth. I. S. 165—210.]
— — Meine Directive f. d. Aushebg. augenkranker Militairpflichtiger geg. H. Reg.- u. Med.-R. Passauer vertheidigt. [Berlin klin. Wochenschr. 37. 38.]
Jacobson jun., J., d. Axiome d. Geometrie u. ihr „philosoph. Untersucher" Hr. Benno Erdmann. [Aus: „Altpr. Monatsschr."] Kgsbg. Beyer. (41 S. gr. 8.) baar 1.60.
Jacoby, C. (Danzig), Rec. [N. Jahrbb. f. Philol. u. Pädag. 127. Bd. S. 841—51.]
Jacoby, Prof. Univ.-Pred. Dr. Herm., christl. Tugenden. Predigten. Gotha. F. A. Perthes. (III, 109 S. gr. 8.) 2.—
— — allgem. Pädag. auf Grund d. christl. Ethik. Ebd. (VIII, 287 S. gr. 8.) 5.—
— — Luthers vorreformat. Predigt. 1512—1517. Kgsbg. (Schubert & Seidel.) (35 S. gr. 4.) 1.20.
— — Rec. [Magaz. f. d. Litt. d. In- u. Ausl. 22 u. 48.]
Jacoby, Dr. Joh., Geist d. griech. Gesch. Nach dessen Tode hrsg. v. Franz Rühl. Berlin 1884 (83). Th. Hofmann. (VIII, 258 S. gr. 8.) 4.—
Jaensch, Theod. (a. Hardershoff b. Kgsbg.), üb. d. inneren Bau u. d. sonstig. Eigenthümlichktn. des Ambatsch (Herminiera Elaphroxylon G. P. R. s. Aedemone mirabilis Kotschy) m. vergleichd. Berücks. d. Stammbaues and. holzbildender Leguminosen. I. Teil. I.-D. Breslau. (46 S. 8.)
Jaffe, M., üb. d. Vorkomm. v. Mannit im normal. Hundeharn. (Aus d. Laborat. f. medic. Chem. z. Kbg. i. Pr.) [Ztschr. f. physiol. Chem. VII. Bd. S. 297—305.] üb. d. Tyrosinhydantoinsäure. [S. 306—314.] e. empfindl. React. auf Kynurensäure. [S. 399—402.]
Jentzsch. Neuere Tiefbohrgn. in Ost- u. Westpr. östl. d. Weichsel. Von G. Berendt u. A. Jentzsch. (M. 1 Taf.) [Jahrbuch d. k. pr. geolog. Landesanstalt u. Bergakad. z. Berl. f. d. J. 1882. S. 325—403.] üb. einige tertiäre Säugethierreste aus Ost- u. Westpr. [Aus: „Schrift. d. phys.-ökon. Ges. z. Kgsbg."] (Berlin. Friedländer & S.) (5 S. 4. m. 1 Taf.) baar —60.
Jester, F. E., die kleine Jagd; f. Jäger u. Jagdliebhaber. 5. Aufl. . . . v. Ob.-Forst. O. v. Riesenthal. (In 12 Lfgn.) Leipzig 1884 (83). Brockhaus. Lfg. 1. 2. (S. 1—144 gr. 8.) à 1.—
Joetze, Fr., Sängers Lust u. Lehre. Liederbuch f. Schulen. 2. Aufl. Danzig. Weber in Comm. (VIII, 130 S. gr. 8.) geb. baar 1.20.
John, Rich. Ed., Beiträge z. d. Lehre v. d. Thatbestande d. Urkundenfälschg. [Ztschr. f. d. gesmte Strafrechtswissensch. IV. Bd. S. 1—93.]
Joost, A., De Luciano Φιλομήρῳ. Wissensch. Progr.-Abhdlg. d. Progymn. z. Lötzen. (28 S. 4.)
Jordan, Heinr., symbolae ad historiam religionum italicarum. Kgsbg. (Hartung.) (27 S. gr. 4.) 2.—
— — de formae urbis Romae fragmento novo disputatio. Romae. (Berl. Asher & Co.) (10 S. gr. 4. m. 1 Taf.) baar n. n. 2.—
— — Marsyas auf d. Forum in Rom. Berl. Weidemann. (30 S. gr. 8. m. 3 (lith.) Taf.) 1.60.
— — Bericht üb. d. Topogr. d. Stadt Rom f. d. J. 1880—1882. [Bursians Jahresber. üb. d. Fortschr. d. class. Altthsw. Bd. XXXII. S. 461—485.] Rec. [Dtsche Littztg. 10. 23. 43. 47. Gött. gel. Anz. 32.]
Jordan's, W., Nibelungen. 1. Lied. Sigfridsage. 2 Thle. in 1 Bd. (Wohlfeile Ausg.) 11. Aufl. Frankf. a. M. Selbstvl. (291 u. 296 S. 8.) 6.— geb. 7.—
Joseph, Max, zeitmessde Versuche üb. Athmgsreflexe. (Aus d. physiol. Inst. z. Kgsbg.) [Arch. f. Anat. u. Physiol. Physiol. Abth. VI. Hft. S. 480—487.]
Josupeit, Oblehr. O. in Insterbg., üb. franz. Etymol. in d. Schule. (Vervollst. Ausz. aus d. Verhdlgn. d. preuss. Directoren 1883.) [Herrig's Arch. f. d. Stud. d. neuer. Spr. u. Litt. LXX. Bd. S. 317—350.]
Jung, Alex., Rec. [Blätt. f. lit. Unterhaltg. Nr. 35.]
Jung, Oblehr. Dr. Arth. (Meseritz), Materialien z. schriftl. u. mündl. Uebgn. im latein. Ausdr. f. Ob.-Tertia u. Unt.-Secunda. Berl. Gaertner. (XV, 227 S. gr. 8.) 2.40. Rec. [N. Jahrbb. f. Philol. u. Pädag. 128. Bd. S. 652—653.]
Jungmann, Ernst, Ekomand. Ein Sang aus d. Kampfe d. dtsch. Ord. geg. d. heidn. Preußen. Kgsbg. Schubert u. Seidel. (V, 137 S. 12.) 2.40. geb. 3.50.

Kähler, Prof. Dr. Martin, d. Wissensch. d. christl. Lehre v. d. evang. Grundartikel aus im Abrisse dargest. 1. Hft. Einl. u. Apologetik. Erlangen. Deichert. (VIII, 216 S. gr. 8.) 2.80.

Kalckstein, v., die Jugend d. Königin Elisabeth. [Pr. Jahrbb. Bd. 51. S. 304—15.] Frankreich. [Jahresber. d. Geschichtswissensch. III. Jahrg. 2. Abth. S. 271-93.] England bis 1688. [Ebd. III. Abth. S. 161—171.] Rec. [Mitthlgn. aus d. hist. Litt. XI. Jahrg.]

[**Kaldenbach.**] **Fischer,** Dr. L. H.. Heinr. Schütz u. Christoph Kaldenbach. [Monatshefte f. Musik-Gesch. XV. Jahrg. No. 8. S. 91—94.]

Kalendarz, Toruński, katolicko Polski ... na rok 1884. Thorn. (98 u. 122 S. 16.) —50.

Kalender, neu. u. alt. ost- u. westpr. auf d. Jahr 1884. Kgsbg. Hartung. (XXVIII, 84 S. 12.) —45. — kleiner preuß. Ebd. —25.

Kalendros, Lietuwißkos. 1884. Tilsit. Reyländer. (112 S. 8.)

Kallecher, Mart. (a. Thorn), Erkrankgn. d. Arteria femoralis bei eitrig. Process. d. Hüftgelenksgegend. I.-D. Würzburg. (30 S. 8.)

Kammer, Dr. Ed., z. homerischen Frage. III. Wissensch. Progr.-Abhdlg. Lyck. (20 S. 4.)

— — Rec [Philol. Rundschau. 4. 5. 41.]

Kamnitzer, Isaac (aus Geyerswalde Ostpr.), üb. d. Wirkgsweise d. Granatwurzelrinde. I.-D. Berlin. (32 S. 8.)

Karte, neue, d. Prov. Westpr. 1 : 300000. Danzig. Homanns Buchh. fol. 4.—

Karte, geolog., d. Prov. Preuss. 1 : 100000. Sect. 20. Dirschau. 21. Elbing. Chromolith. Imp.-Fol. à 3.—

Kawka, Paul (aus Tuchel), üb. Melanosarcom. I.-D. Berlin. (32 S. 8.)

Keltsch, B. v., Wo lag das Mägdeland? [N. Lausitzisch. Magaz. 59. Bd. S. 314—37.]

Kesler, Pastor, Prophetenthum u. Königth. im A. T. Vortr. [Ev. Kirch.-Z. 3. 4.]

Kestner, Dr. Ernst, Beiträge z. Gesch. d. Stadt Thorn. Nach archival. Quell. mitgth. Thorn. Lambeck. (290 S. gr. 8.) 5.60.

Kętrzyński, W. Dr., Katalog rękopisów biblioteki zakładu nar. im. Ossolińskich ... zeszyt III. (rękopisy 227—317.) Lwów. (320 S.)

— — Catalogi episcoporum Vladislaviensium. (Odbitka z IV tomu dzieła Monumenta Poloniae historica.) Ebd. (16 S. gr. 8.)

— — Prussica. (Odbitka z IV tomu dzieła Mon. Pol. hist. str. 31—142.) Ebd. (124 S.)

— — Kilka Uwag nad Rodcznikiem Świętokrzyskim. [Przewodnik naukowy i literacki. S. 85—96.] Króla Alexandra zbiór Statutów, przełożonych na język polski w r. 1501. [Ebd. 961—69.]

— — de persecutione Judaeorum Vratislaviensium a. 1453. (S. 1—5.) Annales Monasterii Trebnicensis. (S. 6—7.) Excerpta Joannis Długossi e fontibus incertis. (S. 7—15.) Lex.-8.

Killing, Lyc.-Prof. Dr. Wilh., üb. d. nicht-Euklidischen Raumformen von n Dimensionen. Gymn.-Festgabe. Braunsbg. Huye. (20 S. gr. 8.) 1.20.

Kirchhoff, Prof. Dr. G., Vorlesungen üb. mathem. Phys. Mechanik. Leipz. Teubner. (VIII, 465 S. gr. 8.) 13. z. Theorie d. Lichtstrahlen. [Annal. d. Phys. u. Chem. N. F. Bd. XVIII. S. 663—95.] üb. d. elektr. Strömungen in e. Kreiscylinder. [Sitzgsber. d. k. preuss. Akad. d. W. z. Berl. XXI, S. 519—24.]

Kissner, Alfons (Kbg.), Rudolf Baumbach. [Allg. Kunst-Chron. Bd. VII. Nr. 22—24.] Rec. [Ebd. Nr. 11.]

Klausmeyer, Lehr. J., Grundriß d. rationellen Bienenzucht nach d. heutig. Stande d. Bienenwirthsch. Danzig. Art. (54 S. 8.) 1.—

Klebs, Georg, d. neuer. Arbeiten üb. d. Farbstoffträger d. Pflanz. [Biolog. Centralbl. 7.] üb. d. Organisat. einig. Flagellanten-Gruppen u. ihre Beziehgn. zu Algen u. Infusorien. [Ebd. 20. u. Untsuchgn. aus d. botan. Inst. zu Tübing. 1. Bd. 2. Hft.]

Klebs, Edwin, weitere Beiträge d. Tuberculose (m. Taf.) [Arch. f. experiment. Pathol. u Pharmakol. 17. Bd. 1. u. 2. Hft.] z. Bekämpfung der Krankheiten. [Vom Fels zum Meer.]

Klebs, Dr. Rich.. Gewinng. u. Verarbeitg. d. Bernsteins. Mit 22 Lichtdr.-Bild., 1 Lith. u. 3 (eingedr.) Holzschn. Kgsbg. (Hübner u. Matz.) (37 S. gr. 8.) geb. baar n. 8.— d. Handelssorten d. Bernsteins. [Jahrb. d. k. pr. geol. Landesanstalt Berlin.]

Klein, W., üb. d. Unterricht in d. deutsch. Grammatik. Beil. z. Progr. d. Realgymn. Petri u. Pauli. Danzig. (17 S. 4.)

Kleist, Emil, Pfarr. zu Creuzburg O/Pr., Luther-Lieder. Leipz. Reißner. (83 S. 8.) 1.20.
Koch, Dr. John, a critical edition of some of Chaucer's „Minor Poems". [Progr.-Beil. d. Dorotheenstädt. Realgymn.] Berlin. Gaertner. (26 S. 4.)
— — Chauceriana. [Anglia. VI. Bd. S. 104—6.] Rec. [Ebd. Hft. 2. 4. Dt. L. Z. 27.]
Koch, Paul (a. Neuhof-Ragnit), d. Gesch. d. Herniotomie bis auf Scarpa u. A. Cooper. I.-D. Berlin. (48 S. 8.)
Köhler, Louis, allgem. Musiklehre f. Lehrende u. Lernende. Leipzig. Breitkopf u. Härtel. (VIII, 310 S. gr. 8.) 5.—
— — system. Lehrmethode f. Klavierspiel u. Musik. II. Bd. 2. Aufl. Ebd. (XVI, 364 S. gr. 8.) 8.—
König, Wilh. (Danzig), d. Resultate d. antisept. Behandlg. I.-D. Berlin. (32 S. 8.)
Kopp, Arth., de Ammonii, Eranii, aliorum distinctionibus synonymicis earumque communi fonte. Diss. inaug. Kgsbg. (Beyer.) (108 gr. 8.) baar 1.20.
[Kossak.] A. Rutari, Ernst Kossak; e. Schildrg. s. Lebens u. sr. Werke. Mit e. Bildn. Kossaks in Lichtdr. Berlin 1884 (83). Rich. Eckstein Nachf. (2 Bl. 128 S. 8.) 2.—
Kossinna, Gustaf (Halle a. S.), Rec. [Dtsche Litt.-Ztg. 14. 39.]
Kraffert, Adalbert (Insterbg.), üb. e. Fall v. Lebercirrhose mit vollständ. Verschluss d. Vena cava inferior in d. Höhe d. Zwerchfells. I.-D. Marbg. (43 S. 8.)
Kraffert, Gymn.-Oberl. Dr. Herm., Beiträge z. Kritik u. Erklärung latein. Autoren. Aurich. Reents in Comm. (153 S. gr. 8.) 3.60.
— — z. Horazerklärung. [N. Jahrbb. f. Pädag. 128. Bd. S. 9—16.] Rec. [Philol. Rundschau. Nr. 43. 45. 46.]
Krah, Rec. [Philol. Rundschau. 3. 4. 5. 11. 16. 50. 51.]
Krause, Ed., Danziger Buchhändler als Kalenderverleger im 16. Jahrh. [Archiv f. d. Gesch. d. dtsch. Buchhdls. VIII, S. 295.]
Kreiß, Generalsecret. G., d. gegwärt. bäuerl. Vhltnisse im Bez. d. landwirthsch. Centralvereins. [Bäuerl. Zustände in Dtschld. Bd. II. a. u. d. T.: Schriften d. Vereins f. Socialpolitik. XXIII, S. 273—314.]
Krementz, Bischof Ph., d. Offenbarg. d. hl. Johannes im Lichte d. Evang. nach Joh.; e. Skizze d. kgl. Herrsch. Jesu Christi. Freiburg i/Br. Herder. (196 S. gr. 8.) 2.40.
Krieg, Prof., Heinr., Lehrb. d. stenogr. Correspondenzschr. . . . 13. Aufl. Dresden. Dietze. Huhle in Comm. (VIII, 80 S. gr. 8.) 1.50.
— — Correspondenzblatt d. k. stenogr. Instituts zu Dresden. 30. Jahrg. Ebd. 4.— Dazu als Beibl.: Echo . . . 1.50 u. stenogr. Lesebibliothek . . . 1.50.
Kroner, Dr. Phil., d. vierfüßige Speisvogel u. die zweifüßigen Spaßvögel. Ornitholog. Glossen z. Kritikasterei. Löbau Westpr. Skrzeczek. (44 S. gr. 8.) 1.—
Kroska, Dr. Fr., Hilfsbch f. d. Unterr. i. d. Gesch. an höh. Töchterschln . . . 6. Aufl. Heidelberg. Weiß. (109 S.) 1.—
Krüger, Rekt. Karl A., Realienbch f. Volksschln. 4. A. Danz. Axt. 126 S. gr. 8.) —50.
— — Schul-Geogr. in Abriss. u. Charakterbld. 5. A. Ebd. Gruihn. (IV, 112 S. 8.) —50.
— — kl. dtsch. Sprachlehre f. Volksch. 2. Aufl. Ebd. Axt. (16 S. 8.) —15.
— — dtsch. Schulgram. nebst Metrik &c. Ebd. (81 S. gr. 8.) —50.
Krüger, Prof. Dr. Paul, Bemerkg. üb. L. 2 C. sententiam rescindi non posse (7.50.) [Arch. f. d. civilistische Praxis. 67. Bd. S. 154—56.] Die Sinai-Scholien zu Ulpians libri ad Sabinum. [Ztschr. d. Savigny-Stiftung f. Rchtsgesch. IV. Bd. S. 1—32.] z. Formel der actio de peculio. [Ebd. S. 108—111.] Rec. [Dt. L.-Z. 1.]
Kruse, Karl, Danz. Rec. [Ztschr. f. d. Gymn. W. XXXVII. Jahrg. S. 531—537.]
Kühn, Carl, de pugna ranarum et murium, quae in Batrachomyomachia describitur, observationes criticae. I.-D. Kbg. (Beyer.) (52 S. gr. 8.) 1.20.
Künstler, Pfr. in Tilsit, d. Nothwendigk. d. gut. Werke nach protest. Lehrbegr. [Evang. K.-Z. 46—48.]
Kuhfeldt, Dr. Osc., de Capitoliis imperii Romani. Berl. Weidmann. (83 S. gr. 8.) 2.—
Kuhnert, Ernst, de cura statuarum apud Graecos. [Aus: „Berl. Stud. f. cl. Philol. u. Archaeol."] Berl. Calvary & C. (72 S. gr. 8.) 2.50.
Laemmer, Präl. Prof. Dr. H., d. Hindern. d. Affinität im erst. Grad d. gerad. Linie. [Arch. f. kath. Kirchenrecht. 49. Bd. S. 22—36.] zu c. 36 X. de jurejurando II. 24. [Ebd. S. 295—297.]
Lagerström, Angel. v., Deutsche Frauen. Biograph. Skizzen u. Charakterschildergn 2. (Tit.-)Aufl. Lpz. (1878) 1883. Laudien. (III, 323 S. 8.) 4.—

Lange, Dr. Aug., Gymn.-L. i. Elbing, der vocalische Lautstand i. d. franz. Sprache d. 16. Jahrh. nach d. Zeugn. d. alt. Grammatiker u. d. Grdstzn. d. neueren Phonetik. Götting. I.-D. Elbing. C. Meissner. (46 S. gr. 8.)

Landon, Secret., Alphab. Ortschftsvzchn. d. Ldgerichtsbez. Konitz . . . Nach amtl. Quell. zsmgest. Konitz. C. F. Wollsdorf. (99 S. 8.) 1.50.

Lehmann, Dr. Bernh., d. Volk d. Sueben v. Caesar b. Tacitus. E. Beitr. z. Ethnogr. d. germ. Urzt. [Gymn.-Progr.] Dt.-Krone. (S. 3—22. 4.)

Lehmann, Pfr. Dr. E., Siehe, wir leben! Pastoralkonfer.-Pred., üb. 2. Kor. 6, 9 geh. [Aus: „Pastoralbibl."] Gotha 1884(83). Schloeßmann. (18 S. gr. 8.) baar —30.

— — Pastoralbibliothek. Smlg. v. Kasualred., begründet v. Dickmann, fortgef. u. hrsg. v. . . . 5. Bd. Ebd. (IV, 272 S. gr. 8.)

Lehnerdt, Max, de locis Plutarchi ad artem spectantibus. Diss. inaug. philol. Kgb. (Gräfe & Unzer.) (46 S. gr. 8.) baar 1.—

Lehrer-Zeitung, westpr. . . . hrsg. v. A. C. Kutsch. 2. Jahrg. 52 Nrn. (B.) gr. 4. Elbing. Neumann-Hartmann'sche Buchh. viertelj. 50 ₰.

Lemke, E.(lisabet), (aus Rombitten b. Saalfeld), Volksthümliches in Ostpr. Erst. Thl. Mohrung. Dr. u. Vl. v. W. E. Harich. 1884(83). (XVI, 190 S. gr. 8.) baar 2.50.

— — d. dwatsche Hans; e. ostpr. März. [Vhdlgn. d. Berl. Gesellsch. f. Anthropol., Ethnol. &c. Sitzg. v. 21. Juli. S. 340—342.] Notiz. üb. Frosch- u. Krötenaberglaub. in Ostpr. [ebd. 346—347.]

Lentz, F. L. (Kbg.), Zu Euripides. [Neue Jahrbb. f. Philol. 127. Bd. S. 29—32.]

Lepa, Ger.-Assess. Karl Rud., (a. Skardupönen, Kr. Niedrg.), üb. d. Vollziehg. d. Selbsteintritts d. Kommissionärs in Einkfs- u. Vkfsaufträge nach d. dtsch. Handelsgesetzb. Berl. J.-D. Stuttgart. (50 S. 8.) bildet e. Theil d. Schrift:

— — Die Lehre v. Selbsteintritte d. Kommissionärs in Einkfs- u. Vkfsaufträge nach d. dtsch. Handelsgesetzb. Stuttg. Ferd. Enke. (X, 288 S. gr. 8.) 7.—

Lewald, Fanny, Vom Sund zum Posilip! Briefe a. d. J. 1879 bis 1881. Berl. Janke. (VIII, 320 S. 8.) 6.—

— — Stella. Roman. 3 Bde. Ebd. (III, 238; 236 u. 215 S. 8.) 12.—

— — Benedict. Roman. 2. Aufl. Ebd. (254 S. 8.) 2.—

Leyden. Vhdlgn. d. Congress. f. inn. Medic. 2. Congr., geh. z. Wiesbaden, 18.—23. Apr. 1883 . . . hrsg. v. Geh. Med.-R. Prof. Dr. E. Leyden u. Dr. Emil Pfeiffer. Wiesbd. Bergmann. (XX, 341 S. m. 9 lith. T. u. 11 (eingedr.) Holzschn.) 7.—

— — Tabes dorsalis. Sep.-Abdr. a. d. Real-Encyclopädie d. ges. Heilkde. Wien u. Lpz. Urban & Schwarzenberg. (63 S. Lex. 8.) 2.—

Liebeschütz, Jul., (a. Memel) prakt. Arzt, d. locale Verbreitg. d. Trophoneurosen. I.-D. Strassburg. (31 S. gr. 8.)

Liedke, Otto Gottlieb, pract. Arzt (a. Lubanja Kr. Schwetz) krit. Betrachtgn. d. herrsch. Ansichten üb. d. Ursach. d. Eintritts d. Geb. I.-D. Berl. (56 S. 8.)

Lierau, Max (a. Danz.), d. metrische Technik d. drei Sonettisten Maynard, Gombauld u. Malleville verglich. m. derjen. Fr. Malherbe's. I. Teil. I.-D. Greifswald. 1882[*sic* statt 1883.] (30 S.)

Lipschitz, R., Untschgn. üb. d. Bestimmg. v. Oberfläch. m. vorgeschrieb. d. Kraftverhltn. betr. Eigenschftn. [Sitzgsber. d. k. preuss. Akad. d. Wiss. z. Berlin VI. VII. S. 169—188.] — Application d'une méthode donée par Legendre Extr. d'une lettre adr. à M. Hermite. [Comptes rendus hebdomad. des séances de l'Acad. des sc. T. XCVI. Nr. 5. p. 327—329.] Sur un point de la théorie des fonctions elliptiques. [T. XCVII. Nr. 25. p. 1411—1414.] Hermite et Lipschitz, sur quelques points dans la théorie des nombres. [Acta mathematica. II, 3. 4.]

Löffler, Pfr. Johs., üb. d. wissensch. Studium d. Geistlichen in d. Gegenwart; Referat. Kbg. (Commiss.-Vl. v. A. Bade.) (16 S. gr. 8.) baar n. —50.

(— —) d. evangel. Gemeinde Braunsberg in Ostpr.; e. Denkschrift. (Als Mfc. gedr.) Kbg. Ostpr. Z.- u. V.-Dr. (16 S. gr. 8.)

Loewinsohn, Emil (a. Danzig), üb. d. Einfluss d. Verteilg. u. d. Masse e. Körpers auf d. Bestimg. d. specif. Gewichtes. I.-D. Berl. (47 S. 8.)

Lewiński, A. (Dt.-Krone) zu Aischylos [Agam. 521.] [N. Jahrbb. f. Philol. 127. Bd. S. 816.]

Ludwich, Arth., zu Aeschylos Eumeniden. [Rhein. Mus. f. Philol. N. F. 38. Bd. S. 133—136.] zu Herodian's Schriften *περὶ ἀναμάτων* u. *περὶ μονήρους λέξεως.* [S. 370—383.]

Ludwig, Dr. F., Priester d. Diözese Ermld, der hl. Chrysostomus in s. Verhältn. zum byzantin. Hof. Braunsbg. Huye's Bchh. (Em. Bender.) (2 Bl. 175 S. gr. 8.) [Theol. Doct.-Diss. d. Univ. Würzburg.]

Luther, Prof. E., Direct. d. Sternwarte, Beobachtgn. d. Planet. (80) Sappho u. d. v. Dr. Gill vorgeschlag. Vergleichsterne am Repsold'sch. Meridiankreise d. Kbg. Sternwarte. [Astron. Nachrichten. Nr. 2493.]

Magnus, e. Fall v. vollständiger, vorübergehdr. Taubheit. [Archiv f. Ohrenheilkde. 20. Bd. 3. Hft.]

Mannhardt, Pred. H. G., drei geistl. Reden . . . Danz. Bertling in Comm. (34 S. 8.) baar n. —60.

— — Jahrbuch d. Mennoniten-Gemeinden in West- u. Ostpr. Hrsg. v. . . . 2. Aufl. Danz. Selbstverl. (IV, 117 S. gr. 8.)

Marchand, Dr. Emil (z. Kbg. i. Pr.) üb. d. Bildungsweise d. Riesenzellen am Fremdkörper u. d. Einfluss d. Jodoforms hierauf. [Arch. f. pathol. Anat. u. Physiol. u. f. klin. Med. 93. Bd. S. 518—543.]

Marold, Carl, krit. Untsuchgn. üb. d. Einfluss d. Latein. auf d. got. Bibelübsetzg. Forts. [Germania. 28. Jahrg. S. 50—85.]

Martens, Oberl. Dr. Rich., Danzig im nord. Kriege. Nach ungedr. Quell. d. Danzig. Rathsarchivs. I. Irrungen währd. d. J. 1704. [Progr. d. Kgl. Gymn. zu Danz.] Danzig. (24 S. 4.)

Martens, Dr. Wilh. Regens a. D. in Oliva b. Danz., üb. d. Geschichtschreibg. Bonitho's v. Sutri. [Theol. Quartalschr. 65. Jahrg. S. 457—483.] Rec. [Mitthlgn. a. d. hist. Litt. XI. Jahrg. 1. Hft. — Ztschr. f. Kirchenr. XVIII. Bd. Hft. 1/2.]

Martini, Reg.-Baumstr., amtl. Gutachten betr. d. Ueberschwemmungsgefahr d. Hafens u. d. Kgl. Werft zu Danzig als Entgegng. auf d. Denkschr. d. Stadt Danzig z. Projecte d. Weichsel-Regulirung. Nebst Anhang . . . Danzig. A. W. Kafemann. (48 S. gr. 8.) —75.

Martiny, Benno, die Zucht-Stammbücher aller Länder; e. Untsuchg. ihr. Eigenarten zwecks Beantwortg. d. Frage: Wie sind Zucht-Stammbücher einzurichten? . . . Bremen. Heinsius. (XV, 414 S. gr. 8. m. Tab. u. Formular.) 15.—

Martitz, F. v. (Tübingen), Rec. [Dtsche Litt.-Z. 23. 44.]

Massenbach, Dr. Frhr. v., Reg.- u. Medic.-R., d. öffentl. Gesundhtswesen im Reg.-Bez. Cöslin i. J. 1881. General-Ber. Colberg. Druck v. R. Knobloch. (2 Bl. 112 S. gr. 4.)

Matzat, Heinr., Röm. Chronologie. I. Bd. Grundlegende Untsuchgn. Berl. Weidmann. (XII, 355 S. gr. 8.) 8.— Rec. [Dtsche Litt.-Z. 52.]

Merguet, H., Lexikon zu d. Reden d. Cicero . . . Jena. Mauke's Verlag. IV. Bd. 1.—18. Lfg. (S. 1—648.) à 2.— (I—IV, 18: 165.—)

Meyer, G. E., Lehr. in Schüddelkau bei Danz., die Grundgedank. d. bibl. Geschichten A. u. N. T. . . . Danzig. Selbstverl. Axt in Comm. (88 S. 8.) —80.

Michelis, Prof. Dr. Fr., Deutschlands Zukunft; e. Mahnwort an alle Katholiken u. Protestanten, welche redliche Deutsche bleiben wollen. Löbau Westpr. Skrzeczek. (22 S. gr. 8.) —50.

Mittheilungen d. litauisch. litterar. Gesellsch. 6. Hft. Heidelberg. C. Winter. (1. Bd. IV u. S. 353—420.) 2.80. (1—6: n. 13.—) 7. Hft. (II, 1.) (56 S.) 2.—

Möller, Dr. J., üb. d. Alkohol. Vortr. 2. verb. Aufl. (40 S. 8.) [Sammlg. gemeinverständl. wissensch. Vortr. hrsg. v. Virchow u. v. Holtzendorff. 41. Hft. Berlin. Habel.] —80.

— — Rede am Grabe Schulze-Delitzsch's. [Kgsbg. Hartasche Ztg. Nr. 103.]

Molitor, K., In Feindesland. 2. [Schorer's dtsch. Familienblatt. 4. Bd. Nr. 43.]

Monatsschrift, Altpreuss. . . . . 20. Bd. Kgsbg. Beyer. 8 Hfte gr. 8. (IV, 688 S. m. 11 autogr. Taf.) 9.—

Müller, Aug. Wissenschaftl. Jahresber. üb. d. morgenländ. Studien im J. 1880. Unt. Mitwirkg. mehr. Fachgelehrt. hrsg. v. Ernst Kuhn u. Aug. Müller. Leipzig. In Comm. bei F. A. Brockhaus. (2 Bl., 223 S. gr. 8.)

— — Semiten im Allgemeinen. [Wissenschaftl. Jahresber. S. 62—66.]

— — Ad. Erman, F. Praetorius u. . . . Arabien u. d. Islam. [Ebd. S. 155—181.]

Mülverstedt, G. A. v., Staatsarchivar Geh. Archivr. **Stolberg-Wernigerode**, Bothe Graf zu, Gesch. d. Hauses Stollberg v. J. 1210 bis z. J. 1511. Aus d. Nachlasse d. verewigt. Autors hrsg. . . . Mit 2 Stammtaf. Magdebg. E. Baensch jun. (XVI, 544 S. Lex.-8.) baar 8.—

— — Der abgestorbene Adel d. Prov. Sachsen. [Siebmacher's gross. u. allg. Wappenbuch ... Lfg. 205. 216. 222 od. Bd. VI. 6. Hft. 5—7. Nürnbg. Bauer & Raspe. 1882. 4. S. 109—188. Taf. 73—125.] Die Beamten u. Conventsmitglieder in d. Verwaltgs-Distrikten d. Dtschen Ordens innerhalb d. Regierbez. Marienwerder. [Ztschr. d. hist. Vereins f. d. Reg.-Bez. Marienwerder. 8. Hft. S. 1—48. (auch als Sep.-Abdr. Magdebg. Dr. v. E. Baensch jun. 48 S. gr. 8.) 9. Hft. S. 81—114.]

Müttrich, Dr. A. Prof., Beobachtgs-Ergebnisse d. im Kgr. Preussen u. in d. Reichsld. eingericht. forstl.-meteorolog. Stationen. 9. Jahrg. (12 Nrn. gr. 8.) baar 2.—

Nagel, Dr. Rud., zoolog. Hefte f. d. untersten Klassen höh. Schulen. Elbing. Meissner. 1882. (36 S. gr. 8.)

Neumann, Prof. Dr. C., hydrodynam. Untsuchgn., nebst e. Anh. üb d. Probleme d. Elektrostatik u. d. magnet. Induction. Leipz. Teubner. (XI, 320 S. gr. 8.) 11.20.

— — üb. d. peripolaren Coordinaten. [Abhandlgn. d. mathem.-phys. Cl. d. k. sächs. Ges. d. Wiss. XII. Bd. S. 363—398.] d. Vertheilung d. Elektricität auf e. Kugelcalotte. [Ebd. S. 399—456.] üb. e. gewisse Erweiterg. d. Cantor'schen Satzes. [Mathem. Annalen. XXII. Bd. S. 406—415.]

Neumann, Felix, d. Beziehungen d. Prov. Preuß. zu Friedrich d. Gr. [Kbg. Hartgsche Ztg. Nr. 234.]

Neumann, Franz, Vorlesungen üb. mathem. Physik. Hrsg. v. s. Schülern. In zwanglosen Heften. a. u. d. T.: Einleitg in d. theoret. Physik hrsg. v. Dr. C. Pape. Leipzig. Teubner. (X, 291 S. gr. 8.) 8.—

Neumann, Fr. J., Beiträge z. Gesch. d. Bevölk. in Deutschld. seit d. Anf. dies. Jahrh. 1. Bd. a. u. d. T.: z. Gesch. d. Entwicklg. d. dtsch., poln. u. jüd. Bevölk. in d. Prov. Posen seit 1824 v. E. v. Bergmann. Tübingen. Laupp. (VIII, 368 S. gr. 8.) 8.— Germanisierung od. Polonisierung? [Jahrbüch. f. Nationalökon. N. F. VII. Bd. S. 457—463.]

Noetling, Fritz, d. Cambrisch. u. Silurisch. Geschiebe d. Prov. Ost- u. Wpr. [Jahrb. d. k. preuss. geolog. Landesanstalt u. Bergakad. z. Berl. f. d. J. 1882. S. 261—324.]

Oemler, Generalsecret. Dr., d. gegwärt. bäuerl. Verhältnisse d. Prov. Westpr. [Bäuerl. Zustände in Deutschld. Bd. II. a. u. d. T.: Schrift. d. Vereins f. Socialpolitik. XXIII. Leipzig. S. 227—256.]

Ohlert, Konrad, z. Athenaios. [N. Jahrbb. f. Philol. u. Pädag. 127. Bd. S. 753—767.] Rec. [Philol. Wochenschrift. 3. Jahrg. Nr. 51.]

Olfers, Marie v., Simplizitas. Berlin 1884 (83). Hertz. (253 S. 8.) 4.—

— — u. E. v. Olfers; d. Märchen vom alten Drachen u. d. treuen Lisbeth. Das Märchen vom Prinzen Pusack. Hansi u. sein Nußknacker. Leipz. Schneider. (32 Bl. qu. 4. m. eingedr. Chromolith.) 2.50.

Ortschaftsverzeichniß, Alphabet., des Landgerichtsbezirks Danzig . . . Danz. Kafemann. (65 S. gr. 8.) 1.60.

Otto, Dr. A., Friedrichs v. Hausen u. Heinrichs v. Veldeke Minnelieder verglich. m. denen ihrer Vorgänger. Conitz. (Gymn.-Progr.) (26 S. 4.)

6

Berichtigungen.

Seite	272	Zeile	3	von	unten	lies	Osopäus statt Opsopäus,
„	273	„	5	„	„	„	domi statt domui,
„	276	„	10	„	„	„	widerfuhr statt wiederfuhr,
„	287	„	9	„	„	„	weitere statt weite,
„	292	„	3	„	oben	„	Friedrich Wilhelm statt Friedrich,
„	299	„	11	„	unten	„	Waereld statt Wareld.

Gedruckt in der Albert Rosbach'schen Buchdruckerei in Königsberg.

Literarische Anzeigen.

In **Denicke's Verlag** in **Leipzig** erschien soeben:

Ueber die Beziehungen
Chr. Garve's zu Kant
nebst mehreren bisher ungedruckten Briefen
Kant's, Feder's und Garve's
von
Dr. Albert Stern.
Preis 2 Mark.

Bei der Sichtung des Nachlasses Chr. Garve's entdeckte der Verfasser **bisher ungedruckte Briefe Kant's,** welche von der grössten Wichtigkeit sind. Ihr Inhalt wirft neue, interessante Lichter auf die „Kritik der reinen Vernunft" und auf die „Prolegomena". **Ungedruckte Briefe Feder's und Garve's** erhöhen noch den Wert des Buches, welches überall berechtigtes Aufsehen erregt.

Zu beziehen durch **Ferd. Beyer's Buchhandlung in Königsberg.**

Im Commissions-Verlage von **Theodor Bertling** in **Danzig** erschien soeben:

Die
Bau- und Kunstdenkmäler
der
Provinz Westpreussen.
Herausgegeben im Auftrage des Westpreussischen Provinzial-Landtages.

1. Heft:

Die Kreise Carthaus, Berent und Neustadt.
Mit 58 in den Text gedruckten Holzschnitten und 9 Kunstbeilagen.
gr. 4°. VIII, 73 Seiten.

Elegant brochirt 6 Mark.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Verlag von Wilhelm Werther in Rostock.

Bilder aus dem Preussischen Litauen.
Erinnerungsblätter
an ein Volk, das einst groß und mächtig war, dessen Existenz aber jetzt nur noch eine Frage der Zeit ist.

Von
Aug. Kuntze.
Preis 1 Mark.

Verlag von **J. F. Bergmann** in **Wiesbaden:**

Erläuterungen

zu

Kant's Kritik der reinen Vernunft

von

Dr. Alfons Bilharz.

Ein starker Band. Elegant ausgestattet. Preis 6 Mark.

Verfasser, von dem ihm eigenthümlichen Standpunkt aus, weist nach, dass Kant die von ihm selbst verlangte Umdrehung der Weltbetrachtung in copernikanischer Art selbst nicht ganz vollzogen habe, und dass daraus die Schwerverständlichkeit der Kritik der reinen Vernunft sowohl vorzugsweise herrühre, als auch mit der entsprechenden Verbesserung, die der Verfasser vornimmt, verschwinde.

Den ersten Theil bildet ein ziemlich ausführlicher Auszug der „Kritik" selbst: das Ganze in einer allgemein **verständlichen** u. durchweg **anschaulichen** Ausdrucksweise.

Im Verlage von **Toeplitz & Deuticke** in **Wien** erschien soeben:

Analyse der reinen Naturwissenschaft Kants

von

A. Stöhr.

Preis: 1 Mark 60 Pf.

Wichtig für Sagenforscher und Sagenfreunde!

In **Denicke's Verlag** in **Leipzig** erschien soeben:

Sztukoris,

der Till Eulenspiegel der Žamaiten,

und

Schut fomka

sein russisches Ebenbild.

Mit Originalschwänken, Streichen und Sagen aus dem Russischen, Žamaitischen und Litauischen

von

Dr. Edm. Veckenstedt,

Chefredakteur der illustrierten Wochenschrift: „Von Nah und Fern".

Preis 1 Mark.

Weitere Hefte in Vorbereitung.

Zu beziehen durch **Ferd. Beyer's Buchhandlung in Königsberg.**

☞ **Heft 7 u. 8 erscheinen als Doppelheft Ende December.**

Die Herausgeber.

FEB 23 .885

Altpreussische Monatsschrift

neue Folge.

Der

Neuen Preussischen Provinzial-Blätter

vierte Folge.

Herausgegeben

von

Rudolf Reicke und **Ernst Wichert.**

Der Monatsschrift XXI. Band. Der Provinzialblätter LXXXVII. Band.

Siebentes und achtes Heft.
October — December.

[Mit drei autographischen Tafeln.]

Königsberg in Pr.
Verlag von Ferd. Beyer's Buchhandlung.
1884.

Inhalt.

	Seite
I. Abhandlungen:	
Ein ungedrucktes Werk von Kant aus seinen letzten Lebensjahren. Als Manuscript herausgegeben von Rudolf Reicke. (Fortsetzg.)	389—420
Der alte preuss. Chronist in der Chronik von Oliva. Von M. Perlbach	621—636
Das Ordenshaus Bäslack. Von Carl Beckherrn. (Mit 3 autogr. Tafeln.)	637—649
II. Kritiken und Referate:	
Friedrich Ueberweg, Schiller als Historiker und Philosoph. Von Emil Grosse	650—657
Gottlieb Krause, Friedrich der Grosse und die deutsche Poesie. Von O.	657—658
Alterthumsgesellschaft Prussia in Königsberg 1882/83	658—674
III. Mittheilungen und Anhang:	
Vier noch ungedruckte Urkunden. Mitgetheilt von Carl Beckherrn	675—678
Das Begräbniss des Grafen Franziskus Bernhard von Thurn in der St. Nicolaikirche zu Elbing am 11. Mai 1629. Von A. Boldt-Elbing	678—680
Universitäts-Chronik 1884	680
Altpreussische Bibliographie 1883	680—692
Die Kant-Bibliographie des Jahres 1883. Mit Nachträgen zu früheren Jahren zusammengestellt von R. Reicke	693—700
Berichtigung	700
Anzeigen	700
I. Autoren-Register	701—702
II. Sach-Register	702—704

Titel und Inhalts-Verzeichniss für Band XXI.
Literarische Anzeigen (auf dem Umschlag).

Literarische Anzeigen.

Soeben erschien im Verlage von **Otto Wigand** in Leipzig:

Neues Historienbuch

von

Johannes Scherr.

25 Bogen. Octavband. Preis 5 Mark.

Inhalt: Die Decabristen. — Ein antiker Schwindler. — König und Priester. — Von der Landsknechtschaft. — Die Nonne von Monza. — Die Kindheit eines Riesen. — Die Tagebücher der Fürstin Metternich. — Ein Procop des zweiten Empire. — Ein Händeschütteln mit Leo XIII. — Der Teufel, eine biographische Belustigung.

FEB 23 1885

Ein ungedrucktes Werk von Kant aus seinen letzten Lebensjahren.

Als Manuscript herausgegeben von

Rudolf Reicke.

(Nachdruck verboten. Alle Rechte vorbehalten.)

(Fortsetzung.)

(Vgl. Altpr. Mtsschr. XIX. Hft. 1/2. S. 66—127. 3/4. S. 255—308. 5/6. S. 425—479. Hft. 7/8. S. 569—629. XX. Hft. 1/2. S. 59—122. 3/4. S. 342—373. 5/6. S. 415—450. Hft. 7/8. S. 513—566. XXI. Hft. 1/2. S. 81—159. 3/4. 309—387. 5/6. 389—420.)

„Das siebente Convolut enthält auf 10 Bogen mit der Aufschrift Beilagen verschiedene Bemerkungen über Gegenstände aus der Naturwissenschaft und Transscendentalphilosophie, z. B. über Raum und Zeit, über das Weltsystem, über das Dasein Gottes, über die Möglichkeit der Erfahrung und über das practische Princip des Menschen. Dies Alles ist ohne bestimmte Ordnung hingeworfen und jeder der genannten Gegenstände mehrere Male mit denselben Worten gesagt. Es scheint, als wenn in einigen Stellen auf den Theätet und Aenesidemus Rücksicht genommen worden ist". So lautet die Beschreibung des jetzt vorliegenden Convoluts in der von mir vor 20 Jahren in der Altpr. Monatsschrift veröffentlichten „Nachricht von Kants nachgelassener Handschrift". Als Umhüllung dient die Nr. 83 des „Königsberger Intelligenz-Zettels" vom 11. July 1801; die Bezeichnung „7tes Convolut Beylagen" rührt nicht von Kant her. Die Niederschrift der einzelnen Bogen, die viel weniger Schwierigkeiten bietet als das erste Convolut, dürfte wol kaum früher als aus den Jahren 1799 u. 1800 sein. Wenn Kant mehrmals auf Theätet und Aenesidem Bezug nimmt, so meint er damit wol seine Gegner Tiedemann, der in seiner 1794 zu Frankfurt a. M. erschienenen Schrift „Theätet oder über das menschliche Wissen, ein

[*Nach einem Spatium von 8—10 Zeilen:*] Ob gesagt werden könne, daß weñ im gantzen Universo alle Körper 1000 mal kleiner würden ꝛc., dieses eine wahre Veränderung seyn würde. Oder ob dieser Satz selber nicht wiedersprechend und Unsiñ ist[1]).

[1, 2.]

2.

Diesem ähnlich ist der Fall, da man sich an der Maschine die Rolle (trochlea) genañt beyde Gewichte gleich, das Eine aber verschiedene Meilen oder halbe Erddiameter höher angehängt vorstellt, wo dañ das in größerer Höhe von dem ersteren unerachtet des Gewichts (der wiegende

---

[1]) *Am Rande:* Metalle sind schmeltzbare Körper die polirt in dem Lichte gestellt einen Feuerglanz von sich werfen. - Polirt Eisen Kupfer Gold Silber ꝛc.

Das *x* als das Intelligibele was das Subject afficirt ist nicht ein für sich existirendes gegebenes Ding oder Siñengegenstand sondern das im Verstande liegende ens rationis was blos das Verhältnis des Realen Grundes (dabile) ist.

Raumerfüllung als durchdringende Abstoßung zuwieder dem leeren Raum und zugleich Anziehung der ursprünglichen Gravitation. beyde im Conflict. — Raum ist kein sensibeles Object sondern blos die synthetische Form der Anschauung als Erscheinung des Aggregats der bewegenden Kräfte im System der Verbindung des Manigfaltigen dieser Kräfte zur Einheit möglicher Erfahrung.

Wie ist synthetische Erkentnis a priori möglich. 1. Die Basis ist reine Anschauung Raum und Zeit. Es ist nur Ein Raum und Eine Zeit. beyde unendlich. Axiomen, mathemat. Die bewegende Kräfte innerlich. 1no in der Empfindung 2do das Formale der Erscheinung als Anschauung a priori durch iuxta et post so invicem positio zum Behuf der Erfahrung.

Theätet und Aenesidemus. Principien der Position seines Subjects in Raum und Zeit. Primitive Anschauung in Raum und Zeit. Derivative, SiñenAnschauung.

Die Zeit hat keine Dauer. Ihr seyn (jetzt, künftig, zugleich, vordem, nachdem) ist ein Augenblik. — Das Nebeneinander und Außereinander sind positus (Stellen) im Raum. Sind nun Raum und Zeit Obiecte die wir anschauen? Sie sind nicht Formen des Denkens sondern Anschauungen dessen was ausser meiner Vorstellung nicht ist. — Der Raum ist nicht Gegenstand der Anschauung sondern Anschauung selbst.

Wie weñ dieses Seil weiter hinauf von einem Centralpuncte aus nun wieder dicker würde oder die Trochlea-polyspastus?

Von einem sich (weit von dem Principalkörper, der Soñe) bildenden Planeten der sich vorher in Einen oder mehrere Ringe bildet oder auch in mit dem Körper verbundene Fläche[n].

Die 5 potentiae mechanicae lassen sich auf 3 (vectis, trochlea, planum inclinatum) zurückführen; deñ es ist, was die dritte betrifft einerley ob ich (weil in allen diesen Potenzen nicht vis viva sondern mortua nicht Stooß sondern Druck angenoñen wird) ob sage ich der Keil gegen das zu spaltende Holtz oder umgekehrt bewegt wird; in beyden Fällen wird das Holtz gespalten.

Körper) als leichter ins Unendliche iñer höher hinaufgezogen werden würde: da daß das kleinste Gewicht in solcher Höhe mit dem größten gleich wiegen würde.

Daß alle uns bekañte Weltkörper unseres Soñensystems sich von Abend gegen Morgen um ihre Achse drehen, ist eine Bemerkung, die weiter keine Gesetze der Bewegung als Folgen darbietet, ausser daß dieser Mechanism seinen Grund in der Bildung der Planeten aus der Materie, welche die Soñe selbst bildete und in dieser Richtung die Achsendrehung bewirkte, entsprang. — Daß aber die Trabanten der Planeten, indem sie dieses thun, iñer eben dieselbe Seite dem Hauptplaneten darbieten, wie der Mond der Erde, und das mit der äußersten Genauigkeit — gerade in eben derselben Zeit rotiren als sie periodisch umlaufen, obgleich sie nicht, gleich einem Körper, der eine Epicyclois durch Umwältzung beschreibt, in der Berührung der Fläche über der dieser Körper rollt, gehalten wird, sondern dies in freyem Umschwunge in excentrischer Bewegung, nämlich elliptisch thut, wodurch seine Bewegung im Perigäum accelerirt wird, das [*ausgestrichen*: ist die Aufgabe] außer der Gravitation es noch eine andere bewegende und zwar accelerirende in unserem Soñensystem herrschen müsse, deren eine aus dem Gleise der andern nicht weichen läßt — scheint die wirkende Ursache zu haben, daß jeder derselben aus einem Stoffe wie der Saturnusring gebildet worden, der Ring selber aber aus den Partikeln einer Athmosphäre, die indem sie um einen Kern d. i. einen schon gebildeten Körper als seinem Centrum einander durchkreutzend in eine Fläche ausschlugen, deren Theilchen theils dem Kern zufielen, theils sich selbst zu Monden als Trabanten, als affilirte Planeten bildeten, deren jeder sich in eben derselben Zeit als der Trabant um seinen [*ausgestrichen*: Hauptkörper] Planet umläuft um seine Achse rotirend, diesem genau eine und dieselbe Seite zukehren mußte.

Die Genauigkeit, mit der sich unser Erdtrabant diese Rotation in gleicher Zeit mit seinem periodischen Umlauf verrichtet und zu dem Ende

in einem System von Trabanten um den Hauptplaneten umlaufend von diesem Gesetz nicht abweichend concentrisch und doch zugleich excentrisch ihre Bahnen beschreiben [*ausgestrichen:* kañ nicht anders erklärt werden, als daß man anniñt, es sey z. B. unser Erdtrabant, der Mond, sey ein Aggregat der durch einen Centralkörper bewirkten freyen Aggregation, die sich zwischen dem Planeten und dem Trabanten desselben theilen mußte zwischen den zerstreuten Partikeln nach Maasgebung der Centripetal- und Centripetal-Kräften [*sic*], welche den Planeten und zugleich seinen Trabanten formale in *[I, 3. unten]* in einen beharrlichen Zustand dieser Aggregation, welche Weltkörper als Aggregate bildet und so den Raum von einer im Weltraum zerstreuten Menge reinigend ihn mit Systemen besetzt, welche planetarisch das Weltgebäude constituiren.][3])

---

[3]) *Am Rande der zweiten Seite:* Wir wollen einen gewissen alle Körper durchdringenden Stoff annehmen, welcher der magnetische heissen mag, der sich aber nirgends anhängt wie der Wärmestoff, sondern auf der Spitze der höchsten Berge eben so wirksam wie auf der Erde ist und in diesem mag ein eiserner Drath nach der Analogie der Schweere durch sein eigen Gewicht reissen. — Der Mond ist ein Magnet von solcher Art und hat bei seiner Bildung diese Rotation bekoñen, die Planeten aber nicht. *Kant verweist hier mit den Worten:* „vid. die letzte Seite dieses Bogens" *auf folgende dem Sinne nach hierher gehörige Stelle am Rande von I, 4:* Unser Erdplanet mag iñer im Gantzen seiner Masse ein magnetischer Körper seyn: wie deñ auf dem höchsten Gipfel der Pyrenäen die Richtung des Compasses eben so wie in den Thälern ihr freyes Spiel gewiesen hat, so ist er doch kein Magnet, weil er nicht zwey Pole hat, die einander freundlich oder feindlich anziehen oder abstoßen.

Nun ist aber ein Trabant der Erde von der Natur, daß er iñer eine und dieselbe Seite der Erde (bey seiner Umdrehung) zukehrt. Der Mond, welcher von der Erde Magnetisch gemacht ist aber doch ganz gleichförmig gedreht obschon excentrisch ꝛc

[*Kant verweist hier wiederum mit den Worten* „vid. die 2ᵗ Seite * des letzten Bogens" — [*sic*] *auf das bereits Dagewesene*]. Da wo der Faden, der sich selbst um den Planeten dreht, durch sein eigen Gewichte von sich selbst abreißt, welches nur geschehen kan, indem er in seiner Bewegung um den Planeten, nicht sich selbst parallel sondern iñer central gerichtet seyn muß, es eine bestiñte Weite und auch bestiñte Excentricität geben muß, um in seinem periodischen Umlauf pünctlich mit eigenen Umwäl[zungen] um eine auf der Fläche des Trabanten perpendiculär stehende Axe zu rotiren.

Am Rande der zweiten Seite: Daß sie gerade in eben derselben Zeit gleichförmig rotiren (obgleich sie nicht [*ausgestrichen:* iñer gleichf.] ganz dieselbe Seite zukehren welches die libration des Mondes genañt wird) Diese Abgemessenheit beyder Bewegungen ist unmöglich, weñ nicht einerley erzeugende Ursache beyder Weltkörper wäre.

[I, 3.]

Raum und Zeit sind nicht Gegenstände der Sinne, sondern specifisch verschiedene Formen der Sinnenanschauung selbst, in welcher uns Gegenstände der Siñe (des äußern sowohl als des inneren) zuerst in der Anschauung gegeben werden, womit der Verstand, durch welchen die synthetische Einheit des Manigfaltigen dieser Anschauungen a priori in Zusaṁensetzung derselben gedacht wird.

Das Subjective dieser Form dieser Gegenstände als Erscheinungen ist ein Inbegriff (complexus), ist das Formale dieser Anschauung und die Zusaṁensetzung [*ausgestrichen zuerst:* „und" *dann:* „d. i."] die synthetische Einheit derselben ist ein Fortschritt ins Unendliche d. i. Raum und Zeit sind grenzenlos. Das Materiale ist das Aggregat der Warnehmungen (empirischer Vorstellungen mit Bewußtseyn) steht unter einem Princip der Möglichkeit der Erfahrung und diese also ein System (nicht bloßes Aggregat) der Vorstellung der Siñenobjecte.

Erfahrung ist der Inbegrif aller möglichen Warnehmungen in der absoluten Einheit des Inbegriffs ihres Manigfaltigen, was die durchgängige Bestiṁung derselben ausmacht d. i. es ist nur Eine Erfahrung, die man machen kaṉ, obgleich viele Warnehmungen (durch Observation und Experiment) zu Begründung dieses Titels erforderlich sind.

Es ist ungereimt von Erfahrungen zu sprechen, sondern man kaṉ iṁer nur sagen „das lehrt die Erfahrung" aber diese so apodictisch absprechende Lehrart ist in der That bloße Anmaßung und es kaṉ nur Annäherung zu jener durchgängigen Bestiṁung seyn welche zum Titel der Erfahrung berechtigt ist und sagen kaṉ: das weiß man aus der Erfahrung.

Es ist also kein Erfahrungssatz zu sagen daß weṉ ein Körper durch zwey Kräfte getrieben wird die einen Winkel einschließen so bewegt er sich in der Diagonale eines Parallelograṁs, u. s. w. Deṉ dieses kaṉ

Von der Stratification der Luft nach ihren Qvalitäten z. B. der Electricität die zu gewissen Zeiten nur in hoher zu andern niedriger geschichtet ist. — Aber im Innern des Flüßigen der schweeren Materie scheint sie unveränderlich.

Von der Materie, woraus der electrische Funke besteht: Vielleicht dem Säurestoff, der den Wärmestoff fahren läßt und den Lichtstoff an sich zieht.

mathematisch (a priori synthetisch) bewiesen werden obgleich es auch durch Erfahrung bestätigt oder vielmehr blos im Beyspiel vorgestellt werden kañ welche aber gantz entbehrlich (oft nur kindisch) ist. Aber daß Kalckwasser weñ kohlensaure Luft zu ihm zugelassen wird [*ausgestrichen:* aus der Auflösung] einen Niederschlag erleidet muß durch [*ausgestrichen:* beständige] hinreichend vielfältige Warnehmung bewiesen werden ohne daß man hiebey von Beweisen aus Erfahrung sprechen kañ: Deñ man [kañ] nicht mit völliger Gewisheit sagen daß weil es bisher iñer so ausgefallen ist vielleicht weil vielleicht die Luftbeschaffenheit hiezu hinwirkte es werde bey einer Luft oder noch nicht experimentiren [*sic*] Luft sich iñer auf dieselbe Art verhalten.[3])

---

[3]) *Am Rande:* Alle Flüßigkeit ist elastisch so wie auch sie ohne alle Reibung ist.

Die Cohaeßionskraft kañ nicht durch die Anhangungsfläche des schweeren Körpers bewirkt werden; deñ da müßte die Kraft der Anziehung (ihr Moment) des Blättchens unendlich seyn: Sondern die erschütternde Bewegung des Äthers der vorher flüßige Materien bewirkt hat [*bricht ab*].

Raum und Zeit sind nicht Begriffe, welche als Principien synthetische Sätze a priori zum Grunde legen, deñ daß auch solche nur möglich sind kañ nur durch das Beyspiel von Raum und Zeit als Anschauungen a priori (die nicht empirischen Ursprungs seyn köñen) dargethan werden.

Sie sind also nicht Objecte der Anschauung (deñ da wären sie empirisch) sondern Anschauungen selbst [*ausgestrichen:* deren Qvalität] deren Bestiñung als Objects Axiomen begründet z. B. 1mo. Sowohl der Raum als die Zeit machen jeder ein absolutes Gantze aus, mithin koñt ihnen Unendlichkeit zu. 2. Der Raum enthält in seiner Vorstellung drey Abmessungen die Zeit Eine 3) der äußere Siñengegenstand in so fern das Subject auf jenen unmittelbar in der Entfernung wirkt übt Bewegungskräfte aus. — Die Axiomen der Anschauung sind mathematisch: aber so fern die Objecte derselben auch sich als Ursachen und Wirkungen auf einander beziehen auch philosophisch und zur N. L. beziehen [gehörig]

Dem dynamischen System muß nicht das atomistische sondern das mechanische entgegengesetzt werden. Deñ selbst zur Möglichkeit einer Maschine z. B. Hebel wird Dynamik der Cohäsion erfordert. Es sind Anziehungs- und Abstoßungskräfte.

Der Raum ist nicht ein Gegenstand der Anschauung ausser mir kein Gegenstand der Warnehmung (empirische Vorstellung mit Bewustseyn) noch ein Aggregat der Warnehmungen sondern die Anschauung selbst vom Sinnengegenstande in so fern das Subject von ihm afficirt und also blos als Erscheinung dem Formalen nach gegeben wird.

Von der dehnbaren, streckbaren und unverschiebbar anziehenden Cohäsionskraft z. B. einem Marmorblock. — Friabilis. Die Durchschnittsfläche kañ ohne Reibung verschoben werden (beym Flüßigen). Uranfänglich ist alle Materie und zwar zugleich flüßig gewesen und der Weltraum durch sie erfüllt. — Durch die Uranfängliche Anziehung wurde alles vermittelst der Anziehung und Abstoßung als Erschütterungskraft

[1, 4.]

Der erste Gedanke von dem die Vorstellungskraft ausgeht ist die Anschauung seiner selbst und die Categorie der synthetischen Einheit des Mannigfaltigen in der Erscheinung d. i. der reinen (nicht empirischen) Vorstellung die vor aller Warnehmung vorhergeht unter dem Princip a priori wie sind synthetische Sätze a priori möglich? Dessen Beantwortung ist: sie sind in der [*ausgestrichen:* Zusam̃ensetzung des Mannigfaltigen] in der unbedingten Einheit des Raumes und der Zeit als reiner Anschauungen identisch enthalten deren Qvalität dariñ besteht daß das Subject sich selbst als gegeben (dabile) setzt ihre Qvantität aber daß der Act der Zusam̃ensetzung als unbegrenzt [*übergeschrieben:* grenzenlos] im Fortschreiten (cogitabile) als ein denkbares Ganze die Anschauung eines unendlich unendlichen Gantzen enthält. — [*übergeschrieben*: subjẽctiv] Das in indefinitum gedachte wird hier als in infinitum gegebene vorgestellt. Raum und Zeit sind unendliche Qvanta.

Das ins Unendliche Fortschreitende wird als ein Unendliches Gegebene (Raum und Zeit) nach mathematischen Prädicaten der Anschauung (3 Abmessungen des Raumes und Eine der Zeit) gleich als ob sie wirkliche Stellen wären dariñ die Dinge oder ihre Veränderungen vorgehen vorgestellt. Daher die Anziehung nach dem umgekehrten Verhältnis der Entfernungen. — Diese Formen liegen a priori in der Vorstellungskraft und sind wirklich das Reale im Subject woraus das Erkentnis des Objects allein hervorgehen kan̄. (Forma dat Esse rei).

Die Möglichkeit eines Systems der Warnehmungen als zur Einheit der Erfahrung gehörend ist zugleich der Grund der Coexistenz derselben

---

in eine nicht locomotive sondern interne motive bewegende Kraft versetzt und diese Bewegung vertheile sie in Stoffe durch die Gravitationsanziehung d. i. in specifisch-verschiedene Elementar [*ausgestrichen:* partikeln princip. theile] ausmachen, deren ein jedes als ein stetiges Ganze durch den Weltraum verbreitet von jedem Anderen durchdrungen und jeder Stoff radical ist [*sic*]. Dieses ist nicht Hypothese sondern liegt identisch im Begriffe in der Vorstellung des Raumes überhaupt als Gegenstandes der empirischen Siñenanschauung überhaupt in so fern der Raum mittelbar ein sensibeler Gegenstand ist; den̄ ohne das ist er blos ein Gedankending und kan̄ kein Gegenstand der Warnehmung werden. — Wir müssen also von Begriffen nicht statutarischen (Hypothesen) sondern ursprünglich und categorisch bestim̃enden ausgehen d. i. hier von der ersten bewegenden Kraft die alles durchdringt und so die ponderabele mittelbar bewegen.

und Succession der Erscheinungen welche diese hervorbri
die a priori in dem Verstande schon ihre Stelle habe
Formen in der Synthesis der Anschauung und den Princip
derselben zugleich die Construction dieser Begriffe w
thematik enthalten — das ist ein analytischer Satz nacl
der Identität. Kein Theätet kein Scepticus kañ dawiede

Der Raum ist nicht ein existirendes Object der Sit
noch etwas existirendes ausser mir so wenig als die Z
welcher das Mannigfaltige der Warnehmungen nach seine
et poſt ſe invicem ponendo) bestimbar ist sondern a pı
Anschauungen selbst welche das formale Princip der Zu
des Manigfaltigen in der Erscheinung synthetisch a priori
halten und darum ihrer extensiven Größe nach grenzenl
Einheit mithin Unendlichkeit enthalten (es ist nur Ein R
Eine Zeit) durch welche Vorstellung alle Gegenstände de
Vorstellung zu einem absoluten Ganzen verknüpft werc
Vorstellungen durch die das Subject seiner Möglichkeit na
constituirt durch synthet. S[ätze] a priori.

Raum und Zeit sind nicht Gegenstände der Anscha
müßte etwas vorher gegeben werden was das synthetische
Mannigfaltigen der Vorstellungen begründete sondern reine
selbst als das Subjective der Form d. i. der Receptivität
Gegenstande der Siñe afficirt zu werden d. i. der Gegenst
mir erscheinen und ein unendliches gegebenes Ganze des M
als die Basis aller Warnehmungen nicht als Aggregat sond
System zum Behuf der Möglichkeit der Erfahrung (Axiom
schauung, Anticipationen der Warnehmung ꝛc.). Der Verstan
sich hiezu selbst [*ausgestrichen:* mathematisch durch Ansc
philosophisch durch Begriffe] philosophisch durch Begriffe
matisch durch die Construction der Begriffe.

Der Raum und die Zeit ist nicht Begriffe (concept
reine Siñenanschauung (intuitus) [*ausgestrichen:* die nicht v
deren jede absolute Einheit in der Zusaṁensetzung des M
der Vorstellungen enthält und als das Formale des Manigfal

II.

Zweiter Bogen des siebenten Convoluts, bezeichnet als , [II, 1.]

Der Raum und die Zeit sind nicht als etwas ausser d des Subjects Existirendes Gegenstände des äußeren oder [*ausgestrichen:* Anschauung die als] durch Warnehmung faltigen empirisch aufgefaßt.

Raum und Zeit sind nicht ausser der Vorstellung existirende Gegenstände der Sinne sondern bloße Forme Anschauung selbst welche die unbedingte collective Einheit faltigen derselben mithin auch die Unendlichkeit schon ihrem Begriffe bey sich führen (es ist nur Ein Raum ur und synthetische Sätze a priori als Axiomen begründen.

Raum und Zeit sind nicht von unseren Vorstellungen u Dinge als Gegenstände unserer Anschauung sondern sind A selbst; doch nicht empirische (Warnehmungen) des Sinne alsdañ würden sie Vorstellungen seyn welche von einer a die uns afficirt würde uns als Ursache zukäme sondern si unserer eigenen Vorstellungskraft [*sic*].

Raum und Zeit sind nicht Begriffe (conceptus) wod stände der Sinne [*vorher stand:* Siñenvorstellung] gedac Anschauungen und zwar a priori (nicht empirische Vorst Bewustseyn d. i. Warnehmungen) wodurch [*ausgestriche* zuerst gegeben werden als das Princip wodurch der synthetisc der Zusamensetzung des Mannigfaltigen neben und nach ein et post ſe invicem poſitorum) in der Erscheinung des Siñenc Mannigfaltige der Vorstellungen in der Einheit der Zusamens Mannigfaltigen derselben in der Erscheinung wie das Subj wird (intuitus phaenomenon).

Raum, Zeit und die Begrenzung in der Beschreibung der den drey Abmessungen dem körperlichen, dem Flächenraun Punct welche die erste und zwar mathematische Principien der Anschauung d. i. keine Objecte der Warnehmung (empiri stellung mit Bewustseyn) als gegebener existirender Dinge so

[II, 2.]

Raum und Zeit sind nicht ausser dem Subject gegebene Gegenstände der Anschauung als etwas außer dem Bewustseyn meiner selbst Existirendes und Apprehensibeles sondern die reine (nicht empirische) Anschauung selbst. Nicht des denkbaren nach Begriffen (cogitabile) [*ausgestrichen:* sondern dem Subject angehörigen Formalen der Zusamẽnsetzung des Manigfaltigen durch] sondern das ihm correspondirende Spührbare in [der] Construction der Begriffe (dabile) ist dasjenige wodurch das Subject zuerst sich selbst setzt und nicht [*ausgestrichen:* nicht der Sin̄ sondern der Verstand synthetisch bestimmend ist] durch den Sinn sondern durch reine sinnliche Anschauung mithin doch zugleich a priori ihm selbst Object ist. — Die Möglichkeit synthetischer Urtheile a priori z. B. daß der Raum drey Abmessungen habe und obgleich kein reales Sinnenobject (der Warnehmung, von der er abstrahirt) Unendlichkeit in seinem Begriffe (obzwar nicht in positiver Bedeutung) bey sich führe. Das bewegende Kräfte denselben erfüllen müssen um seine Stellen zu bezeichnen und das Newtonsche Gesetz der Anziehung a priori zu begründen ꝛc. [*sic*]

Raum und Zeit sind nicht Gegenstände der Warnehmung (einer empirischen Vorstellung mit Bewustseyn) wodurch etwas Existirendes gegeben und apprehendirt wird sondern blos Formen der reinen Anschauung a priori welche die Synthesis des Manigfaltigen [*ausgestrichen:* in der Ansch.] als Erscheinung [*ausgestrichen:* ein Object wird] (das Subjective der Art wie das Subject afficirt wird abgesehen von dem

---

Die Materie kañ incoërcibel seyn in Ansehung ihrer Kräfte z. B. der Anziehung (gravitatio) oder in Substanz z. B. den Wärmestoff (auch latent) Magnetische Kraft ist [*sic*]

Materia eſt vel coërcibilis vel incoërcibilis. Haec nec eſt rigida nec fluida. Ein fluidum muß zusamẽnhängend seyn und das kañ der Wärmestoff der Allem Fliehkraft ertheilt und selbst keinem wiedersteht nicht seyn.

Die extra und iuxta Position des Mannigfaltigen der Anschauung seiner selbst und der Gegenstände in der Erscheinung in dem complexus derselben dem Formalen nach als das Princip synthetischer Urtheile a priori der Transscendentalphilosophie welches vor der Erfahrung vorhergeht und deren Möglichkeit enthält und nicht blos subjectiv sondern auch identisch objectiv ein unendliches Ganze der subjectiven Anschauung enthält und zusamẽn absolute Einheit zum Behuf der Axiomen der Anschauung mathematisch ausmacht.

Zur bloßen äußeren und iñeren Warnehmung gehören schon bewegende Kräfte sowohl der Materie ausser mir als auch ihrer Zusamẽnsetzung in mir.

was es an sich selbst seyn mag) unter einem Princip e
obersten Aufgabe hat: „wie sind synthetische Sätze a pr

Raum und Zeit sind nicht etwas ausser meiner Vorstel
[*ausgestrichen:* (dabile)] sondern Anschauung (äußere und
Sie sind Größen (quanta) die vor der empirischen Ansch
wustseyn (Warnehmung) vorher geben mithin Anschauun
hin nur Formen der Zusamenstellung des Mannigfaltig
schauung als Erscheinung für dem [*sic*] Subject wie es af
sonst wären es Sachen (reale) die auch ausser meiner Vorst
könten und nicht blos subjective Bestimungen der Ansch
als solche möglich: Sie existiren nur im Subject und nicht
[*Ausgestrichen:* Raum und Zeit sind Grenzenlos unen
(negativ-unendlich) (quanta indefinite talia]

Der Raum ist nicht ein Begriff (conceptus) sonde
(intuitus) Als eine solche aber nur etwas dem Subje
nicht ausser ihm existirendes als ein Gantzes doch von
Art daß es nur als Theil eines noch größeren Gantzen
unendlich vorgestellt werden kan eine Beschaffenheit des
nur als Erscheinung (Qvalität des Subjects) zukomen kan, w
Subject sich selbst [*ausgestrichen:* a priori] setzt und weder
noch ein Theätet (Idealist oder Egoist) etwas dagegen
den wieder den [*ausgestrichen:* das Urtheil] Satz der nac
der Identität fest steht läßt sich nichts aufbringen.

In dem Erkentnis eines Gegenstandes liegt zweyerley
1. des Gegenstandes an sich 2. dem in der Erscheinun
ist diejenige wodurch das Subject sich selbst uranfängli
schauung setzt (cognitio primaria) die zweyte da es
selbst zum Gegenstande macht nach der Form wie
(cognitio fecundaria), diese letztere ist die Anschauung s
der Erscheinung, die Anschauung wodurch der Sinneng
Subject gegeben wird ist die Vorstellung und Zusam
Mannigfaltigen nach Raumes- und Zeitbedingungen. D
an sich = x ist nicht ein besonderer Gegenstand sond
Princip der synthetischen Erkentnis a priori welches da

Einheit dieses Mannigfaltigen der Anschauung in sich enthält (nicht ein besonderes Object)[6]).

---

[6]) *Am Rande:* Der Raum ist nicht apperceptibel aber die bewegende Kräfte in ihm sind doch unter dem Gesetz ihres Verhältnisse nach dem umgekehrten der Qvadrate der Entfernung ist doch a priori (in der allgemeinen Anziehung) gegeben [*sic*].

2tens Raum und Zeit sind nicht apprehensibele Gegenstände sondern Formen der Anschauung in der Erscheinung (wie das Subject afficirt wird) und dadurch der Satz der Philosophie wie sind synthetische Sätze a priori möglich? Antwort. Durch Anschauung als Erscheinung und absolute Einheit des Zusamengesetzten mithin Unendl. Anticipation als Schematism der Verstandesbegriffe. Das Manigfaltige in einem System zum Behuf der Möglichkeit der Erfahrung zu verbinden. Nur Eine Erfahrung omnimoda ꝛc.

Theaetet. Aenefidem. 1. dabile 2. Cogitabile.

Das Subject setzt [sich] selbst in der Apperception nach den Axiomen der Anschauung nach der Form wie es von ihm selbst afficirt wird als Erscheinung gemäss dem Princip: wie sind synthetische Sätze a priori möglich. — Der zweyte Schritt geschieht durch die Anticipationen der Warnehmung (empirischer Vorstellung mit Bewustseyn) philosophisch durch Begriffe nicht Construktion.

Metallfarbe ist diejenige eines gläntzenden [*ausgestrichen:* polirten] Körpers dessen Spanungston (motus tremulus) durch das auf seine Oberfläche fallende Licht eine Zurückstrahlung des Inneren von verschiedener Spanung (gleichsam einen Klang) enthält. Wie die Flügeldecken und Häute mancher Käfer. — Es ist ein Feuerstoff, der den Licht- und Wärmestoff modificirt. Der Feuerglanz der Metalle weñ sie Licht zurückschlagen z. B. Quecksilber scheint die Zitterung des Wärmestoffs zu enthalten.

Daher die vorzügliche specifische Schweere. Sind nicht combustibel. Silberton motus tremulus non ofcillatorius.

Die Cohäsion als bloße Flächenanziehung besteht in einer unendlich düñen Lamelle ponderabeler Materie deren bewegende Kraft doch ein unendliches Moment der Acceleration enthalten müßte welches aber in der Wirklichkeit nicht geschehen kañ dem also eine lebendige Kraft substituirt werden muß, nämlich die des Stoßes einer imponderabelen aber durch die Agitation eines „mit der größten Schnelligkeit auf einander folgender Stösse also continuirlich bewegten Stoffs welcher Wärmestoff heissen mag dem Gewicht gleichsam eines Klotzes entgegen wirkenden Materie welche den Weltraum erfüllt" und auch die Existenz des Raumes selbst zum Siñengegenstande macht.

Des Wallerius Veränderung der bindenden Kraft des Kalcks mit Kieselsand der grob und eckigt ist.

Der Raum ist ein Qvantum was nur als Theil eines noch größeren Qvantum gegeben werden kañ. — Ebenso die Zeit. Dieses beweiset die Idealität desselben.

Empirische Erkentnis ist noch nicht Erfahrung sondern nur weñ sie durchgängig bestimt ist.

Die starre Materie kañ biegsam spröde, oder auch geschmeidig seyn. Diese Eigenschaften derselben stehen alle unter der den ganzen Raum erfüllenden lebendigen Kraft der Materie des Aethers. — Die Blokanziehung.

Reibung ist nur bei starrer Materie.

Wir kõñen synthetisch, a priori, aus Begriffen keine Erkentnis a priori erlangen als nur von dem Object als Erscheinung nicht als die Sache selbst.*)

---

*) *Am Rande:* Es sind synthetische Sätze a priori als Principien sowohl der Philosophie als Mathematik in der Vernunft nothwendig gegeben.

Diese aber sind nicht anders möglich als in so fern sie blos Gegenstände in der Erscheinung betreffen und zwar das Formale derselben.

Wie synthetische Sätze a priori möglich sind das ist die große Frage.

Raum, Zeit und Zusaṁenfassung (complexus) des Manigfaltigen Einer Anschauung im Raume und der Zeit begründen das Formale der Bedingungen des Subjects, unter welchen es sich selbst a priori als Gegenstand in der Erscheinung (dabile) setzt und synthetisch als (cogitabile) bestimbar denkt. Jede Vorstellung als Erscheinung wird als von dem was der Gegenstand an sich ist unterschieden gedacht (das Sensibile in einem Intelligibelen), das letztere aber = x ist nicht ein besonderes ausser meiner Vorstellung existirendes Object, sondern lediglich die Idee der Abstraction vom Sinnlichen welche als nothwendig anerkañt wird. Es ist nicht ein Cognoscibile als Intelligibele, sondern x, weil es ausser der Form der Erscheinung ist aber doch ein cogitabile (und zwar als nothwendig denkbar was nicht gegeben werden kañ aber doch gedacht werden muß, weil es in gewissen andern Verhältnissen die nicht sinnlich sind vorkoṁen kañ.

Das Ding an sich ist das Denkbare (cogitabile) durch Begriffe. Dieses in der Anschauung welche dem Begriffe correspondirt. Das Subjective der Vorstellung was dem objectiven correspondirt ist das Reale dabile = x Idee.

1mo Dinge an sich oder in der Anschauung 2do in der reinen oder empirischen Anschauung.

Die reine geht vor der empirischen mit Bewustseyn d. i. vor der Warnehmung vorher und diese ist nur durch jene in einem System dem Formalen nach möglich.

Thesis: wie sind synthetische Sätze a priori möglich.

Es ist wiedersprechend, Principien a priori zur Begründung möglicher Erfahrung aufzustellen: eine solche Erkentnis müßte die durchgängige Bestiṁung des Objects enthalten und darauf das Erkentnis der Warheit gegründet werden was nicht möglich ist.

Gäbe es keine synthetische Sätze a priori, sondern lauter Warnehmungen, so würde es auch keine Erfahrung geben deñ die ist nicht ein bloßes Aggregat von Warnehmungen die keine durchgängige Bestiṁung (als die zum Princip möglicher Erfahrung erforderlich ist) geben.

Das Princip der Metaphysik mithin auch aller philosophischen Naturerkentnis ist das Problem: wie sind synthetische Erkentnisse ꝛc.

Die Unterscheidung des so genañten Gegenstandes an sich im Gegensatz mit dem in der Erscheinung (phaenomenon adverſus noumenon) bedeutet nicht ein wirkliches Ding was dem Siñengegenstande gegenüber steht, sondern als = x nur das Princip, daß es nichts Empirisches sey was den Bestiṁungsgrund der Möglichkeit der Erfahrung enthält. Das Negative synthetisch in der Anschauung a priori.

[II, 4.]

Alle unsere Vorstellung ist entweder Anschauung (unmittelbare einzelne Vorstellung) oder Begriff (mittelbare durch ein Merkmal gedachte Vorstellung). Die Vorstellung der Zusam̃enfassung (complexus) des Manigfaltigen der Anschauung im Bewustseyn der Einheit desselben im vorstellenden Subject.

Das Formale dieses Manigfaltigen als unbedingten Gantzen ist die Vorstellung von Raum und Zeit (das Neben- und Nach einander seyn (iuxta ac post ſe invicem ponendo) machen eine reine a priori gegebene Vorstellung aus wodurch das Subject sich selbst setzt und zum Object der Sinne macht aber nur in der Erscheinung = x nicht als Ding an sich (ens per ſe) [*ausgestrichen:* und zwar nicht blos analytisch nach Begriffen sondern synthetisch durch Construction derselben in dem Complexus des Manigfaltigen der Anschauung] als wahres Object (nicht als ens rationis ein bloßes Gedankending). [*sic*]

Raum und Zeit sind nicht apprehensibele Gegenstände der Anschauung den sonst wären sie empirische Anschauungen sie sind nicht Objecte der Warnehmung und dennoch obzwar a priori in der reinen Anschauung gegeben dennoch als synthetisch bestim̃ende Erkentnis Gründe welche nicht aus der Erfahrung sondern für und zum Behuf derselben nämlich als subjectives Princip der Möglichkeit derselben die Regel geben. — Daher die synthetische Grundsätze a priori Der Raum hat drey Abmessungen als körperlicher Raum dessen Grenzen drey sind die Fläche die Linie und der Punct welcher gar keine Größe sondern nur einen Ort im Raume bezeichnet. [*sic*]

Daß wir synthetische Erkentnis a priori haben, köñen alle Sätze der reinen Mathematik namentlich der Geometrie beurkunden; deñ diese giebt davon die Fülle der Beyspiele. — Daß aber auch die Philosophie deren hat, beweiset das System der Categorien, die aus keinen empirischen Vorstellungen hervorgehen, und wo ein Gebrauch derselben vorkom̃t ein Schematism der Verstandesbegriffe blos die Anwendung derselben auf Erfahrung betrifft, an sich aber a priori blos vom Verstande ausgehen.

Nun tritt die Frage ein: Wie sind synthetische Erkentnisse a priori möglich? — Daß sie wirklich und a priori als Principien

gegeben sind beweisen schon die Sätze der G
selbst dieser ihre Möglichkeit als apodictischer Er
die Grenzen der analytischen Erkentnis die nicht
der Identität ihren gegebenen Begriff blos erläu

Da jenes nun nicht vermittelst einer Hypoth
welche von apodictischer Gewisheit entfernt ist,
nichts übrig als diejenige Beschaffenheit der Sä
blos als in der Erscheinung nicht als Ding ar
stellt wird.

Nach einem Spatium von 4 Zeilen unten: D
nicht die Sache selbst ist, die wir anschauen, sonde
macht, daß eine solche Anschauung synthetisc
hiemit auch die Transsc. Philos. möglich macht.

Wärme ist keine expansibele Flüßigkeit; den
Körper durch aber sie expandirt selber alle Kör
keine Flüßigkeit (nicht locomotiv), den sie sel
sondern was eine Materie flüßig macht.

Nicht die empirische sondern die reine Ans
mit Bewustseyn: Dieses ens rationis ratiocinata
sind nicht gegebene Gegenstände der Anschauun
schauung und zwar reine a priori, die doch uns
so fern wir uns von Gegenständen afficirt [sehen]
Erscheinungen. Nicht empirisch also nur die Mögl
und die Principien derselben enthaltend.[9])

---

[9]) *Am Rande:* Noch ist die Frage die Scheidung betre
der Species nach ins unendliche qualitativ theilbar sey.

Der Unterschied der Begriffe von einem Dinge an si
scheinung ist nicht objectiv sondern blos subjectiv.

Das Ding an sich (ens per se) ist nicht ein anderes Ob
Beziehung (respectus) der Vorstellung auf dasselbe Object, di
sondern synthetisch zu denken als den Inbegriff (complexus
stellungen als Erscheinungen d. i. als solcher Vorstellungen,
jectiven Bestimmungsgrund der Vorstellungen in der Einheit de
Es ist ens rationis = x der Position [*ausgestrichen:* Anschau
dem Princip der Identität wobey das Subject als sich selb
Form nach nur als Erscheinung gedacht wird.

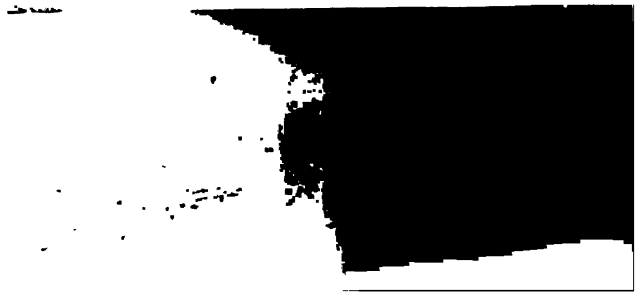

III.

Dritter Bogen des siebenten Convoluts, bezeichnet als „Beylage III."

[III, 1.]

Die Einheit des Mañigfaltigen der Anschaung in der Zusaṁensetzung desselben (Synthesis) a priori in der Siñenvorstellung des Gegenstandes im Raume und der Zeit und die unbedingte Einheit derselben als eines Gantzen (es ist nur Ein Raum und Eine Zeit) enthält Axiomen der Anschauung in dem Formalen derselben in Gemäßheit mit welchem das Subject sich selbst als Gegenstand setzt (dabile) und die oberste Aufgabe der Transsc: Philosophie eintritt: „Wie sind synthetische Sätze a priori möglich?" [*ausgestrichen:* als] welche das Denkbare (cogitabile) als Princip in nothwendige Anfrage gebracht wird. [*sic*]

Nun ist aber diese Anfrage unbeantwortlich und die Aufgabe in derselben unauflöslich, weñ der Begriff den Gegenstand direct (unmittelbar) darstellen sollte, deñ das köñte nur analytisch durch Auflösung der Begriffe nach dem Princip der Identität geschehen, welches keine erweiternde Sätze, die doch gerade das verlangte synthetische Urtheil ausmachen sollen, abgeben würde.

Synthetische Sätze a priori sind wirklich und respectiv nothwendig weil ohne diese auch die empirische Siñenvorstellung (Warnehmungen) ein bloßes Aggregat aber kein System nach einem Princip ihrer synthetischen Einheit, d. i. keine Erfahrung statt findet als zu der ein Fortschreiten von den metaphys. A. Gr. der N. W. zur Physik postulirt wird; und synthetische Sätze a priori sind hiezu absolut nothwendig, weil sie die Bedingungen der Möglichkeit der Erfahrung enthalten, ohne doch selbst von der Erfahrung abgeleitet zu seyn und nicht aus ihr sondern für sie (zum Behuf derselben) a priori das Princip derselben enthalten. [*sic*]

Raum und Zeit sind also reine, nicht empirische Anschauungen, welche bestiñte Axiomen enthalten: als da sind der Raum enthält das Manigfaltige der Anschauung als bestiñbar in drey Abmessungen: die Zeit nur in Einer. Jener geht im Regressus d. i. in der Auflösung seiner Elemente zum Punct, diese zum Augenblicke. — Es ist Ein Raum und Eine Zeit, welche nicht blos negativ als unbegrenzt, sondern auch positiv als unendliche Größe vorgestellt werden (im Progressus der Synthesis a priori), mithin als Gegeben nicht im Object der Vorstellung (als dabile), sondern im zusaṁenstellenden Subject (als cogitabile).

Das Ding an sich ist ein Gedankenwesen (ens rationis). — Der oberste Satz der Transsc. philos. liegt in dem Problem, das das Wesen derselben ausmacht: Wie sind synthetische Sätze a priori möglich? (z. B. wie sind mathematische, erweiternde Sätze möglich)

Metaphysik und Transsc. Philosophie sind von einander unterschieden, daß die letztere eine Species der ersteren ist.

Nun giebt es aber synthetische Urtheile a priori z. B. die der Mathematik: z. B. der Raum enthält drey Abmessungen* [*Mit demselben Zeichen * sind am Rande die Worte bezeichnet:* vid. 2te Beylage.]

Die reine Anschauung a priori enthält die actus der Spontaneität und Receptivität und durch Verbindung derselben zur Einheit den Act der Reciprocität und zwar in dem Subject als Dinge an sich und durch Subjective Bestimung derselben als Gegenstande in der Erscheinung wobey jenes = x nur ein Begrif der absoluten Position und selbst kein für sich bestehender Gegenstand sondern blos eine Idee der Verhältnisse ist der Form der Anschauung correspondirend einen Gegenstand zu setzen und ihn in der durchgängigen Bestimung zum Gegenstande möglicher Erfahrung zu machen (nicht seinen Begriff als Princip aus der Erfahrung abzuleiten, wie in den Axiomen der Anschauung den Anticipationen der Warnehmung ꝛc. nach dem System der Categorien welche der Erkentnis des gegebenen Objects zum Grunde liegen. [*sic*]

Raum und Zeit sind nur subjective Formen der sinnlichen Anschauung welche die Axiomen enthalten: Es ist nur Ein Raum und Eine Zeit in welcher ein unendliches Aggregat der Warnehmungen zu einem System einander beygeordnet werden kan. Sie sind beyde dem Princip unterworfen: Der Raum und die Zeit sind [*ausgestrichen:* Größen deren jede] Anschauungen eines Ganzen was imer nur als Theil eines noch größeren Ganzen gedacht werden muß d. i. sind unendliche Größen. Man sieht hieraus daß das Mannigfaltige in denselben nicht Dinge an sich sondern nur als Erscheinungen enthalte die a priori synthetisch gegeben werden und deren oberste Aufgabe der Transsc. Philos. ist: wie sind synthetische Sätze a priori möglich? Antwort: sie sind nur möglich insofern ihr Gegenstand blos auf Erscheinung eingeschränkt wird [*sic*] [10]).

---

[10]) *Am untern und Seitenrande:* Der Raum ist also nicht ein an sich gegebener anschaubarer Gegenstand der Warnehmung des Manigfaltigen — Raum und Zeit sind nicht Gegenstände der Sinnenanschauung sondern reine Anschauung selbst. Das Mannigfaltige derselben ist nicht ausser dem Subject der Vorstellung zur Auffassung (apprehensio) gegeben den es ist selbst nichts als Vorstellung und nicht ein Inbegriff von Dingen die als zusamengesetzt vorgestellt werden· die als in einem Aggregat ein Gantzes derselben ausmachen, und sind nichts Existirendes das als Object vorgestellt wird sondern die Vorstellung des Manigfaltigen in der Anschauung selbst. [*sic*]

[III, 2.]

Unser Erkentnis enthält synthetische Sätze (der Arithmetik und Geometrie) und zwar synthetische Sätze a priori; wie sind nun Sätze dieser Art möglich? — Eine Frage [*übergeschr.:* Aufgabe] möglich? [*sic*] (Die Grundaufgabe der Transsc. Philos.)

Nur dadurch, daß wir die Objecte derselben als Erscheinungen nicht als Dinge an sich betrachten; deñ alsdan würden wir im Urthel von diesen Gegenständen mehr aussagen als in dem Begriff von ihnen enthalten ist. Dagegen weñ die Anschauung, wodurch dieses Object gegeben wird, nur als Erscheinung vorgestellt wird, ein synthetisches Urtheil durch den Verstand nach einem Princip der Synthesis abgefasset wird. — Das Ding an sich (obiectum Noumenon) ist hiebey nur ein Gedankending ohne Wirklichkeit (ens rationis) um eine Stelle zu bezeichnen zum Behuf der Vorstellung des Subjects: [*ausgestrichen:* blos um ein Verhältnis zu bezeichnen (der Anschauungen a priori] ein verschiedenes Verhältnis der Anschauung zum Subject in so fern dieses

---

Daher liegen der Vorstellung von Raum und Zeit Axiomen der Anschauung zum Grunde, z. B. der Raum hat drey Abmessungen, die Zeit Eine. — Raum sowohl als Zeit sind jede für sich als ein absolutes Ganze gedacht: es ist Ein Raum ꝛc.

Raum und Zeit sind beydes Größen und zwar eines Ganzen was iñer nur als Theil eines noch größeren Ganzen vorstellbar ist, d. i. beyde sind als unendliche Größen gegeben vorgestellt, nicht blos als (arithmetisch) unbestiñbar gros oder klein (quanta indefinita) sondern als unendliche gegebene Qvanta.

Raum und Zeit sind nicht Objecte der Anschauung, sondern subjective Anschauung selbst, das Formale der Verknüpfung der Siñenvorstellung überhaupt. Dieses muß a priori ein Princip enthalten (oder unter einem solchen stehen) weil ohne das keine Verknüpfung des Mañigfaltigen in dieser Anschauung statt fände. — Das Mañigfaltige derselben ist nicht ein Aggregat der Warnehmungen (deñ dieses kañ nur im schon gegebenen Raume oder Zeit statt finden), sondern collective (nicht distributive) Einheit eines Gantzen der Anschauung.

Von dem Unterschiede der Qvantitativen und Qvalitativen Verhältnisse nach Begriffen und im Raume und der Zeit und der Erscheinung als der Erkentnis (der synthetischen a priori) in denselben.

Axiom der Anschauung der Transsc. Philos. Synthetische Sätze a priori in der reinen Anschauung sind wirklich. Wie sind diese möglich. Nur durch subjective oder ursprüngliche Formen.

Erscheinung ist die subjective Form der Vorstellungsart der Anschauung wie nämlich das Subject vom Object afficirt wird nicht nach dem was es in der Anschauung an sich selbst (unmittelbar) ist. Erstlich wie es sich selbst als absolute Einheit setzt zweytens wie es von dem Object afficirt wird.

unmittelbar vom Object afficirt wird mithin der Gegenstand als Erscheinung nach einer gewissen specifischen Form vorgestellt oder die Vorstellungskraft unmittelbar erregt wird.

Die Vorstellung der Apperception, die sich selbst zum Gegenstande der Anschauung macht, enthält einen zwiefachen Act: erstlich den sich selbst zu setzen (der Spontaneität) und den von Gegenständen afficirt zu werden und das Manigfaltige in der Vorstellung zur Einheit a priori zusamen zu fassen (den der Receptivität). Im erstern Fall ist das Subject sich selbst ein Gegenstand blos in der Erscheinung, welche a priori als das Formale gegeben, im zweyten ein Aggregat des Materialen der Warnehmung in so fern es in der synthetischen Einheit des Manigfaltigen der Anschauung a priori im Raum und der Zeit gedacht wird.

Raum u. Zeit sind nicht Objecte der Anschauung, sondern Anschauung selbst [*übergeschr.*: sie sind aber [als] solche nicht Objecte an sich geltender Sinnenvorstellungen sondern nur Erscheinungen d. i. subjectiv] aber nur als Erscheinung = a oder non a des Setzens oder Aufhebens Das Object der Anschauung als Erscheinung ist nur mittelbar (dadurch daß das Subject afficirt wird) gegeben als Sinenvorstellung. Dieser correspondirt (entspricht) die Idee des vorgestellten Objects und die Idealität der gegebenen Vorstellung als Erscheinung enthält den Grund der Möglichkeit, dasselbe a priori im Raume und der Zeit vorstellig zu machen.

Das Ding an sich ist nicht ein ausser der Vorstellung gegebener Gegenstand, sondern blos die Position eines Gedankendinges, welches dem Object correspondirend gedacht wird. — So sind Raum und Zeit nicht warzunehmende Gegenstände, sondern blos Formen der Anschauung, die dennoch ein Manigfaltiges ausmachen [*ausgestr.* enthalten] was a priori im Subject enthalten ist u. synthetische Sätze a priori der Geometrie darbieten. — Eben dieses in der Philosophie.

[*Ausgestrichen:* Was ich setze als in der Erscheinung, mich selbst, oder als Ding an sich selbst oder als] [*bricht ab*]

Synthetische Erkentnis a priori aus Begriffen oder dem Substrat der Begriffe Raum und Zeit als ausser mir in der Erscheinung. Ich setze mich selbst als Gegenstand der Anschauung nach dem formalen

Princip der Bestimung des Subjects des Selbstbewustseyns und des Zusamensetzens zur Einheit des Objects (Raum und Zeit) aber eben dadurch als etwas Existirendes [*ausgestr.* ausser mir] in Verhältnis auf mich folglich als Erscheinung (Gegenstand der Sinenanschauung). Ich bin das cogitabile nach einem Princip und zugleich das dabile als Object meines Begriffs: die Vorstellung des Dinges an sich und dan in der Erscheinung. Nur das Object in der Erscheinung kan a priori synthetisch bestimbar seyn und ein Fach der Transsc. Phil. ausmachen. NB. Die durchgängige Bestimung durch Warnehmungen als einem System derselben ist Erfahrung u. kan nur Annäherung aber nicht apodictische Gewisheit gewähren.

Nicht die empirische Anschauung mit Bewustseyn, die Warnehmung sondern die reine Anschauung des Formalen der Verbindung (Zusamensetzung) nach einem Princip (Gesetz) ist das Gedankending (ens rationis) welches vor allem Materialen des Objects vorher geht und subjectiv als Erscheinung zum Grunde liegt. Das Object = x (das dabile) setzt die Einheit der Zusamensetzung des Mannigfaltigen der Form nach (das cogitabile) voraus als ein Princip der Form nämlich des Gegenstandes in der Erscheinung welche a priori zum Grunde liegt; das Ding an sich ist ens rationis.

Daß das Licht keine abschießende Bewegung (eiaculatio) einer Materie sondern eine Wellenformige (vndulatio) sey. — [11])

---

[11]) *Am Rande:* Wir müssen in Ansehung der Anschauung eines Objects im Raume oder der Zeit jederzeit die Eintheilung machen zwischen der Vorstellung des Dinges an sich und der eben desselben Dinges aber als Erscheinung ob wir zwar jenem keine Prädicate beylegen können sondern als = x blos als Correlatum für den reinen Verstand nicht als dabile sondern nur als cogitabile betrachten wo die Begriffe, nicht die Sachen gegen einander gestellt werden. — Der Satz alle Sinengegenstände sind Dinge in der Erscheinung (obiecta phaenomena) denen ein Noumenon als Grund ihrer Zusamenstellung correspondirt dem aber keine besondere Anschauung (kein noumenon aſpectabile) correspondirt als welches ein Wiederspruch in Ansehung des Subjectiven des Princips seyn würde.

Alle synthet. Urth. a priori sind Bestimungen des Objects überhaupt in Ansehung

[III, 3.]

Anschauung, Begriff und die synthetische Einheit
setzung [*überschrieben:* fassung] des Manigfaltigen der An
den Begriff ist das Formale der Siñenvorstellung des Si
so fern es im Raume und in der Zeit gegeben und unte
der Bestiñung des Subjects als Erscheinung für den
dacht wird.

Es ist also ein synthetische Erkentnis a priori d.
fahrung und unabhängig von ihr und aller Warnehmun
Vorstellung mit Bewustseyn) mithin als an sich nothwend
stellung des Raumes und der Zeit gegeben, und nun tri
der Transscendental-Philosophie ein: wie sind synthetis
a priori möglich?

[*Ausgestrichen:* Ein Satz der Transscendental-Philos
in dieser Aufgabe die Gegenstände der Siñenanschauung
sich zu betrachten, mithin auch der Raum und die Zeit
faltiges möglicher Warnehmungen als realer Bestiñungen
betrachten, so fände gar kein Erkentnis derselben anders a
Erfahrung statt. [*Zuerst hat K. geschrieben:* so fände

Prädicate der Anschauung synthetisch. Die Anschauung selbst ist
Anschauung a priori oder empirische. Jene enthält die Vorstellung
Erscheinung oder wie es an sich ist (obiectum vel phaenomenon vel

Der Unterschied von einem ens per se und dem ens a se. Jene
in der Erscheinung, das von einem andern afficirt wird, dieses ein Obje
selbst setzt und ein Princip seiner eigenen Bestiñung (im Raum un
Das Ding an sich = x ist nicht ein den Siñen gegebenes Object, sondern
der synthetischen Erkentnis a priori des Manigfaltigen der Siñenanscha
und des Gesetzes der coordination desselben. Raum und Zeit sind
Formen der Anschauung und a priori gegeben, mithin nur das Object
Erscheinung. Der Verstand setzt dieses nach den Categorien in Verbin
unbedingten Gantzen. Das Subject ist nicht ein besonderes Ding, son
Princip der Idealität des Raumes und der Zeit ist der Schlüssel der Tr
philosophie nach welchem das Erkentnis synthetisch und a priori allein er
kañ; indem die Gegenstände der Siñe blos als Erscheinungen vorg
Wobey das Ding an sich gar kein existirendes Wesen sondern = x blos

Ein Demiurgus (Weltschöpfer) Urheber der Materie. Weñ man
nachgeht und daraus die Qvalität des Urhebers beurtheilen will, so schei
gar keine Rücksicht auf die Glückseeligkeit genoñen sondern handle

kentnis derselben a priori statt]. Nun aber sind Raumes- und Zeitvorstellung Anschauungen die a priori in unser[n] Vorstellungen so wohl der Form als auch der absoluten Einheit und der Unendlichkeit jedes derselben als eines Ganzen gedacht werden. Also sind die Bestimungen der Siñen-Gegenstände im Raum und der Zeit nicht unmittelbare Vorstellungen derselben [*ausgestrichen:* ihrer Qvalität nach], sondern nur als Erscheinungen anzusehen und in dieser Qvalität allein findet ein synthetisches Erkentnis a priori von Dingen im Raume und der Zeit statt, so daß alle synthetische Sätze a priori, welche Raumes- und Zeitbedingungen enthalten, nur dadurch als möglich anerkañt werden köñen, daß sie nicht den Gegenstand als Ding an sich, sondern dasselbe lediglich als in der Erscheinung betrachten, weil Raum und Zeit selber nichts als das Formale der Erscheinung ausmachen. [12])

Weñ also gewisse synthetische Sätze für apodictisch erklärt werden wollen d. i. für Sätze der Art, die a priori und mit dem Bewustseyn ihrer unbedingten Nothwendigkeit gelten, so werden sie iñer Dinge an sich betreffen.

Die Vorstellung des Raumes ist kein Begriff nota pluribus coñunis, sondern Anschauung. Diese Anschauung ist kein Siñenobject d. i. nichts wodurch der Siñ afficirt wird und was ein Gegenstand der Warnehmung wäre mithin zu existirenden Dingen gehöret. Er ist nur die formale Bedingung afficirt zu seyn d. i. Anschauung u. zwar a priori das Formale des Gegenstandes als Erscheinung. Eben so auch die Zeit. —

Der Raum ist [k]ein Gegenstand der Anschauung (aſpectabile) und selbst Anschauung, kein Ding für sich (ens per ſe) [k]ein Gegenstand der

Die Vorstellung des Raumes und der Zeit führt ihre Axiomen als Principien der synthetischen Erkentnis a priori bey sich, aber nur in Ansehung jedes Gegenstandes der Anschauung als Erscheinung (Phaenomenon). Das Object an sich (Noumenon) ist ein bloßes Gedankending (ens rationis), in dessen Vorstellung das Subject sich selbst setzt Theätet [13])

[III, 4.]

Erstlich die Vorstellung des Gegenstandes in der Anschauung. Zweytens dieser Anschauung als Erscheinung da das Subject vom Siñenobject afficirt wird (äußerlich oder iñerlich). Das afficirende Object ist = x. Das Formale der Erscheinung ist die Position [*ausgestrichen:* Existenz] des Gegenstandes im Raume und der Zeit; nicht des Raumes selbst als eines Dinges an sich als Apprehensibelen Dinges. Nur durch die Vorstellung des Gegenstandes als Erscheinung, nicht als Dinges an sich sind synthetische Sätze a priori nach Formeln der Transsc. Philos. möglich, und diese ist zugleich nothwendig zur Erkentnis der Naturwissenschaft als Erfahrungslehre. — Raum und Zeit sind Anschauungen a priori, aber nicht gegebene Gegenstände der Anschauung.

Ohne Gesetze kañ keine Erfahrung statt haben und ohne Princip der Verbindung des Manigfaltigen in der Anschauung a priori kein Gesetz. — Deñ das Wissen geht über das Urtheilen und macht dieses nur der durchgängigen Bestiñung fähig, die Receptivität aber der Gewisheit in synthetischen Urtheilen a priori findet nur statt, weñ die Gegenstände der Anschauung sich zuerst nur als Erscheinung dazu im Bewustseyn meiner selbst qvalificiren. — Deñ dieses macht das Formale aus, was rein von allem Empirischen blos im Verstande ein Manigfaltiges der Anschauung nicht auffaßt, sondern aufstellt, indem es aus des Subjects Thätigkeit hervorgeht. — Daher ist der Raum nicht ein Act [*ausgestr.* Gegenstand] der Apprehension des Gegenstandes der Anschauung, deñ er ist an sich kein Ding oder Sache und die Stellen in demselben als Puncte köñen nicht coacervirt werden: sie fließen alle in Einen Punct zusañen.

---

[13]) *Am Rande:* Daß die Vorstellung eines Dinges an sich im Gegensatz desselben als Erscheinung eine blos negative Bestiñung des denkenden Subjects nicht Objects sey, weil ich das Noumenon nur = x vorstelle.

Es sagt jemand: die schönste Bildsäulen liegen schon im Marmorblock, man hat nur nöthig Theile davon wegzuschaffen ꝛc. d. i. man [kann] die Statue darin durch Einbildungskraft vorstellen und der Bildhauer legt sie auch hinein. Es ist nur die Erscheinung eines Körpers. — Raum und Zeit sind Producte (aber primitive Producte) unserer eigenen Einbildungskraft, mithin selbst geschaffene Anschauungen, indem das Subject sich selbst afficirt und dadurch Erscheinung nicht Sache an sich ist. Das [*ausgestr.* Formale] Materiale — das Ding an sich ist = x ist die bloße Vorstellung seiner eigenen Thätigkeit.

Raum und Zeit sind Sinenobjecte in der Erscheinung, nicht Vorstellung eines Gegenstandes an sich. Es ist die Zusamenfassung des Manigfaltigen der Anschauung unter Einen Begrif der empirischen Vorstellung, in so fern beyde nicht dem Subject gegeben, sondern von ihm gemacht sind und dieses sich selbst darstellt und ein absolutes Ganze ausmacht. Hierauf gründet sich die Aufgabe der Transsc. Philos. „wie sind synthetische Sätze a priori möglich?“ Die Auflösung ist: durch die Vorstellung der Gegenstände der Anschauung in der Erscheinung, nicht nach dem was diese an sich selbst seyn mögen, sondern was sie für das Subject sind, von dem sie afficirt werden d. i. dem Formalen nach, nicht nach dem was das Object an sich sey; den eine solche Frage enthält einen Wiederspruch; Raum und Zeit sind keine apprehensibele Gegenstände sondern blos Modification der Vorstellungskraft, in welcher der Begrif eines Dinges an sich blos ein Gedankending (ens rationis) ist und zum Gegenstande = x dient, um das Object der Anschauung als Erscheinung zum Gegensatz vorzustellen. Das Ding an sich ist nicht etwas das gegeben wird (dabile), sondern was blos als correspondirend zur Eintheilung gehörend uneracht daß es wegbleibt gedacht wird (cogitabile). Sie steht nur wie eine Ziffer da. [14])

---

[14]) *Am Rande:* Daß Sätze über Raum und Zeit die Gegenstände nur als Erscheinungen und eben darum a priori darstellen. An sich sind sie keine Objecte.

IV.

Vierter Bogen des siebenten Convoluts, bezeichnet mit Beylage IV.

[IV. 1.]

Der Raum ist nicht Object der reinen Anschauung sondern reine Anschauung selbst (a priori) d. i. als Object in der bloßen Erscheinung geht seine Vorstellung vor aller Warnehmung (empirischer Vorstellung mit Bewustseyn) vorher. Die intuitive Vorstellung weil sie nicht discursiv (Begrif) das was vielen zukomt unter deren Begriff es enthalten ist, eine Anschauung die das unbedingte Ganze als ein Unendliches in sich faßt und das Subject ist in dieser Anschauung (aſpectabile) zugleich das Object welches sich selbst setzt (dabile) ohne für sich selbst ein existirender Gegenstand zu seyn x = o nicht als Ding an

---

Die verschiedene Functionen der Bestimung der Objecte der Anschauungen machen die Regel für die Natur und die Basis der Möglichkeit der Erfahrung. So ist der Raum als Sinenobject dem Princip der Transc: Philosophie der Gesetze des Qvadratverhältnisses unterworfen und der Raum ist genöthigt so anzuschauen [?]

Weisheit ist das höchste Vernunftprincip. Man kan nicht noch weiser werden. Nur das höchste Wesen ist weise. Die Naseweisheit der Kinder. Sciolus ein Vielwisser, oder der von Allem etwas fürs Haus weiß.

Spontaneitaet und receptivitaet mit Gegenwirkung zugleich

[nicht organisirte Materie den das ist ein Wiederspruch sondern ein organischer Körper]

Von der Nothwendigkeit geistiger Kräfte zum Behuf der organischen Körper und gar organischer Systeme; weil man ihrer Ursache einen Verstand unterlegen muß wo das Subject als ein einfaches Wesen gedacht wird (dergleichen keine Materie und Element derselben seyn kan)

Demiurgus allgem. Weltgeist

Es kan kein Phänomen unter Gesetzen als durch Erfahrung erweislich angegeben werden, wen es nicht vorher hiezu a priori bestimmt ist; den Erfahrung ist omnitudo determinationis, welche nie durch Vollständigkeit der Warnehmungen (welche unendlich mannigfaltig seyn müssen) erweisbar ist. Also ist ein Princip a priori zur Möglichkeit der Erfahrung nötig.

Das, was in der reinen Anschauung ursprünglich gegeben ist (dabile) nach diesem das was in der Zusamensetzung des Mannigfaltigen ist das denkbare (cogitabile) für die Sinenwarnehmung (apprehensibile) oder den Complexus des Manigfaltigen in der Erscheinung a priori.

Nach Meiners ist Ethik die Metaphysik der Sitten; noch nicht Lebensweisheit sondern Theorie die dazu führt.

Weisheit, Unweisheit (mechanism) und Thorheit gehören zur Ethic Das betrift die Zwecke. Die Klugheit geht nur auf die Mittel (nullum numen abeſt ſi ſit prudentia) und gar kein Theil der Etik.

gegeben werden kañ, gedacht werden müsse, ist daraus
eine solche Vorstellungsart zum Grunde zu legen auch
selbst nicht möglich seyn würde.

Der Siñengegenstand, was er an sich ist, in Vergleic
demselben in der Erscheinung vorgestellt [*ausgestr.*: i
begründet die Möglichkeit synthetischer Urtheile a prio

[IV, 2.]

Raum und Zeit sind nicht Dinge für sich (entia per
stände der Siñe in der Siñen-Anschauung, die auch ausse
stellung gegeben wären, sondern das subjective der Ansc
[*Ausgestr.*: Sie sind nicht ausser dem Subject] Diese A
nicht empirisch (nicht Gegenstände der Warnehmung d. i. d
Vorstellung mit Bewustseyn), nicht die Vorstellung von et
dem, sondern blos das Formale der synthetischen Einhei
faltigen in der Anschauung in der Zusamenstellung (der Co
Subordination) derselben, welches a priori in ihrer Vorstell
(durch einen allgemeinen Begriff als discursives Urtheil)

Die Gegenstände der Sinne werden aber durch diese V
als Erscheinungen nicht als reale ausser meiner Vorstell
Dinge [*ausgestr.*: Wesen] sondern nur als in der Erschein
nicht nach dem was sie an sich selbst seyn mögen betrachtet
und unter dieser Bedingung allein sind synthetische Urth
für die Transscendentalphilosophie möglich indem diese n
nämlich als in der Erscheinung betrachtet erweiternd ist

Sinnenobjecte, deren Mannigfaltiges in der Anschauu
das Verhältnis desselben im Raum und der Zeit bestimba
a priori unter Principien der Vorstellung ihrer Objecte als Er
denen noch eine andere Vorstellungsart nothwendig in der

---

[15]) *Am Rande:* Der Raum kañ mit seinem Manigfaltigen nich
werden, sondern wird als ursprüngliches Bewustseyn seiner selbst ein
faltige zu setzen appercipirt. — Also ist er nur Erscheinung vom Geg

Die analytische Einheit (identitaet), Einerleyheit und die synthet
Eines in Vielem sondern Vieles in Einem vorgestellt wird.

Verhältnisse: qvantitative und qvalitative. Die des gleichartigen
gleichartigen.

selbst zum Objecte macht (apprehenſio ſimplex), und sein
ist Anschauung (intuitus), noch nicht Begriff (conceptus) d.
des Einzelnen (repraeſentatio ſingularis), noch nicht die,
gemein ist (nota, i. e. repraeſentatio pluribus cõmunis)
Vorstellung, die in Vielen anzutreffen ist, im Gegensatz mit

Raum und Zeit sind zwey Verhältnisse [*ausgestr.*: des
der Objecte der reinen Anschauung, welche Principien a
sam̃enstellung derselben des neben- und nach einanderse
poſt ſe invicem poſitorum), mithin blos das Formale derselb
und sind nur im anschauenden Subject als [*ausgestr.*: for
gungen der Zusam̃ensetzung jenes Mannigfaltigen, jedes a
Einheit, mithin auch als unendliche Größen vorgestellt, dere
keine Gegenstände der Warnehmung (empirischen Vorstellun
seyn), sondern an sich selbst nichts (Existirendes) sind als
Anschauung d. i. Erscheinung.

Was ist aber ein Gegenstand in der Erscheinung in
eben desselben Objects, aber doch als Dinges an sich?

Dieser Unterschied liegt nicht in den Objecten, sonder
Verschiedenheit des Verhältnisses, wie das den Sin̄engegen
hendirende Subject zur Bewirkung der Vorstellung in ihm

Daß Raum und Zeit in dem Mannigfaltigen, was diese
enthalten (den sie sind nicht apprehensibele Dinge, sonde
Vorstellungen selbst) in zweyerley Verhältnissen zum Sub
werden müssen: Erstlich in so fern sie Anschauungen und zw
sind, Zweytens wie das Mannigfaltige derselben überhaupt
Sätze a priori möglich macht und so ein Princip synthet
a priori, hiemit aber auch eine Transscendentalphilosophie
welche nothwendige Wissenschaft ohne das nicht statt hal

Nun ist das letztere nur dadurch möglich, daß diese
in zwiefachem Vernunft-Verhältnisse betrachtet werden.

Raum und Zeit sind Anschauungen mit der dynamisch
ein Manigfaltiges der Anschauung als Erscheinung zu set
also auch ein aſpectabile als Erscheinung welches vor aller Ap
vorstellung (Warnehmung als empirischer Vorstellung mit

vorhergeht und a priori synthetisch nach einem Princip als durchgängig bestiñend gedacht wird (intuitus quem ſequitur conceptus) in welchem das Subject in der collectiven Einheit des Manigfaltigen der Anschauung sich selbst setzt. [*sic*]

Dieses ist a priori als unbedingte Einheit das Formale der Erscheinung im Gegensatze mit dem Dinge an sich = x, welches nicht selbst ein absonderlicher Gegenstand, sondern nur eine besondere Beziehung (reſpectus) ist, um sich selbst als Gegenstand zu constituiren, wodurch das Problem der Transsc: Philosophie hervorgeht: „Wie sind synthetische Sätze in Raum und Zeitverhältnissen möglich?

Beyde zusañen verbunden geben ein absolutes (unbegrentztes) Gantze der Anschauung, welches doch iñer nur als Theil eines noch größeren Gantzen möglich ist, mithin kein Object (dabile) ist: ein cogitabile was doch nicht als ein Ganzes dabile ist.

[IV, 4.]

Raum und Zeit sind nicht existirende Objecte der Warnehmung (empirischer Erkentnis mit Bewustseyn) und nicht Dinge an sich (entia per ſe), sondern blos Formen der Zusañensetzung des Manigfaltigen der reinen Anschauung neben und nach einander gesetzter Dinge (iuxta vel poſt ſe invicem poſitorum), welche Formen a priori nicht Obiecte der Anschauung, sondern subjective Principien der Zusañensetzung (coordinationis et ſubordinationis) der Vereinigung der Warnehmungen [*ausgestrichen*: zu einem System nämlich dem Einer Erfahr[ung]] zur Einheit der Erfahrung gehören. — Raum und Zeit werden als unbedingte Einheit der reinen Anschauung mithin beyderseits als unendlich gedacht, nicht in positiver sondern negativer Bedeutung, d. i. als Grenzenlos weil zum Gegentheil d. i. der Begrentzung ein empirischer Bestiñungsgrund erforderlich wäre welcher in einer Erkentnis a priori nicht statt findet. — Raum und Zeit sind also Größen eines Gantzen, das iñer nur als Theil eines noch größeren Ganzen vorgestellt werden muß, mithin gar kein bestiñbares Object der Vorstellung ist.

Bestiñungen a priori in Raum und Zeit [*ausgestr.*: geben synthetische Urtheile a priori] führt nothwendig zu der Aufgabe der Transsc: Phil: „Wie sind synthetische Erk. a priori möglich“ und die Lösung

dieser Aufgabe führt endlich zum Übergange von den metaph. A. Gr. der N. W. zur Physik.

Die Lösung dieser Aufgabe beruht auf dem Satz, daß Raumes und Zeitobjecte nur als Erscheinungen nicht als Dinge an sich d. i. daß sie im Verhältnis zu dem Siñe des Subjects nicht abgezogen von diesem Verhältnis und unabhängig von ihm synthetische Sätze a priori liefern köuen. — Raum und Zeit sind keine spührbare (apprehensibele) Gegenstände, die ausser meiner Vorstellung existiren, sondern selbst Geschöpfe meines Vorstellungsvermögens, also nicht ein Ding an sich, aber im Verhältnis dieser Vorstellung zum Subject ist es doch etwas Gegebenes (dabile) welches dem denkbaren (cogitabile) entspricht. [16])

Dem Begriffe aber eines Gegenstandes als [*ausgestr.*: in der] Erscheinung ist der Begriff eines Dinges an sich [als] sein Gegenstück (pendant) = x nothwendig gegenüber gestellt, aber nicht als eines von jenem unterschiedenen Objects (realiter) sondern blos nach Begriffen (logice oppoſitum) als etwas was gegeben ist (dabile), wovon aber abstrahirt wird und was blos subjectiv als obiectum Noumenon ein Glied der Eintheilung ausmacht. Dieses Noumenon aber ist nichts weiter als eine Vernunftvorstellung überhaupt und der Frage: wie sind synthet. Erkentnisse a priori möglich? nicht ein besonderes Obiect, welches das Gegenstück des Phänomens wäre.

Raum und Zeit sind nicht Gegenstände der Anschauung und ausser dem Subject gegebene Dinge oder Gegenstände außer uns [*ausgestr.*: sondern Anschauung selbst] sondern nur subjectiv gegebene Vorstellungen deren Inbegriff ein Ganzes ist was iñer nur als Theil eines noch größeren Ganzen gedacht und folglich im Fortgange der Zusañensetzung als ein [*ausgestrichen*: noch größeres] Unendliches Ganze vorgestellt wird.

---

[16]) *Durch ein Zeichen (drei durch einen Strich verbundene Kreuze) verweist Kant auf folgende quergeschriebene Bemerkung am Rande:* Das den Dingen an sich correspondirende ist nicht ein absonderliches Gegenstück (z. B. was dem Raume positiv correspondirt), sondern eben dasselbe aber aus einem anderen Gesichtspunct betrachtet. Das Noumenon im Gegensatz mit dem Phänomenon ist das durch den Verstand gedachte Object in der Erscheinung, in so fern es ein Princip der Möglichkeit synthetischer Sätze a priori in sich enthält und zur Transsc. Philos. gehört.

V.

Fünfter Bogen des siebenten Convoluts mit Beylage V
eingelegtem Blatt in 3/4 Foliogrösse mit derselben B
jenem hat Kant ein Schreiben Wasianski's an ihn d.
d. 19. Dec. 1800 benutzt, von welchem die leeren Rä
und zweiten Seite, sowie die ganz freie dritte und die
und Siegel versehene vierte Seite mit Kants Bemerkung
angefüllt sind, die nach Inhalt und Zeit der Niedersch
das erste Convolut gehören würden, wenn nicht Kant s
schrift „Beylage V“ *vorgesetzt hätte.*

[V, 1.]

Der Mensch indem er sich seiner selbst bewust (ihm selbst

Unter dem Begriffe von Gott denkt man sich eine Substanz, mit Bewustseyn angemessen d. i. eine Person, wobey der tavto Ausdruck der lebendige Gott nur die Persönlichkeit dieses Wes. dient: als allvermögendes Wesen (ens ſumum), als allweises (ſumu allgütiges Wesen (ſumum bonum). — Die Thätigkeit desselben ist der technisch practischen Vernunft [*bricht ab*]

Weltwesen können verpflichtend [*sic*] und auch andre verpflic ein Wesen, was zwar andere verpflichtend aber nie selbst verpflichtet

Ein menschliches Wesen kan eine Person d. i. ein Wesen, wa ist, seyn; aber Persönlich[keit] kan der Gottheit nicht beygelegt w

In der Welt giebt es Personen, aber Gott als reine Intellig seyn; den ihrer Mehrere würden auf einander Rechte haben.

Am Rande quer: Welt ist das Gantze der Sinnengegenstände auf Sine wirkenden Kräfte d. i. das All derselben [*durch ein Zeich*

die Worte gezogen: drückt diesen Begrif noch nicht aus; die Einheit l es Einheit ausmacht, mithin synthetisch nach einem Princip verbun blos zur Metaphysik sondern zur Transsc: Philosophie gehört, in welch Erkentnis in der Anschauung a priori durch Begriffe (nicht der Const den das wäre Mathematik) gegeben wird und den Übergang von den der N. W. begründet.

---

selbst (dabile) als bestimbar im Raume und der Zeit (cogitabile). und die Zeit sind nicht existirende Dinge (objecta apprehenſionis), son des Subjects, wodurch es sich selbst afficirt, und die Existenz eines Raume oder der Zeit ist die Vorstellung desselben in der Erschei menon), in so fern es durch synthetische Sätze a priori (als Ans ist, dem ein Begriff der Sache an sich correspondirt = x als Verstandesvorstellung in Ansehung des Objects als Princip synt a priori.

rectitudo — pravitas
malum — vitium.

Es ist Eine Welt, Ein Raum, Eine Zeit und wen von Räumen und Zeiten gesprochen wird, so sind diese nur als Theile Eines Raumes und der Zeit denkbar. — Diese[s] Ganze ist unendlich, d. i. es sind keine Grenzen des Mannigfaltigen in demselben als reale Begrenzung möglich, weil sonst das Leere ein Siñenobject seyn würde. — Es ist nicht ein mechanisch sondern dynamisch gegebener Begriff ein transsc: Idealism. — Nur Eine Erfahrung, nicht Erfahrungen.

Man muß von subjectiven Principien der Erscheinung zu dem Objectiven der Erscheinung fortschreiten. — Man muß von der technisch-practischen zur moralisch-practischen Vernunft und vom Subject als Natur [*übergeschrieben:* Siñen] wesen zum Subject als Person d. i. als reinem Verstandeswesen Gott fortschreiten.

[*Zwischen den Zeilen:* Gott ist ein Wesen, was lauter Rechte und keine Pflichten in seinem Begriffe enthält. Welt ist das Gegentheil.]

Person ist ein Wesen was Rechte hat und sich deren bewust ist. hat es Rechte und keine Pflichten, so ist es Gott. — Pflichten zu haben und keine Rechte ist die Qvalität des Verbrechers. Categorischer Imperativ des höchsten Wesens. Die Welt ist der Inbegriff aller Siñenwesen: Gott das Vernunftwesen. Jedes von Beyden ist Einig in seiner Species.

Was der Mensch thut (agit), was er macht (facit), was er durchs Thun in einer gewissen Zeit bewirkt operatur.

Am oberen Rande quergeschrieben: Gott und die Welt sind die Correlaten ohne welche die Idee von Gott als eines practischen Wesens nicht statt fände. In der Welt aber sind Natur und Freyheit zwey thätige Vermögen von verschiedener Art deren eine (quae agit, facit, operatur) [*sic*]

Von Organischen Körpern, die den Begriff der Zwecke schon nach der Regel der Identität in sich enthalten; in ihnen muß ein imaterielles Princip gedacht werden, welches aber darum nicht Geist (mens) seyn darf.

Erfahrung enthält das Ganze der möglichen Warnehmungen (alle mögliche observation und Experiment

Am untern Rande: Eintheilung 1.) Ein Wesen das blos Rechte und keine Pflichten hat (moralisch-practische Vernunft nach ihren Gesetzen und Principien) Gott. 2. Was Rechte und Pflichten hat: der Mensch. 3) Wesen die weder Rechte noch Pflichten haben, die gar kein Begehren haben (bloße Materie) 4) die zwar ein Begehren aber keinen Willen haben

Die Formel eines unbedingten Pflichtgebots (dictamen rationis stricte obligantis) ist der categorische Imperativ des Rechts — late obligantis ist die des Wohlwollens (benevolentiae), unter welcher Art die Dankbarkeit die stärkste ist.

[V, 2.]

Der categorische Imperativ setzt nicht eine zu oberst gebietende Substanz voraus, die ausser mir wäre, sondern ist ein Gebot oder Verbot meiner eigenen Vernunft. — Dem ungeachtet ist er doch als von einem Wesen ausgehend, was über alle unwiderstehliche Gewalt hat, anzusehen.

1. Was sagt der Begrif von Gott? 2. Ist ein Gott? 3. Ist die Existenz Gottes a priori d. i. als unbedingt nothwendig gegeben (nicht blos gedacht d. i. ein Gedankending ens rationis um gewisse Folgerungsbegriffe darauf zu gründen wie z. B. der Wärmestof ein hypothetisches Wesen? 4to Ist Gott und die Welt ein actives Verhältnis zweyer das All der Dinge bestiñender Verhältnisse zu einem ungleichartigen Ganzen nämlich des Einen als intellectuellen Princips des reinen Verstandes

d. i. als einer Person, des Anderen als Inbegriff der Siñenwesen in so fern sie sich blos ihrer Selbst bewust seyn.

Person ist ein Wesen, das Rechte hat, deren es sich bewust werden kañ.

Der categoris. Imperativ stellt alle Menschenpflichten als göttliche Gebote vor nicht historisch als ob jemals Gewisse Befehle an Menschen habe ergehen lassen sondern wie die Vernunft sie durch die höchste Macht des categorischen Imperativ gleich eine göttliche Person sich Unterwerfung zum Unterwerfen strenge gebieten kañ. [*sic*] — Es ist also nicht die technisch-practische Vernunft (welche die Mittel zu Zwecken der Siñenobjecte) sondern die moralisch-practische (welche das Recht der Menschen als reinem Vernunftobiect vorschreibt und die subjectiven Bestiñungsgründe zu objectiven macht wo die kühne doch Idee alle Gegenstände in Gott anzuschauen wenigstens im transscendentalen Idealism ɔc. [*sic*]

Unter allen Gutthaten (facta obligatoria) ist nicht das Wohlwollen gegen sie sondern ist das Recht der Menschen der Act der höchsten Autorität und die Idealische Person die ihn ausübt Gott Nicht als vom Menschen verschiedene Substanz [*sic*]

Am Rande: Gott ist nicht der Welturheber [*übergeschr.:* -schöpfer] (demiurgus), von dem alle Übel als bloße Sinnenobjecte ausgegangen sind. Gott als eine Person d. i. als ein Wesen was Rechte hat betrachtet. — Der Inbegriff aller Siñenwesen ist die Welt, wozu auch der Mensch gehört der aber doch zugleich ein intellectuelles ist.

Naturmechanism und Freyheit der Vernunftwesen. — Freyheit und transsc. Idealism und moralisch-practische Vernunft. Jene wird postulirt. — Der Pflicht-Begriff geht noch vor der Freyheit vorher und beweiset die Realität der Freyheit.

Daß im Menschen neben seiner Natur auch Freyheit und practische Vernunft ist als das Gegenstück des Mechanisms (technisch-practisch)

Ob ein Gott (in Substanz) sey oder nicht sey, darüber kañ es keine Streitfragen geben; deñ es ist kein Gegenstand des Streits (obiectum litis). Es sind nicht existirende Wesen, um deren Beschaffenheit gestritten werden dürfte außer dem urtheilenden Subject, sondern eine bloße Idee der reinen Vernunft, die ihre eigene Principien examinirt. — Der Begriff von Gott ist kein technisch-practischer, sondern ein moralisch-practischer Begrif: d. i. er enthält einen categorischen Imperativ, er ist der Inbegriff (complexus) aller Menschenpflichten als Göttlicher Gebote nach dem Grundsatz der Identität. — Er ist ein einzelner Begriff conceptus singularis (es giebt nicht Götter) so wenig als Welten, sondern Gott und die Welt. Er ist eine Person, d. i. ein Wesen das Rechte hat aber kein Siñenwesen; also nicht Götter.

Der categorische Imperativ, der das unbegreifliche System der Freyheit des Menschen begründet, nicht von der Freyheit anhebt sondern mit ihr endigt und abschließt. — Es ist eine gewisse Wemuth in den Gefühlen, welche die Erhabenheit der Ideen der practischen reinen Vernunft begleitet und zugleich eine Demuth diesem Gegenstande sich zu Füßen zu legen — aber auch eine Erhebung des Wackeren in der Entschließung — Gott und die Welt in der Idee der reinen Vernunft vorgestellt.

technisch-practisch — pragmatisch-moralisch.

Zwischen den Briefzeilen umgekehrt: Die Möglichkeit der Freyheit kañ direct nicht bewiesen [werden], sondern nur indirect durch die Möglichkeit des categorischen Pflichtimperativ der gar keiner Triebfedern der Natur bedarf. Unrecht (curvum dem recto krum obliq. dem Geraden entgegengesetzt) kan auch pravitas (e. g. usuraria) heissen. Dem runden oder in sich selbst zurückkehrenden von allen Seiten ähnlichen entgegen gesetzt.

unwiederstehlich gebietet ihn den Menschen in Ansehung seines durch seine eigne Thaten entschuldigt oder verdamt. — Kraft d schaft ist der moralische Mensch eine Person [*ausgestrichen:* übe wesen erhaben oder unter sie abgewürdigt] d. i. ein Wesen daß [*si* ist I [18]) dem Unrecht wiederfahren oder der es verüben kan mit Be dem categorischen Imperativ steht, zwar frey ist aber doch unter aber sich selbst unterwirft (dictamen rationis purae) und nach der Göttliche Gebote ausübt. Erkentnis aller Menschenpflichten als Göt

Zwischen den Zeilen: Wiederstreit gegen das Recht der Mei eigenen Person und wieder das Recht der Menschen

Person ist ein vernünftiges Wesen, das Rechte hat

Der Mensch ist nicht ein Thier das iñere Zwecke oder ai Organe Verstand hat, sondern eine Person die Rechte hat (u andere Person Rechte hat) Nicht allein belebt ihn eine Seele (daher es wohnt in ihm ein Geist ſpiritus intus alit. Mens.

Organische Körper haben ein iñaterielles Princip zum Gr Zwecke gegründet sind.

Am Rande: Wir schauen uns nach dem Transsc: Idealism de an. Der categorische Imperativ setzt nicht eine höchst gebietende die ausser mir ist, sondern in meiner Vernunft liegt

Wie sind Gesetze der vereinigten Raumes- und Zeitbestiñunge Kräfte a priori möglich? Newtons Werk. Unmittelbare actio in d leeren Raum)

Von der wechselseitigen im vollen Raum doch ohne Verspi Lichtsbewegung da die Divergenz der Strahlen und zugleich die bedingung ihrer Bewegung einander wechselseitig entgegen wirken.

Die Wärme, eine innerlich bewegende Kraft der Körper, ist ausdehnt und Materie zerstreut, ein hypothetischer Stoff und kan Wirkung der Abstoßung einer in Oſcillation gesetzten Materie seyn.

Die Furcht Gottes ist der Weisheit Anfang, diese aber ist horror vacui, der Abscheu über alles was dem Recht wiederstreitet moralisch-practischen Vernunft wiederstreitende Abbruch [*bricht ab*]

Der Mensch: logisch, metaphysisch mathematisch äst scendental Das Bewustseyn seiner selbst bestiñend enthält Spon Persönlichkeit — — hat Rechte ————

Ein Körper zu dessen Möglichkeit man sich eine organisirende solche die nur durch iñere Zwecke dencken muß. — Dan ein nic Seele empirisch sondern ein Geist als Geist [*sic*]

Homo eſt animal rationale

Es ist auch ein Unterschied zu sagen: Ich glaube an Gott — einen Gott. (deren es mehrere geben dürfte).

Das Erkentnis (die Erkentnis) aller Menschenpflichten geg Göttlicher Gebote (nicht eine besondere Pflicht gegen Gott; den voraussetzen.

---

[18]) *Mit diesem Zeichen und dem Vermerk unten:* I verte *weist Ko setzung zu Anfang der vierten Seite des Bogens hin, wo derselbe wiederke*

[V, 4.]

[*Am Rande:* I verte] und ge
welches bei Thieren und noch nie
Dasjenige Wesen, für den alle Men
sind, heißt Gott und der catego
enthält die Formel] enthält das
(in sich) anzusehen.

Was Gott an sich für ei
Nur das Verhältnis (das Mor
erforschlich und allvollkomn
lauter moralische [Eigenscha

Gott ist ein Geist d
von empirischen Bedingun
Überschwengliche Begriff v
dadurch daß sein Erkentn
pflichten als Göttlichen
Verbot wirklich erhalten

Also ist das Erken
fürs Practische Erweite

Der erste Act de
zum Gegenstande sein
Logik Vorstellung d
ist analytisch. — De
in so fern es unter
ist a priori syntheti
thetische Erkentnis
der Begriffe entge
[von der] philoso
gehört. — Daß s
auch wenigstens
a priori angege
Philosophie mit
fern sie auf di

Der Beg
vor dem alle

Gott is
aber in kein

Gott u
Idealism u
das Reale
so wie R

Das

Er
Freyheit
Eine W
Organi

Ein Organischer Körper ist der in sich selbst durch Zwecke
ist er durch ein immaterielles Wesen begründet oder muß wenigste
werden Das Continuum formarum von Gewächs nicht bis zu Go
ist keine Stetigkeit) Wie auch die ſpecies der Organisirten Kör
Formarum von den Moosen diese zu Thieren und diese zu den Me
fortgeht. — NB. Nicht daß wir mit Spinoza wähnt in der Gottheit
umgekehrt daß wir umgekehrt unsern Begriff von Gott in die Gege
Anschauung in unseren Begrif der Transsc: Philosophie hinein tra

Zwischen den Zeilen quer: Auch Ideen der moralisch-practisch
bewegende Kräfte auf Natur des Menschen. Das heißt indirect die Ge

Am Rande: Vom indirecten Beweise der Existenz Gottes da
Folgen (der categorische Imperativ) vorhergehen.

Quergeschrieben: Nicht der Begriff der Freyheit begründet
Imperativ sondern dieser begründet zuerst den Begriff der Freyheit. –
practische sondern moralisch-practische Vernunft enthält das Prin
so nicht die Natur in der Welt führt auf Gott z. B. durch ihre
sondern umgekehrt.

Der heilige Geist richtet straft und absolvirt durch den cate
imperativ vermittelst der moralisch-practischen Vernunft. Nicht
die zur Natur gehört. Gott und Welt sind nicht empirische corre

Der Begriff von Gott und der Persönlichkeit des Gedankens v
Wesen hat Realität

Es ist ein Gott in der moralisch-practischen Vernunft d. i. in
ziehung des Menschen auf Recht und Pflicht Aber nicht als ein W
Menschen. Gott und der Mensch ist das All der Dinge

Der Inbegrif aller Naturwesen (die Welt) d. i. alles Daseyn im
Zeit aber darum nicht alier Wesen da nämlich nicht rein Morali
verstanden werden.

Die distributive } Einheit
Oder collective }

Von dem psychologischen Unterschiede (der zur Physik gehört)
physischen welcher nicht aus der Erfahrung gezogen wird.

Sittlichkeit d. i. Freyheit unter Gesetzen ist Eigenschaft einer

[V, 5. Seite 1 des einliegenden Blattes.]

Beylage V.

Unter allen Gegenständen des Denkens die nicht zu Sinnvorstel
ist der Begriff von Gott (ens ſummum, ſumma intelligentia, ſummum bo
mehr die Idee von einem solchen Wesen der höchste. — Spinoz
Gegenstände in Gott anschauen und zwar nach dem formalen Princi

Ist der Begriff von Gott ein Gattungsbegriff (Species) von Wese
von derselben Art gedacht werden können entweder neben einander
einer anstatt des anderen disjunctiv (conceptus vel ſingularis vel comun
Falle würden Götter gedacht werden, die als Sinnenwesen wen man

einen Gegenstand der Verehrung denckt, den Nahmen der Götzen führen würden, d. i. den von Göttern die der Mensch selbst zu diesem Range willkührlich und abergläubisch erhebt. | Gott und die Welt | Weñ man Gott aus seinen Werken darthun wollte, wie wird man ihn beurtheilen? Homo homini lupus. Er beweißt seinen unendlichen Verstand aber nicht moralisch

Weil aber der Begriff von Gott der vom höchsten Wesen überhaupt (ein Maximum) mithin auch Einzigen enthält, so ist die zu lösende Aufgabe nur die: Ist Ein Gott so wie er allein in moralisch-practischer Absicht nämlich alle Menschenpflichten als göttliche Gebote zu befolgen verehrt w [*sic*]

Ist ein Gott? (es sey hiedurch ein Gattungsbegriff nomen proprium nicht appellativum nach welchem es mehrere dieser Art geben koñte oder als conceptus fingularis, individuum, da er zugleich als Einiger gedacht wird). Weñ unter dem Begriff von Gott eine Substanz (eine oder mehrere der Art gedacht wird | das Ganze [*sic*]

Was ist Gott? — Es ist das einige im moralisch-practischen Verhältnis (d. i. nach dem categorischen Imperativ) unbedingt gebietendes alle Gewalt über die Natur ausübendes Wesen. — Dieses ist schon im Begriffe von ihm einiges: Ens ſumum, ſuma intelligentia, ſumum bonum und der Gedanke von ihm ist zugleich der Glaube an ihn und seine Persönlichkeit.

Quer am Rande: In ihm d. i. durch sein allvermögendes Werde der Welt leben, weben (bewegen) und sind wir agimus, facimus operamur: Gott und die Welt sind nicht einander beygeordnete sondern untergeordnete Wesen (entia non coordinata ſed ſubordinata) und der Geist der diese Kräfte thätig macht ist nicht eine Weltseele eines Thieres animalis sondern das belebende Princip [*ausgestr.:* des Leben überhaupt] der materiellen Natur überhaupt animantis (ſpiritus intus alit; totamque diffusa per artus mens agitat molem magnoque ſe corpore miſcet) — — Gott als Weltseele mithin als hypothetisches Wesen (wie etwa den Wärmestoff der Physiker) zu betrachten und die Einheit desselben auf empirische Principien zu gründen, heißt den Begriff von Gott, der ganz reiner Vernunftbegrif ist, gänzlich verfehlen. Die Frage ob ein Gott sey, muß blos aus Principien der moralisch-practischen Vernunft abgeleitet werden.

* Der Begriff von einem Weltschöpfer (Demiurgus) enthält nicht den Begrif von einem Einzigen sowie nur Ein Raum und Zeit und eine in ihnen beharrlich thätige Wirksamkeit. deñ nach der Hypothese de pluralitate mundorum wäre zwar die Einzelnheit des Raums und der Zeit zu einem solchen Prädicat geeignet aber das unbeschränkte All (omnitudo) nach Begriffen, daß nämlich ausser ihm nichts ist, erfordert die Unmöglichkeit (per principium contra dictionis) des Gegentheils.

Am untern Rande: agere, facere, operari, leben, weben und sind wir. Transsc. Zoonomie. Die Welt ist nicht ein Thier animal was Körper und Seele hat. Doch haben die Körper so viel Beziehungen ihrer Abhängigkeit von einander, daß sie einem Thier gleicht.

Am Seitenrande: Die Antwort eines Layen? Wieviel sind Götter? Gar keine. Deñ ihr habt mir gesagt nur Einer und den hab ich ꝛc.

[V, 6. Seite 2 des Blattes.]

Die höchste Stufe der Transsc: Philos: d. i. der synthetischen Erkentnis aus reinen Begriffen (a priori) liegt in der zwiefachen Aufgabe: 1. Was ist Gott? 2. Ist ein Gott? — Der Gegenstand dieser Frage ist eine bloße Idee d. i. nicht von dem was gegeben sondern was blos gedacht wird (non dabile ſed mere cogitabile). —

Die zweyte Aufgabe der reinen Vernunft heißt: Was ist Gott? — höchster Standpunct Transsc. Theologie.

Die Idee von einem solchen Wesen enthält zugleich den B lichkeit d. i. der Spontaneität der Causalität selbst zu bestim der Wirkungen ursprünglich über die Natur gebietend zu seyn; dal dieses Ideenwesens in zwey Verhältnissen gedacht wird Gott un jedes [*zuerst hat K. gesetzt:* ein absolutes Ganze ausmacht] absol aus verschiedenen Principien enthält nach technisch-practische moralisch-practischen (als Weltherrschers) und einem sie verknü gleichwohl nicht als Weltseele sondern als Vernunftwesen überhaup Der transsc: Idealism.

Erstlich was sagt der Begriff von Gott problematisch? Glaube seiner Existenz assertorisch als ein Gattungsbegriff (al solcher Wesen)? Drittens was die Nothwendigkeit seines Dase apodictisch d. i. in so fern seyn Daseyn nicht als hypothetisch klärung gewisser Erscheinungen bedingt, sondern als unbedingt geg als ens summum, summa intelligentia, summum bonum in moralisch- und das Bewustseyn seiner selbst in diesen Verhältnissen nic sondern Teleologie also nur indirect aber doch a priori angenom

[Atomi und inane sind beydes keine Principien den sie sind

Gott und die Welt deren jedes nur Eines seyn kan. Di Phänomen im Raum und der Zeit.

Die technisch-practische Vernunft eines Naturwesens geht der Mittel zu allen beliebigen Zwecken.

Physic — Metaph — Transsc. Philos, Theologie. Der transsc ist der Spinosism in dem Inbegriff seiner eigenen Vorstellungen das

Von Spinozens Idee alle Gegenstände in Gott anschauen hei Begriffe, welche das Formale der Erkentnis in einem System d. begriffe ausmachen unter Einem Princip fassen.

Die Frage: ist ein Gott? ist durch den Eigennutz der Schm gesprochen bald beantwortet. Den ist ein Gott so hab ichs getrof habe ich nichts verloren nichts gewonen ausser im Gewissen etw stehen muß, ich wisse es nicht doch als ob ich es wisse — Gott als He

Gott und die Welt. Jede ein der Qvalität [nach] besondere und in Verbindung. Technisch-practische und moralisch-practische ein Ganzes und beyde zusamen in Verbindung (das All der Objecte un

Am Rande quer: Das [*sic*] von einem heiligen Machthabenden oder Verbot an Menschen wirklich ergangen sey, ja daß auch, wen wäre, Menschen, an die es ergangen ist, diese Stime gar nicht habe sich von ihrer Wirklichkeit haben überzeugen könen, ist ausser Zwe nichts übrig als das Erkentnis unserer Pflichten als instar Göttlich auch bei der unvermeidlichen Unkunde dieser Verkündigung nicht Autorität verlier[en]. — Der moralische Imperativ kan also als d angesehen werden.

Der Überschritt von der Transscendentalphilosophie zur allgeme d. i. der Lehre vom Endzweck der menschlichen Vernunft im Sys Erkentnis a priori. — Die Grenzbestimung der Transs: Philos. dur

Grundsatz der Transsc: Phil: „wie sind synthetische Sätze a priori möglich"? durch Vorstellung im Raume und der Zeit, die beyde ein (negativ) Unendliches unbeschränkt sind; nicht durch Begriffe philosophisch, sondern durch die Construction der Begriffe mathematisch. Die logische Vorstellung durch den Verstand in sich selbst und die metaphysische durch reine Darstellung des Manigfaltigen der Anschauung. — Bewegende Kräfte mechanisch und vorher dynamisch bewegend in Anziehung und Abstoßung — Hugenius und Newton. — Das Daseyn der Kräfte im leeren Raum [*bricht ab*]

Raum und Zeit sind [*ausgestr.*: Producte der Einbild. Kraft] nicht Gegenstände der Warnehmung (Apprehension), [*am Rande:* deñ sonst würden sie empirische Vorstellungen, mithin durch Einflus auf die Siñe des Subjects gewirkt], dessen was in der empirischen Vorstellung gegeben ist (dabile) sondern was in dem Vorstellungsvermögen (facultas repraesentativa) des Subjects [*ausgestrichen*: a priori] identisch enthalten ist [*sic*]. Nicht ein Mañigfaltiges gegebener Dinge (reale) ausser dem Subject, sondern der Art der Vorstellung der Dinge (formale) und zwar in Anschauung (repraesent. intuitiva) in dem Subject enthalten (cogitabile) welche Vorstellung synthetische Sätze a priori möglich macht, weil die Vorstellung nicht blos discursiv durch Begriffe sondern intuitiv durch die Construction der Begriffe vor sich geht.

Hieraus geht eine Transsc: Phil. hervor, welche die Metaphysische Anf. Gr. der Nat. W. auf Siñengegenstände nach Principien des Überganges zur Physik enthält. — Unser Vorstellungsvermögen schaft sich seine Objecte selbst an — Anschauung und Begriffen.

Die Möglichkeit aber einer solchen synthetischen Erkentnis a priori beruht darauf, daß die Gegenstände als Erscheinungen (nicht als Dinge an sich) d. i. nur als subjectiv allgemein, nicht als schlechthin allgemein vor[ge]stellt gedacht werden und wir sie also durch Categorien selbst machen. — Der discursiven Vorstellung für alle Objecte die Intuitive des All der Objecte [*sic*]. [19])

---

[19]) *Am Rande:* vide Φ A. Wie sind synthetische Sätze a priori d. i. wie ist Metaphysik der Natur möglich?

Antwort durch die Vorstellung der Gegenstände im Raum und Zeit (coexistentia

[VI, 2.]

Raum, Zeit, Beschreibung eines Raumes in einer gegebenen Zeit und Bewegung nach den Categorien der Qvantität, Qvalität, Relation und Modalität des Objects der Anschauung eines gegebenen Objects, nach welchem das Subject sich selbst zum Gegenstande der Anschauung macht, welche nicht empirische, sondern reine Anschauung a priori ist als Erscheinung.

[*Ausgestrichen*: Der Gegenstand = x ist als Grenzenlos (in indefinitum) gedacht als das Unendliche in der Erscheinung subjectiv]

Ein Princip synthetischer Urtheile a priori d. i. der Transsc: Philosophie geht nothwendig vorher, wie aber dieses Möglich sey, ist die Aufgabe des Überschritts der metaphys: Anf: Gr. der NW. zur Physik, und dieser ist nur dadurch möglich, daß die Gegenstände der Sinnenanschauung nur als Erscheinungen d. i. das Formale des Manigfaltigen dieser Anschauung a priori zum Grunde gelegt wird.

Das Bewustseyn meiner selbst ist ein logischer Act der Identität, nämlich der der Apperception, durch den das Subject sich selbst zum

---

et successio) als einem Verhältnis des Subjects zu sich selbst als Gegenstande in der Erscheinung mithin nach einem formalen Princip der Verbindung.

Qvalitative und Qvantitative Verhältnisse [?] der Vorstell. Kraft.

Der erste Act des Subjects ist, mein Erkentnisvermögen der Qvalität und Qvantität nach zu erkundigen und auszumessen, d. i. erstlich das Bewustseyn meiner selbst (logisch) und die Anschauung meiner selbst, metaphysisch durch synthetische Sätze a priori Sich selbst zu setzen.

1. Die logische Einheit des Inbegrifs (complexus) der Vorstellungen nach der Regel der Identität 2. der Metaphysische der Synthesis des Manigfaltigen des Verschiedenen nach Categorien der durchgängigen Bestimmung des Objects nach der Qvantität, Qvalität, Relat. und Modalität; als das Formale der Erscheinung wornach das Subject sich selbst setzt.

Spatium, Tempus, Positus sind nicht Objecte der Anschauung, sondern selbst Anschauungsformen, die a priori synthetisch aus dem Erkentnisvermögen hervorgehen.

Zuerst muß ich Principien a priori für die Möglichkeit der Erfahrung und dann allererst empirische aus Erfahrung hernehmen.

Galilei, Kepler, Huyens, Newton.

Raum und Zeit und die Categorien der Bestimmung der Objecte der Anschauung

Object macht und blos ein Begrif sich irgend einen Gegenstand [*ausgestr.*: der Anschauung] correspondirend, zu setzen. reine Anschauung ist Raum und Zeit und das Formale der empirischen. Diese Vorstellung ist reine nicht empirische Anschauung, welche nicht wie in der Logik vom allgemeinen zum besonderen analytisch, sondern vom All des Inbegrifs des Mannigfaltigen zum Einzelnen synthetisch sich selbst a priori constituirt und blos das Formale des Mannigfaltigen der Anschauung des Subjects in der Totalität d. i. das unbedingte Gantze der Anschauung enthält. Die Anschauung, welche diese Einheit ausmacht ist die Vorstellung von Raum und Zeit selbst, die keine Warnehmungen (empirische Vorstellungen mit Bewustseyn) also nicht Apprehensibele Gegenstände sondern bloße Formen sind, unter denen das Mannigfaltige des Gegenstandes der Anschauung und zwar als Erscheinung vorgestellt wird.

[*Ausgestr.*: der Gegenstand = x] die intussufception und extrapofition. Von welcher von beyden geht man aus? — Die erste ist Raum, die zweyte die Zeit so doch daß die innere Composition des Manigfaltigen der Anschauung vorhergeht oder vielmehr die eine mit der andern in wechselseitigem Verhältnis steht. Was ihre compofition wechselseitig in Einer Anschauung bestimt ist der Verstand, in so fern er den Sin überhaupt afficirt und das Sinenobject als Erscheinung darstellt. Das darstellende innere Princip ist = x. wodurch das Ding sich selbst macht.

Raum und Zeit objectiv und die Zusamensetzung des Mannigfaltigen als das Materiale der Anschauung subjectiv im Raum und der Zeit als das Formale der Anschauung im Raum und Zeit. — Das Materiale ist der Gegenstand in der Erscheinung = x, der a priori den Sinen gegeben ist. Das Formale was der Verstand für sich selbst [*ausgestr.*: bewirkt] zu einem Gegenstande der Sine constituirt — Raum und Zeit sind nicht apprehensibele Gegenstände, auch nicht cogitabele Zusamensetzung des Manigfaltigen in der Auschauung gegeben, sondern Verhältnis Begriffe im Subject [*sic*]. [20])

---

[20]) *Am Rande:* Weil Raum und Zeit nicht existirende Dinge, gleichwohl aber Anschauungen von Verhältnissen sind, so stellen sie ihre Objecte vor als Erscheinungen d. i. als Vorstellungen, welche blos subjectiv die Form der Anschauungen die Gegenstände als Erscheinungen vorstellen, welche Formen a priori vor allen Warnehmungen

[VI, 3.]

Raum und Zeit sind nicht Gegenstände, sondern reine Anschauung selbst, nicht empirische Vorstellungen eines Aggregats der Warnehmungen nicht ein spührbares (aſſignabile) des Manigfaltigen, was für die Vorstellung gegeben ist, sondern das Formale der Zusaṁensetzung des Manigfaltigen der Anschauung, das mit dieser identisch ist. Sie sind nicht Dinge, die ausser der Vorstellung existirend als apprehensibel gegeben sind, sondern das was das Vorstellungsvermögen für sich selbst macht; — Sie sind daher jede ein unbegrentztes Ganze im negativen Siñe nicht als gegebene Größe, sondern als Fortschritt der Zusaṁensetzung ins Unendliche.

Die Existenz im Raume und der Zeit (coëxiſtentia et ſucceſſio) ist nicht die der Dinge an sich, sondern als eines Gegenstandes in der Erscheinung d. i. subjectiv bestiṁbar als einer negativ-unendlichen (grenzlosen) Größe und es ist nur Ein Raum und nur Eine Zeit.

Das Verhältnis des Objects zum Subject, was dadurch bestiṁt wird, ist nicht Warnehmung von coexistirenden Dingen sondern ihre Vorstellung als Erscheinung das Ding an sich = x ist blos Bezeichnung eines Objects in so fern es blos als Erscheinung ein Siñengegenstand ist, ist die Qvalität, Qvantität, ꝛc. nach der Ordnung der Categorien nicht in der Apprehension, deñ es sind nicht existirende Dinge sondern Actus wodurch das Subject sich selbst zum Behuf möglicher Erfahrung selbst setzt a priori und sich zu einem Gegenstande constituirt; wo dañ die

Diese Sätze sind nur möglich durch die absolute stimung des Objects als bestimbar für die Erfahrung, Erfahrung (den sonst wären sie nicht Erkentnis a pri ursprünglich zusammengesetzte Räume oder Zeiten, sonde Raum u. Einer Zeit zusammengefasst, die darum als Unen werden und reine Anschauungen nicht Warnehmungen un sind, wo das Subject ihm selbst Object ist.

Erfahrung aber und wie viel Bestimungsgründe da nicht (weil sie als a posteriori gegeben vorgestellt wird der Gewisheit sondern einer bloßen Annäherung zu ders werden (Hippocrates); die Transscendentalphilosophie kan empirischen zusammengewebt werden [*sic*]

Die Gegenstände müssen als Erscheinungen nicht sich betrachtet werden, wen die Bestimung ihres Manig stattfinden soll.

Die Transsc: Philos. enthält synthetische Grundsät Begriffen (also Principien der Philosophie); die reine M thetische Gr. a priori durch die Construction der Begriff gehören nicht zur Transsc. Philosophie, sondern die Ve mit der Mathematik durch Begriffe oder philosophische Philosophie überhaupt im Ganzen ihres Systems.

Den philosophischen Gebrauch von der Mathei struments zum Behuf der Philosophie (nicht umgekehrt; Sätze kön nicht durch Philosophie begründet werden) die letzteren Sätze indirect-philosophische nen: z. B. matischen Lehre vom Hebel, wo zum mechanischen Pr dynamisches vorausgesetzt wird (nämlich die Rigidität Wirkung der Anziehung seiner Theile in gerader Linie) dess der Mathematiker schlechthin postulirt. — Der Hebel ist wen die Längenanziehung desselben unendlich ist. Bei Se absolut flaccid und unendlich zusammenhängend [?] zu rei absolut incompresibel belastete Fläche.[21])

[21]) *Am Rande:* Die Selbstbestimung nach der Ordnung der Qvalität, Qvantität ꝛc. ist nicht das logische Bewustseyn seiner sel

sondern nur als Princip gedacht wird und ein unendlic
Anschauung subjectiv darstellt [*sic*]

Die Totalität der Anschauung ist das was ꝛc.

Raum und Zeit ist nicht das Object was angeschau
die reine Anschauung selbst. Nicht ein Gegenstand in
sondern Selbstbestimung des Bewustseyn und etwas nega
welches doch als positiv unendlich [*sic*]

Raum und Zeit sind Anschauungen ohne Object, m
jective Formen der Zusamenstellung [*vorher*: Zusamensetzu
faltigen ins unendliche eines absoluten Ganzen (welches k
noch größeren Ganzen ist). Nicht etwas Apprehensibele
Warnehmung gegeben ist (dabile), sondern die Selbstbesti
jects, sondern die Form in welcher es sich selbst zum Obj
und dieses sein eigener Gegenstand ist. Daher die Ax
Ein Raum und Eine Zeit. Der Raum enthält drey Abm
dem Qualitativen Verhältnisse die Zeit Eine. Nach dem
Raum und Zeit sind der Größe nach unendlich. — Hierau
Transsc: Philos: die Aufgabe: Wie sind synthetische S
möglich wir nehmen also unser Erkentnis [nicht] von
sondern die Begriffe und Principien liegen in dem Erken
nach welchem sich die Gegenstände und die Formen der
richten. Eben darum sind die Gegenstände Vorstellunge
scheinung und der Unterschied von Dingen an sich ist nic
schied der Objecte als Dinge an sich sondern nur ein
(idealer) für das Subject nicht das Object [*sic*]

Die Grentze des Raums ist der Punct. Die Grenze
Augenblick. [22])

---

[22]) *Zwischen den Zeilen und am Rande:* Die Natur und die Ges
scheinungen richten sich nach dem Vorstellungsvermögen z. B. in de
welche ihre Objecte selbst macht.

Synthetische Sätze a priori giebt es für Sinengegenstände und and
stände der reinen Vernunft (in der Moral oder für den Gesetzgeber d

Was ist in der Metaphysik Transsc. Philosophie? Was ist in
Philosophie Metaphysik — Was ist Übergang von der Metaph. zur Phys
noch Physik zu seyn — Princip des Übergangs — Transscendental

VII.

Siebenter Bogen des siebenten Convoluts, von Kant bezeichnet mit „Beylage VII".

[VII, 1.]

Daß wir a priori d. i. vor aller empirischen Vorstellung mit Bewustseyn (vor aller Warnehmung) ein Manigfaltiges der Vorstellungen synthetisch der Form nach zu einem Gantzen d. i. zur Einheit der Zusam̃ensetzung im Bewustseyn darstellen müssen, beweisen die reine Anschauungen von Raum und Zeit, welche [*am Rande:* nichts zunehmendes (existirendes) oder Reales sondern blos eine Form zum Gegenstande haben und sie selbst machen müssen um sich dieses Objects bewust zu seyn] ein[e] Unendlichkeit des Inbegriffs (complexus) dieser Vorstellungen in einem Ganzen darstellen und eine Idealität der Verhältnisse der Form nach, welche vor aller Realität der Warnehmungen dem Material nach (aſpectabile ceu dabile) vorher geht.

Raum und Zeit sind nämlich nicht Objecte der Anschauung, sondern blos subjective Formen derselben, die nicht ausser den Vorstellungen existiren und nur im Subject gegeben werden, d. i. die Vorstellung derselben ist ein Act des Subjects selbst und ein Product der Einbildungskraft [*am Rande:* für den Sinn des Subjects aber ist die Ursache der Warnehmung Gegenstand in der Erscheinung (Phaenomenon)], welche aber nicht abgeleitet (repraeſentatio deriuativa), sondern ursprünglich

---

Gegenstand in der Erscheinung die der Sache an sich = x ist transscendent. — Die der Sache an sich ist blos ist blos copula [*sic*]

Die Cultur in Ansehung der Bearbeitung der Verstandeskräfte in Ansehung der Qvantität der Kräfte des Subjects wirkt auch Indirect auf die Qvalität mithin als philosophisches Princip (didicisſe artes) kan aber doch hämisch seyn. — Kästner [*sic*]

Mathematik ist Kunstlehre und Philosophie kañ auch als solche z. B. weñ von den anziehenden Kräften die zur Steifigkeit des Hebels erforderlich sind gebraucht werden. Aber sie gehört nicht zur Weisheitslehre und der Mathematiker kañ weit entfernt von MenschenBesserung seyn [*sic*].

Die Idealität äußerer Gegenstände ist zugleich der Grund der Realität eben derselben als Sachen außer uns (im Raum u. der Zeit).

Das repraeſentabile ist entweder dabile oder blos cogitabile. Raum und Zeit sind das erste. Raum und Zeit sind nicht etwas Existirendes ausser dem Subject sondern blos ein modus der Anschauung des Objects selbst. es giebt nicht Räume und Zeiten. Das Unendliche ist einzeln.

(originaria) ist und deren Princip nicht die Metaphysik
Philosophie begründet und auf eine zweytheilige Auf
1. Wie sind synthetische Grundsätze a priori aus Ansc
sind synthetische Grundsätze a priori aus Begriffen m

Die Transscendental-Philosophie aber begründet
die Mathematik indem sie die letztere als Instrume
unmittelbar deñ es wäre ein Wiederspruch das was blo
der Constitution der Begriffe möglich ist unmittelbar
machen [*sic*].

Der erste Act des Vorstellungsvermögens ist das Be
Selbst, welches ein blos logischer Act ist, der aller übr
zum Grunde liegt, wodurch das Subject sich selbst zum O
Der zweyte ist dieses Object als reine Anschauung
gleich als Begriff zu bestimen d. i. zur Erkentnis als
plexus) der Vorstellungen nach einem Princip der Cat
dem System der Categorien, der Qvalität, Qvantität ꝛc.
bestimet d. i. das Mannigfaltige in der Erscheinung als
Erfahrung gehörend (als existirend) vorzustellen *)

Das erste was der Vorstellungskraft gegeben ist,
Zeit und das Daseyn der Dinge im Raume und in d
Inbegriffs (complexus) eines auf zwey Seiten unendli
Mannigfaltigen der Anschauung [*ausgestrichen:* im Raum
Die Gegenstände dieser Vorstellung sind nicht existire
ſunt entia), aber eben so wenig auch Undinge (nonenti
nicht Gegenstände der Warnehmung objectiv [*zwischen*
dem Vorstellenden sondern unsere Vorstellung selbst] so
jectiv in der Vorstellung desselben gegeben, ihre unbes
ist nicht Allgemeinheit (vniverſalitas conceptus) sond
(omnitudo complexus Vniverſitas), nicht ein blos denkbar
Begriffen (cogitabile), sondern als Gegenstand gegeben (
Fortschritt in der Erkentnis desselben ist der Überschritt

*) (Omnimoda determinatio eſt exiſtentia) Das Bewustseyn sei
ceptio), in so fern es afficirt wird, ist die Vorstellung des Gegens
scheinung, in so fern es aber das Subject ist, was sich selbst affici
zugleich als das Object an sich = x anzusehen.

physik zur Transscendental-Philosophie, die nicht blos von Begriffen zu Anschauungen analytisch fortschreitet, sondern nur von der Anschauung synthetisch zu dem System derselben a priori nach einem Princip sich selbst constituirt. [23])

[VII, 2.]

Das Vorstellungsvermögen geht vom Bewustseyn meiner selbst aus (apperceptio) und dieser Act ist blos logisch, der des Denkens, wodurch von mir noch kein Gegenstand gegeben wird. [*Durchgestrichen:* Das denkbare (cogitabile) erfordert zum Behuf der Erkentnis einen Gegenstand (dabile), nämlich was als Anschauung einem Begriffe correspondirt und weñ diese rein d. i. noch mit keiner Warnehmung (empirischer Vorstellung mit Bewustseyn) bemengt ist, ist der Act wodurch das Subject sich selbst zum Objecte macht, metaphysisch.

Der Act: Ich denke mich selbst ist blos subjectiv: ich bin mir selbst ein Gegenstand der Apprehension.]

Es wird mir also in dem Satz: ich bin denkend, weil er gantz identisch ist, gar kein Fortschritt, kein synthetisches Urtheil gegeben; deñ er ist tavtologisch und der vermeynte Schluß: Ich dencke darum bin ich ist kein Schluß; sondern der erste Act des Erkentnisses ist: ich bin mir selbst ein Gegenstand des Denkens (cogitabile) und der Anschauung (dabile) zuerst als reiner (nicht empirischer) Vorstellung,

---

[23]) *Am Rande:* Es ist keine Spontaneität der Organisation der Materie sondern nur Receptivität aus einem immateriellen Princip der Bildung der Materie zu Körpern welche auf das Vniversum geht und ein durchgängiges Verhältnis der Mittel zu Zwecken enthält, wovon ein Verstand (der aber nicht Weltseele ist, nicht Princip der Aggregation, sondern des Systems.

Die Mathematik wird durch Philos. indirect begründet.

Selbst der Organism ist im Bewustseyn seiner selbst enthalten, das Subject macht seine eigene Form nach Zwecken a priori. Der Instinct ist eine Autonomie des dynamischen Princips, welches auf keinen Mechanism der Selbsterhaltung hinwirkt. Zweckeinheit. Spontaneität. Veget. Leben.

Metaphysik und Transscendentalphilosophie sind darin von einander unterschieden, daß die erste schon gegebene Principien a priori der Naturwissenschaft, die letztere aber solche enthält, welche den Grund der Möglichkeit selbst der Metaphysik und

welches Erkentnis ein Erkentnis a priori heißt, und
Verknüpfung des Mannigfaltigen dieser Vorstellungen a
dieser Einheit unabhängig von aller Warnehmung als c
Vorstellungen in sich enthält.

Reine Anschauung aber ist Raum und Zeit, dere
Einheit ihrer Vorstellung d. i. Unbeschränktheit bey si
Ein Raum und Eine Zeit, und weñ von Räumen und
wird, so versteht man darunter Theile einer unbeschrän
Gedankendinges (ens rationis), welches darum aber kein U
etwas Unmögliches ist, dem gar keine Vorstellung corre
die Wissenschaft aus der Metaphysik hervorgeht, wei
Allgemeinheit, aus der Transscendentalphilosophie, aber
Allgemeinheit (Allheit) in ihrem Begriffe bey sich f
analytisch d. i. nach dem Princip der Identität aus Be
synthetisch aus reiner Anschauung hervorgehen muß.

Transsc: Philosophie aber ist die Wissenschaft
synthetischer Erkentnis a priori aus Begriffen: weil
ist und das Princip derselben liegt in der allgemeinen
sind synthetische Sätze a priori aus Begriffen, wie s
reiner [*durchgestrichen*: in der Anschauung] möglich?

Synthetische Sätze a priori [*zuerst hat Kant den Satz*
aus reiner Anschauung sind unbedenklich gegeben un
reinen Mathematik. *Durch Ausstreichen und Herübers*
nun der Satz so:] sind in der Anschauung gegeben nän
Vorstellungen von Raum und Zeit und das Princip ders
thematik; diese besteht gänzlich aus solchen, und weñ
Wissenschaft Fortschritte wagen wollte aus Begriffen (
verfahren, so würde man wieder die Principien derselben
derselben als Wissenschaft in der Philosophie verstoßen,
überhaupt falsch zu demonstriren [24]).

---

*) Euclid's Satz von zwey Parallellinien, die von einer dritten
werden, kañ ganz strenge bewiesen werden indem man ihn philosopl

[24]) *Am untern und Seitenrande:* Transscendental-Philosophie enthä
synthetischer Urtheile a priori aus Begriffen. Die, welche synthetische U

Diese Anschauung ist aber nicht empirisch d. i. sie ist nicht Warnehmung d. i. nicht vom Sinnengegenstande abgeleitet, sondern bestimt den Gegenstand durch den Act des Subjects a priori seiner eigenen Vorstellungen Inhaber und Urheber zu seyn und schreitet weiter mit seiner Vorstellungskraft von den metaphysischen Anf. Gr. zur Transscendental-Philosophie, welche ein System synthetischer Erkentnis nicht blos aus Begriffen sondern aus Anschauungen aufstellt, welches eine philosophische Erkentnis zum Behuf der Mathematik (nicht eine philosophische Mathematik: den das wäre ein Wiederspruch mit sich selbst), in welcher die qvantitative Einheit des Manigfaltigen der Verhältnisse mit der qvalitativen in einem Princip vereinigt wird, und die Mathematik für die Philosophie als Werkzeug eintritt.

Synthetische Sätze a priori sind nur indirect in der Philosophie möglich, nämlich an Gegenständen der reinen Anschauung in Raum und Zeit und die Existenz derselben im Raume und der Zeit als der durchgängigen Bestimung dieser Objecte (omnimoda determinatio eſt exiſtentia), aber die Sinengegenstände sind in diesen nur als Dinge in der Erscheinung (phaenomena) d. i. ihrer Form nach, nicht schlechthin gegebene Gegenstände, sondern nur subjectiv unter der Beschränkung ihres Princips gegeben.

Raum und Zeit sind nicht Gegenstände der Warnehmung gegebener Dinge, auch nicht Begriffe von der Zusamensetzung des Manigfaltigen in denselben des Denkens, sondern reine äußere und innere Anschauungen als einzelne (nicht allgemeine) Vorstellungen, deren jede ein unendliches ist. Eben daraus folgt das Daseyn der Dinge im Raume und der Zeit nur als Daseyn in der Erscheinung d. i. als blos subjectiv nicht schlechthin und Objectiv (als etwas ausser der Vorstellung gegebenes) und die Unendlichkeit beyder (vnitas quantitativa) ist mit der qvalitativa in Einem Begriffe verbunden.

Erstlich das Bewustseyn meiner selbst (ſum) welches logisch ist (cogito) nicht als ein Schlus (ergo ſum), sondern nach der Regel der Identität (ſum cogitans), in welchem Act der Vorstellung d. i. des Denkens noch keine Synthesis des Mannigfaltigen der Anschauung angetroffen wird, sondern der blos ein analytisches Urtheil enthält. — Der

erste Fortschritt des Vorstellungsvermögens (facult. repraef.) ist der vom reinen Denken überhaupt zur reinen Anschauung Raum und Zeit, welche ein synthetisches Erkentnis a priori enthalten. Sie sind keine Objecte (entia) sondern blos Formen der Anschauung a priori [25]).

---

[25]) *Am untern Rande:* Von dem Newtonischen Begriff: Philoſ. Nat. princ. mathematica. — Die transsc. Phil. macht eine solche ohne *μεταβασις εις αλλο γενος* möglich; weil man für die Kräfte den Raum bestimt, darin und nach welchen Gesetzen sie wirken sollen. Die Kräfte liegen hier schon in der Raumesvorstellung.

Man kañ auch (aber nur auf bedingte Weise) a priori die Existenz einer durch den Ganzen Weltraum verbreiteten Lichtsmaterie postuliren, weil wir sonst die Gegenstände im Raum in allen Weiten nicht warnehmen würden. Nach der Regel der Identität. Mit der Wärme ist es nicht so bewandt, daß es nämlich einen Stoff geben müsse, weil es blos etwas Subjectives ist und die Ausdehnung der Körper durch Wärme nur für die Augen also fürs Licht ist, mithin nur als Wirkung einer Ursache geschlossen wird.

Discursive und intuitive Allgemeinheit. Jene in Begriffen, diese in der Anschauung. Logische, metaphysische transscendentale — cosmologische Allgemeinheit. (nicht Allheit univerſalitas sondern vniverſitatis).

Von der N. W. aus dynamischen und darauf aus physisch-mechanischen Principien da man vom Weltgebäude und dessen Erzeugung anhebt. — Materie welche den Raum zum Siñengegenstande, ihn also zuerst perceptibel macht. Die Existenz der Dinge im Raum. Das vor aller Physik vorhergeht. Äther Abstoßend. Ponderabeler Stoff.

Licht-Centra (Soñen): Excentrische Planeten (Cometen) und Erscheinung derselben durch Schweife die wie das Zodiacallicht die zerstreute Theilchen im Himelsraum diese Atomen sichtbar machen.

Am Rande: Die metaphysische Anfangs. Gr: der N. W. enthalten die Principien des Fortschreitens zur Physik.

Mathematische Principien der Philosophie sind ein Wiederspruch in dem Beysatz des Urtheils. Es kañ aber ein philosophischer Gebrauch der Mathematik indirect gemacht werden, weñ das qvalitative Verhältnis mit dem qvantitativen, das dynamische mit dem mechanischen vereinigt wird z. B. Centralkräfte durch Kreisbewegung (die aber doch Anziehung des Fadens erfordern) ursprüngliche anziehende Kräfte postuliren, die der Materie im Raume beywohnen und nur durch Bewegung in Thätigkeit gesetzt werden.

Das logische Bewustseyn meiner selbst Sum enthält keine Bestimung, aber das reale Bewustseyn der Anschauung (apperceptio).

Ich bin: ist der logische Act der vor aller Vorstellung des Objects vorhergeht, ist ein Verbum wodurch ich mich selbst setze. Ich existire im Raume und der Zeit und bestiñe mein Daseyn im Raume und der Zeit durchgängig (omnimoda determinatio eſt exiſtentia) als Erscheinung nach den Formalen Bedingungeu der Verknüpfung des Manigfaltigen der Anschauung und bin mir selbst ein äußerer und iñerer Gegenstand. Das Subjective der Bestimung meiner selbst ist zugleich Objectiv nach der Regel der Identität nach einem Princip der synthetischen Erkentnis a priori und es ist nur Ein Raum und Eine Zeit, welche jede ein unbedingtes Ganze der Anschauung in der Anschauung d. i. als unendlich vorgestellt werden und mein syn-

[VII, 4.]

Die Vorstellungen der Siñenobjecte koñen nicht ins Subject hinein, sondern sie und die Principien ihrer Verknüpfung unter einander wirken zur Erkentnis dessen hinaus, um Gegenstände als Erscheinungen zu denken.

Der Übergang von den metaphysischen A. Gr. der N. W. zur Transsc: Philos. und von dieser zur Physik.

Einheit des Raumes, Einheit der Zeit und beyder in der durchgängigen Bestiñung. Existenz der Gegenstände im Raume und der Zeit. Bestiñung der Categorien, sich selbst (das Subject) zum Object zu constituiren. Diese Formen der Synthesis in der Erscheinung sind ursprünglich, nicht derivativ. — Sie sind nicht Sachen objectiv, sondern Verhältnisse des Subjects zur Denkkraft oder umgekehrt. Wie sind synthet. Erk. a priori aus Begriffen wie aus Anschauung — wie aus beyden zusañen möglich?

Die Existenz im Raum und der Zeit, welche lediglich aus der Vorstellungskraft des Subjects hervorgeht (von ihr selbst gemacht wird), ist als in einem System als absolute synthetische Einheit enthalten nach dem Princip der Transsc: Philosophie, nicht als Aggregat empirischer Vorstellungen, sondern als zur Einheit der Erfahrung und der Möglichkeit des Überganges von der Metaph. zur Physik gehörend, und diese bestiñt sich selbst nach dem System der Categorien, der Form nach. — Aufgabe: wie sind synth. Erk. a priori möglich?

---

thetisches Erkentnis a priori ist als Transsc: Phil. ist ein Überschritt von den metaphysischen A. Gr. der N. W. zur Physik d. i. zur Möglichkeit der Erfahrung [*sic*].

Zwischen den Zeilen: Der erste synthetische Act des Bewustseyns ist der, durch welchen das Subject sich selbst zum Gegenstande der Anschauung macht, nicht logisch (analytisch) nach der Regel der Identität sondern metaphysisch (synthetisch).

Der obere Rand der zweiten und dritten Seite ist in Zusammenhange mit folgenden Sätzen beschrieben: Anschauung und Begriff. Die erstere ist für die Siñenvorstellung, der zweyte für den Verstand, der das Manigfaltige der Anschauung nach einem Princip verbindet. — Erscheinung ist das Subjective und Formale der Anschauung, wie das Subject sich selbst afficirt oder vom Gegenstande afficirt wird. — Raum und Zeit machen zusañen vereinigt die reine Anschauung; beyde unendlich aber nur subjectiv. Nur das Formale der Erscheinung kañ a priori zur Erkentnis gezählt werden. Das Object (materiale) = x ist nur das Ideale der Zusañensetzung. Nicht Apprehensibel. cogitabile — dabile.

Darüber auf Seite 3: Nota. — Von der Autonomie des Begriffs der Organisation einer Materie ohne welchen wir selbst keine Organe hätten.

Raum und Zeit sind reine Anschauungen, nicht Warnehmungen (empirische Vorstellungen mit Bewustseyn) d. i. a priori in der Vorstellung als Anschauung enthalten, aber nicht existirende Dinge im Verhältnisse der Coexistenz und Succession mit einander verbunden, sondern das Subject macht dieses Manigfaltige der Vorstellungen und zwar ihren Inbegriff als Gegenstand in der Erscheinung, sie mag iñerlich oder äußerlich seyn; gemäs dem Princip der Transsc. Philos.

Das Bewustseyn meiner selbst ist noch kein Act der Selbstbestiñung zur Erkentnis eines Gegenstandes, sondern nur die Modalität des Erkentnisses überhaupt, wodurch ein Subject sich selbst überhaupt zum Object macht und das Förmliche der Anschauung überhaupt. Raum und Zeit, deren jedes ein absolutes Ganze ist, mit dem unbestiñten Manigfaltigen ist das gegebene (dabile), welchem ein Anderes gegenüber steht als denkbar (cogitabile). — Die Vorstellung als Erkentnisact heißt alsdan Erscheinung welche eine Zusañenfassung (complexus) nach Principien sich selbst zu setzen enthält.

Der Übergang von den metaph. A. Gr. der Naturw. zur Physik ist zwischen zweyen Grentzpuncten eines Lehrsystems enthalten, welches Verhältnis die Verknüpfung der einen mit der Andern nach einem Princip synthetischer Erkentnis a priori und nicht analytisch (d. i. blos logisch) nach dem Satz der Identität erläuternd, sondern im realen Verhältnis d. i. erweiternd den Übergang von der einen Wissenschaft (der Metaphysik) zu der Andern (nämlich der Transscendental-Philosophie) begründet.

Unter der Transs. Phil. verstehen wir das Princip synthetischer Erkent[nis] a priori aus Begriffen: also ein Princip der philosophischen, nicht der mathematischen Erkentnis der Construction der Begriffe; sie ist also zwar zur Metaphysik gehörend in so fern sie von dieser ausgeht, aber doch kein Theil derselben, sondern eine für sich bestehende Wissenschaft in so fern sie die Bedingungen des Fortschritts zur Möglichkeit der Physik (als Erfahrungslehre) in sich enthält [26]).

---

[26]) *Unten und am Rande:* Raum und Zeit sind Gegenstände in der Erscheinung, die Categorien weil wir sie selbst durch den Verstand setzen Gegenstände an sich. Erfahrung als Erscheinung. Beyde direct und indirect aber a priori 1 für die Erfahrung 2 aus ihr.

VIII.

Achter Bogen des siebenten Convoluts mit der „Beylage VIII.“

[VIII, 1.]

Das Bewustseyn meiner selbst (apperceptio) Subjects sich selbst zum Object zu machen und

---

Transscendental Philosophie ist die Wissenschaft synthetisch [Erkentnis] a priori aus Begriffen (nicht ihrer Construction), in Anschauung a priori welche absolute Einheit mithin etwas Un und Zeit. Durch complexus die Unbedingte Einheit Erschein der Bestimung als Erscheinung der Form nach 1 Metaphysisch matische [*übergeschrieben:* Anfangsgründe der N. W.] oder p endlich die philosophische der Darstellung durch Erste — a) M Gr. der N. W. nicht philosophische A. G. der Mathema bar indirect. — Wie sind conceptus notio, idea unterschieden.

Die Sinenanschauung enthält das Manigfaltige, das Denke desselben. Nach der ersteren ist es das Object in der Erschei dabile, nach der Zweyten tritt der Verstand hinzu und macht d a priori weil es sich selbst setzt. Die reine (nicht empirische abgeleitete Vorstellung direct oder indirect bestimend. — Raum schauung sind nicht Dinge, sondern actus der Vorstellungskraft s wodurch sich das Subject selbst zum Object macht.

NB. Von den Prädicabilien und deren vollständige Abzäh Prädicamenten (categorien) zum vollständigen System der Metap

Das erste ist daß das Subject sein Selbstbewustseyn determi zum Object macht und Erscheinung von sich selbst ist. Syntheti

Einheit des Raumes, der Zeit und der Möglichkeit der E durchgängigen Bestimung im Raum und der Zeit) den omnimo exiſtentia.

Hierauf und auf dem Princip der Möglichkeit der Erfahrun Idee der Existenz eines allverbreitenden, alldurchdringenden ꝛc. S der Möglichkeit Einer Erfahrung ausmacht, welche also a priori kan. Den die Anziehungs-Abstoßungs- und Centrifugalkräfte sind e überhaupt als System möglich macht und ohne diese Absolute selbst das negative Princip des Leeren unmöglich.

Die Welt nach dem Princip der Atomistik oder corpusc zimern macht den Raum zu einer Sache die doch nichts ist. — *A*

[27]) *Am Rande:* (Sum) die Copula zu einem möglichen Urth Urtheil selbst, als wozu noch ein Prädicat erfordert wird (appreh Urtheil ich bin denkend ist kein synthetisches d. i. nicht ein sol Begrif der Vorstellung meiner selbst hinausgeht und eine Bestim hinausgeht und ich kan nicht sagen: ich denke darum bin ich d sagen Ich dencke darum bin ich: welches schon einen Vernun würde (cogito ergo ſum) Wer da denkt der Existirt nun denke ich, al

als subjective Formen der Anschauung sich selbst nich
dem Satz der Identität [sondern] synthetisch zum Objec
als Erscheinungen gegeben sind.

Raum und Zeit sind nicht Gegenstände der Ans
Formen der Anschauung selbst und das synthetische
Mannigfaltigen im Raume und der Zeit gegebenen un
vor der Existenz der Sinnenobjecte vorher nicht als War
pirische Vorstellungen mit Bewustseyn) als Aggregat
(begräntzten) Mannigfaltigen sondern als System, aber
an sich (objectiv) sondern in der Erscheinung wie das
wird und stellen das Unendliche vor aber Leere. [*sic*]

Es ist nur Ein Raum und Eine Zeit (darin besteht di
und nur Eine Erfahrung.[28])

[VIII, 2.]

Das Vorstellungsvermögen (facultas repraesentativa)
oder Begriff; aber beyde mit einander synthetisch verbu
nach der Regel der Identität logisch, sondern transscende
der Begrif auf die Anschauung als Object angewandt ist
vermögen (facultas cognoscitiva.

Die reine Anschauungen sind Raum und Zeit. Die
stellung eines Sinengegenstandes mit Bewustseyn ist Wa
Idee des Ganzen aller möglichen Warnehmungen in eine

---

[28]) *Zwischen den Zeilen:* Ich bin das denkende Subject, aber
Anschauung als noch nicht mich selbst erkennend.

Am Rande: Die Atomistik, welche blos mechanische Princip
naturalis principia mathematica) die Dynamik (welche matheseos
philosophica) die Physicomechanik welche eine auf die andere an

Matheseos principia philosophica können auch in der Lehre v
linien geben. [*sic*]

Die Principien der Möglichkeit Erfahrung anzustellen liegen i
Vorstellungsvermögen überhaupt (facultas repraesentativa) woraus
Urtheilskraft analytisch und die Principien der Vernunft apodicti

Die Möglichkeit der Erfahrung subjectiv betrachtet gründet sich
und Experiment.

Stahl ist ein des Magnetisms fähiger Stoff (nicht blos Eisen)
dem Sauerstoff allein sondern eine 3fache Verbindung zwischen Ei
und Sauerstoff. Cobalt u. Diamant.

bunden ist Erfahrung. — Es ist also in sich selbst wiedersprechend von Erfahrungen reden: Erfahruug ist subjective Absolute Einheit; Observation und Experiment sind Aggregate von Warnehmungen.*

Ich denke (cogito). Ich bin mir meiner selbst bewust (ſum). Ich, das Subject, mache mich selbst zum Object (apprehenſio ſimplex) und dieser Act ist noch kein Urtheil d. i. noch keine Vorstellung des Verhältnisses eines Gegenstandes zum Anderen d. i. noch kein Urtheil: ich bin denkend (iudicium), noch weniger ein Vernunftschluß: Ich dencke darum bin ich (ratiocinium cogito, ergo ſum) kein Fortschreiten von einer Vorstellung als Prädicats zur anderen als Bestimmung eines Begriffs, sondern blos das Formale des Urtheilens nach der Regel der Identität; nicht ein reales Verhältnis der Dinge, sondern blos ein logisches Verhältnis der Begriffe zu einander.

Zum Erkentnis der Dinge aber werden erfordert: Anschauung, Begriff, und ein Princip der [*ausgestr.*: durchgängigen] Bestimmung der Begriffe die unter diesem enthalten sind; welche wen sie durchgängige Bestimmung (omnimoda determinatio) des Begriffs ist die Vorstellung eines Existirenden Dinges als eines solchen enthält.

Die Modalität der Erkentnis eines Objects als durchgängig bestimmten Dinges ist Erfahrung.

---

* Man soll niemals sagen: das lehrt die Erfahrung; sondern das ist erforderlich zur Möglichkeit der Erfahrung; den die Zusammenstimmung noch so vieler Warnehmungen in Einem Begriffe als Princip ist imer nur ein Aggregat, welches Ausnahmen verstattet [*vorher stand:* läßt noch imer die Möglichkeit übrig, daß es Ausnahmen gebe]. Nicht die Menge der Fälle worin die Warnehmungen unter einer und derselben Regel subsumirt werden könen, sondern die durchgängige Bestimmung des Objects nach einem Princip kan zu einem solchen Satze berechtigen. Erfahrung ist die Idee, welche diese durchgängige Zusammenstimmung präsumirt.

Diesem Analogisch ist auch der Ausdruck von Materien zu sprechen; den Materie (das was den Raum als absolute Einheit erfüllt und alles Leere weil es kein Sinenobject ist verbant) ist nur Eines und das All der äußeren Sinenobjecte. — Dagegen kan man wohl von Stoffen (Lichtstoff, Wärmestoff u. s. w.) sprechen weil sie blos Dichtungen von *[VIII, 8.]* von Kräften sind, deren Wirklichkeit ungewiß ist und die nur hypothetisch sind und die nach ihren qvalitativen Verhältnissen als Elemente (*στοιχεια*) betrachtet werden und welche blos einen Verhältnisbegriff enthalten z. B. was die basis der Saltzsäure sey d. i. was den specifischen Unterschied des einen von dem Anderen (der bewegenden Kräfte ausmacht) hiebey [*bricht ab*].

Erfahrung ist 1) ein empirisches Bewustseyn d. i. Warnehmung (animadverfio); 2) ein Aggregat von Warnehmungen nach einem Princip (observatio et experimentum), 3) die durchgängige Bestimmung dieses Aggregats [29]) *[VIII, 3.]* zu einem vollständigen System der Warnehmungen.

[VIII, 3.]

Etwas aus Erfahrung zu haben oder zu wissen vorgeben ist mehr als irgend ein Verstand vermag; den wer kan alle Warnehmungen, die sich seinen Sinen darbieten können, aufzählen? sie sind ins Unendliche

---

[29]) *Am Rande von Seite 2:* Der Verstand muß zuerst alle verschiedene Vorstellungsacte der Erkentnis in der Form eines Systems synthetisch und a priori aufstellen die nun zu einem Princip der Möglichkeit der Erfahrung als subjectiver Einheit (den es giebt nicht Erfahrungen) führen und die auf ein Unendliches der reinen Sinenanschauung nämlich des Raumes und der Zeit führen, die nichts als subjective Vorstellungen d. i. blos Gegenstände als Erscheinungen liefern.

Dieses ist Transsc. Philos., welche synthetische Sätze a priori liefert deren Princip sich vollständig aufzählen läßt. Dadurch geschieht der Überschritt vom blos Denkbaren (intelligibile) zum Empfindbaren (fenfibile) und nicht umgekehrt, daß nämlich was gedacht war (cogitabile) auch als gegeben (dabile) vorgestellt aber nur in der Erscheinung (phaenomenon) welchem sein Gegenstück (noumenon) nicht als ein besonderes Ding, sondern als Act des Verstandes = x correspondirt, der außer dem Verstande gar nichts, als blos ein Object überhaupt ist und nur im Subject selbst ist. — Das repraefentabile ist 1) cogitabile 2.) dabile

Raum und Zeit und der Inbegriff (complexus) der reinen Anschauung alles Manigfaltigen der Erscheinung im Raum und der Zeit.

Dieses ist das was den Sinen gegeben (dabile) und zugleich vom Verstande in Verknüpfung des Manigfaltigen zur Einheit des All der Gegenstände gedacht wird (cogitabile), nicht als Inbegriff der Warnehmungen, sondern als reine formale Anschauung.

Das Vorstellungs-Vermögen (facultas repraefentativa) hebt nicht mit dem Erkentnisvermögen in Ansehung der Gegenstände an, die für die Vorstellung empirisch als Warnehmungen und deren Aggregat gegeben sind, sondern von Vorstellungen überhaupt und dem Formalen des Denkens an. Das Subject macht sich selbst. Nicht Apprehension sondern Apperception begründet a priori das Erkentnis in seinem Princip des Bewustseyns seiner selbst, welches logisch (analytisch) ist, aber zur Transsc. Philos. fortschreitend synthetisch ist und ein besonderes System für die Physik bildend ist. [*von hier am untern Rande über die Seiten 2 und 3 geschrieben.*] Reine Anschauung in Raum und Zeit und Synthesis des Manigfaltigen derselben. — Was die Existenz der Gegenstände betrifft so liegt hier das Princip der Idealität der Objecte als Erscheinungen zum Grunde.

Am obern Rande der Seiten 2 und 3: Einheit der Erfahrung und bloße Möglichkeit derselben. — Raum und Zeit sind nicht Begriffe von Gegenständen, auch nicht Anschauungen derselben, mithin nichts objectives für das Erkentnis, sondern subjectiv Formen der Anschauung der Gegenstände als Erscheinungen ohne alles Reale, beyde unendlich und absolute Einheit nicht Räume.

(indefinitium) erstreckt. — Aber für die Erfahrung und die Möglichkeit sie subjec[tiv] anzustellen und zum Behuf derselben fortzuschreiten, ist die Aufgabe welche also nur der Form, nicht dem Inhalte nach (qualitatiue non quantitative) im Subjecte angetroffen und verlangt werden kañ.

Naturforschung kañ also [als] eine für zwey Fächer bestiñte Philosophie, für Metaphysik und Physik bestiñt, betrachtet werden, von der nun noch eine Aussicht in ein anderes Fach, nämlich das der Transscendental-Philosophie offen steht, die mit dem Princip synthetischer Sätze a priori ganz eigentlich umgeht. verte

Der logische Act Ich denke (apperceptio) ist ein Urtheil (iudicium), aber noch kein Satz (propoſitio)[30]) noch weniger ein Vernunftschlus: ich denke darum bin ich (ratiocinium); ich das Subject macht sich selbst zum Object nach der Regel der Identität. — Zum Erkentnis (cognitio) gehören zwey Stücke, intuitus und conceptus, eine Vorstellung, wodurch ein Object gegeben, nnd eine andre dadurch es gedacht wird. — Ich, das Subject bin mir selbst ein Gegenstand. Dieses ist doch mehr gesagt als das Selbstbewustseyn.

Aller unserer Erkentnis der Dinge außer uns liegt das Princip der Idealität der Anschauung zum Grunde: d. i. wir fassen nicht die Gegenstände als an sich gegeben auf (apprehenſio ſimplex), sondern das Subject schafft sich selbst (fingit) das Manigfaltige des Siñengegenstandes der Form nach selbst, und zwar nach einem Princip (iudicium) vor aller empirischen Vorstellung mit Bewustseyn (Warnehmung) d. i. a priori vermittelst der Urtheilskraft (iudicium) zu einem Inbegriffe (complexus) nicht eines regellosen Aggregats, sondern eines Systems durch einen Vernunftschlus.

Das Object der reinen Anschauung, vermittelst welcher das Subject sich selbst setzt, ist unendlich, nämlich Raum und Zeit.

Zur Erkentnis gehört Anschauung und Begriff, daß mir selbst gegeben und von mir selbst als Gegenstand gedacht sey. — Es existirt etwas (apprehenſio ſimplex), ich bin nicht blos logisches Subject und Prädicat, sondern auch Gegenstand der Warnehmung dabile non solum — cogitabile. —

Wir köñen nur vom All der Dinge als absoluter synthetischer Einheit (deren Phänomen Raum und Zeit ist) anheben. In ihm ist durchgängige Bestiñung a priori möglich und diese ist die Existenz der Welt. Weñ man von Welten spricht, so sind diese nur verschiedene Systeme Einer Welt in einem absoluten Ganzen, was doch unbegrentzt ist: Deñ der leere Raum ist kein Siñenobject, kein Ding (non est ens) obzwar auch kein Unding (non ens) d. i. etwas sich selbst wiedersprechendes. Die Atomistik (corpuscularphilosophie) ist aggregat von Puncten.

Das Ich bin ist noch nicht ein Satz (propoſitio) sondern blos copula zu einem Satze; noch kein Urtheil. Ich bin existirend enthält die Apprehension d. i. ist nicht

---

[30]) *Am Rande folgende Fortsetzung:* und noch kein Act des Erkentnisvermögens (facultas cognoſcendi) wodurch ein Object gegeben, sondern nur im Allgemeinen gedacht wird. Es ist ein logischer Act der Form nach ohne Inhalt cogitans ſum. me ipſum nondum cognoſco.

blos ein subjectives Urtheil, sondern macht mich selbst zum Object der Anschauung im Raum und der Zeit. — Das logische Bewustseyn führt zum Realen und schreitet von der Apperception zur Apprehension und deren Synthesis des Mannigfaltigen. Ich kan nicht sagen: Ich denke, darum bin ich, sondern ein solches Urtheil (der Apprehensio simplex) wäre tautologisch. — Das Ganze der Objecte der Anschauung. — Die Welt ist blos in mir (transscendentaler Idealism.)[21]]

[VIII, 4.]

Erfahrung ist absolute subjective Einheit des Manigfaltigen der Sinnenvorstellung. — Man spricht nicht von Erfahrungen, sondern der Erfahrung schlechthin, und es ist leicht einzusehen, daß da der Verstand sich hiebey mit bloßen Verhältnissen beschäftigt, etwas nicht warnehmbares, sondern reine Anschauung zum Grunde liegen müsse, in welchem diese Verhältnisse a priori gegeben werden können und das sind Raum und Zeit, welche nicht Dinge an sich, sondern nur Formen der Anschauung, nicht so wohl als Erscheinungen in sich enthalten, sondern als Gegenstände in der Erscheinung als absoluter synthetischer Einheit (Einzelnheit) der Anschauung.

Raum und Zeit sind Formen der äußeren und inneren Anschauung in Einer synthetischen Vorstellung a priori gegeben d. i. sind unzertrennliche von einander wechselseitig abhängige Vorstellungen, so daß die Begriffe der Zusammensetzung unter einander in wechselseitiger Abhängigkeit stehen.

---

[21]) *Am Rande:* Das Wort Anschauung (intuitus) deutet aufs Sehen. Der Begriff (conceptus) auf Zusammenfassung des Berührens. Lauter subjective Bestimmungen des Erkentnisvermögens. Das dritte ist die Begründung der Erscheinungen gleichsam in einem unbeweglichen festen Boden errichtet. Ein fundirter Besitz.

[Fortschritt von der Metaph. zur Transsc. Philos. und endlich von dieser zur Physik.]

Nächst dem Bewustseyn meiner selbst (logisch) habe ich objectiv mit nichts anderm als meinem Vorstellungsvermögen zu thun. Ich bin mir selbst ein Gegenstand. Die position von etwas ausser mir geht selbst zuerst von mir aus in den Formen von Raum und Zeit, in welche ich selbst die Gegenstände der äußeren und des inneren Sines setze, und welche darum unendliche Satzungen sind.

Die Existenz der Dinge im Raum und der Zeit ist nichts als omnimoda determinatio, welche auch nur subjectiv d. i. in der Vorstellung ist, und deren Möglichkeit in der Erfahrung auch blos auf Begriffen beruth. — blos das Formale a priori denkbare können wir wissen.

Ein immaterielles bewegendes Princip in einem organischen Körper ist dessen Seele und von dieser kan man, wen man sie als Weltseele denken will, annehmen, daß sie ihren Körper und selbst das Gehäuse desselben (die Welt) baue.

IX.

Neunter Bogen des neunten Convoluts, bezeichnet mit „IX."

[IX, 1.]

Raum und Zeit sind nicht ausser meiner Vorstellung existirende Dinge (entia): Auch nicht in logischer Bedeutung d. i. nach Begriffen vorgestellte d. i. sich selbst wiedersprechende sinnleere Undinge (non-entia), nichts objectiv gegebenes, sondern blos in der Vorstellung (blos subjectiv) gegebenes Einzelne d. i. sie sind reine (nicht empirische)

Die Principien der Fortschreitung zur Physik sind Überschritte weñ sie blos auf Erscheinungen gehen wo der Gegenstand an sich = x ist.

Am obern Rande: (Der krankhafte Zustand wird gefühlt; die Krankheit kañ hiebey noch sehr verborgen seyn. Gesundheit wird nicht gefühlt sondern ihr Hindernis — agilitas. — Das Misbehagen ist noch nicht eine Krankheit, sondern oft nur eine Begierde der Erweiterung des Wohlbehagens; nicht das negativ sondern das contrarie oppositum. — Wir fühlen nur Symptome — Organische Wesen sind die, worin ein Leben ist, Seele.

Am Seitenrande: Bey organischen Körpern (nicht der organischen Materie kañ man sich Gesund oder Krankseyn denken; Weil ihnen Lebenskraft beywohnt, sie sey Vegetativ oder Animalisch und daher auch ein Tod oder Absterben. Mineralien sind dazu nicht geeignet ausser nur als Stoffe, woraus die organischen Körper bestehen (chaotisch oder gesetzmäßig verbunden). Diese erhalten ihre Species durch Sexualverhältnisse.

Das Princip der Möglichkeit solcher Körper muß imateriel seyn, weil es nur durch Zwecke möglich ist. Ob dieses das ganze Univers in sich fasse, mithin in dem Weltraum als Weltseele (der darum nicht eben Geist genañt werden darf) als einiges Princip alles Lebens zum Grunde liege oder mehrere einander stufenartig subordinirt seyen, ist unausgemacht.

Ob ein Weltsystem oder bloßes Erdsystem dazu gehöre, daß organische Bildungen samt ihren sexual principien erzeugt werden.

Denken und Anschauen: das Bewustseyn seiner selbst (apperceptio) und das Auffassen des Manigfaltigen der Anschauung des Objects (apprehenfio) sind zusamen Acte des Erkentnisvermögens (facultas cognoscitiva).

Ich bin mir selbst ein Gegenstand d. i. ich bin 1.) mir meiner bewust (sum) ist ein logischer Act 2)

Raum und Zeit sind reine Siñesanschauungen (nicht Warnehmung d. i. nicht empirische Vorstellung mit Bewustseyn und in ihnen ein Fortschritt des Manigfaltigen der Bestimung ins Unendliche. Es ist Ein Raum und Eine Zeit, und weñ von Räumen und Zeiten gesprochen wird, so sind dieses Theile des R. u. der Z.

Licht, Schall — mit ihren Modificationen Farbe u. Tönen als den Raum sinnlich machende Kräfte äußerlich und Wärme als Gefühl des Lebens iñerlich sind Warnehmungen der Gegenstände in der Ferne im Gegensatz mit der inneren der Berührung (Betastung des heissen und kalten.)

Dazwischen geschrieben: actio in distans Warnehmung ohne Berührung.

Anschauung der Gegenstände (deñ dieses würde Warnehmung seyn, die zur Erfahrung gehört), sondern blos das Formale der Anschauung als einzelner Vorstellung (es ist nur Ein Raum und Eine Zeit) und das Gegebene (dabile) in der Anschauung ist es a priori; die Beziehung desselben aber auf das Subject die Art wie es in der Zusaṁensetzung d. i. der Apperception als Einheit der Zusaṁensetzung (synthetisch gedacht wird (cogitabile) durch den Verstand vorgestellt wird analytisch durch Begrif wird d. i. Vorstellung der Art wie es mir erscheint [*sic*].

Aus dieser Definition geht nun auch das Axiom hervor: Es ist Ein Raum und Eine Zeit (Räume und Zeiten werden nur als Theile des synthetisch allgemeinen d. i. des einzigen Raums und Zeit) mithin als unendlich vorgestellt: aus welcher die Theoremen und Problemen a priori für Gegenstände der Anschauung in der Mathematik und im qvalitativen Verhältnis für die Philosophie hervorgehen.

Alles menschliche Erkentnis seiner selbst ist Anschauung und Begriff und synthetische Einheit des Manigfaltigen der Anschauung durch (oder nach) Begriffen im Bewüstseyn meiner selbst als einen blos logischen Act des Erkentnisvermögens.

Reine Anschauungsvorstellungen die a priori (nicht empirisch) gegeben sind, sind Raum und Zeit. Reine Begriffe der Synthesis des Manigfaltigen der Anschauung gehören zur Transscendentalphilosophie, welche die Bestiṁung der Anschauungen nach Begriffen, und weñ jene als durchgängig gedacht wird, die Existenz der Gegenstände nicht empirisch durch Warnehmung, sondern a priori nach einem Princip der systematischen Einheit derselben die Existenz der Gegenstände — Das analytisch allgemeine ist logisch, das synthetisch-allgemeine gehört zur Transsc: Philos. — Das Erkentnis der letztern gemäs ist Erfahrung. Transsc: Erkentnis ist die, welche Principien der Möglichkeit der Erfahrung (als das Subjective der Erkentnis) enthält.

Die Zusaṁenstellung zum Behuf derselben ist asymptotisch und es ist eben die Sache der Transsc: Philosophie ihre Möglichkeit (subjectiv) zu begrünnden. — Princip der Transsc. Phil.: Wie sind synth. Sätze a priori möglich? Principien der Möglichkeit eine Erfahrung zu machen. Empirisches Erkentnis.

1. Ich bin (ſum) — 2) Ich bin mir meiner selbst bewust d. i. das Subject zugleich als Object (apperceptio) apprehenſio ſimplex enthält den intuitus meiner selbst und conceptus ich erkeñe mich selbst und daß den Überschritt vom Subject zum Object der Anschauung iudicium aber das begründet noch nicht einen Schluß cogito, ergo ſum; sondern ſum cogitans ein identischer Satz: analytisch.

Ich bin mir meiner selbst auch empirisch als Gegenstand der Warnehmung bewust aber doch vorher a priori als Aggregat der Warnehmung bewust und thue den Fortschritt zur Erfahrung.

Ich mache die Erfahrung an mir selbst und Dingen ausser mir. Erfahrung ist absolute synthetische Einheit des Manigfaltigen der Warnehmungen. Das Formale derselben.

Metaphysik und Transsc: Philosophie sind die beyde rein-philosophische Systeme, die sich beyde von der Mathematik als Erkentnis durch Construction der Begriffe unterscheiden und sie selbst von dieser absondern. [23])

[IX, 2.]

Erfahrung ist das Gantze der Reihe des empirischen Bewustseyns in beständiger Annäherung. Als ein Ganzes ist sie absol. Einheit

---

[23]) *Am Rande:* reine Anschauung oder empirisches Erkentnis der Sińe.

System 1) der Logik 2) der Metaphys. 3) der Transsc. Philos.

Man kan nicht sagen: eine Erfahrung haben, sondern sie machen.

approximatio experientiae eſt aſymptotica.

Die Zie[h]kraft des Magnets ist im Winter beym Nordwinde stärker als im Soñer, besonders in feuchter Luft — auch im leeren Raum stärker als im luftvollen, zieht auch vom Ambos mehr Eisen als von jeder andern Unterlage.

Erfahrung ist das empirische absolute Ganze [*übergeschrieben:* nur beständige Annäherung] der Sińenvorstellungen in so fern das Mannigfaltige derselben asymptotisch in Einem System verbunden ist. Transsc: Philos.

Alles menschliche Erkentnisvermögen (facultas cognoſcitiva) besteht aus Anschauungen und Denken: beyde Actus köñen reine oder empirische Vorstellungen seyn, a priori gegebene oder selbst gemachte; beyde Arten machen ebendergleichen Systeme, die ihre Materie und Form haben und werden als Erscheinungen oder als Dinge an sich [*bricht ab*]

Anschauung und Begriff und die synthetische Einheit des Manigfaltigen der Anschauung nach Begriffen d. i. des Princips der Verknüpfung derselben omnimoda determ.

Erfahrung als Princip der möglichen empirischen Erkentnis ist die Asymptote der durchgängigen Bestiñung; blos Annäherung.

[*durchgestrichen:* und Totalität] und man kan nicht von Erf
wohl aber von Warnehmungen sprechen und diese durch Ob
und Experiment stückweise (sparsim) aber nicht im vollen
(coniunctim) darstellen.

Es ist eine Allbegreifende Natur (in Raum und Zeit) worin die Ve
physische Verhältnisse in Einheit zusammenfasst. — Es ist eine allgemein
wirkende Ursache mit Freyheit in Vernunftwesen und mit derselben ein ca
diese alle verknüpfender Imperativ und mit demselben ein Allbefassendes
gebietendes Urwesen. — Ein Gott.

Die Phänomene aus den bewegenden Kräften der moralisch-practische
in so fern sie a priori in Ansehung der Menschen im Verhältnis auf ein
die Rechtsideen. — Moralisch practische Vernunft. Categorischer Imp
unsere Vernunft durch die göttliche ausspricht. Freyheit unter Gesetzen.
als göttliche Gebote. Es ist ein Gott.

Die Metaphysik hat es mit den Sinnenobjecten und ihrem System
so fern es a priori analytisch erkennbar (cogitabile, cognoscibile) [über
Aenesidemus in sich bestimend [?]] ist. Von da geschieht der Übergan
synthetischen Principien a priori durch Begriffe (nicht durch Anschauu
lungen), welche a priori das Formale der Verknüpfung des Manigfaltigen (
und nicht empirisch durch Erfahrung, sondern nach rationalen Principien
der Möglichkeit der Erfahrung ein Ganzes der Sinnenvorstellungen in Ein
zusammenfassen und subjectiv nur was die Vernunft gedacht werden kan n
Rechtsideen ausmacht enthalten und auf den Begrif eines höchsten morali
sens unter welchem alle Weltwesen stehen enthalt — Gott — Was nicht
(Anschauung) sondern nur das cogitabile (Denkbare) seyn kan das moralisch-pr
Es ist ein Gott: den es ist in der moralisch practischen Vernunft ein ca
rativ der auf alle Vernünftige Weltwesen ausgebreitet und wodurch alle
vereinigt werden. — Eleutherologie, welche Freyheit unter Gesetzen
practische Vernunft) enthält nach Maximen. [*sic*]

Der Begriff von Gott ist die Idee, welche sich der Mensch als ein
Wesen von einem höchsten moralischen Wesen in einem Verhältnis nac
principien macht, indem dieses nach dem categorischen Imperativ alle Pf
Gebote desselben ansieht. — Begriff d. Freyheit. — Die moral. pr
Vernunft ist eine von den bewegenden Kräften der Natur und
nenobjecte. Diese machen ein besonderes Feld aus: zu Ideen

Ich bin mir selbst ein Gegenstand durch den Begrif meiner selbs
bin mir meiner selbst bewust: ein logisches Urtheil (sum, cogito) ohne
einen Schlus weiter fortzuschreiten (cogito ergo sum) den ein solcher
identisch. mithin ein leeres Urtheil, blos analytisch, das kein Erkentnis b

1) Ich bin 2) mir selbst so wohl ein Gegenstand des Denkens als
Anschauung ein Sinnenobject d. i. der Anschauung aber noch nicht der em
(Warnehmung) sondern der reinen Raum und Zeit als Erscheinung von
blos Form der Zusammensetzung des Manigfaltigen ist.

Das Fortschreiten von der Logik zur Metaph. und von dieser zu
Philosophie und zur Verknüpfung mit der Mathematik als einem der Instru
Philosophie.

Synthet. Sätze a priori sind nur in den reinen Anschauungen a priori Raum und Zeit möglich.

Amphibolie der Reflexionsbegriffe (der medius terminus der Subsumtion)

Das Bewegliche im Raum heißt Materie und wird jenes als formlos gedacht: so fern es zugleich bewegend ist, heißt der Theil welcher den specifischen Unterschied der Elemente derselben anzeigt, der Stoff dessen verschiedene Arten der bewegenden Kräfte (Stoffe) es geben kañ. Weñ eine dieser Kräfte durch eine andere als begründet gedacht wird so heißt die erstere die Basis der anderen (z. B. [*bricht ab*]

Man kañ, so wenig wie von Materien die Rede seyn kan, eben so wenig von Basen sprechen; deñ es ist ein bloßes Gedankending (ens rationis) welches hypothetisch den Erscheinungen zur Erklärung untergelegt wird, z. B. weñ gefragt wird, was wohl die Basis der Saltzsäure seyn möge, welche Frage weñ sie in Ansehung des hypothetischen Wärmestoffs gethan wird [*bricht ab*]

Von den bewegenden Kräften der Weltkörper als Centralkörper im Weltraum nach den 4 Kegelschnitten [34])

---

[34]) *Am oberen Rande:* Die Lust (voluptas von velle) weñ sie als Bedingung vor dem Gesetz vorhergeht ist pathologisch. — Weñ das Gesetz vor ihr geben muß so ist der Bestimungsgrund des Willens moralisch. — Die Vernunft verfährt nach dem categor. Imperativ und der Gesetzgeber ist Gott. — Es ist ein Gott deñ es ist ein categor. Imperativ.

Am Seitenrande: Ich muß mir den Aether als das primum mobile (nicht Ort verändernde sondern interne mobile) denken, weil ohne ihn vorauszusetzen, der Raum selbst kein Sinnengegenstand also nichts ausser mir wäre.

Nun sind alle meine primitive Vorstellungen das cogitabile und zugleich das dabile nach dem Princip der Identität und die Dinge als Gegenstände meiner Anschauung sind postulirt.

Man muß sich den Aether als geschichtet (stratificatum) denken, welcher bewegende Kräfte enthält z. B. Anziehung in der Ferne und zwar unmittelbar

Anschauung vor aller Warnehmung. Formale der Zusamensetzung der Vorstellung des Subjects als bloße Erscheinung. Raum ausser mir und Zusamenfassung der bewegenden Kräfte in meinem Selbstbewustseyn.

Newtonische allgemeine Anziehung und Hugenische [*sic*] Abstoßung des Äthers zum Gegenstande der Warnehmung überhaupt. Alles nach Begriffen d. i. den Principien möglicher **Erfahrung**, nicht aus der Erfahrung deñ diese ist absolute Einheit, bey der nur Annäherung stattfindet.

1) Selbstbewustseyn (apperceptio) 2) Anschauung iñere intuitus und im Gegensatz äussere 3) Warnehmung, empirische Anschauung mit Bewustseyn im Gegensatz der reinen 4) Erfahrung als welche gemacht nicht gegeben wird: Das Aggregat empirischer Vorstellungen in einem System des Ganzen empirischer Vorstellungen in Einem Begriff asymptotisch.

Die Basis einer anderen Kraft, nicht eine andere Materie — bloßer Verhältnisbegriff. — Der Raum ist nicht blos wie in der reinen Anschauung ein mathematischer Gegenstand (4 Kegelschnitte) sondern auch für die Physik als einem sensibelen Raum mit Kräften angefüllt und die Materie durch Anziehung und Abstoßung geschichtet (Stratificirt) wie die ponderabelen Stoffe der Planeten in sofern sie attractiv sind und in ihren distanzen bewusten [*sic*]

[IX, 3.]

Es ist ein sich selbst als Object constituirendes nicht bares (cogitabile) sondern auch existirendes, ausser meiner gegebenes (dabile) Wesen das sich selbst a priori zum (macht (Aenesidemus) und dessen Vorstellung als Subjec unmittelbar seines eigenen Objects d. i. Anschauung i

Das Förmliche dieser Vorstellung ist nun entweder empirische Vorstellung, die erstere als Verstandesbegriff, die Anschauung eines Sinnenobjects und die letztere als empi stellung mit Bewustseyn d. i. Warnehmung, deren es viele als Aggregat oder absolute Einheit derselben als System d. i. z keit der Erfahrung gehört, die nur Eine ist (den sich Erf zu denken ist ein Wiederspruch mit sich selbst).

Das philosophische Erkentnis ist nun entweder Meta Transsc. Philos. — Jenes analytisch, dieses synthetisch: — der reinen Mathematik unterschieden; die gleichwohl der zum Instrument dient.

Gottlosigkeit und Gottesfurcht, Gottseelig Gott ist nicht eine I dern die personificirte Idee des Rechts und Wohlwollens deren eines di schränkt und der Weisheit ein Princip durch das andere einzuschränke

Der Satz: es ist ein Gott bedeutet nicht den Glauben an das Substanz als ein apprehensibeles Wesen oder auch wie der W hypothetisches Ding zu Erklärung der Phänomene angenom nicht ein Sinnengegenstand, sondern es ist ein Axiom der reine Vernunft sich selbst als princip der Handlungen zu setzen.

Der Begriff von Gott ist die von einem über alle Weltwesen moralisch machthabenden Wesen (das also nur Eines seyn kan wel selbst nicht in Raumes und Zeitverhältnissen bestimbar gedacht werde ein solches Wesen sey zeigt die moralisch-practische Vernunft im cat Imperativ in der Freyheit unter Gesetzen in der Erkentnis aller Göttlicher Gebote. Diese Idee ist das Gefühl der Gegenwart der Gott schen. Wir würden ein solches Pflichtgefühl nicht haben ohne Impera

[Es ist Eine Welt (der Satz de pluralitate mundorum kan eine I heit nach bloßen Begriffen als analytisches Urtheil bedeuten ist aber Ganze existirender Dinge zu beziehen). — Es ist ein Gott kan auch bl Begrif verstanden werden: er enthält vieles unter sich aber nicht in si (synthetisch) ist nur Eines: Es ist Eine Welt — Ebenso wen der Be Idee von Gott die Substanz verstanden wird welche das All der moral unter sich moralisch unter sich faßt so ist Ein Gott [*sic*]]

Also ist es die moralisch-practische Vernunft in Rechtsverhältnis Naturordnung, welche das Daseyn Gottes postulirt und die Einheit des

Freyheit unter Gesetz ist moralisch-practische Vernunft des Menschen. Die welche der Freyheit gesetzgebend ist die höchste [Vernunft] und der welcher durch den categorischen Imperativ nicht allein zum Ausspruche desselben für alle Vernünftige Wesen berechtigt ist, ist Gott; deñ der muß alle Gewalt zu Bewirkung seiner Zwecke und zugleich den Willen haben diese über alle Naturwesen der Weisheit gemäs geltend zu machen.

Die bloße Idee von Gott ist zugleich ein Postulat seines Daseyns. Ihn sich denken und zu glauben ist ein identischer Satz. Das Rechtsprincip im categorischen Imperativ macht das All nothwendig als absolute Einheit nicht nach der Transsc: Philos: sondern der transscendenten.

In Ansehung der Siñengegenstände ist nur Ein Raum und Eine Zeit (Räume und Zeiten bedeuten nur Theile derselben) und es ist nur Eine Welt. Der Begriff oder die Dichtung eines allerfüllenden Aethers ist gerade das was den Raum zum Siñengegenstande macht, indem andererseits der moralisch-practische Begriff von Gott (nicht als Weltseele) durch den categorischen Imperativ alle Menschenpflichten als Göttliche mithin von einem einigen Willen ausgehend Gebote des höchsten machthabenden Wesens gedacht als Ein selbständiges Wesen nach der Analogie eines heiligen machthabenden Wesens anzunehmen ein Rechtsbegriff ist der Selbständigkeit enthält.

Es ist merkwürdig daß weñ es im Volcke mehr aber noch in einem Staate Gesetz und Ordnungsmäßig zugeht man nicht auf das Daseyn einer Gottheit im Weltlaufe Bezug niñt. (nec deus interfit niß dignus vindice nodus inciderit) dagegen weñ von der herrschenden Menge alles rechtswiedrig gewaltthätig und mit Greuelthaten über einander geworfen wird man die Gottheit aufruft (postulirt) nicht damit sie helfe sondern nur erwarte daß die Gottheit beytreten und ihren Einflus sichtbar machen. [*sic*]

Man kañ a priori das Daseyn eines Aethers annehmen, d. i. ihn postuliren weil ohne ihn der Raum kein Gegenstand der Siñe und gar keine Warnehmung stattfände — Abstoßung ist die SinnenErregung welche vorhergeht. — Anziehung in die Ferne durch den leeren Raum setzt Körper voraus, deren bewegende Kräfte nicht an dem Orte bleibend sind in dem sie wirkten. [35])

---

[35]) *Am oberen Rande:* Categorischer Imperativ auf sich selbst angewandt. Idee Verstand, Urtheilskraft, Vernunft. Das Subject macht sich selbst zum Objecte Urheber seiner selbst. Freyheit unter dem Gesetz. Moralisch-practische Vernunft

An Seitenrande: Die Annäherung ins unendliche. Die Asymptotische unter den conischen Sectionen der Cirkel die Ellipse die Parabel, endlich die Hyperbel in bewegenden Kräften.

Die Newtonische Anziehung ist von Aussen innerlich, — Licht und Wärme von Iñen äußerlich bewegend, locomotiv oder interne motiv oder Wellenbewegend Pulfus und fluctus

Warum stellt das Sehen und Hören eine Warnehmung als Wirkung der actio in diftans vor? Die Newtonische Attraction ist eine solche. Wie kañ man aber diesen leeren Raum warnehmen?

Eine Materie die alles frey durchdränge wäre auch ein leerer Raum und könte nicht wargenoñen (gefühlt) werden Absolut-permeabel kañ kein Körper seyn.

Naturverhältnisse und Rechtsverhältnisse. Natureinheit des Weltganzen und Einheit der Rechtsprincipien unter einem moralischen Princip einer jeden sein Recht bestiñenden Substanz.

[IX, 4.]

Das Princip der Befolgung aller Pflichten als Göttlicher Gebote ist beweiset die Freyheit des menschlichen Willens. (Das absolute Sollen) ist ein in Beziehung auf practische reine Vernunftprincipien ein Beweis von Gottes als Eines Gottes: so daß diese beyde Sätze als analytisch (identis zur Transsc: Phil. [gehören.]

Der Begriff von Göttern, von denen allenfalls Einer der Oberste wäre, nisch und für die reine Vernunft contradictorisch weil das absolute All r seyn kañ Man kañ nur die Einheit, die Vielheit in einen bestimten Begrif fassen, dieses aber geschieht nur durch die Allheit.

Unterschied der Weltwesen und des Göttlichen Wesens deren n seyn kañ.

Kañ Gott ein vernünftiges Wesen genañt werden?

Es ist im menschlichen Gemüth (mens, animus) als reinem, nicht a des Menschen einwohnendes empirisch-practisches sondern reines Princip d dingten Gebothe und ein categorischer Imperativ welcher schlechthin [dar Handlungen als Pflichten gebietet] gesetzgebend ist. [*sic*]

Ens summum, summa intelligentia, summum bonum — diese Ideen insgesa aus dem categorischen Imperativ hervor und das Practische [ist] in dem th speculativen enthalten.

Ein synthetischer Grundsatz aus Begriffen geht nicht aus dem Pri theoretischen Philosophie hervor und doch ist ein solcher (es ist ein Gott) no um zur Transsc: Philos. zu schreiten; deñ sonst ist sie nicht erweiternd. practische Philos. seyn und allgemein bestimend seyn d. i. Pflichtverhält categorischen Imperativs enthalten und kan nur auf den Gegenstand bezogen der nur als ein einziger gedacht werden kan.

Es ist nicht metaphysik sondern Transsc: Philos. welche a priori aber sy aus Begriffen (nicht durch Construction der Begriffe deñ das wäre Ma fortschreitet und in der Transsc. Phil. ist es die moralischpractische Vernu

Die Transsc: Phil. eben darum, weil sie philosophisch (nicht math und doch a priori synthetisch ist, enthält nur das Erkentnis der Gegenstäc

---

Ich bin: ist blos ein logischer Act des Bewustseyns d. i. des Denk der Anschauung meiner selbst

vires locomotivae —
interne ꝛc. actio in distans

Innerlich beweg. Kräfte Wärme Anschauung ist das dabile, das cogitabile. Jenes ist schon vom Sehungsvermögen und Licht entlehnt.

Nicht blos die Newtonische Anziehung die unmittelbar durch den leer (in distans) auf die Planeten wirkt — Deñ diese Wirkung könte keine merk scheinung für den zu machenden Calender geben — sondern der den Welt füllende Aether der Stratificirt entweder nach seiner Verdichtung oder auch I neität durch Licht und Magnetism im vollen unendlich-düñen Raume w wohl auf die Witterung einfliessen.

Von jener wird wohl die mit dem Umlauf gleichzeitige rotation der T hoffen.

Erscheinung d. i. dem ein Object = x correspondirt (phaenomena), welches dem was blos subjectiv in der Form der Anschauung (Raum und Zeit) und nicht das Ding an sich (noumenon) gegen über gestellt ist.

Die iuxta und poſt ſe invicem poſitio: Formen der Siñenvorstellung der äußeren und iñeren der Dinge aber in der Erscheinung. Das Object ist Phaenom.

Ein nothwendiges Wesen ist das von dem der Begriff zugleich ein hinreichender Beweisgrund seiner Existenz ist. Ein solcher Satz muß auf der Identität[ät] beruhen.

Die Philosophie mit ihren analytischen Principien a priori [*ausgestr.:* ist die Metaphysik welche wir vorher abgehandelt] begründet die Metaphysische Anfangsgründe der N. W. als ein System. — Von ihr geschieht ein Übergehritt zur Transsc: Philos. welche denselben Gegenstand aber synthetisch und a priori in einem absonderlichen System vorstellig macht und gleichfalls aus Begriffen (nicht als Mathematik durch Construction der Begriffe) fortschreitend ist.

Das Mannigfaltige der Anschauung nicht der empirischen (der Warnehmungen) sondern der reinen (a priori) so fern es blos subjectiv ist d. i. Vorstellung des Gegenstandes als Erscheinung ist das Formale derselben.

1.) Ein Siñenwesen 2) Vernunftwesen 3) ein Vernünftiges Wesen, deren es mehrere geben kañ 4) ein zu oberst gebietendes durch den categorischen Imperativ alle Vernünftige WeltWesen in die Einheit der moralischen Verhältnisse setzendes höchstes Wesen — Gott.

Der Satz es ist Ein Gott ist nicht ein Dictamen für Weltwesen unter denen Eines das Oberste sondern ohne denen nichts ist. — Der Inbegriff aller Pflichten als Göttlicher Gebote vertilgt die Ohngötterey (atheism) die Vielgötterey (polytheism) und die Gottesleugnung: atheism. ignorationis idolatrie.[36])

---

[36]) *Am untern Rande:* Ein Körper ist durch seine bewegende Kräfte anderen Körpern oder auch jeder anderen Materie unmittelbar in der Entfernung (d. i. durch den leeren Raum) gegenwärtig in der Newtonischen Anziehung. Dies ist ein Postulat der Physik. Daß diese Anziehung dem umgekehrten Verhältnis der qvadrate der Entfernungen gemäs seyn müsse ist ein Satz der reinen Mathematik, und a priori gegeben nicht auf Warnehmung gegründet. — Der bloße (leere) Raum aber ist nicht ein Gegenstand der Warnehmung. Er könte aber doch es seyn weil ein Faden perpendicular zum Centrum eines Weltkörpers gezogen an dem entfernten Ende mit geringerm Moment der Acceleration gezogen als in dem des der Erde nähern durch die größere Schweere die er am anderen Ende hat sich selbst in einer gewissen Höhe abrisse. — Der Attraction correspondirt die Repulsion, die mit jener zusamen die Warnehmung möglich macht und ohne die letztere, sie mag Flächen- oder durchdringende repulſion seyn, keine Erfahrung ist.

Am Seitenrande: Zu den Wirkenden Ursachen im Weltganzen gehört auch die moralisch-practische Vernunft nach dem categorischen Imperativ der Rechtspflichten dem unbedingten Sollen.

Das Wesen, dessen Wille für alle Vernünftige Wesen practisches Gesetz ist, ist das höchste moralische Wesen (ens ſuſſnum), die höchste Intelligenz, welche von allen Weltwesen unterschieden unter Einem Princip gesetzgebend ist, d. i. es ist Gott. Es ist also Ein Gott. Nicht als Weltschöpfer (Demiurgus) Weltseele.

Die Lust welche vor dem Gesetz vorher geht ist pathologisch, — die aber aufs Gesetz und aus dem Gesetze folgt ist moralisch.

X.

Zehnter Bogen des siebenten Convoluts, mit „X" bezeichnet.

[X. 1.]

Ich bin.

Dieser Act des Bewustseyns (apperceptio) entspringt nicht als Folgerung aus einem vorhergehenden, wie etwa weñ ich zu mir sage: ich denke darum bin ich, deñ sonst würde ich meine Existenz voraussetzen, um diese Existenz darzuthun, welches bloße Tavtologie wäre.

Es ist Eine Welt als mein Sińenobject; deñ Raum und Zeit machen den Ganzen Inbegriff der Sińengenstände aus. Diese Formen der Sinnenanschauung stellen aber die Gegenstände nur als Erscheinungen, weil wir von ihnen afficirt werden müssen um sie anzuschauen, nicht als die Dinge an sich selbst vor weil sie blos das Formale des Verhältnisses der Dinge zum afficirenden Subject enthalten.

Es ist aber ausser der Sińenvorstellung noch ein Erkentnisvermögen, welches nicht blos Receptivität sondern auch Spontaneität (als Oberes Erkentnisvermögen) enthält, nämlich Verstand, Urtheilskraft und Vernunft und diese kañ technisch- [*übergeschr.:* Anschauung construirende] oder moralisch-practische Vernunft seyn. beyde a priori das Manigfaltige der Vorstellungen zu einem Erkentnis unter einem Princip verbindend. — Die letztere weñ sie auf Pflichtgesetze dem categorischen Imperativ gemäße Verhältnis Regeln enthält führen auf den Begriff von Gott [*sic*].

Ein Wesen welches nach Pflichtgesetzen (dem categorischen Imperativ) der moralisch-practischen Vernunft über alle Vernünftige Wesen zu gebieten vermögend und berechtigt ist, ist Gott (ens ſuñum, ſuña intelligentia. ſummum bonum). — —

Die gäntzliche Unterwerfung eines Weltwesens unter Gott ist adoratio.

Bewegende Kräfte im Raum ohne auf die Sińe zu wirken (newtonische Anziehung) und Materie überhaupt bewegende Kräfte.

Der categorische Imperativ, der vom Gesetz anhebt und moralisch ist, nicht vom Gefühl der Unlust und pathologisch ist.

Anschauung ist entweder rein oder empirisch. Die erstere ist a priori gegeben wie Raum und Zeit, und ist das Formale mithin blos Subjective der sinnlichen Vorstellung wodurch das empirische nur als Erscheinung gegeben wird.

Aether ist das was den Raum zum Sińengegenstande macht sowohl durch Anziehung als Abstoßung (Licht, Wärme)

Ein Act der Persönlichkeit sich selbst zum Gegenstande seiner Vorstellung zu machen cogitabile vt dabile. Diese Vorstellung ist Anschauung, d. i. eine unmittelbare nicht mittelbar als Merkmal vom Besondern zum Allgemeinen.

Der 1ste Act des Vorstellungsvermögens ist das verbum Ich bin das Bewustseyn meiner selbst. Ich bin mir selbst ein Gegenstand. Das Subject ist sich selbst Object. — Dieser Gedanke (apprehenſio ſimplex) ist noch kein Urtheil (iudicium) viel weniger ein Vernunftschluß (ratiocinium): ich denke, darum bin ich, sondern ein Act der Persönlichkeit nach der Regel der Identität im Gegensatz der Anschauung und zwar der iñeren mit Prädicaten der Bestimung des Subjects vor aller Erfahrung d. i. vor der Warnehmung — System der Categorien.

Die Existenz eines solchen Wesens aber kan nur in practischer
werden, nämlich die Nothwendigkeit so zu handeln, als ob ich un
zugleich aber auch heilbringenden Leitung und zugleich Gewi
der Erkentnis aller meiner Pflichten als göttlicher Gebote (tanqu
wird in dieser Formel die Existenz eines solchen Wesens nic
auch in sich wiedersprechend seyn würde.

Ein Wesen was über Natur und Freyheit unter Vernunft-G
Macht hat ist **Gott**. Gott ist also seinem Begriffe nach ni
sondern auch ein moralisches Wesen. In der ersteren Qvalität
es der Weltschöpfer (demiurgus) und allgewaltig: In
(adorabilis) und alle Menschenpflichten sind zugleich seine Gebote
ſuma intelligentia, ſumum bonum.

Indessen, ob diese Idee, das Product unserer eigenen Ve
oder blos ein Gedankending (ens rationis) sey, scheint noch die
uns nichts übrig zu bleiben als das Moralische Verhältnis zu
der blos problematisch ist und der nur die Formel übrig bleib
kentnis aller Menschenpflichten als (tanqvam) göttlicher Gebote
Pflichtimperativ seine eiserne Stiñe zwischen allen syrenisc
Siñenreitze oder auch Abschreckungen, welche bedrohend sind, e

---

[37]) *Am obern Rande:* Die Einheit der Körperwelt durch
ziehung aller Materie im Vniverſo und auch der Abstoßung, weil
und hiemit auch kein Object der Warnehmung d. i. kein Siñengeg

Gott und Welt sind nicht einander coordinirte sondern diese
Wesen.

Zwischen den Zeilen: Geht das Gefühl der Lust vor dem G
es pathologisch: ist es umgekehrt, so ist sie moralisch.

Die Welt ist das Gantze aller Siñengegenstände nicht [i
sondern in einem System gedacht, und es ist Eine Welt und ein G
mundorum) und weñ Gott angenomen wird so ist Ein Gott.

Am Seitenrande: Das All der Wesen, das höchste Wesen, das
in ihrer unbedingten Einheit (ens ſumum, Suma intellig., ſumum

Es giebt zweyerley Arten wie die Menschen das Daseyn Go
sagen bisweilen: Es ist ein Göttlicher Richter und Rächer de
Verbrechen erfordern Vertilgung dieser abscheulichen Race. —
sich die Vernunft ein Verdienst dessen der Mensch fähig ist
höhere Classe nämlich sich selbst gesetzgebender Wesen (durch
Vernunft) setzen zu köñen und sich über alle blos siñenfähige
können und einen Beruf es zu thun und ist als ein solcher nic
thetisches Ding sondern eine Bestimung dariñ zu treten: von
Urheber zu seyn d. i. verpflichtet und doch dabey sich selbst ver

Es giebt kein Pflicht Gefühl, aber wohl ein Gefühl aus der
Pflicht, deñ diese ist eine Nöthigung durch den categorisch mo
Zwangs nicht Liebespf[licht]. In ihr, der Idee von Gott als moralis
weben und sind wir; angetrieben durchs Erkentnis unserer Pflich
Gebote. — Der Begriff von Gott ist die Idee von einem moralisc
als ein solches richtend allgemein gebietend ist. Dieses ist nicht

[X, 2.]

1) Übergang von der Metaphysik zur Transsc: Philosophie. 2) Von der Transsc: Phil. zur Physik durch Mathematik in reiner Anschauung des Raumes und der Zeit.

Ich bin mir meiner selbst bewust (apperceptio). Ich denke d. i. ich bin mir selbst ein Gegenstand des Verstandes. Aber ich bin mir auch ein Gegenstand der Sine und der empirischen Anschauung (apprehensio) das denkbare Ich (cogitabile) setzt sich selbst als das Spührbare (dabile) und dieses a priori im Raume und der Zeit, welche a priori in der Anschauung gegeben sind, welche bloße Formen der Erscheinung sind.

Zum categorischen Imperativ wird aber keinesweges erfordert daß eine Substanz existire, deren Pflichten auch jener ihre Gebote sind, sondern nur die Heiligkeit und Unverletzlichkeit derselben verstanden. Die Eigenschaft Person zu seyn ist die Persönlichkeit.

Ein moralisch-practisches vernünftige Wesen ist eine Person für die alle alle Menschenpflichten zugleich dieser (Person) ihre Gebote sind ist Gott. [sic]

Alle Menschenpflichten als Göttliche Gebote vorzuschreiben liegt schon in jedem categorischen Imperativ.

Der categorische Imperativ ist Ausspruch eines Vernunftprincips über sich selbst als Person (dictamen rationis practicae) und denkt sich als Gesetzgeber und Richter über sich selbst [*durchgestrichen:* mithin als einer moralischen Person] nach dem categorischen Pflichtimperativ, da die Gedanken einander anklagen oder entschuldigen folglich in der Qvalität einer Person. — Nun ist ein Wesen was lauter Rechte und keine Pflichten hat Gott. Folglich denkt sich das moralische Wesen alle Pflichten auch dem Formale nach als göttliche Gebote; nicht als ob er dadurch zugleich die Existenz eines solchen Wesens beurkunden wolle: Den das Übersinnliche ist kein Gegenstand möglicher Erfahrung (non dabile sed mere cogitabile) sondern blos ein Urtheil nach der Analogie d. i. dem Verhältnisbegriffe eines synthetischen nämlich alle Menschenpflichten gleich als Göttliche Gebote und als in einem Verhältnis zu einer Person zu denken.

Ein jeder Mensch ist vermöge seiner Freyheit und des sie einschränkenden Gesetzes der Nöthigung durch seine moralisch-practische Vernunft unterworfen und steht unter Gebot und Verbot und steht als Mensch unter dem Imperativ

---

Ding, sondern die reine practische Vernunft selbst in ihrer Persönlichkeit und mit ihren bewegenden Kräften in Ansehung der Weltwesen und ihren Kräften.

Freyheit unter Zwangs Gesetzen der reinen Vernunft.

Freyheit unter reinen Vernunftgesetzen.

Es ist ein Rechtsbegrif im Verhältnis der Menschen unter einander als Princip der moralisch practischen Vernunft nach dem categorischen Imperativ in Ansehung der Rechtspflichten (nicht Liebes —

Am untern Rande: Dem Formale nach Natur und Freyheit unter Gesetzen welche, wen sie nicht blos nach ihrer Receptivität sondern auch ihrer Spontaneität d. i. nicht blos nach Regeln sondern nach Principien beurtheilen ꝛc. als Erscheinungen nicht als Gegenstände an sich. — Unterschied zwischen Metaphysik und Transsc: Philos. Jene auf analytische Diese auf synthetische Grundsätze a priori gegründet.

Verstand, Urtheilskraft und Vernunft nach ihren Principien a priori. Vernunft 1 technisch 2 moralisch-practisch.

der Pflicht. — Ein Wesen welches über alle zu gebieten die Befugnis und Macht hat ist Gott und es kañ nur Ein Gott gedacht werden. — Es ist ein Gott in der Seele des Menschen. Frägt sich ob er auch in der Natur sey.

Ein ens rationis und ens rationabile sind von einander unterschieden. Dieses ist dabile jenes blos cogitabile. Der categorische Imperativ des Pflichtgebots hat die Idee eines imperantis zum Grunde der alles vermag und über alles gebietet (formale) Ist die von Gott. Die Idee eines allgemein gebietenden und allvermögenden moralischen Wesens ist die des ens summum.

Das Daseyn und die Wirklichkeit (exiſtentia und actualitas von agere). Das Ding ist da weñ und wo es wirkt. Die Substanz ist das Ding an sich; das Selbstständige das cogitabile und das dabile. Das Selbständige und Zufällige oder anhängende Alles modi der Existenz. Ein Ding res; eine Substanz die so sich ihrer Freyheit bewust ist ist Person hat auch Rechte.

Man kañ die Existenz keines Dinges a priori direct beweisen weder durch ein analytisches noch synthetisches Princip der Urtheilskraft. Es aber als ein hypothetisches Ding zum Behuf möglicher Erscheinungen anzunehmen heißt dichten nicht darlegen cogitabile non dabile. — Der Begrif von Gott ist aber der Begriff von einem Wesen das alle moralische Wesen ohne selbst verpflichtet [zu seyn] verpflichten kañ mithin über alle rechtliche Gewalt hat. — Die Existenz eines solchen aber direct beweisen zu wollen enthält einen Wiederspruch deñ a posse ad esse non valet. Es bleibt also nur ein indirecter Beweis übrig indem angenoñen wird daß etwas anderes möglich sey, nämlich das [*sic*] nicht in theoretischer sondern in reiner practischer Rücksicht das Erkentnis unserer Pflichten als (tanquam) göttlicher Gebothe zum Princip der practischen Vernunft beurkundet und bevollmächtigt sey. wo vom Sollen zum Können die Conseqventz gilt.

Es ist nämlich in dem Geiste des Menschen ein Princip der moralisch-practischen Vernunft ein Pflicht-gebot welches er zu verehren und ihm zu gehorchen (obtemperantia) schlechterdings sich genöthigt sieht und der einem categorischen Imperativ correspondirt dessen Formel bejahend oder verneinend (Du sollt Vater und Mutter ehren! Du sollt nicht tödten) ausgesagt über alle Angelegenheit des Wohlseyns (der Glückseeligkeit) unbedingt ausspricht, nämlich Freyheit unter dem Gesetz zum Bestiñungsgrunde seiner Handlung zu machen. Die Idee von einem solchen Wesen, vor dem sich alle Knie beugen ꝛc. geht aus diesem Imperativ hervor und nicht umgekehrt und subjectiv in der menschlichen practischen Vernunft ist ein Gott nothwendig gedacht, obgleich nicht objectiv gegeben; hierauf gründet sich der Satz der Erkentnis aller Menschenpflichten als Göttlicher Gebote.[35])

---

[35]) *Zwischen den Zeilen:* Ein Vernunftwesen, ens rationale Ein Vernünftiges Wesen in so fern es sich zum Behuf eines Zweks personificirt ist eine moralische Person.

Ein Gedankenwesen ens rationis.

Ein Lehrsatz der Transsc: Philos:

Am Rande: Ein allgemein moralisch gesetzgebendes Wesen, welches mithin alle Gewalt hat ist Gott. — Es ist existirt ein Gott d. i. Ein Princip, welches als Substanz moralisch-gesetzgebend ist.

Deñ die moralisch gesetzgebende Vernunft spricht durch den categorischen Imperativ Pflichten aus die zugleich als Substanz über die Natur gesetzgebend gesetzerfüllend sind.

Eben so würde der Satz von der Mehrheit der Welten i
Wiederspruch enthalten, deñ die Totalität des Gantzen existire
Begriff der Welt enthält schon den der Einzelnheit

Die Frage de pluralitate mundorum ist in sich selbst co
sind, so wenig es viel Welten giebt, eben so wenig viel Gö
besteht noch imer die Frage: ist (existirt) überhaupt ein Wes
denken wollen? oder ist es ein blos hypothetisches Ding (ens ra
der allverbreitete und alldurchdringende Aether) nur um gewis
klären angenomen wird.

Aber die moralisch-practische Vernunft enthält doch Zwan
der reinen Vernunft in sich (obligationes ſtrictae) in sich die
perativ bey sich führt (gleichsam den der reinen Vernunft (ve
dem inneren Richterstuhl (in foro conſcientiae) und abgesehen
von Gott ergangenen Ausspruch ist das Erkentnis aller Menschenpf
Gebote (tanquam, non ceu) von gleicher Kraft als ob ein wirkli
genomen wäre. Freyheit unter dem reinen Vernunftgesetze.

Die Einheit des Sensibelen im Raum. — Die der Intelligib
(omnipraeſentia) virtualis nicht localis

Man kañ auch nach der Analogie die virtuale in Attract
als actio in diſtans setzen — locomotiva — interne motiva.

Das cogitabile was incomprehenſibile ist. Dem kein aggregat
nur als Eines gegeben werden kañ.

Die erste Frage ist: ob es eine moralisch-practische Vern
Pflichtbegriffe als Principien der Freyheit unter Gesetzen endlich
gebe welche nach diesen Gesetzen richtet (indem sie den Mensch
verdamt) der Glückseligkeit würdig oder unwürdig erklärt und si
haftig macht. Eine solche persönliche Substanz wäre Gott und
thetisch als Individuum nicht als zu einer Classe vernünftiger Wese
der Einige Gott. — — — Ein solches Ens aber kañ nur als h
als gegeben, sondern nur als gedacht (Gedankending ens rationi
stituiren, aber nur zum Behuf der Anerkeñung unserer Pflichten als

---

[39]) *Am obern Rande:* Gott als Naturwesen betrachtet ist
Wesen zur Erklärung der Erscheinungen angenomen, wie etwa
Raum zum Siñenobject zu machen.

Es giebt einen philosophischen Gebrauch von der Mathem
mathematischer von der Philosophie möglich?

Am Seitenrande: Unter allen Vernunftbegriffen (deñ die Ver
nur der Form wegen da) ist der Pflichtbegrif und die darauf sich
gebung als Begriff der practischen Vernunft weil er auf den End
der Vornehmste.

Der categorische Imperativ bejahend oder Verneinend ausge
und Verbot) doch mit größerer Strenge im letzteren als dem
rationis moralis) Du sollt nicht stehlen (Du sollt nicht lügen steht
Ehre Vater und Mutter. Die letzten sind nicht Ausdrücke eigentlich

Es muß aber auch eine Gesetzgeberische Gewalt (poteſtas
oder wenigstens gedacht werden, welche diesen Gesetzen Nachd

[X, 4.]

Unter den Begriffen der practischen Vernunft (dictamen rationis practicae) ist der Pflichtbegriff ein Princip des schlechthin gebietenden (categorischen) Imperativs welches nicht die Mittel zu beliebigen Zwecken, sondern Handlungen sich zum Zweck zu machen apodictisch vorschreibt und ein gewisses Thun und Lassen blos nach dem Princip der Freyheit unter Gesetzen und ein Gebot enthält, dem sich das Subject unbedingt durch reine Vernunft unterworfen sieht.

Nun ist die Idee von einem allvermögenden moralischen Wesen, dessen Wollen ein categorischer Imperativ für alle Vernunftwesen und sowohl in Ansehung der Natur allgewaltig, als der Freyheit schlechthin allgemein gebietend ist, die Idee von Gott nicht ein Gattungsbegriff, sondern der eines Individuum (eines durchgängig bestimten Wesens), weil das All nur ein Einiges, also nicht von Göttern die Rede seyn kañ. — [*durchgestrichen:* Die Existenz eines solchen Wesens als Substanz läßt diese nur als hypothetisches Wesen annehmen (wie etwa den Wärmestoff) um die Phänomene seines Wirkungskreises, wie diesen die Erfahrung an die Hand geben mag zu erklären: nur daß die Einheit desselben — wie die des Raumes und der Zeit die Allheit seiner Gegenwart beurkundet und nur die Frage seyn kañ ob Ein Gott sey oder nicht.

Von dem Gesetz der Stetigkeit (lex continui) in physischer und moralischer Absicht. In transscendentaler Absicht

Es ist nur Eine Erfahrung und alle Warnehmungen machen nur ein Aggregat zum Behuf der Möglichkeit eines Ganzen der Erfahrung durch Observation und Experiment aus] Dieses idealische Wesen exercirt über das Princip alle Menschenpflichten als von ihm selbst ausgehende Gebote mithin als Gott: mithin ist das (moralische) Pflichtgesetz vermöge des categorischen Imperativ's ein Satz der Anerkeñung aller Menschenpflichten als Göttlicher Gebote ob man auch die Existenz eines solchen machthabenden Wesens unausgemacht läßt. — Das Formale des Ge-

---

obzwar nur in der Idee, welche nichts Anders als die des höchsten moralisch und physisch über alles erhabenen und mächtigen Wesens und sein heiliger Wille ist der zum Ausspruche berechtigt: Es ist ein Gott.

Es ist in der practischen Vernunft ein Begriff der Pflicht d. i. eines Zwanges oder Nöthigung nach einem Princip der Freyheitsgesetze d. i. nach einem Gesetz welches das Subject sich selbst vorschreibt (dictamen rationis practicae) und zwar durch einen categorischen Imperativ.

Ein Gebot dem jederman schlechterdings Gehorsam leisten muß ist als von einem Wesen dem jedermañ das über Alles waltend und herrschend anzusehen. Ein solches aber als moralisches Wesen heißt Gott. Also ist ein Gott. [*sic*]

Am untern Rande: Ein Wesen, was nie verpflichtet, aber für jedes andere vernünftige Wesen verpflichtend wäre, ist das höchste Wesen in moralischer Bedeutung. Das Vernunftwesen, was in Ansehung der Natur alles vermag, ist das höchste Wesen in physischer Beziehung. In beider Beziehung allgnugsames (omnisufficiens): Ist Gott der, der Allheit in aller Beziehung halber nur Einer seyn kañ: Der Einige Gott (dessen nicht verschiedene Gattungen und Arten geben kan).

Es ist nur ein practisch-hinreichendes Argument des Glaubens an Einen Gott, der in theoretischer unzureichend ist. — Das Erkentnis aller Menschenpflichten als (tanquam) Göttlicher Gebote.

setzes macht hier das Wesen der Sache selbst aus und der categorische Imperativ ist ein Gebot Gottes und dieser Spruch ist nicht eine bloße Phrasis.

Die Idee von der absoluten Autorität eines schlechthin dictirenden Pflicht-Geboths eines moralischen Wesens ist die Göttlichkeit [*übergeschrieben:* der Person die Gebietet] desselben (divinitas formalis). Eine Substanz, welche diese Autorität besäße, wäre Gott. — Daß eine solche Substanz existire, kañ nicht bewiesen werden — deñ weder die Erfahrung noch die reine Vernunft aus bloßen Begriffen, kañ einen solchen Satz begründen; deñ er ist gar kein weder analytischer noch synthetischer Satz.

Es ist in der moralisch-practischen Vernunft nicht allein ein Princip des Wohlwollens d. i. der Beförderung der Glückseeligkeit anderer (der Liebespflicht) das dem Egoism Schranken setzt [*ausgestrichen:* sondern noch vor der Triebfeder desselben] (officium late determinans) sondern auch der Verwerfung.

Das dictamen rationis practicae ist eine andre als theoretische Vernunft, welche nicht determinirt, sondern determinirt wird durch einen andern nicht der sich selbst analy[tisch] sondern synthetisch durch einen andern. Göttliches Gebot. — Gedanken die sich unter einander anklagen oder entschuldigen. So wie nur Ein Raum und Eine Zeit. Aether.

o—o Der Glückseligkeit würdig oder unwürdig zu seyn.

o—o Nicht verhältnis der Dinge sondern der Vorstellungen von Dingen zu andern. Das Rechtsverhältnis a priori als moralischer Zwang. Spontaneitaet und receptivitaet.

In der moralisch-practischen Vernunft ist das Princip der Erkentnis meiner Pflichten als Gebote (praecepta) d. i. nicht [*ausgestrichen:* als Gesetze der Natur *übergeschrieben:* nach der Regel die dem Subject zum Ge[setze] macht] sondern die aus der Freyheit hervorgeht [*ausgestr.* d. i. die das Subject] sich selbst vorschreibt und doch gleich als ob es ihm ein anderer und Höherer sie als Person dem Subject zur Regel machte (dictamen rationis practicae enthalten und denen es zu gehorchen durch seine eigene Vernunft sich genötigt fühlt (nicht analytisch nach dem Princip der Identität sondern synthetisch als einen Überschritt von Metaphysik zur Transsc. Philos. [*sic*] — Was Gott sey kañ aus Begriffen vermittelst der Metaphys. entwickelt werden: Aber daß ein Gott sey gehört zur Trans: Phil. und kañ nur hypothet. (Wärmestoff) bewiesen werden officia humanitatis et iuſtitiae late et ſtricte poſita (proprie determinantia).[40])

---

[40]) *Am untern Rande:* Das Subject des categorischen Imperativs in mir ist ein Gegenstand dem Gehorsam geleistet zu werden verdient: ein Gegenstand der Anbetung (adoration) Dieses ist ein identischer Satz.

Die Eigenschaft eines moralischen Wesens, das über die Natur des Menschen categorisch gebieten kañ, ist die Göttlichkeit desselben. Seine Gesetze müssen gleich als Göttliche Gebote befolgt werden. — Ob Religion ohne Voraussetzung des Daseyns Gottes möglich ist. eſt Deus in nobis.

Am obern Rande: Die Metaph. analysirt gegebene Begriffe; die Transsc. Philos. enthält die Principien synthetischer Urtheile a priori und ihrer Möglichkeit.

Homo agit, facit, operatur. Sinn, Verstand, Vernunft. — meritum, demeritum. Das Bewustseyn etwas zu setzen (ſpontaneitas) zu empfangen (receptivitas).

Am Seitenrande: Die Idee von einem Wesen daß [*sic*] von sich selbst Urheber wäre, würde das Urwesen seyn und ein Product (nicht Educkt) der reinen practischen Ver-

nunft. — Der Begriff von ihm (dem Subject) ist mit ihm (dem Object) identisch und überschwenglich ohne doch wiedersprechend zu seyn.

Unter den Vernünftigen Weltwesen ist die Classe derer welche mit moralisch practischer Vernunft mithin mit Freyheit unter Gesetzen die sie sich selbst vorschreiben (dictamen rationis practicae) begabt sind und den Pflichtbegriff mithin den categorischen Imperativ nothwendig anerkennen doch auch diejenige welche die Unlauterkeit und Gebrechlichkeit der menschlichen Natur bekeñen müssen als Weltwesen sich Übertretungen zu erlauben.

Man kañ aber am Menschen das Dictamen der Vernunft in Ansehung des Pflichtbegriffs überhaupt: das Erkentnis seiner Pflichten als (tanquam non ceu) Göttlicher Gebote sich vorstellig machen; weil jener Imperativ herrschend und absolut Gebietend mithin als einem Herrscher gebührend mithin einer Person zukoñend vorgestellt wird.

Das Ideal einer Substanz welches wir uns selbst schaffen.

Ich bin mir selbst nicht blos nach einem Gesetz der Receptivität der Natur sondern auch nach einem Princip der Spontaneität der Freyheit ein Princip der synthetischen Selbstbestiñung

Eine nach rein moralischen Principien in der Welt wirkende Ursache als Substanz gedacht (ens extramundanum) die indem sie das All der Siñengegenstände unter seiner Macht befasst ein Einiges ist.

(Fortsetzung folgt: wann, noch unbestimmt.)

Der

alte preussische Ch

in

der Chronik von Oliva.

Von

M. Perlbach

In Heft 2 und 3 des laufenden Jahrgangs diese
ein Schüler von Professor Prutz in Königsberg, Dr. V
sich auf das Eingehendste mit dem Verhältniss de
Prussie des Deutschordenspriesters Peter von Dusburg
und den Abschnitten der älteren Chronik von Oliva,
schichte des Deutschen Ordens in Preussen von 1226
erzählen, beschäftigt. Er gelangt in seiner acht Boge
zu demselben Resultat, welches 1861 Theodor Hirsc
Ausgabe der Chronik gefunden hatte, dass nämlich jen
selbständiges Werk und kurz vor dem Jahre 1260 ver
Gründe, welche ich 1871 gegen diese Annahmen, nachd
vereinzelt zweifelnde Stimmen laut geworden, geltend
es finde sich bereits die Kenntniss späterer Thatsach
schnitten und es bestehe eine enge Verwandtschaft zwi
der ca. 1340 vollendeten Reimchronik des Nicolaus vo
deutschen Uebersetzung Dusburgs, widerlegt F. dadur
Anführung jüngerer Ereignisse zu Interpolationen stempe
hältniss zu Jeroschin umgekehrt als ich erklärt: der Dic
Dusburg auch jene Abschnitte benutzt; ich hatte zwar
festgestellt, aber nicht verstanden ihn zu verwerthen, wie
mir vorgeworfen. Demnach ist F. die restitutio in integ
Hirsch's nicht schwer geworden.

So ausführlich nun auch in der vorliegenden Arbeit alle einzelnen Stellen der Ordensgeschichte (so nenne ich der Kürze halber die betreffenden Capitel der Chronik von Oliva) mit Dusburg und Jeroschin verglichen, kritisch geprüft und mit der urkundlichen Beglaubigung zusammengehalten werden, so vermisst man doch ein Gesammtbild der alten Quelle: nur hin und wieder spricht sich F. über den „alten Chronisten", seine Art zu arbeiten, seine Anschauung, seine Quellen aus. Und doch ist eine solche zusammenfassende Schilderung nicht zu entbehren, um so weniger, da es sich, wie F. nachgewiesen, um die älteste Chronik des Ordenslandes Preussen handelt, um die Quelle aller späteren Darstellungen. Deshalb glaube ich den Lesern der F.'schen Abhandlung einen Dienst zu leisten, wenn ich die einzelnen Aeusserungen desselben über die alte Chronik übersichtlich zusammenfüge, gleichsam die zerstreuten Strahlen durch einen Brennspiegel zu einem Bilde vereinige, wobei es mir gestattet sein mag, aus eigener Lectüre der Chronik hin und wieder einiges zu ergänzen.

Wir fragen also: wann und wo schrieb der Chronist, wer war er, wie steht es mit seiner Kenntniss der erzählten Thatsachen, was hatte er für Quellen, was bezweckte sein Werk?

1. Zeit der Abfassung. Da die bis 1256 reichende Chronik an mehreren Stellen auf das Nachdrücklichste betont (p. 684 u. 686), dass die Preussen bis auf den heutigen Tag dem christlichen Glauben treu und dem Deutschen Orden unterworfen geblieben sind, so muss sie vor dem im September 1260 ausbrechenden grossen Aufstande geschrieben sein (F. 210, 211), und zwar, füge ich hinzu, wohl in einem Zuge, da der Autor bei früheren Ereignissen schon spätere erwähnt, so p. 679 zu 1239 die späteren Siege der Brüder von Balga, p. 681 zwischen 1239 und 1243 die Wahl Poppo's [von Osterna] zum Hochmeister (der 1253, Juni 6. zum ersten Mal auftritt).

2. Ort der Abfassung. Jedenfalls schrieb der Chronist in Preussen, das er bis zur Deime genau kennt; er weiss, wo jetzt die Städte und Burgen Thorn, Marienwerder, Elbing, Balga, Culm, Christburg, Königsberg liegen (ubi nunc situm [-a] est; für die Chronologie sind diese Angaben nicht zu verwerthen, da die Verlegung der betreffenden

Plätze nicht genau bekannt ist); am meisten scheint er in Culm zu Hause zu sein: er weiss, dass dort bis auf den heutigen Tag das Haupt der heiligen Barbara Wunder thut und dass daselbst nach der Schlacht am Rensensee die Wittwen der gefallenen Bürger ihre Knechte heiratheten (beides p. 682). Auch nennt er den Pipinssee bei Culmsee und den Rensensee bei Culm.

3. Person des Verfassers. „Der alte Chronist stand sicher, wie dies auch sonst seine stets objektive Darstellung zeigt, in keinem abhängigen Verhältnisse zum Orden" (F. 452 Note 132). Ich möchte den Gedanken etwas schärfer fassen: er war kein Mitglied des Deutschen Ordens, von dem er stets in dritter Person und oft in Ausdrücken spricht, die dieser nie von sich braucht, cruciferi (p. 677, 678, 679), domini (679). Ein Geistlicher war er sicherlich, Laien schreiben um diese Zeit noch keine Chroniken, auch zeigt sein der Vulgata entlehnter Sprachgebrauch und sein Bekehrungseifer den Cleriker. War er nun Weltgeistlicher oder Ordensbruder? Für das erstere findet sich kein Anzeichen; von Mönchsorden gab es vor 1260 in Preussen nur Predigerbrüder in Culm und Elbing, Minoriten in Thorn — beide Orden werden in der Chronik niemals genannt, ausser dem Deutschen Orden, dem er eben nicht angehörte, wird nur einmal p. 676 der Cistercienserorden erwähnt. Ein Cistercienserinnenconvent, an dessen Spitze ein Probst stand, war in Culm urkundlich 1267, wahrscheinlich schon zu Bischof Christians Zeiten, vorhanden: vielleicht war unser Verfasser jener Probst, da er in Culm Bescheid weiss, und polnisch verstanden zu haben scheint, wie die F. (258) auffallende Form Quezin andeutet. Leider erscheint der erste bekannte Probst dieses Klosters erst Ende 1275 (Pommerell. Urkundenbuch N. 272) Namens Johannes. Ein positives Resultat scheint mir hier nicht möglich.

4. Wie steht es mit der Kenntniss der erzählten Thatsachen in unserer Chronik? F. bemerkt zu wiederholten Malen, dass dieselbe „von internen Angelegenheiten des Ordens nichts weiss." Eine sehr richtige Bemerkung, sobald man sich nur über den Begriff „intern" geeinigt hat. Denn unser Probst (nennen wir ihn der Kürze wegen so, ich glaube, Herr F. wird gegen meine Hypothese nichts einzuwenden haben) ist nicht nur häufig gar nicht, sondern auch mitunter

recht seltsam unterrichtet, er erzählt uns Dinge, die nicht ganz im Einklang mit unserer sonstigen Kenntniss stehen. Ich sehe vorläufig von dem Bericht über die Gründung des Ordens 1190 ab, da wir für diesen seine Quelle kennen, und beginne mit Hermann von Salza. Von ihm weiss er etwas ganz besonderes zu berichten: Honorius III. gab ihm die Freiheit, Ringe an seinen Fingern zu tragen („idem papa ... dedit etiam hanc libertatem ordinis magistro, quod in digitis suis annulis posset uti“ p. 676). Schade, dass die Bulle nicht auf uns gekommen ist, sie scheint schon zu Dusburgs Zeiten verloren gewesen zu sein, da dieser an der entsprechenden Stelle (I, 5) sie durch den Hinweis auf die Belehnungsbullen Gregors IX. (Preuss. Urk. n. 108) und Innocenz IV. (n. 147) ersetzt („in signum hujus principatus annulum ei optulit“). Den 1245 verstorbenen Bischof Christian von Preussen bezeichnet unser Chronist p. 676 als ersten Bischof von Culm in prophetischer Voraussicht, dass ihn ebenso der älteste Catalog der Culmer Bischöfe (Ermländ. Zeitschrift VI, 383) 50 Jahre später nennen wird. Von der Burg Nessau weiss er p. 677, dass sie Herzog Conrad von Masovien 1226 für den Deutschen Orden erbaut, der von derselben ca. 5 Jahre die Preussen bekämpft: die Schenkungsurkunde der Burg datirt freilich erst von 1230 (Pr. Urk. n. 76), wahrscheinlich haben die Ritter dort vier Jahre zur Miethe gewohnt. Eine nicht ganz klare Vorstellung hat unser Autor von der Reihenfolge der Gebietiger des Deutschen Ordens: er führt als Landmeister („magister provincialis“ nennt er sie 677 u. 681, urkundlich kommt um diese Zeit nur „magister“, „preceptor“ oder „provisor“ vor) zuerst Hermann Balke an, der 1239 — die Schifffahrt war eröffnet, also ehestens im Frühjahr — Balga einnahm, obwohl er nach glaubwürdigen Zeugnissen seit einem Jahre Preussen verlassen und schon am 3. März 1239 das Zeitliche gesegnet hatte. Als zweiten Landmeister nennt er Poppo — dessen Beinamen von Osterna man wohl zu den internen Ordensangelegenheiten rechnen muss, da er von unserem Chronisten nicht angeführt wird — „qui VII annis hoc rexit officium competenter“. Doch ist dieser urkundlich nur am 21. Febr. 1241 und vom 10. März 1246 bis 8. Febr. 1247 nachzuweisen, in die Zwischenzeit fällt die Verwaltung Heinrichs von Wida, welche sich nach den Documenten

von 1242 Sept. 20 bis 1244 Mai 12 erstreckt hat,
war er nicht mehr im Amte; ihn lässt unser Autor
auftreten (p. 683), und ist wohl der Meinung, da
Wechsel überhaupt nicht mehr erwähnt, dass Heinri
Ruder gewesen ist, womit nicht nur die von F. 223
Grunau-Voigtsche Landmeisterliste, sondern auch di
stimmen. Bei seiner streng annalistischen Anordnung
schnitt wird durch einen temporalen Uebergang ,
„postea", „hiis peractis" eingeleitet, — muss es eini
nehmen, dass er die Vereinigung des Schwertbrüde
Deutschen zwischen 1239 und 1243 erzählt, während
kannt und F. 441 n. 114 anführt, 1236/37 erfolgt
hierin nur eine „stoffliche Anordnung". Auch das näch
durch seine chronologische Bestimmung zur Verwunde
Krieg mit Swantopolk bricht nach unserem Chronisten
Innocenz IV. aus, also 1243 Ende Juni: leider wissen v
dass schon am 20. Sept. 1242 der Kampf in vollem G
wenig stimmt es mit der historischen Wahrheit, das
den Bischof Wilhelm von Modena nach Preussen sandt
er gestattete ihm nicht dorthin zurückzukehren, und der
domino legato predicto" p. 682), der später den Frie
Parteien vermittelt, war nicht Wilhelm von Modena
von Mezanum. Ich wundere mich auch, dass unser Pr
dass Zantir und Schwetz alte pommerellische Burgen s
c. 1243 von Swantopolk erbauen lässt. Als um die Jahr
die Ordensgebietiger den König Ottokar von Böhmen
erwarteten, scheint er sich von dem Troubel fern ge
und „konnte ganz gut aus dem Umstande, dass Ottoka
auch Mähren und Oesterreich unter seiner Herrschaft ve
dass irgendwelche zwei Begleiter des Königs Fürst
beiden Länder — vielleicht als Ottokars Vasallen — w
den internen Angelegenheiten des Ordens gehört der
Ottokar selbst Herzog von Oesterreich und Markgraf v
allerdings nicht. Die letzte auffallende Notiz will ich

Wir wollen unserem alten Chronisten aber nicht Unrecht thun. An fünf Stellen werden seine abweichenden Nachrichten von der sonstigen Ueberlieferung bestätigt: p. 676 die Ueberweisung der Burg Dobrin an die Ritter Christi statt der von Dusburg-Jeroschin erzählten Erbauung (F. 236 n. 59), p. 681 die Niederlage der Schwertbrüder durch die Litthauer (F. 442), p. 683 die Bezeichnung des Herrn von Wida als advocatus (F. 461 n. 138) und das Jahr der Wiedereroberung Christburgs 1248 (F. 467 n. 145) sowie endlich p. 685 der Name des Bischofs von Olmütz Bruno. Zwei dieser „Originalnotizen" hat sich wenigstens Jeroschin zu Nutze gemacht, die Litthauer (v. 5642 „von den heidin irslagin") und den Bischof Bruno (9916), Dusburg aber hat sonderbarer Weise trotz seines von F. mehrfach gerühmten Sammeleifers sie sich alle fünfe entgehen lassen, obwohl er doch sonst geradezu darauf Jagd macht, die in der alten Chronik fehlenden Namen aus anderen Quellen zu ergänzen, so II, 5 den Namen der Herzogin Agafia, II, 11 die fünf ersten Ordensbrüder, wobei ich aufrichtig bedauere, dass es ihm „trotz seines gelehrten Sammeleifers nur noch gelang von vieren die Namen zu ermitteln" (F. 249), III, 10 den Namen des Herzogs von Breslau, Heinrich, Swantopolks Bruder Sambor und den Herzog Odowis von Gnesen überhaupt, III, 11 den Schlachtort Sirgune, III, 15 die Namen der Friedeschiffe Pilgerim und Vridelant, III, 19 den Namen des Ermen Codruno, III, 27 die Stadt in Galindien, III, 29 Poppo's Zunamen von Osterna, III, 33 Wilhelm „quondam" Bischof von Modena, III, 36 die Marschallswürde Dietrich's von Bernheim, III, 67 den Namen des Grafen von Schwarzburg Heinrich, III, 68 den Namen des Bruders vom Comthur Dietrich Stange, Hermann, III, 72 den Namen des Comthurs von Königsberg, Burchard von Hornhausen, endlich III, 73 den Namen von Tirsko's Sohn, Maudelo. Nur bei dem Preussen Codruno meint Herr F., er könne durch die Schuld der Abschreiber aus dem Text der alten Chronik verloren gegangen sein, ich sehe nicht recht ein, warum er nicht auch für manche der übrigen Stellen „bei der grossen Verderbtheit unserer Handschriften" denselben Ausweg vorschlägt.

Wir kommen 5. zu den Quellen der alten Ordensgeschichte. Wir haben uns den Verfasser „keineswegs als einen gelehrten, nach

Dokumenten arbeitenden Chronisten vorzustellen", sagt F. 242 n. 68: also Urkunden hat er nicht benutzt. Ich hätte den Satz doch nicht so absolut hingestellt, denn p. 239—246 erörtert F. sehr eingehend, dass unser Autor die Goldbulle von 1226 (Pr. Ur. n. 56) oder sogar die Vorurkunde derselben, das Anerbieten Conrads von Masovien, vor sich gehabt hat. Ewig schade, dass er die herzogliche Urkunde uns nicht durch Abschrift erhalten hat! Nun, die Ausnahme bestätigt bekanntlich die Regel, ausser dieser einen Urkunde hat er keine anderen Dokumente benutzt. Wir sind somit in der misslichen Lage seine Quellen nicht zu kennen, es gab auch vor ihm von uns erhaltenen schriftlichen Aufzeichnungen in Preussen nur den auf uns durch die dritte Hand gekommenen sogenannten Bericht Hermanns von Salza, mit dem sich unsere Chronik nur an einer einzigen Stelle (682, F. 456 n. 136) zu berühren scheint, dessen prägnante Einzelheiten sie aber nicht wiedergiebt — somit bleibt für ihn nur die für uns uncontrollirbare mündliche Tradition oder vielmehr, da es sich um einen Zeitgenossen handelt, die Aufzeichnung des selbst Erlebten. Doch ganz ohne schriftliche Quellen hat er glücklicherweise nicht gearbeitet, das erste Capitel über die Gründung des Deutschen Ordens beruht auf der „Narratio de primordiis ordinis Theutonici", für deren Abfassungszeit ich Forschungen XIII, 387 ss. 1210 oder 1211 zu erweisen versucht habe. (F. verwechselt p. 230 den terminus a quo der einzigen erhaltenen Handschrift mit dem der Schrift selbst), hier bietet sich die erwünschte Gelegenheit seine Arbeitsmethode zu prüfen. Allerdings schiebt F. 234 hier ein Mittelglied ein, weil zwei Namen, Accaron und Pathoviensis, in den „primordiis" Accon und Pataviensis lauten. Aber genau so gut wie jenes gänzlich hypothetische Mittelglied kann auch unser Chronist selbst diese leichten, rein orthographischen Aenderungen vorgenommen haben: ich stehe nicht an seinen Bericht mit den „primordiis" selbst zu vergleichen. Da zeigt sich denn zuerst, dass er in den Fehler aller Späteren verfallen ist, die Stiftung des Hospitals 1190 mit der Erhebung zum Ritterorden 1198 zu verwechseln, dann, dass er bei der Aufzählung der geistlichen Fürsten (die syrischen lässt er ganz aus) den Bischof Gardolf von Halberstadt zum Bischof von Zeitz macht (Gardolphus Halverstadensis et Cicensis

episcopi sagen die primordia), den hier nicht genannten und längst verstorbenen Herzog Friedrich von Schwaben unter den Fürsten von 1198 aufführt und nach Nennung von drei weltlichen Fürsten die Lust verliert, die übrigen aufzuzählen: „cum aliis sex principibus Alemanie.“ Die Primordia und nach ihnen Dusburg und Jeroschin geben die Namen vollständig. Endlich verschweigt er sogar den Namen der neuen Stiftung: erst p. 676 erfahren wir beiläufig, dass vom deutschen Orden die Rede war („audita fama fratrum de domo Theutonica“). Schlechter konnte wohl die Vorlage kaum benutzt werden. Es geht nicht an, diese Fehler auf das hypothetische Mittelglied zu schieben, denn erst müsste ein solches nachgewiesen werden: ausser in dem deutschen Prolog der Ordensstatuten sind die primordia im 13. Jahrhundert nicht benutzt worden, wir kennen sie überhaupt nur aus einer Handschrift. Es geht auch nicht an, die „Verderbtheit unserer Handschriften“ dagegen anzuführen, — selbst das Ausfallen des „Halverstadensis et episcopus“, das Hirsch weislich in der 2. Ausgabe nicht ergänzt, wie in der ersten, wird uns unvermuthet bestätigt in einer (ursprünglich vielleicht für Długoss angefertigten) Materialiensammlung aus dem 16. Jahrhundert, dem Kasińskischen Jahrbuch (Monumenta Poloniae historica III, 131), das diese und noch eine andere Stelle unserer Chronik excerpirt und ebenfalls „Gardolphus episcopus Czcicensis“ hat (beiläufig auch Valkyerus ep. Path., F. übersieht 233 in der Polemik gegen mich den Unterschied zwischen graphisch und phonetisch). Wie der Chronist arbeitet, sieht man an der Auslassung der Namen der sechs Fürsten und der Verschweigung des Ordensnamens: er kürzt absichtlich und lässt flüchtig aus.

6. Endlich fragen wir nach dem Zwecke unserer Ordensgeschichte. Darauf antwortet F. p. 460: „Die ganz offenkundige Tendenz der alten Ordensgeschichte, einen kurzen Bericht zu geben von den kriegerischen Ereignissen, durch welche die Ordensritter Herren des Preussenlandes geworden und der katholische Glaube in demselben Wurzel geschlagen habe, stimmt ebensowenig mit der Perlbach'schen Auffassung“ etc. Jawohl, so lautet der Schluss unserer Chronik p. 686: „Et sic Deo ordinante et cooperante, qui vult omnes salvos fieri et neminem perire, infra XXX annos, qui fluxerunt a die, quo fratres

susceperunt terram Culmensem a duce Conrado, ut pr
ad conversionem iam dictorum Prutenorum **tota Pru**
in qua manet constanter et laudabile de die in diem susc
Was versteht nun unser Chronist unter ganz Preuss
schaften kennt er? Ob er Culm und Löbau zu Preus
ist nicht klar zu ersehen: sonst nennt er Pomesanien,
Ermland, Natangen, Barten (679), Sudauen (682), Sam
lauen und Nadrauen (685), also nur Galindien fehlt
Dusburgs 11 Landschaften III, 3. Ueber die Unterw
schaften bis zur Deime hat uns unser Chronist allmä
geschah bis 1255, wann wurden nun die drei nord
bezwungen? Antwort: 1256 vom Comthur [Burchard vo
Königsberg! Denn vor dem angeführten Schlusssatz s
(nennen wir ihn zum letzten Male so, die Herrlichkeit ha
„Sequenti anno [1256] iterum commendator territorium
potenter intrauit et alias munitiones expugnavit et
consequens auxilio Dei omnes reliquos Prutenos
Das widerspricht bekanntlich der von Dusburg überliefe
gemein geglaubten Nachricht, dass erst 1274—83 (I
die drei östlichen Landschaften unterworfen werden. Au
wissen nichts von dieser überraschenden Thatsache. U
soll ein Zeitgenosse geschrieben haben? Ich denke, auch
testen Anhänger der Theorie von dem Alter der Ord
der Chronik von Oliva ist durch diese Stelle klar gev
in ihr nur ein dürftiges Excerpt aus der Mitte des
vor uns haben. Wie der Chronist arbeitet, zeigt seine
Ordensgründung; seine übrigen Verstösse, die sich nich
von Interpolation erklären (es sind im Ganzen 13), hal
gelegt, sie passen z. Th., wie die Bezeichnung Christian
Culm, die Benennung der Gebietiger („magister provi
generalis") nur auf das 14. Jahrhundert. Dass die verw
nicht auf einen Zeitgenossen weist, ist klar. Es liegt auch
Grund vor, die drei von F. 211—16 ausgemerzten Stellen
polationen zu halten, die angebliche Papstwürde Wilh

die Ursache zu sein braucht. Zusammengedrängt erscheinen die Dinge eben anders als weit auseinander gezogen. Er wird aber auch die Erfahrung machen, dass ein „Compilator“ auch eigene Kenntniss besitzen kann und aus dieser hin und wieder zu seiner Quelle einen Zusatz macht. Und das hat auch der Verfasser der alten Ordensgeschichte gethan und so erklären sich die oben angeführten Stellen, die er mehr hat als Jeroschin und Dusburg: es sind übrigens nur zwei, da die Litthauer bei Saule auf Jeroschins „heidin“ beruhen (die Litthauer sind im 14ten Jahrhundert die Heiden in Preussen), und ebenso steht bei ihm der Name Bruno; den Unterschied beim Bau von Dobrin halte ich für zufällig, es bleiben nur die Zahl 1248 und der „advocatus de Wida.“ Nur diese beiden Stellen enthalten materiell Neues, alle anderen Abweichungen, auch die von mir 1871 p. 60 u. 61 hervorgehobenen, stammen aus der Natur des Excerptes. Und jene beiden Zusätze lassen sich meiner Ansicht nach sehr einfach erklären: ein direkter Nachkomme des Landmeisters Heinrich von Wida, Heinrich Reuss, ist 1336 Comthur von Danzig und schlichtet 1338 als Grosscomthur den Streit Olivas um die Strassengerichtsbarkeit — von ihm konnte sehr wohl der Verfasser den Titel seines Ahnherrn erfahren. Und Christburg liegt bekanntlich in Pomesanien, und in dieser Landschaft weiss die Ordensgeschichte auffallend Bescheid. Hier ist es am Platze auf den Pomesanier Pipin und seine Familie einzugehen. Ich sehe nicht ein, warum Herr F. sich sträubt, die Erwähnung der Nachkommen Pipins in das 14. Jahrhundert zu rücken, auch Töppen, Histor. 19 ist derselben Ansicht (was ich anzuführen in meiner Arbeit an zwei Stellen unterlassen habe p. 20 u. 60). Was es mit den frühen Heirathen im Mittelalter auf sich hat, zeigen die Genealogien der fürstlichen Familien: Heinrich I. von Schlesien † 1238, sein Ururenkel Heinrich VI. wird 1294 geboren, Wladyslaw II. von Schlesien stirbt 1159, sein Ururenkel Boleslaw II. von Liegnitz kam 1217 zur Welt, also 56—58 Jahre liegen zwischen beiden Daten, vor 1280 kann die Notiz über Pipins Nachkommen nicht geschrieben sein. Pipins Sohn hatte 1260 von Bischof Albert von Pomesanien die Güter Trist, Trumpe und Sobis (nach Cramer Gunthen bei Riesenburg) erhalten, seine Nachkommen waren unserem Chronisten wohl bekannt, daher

stammte seine Kenntniss vom Gründungsjahr Christburgs, daher auch vielleicht die Abweichung von Dusburg p. 678, wenn er Heinrich von Meissen ganz Pomesanien einnehmen lässt, statt wie bei Dusburg III, 14 nur Reysin: er erinnert sich vielleicht, dass Stuhm, Wildenberg und der Drausensee nicht in dieser Landschaft liegen. Von Matto's Nachkommen hat er natürlich auch die grausame Todesart Pipin's erfahren; darin kann ich Herrn F. beipflichten, mein Raisonnement über diese Stelle p. 20 ist werthlos, es ist eben auch ein „argumentum ex silentio" und hätte ihm als abschreckendes Beispiel dienen können. Meine Note 2 auf jener Seite hätte er aber beachten sollen: Wigand von Marburg erzählt zu 1345 dieselbe Geschichte von einem Rigischen Kaufmann, man sieht, der Stoff lag gleichsam in der Luft.

Aber, fragen vielleicht die Leser der F.'schen Arbeit — wie erklären sich die beiden Stellen der Ordensgeschichte 684: Darauf sind die Länder der vorgenannten Preussen den Brüdern unterworfen geblieben bis auf den heutigen Tag und der katholische Glaube hat durch das Beispiel der Christen und aus Furcht vor den Brüdern in (in) den Preussen angefangen (cepit) von Tag zu Tag mehr und mehr zu wachsen und zu blühen, von der Herr F. p. 211 sich rühmt sie vernichtet ebenso evident als der oben schon citirte Schluss der Chronik meine Ansicht von der Entstehung der Ordensgeschichte in der Mitte des 14. Jahrhunderts? Richtig erklärt keineswegs, denn ich verstehe sie durchaus nicht von der räumlichen Ausbreitung des Evangeliums in Preussen, sondern von der Vertiefung des christlichen Glaubens unter den Bekehrten: nicht die Zahl der Bekehrten „fing an zu wachsen", sondern der Glaube der Getauften begann fester zu werden („exemplo christianorum"), die heidnischen Sitten zu schwinden („metu fratrum"). Dass der Chronist sehr recht hat um 1350 nur von einem Anfang dieser inneren Bekehrung zu sprechen, bedarf keines Beweises. Und dass der Satz „tota Prussia fidem suscepit" erst nach 1283, nach der Unterwerfung Sudauens gesagt werden konnte, für mich auch nicht. Natürlich habe ich nur diese Uebertreibung, nicht die 30 Jahre im Sinne, wenn ich p. 54 sage: eine durchaus falsche Angabe, — ein Urtheil, das Herr F. p. 481 n. 162 ganz richtig findet. An der Zahl 30 rütteln zu wollen,

fiel mir nicht ein, sie steht durchaus an ihrem Pla
ginnen nach unserer Chronik die Ordensbrüder ihre
Preussen, 1256 ist das ganze Land erobert, 1226 vo

bei der er die Priorität, die er erst erweisen soll, bereits voraussetzt. Er unterlässt eben eine genügende absolute Würdigung der Ordensgeschichte, die gar nicht zu umgehen ist. Als er an die relative geht, ist sein Urtheil bereits befangen, er sieht nur noch den einzelnen Fall, hat den Ueberblick über das Ganze verloren, obwohl die Chronik nur acht Seiten in Quart stark ist. Zuerst hätte er an der Hand der Urkunden den Thatbestand prüfen müssen, nachdem ein Urtheil über die Glaubwürdigkeit des Werkes gewonnen, kam die Vergleichung an die Reihe, und dass sich bei einer solchen im Einzelnen Modificationen meiner Aufstellungen ergeben hätten, bezweifele ich durchaus nicht und bin sehr gerne bereit auf eine weitere Erörterung aller einzelnen Stellen einzugehen. Aber weil der Verfasser sich Hals über Kopf in die Specialdebatte stürzt, bevor er eine gründliche Generaldebatte vorgenommen, gelangt er zu dem ungeheuerlichen Resultat, dass eine Chronik, die auf Schritt und Tritt von der urkundlich beglaubigten Geschichte abweicht, von einem Zeitgenossen verfasst sein soll. Ein solches Ergebniss wäre nicht auffallend, wenn man den Autor in den Reihen der historische Studien treibenden Geschichtsfreunde zu suchen hätte, die mitunter durch geniale Combinationen, z. B. über Völkerverwandtschaften, die Mitwelt überraschen und auch der preussischen Geschichte von Uphagen an nicht gefehlt haben, Herr F. dagegen ist ein methodisch geschulter Historiker, dessen Erstlingsarbeit Herrn Prof. Prutz, seinem Lehrer, gewidmet ist.

Das Ordenshaus Bäslack.

Von

Carl Beckherrn.

Mit drei autographirten Tafeln.[1])

Südwestlich von Rastenburg, 1¼ Meile davon entfernt, liegt das Dorf Bäslack. Die freundlichen Häuser desselben, zum Theil beschattet von malerischen Baumgruppen, werden überragt von der alten Kirche, welche den Gipfel eines schön gewölbten Hügels krönt. In frischem Grün prangende Wiesen, durchströmt von dem wasserreichen Deinaflüsschen, umgeben dessen Fuss. So bildet das Dörfchen den Mittelpunkt einer anmuthigen, idyllischen Landschaft, bei deren Betrachtung selbst ein verwöhntes Auge mit Befriedigung verweilen wird.

Aber nicht allein die Beachtung des Naturfreundes oder Malers verdient das Dörfchen, auch der Alterthumsforscher findet hier einen Gegenstand, welcher geeignet ist, sein Interesse zu erregen, nämlich die Kirche. (Blatt 1.) Denn in dieser ist uns eins der festen Häuser dritten Ranges, ein sogenanntes Wildhaus, erhalten, welche der deutsche Orden an der von den Litauern bedroheten Grenze seines bewohnten Gebietes als Stützpunkte hinter den langen Linien der Landwehr errichtete. Einige derselben sind schon frühzeitig in grössere Häuser umgewandelt worden, von anderen sind nur die Namen oder einige unbedeutende Ueberreste auf uns gekommen, sodass unsere Kenntniss von der Einrichtung dieser Art von Häusern eine nur sehr dürftige ist. Das Haus Bäslack ist vielleicht das einzige, welches in seinen wichtigsten Theilen noch so wohl erhalten ist, dass seine in den wesentlichsten Punkten dem früheren Zustande entsprechende Reconstruction nicht besonders schwierig wird.

---

[1]) Die Zeichnungen sind von Herrn Baumeister Steinbrecht in Marienburg

Das Jahr seiner Gründung ist nicht bekannt. Die bei ihm in Anwendung gekommenen Bauformen weisen nach dem Urtheil des Baumeisters Herrn Steinbrecht allerdings hinsichtlich seines massiven Ausbaues auf das Ende des 14. Jahrhunderts hin; mit Wahrscheinlichkeit lässt seine Errichtung als Erd- und Holzbau sich jedoch als gleichzeitig mit der Gründung des Hauses Rastenburg oder vielleicht noch etwas früher annehmen, also in das Jahr 1329 oder eins der zunächst vorangehenden versetzen. Denn der Orden rückte mit seinen Grenzbefestigungen aus den zuerst occupirten westlichen Gebieten sprungweise nach Osten und Süden vor, nicht immer gleichmässig und gleichzeitig auf der ganzen Linie, sondern abschnittsweise, je nach Maßgabe des Vorschreitens der Colonisation in die Wildniss hinein, indem er in der Nähe des schon bewohnten oder demnächst zu besiedelnden Landes zuerst die Landwehr, einen Verhau mit streckenweise dahinter aufgeworfenem Walle, in möglichst gerader Linie durch die Wildniss legte und dann eine Reihe von Wildhäusern dahinter errichtete.[2]) Das bezeugen die von den Mitgliedern der „Prussia“ Major v. Bönigk und Dr. Bujack aufgefundenen Spuren der alten Landwehrwälle, welche sich in zum Theil noch ansehnlichen Bruchstücken in grösserer oder geringerer Entfernung von einander, im Ganzen aber in ziemlich parallelen Zügen durch die betreffenden Gegenden erstrecken.[3])

---

[2]) Die Gegend, in welcher Haus Bäslack errichtet wurde, war noch vollkommen unbewohnt und fast ganz von Wald umgeben. Im Westen erstreckte sich der Wald Krakotin vom Widrinner See bis über Krakotin hinaus; daran schloss sich im Norden von Bäslak eine Heide, welche noch 1508 unter dem Namen Nimmergut erwähnt wird. Im Osten zog sich in der Gegend, wo später Prangenau entstand, die noch 1508 zum Theil bestehende Rastenburger Heide zu der weiter südöstlich gelegenen Thurwange hin. Diese hing im Süden mit dem Walde Bosin zusammen, welcher die Gegend bedeckte, in der heute Bosemb liegt. Als erste Ansiedelungen in diesem Theile der Wildniss werden im Jahre 1326 Widrinnen und Pülz genannt; letzteres scheint schon eine Kirche gehabt zu haben. 1336 wurde Clawsdorf gegründet, 1340 Fischbach, 1349 Ramten, 1369 Wilkendorf, 1371 Dorf Bäslack, 1412 Muhlack, 1426 Bürgerwald (Prangenau), 1448 Pötschendorf als Beutnerdorf, 1471 Weitzdorf, 1491 der Krug in Heilige Linde, woselbst schon seit dem Anfange des Jahrhunderts eine Kapelle bestand.

[3]) Vergl. v. Bönigk, Landesvertheidigung nach Osten. Altpr. Mtsschr. XVIII, 150 ff. — Diese Art und Weise, die Grenzen zu sichern, war dem deutschen Orden von Deutschland her bekannt, woselbst schon seit der Römerzeit her von den Land-

Die am weitesten nach Westen hin gelegene wahrscheinlich schon am Ende des 13. Jahrh. angelegte Linie scheint in dem im Pötschendorfer Walde in nordöstlicher Richtung von der Heiligen Linde zum Zainebruch sich hinziehenden Walle erhalten zu sein,[4]) dessen südwestliches Ende nach Bischofsburg weist, woselbst ebenfalls Spuren wahrnehmbar sein sollen, dessen Fortsetzung nach Nord-Osten hin aber die alte Schanze bei Lamgarben treffen würde. Diese darf man mit ziemlicher Sicherheit als ein ehemaliges, auf einem altpreussischen Schlossberge errichtetes Wildhaus ansehen.[5]) Eine zweite Linie lässt sich nach den aufgefundenen Bruchstücken folgendermaßen construiren. In der Nähe von Gr. Sobrost[6]) bei Gerdauen liegen einige Walle, welche ihre Fortsetzung in einem Walle finden, der sich in nordsüdlicher Richtung durch einen Theil der Marschallsheide zieht.[7]) Als Stützpunkt diente hier ein in seinen Ueberresten als solches noch erkennbares Wildhaus bei Wolfshagen.[8]) Weiter südlich hat Dr. Bujack in einem

---

wehren der ausgedehnteste Gebrauch gemacht wurde. Die zahlreichen Spuren und bedeutenden Ueberreste dieser Anlagen sind aus eigener Anschauung dem Verfasser nur in Westphalen und den niederrheinischen Gegenden bekannt. Hier hatte jedes Land, jeder Gau, ja sogar fast jede Stadt auf den Grenzen ihrer Feldmark, sich mit Landwehren umgeben, welche meistens aus einem einfachen, zuweilen aber auch doppelten, dicht mit Strauchwerk bepflanzten Walle mit Gräben auf beiden Seiten bestanden. Da, wo ein Weg hindurchführte, war der Eingang durch besondere Vor-

Gebäude in Jäglack ein Bauwerk des Ordens erkannt, welches ebenfalls als ein ehemaliges Wildhaus anzusprechen sein dürfte. Nach einer langen der Erforschung noch harrenden Lücke folgt dann das Wildhaus Woplauken. Die noch erkennbaren regelmässigen, eckigen Formen seiner in einem kleinen Reste noch erhaltenen Erdwerke lassen die Anlegung dieser Befestigung ebenfalls dem Orden zuschreiben. Sein Name ist bekannt durch das hier im Jahre 1311 stattgehabte Gefecht mit den Litauern. Hartknoch führt es unter den zerstörten Schlössern auf. Der im Ganzen bisher nordsüdliche Zug der Landwehr nahm von hier ab eine südwestliche Richtung an, welche sie zunächst nahe an der östlichen Seite des ebenfalls unter den Wildhäusern genannten Hauses Rastenburg[9]) vorüber und dann im weiteren Verlaufe südöstlich an Bäslack vorbei gegen Pülz hin führte. Der angegebene Lauf des Theiles zwischen Woplauken nnd Rastenburg kann urkundlich nachgewiesen und seine Lage und Richtung genau festgestellt werden.[10]) Bis in die dreissiger Jahre unseres Jahrhunderts hatte sich auf dem Kirchhofshügel bei Rastenburg, welcher in der Verlängerung des eben

---

[9]) Gewisse Merkmale an dem Mauerwerke des Hauses Rastenburg deuten darauf hin, dass es ursprünglich nicht in dem gegenwärtigen Umfange errichtet worden ist. Die erste Anlage scheint nur aus dem nördlichen Flügel bestanden zu haben.

[10]) Im rothen Hausbuche der Stadt Rastenburg befindet sich die Abschrift nachstehender Urkunde vom Jahre 1393.

Wissentlich sey allen den, die diesen Brieff ansehen oder hören lesen, daß Wir Bruder Conrad von Kyburgk, Comptur zur Balge und Voigt zu Natangen, mit Wißen und Vorhengnüs des Ehrwürdigen Geistlichen Mannes, Bruder Conrad von Wallenrode, Vnsers Hoemeisters, und mit Rath Vnser Brüder zur Balge verkauffen und verleihen Vnsern getreuen Bürgern und Einwohnern zu Rastenburgk und ihren rechten Erben und Nachkömlingen vier Uebermase, die Damerau*), beidenthalben dem Steige gelegen, als man gen Woplauken gehet**), zwischen der Budenburschen Gräntze***) und der Steuermarckt†) und des Baders Acker und dem Graben und

---

*) Der Hauptbestandtheil des jetzigen Gutes Charlottenberg, nördlich und östlich vom Hofe.

**) Also ein Fussweg, welcher von dem einen Bogen machenden Fahrwege sich bei Charlottenberg abgezweigt und direct nach Woplauken geführt haben muss.

***) Nicht mehr nachweisbar.

†) Ackerparzellen, welche sich unter dem jetzigen Namen Stiermarkt westlich neben der von Rastenburg nach Barten führenden Chaussée von der Windmühle bis Charlottenberg erstrecken.

gedachten Theiles der Landwehr lag, einer von den klein
Aufwürfen erhalten, welche hin und wieder in der Nähe
gefunden werden und als befestigte Warten gedient zu
Ihr weiterer Lauf zwischen Rastenburg und Pülz
vorläufig noch auf Combination. Zunächst bekundet di
Wildhauses zu Bäslack ihr einstiges Vorüberziehen
nach welchem auch die Richtung des urkundlich festg
hinweist. Ferner waren die in derselben Linie weiter
legenen Orte Pülz und Spiegels (früher Gerkendorf)
1326 vorhanden. [1]) Sie waren damals an diesem Punkt
Vorposten der in die Wildniss vordringenden Kultur, wu
die in der vorausgesetzten Richtung an ihnen vorbeizie
geschützt. Eine mehr westliche Richtung hätte sie von
ausgeschlossen, eine mehr östliche die gerade Linie g
hier keine Veranlassung vorlag und von welcher man nic
abwich. Mit grösserer Bestimmtheit würde dieser T
werden können, wenn genauere Untersuchungen an Ort un
dass das von Henneberger (S. 349) erwähnte Schlos
Bauwerk des Ordens, also in diesem Falle ein Wildhau
Die, wie es scheint, nur oberflächlich ausgeführte Unte
Dr. Bujack lässt vorläufig nur auf eine altpreussisc

Landwehren ††) gelegen, alß ihn die eigentlich von Vnsern Brüder
cöllmischen Rechten, frey von Zinse und allem Scharwerck, erblich
besitzen. Zu Gezeuge geben Wir diesen Brieff mit Vnserm anhe
in der Jahrzahl Christi 1393sten Jahre an der Mittwoche nach M
Zwölfbothen. Auch sind gezeuge Vnsere liebe Brüder Bruder Johann
Vnser Haußcomptur, Bruder Kuntze von Eberbach, Vnser Pf
burgk, Bruder Michell Freudenberger, Kellermeister zu Rast
Gerhard von Monckenheim, Bruder Friedrich Graffe von
Compan, Herr Peter, Vnser Caplan und andere Ersame Leuthe viel

[1]) Kolberg in Zeitschr. f. d. Gesch. Ermlands III, 46, Anm.

---

††) Die Landwehr mit dem Graben bildete die östliche Gren
Ihre Lage und Richtung wird genau bezeichnet durch die Grenze,
Ländereien von Charlottenberg und Krausendorf scheidet. D
Nordosten verlängert, ca. 200 Schritt östlich der alten Schanze bei

schliessen.[12]) Auf eine theilweise Vorschiebung der befestigten Grenze von geringer Ausdehnung deutet in der Gegend von Rastenburg noch das Stück eines Walles hin, welches sich nördlich von Queden in nördlicher Richtung erstreckt. Zu einer dritten Linie der Landwehr dürften sich folgende Bruchstücke vereinigen lassen. Der Wall bei Sternwalde, dessen Richtung einerseits nach Bischofsburg, andererseits nach Sensburg hinweist und der weiter nordöstlich bei Budzisken mit der Richtung nach Kotzargen wieder auftritt. Dahinter lag das Wildhaus Sehesten (gegründet 1348). Als weitere Fortsetzung würde dann der Wall gelten können, welcher sich in südnördlicher Richtung durch den zwischen Wossau und Partsch gelegenen Wald hinzieht.[13]) Weiter hinauf nach Norden ist diese Linie noch nicht erforscht worden; vielleicht bezeichnen die Wildhäuser Guja und Nordenburg (nach Töppen zuerst erwähnt um das Jahr 1365) ihren ehemaligen Lauf.*)

Die Lage des Hauses Bäslack auf dem 421 Fuss absoluter Höhe erreichenden Gipfel eines Hügels und ungefähr 50 Fuss über dem auf der West-, Süd- und Ostseite den Fuss des Hügels umgebenden, in alter Zeit gewiss sumpfigen Wiesenterrain trug zur Erhöhung seiner Vertheidigungsfähigkeit nicht wenig bei. Dem Zugang von Norden her werden dagegen durch die Terrainverhältnisse keine Schwierigkeiten bereitet.

Das jetzt zur Kirche eingerichtete ehemals feste Haus zeigt im Grundrisse (Blatt 2) ein Rechteck von 25 und 12 Metern Seitenlänge. Die Umfassungsmauern haben eine Stärke von 1,80 Meter, ihre Höhe bis zur untern Dachkante beträgt nach Abschätzung ca. 18 Meter. Das untere Drittel ist in rohen Feldsteinen, der obere Theil in Ziegeln aufgeführt und jetzt mit Putz versehen, welcher aber ursprünglich, wie bei allen Ordensbauten, nicht vorhanden gewesen ist. Von den stark zurückgestellten Giebeln ist der südwestliche durch den viel später hier angebauten sehr einfachen Glockenthurm verdeckt, der nordöstliche zeigt Blendnischen und auf der Kante kleine Pfeiler mit aufgesetzten Ver-

---

[12]) Altpr. Monatsschr. XIII, 683.
[13]) L. c. XV, 162.
*) Vgl. die nachträgliche Bemerkung am Schlusse.

zierungen im Renaissancestil, welche letztere also aus
rühren. Der ganze untere Theil des Innenraumes ist
Bestimmung als Kirche entsprechend eingerichtet und
in Form eines Tonnengewölbes überspannt. Hinsichtli
lichen Eintheilung können für den grösseren Theil
aufgestellt werden. Ganz bestimmt und deutlich i
und Bestimmung des obersten Raumes als sogenannt
welcher hauptsächlich die Vertheidigung des Gebäu
gesprochen. Diese von der bedeutenden Höhe des G
kleinen Theil beanspruchende Etage enthält in ihren

kleinen Fensteröffnungen, zum Theil auch zwischen den grossen Blendnischen constatirt. Das ehemalige Erdgeschoss enthielt sieben Spitzbogenfenster, welche auch jetzt noch das Innere der Kirche erhellen. Davon liegt eins in der Schmalseite und je drei in den Langseiten, und zwar in der nach dem Hofe gelegenen in unregelmässiger Vertheilung. Neben den Fenstern ist hier die Mauerfläche noch durch kleine rundbogige Blendnischen belebt. Der ursprüngliche, einzige Eingang vermittelt auch jetzt noch die Communication mit der Thurmhalle. Die beiden anderen, in die Vorhalle und die Sacristei führenden Eingänge sind mit diesen in neuerer Zeit geschaffen worden. Ein gewölbter Kellerraum ist zwar nicht aufgefunden, kann aber nach dem Beispiele anderer Ordensbauten vorausgesetzt werden.

Auf der Südwestseite der Kirche erstreckt sich ein befestigter Hofraum über eine Fläche von ca. 1500 Quadratmeter. Er hat, wenn man von den vielen Aussprüngen seiner Umfassungsmauer absieht, annähernd die Form eines Quadrats. Von der erwähnten Mauer ist noch der untere 1½ Meter dicke und in rohen Feldsteinen aufgeführte Theil in einer Höhe von 2 bis 3 Metern erhalten. Auf ihrer Krone trug sie früher eine andere etwa ½ Meter dicke und wahrscheinlich in Ziegeln aufgeführte Zinnenmauer (Blatt 3), welche auf der ihr als Grundlage dienenden Mauer auf der Hofseite ein Banket von etwa 1 Meter Breite zur gedeckten Aufstellung von Vertheidigungsmannschaft frei liess. Die Zinnen waren in ihrer Mitte wahrscheinlich von schmalen Schiessschlitzen durchbrochen. Nach Mittheilung des Herrn Steinbrecht ist diese Vertheidigungseinrichtung noch jetzt an den Stadtmauern von Kulm und Thorn wahrnehmbar.

An der nach Westen und an der nach Süden gerichteten Ecke trat auf jeder ein viereckiges Thürmchen von oblongem Grundriss über die Mauer vor. Das auf ersterer lehnte sich in paralleler Stellung mit der einen breiten Seite derartig an die lange Mauer der Nordwestfront, dass es die anstossende Mauer der Südwestfront um die Mauerstärke überragte. Die Stellung des andern Thürmchens zu beiden mit ihm in Verbindung stehenden Mauern war der des ersteren analog. Durch diese Anordnung waren zur Bestreichung der anliegenden Courtinen (der erleichterten

Darstellung halber sei es gestattet, mich hier der
festigungskunst entlehnten Ausdrücke zu bedienen) a
Flanken gebildet, eine längere und eine kürzere, j
diese für die links anschliessende Courtine. Die v
ausgehende Bestreichung der Fronten konnte wegen d
sionen der Flanken — die kürzere bot nur Raum zu
einzigen Schützen dar — nicht sonderlich wirksam se
suchte diesem Mangel einigermassen dadurch abzuhel
Mitte jeder Courtine, trotz der geringen Länge de
50 Meter — einen kleinen an der Hofseite offenen
Wighaus errichtete, welches aber auch nur um die Ma

kleine, wie es scheint durch den Spaten am Abhange des Hügels hergestellte Terrasse, welche ein kleines Erdwerk oder einen Palisadentambour zur Deckung des Thores getragen haben könnte. Der andere auf der südöstlichen Seite befindliche Eingang ist erst später durch die Mauer gebrochen und mit einem Bogen überwölbt worden, welcher Ornamente im Renaissancestil aufweist. Von einem die ganze Befestigung einschliessenden Graben ist keine Spur mehr vorhanden. Ein solcher hat wahrscheinlich auch nie bestanden, da der Boden theils unmittelbar an der Mauer, theils in geringem Abstande von derselben stark abfällt.

Die Trace, welcher die Hofmauer folgt, ist so gezogen, dass man das Bestreben erkennt, die Vertheidigung nicht allein auf das Frontalfeuer zu basiren, sondern auch mit Feuer von der Flanke her auf den bis an die Mauer vorgedrungenen Angreifer zu wirken. Seinen Zweck hat der Ingenieur allerdings nicht vollkommen erreicht, denn sein Werk weist noch Linien auf, vor welchen der todte Winkel der Waffenwirkung des Vertheidigers entzogen ist, nämlich die breiten Seiten der Eckthürmchen und vermuthlich auch die ganze nordwestliche Frontmauer.

In Folge der Kleinheit aller Verhältnisse empfängt man bei der Betrachtung dieses Werkes den Eindruck, als ob der Baumeister seine Ideen über Fortification nur in einem soliden Modell habe zur Anschauung bringen wollen. [15]) Die geringen Dimensionen der die Flankirung bewirkenden Theile der Hofmauer, sowie auch die Eigenthümlichkeit der ganzen Anlage sind jedoch wohl hauptsächlich auf die gebotene Oeconomie mit den activen Vertheidigungsmitteln zurückzuführen. Denn bei der grossen Ausdehnung der einem plötzlichen feindlichen Anfalle stets ausgesetzten Grenze war der Orden nicht in der Lage, jedes der Wildhäuser mit einer den Raumverhältnissen derselben entsprechenden ständigen Besatzung zu versehen. Die räumliche Ausdehnung scheint nämlich zuweilen das aus militärischen Rücksichten erforderte Bedürfniss überschritten zu haben, um den an der Wildniss wohnenden Colonisten mit ihrer fahrenden Habe bei drohendem feindlichen Angriffe einen ge-

---

[15]) Beiläufig mag hier an die kleine Festung Wilhelmstein im Steinhuder Meer erinnert werden, welche auch nur als ein Modell für die neuere Fortification anzusehen ist.

sicherten Lagerraum zu gewähren, insofern nicht besondere zu diesem Zwecke errichtete Fliehhäuser in der Nähe angelegt waren. Diese Rücksicht scheint auch bei Bäslack maßgebend gewesen zu sein. Dieses Haus bot höchstens für 120 Mann bei enger Belegung gedeckte Unterkunftsräume dar, wenn man die Zinnenetage nicht in Berechnung bringt, welche zur dauernden Bewohnung nicht geignet war und ausserdem zur Aufbewahrung der Vorräthe und des Materials benutzt werden musste. Die zur erfolgreichen Vertheidigung des Platzes erforderliche Besatzung ist dagegen, allerdings nach neueren taktischen Grundsätzen berechnet, auf mindestens 400 Mann anzuschlagen. Dabei ist auf die schwerere Bewaffnung und die mangelhafte Ausbildung der damaligen Mannschaft Rücksicht genommen, welche eine so dichte Besetzung der Brustwehr, wie sie gegenwärtig stattfindet, nicht zuliess. Was die Ausstattung des Hauses mit Waffen, insbesondere mit Fernwaffen anbelangt, so kann eine durchgängige Bewaffnung mit Handarmbrüsten wohl nur für die ständige Besatzung vorausgesetzt werden. Bei zeitweise gebotener Besetzung durch aufgebotene Dienstpflichtige oder bei Einreihung der Waffenfähigen unter den auf das Haus Geflüchteten in die Zahl der Vertheidiger ist sicherlich auch dem aus freier Faust geschleuderten Stein eine nicht unbedeutende Rolle als Vertheidigungsmittel zugewiesen worden. Hierauf wird man wohl schon bei der Errichtung der Hofmauer gerechnet haben, wofür die auffallende Verkürzung der zu bestreichenden Linien durch Einschiebung der Wighäuser ebenfalls spricht. Auch konnte nur allein durch Anwendung dieses primitiven Vertheidigungsmittels der Angreifer noch geschädigt werden, sobald er den todten Winkel erreicht hatte, welcher vor einigen Theilen der Befestigung nicht von seitwärts her bestrichen werden konnte, wie oben gezeigt worden ist.[16]) Für die Ausstattung der Wildhäuser mit grösseren Standarmbrüsten mag das Wildhaus Tammow als Beispiel herangezogen werden, auf dem sich ein Bestand von 4 Rückarmbrüsten mit 27 Schock Pfeilen vorfand, welcher im Jahre 1384 um 4 Stück mit 5 Schock

[16]) Steinwürfe kamen noch zur Zeit des Herzogs Albrecht bei der Vertheidigung der Schlösser zur Anwendung, wie aus der von dem genannten Herzoge verfassten Kriegsordnung (N. Pr. Prov.-Bl. 3. F. VI, 174) hervorgeht.

angetrieben hätte. Wider Erwarten scheiterte diese Ablehnung aller der angesehenen Buchhändler, die a das Werk in Verlag zu nehmen. Zur Ehre gereic Buchhandel jene Geschichte der vergeblichen Werbu kommen für eine solche Hinterlassenschaft sicherli kam dabei übrigens noch schlechter fort als Ueberwe Buch über Schiller erschien von vornherein, ohne dass nur die Rede war, als ein hoffnungsloses Unternehmen der Verfasser desselben sein mochte. Um so erfreuli noch gelungen, den Schaden zu ersetzen, um so r Verlagsbuchhandlung von Reissner, zumal sie nach Zeit seit der Abfassung darauf verzichtet, durch das Schiller auch die neuesten Resultate der Forschung v da der Herausgeber M. Brasch dasselbe ganz so gel es fand.

Ueberwegs Schiller als Philosoph und Historiker von allen anderen Erörterungen desselben Verhältnisses Biographien des Dichters zunächst durch die eingehe der Jugendbildung Schillers. In die Elemente desselben tiefer und scharfsinniger ein als irgend einer vor ihm. Betrachtung des Bildungsganges, welche den Erläuterun philosophischen Schriften Schillers vorangeht, beschrän die Stufen seiner wissenschaftlichen Bildung selbst, auch die früheste Entwickelung seines Geistes und G Schillers Geschichtsphilosophie, seine Moral und Aestl Gemütsrichtung ebensowohl wie durch seine theo bedingt ist. Bei dieser sehr eingehenden Darstellun elemente wird Ueberweg auch der Bildungsstätte rechter als andere, ein um so grösseres Verdienst, als e lehrreiches Programm noch nicht benutzen konnte, sond Materialiensammlung allein angewiesen war. Eins rühmt Militärakademie zu Stuttgart m. E. mit Unrecht. Die T tionen des Unterrichts und der disciplinaren Aufsicht, durch Veräusserlichung und Ueberspannung der Disci

doch unverkennbar für das Ver
gewesen, als wenn diesen all
gefallen wäre (S. 8); deshalb
erfreuliches, vetrauensvolles u
hätte einen freieren Charakter
Wirkung reiner üben können
Autorität Eintrag, wenn d
werde (S. 8).

Ich meine, jene Trennur
allen Alumnaten nur ein N
zulässt, dass einer lehre und
Dass dagegen ein Lehrer, der
wirkt, und zu dem die Sch
an Wirkung irgend verliere
beschränkt bleibe, sondern s
berühren, sie beaufsichtigen
Wirkung kann sich vielmeh
noch möglich wird; ein solc
an Aeusserlichkeiten, sondern
Ansehen ein so williges und
Vorschriften, dass er dem
solches Uebertragen selbst a
verschafft, sein Wirkungsgebi
bei Knaben der Fall (S. 8 ir
höhtem Maße. Wenn Schille
Lehrern in so gutem Verhältni
des Unterrichts von der Disci
Abels 2c. und es ist jene
bedauern, dass die trefflich
weiter auszudehnen vermochte
der Disciplin des Instituts"

Im Weiteren vermisse
Schiller „zwischen weihrauc
abstrakt negierendem Opposi

kung, dass jeder feurige Jüngling in seiner Ausdrucksweise maßlos ist, und nun gar eine Natur mit so gewaltigem Pathos wie Schiller; sodann: Stimmungen sind meistens ganz einseitig. War es nur Goethes Charakter und Denkweise, „dass eine Gesinnung jederzeit die übrigen verschlang und absties", wie er im 15. Buche von Dichtung und Wahrheit sagt, oder eignet davon auch Schillern und jedem Dichter etwas?

Was ich meine und hier vermisse, hat Ueberweg selbst in der Beurteilung der Ankündigung der Thalia richtig betont: In jener Aeusserung ist viel Rhetorisches; der Ausdruck ist outriert; Schiller hat der stilistischen Reinheit des Kontrastes die historische Genauigkeit, der gefälligen Rundung des Ausdrucks die scharfe Bestimmtheit des Gedankens und der Erregtheit seines Gefühls die objective Wahrheit nachgesetzt (S. 13). —

Auf das Kapitel über die Jugendbildung folgt in gesonderten Abschnitten die Besprechung der einzelnen philosophischen und historischen Schriften. Dabei verfährt Ueberweg so, dass er auf die Daten über die Entstehung jeder Schrift eine erschöpfende Analyse des Inhalts folgen lässt, nach seinen Quellen genau forscht und mit einer allseitigen Kritik abschliesst. Durch diese Einrichtung ist sein Buch geeigneter in das Studium Schillers einzuführen als das von Tomaschek, welches die einzelnen Abhandlungen nicht so zusammenhängend bespricht, sondern um des betreffenden Gegenstandes und seiner Entwickelung willen die einzelnen Aufsätze zertrennt und dadurch das Verständnis desselben, für den Anfänger wenigstens, erschwert. Um der allgemeineren Verständlichkeit halber fügt Ueberweg auch an geeigneter Stelle (S. 192—99) eine Darlegung von Kants Grundideen ein und knüpft an dieselbe die nähere Erörterung über Schillers Verhältnis zu denselben.

Die Frage gehört zu den allerwichtigsten: Was ist schön? Ueberweg findet einen zwiefachen Unterschied zwischen der Schillerschen und Kantschen Ansicht darüber. Erstlich: „Schiller hebt die Analogie des Intelligibeln im Schönen mit der Form der praktischen Vernunft hervor, während Kant zwar auch in dem Schönen ein Analogon des sittlich Guten findet und den Freiheitsbegriff sich in ihm mit der erscheinenden Natur vermitteln lässt, dabei jedoch das Uebersinnliche,

wird diese [illegible]

bereits in der Objectivität [illegible]

[illegible]here, Stoff und Form, gleichsam die [illegible]

[illegible]anerkennen, welche dann beide, jede in

[illegible] Subjectes sich reproducieren," bri[illegible]

[illegible] hat Schiller das objekti[illegible]

nicht gefunden. Was er dafür ausgiebt, ist negativ! „Nicht von aussen bestimmt sein". Alles übrige dafür sind identische Urteile, die nicht weiter bringen können. Sodann: Wenn Schiller sagt, Schönheit ist Freiheit in der Erscheinung, so hat er nur gesagt: schön ist derjenige Gegenstand, auf welchen ich die Idee der Freiheit übertrage, aber nicht, wie ein solcher objektiv beschaffen sein muss, damit jene Uebertragung stattfinden kann oder muss. Allerdings sucht er diesen Mangel im weiteren Fortgange des Briefwechsels mit Körner zu ergänzen: „Schönheit ist Natur in der Kunstmässigkeit". „Wir nehmen überall Schönheit wahr [d. i. jene Uebertragung findet statt], wo die Masse von der Form und (im Thier- und Pflanzenreich) von den lebendigen Kräften völlig beherrscht wird". Völlig? Wo ist der Maßstab dafür? Diesen giebt Schiller nicht. Erst mit ihm hätte man das objektive Merkmal: „Die schöne Form ist ein freier Vortrag der Wahrheit, Zweckmässigkeit, Vollkommenheit." Warum ist der „Vortrag einer Zweckmässigkeit" wie z. B. das Kameel nicht frei? Es ist so gut wie jedes organische Wesen nur von seiner Natur, nicht von aussen bestimmt, es ist so, wie es sein soll, also frei, und doch nicht schön.

Fast von gleicher Bedeutung wie die Frage nach dem objektiven Merkmal des Schönen ist die nach der Reihenfolge und Wertschätzung der ästhetischen und moralischen Erziehung bei Schiller. Man hat über sie noch mehr gestritten. Gelöst hat sie keiner vor Ueberweg, nicht Kuno Fischer, nicht Drobisch und wer nach ihnen geschrieben. Ueberweg entscheidet sie endgültig, so schlagend sind seine Erörterungen darüber. Sie gehören zum Bedeutendsten in dem Buche. S. 247 ff. Ich habe die bezügliche Stelle schon einmal vollständig in Schade's Monatsblättern mitgeteilt, aber sie hat keine Beachtung gefunden. „Schiller hat stets die Kraft, erhaben zu wollen, über die bloss ästhetische Bildung, die Verbindung dieser Kraft mit der ästhetischen Bildung aber über die blosse moralische Kraft gesetzt. Das „Nötig haben, erhaben zu wollen" ist ein Mangel an Bildung, wenigstens in allen den Fällen, in welchen die Harmonie dem Menschen überhaupt erreichbar ist; absolute Harmonie ist ein unerreichbares Ideal, da der Mensch die Verletzung unabweisbarer Bedürfnisse seiner sinnlichen Natur, wo sie im sittlichen

der Philosophie nach der neuesten Auflage zu citiren, hier figurirt die vierte statt der sechsten. Von den Resultaten der historisch-kritischen Ausgabe hat der Herausgeber gleichfalls keine Notiz genommen, Ueberweg selbst konnte nur die ersten Bände verwerten. So kommt es, dass Schriften eingehend behandelt werden, die gar nicht von Schiller sind. Die „Geschichte der Unruhen in Frankreich, welche der Regierung Heinrichs IV. vorangingen“ rühmt zwar Ueberweg nicht wie Tomaschek als die Blüte Schillerscher Historiographie, als eine Abhandlung, die sich mit dem Besten aus unseren Tagen messen könne, aber er hält sie doch auch für recht bedeutend. Dass sie gar nicht von Schiller herrührt, sondern eine Uebersetzung oder Ueberarbeitung aus Anquetils Esprit de la Ligue ist, die zum Teil vielleicht von Charlotte Schiller herrührt, hat K. Gödeke 1870 bewiesen. Auch ein Index fehlt, sogar ein Inhaltsverzeichnis, obwohl Ueberweg selbst ein solches zu entwerfen angefangen hatte. **Emil Grosse.**

Dr. Gottlieb Krause, Friedrich der Grosse und die deutsche Poesie. Halle, Waisenhausbuchhandlung. 1884. V, 120 S. gr. 8. Preis 2 M.

Der Verfasser, der schon 1879 in den Wissenschftl. Monats-Blättern sechs bis dahin unbekannte Gedichte und Lieder aus der Zeit des siebenjährigen Krieges herausgab, hat seitdem seine Studien auf diesem Gebiete emsig fortgesetzt. Sein die weitesten Kreise interessirendes Thema hat er so behandelt, dass er mit orientirendem Ueberblick über das schon früher Bekannte seine neuen Mitteilungen, zum Teil aus noch ganz uneröffneten Quellen, geschickt verbindet. Neben dem Interesse für die allgemeine Kultur- und Literaturentwicklung des 18. Jahrhunderts findet auch die — ebenfalls schon durch frühere Beiträge in dieser Zeitschrift bekundete — Vorliebe für das geistige Leben unserer Provinz berechtigten Ausdruck.

Das Buch wird eröffnet mit genauer Uebersicht der vorhandenen Quellen und Hilfsmittel, namentlich auch der bisher herausgegebenen Sammlungen historischer Gedichte aus dem siebenjährigen Kriege. Sodann bespricht der Verf. Friedrichs des Grossen persönliche Stellung zur deutschen Literatur seiner Zeit, namentlich auch der Bewegung, welche 1781 die berühmte Schrift des Königs über die deutsche Literatur hervorrief. Die schon bekannten Zeugnisse über Friedrichs Verkehr mit deutschen Dichtern und Gelehrten werden in einer dankenswerten Uebersicht zusammengestellt; hinzugefügt ist der Brief vom 22. Oct. und 1. Novbr. 1757, in welchem Gottsched seinem Königsberger Freunde Prof. Flottwell Nachricht von den Gesprächen gibt,

bewiesen, die Waffenhalle des Herrn Blell und die dazu gehörigen Sammlungen auf die eine oder die andere Weise unserm Lande zu gewinnen. Möge seine hochgeneigte Unterstützung für die Erhaltung des kulturhistorischen Museums von glücklichem Erfolge sein!

Gerade an dem Tage, welcher dem Besuch der Tünger Sammlungen durch den Herrn Regierungspräsidenten Studt folgte, besichtigte Herr Oberpräsident v. Schliekmann, unser neues Ehrenmitglied, das Prussia-Museum, mehr als eine Stunde daselbst verweilend und zum Schluss die Absicht aussprechend, neue Räumlichkeiten dem Prussia-Museum zur Aufstellung anderer im Verborgenen liegenden Prussia-Schätze verschaffen zu wollen.

Mehrere Abgeordnete des Provinziallandtages beehrten das Prussia-Museum am 7. Mai mit ihrem Besuch, und sprachen zum Teil ihre Verwunderung darüber aus, dass wir in den neuen Räumen mit verhältnissmässig so geringen Mitteln uns so stattlich hätten einrichten können.

Ein hoher Provinzial-Landtag hat die Subventionen von 1500 Mk. auf 2000 Mk. erhöht und die Königliche Regierung ihre frühere Unterstützung auch weiter uns zu Teil werden lassen.

Die Beiträge, welche die Mitglieder unseres Vereins der Kasse zuführen, halten sich auf der Höhe von 1000 Mk., indem wir mit ca. 333 Mitgliedern abzuschliessen hoffen. Freilich bleibt uns keine grosse Summe zu einer stattlichen Ausgabe unserer reichen Alterthumsschätze in Bild und Wort.

Der Katalog, dessen erste Bogen zum Schluss dieses Jahres werden gedruckt werden, wird trotz allen Ausschlusses von Bildern immer noch einen Umfang haben, der dem grossen Publikum in Bezug auf den Kaufpreis zu hoch sein wird. Nicht ganz geringe Arbeiten sind für den herzustellenden Katalog vollendet und ist der Aufschub des Druckes desselben von Nutzen gewesen, indem manche Gruppierung noch praktischer gestaltet werden konnte, wie u. a. im ersten Zimmer u. Hauptsaal.

Das Renaissance-Zimmer macht in Folge der Restauration mehrerer Stücke einen noch freundlicheren Eindruck. Herr Maler Schwartz hat den Schrank der zweiten Gemahlin des Herzogs Albrecht, ein Epitaph, die Kreuzigung und Kreuzabnahme in Alabaster darstellend und aus dem Kloster Springborn stammend, aus der Zeit der guten Renaissance, und ein Epitaph eines Verehrers der schönen Künste Hauslaib's aus dem Jahre 1571, dessen Portrait wir oben in der Spitze des Denkmals sehen, in der sorgsamsten und peinlichsten Weise nach den vorhandenen Farben und Verzierungen wiederhergestellt. Auch der Rahmen des Bildes unseres grossen Historikers vom alten und neuen Preussen, Hartknoch, welches in dem letzten Zimmer hängt, hat ebenfalls eine Wiederherstellung erfahren. Für unser neues Etatsjahr liegt noch eine ähnliche Arbeit vor, die Restauration des St. Adalbert's Altars aus Lochstädt, welchen Herr Blell für die von ihm gezahlte Summe uns überlassen hat, und welchen wir gerne aufstellen wollen, wenn uns der Raum dazu gegeben sein wird.

...se Saal für das ältere und
...eit, welche Herr Blell in
...räberfeld in verjüngter G
...nalter und broncene Na
... der Eisengeräthe, welch
...ack, Kreis Labiau, Imten,
...usen, boten, hat Herr Schl
..., indem er Herrn Blells A
...Die, Untersuchungsreisen,"
...de Dr. Bujack, Bildhaue
...tbring. Letzterer untersu
...bendorf, Kr. Neidenburg;
...es Gräberfeldes bei Stasswi
...nd ein Gräberfeld auf seiner
...Gräberfeldes in Stobingen,
...bei Vogtshof, Kr. Rössel, d
...gen, Kr. Neidenburg, das
...felder zu Schönfelsdorf,
...gen, Kr. Neidenburg, v
...mann, Dr. Hirschfeld
...den Rest eines Hügelg
...interessanter Schloss
...bei Rosengarten, K
...Kr. Neidenburg u
...sucht. Ferner le
...Kr. Neidenburg
...die noch vorh
...die abgetrage
...auf Wallen k
...von mir he
...herstellung
...Lorek sma
...Herrn Cand.
...tze aus dem dänische
...thius und dessen Vater, den
...benden vom November v. J. bis jetzt
1881: Bibliothekar Dr. Rödiger: Ueber
...sberichte der Alterthumsges. Prus
...pr. Monatsschr. XX, 166—16
46.

Cand. Scherbring: Das Gräberfeld von Schakaulack. s. Sitzungsber. S. 56—62. Altpr. Mtsschr. S. 167—172.

Am 20. Jan. 1882: Ehrenmitglied Blell: Die Eisenalterthümer unsrer heidnischen Vorzeit in den Sammlungen Deutschlands und ihre 'Conservierung. s. Sitzungsber. S. 5—27. Referat Altpr. Mtsschr. S. 172—177.

Am 17. Febr.: Major von Sanden: Hügelgräber bei Wangnick, Kr. Pr. Eylau. s. Sitzungsber. S. 29—30. Altpr. Mtsschr. S. 479—480.

Major v. Fromberg: Ein Urnenfeld in der Nieder-Lausitz. s. Sitzgsber. S. 33—34. Altpr. Mtsschr. S. 482.

Major v. Kaminski: Der Pfahlbau im Soldiner See in der Neumark. s. Sitzgsber. S. 31—32. Altpr. Mtsschr. S. 480—482.

Am 17. März: Rittergutsbesitzer Lorek auf Popelken: Das Gräberfeld zu Imten, Kr. Wehlau. s. Sitzgsber. S. 35—38. 47—50. Altpr. Mtsschr. S. 483—489.

Zimmermeister Matthias: Deutung der Skandinav. Felsenbilder durch Worsaae in Uebersetzung nach vorangegangener Demonstration der Felsenbilder durch Dr. Bujack.

Am 21. April: Prof. Zander: Das Wasianskische Bogenklavier. s. Sitzungsber. S. 63—68. Altpr. Mtsschr. S. 492—496.

Ehrenmitglied Blell: Der Tartaren-Helm, gefunden bei Georgenburgkehlen, Kr. Insterburg. s. Sitzgsber. S. 51—53. Altpr. Mtsschr. S. 489—490.

Dr. Bujack: Ueber die späteren Jahre der Regierung des Herzogs Albrecht mit Vorlegung der magischen Münze Scalichius und anderer Alterthümer.

Am 19. Mai: Hauptlehrer Matthias: Archäologische Funde jüngster Zeit in Dänemark in Uebersetzung.

Director Friederici: Ueber Münzen, gefunden in Dolieven, Kr. Marggrabowa.

Major Beckherrn: Ueber Stammbücher aus dem 17. Jahrhundert. s. Sitzgsber. S. 69—79. Altpr. Mtsschr. S. 496—503.

Am 16. Juni: Cand. Scherbring: Die neuesten Gräberfunde des grossen Leichenfeldes zu Löbertshof, Kr. Labiau. s. Sitzgsber. S. 102—110.

Ehrenmitglied Blell: Ein altrussischer Helm von Kowno um 1400. s. Sitzgsber. S. 53—55. Altpr. Mtsschr. S. 491—492.

Am 22. Sept.: Schlossbauinspector Kuttig: Zur Geschichte des Baues des Königl. Schlosses zu Königsberg. s. Sitzgsber. S. 83—101. Altpr. Mtsschr. XXI, S. 173—187.

Am 20. Octbr.: Cand. Scherbring: Das Gräberfeld zu Possritten, Kr. Labiau. s. Sitzgsber. S. 111—115.

Dr. Bujack: Vier Hügelgräber zu Friederikenhain, Kr. Ortelsburg. s. Sitzgsber. S. 117—123.

Hauptlehrer Matthias: Nordische Alterthümer aus der Wikinger Zeit in Schottland in Uebersetzung.

Im April und Mai wurden eingegangene Geschenke und gemachte Ankäufe vorgelegt, zu der Vorlage der späteren Erwerbungen war bei der immer reichen

gut zu machen, dass er sich möglichst in Tadel erschöpft und dabei dreimal ausspuckt. Auch pflegt man, wenn man sich lobend über etwas ausspricht, sei es, was es sei, hinzuzufügen: „nicht zu verrufen", weil man in jedem Falle durch das Lob das bestehende Gute in das Gegentheil zu verwandeln fürchtet.

Will ein Stück Vieh nicht recht gedeihen, so pflegt man es für einen ganz geringen Preis, der aber in Wirklichkeit gar nicht gezahlt wird, an irgend Jemand zu verkaufen und den Kauf durch Trinken des sogenannten Leinkaufs, der das Hauptsächlichste bei der ganzen Sache ist, zu besiegeln. Für das betreffende Thier hat dieser Handel durchaus keine Veränderung zur Folge, durch die sich eine Wirkung zu Gunsten seines Befindens erklären liesse, da es in Besitz und Pflege seines alten Eigenthümers verbleibt; dennoch hört man sehr oft die Behauptung, dieses Verfahren habe eine günstige Wendung in dem Befinden desselben herbeigeführt.

Es giebt Menschen, welche in Verdacht stehen, sogenannte böseAugen zu haben, von diesen ein junges Thier sehen zu lassen, wird auf das Sorgsamste vermieden, weil man annimmt, dass dasselbe dadurch in seinem Gedeihen gefährdet würde. Auch Weberinnen mögen solchen Leuten nicht gerne einen Blick auf ihre Arbeit gestatten, weil sie fürchten, es könnte viel zerrissene Fäden und dabei Ungemach zur Folge haben. Ueberhaupt soll dieser Blick stets schadenbringend wirken; selbst die Qual des Sterbenden soll durch ihn verlängert werden. Ferner glaubt man, dass es Menschen giebt, von denen alles Gekaufte schlecht gedeihet. Saatgetreide und Hausthiere mag man deshalb von diesen Leuten nicht gerne kaufen. — Es wird als ganz besonders nachtheilig für das Gedeihen eines gekauften Thieres erachtet, wenn der Verkäufer den Verkauf desselben bedauert und es dem Käufer missgönnt. Deshalb zahlt man auch gerne den verlangten Preis, wenn man etwas zum Aufziehen kauft, ohne zu feilschen, um eben weder Bedauern noch auch Missgunst bei dem Verkäufer zu erregen.

Milch darf nicht aus dem Hause gegeben oder auch nur unbedeckt über die Strasse getragen werden, ohne dass etwas Salz oder Holzkohle hineingeschüttet wird. Denn unbedeckte und nicht mit obigen Zuthaten versehene Milch ist (so glaubt man) der Macht böswilliger, mit Hexenkünsten vertrauter Menschen preisgegeben, welche es vermögen (wenn sie solcher Milch habhaft oder ihrer auch nur ansichtig werden), die Kühe, von denen sie entnommen ist, derart zu verhexen, dass diese in Folge dessen entweder gar keine oder nur verdorbene Milch geben, und welche dieses entweder aus Eigennutz thun, indem sie die den fremden Kühen abgenommene Milch den eigenen zuwenden, oder auch aus Hass und Bosheit.

Vom Saatgetreide mögen die Leute nicht gerne etwas abverkaufen, weil sie fürchten, ihnen könnte das Glück abgenommen werden, so nämlich, dass, während der Käufer von dem gekauften Getreide stets die besten Erträge hätte, der Verkäufer von dem zurückgebliebenen Saatreste nur Missernten erzielte. Auch pflegt man während der Saatbestellung nichts fortzuleihen, um ebenfalls keine Gelegenheit zum Abnehmen des Glückes zu geben.

Brod darf nicht verkehrt (d. h. nicht mit der unteren Seite nach oben) auf dem Tische liegen, sonst geht die ganze Wirthschaft verkehrt.

Zieht man in eine neue Wohnung ein, so pflegt man Brod und Salz gewissermaßen als Symbol des Nothwendigsten mitzunehmen, damit dieses niemals ausgehe.

Läßt ein Mädchen einen Dreifuss leer auf dem Feuer stehen, so verliert es die Freier. Man darf ein Messer nicht auf dem Heerde schärfen, denn dieses hat Unglück im Viehstande zur Folge. — Die abgeschnittenen Fingernägel werden stets auf das Sorgfältigste verbrannt. Wer im Besitze guter Zähne ist, zieht es auch wohl vor, sich die Nägel gar nicht zu beschneiden, sondern dieselben abzunagen und herunterzuschlucken, weil man glaubt, dass, wer die Fingernägel umherstreut, dieselben nach dem Tode sämmtlich zusammenlesen müsste. Ausgekämmte Haare werden ebenfalls und aus demselben Grunde verbrannt. — Man nimmt an, dass der Kopf eines Brandstifters keinen Schatten wirft.

Aberglaube, Sitten und Gebräuche, geknüpft an besondere Tage und Zeiten des Jahres.

Am Freitag gebackenes Brod soll Krankheit bringen. — Wer am Freitag erkrankt, wird als dem Tode verfallen betrachtet. - Freitag und Sonnabend pflegt man nach Sonnenuntergang nichts mehr zur Hausthüre hinauszugiessen, ausser im äussersten Nothfalle, und dann geschieht dies unmittelbar unter die Traufe, weil man fürchtet, der Tod könnte sich zu diesen Zeiten in der Nähe des Hauses aufhalten; denn die Sage berichtet, es wäre einst Jemand, der an einem dieser Abende Wasser hinausgegossen hatte, von dem Tode unablässig mit den Worten verfolgt worden: „Du hast mich begossen, trockne mich nun". Auch mag man zu später Stunde einen heulenden Hund nicht gerne zum Angriff hetzen, weil wiederum die Sage geht, auf diese Weise wäre der Tod einst gebissen worden und derselbe hätte dann denjenigen, der den Hund angehetzt, auf Schritt und Tritt mit dem Verlangen verfolgt, ihm die durch den Hund verursachte Wunde zu verbinden, welchem Verlangen denn auch, um den unheimlichen Verfolger los zu werden, wohl oder übel willfahrt werden musste.

Sonnabend nach Sonnenuntergang wird jede Arbeit vermieden, welche eine rotirende Bewegung erfordert, also: Spinnen, auf der Handmühle mahlen. — Vom ersten Adventssonntage an bis Weihnachten ziehen die Leute jeden Sonnabend und Sonntag, ausserdem noch am heiligen Abend vor Weihnachten, am ersten Weihnachtsfeiertage, Sylvester und Neujahr Abends mit grossen von geöltem Papier gefertigten, transparentartig erleuchteten Sternen, Adventslieder singend und besagte Sterne in steter Drehung um ihre Achse bewegend, durch die Strassen. Sind die Sterne in grosser Anzahl vorhanden, und man hat deren mitunter neun bis zehn, so haben diese Umzüge, welche an die Sonnenwendfeier früherer Zeiten zu erinnern scheinen, sehr viel Anziehendes, besonders für das in dieser Hinsicht so wenig verwöhnte Auge des Landbewohners. — In den Tagen zwischen Weihnachten und Neujahr werden Arbeiten, welche eine rotirende Bewegung erfordern, ebenfalls vermieden; die Abende diese,

iele
xu
abe.
exen
iten
er a
diese
an
en (
jehe
Wohn
scher
Ei
after
nen
gener
wie
am
lich
T
d

Wozu die Kleinen jedoch mitunter zu blöde sind, in welchem Falle Kuchen und Eier auch ohne Sprüchlein gespendet werden.

Aberglaube und Gebräuche, betreffend das ungetaufte Kind und die Mutter des Neugebornen.

Man glaubt ein ungetauftes Kind bösem Zauber und ganz besonders der Gefahr ausgesetzt, gegen einen Wechselbalg vertauscht zu werden; zum Schutze dagegen wird dem Kinde eine Nähnadel in die Umhüllung gesteckt, da Stahl als Schutzmittel gegen böse Geister und bösen Zauber gilt. Ferner wird, so lange das Kind noch nicht getauft ist, in dem Schlafzimmer desselben die ganze Nacht hindurch Licht gebrannt und dies geschieht ausschliesslich, um ein Verwechseln des Kindes zu verhüten. Auch pflegt man aus einem Hause, in dem ein ungetauftes Kind sich befindet, nichts fortzuleihen, damit, wie man mir sagte, das Kind nicht sein Leben lang in Schulden stecke. Jedoch will mir dies nur als eine Ausrede erscheinen, die gebraucht wird, um den, der etwas zu leihen begehrt, nicht durch Nennung des wahren Grundes zu verletzen, und möchte ich als die eigentliche Ursache dieses Brauches die Furcht halten, der Leihende könnte an der geliehenen Sache irgend welche Zauberkünste üben und dieselbe dann mit dem daran haftenden Zauber zum Schaden des Kindes in das Haus zurücksenden. Soll das Kind zur Taufe in die Kirche gebracht werden, so wird demselben zur besseren Sicherung gegen alle Gefahren, welche das Kind jetzt doppelt bedrohen, neben der Nähnadel eine Silbermünze als zweites Amulet in die Umhüllung eingesteckt. Auf den Flur wird vor die Thürschwelle eine Axt gelegt, die vermöge des Stahls, den sie enthält, das Kind, indem es hinübergetragen wird, gefeit machen soll gegen die Macht böser Geister und bösen Zaubers. Der Vater des Täuflings ist bei der Taufe desselben nie zugegen, wohl aber die Mutter, wenn ihre Kräfte es irgend gestatten.

Welcher Art die Geister sind, welche sich die Verwechselung der Kinder angelegen sein lassen, davon scheint man nähere Begriffe nicht zu haben. Gewöhnlich heisst es, das Böse (wie jede dunkle dem Menschen Unheil bringende Macht genannt wird) habe dasselbe vollführt. Den Teufel hört man mehrentheils nur in Flüchen nennen, jedoch wird seiner mit viel grösserer Freiheit Erwähnung gethan, als des Bösen, welches Wort stets mit einer gewissen Scheu ausgesprochen wird. — Ein unnatürlich grosser Kopf gilt als besonderes Kennzeichen eines Wechselbalges; Kinder, welche einen Wasserkopf haben, wie auch Zwerge werden deshalb sehr oft für Wechselbälge gehalten. — Nach stattgefundener Verwechselung eines Kindes wird als bestes Mittel anempfohlen, den vermeintlichen Wechselbalg auf das Härteste zu handeln, ihm keine Pflege angedeihen zu lassen, ihn mit Ruthen zu schlagen und n, nachdem man ihn gemisshandelt hat, auf die Thürschwelle zu legen, von welcher n dann, dem Volksglauben gemäss, die Geister, denen er angehört, aus Mitleid und barmen wieder aufnehmen und an Stelle dessen das geraubte Kind zurückgeben. enn dieses Verfahren auch vielleicht nie in seiner ganzen Härte zur Anwendung

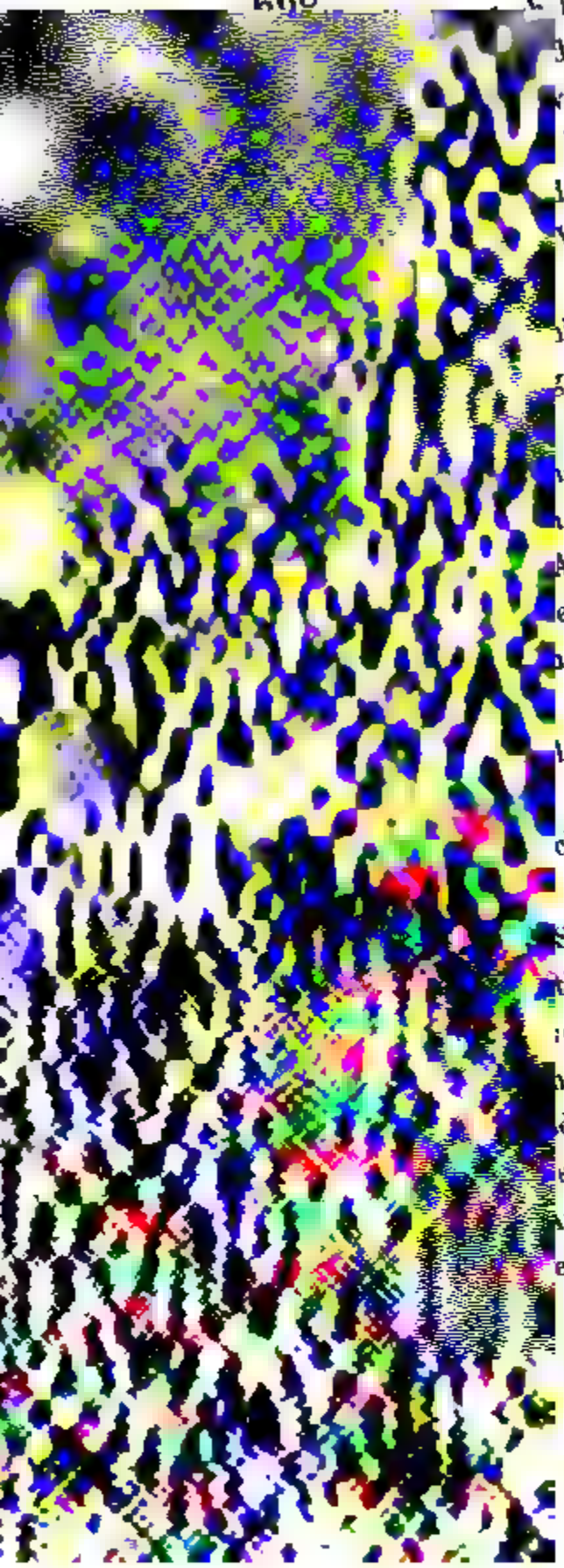

Kritik

in Folge dieses Aberglaubens manchem

de von Seiten der Eltern eine harte Behandlung zu

von einer Verwechselung überzeugt sind, nicht nur die Eltern

Mitleid solchen armen Geschöpfen gegenüber vollständig

lessen eine ganz natürliche Bitterkeit gegen den unwillkom

Verdränger des eigenen Kindes tritt.

wie das ungetaufte Kind wird die Mutter des Neugeboren

nicht unter dem Schutze Christi stehend, und so der Willkü

geben betrachtet, bevor sie nicht den ersten Kirchgang geth

Geistlichen empfangen hat. Aus diesem Grunde wird denn a

g so bald als irgend möglich, in der Regel gleich bei der s

Taufe des Kindes, unternommen. Geschieht es später, so

Axt vor die Thürschwelle gelegt, denn über sie hinwegschreit

en ersten Gang ins Freie, den Kirchgang antreten. Vorher

es niemals wagen, das schützende Dach ihres Hauses zu verl

ob sie nun das Bett hütet oder sich im Zimmer bewegt, entw

oder ein Gesangbuch bei sich zu haben, um vor bösen Mächte

Durch, in Folge dieses Aberglaubens, zu früh angetretenen Kir

che Frau ihr Leben eingebüsst.

Aberglaube und Gebräuche bei Sterbefällen. Erbschl

Stirbt der Hausherr oder die Hausfrau, so wird dieses Ereigniss

thieren gemeldet, um ein Nachsterben derselben zu verhüten. — I

welchem sich die Leiche befindet, werden die Spiegel verhängt, d

ht vor seinem eigenen Spiegelbilde erschrickt. — Beim Nähen d

dte vermeidet man, Knoten in den Zwirn zu machen, damit die

st werden und so das Abstreifen der Gewänder am jüngsten

uch wird bei der Ausstattung des Todten wohl Acht gegeben,

etwas ihm Unbequemlichkeiten oder gar Schmerzen verursachen

eine ungeschickt angebrachte Stecknadel, weil man der Meinung

von dem Todten ebenso wie vom Lebenden empfunden. — Das

geschieht unter fortwährendem Bitten und gutem Zuspruch,

überzeugt ist, sie dadurch gefügiger zu machen. — Dem Haush

wird von den hinterbliebenen Angehörigen ein Geldstück in di

man dem Todten die ganze Wirthschaft abzukaufen, ihn gev

Ansprüche an dieselbe abzufinden meint, damit derselbe n

leihen mit sich nehme und so den Verfall der Wirthsch

damit der Todte nicht irgend etwas aus dem

die Leiche im Hause ist, weilt, so glaubt

Leiche hinausgetragen, so werden sä

n Möbel geöffnet, damit die Se

gehalten und dadurch verhindert wird, ihrer früheren Hülle zu folgen. Vor die Thürschwelle, über welche die Leiche hinausgetragen wird, wird eine Axt gelegt, damit, wie man mir sagte, die Seele nicht zurückzukehren vermag. Sollte dieser Brauch aber nicht ursprünglich denselben Sinn gehabt haben, wie bei der Taufe, nämlich den, die über die Axt hinwegschreitende Seele gefeit zu machen, so dass böse Mächte ihr keinen Schaden zuzufügen vermöchten? und sollte dieser Brauch nicht in dem alten Preussenglauben wurzeln, wonach die Seele des Verstorbenen auf dem Wege zum Bestattungsplatze von bösen Geistern umschwärmt und bedroht wird?

Sehr oft werden der Leiche, um eine gute Lage derselben im Sarge zu erzielen, die Füsse gebunden; dieses Band entfernt man stets, ehe die Leiche aus dem Hause getragen wird, weil man glaubt, dass, wenn die Leiche gefesselt bliebe, die Seele behindert wäre, derselben zu folgen. Es giebt Leute, welche vorgeben, sie hätten die Gabe, die Seelen der Verstorbenen zu sehen; diese Leute behaupten, sie hätten stets, wenn man diese Fessel zu lösen vergessen, beobachtet, wie die Seele trotz des grössten Abmühens nicht im Stande war, dem Leichenzuge zu folgen.

Reste von Stoffen, die zur Ausstattung eines Todten gedient haben, pflegt man nicht zu Kleidungsstücken für Lebende zu verwenden, weil man glaubt, dass der mit dem Todten verwesende Stoff in sympathischer Beziehung zu dem zurückgebliebenen Stoffreste steht und diese sich auf den Träger eines Kleidungsstückes aus solch einem Reste in der Weise erstreckt, dass derselbe in ein Siechthum verfällt und in kurzer Zeit stirbt. Aus ähnlichem Grunde vermeiden es auch Viele, von ihrer abgelegten Leibwäsche zur Ausstattung von Todten fortzuschenken.

Etwas von einer gestohlenen Sache Zurückgebliebenes (also etwa von dem gestohlenen Kleidungsstück ein bei Fertigung desselben übrig gebliebenes Stückchen Stoff u. s. w.) in den Sarg eines Todten gelegt, soll bewirken, dass der Dieb langsam dahin siecht. Auf diese Weise sucht man sich mehrentheils in solchen Fällen zu rächen, in denen der Dieb nicht zu ermitteln ist. Mitunter brauchen Bestohlene die List, die Absicht, den Dieb auf vorgenannte Weise zu verderben, verlautbaren zu lassen, und wurde dadurch recht oft der Zweck, das gestohlene Gut zurückzuerhalten, erreicht, da diese ohne vorangegangene Entdeckung des Diebes ausführbare Rache eine sehr gefürchtete ist. — Um den unbekannten Dieb zu ermitteln, wird häufig zu dem Erbschlüssel und dem Erbgesangbuch (so genannt, weil beide Gegenstände von Verstorbenen ererbt sein müssen) gegriffen. Das Verfahren dabei ist folgendes: Der Schlüssel wird mit dem Bartende in das Gesangbuch gesteckt und dieses fest umbunden; sodann klemmt eine Person den Schlüssel zwischen Mittel- und Zeigefinger ihrer Hand und zwar so, dass der Schlüsselring quer über den Fingern ruht, worauf man nun zu fragen beginnt, ob Dieser oder Jener der betreffende Dieb sei. Dreht sich der Schlüssel zwischen den ihn haltenden Fingern, so hält man dies für ein

Aberglauben hält. — Der Volksmund berichtet folgende Sage: „Jemand, der vom Alp gedrückt wurde, fasste diesen, seine Einladung anbringend, herzhaft bei der Brust; zu seinem nicht geringen Erstaunen behielt er bei dieser Gelegenheit etwas Stroh in der Hand (wahrscheinlich hatte er das Stroh seines Lagers erfasst), welches er anbrannte, und siehe da, sein erster Gast am nächsten Morgen hatte versengte Haare.

Auf seinen nächtlichen Wanderungen soll der Alp noch verschiedene kleine Bosheiten ausführen. So geht er z. B. mit Vorliebe an die Rocken spinnen, um dabei das an den Rocken befindliche Spinnmaterial in einen den Spinnerinnen höchst unliebsamen Zustand zu versetzen; um dies zu verhüten, pflegen die Spinnerinnen zur Nacht den Faden von dem Spinnmaterial loszulösen. Wahrscheinlich traut man dem Alp die Geschicklichkeit nicht zu, den Faden bei Dunkelheit aufzufinden und anzulegen. Ebenso vermeidet die Weberin aus Furcht vor des Alpes unwillkommener Hilfe, ihre Webearbeit über Nacht mit straff angespannten Fäden, wie dies während der Arbeit nöthig ist, stehen zu lassen. Auch die Mähnen der Pferde soll der Alp, den Knechten zum Aerger, mitunter in einer Weise zusammenflechten, dass es nur mit grosser Mühe gelingt, dieselben wieder in Ordnung zu bringen.

Sage vom Kolbuk (spr. Kaubuk).

Menschen, die sich in guten Verhältnissen befinden, kommen nur gar zu oft in den Verdacht, einen Kolbuk zu besitzen. Dieser hält sich Tag über in irgend einem Winkel des Hauses verborgen, fliegt Nachts aus, um die Böden und Speicher Anderer zu bestehlen und das Geraubte seinem Herrn zu bringen. Fliegt er recht schwer beladen durch die Lüfte, oder in den Schornstein ein, welcher sein beliebtester Ein- und Ausgang ist, so sieht man Funken sprühen. Nebenbei leistet der Kolbuk bei verchiedenen häuslichen Verrichtungen mit grosser Geschicklichkeit und Schnelligkeit Hilfe und fördert das Gedeihen in Hof und Feld. Seine Anwesenheit im Hause wird geheim gehalten, da Niemand gerne eingestehen mag, dass er mit einer dieser dunklen Mächte im Bunde stehe und sich auf anderer Leute Kosten bereichere. Für seine Dienste und um ihn zu fesseln, wird er, natürlich auch im Geheimen, mit allerlei Leckerbissen versorgt, vornehmlich mit aufgebratenem Fleisch und Rührei, da dieses seine Lieblingsspeisen sind. Da die Bauern in früheren Zeiten ausnahmslos mit dem Gesinde an einem Tische assen, wie sie dies mehrentheils auch jetzt noch thun, so mag es wohl öfter geschehen sein, wie es ebenfalls heut zu Tage noch geschieht, dass die gut Situirten sich ausser der Mahlzeit und im Geheimen vor dem Gesinde etwas zu Gute thaten, und wird man in solchen Fällen wohl mehrentheils Rührei und aufgebratenes Fleisch gewählt haben, weil diese Speisen sehr schnell bereitet sind. Dieses mag Anlass zu der Sage vom Kolbuk und seinen Leibgerichten gegeben haben.

Sage vom Malschöwer Schlossberg.

Es befand sich an einer Stelle des Schlossberges, so berichtet der Volksmund, eine Oeffnung, die in unmessbare Tiefen führte. Die Burschen des Dorfes pflegten mehrere lange Stöcke an einander zu knüpfen und dieselben dann mit etwas Schwerem

Der Hügel [illegible]

Den Teufel gelüstete es einst, [illegible]
sann, wie er dies durch eine List erreichen könnte, [illegible]
wüber schwerlich ein Mädchen gutwillig zu diesem Gunstbe[illegible]
Und der Teufel erinnerte sich wie die Mädchen beim Spinnen den [illegible]
feuchten, an die Lippen führen; wenn er dem Flachs
hn die Mädchen nicht mit diesem
Teufel und sein Plan war ge

sich in ein reifes Flachsfeld und liess sich geduldig mit dem Flachs, als dieser gezogen wurde, in ein Bund binden. Der Flachs kam nun auf die Raffelbank, der Teufel natürlich mit. Lustig ging man an das Werk des Raffelns und des Teufels Kopf wurde gar arg zerzaust. Die scharfen eisernen Zähne der Raffel strichen nicht gerade sanft über seine Kopfhaut hin, aber vernachlässigt wie diese war, empfand er dabei doch ein gewisses Wohlgefühl und er freute sich, dass man ihn auch einmal kämmte. Als das Raffeln beendet, wurde der Flachs, wie dies so üblich, auf neun Tage in den See gelegt, natürlich mit sammt dem Teufel, und war dieses neuntägige Liegen im Wasser für den Teufel auch nicht gerade sehr vergnüglich, so tröstete er sich doch damit, dass es in Anbetracht seiner schwarzen Hautfarbe desto ersprieslicher für ihn sein dürfte. Als die neun Tage verstrichen, wurde der Flachs aus dem Wasser herausgenommen und auf dem Felde ausgebreitet, wo er mehrere Wochen liegen musste. Da musste nun der Teufel Tag und Nacht unter freiem Himmel, allen Unbilden der Witterung preisgegeben, daliegen; aber er wusste auch diesmal der Sache eine angenehme Seite abzugewinnen: er lag und freute sich des süssen Nichtsthuns. Endlich wurde der Flachs aufgenommen, nach Hause gebracht und man begann denselben zu brechen. Hier unter der Breche, wo dem Teufel Glied für Glied gebrochen wurde, verliess ihn denn doch der gute Humor, und nur die Hoffnung auf die Küsse der Mädchen verlieh ihm Muth und Kraft diese Qualen zu ertragen. Nachdem das Brechen beendet, ging man an das Schwingen des Flachses, und auf des Teufels unter der Breche gebrochene Glieder regneten die Schläge des scharfen Schwingholzes von kräftigen Frauenhänden geführt, dass er wohl über und über hätte schwarz werden müssen, wenn diese Farbe nicht schon von Natur seiner Haut eigen gewesen wäre; und es hätte ihn wohl mit einer gewissen Genugthuung erfüllen können, dass man ihn nicht schwarz zu schlagen vermochte; aber der arme Teufel war durchaus nicht in der Laune, Betrachtungen über den Vortheil, welchen ihm seine schwarze Hautfarbe in diesem Falle gewährte, anzustellen. Die Qualen, die er zu erdulden hatte, waren gar zu gross; sie drohten fast seine Kräfte zu übersteigen, und die Versuchung trat ihm nahe die Flucht zu ergreifen; aber er gedachte des süssen Lohnes, der ihm zu Theil werden sollte, wenn er standhaft diese Prüfungen ertrug, und er bedachte, dass die Küsse der Mädchen wohl ein Preis, um dessen Willen sich so manches ertragen liesse. O, der Teufel wusste den Werth dieser Küsse zu schätzen; er biss die Zähne zusammen (vorausgesetzt, dass er welche hatte) und blieb auch diesmal standhaft. Als aber zu guter Letzt der Flachs gehechelt wurde, da hielt es der Teufel nicht länger aus. Nicht achtend all der vergeblich ertragenen Qualen, nicht achtend, dass dies die letzte Prüfung und dass die Küsse der Mädchen ihm nun bald zu Theil werden mussten, lief er auf und davon. Der arme Teufel konnte das Gehechelt-werden nicht ertragen. Soweit die Sage. Wir Menschen würden diese Prüfung wohl eher überstanden haben, sind wir doch an das Gehecheltwerden gewöhnt.

Mittheilungen und Anhang.

Vier noch ungedruckte Urkunden.

Mitgetheilt von **Carl Beckherrn.**

I.

Philipp Wildenau verschreibt dem Luban das Gut Maradtken von 40 Hufen zwischen Sorquitten und Ribben gelegen. 1391.

Original auf Pergament befindet sich in Bosemb [1]). Siegel abgefallen. Durch Bruch etwas beschädigt.

In deme namen unsers Herrn Jesu Christi amen. Wissentlich sy allen den, dy desin brief seen adder horen lesen, das ich Philippus bō wid Wildenaw mit willen und wolbedachtem mute und mit rote meyner necsten vorlye und gebe mynem getrewen dyner Luban und synen rechten erben und nochkomelingen xl huben, tzu kolmischem rechte erplich und ewiclich tzu besitzen, des sal her haben xx huben tzu eynem dynste und aber xx tzu ij dynsten und dy sollen sy vordynen mit solchem dynste, alzo ich is pflichtig bin, mynen Herrn *(dem D. Orden)* tzu vordynen. Dy erste grenitze dy sal man anheben tzu geen an der Ban der elsen *(Oelsen)* want das werder, das da leit in deme lapaschken *(Lampatzkisee)* an eyne beschotte eyche, vortan eyne gerichte tzu geen an eyne gezeichnete Vichte, dy do steet kegen den birsemcken *(oder birsenicken; dieser See existirt nicht mehr)*, dy selbige want vort tzu geen bes an den pelaknen *(Pillackersee)*, an dem ende des pelaknen tzu geen gerichte kegen deme perwogen *(Pierwoysee)* uf xv seil no perwogen *(Dorf Pierwoy)* an eyne beschotte eiche, vort an eyne richte tzu geen an dy vorgenante want der von der elsen und dy want abetzugeen bes an das vorgenante werder, das do leit in deme lapaschken, alzo das der zee birsemcken sal mete in gemessen syn in den vorgenanten xl huben, alzo das sy dy büten *(Beuten?)*, dy do gemachet syn, dy sollen sy von mir lösen, alzo ich sy von mynen Herrn bütteneren habe gelöset. Und ist is, das dy vorgenanten xl huben nicht vol synt, zo bynnen den vorgenanten grenitzen,

---

[1]) Das Gut Maradtken gelangte später in den Besitz der Familie v. Fresin, welche auch Bosemb besass und Maradtken dem Hospital zu Bosemb vermachte.

M

g zu de
ben (I
r geber
steen, '
n myn
in der
nis und
, ich a
rr bar
lauko
ler Con
ftigen
n dyner

n von

sollen
das Ic
les erw
ouch wi
dem b
en sein
trynner
tte no
issen g
erblich
hirnoch
entpfi
Ich l
Jare
Ra
C
n

III.

Johann von Beenhusen, Pfleger zu Rastenburg, verleiht dem Niclaus Lenkener 1426 ein Malzhaus zu Rastenburg.

Wissentlich sie allen, die dißen brieff werden sehn addir horen leßen, das Ich bruder Johan von Benhusen, pfleger czu Rastenburg, mit willen vnd methewissen des erwürdigen mannes bruder pauwels von Rußdorff, vnsis homeisters, vorkoufft habe ein melczhuws, bey der flutrynne vor der stad Rastenburg gelegen, mit dem rume, den vor Nicolaus hirsberg hatte, als noch sien alder brieff uswieset, Niclas lenkener czu Rastenburg vnd seine rechten erben und nochkomlyngen czu Colmischem rechte frie von czinsße vnd allerley beswernisse erblich vnd eweclich czu besiczczen. Czugeczughe gebe ich eem deßin brieff mit meines ampts anhengenden Ingesegel, der geben ist czu Rastenburg in der jarzal cristi tusent vierhundert [*im sechs?*] vnd czweenczigsten jore am tage marie magdalene. Geczuge sint ouch meine lieben Bruder Bruder helffrich von Selboth, pfleger czum Reyne; Bruder Andreas von flissensteten, Kellermeister zu Rastenburg; Her Niclas Gol.., meyn Capplan, vnd ander truwurdiger lewthe viel.

Original auf Pergament wird in der Lade des Schuhmachergewerks zu Rastenburg aufbewahrt. Siegel abgefallen.

IV.

Handfeste von Weitzdorf bei Rastenburg.

Original auf Pergament im Besitz des Herrn Pavenstedt in Weitzdorf. Das Siegel hängt an einem Pergamentstreifen. Der Rand und halbkugelförmige Boden des Siegels besteht aus naturfarbenem Wachs, die Mitte, welche den Abdruck des Stempels enthält, aus einer dünnen Lage schwarzen Wachses. Ein Drittheil des Siegels ist abgebrochen. Die nicht mehr lesbare Umschrift scheint mit dem Worte „Secretum“ zu beginnen. Die Mitte enthält das hochmeisterliche Wappen, ein Krückenkreuz in der Mitte mit einem kleinen Schilde belegt, welches einen Adler zeigt.

WIR Bruder Heinrich von Richtenberg Hoemeister des ordens der Brudere des Hospitales sancte Marie des Deutschenn hawzes von iherusalem thun kunt vnnd Bekennen offintlich mit diezem vnnsernn offenn brieffe vor allenn vnnd iglichenn die en sehenn horenn adder leßen, das wir mit Ratth willenn wissenn vnd volbort vnnser Gepietiger, vnserm liebenn Getrawenn hanns scholtz vmb seiner getrawheit willenn die her vnnserm ordenn gethan hatt, her seine rechte erbenn vnnd nachkomelinge hinfur allwege vorpflichtet sollenn sien zcuthuende, vorlihenn vnnd vorschrieben habenn, vorleihenn vnnd vorschreibenn em, seinen rechtenn erben vnnd erbnemenn In craft vnnd macht dießs Brieffs das dorff weithingßdorff das do innheld viervnnddreisigk hubenn mit allenn vnnd iglichenn seinen zcugehorungen, czinßernn, nutzungenn vnnd zcufellenn bynnen sienen alden Grennitczen alse die sien beweiset an acker, wesenn, weldenn, pusschenn, Bruchern vnnd struchernn im Gepiethe Rastenburg gelegenn frey erblich vnnd ewiglich zcu Meidburgischem rechten zcu beydenn konnenn zcu besitzen

ihenn
allein
lchte
naiden
ier ob
eien
n zen
n sie
t. O
gen Bi
d eine
ik ade
ch ob
funde
icher
ffi v
vier
wu
V1
ku

in Königsberg für 200 Thaler verfertigt hatte. Es waren an demselben allerlei Armaturen von Zinn und zehn messingne Ringe, die in Löwenköpfen steckten, angebracht. Auf dem Deckel stand die Aufschrift: „Franciscus Bernhardus Prognatus Comes a Thurn, fama artis Martis, quam sci uterque polus, hac tumba dormit". Dazu war die Warnung gefügt: „Caveas, ne somnia turbes". Trotzdem hat der Probst Melchior, gest. 1757, den ganzen Sarg eingeschmolzen und Altarleuchter daraus fertigen lassen. — Auf der linken Seite des Sargdeckels standen oben die Worte aus Joh. 5, 27 und darunter die aus Joh. 19, 25. Auf der rechten Seite standen oben die aus 2. Thimoth. 4, 28 und darunter die aus Apostelgesch. 19, 9.

Das Leichenbegängniss fand am nächsten Tage den 11. Mai Nachmittags 1 Uhr unter dreistündigem Geläute mit grossem militairischem Pompe statt. Augenzeugen versichern, dass dergleichen bis dahin in Elbing noch nie gesehen worden. Im Gefolge befanden sich der schwedische Reichskanzler Oxenstiern, der sich damals in Elbing aufhielt, die Offiziere der schwedischen Garnison, der Rath, die Bürgerschaft, die schwedische und elbingsche Priesterschaft, die Reichskanzlerin, die Wittwe des Grafen und viel vornehmes schwedisches und elbingsches „Frauenzimmer". Die Leiche wurde zunächst nach der damals lutherischen St. Nikolaikirche getragen, woselbst der Prediger Schilius die Leichenpredigt hielt, die auch gedruckt worden ist. Hierauf wurde der Sarkophag in dem neuerbauten Gewölbe auf der Südseite des Thurmes beigesetzt.

In der Kirche wurde später ein Monument errichtet. Es war eine der schönsten Zierden der Kirche. Auf einem gemauerten Postament lag eine schlafende Figur aus Alabaster. Sie stellte einen geharnischten Mann mit dem Schwerte in der Hand dar. Zur Seite der Figur wurde eine braune Marmortafel angebracht, auf welcher das Wort „Resurgam" eingegraben war. Am Piedestal des Monuments war eine schwarze Marmortafel mit der Grabschrift aufgehängt:

Illustriss. Generosus ac Fortissimus
Heros
Franciscus Bernhardus Comes a Thurn
et Valvasina in Kreitz ac Pernau
Dynasta etc.
Sereniss. ac Potentiss. Regis Sueciae
Exercitus Generalis Major.
Stemmatis: ac Patriae: Virtutis: Martis: et Artis:
Gallus: Bojemus: Pyramis: Horror: Amor:
Eusebiae: Populi: Fidei: Sueonisue Deive:
Ecdicus: Auxilium: Murus: Ocellus: Honos:
Obiit 14 Oct. Strasburgi Boruss.
1628.

Neben diesem Epitaphium wurden Speer, Helm, Degen, Schild und Fahne des Verstorbenen aufgehängt.

Passauer, Reg.- u. Med.-R. Dr., d. öffentl. Gesundheitswesen währd. d. J. 1882. General-Bericht. Ebd. (IV, 207 S
— — die Direktiven f. d. Verfahren b. Bekämpfg. d. conta Noch e. Wort i. mein. Streitfrage m. Hrn. Prof. Dr. J Chrzescinski. (30 S. gr. 8.) 1.-- 2. Aufl. m. e. Erwi Hrn. Dr. Jacobson: „z. Abwehr geg. Hrn. Medicinalr Hinz. (42 S. gr. 8.) 1.—
— — contagiöse Augenentzündg. [Aus: „d. öffentl. Gesundh Chrześciński. (35 S. gr. 8.) 1.20.
— — Erklärg. m. Streitfrage m. Hrn. Prof. Dr. Jacobson. [Be
Pawlowski. Populäre Gesch. Danzigs. 2. Thl. 2. Abschn.: Gebäude. Danzig. Wedel'sche Hofbuchdr. (2 Bl., 36 gr.
Peribach, M., d. preuss. Beziehgn. d. Herzogin Ursula von I f. Sächs. Gesch. u. Altthskde. IV. Bd. S. 346—348.] Pol Krakaus im 14. Jahrh. [Hansische Geschichtsbl. Jahrg. Cisterzienser-Abtei Lond im stadtkölnischen Archiv. [A v. Köln. Hft. II. S. 71—127.] (auch sep. 57 S. gr. 8.) f. d. J. 1882. [Balt. Studien. 33. Jahrg. S. 190—21
Petong, Dr. Rich., Szlachta zagrodowa. [Westpr. Ztg. Nr. 22
Pfitzer, z. Morphologie u. Anatomie d. Monokotylen-ähnlich d. dtsch. botan. Gesellsch. I. 3.]
Pfitzner, Dr. Wilh., Beiträge z. Lehre v. Bau d. Zellkerns u. [Arch. f. Mikroskop. Anatom. XXII. Bd. S. 616—688.
Phillips, Dr. A., d. Reichstags-Wahlen v. 1867—1883 . . . 273 S. 8. m. 1 col. Taf.) 8.—
Pierson, William, d. preuß. Armee in d. letzt. Jahr. vor Jer Landen. 1. Jahrg. Sp. 1110—1122.] Friedrich Wadze [Ztschr. f. pr. Gesch. u. Landeskde. 20. Jahrg. S. 359—
Plan, neuer, von Danzig v. Lohrenz. 1 : 5000 . . . Danzig. lit
Plehn-Lubochin, d. Reformgesetzgebg. d. Hrn. Minist. v. Puttka
Poblocki, Dr. Leon v., d. Zeit d. größt. Abhängigkeit d. Herzog d. J. 1566—68. [Ztschr. f. pr. Gesch. u. Landeskde. 20.
Pohl's, Jul., illustr. Haus-Kalender f. d. kath. Volk. 1884. 28 gr. Ausg. (112 S.) —50. kl. Ausg. (64 S.) —30.
Prellwitz, Pfarr. R., Luther in Worms, dramat. Gedicht in 4 Unzer. (V, 75 S. 8.) 1.50.
Preuß, Waisenh.- u. Sem.-Dir. A. E., bibl. Gesch. 13. Aufl. u. 244 S. gr. 8.) 3.—
— — Bemerkungen u. Winke f. d. Lehrer z. Behandlg. d. bibl. u. Lettau. Ebd. (244 S. gr. 8.) 2.50.

Preussen, Polen, Litauen etc.

Ackermann, Dr. Carl, Beiträge z. physisch. Geogr. d. Osts u. 5 lith. Taf. Hamburg. Meissner. (X, 399 S. g
Amersbach, Prof. Karl, üb. die Identität d. Verf. d. ger mit Heinr. Hesler dem Verf. d. gereimt. Parap (I. Teil.) (Beil. z. Gymn.-Progr.) Konstanz. (32 S
Archiv für slav. Philol. . . . hrsg. v. V. Jagic. Bd. VII (IV, 737 S. gr. 8.) 20.—
Archiv f. d. Gesch. Liv-, Est- u. Curlands . . . N. F. B 1881. 83. (VIII, 354; VIII, 300 S. gr. 8.) 7.50.
Ateneum pismo naukowe i literackie . . . r. 1883. (4 Bde.
Bech, Fedor, z. d. poet. Paraphrase des Buches Hiob hrs mania hrsg. v. Bartsch. N. R. 16. Jahrg. S. 389-
Berghaus, Dr. Heinr., Sprachschatz der Sassen . . . Hft. Müller. (2. Bd. S. 737—814.) à 1.50.
Berghaus, Dr. A., d. kurisch. Könige u. d. Krewingen. [D
Bergmann, Eug. v., z. Gesch. d. Entwicklg. dtsch., poln. u Prov. Posen seit 1824. Mit 2 graph. Darstellgn. Bchh. (VIII, 368 S. gr. 8.) 8.—

Nr. aus Livlands
formators.
Leon, B
schuben i
a. (VI, 6
. Anthrop
ar n. 1.—
1.) Litaun
o. agrar. g
07.]
u. Hals
Rich. Fle
t., d. kur.
u. ihr. ur
. Mitau.
v., d. Let
—122. 2
erl., d. alt
reuß.; e.
Gen.-Su
212 S.
d. Beob
Ostsee u.
a. Fol. h
Pier Pao
l'Istria ed
tz, Dr. T
Mit 1 Pl
enberg, D
K. Loh
schicht
chichtsbl
Lpz.
lf, C., K
16. J
— Kar
Harfia, S
(ku
Hanserec
H
v.
— —
Haffell

Hanp

He

Kölling, Superint. Dr. Heinr., z. Gesch. d. Kirchengesangs d. evang. Pol. i. Schles., insbes. ihr. Gesang- u. Choralbüch. [Ztschr. f. kirchl. Wissensch. u. kirchl. Leb. Hft. 5. S. 241—48.]

Köppen, Fedor v., Jürgen Wullenweber u. d. Ende der Hansa. [Aus all. Zeiten u. Landen 1. Jahrg. Sp. 957—92.]

Koppmann, Dr. K., d. Hansa. [Jahresber. d. Geschwissensch. III. Jahrg. 2. Abth. S. 172—79.]

Korrespondenzblatt d. Vereins f. niederdt. Sprachf. VIII. Jahrg. Hambg. Norden. Soltau. (102 S. gr. 8.) 2.—

Lange, Dr. Henry, Karte von Liv-, Est- u. Kurl. [russ. Ostseeprov.] 1:750,000. Chromolith. Imp.-Fol. Berlin. Deubner. 6.—

Lehmann, C., Verkehrskarte d. Prov. Ost- u. W.-Pr., Pomm. u. Posen, nebst e. Ortsverz. 1:1,000,000. Lith. Berl. Lith. Instit. (24 S. gr. 8.) 2.—

Liebenow, W., Special-Karte d. Prov. Ost-Pr. nebst d. angrenzd. Ländertheilen. 1:300,000. 2 Bl. Hannov. (Oppermann.) Fol. 5.—

— — Spec.-Karte d. Prov. W.-Pr. 1:300,000. 2 Bl. Ebenso.

Lieke, Xaw., Akta grodzkie i ziemskie z czasów Rzeczypospolitéj polskiéj .... Lwów, Seyfarth i Czajkowski. (VI, 339 S. gr. 8.)

— — Schriften der Krakauer Akademie. (Ref.) [Histor. Ztschr. N. F. XIII. Bd. S. 546—51.] poln. Geschichtslit. [Ebd. S. 551—66.]

Lubowicz, N., istorija rieformacii w Polszie: Kalwinisty i Antitrinitarii, po nieizdannym istocznikam. Warszawa. (III, 347 u. XXIX S. 8.)

Maurer, Dr. Roman, Stanisl. Ciołek, Vice-Kanzler v. Polen u. Bischof v. Posen. [Gymn.-Progr.] Brody. (S. 3—28. 8.)

Memoiren e. Livländers. 1. a. u. d. T.: Erzählgn. mein. Großvaters. Leipzig. Duncker & Humblot. (3 Bl., 196 S. 8.) 4.—

Mieroszowice-Mieroszowski, Graf Stanislaus v., das poln. Wappenwesen. Mit 11 Wappentaf. [Vierteljahrsschr. f. Heraldik etc. XI. Jahrg. S. 42—138.]

Möbius, K., u. Fr. Heincke, die Fische der Ostsee. Mit Abbildgn. all. beschrieb. Arten u. e. Verbreitgskarte. Besond. abgedr. a. d. IV. Ber. d. Comm. z. wissensch. Untersuchg. d. dtsch. Meere in Kiel. Berl. Parey. (V, 208 S. gr. 8.) 5.—

Mönckeberg, K., Jobs. a Lasco u. sr. Fremdengmde. Aufnahme in Dänemark u. Norddtschld. [Ztschr. f. kirchl. Wissensch. u. kirchl. Leb. S. 588—604.]

Monatsschrift, baltische, hrsg. v. Friedr. Bienemann. 30. Bd. Reval. Kluge in Comm. baar 20.—

Przegląd Polski pod redakcyą St. Tarnowskiego. 1883. Kraków.

Przewodnik naukowy i literacki, pod redakcyą Wł. Łozinskiego. 1883. Lwow.

Quellen, Neue, z. Gesch. d. Untergangs livländ. Selbständigk.; aus d. dän. geh. Archiv zu Kopenhag. hrsg. v. C. Schirren. Bd. 1. Reval. Kluge. (VIII, 300 S. gr. 8.) 7.80.

Registrande d. geogr.-stat. Abth. d. gross. Generalstabes ... 13. Jahrg. .... Berlin. Mittler & S. (XIV, 657 S. gr. 8.) 13.—

Rey, E., les colonies franques de Syrie aux XIIme et XIIIme siècles. Paris. Picard. (VII, IV, 537 S. gr. 8.) 6.40.

Ring, Max, Marienburg, das hohe Haus des dt. Ordens; mit 9 Illustr. [Westermann's illustr. dt. Monatshfte. 5. Folge. Bd. V. S. 46—58.]

Ripke, Oberpast. Just. Nic., die Einführg. d. Reformation in d. Baltisch. Provinz. u. Dr. Mart. Luther's persl. Beziehgn zu ders. Riga. (Reval. Wassermann.) (III, 67 S. gr. 8.) 1.20.

Ritsert, Frdr., Walter v. Cronberg, Administrat. d. Hochmeisterthums in Preuss. u. Meister d. dt. Ord. in dtsch. u. welsch. Landen, verleiht der Gemeinde Igersheim bei Mergentheim e. Gerichts-Siegel. 1737. [Correspondenzblatt d. Gsmtvereins d. dt. Gesch.- u. Altthsvereine. 31. Jahrg. Nr. 3.]

Rozprawy i sprawozdania z posiedzeń Wydziału hist.-filoz. Akad. umiejętności t. XVI. Kraków 1883. (508, XII S. gr. 8.)

Rücker, C. G., General-Karte d. russ. Ostsee-Provinz. Liv-, Ehst- u. Kurland, nach d. vollständigst. astron.-trigonom. Ortsbestmgn. u. d. spec. Landesvermessgn. auf Grdlge d. Specialkart. v. C. Neumann, C. G. Rücker u.

S. 63—111.] Rec. [Blätt. f. lit. Unthltg. 16. 20. 26. 33. 49. Ztsch. f. d. gebild. Welt. I. Bd. S. 154—67. II. Bd. S. 226—37. III. Bd. S. 190—203. IV. Bd. S. 139—150.]

Przybilla, Carl, de praepositionum κατὰ et ἀνὰ usu Lucianeo. Part. I. Diss. inaug. Kgsbg. (Beyer.) (47 S. gr. 8.) baar 1.20.

Radau, R., Recherches sur la théorie des réfractions astronomiques. [Bulletin des sciences mathémat. et astronom. 2. sèr. T. VII. S. 303—314.] Remarque sur le calcul d'une intégrale définie. [Comptes rendus hebdomadaires des séances de l'acad. des sciences. Tome 97. No. 3.] Remarque, au sujet d'une Note de M. Backlund, sur un développement de la fonction perturbatrice. [Ebd. No. 27.] les progrès de la micrographie atmosphérique. [Revue des deux mondes. T. 57. p. 442—454.] les vétemens et les habitations dans leurs rapports avec l'atmosphère. [Ebd. T. 58. p. 396—439.] auch separ. 1 fr. 75 c.

Radtke, Garten-Inspector, Monatlicher Gartenkalender f. d. östl. Provinz. Deutschlands Danzig. Kafemann. (2 Bl. 81 S. 16.) —75.

Radtke, Otto, Verwaltungsgeschichte Frankreichs unter Ludwig XIV. I.-D. (Kgsbg. Beyer.) (91 S. gr. 8.) 1.60.

— — Uebersichtskarte d. confession. Verhältnisse d. Elementarschulen d. Reg.-Bez. Marienwerder 1 : 400,000. Berlin. Reichsdruckerei. (13 Karten.)

Raschke, Walther (aus Danzig), üb. d. Integration d. Differentialgleichungen. I.-D. Heidelberg. Winter. (47 S. 8.)

Rathe, J., Beobachtungen der Hebe am Repsold'schen Meridiankreise. [Astron. Nachrichten. No. 2509. Sp. 205—206.]

Reformblätter . . . Hrsg. Th. Prengel. 4. Jahrg. Kgsbg. Braun u. Weber in Comm. (24 Nrn. gr. 8.) 4.—

Rehm, Past., der getreue Eckart. Ein offener Brief. . . . 3. Aufl. Thorn. Lambeck in Comm. (78 S. 8.) —60.

Reichel, Eug., Aberglaube. Lustspiel. Berlin. Lasser. (27 S. 8.) 2.—

— — tesoro poético. Colleccion de poesias españolas. Leipz. Lenz. (183 S. 64.) —75.

Reimann, Max (aus Elbing), Die Sprache d. mittelkentischen Evangelien (Codd. Royal. 1 a 14 und Hatton 38). I.-D. Berlin. (32 S. 8.)

Reinick's, Rob., Märchen-, Lieder- u. Geschichtenbuch . . . 7. Aufl. Bielefeld. Velhagen u. Klasing. (IV, 280 S. gr. 8.) 4.—

Reinicke, Consistorialrath, Letzte Predigt . . . Danzig. Streiter. —30.

Richert, Paul, üb. d. Verallgemeinerg. des Jacobi'schen Ausdruckes d. Wurzeln e. Gleichg. durch bestimmte Integrale. I.-D. Greifswalde. (27 S. 8. m. 1 Taf.)

Rieder, Oberl. Dr. in Gumbinnen, der evang. Salzburger Einwanderg. in Littauen. Festrede. [Evang. Gemeindeblatt. 38. Jahrg. S. 13—15.]

Rindfleisch, Dr. Joh., die Kirche d. Herrn . . . Vortrag. Danz. Feller. (10 S. gr. 8.) —25.

Rogge, Adolf, Dr. Martin Luther's Beziehungen zu Altpreußen. Darkehmen. Glaser. (4 Bl., 85 S. 8.)

Rotering, Landrichter zu Lyck, die eigene Gefahr als Schuldausschließungsgrund. [Arch. f. Strafrecht. 31. Bd. S. 247—265.] Gefahr u. Gefährdung im Strafgesetzbuche [Ebd. S. 266—287.] üb. d. Gefahrsam im Sinne d. §. 242 d. Strafgesetzbuchs [D. Gerichtssaal. Stuttg. Bd. 35. S. 351—370.]

Rühl, Franz, zu den Quellen d. anonymen Notars d. Königs Bela. [Forschungen z. dtsch. Gesch. 23. Bd. S. 601—608.] d. letzte Kampf d. Achäer geg. Nabis. [N. Jahrbb. f. Philol. 127. Bd. S. 33—46.] Vermischte Bemerkungen. (Forts. v. Jahg. 1878.) [Ebd. S. 735—752.] Einige Bemerkgn. üb. Ibrahim ibn Jakub üb. Slaven u. Preußen. (Zuschrift.) [Sitzgsber. d. gel. estnisch. Gesellsch. z. Dorpat. 1882. S. 137—141.] Rec. [Literar. Centralbl. Nr. 8. 24. 29. 42. 49. Götting. gel. Anzeig. Nr. 51. Histor. Ztsch. N. F. 15. Bd. 1. Hft. Kgsbg. Hartgsche Ztg. 2. 0. 1. Beil.]

Sack, Eduard, Wie d. Wahrheit üb. d. Volksbildung verborgen blieb. [Neue Zeit. Stuttgart. Dietz. Hft. 7.]

Salkowski, E. u. H., z. Abwehr geg. L. Brieger. [Berichte d. dtsch. chem. Gesellsch. XVI. Jahrh. Berlin. S. 1798—1802.] üb. basische Fäulnissprodukte. [Ebd. S. 1191—1195.] üb. d. Entstehg. der Homologen d. Benzoësäure bei d. Fäulniss. [Ztschr. f. physiol. Chem. VII. S. 450—459.] üb. d. Verhalt. d. aus d. Eiweiss durch Fäulniss entstehd. aromat. Säuren im Thierkörper. [Ebd. S. 161—177.]

ueriche
ers, Willenswelt u.
vue philos. Tome XVI, p.
d als d. moral. Triebfeder . . . Lpz.
baar n. n. —25
auer és Hartm

Noiré, Ludwig, Zum Schopenhauer-Denkmal. [Die Ggw.
Schneidewin, Dr. Max, Arth. Schopenhauer u. Eduard v
populär-philos. Essays. 2. Aufl. Hameln, Fuendeling.
Willy, Dr. Rud., Schopenhauer in s. Verhältniss zu J.
I.-D. Hottingen-Zürich. (98 S. gr. 8.) Zürich. Hö
Schriften d. naturf. Gesellsch. in Danzig. N. F. 5. Bd. Hf
Engelmann in Comm.) (XXXIII, 328 S. gr. 8. m. 8 li
Erklär.) 12.— (5. Bd. cplt. 30.—)
Schriften d. phys.-ökon. Gesellsch. z. Kgsbg. 24. Jahrg. 2
152 S. 4. m. eingedr. Fig.) (Kgsbg. Koch u. Reimer in
Schroeter, H., Bemerkung z. Art. XXIV u. XXV d. „kleinere
f. Mathem. u. Phys. 28. Jahrg. S. 178—182.]
Schroeter, Landger.-Rath J. A., das preuß. Eisenbahnrecht . .
Register. Berlin. Müller. (VIII, 275 S. gr. 8.) 5.—
Schulblatt, preuß. . . . 5. Jahrg. 52 Nrn. (à ½ Bog. gr. 4.)
Schultz, Oscar (aus Gora bei Stargard i. Wpr.), die Lebensv
Trobadors. I.-D. Berlin. (40 S. 8.)
Schulz, Reg.- u. Schulr. Dr. Bernh., deutsches Lesebuch f. höh.
6. Aufl. Paderborn. Schöningh. (XVI, 563 S. gr. 8.) 2
Schwalbe. Hoffmann, Prof. Dr. C. E., Lehrbuch d. Anatomie d.
u. verm. Aufl. Fortges. v. Prof. Dr. G. Schwalbe. 2.
Lehrb. d. Anat. d. Sinnesorgane. 1. Lfg. m. 99 einged
Besold. (216 S. gr. 8.) 7.—
Schweichel. Roman-Zeitung, deutsche. Red. d. Feuilletons: Rob
Berlin. Janke.
Schwerin, Josephine Gräfin, Rodaneck. Berlin. Goldschmidt. (
— — Ein Kuß.. Erziehungsresultate. Novellen. 2. Aufl. Ebi
— — Drei Jahre. Neue Ausg. (251 S. 12.) [Dtsch. Frauenbib
Zwißler.] geb. 1.—
— — Das Herzchen. [Sonntags-Blatt. Nr. 1—10]
Seemann, Dir. Prof. Dr. Johannes, Gesch. d. Kgl. Gymn. z. Neu
f. 25jähr. Bestehens. (Beigabe z. Osterprogr. 1882.) Neust
Sehring, Wilh., vom Konzil zu Nicäa bis z. westfälischen Friede
u. Jamben z. Gesch. d. Menschheit. . . . Leipz. Licht & L
gr. 8.) 5.—
Senger, Emil (pract. Arzt aus Konitz), üb. d. Beziehungen d
Tuberkulose. I.-D. Berlin. (32 S. 8.)
Settegast, F., Raul v. Cambrai. Ein altfranzös. Heldenlied. U
[Herrig's Arch. f. d. Stud. d. n. Spr. u. Litt. LXX. Bd. S.
Rec. [Literaturbl. f. german. u. roman. Philol. No. 11.]
Settegast, H., die Lehre der Thierzucht . . . 2. Aufl. Mit 36
Parey. (III, 71 S. gr. 8.) 1.—
— — Schultz-Lupitz u. Prof. Märcker als Ausleger u. Vertheidiger
„Milch-Ztg.“] Bremen. Heinsius. (15 S. 8.) —40.
— — Schulz-Lupitz u. kein Ende. Ein Wort zur Verständigun
landw. Presse“] Berlin. Parey. (36 S. gr. 8.) 1.—
Sieffert, Prof. Dr. Friedr., Wissenschaftl. Nachruf bei d. Bee
J. J. Herzog. Erlangen. Jacob. (11 S. 4.)
— — Rec. [Dtsche Littztg. 7. 15. 46.]
Sieg, Rittmstr. u. Eskad.-Chef, Gesch. d. Dragoner-Regim. Prinz
1867—1881. *(Forts. v. Rittmstr. Kähler's Gesch. desselb. Re*
Mit Illustr. u. e. Karte. Berl. Mittler u. Sohn. (VIII, 2
Sierke, Eugen, Botho v. Hülsen u. seine Leute. [Die Grenzboten
Simson. Abel, Sigurd, Jahrbüch. d. fränk. Reichs unter Karl
Bernh. Simson. 2. Bd.: 789—814. Leipz. Duncker u. H
gr. 8.) 14.—
Simson, Moritz (aus Schwetz), üb. Lebercirrhose mit besond. Be
troph. Cirrhose beschrieb. Form. I.-D. Berlin. (32 S. 8.
Sitzungsberichte d. Alterthumsgesellsch. Prussia zu Kgsbg. in Pr.
Nov. 1881—1882. Kgsbg. Ostpr. Ztgs- u. Verl.-Dr. (6 Bl

14. Jahrg. S. 80–
tungen u. Arbeiten
964–61.

295—301.] Bericht üb. d. 3. dtsch. Geographentag zu Frankf. a. M. 29.—31. März 1883. [Ebd. 14. Jahrg. S. 225—231. 257—262.] Nekrolog f. d. J. 1882 nebst einigen Nachträgen f. 1881. [Ebd. S. 204—210.]

Loewe, Oberl. Dr. H., kurze Chronik d. Stadt Insterburg. Zusgestellt u. z. 3. Säkularfeier d. Stadt veröffentl. Insterburg. Hopf. (III, 188 S. gr. 8.) baar n. 1.50. *cf. Danz. Ztg. No. 14305.*

— — Beiträge z. Gesch. d. Stadt Insterburg. (1. Jahrh.) [Progr.-Abhdlg. Insterbg. Wilhelmi. S. 3—17. 4.]

Trabandt, Alb. (aus Briesen i. Westpr.), De minoribus quae sub nomine Quintiliani feruntur declamationibus. Diss. inaug. Gryphisw. (44 S. 8.)

Traum-Buch, Neueſtes . . . 11. Aufl. Elbing. Ostdeutsche Vlgsanst. (32 S. 16.) —20.

Treichel, A. (Hoch-Pales hken), Botanische Notizen. IV. [Schrift. d. naturf. Ges. z. Danzig. Bd. 5. Hft. 4. (Bericht üb. d. 5. Vsmlg. d. westpr. botan.-zoolog. Vereins zu Culm.) S. 126—130.] Zoolog. Notizen. II. [Ebd. S. 130.] Westpr. Ausläufer der Vorstellg. vom Lebensbaum. [Ebd. S. 131—34.] Volksthümliches aus der Pflanzenwelt, besond. f. Westpr. III. [Ebd. S. 135—63.] Ueb. westpr. Spiele. (1. Schimmel, Fastnachtsbengst und Gwizdi in Westpr. 2. das Stepckespiel.) [Verhdlgn. d. Berlin. Ges. f. Anthropol., Ethnol. u. Urgesch. Sitzg. 20. Jan. S. 77—84.] üb. prähistor. Funde um Brünhausen, Kr. Neustadt. [Ebd. Sitzg. 21. Apr. S. 217—220.] Nachtrag zu d. Mitthlg. üb. d. Schulzenstab u. d. nordisch. Budstock (m. Holzschn.) [Ebd. Sitzg. 21. Juli. S. 347—353.] Nachtrag z. Satorformel. [S. 353—54.] Fundbericht. [Ztschr. d. histor. Vereins f. d. Reg.-Bez. Marienw. 7. Hft. S. 70—71.] Verschreibg. wüsten Landes zu Woditten 1615. [Ebd. S. 71—73.] Bestätigungs-Urkunde f. Melchior v. Parzkow, ausgestellt v. Sigism. I. Kg. v. Pol., am 19. Juni 1526. [Ebd. 8. Hft. S. 91—106.] Sagensteine aus Westpr. u. Pommern. [Ebd. 9. Hft. S. 56—70. vgl. Westpr. Ztg. 263. 302. 303.] Einige Kriegsjahre vom Kloster Carthaus. [Ebd. S. 71—80.]

Treitel, Dr. Th., Ein Fall v. Sarcom der Chorioidea mit frühzeitig. Ausbreitg. auf d. Retina u. sarcomatöser Degeneration des ganz. intraocularen Abschnittes des Sehnerven. [Graefe's Archiv f. Ophthalm. 29. Jahrg. Abth. IV. S. 170—94.]

Trenck. Merkwürd. Lebensgesch. des Frdr. Freih. v. d. Trenck. Von ihm als e. Lehrbuch f. Mensch. geschrieb., die wirkl. unglückl. sind, od. noch gute Vorbilder f. alle Fälle z. Nachfolge bedürfen. Mit e. Einleitg. v. Otto Henne am Rhyn. (296 S. 8. m. Portr.) [Collection Spemann. Dtsche Hand- u. Haus-Bibliothek. Bd. 44. Stuttg. Spemann.] geb. 1.—

— — Memoirs. Written by himself. New edit. London. Routledge. (152 S. 8.) —6 ₰.

Ueberweg's, Frdr., Grundr. d. Gesch. d. Philos. 3. Thl. Die Neuzeit . . . 6. Aufl. . . . v. Prof. Dr. Max Heinze. Berlin. Mittler u. Sohn. (VIII, 503 S. 8.)

Umpfenbach, Prof. Dr. Karl, die Altersversorgung u. d. Staatssozialismus. Stuttgart. Enke. (41 S. gr. 8.) 1.—

Untersuchungen üb. die specifischen Volumina flüssiger Verbindungen v. W. **Lossen**, Albert **Zander** u. Felix **Weger**. [Liebig's Annalen d. Chemie. Bd. 214. Hft. 1/2. S. 81—193 u. Bd. 221. Hft. 1. S. 61—107.]

Urkundenbuch, Preußisches. Politische Abtheilg. Bd. I. Die Bildung des Ordensstaates. Erste Hälfte. Hrsg. . . . v. . . . Dr. **Wölky**, Domvicar zu Frauenbg. Kgsbg. Hartg. 1882. (2 Bl., 240 u. 10 S. gr. 4.) 12.50. *Erst Oct. 1883 im Buchhandel erschienen; vgl: Perlbach in: Götting. gel. Anz. 1884. No. 3.*

Verhandlungen d. 6. Ostpr. Prov.-Ldtgs. v. 9—15. März 1883. Kbg. Rautenberg. 4°.

Verhandlungen d. 6. Westpr. Prov.-Landtages v. 12. bis einschließl. 16. März 1883. Danzig. Kasemann. 4°.

Verhandlungen der 10. Direktoren-Versammlg. in d. Provinzen Ost- u. Westpr. Berlin. Weidmann. (VIII, 492 S. Lex.-8.] 8.—

Verordnungen, betr. die Volksschulen im Reg.-Bez. Kgsbg. Aus d. Acten d. kgl. Reg. Kgsbg. Hartung. (XII, 314 S. gr. 8.) cart. baar n. 4.80.

Verwaltungs-Bericht d. Kreis-Ausschusses d. Kr. Heiligenbeil f. . . . 1882/83. Heiligenb. Schneiders Wwe. (8 S. 4.)

Verwaltungs-Bericht d. Kreis-Ausschusses d. Landkr. Kgsbg. i. Ostpr. f. . . . 1882/83. Kgsbg. Rautenberg. (18 S. Fol.)

Voelkel, Max. J. A., Le Petit Vocabulaire de Ploetz en Lecture courante. [Realgymn.-Progr.] Tilsit. Reyländer u. Sohn. (48 S. gr. 4.)

Weiss, Dr. Bernh., Ob.-Consist.-R. Prof., Krit. exeget. Hdbch üb. d. Evang. d. Matth. v. D. H. A. W. Meyer. 7. Aufl., neu bearb. Götting. (XII, 579 S. gr. 8.) 8.—
— — Zur Evangelienfrage. Mit besond. Bez. auf d. Aufsatz v. Beyschlag: „die apostol. Spruchsmlg. u. unk. vier Evangel." [Theol. Stud. u. Kritiken. 1883. S. 571—94.] Rec. [Theol. Litztg. Nr 7. 9. 10.]
Wellmer, Aug. (Pfarr. in Gr. Schwansfeld) Luther, der Glaubensheld. Reformationskantate nach Wort. d. hl. Schrift. In Musik gesetzt f. Chor, Soli u. Orchest. v. Constanz Bernecker. [Halleluja. Organ f. d. geistl. Musik . . . 5. Jahrg. Nr. 2. S. 19—20.] Rec. [Ebd. Nr. 2. 4.]
Wellmer, Rekt. Ernst, zur Luther-Feier 1883. 18 Festgedichte z. Deklamation. f. Schüler. Abg. Gräfe & Unzer. (32 S. gr. 8.) —50.
Werner, M., Ragenhart u. Swanhild. Ein Harzepos aus d. 8. Jahrh. in 12 Gesäng. Abg. Selbstverl. (152 S. 8.) 2.50.
[**Werner**, Zachar.] **Minor**, Jac., die Schicksals-Tragödie in ihr. Hauptvertretern. Frkf. a. M. Litt. Anstalt. (VIII, 189 S. gr. 8.) 4.— *S. 1—99: Zacharias Werner.*
Wernich, Dr. A., Generalbericht üb. d. Medizin.- u. Sanitätswes. d. Stadt Berlin i. J. 1881. Berl. Hayn's Erb. (VIII, 314 S. gr. 8.) 6.—
— — Lehrbuch f. Heilbiener. Mit Berücks. d. Wundenpflege, Krankenauss. u. Desinfect. Ebd. 1884(83). Hirschwald. (VIII, 152 S. gr. 8.) 2.40.
— — Die niedrigsten Lebewesen u. ihre Verbreitg. üb. d. Erde. [Humboldt. 2. Jahrg. Hft. 1. 2. S. 5—11. 61—66.] üb. planmäss. Vernichtg. schädl. Mikroben. [Kosmos. 7. Jahrg. 4. Hft.] üb. d. als Neuroparalyse, Nervenschlag, Shock bezeichn. Todesart vom gerichtsärztl. Standpunkte. [Vierteljahrsschr. f. gerichtl. Medic. N. F. XXXVIII, 1.] der Typhus in Berlin i. J. 1881. [Dtsch. med. Wochenschrift Nr. 2.] d. sanitätspolizeil. Prophylaxe des Abdominaltyphus. Vortrag. Berlin. klin. Wochenschr. Nr. 15.] Rec. [Dtsch. Vierteljschr. f. öfftl. Gesdhtspflege. XV. Bd. 2. Hft.]
Wernick, Fritz, Aus d. Hungerlande in d. Eifel. [Scherer's Familienbl. 4. Bd. Nr. 15.] Ravenna. [Westermanns illustr. dtsche Monatshfte. 53. Bd. S. 606—616.] Wanderungen dch. d. Hygiene-Ausstellg. [Wissensch. Beil. d. Lpz. Ztg. Nr. 46 ff.]
Wichert (Karl), das f. d. preuss. Staatsbahnen angenommene System f. continuierl. Bremsen. [Glaser's Annalen f. Gewerbe u. Bauwesen. 15. Apr.]
Wichert, Ernst, Eine vornehme Schwester. Bresl. Schottländer. (288 S. 8.) 3.—
— — Ein kleines Bild. Novelle. 2. (Tit.-) Aufl. Jena (1876) Costenoble. (243 S. 8.) 1.—
— — Schuster Lange. Störungen. Zwei Novellen. 2. (Tit.-) Aufl. Ebd. (1876.) 216 S. 8.) 1.—
— — Sommergäste. Zwei Humoresken. Lpz. Reissner. (125 S. 8.) 1.—
— — Unter einer Decke. Novellen. Ebd. 1884(83). (283 S. 8.) 5.—
— — Die Braut in Trauer. [Gartenlaube Nr. 40—50.] Die Wassernixe. Novelle. [Westermanns illustr. dtsche. Mtshfte. Bd. 53. S. 417—41.] Fanchon. Novelle. [Nord u. Süd. Bd. 26. S. 145–95 mit Wicherts Portr.] Das Kind. [Vom Fels zum Meer Dezbr.] Rec. [Magaz. f. d. Lit. d. In- u. Ausl. 9, 43.]
Wiese, Herm. (aus Conitz i. Westpr.) Zur Casuistik der Caries sicca des Schultergelenks. I.-D. Greifsw. (28 S. 8. m. 2 Taf.)
Willms, Emil (Tilsit). Zur Neugestaltg. der Schule. Prakt. Vorschläge z. Entlastg. u. Körperpflege unserer Jugend. Berlin. Ebun. (46 S. gr. 8.) —75.
— — Was hat die Schule zu thun, um den Forderan. der Aerzte u. den Wünschen d. Eltern gerecht zu wd.? Tilsit. [Progr. d. städt. höh. Mädchensch.] (26 S. 4.)
Winkelmann, Prof. Dr. Ed., das älteste uns bekannte Heidelberger Rechtsgutachten (um 1450.) [Ztschr. f. Kirchenrecht. Bd. XIX. S. 159—161.] Rec. [Dt. Lit.-Z. 28. 38. 49. Hist. Ztschr. N. F. 14. Bd. 3. Hft.]
Wittich, Prof. Dr. v., Physiologie des Kreislaufs u. d. Nervensystems. [Jahresber. üb. d. Leistgn. u. Fortschr. in d. gesammt. Medicin. XVI. Jahrg. I. Bd. 1. Abth. S. 217—230.]
Zabel, Eugen, Iwan Turgenjew. Eine liter. Studie. Mit d. rad. Bildniß Turgenjew's. Lpz. Wigand. 1884(83). (VI, 208 S. gr. 8.) 4.—
— — Die russische Literatur in Dtschld. [Blätt. f. lit. Unthaltg. Nr. 39.] Rußld. nach d. Krönung. [Die Gegwt. 29.] Iwan Turgenjew. [Ebd. 39.] Mein armer Freund. Novelle. [Westermanns illustr. dtsche. Monatshefte. 53. Bd. S. 789—806.] Ernst

unsere Zeit. 3. Hft. Bd. I. S. 458—62.] II. D...
...Gogol. [Ebd. 1. Hft. S. 64—81.] II. Dosto-
-122. 193—217.] III. F. M. Dosto-
Illustr. Ztg. 80. Bd. Nr. 2072.] Felix

Wirkg. des Magneten z. Entfernung
Sulcus nebst Mitthlg. eines selbst be-
(39 S. 8.)
he f. d. Preuß. Staat. Ein Handbuch.
2.—
ar. neuesten Fassung v. 1. Juli 1883 . . .
IV, 251 S. 8.) cart. 2.50.
ub. d. Fortschritte d. Anat. u. Physiol.

ub. Abkömmlinge d. Metanitrozimmtsäure.

Zahl

S

Zander, XI. Bd.
Zarnike, Rud. Hans (aus
I.-D. München. (44 S. 8.)
Zart, Dr. Gust., Bemerkgn. zur Theorie d. menschl. Freiheit. Jena. (Neuenhahn.)
(10 S. gr. 4.) 1.—
— — Rec. [Ztschr. f. wissensch. Theol. 26. Jahrg. S. 254—55.]
Zeitschrift d. hist. Vereins f. d. Regier.-Bez. Marienwerder. Hft. 7—9. Marienwerder.
Selbstverl. d. Vereins. (106, 108, 114 u. XXVIII S. gr. 8.)
Zeitschrift des westpr. Geschichtsvereins. Hft. X. Danzig. (Bertling.) (VIII, 122 S.
gr. 8.) 1.50.
Zeitung, Abg. land. u. forstwirthsch., f. d. nordöstl. Dtschld. Hrsg.: G. Kreiß. 19. Jahrg.
Abg. Beyer in Comm. (52 Nrn. à 1½ Bog. fol.) Viertelj. 3.—
Zimmer, Halleluja. Organ f. d. geistl. Musik in Kirche, Haus, Verein u. Schule
hrsg. v. Theoph. Becker u. Lic. Dr. Fr. Zimmer. 5. Jahrg. 1883/84. Hildburg-
hausen. Verl. d. Hofbuchdr. v. G[illegible] & Sohn.
— — Musikalisches zum Lutherfeste. [Ebd. N. 4.] Vo[illegible] Die reale Mehrstimmigk. u.
d. Kinderchor. [Ebd. N. 4.] Vo[illegible] te. Eine Bitte an d. Freunde
d. Volks u. d. geistl. Musik. [eb[illegible] .] 2. Nov. 11, 22 u. Phil. 3, 5.
[Ztschr. f. kirchl. Wissensch. u. kirchl. [illegible] . Hft. VII, S. 344—46.]
Zippel, Gymn.-L. Dr. Gust., die Losung der konsul...ar. Prokonsuln in der früheren
Kaiserzeit. [Progr. d. k. Fried.-Coll.] Kbg. Hartung. (35 S. 4.)
— — Rec. [Histor. Ztschr. N. F. 14. Bd. 3. Hft.]
Zöppritz, Prof. Dr. K., Dr. Emin-Beys Höhenmessgn. u. d. Luftdruck zu Ladó.
[Petermanns Mitthlgn. 29. Bd. XI. S. 428—30.] Fr. v. Schencks Höhenmessgn
in Kolumbien. [Ebd. XII. S. 448—52.]
Zorn, Prof. Phil., Luther u. d. deutsche Nation. Kbg. Beyer. (34 S. gr. 8.) 1.—
— — Die Konsulargesetzgbg. d. deutsch. Reiches. Text-Ausg. m. Anm. u. Sachregister.
Berl. u. Lpz. Guttentag. 1884(83.) [Deutsche Reichsgesetzgbg. Nr. 21.] (VIII,
634 S. 16.) 4.—
— — Stein u. d. Reform d. preuß. Gerichtsverfassg. u. Rechtspflege. (35 S. 8.)
Rec. [Dtsch. L.-Z. 4. 22. 35. 51. Krit. Vierteljschr. f. Gesetzgbg. u. Rechtswiss.
N. F. Bd. VI. Hft. 3. Ztschr. f. d. Priv.- u. öffl. Recht d. Gegw. X, 3/4.]

[La Ciencia catolica. Marzo 1888.]

Kantista. Anti-Kant. [Ztschr. f. Phil. u. phil. Kritik. 83. Bd.

losofia pratica. Milano, ditta G. 16.) L. 5.

II. S. 561—573. Recens. von

ilos. Untersuchg. z. Klärg. d. 2 S. gr. 8.) 1.80.

Entgegnung (geg. Rud. Seydel's Nr. 26. II, 650—62.] Die Ent-

3. III, 328—340.] Kuno Fischer

.] uf d. dtsche. Kultur. Rede bei der . d. Kaisers . . . 17. März 1883

8.) —80. rec. von L. M. in: Revue

CVI, p. 216—18.

d. seine Geschichte. Ein Kapitel z. VII, 162 S. gr. 8.) 3.60. rec. von

Nr. 8. Adolf Elsas (Marbg.) in: Phil.

ss. Cralbl. 52.

s m. Rücks. auf d. neuere betreffende d. XII. S. 1—19. 121—74. 241—89.

ue avec une lettre de Mgr. Perraud d. franç. Paris. E. Plon et Cie. (VIII,

ilosophie critique.)

pendante. Evolutionnisme et criticisme. Nr. 16. T. I. 251—56.] La psychologie

ionelle. [Nr. 39. T. II. p. 197—202.]

re reason, translat. into English by Max r. Nr. 3. T. XV. p. 315—22.]

nnaissable et les degrés de la connaissance. des Lettres de Paris. Paris. Ern. Thorin.

n u. die wirkl. Ursachen d. Geschehens in d. er. (IV, 103 S. gr. 8.) 1.80.

onismus. [Ztschr. f. Völkerpsychol. u. Sprach--80. nebst Bemerkg. v. H. Steinthal, S. 280—88

473—476.]

do Kantium Humius e dogmatico somno exc- facultati litter. Parisiensi. Bordeaux. (39 S. 8.

üb. die darauf sich beziehende Disputation mit Jaur in der Revue critique 1884. Nr. 14.)*)

ines de sa métaphysique ou les Transformations Kant à Schopenhauer. Paris. Germer Baillière. 8°.

ue philos. Nr 6. T. XVII. p. 660—67.

trömska filosofiens förhållande till den Kantiska. gr. 8.) [Upsala Universitets Årsskrift. 1882.]

chkeit Gottes, eine religionsphilos. Untsuchg. I.-D.

Kant'schen Lehre v. Ding an sich u. ihr. Praemissen heutigen Wissenschft. I.-D. Halle a. S. (41 S. gr. 8.

ros, früher in Strasburg i. E., hat in dieser Schrift der zweimaligen Einwirkung Hume's auf Kant ausgeführt,

*) ...r's Hypo... für gut gefunden, sich selbst als den Urheber derselben seinen Lands- ...er zu geriren.

Erdmann, Benno. Eine unbeachtet gebliebene Quelle zur Kant's. [Philos. Montshfte. XIX. Bd. S. 129—144.]

Essays on Philosophical Criticism. Edited by Andrew **Seth** a a Preface by Edward **Caird**. London. Longmans. (27 *Hodgson in: Mind. Nr. XXXII. Vol. VIII. p. 580—94.*

Eucken, Rudolf, Ueber Bilder u. Gleichnisse bei Kant. Ein Philosophen. [Ztschr. f. Philos. u. phil. Kritik. 83. Bd.

Fellenberg, G. v. (Pfr. in Oberbalm (Kanton Bern), Ueb. d. u. Brauchtreltg. b. Kant u. Lessing. J.-D. Erlangen. *Handel:* Erlangen. Deichert. 1.20.

Feuerlein, Emil, Kant u. d. Pietismus. [Phil. Monatshfte. XI

Fick, A., Philosophischer Versuch über die Wahrscheinlichkeit (46 S. gr. 8.) 1.20.

Fischer, Kuno, The Centennial of the Critique of Pure Re Journal of specul. philos. Vol. XVII. No. 3.]

— — Kritik d. kantisch. Philosophie. Münch. Bassermann. (VI *Separatabdr. aus des Verf. Gesch. der neu. Philos. B National-Ztg. 1884. Nr. 100.*

Fouillée, Alfr., Critique des systèmes de morale contemporain Morale indépendante. Morale Kantienne et Néo-Ka miste. Morale spiritualiste. Morale esthétique et mystiq Paris librairie Germer Baillière. (XV, 411 S. gr. 8.) *re philos. T. XVII. S. 552—65. 667—76. Fr. Jodl in: Phil S. 549—52.*

— — Les arguments metaphysiques en faveur du libre arbitr [Revue philos. T. XVI. S. 28—57.]

Geluk, J., Kant. Amsterdam. W. Versluys. (79 S. 8.) bij inte inteekening. f. 1,—.

Gottschick, J., rec. **Bolliger**, Anti-Kant. Bd. I. [Theol. Lit.-Z.

Green, T. H., Prolegomena to Ethics. By the late T. H. G Moral Philos. in the University of Oxford. Edited by Clarendon Press. (Frowde) (440 S. 8.) 12 sh. 6 d. *Green's last work in: Mind. Nr. XXXII. Vol. VIII, p. 544—*

Gumprecht, O., die Welt u. d. transscendentale Gegenstand in [Die Grenzboten. 42. Jahrg. Bd. III. S. 224—228.]

Gutzeit, Oberl. B., Descartes' angeborene Ideen verglich. m. Denkform. a priori. Bromberg. (Progr. d. städt Real-G

Hänsel, Gymn.-L. Dr. Hugo, Wie kommt nach Kant Erfahrg. z (Progr. d. Progymn.) (S. 3—18. 4.)

Hartmann, Eduard v., In welch. Sinne war Kant ein Pessim XIX. Bd. 463—70.]

Haym, Hans, Ueb. die Erkenntn. d. Wirklichk. I.-D. Halle.

Helmholtz, Prof. Dr. Herm., Wissenschaftl. Abhandlgn. II. Bd. *Enth. d. Nrn. LXXVI. üb. d. Natur der menschl. Sinnes LXXVII. üb. d. thatsächl. Grdlgn. d. Geometrie. (S. 610 Thatsach., die d. Geom. z. Grunde liegen. (S. 618—39.) I u. Sinn d. geometr. Sätze. (S. 640—60.)*

Hercher, Bernh., Zur Grundleg. der transscendentalen Logik Kategorieenlehre. Jenaer I.-D. (54 S. 8.)

Hermann, Philos. u. allgem. wissensch. Literatur. (Rec. üb. **E** gianism. u. Nomism. Lpz. 1881. **Gust. Knauer**, d. R 1881. **Adlf. Bolliger**, Anti-Kant. I. Basel 1882. **Wi** d. Kant'sch. Erkenntnißtheorie.) [Blätt. f. lit. Unthltg. N

— — Zur Kant-Literatur. **Vaihingers** Commentar. 1. Bd. S. 382.]

Heymans, G. (Leiden), Zurechnung u. Vergeltg. Eine psychol [Vierteljahrsschr. f. wiss. Philos. VII. Jahrg. S. 439—

Höffding, H. (Kopenhag.) Die psychol. Bedeutg. d. Wiederhc wiss. Philos. VII. Jahrg. S. 296—328.]

Reyher'schen Hofbuchdr. in Gotha. (1 Bl. 8.) — Rec.: f. wiss. Phil. VII, 248. Georg Simmel: Magaz. f. d. Lit. A[ugust] K[ohn]: Lit. Ctralbl. Nr. 35. Johs. Rehmke: Dt. S. Günther: Humboldt. Mtsschr. f. d. ges. Naturwiss. März 18 A. Rosenstein: Die Gegenw. 1884. Nr. 17.

Leclair, A. v., das kategoriale Gepräge d. Denkens in sein. E der Philos., insbesond. d. Erkenntnisstheorie. [Vierte Philos. VII. Jahrg. S. 257—95.] Rec. üb. Günther Kant's. I, 1. Halle 1882. [Gött. gel. Anz. 34. S. 10

Lehmann, Rud., üb. d. Vhältn. d. transscendentalen z. metap Montshfte. Bd. XIX. S. 542—56.]

Lenz, J. M. R., Als Sr. Hochedelgebornen der Herr Prof. Ka d. Prof.-Würde diſputirte (Gedicht.) [Lenz u. Wagner Berl. u. Stuttg. Spemann. (Dt. Nation.-Litt. hrsg. v. S. 215—16.]

Liebmann, Otto, üb. philoſ. Tradition. Eine akad. Antrittsre Univerſität Jena. Straßburg. Trübner. (32 S. gr. 8.)

Löwe (Wien) rec. **S. Stricker**, Stud. üb. d. Bewusstsein. 187 1880. Die Bewegungsvorstellgn. 1882. Die Associatio Wien. [Gött. gel. Anz. St. 21. 22. S. 699—704.]

Masci, Filippo, Le forme dell' intuizione. Chieti 1881. (126 *Philos. Mtshfte. Bd. XX. S. 57.*

Meyer, Jürgen Bona, rec. **Kants** Krit. d. r. V. hrsg. v. B. E Krit. d. Urthlskr. hrsg. v. dems. Ebd. 1880. [Dt. L.-Z

Michalski, Otto, Kant's Kritik d. rein. Vft. u. Herder's Metr literar. Theil nebst Voruntersuchgn. L.-D. Breslau. (42 *Breslau. Köhler. 1. — Die Forts. ist in d. Ztschr. f. Phil.*

Monck, W. H. S., Kant's theory of mathematics. [Mind. S. 255—258.]

— — and **H. Sidgwick**, Kant's theory of mathematics. [Ebd. S. 576—578.]

Nathan, Dr. Jul., die imaginären Begriffe. [Ztſchr. f. Philoſ. S. 70—85.]

Neudecker, Dr. G., Denknothwendigkeit u. Selbſtgewißheit in ih Verhältniß. Mit erläut. u. berichtigd. Anmerkgn. v. H. S. 231—249.]

Noel, Georges, le nombre et l'espace. [La Critique philos. X p. 33—36.]

Noiré, Ldw., d. Entwickelung der abendländ. Philoſophie bis z. v. Zabern. (VIII, 367 S. gr. 8.) 8.—

Ölzelt-Newin, Ant., die Unlösbarkeit der ethischen Problem (III, 45 S. gr. 8.) 1.20.

Orti y Lara, J. M., el concepto de la belleza segun Kant. [La Cien

Ott, A., Critique de l'Idéalisme et du Criticisme. Paris. (418 S. gr. 8.) 7 fr. 50 c.

Paukstadt, G.-L. Dr., d. Begriff d. Schönen bei Schiller. (Prog Gymn. zu Charlottenburg.) Berlin. (25 S. 4.)

Paulhan, Fr., l'obligation morale au point de vue intellectuel. [Revue philos. T. XV. p. 496—510.]

Pesch, Tilmann, S. J., die grossen Welträthsel. Philosophie d. Naturfreunden dargeboten. 1. Bd. Philosoph. Naturerkl Herder. (XXII, 872 S. gr. 8.) 12.—

Pfleiderer, Prof. D. Otto, Religionsphiloſophie auf geſchichtl. Gru Aufl. in 2 Bdn. 1. Bd. Geſch. d. Religionsphiloſ. v. Sp wart. Berlin. Reimer. (XII, 640 S. gr. 8.) 9.—

Philippi, Dr. E. (Tübing.), rec. Ferd. Aug. **Müller**, das Axiom Marburg 1882. [Philos. Mtshfte. XIX. Bd. S. 574—87.

Pillon, F., A propos de la notion de nombre. Réponse à l'arti intitule: „Le nombre et l'espace". [La Critique philoso

Sidgwick, Henry, a criticism of the critical philosophy. [Mind. No. XXIX. XXXI. Vol. VIII. p. 69—91. 313—37.] Kant's view of mathematical premisses and reasonings. [Ebd. No. XXXI. p. 421—24 m. Zusatz v. Rob. Adamson p. 424—25.]

Sourian, Paul, Les sensations et les perceptions. [Rev. philos. T. XVI. p. 58—82. 135—61]

Spir, A., gesammelte Schriften. (In 16 Lfgn.) 1. u. 2. Lfg. Leipzig. Findel. à 1.— *Inh.: Denken u. Wirklichkeit. Versuch e. Erneuerung d. kritisch. Philosophie. 3. Aufl. (1. Bd. S. 1—160 gr. 8.)*

Spitzer, Dr. Hugo, üb. d. Verhältniss der Philosophie zu d. organisch. Naturwissenschaften. Vortrag. Leipz. Wigand. (64 S. gr. 8.) —50.

Stadler, Aug., Kants Theorie der Materie. Leipz. Hirzel. (X, 268 S. gr. 8.) 5.— *rec. v. Benno Erdmann in: Dt. L.-Z. 1884. Nr. 48.*

Staudinger, Dr. F., Noch einmal Kant's synthet. Einheit der Apperception. [Philos. Monatshefte. XIX. S. 321—43.]

Stehlich, Dr. Frdr., die geschichtl. Vorbedingungen der englischen Kunstphilosophie des vorigen Jahrh. Cassel. (Progr. d. städt. Realgymn.) (S. 3—17. 4°.)

Stirling, J. Hutchison, the question of idealism in Kant: the two editions. [Mind. No. XXXII. Vol. VIII. p. 525—43.]

Stöhr, Dr. Adolf, Vom Geiste. Eine Kritik der Existenz des mentalen Bewusstseins. Wien. Hölder. (X, 38 S. gr. 8.) 1.20.

Tagliaferri, A., saggi di critica filosofica e religiosa. Vol. I. II. Firenze. tip. Cellini e C. L. 10. *rec. v. B. Labanca in: La Filosofia delle scuole Italiane Vol. XXVII. Disp. 3.*

Thile, Chr. A., Einige Proben moderner philosophischer Versuche in besond. Beziehg. zu Kant. [Ztschr. f. exakte Philos. Bd. XII. S. 175—208. 348—375.]

Vaihinger, H., eine angebliche Widerlegg. der „Blattversetzung" in Kants Prolegomena (geg. Witte). [Philos. Monatshefte. XIX. S. 401—416.]

— — Rec. üb. B. Erdmann, Nachträge aus Kants Krit. d. r. Vft. Kiel 1881. Reflexionen Kants z. krit. Philos. I, 1. Leipz. 1882. [Vierteljahrsschr. f. wissensch. Philos. VII. S. 208—13.]

Vallier, C. A., de l'intention morale. Thèse. Paris. Librairie Germer Baillière et Cie. (200 S. gr. 8.) 3 fr. 50 c.

Ward, James, Psychological Principles. [Mind. No. XXX. XXXII. Vol. VIII. p. 153—69. 465—486.]

Weber, Alfr., Histoire de la philosophie européenne. 3. édit. Paris Fischbacher. *(üb. Kant. S. 394—437.)*

Weis, L., rec. Mühry, krit. u. kurze Darlegg. der exact. Naturphilos. 5. Aufl. [Philos. Monatshfte. XIX. S. 614—18.]

Welcker, Prof. Herm., Schillers Schädel u. Todtenmaske, nebst Mittheilungen üb. Schädel u. Todtenmaske Kant's. Braunschweig. Vieweg u. Sohn. (IX, 160 S. gr. 8. m. 1 Titelbl., 6 lith. Taf. u. 29 eingedr. Holzstich.) 10.—

Windelband, Prof. Wilh., Präludien. Aufsätze u. Reden z. Einleitung in die Philos. Freiburg i. Br. u. Tübing. 1884 (83.) Acad. Bigsbchh. v. Mohr. (VII, 325 S. gr. 8.) 6.— *Enth. Nr. 4: Imm. Kant. Zur Säcularfeier sr. Philos. (Ein Vortr. 1881.) S. 112—145. Rec. v. J. Gottschick in: Theol. Lit. Z. 1884. No. 10.*

Winter, Herm., Darlegung u. Kritik d. Lockesch. Lehre vom empirisch. Ursprung d. sittl. Grundsätze. Inaug.-Diss. Bonn. (65 S. 8.)

Witte, Prof. Dr. Johannes, Kuno Fischer's Behdlg. d. Gesch. d. Philos. u. sein Verhältniss zur Kantphilologie. [Altpr. Mtsschr. XX. S. 129—151. Berichtiggn. S. 384.] Die angebliche „Blattversetzung in Kant's Prolegomena". Eine Kritik der Vaihinger'schen Hypothese. [Philos. Monatshfte. XIX. S. 145—174.] Prof. H. Vaihinger u. seine Polemik. Ein weiterer Beweis der Unhaltbarkeit der von Prof. Vaihinger aufgestellten Hypothese einer „Blattversetzung" in Kant's „Prolegomena" zugleich ein Beitrag z. Verständniss der Aufgabe von Kant's „Prolegomena" u. deren methodisch. Lösung. [Ebd. S. 597—614.]

Wobbrabe, Dr. Wilh., über Gewissen und Gewissensbildung. Gotha. Thienemann. (V, 74 S. gr. 8.) 1.20.

Wolff, Dr. Herm., Logik u. Sprachphilosophie. Eine Kritik d. Verstandes. 2. (Tit.-) Ausg. Leipz. (1880) Denicke. (XII, 414 S. gr. 8.) 6.—

— — Spekulation u. Philosophie. 1. u. 2. Bd. 2. (Tit.-) Ausg. Ebd. (1878.) à 5.— Inh.: 1. Der spekulative Rationalismus. (XXXVIII, 320 S. gr. 8.) 2. Der empir. Realismus. (VIII, 315 S.)

I. Autoren-Register.

Beckherrn, Carl, Major a. D. in Königsberg, Genealogie der Familie Beckherrn nebst biographischen Mittheilungen über dieselbe. Ein Beitrag zur Kenntniss der Königsberger Stadtgeschlechter. 261—300.

— — Das Ordenshaus Bäslack. 637—649.

— — Vier noch ungedruckte Urkunden. 675—678.

Bender, G., Bürgermeister in Thorn, Zwei preussische Urkunden. 188—191.

Beldt, A., Lehrer in Elbing, Das Begräbniss des Grafen Franziskus Bernhard von Thurn in St. Nikolaikirche zu Elbing am 11. Mai 1629. 678—680.

E...d, Aus den Erlebnissen der Provinz Preussen im Jahre 1831 beim ersten Auftreten der Cholera. 1—58.

— — Das Pestjahr 1709—10 in Preussen. Ein Gegenstück zum Cholerajahr. 485—507.

Frischbier, H., Rector in Königsberg, Zehn masurische Volkslieder. Metrisch übertragen. 59—80.

— — Recension. 171—173.

Froelich, Xaver, Kanzlei-Rath in Graudenz, Schloss Rheden, insbesondere das alte Wandgemälde in der Kapelle desselben. 160—165.

Fuchs, Dr. Walther, Gymnasiallehrer in Königsberg, Peter von Dusburg und das Chronicon Olivense. 193—260. 421—484.

G., Recension. 509—510.

Grosse, Professor Dr. Emil, Gymnasial-Director in Königsberg, Recension. 650—657.

Hirschfeld, Dr. med., pract. Arzt in Danzig, Recension. 510—511.

Marold, Dr. Carl, Gymnasial-Lehrer in Königsberg, Recension. 166—171.

Perlbach, Dr. Max, Bibliothekar in Halle, Der alte preussische Chronist in der Chronik von Oliva. 621—636.

— — Recension. 508—509.

Reicke, Dr. Rudolf, Bibliothekar in Königsberg, Ein ungedrucktes Werk von Kant aus seinen letzten Lebensjahren. Als Manuscript herausgegeben. (Fortsetzung.) 81—159. 309—387. 389—420. 533—620.
— — Die Kant-Bibliographie des Jahres 1883 zusammengestellt. 693—700.
Thomas, A., Realgymnasial-Oberlehrer in Tilsit, Die Struter. 301—302.
Toeppen, Robert, Gymnasiallehrer in Thorn, Zwei Briefe von Liborius Naker und Lucas David. 512—513.
Treichel, A., Rittergutsbesitzer auf Hoch-Paleschken, Drei Amtsschreiben aus der Kirche zu Borcken. 513—516.

II. Sach-Register.

Alterthumsgesellschaft Prussia in Königsberg 1882/83. 173—187. 658—674.
Amtsschreiben — Drei A. aus der Kirche zu Borcken. 513—516.
Anzeigen. 700.
Bäslack — Das Ordenshaus B. 637—649.
Beckherrn — Genealogie der Familie B. nebst biographischen Mittheilungen über dieselbe. Ein Beitrag zur Kenntniss der Kgsbgr. Stadtgeschlechter. 261—300.
Begräbniss — Das B. des Grafen Franziskus Bernhard von Thurn in der St. Nikolaikirche zu Elbing am 11. Mai 1629. 678—680.
Berichtigungen 388. 700.
Bibliographie — Altpreussische 1883. 517—532. 680—692. — Die Kant-B. des Jahres 1883 mit Nachträgen zu früheren Jahren. 693—700.
Borcken — Drei Amtsschreiben aus der Kirche zu B. 513—516.
Braunsberg — Lyceum Hosianum in B. 1884. 192. 517.
Briefe — Zwei B. von Liborius Naker und Lucas David. 512—513.
Burdungen — Sitten, Gebräuche und Sagen, gesammelt in B., Kreis Neidenburg. 662—674.
Cholera — Aus den Erlebnissen der Provinz Preussen im Jahre 1831 beim ersten Auftreten der C. 1—58. — Das Pestjahr 1709—10 in Preussen. Ein Gegenstück zum C—jahr. 485—507.
Chronicon — Peter von Dusburg und das C. Olivense. 193—260. 421—484.
Chronik — Universitäts-C. 1883/84. 191—192. 388. 516—517. 680.
Chronist — Der alte preussische C. in der Chronik von Oliva. 621—636.
David — Zwei Briefe von Liborius Naker und Lucas D. 512—513.
...burg — Peter von D. und das Chronicon Olivense. 193—260. 421—484.

Elbing — Das Begräbniss des Grafen Franziskus Bernhard von Thurn in der St. Nikolaikirche zu E. am 11. Mai 1629. 678—680.

Gebräuche — Sitten, G. und Sagen, gesammelt in Burdungen, Kreis Neidenburg. 662—674.

Genealogie der Familie Beckherrn nebst biographischen Mittheilungen über dieselbe. Ein Beitrag zur Kenntniss der Königsberger Stadtgeschlechter. 261—300.

Gesellschaft — Alterthumsg. Prussia in Königsberg 1882/83. 173—187. 658—674.

Jahresbericht der Alterthumsgesellschaft Prussia pro 1882. 658—662.

Kant — Ein ungedrucktes Werk von K. aus seinen letzten Lebensjahren. Als Manuscript herausgegeben. 81—159. 309—387. 389—420. 533—620. — Die K.-Bibliographie des Jahres 1883 mit Nachträgen zu früheren Jahren. 693—700.

Königsberg — Alterthumsgesellschaft Prussia zu K. 1882/83. 173—187. 658—674. — Das Königliche Schloss zu K. 173—187. — Universitäts-Chronik 1883/84. 191—192. 388. 516—517. 680.

Lyceum Hosianum in Braunsberg 1884. 192. 517.

Masurisch — Zehn m—e Volkslieder. 59—80.

Naker — Zwei Briefe von Liborius N. und Lucas David. 512—513.

Oliva — Der alte preussische Chronist in der Chronik von O. 621 - 636. — Peter von Dusburg und das Chronicon Olivense. 193—260. 421—484.

Ordenshaus — Das O. Bäslack. 637—649.

Pestjahr — Das P. 1709—10 in Preussen. Ein Gegenstück zum Cholerajahr. 485—507.

Preussen — Aus den Erlebnissen der Provinz P. im Jahre 1831 beim ersten Auftreten der Cholera. 1—58. — Das Pestjahr 1709—10 in P. Ein Gegenstück zum Cholerajahr. 485—507.

Preussisch — Der alte p—e Chronist in der Chronik von Oliva. 621—636. — Zwei p—e Urkunden. 188—191.

Prussia — Alterthumsgesellschaft P. in Königsberg 1882/83. 173—187. 658—674.

Recensionen — Die Bau- und Kunstdenkmäler der Kreise Carthaus, Berent u. Neustadt. 509—510. — H. Frischbier, Preussisches Wörterbuch. 166—171. — G. Krause, Friedrich der Grosse und die deutsche Poesie. 657—658. — E. Lemke, Volksthümliches in Ostpreussen. 171—173. — Goswin Frhr. v. d. Ropp, Hanserecesse. II. Abth. 508—509. — Dr. Joh. Scherler, Die Sage vom Schlossberg bei Zoppot. 510—511. — Fr. Ueberweg, Schiller als Historiker und Philosoph. 650—657.

Rheden — Schloss R., insbesondere das alte Wandgemälde in der Kapelle desselben. 160—165.

Sagen — Sitten, Gebräuche und S., gesammelt in Burdungen, Kreis Neidenburg. 662—674.

Schloss — Das königliche S. zu Königsberg. 173—187. — S. Rheden, insbesondere das alte Wandgemälde in der Kapelle desselben. 160 - 165.

Sitten, Gebräuche und Sagen, gesammelt in Burdungen, Kr. Neidenburg. 662—674.
Struter — Die. 301—308.
Thurn — Das Begräbniss des Grafen Franziskus Bernhard von T. in der St. Nikolaikirche zu Elbing am 11. Mai 1629. 678—680.
Universitäts-Chronik 1883/84. 191—192. 388. 516—517. 6^80.
Urkunden — Zwei preussische U. 188—191. — Vier noch ungedruckte U. 675—678.
Volkslieder — Zehn masurische V. 59—80.
Wandgemälde — Schloss Rheden, insbesondere das alte W. in der Kapelle desselben. 160—165.

Gedruckt in der Albert Rosbach'schen Buchdruckerei in Königsberg.

KIRCHE ZU BAESLACK.

Blatt 1

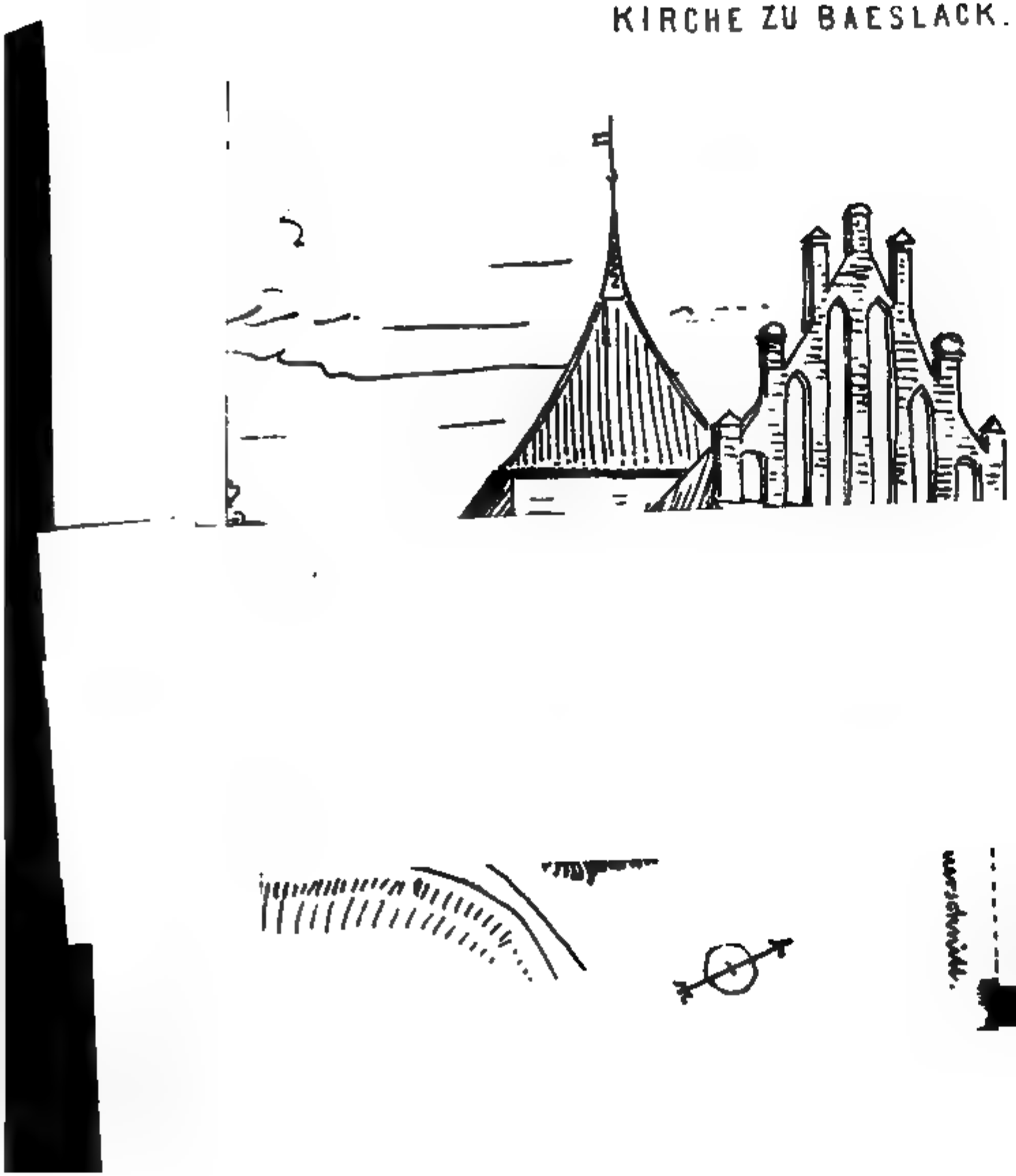

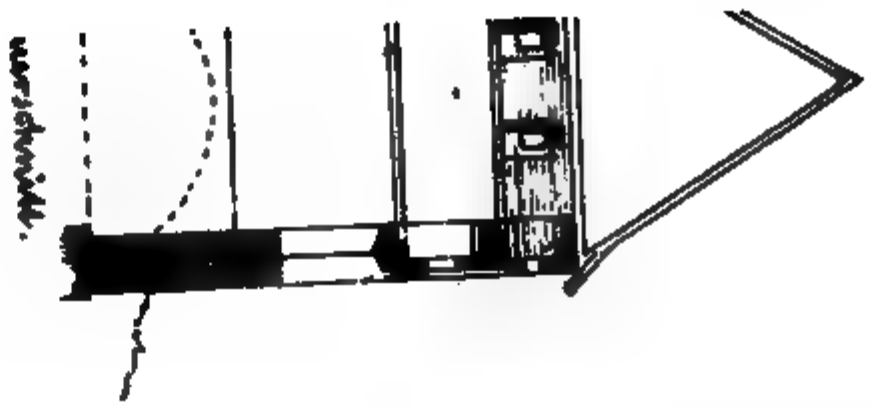

Blatt 2.

Sitten, Gebräuche und Sagen, gesammelt in Bardungen, Kr. Neidenburg-
Struter — Die. 301—308.
Thurn — Das Begräbniss des Grafen Franziskus Bernhard von T. in der
kirche zu Elbing am 11. Mai 1629. 678—680.
Universitäts-Chronik 1883/84. 191—192. 388. 516—517. 680.
Urkunden — Zwei preussische U. 188—191. — Vier noch ungedruckte
Volkslieder — Zehn masurische V. 59—80.
Wandgemälde — Schloss Rheden, insbesondere das alte W. in der Ka
160—165.

-gabt in der Albert Rosbach'sche

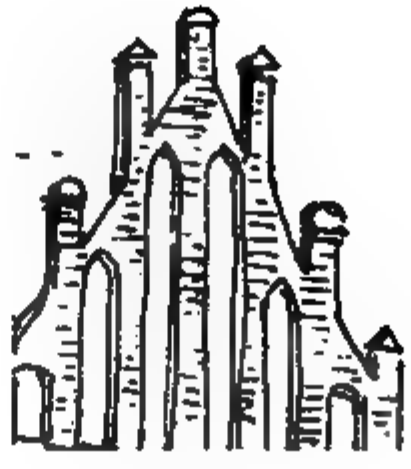

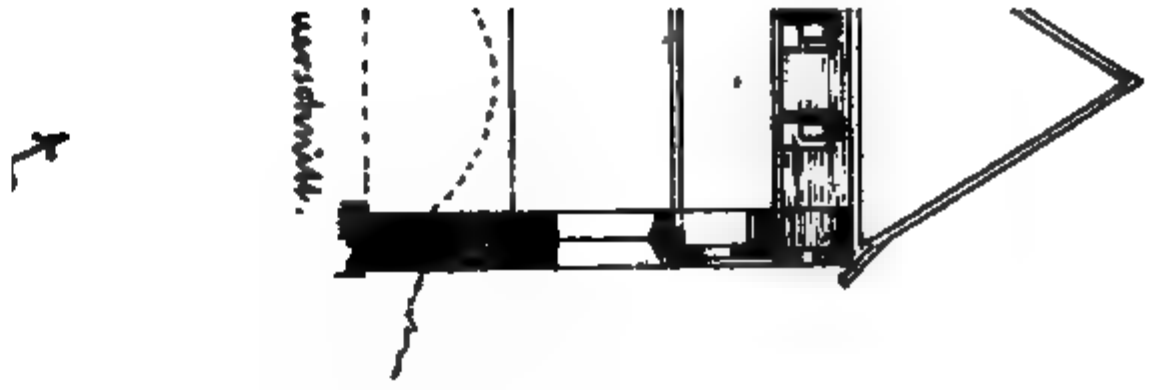

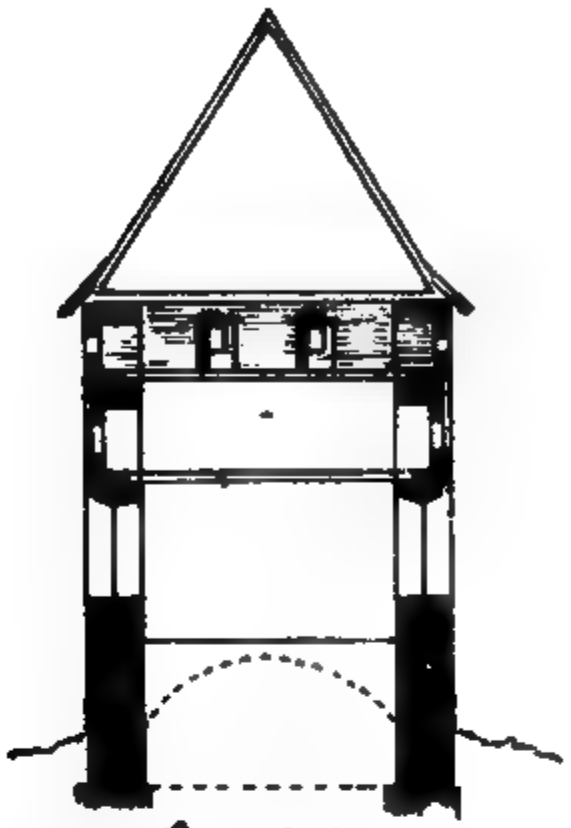

Südseite.

Querschnitt.

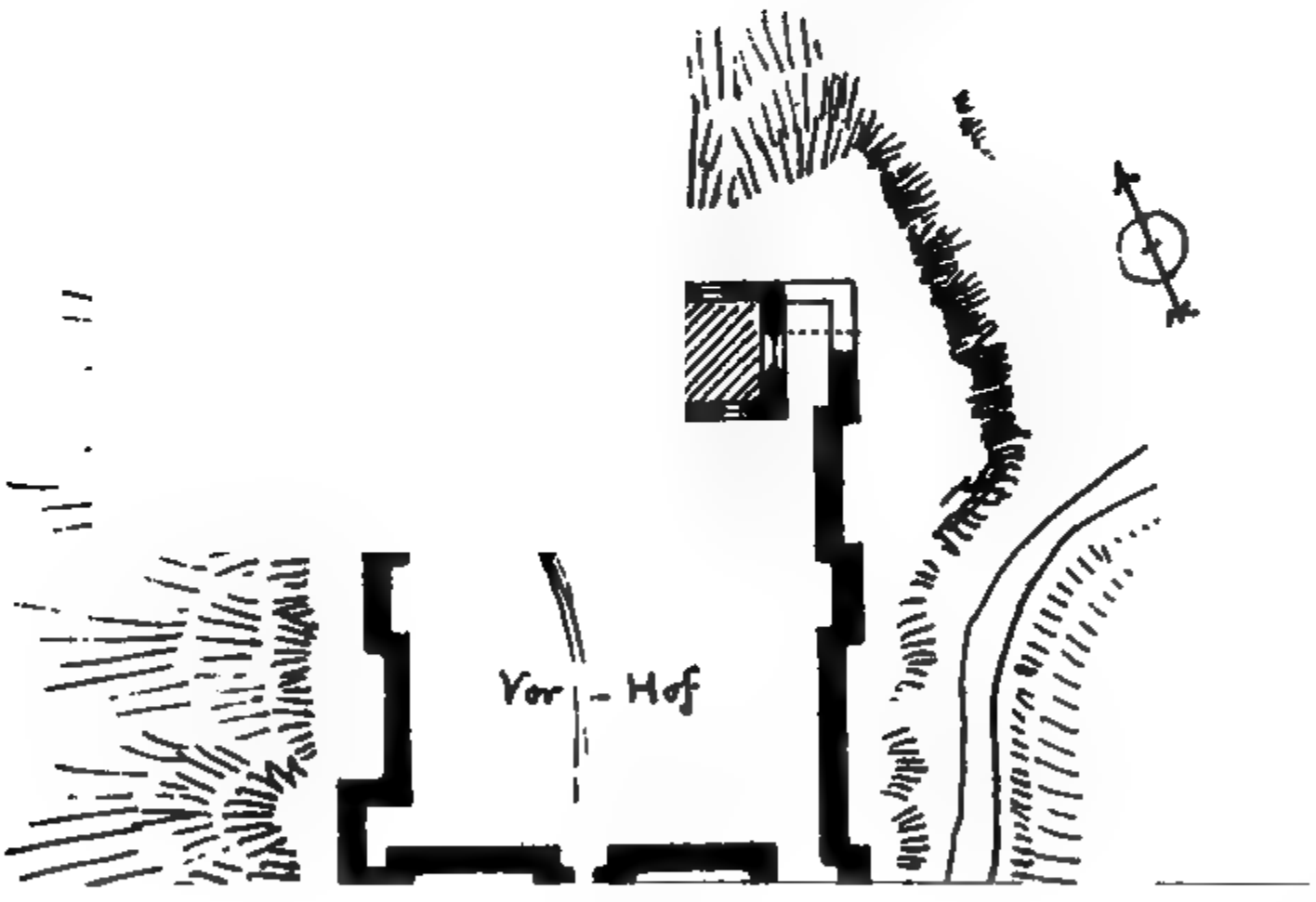

Im Verlage von **Carl Reissner** in Leipzig ist erschienen:

Nachlieferungen zu meinem Leben nach bestem Wissen und Gewissen, stets mit kräftigem Wollen, oft mit schwachem Können. Von **Johann George Scheffner.** 10 Bogen 8°. Preis 3 Mark.

Schiller als Historiker und Philosoph. Von **Friedrich Ueberweg.** Mit einer biographischen Skizze Ueberweg's von **Fr. A. Lange.** Herausgegeben von **Dr. Moritz Brasch.** 20 Bogen 8°. mit Portr. Preis 8 Mark.

Aus der Nordostmark. Vier Preussische Historien von **Ernst Wichert.** 26 Bogen 8°. Preis 6 Mark. Elegant gebunden 7 Mark.

Verlag von **Wilhelm Hertz** (Besser'sche Buchhandlung) in Berlin:

Von der Ostgrenze.

Drei Novellen

von

Max Hobrecht.

Inhalt: Feiertage. — Marienburg. — Vis major.

20 Bogen Octav. Elegant geheftet ord. 5 Mk., in Leinwand eleg. geb. 6 Mk. 20 Pf.

Im Verlage von **Wilh. Lohauss** in Tilsit erschien:

Bilder aus Ostpreussen

von

M. Friedeberg.

I. Bändchen:

Einst und Jetzt an der Ostmark des deutschen Ordens.

Ein Beitrag zur Vorbereitung der 300jährigen Säcularfeier der ehemal. Provinzialschulen zu Tilsit, Lyck und Saalfeld.

Inhalt:

I. Einleitendes allgem. Geschichtsbild aus Littauen. II. Die Stiftung der Provinzialschulen. Die Entstehung der Tilsiter Provinzialschule. III. Von Marienburg bis Reval. IV. Kulturhistor. Wanderungen durch Tilsit. V. Die deutsch-russisch-polnische Grenze.

Preis 1 Mark.

Verlag von **Duncker & Humblot** in Leipzig:

Hermann von Salza

Meister des Deutschen Ordens.

(† 1239)

Ein biographischer Versuch

von

Dr. Adolf Koch,

Assistent an der Universitäts-Bibliothek, Privatdocent an der Universität Heidelberg.

Preis: Mk. 3,20.

Soeben wurde ausgegeben:

Reflexionen Kant's zur kritischen Philosophie.

Aus Kant's handschriftlichen Aufzeichnungen
herausgegeben von
Benno Erdmann.
Zweiter Band.
Reflexionen zur Kritik der reinen Vernunft.
36¾ Bogen gr. 8°. Preis 12 Mark.

Leipzig. **Fues's Verlag** (R. Reisland).

J. C. B. Mohr in Freiburg.

In meinem Verlage erscheint demnächst:

Die Kant'sche Philosophie
in
ihrer inneren Entwickelungsgeschichte.
Von
Dr. Konrad Dietrich,
Professor a. d. Universität Würzburg.

I. Theil: Naturphilosophie und Metaphysik. gr. 8°. ca. 4 Mk.
II. Theil: Psychologie und Ethik. gr. 8°. ca. 3 Mk.

Altpreussische Monatsschrift
neue Folge.
Der Neuen Preussischen Provinzial-Blätter
vierte Folge.
Herausgegeben von
Rud. Reicke und **Ernst Wichert.**

Dieses zunächst den wichtigsten Interessen der Provinzen Ost- und Westpreussen dienende Organ, dessen Bedeutung aber auch weit über ihre Grenzen hinausreicht und welches daher mit Recht wegen seiner werthvollen Beiträge zur Geschichte und Landeskunde weiteren Kreisen empfohlen werden kann, erscheint jährlich in 4 Doppelheften zu je 8—12 Bogen gr. 8°. Der Pränumerationspreis beträgt 9 Reichsmark pro Jahrgang. Inserate werden die Petitzeile mit 20 Pf. berechnet. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Postämter an.

Königsberg in Pr.

Ferd. Beyer's Buchhandlung.

Heft 1 u. 2 des neuen XXII. Jahrgangs erscheinen als Doppelheft

Die Herausgeber.